

Antragsübersicht

Inhaltsverzeichnis

A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

A01	Sozialdemokratische Antworten auf eine Welt im Umbruch	49
A02	Positionen zum und Konsequenzen aus dem Krieg in der Ukraine	67
A03	Krieg in der Ukraine – Übernahme der Verantwortung für eigene Fehler und keine Zusammenarbeit mehr mit Autokrat*innen und Agress	75
A04	Die blinden Flecken der SPD-Ostpolitik aufarbeiten!	76
A05	Einrichtung einer Kommission zum Aufarbeiten der Russland und Gaspolitik der SPD	76
A06	Für eine konsequente sozialdemokratische Russlandpolitik!	77
A07	Die sicherheitspolitische Position der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bedarf angesichts des von Russland gegen die Ukraine geführten Krieges einer Neubestimmung	79
A08	Rüstungsexporte einschränken, Menschenrechte wahren – für ein restriktives Rüstungsexportkontrollgesetz	80
A09	Für eine verantwortungsvolle Rüstungspolitik: bewaffnete Drohnen nur unter strengen Kriterien!	81
A10	Anforderungen an ein Rüstungsexportkontrollgesetz	82
A11	Verzicht auf die atomare Teilhabe	83
A12	Keine F-35 von Lockheed	83
A13	DIE DRITTE PHASE DER ENTSPANNUNGSPOLITIK: GEMEINSAME SICHERHEIT UND NACHHALTIGKEIT	84
A14	Die Bundeswehr im 21. Jahrhundert - modern und offen	94
A15	Kein deutsches Geld für den Terror gegen Israel!	94
A16	Eskalation des Ukraine-Krieges verhindern – für Waffenstillstand und Verhandlungen	95
A17	Den Krieg in der Ukraine beenden - Diplomatische Bemühungen stärken	96
A18	Frieden auf der Erde – Frieden mit der Erde	96
A19	Frieden auf der Erde – Frieden mit der Erde	97
A20	„Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ konsequent umsetzen!	98
A21	Erhöhung der Förderung der Friedens- und Konfliktforschung	99
A22	Frieden schaffen! - Waffenstillstand und gemeinsame Sicherheit jetzt!	99

A23	Für eine moderne Entspannungspolitik	100
A24	NEIN zur Logik des Krieges – JA zur Sprache des Friedens	103
A25	Resolution: Jetzt erst recht - für Frieden und Demokratie in Europa	105
A26	Mehr Diplomatie wagen!	110
A27	Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung als Maxime deutscher Außenpolitik	112
A28	Mehr Demokratie wagen!	113
A29	Für einen progressiven transatlantischen Neuanfang!	115
A30	Für eine kohärente werte-, normen- und interessenbasierte China-Strategie für Deutschland und Europa	117
A31	Mehr Unterstützung für Taiwan und stärkerer Einsatz für Beobachterstatus bei WHA & WHO	119
A32	Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Türkei muss Folgen haben!	120
A33	Hilfen für Afghanistan: Für die Gewährung humanitärer Hilfe sowie eine schnelle Evakuierung ehemaliger Mitarbeiter deutscher Organisationen	121
A34	Keine Unterstützung für Diktatoren – Ausländer*innen-Reisepässe für afghanische und syrische Geflüchtete Jetzt!	122
A35	Afghanistan im Anbruch des neuen Jahrzehnts – alte Fehler und Versäumnisse nicht wiederholen	122
A36	Ortskräfte zügig aus Afghanistan evakuieren	125
A37	Schweigen durchbrechen! Schutz vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung durch Akteure der Entwicklungszusammenarbeit und human	126
A38	Gleicher Lohn für Gleiche Arbeit ? Für gerechtere Arbeitsstrukturen in der Entwicklungszusammenarbeit	127
A39	Antrag Kolonialismus	129
A40	Das „Versöhnungsabkommen“ mit Namibia muss neu verhandelt werden!	129
A41	An Versprechen halten – Geplante COVAX-Spenden durchführen und bisherige Fehler offenlegen	129
A42	Zustimmung des TRIPS-Waivers	130
A43	Corona-Impfstoffe global zugänglich machen und Impfstoffspenden ermöglichen	130
A44	Völkerstrafrecht stärken auf nationaler und internationaler Ebene	132
A45	Betroffenen eine Stimme geben und endlich zu internationaler guter Praxis aufschließen	133
A46	Menschenrechte grenzenlos: Für einen wirksamen Schutz von LSBTI-Rechten in der Außen- und Entwicklungspolitik	134
A47	Die SPD fordert das Ende der Verfolgung und den Schutz von Julian Assange	136

A48	Die Humanitäre Krise vom Kind her denken – in Berlin, Deutschland und weltweit!	136
A49	Schnallst Du's? Bildung weltweit für alle finanzieren und umsetzen!	138

Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Ini09	An der Seite der Gewerkschaften: Gemeinsam für die 4-Tage Woche bei vollem Lohnausgleich	139
Ar01	Mitbestimmung stärken. Mehr Demokratie in der Arbeitswelt. Betriebsverfassungsgesetz auf die Höhe der Zeit bringen.	140
Ar02	Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen in Unternehmen stärken!	140
Ar03	Mitbestimmung stärken. Mehr Demokratie in der Arbeitswelt. Betriebsverfassungsgesetz auf die Höhe der Zeit bringen.	141
Ar04	Mitbestimmungsrecht bei Personalplanung	142
Ar05	Arbeitsentgelt von Betriebsrät*innen	142
Ar06	Betriebsrats-Initiativen stärken – Betriebsversammlungen besser schützen!	142
Ar07	Betriebsräte und Tarifverträge für Beschäftigte in Kirchen und ihren Einrichtungen	143
Ar08	Stärkung von Betriebsratsrechten – Bekämpfung von Betriebsräten durch Arbeitgeber verhindern	143
Ar09	Betriebliche Gefährdungsbeurteilung psychosozialer Belastungen von Expert*innen durchführen lassen!	144
Ar10	Unbefristete Übernahme von Dual Studierenden und befristet Beschäftigten in Vertretungsgremien	144
Ar11	Deutschland braucht mehr Tarif! – Aktionsplan zur Erhöhung der Tarifbindung in Deutschland	144
Ar12	Tarifbindung	147
Ar13	Abschaffung des Arbeitgeber*innen-Vetos gegen eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung	148
Ar14	Fördergelder nur noch an Betriebe auszahlen, die nach Tarif zahlen und einen Betriebsrat haben.	148
Ar15	Änderung des §19 Abs. 1 Nr. 2 BBiG – Fortzahlung der Ausbildungsvergütung bei Betriebsschließung ohne zeitliche Begrenzung	149
Ar16	Sozialdemokratischen Erfolg weiter ausbauen: Mindestlohn auf 15 Euro anheben und Mindestlohnkommission reformieren	149
Ar17	Festlegung eines angemesseneren Mindestlohns für Voll- und Teilzeitkräfte	150
Ar18	Angemessene Mindestloohnerhöhung und verbesserter Jugendschutz	150
Ar19	Für eine angemessene Mindestloohnerhöhung!	151
Ar20	Für eine angemessene Mindestloohnerhöhung!	151
Ar21	Mindestlohn auf 15 Euro anheben	152
Ar22	Mindestlohn konsequent umsetzen!	152
Ar23	Abschaffung der Aufweichung des Befristungsrechts durch Tarifvertrag – Wenn die Gewerkschaft zum Feind des Arbeitnehmers wird.	153

Ar24	Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze (Minijobs)	153
Ar25	Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen	153
Ar26	Minijobreform jetzt!	154
Ar27	Reguläre Beschäftigungsverhältnisse stärken - Arbeit auf Abruf verhindern	155
Ar28	Zukunft braucht radikale Arbeitszeitverkürzung	156
Ar29	Arbeit fortschrittlich gestalten – die 32-Stunden-Woche	156
Ar30	Recht auf kürzere Vollzeit-Erwerbstätigkeit für erziehende Eltern – solidarisch abgesichert!	157
Ar31	Konzepte für die Arbeitszeitregelung bei einer 30 Std.- (bzw. 4 Tage-) Woche	158
Ar32	Flexibilisierung der Arbeitszeit im Einzelhandel	158
Ar33	Kontrollinstanz schaffen zur Durchsetzung von Arbeitszeitregelungen	159
Ar34	Vorwärts - und nicht vergessen: die Solidarität! Die SPD als Partei der guten Arbeit in die Zukunft führen	159
Ar35	Gute Arbeit in der Transformation	160
Ar36	Arbeitsbedingungen für Beschäftigte bei Kurier-, Express- und Paketdiensten (KEP) nachhaltig verbessern!	162
Ar37	Ausbildung in Erziehungsberufen vergüten	162
Ar38	Bekanntheit des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes durch Informationskampagne bei Arbeitgebern im Inland erhöhen	163
Ar39	Bessere Arbeitsvermittlung für alle	163
Ar40	Arbeitsbefreiung im Fall von starken Menstruationsschmerzen	164
Ar41	Gegen Etikettenschwindel: Hartz IV nicht nur umbenennen. Für ein echtes Bürgergeld!	164
Ar42	Bürgergeld: Zuordnung sämtlicher Energiekosten in die Unterkunftskosten.	164
Ar43	Der Erhalt von Kinderkrankentagen und Kinderkrankengeld soll vereinfacht werden	165
Ar44	Die Arbeitsversicherung implementieren – soziale Sicherung umsetzen	165
Ar45	Die Zuständigkeit der Arbeitsförderung für Menschen unter 25 Jahren muss bei den Jobcentern und im Geltungsbereich des SGB-II dauerhaft fortgeführt werden!	169
Ar46	Echte Freiheit für das Kurzarbeitergeld	169
Ar47	Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am sozialen Arbeitsmarkt gleicher Anspruch auch für geflüchtete Menschen mit	170
Ar48	Gegen Einschränkungen des Streikrechts, volle Solidarität mit den Streikenden!	170
Ar49	Gendergerechte Arbeitsplatzgestaltung gesetzlich festlegen	170

Ar50	Heute für die Fachkräfte von morgen sorgen – die sozialdemokratische Antwort auf den Fachkräftemangel	171
Ar51	Kurzarbeitergeld	177
Ar52	Leiharbeit: Schlechterstellung beenden.	178
Ar53	Mindesturlaub auf 30 Werktage anpassen	178
Ar54	Recht auf Freizeit – keine versteckte Arbeitszeitverlängerung durch Teildienste	178
Ar55	Sonderurlaub nach Fehlgeburt	178
Ar56	Steigende Lebenshaltungskosten auffangen - staatliche Sozialleistungen erhöhen	179
Ar57	Tarifverträge im öffentlichen Dienst zusammenführen und sozial gerecht gestalten	179
Ar58	Keine Gebühren für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erheben	180
Ar59	Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse beschleunigen	180
Ar60	Vereinfachte Anerkennung von Ausbildung und Qualifikation	180
Ar61	Gegen Kinderarbeit im Internet!	181

B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

B01	Bildung für alle als Grundlage für Emanzipation und Zuversicht – wir brauchen einen Deutschlandpakt!	183
B02	Gemeinsamer Verantwortung gerecht werden durch ein Sondervermögen Bildung	198
B03	Gemeinsamer Verantwortung gerecht werden durch ein Sondervermögen Bildung	199
B04	Chancengleiche Bildung durch Mittelvergabe nach Sozialindex ermöglichen	199
B05	WirWerdenLaut - Schulen in der fünften Welle	200
B06	Hochwertige Schulqualität sichern – Bessere Rahmenbedingungen für den Schlüsselfaktor "Gute Schulleitung" schaffen	202
B07	Einheitliche Richtlinien zur Nutzung von KI in zentralen Abschlussprüfungen und Handlungsempfehlungen für den Unterricht in Schulen	204
B08	Religionsunterricht reformieren	204
B09	Unterstützung der Einführung der „bekenntnisfreien Schule“ nach GG 7	205
B10	Ethik/ Religionskunde – jetzt gemeinsam!	205
B11	Finanzielle Bildung und berufliche Orientierung	205
B12	Demokratie sucht Bildungsanlässe – Demokratiebildung durch die Schaffung von verbindlichen KMK-Standards zu perspektivischem Lernen machen	206
B13	Bezahlbare Nachhilfe für alle	207
B14	Einführung eines Bundesgemeinschaftsdienstes	207
B15	Engagement stärken, Freiwilligendienste stärken	208
B16	Freiwilligendienste stärken - Mindestaufwandentschädigung und mehr Dienststellen	208
B17	Fachkräftegewinnung und Arbeitsbedingungen in den sozialen Berufen nicht weiter verschärfen: Kürzungen bei den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst verhindern	210
B18	BAföG Chance für alle!	211
B19	Respekt endet nicht vorm Bereich Bildung: Grundlegende BAföG-Reform umgehend umsetzen	211
B20	Paradigmenwechsel in der Beschäftigung von WissenschaftlerInnen	211
B21	Für gute Arbeit in der Wissenschaft –Wissenschaftsfinanzierung an soziale Bedingungen knüpfen	212
B22	Schaffung rechtlicher Grundlagen für Modelle unbefristeter Qualifizierungsstellen im deutschen Hochschulsystem	212
B23	Vereinbarung von Familie und Beruf verbessern – auch für befristet angestellte Wissenschaftler:innen	213
B24	Mehr Fairness für ausländische Studierende	214

B25	Sperrkonten und Aufenthaltserlaubnisse	214
B26	Aufnahme von dual Studierenden ins BBiG	215
B27	Forschungsauftrag erteilen! Koloniale Vergangenheit des RKI untersuchen!	215
B28	Die konservative Forschungspolitik muss enden! Für eine Reform von Embryonenschutz- und Stammzellgesetz	215
B29	Angebote der beruflichen Bildung stärken!	217
B30	Bildungsurlaub für Alle – Mehr Zeit für Bildung	217
B31	Deutsch lernen am Arbeitsplatz	217
B32	Berufliche Bildung in Studienförderungen aufnehmen!	218
B33	In Zeiten wachsenden Rechtsrucks: Keine Mittelkürzung bei der politischen Bildung	218
B34	Keine Kürzungen bei der Bundeszentrale für politische Bildung!	219
B35	Keine Mittelkürzung bei der Bundeszentrale für politische Bildung!	219
B36	Keine Mittelkürzungen bei der Bundeszentrale für Politische Bildung	219
B37	Keine Streichung von Mitteln bei der Bundeszentrale für politische Bildung	220
B38	Flexible Beendigung der Hilfe für Careleaver	220
B39	Reibungsloses Verlassen der stationären Jugendhilfe in ein unabhängiges Wohnen	220
B40	Chancengleichheit und Teilhabe für psychisch hochbelastete Kinder - Traumapädagogik in den frühen Hilfen, Kindergarten, Schule und Jugendhilfe wirksam gestalten	221

D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen

D01	Rechtspolitik und digitaler Wandel der Gesellschaft	222
D02	Transparenz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung stärken	228
D03	Sichere, digitale und einfache Interaktion mit Ämtern - Ende der digitalen Verwaltungssteinzeit	228
D04	Personalausweis mit USB-Schnittstelle - Recht auf Pseudonymisierung	229
D05	Sicherstellung der Online-Verifizierung für Menschen aller Nationalitäten	230
D06	Präventive Sicherheit in der IT-Infrastruktur der Bürger – Nein zu Staatstrojanern	231
D07	Ein starkes Recht auf Verschlüsselung zum Schutz der Bürger:innen und sensibler Unternehmensdaten	231
D08	Verschlüsselung bewahren, kein Abhören der Kommunikation in Messengern	233
D09	Kostenfreier Internetzugang für jedes Kind	233
D10	Internetseiten müssen barrierefrei sein!	233
D12	Ein Gesetz für mehr Unternehmenstransparenz im digitalen Raum	234
D13	Predictive Policing in Europa verbieten	234
D14	Breaking the (Block-)Chain	236
D15	Verantwortungsvoller Umgang mit Blockchain im öffentlichen Sektor	241
D16	Kennzeichnungspflicht KI Produkte	241
D17	Gender Mainstreaming auch für KI	241
D18	Künstliche Intelligenz für die Parteiarbeit nutzen	243
D19	Die Gender Data Gap endlich schließen	243
D20	Den Gender Data Gap überwinden	244
D21	Corona-App zum elektronischen Impfbuch weiterentwickeln	245
D22	Sozialdemokratische Medienpolitik für eine starke Demokratie	245
D23	Soziale Medien als öffentliches Gut	251
D24	Für Medien ohne Kapitalismus: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftssicher und gerecht finanzieren	252
D25	Anträge zur ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (ehemals GEZ)-Befreiung werden nicht umsonst gestellt: Kostenfreie Antragsstellung	254
D26	Kennzeichnungspflicht retuschierter Werbung	255

D27	Zum Schutz der Jugend: Beautyfilter kennzeichnen	255
D28	TRANSFORMATION ALS KULTURELLE AUFGABE	255
D29	Kulturschaffende für die Demokratiebildung fördern	258
D30	Säkulare Teilhabe	259
D31	Abschaffung von gesetzlichen Privilegien für Kirchen und andere öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften	262
D32	Aktiv gegen alle Formen des Antisemitismus – IHRA-Definition als Arbeitsgrundlage anerkennen!	263
D33	Unterstützung zum Aufbau eines Melde- und Unterstützungsnetzwerk für betroffene antisemitische Vorfälle durch RIAS	265
D34	Staatsvertrag mit der Nationalen Minderheit der Sinti und Roma in Deutschland sowie Schutz und Wahrung der Mahnmale für ermordeten Sinti und Roma	265

EU - Europapolitik

EU01	Europäische Sicherheitsstrategie	266
EU02	Demokratisierung der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik!	267
EU03	Europäische Armee voranbringen	268
EU04	Für eine gemeinsame europäische Rüstungsexportpolitik	269
EU05	Den Cyber Resilience Act der EU gerecht gestalten!	272
EU06	Für einen europapolitischen Aufbruch mit einer neuen Bundesregierung!	272
EU07	Vorschläge der EU-Bürger*innen nicht in der Schublade verstauben lassen - Ergebnisse der Zukunftskonferenz jetzt umsetzen!	273
EU08	Demokratie und Menschenrechte in der EU sichern	276
EU09	Gründung einer europäischen Versammlung für die Demokratisierung Europas	276
EU10	Demokratie bewahren! Faire Wahlen in Ungarn garantieren	277
EU11	Menschenrechte sind unteilbar – auch an der polnisch-belarussischen Grenze	277
EU12	Wende in deutscher Aserbaidshan-Politik	278
EU13	Für eine Transformation des Welthandels: vom „Frei“-handel zum Fairen Handel	278
EU14	Eine europäische Industriestrategie	279
EU15	Aufbau einer europäischen Reederei: Sozioökonomisch sicher in die Zukunft	283
EU16	EU-weite Regeln im Seehandel: Soziale, ökonomische und ökologische Standards in der ganzen EU	284
EU17	Grenzenloser Bahnverkehr in Europa	284
EU18	Vermeidung von Leerflügen	285
EU19	Finanzierung der Union	285
EU20	Europäische Steuerzahlenden vor Finanzspekulationen schützen. Trennbankensystem EU-weit einführen	285
EU21	Positionierung der SPD für die Stärkung der deutsch-französischen Kooperation und gegen die Schließung der Goethe-Institute in Bordeaux und Lille sowie des Verbindungsbüros in Strassburg	286
EU22	Kooperation im demokratischen Ostseeraum stärken	286
EU23	Neustart in der Westbalkanpolitik: Wo ein Wille, da auch ein Weg!	289
EU24	Rückenwind für die Charta der Frauenrechte - The EU Charter of Women`s Rights!	295
EU25	Die Sozialdemokratie braucht eine enge Vernetzung in Europa, die Zukunft Europas beginnt mit starken Kooperationen im Bildungsbereich!	295

EU26	Reform der europäischen Drogenpolitik: Entkriminalisierung der Cannabispflanze	296
EU27	Recht auf Verschlüsselung statt Chatkontrolle	297
EU28	Europäische Biometriedaten nicht an US-Behörden weitergeben	298
EU29	Die SPE zu einer starken Mitgliederpartei weiterentwickeln!	298

F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Ini03	Die bedarfsgerechte Kindergrundsicherung muss in dieser Legislaturperiode kommen!	298
F01	Kinderrechte gehören in die Verfassung	299
F02	Kinderrechte stärken: Beteiligung und Schutz von Kindern verbessern!	300
F03	Für gleichberechtigte Kindererziehung: Elterngeld und Elternzeit reformieren, Beteiligung von Vätern an der Kindererziehung erhöhen.	301
F04	Elterngeld anheben – Familien stärken	301
F05	Anpassung der Errechnung des Elterngeldes für finanzielle Unabhängigkeit der Frauen und gleichberechtigte Sorgearbeit	302
F06	Anreize für mehr Partnerschaftlichkeit bei der Bezugsdauer von Elterngeldmonaten	302
F07	Elternzeit für alle – Verbesserung der Elternzeit- Konditionen	303
F08	Für eine inklusive Partner*innenfreistellung	304
F09	Kein Vaterschaftsurlaub – Für eine inklusive Partner*innenfreistellung	304
F10	Selbstständige Schwangere müssen den gleichen gesetzlichen Mutterschutz genießen wie Angestellte	304
F11	Selbstständige Schwangere müssen den gleichen gesetzlichen Mutterschutz genießen wie Angestellte	305
F12	Zeitgemäßes Familienrecht	306
F13	Alleinerziehende entlasten: Kindergeld nur halb auf Unterhaltsvorschuss anrechnen	307
F14	Kinderarmut beenden!	307
F15	Keine Schlechterstellung von alleinerziehenden Elternteilen durch die Kindergrundsicherung!	307
F16	Reform des Unterhaltsrechts nicht zulasten von alleinerziehenden Müttern und ihren Kindern!	308
F17	Reform des Unterhaltsrechts nicht zulasten von alleinerziehenden Müttern und ihren Kindern!	308
F18	Keine Reform des Kindesunterhalts zulasten von Kindern und Müttern	309
F19	Neue Unterhaltsberechnung bei Jugendlichen mit Dazuverdienst	310
F20	Neue Unterhaltsberechnung bei Jugendlichen mit Dazuverdienst	310
F21	Nach dem Familienrecht: Kindesunterhaltsberechtigte sollen immer Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben!	311
F22	Unterhaltsvorschuss für Kinder von neuverheirateten Eltern	311
F23	Aufarbeitung der Kinderverschickung fördern - Initiative Verschickungskinder unterstützen	311

F24	Schutzrechte nach Fehlgeburt	312
F25	Ausweitung der Schutzfristen auch bei Fehlgeburten	312
F26	Lehre aus Neuseeland – Bezahlter Sonderurlaub nach einer Fehlgeburt	313
F27	Unterstützung von Familien bei pränatalen Diagnosen sowie Tot- und Fehlgeburten	314
F28	Wickeltische in öffentlichen Gebäuden und in der Gastronomie gesetzlich garantieren	314
F29	Mehr Gleichstellung wagen - mit den richtigen „Anreizen“ Gleichstellung verwirklichen	314
F30	Die Zeit für Parität ist jetzt!	316
F31	Offenlegung von Gehältern	316
F32	Gender Pay Gap im Sport: Jetzt konsequent bekämpfen!	317
F33	Für eine Geschlechterparität insbesondere in Außen- und Sicherheitspolitik in der SPD	317
F34	Für eine Geschlechterparität in Außen- und Sicherheitspolitik in der SPD	318
F35	Antifeminismus Einhalt gebieten	319
F36	Abkommen gegen geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen nach spanischem Vorbild auch in Deutschland	320
F37	Abkommen gegen geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen nach spanischem Vorbild auch in Deutschland	320
F38	Femizide endlich benennen und wirksam bekämpfen!	321
F39	Harassment	322
F40	Von Gewalt betroffene Frauen mit Behinderungen Zugang zu Frauenhäusern sichern-Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ verlängern und Kriterien vereinfachen!	323
F41	Barrierefreiheit von Frauenhäusern schaffen	323
F42	Bessere Unterstützung für Frauen und Paare nach Fehlgeburten und Totgeburten sowie Schwangerschaftsabbrüchen	323
F43	Artikel 31 Istanbul-Konvention konsequent umsetzen: Sicherheit der Frauen und Gewaltschutz muss Vorrang haben vor Umgangs- und Sorgerecht	324
F44	Bei häuslicher Gewalt bedarf es zum Schutz des Kindes einer rechtlichen Klarstellung im § 1684 BGB (= Umgangsrecht)	325
F45	Wirksame Maßnahmen gegen Sexismus und sexuelle Gewalt in Parlamenten endlich umsetzen!	326
F46	Spielzeug hat kein Geschlecht	327
F47	Oben-ohne-Recht für alle Menschen	328
F48	Sexistische und queerfeindliche Steuerformulare diskriminierungsfrei gestalten	328

F49	“Ich glaub’ meine Katze pfeift” - Stoppt Catcalling!	329
F50	„Catcalling“ muss strafbar werden	330
F51	„Catcalling“ muss strafbar werden	331
F52	Politische Konsequenzen aus “The children of Pornhub” ziehen!	332
F53	Auf in die neue Pornozeit!	334
F54	§218 raus aus dem StGB – Frauen Vertrauen - Schwangerschaftsabbruch entkriminalisieren	337
F55	§219a ist nur der Anfang – Abtreibungsrecht grundlegend reformieren und Schwangerschaftsabbrüche erleichtern!	338
F56	Recht auf Schwangerschaftsabbrüche	339
F57	Paragraph 218 StGB streichen!	340
F58	Auf zu den Sternen – Geschlechtergerechte Texte auch für Menschen mit Sehbehinderung zugänglich machen!	340
F59	Gegen Institutionellen Rassismus – Arbeitshilfe zurücknehmen	340
F60	Antirassismus im Bund, im Land, im Bezirk: Überall!	342
F61	Trans*feindlichen Akteur*innen keine Plattform bieten	343
F62	Trans*liberation now: Elf Forderungen für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz	344
F63	Trans*liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz	347
F64	Aktuelle Positionierung zum Thema Prostitution erarbeiten	349
F65	Aktuelle Positionierung zum Thema Prostitution erarbeiten	350
F66	Aktuelle Positionierung zum Thema Prostitution erarbeiten	350
F67	Sexarbeit ist Arbeit!	351
F68	Entstigmatisierung von Sexarbeit und Schutz von Sexarbeiter*innen	351
F69	Aktionsprogramm für Gemeinsamkeit	352
F70	Wirksame Strategien gegen Einsamkeit - Einsamkeit als Problem einer modernen Großstadt begreifen	353
F71	Beteiligungsmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren verbessern	355
F72	Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Senior:innen u.a.	355

G - Gesundheit; Pflege

G01	Gesundheitswesen muss grundständige Neuorientierung erfahren	355
G02	Wegfall der Ökonomisierung und Kommerzialisierung im Gesundheitssektor	356
G03	Gesundheit ist ein Gemeingut, kein Marktgut	357
G04	Bürgerversicherung	358
G05	Gleichstellung von Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung – Änderung des Bundesbeamtenrechts jetzt!	359
G06	Wahlfreiheit bei der Krankenversicherung für Soldat:innenfamilien - Erweiterung des Beihilferechts	359
G07	Für einen erleichterten Zugang in die gesetzliche Krankenversicherung der Rentner, statt indirekt die private Krankenversicherung zu stärken.	360
G08	Solidarische Krankenversicherungsbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)	360
G09	Kampagne für ein solidarisches und gerechtes Gesundheitssystem	361
G10	Gewährleistung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Krankenhausversorgung	361
G11	Krankenhäuser zentralisieren	362
G12	ALLGEMEINWOHLORIENTIERTE KRANKENHAUSREFORM	362
G13	Krankenhausabbau und weitere Privatisierung der Krankenhauslandschaft stoppen!	364
G14	Therapiesicherheit in Krankenhäusern erhöhen – Apotheker*innen auf Station etablieren!	365
G15	Erreichbarkeit von Krankenhäusern garantieren, ländlichen Raum nicht benachteiligen	365
G16	Keine Hürden für verlässliche, erreichbare und gute Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum	366
G17	Verbesserung der land- und hausärztlichen Versorgung	366
G18	Finanzinvestoren raus aus der Gesundheits- und Pflegebranche	366
G19	Kinderärzt:innen entlasten – Bedarfsplanung reformieren	367
G20	Unterstützung der Forschung zu Long Covid/Chronic Fatigue-Syndrom	369
G21	Etablierung eines Therapieforschungsfonds zur biomedizinischen Erforschung von ME/CFS und Long Covid	369
G22	Förderung eines geschlechtssensibleren Umgangs mit der menschlichen Gesundheit	370
G23	Gender-Medizin voranbringen	370
G24	Förderung eines geschlechtssensibleren Umgangs mit der menschlichen Gesundheit	371

G25	Die Datenlücke in der Medizin endlich schließen	371
G26	Für eine diskriminierungsarme Gesundheitsversorgung: Erarbeitung und Förderung eines Zertifizierungsprogramms „Queersensible Gesundheitseinrichtung“	371
G27	Brustkrebsfrüherkennung auch für Seniorinnen bis 75, sowie Frauen ab 45 Jahren	372
G28	Menstruationsbeschwerden ernstnehmen - Für eine gesetzlich gesicherte Menstruations-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung!	373
G29	Menstruationsbeschwerden ernstnehmen – Für eine gesetzlich gesicherte Menstruationskrankschreibung!	373
G30	Endometriose bekämpfen	374
G31	Durchführung einer bundesweiten Aufklärungskampagne zu Unterleibsschmerzen und Endometriose	374
G32	Endometriose bekannt machen – Aufklärung vorantreiben	375
G33	Endometriose-Speicheltest muss von den Krankenkassen übernommen werden	375
G34	Speicheltest auf Endometriose als Kassenleistung	376
G35	Endometriose-Speicheltest muss von den Krankenkassen übernommen werden	376
G36	Gesicherte Versorgung für Betroffene von Genitalverstümmelung (FGM/C) in Deutschland	376
G37	Empfängnisverhütung als Krankenkassenleistung	377
G38	Bessere Verhütung	377
G39	Medizinische Verhütung – Forschung beschleunigen, Pille verbessern, Angebot für Männer schaffen!	379
G40	Ergebnisoffene Verhütungsberatung fördern – ökonomische Anreize reduzieren!	379
G41	STI-Testungen in den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung aufnehmen - kostenlose Vorsorge für alle ermöglichen!	379
G42	Kein catchiger Titel, aber dafür catchige Krankheiten: für Testmöglichkeiten von STIs	380
G43	Herzsport in Vereinen stärken: Faire Abrechnungen durch die Krankenkassen ermöglichen	381
G44	Kostenübernahme der HPV-Impfungen für Mädchen, Jungen und junge Frauen und Männer bis zum 26. Lebensjahr von ALLEN Krankenkassen	381
G45	FINANZIERUNG DER LEGASTHENIE- UND DYSKALKULIETHERAPIE DURCH DIE KRANKENKASSEN UND DIE JUGENDHILFE	381
G46	Leihmutterschaft in Deutschland erlauben	382
G47	Regelungen zur künstlichen Befruchtung ins 21. Jahrhundert holen	383
G48	Es ist höchste Zeit eine Koordinierungsstelle „Gesundheit rund um die Geburt!“ zu schaffen	383
G49	Kostenerstattung von Geburtsvorbereitungskursen auch für Lebenspartner:innen	383

G50	Verpflichtendes Angebot von Schwangerschaftsabbrüchen an öffentlich finanzierten Krankenhäusern schaffen und Informationsangebot vergrößern	384
G51	Schwangerschaftsabbruch in Versorgungsauftrag öffentlicher Kliniken	384
G52	Versorgung sichern – Zugang zu Misoprostol wiederherstellen!	385
G53	Versorgung sichern – Zugang zu Misoprostol wiederherstellen!	385
G54	Hebammennotstand bekämpfen: Faire Arbeitsbedingungen für Hebammen	385
G55	Aus für klinische Geburtshilfe verhindern!	388
G56	Hilfe für Helfende! Sonderprogramm für medizinisches Fach-und Pflegepersonal	388
G57	Für ein faires, bezahltes Praktisches Jahr für Medizinstudierende!	389
G58	Gesundheitsausbildungen an das BBiG anpassen	389
G59	Anpassung der Arbeitsweise des Gemeinsamen Bundesausschusses mit dem Ziel der Verbesserung des Angebots an Psychotherapieplätze für gesetzlich Versicherte	389
G60	Bedarfsplanung für Psychotherapie an den tatsächlichen Bedarf anpassen	390
G61	Mental Health ins 21. Jahrhundert holen!	390
G62	Für eine moderne Psychotherapiepraxis: Ergänzung der Ziele des Studiums zur Erlangung einer Approbation für Psychotherapie um Diskriminierungssensibilisierung und Sensibilisierung für queere Bedürfnisse	392
G63	Verbesserte Arzneimittelversorgung	392
G64	Versorgungssicherheit von medizinischen Wirkstoffen in Europa	393
G65	Gründung eines staatlichen pharmazeutischen Unternehmens	394
G66	Kampf den Keimen! – Staatliche Bezuschussung von Antibiotikaforschung	394
G67	Organspende	395
G68	„Alternative Medizin“ ist keine Alternative – Finanzielle Förderung durch Krankenkassen gesetzlich unterbinden und rechtliche Sonderstellungen beenden	395
G69	Pflegevollversicherung	396
G70	Gerechtigkeit und Solidarität beim Corona-Bonus	396
G71	Recht auf geschlechterspezifische Pflege	397
G72	Respekt und finanzieller Ausgleich für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige	397
G73	Gegen Armutsdiskriminierung in der häuslichen Pflege- für eine dauerhafte Erhöhung der Pflegehilfsmittelpauschale!	398
G74	PFLEGENDE ERWERBSTÄTIGE UNTERSTÜTZEN – DISKRIMINIERUNG VERHINDERN	398
G75	Pflegende Angehörige entlasten- Jetzt! Steuerfinanzierte Pflegezeit prüfen!	400

I - Inneres, Recht und Verwaltung

Ini14	Strafbarkeit von Ökozid	400
Ini15	Beratungsprojekte gegen Rechtsextremismus sichern	401
Ini16	AfD-Verbot	401
I01	Konsequenzen aus den rassistischen Morden von Hanau ziehen	402
I02	Änderung des Waffengesetzes – Extremisten konsequent entwaffnen!	403
I03	Persönliche Eignungstests für Waffenbesitz	403
I04	Vergabep Praxis für den „Kleinen Waffenschein“ einschränken, Zugangsvoraussetzungen erweitern!	404
I05	Organisierte Kriminalität und internationalen Terrorismus durch effektiven Vermögenseinzug bekämpfen	404
I06	Geldwäscheprävention jetzt verstärken – keine Schlupflöcher bei Immobilien-Versteigerungen!	405
I07	Gesetzliche Erlaubnis des Filmens von Polizeieinsätzen zur Beweiserhebung und Beweissicherung	405
I08	Bundeseinheitlicher SMS-Notruf	405
I09	Mehr und schnellere Luftunterstützung bei Waldbränden	406
I10	Wir l(i)eben Demokratie!“ – Entwicklung einer Kampagne zur Stärkung der Demokratie	406
I11	Demokratie verteidigen - Demokratie leben - Menschen erreichen	407
I12	2025-2035 - Dekade zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie in Deutschland	408
I13	Demokratie fördern – Rechtsextremismus bekämpfen!	408
I14	Demokratiefördergesetz auf den Weg bringen	409
I15	Demokratie schützen - Finanzierung für politische Bildung und Teilhabe sichern!	409
I16	Hass auf Telegram und anderen Messengern unterbinden – Geltendes Recht auch online durchsetzen	410
I17	Shoa-Verharmlosung verhindern!	411
I18	Fackeln bei politischen Veranstaltungen verbieten	411
I19	Intertemporale Grundrechtsreform – Fortschritt schützen!	411
I20	Antifaschistische Grundhaltung der Sozialdemokratie	412
I21	Den Begriff >Rasse< aus dem Grundgesetz und dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz streichen!	412
I22	DISKRIMINIERUNG VON FÜRSORGELEISTENDEN IM AGG BERÜCKSICHTIGEN!	413

I23	Schluss mit der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt	413
I24	Für ein zeitgemäßes AGG	413
I25	Allgemeiner Gleichbehandlungsgesetz	414
I26	Antidiskriminierungsstrategie für Frauen mit Migrationshintergrund, um entschieden gegen Mehrfachdiskriminierung vorzugehen	414
I27	Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes: Effektiver Schutz vor Diskriminierung durch öffentliche Stellen des Bundes	415
I28	Reform des AGG: Den Klageweg für Betroffene und Antidiskriminierungsverbände erleichtern	415
I29	Gewichtsdiskriminierung stoppen: Schutzlücke im Rahmen der AGG-Reform schließen	416
I30	Anonymisierte Bewerbungsverfahren	416
I31	Mobbing muss strafbar werden!	417
I32	Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforschung schaffen	417
I33	Modifizierung des „Hacker-Paragraphen“ 202 a-c StGB	417
I34	Moderner Umgang mit Beförderungerschleichung	418
I35	Reform der Mandatsträgerbestechung – aus den Fällen Löbel, Nüßlein und Amthor lernen.	418
I36	Für eine faire Berechnung der Tagessätze als Geldstrafe im deutschen Strafrecht	419
I37	Versenden digitaler Anlagen bei Online-Strafanzeigen einführen	419
I38	Audiodokumentation der (strafrechtlichen) Hauptverhandlung – keine Unterstützung für den derzeitigen Gesetzesentwurf!	420
I39	Ein gerechtes und effizientes Bußgeldsystem	420
I40	Nebentätigkeiten der Abgeordneten des Deutschen Bundestages	420
I41	BGB in leichter Sprache	421
I42	Verlängerung der Gewährleistungsfrist	421
I43	Urheberrechte stärken bei Rechtsverletzungen für (rechts-)extremistische und diskriminierende Zwecke	421
I44	Zivilgesellschaft vor hohen Kosten durch urheberrechtliche Abmahnungen schützen	422
I45	Wahlrechtsreform nachbessern – Parität umsetzen	422
I46	Wahlperiode des Deutschen Bundestages verlängern	423
I47	Allgemeines und gleiches Wahlrecht für Deutsche im Ausland	423

I48	Stimmabgabe für Auslandsdeutsche in Konsulaten und Botschaften möglich machen	423
I49	Wahlwerbung für politische Parteien in Wahlkampfzeiten	424
I50	Transparente Lobbyarbeit auf Bundesebene	424
I51	Gleicher Datenschutz für alle in Deutschland!	425
I52	Umfassende Beschränkung der sogenannten fortdauernden Amtsausstattung für nachwirkende Aufgaben	425
I53	Änderung des Gesetzes über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten	425
I54	Beschränkung der sogenannten fortdauernden Amtsausstattung für nachwirkende Aufgaben	426
I55	8. Mai zum gesetzlichen Feiertag erklären	427
I56	Endgültige Abschaffung der Zeitumstellung und dauerhafte Mitteleuropäische Normalzeit für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in der MEZ-Zeitzone	427
I57	Kein Fußball den Menschenrechtsverletzer*innen: Fußball-WM der Männer in Katar boykottieren!	428

M - Migration, Flucht, Integration

Ini01	Deutschland ist ein Einwanderungsland – wir gestalten Einwanderung	429
M01	Für eine humanitäre und solidarische europäische Asylpolitik	436
M02	Keine Festung Europa - Das EU-Asylrecht darf nicht zum Nachteil der Schutzsuchenden geschwächt werden!	439
M03	Kein Mensch ist illegal! Für einen solidarischen Weg der SPD in der Geflüchtetenpolitik	441
M04	Erhaltet das Asylrecht!	448
M05	Vergessenes Elend - Die Würde des Menschen ist unantastbar	450
M06	Keine Asylverfahren an den europäischen Außengrenzen!	451
M07	Queer Refugees Welcome! Für eine Reform der Geflüchtetenpolitik	451
M08	Queer Refugees Welcome! – Für eine Reform der Geflüchtetenpolitik	452
M09	Keine Aufweichung des Rechtsstaatsprinzips und Abkehr von der Menschlichkeit	454
M10	FREIHEIT, GERECHTIGKEIT UND SOLIDARITÄT FÜR UND MIT GEFLÜCHTETE/N MENSCHEN, ABKEHR VON DER GEAS-REFORM	456
M11	Irrweg der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems beenden	457
M12	Flüchtlingspolitik in der EU – Geflüchtete schützen, Menschenrechte durchsetzen	459
M13	GEAS-Reform stoppen! Gegen eine Aushöhlung des Rechts auf Asyl, Für Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit!	459
M14	Keine Zustimmung zum EU-Grenzverfahren	460
M15	Für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtscharta	462
M16	Geflüchteten muss es ermöglicht werden Asylanträge in deutschen Auslandsvertretungen zu stellen	464
M17	Für eine humane Seenotrettung von Seiten des Staates	465
M18	Aufnahme aus Afghanistan umsetzen!	465
M19	AUFNAHME AUS AFGHANISTAN UNVERZÜGLICH UMSETZEN!	467
M20	Klimawandel als Fluchtursache anerkennen!	467
M21	Einbahnstraße Visum: Für eine faire, zügige und transparente Visumsvergabe	468
M22	Beschleunigung und Erleichterung der Visavergabe bei Visa zur medizinischen Behandlung	469
M23	Sichere Perspektiven für Studierende auf der Flucht	470
M24	Unbürokratischer Schutz für russische Dissident:innen	470

M25	Humanitären Schutz für russische Kriegsdienstverweigerer gewährleisten	471
M26	Akute Gesundheitsversorgung für Geflüchtete verbessern	472
M27	Migrations- und Integrationsberatung erhalten!	472
M28	Ehrenamtliche Geflüchtetenarbeit des Tubman.Network dauerhaft sichern	472
M29	Klare Perspektiven für Geflüchtete - Konsequente Teilhabe durchsetzen	473
M30	Erwerbstätigkeit von allen Asylbewerber*innen und Flüchtlingen ermöglichen	473
M31	Änderung des Aufenthaltstitels § 60a - Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (Duldung)!	474
M32	Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Duldungsstatus	474
M33	Integration: Erleichterter Zugang zur Beschäftigungsduldung	474
M34	Antrag auf Abschaffung der ‚Ausbildungsduldung‘ und Verbesserung des Zugangs zu Sprachkursen	475
M35	Chancen-Aufenthaltsrecht – aber richtig!	475
M36	Ausweitung des Chancen Aufenthaltstitels nach Paragraph 104c für geduldete Geflüchtete in Ausbildung	476
M37	Prekäre migrantische Arbeit konsequent bekämpfen – befristete Arbeitserlaubnisse von befristeten Arbeitsverträgen entkoppeln I	476
M38	Wiedereinführung des Systems „Spurwechsels“ für Migranten (w,m,d) ohne Asylanspruch	477
M39	Kein Leistungsausschluss in der Eingliederungshilfe für Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	477
M40	Wir fordern die Absenkung der Zugangs- und Authentifizierungshürden für alle Sprachkursinteressierten und digitale Teilhabe für alle Menschen!	478
M41	Umverteilung der Asylsuchenden auf Kommunen aus sogenannten „Ankerzentren“ nach maximal 3 Monaten!	478
M42	EINFÜHRUNG DER PFLICHTBEIORDNUNG VON ANWÄLT:INNEN IN DER ABSCHIEBUNGSHAFT	478
M43	Abschiebungshaftverfahren effizient gestalten	479
M44	Schließung der Abschiebehaftanstalten	479
M45	Keine Abschiebungen nach Afghanistan und in den Iran	479
M46	Keine Zurückweisungen in den Iran und Afghanistan	480
M47	Migrations-Dashboard ganzheitlich gestalten: für ein Migrationsmanagement, das Integration fördert und regionale Strukturen stärkt	480
M48	Integration erfolgreich gestalten	482
M49	Vielfalt mit einem Partizipationsgesetz stärken	486

M50	Erhöhung der Höchstaufenthaltsdauer von Fachkräften aus Drittstaaten	487
M51	Anerkennung der beruflichen Qualifikation bei Personen mit weitreichender Berufserfahrung aber ohne geregelten Ausbildungsgang erleichtern	488
M52	Sprachanforderungen bei teilweiser Anerkennung der Berufsqualifikation bei nicht-reglementierten Berufen an den Bedarf des Arbeitgebers	488
M53	Für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht und eine bürgernahe Praxis bei der Einbürgerung	488
M54	Die Staatsangehörigkeitsreform muss mit einer bundesweiten Einbürgerungskampagne flankiert werden	490
M55	Einbürgerungstestverfahren erleichtern – Onlineanmeldung, Testdurchführung an Endgeräten und sofortige Zertifikatausstellung gewähr	491
M56	Einbürgerung anerkannter Geflüchteter erleichtern: Bundesinnenministerium muss zur schnelleren Einbürgerung von anerkannten Geflüchteten neuen Erlass herausgeben	492
M57	Bundesinitiative für Kommunales Wahlrecht für Nicht-Eu-Bürger*innen, "Alle Stimmen Hören"	492
M58	Hesse ist, wer Hesse sein will - Neuer Schwung für das Kommunale Wahlrecht für Alle	493

O - Organisationspolitik

Ini06	Sicherheits- und Verteidigungspolitik" nach § 10 Abs. 1 des Organisationsstatut	493
001	Mit Organizing und einer modernen Parteiorganisation Wahlen gewinnen	494
002	Änderung der Finanzordnung	502
003	Änderung § 11 (2) Organisationsstatut der SPD (Funktions- und Mandatsträger, Quotierung)	503
004	Vertretung der Arbeitsgemeinschaften in den Parteivorständen	503
005	Änderung der AG-Richtlinien - Bundeskonferenz wieder zweitägig durchführen	504
006	Zahl der Stellvertretenden Vorsitzenden verringern	504
007	Frauenquote – Eine neue Perspektive auf die Quote	504
008	Einführung einer beitragsfreien Mitgliedschaft	505
009	Kein Mitgliedsbeitrag für Minderjährige ohne eigenes Erwerbseinkommen	505
010	Alphabetische Vorschlagsliste in der Wahlordnung § 5 verändern in eine zufallbasierenden Vorschlagsliste	505
011	Satzungsänderung Organisationsstatut der SPD	506
012	Wahlordnung praktikabel machen – Vereinfachung der Listenwahl	506
013	Satzungsänderung	507
014	Stadt- und Gemeindeverbände stärken	507
015	Die SPD muss wieder stärker eine Mitmach-Partei werden!	509
016	(Weiter-)Entwicklung der Antragsnachverfolgung	509
017	Antragsregister einführen	510
018	Einrichtung eines Antrags- und Beschlussarchivs auf Bundesebene	510
019	Professionelles Erklärvideo zur Formulierung von Anträgen	511
020	Für die Zeitenwende braucht es ein neues Grundsatzprogramm der SPD!	511
021	Diakritische Zeichen und erweitertes Alphabet in Publikationen und Wahlkampf. Breve und Cedille: Æ und Ø der sprachlichen Gleichbehandlung.	512
022	Inklusives Parteileben	512
023	Stimmrecht für Selbst Aktiv im SPD-Parteivorstand, bei Parteitag und Parteikonventen	512
024	Zeit für eine echte Frauenquote	513

025	Verantwortliche für Gleichstellung in allen parteilichen Organisationseinheiten	513
026	Antisexismus-Beauftragte* in der SPD einrichten. Respekt bei der politischen Arbeit	514
027	Sexismus innerparteilich bekämpfen – Awareness-Teams einrichten	518
028	Ein Booster für die Stabstelle Gleichstellung im Willy-Brandt-Haus	518
029	Beratungsstelle für SPD-Mitglieder, die von rechter Gewalt betroffen oder bedroht sind	519
030	Genoss*innen effektiver vor rechten Einschüchterungsversuchen schützen	519
031	Richtlinien für Arbeitsgemeinschaften in der SPD verbessern	520
032	Einrichtung einer AG „Innere Sicherheit“ in der SPD	521
033	SPD-Klimaforum als Nachfolge des Online-Themenforums	521
034	Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft für Klimaschutz	522
035	Das Delegierten-Recht auf die 2. Nacht	522
036	Satzungsänderung zur Einrichtung eines Beschlussgremiums	523
037	Beitragsfreiheit	523
038	Spezifischere Beitrittsanträge ermöglichen	523
039	Aufstellung zu Europawahlen	524
040	16 Länder, 16 Plätze – Für Europa in ganz Deutschland	524
041	Schutz der Bundestagswahl 2025 vor Desinformationskampagnen und Beeinflussung durch generative KI-Modelle	524
042	Verbot von (E-)Zigarettenwerbung auf SPD Veranstaltungen	525
043	Stärkung von Parteitag	525
044	Doppelmandate	525
045	Parteiausschlussverfahren gegen Gerhard Schröder	526
046	Gerhard Schröder muss die SPD verlassen	526
047	Organisationspolitik	526

S - Soziales

Ini04	Finanzierung von Migrationssozialarbeit	529
S01	Jungsozialistische Ansätze für unseren Sozialstaat von morgen - zukunftssicher und gerecht!	529
S02	Sozialversicherung stärken, starke Schultern solidarisch einbeziehen	533
S03	Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung	533
S04	Sozialversicherung stärken - Arbeitgeber gerechter beteiligen	534
S05	Bekenntnis zur Defizithaftung des Bundes	534
S06	DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK WEITER KONSEQUENT FORTSETZEN! - Keine Spekulation mit unseren Rentenbeiträgen – jetzt nicht und auch in Zukunft nicht! -	534
S07	Modernisierung des Rentensystems - Erwerbstätigenversicherung	541
S08	Alterssicherung	543
S09	Verhinderung von Altersarmut – für eine lebensstandardsichernde Rente!	543
S10	Sozialversicherung für Startups und Selbstständige	544
S11	Umlageverfahren stärken – Kapitaldeckungsverfahren ablehnen.	544
S12	Keine private Lebensversicherung als Säule der Altersvorsorge, schon gar nicht mit Aktien	545
S13	Keine private Lebensversicherung als Säule der Altersvorsorge, schon gar nicht mit Aktien	545
S14	Rentenerhöhungen mind. auf dem Niveau des Inflationsausgleichs	545
S15	Inflationsausgleich für Rentner*innen	546
S16	Gleiche Handhabung bei Pensionär:innen und Rentner:innen beim Inflationsausgleich	546
S17	Alle Zeiten der Qualifizierung früher bei der Rente berücksichtigen	547
S18	Gender Pension Gap entgegenwirken	547
S19	Flexi-II-Gesetz weiterentwickeln	548
S20	Hilfe für in der DDR geschiedene Frauen	548
S21	Wiederherstellung gesetzliche Berufunfähigkeits-Versicherung	548
S22	Gerechtigkeit für jüdische Zuwanderer im Rentenrecht - Härtefond einrichten	549
S23	Hinterbliebenenrenten werden künftig nicht mehr mit Erwerbs- und Erwerbsersatzleistung verrechnet. Zumindest ist der derzeitige Freibetrag bei Einkommensanrechnungen um 500 Euro zu erhöhen	549

S24	Solidarität leben – Sonderversorgungssysteme auflösen	549
S25	Erziehungsleistungsrente statt Mütterrente - Übertragung von Erziehungszeiten flexibilisieren	550
S26	Kindererziehungszeiten voll angleichen und steuerfinanzieren	550
S27	Vollständige Angleichung der Kindererziehungszeiten in der Rente endlich durchsetzen	551
S28	Anrechnung von Entgeltpunkten für die Rente bei Ersatz- und Freiwilligendiensten	551
S29	Grundsicherung bei Rentenbezieher*innen auch nach Ableben, analog zur gesetzlichen Rente, weitere 3 Monate auszahlen	552
S30	Doppelverbeitragung beseitigen - Vertrauensbruch heilen	552
S31	Stärkung der politischen Partizipation und Repräsentanz von Menschen mit Beeinträchtigungen in und durch die SPD	552
S32	Chancengleichheit in der (partei-)politischen Teilhabe für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen	554
S33	Chancengleichheit in der (partei-)politischen Teilhabe für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen	555
S34	Den Transformationsprozess in Richtung Inklusion evaluieren	556
S35	Pflege von Angehörigen bei einer Vollzeitbeschäftigung muss bei der Rente berücksichtigt werden	557
S36	Positive Ansätze aufgreifen, verstärken und kritische Umsetzungsdefizite mit Selbst Aktiv gestalten	557
S37	Denk-Mal barrierefrei – Denk mal an und für alle Menschen	558
S38	Einrichtung einer Enquête-Kommission Inklusion	559
S39	Reform des Schwerbehindertenrechts und des damit verbundenen Schwerbehindertenausweises	560
S40	Europäischer Nachteilsausgleich	560
S41	Disability Mainstreaming und Disability Budgeting	560
S42	Vollständige Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln	561
S43	Behindertengerechte Autobahntoiletten den erforderlichen Standards anpassen	562
S44	Sanktionen zur Nichteinstellung von Menschen mit Behinderung wieder in den Gesetzestext zum Inklusiven Arbeitsmarkt aufnehmen	562
S45	Kein billiger Ablass – Keine billige Ausgleichsabgabe	563
S46	Beschäftigte von Werkstätten für Behinderte Menschen ins MILOG aufnehmen	563
S47	Transformation in ein inklusives Bildungssystem	564
S48	Notwendige Änderung des Schulsystems: Ziel der Überwindung der Förderschulen Lernen	564

S49	Systeme der Unterstützung der inklusiven Schulen auf allen Ebenen	565
S50	Inklusive Schulen brauchen multiprofessionelle Teams; auch mit Lerntherapeut*innen: Besondere Herausforderungen benötigen innovative Lösungen!	566
S51	Digital begleitete Lehre – Für eine inklusive Hochschule	567
S52	„Coronahilfe“ für Studierende und ihre Familien - SOFORT. Kindergeldbezug und Familienkrankenversicherungsberechtigung für betroffene Jahrgänge um 2 Jahre verlängern	567
S53	Selbstbestimmungsrecht stärken - Vorsorge ausbauen	568
S54	SGB XIV ist nicht genug	568
S55	Psychosoziale Erkrankungen endlich als Berufskrankheiten anerkennen!	569
S56	Erleichterte Anerkennung von Corona-Folgen als Berufskrankheit	569
S57	Wohngeld stärken: Geringverdiener:innen und Rentner:innen mit Wohnkostensteigerung nicht alleine lassen	570
S58	Obdachlosigkeit beenden	571
S59	Kein Platzverweis für Menschen ohne Obdach - Verdrängung aus dem öffentlichen Raum verhindern	574
S60	Kinder und Jugendliche sind keine billigen Haushaltshilfen	574
S61	Erforschung, Bekämpfung und Enttabuisierung von Einsamkeit	575
S62	Keine Schulden als Geschenk vom Staat zum 18. Geburtstag	576
S63	Studienzeiten aller Lehrkräfte in allen Bundesländern einheitlich für den Ruhestand voll anerkennen	576

StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft

StW - StFi - Steuern und Finanzen

Ini02	Konsequenzen aus dem Verfassungsgerichtsurteil zur Haushaltspolitik: In unser Land investieren und den sozialen Zusammenhalt schützen, statt unsere Zukunft aufs Spiel setzen	576
Ini07	Eine gerechte Haushaltspolitik für alle Generationen	579
Ini10	Investitionen in die Zukunft unserer Industrie müssen kommen!	581
StW - StFi01	Nicht an den falschen Stellen sparen: Investitionen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern	582
StW - StFi02	Nicht an den falschen Stellen sparen: Investitionen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern	583
StW - StFi03	Die Kosten der Auswirkungen des Krieges gerecht verteilen	584
StW - StFi04	Die Kosten der Auswirkungen des Krieges gerecht verteilen	585
StW - StFi05	Krisenlasten gerecht verteilen	585
StW - StFi06	Verteilungsgerechtigkeit als glaubwürdiges Versprechen sozial-demokratischer Politik etablieren – historische Verantwortung für Staat und Gesellschaft übernehmen und finanzieren!	586
StW - StFi07	Steuergerechtigkeit als glaubwürdiges Versprechen sozialdemokratischer Politik – Vermögen endlich gerecht besteuern, Einkommensbesteuerung reduzieren	587
StW - StFi08	Staatliche Investitionen von der Schuldenbremse ausnehmen	588
StW - StFi09	Die Schuldenbremse muss weg!	588
StW - StFi10	Zusammenhalt in Krisenzeiten – für eine solidarische Krisen-Abgabe	589
StW - StFi11	Die Lasten gemeinsam tragen ! Solidarität aller ! Solidarität jetzt !	589
StW - StFi12	Antrag für eine umgehende Neuregelung der Vermögensteuer und zur Erstattung der Einnahmeausfälle	590
StW - StFi13	#FairErben - eine Reform des Erbrechts ist überfällig	590
StW - StFi14	Angemessene Anpassung der Erbschafts- und Schenkungssteuer	591

StW - StFi15	Gerechter erben	591
StW - StFi16	Grunderbe jetzt!	591
StW - StFi17	Grunderbe jetzt – Wohlstand für alle!	592
StW - StFi18	UNGLEICHHEIT BEKÄMPFEN – GRUNDERBE EINFÜHREN!	593
StW - StFi19	Mit einem bedingungslosen Grunderbe zu mehr Chancengleichheit	597
StW - StFi20	Abschaffung der Umlagefähigkeit der Grundsteuer!	597
StW - StFi21	Einführung der Finanztransaktionssteuer	597
StW - StFi22	Einführung der Finanztransaktionssteuer in Deutschland	598
StW - StFi23	Produktions-und Humanitärkrisen präventiv verhindern II	598
StW - StFi24	Übergewinnsteuer für Rüstungsindustrie in Deutschland	598
StW - StFi25	Krisengewinne umverteilen - Übergewinnsteuer einführen und Kartelle zerschlagen!	599
StW - StFi26	Übergewinnsteuer auf Krisen- und Kriegsgewinne sofort einführen	599
StW - StFi27	Einführung einer Übergewinnsteuer	600
StW - StFi28	Einführung einer Übergewinnsteuer für Banken	600
StW - StFi29	Konzept der Gewerbesteuer überdenken	601
StW - StFi30	Gewerbesteuer zur Gemeindewirtschaftssteuer weiterentwickeln	601
StW - StFi31	Gewerbesteuer für Freiberufler	601
StW - StFi32	Körperschaftsteuer wieder auf 25 % anheben	601

StW - StFi33	Für eine gerechtere Besteuerung von Kapitaleinkünften	602
StW - StFi34	Schluss mit der Privilegierung von Kapitaleinkünften – Arbeit und Kapital endlich steuerlich gleich behandeln!	602
StW - StFi35	Besteuerung gerechter gestalten	603
StW - StFi36	Gleichstellung von Dividenden und Veräußerungserlösen von Körperschaftsanteilen, die sich im Eigentum einer Körperschaft befinden	603
StW - StFi37	Maßnahmen zur wirksamen Stärkung des Vermögensaufbaus zugunsten unterer und mittlerer Einkommen in Deutschland	603
StW - StFi38	Integriertes Steuer- und Sozialsystem, Positive und negative Einkommenssteuer	606
StW - StFi39	Einkommensteuerfreibetrag auf € 17.500,00 erhöhen	606
StW - StFi40	Veränderung §7b EStG	606
StW - StFi41	Entfernungspauschale stark erhöhen und als Mobilitätsprämie auszahlen	607
StW - StFi42	Homeoffice-Pauschale fortführen und anpassen	607
StW - StFi43	Mehrwertsteuerbetrug mit Echtzeitkontrollen beenden	607
StW - StFi44	Senkung MwSt	608
StW - StFi45	Umsatzsteuerentfall auf Grundnahrungsmittel	608
StW - StFi46	Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel und Einführung einer Sondersteuer auf mit zusätzlichem Zucker versetzten Lebensmittel	608
StW - StFi47	Brötchen für Alle - Mehrwertsteuer nicht	609
StW - StFi48	Lebensmittelsteuern updaten, insbesondere Befreiung für saisonales Obst und Gemüse	609
StW - StFi49	Pflanzliche Ersatzprodukte fair besteuern	610
StW - StFi50	Reform der Besteuerung	610

StW - StFi51	Senkung des Umsatzsteuersatzes für Hygieneartikel zur Körperpflege	610
StW - StFi52	Befreiung von der Umsatzsteuer auf Feuerwehrausstattung in kommunalen Feuerwehren	611
StW - StFi53	Umsatzsteuer im grenzüberschreitenden Zugreiseverkehr streichen	611
StW - StFi54	Veränderung der Luftverkehrssteuer	611
StW - StFi55	Antrag zur Besteuerung hochklimaschädlicher innerdeutscher Flüge	611
StW - StFi56	Kfz-Steuer auf Boote	612
StW - StFi57	Geldwäsche erschweren, organisierte Kriminalität eindämmen.	612
StW - StFi58	Obergrenze der Barzahlung einführen	612
StW - StFi59	Dividendenzahlungen von Unternehmen verbieten, die sich vom Staat mit Kurzarbeitergeld helfen lassen	613
StW - StFi60	Obergrenze für Bereitstellungszinsen der KfW und anderer darlehensgebender Finanzierungsinstitute – Bereitstellung darf nicht teurer sein als Finanzierung	613
StW - StFi61	Klassismus überwinden: Schufa und Co. die Handschellen anlegen!	614
StW - StFi62	Antrag für eine Prüfung des limitierten Verkaufs der Goldreserven für Investitionen	615
StW - StFi63	Rückkehr des Staates in die Bereitstellung und Absicherung eines allgemeinen diskriminierungsfreien Zugangs zu existentiellen Gütern und Leistungen auf der Grundlage sozial qualifizierter Standards	615

StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft

StW - Wi - Wirtschaft

StW - Wi01	Wirtschaftsstandort fit machen: Wir stärken Mittelstand und Handwerk, Start-ups und Selbständige	616
StW - Wi02	Ansiedlung von Luft- und Raumfahrt in Deutschland vorantreiben	619
StW - Wi03	Wirecard 2.0 verhindern: Kontrolle von Kapitalgesellschaften in staatliche Hand geben	619
StW - Wi04	Postdienstleistungen als öffentliche Daseinsvorsorge erhalten!	620

V - Verkehr und Infrastruktur

Ini05	EIN DEUTSCHLANDTAKT FÜR ALLE	759
V01	Klimaschutz nur durch eine Reform der Deutschen Bahn AG – Endlich mehr Investitionen in die Schieneninfrastruktur	760
V02	Schieneninfrastruktur	761
V03	Ausbau der Schiene fördern – für mehr Klima- und Gesundheitsschutz!	761
V04	Um die Klimaschutzziele zu erreichen brauchen wir endlich die Verkehrswende	762
V05	Infrastruktur für Verkehrswende schaffen	762
V06	Statt Aus- und Neubau von Fernstraßen: Investieren in die Schiene	763
V07	Standardisiertes Bewertungsverfahren erneut überarbeiten	764
V08	Entflechtung von Verkehrswegen (in Ballungsräumen)	764
V09	Den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) noch stärker in den Dienst der Gesellschaft stellen – Kein Anbieter-Wettbewerb zulasten der Bürger*innen und der Daseinsvorsorge	765
V10	Verzicht auf Dividendenauszahlung bei der Deutschen Bahn AG: Verwendung der überschüssigen Gewinne	765
V11	Höhere Entschädigungssummen bei Verspätungen Nah- und Fernverkehr der Bahn	766
V12	Attraktivität der BahnCard 100 erhalten, wiederherstellen und ausbauen	766
V13	Deutschlandtakt boosten - Bekenntnis zum Deutschlandtakt auf allen Ebenen	766
V14	Grenzenloser Bahnverkehr in Europa	767
V15	Transeuropäischen Bahnverkehr stärken	767
V16	Reisen mit dem Nachtzug attraktivieren	768
V17	ÖPNV im ländlichen Raum stärken – Verkehrswende fördern	769
V18	Reaktivierung regionaler Bahnlinien	770
V19	BUS UND BAHN FÜR ALLE BEZAHLBAR MACHEN	770
V20	Umlagefinanzierter ÖPNV in ganz Deutschland	771
V21	Dritte Finanzierungssäule für den ÖPNV schaffen	771
V22	49€-Ticket aufpeppen	771
V23	Deutschlandticket auch in analoger Form	773
V24	Die Erfolgsgeschichte weiterschreiben – 9€-Euro-Ticket in Berlin verlängern	773

V25	Bundesweite Vernetzung der Mobilitätsangebote	773
V26	Güterverkehr aus einem Guss – Kein Verkauf der DB Schenker!	774
V27	Güterverkehr aus einer Hand – kein Verkauf von DB Schenker	774
V28	Überholverbot für Lastkraftwagen auf Autobahnen mit nur zwei Richtungsspuren	774
V29	Damit die Mobilitätswende gelingt – Reform des Straßenverkehrsrechts auf den Weg bringen!	775
V30	Ergänzung und Ausweitung der Straßenverkehrsordnung „StVO“	775
V31	Mehr Kompetenzen für Kommunen – Reform des Straßenverkehrsrechts jetzt!	776
V32	Änderung der StVG und StVO zugunsten der Durchführung von Verkehrsversuchen ohne Erfordernis des Vorliegens unmittelbarer Gefahr	776
V33	Hürden für Fußgängerüberwege und Geschwindigkeitsbegrenzungen in Ortslagen senken	777
V34	Sichere Querung innerörtlicher Straßen in alleiniger Zuständigkeit der Kommunen	777
V35	E-Scooter müssen Bestandteil der StVO werden	778
V36	Licht am Fahrrad, Licht fürs Fahrrad – neue Regeln anwenden	778
V37	Antrag Abblendlicht	778
V38	Sofortige Absenkung der Geschwindigkeitsgrenzen (Tempolimit)	779
V39	Tempolimit auf Autobahnen	779
V40	Zeitweises Tempo 100 auf Autobahnen	779
V41	Null Promille für alle	780
V42	Don't drink and drive	781
V43	PKW-Größe begrenzen	781
V44	Dezibel-Plakette für Kraftfahrzeuge	781
V45	Das Fahrschulsystem endlich anpacken!	781
V46	Mehr Sicherheit im Straßenverkehr: Fahrtauglichkeit ist kein lebenslanges Geschenk der Führerscheinprüfung!	783
V47	Innerstädtische Konzessionsvergabe zur Verringerung des Lieferverkehrs	784
V48	Richtlinien für deutschen Straßenbau transparent und integrativ gestalten	784
V49	Verbot der Neuzulassung von Personenkraftwagen und kleinen Lastkraftwagen mit Verbrennungsmotor bis 3,5t ab 2035	784
V50	Mobilität: Fördermittel sinnvoll einsetzen – kein Wasserstoff und E-Fuels in der Breite fördern	784

V51	Bundesförderung (Umweltbonus) für rein batterieelektrisch betriebene (BEV) Pkw	785
V52	Reduzierung des Flugverkehrs zum Schutz der Umwelt!	785
V53	Verbot von kommerziellen Flügen unter 800 km	786
V54	Verpflichtende Nutzung von 100% nachhaltigem Treibstoff für Privatjets ab 2025	786
V55	Schwerölmoratorium und gestaffelte Hafengebühren nach Umweltverträglichkeit von Seeschiffen	787

U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

U - KEI - Klima, Energie und Industrie

U - KEI01	Das Anthropozän stellt die Gestaltungs- und Verteilungsfrage	695
U - KEI02	Klimagerechtigkeit durchsetzen – Klimakriege verhindern!	700
U - KEI03	Pariser Abkommen einhalten – Klimaziele endlich erfüllen	705
U - KEI04	Antrag Klima	707
U - KEI05	Die von der UN 2015 als „Agenda 2030“ beschlossenen 17 Nachhaltigkeitsziele auf allen Ebenen umsetzen	707
U - KEI06	Klimaschutzgesetz schützen und stärken	707
U - KEI07	Die programmatische Ausrichtung der SPD in der Energie-, Klima- und Umweltpolitik schärfen	708
U - KEI08	It's gettin' hot in here: Abkehr von atomar-fossilen Energien beschleunigen, um Erderwärmung zu bremsen und Klimaziele zu erreichen!	710
U - KEI09	Entwicklung eines zukunftsfähigen Energiesystems	718
U - KEI10	Ausbau von Erneuerbaren Energien	721
U - KEI11	Konkrete Maßnahmen zum Ausbau dezentraler Erneuerbarer Energien	721
U - KEI12	Rückkauf der Strom-Hochspannungs-Übertragungsnetze	722
U - KEI13	Kein Geld für umweltschädliche Technologien! Erdgas und Atom gehören nicht in die EU-Taxonomie!	722
U - KEI14	Antrag zum Aufbau einer grünen Wasserstoffreserve in Deutschland	724
U - KEI15	Steuermittel nicht verschwenden für die Förderung nicht zukunftssträchtiger Wasserstoff-Projekte	724
U - KEI16	Photovoltaik auf Dächern und Fassaden von gewerblichen Neubauten	724
U - KEI17	PV-Vergütungsrahmenbedingungen so gestalten, dass PV-Solardach-Ausbau nicht gebremst, sondern beschleunigt wird.	725

U - KEI18	Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)	725
U - KEI19	Förderung Privater Solaranlagen nach niederländischen Vorbild	725
U - KEI20	Förderprogramme für Mini-Solaranlagen	726
U - KEI21	Staatliche Förderung von Balkonkraftwerken	726
U - KEI22	SPD Gebäude begrünen und mit erneuerbaren Energien ausstatten	727
U - KEI23	Solarpflicht für SPD-Gebäude	727
U - KEI24	Sozialpakt Energiewende	728
U - KEI25	Energiepreis-Entlastungsmaßnahmen sozial gerecht ausgestalten	728
U - KEI26	Gezielte Entlastung in der Krise: Gaspreisdeckel für den Grundverbrauch einführen	729
U - KEI27	Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern. Hier – Energiekosten-Ausgleich	729
U - KEI28	Senkung der Umsatzsteuer für Elektrizität auf 7 Prozent und Abschaffung der Stromsteuer	730
U - KEI29	Energiepreise deckeln – Inflation begrenzen – wirtschaftliche Win-Win-Situation ermöglichen	730
U - KEI30	Für Arbeitsplätze in Deutschland: Befristeter Industriestrompreis	731
U - KEI31	EECS-GoO-Handel verbieten	732
U - KEI32	Einführung einer CO2-Abgabe	732
U - KEI33	Klimaschutz global gestalten. Für die Einführung eines globalen CO2-Mindestpreises	733
U - KEI34	Klimageld jetzt! Für die Einführung eines sozial gerechten Klimageldes ab 2024 und Auszahlung über die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit.	733
U - KEI35	Auszahlung von „Klimageld“ endlich ermöglichen	734

U - KEI36	Klimakrise nicht vergessen – 100 Milliarden Euro für das Klima	734
U - KEI37	Öffentliche Vergabe verstärkt an Klimaverträglichkeit ausrichten	735
U - KEI38	Konsequenter Klimaschutz: Auch in den Investments der Bundesregierung	735
U - KEI39	Konsequent Kosten internalisieren	736
U - KEI40	Mehr Klimaschutz durch mehr Gender Empowerment!	736
U - KEI41	Zukunft säen mit dem Klima-Gründungsgeld (KGG)	737
U - KEI42	Klimagerechtigkeitsrat	738
U - KEI43	Energiesektor in Gemeinwirtschaft	739
U - KEI44	Kreislaufwirtschaft-Bundesbehörde mit nationaler Strategie einrichten	740
U - KEI45	Anreize für eine Plastik-Kreislaufwirtschaft stärken	740
U - KEI46	Export-Stopp für deutschen/europäischen Müll (jeder Art)	742
U - KEI47	Verminderung der Verpackungsabfälle	742
U - KEI48	Vereinheitlichung von recyclebarer Alufolie und Förderung von Forschung und Entwicklung	742
U - KEI49	Ein europaweites Pfandflaschensystem	743
U - KEI50	„Support your local repairshop“	743
U - KEI51	Erweiterung der Ökodesign-Richtlinie – Obsoleszenz	744
U - KEI52	Kein Weg für Einweg	744
U - KEI53	Herstellung, Import sowie Verkauf von Einweg-Vapes verbieten	745

U - KEI54	Verbot von Einweg E-Zigaretten	745
U - KEI55	Virtuelles Wasser von Produkten kennzeichnen und Problembewusstsein schaffen	746
U - KEI56	Energie- und wassersparende Armaturen sollen sukzessive herkömmliche Armaturen in Neubauten und im Einzelhandel ersetzen	746

U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

U - UA - Umwelt- und Artenschutz

U - UA01	Investitionen für den Erhalt der Biodiversität und für die Renaturierung zerstörter natürlicher Lebensräume	746
U - UA02	Wiiiiiyyld! - 3 Prozent Wildnis sind das Minimum für eine wilde Welt	747
U - UA03	Planetare-Grenzen-Schutzgesetz schaffen	748
U - UA04	Verbot von Tiefseebergbau	749
U - UA05	Gefahren für Mensch und Umwelt abwehren, Munition in Nord- und Ostsee bergen	749
U - UA06	Weiternutzung Erkundungsbergwerk Gorleben	750
U - UA07	ASSE II – Standortvergleich und Rückholung des Atommülls	751

U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

U - EL - Ernährung und Landwirtschaft

U - EL01	Doppelnutzung landwirtschaftlicher Flächen	687
U - EL02	Bewusste und gesunde Ernährung fördern	687
U - EL03	Nachhaltige Ernährung muss sich jede:r leisten können - pflanzliche Ersatzprodukte steuerlich gleichstellen	688
U - EL04	Lebensmittelbesteuerung und -kennzeichnung anpassen	688
U - EL05	Rote Ampel für Dickmacher und Co – Ernährungsampel verpflichtend einführen	688
U - EL06	Massenhafte Lebensmittelvernichtung beenden!	689
U - EL07	Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung/ Gutes-Essen-Rettungs-Gesetz	689
U - EL08	Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung	690
U - EL09	Lebensmittelverschwendung vorbeugen – Lebensmittelkennzeichnung verbessern	690
U - EL10	Tafel statt Tonne	691
U - EL11	Spenden von Lebensmitteln	691
U - EL12	Grüne Gentechnik aus progressiver Perspektive	691
U - EL13	Verbesserung der Bedingungen für Nutztiere	694
U - EL14	Nicht süß, sondern gequält - Qualzucht bei Mops und Co. verbieten!	694
U - EL15	Abschaffung der geltenden Praxis im Internet-Tierhandel	694

U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

U - VP - Verbraucherpolitik

U - VP01	Schutz der Verbraucher*innen vor hohen Kosten	751
U - VP02	Unnötige Inhalts- und Zusatzstoffe	752
U - VP03	Mutterkonzern muss erkennbar sein – die Endverbraucher:innen mit mehr Transparenz schützen!	752
U - VP04	Keine Werbeflut in unseren Briefkästen. Ressourcenverschwendende Briefkastenwerbung einschränken.	752
U - VP05	Transparenz im Versandhandel	753
U - VP06	Mehr Transparenz für Verbraucher:innen bei Onlinebestellungen hinsichtlich der Versanddienstleister und -optionen	753
U - VP07	Jugendliche vor Spielsucht schützen – Mikrotransaktionen einschränken	754
U - VP08	Wie viel Goldcoins ist ein Euro wert? - Undurchsichtige InGame-Währungen regulieren	754
U - VP09	Einschränkung von Werbung für alkoholische Getränke	754
U - VP10	Alkohol ist das Schiff, mit dem du untergehst	755
U - VP11	Stärkung der Alkoholprävention durch umfangreiches Maßnahmenpaket	756
U - VP12	Alkoholismus ernstnehmen – Kennzeichnungspflicht für Alkoholhaltige Speisen in der Gastronomie	757
U - VP13	Absolutes Werbeverbot für Tabakwaren durchsetzen	757
U - VP14	Zigarettenkonzerne raus aus den Parlamenten und raus aus der SPD – Gegen politische Einflussnahme und Werbung der Tabakindustrie!	758
U - VP15	Normung der Kleidergrößen	758
U - VP16	REGELUNG FÜR DIE AUSGABE VON LEITUNGSWASSER IN DER GASTRONOMIE	759

W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

W01	Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Verbesserungen zum Mietrecht aus der Koalitionsvereinbarung umgehend umsetzen	787
W02	Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Verbesserungen zum Mietrecht aus der Koalitionsvereinbarung umgehend umsetzen	787
W03	Antrag zum Mietenstopp in Deutschland	788
W04	Indexmieten verbieten!	788
W05	Abschaffung der Zulässigkeit von Indexmieten	788
W06	Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Indexmieten deckeln	789
W07	Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Indexmieten deckeln	789
W08	Mietpreis-Schock verhindern - Temporäre Aussetzung von Mieterhöhungen von Indexmietverträgen	790
W09	Verlängerung der Kündigungsfrist für Mietverträge in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten	790
W10	Antrag zur Beschränkung von Modernisierungsmieterhöhungen	790
W11	Antrag zum stärkeren Schutz vor Eigenbedarfskündigungen	791
W12	Lasten von Eigenbedarfskündigungen gerechter verteilen	791
W13	Die angespannte Lage der kieznahen Gewerbetreibenden verbessern!	792
W14	Verbot möblierter Wohnungen in Gebieten mit angespannter Wohnlage	792
W15	Umgehung der Mietpreisbremse als Geschäftsmodell – Möbliertes Wohnen regulieren!	793
W16	Neue Wohnungsgemeinnützigkeit & Gemeinwohlwohnung einführen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten	793
W17	Wohnen muss für Arbeitnehmer*innen bezahlbar sein!	794
W18	Antrag Wohnungsbaugesellschaft	795
W19	Wohnungsbaupolitik	795
W20	Gemeinwohlorientierte Entschädigung bei der Enteignung von Grundstücken sowie bei der Ausübung eines Vorkaufsrechts	796
W21	Bauen für eine lebenswerte Zukunft	798
W22	Planen und Bauen für eine inklusive (Stadt-)Gesellschaft	798
W23	Städte geschlechtergerecht entwickeln!	801
W24	Verlängerung der langfristigen Sozialbindung auf geförderten Wohnraum	803
W25	Maßnahmen zur Förderung des Sozialwohnungsbau	803

W26	Mehrbedarf für alleinerziehende im öffentlich geförderten Wohnungsbau anpassen	803
W27	Housing first“ – Wohnen ist ein Menschenrecht – aktive Bekämpfung von Obdachlosigkeit	804
W28	Wohnungssuchende vor sexueller Belästigung schützen!	805
W29	Sozialverträgliche Sanierung und Standardanhebung für Neubauten	805
W30	Änderung des Bundesbaugesetz - Verdichtung der Bebauung durch Hinterlandbebauung	806
W31	Stärkung des Verbrauchsprinzips bei Heizkosten in Berlin und im Bund – Anreize fürs Energiesparen schaffen, mehr Gerechtigkeit herstellen	807
W32	Umstellung der Förderstruktur für energieeffiziente Gebäude	807
W33	Förderung ökologischer Dämmstoffe beim Bau	809
W34	Vorrang für Graue Energie	809
W35	Innenstadtfonds	809
W36	Erbbaurecht	810
W37	Durch dramatische Entwicklung der kommunalen Haushalte droht Handlungsunfähigkeit	810
W38	Zukunftsgeld für Kommunen – Handlungsfähigkeit für Zukunftsinvestitionen ermöglichen	812
W39	Öffentliches Feuerwerk statt private Böllerei zu Silvester	812

Th - Th – themenübergreifende Anträge

Th01	Zusammenhalt stärken – Zeit, Chancen und Geld gerecht verteilen. Für eine soziale Zeitenwende.	621
Th02	WIR STEHEN SOLIDARISCH ZUSAMMEN: FÜR HILFE IN DER NOT UND DAUERHAFTE WEGE AUS DER DAUERKRISE	625
Th03	Ein handlungsfähiger Staat für Sicherheit in der Zeitenwende	633
Th04	Altern im Sozialstaat	642

Tr - Transformation

Tr01	Zusammen für ein starkes Deutschland	647
Tr02	Damit es besser anders wird. Beitrag zur Transformationsdebatte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.	669
Tr03	Die soziale und die ökologische Frage sind eins !	678
Tr04	Transformation gestalten: menschlich - sozial – ökologisch	679

Antrag A01: Sozialdemokratische Antworten auf eine Welt im Umbruch

Antragsteller*in:	SPD-Parteivorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Drei Säulen unserer internationalen Politik

Die Zeiten uni- oder bipolarer Ordnung sind vorbei. Neue Machtzentren ringen um Deutungshoheit, Einfluss und Kooperationen. Neben den USA und China sowie Europa erheben immer mehr Staaten des Globalen Südens den berechtigten Anspruch, die Zukunft der Weltordnung mitzugestalten. Diese Entwicklung hat sich über viele Jahre abgezeichnet. Während sich die Konturen einer neuen globalen Ordnung noch formen, ist klar: Wir stehen am Beginn eines multipolaren Zeitalters.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine ist der bisher brutalste Bruch mit Grundprinzipien der internationalen Ordnung, die nach dem Zweiten Weltkrieg mühsam errichtet wurde. Spätestens jetzt wird uns Europäerinnen und Europäern deutlich, dass die Umbrüche keinen Halt vor uns machen. Es ist Zeit, unsere eigene Rolle in der Welt neu zu definieren und mehr Verantwortung dafür zu übernehmen, was Grundlage für Wohlstand, Freiheit und Frieden bei uns ist: eine regelbasierte internationale Ordnung. Deutschland kommt dabei eine ganz zentrale Rolle zu.

Säule 1: Mit einer Neuausrichtung sozialdemokratischer internationaler Politik geben wir Antworten auf eine Welt im Umbruch. Dabei können wir auf einer erfolgreichen Geschichte sozialdemokratischer Politik für eine friedliche, gerechte und nachhaltige Welt aufbauen. Zugleich zeigt uns die Zeitenwende, dass wir Entwicklungen der vergangenen Jahre nicht immer richtig eingeschätzt haben. Zu einer weitsichtigen Außenpolitik gehören strategisches Denken und Handeln. Die eigene Stärke ist Grundvoraussetzung für ein Leben in Wohlstand, Freiheit und Frieden für die Bürgerinnen und Bürger Europas. Dazu zählen mehr Investitionen in wirtschaftliche Resilienz und Nachhaltigkeit, in multilaterale Institutionen, in unsere militärischen Fähigkeiten und den sozialen Zusammenhalt.

Säule 2: Für die Sozialdemokratie ist ein starkes Europa die wichtigste politische Aufgabe der kommenden Jahre. Nur als souveränes, attraktives Zentrum kann Europa die globale Ordnung nach seinen Werten und Interessen mitgestalten. Europa muss seine Rolle als geopolitischer Akteur annehmen und mehr in die eigene Sicherheit investieren. Ein starkes Europa treibt eine neue Innovations- und Wirtschaftsagenda voran, die uns an die Spitze des technologischen und gesellschaftlichen Fortschritts und des Kampfes gegen die Klimakrise setzt und damit die Grundlage für künftigen Wohlstand schafft. Dafür braucht es politische und institutionelle Reformen und mehr europäische Integration.

Säule 3: In einer Welt im Umbruch muss Europa viel stärker in strategische Partnerschaften mit Ländern investieren, die uns politisch und gesellschaftlich nahestehen. Als Sozialdemokratie werden wir an die erfolgreiche Nord-Süd-Politik Willy Brandts anknüpfen, die Zusammenarbeit mit progressiven Kräften weltweit stärken und für eine gerechtere Globalisierung eintreten. Gleichzeitig sind globale Krisen zu komplex, als dass Demokratien sie alleine lösen können. Im Kampf gegen die Klimakrise, Pandemien, Hunger oder für die Nicht-Verbreitung von Atomwaffen brauchen wir mehr Multilateralismus, mehr gemeinsame Institutionen und mehr internationale Zusammenarbeit. Das ist Grundlage für die Aufrechterhaltung einer regelbasierten internationalen Ordnung.

In einer Zeit des Umbruchs ergeben sich große Gestaltungsmöglichkeiten. Aufgrund seiner Größe kommt

Deutschland eine besondere Verantwortung zu. Als Sozialdemokratie wollen wir, dass Deutschland aus seiner besonderen Verantwortung heraus Führung für ein starkes Europa, für Frieden, Freiheit und eine regelbasierte internationale Ordnung übernimmt. Führung bedeutet dabei ausdrücklich nicht, dass sich Deutschland über andere hinwegsetzt, sondern dass Deutschland auf eine kooperative Führung setzt, die Stimmen und Perspektiven anderer Partner aufnimmt, auf Vermittlung und Ausgleich von Interessen setzt und in diesem Sinne mit Initiativen vorangeht, um gemeinsame Ziele, wie z.B. eine wertebasierte Friedensordnung zu erreichen.

Dieser Antrag setzt den Fokus auf eine Neuausrichtung unserer Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik im Kontext der Zeitenwende. Nicht alle Themenbereiche internationaler Politik und nicht alle Weltregionen werden umfassend behandelt – darunter die Konfliktregionen Sahel, Iran, Afghanistan und auch Israel/Palästina. Aktuelle Beschlusslagen der Partei haben hier Bestand und definieren die Positionierung der SPD.

Eine Welt im Umbruch

Die Welt befindet sich im Umbruch: Klimakrise, Krieg in Europa mit seinen globalen Folgen, das Erstarken autoritärer Regime, der Rückgang von Multilateralismus, die Folgen der Pandemie, der Abbau von Menschen-, insbesondere Frauenrechten und wachsende Ungleichheiten in wirtschaftlich unsicheren Zeiten. Wir leben inmitten globaler Großkrisen, die eine enge Kooperation zwischen Staaten und Gesellschaften benötigen, die aber im Zuge von Krieg, Populismus, Polarisierung und illiberalen Strömungen immer schwieriger umzusetzen ist.

Für uns als Sozialdemokratie ist klar: Globale Herausforderungen lassen sich nicht im Gegeneinander, sondern nur im Miteinander lösen. Wir treten ein für mehr Kooperation, mehr Multilateralismus, mehr gemeinsame Institutionen und Abkommen. Die Sozialdemokratie hat historisch immer wieder bewiesen, dass der Einsatz für diese Überzeugungen einen Unterschied macht. Damit schaffen wir die Grundlagen für Frieden, Sicherheit, Wohlstand, Stabilität und mehr Gerechtigkeit – bei uns, aber auch weltweit.

Damit diese Ziele erreicht werden können, müssen wir in Deutschland zunächst die neuen Rahmenbedingungen unseres Handelns anerkennen. Nur dann kann es gelingen, passende Antworten zu geben und Fortschritt zu erzielen. Dafür braucht es Klarheit über die eigene Rolle, Prinzipien und Handlungsmöglichkeiten (Z. 110 ff.). Das wichtigste Ziel für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist ein starkes, souveränes Europa, das ein attraktiver Partner zur Bewältigung globaler Herausforderungen ist und seinen Bürgerinnen und Bürgern ein Leben in Wohlstand, Sicherheit und Frieden ermöglicht (Z. 317 ff.). Ein starkes Europa, das sich nicht moralisch über andere erhebt, sondern gemeinsame Interessen mit seinen Partnern definiert und dafür Strukturen der Zusammenarbeit schafft und stärkt, kann zu einem Anker der Stabilität und Verlässlichkeit in einer Welt im Umbruch werden (Z. 556 ff.). Als Sozialdemokratie, die sich als internationalistische Bewegung begreift, können wir dabei auf historisch gewachsene Netzwerke progressiver Schwesterparteien zurückgreifen – gerade auch im Globalen Süden. Eine Wiederbelebung sozialdemokratischer Nord-Süd-Politik birgt großes Potenzial für die Verteidigung der regelbasierten Weltordnung und die Gestaltung einer gerechteren Globalisierung.

Starke Zentren in einer multipolaren Welt

Während sich die Machtbalance auf internationaler Ebene neu sortiert, gerät die regelbasierte Ordnung immer häufiger unter Druck: Immer mehr Staaten versuchen, das Recht des Stärkeren über die Stärke des Rechts zu stellen. Russlands völkerrechtswidriger Angriffskrieg auf die Ukraine ist eine Zäsur – eine Zeitenwende – für die Sicherheits- und Friedensordnung in Europa. Der Krieg und der Umgang damit sind aber auch eine Bewährungsprobe für die internationale Gemeinschaft und das Funktionieren einer

regelbasierten internationalen Ordnung im Allgemeinen.

Unsere Welt ist durch eine multipolare Ordnung gekennzeichnet: Trotz einer wachsenden Rivalität zwischen den USA und China sind die Zeiten uni- oder bipolarer Ordnung vorbei. Diverse Staaten und Regionen konkurrieren politisch, wirtschaftlich und militärisch um internationalen Einfluss. Insbesondere Staaten aus dem Globalen Süden erheben berechtigterweise den Anspruch, die internationale Ordnung mitzugestalten. Sie bilden Machtzentren, die auf unterschiedliche Art und Weise Einfluss ausüben. Sie schaffen Bindungen, Verflechtungen und Kooperationen.

Unsere Weltordnung wird dadurch flexibler und dynamischer. Verhandlungen zwischen Staaten werden noch wichtiger, aber ebenso belastbare und vertrauensvolle Beziehungen. Für Europa, das auf Kooperation aufbaut, ist das eine große Chance. Gleichzeitig bringt dieser Wandel neue Unsicherheiten mit sich, auf die wir mit einer Resilienzstrategie antworten werden.

Wohlstand, Sicherheit und Frieden in der Welt basieren auf multilateralen Institutionen und dem erfolgreichen Aufbau einer regelbasierten Ordnung. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen diese Ordnung aufrechterhalten: durch den Abbau struktureller Ungleichheiten sowie durch Reformen für mehr gleichberechtigte Teilhabe aller Staaten. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigen, dass wir in unseren Bemühungen nicht immer erfolgreich waren.

Deutschland hat die große Verantwortung, das Neue, was entstehen wird, mitzugestalten. Als Teil einer starken Europäischen Union sehen wir da enorme Möglichkeiten. Viele Staaten der Welt haben hohe Erwartungen an Deutschland, sehen in unserem Land einen Partner, um Frieden, Sicherheit und Wohlstand zu schaffen. Es ist Zeit, dass Deutschland mehr Verantwortung übernimmt und Führung zeigt, um diese Ziele zu erreichen.

Grundlagen sozialdemokratischer Außenpolitik

Als älteste demokratische Partei Deutschlands steht die SPD in der Tradition einer wirksamen internationalen Politik auf der Höhe der Zeit, die der Friedenssicherung und -förderung verpflichtet ist. Wir legen dafür einen umfassenden sozialdemokratischen Sicherheitsbegriff zu Grunde, der neuen Herausforderungen wie dem Klimawandel gerecht wird, auf eine starke Sozialpolitik und den Kampf gegen Armut setzt, eine feministische Perspektive in allen Bereichen mitdenkt und den Ländern des Globalen Südens als Partner einbezieht. Diesen Anspruch haben etwa die sozialdemokratische Ost- und Entspannungspolitik oder die Nord-Süd-Politik Willy Brandts verwirklicht.

Mit einem erfolgreichen Dreiklang aus Diplomatie und Kooperation, dem klaren Bekenntnis zu Menschenrechten und internationalem Recht sowie dem Aufbau der eigenen militärischen Stärke haben Willy Brandt und später auch Helmut Schmidt die deutsche Außenpolitik während des Kalten Krieges geprägt. Insbesondere Willy Brandt verstand es, enge Partnerschaften auch mit Ländern des Globalen Südens zu pflegen und sie bei der Gestaltung der internationalen Ordnung miteinzubinden. Diese strategische Weitsicht in angespannten Zeiten war wegweisend für den Aufbau einer europäischen Friedensordnung mit den Verhandlungen zur KSZE-Schlussakte (1975), Abrüstungsabkommen wie dem INF-Vertrag (1987) mit der damaligen Sowjetunion und der Charta von Paris (1990). Damit haben sie eine wichtige Grundlage für die deutsche Wiedervereinigung und die Osterweiterung der Europäischen Union geschaffen. Diese Friedensordnung hat Europa für viele Jahrzehnte geprägt.

In den vergangenen Jahren hat Deutschland Veränderungen sowohl in der unmittelbaren Nachbarschaft als auch darüber hinaus zu wenig Beachtung geschenkt oder sie falsch eingeschätzt. Deswegen erkennen wir die neuen Realitäten einer Welt im Umbruch an, analysieren, überprüfen unsere Antworten und entwickeln sie weiter.

Sicherheit und Frieden gehören untrennbar zusammen, aber Frieden ist mehr als Sicherheit. Der Dreiklang

von Außen-, Entwicklungs- und Verteidigungspolitik ist und bleibt der Grundpfeiler sozialdemokratischer internationaler Politik. Seit unserer Parteigründung vor 160 Jahren bekämpfen wir – innergesellschaftlich wie global – soziale, ökonomische und ökologische Ursachen von Konflikten. Eine feministische Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik ist dafür eine unverzichtbare Grundlage. Die internationale Kultur- und Bildungspolitik ist ein wichtiger Bestandteil sozialdemokratischer Außenpolitik, die insbesondere auch eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft fördert – unter Einbeziehung der Perspektiven marginalisierter Gruppen. Damit investieren wir in nachhaltig positive Erfahrungen mit Deutschland, fördern Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftsaustausch sowie Interesse am deutschen Arbeitsmarkt. Das ist ein wichtiger Beitrag zur zivilen Konfliktprävention und zum interkulturellen Verständnis, das in einer Welt im Umbruch wichtiger denn je ist. Daher lehnen wir weitere Kürzungen des Etats ab und machen uns für eine ausreichende Finanzierung stark.

Mit dem völkerrechtswidrigen Angriff auf die Ukraine hat Russland die Friedensordnung in Europa und vermeintliche Gewissheiten unserer bisherigen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik erschüttert. Die Bundesregierung hat unter Führung von Bundeskanzler Olaf Scholz entschieden auf diesen Angriffskrieg gegen die Ukraine reagiert und damit eine Zeitenwende in der deutschen Außen-, Entwicklungs- und Verteidigungspolitik eingeläutet. Deutschland ist heute einer der führenden Unterstützer der Ukraine – militärisch, politisch, wirtschaftlich, finanziell und zivil – und wird auch in Zukunft eng an der Seite der Ukrainerinnen und Ukrainer stehen, insbesondere beim Weg der Ukraine zur Mitgliedschaft in die EU. Auch die Europäische Union beweist große Einigkeit und hat umfassende Sanktionspakete gegen Russland sowie umfangreiche humanitäre, finanzielle und militärische Hilfe für die Ukraine auf den Weg gebracht und nicht zuletzt dem Land den Status als Beitrittskandidat zur EU verliehen. Zudem arbeitet Bundeskanzler Olaf Scholz, etwa im Rahmen der G7, G20 und der Vereinten Nationen, engagiert am Ausbau strategischer Partnerschaften und an der Definition gemeinsamer Interessen mit führenden außereuropäischen Staaten, um die multilaterale und regelbasierte Ordnung auch in Krisenzeiten zu stärken.

Eigene Stärken definieren

Die eigene Stärke ist eine Grundvoraussetzung für Frieden und den Einsatz für eine regelbasierte Ordnung. Dazu gehören starke Institutionen sowie eine resiliente und attraktive Wirtschaft und Gesellschaft. Das sind Grundvoraussetzungen für erfolgreiche Diplomatie, für wirksame Klimapolitik, den Schutz von Menschenrechten und Friedensinitiativen.

Die eigene Stärke definiert sich aber auch über militärische Fähigkeiten, die das Prinzip der Unverletzlichkeit von Grenzen glaubhaft absichern. Nukleare Abrüstung sowie weitere Abrüstungsinitiativen bleiben das Ziel sozialdemokratischer Politik, und wir werden uns aktiv für Rüstungskontrolle einsetzen, beispielsweise für ein internationales Regelwerk zu bewaffneten Drohnen. Mit einer zügigen Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Rüstungsexportkontrollgesetz wollen wir auch auf nationaler Ebene einen transparenten und verbindlichen Rahmen für Rüstungsexporte setzen, welcher sicherstellt, dass Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie mögliche Korruptionsrisiken berücksichtigt werden. Wir wollen die Rückkehr zur Konfrontation und zu Mechanismen des Kalten Krieges – mit den Bedrohungen einer unkontrollierbaren Aufrüstungsspirale – abwenden. Deshalb kommt es besonders auf belastbare Partnerschaften Deutschlands und Europas mit Ländern des Globalen Südens jenseits des klassischen westlichen Bündnisses an. Diese Bündnisse sind Grundlage dafür, erfolgreich internationale Abkommen zu verhandeln, zu erhalten und multilaterale Institutionen für ihre Umsetzung zu stärken.

Die Zeitenwende durch den russischen Überfall auf die Ukraine macht deutlich, wie wichtig eine starke, souveräne und geschlossene Europäische Union für die Handlungsfähigkeit Europas ist. Sie verdeutlicht den Wert des transatlantischen Bündnisses und gleichzeitig die Notwendigkeit, Europa selbstständiger

aufzustellen. Sie zeigt die Wichtigkeit strategischer Partnerschaften mit Ländern in Asien, Afrika und Lateinamerika. Und sie zeigt, dass Europas Wirtschaft resilienter aufgestellt werden muss, einseitige Abhängigkeiten verringert und Partnerschaften diversifiziert werden müssen.

Zu einer vorausschauenden und strategischen Außen- und Sicherheitspolitik gehört das Denken in Szenarien. Wir müssen Trends frühzeitig erkennen und entsprechend mögliche Handlungsoptionen aufzeigen. Diesen Ansatz wollen wir strukturell verankern.

Zu einer wirkungsvollen Friedenspolitik gehören neben Diplomatie und einer engagierten Entwicklungspolitik auch die militärischen Fähigkeiten unserer Sicherheits- und Verteidigungsbündnisse. Die Bundeswehr leistet einen essenziellen Beitrag zu den Fähigkeiten von EU und NATO. Sie muss so ausgestattet sein, dass sie ihre Aufgaben jeder Zeit vollumfänglich erfüllen kann. Mit dem Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro stellt die Bundesrepublik die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe und zur weiteren Modernisierung ihrer Streitkräfte bereit. Das gebietet auch der Respekt vor der Arbeit der Soldatinnen und Soldaten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Bündnis- und Landesverteidigung über das nötige Material verfügen müssen. Deutschland kommt damit der Verantwortung für seine Parlamentsarmee nach.

Damit verbunden ist eine klare Botschaft an unsere Bündnispartner: Deutschland übernimmt mehr Verantwortung für die Durchsetzung der gemeinsamen Interessen im Sinne einer wertebasierten Friedensordnung. Dies beinhaltet Führung auf Augenhöhe auch in militärischen Fragen. Deutschlands verstärktes bündnispolitisches Engagement drückt sich unter anderem darin aus, dass wir bereit sind, unser Engagement im Rahmen der NATO mit der dauerhaften Stationierung einer deutschen Brigade in Litauen langfristig auszubauen. Mit dem Erreichen der 2 Prozent des BIP und dem gemeinsamen Aufbau wirkungsvoller Fähigkeiten wird deutlich, dass sich die Bündnispartner auf Deutschland verlassen können.

Das alles ist Voraussetzung, um eine neue europäische Friedensordnung zu begründen, die Zukunft, Frieden, Freiheit und Sicherheit garantiert.

Wirtschaftliche Resilienz

Die Pandemie und die Folgen des russischen Überfalls auf die Ukraine haben gezeigt, wie anfällig unsere globalisierte Wirtschaftsordnung ist. Die Folgen einer instabilen internationalen Ordnung sind für alle Bürgerinnen und Bürger in ihrem Alltag spürbar: Inflation, Lieferengpässe, Produktionsausfälle und damit die Gefahr von Rezession und Arbeitsplatzverlusten. Wir brauchen in Deutschland und Europa eine Resilienzstrategie mit dem Ziel, geopolitische Risiken zu minimieren, Abhängigkeiten abzubauen und unsere Handels- und Industriepolitik widerstandsfähiger aufzustellen. Dazu gehören auch eine europäisch enger verzahnte Rüstungsindustrie und die Unterstützung von Rüstungsk Kooperationen.

Zugleich werden wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten darauf achten, dass aus notwendiger Diversifizierung kein Vorwand für Abschottung, Zollschränken und Protektionismus wird. Wir wollen keine Deglobalisierung.

Die sozialökologische Transformation hat durch die Zeitenwende eine neue Dringlichkeit erhalten. Sie hat eine ökologische, eine ökonomische, aber spätestens mit dem Krieg in der Ukraine auch eine sicherheitspolitische Dimension. Denn Investitionen in den Umbau der deutschen und der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft – etwa in unser Gesundheits- und Bildungssystem oder die öffentliche Infrastruktur – sind Investitionen in unsere Unabhängigkeit und damit Investitionen in unsere Sicherheit. Wir wollen in Europa klimafreundliche Innovationen fördern und damit auch globale Standards setzen. So stärken wir den Standort Europa und „Made in Europe“ als Maßstab für Hochtechnologie, Nachhaltigkeit, Innovation, höchste Qualität und gute Arbeit.

Multilateralismus stärken

Deutschland baut und vertieft Partnerschaften mit Ländern, die sich wie wir der Achtung der internationalen Ordnung und einem regelgebundenen internationalen Miteinander verschreiben.

Bestrebungen, die Staatengemeinschaft in antagonistische Blöcke zu spalten, werden wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mit aller Kraft entgegenwirken. Denn globale Herausforderungen können nur gemeinsam und in Kooperation mit anderen Staaten gemeistert werden, etwa die Bekämpfung von Armut in der Welt, der Kampf gegen die Klimakrise, die Verhinderung der Verbreitung von Atomwaffen und das Ergreifen von Abrüstungsinitiativen.

Hierfür sollten Deutschland und Europa mit ihren Partnern gemeinsame Interessen definieren und konkrete Kooperationen eingehen, die für alle Seiten einen Mehrwert haben. Die Sozialdemokratie hält am Ziel einer regelbasierten internationalen Ordnung fest und setzt sich dafür ein, internationale Institutionen wie die Vereinten Nationen, die Weltbank, den Internationalen Währungsfond (IWF) und die Welthandelsorganisation (WTO) zu reformieren, damit sie die Vielfalt der Weltgemeinschaft besser repräsentieren und ihre Handlungsfähigkeit erhöhen.

Neben den globalen Institutionen setzen wir auch auf innovative Formate der Kooperation wie den Klimaclub oder die Initiative zur globalen Mindeststeuer von Bundeskanzler Olaf Scholz, um mit gewillten Ländern entschlossen voranzugehen. Bei der Verteidigung der regelbasierten Ordnung oder der Organisation von Fortschritt kommt der G7 und der G20 eine besondere Verantwortung zu.

Starke und sichtbare Entwicklungspolitik

Der vernetzte Ansatz aus Sicherheits-, Außen-, und Entwicklungspolitik ist der nachhaltigste Weg der Konfliktprävention. Entwicklungszusammenarbeit hat dabei einen besonders wichtigen strategischen Wert, denn sie schafft Vertrauen und baut langfristige Partnerschaften auf. Deshalb wollen wir bei steigenden Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit entsprechend anheben. Kürzungen im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), welche die entwicklungspolitische Arbeit der politischen Stiftungen einschränken oder Arbeitsplätze bei der GIZ gefährden, halten wir für den falschen Weg, weil sie dem strategischen Wert, den die Entwicklungszusammenarbeit innerhalb des vernetzten Ansatz aus Sicherheits-, Außen-, und Entwicklungspolitik hat, nicht gerecht werden.

Internationale Zusammenarbeit basiert auf Vertrauen und darauf, dass einmal gemachte Zusagen eingehalten werden. Kaum eine andere Zahl symbolisiert so stark die internationale Solidarität mit den Ländern des Globalen Südens wie die ODA-Quote (öffentliche Leistungen für die Entwicklungszusammenarbeit). Auch in finanziell herausfordernden Zeiten muss Deutschland zu seinen internationalen Verpflichtungen stehen und an dem 1970 international vereinbarten Ziel festhalten, dass Länder mit hohem Pro-Kopf-Einkommen mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für ODA aufwenden. Damit versichert Deutschland der Weltgemeinschaft, ein verlässlicher, solidarischer Partner zu sein. Ein Schwerpunkt sozialdemokratischer Entwicklungspolitik bleibt die Bekämpfung von Hunger und Armut. Ungleichheit in Kombination mit Hunger und Armut sind die Haupttreiber von gewaltsamen Konflikten.

Eine Entwicklungspolitik trägt dazu bei, wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Perspektiven auf- und damit Ungleichheit abzubauen. Als wesentliche Bausteine, das Auseinanderklaffen der sozialen Schere zu verhindern und bestehende Ungleichheiten zu verringern, sehen wir den Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme und die Gleichstellung von Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt. Soziale Sicherung schafft Sicherheit in Krisen und beugt ihnen zugleich vor. Eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung muss einhergehen mit guter Arbeit weltweit, gerechten Löhnen und der Einhaltung von menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Standards. Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen

bietet hier eine zentrale Orientierung.

Als Sozialdemokratie werden wir noch stärker darauf dringen, dass strukturelle Ungleichheiten abgebaut werden, etwa durch die gezieltere Förderung von lokalen und regionalen Infrastrukturen, Märkten und Institutionen. Eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik nimmt alle Mitglieder einer Gesellschaft in den Blick, verteidigt Reproduktionsrechte und dringt auf die Überwindung patriarchaler und postkolonialer Machtstrukturen. Das macht Gesellschaften gerechter und resilienter. Dafür ist Geschlechtergerechtigkeit wesentlich. Wir setzen uns im Zeichen unserer feministischen Entwicklungspolitik für Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen in all ihrer Diversität ein.

Darüber hinaus ist der gemeinsame Kampf gegen die Klimakrise eine existenzielle Aufgabe für die Weltgemeinschaft. Die ärmsten Staaten sind häufig am heftigsten betroffen und am wenigsten vorbereitet. Sozialdemokratische Politik schafft eine nachhaltige Entwicklungsperspektive, die Wohlstand, Klimaanpassung und -mitigation miteinander verbindet.

Deutschland zählt weltweit zu den führenden Geberländern im Bereich von Entwicklungspolitik, Friedensförderung, Krisenprävention und humanitärer Hilfe. Damit geht die Verantwortung einher, neokoloniale und neoliberale Strukturen der Entwicklungszusammenarbeit zu beseitigen. Dieses Engagement sollte strategisch sichtbar eingesetzt und Deutschland und Europa sollten als führende Friedensmacht positioniert werden.

Führungsrolle annehmen

Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten ein hohes Maß an Vertrauen erarbeitet. Mit diesem Vertrauen geht auch eine Erwartungshaltung einher. In vielen außenpolitischen Debatten steht Deutschland immer mehr im Mittelpunkt. Für viele Staaten auf der Welt sind wir ein wichtiger Partner. Und genau deshalb erwarten sie, dass Deutschland auf internationaler Ebene mehr Initiative zeigt und eine Führungsrolle einnimmt.

Deutschland profitiert wie kaum ein anderes Land von einer regelbasierten internationalen Ordnung und einer globalisierten und vernetzten Welt. Deshalb kann es glaubhaft eine Führungsrolle einnehmen, um diese Grundsätze zu verteidigen. Dazu gehört aber auch, dass wir uns dafür einsetzen, die Globalisierung gerechter, nachhaltiger und sozialer zu gestalten.

Und Deutschland profitiert von einem starken Europa. Nur aus einem starken Europa heraus können wir uns global für unsere Werte und Interessen einsetzen – alleine sind wir zu klein, um Einfluss auszuüben. Daher ist es in unserem ureigenen Interesse, eine Führungsrolle bei der Stärkung Europas als attraktives Zentrum einzunehmen.

Führung bedeutet nicht, dass sich Deutschland über andere hinwegsetzt, sondern dass die Bundesregierung Stimmen und Perspektiven aufnimmt, starkmacht und mit Initiativen vorangeht, um unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen. Ein kooperativer Führungsstil ist ein moderner Führungsstil und die Antwort auf eine Welt im Umbruch.

Europa als attraktives Zentrum

Ein souveränes Europa ist die wichtigste politische Antwort auf die Zeitenwende. Globale Krisen bedürfen globaler Lösungen, für die wir nur glaubhaft werben können, wenn Europa mit einer Stimme spricht. Grundlagen für die Geschlossenheit der EU sind das robuste Bekenntnis zu den gemeinsamen Werten, der soziale Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger und das Gründungsversprechen der EU, dauerhaften Frieden und Wohlstand in Europa zu sichern.

In der Corona-Pandemie hat die EU mit dem größten Wiederaufbaufonds ihrer Geschichte gezeigt, dass die Mitgliedstaaten zusammenhalten, wenn es darauf ankommt. Der russische Angriff auf unsere

Friedensordnung und unsere gemeinsamen europäischen Werte hat ein neues Momentum für Europa geschaffen und die Einigkeit Europas und der NATO historisch gestärkt: durch die härtesten Sanktionen in der Geschichte der EU, die beispiellose Unterstützung für die Ukraine sowie durch den geplanten NATO-Beitritt Schwedens und die erfolgte finnische Mitgliedschaft. Auch der Beitritt Dänemarks zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU steht beispielhaft für diese Entwicklung.

Trotz dieser Entwicklungen, schöpft die Europäische Union ihr wirtschaftliches Potenzial nicht aus und fällt im internationalen Wettbewerb zurück. Es braucht eine neue Agenda für die Vertiefung des Binnenmarktes – einen Jacques Delors Plan 2.0. Wir müssen die Kraft von 27 Mitgliedsstaaten und über 450 Millionen Bürgerinnen und Bürgern bündeln und in europäische öffentliche Güter investieren, die wir gemeinsam besser und günstiger schaffen können: nachhaltige grenzübergreifende Infrastruktur, Energie- und Kapitalmarktunion, Digital- und Klimapolitik. Mit Blick auf die globalen Umbrüche ist es wichtiger denn je, dass wir die Grundlagen für Wohlstand und Sicherheit in der Europäischen Union entschieden stärken.

Dieses Momentum wollen wir nutzen, damit die EU gestärkt die Herausforderungen der Zeitenwende meistert. Bei der Weiterentwicklung zu einer souveränen EU kommt der deutsch-französischen Partnerschaft im 61. Jahr des Élysée-Vertrags eine zentrale Rolle zu. Präsident Emmanuel Macrons Rede an der Universität Sorbonne in Paris und Bundeskanzler Olaf Scholz' Rede an der Karls-Universität in Prag haben wichtige Anstöße für eine Vertiefung der europäischen Integration geliefert – hierauf müssen nun konkrete politische Projekte folgen. Deutschland und Frankreich tragen dafür gemeinsam eine besondere Verantwortung. Darüber hinaus sollten wir die Chancen der politischen Veränderungen in Polen ergreifen, das Weimarer Dreieck mit neuem Leben füllen und gemeinsam mit Polen bei der Stärkung der Europäischen Union vorangehen.

Geopolitisch selbstbewusstes Europa

Europa soll Anker für eine wertegeleitete Interessenpolitik in einer multipolaren Welt sein und mit starker Stimme für Frieden, Freiheit, Menschenrechte und die Verteidigung der regelbasierten Ordnung eintreten.

In einer zunehmend fragmentierten Welt wollen wir, dass Europa als attraktives Zentrum der zentrale politische und wirtschaftliche Partner für andere Staaten und Regionen ist.

Die Stärke und Anziehungskraft der Europäischen Union beruhen darauf, dass sie Frieden, Demokratie, individuelle Freiheit, gesellschaftlichen Wohlstand und soziale Teilhabe mit einem ökologisch verantwortungsbewussten Fortschritt verbindet. Diese Erfolgsgeschichte weckt Hoffnungen: Eine Vielzahl von Ländern strebt eine Mitgliedschaft in der Union an. Die Europäische Union ist schon heute das attraktivste Staatenbündnis der Welt. Wir werden den Weg hin zu einer erweiterten und vertieften EU konsequent weiterverfolgen.

Wir wollen, dass Europa eine Vorreiterrolle in der internationalen Krisenprävention, bei der Friedens- und Demokratieförderung sowie beim Schutz von Menschenrechten einnimmt. Durch eine gemeinsame Ausrichtung unserer Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe in Europa wollen wir diesem Anspruch gerecht werden.

Starker Partner in der NATO

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich in den EU-Verträgen zu gegenseitigem Beistand verpflichtet. Dieses Versprechen ist in den letzten Jahren durch unterschiedliche Initiativen und Programme bekräftigt worden. Im Angesicht des russischen Angriffskriegs sehen wir aber: Anspruch und Wirklichkeit einer verteidigungsfähigen EU klaffen noch weit auseinander. Die USA und die NATO sind nach wie vor Garanten für die europäische Sicherheit – die Biden-Administration lebt das vor. Aber insbesondere die Amtszeit von Präsident Donald Trump hat uns deutlich gemacht, dass Europa sich

souveräner aufstellen und mehr in die eigene Sicherheit investieren muss.

Die Zeitenwende soll Katalysator einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sein. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Kooperationen unter EU-Mitgliedstaaten verstärkt genutzt werden, um die europäische Säule in der NATO zu stärken und die militärischen Kapazitäten und Fähigkeiten der EU auszubauen.

Es ist wichtig, dass die Europäische Union die ineffiziente und ineffektive Zersplitterung in ihrer Verteidigungspolitik und ihren Rüstungsindustrien überwindet. 27 Länder, die alle ein eigenes Beschaffungswesen unterhalten, eine Vielzahl unterschiedlicher Waffensysteme besitzen, eigene Rüstungskonzerne mit Aufträgen versorgen und mit ihnen über die Waffen der Zukunft verhandeln – das ist schon lange nicht mehr zeitgemäß. Wir wollen uns selbstbewusst für gemeinsame, europäische Verteidigungsanstrengungen und mehr Zusammenarbeit bei Entwicklung, Produktion und Beschaffung engagieren. Das stärkt nicht nur den europäischen Rüstungssektor, sondern auch die Sicherheit und Souveränität Europas. Die Initiative der Bundesregierung zum Aufbau eines europäischen Luft- und Raketenabwehrsystems ist ein wegweisender Schritt in die Zukunft.

Europa muss sich konventionell gegen Angriffe – auch hybrider Natur unterhalb der Schwelle eines bewaffneten Angriffs – verteidigen können und entsprechende Abschreckungsfähigkeiten aufweisen. Dafür brauchen wir in Europa ein besseres Zusammenspiel: neben einer gemeinsamen Beschaffung auch gemeinsame Mindeststandards für Rüstungsexporte und Initiativen zur Rüstungskontrolle, koordinierte Verteidigungsausgaben, eine schnelle Eingreiftruppe und ein echtes EU-Hauptquartier für eine klare Führungsstruktur.

Zugleich werden wir Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, der militärischen Mobilität sowie im Cyberraum im gemeinsamen europäischen Kontext voranbringen. Politisch sollten unsere Forderungen durch einen eigenständigen EU-Ministerrat für Verteidigung koordiniert und umgesetzt werden. Mehr Eigenständigkeit setzt höhere Handlungsfähigkeit voraus. Grundlegend dafür sind Mehrheitsentscheidungen in der Außenpolitik und ein EU Außenminister mit weitreichenden Kompetenzen.

Gemeinsam für mehr soziale Sicherheit

Ein gerecht verteilter Wohlstand und ein starker sozialer Zusammenhalt bilden die Grundlage für die Attraktivität eines geopolitisch denkenden Europas als Partner für andere Länder und Regionen. Die soziale Säule der EU muss weiter ausgebaut werden. Jeder Mensch in Europa muss von seiner Hände Arbeit leben können. Dafür kämpft die Sozialdemokratie. Faire Bildungschancen, Mindestlöhne und soziale Sicherungssysteme in ganz Europa sind hierfür zentral.

In Zeiten mit hoher Inflation und fortdauernden wirtschaftlichen Unsicherheiten setzen wir auch weiterhin auf fiskalische Spielräume innerhalb der EU. Bei der Bewältigung der Pandemie haben wir gesehen, welche Rolle eine weitsichtige Fiskalpolitik für die Stabilisierung der Wirtschaft spielen kann. Diese staatliche Handlungsfähigkeit in Krisenzeiten bleibt weiter wichtig. Der Wiederaufbaufonds NextGenerationEU hat einen Impuls für nachhaltige Zukunftsinvestitionen gegeben. Wir setzen uns dafür ein, dass aus dem Beispiel des Wiederaufbaufonds und der in der Krise gestärkten europäischen Solidarität ein dauerhafter Integrationsfortschritt wird. Eine handlungsfähige EU braucht eine ausreichende Finanzierung. Deshalb wollen wir genuine Eigenmittel für die EU einführen, die künftig die Grundlage für die Finanzierung des EU-Haushalts bilden sollen.

Das Kriseninstrument SURE möchten wir weiterentwickeln zu einer dauerhaften europäischen Arbeitslosenrückversicherung, die sicherstellt, dass alle Mitgliedstaaten auch in Zeiten schwerer wirtschaftlicher Krisen wichtige soziale Sicherungsfunktionen erfüllen können.

Darüber hinaus muss der Stabilitäts- und Wachstumspakt weiterentwickelt werden – mit dem Ziel, Zukunftsinvestitionen für den klimagerechten Umbau unserer Wirtschaften und die Digitalisierung zu ermöglichen, realistische Regeln zum Schuldenabbau zu verankern und die Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Paktes zu verbessern. Um Investitionen zu fördern und die wettbewerbsfähige Finanzierung europäischer Unternehmen sicherzustellen, werden wir den politischen Druck für eine weitere Vertiefung der Kapitalmarktunion und die Vollendung der Bankenunion mit angemessener Aufsicht erhöhen und einen funktionierenden europäischen Kapitalmarkt schaffen.

Eine moderne und strategische Wirtschafts-, Innovations- und Industriepolitik

Unsere Wirtschafts-, Handels-, und Industriepolitik ist die Grundlage einer starken, attraktiven Europäischen Union. Eine große Stärke der EU liegt maßgeblich in der institutionellen Transparenz, politischen Stabilität und unserem regelbasierten System. Um zukunftsfähig im internationalen Wettbewerb zu sein, setzen wir auf eine moderne strategische Industrie- und Wirtschaftspolitik entlang der nachhaltigen und digitalen Transformation. Die jüngsten Krisen haben deutlich gemacht, dass wir uns bei vielen strategischen Produkten nicht so stark wie bislang auf den Außenhandel verlassen können, sei es bei Halbleitern, Autobatterien, medizinischen Produkten und Geräten, Energie, Cybersicherheit oder Raumfahrt. Bei entscheidenden Schlüsseltechnologien ist Europa bereits ins Hintertreffen geraten und hat seine Abhängigkeiten von wenigen Zulieferern zu spät erkannt.

Wenn wir in Europa Arbeitsplätze sichern, neue schaffen und unseren Wohlstand mit einer modernen strategischen Industriepolitik zukunftsfest machen, können wir in einer Welt unterschiedlicher Machtzentren bestehen. Eine moderne strategische Industrie- und Innovationspolitik ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche sozial-ökologische Transformation und die Entwicklung von Zukunftstechnologien. Sie stärkt die Resilienz und den Erfolg unserer Volkswirtschaften.

Für uns heißt das: Wir wollen das Verhältnis von Schutz und Offenheit für Handel und Investitionen neu ausrichten, um einseitige Abhängigkeiten und wirtschaftliche Verwundbarkeiten zu reduzieren. Wir wollen geschlossene Wertschöpfungsketten in Europa behalten und stärken, von Innovationen über Reallabore bis hin zur großindustriellen Produktion. Zeitgleich setzen wir uns für einen freien, gerechten und regelbasierten Welthandel ein. Es ist eine zentrale industrie- und wirtschaftspolitische Aufgabe, dafür zu sorgen, dass nicht nur ein Investitionsschub in Zukunftstechnologien stattfindet, sondern auch durch Investitionen ihre breite kommerzielle und gesellschaftliche Anwendung sichergestellt sind.

Für die ökonomische Sicherheit brauchen wir eine störungsfreie Lieferung von kritischen Rohstoffen. Ohne Seltene Erden oder Lithium können zum Beispiel keine Chips und Batterien hergestellt werden. Das bedeutet, dass wir nicht nur unsere Importe diversifizieren müssen. Wir setzen uns daher für eine deutsche und europäische Rohstoffstrategie ein, die den Ausbau der Kreislaufwirtschaft sicherstellt, die wirtschaftliche Anreize für die eigene europäische Rohstoffförderung setzt und Partnerschaften mit ressourcenreichen Staaten weltweit stärkt. Diese Partnerschaften wollen wir so gestalten, dass sie zum Auf- und Ausbau von Infrastruktur, Industrie und (Aus-)Bildungsinstitutionen in den Partnerländern beitragen. Dabei setzen wir mit einem europäischen Lieferkettengesetz auf die Einhaltung von menschenrechts-, sozial- und umweltverträglichen Standards. Dabei ist für uns besonders wichtig, dass der Zugang der Rechteinhabenden zu einer effektiven Durchsetzung ihrer Rechte führt. Nachdem die SPD-geführte Bundesregierung die G7 erfolgreich überzeugen konnte, für einen international verbindlichen Standard für nachhaltige Liefer- und Wertschöpfungsketten einzutreten, wollen wir, dass sich die EU an den Verhandlungen um einen global verbindlichen Standard der Unternehmensverantwortung in Wertschöpfungsketten einbringt. Damit wird der regelbasierte Multilateralismus gestärkt.

Autoritäre Staaten dürfen keine Kontrolle über unsere kritische Infrastruktur erlangen. Wir werden uns

daher dafür einsetzen, dass Europa seine kritischen Infrastrukturen schützt. Voraussetzung hierfür ist eine ganzheitliche Analyse, die in eine Resilienzstrategie einfließt. Schließlich brauchen wir eine europaweit gültige Definition, was zur kritischen Infrastruktur zählt und wo die Kapitalbeteiligung und der Marktzugang nicht-europäischer Firmen geprüft werden müssen.

Im Kampf gegen die Klimakrise vorangehen

Unser Ziel in der EU, bis 2050 klimaneutral zu werden, hat durch Putins Krieg noch an Dringlichkeit gewonnen. Der Bezug fossiler Energien aus autoritären Staaten kann die Energieversorgung in Deutschland und Europa nicht nachhaltig sichern. Nur ein massiver und schneller Ausbau der Erneuerbaren Energien, von Stromnetzen und Speicherkapazitäten werden mittel- und langfristig unsere Energiesicherheit gewährleisten.

Die Montanunion zur gemeinsamen Verwaltung und Kontrolle der Kohle- und Stahlproduktion führte zur Gründung der EU. 70 Jahre später brauchen wir einen gemeinsamen Aufbruch für Erneuerbare Energien und Grünen Wasserstoff als Grundlage für ein neues europäisches Wirtschaftsmodell. Eine solche Transformation birgt gewaltige Chancen: Wenn wir bei uns in Europa die Technologien der Zukunft entwickeln und zur Marktreife führen, dann werden wir ein weltweiter Champion für Klima und Innovation.

Der European Green Deal ist das zentrale Vorhaben, um transformatives Wachstum zu ermöglichen, Technologieführerschaft zu erlangen und international Modellcharakter zu entfalten. Diese Strategie muss viel schneller umgesetzt werden. Dafür braucht es eine stärkere Verzahnung europäischer Energiemärkte und europäischer Netzinfrastruktur („Energieunion“). Es sind zudem mehr gemeinsame europäische Innovationsprojekte notwendig. Hier hat beispielsweise der demokratische Ostseeraum ein erhebliches Potenzial. Die Kooperation im Bereich Erneuerbare Energien zwischen Deutschland, Polen den baltischen und den skandinavischen Staaten trägt dort zu einer dynamischen Entwicklung hin zu europäischer Energiesicherung und -unabhängigkeit bei. Auch sicherheitspolitisch hat der Ostseeraum angesichts der Bedrohung durch Russland und mit dem anvisierten NATO-Beitritt von Schweden und der erfolgten Mitgliedschaft Finnlands enorm an Bedeutung gewonnen.

Die sozial-ökologische Transformation ist der Prüfstein, ob es Europa gelingt, sich als attraktives Zentrum in der Welt zu etablieren. Das werden wir mit Engagement vorantreiben und damit auch den Anspruch Europas bekräftigen, erster klimaneutraler Kontinent zu werden. Es gilt zu zeigen, dass Klimaschutz und Wohlstand Hand in Hand gehen können. Wenn das gelingt, werden sich andere Länder daran orientieren und diesen Weg mitgehen. Diese große industrielle Transformation wird weltweit, vor allem auch in Europa, auf viele Jahre gute Arbeitsplätze sichern.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stärken

Hybride Angriffe, etwa aus Russland, fordern die europäische Demokratie heraus. Gleichzeitig werden rechtsstaatliche und freiheitliche Grundprinzipien auch in Mitgliedstaaten der EU angegriffen. Nur eine in sich geschlossene, resiliente Europäische Union kann diesen Bedrohungen standhaft gegenüberstehen. Grundlage für die Geschlossenheit der Europäerinnen und Europäer muss ihre Einigkeit in Vielfalt ebenso wie ihr gemeinsames Verständnis von Demokratie und Rechtsstaat sein.

Mit dem Momentum der Zeitenwende kann das europäische Wertefundament gefestigt werden. Die dazu geschaffenen Instrumente müssen jetzt beweisen, dass sie wirksam sind: Mitgliedstaaten, die systematisch gegen Grundwerte verstoßen, muss auf europäischer Ebene das Stimmrecht entzogen und die Auszahlung europäischer Gelder an die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie geknüpft werden. Wir wollen die Instrumente zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit weiter schärfen und so verhindern, dass einige Staaten die Grundwerte der Europäischen Union mit Füßen treten. Daher kommt auch der Stärkung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte des Europarats bezüglich einer

konsequenten Umsetzung der Urteile in den Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle zu.

Sicherheitsinteressen Ost- und Mitteleuropas ernst nehmen

Weite Teile Mittel- und Osteuropas waren im 20. Jahrhundert der Ort von großem Leid und Menschheitsverbrechen durch Totalitarismus und Imperialismus, welche ihren Ursprung vor allem in Deutschland hatten. Umso dankbarer sind wir für den Beitrag, den Menschen Mittel- und Osteuropas bei der Wiedererlangung von Frieden und Freiheit in ganz Europa geleistet haben. Ohne die friedlichen Revolutionen in Polen und Ungarn hätte es keine deutsche Wiedervereinigung gegeben. Heutzutage verbinden uns nicht nur eine lange und wechselseitige Geschichte, sondern auch tiefe gesellschaftliche, kulturelle, politische und wirtschaftliche Beziehungen.

Unsere Sicherheit und unser Wohlstand sind eng mit dem der Staaten Mittel- und Osteuropas verbunden. Das revisionistische und imperialistische Russland zählt große Teile Mittel-, Osteuropas und des Südkaukasus zu seiner Einflussphäre. Die territoriale Integrität und politische Souveränität vieler osteuropäischer Staaten hat Putin nie anerkannt. Dem haben wir bis zum Überfall auf die Ukraine nicht ausreichend Beachtung geschenkt. Dabei erfahren die Gesellschaften Mittel- und Osteuropas schon seit zwei Jahrzehnten wachsende Aggression und Bedrohung durch ein expansionistisches Russland. Wir werden deshalb insbesondere innerhalb der EU und in der NATO die Abstimmung in sicherheitspolitischen Fragen mit unseren Partnern aus Mittel- und Osteuropa deutlich intensivieren und dabei deren Einschätzung der Sicherheitslagen ernst nehmen.

Als größter und wirtschaftlich stärkster EU-Mitgliedstaat kommt Deutschland bei der Neuformulierung der Osteuropa-Politik eine besondere Aufgabe zu. Deshalb werden wir gemeinsam mit unseren Partnern, aber insbesondere mit den EU-Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa eine gemeinsame europäische Ostpolitik der EU entwickeln, die den Sicherheitsinteressen und Entwicklungschancen aller Staaten in Mittel-, Osteuropa und im Südkaukasus Rechnung trägt, die der Bedrohung durch ein expansionistisches Russland ausgesetzt sind. Deutschland ist in der Verantwortung, verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen.

EU-Reformen, Erweiterungsprozesse und Nachbarschaftspolitik vorantreiben

Im Konflikt mit Putins Russland hat die EU eines ihrer erfolgreichsten Instrumente wiederentdeckt: die Erweiterungspolitik. Sie war Motor für Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wohlstand in Europa. Nun gilt es, diese Erfolgsgeschichte in Osteuropa und auf dem westlichen Balkan konsequent fortzuschreiben. Die Rückkehr des Krieges nach Europa hat uns vor Augen geführt, dass die Stabilisierung und Integration unserer östlichen und südöstlichen Nachbarn vor allem auch in unserem Interesse liegen.

Nach jahrelanger Verzögerung wollen wir die Staaten des westlichen Balkans zügig in die Mitte unserer Gemeinschaft aufnehmen. Für unsere künftige Osteuropapolitik gilt es, so schnell wie möglich die Voraussetzungen für die Aufnahme der Ukraine, Moldaus und Georgiens zu schaffen und den Aufnahmeprozess in die EU abzusichern. Die Kopenhagener Kriterien bleiben dabei Grundvoraussetzung. Wo möglich, sollte die Zusammenarbeit mit diesen Ländern bereits heute ausgebaut werden, etwa über eine Teilhabe an ausgewählten Politiken und Programmen der EU. Auch Möglichkeiten einer engeren wirtschaftlichen Integration, etwa über eine vorzeitige Aufnahme in die Zollunion oder den Europäischen Wirtschaftsraum, wollen wir prüfen. So kann die Beitrittsperspektive dieser Länder gestärkt werden.

Die EU muss deutlich handlungsfähiger und souveräner werden, um auf den Beitritt neuer Mitglieder vorbereitet zu sein. Institutionelle Reformen der EU sind eine essenzielle Voraussetzung für eine handlungsfähige und aufnahmefähige EU.

Damit die außenpolitische Handlungsfähigkeit der EU nachhaltig ist, wollen wir die Entscheidungsstrukturen weg vom Einstimmigkeitsprinzip bringen. Das macht die EU schlagfertiger,

handlungsschneller und demokratischer. Wenn ein souveränes Europa unser Anspruch ist, dann sind Mehrheitsentscheidungen ein Gewinn und kein Verlust an Souveränität.

Nicht zuletzt aufgrund seiner Größe und wirtschaftlichen Stärke erwarten unsere europäischen Partner von Deutschland, seiner Verantwortung gerecht zu werden und eine Führungsrolle einzunehmen. Für uns heißt Führung, unsere Partner einzubinden. Wir wollen Impulse liefern und Orientierung geben, setzen aber zugleich auf Vermittlung und Ausgleich von Interessen.

Partnerschaften strategisch ausbauen

Ein attraktives Zentrum Europa kann entscheidend dazu beitragen, auf globale Herausforderungen globale Antworten zu geben. Eine regelbasierte internationale Ordnung ist dafür die beste Grundlage. Daher ist es im strategischen Interesse Europas, auf funktionierende multilaterale Institutionen und internationale Abkommen hinzuwirken. Dafür sollte Europa geopolitischer denken und handeln – und klare Leitlinien im Umgang mit anderen Machtzentren definieren.

Gleichzeitig ist es wichtig, Beziehungen zu aufstrebenden Staaten und Regionen, die berechtigterweise ihr Interesse an der Mitgestaltung der globalen Ordnung äußern, nachhaltig auszubauen. Als Sozialdemokratie wollen wir an die erfolgreiche Nord-Süd-Politik von Willy Brandt anknüpfen und die Zusammenarbeit mit Partnern aus Afrika, Lateinamerika und Asien viel stärker ausbauen. Gerade in Konkurrenz zu Machtzentren wie China und Russland, die andere Werte und Ziele verfolgen, ist es wichtig, dass Europa Kooperationsangebote macht, die attraktiv und nachhaltig sind. Das gilt insbesondere für Staaten, die uns politisch und gesellschaftlich nahestehen.

Transatlantische Beziehungen stärken

Das transatlantische Verhältnis ist zentral für die europäischen und deutschen Außenbeziehungen. Die gemeinsame Mitgliedschaft in der NATO, den Vereinten Nationen, der G7 und der G20 sowie das geteilte Bekenntnis zu demokratischen und freiheitlichen Werten ermöglichen es, strategische Ziele gemeinsam in Bereichen wie zum Beispiel der europäischen Sicherheit, Klimapolitik und des Multilateralismus zu verfolgen.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine lässt die transatlantischen Gemeinsamkeiten so stark hervortreten wie lange nicht. Bei der Unterstützung der Ukraine und den Sanktionen gegen Russland schreiten Europa und die USA im engen Schulterschluss voran, die USA sind Europas wichtigster Sicherheitspartner weltweit.

Starke transatlantische Beziehungen sind keine Selbstverständlichkeit. Die kommenden Präsidentschaftswahlen werden klären, ob die unter Präsident Biden verbesserten Beziehungen von Dauer sind. Zudem wenden sich die USA strategisch und sicherheitspolitisch zunehmend dem indopazifischen Raum zu.

Die Gefahr protektionistischer Maßnahmen ist in den USA zuletzt gestiegen. Die Entwicklung und Produktion von Schlüsseltechnologien werden stark subventioniert. Amerikanische Firmen werden bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Zuschüsse bevorzugt. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die EU alles daransetzt, einen Handelsstreit und Subventionswettlauf mit den USA zu vermeiden und stattdessen bestehende Handelshemmnisse abzubauen. Der Handels- und Technologierat (TTC) ist hierfür das richtige Forum. Im Falle klar WTO-widriger Maßnahmen muss die EU reagieren.

Gleichzeitig sollte die EU danach streben, mittels einer Investitions- und Innovationsoffensive in Zukunftstechnologien (Greentech, 6G in der Medizintechnik usw.) an wirtschaftlicher Kraft zu gewinnen. Ein wirtschaftlich starkes und unabhängiges Europa ist ein attraktiver Partner für die USA, um innovations-, wirtschafts- und handelspolitische Kooperationen einzugehen.

Um die transatlantischen Beziehungen zu einer echten Führungs- und Verantwortungspartnerschaft

weiterzuentwickeln, wird Deutschland in Europa mehr Verantwortung übernehmen. Wir wollen, dass Europa verteidigungspolitisch stärker auf eigenen Füßen steht, einen größeren Anteil der Aufgaben übernimmt und eigene Fähigkeiten fortentwickelt. Mit Blick auf die europäische Säule der NATO sowie die Koordinierung und Förderung von europäischen Rüstungsvorhaben sollte das Ziel sein, dass Europäerinnen und Europäer im Rahmen der NATO-EU-Kooperation ihre Sicherheit zunehmend auch stärker selbst gewährleisten können.

Das Verhältnis zu China neu bewerten

Die Zeitenwende in der Außen- und Sicherheitspolitik hat auch zu einer kritischeren Bewertung Chinas geführt. Spätestens mit Chinas ausbleibender Verurteilung des russischen Angriffs auf die Ukraine müssen wir feststellen, dass China unter Xi Jinping eine Globalmacht ist, die Weltpolitik in ihrem Sinne zu formen gedenkt. Die Ergebnisse des 20. Parteitags der KPCh unterstreichen das nachdrücklich.

Nach außen tritt China immer selbstbewusster und zuweilen aggressiver auf, etwa indem es seine hegemonialen Ansprüche in seiner Nachbarschaft immer wieder deutlich gemacht hat. Repressive Entwicklungen im Inland, etwa die massive Einschränkung von Freiheitsrechten in Hongkong oder die dokumentierten Menschenrechtsverletzungen gegen die Uiguren, sind besorgniserregend.

Die Charakterisierung Chinas von der EU-Kommission als „Partner-Wettbewerber-Systemrivale“ gibt die Komplexität der Beziehungen zu China wieder. Die Volksrepublik ist inzwischen zu einem veritablen geopolitischen Akteur aufgestiegen, ohne dessen Mitwirkung globale Herausforderungen wie der Klimawandel, die Bekämpfung von Pandemien und Nahrungsmittelkrisen, Verschuldungskrisen sowie die Rüstungskontrolle und die Nichtverbreitung von Atomwaffen nicht zu lösen sind. Zugleich sind die chinesischen und europäischen Wirtschaften über ihre internationalen Wertschöpfungsketten zum gegenseitigen Vorteil eng miteinander verflochten. Westliche Firmen befinden sich im Wettbewerb mit chinesischen Firmen um Marktanteile und Innovationen.

Daher ist ein Decoupling nicht die richtige Antwort. Stattdessen brauchen wir eine europäische Resilienzstrategie, die Risiken verringert (Derisking), auch mit Blick auf den Schutz kritischer Infrastruktur in Europa. Zudem geht es um die Diversifizierung der Wirtschaftsbeziehungen, um wirtschaftliche Abhängigkeiten von China zu minimieren, beispielsweise bei der Rohstoff-Beschaffung nach dem Prinzip „China plus eins“, bei dem wir neben China immer auch alternative Lieferanten haben. Wir müssen Anreize für deutsche Unternehmen setzen, ihre Wertschöpfungsketten und Absatzmärkte zu diversifizieren. Dazu gehört auch, dass wir über ein europäisches Lieferkettengesetz den Import von Produkten aus Zwangsarbeit untersagen.

Schließlich hat sich China unter Xi Jinping zu einem Systemrivalen gewandelt. Mit seinem Streben nach wirtschaftlicher und militärischer Dominanz im indopazifischen Raum, der Ausweitung seines politischen und wirtschaftlichen Einflusses im Globalen Süden und seiner Kritik an den Regeln und Grundsätzen der internationalen Ordnung arbeitet China an einem Umbau des internationalen Systems zu seinen Gunsten.

Der Aufstieg Chinas bedarf einer gemeinsamen europäischen Chinapolitik. Europa darf sich nicht von Peking auseinanderdividieren lassen, sondern muss seine geopolitische Macht nutzen und mit einer Stimme für Europas Interessen und Werte sprechen. Die Lehre aus Russlands Angriffskrieg muss ebenso sein, dass wir mit Partnern weltweit enger zusammenarbeiten. Im indopazifischen Raum fühlen sich viele unserer Partner von China bedroht. Diese Sorgen und Ängste müssen wir ernst nehmen und in unserer Politik gegenüber China berücksichtigen. Eine engere Zusammenarbeit und der Dialog mit Ländern Asiens und des Indopazifiks spielen bei der Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung und der Wahrung einer nachhaltigen Sicherheitsordnung eine besondere Rolle.

Der Dialog mit China sollte gesucht und robust und konstruktiv-kritisch geführt werden.

Menschenrechtsverstöße oder Protektionismus gehören genauso angesprochen wie unser Bekenntnis zur

Ein-China-Politik und zu der Überzeugung, dass die Taiwan-Frage nur einvernehmlich in einem friedlichen Verfahren geklärt werden kann.

Sicherheit in Europa vor Russland organisieren

Einige Länder Europas und vor allem Deutschland haben zu lange ausschließlich auf eine kooperative Zukunft mit Russland gesetzt und dabei versäumt, Szenarien für einen anderen Umgang mit Russland zu entwickeln. Dies wäre nach der russischen Invasion in Georgien, spätestens aber nach der Annexion der Krim 2014 dringend erforderlich gewesen.

Deutschland und Russland verbindet eine besondere Geschichte. Aus dieser Geschichte haben wir die Verantwortung abgeleitet, das Verbindende in den Mittelpunkt unserer Politik zu rücken. Dadurch wurde der Blick für das Trennende getrübt, auch als Putins Regime sich immer weiter von Europa entfernt hat. Entsprechend hat Deutschland nicht ausreichend auf die autokratischen Entwicklungen in Russland und dessen immer aggressiveres Auftreten in der Außenpolitik reagiert. Das zunehmend mangelnde Interesse Russlands an gemeinsamen Institutionen wie dem Europarat oder der OSZE war ein weiteres Anzeichen der Entfremdung.

Das Festhalten an der Annahme, mit immer stärkeren wirtschaftlichen Verflechtungen langfristig zu einer Demokratisierung und Stabilisierung Russlands beizutragen, war ein Fehler. Stattdessen hat Deutschland sich energiepolitisch in eine einseitige Abhängigkeit von Russland begeben, die die sicherheitspolitische Dimension seiner Energieversorgung verkannt hat. Auch andere Länder in Ost-, Mittel-, und Südeuropa haben ihre Energieversorgung nicht ausreichend diversifiziert. Eine europäische Resilienzstrategie muss verhindern, dass solch einseitige Abhängigkeiten in Zukunft erneut entstehen können.

Solange Russland sein imperialistisches Ziel der Eroberung und Unterdrückung souveräner Staaten verfolgt, kann es keine Normalisierung des Verhältnisses zu Russland geben. Eine gemeinsame Sicherheitsordnung wird erst dann funktionieren, wenn Russland Grundprinzipien der regelbasierten Ordnung sowie das Selbstbestimmungsrecht und die territoriale Integrität aller ehemaligen Staaten der Sowjetunion uneingeschränkt anerkennt. Klar ist: Solange sich in Russland nichts fundamental ändert, wird die Sicherheit Europas vor Russland organisiert werden müssen.

Länder des Globalen Südens als gleichberechtigte Partner

In einer multipolaren Weltordnung können Regierungen und Gesellschaften die Spielräume einer brüchigen internationalen Ordnung zu ihrem Vorteil nutzen. Es gibt Alternativen zum westlichen Entwicklungsmodell. Vor allem Länder, die zu den Hauptempfängern von Entwicklungsleistungen der OECD gehören, nutzen ihre Möglichkeiten, zwischen unterschiedlichen Angeboten zu wählen. Im Schatten dieser Entwicklungen haben autoritäre Regime an Stärke gewinnen können. Viele Staaten im Globalen Süden haben sich von den Verheißungen liberaler Demokratien abgewendet, weil sie ihre Erwartungen nicht erfüllt sehen.

Darauf muss Europa reagieren und strategisch in Partnerschaften mit Ländern des Globalen Südens investieren. Europa ist für viele Staaten der Partner der ersten Wahl – allerdings haben wir es in den letzten Jahren versäumt, dieses Kapital auszuschöpfen und attraktive Kooperationsangebote zu machen, im Gegensatz zu China oder auch Russland. Ein wichtiger Schritt ist die Reform multilateraler Organisationen und Regeln, um dem Wunsch nach besserer Repräsentation des Globalen Südens nachzukommen.

Als Sozialdemokratie können wir dabei auf der erfolgreichen Nord-Süd-Politik von Willy Brandt und ein seit dieser Zeit gewachsenes Netzwerk progressiver Partner überall auf der Welt aufbauen. Diese historischen Verflechtungen bergen großes Potenzial, um verloren gegangenes Vertrauen wiederherzustellen, gemeinsame Interessen zu definieren und strategische Partnerschaften auszubauen.

Klar ist, dass sich die Welt in den letzten Jahrzehnten weiterentwickelt hat und wir dem berechtigten Interesse unserer Partner, internationale Politik mitzugestalten, Rechnung tragen müssen. Der Kampf für eine gerechtere Globalisierung, gegen die Klimakrise und für eine regelbasierte internationale Ordnung bieten viele Anknüpfungspunkte für eine moderne Partnerschaftspolitik auf der Höhe der Zeit. Für einen Multilateralismus ohne Doppelstandards.

Wir wollen partnerschaftliche Zusammenarbeit als Win-Win-Modell ausbauen. Dafür ist die Europäische Union als ein globales Zentrum in der Welt von großer Wichtigkeit: Europa kann mit attraktiven, fairen Angeboten viele Länder als Mitstreiter für gemeinsame Projekte gewinnen.

Es ist Zeit für eine neue internationale Politik, die zukunftsfähig, krisenfest und sozial gerecht ist.

Ungleiche und neoliberale Machtstrukturen in den Nord-Süd-

Beziehungen wollen wir aufbrechen, Menschenrechte stärken, Demokratie und Wohlstand fördern.

Gradmesser für die Zusammenarbeit mit globalen Partnern sind die von der Weltgemeinschaft gemeinsam verabschiedeten 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen – zu deren Umsetzung bis 2030 wir uns verpflichtet haben. In diesen Zielen sind viele Kernüberzeugungen sozialdemokratischer Politik enthalten, und sie sind damit für uns vielversprechende und nachhaltige Anknüpfungspunkte für bilaterale und multilaterale Projekte. Im Halbzeitjahr der Agenda 2030 müssen wir feststellen, dass mit dem aktuellen Tempo die Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht werden können. Hier müssen wir unsere Anstrengungen forcieren.

Dialog auch mit schwierigen Partnern

Dabei dürfen wir den Dialog und die Kooperation mit Staaten nicht ausschließen, die nicht unsere Werteordnung teilen. Wenn mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in autokratisch regierten Ländern lebt, dann kann sich eine Partnerschaftspolitik nicht nur auf Demokratien beschränken. Zentral für mehr globale Sicherheit sind beispielsweise die internationale Rüstungskontrolle, die Nichtverbreitung nuklearer Waffen oder der gemeinsame Kampf gegen die Klimakrise. Dafür ist es wichtig, Gesprächskanäle offen zu halten – auch mit schwierigen Partnern. Deshalb wird es unterschiedliche Sphären der Kooperation geben, die auch nicht-demokratisch geführte Staaten mit einbeziehen.

Dies setzt im Rahmen einer wertorientierten Interessenpolitik die Identifikation von gemeinsamen Interessen voraus. Es sind jedes Mal schwierige Abwägungen notwendig, wie weit eine Kooperation gehen kann und an welchem Punkt unsere Grundsätze und Werte eine solche Zusammenarbeit verhindern.

Es gehört zu unserem Selbstverständnis als sozialdemokratische Partei, dass wir mit progressiven und demokratischen Kräften weltweit zusammenarbeiten. Dem Aufstieg von autoritären Kräften muss die verstärkte Solidarität unter Demokratinnen und Demokraten entgegengesetzt werden. Dazu zählen auch die Unterstützung und der Schutz demokratischer Zivilgesellschaften, die immer stärker bedroht sind.

Gemeinsame Antworten auf globale Herausforderungen

Die Herausforderungen der globalisierten Welt sind vielschichtig, kein Staat kann sie allein meistern:

Der Kampf gegen die Klimakrise braucht Partnerschaften bei der Entwicklung und Bereitstellung von Klimatechnologien. Mit seiner Initiative, einen Klimaclub mit Staaten aus dem Globalen Norden und Süden zu gründen, zeigt Bundeskanzler Olaf Scholz Führung und schafft ein neues Forum für ambitionierte und koordinierte globale Klimaschutzpolitik. Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit Ländern des Globalen Südens Strategien zur Emissionsminderung und Anpassung an den Klimawandel entwickeln, etwa durch neue Energie- und Klimapartnerschaften. Diese Partnerschaften nutzen dem Ausbau der Energieversorgung und der Wirtschaft vor Ort. Zudem unterstützen sie den Umbau der europäischen Energieversorgung mit Solar- und Windstrom sowie Grünem Wasserstoff. Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass Deutschland und Europa die Länder, die am stärksten mit Verlusten

und Schäden durch den Klimawandel zu kämpfen haben, nicht alleinlassen. Wir wollen den globalen Schutzschirm gegen Klimarisiken weiter ausbauen.

Der globale Kampf gegen Armut und Hunger ist präventive Friedenspolitik. Daher ist eine solide Finanzierung des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen eine wichtige Solidarleistung des Globalen Nordens. Darüber hinaus kommt diplomatischen und entwicklungspolitischen Bemühungen hinsichtlich wachsender Verteilungskämpfe aufgrund der Klimakrise oder kriegerischer Auseinandersetzungen, die den Welthandel mit Lebensmitteln beeinträchtigen, eine existenzielle Bedeutung zu.

Handelsabkommen, die allein den Abbau von Zollschränken und die Liberalisierung von Märkten zum Ziel haben, sind nicht mehr zeitgemäß. Stattdessen kommt es auf den Abschluss von weitreichenden Handels- und Investitionsabkommen (beispielsweise EU-Mercosur-Abkommen) an, die auch die sozialen Rechte stützen, Umwelt und Klima schützen und langfristige Perspektiven für Wachstum und Wohlstand für alle Vertragsparteien schaffen. Darüber hinaus streben wir, wo besser geeignet, Sektor spezifische Handelskooperationen (wie den US-EU Handels- und Technologie-Rat) an, um globale Standards zu setzen und strategische Partnerschaften auszubauen. Eine moderne Handelspolitik ist ein wichtiger Meilenstein für eine gerechtere Globalisierung. Im Angesicht wachsender Handelsstreitigkeiten machen wir uns zudem für eine Reform der Welthandelsorganisation (WTO) stark. Europas Wohlstand, aber auch die Entwicklungsperspektiven vieler Staaten des Globalen Südens hängen stark von einem regelbasierten, diskriminierungsfreien globalen Handelsregime ab.

Das Vertrauen des Globalen Südens in die Solidarität der Weltgemeinschaft wurde in den vergangenen Jahren bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie beschädigt. Im Rahmen einer globalen Gesundheitspolitik müssen künftig schnellere, grenzüberschreitende Unterstützung und unbürokratische internationale Kooperationen ermöglicht werden – zum Beispiel durch den schnelleren dezentralen Aufbau von Produktionsstätten für Impfstoffe. Die Schaltzentrale bei einer solchen Gesundheitskrise sollte eine breit getragene und breit unterstützte Weltgesundheitsorganisation sein.

Auch Fragen zu Flucht und Migration müssen künftig von Europa partnerschaftlich behandelt werden. Das Sterben und das Leiden an den europäischen Außengrenzen müssen dabei ein Ende haben. Das Menschenrecht auf Asyl ist für uns nicht verhandelbar. Europa braucht eine menschliche und zugleich ordnende Geflüchteten- und eine kooperative Migrationspolitik.

Das geht nur mit einer Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, mit der ein faires und belastbares Asylsystem geschaffen wird. Die Einhaltung aller humanitären Standards an den EU-Grenzen muss dabei stets gewährleistet werden, insbesondere für besonders vulnerable Gruppen wie Frauen, Familien oder Kinder. Dafür werden wir uns entschieden einsetzen.

Wir wollen Migrationspartnerschaften ausbauen und regelbasierte Migration nach Europa, etwa für Studierende, Fachkräfte oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, viel stärker fördern, um Entwicklungspotenziale von Migration stärker zu nutzen. Die Migrationspartnerschaften werden auch dazu beitragen, Rückführungen von Menschen, die bei uns keine Perspektive haben, deutlich effektiver durchzusetzen.

Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, hohe Energie- und Lebensmittelpreise und ein deutlicher Anstieg der Zinsen verschlechtern die Schuldentragfähigkeit vieler Länder des Globalen Südens und verengen ihre politische Handlungsfähigkeit. Es drohen eine großflächige Verschuldungskrise, Instabilität und der Verlust von über Jahrzehnten erreichten Entwicklungsfortschritten. Klima- und Verschuldungskrise verstärken sich dabei gegenseitig: Weil viele Länder des Globalen Südens besonders unter den Folgen der Klimakrise leiden, kommen sie kaum an neues Kapital, um ebendiese abzumildern und dringend benötigte Investitionen vorzunehmen. Deutschland sollte gemeinsam mit anderen

Gläubigern für solidarische Lösungen eintreten und für eine Verbesserung des multilateralen Rahmenwerks für Schuldenrestrukturierung mit der Schaffung eines Staatsinsolvenzverfahrens einsetzen. Dabei wird sichergestellt, dass bei Schuldenerlassen oder -restrukturierungen private Gläubiger einen angemessenen Anteil leisten.

Zudem brauchen wir eine Reform von Weltbank und multilateralen Entwicklungsbanken. Sie sind für die aktuellen Herausforderungen nicht schlagkräftig genug aufgestellt. Die Reform der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken soll ihren Kernauftrag um den Schutz und die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter wie Klimaschutz, globale Gesundheit, Biodiversität und den Ausbau von sozialer Sicherung erweitern. Sie sollen ärmeren und Mitteleinkommensländern Anreize und finanzielle Spielräume verschaffen und die Finanzströme dorthin lenken, wo sie zur Bekämpfung der globalen Herausforderungen benötigt werden. Auch der Internationale Währungsfond (IWF) muss stärker in die Verantwortung genommen werden. Es gilt, die Strukturen der multilateralen Finanzarchitektur in das 21. Jahrhundert zu überführen und öffentliche wie auch private Finanzmittel zu mobilisieren, um wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklungsprozesse nachhaltig zu finanzieren. Diese Reform treiben wir in Europa gemeinsam mit Partnerländern aus dem Globalen Süden voran.

Starke Vereinte Nationen für eine handlungsfähige Weltgemeinschaft

Wir wollen unser Engagement intensivieren, damit die Vereinten Nationen (VN) Stärke zurückgewinnen, wo sie sie verloren haben, und ausbauen, wo die Weltgemeinschaft internationale Regeln und internationales Handeln benötigt.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat zum wiederholten Male eine Schwachstelle des VN-Sicherheitsrats offenbart: Seine Struktur reflektiert noch die Nachkriegsordnung einer bipolaren Welt mit Kolonialmächten. Das Veto eines ständigen Mitglieds verhindert jede Resolution, die friedensstiftende Maßnahmen einleiten würde. So wie der Sicherheitsrat derzeit arbeitet, kann er seiner Hauptaufgabe Friedenssicherung und Friedensschaffung nicht gerecht werden.

Darüber hinaus müssen wir das System der internationalen Strafgerichtsbarkeit stärken. Jeder, der sich eines Kriegsverbrechens schuldig macht, soll befürchten müssen, hierfür auch belangt zu werden. Strafflosigkeit bei Kriegsverbrechen soll es in Zukunft nicht mehr geben.

Eine Welt ohne Atomwaffen bleibt das Ziel sozialdemokratischer Politik. Dafür unterstützen wir dringend notwendige konkrete Fortschritte zur nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle, zuvorderst im Rahmen der Vereinten Nationen. Wir werden uns dafür einsetzen, nukleare Risiken zu reduzieren und Verhandlungen zur nuklearen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung zu unterstützen. Des Weiteren setzen wir uns für eine Beibehaltung, vollständige Erfüllung und Verlängerung des New-START-Vertrages zur Begrenzung und Verifikation von strategischen Nuklearwaffen ein.

Die deutsche Bewerbung um einen Sitz im Sicherheitsrat 2027 wollen wir zum Anlass nehmen, Abrüstungsinitiativen auf globaler Ebene wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Darüber hinaus werden wir die Diskussion um eine Reform des VN-Sicherheitsrats neu aufrollen, auch wenn eine solche angesichts der gegenwärtigen geopolitischen Spannungen schwierig ist. Wir unterstützen Initiativen, die einen zeitgemäßen institutionellen Umbau des wichtigsten VN-Organs im Rahmen einer Charta-Änderung oder einer Überprüfungskonferenz zum Ziel haben, etwa die G4-Initiative Brasiliens. Wir wollen eine angemessene Repräsentation aller Weltregionen in den Institutionen internationaler Organisationen und einen handlungsfähigen Sicherheitsrat der VN. Wir werden pragmatische Vorschläge wie eine Begrenzung des Vetos unter Einbindung der Generalversammlung weiterverfolgen.

Allein mehr Geld wird nicht zum Erfolg führen. Deutschland wird auch personell stärker gefordert sein: bei Friedensmissionen, zivilen Projekten und in VN-

Polizeimissionen. Wir haben gut ausgebildetes Personal, das beispielsweise bei VN-Peacekeeping-Missionen entscheidend zum Gelingen beitragen kann. Dafür wollen wir eine notwendige Bund-Länder-Vereinbarung auf den Weg bringen. Wir wissen, dass eine Reform des VN-Systems ein schwieriges Unterfangen ist. Deshalb wollen wir bestehende multilaterale Foren und Plattformen (G7, G20, OECD) nutzen und weiterentwickeln. Darüber hinaus gehen wir anlassbezogen mit zusätzlichen Initiativen wie etwa dem Klimacub voran, um dem Kampf gegen die Klimakrise eine neue Dynamik zu verpassen.

Schlusswort

Die internationale Ordnung ist im Umbruch. Deswegen müssen wir unsere Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik an die neuen Bedingungen anpassen und uns den neuen Herausforderungen stellen. Die globalen Krisen sind zu komplex, als dass ein einziges Land sie allein lösen kann. Das geht nur gemeinsam und in Kooperation mit anderen Staaten. Unser Ziel ist es, die regelbasierte internationale Ordnung zu stärken und weiterzuentwickeln. Basierend auf unserer internationalistischen Tradition wollen wir mit einem starken Europa in Partnerschaft mit anderen Staaten und Regionen Lösungen für die globalen Herausforderungen finden. Unsere Außen-, Wirtschafts-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik steht dafür, dass Menschen in Sicherheit, Frieden und Wohlstand leben können.

Als Partei können wir den Weg dafür ebnen. Wir werden die regionalen und globalen Netzwerke unserer sozialdemokratischen Parteienfamilie nutzen. Mit der Unterstützung progressiver Organisationen und im Dialog mit unseren Schwesterparteien und der Gewerkschaftsbewegung wollen wir gemeinsame Initiativen entwickeln, um die Welt friedlicher, gerechter, feministisch und zukunftssicherer zu machen.

Antrag A02: Positionen zum und Konsequenzen aus dem Krieg in der Ukraine

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Bad Tölz-Wolfratshausen
Status:	erledigt durch A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A01
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Wir setzen uns für eine breite gesellschaftliche Debatte über Wege zu einer friedlicheren Welt ein und beantragen, dass die SPD sich dabei an folgenden Aspekten orientiert:

1) Russischer Angriff auf die Ukraine - Dimensionen eines Krieges in Europa

Der russische Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 stellt einen Verstoß gegen das Völkerrecht, gegen bestehende Verträge und gegen die europäische Friedensordnung dar. Dazu kommen massive innereuropäische und innenpolitische Verwerfungen innerhalb und zwischen einzelnen Staaten.

Die nüchterne politisch-rechtliche Bewertung darf nicht über das millionenfache menschliche Leid hinweggehen, die in die Hunderttausende gehende Zahl von Toten und Verletzten, die Zerstörungen, und die weit über die Region hinausgehenden Schäden auf der ganzen Welt in Form von Nahrungsmittelknappheit, Klimaschäden, materiellen Kosten und dauerhaften Wohlstandsverlusten.

Beide Seiten liefern keine realistischen Zahlen über das Ausmaß ihrer Verluste. Auch Geheimdienste, Regierungen und Medien erlauben der breiten Öffentlichkeit keine realistischen Vorstellungen des Grauens. Produktionsausfälle, Zerstörungen an Infrastrukturen, Gebäuden und andere materielle Schäden sind kaum zu überblicken. Die EU und die USA rechnen schon nach einem Jahr mit Wiederaufbaukosten von 700 bis 1000 Milliarden Euro.

Die Kriegskosten der russischen Seite entziehen sich ebenso unserer Kenntnis, die Kosten auf ukrainischer Seite werden zusammen mit den laufenden Ausgaben des ukrainischen Staates von den Verbündeten des Westens getragen. Der ukrainische Staat alleine ist de facto zahlungsunfähig und wird zu rund einem Drittel von der EU und den USA finanziert. Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet in den nächsten vier Jahren allein zur Sicherung des „normalen“ ukrainischen Staatshaushalts mit Kosten von 115 bis 140 Mrd. Dollar.

Bisher haben die EU rund 30, die USA 24,5 Mrd. Euro zugesagt und zusammen knapp 25 Mrd. ausgezahlt. Hinzu kommen die direkten Kosten für die militärische Ausrüstung. Allein für Deutschland rechnet die Bundesregierung mit insgesamt rund 15 Mrd. Ausgaben für die Waffenlieferungen in die Ukraine. Weder bei den mittelbaren, noch bei den unmittelbaren Kriegskosten ist ein Ende absehbar. Diese Mittel müssen in anderen Ressorts eingespart werden.

Sicher ist auch, dass der Krieg deutliche Spuren in der Weltwirtschaft hinterlässt, da die gestiegenen Kosten für Energie und Rohstoffe, die Ausfälle der ukrainischen und russischen Produktion sowie die Kosten der weltweiten Aufrüstung enorme Wohlstandsverluste nach sich ziehen. Vor allem in den ärmsten der armen Staaten leiden noch mehr Menschen an Hunger. Die mit jedem Krieg einhergehende Inflation belastet vor allem die mittleren und unteren Einkommen, sowohl in Deutschland als auch im Weltmaßstab. In der Folge erhöhen die Zentralbanken die Zinsen, was wiederum Wachstum und Investitionen bremst. Nahezu die ganze Welt bekommt die wirtschaftlichen und politischen Folgen von militärischen Konflikten dieser Größenordnung zu spüren, von den politischen Kosten ganz zu schweigen.

Der Krieg ist einer der größten Klimakiller und führt aktuell jede Klimapolitik nahezu ad absurdum. Nach vorsichtigen Schätzungen produziert er jeden Tag soviel CO₂ wie 10 Millionen durchschnittliche deutsche Haushalte. Schon ohne diesen Krieg ist der militärische Sektor für rund sechs Prozent aller weltweiten Klimaschäden verantwortlich. Die aktuellen Kriegsfolgen für das Klima sind kaum korrekt zu beziffern, da die USA 1997 die Berechnung des militärisch bedingten CO₂-Ausstoßes aus dem Kyoto-Protokoll streichen ließen. Etwas gemildert wird dieser Effekt durch den womöglich schnelleren Ausstieg aus fossilen Brennstoffen in einigen Industrieländern.

Die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Kosten hängen natürlich insgesamt davon ab, wie lange der Krieg dauern wird, wie die Energiewende organisiert wird und wer am Ende die Zeche bezahlt. Wenn die gegenwärtigen Ausgleichsprogramme auslaufen, die CO₂-Preise weiter steigen und die Umbaukosten bei den Haushalten ankommen, wird sich der ohnehin vorhandene Bedarf an staatlicher Umverteilung noch drastischer erhöhen.

2) Russischer Angriff auf die Ukraine: nichts aus heiterem Himmel

Jeder Krieg hat eine Vorgeschichte und tiefere Ursachen. Diese zu ergründen und zu verstehen, hat nichts mit Rechtfertigung zu tun. Es kann dabei helfen, zu realistischeren Einschätzungen zu kommen und Lösungen zu suchen. Dabei müssen gleichermaßen innere Entwicklungen in den beteiligten Staaten in den Blick genommen werden wie machtpolitische Konstellationen auf der internationalen Ebene. Wir dürfen die zahlreichen Kriege, Bürgerkriege und enormen Spannungen auf der Welt nicht verdrängen, nur weil sie einige hundert oder tausend Kilometer weiter entfernt stattfinden: Ex-Jugoslawien, Tschetschenien, Aserbaidschan-Armenien, Indien-Pakistan, Sudan, Mali, Afghanistan, Syrien, Irak, Israel-Palästina, Libyen, Jemen, um nur einige zu nennen. Dort übertreffen oder übertrafen die Opferzahlen und Schäden die Ukraine teilweise bei weitem. An den meisten Stellen sind die großen Mächte mehr oder weniger beteiligt.

Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen wehren uns gegen den Aufbau und die aktuelle Zuspitzung von Feindbildern und simplem Freund-Feind-Denken.

Noch zu Zeiten des „Kalten Krieges“ und extrem ausgeprägter Blockkonfrontation kam es zu

umfangreichen Rüstungsbegrenzungsabkommen wie SALT und START zwischen den USA und der Sowjetunion sowie zum KSZE-Prozess mit der Anerkennung von Menschenrechten und konventioneller Abrüstung. Diese Abkommen wurden durch vertrauensbildende Maßnahmen, Kontrollen und institutionalisierte Gesprächsformate abgesichert. „Partnerschaft für den Frieden“ (1994), „Budapester Memorandum“ (1994), „Grundakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit“ sind weitere Stichworte in diesem Zusammenhang, bis hin zum NATO-Russland-Rat. In Deutschland war damals die Rede davon, dass wir international nur noch von Freunden umgeben seien.

Die anschließende Phase ab dem Ende der 90er Jahre brachten beiderseitige Enttäuschungen zwischen den USA und Russland und Irritationen in Europa: Krieg in Jugoslawien, Kündigung des ABM-Vertrages durch die USA (2001), gegenseitige Vorwürfe, die Abkommen nicht einzuhalten, NATO-Osterweiterung einschließlich der Beitrittsangebote an Georgien und die Ukraine seitens der US-Regierung 2008, der kurze Krieg zwischen Georgien und Russland kurz danach, Suspendierung des KSE-Vertrages durch Russland 2007 bis zum Austritt 2015...

Die Konflikte eskalierten bei der Auseinandersetzung um die Ukraine nach dem Maidan-Prozess, dem Assoziierungsabkommen der Ukraine mit der EU, der Besetzung der Krim und schließlich der Abtrennung von Donezk und Luhansk durch Russland nach fortlaufenden militärischen Auseinandersetzungen an den Demarkationslinien - und somit der Aufkündigung der Abkommen von Minsk - , des Bruchs des Völkerrechts, des Budapester Abkommens, dann des INF- und KSE-Vertrages. Schon 2014 hatte der Westen nach der Besetzung der Krim Russland aus dem G-8-Format ausgeschlossen.

Auch war das Verhältnis Deutschlands zu Russland in den letzten vierzig Jahren starken Schwankungen unterworfen. Aus dem gesamten historischen Zusammenhang verbietet es sich, Russland - trotz seiner aktuell verbrecherischen Politik - dauerhaft zum Feind zu erklären. Es sei nur daran erinnert, dass ohne die Reformpolitik Gorbatschows keine deutsche Wiedervereinigung oder die Auflösung der seinerzeitigen Blockkonfrontation möglich gewesen wäre.

Parallel zu den internationalen Verwerfungen kam die innere Verhärtung und die Herausbildung autokratischer, gewaltgeprägter Strukturen im russischen Oligarchenstaat. Die ökonomische und politische Transformation nach dem Untergang des sowjetischen Staatsmodells in Richtung auf Demokratie und einen wie auch immer geregelten Kapitalismus muss schon nach den ersten Jahren als gescheitert betrachtet werden. Die chaotischen Verhältnisse der ersten Nach-Wende-Jahre unter Boris Jelzin werden auch westlichen Einflüssen zugerechnet und dienen jetzt der Legitimation der „Ordnung“ unter Putin.

Nach und nach zeigt sich, welche bisher kaum beachteten Machtverhältnisse hinter dem einfachen Bild von dem auf eine Person zentrierten Staatsapparat existieren. Die Vorstellung von einem schlichten Austausch der russischen Regierung als Weg zu einer Friedenslösung erweist sich nicht nur von Anfang an als unrealistisch, sondern auch als höchst gefährlich.

Innerhalb von weniger als zwanzig Jahren haben wir die Auflösung einer sehr weit entwickelten Sicherheitsarchitektur hin zu einer kaum noch zu beherrschenden militärischen Konfrontation zwischen einer Atommacht Russland und - bisher indirekt - dem westlichen Verteidigungsbündnis NATO erlebt.

3) Weltweites Umfeld des Krieges, geopolitische Ursachen und Auswirkungen

Der Krieg in der Ukraine ist aus deutscher und europäischer Sicht ein besonders schwerwiegendes Geschehen. Er ist aber kein singuläres (für sich alleinstehendes) Ereignis. Der im Zusammenhang damit geprägte Begriff der „Zeitenwende“ macht nur dann Sinn, wenn man ihn in einen weiter gehenden Zusammenhang stellt.

Dieser kaum für möglich gehaltene Angriffskrieg auf europäischem Boden fällt in eine Zeit, in der in allen Ländern der Welt vielfache Krisen gleichzeitig auftreten, die sich seit Jahren zugespitzt und verschärft haben:

- erstens die soziale Krise mit der sich immer weiter vergrößernden Ungleichheit und Ungerechtigkeit, sowohl innerhalb der Gesellschaften als auch durch das enorme Wohlstandsgefälle zwischen Staaten und Regionen,
- zweitens die vielschichtige ökonomische Transformationskrise in den Lebens- und Arbeitswelten durch Digitalisierung, Dekarbonisierung (dem Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas), den Krisen der Finanzmärkte und in den weltweiten Lieferketten und Wirtschaftsbeziehungen,
- drittens dem Klimawandel und der knapper werdenden Ressourcen an Rohstoffen, Wasser und Land,
- viertens der Krise staatlichen Handelns angesichts der abgehobenen Finanzmärkte, der Zusammenballung von weitgehend unkontrollierter wirtschaftlicher Macht von superreichen Einzelpersonen und Familien einerseits und eines zunehmenden Teils der Bevölkerungen, der nicht mehr vom Sozialstaat erreicht wird und der sich vom politischen System ausgegrenzt sieht,
- fünftens die Wanderungsbewegungen, die durch die genannten Zustände auf der Welt, insbesondere Armut, Kriege und Bürgerkriege, soziale Konflikte, Ressourcenknappheit und Klimawandel, Ausbeutungsverhältnisse und das Reichtumsgefälle ständig zunehmen und ihrerseits sowohl in den Herkunftsländern als auch in den Zielländern massive soziale und politische Verwerfungen hervorrufen.

Innerhalb vieler Staaten, auch in Deutschland, verdichten sich diese Krisen zu Krisen der bestehenden politischen Systeme. Die Zustimmung zu Demokratie und Freiheit nimmt ab.

Die Konfrontation von Großmächten und Machtblöcken in allen Teilen der Welt verschärft sich. Einerseits rücken die USA und der „Westen“ außenpolitisch und militärisch näher zusammen. Hier sehen sich die Regierungen immer stärker in Konfrontation zu China und Russland. Die Machtblöcke und Nationalstaaten konkurrieren um Macht und Einfluss auf Indien, Brasilien und andere Schwellenländer, den Nahen Osten und Afrika. Im Kern geht es dabei um den teilweise offen ausgetragenen, teilweise verdeckten Kampf um die immer knapperen Ressourcen (Land, Rohstoffe) und Märkte auf der Welt.

Diese Entwicklung macht deutlich, dass wir gefordert sind, die Rolle Deutschlands und Europas in dieser Auseinandersetzung neu zu definieren. Unser Weg kann es weder sein, sich aus allem herauszuhalten, noch sollten wir in einer multipolaren Welt Teil eines der Großmacht-Blöcke sein. Wir wollen das Blockdenken überwinden und nach Wegen kollektiver Sicherheit für alle suchen.

Das „Ende der Geschichte“ ist schon zu Ende: Es gibt keinen globalen Trend zum freiheitlichen und parlamentarisch-demokratischen Staatsmodell auf kapitalistischer Basis. Autokraten, religiöse Fundamentalisten, Rassisten und Rechtsextreme gewinnen weltweit an Boden. Nur eine Minderheit der Menschen auf der Welt wird derzeit nach unseren Vorstellungen von Freiheit, Menschenrechten und Demokratie regiert. Weitestgehend durchgesetzt hat sich jedoch die kapitalistische Wirtschaftsweise, sei es in Form mehr oder weniger „sozialer“ Marktwirtschaften, sei es in den oligarchisch geprägten Volkswirtschaften wie der Russlands, der Ukraine und anderer Nachfolgestaaten der Sowjetunion, sei es in den postkolonialen Ökonomien Afrikas und Lateinamerikas. Auch China kann für sich nicht beanspruchen, ein alternatives wirtschaftliches Modell, geschweige denn ein „kommunistisches“, anzubieten. Die gesamte Weltwirtschaft wird überwölbt von einer kapitalistischen, von den Finanzmärkten getriebenen Globalisierung. Diese funktioniert bisher nach den Prinzipien weitgehend ungebändigter, offener Märkte. Die Länder mit starken Volkswirtschaften verschaffen sich in diesem Modell immense Vorteile.

Diese neoliberale Globalisierung produziert innerhalb der Gesellschaften und zwischen Staaten und Regionen eine wachsende Zahl an Verlierern und Verliererinnen ebenso wie eine Klasse von wenigen superreichen Eliten, die sich jeglicher staatlichen Regulierung durch Gesetze oder Besteuerung, entziehen.

Vor dem Hintergrund dieser Fehlentwicklungen und Krisen werden auch in den westlichen Demokratien die Kräfte immer stärker, die sich positiv auf autoritäre nationalistische Lösungen beziehen, massiv die Modernisierungsbedarfe im Zuge der Transformation leugnen und Reformen aller Art bekämpfen. Sie verteidigen die alten sozialen und geschlechtsspezifischen Hierarchien und Verteilungsverhältnisse. Sie finden ihren gesellschaftlichen Unterbau in den Spaltungen, die aus dem Strukturwandel in der Arbeitswelt, aus den ungerechten Verteilungsprozessen und aus Abstiegsängsten resultieren. Sie profitieren auch von den Folgen neoliberaler „Reformen“ mit dem Abbau sozialer Leistungen und dem Abbau der öffentlichen Daseinsvorsorge. Diese wurden stets mit den Sachzwängen der Globalisierung und der Notwendigkeit, national mit niedrigen Gewinnsteuern und schlankem Sozialstaat „wettbewerbsfähig“ sein zu müssen, begründet.

Die sich in der Krise befindende neoliberale Globalisierung mit möglichst freien und offenen Märkten läuft Gefahr, nunmehr von nationaler oder blockweiser Abschottung abgelöst zu werden. Lieferketten, von denen die Versorgung weiter Bevölkerungsteile ebenso abhängt wie die Produktion und der Absatz der Industrien, waren zeitweise massiv gestört und sind labil geworden. Dafür sind Kriegsfolgen, Pandemie, regionale Konflikte und überlastete Kapazitäten gleichermaßen verantwortlich. Der daraus folgende Wunsch nach mehr Unabhängigkeit davon geht mit zunehmender politischer und wirtschaftlicher Konfrontation einher. Demagogen und Gegner der Demokratie übersetzen den Wunsch nach einem handlungsfähigen Staat in einen Ruf nach dem starken, autoritären Staat mit klaren Hierarchien mit starken Führungspersönlichkeiten und harter Abgrenzung nach außen.

Volkswirtschaften mit hoher internationaler Verflechtung wie die deutsche geraten wirtschaftlich deutlich mehr unter Druck als binnenmarktzentrierte Volkswirtschaften wie die der USA oder Rohstofflieferanten wie die Russlands oder Öllieferländer des Nahen Ostens.

Es macht zwar daher aus deutscher und europäischer Sicht Sinn, sich von einseitigen Abhängigkeiten wie von russischer Energie, US - amerikanischen Datenkraken sowie chinesischen Rohstoffen und Industriemärkten zu befreien. Es macht aber wenig Sinn, neue einseitige Abhängigkeiten, auch innerhalb einer (vermeintlichen?) Wertegemeinschaft, aufzubauen.

4) Folgen für den politischen Diskurs in Deutschland

In Deutschland hat der russische Angriff und der andauernde und sich zuspitzende Krieg weitreichende Konsequenzen, sowohl auf politische Entscheidungen wie im Bewusstsein der Bevölkerung. Der Krieg ist sehr nahe gerückt. Schon vorher diskutierte Maßnahmen der militärischen Aufrüstung wie das Ziel, zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für militärische Zwecke auszugeben, werden jetzt zur Sofortmaßnahme. Krieg, Waffenlieferungen, ja selbst ein Atomkrieg sind Gegenstand von Alltagsdebatten. Krieg, Waffenlieferungen und Aufrüstung sind permanent in den Medien präsent. Die Friedensbewegung erscheint sprachlos und ist selbst in der Frage des Umgangs mit der russischen Aggression gespalten, ebenso die Bevölkerung und auch die SPD. Die Entspannungspolitik wird ebenso in Frage gestellt wie Interessenausgleich, Diplomatie und Verhandlungen an sich.

Vor allem Grüne und Konservative laden die Außenpolitik immer mehr ideologisch auf, geraten dabei in eigene Widersprüche und stoßen viele andere Länder, Völker und Regierungen vor den Kopf.

Währenddessen gerät die Aufarbeitung der allesamt gescheiterten Einsätze der Bundeswehr in Afghanistan, Mali, oder im Sudan völlig aus dem Blick. Von Hintergründen und Ursachen sowie von Perspektiven für die genannten Regionen ist außerhalb von Expertenkreisen nicht die Rede. Auch die

mehrfach angekündigte Überarbeitung der Rüstungsexportrichtlinien kommt nicht voran.

5) Herausforderungen und Aufgaben für sozialdemokratische Politik

Der Krieg in der Ukraine wird keine Sieger oder Gewinner, sondern nur Verlierer bei den beiden unmittelbar beteiligten Staaten kennen.

Unabhängig von der Frage, wie wir zu den laufend gesteigerten Waffenlieferungen an die Ukraine und zu den Ursachen der russischen Aggression stehen, muss es Aufgabe sozialdemokratischer Außenpolitik sein, die Spirale der Eskalation zu stoppen, den Krieg von seinem Ende her zu denken und möglichst kurze Wege zu einem Ende des Blutvergießens zu suchen. Auch dieser Krieg wird keine militärische Lösung bringen.

Ziel ist eine neue europäische Friedensordnung ohne Atomwaffen, mit kontrollierbarer Begrenzung konventioneller Waffensysteme und einem neuen KSZE-Prozess. Die OSZE kann wieder zu einer Plattform für Gespräche der gesamten europäischen Staatengemeinschaft und eine neue Friedensordnung werden. Wir sollten sie neu beleben.

Dazu sind - auch ohne sofortigen Waffenstillstand - unverzüglich Verhandlungen über dritte Staaten anzustreben und zu unterstützen. Die diesbezüglichen Angebote Chinas, Brasiliens und Südafrikas sind von Seiten Deutschlands, der EU und des Westens aufzugreifen, gerade dann, wenn man Einfluss auf mögliche Ergebnisse gewinnen will. Es gilt auch zu verhindern, dass das Geschehen noch mehr zum Gegenstand des Wahlkampfes in den USA wird.

Diese Gespräche müssen ohne Vorbedingungen wie sofortigen Waffenstillstand, Regime-Change (Regierungswechsel) in Russland, Ausschluss bestimmter Resultate (Beitritt zur NATO oder EU...) geführt werden. Sie dürfen nicht bei vorläufigen Ergebnissen wie im Fall der Minsker Abkommen stehenbleiben, sondern müssen Durchsetzungsmechanismen von Garantiemächten enthalten.

Auch in diesem Krieg ist die Wahrheit schon vorab gestorben. Deshalb müssen wir darauf bestehen, seine Vorgeschichte, Ursachen und Triebkräfte und die Verbrechen umfassend aufzuarbeiten. Und deshalb werden wir uns immer und überall für den freien und gleichberechtigten Zugang zu Informationen für alle Menschen einsetzen.

Wir sollten unsere Glaubwürdigkeit erhöhen und unvoreingenommen, ohne doppelte Standards und ohne erhobenen Zeigefinger Gespräche und Verhandlungen unterstützen.

Die weltweiten Spannungen und Ursachen von Kriegen, Gewalt und Terror wirken immer stärker auch auf Europa zurück. Dauerhafter Frieden wird nur gelingen, wenn Konfliktursachen in aller Welt nach und nach beseitigt werden. Dazu gehört die Früherkennung von Spannungen und deren Ursachen sowie international abgestimmte Konfliktprävention.

Deshalb streben wir ein neues Modell von Globalisierung an: ein völkerrechtlich abgesichertes, gerechtes, durchsetzungsfähiges, sanktionsbewehrtes Regelwerk. Dieses darf nicht nur von einer Staatengruppe wie dem „freien Westen“ geprägt sein, sondern muss die Interessen möglichst aller Staaten und Regionen gleichberechtigt berücksichtigen. An Analysen sowie an Vorschlägen beispielsweise zur Reform der Vereinten Nationen mangelt es nicht, aber es gibt massive Widerstände - vor allem von Seiten der Großmächte, die bisher die Strukturen der UN dominieren und ihre Handlungsfähigkeit blockieren.

Ohne mehr Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit werden sich die Konflikte auf der Welt weiter verschärfen. Sie werden möglicherweise auch immer näher an unsere Grenzen heranrücken. Eine neue Weltwirtschaftsordnung muss daher soziale und ökologische Standards und sanktionsbewehrte Regeln durchsetzen. Eine neue Welthandelsorganisation darf nicht mehr unter der Überschrift des Freihandels den Wettlauf nach unten bei Löhnen, sozialer Sicherung und Umweltschutz anleiten. Stattdessen muss sie

dynamische Mindeststandards setzen und nationale Schutzmaßnahmen in einem bestimmten Rahmen ermöglichen. Für die EU und Deutschland heißt das konkret, das Konzept der Grenzausgleichsmaßnahmen sowohl auf den Klimaschutz (CO₂-Abgabe, „Green Border Tax“) als auch auf soziale Gerechtigkeit anzuwenden. Letzteres bedeutet einen gestaffelten Zoll für Importe aus Ländern mit hoher sozialer Ungerechtigkeit und im Vergleich zum Volkseinkommen besonders niedrigen Löhnen oder extremen Formen der Ausbeutung („Red Border Tax“). Es dürfen auf dem Weltmarkt nicht mehr die Volkswirtschaften mit den höchsten Belastungen für Mensch, Klima und Umwelt gewinnen.

Wirtschaftssanktionen können in einem solchen System nicht mehr das einseitige Recht von Stärkeren sein. Sie dürfen nur nach abgestimmten Regeln eingeführt werden und müssen einfacher und flexibler zurückgeführt werden können.

Nationale Politik muss die Chancen eines nachhaltigen, Ressourcen und Klima schonenden Umbaus der Volkswirtschaft für eine Entspannung der globalen Verteilungskonflikte und einen rationalen Interessenausgleich zwischen den Regionen nutzen. Dazu brauchen wir die demokratische, soziale und ökologische Gestaltung der Transformation und der Energiewende: eine Demokratisierung aller Lebensbereiche und mehr Gerechtigkeit bei Einkommen und Mitsprache der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften. Gleichzeitig stärken wir den Sozialstaat und die Daseinsvorsorge (Kinderbetreuung, Bildung, Gesundheit, Pflege, Rente...). Die Märkte werden das immer weniger auf sozialverträgliche Weise regeln. Auf einen politisch handlungsfähigen Staat kommen auf allen Ebenen von der Kommune über die Länder und den Bund bis zur Europäischen Union wesentlich größere Aufgaben zu.

Im In- und Ausland werden wir die Triebkräfte von Gewalt und Krieg nur begrenzen können, wenn wir den Vorrang sozialer und demokratischer Politik gegenüber globaler Ökonomie und Rüstungswirtschaft herstellen. Daher darf es keine Profitinteressen aus der Rüstungsindustrie und keine wirtschaftlichen Interessen an Kriegswirtschaft geben, die politische Entscheidungen beeinflussen. Wir sind daher für strenge, öffentlichkeitswirksame Kontrollen der Beziehungen zwischen Rüstungskonzernen und politischen Entscheidungsstrukturen jeglicher Art, für die völlige und zeitnahe Offenlegung von Spenden an Parteien und Politiker sowie aller anderen Finanzströme, die von Rüstungsunternehmen an zivilgesellschaftliche Einrichtungen, Vereine und Verbände fließen. Dieses Gebot der Transparenz gilt auch für Verbindungen der Rüstungswirtschaft in europäische oder internationale Verbünde. Rüstungsexporte wollen wir transparent und restriktiv handhaben: Parlamentarische Begleitung, Offenlegung von Interessenverflechtungen und Spenden an Parteien und MandatsträgerInnen, europäische Koordination mit klaren Kriterien.

6) Zusammenfassung: Grundsätze und Ziele sozialdemokratischer internationaler Politik

Die SPD verstand und versteht sich als Partei des Friedens. Sie stand immer dann auf der richtigen Seite der Geschichte, wenn sie gegen den Militarismus und die Kolonialpolitik des Kaiserreichs gekämpft hat, nach dem Ersten Weltkrieg Frieden und Ausgleich mit den Nachbarstaaten bis hin zu einem europäischen Staatenbund gesucht hat, vor der aggressiven Eroberungspolitik des Faschismus gewarnt hat, in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts gegen die atomare Aufrüstung mobilisiert hat und die Entspannungspolitik von Willy Brandt und Egon Bahr getragen und zum Erfolg geführt hat. Auch wenn sie selbst nicht pazifistisch im engeren Sinne ist, betrachtet sie Pazifismus als Bestandteil ihrer Ideenvielfalt.

Grundlage unserer internationalen Politik ist das Völkerrecht und eine regelbasierte Weltordnung. Das bedeutet als Vision eine Welt-Innenpolitik, die auch mit Durchsetzungsmechanismen wie einer Polizei und einer unabhängigen Welt-

Gerichtsbarkeit ausgestattet ist. Voraussetzung für ein funktionierendes Rechtssystem dieser Art ist, wie im staatlichen Inneren, ein klassen-, regionen-, staaten- und staatsformenübergreifender Minimalkonsens über die Prinzipien einer solchen Ordnung.

Dies kann aber nur auf der Grundlage einer gerechteren, weltumspannend akzeptierten Wirtschafts- und Sozialordnung beruhen, die den Kapitalismus und andere Formen der Ausbeutung im nationalen und internationalen Maßstab überwindet. Dies darf kein abstraktes Ziel für den globalen Sankt-Nimmerleinstag sein, sondern muss handlungsleitend in der deutschen Politik werden.

Voraussetzung einer solchen dem Frieden dienenden Weltordnung ist die Überwindung militärischen, politischen und ökonomischen Blockdenkens oder auch der Dominanz einer einzigen Weltmacht. Die Regeln müssen für alle Regionen und Staaten dauerhaft gelten. Sie müssen die aktuell vorhandenen doppelten Standards, die nur das Recht der militärisch und medial Stärkeren widerspiegeln, überwinden. Eine neue, zwangsläufig multipolare Weltordnung muss auf Regeln basieren, die wie eine Art Verfassung weltweit anerkannt und vertraglich abgesichert sein muss.

Institutionell bedarf es dafür einer grundlegenden Reform der Vereinten Nationen. Deren Entscheidungsgremien müssen demokratisch legitimiert sein und möglichst repräsentativ die Weltbevölkerung abbilden. Entscheidungen bedürfen dann spezifisch definierter, qualifizierter Mehrheiten. Das Vetorecht jedes einzelnen Mitglieds des Weltsicherheitsrates sowie generell dessen Zusammensetzung werden den Anforderungen einer weltweiten Friedensordnung nicht gerecht. Verstöße gegen diese sind nach klaren Regeln transparent und allgemein nachvollziehbar zu machen, mit qualifizierten Mehrheiten festzustellen, und mit angemessenen Sanktionen gegen die politisch Verantwortlichen durch die Weltgemeinschaft zu ahnden. So muss auf der Grundlage von Kontrolle und dem Aufbau von gegenseitigem Vertrauen verhindert werden, dass sich einzelne Machthaber kurzfristige Vorteile durch Kriegshandlungen verschaffen wollen. Die Entscheidungen, Instrumente und Maßnahmen sind für die Weltöffentlichkeit nachprüfbar und fortlaufend auf Wirksamkeit und Angemessenheit zu überprüfen.

Voraussetzung einer dauerhaften friedlichen Weltordnung ist soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit. Wir brauchen eine neue Weltwirtschaftsordnung, die die neoliberal geprägte Globalisierung ebenso überwindet wie den Rückfall in nationale oder blockweise Abschottung. Dazu bedarf es neuer Regeln im Welthandel, die den freien Austausch von Waren und Dienstleistungen strikt an soziale, ökologische, finanzmarktregulatorische und datenrechtliche Standards binden. Dafür sind die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) einschließlich der Schiedsgerichtsbarkeit grundlegend zu verändern.

Als ersten Schritt müssen wir globale Transparenz über die gegenwärtigen Strukturen in der Weltwirtschaft von der Rohstoffgewinnung, deren Aneignung, menschlichen und ökologischen Folgen, über die nationalen und internationalen Verteilungsverhältnisse bis zu den Finanz- und Datenströmen herstellen. Daraus sind langfristige Alternativen und Zielvorstellungen zu entwickeln, die Gier und Profitdenken überwinden.

Die neue Wirtschaftsordnung kann nur auf den Prinzipien der Gleichbehandlung, des Respektes vor unterschiedlichen Staats- und Lebensformen und auf Augenhöhe zwischen den Staaten und Regierungen entstehen.

Deutschland und der EU kommt die Aufgabe zu, diese Ansätze internationaler Politik voranzutreiben. Darin kann eine Führungsrolle gesehen und übernommen werden, die international zur Debatte gestellt wird. Deutschland und die EU können dagegen kein Interesse an neuen Feindbildern, Blockkonfrontation und Ausgrenzung von Staaten und Regionen haben. Die Europäische Union darf - unter anderem aus

Rücksicht auf die neutralen Staaten und wegen der Vermeidung von Doppelstrukturen - kein militärisches Bündnis werden.

Dies bedeutet keineswegs Gleichgültigkeit oder Neutralität gegenüber Menschenrechtsverletzungen und militärischen Aggressionen.

Wenn wir feststellen, dass aktuell die Mehrheit der Menschen in politischen Systemen lebt, die nicht unseren Vorstellungen von Freiheit, Demokratie und Menschenrechten entspricht, zeigt die Erfahrung, dass es wenig Erfolg bringt, durch politischen, wirtschaftlichen oder gar militärischen Zwang anderen Staaten unser System aufzunötigen.

Vielmehr müssen wir unser wirtschaftliches und politisches System in Richtung von mehr Mitbestimmung im Lebensalltag, mehr Gerechtigkeit, guter Arbeit und Nachhaltigkeit ausgestalten. Der von uns reklamierte Vorbildcharakter von Freiheit und Demokratie drückt sich weder im erhobenen Zeigefinger noch in militärischer Macht aus. Für uns steht dennoch fest, dass demokratisch verfasste Gesellschaften mit entwickelten Zivilgesellschaften, Rechts- und Sozialstaat eher in der Lage sind, zu einer friedlicheren Welt zu gelangen. Frieden, Gerechtigkeit und Demokratie stützen sich gegenseitig.

Wir müssen uns leiten lassen von der Glaubwürdigkeit und mittel- und langfristiger Wirksamkeit politischer, wirtschaftlicher und - im äußersten Fall völkerrechtlich legitimer militärischer/polizeilicher - Maßnahmen. Wer führen will, muss selbst über Zweifel an der Einhaltung der eigenen Maßstäbe erhaben sein und/oder seine nationalen Interessen offenlegen. Doppelmoral und simple Feindbilder beschädigen die eigene Glaubwürdigkeit.

Wir wehren uns gegen alle Versuche, Krieg wieder als Mittel nationaler oder nicht legitimer Politik vorstellbar zu machen, die öffentliche Debatte zu militarisieren, Wehrdienst und Musterung wieder einzuführen. Wir unterstützen die Kräfte und Initiativen, die auf Vermittlung, Ausgleich und dauerhafte Friedenssicherung ausgerichtet sind.

Antrag A03: Krieg in der Ukraine – Übernahme der Verantwortung für eigene Fehler und keine Zusammenarbeit mehr mit Autokrat*innen und Agress

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Die Parteiführung wird aufgefordert, unmissverständlich die bislang gegenüber dem russischen Regime praktizierte Politik der Beschwichtigung und alle damit zusammenhängenden Entscheidungen sozialdemokratischer Politiker*innen in der Vergangenheit zu verurteilen.

Dies betrifft insbesondere Entscheidungen und Maßnahmen, welche zu der derzeitigen Abhängigkeit von russischen Energielieferungen sowie der engen wirtschaftlichen Verflechtung mit russischen Wirtschaftsunternehmen geführt haben bzw. dies nicht verhindert haben. Darüber hinaus sind alle, Entscheidungen und Maßnahmen sozialdemokratischer Politiker*innen aufzuarbeiten, welche dazu beigetragen haben, nicht schon früher klar und angemessen auf russische Aggressionen und Menschenrechtsverletzungen im In- und Ausland zu reagieren.

Hierzu wird eine unabhängige wissenschaftliche Kommission eingesetzt, welche die Rolle der SPD als

Partei aber auch einzelner sozialdemokratischer Politiker*innen (aktueller und ehemaliger Amtsträger*innen) untersuchen und unter klarer Benennungen von Verantwortlichkeiten bewerten soll, inwieweit diese durch ihre Politik und Positionen angemessen auf russische Aggressionen und Menschenrechtsverstöße reagiert haben und dies im Einklang mit dem offiziellen Parteiprogramm der SPD steht. Viel zu oft wurde im Umgang mit Russland der Satz „Wandel durch Handel“ benutzt, der eine Annäherung durch wirtschaftlichen Austausch vorgaukelt. Dabei ist es wichtig auch zu untersuchen, ob es dabei persönliche Vorteilsnahmen in wirtschaftlicher oder anderer Form durch aktive Politiker*innen der SPD gab.

Antrag A04: Die blinden Flecken der SPD-Ostpolitik aufarbeiten!

Antragsteller*in:	SPD-Stadtverband Leipzig
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Russlands brutaler Angriffskrieg wirft ein grelles Licht auf die blinden Flecken einer Ostpolitik, die unter den Überschriften „Wandel durch Handel“ oder „Modernisierungspartnerschaft“ seit Willy Brandt und Egon Bahr zum Markenkern der SPD gehört. Das Minderheitenvotum des SPD-Geschichtsforums vom 9.3.2022 bringt es so zum Ausdruck: „Da wurde lange das Appeasement gegenüber Putins Russland mit dem mörderischen Krieg Deutschlands gegen die Sowjetunion begründet - und ausgeblendet, dass die Ukrainer die ersten Opfer des deutschen Angriffskrieges gegen die Sowjetunion waren. Da wird Willy Brandts Ostpolitik zum Selbstzweck erhoben – und vergessen, dass der erste sozialdemokratische Kanzler der Nachkriegszeit bei seinen Verhandlungen mit Moskau eine funktionierende Bundeswehr mit einer halben Million Soldaten in der Hinterhand hatte.“

Wir rufen den Parteivorstand auf, eine unabhängige Aufarbeitungskommission mit Zugang zu allen betreffenden Unterlagen zu berufen.

Die Kommission sollte nicht nur aus internen, sondern auch unabhängigen externen Osteuropa-Expert:innen besteht, deren Aufgabe es ist, einen umfassenden Aufarbeitungsprozess einzuleiten, kritisch zu begleiten und die Ergebnisse in einem abschließenden Bericht zu veröffentlichen.

Antrag A05: Einrichtung einer Kommission zum Aufarbeiten der Russland und Gaspolitik der SPD

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	erledigt durch A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A01
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der Bundesparteitag möge die Einrichtung einer Kommission für zwei Jahre beschließen, welche die deutsche Gas- und Energiepolitik sowie den deutschen Umgang mit dem russischen Staat aufarbeitet und die Verantwortung der SPD untersucht. Sie besteht aus

zwei Mitgliedern des Parteivorstandes, zwei entsandten Personen des SPD-Wirtschaftsforums, den beiden Sprecher*innen des SPD Themenforums Klimagerechte Wirtschaft, einer entsandten Person der SPD-Bundestagsfraktion sowie einer Person, die den Gewerkschaften nahesteht. Die Kommission wird wissenschaftlich von Ökonom*innen und Klimaexpert*innen begleitet. Die Kommission erstellt einen Bericht, der auf dem ordentlichen Bundesparteitag 2025 vorgestellt wird. Ziel ist es, aus den gemachten Fehlern zu lernen und Empfehlungen für eine unabhängige und resiliente Energiepolitik in der Transformation zu erarbeiten.

Antrag A06: Für eine konsequente sozialdemokratische Russlandpolitik!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der Umgang mit Moskau auf der internationalen Bühne ist in letzter Zeit immer schwieriger geworden. Europas Beziehungen zu Russland sind immer wieder Rückschlägen ausgesetzt. Innenpolitisch hat Moskau nicht erst mit der Vergiftung des Oppositionellen Alexej Nawalny seine brutale Seite gezeigt. Das wurde auch durch die zahlreichen Inhaftierungen und die massive und repressive Polizeigewalt als Reaktion auf regierungskritische Proteste nach der Verurteilung Nawalnys sichtbar. Dies reiht sich ein in eine mittlerweile lange Liste der vergifteten, getöteten, bedrohten, verhafteten oder ins Exil getriebenen Kritiker*innen.

Gleichzeitig sind bei den politischen Machthabern in Russland Korruption und Kleptokratie an der Tagesordnung, wie zuletzt auch durch die Enthüllungen der “Pandora-Papiere” belegt. Wirtschaft und Gesellschaft werden für die Eigeninteressen einer kleinen Elite instrumentalisiert. Dies führt insbesondere bei Teilen der jüngeren Generation zu Empörung. Die Parlamentswahlen im September 2021, die als die unfairsten und unfreiesten Wahlen seit dem Ende der Sowjetunion bezeichnet werden können haben gezeigt, dass politische Mitbestimmung eine Illusion ist und nicht-systemtreue Kandidat*innen systematisch unter Druck gesetzt und ausgeschlossen werden. Eine neue Repressionswelle, bei der Proteste verboten und Teilnahme hoch bestraft wird, zeigt, dass die autokratische Entwicklung Russlands eine neue Qualitätsstufe erreicht hat. Dabei geraten auch zunehmend deutsche Organisationen und Medien sowie ihre Kooperationspartner, wie zum Beispiel Memorial und die Deutsche Welle, unter Druck.

Auch international befinden sich Russland und die EU sowie ihre Partner und Verbündeten im geopolitischen Konflikt. In Afrika, Osteuropa und im Nahen Osten verfolgt Russland politische und militärische Interessen, die die regelbasierte Ordnung unterminieren, und versucht eine Einflusszone sowie Machtinstrumente gegen die EU und NATO aufzubauen. Dabei werden

wie in der russischen Verteidigungsdoktrin dargelegt nicht nur militärische, sondern auch politische und wirtschaftliche Instrumente wie zum Beispiel Desinformation eingesetzt, um Konflikte zu gewinnen.

Mit Blick auf die neusten Entwicklungen ist zu erwarten, dass die Repressionen noch zunehmen werden, je

mehr gesellschaftliche Unzufriedenheit sich rührt. Klar ist: Jegliche Stärkung und Legitimation des russischen Machtsystems geht zu Lasten der russischen Bürger*innen, insbesondere Menschenrechtsverteidiger*innen, Umweltaktivist*innen und Kämpfer*innen für soziale Gerechtigkeit. Eine sozialdemokratische Russlandpolitik muss primär darauf zielen, die russische Zivilgesellschaft zu stärken und sich solidarisch zu zeigen mit den Bürgerinnen und Bürgern statt mit den Machthabern und Eliten.

Es ist unsere Verantwortung, unabhängige zivilgesellschaftliche Initiativen zu unterstützen und Kritiker*innen Schutz zu bieten, die im In- und Ausland der Gefahr von Attentaten ausgesetzt sind. Wir unterstützen das Streben nach Demokratie und politischer Beteiligung durch die russische Zivilgesellschaft, unabhängig davon, dass einzelne Oppositionspolitiker*innen wie Nawalny auch kritisch zu betrachten sind. Nur durch freie, gleiche und demokratische Wahlen kann echte Partizipation erreicht und Menschenrechte durchgesetzt werden.

Die Einbindung der Zivilgesellschaft muss ganz klar im Mittelpunkt einer sozialdemokratischen Russlandpolitik stehen, die langfristig und strategisch die Zukunft Russlands und der deutsch-russischen und europäisch-russischen Beziehungen im Blick hat. Dabei soll der schwierige Dialog mit russischen Entscheidungsträger*innen fortgesetzt werden, insbesondere bei den drängendsten Herausforderungen von heute, wie dem Klimawandel und der Erreichung globaler Nachhaltigkeitsziele wie der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Trotz dieses Bekenntnisses zum Dialog reicht ein Kurs des „Weiter so“ mit Blick auf das neue Level der Autokratisierung und Repression, das in den letzten zwei Jahren erreicht worden ist, sowie der sich ausbreitenden Korruption und Kleptokratie in Russland, nicht aus. Auf Worte müssen Taten folgen! Die Bundesregierung und die Regierungskoalition unter Führung der SPD müssen entschieden für Menschenrechte eintreten, auch wenn diese möglicherweise Wirtschaftsinteressen gegenüberstehen, und sie gegen staatliche Repression verteidigen. Die personenbezogenen Sanktionen durch die Bundesregierung und weitere Staaten der Europäischen Union sind dafür alleine nicht ausreichend.

Deswegen fordern wir:

- die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Mitglieder der Bundesregierung auf, sich klar gegen die Menschenrechtsverletzungen durch die russische Regierung zu positionieren und weitere entsprechende Maßnahmen zur Sanktionierung von verantwortlichen Eliten und Machthabern zu ergreifen. Diese sollen sich vor allem gegen für Menschenrechtsverletzungen Verantwortliche richten, und nicht der Bevölkerung schaden. Russische Oligarchen sind oft Komplizen der politischen Machthaber und sollten daher mit einbezogen werden. Maßgeblich dafür ist das EU-Menschenrechts- Sanktionsregime auch unter Einsatz der erst vor kurzem von der EU verabschiedeten neuen Sanktionsinstrumente zur individuellen Ahndung von Menschenrechtsverletzungen.
- den Kampf gegen Korruption und Geldwäsche zu verstärken. Aus Russland exportiertes schmutziges Geld darf in der EU keinen Platz. Das europäische und deutsche Finanzsystem darf nicht mehr wie aktuell für die russische Geldwäsche missbraucht werden. Die EU und alle ihre Mitgliedstaaten müssen entschieden gegen Geldwäsche, organisiertes Verbrechen, Desinformation und Propaganda auf europäischem Boden vorgehen.
- mehr Räume und Förderung für kulturelle, soziale und politische Initiativen für russischsprachige Deutsche, die ein primäres Ziel russischer Desinformation sind.
- die Weiterführung des Dialogs über eine allgemeine Visaliberalisierung, insbesondere für die Jugend, zur Förderung des gesellschaftlichen Austauschs.
- besseren Schutz russischer Oppositioneller und Regierungskritiker*innen in der Bundesrepublik,

beispielsweise durch ein humanitäres Visaprogramm, damit die russische Diaspora und Geflüchtete in Deutschland und Europa solange wie nötig einen sicheren, vertrauenswürdigen und willkommenen Hafen vorfinden.

- Unterstützung für unabhängige Medienprojekte aus der russischsprachigen Welt vorzusehen, die gegen die Propaganda der regierungsnahen und regierungseigenen Medien aus Russland Diese kann in Form spezieller Fortbildungsprogramme, Unterstützungsstipendien, Zuschuss- und Darlehensprogramme und weitere Instrumente erfolgen.

Antrag A07: Die sicherheitspolitische Position der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bedarf angesichts des von Russland gegen die Ukraine geführten Krieges einer Neubestimmung

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Gartenstadt Vahr
Status:	erledigt durch A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A01
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Mit der Besetzung der Krim und der militärischen Besetzung des Donbass und schließlich dem offenen Krieg gegen die Ukraine verfolgt Russland geostrategische Ziele mit Einsatz militärischer Mittel. Die systematische Zerstörung ziviler Infrastruktur und der Einsatz von Kriegsverbrechen sind Teil der russischen Kriegsführung. Zu übersehen ist nicht, dass die russische Führung auch den Einsatz von nuklearen Waffen thematisiert. Neben den Ereignissen in der Ukraine beobachten wir zunehmend Cyberangriffe und Desinformationskampagnen von Dritten und insbesondere Drittstaaten auf unsere Gesellschaft und unseren Staat.

Dies veranlasst uns, die Grundsätze der SPD-Politik zur Sicherung des Friedens neu zu definieren.

1. Deutschland muss die Einflussnahme von Dritten, insbesondere Drittstaaten auf die innere Entwicklung unserer Gesellschaft, politische Meinungsbildungsprozesse sowie Wahlergebnisse, aber auch auf die lebensnotwendige materielle Infrastruktur durch geeignete Maßnahmen konsequent abwehren. Vor allem stellt der Schutz vor Cyberangriffen auf unsere Regierungsinstitutionen und auf sensible Infrastrukturen sowie vor der Verbreitung von Desinformationskampagnen (sog. Fake-News) eine neue, wichtige sicherheitspolitische Aufgabe dar. Die Abwehr derartiger Angriffe ist nicht nur Aufgabe von professionellen Sicherheitskräften. Vielmehr ist die gesamte Bevölkerung als Betroffene in Schutzmaßnahmen, z.B. schulische Unterrichtsprogramme, einzubeziehen.
2. Nach Jahrzehnten der Abrüstung und in der Folge sichtbaren Defiziten der Ausstattung der Bundeswehr ist eine glaubwürdige Verteidigungsbereitschaft Deutschlands herzustellen. Dies kann nur durch eine ausreichende Finanzierung und ggf. Neustrukturierung des Beschaffungswesens der Bundeswehr sichergestellt werden.
3. Neben der Herstellung und Sicherung einer völkerrechtlich verbindlichen internationalen Friedensordnung der Staatengemeinschaft, die militärisches Handeln gegeneinander ausschließt, ist ein weiteres Ziel der deutschen Sicherheitspolitik, eine eigenständige Verteidigungsbereitschaft Europas im Rahmen der NATO zu erreichen, um die bisherige Abhängigkeit von den USA zu beenden. Dies schließt den gemeinsamen Aufbau einer leistungsfähigen Rüstungsindustrie der EU ein. Die

bisherigen Anstrengungen zu einer effizienten einheitlichen Führung der europäischen Streitkräfte sind fortzuführen.

Die bisherige Teilhabe Deutschlands an der nuklearen Abschreckung ist durch ein europäisches Konzept einer eigenständigen nuklearen Abschreckung zu ersetzen.

4. Als Grundlage für gemeinsame europäische Sicherheitskonzepte ist eine faire und verlässliche Aufgabenteilung unter den europäischen Bündnispartnern festzulegen. Dabei sind potentielle Gegner und Gefahren sowie deren militärische Kompetenzen zu ermitteln.
5. Kriegsverbrechen sind durch internationale Strafgerichte zu verfolgen. Deutschland wird die Ukraine bei der Verfolgung der Kriegsverbrechen unterstützen.
6. Deutschland wird sowohl einen Beitrag zum Klimaschutz als auch zur Erhaltung offener Handelswege für einen freien internationalen Im- und Export von Gütern und Dienstleistungen leisten.

Antrag A08: Rüstungsexporte einschränken, Menschenrechte wahren – für ein restriktives Rüstungsexportkontrollgesetz

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Köln-Ehrenfeld
Status:	erledigt durch A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A01
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

„Für eine restriktive Rüstungsexportpolitik brauchen wir verbindlichere Regeln und wollen daher mit unseren europäischen Partnern eine entsprechende EU-Rüstungsexportverordnung abstimmen. Wir setzen uns für ein nationales Rüstungsexportkontrollgesetz ein. (...) Wir erteilen keine Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter an Staaten, solange diese nachweislich unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind.“ (Koalitionsvertrag der „Ampel-Koalition“)

Im Koalitionsvertrag ist das Ziel einer restriktiven Rüstungsexportpolitik, unter anderem durch ein Rüstungsexportkontrollgesetz festgehalten. Damit sollte dem Rechnung getragen werden, dass grundsätzlich keine Waffenexporte in Kriegs- und Krisengebiete stattfinden sollen. Grund dafür ist, dass Waffenexporte in zahlreichen bewaffneten Konflikten die Spirale der Gewalt anheizen und zu Menschenrechtsverletzungen beitragen – wie im Krieg im Jemen.

Stattdessen sind von der Ampel-Koalition umfassende Waffenexporte bewilligt worden. Unter anderem an Länder, die am Krieg im Jemen beteiligt sind, wie an Ägypten, Bahrain, die Vereinigten Arabischen Emirate, den Sudan und Kuwait. Auch an Saudi-Arabien, das eine der Kriegskoalitionen im Jemen anführt, sind im letzten Jahr über die Beteiligung an EU-Gemeinschaftsprojekten so viele deutsche Waffenexporte genehmigt worden, wie seit 2018 nicht mehr. Bewilligt wurden ebenso Waffenlieferungen an Länder, die gegeneinander aufrüsten, wie an Pakistan und Indien, sowie an die Türkei und Zypern, an bitterarme Länder wie den Niger und Regime wie Katar, die Menschenrechte missachten.

Laut Sven Giegold, des zuständigen Staatssekretärs für ein Rüstungsexportkontrollgesetz sollen mit diesem Gesetz zukünftig „sehr bewusst Rüstungsexporte in Drittländern (...) mit denen wir Grundwerte und Sicherheitsinteressen teilen“ ermöglicht werden. Damit würden Rüstungsexporten in Krisen- und Spannungsgebiete aufgrund geopolitischer Erwägungen Tür und Tor geöffnet.

Zudem schlägt das zuständige Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vor, „dass unter den beteiligten Herstellernationen künftig mit Mehrheit über einen Export entschieden wird – je nach Anteil am fraglichen Rüstungsgut.“ Die Möglichkeit, Waffenexporte zu stoppen, würde damit erheblich erschwert.

Im Hamburger Programm der SPD heißt es: „Rüstungsgüter sind keine normale Handelsware. Die Einhaltung der Menschenrechte, gute Regierungsführung und das Verbot, Waffen in Konfliktregionen zu liefern, sind für uns maßgeblich bei Ausfuhrgenehmigungen. Rüstungsexporte in Entwicklungsländer sind abzulehnen, weil sie die nachhaltige Entwicklung eines Landes gefährden.“

Waffenexporte entziehen den Empfängerstaaten Ressourcen, die für eine soziale, nachhaltige und zivile Entwicklung dringend benötigt werden und stärken die wirtschaftliche und politische Macht des industriell-militärischen Komplexes. Sie können Konflikte verschärfen und unsägliches Leid verursachen.

Die Welt braucht Frieden. Daher müssen Rüstungsexporte, die Krisen und bewaffnete Konflikte verschärfen und zu Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden, durch ein Rüstungsexportkontrollgesetz in Zukunft verhindert werden. Wie im Koalitionsvertrag festgehalten, dürfen zudem keine weiteren Waffen an Länder geliefert werden, die am Krieg im Jemen beteiligt sind. Ziel muss langfristig sein, Rüstungsexporte zu überwinden und durch zivilen Handel mit einem humanen und gesellschaftlichen Nutzen zu ersetzen.

Antrag A09: Für eine verantwortungsvolle Rüstungspolitik: bewaffnete Drohnen nur unter strengen Kriterien!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A01
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Die Sozialdemokratische Partei als älteste demokratische Partei Deutschlands sieht sich in der Tradition einer wirksamen Politik der Friedenssicherung und -förderung. Sie hat in ihrer mehr als 150-jährigen Geschichte immer wieder erfahren, dass Kriege und Waffen entsetzliches Leid über Bevölkerung und Gemeinwesen bringen, aber Konflikte nicht überwinden.

Vor diesem Hintergrund und mit Verweis auf die bestehende Beschlusslage lehnen wir die Anschaffung und den Einsatz bewaffneter Drohnen weiterhin grundsätzlich ab und fordern ihre weltweite Ächtung.

Die im Koalitionsvertrag eröffnete Möglichkeit der Anschaffung bewaffneter Drohnen in der Legislaturperiode 2021-2025 lehnen wir ab. Im Falle einer Umsetzung dieser Festlegung verlangt dies die Festsetzung strengst möglicher Kriterien für Anschaffung, Einsatz, Mandatierung und öffentliche Unterrichtung.

Diese Verantwortung fällt insbesondere dem Bundestag zu. Da der Einsatz von Bundeswehrsoldat*innen parlamentarisch legitimiert ist, ist das deutsche Parlament zu deren bestmöglichem Schutz ethisch und verfassungsrechtlich verpflichtet – ebenso wie zum öffentlichen Dialog mit der Bevölkerung.

Die SPD-Fraktion im vorherigen Deutschen Bundestag hat diese Fragen durch eine Reihe öffentlicher Runden und Anhörungen auch völkerrechtlich und ethisch erörtert. In der Folge hat sie bereits einen Kriterienkatalog sowie ein Fachkonzept entwickelt, durch welche sichergestellt werden soll, dass bewaffnete Drohnen im Rahmen von Bundestagsmandaten der Bundeswehr ausschließlich zum Schutz von Einsatzkräften im aktiven Gefecht verwendet werden. Ebenso hat die Drohnenkommission des SPD

Parteivorstands eine Reihe von Kriterien empfohlen. Die Verankerung und Umsetzung beider Kriterienkataloge für die Beschaffung und den Einsatz bewaffneter Drohnen durch die Bundesregierung – und perspektivisch auch im Rahmen einer vertieften europäischen Sicherheits- und Verteidigungskooperation im Sinne der „Europäischen Souveränität“ ist Voraussetzung für jedwede Verwendung, auch durch Nutzung dieser Waffensysteme in Kooperation mit anderen Armeen.

Darüber hinaus fordern wir die folgenden weitergehenden Bedingungen:

1. Den unermüdlichen Einsatz für eine mit dem humanitären Völkerrecht konforme Regulierung von Forschung, Beschaffung, und Einsatz von automatisierten Waffen und Waffensystemen auch in den betreffenden multilateralen Gremien für Rüstungskontrolle. Dies schließt auch die stärkere internationale Regulierung von Einsätzen in asymmetrischen Konflikten unter Einbeziehung der Bevölkerungen in den betroffenen Ländern mit ein.
2. Die Schaffung von weiteren diplomatischen Stellen innerhalb des AA und BMVg sowie zur Entsendung in internationale Organisationen für Expert*innen im Bereich der Rüstungskontrolle zu automatisierten Waffen um die Regulierung mit der Zielsetzung der weltweiten Ächtung voranzutreiben.
3. Die Förderung und Beauftragung wissenschaftlicher Studien zu den gesundheitlichen Folgen des Einsatzes für Drohnenpilot*innen, insbesondere psychologischer Druck und posttraumatische Belastungsstörungen sowie die Entwicklung von psychologischen Begleitprogrammen zur Sicherstellung ihrer mentalen Gesundheit.
4. Die intensive Erforschung des sog. „Joystick“ – Phänomens und Methoden, wie einer möglichen Enthemmung der Soldat*innen in Verbindung mit dem Einsatz bewaffneter Drohnen und anderer teilautomatisierter Waffen und Waffensysteme, soweit festgestellt, langfristig entgegengewirkt werden kann.
5. Die Gründung eines regelmäßig tagenden öffentlichen virtuellen Forums der Arbeitsgemeinschaft Sicherheits- und Verteidigungspolitik der SPD-Fraktion.

Antrag A10: Anforderungen an ein Rüstungsexportkontrollgesetz

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Die ASF steht an der Seite der Ukrainerinnen und Ukrainern, die sich dem grausamen und völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg zur Wehr setzen. Waffenlieferungen auch aus Deutschland unterstützen die Selbstverteidigung und tragen dazu bei, Menschenleben zu retten, indem sie helfen, den russischen Aggressor zurückzudrängen.

Dies steht nicht im Gegensatz zu den Beschlüssen der ASF zu Rüstungsbegrenzung, Rüstungsexportkontrolle und Friedenspolitik.

Gerade die Diskussionen nach dem Überfall auf die Ukraine und die Debatten um die Waffenlieferungen machen einmal mehr deutlich, dass eine verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik nicht nach aktuellem Tagesgeschehen zu entscheiden ist.

Die ASF begrüßt daher, dass erstmals Kriterien zu Rüstungsexporten in einem Rüstungsexportkontrollgesetz festgelegt werden.

Das bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte REKG (Rüstungsexportkontrollgesetz) muss neben den sicherheitspolitischen Schlussfolgerungen aus dem russischen Angriffskrieg auch das Ziel einer drastischen Reduzierung deutscher Rüstungsexporte durch Ausschluss von Grauzonen und Intransparenz umsetzen.

Wesentliche Forderungen an ein REKG sind:

1. Der Export von Rüstungsgütern und Dual-Use-Produkten muss ausnahmslos verboten sein an Staaten, die an Kriegen beteiligt sind, und an Länder, die systematisch Menschenrechte verletzen. Neben dem Einsatz von KindersoldatInnen sind die von den Vereinten Nationen und dem UN-Sicherheitsrat definierten schweren Kinderrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten auch die Tötung und Verletzung von Kindern, deren Entführung, sexuelle Gewalt gegen Kinder, Angriffe auf Krankenhäuser und Schulen sowie die Verwehrung des Zugangs zu humanitärer Hilfe als Ausschlussgründe aufzunehmen. Auch ein hohes Ausmaß an Polizeigewalt im Empfängerland muss im REKG als Ausschlusskriterium definiert werden.
2. Im REKG ist die Definition von Kleinen und leichten Waffen entsprechend der Definition der Vereinten Nationen zu übernehmen. Derzeit wird die deutlich enger gefasste EU-Definition zugrunde gelegt, wodurch viele Kleinwaffenarten, wie zB Pistolen, Handgranaten und verschiedene Gewehrtypen nicht erfasst werden und die Rüstungsexportkontrollen unterlaufen können. Nach einer Studie von Brot für die Welt und terre des hommes betrifft dies zwischen 2/3 bis 4/5tel aller von Deutschland exportierten Kleinwaffen, die zum größten Teil in bewaffneten Konfliktgebieten gelangen.
3. Die Einhaltung des REKG und seiner Regelungen muss überprüfbar sein und kontrolliert werden können. Dies erfordert eine ausführliche und öffentliche Begründung jeder Exportentscheidung. Zudem braucht es ein Verbandsklagerecht, damit Zuwiderhandlungen offengelegt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können.
4. Ein wirkungsvolles REKG muss auch wirksame Regelungen enthalten, die eine Verlagerung von Rüstungsproduktion ins Ausland verhindert. Es braucht eine Regelung von Technologie- und Wissenstransfer in Drittländer, damit die Umgehung restriktiver Regelungen im REKG durch Gründung von Tochterfirmen, Joint Ventures ua. in Drittländern zukünftig ausgeschlossen wird.

Mit einem solchen REKG kann Deutschland eine Vorbildfunktion für andere Länder übernehmen und sich auf EU-Ebene zusätzlich für die Erarbeitung einer rechtsverbindlichen Regelung zur Begrenzung und Kontrolle von Rüstungsexporten einsetzen.

Antrag A11: Verzicht auf die atomare Teilhabe

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Erlangen-Stadt
Status:	erledigt durch A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A01
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Wir fordern Partei und Bundesregierung auf, den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen zu unterzeichnen und zu ratifizieren, sowie den Abzug der Atomwaffen aus Deutschland zu erwirken.

Antrag A12: Keine F-35 von Lockheed

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Erlangen-Stadt

Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Wir fordern Partei und Bundesregierung auf, den Kauf der F-35 Kampfflugzeuge zu stornieren.

Antrag A13: DIE DRITTE PHASE DER ENTSPANNUNGSPOLITIK: GEMEINSAME SICHERHEIT UND NACHHALTIGKEIT

Antragsteller*in:	SPD-Abteilung Berlin Dahlem, SPD-Ortsverein Henneberg-Rhön-Grabfeld
Status:	erledigt durch A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A01
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

I.

EIN JAHRZEHNT DER EXTREME

„In diesem Jahrhundert steht die Selbstbehauptung

Der europäischen Zivilisation auf dem Spiel.“

Helmut Schmidt

Zeit der Zuspitzungen

1. Die Umbrüche und Krisen unserer Zeit lassen befürchten, dass wir in das gefährlichste Jahrzehnt seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges eingetreten sind. Wir müssen alles tun, dass es nicht ähnlich dramatisch endet. Denn die Summe und Parallelität der Herausforderungen sind dramatisch. Schon heute lässt sich sagen: Wir erleben ein Jahrzehnt der Extreme, das mit der weltweiten Pandemie begann, in dem unter dem Atomschirm Russlands der Ukraine-Krieg die Welt in einen großen Krieg zu stürzen droht, in dem die Klimakrise mit großer Wucht verschärft und in dem sich Hunger, Armut und Migration immer weiter ausbreiten.

Vor diesem Hintergrund droht auch ein Weltordnungskrieg zwischen Nord und Süd, zwischen Arm und Reich, zwischen den westlichen Industriestaaten und den aufstrebenden Schwellenländern. Weltweit nehmen die Rüstungsausgaben zu, wobei davon rund 75 Prozent auf nur zehn Länder entfallen. Deutschland liegt auf Platz 7.

Demgegenüber scheint das Verständnis verloren gegangen zu sein, dass die existenziellen Bedrohungen unserer Zeit nur die Menschheit zusammen lösen kann. Weltweit nehmen nationalistische Bewegungen mit einer hegemonialen Ideologie zu, die sich den globalen und ökologischen Herausforderungen verweigern. Umso wichtiger ist eine starke sozialdemokratische Bewegung für Frieden und Entspannung, für Rüstungskontrolle und Abrüstung, für die soziale und ökologische Gestaltung der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

2. Mit der Globalisierung der Gefahren und Herausforderungen ist die Menschheit in ein Zeitalter eingetreten, das ein neues Denken für gemeinsame Sicherheit und globale Zusammenarbeit erfordert.

Wer Frieden will, der muss gemeinsam Frieden schaffen. Wer ein gutes Leben will, muss überall für soziale und ökologische Reformen eintreten. Aber auch aus der Verunsicherung über die Tragweite der vor uns liegenden Veränderungen, ist das praktische Verhalten geprägt von Ignoranz, Angst und Verunsicherung. Nationalismus und Reformfeindlichkeit nehmen zu. Die Sozialdemokratie muss hingegen in dieser Zeit tiefgreifender Umbrüche soziale und demokratische Errungenschaften bewahren und Sicherheit, Nachhaltigkeit und neuen Fortschritt gemeinsam und solidarisch verwirklichen.

Verantwortung für Sicherheit, Frieden und Nachhaltigkeit

3. Der Angriffskrieg auf die Ukraine ist ein tiefer Einschnitt. Er verletzt das Völkerrecht und missachtet die territoriale Unabhängigkeit eines souveränen Landes, das ein Recht auf Selbstverteidigung hat. Das war auch im Irak-Krieg von 2003 so, als erfundene Beweise den „Krieg der Willigen“ begründeten, dem sich damals Bundeskanzler Gerhard Schröder zu Recht verweigert hat.

Das Wichtigste im Krieg ist, Frieden zu schaffen, zumal der Krieg in der Ukraine zu einem blutigen Stellungskrieg geworden ist. Die Schlacht um Bachmut ist das Verdun unserer Zeit. Der Krieg bringt jeden Tag mehr Elend, Zerstörung und Tod. Und jeden Tag wächst die Gefahr einer weiteren Eskalation und Ausweitung.

Unsere Zeit verlangt uns, vor allem der Sozialdemokratie, viel ab. Sie darf sich nicht von ihrer Geschichte als Friedens- und Reformpartei lossagen, sondern muss sich gerade in diesem Geist neu bewähren. Die historische Erfahrung zwingt uns, Verantwortung für eine Politik des Friedens zu übernehmen. Wir leben in einer Zeit, in der es auf eine starke Sozialdemokratie ankommt, deren geschichtlicher Kompass Demokratie, Gerechtigkeit und Frieden ist – nach innen wie nach außen.

4. Wir können es uns nicht leisten, Frieden ausschließlich als Nicht-Krieg zu definieren. Angesichts neuer globaler Gefahren wie der Klimakrise mit ihren gefürchteten Kipppunkten, die den Prozess der Erderwärmung beschleunigen und auf lange Zeit unumkehrbar machen, dem Kampf um knappe Ressourcen, der massive Verteilungskonflikte verursachen kann, oder der wachsenden Armut und dem Hunger, die viele Menschen zur Flucht bewegen, ist jeder Frieden gefährdet, der nicht schnell zu einer sozial und ökologisch gerechten Weltordnung führt.

Im Hamburger Grundsatzprogramm der SPD heißt es dazu: „Dieses Jahrhundert wird entweder ein Jahrhundert des sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Fortschritts, der allen Menschen mehr Wohlfahrt, Gerechtigkeit und Demokratie eröffnet. Oder es wird ein Jahrhundert erbitterter Verteilungskämpfe und entfesselter Gewalt.“

5. An dieser Weggabelung muss es zu einer neuen Friedens- und Entspannungspolitik kommen, zu mehr gemeinsamer Sicherheit und gemeinsamer Verantwortung. Dazu bekennen wir uns. Wir brauchen ein friedliches und faires Zusammenleben der Menschheit. Deshalb ist „Zusammenarbeit“ das Schlüsselwort unseres Jahrhunderts. Krieg darf kein Mittel der Politik sein.

II.

SOZIALDEMOKRATISCHE FRIEDENS- UND ENTSPANNUNGSPOLITIK

„Es haben viele Nationen miteinander gekämpft,
aber geflossen ist nur einerlei Blut: das Blut der Bürger Europas“

Carl von Ossietzky

Am Anfang: Die Kuba-Krise

6. Die Anfänge der Entspannungspolitik gehen zurück auf den Oktober 1962. Damals stand die Welt am Rande eines Atomkrieges, als die damalige UdSSR auf Kuba Mittelstreckenraketen und Atomsprenghköpfe zu stationieren begann. Während die amerikanischen Militärs zu einer sofortigen Invasion und zu Luftangriffen auf die karibische Insel drängten, suchte US-Präsident John F. Kennedy den Kontakt mit dem Generalsekretär der KPdSU Nikita Chruschtschow. Im Ergebnis zogen beide Seiten ihre Mittelstreckenraketen aus dem gegnerischen Einzugsbereich zurück, die UdSSR aus Kuba, die USA aus Italien und der Türkei, die dort seit 1959 stationiert waren.

Die Kuba-Krise führte zu ersten Verhandlungen über Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzung, auch zur Einrichtung des „roten Telefons“ für eine schnelle Verständigung zwischen Moskau und Washington. Seitdem hat in den USA nur der Präsident die Befehlsgewalt über den Einsatz von Atombomben.

Aus der Kuba-Krise und auch aus den Erfahrungen um die „Frontstadt“ Berlin lernten Moskau und Washington, Konflikte zwischen den beiden militärischen Supermächten zu beherrschen. Die wichtigste Einsicht hieß, dass die Entspannungspolitik ein wichtiges Mittel gegen die Spirale aus Aufrüstung und Konfrontation ist. Sie begründet auch heute unser Verständnis von Vernunft.

Friedenspolitik als Realpolitik

7. Den Anstoß für die Ausrichtung der Sicherheitspolitik auf Entspannung gab 1963 John F. Kennedy mit seinen Schlussfolgerungen aus der Kuba-Krise. Er begründete seine „Strategy for Peace“ in einer Rede in New York: „Beide Seiten, die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten sowie die Sowjetunion und ihre Verbündeten, haben ein gemeinsames Interesse an einem gerechten und wirklichen Frieden und an einer Einstellung des Wettrüstens. Abkommen, die zu diesem Ziel führen, sind im Interesse der Sowjetunion wie auch in unserem Interesse.“
8. In dieser Einsicht entwickelte die SPD die europäische Friedens- und Entspannungspolitik, deren Grundlagen, Prinzipien und Ziele Willy Brandt und Egon Bahr erstmals vor 60 Jahren in der Politischen Akademie in Tutzing vorstellten. Sie waren überzeugt davon, dass es falsch wäre, das politische System Osteuropas von außen zu stürzen. Ihnen ging es um einen Prozess der Vertrauensbildung und der friedlichen Koexistenz, um zu menschlichen Erleichterungen und neuen Annäherungen zu kommen. Die Grundidee hieß „Wandel durch Annäherung“.

Friedliche Koexistenz darf weder Furcht noch Vertrauensseligkeit kennen. Unter der Drohung einer Selbstvernichtung im Atomzeitalter ganzer Staaten, wenn nicht sogar der Menschheit insgesamt ist die aktive Politik der Koexistenz zwischen den beiden Blöcken zu einer Frage menschlicher Existenz überhaupt geworden. Krieg ist nicht die ultima ratio, sondern – wie Willy Brandt anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises 1971 feststellte – die ultima irratio: nicht das letzte Mittel der Vernunft, sondern ein Mittel äußerster Unvernunft. Nur Friedenspolitik, so die Schlussfolgerung, kann die wahre Realpolitik sein.

Die bipolare Weltordnung nach dem Zweiten Weltkrieg

9. Nach dem Zweiten Weltkrieg war eine bipolare Ordnung entstanden, in der beide Seiten wechselseitig zugestandene Einflussphären hatten, wodurch aus dem Kalten Krieg kein heißer wurde. 1949 wurde die NATO mit dem Ziel gegründet, die Elbe zur Ostgrenze des sowjetischen Machtbereichs zu machen. In der Folge bildete sich 1955 die Warschauer Vertragsstaatenorganisation für ein Militärbündnis unter der Führung der UdSSR. Militärische Interventionen der USA in Lateinamerika oder der Vietnam-Krieg stießen auf Kritik und Ablehnung in Moskau, führten jedoch nicht zu einer unmittelbaren kriegesischen Reaktion. Umgekehrt verurteilte Washington die militärische Niederschlagung von Aufständen in der DDR, in Ungarn, in der Tschechoslowakei oder in Polen, verzichtete aber auf militärische

Gegenmaßnahmen. Diese Zurückhaltung verlangten sich beide Blöcke gegenseitig ab, um einen Einsatz von Atomwaffen zu verhindern.

10. Unter den Bedingungen der geteilten Welt standen sich in Deutschland zwei Teilstaaten unmittelbar gegenüber. Sie gehörten unterschiedlichen Blöcken, Systemen und Ideologien an. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung in der DDR über ihre Lebensverhältnisse und die unterdrückte Demokratie führten zu einer wachsenden Abwanderungswelle. Die SED-Führung stoppte sie am 13. August 1961 mit dem Bau der Berliner Mauer. Der Konflikt zwischen Ost und West verschärfte sich immer wieder in Berlin. Umso wichtiger wurde die sozialdemokratische Entspannungspolitik, die zugleich über Deutschland hinausging.

Erste Phase der sozialdemokratischen Entspannungspolitik

11. Unter diesen Bedingungen hatte die Entspannungspolitik der SPD das Ziel, zu einer Entschärfung der Konflikte vor allem in Deutschland und Europa zu kommen sowie den Spielraum für Vertrauensbildung und menschliche Erleichterungen zu erweitern. Es begann mit Bemühungen und Verträgen auf staatlicher Ebene. Der erste Schritt war das Berliner „Passierscheinabkommen“ von 1963. Kleine Schritte waren besser als keine. Die Ost- und Entspannungspolitik war ein mühsamer, aber richtiger Prozess. Diese Politik war die erste Stufe der Entspannungspolitik, die mit Zustimmung der westlichen Verbündeten möglich wurde und die Westbindung der Bundesrepublik nicht in Frage stellte.
12. Die Entspannungspolitik verbesserte die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Mit dem Konzept von Wandel durch Annäherung sollte auch die Idee der deutsch-deutschen Gemeinsamkeit am Leben erhalten werden. Im Mittelpunkt standen die internationale Friedenssicherung, Gewaltverzicht und menschliche Erleichterungen. Willy Brandt im Januar 1967: „Es geht um den Ausgleich gegensätzlicher Ziele und Interessen“ mit dem Ziel, die Grundlagen „für eine dauerhafte europäische Friedensordnung“ zu schaffen. „Die Probleme Europas wie die Probleme Deutschlands lassen sich nicht in einem Klima des Kalten Krieges regeln. Wir streben deshalb eine umfassende Verbesserung unserer Beziehungen zu allen osteuropäischen Staaten an.“

Gewaltverzicht und Normalisierung der Beziehungen

13. Mit den Ostverträgen wurde die deutsche Zweistaatlichkeit staatsrechtlich, aber nicht völkerrechtlich anerkannt. Die Ostpolitik ermöglichte trotz des Kalten Krieges eine Entspannung der Beziehungen im Kalten Krieg. Der Moskauer Vertrag war im August 1970 die erste Station der neuen Ostpolitik der sozialliberalen Regierungen. Es begann eine Entwicklung, die in Europa tiefgreifende Verbesserungen möglich machte.

Der Warschauer Vertrag erkannte die Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze an. Das Viermächte-Abkommen über Berlin von 1971 sicherte den freien Zugang zum Westteil der Stadt. Und der Grundlagenvertrag mit der DDR vom Dezember 1972 strebte „gutnachbarschaftliche Beziehungen“ an, später flankiert von einem Transitabkommen und Verkehrsvertrag. Der Prager-Vertrag von 1973 über die Nichtigkeit des Münchner Abkommens war der letzte in der Reihe der Ostverträge. Es wurden auch zur Voraussetzung für die zweite Phase der Entspannungspolitik.

Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)

14. Im August 1975 erhielt der Entspannungsprozess mit der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Helsinki einen europäischen Rahmen. In der Zeit der Spaltung Europas durch tiefgehende ideologische Konflikte, der Systemkonkurrenz und einer einmaligen militärischen Konfrontation verständigten sich die Staats- und Regierungschefs von 35 Staaten, darunter die UdSSR, USA und Kanada, auf die Regeln des künftigen Zusammenlebens. Das bedeutete die Einbettung der

deutschen Sicherheit in die europäische. Das war ein großer Schritt hin zu einem friedlichen Europa.

Erstmals einigten sich West und Ost auf gemeinsame Prinzipien und Ziele ihrer Innen- und Außenpolitik. Die Schlussakte von Helsinki war nicht die Besiegelung der Teilung Europas und Deutschlands, sondern der Ausgangspunkt für einen friedlichen Veränderungsprozess in ganz Europa. Die Bürgerrechtsbewegungen verfügten nun über eine Berufungsgrundlage für ihre Ziele. Die „Macht der Machtlosen“, wie Vaclav Havel es beschrieb, wurde gestärkt.

15. Die Mitgliedsstaaten der aus der KSZE hervorgegangenen OSZE waren sich bewusst, dass eine Abrüstungs- und Entspannungspolitik notwendig, aber sie vor neue Anstrengungen stellte. Das galt für den Nichtverbreitungsvertrag von Atomwaffen mit der Verpflichtung zur nuklearen Abrüstung, für START II und für den ABM-Vertrag. Der Einsicht in die Abgründe eines globalen Krieges, der zu einer Selbstvernichtung der Menschheit führen kann, folgten nicht nur Initiativen zur Rüstungskontrolle und Abrüstung, sondern auch die Erkenntnis, dass Probleme globalen Ausmaßes die Menschheit bedrängen, die ebenfalls nur gemeinsam gelöst werden können: Hunger, Klimakrise, Bevölkerungsentwicklung, Ressourcenverknappung.

16. Das sind heute, wahrscheinlich mehr denn je Grundfragen für die Zukunft der Menschheit. Mehr noch: Es ist die essentielle Frage, ob die Menschheit angesichts der sozialen und ökologischen Bedrohungen, die die Grenzen jedes Staates überschreiten, überhaupt eine Zukunft hat. Die Welt braucht Zusammenarbeit und Verständigung, um die globalen Gefahren zu bewältigen. Deshalb kam es in den 1980er Jahren auf Anregung von Willy Brandt zur Einsetzung von drei Unabhängigen Kommissionen bei den Vereinten Nationen, die aufzeigen sollten, wie in zentralen Menschheits- und Zukunftsfragen eine friedliche Weltinnenpolitik aussehen kann und was für sie notwendig ist.

Gemeinsame Interessen, gemeinsame Sicherheit, gemeinsame Zukunft

17. Der Geist der KSZE prägte in den 1980er Jahren die Berichte der drei unabhängigen UN-Kommissionen:

- 1980 wurde der Nord-Süd-Bericht „Das Überleben sichern. Gemeinsame Interessen der Industrie- und Entwicklungsländer“ unter der Leitung von Willy Brandt vorgelegt, der den Zusammenhang von Aufrüstung und Armut aufzeigte und eine neue Weltwirtschaftsordnung für eine friedliche Welt forderte.
- 1982 folgte der Report „Gemeinsame Sicherheit“, der unter der Leitung des schwedischen Regierungschefs Olof Palme erstellt wurde und dessen Kernsatz hieß: „Beide Seiten müssen Sicherheit erlangen, nicht vor dem Gegner, sondern gemeinsam mit ihm“.
- 1987 kam schließlich der Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ hinzu, der von der norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland verantwortet wurde. Er brachte die Leitidee der Nachhaltigkeit für die Verbindung von Umwelt und Entwicklung auf die Agenda der internationalen Politik.

Diese drei Berichte müssen als Einheit verstanden werden. Sie waren weit in die Zukunft gerichtet und sind auch heute nicht überholt, im Gegenteil. Der Schlüsselbegriff der Berichte heißt „Gemeinsamkeit“. Die Berichte wurden in der Verantwortung von drei europäischen Sozialdemokrat:innen erarbeitet. Sie bilden noch immer eine zentrale Grundlage für eine Weltinnenpolitik und eine friedliche Welt. Es gibt keinen Grund, diese großen Ideen zu relativieren.

18. Die drei Reports führten nicht zuletzt zum Erdgipfel von 1992 in Rio de Janeiro, auf dem die Agenda 21, Nachhaltigkeit und das UN-Klimarahmenabkommen beschlossen wurden. Es war der erste UN-Gipfel, der sich auch mit den Fragen des Klimaschutzes beschäftigte und die Forderung erhob, die

Konzentration der Treibhausgase schnell und umfänglich zu senken. Doch bis heute klafft eine gefährliche Lücke zwischen den Vorgaben und der Realität. Große Teile der Welt sind abgehängt, die Militärausgaben haben im letzten Jahr eine Rekordhöhe erreicht, die CO₂-Emissionen haben sich seit der Rio-Konferenz verdoppelt.

19. Gemeinsam Probleme zu lösen setzt voraus, Vertrauen sowohl durch Kooperation zwischen den Staaten als auch den Zivilgesellschaften zu schaffen. Doch nach Rio verlor die Weltinnenpolitik für mehr soziale Gerechtigkeit, ökologische Verträglichkeit und ein friedliches Zusammenleben an Bedeutung. Das Ende der zweigeteilten Welt hat die Bereitschaft gemindert, sich auf Verständigung und Zusammenarbeit einzulassen. Zudem breitete sich ein neuer und alter Nationalismus aus, in Ost und West.

Das „gemeinsamen Haus Europa“

20. Dabei waren in den 1980er Jahren die Chancen für eine Friedenspolitik größer denn je. Mitte des Jahrzehnts war offenkundig geworden, dass es in der UdSSR zu großen Veränderungen kommen könnte, nicht zuletzt angestoßen durch die deutsche Ost- und Entspannungspolitik. Besonders hervorzuheben ist dabei die Rolle des neuen Generalsekretärs der KPdSU Michail Gorbatschow.

Gorbatschow war von der Idee der Gemeinsamen Sicherheit angetan. Er suchte den engen Kontakt zu Egon Bahr. Gorbatschow war überzeugt von Perestroika und Glasnost, von Kooperation statt Konfrontation. Tatsächlich wollte er und sein Außenminister Eduard Schewardnadse, dass die OSZE für die europäische Sicherheit eine zentrale Rolle einnimmt. Mit der Absage an Konfrontation und Hochrüstung sollte eine neue Kultur des Zusammenlebens im Gemeinsamen Haus Europa geschaffen werden.

21. Brandt gefiel das Bild vom „Gemeinsamen Haus Europa“. Es sei an der Zeit, in kontinentalen Zusammenhängen zu denken. Über das Zusammenleben im europäischen Haus, um dessen Verfügungsgewalt sich die beiden Weltmächte in der zweigeteilten Welt massiv gestritten haben, müssten nun die Menschen bestimmen, „die darin wohnen, darin aufgewachsen und auch davon abhängig sind“.

Der langjährige deutsche Außenminister Hans Dietrich Genscher stellte im Jahr 2000 vor der OSZE-Konferenz fest: „Die Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung muss heißen: gesamteuropäische Verantwortungspolitik und globale Kooperation, nicht Rückfall in die nationalistischen Irrwege des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.“ Und er mahnte: „Die Geschichte pflegt ihre Angebote nicht zu wiederholen und die Chancen, die sie uns bietet, bestehen nicht ewig.“

Die Bedeutung der Friedens- und Entspannungspolitik

22. Dieser Rückblick ist wichtig für das, was heute geschieht. Wenn von einer „Zeitenwende“ gesprochen wird, die allein am Ukraine-Krieg festgemacht wird, ist das zumindest verkürzt. Auch die Vorgeschichte der europäischen Friedens- und Entspannungspolitik muss gesehen werden, an der Sozialdemokrat:innen an vorderster Stelle beteiligt waren. Ebenso müssen die Versäumnisse und Fehler beachtet werden, die in den letzten Jahrzehnten gemacht wurden.
23. Ohne die Friedens- und Entspannungspolitik wäre es nicht möglich geworden, dass die Menschen in der früheren DDR letztlich die Kraft zu ihren Montagsdemonstrationen gefunden haben. Ohne sie wäre es nicht zu ersten Schritten in der Abrüstung und Rüstungskontrolle gekommen. Ohne sie wäre nicht die Hoffnung auf ein geeintes Europa gewachsen. Wir haben nicht vergessen, dass die Politik der sozialliberalen Koalition auf den massiven Widerstand der damaligen Opposition gestoßen ist.

Verpasste Chancen einer gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur

24. Nach dem historischen Jahr 1989 wurden die großen Chancen für eine europäische Sicherheitsarchitektur nicht oder nur unzureichend genutzt wurden. Bei den Versäumnissen dürfen wir nicht verdrängen, dass es zur deutschen Einheit gekommen ist, ohne dass der heiße Krieg zurückkam. Die russische Armee ist ohne Zeitverzögerung aus Deutschland abgezogen. Michail Gorbatschows Politik der ausgestreckten Hand ermöglichte das Ende der zweigeteilten Welt. Die Chancen waren da, auch weit darüber hinaus zu einer neuen gesamteuropäischen Verständigung zu kommen. Nicht durch eine Abkehr von der Friedens- und Entspannungspolitik, sondern durch ihre Weiterentwicklung.
25. Die Voraussetzungen für eine weitergehende Zeitenwende waren in den 1990er Jahren da, aber sie wurden zu wenig genutzt. Dazu gehörte insbesondere die Charta von Paris für ein neues Haus Europa, deren Visionen nicht eingelöst, wahrscheinlich aber von den USA auch nicht gewollt wurden. Heute müssen wir die Ziele und Prinzipien der Friedens- und Entspannungspolitik wieder aufnehmen und weiterentwickeln. Ein Zurück in einen neuen kalten Krieg darf es nicht geben.

Willy Brandt vertrat für die 2. Phase der Entspannungspolitik die Idee einer „Europäisierung Europas“, also einer Politik für den gesamten Kontinent. Das bedeutete nicht die Aufgabe des Westbündnisses, wohl aber eine größere Eigenständigkeit Europas, worin auch ein Weg zur endgültigen Überwindung der Blockideologie gesehen wurde.

26. Es gab keine große Linie mehr für eine gesamteuropäische Identität und eine Politik der europäischen Selbstbehauptung in der globalen Welt. Der Westen hatte den Systemkonflikt „gewonnen“, aber eine neue Sicherheitsarchitektur gab es nicht. Es überwogen Misstrauen, Angst und Abgrenzung. Obwohl russisches Gas und Öl willkommen waren, kam es nicht zu mehr Verständigung und Kooperation mit dem in den 1990er Jahren schwer angeschlagenen Russland. In den USA wurde Russland, das größte und ressourcenreichste Land der Erde nur noch als „Regionalmacht“ runtergestuft.

Gorbatschow äußerte sich mehrfach enttäuscht, dass die Versprechen von Helmut Kohl, Hans Dietrich Genscher und James Baker, die mit Zustimmung des britischen und französischen Außenministers an Moskau insbesondere hinsichtlich der NATO-Osterweiterungen gemacht wurden, nicht eingehalten wurden.

27. Aber auch die Idee einer Weltinnenpolitik wurde auf die Tagesordnung gesetzt. Die Vorgabe des Erdgipfels von 1992 für mehr Klimaschutz wurde nicht verfolgt. Der Kyoto-Prozesses wurde zu einem unverantwortlichen Gefeilsche um wirtschaftliche Wachstumsinteressen auf der jährlichen Conference of Parties (COP). Zwar hatten Bundestag und Bundesregierung 1990 das weltweit erste Reduktionsszenario mit deutlich weitergehenden Zielen als die Kyoto-Vorgaben für die klimaschädlichen Treibhausgase beschlossen, aber die Umsetzung blieb mangelhaft. Das Konzept wurde schnell wieder aufgegeben.

III.

DER UKRAINE-KRIEG

„Krieg hat keine Grenzen in sich.“

Carl von Clausewitz

Zerstörtes Vertrauen statt gemeinsamer Sicherheit

28. Die Konflikte, die sich schrecklicherweise zum völkerrechtswidrigen Ukraine-Krieg geführt haben, entstanden über eine längere Zeit. Zu den Ursachen gehören historische Belastungen, nationale Konflikte und internationales Dominanzstreben. In der sich nach 1990

neuformierenden Weltordnung spielten anfangs auch ökonomische Ungleichheiten und die politischen Fehler der Amtszeit von Boris Jelzin eine erhebliche Rolle, der kein Konzept für Reformen in der UdSSR, bzw. Russland und den GUS-Staaten hatte, sondern einen „kalten Kapitalismus“ verordnete, sowie das schleichende Ende der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik.

Wladimir Putin wollte dennoch nach seiner Wahl im Jahr 2000 anfangs den Bau des „Gemeinsamen Hauses Europas“ fortsetzen und setzte dabei insbesondere auf Deutschland. Im letzten Jahrzehnt veränderte er seine Politik grundlegend. Er schaltete auf einen zunehmend nationalistischen Kurs um, der an alte panslawistische Traditionen des Zarenreichs anknüpfte.

29. Moskau sah seine Sicherheitsinteressen bedroht durch die fünf NATO-

Osterweiterungen bis an die Türschwelle Russlands, bei denen auch bestehende Verträge, wie der KSE-Vertrag (Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa), nicht eingehalten wurden. 2008 setzte US-Präsident George W. Bush in Bukarest das Erweiterungsangebot der NATO an die Ukraine, Moldau und Georgien gegen die Bedenken der deutschen Bundeskanzlerin und des französischen Staatschefs und selbst eigener amerikanischer Sicherheitsberaterin durch.

2014 eskalierte der Konflikt in der Ukraine. Nach dem auf Druck Moskaus von der ukrainischen Regierung blockierten EU-Assoziierungsabkommen kam es zu den ersten Protesten im Dezember 2013 auf dem Kiewer Maidan-Platz, die im darauffolgenden Jahr eskalierten. Die daraufhin ausgehandelten Minsker Verträge wurden nicht eingehalten, so dass es nicht zu einer Befriedung im Land kam. Im Gegenteil: Im Donbas kam es mit massiver russischer Unterstützung zum Bürgerkrieg. Die Halbinsel Krim wurde von Russland annektiert. Die USA lieferten der Ukraine seit 2014 Waffen in einem erheblichen Umfang.

30. Die Chancen für eine kooperative europäische Sicherheitsarchitektur wurden nicht genutzt. Mühsam aufgebautes Vertrauen wieder zerstört. Der INF-Vertrag über das Verbot landgestützter Raketensysteme zwischen 500 und 5.500 Kilometer-Reichweite wurde aufgekündigt, Rüstungskontrolle findet derzeit kaum noch statt, Abrüstung schon gar nicht.

Verstärkte Aufrüstung: militärisch-basierte Außenpolitik

31. Die weltweiten Militärausgaben befinden sich heute mit deutlich über 2,2 Billionen US-Dollar auf dem höchsten Stand aller Zeiten. Die USA und Russland verfügen über 92 Prozent der Atomwaffen weltweit, Russland über 6.225, von denen rund 1.600 einsatzbereit sind. In der Rangliste der Militärausgaben entfallen fast 75 Prozent der weltweiten Ausgaben auf die ersten zehn Länder. Deutschland steht auf Platz sieben. Mit dem 100-Mrd.-Sondervermögen und einer Erhöhung der Rüstungsausgaben auf zwei Prozent des BIP wäre sogar ein Aufstieg auf Platz vier zu erwarten. Deutschland wäre dann das Land mit den höchsten Militärausgaben in Europa.

32. Die Spirale der Aufrüstung darf nicht unaufhörlich nach oben gedreht werden. Es hat nichts mit Entspannungspolitik zu tun, „den Gegner kaputtzurüsten“ oder ihn auf ähnliche Weise in die Knie zu zwingen. Es ist eine zivilisatorische Errungenschaft, Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Ordnungen und Systemen sowie die Frage, wer und was sich als besser und überlegen erweist, im geschichtlichen Prozess auf nicht-kriegerische Weise auszutragen. Konkurrenz gerade in der gefährlichsten und verheerendsten Weise auszutragen, ist und bleibt falsch.

Wir müssen aufs Neue zu den Prinzipien und Zielen einer Politik der Entspannung und der friedlichen Konfliktlösung kommen. Dazu gibt es im Atomzeitalter und angesichts globaler Herausforderungen keine Alternative. Wir brauchen die Idee eines Friedens in Gesamteuropa. Der Krieg in der Ukraine ist nicht zu rechtfertigen. Dennoch müssen wir über ihn hinausblicken, um Frieden zu schaffen. Andernfalls kommt es entweder zu einem schrecklichen Stellungskrieg in der Ukraine oder die NATO wird immer stärker in

diesen Krieg hineingezogen. Der Krieg droht dann völlig unberechenbar zu werden.

NATO: Konzept 2030 – hin zu einer globalen Armee?

33. Die Hinwendung zu konfrontativer, im Wesentlichen militärisch-basierter Außenpolitik ist heute global zu spüren. Ein Beispiel dafür ist das Konzept NATO 2030, das im Juli 2022 in Madrid beschlossen wurde und auch eine Erweiterung des NATO-Einsatzgebietes in den pazifischen Raum vorsieht. Die USA suchen nach Partnern in ihrer Konkurrenz zu China – wirtschaftlich wie militärisch. Doch auch hier ist in erster Linie eine Friedens- und Entspannungspolitik notwendig.

Die Militärausgaben drohen in den nächsten Jahren – auch in der Folge des Ukraine-Krieges – weiter stark anzusteigen. Die „Modernisierung“ und Ausweitung der Nuklearwaffen mit neuen Trägersystemen schreitet voran. Dazu zählen auch Hyperschallraketen. Zudem können die SMR-Reaktoren dazu führen, verstärkt Mini-Nukes zu bauen, die die Schwelle zum Einsatz von Atomwaffen senken.

Die Grenzen zwischen Kriegsführung und Frieden verwischen sich auf vielen Feldern. Hybride Kriegsführung, Terroranschläge, der Einsatz von Söldnern, Cyberkrieg, die Zerstörung kritischer Infrastruktur, Desinformationskampagnen sind zum Standard internationaler Auseinandersetzungen geworden.

Besonders die europäische Politik ist gefordert, ein friedliches Gegengewicht zu schaffen. Deutschland kann dabei eine wichtige Rolle einnehmen.

IV.

GEMEINSAME ANTWORTEN IN DER
ZUSAMMENGEWACHSENEN WELT

„Ohne Frieden ist alles nichts.“

Willy Brandt

Das Wichtigste: Frieden schaffen

34. Das Wichtigste, aber auch das Schwerste im Krieg ist, Frieden schaffen. Sicherheitspolitik ist mehr als eine Verteidigungskraft mit Waffen. Sie muss die Sicherheitsinteressen aller Beteiligten einbeziehen, um zu Abrüstung und struktureller Nichtangriffsfähigkeit zu kommen. Bei Egon Bahr hieß das: Im Atomzeitalter gibt es keinen Frieden gegen einen Gegner, sondern nur mit ihm.

In Europa wird es keine Sicherheit ohne Russland und schon gar nicht gegen Russland geben. Für den Ukraine-Krieg sind Übereinkünfte am Verhandlungstisch das Wichtigste, möglichst unter Beteiligung von OSZE oder UNO und mit Hilfe einflussreicher Moderatoren wie zum Beispiel der B (R) ICS-Staaten Brasilien, Indien, China und Südafrika, die sich auch dazu bereit erklärt haben, oder anderen Staaten aus der Gruppe der G20.

35. Die großen globalen Fragen, insbesondere die Klimakrise oder die Sicherung von Rohstoffen, können nur in globaler Kooperation und Zusammenarbeit gelöst werden. Die Reform und Stärkung der UNO gehört auch deshalb auf die Tagesordnung, eine Initiative der EU wäre dafür notwendig und zielführend. Klimaschutz wird ohne große und ressourcenreiche Länder wie Russland und China nicht möglich sein.

Ein „the West against the rest“ ist und bleibt falsch. Aus Fehlern der Vergangenheit müssen die richtigen Schlüsse gezogen werden, um derartige Fehler bei der Bewältigung der Herausforderungen, die die gesamte Menschheit betreffen, zu vermeiden.

36. Wenn es nicht zu mehr Gemeinsamkeit kommt, drohen schon wegen der Ungleichheit im Zugang zu wirtschaftlichen, technischen und natürlichen Ressourcen der Welt künftig erbitterte Verteilungskämpfe, die zu neuer Gewalt und Kriegen führen können. Sie zu verhindern ist mehr denn je ein Gebot der Vernunft.

Deutschland und Europa brauchen eine neue Phase der Friedens- und Entspannungspolitik, eine europäische Partnerschaft für Frieden, Gewaltverzicht und Menschenrechte. Das ist eine wichtige Voraussetzung für eine Weltinnenpolitik. Kann es etwas Wichtigeres geben, als eine Welt des Friedens mitzugestalten? Dafür knüpfen wir an die großen Botschaften der UNO aus den 1980er Jahren an. Gemeinsames Überleben, Gemeinsame Sicherheit, Gemeinsame Zukunft.

Gemeinsame Sicherheit heute

37. Krieg darf kein Mittel der Politik sein. Es geht nicht nur darum, Kriege zu begrenzen, sondern, wie Willy Brandt in seiner Rede zur Verleihung des Friedensnobelpreises herausstellte, sie abzuschaffen. Aus den Erfahrungen des letzten Jahrhunderts erwächst uns die Verpflichtung, dass sich die Katastrophen der Weltkriege nie wiederholen dürfen.

Der Ukraine-Krieg ist eine Mahnung, die Entspannungspolitik wieder aufzunehmen. Das Konzept dafür ist die Gemeinsame Sicherheit, welches 2022 das Palme-Institut in einer erweiterten Form vorgelegt hat, um die neuen globalen Bedrohungen einzubeziehen. Die Krisen- und Konfliktprävention muss gestärkt werden.

Und es wird keine gemeinsame Sicherheit ohne nukleare und konventionelle Abrüstung, Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzungen und reduzierte Militärausgaben geben. Andernfalls drohen die Militärausgaben die finanziellen Ressourcen aufzufressen, die dringend an anderer Stelle gebraucht werden, auch für eine Politik, die Kriege und gewaltsame Verteilungskämpfe verhindert.

Eine faire Welt der Gemeinsamkeiten

38. Angesichts der Herausbildung neuer globaler Blöcke müssen wir dafür Sorge tragen, eine komplette Entflechtung oder dauerhafte Beendigung der wirtschaftlichen, technologischen, kulturellen und diplomatischen Beziehungen zu verhindern. Die zusammengewachsene Welt ist auf Gegenseitigkeit angewiesen. Nur faire Verflechtungen zwischen den Staaten und Gesellschaften dieser Erde, die nachhaltig sind und neue Kriege zu verhindern helfen, die für die Menschen verbrecherisch, irrational und selbstzerstörerisch Geißel sind. Die Verflechtungen der Gesellschaften zu fördern und voranzutreiben, entzieht neuen Kriegen die Grundlage. Die Diplomatie muss helfen, laufende Kriege zu beenden oder den Ausbruch neuer Kriege zu verhindern.
39. Friedenspolitik muss heute über die Entspannungspolitik der vergangenen Jahrzehnte hinausweisen. Sie baute auf den Erfahrungen zweier Weltkriege und des Kalten Krieges auf. Beide Seiten blieben unter dem Atomschirm der jeweiligen Supermacht. Zugleich herrschte ein strukturelles Misstrauen, so dass sich beide Seiten mit Gegenschlagmaßnahmen darauf vorbereiteten, die im Falle eines Angriffs zu verheerenden Schäden der anderen Seite geführt hätten. Die Friedens- und Entspannungspolitik hat versucht, unter diesen Bedingungen mehr gegenseitiges Vertrauen zu schaffen, zu menschlichen Erleichterungen zu kommen sowie Abrüstung und Rüstungskontrolle zu vereinbaren.
40. Der russische Überfall auf die Ukraine und die Verletzung des Völkerrechts wird von konservativer Seite als Beleg dafür herangezogen, dass gegenseitige Vereinbarungen zur Entspannung, Friedenswahrung und Abrüstung der Boden entzogen sei. Es ist richtig, den Bruch des Völkerrechts durch Russland zu verurteilen. Doch darf daraus nicht der Schluss gezogen werden, hinter die

Entspannungspolitik und die Vereinbarungen, die von konservativer Seite nicht gewollt und stets von Misstrauen begleitet wurden, zurückzufallen.

Das Gegenteil ist richtig: Es muss uns gelingen, sie zu einer nachhaltigen Weltinnenpolitik der sozialen und ökologischen Gestaltung der Transformation zu erweitern. Dafür geht es auch heute um eine globale Vertrauensbildung für Entspannung und Kooperation, eine Vertiefung der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzung und eine gemeinsame Sicherheit.

Das wird uns nicht gelingen durch schlichtes Beharren auf Vertrauensseligkeit oder der Beteuerung, dass an Verhandlungen kein Weg vorbeiführt. Vielmehr müssen wir einen Zustand der Staaten untereinander schaffen, in dem das Anfangen eines Krieges nicht nur irrational, sondern zu einem selbstschädigenden Unterfangen wird.

Antrag A14: Die Bundeswehr im 21. Jahrhundert - modern und offen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sollen darauf hinwirken, dass das Soldatengesetz - insbesondere § 17 SG - und auch die entsprechenden internen Dienstvorschriften baldmöglichst dergestalt angepasst wird, dass künftig Soldat*innen durch das freie und vor allem auch für die Öffentlichkeit wahrnehmbare Ausleben ihrer Sexualität im privaten Kontext keine dienstrechtlichen Konsequenzen zu befürchten haben.

Ebenso ist auch die bloße Vermerkung bzw. Speicherung bekanntgewordenen privaten Sexualverhaltens zu unterlassen.

Antrag A15: Kein deutsches Geld für den Terror gegen Israel!

Antragsteller*in:	SPD-Kreis Pankow
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Deutschland zahlt jedes Jahr zwischen 100.000.000 und 150.000.000 Euro für humanitäre Hilfe an die UNRWA. Die UNRWA ist eine von der UN gegründete Flüchtlingsorganisation, die ausschließlich für die humanitäre Hilfe der Palästinenser*innen zuständig ist. Ihre Aufgabe ist es, für die medizinische Versorgung, Vergabe von Lebensmitteln, Aufrechterhaltung sozialer Infrastruktur und für Bildung zu sorgen. In den Schulen der UNRWA werden ca. 500.000 Menschen unterrichtet. Die verwendeten finanziellen Mittel kommen ausschließlich aus Hilfsgeldern zusammen. Nach den USA ist Deutschland weltweit zweitgrößter Spender.

Zahlreiche Recherchen der letzten Jahre haben ergeben, dass dieses Geld im Bildungsbereich direkt für

die Vermittlung von antisemitischer Propaganda und Hetze gegen Jüd*innen in palästinensischen Schulen verwendet wird. So werden zum Beispiel sogenannte Märtyrer*innen wie die Terroristin Dalal al-Mughrabi als Held*innen gefeiert und dazu aufgerufen, ihnen nachzueifern. Israel wird zum Volksfeind erklärt und Gewalt gegen diesen „Besatzer“ als patriotische Pflicht in den Schulcurricular vermittelt. Damit werden die Gelder nicht nur gegen Überzeugungen der UN verwendet. Auch die deutsche Auffassung sollte es sein, Antisemitismus zu bekämpfen und nicht zu finanzieren! Derzeit bricht Deutschland in diesem Punkt mit seiner selbstgesetzten Staatsräson und kommt seiner internationalen, auch historisch besonderen Verantwortung nicht nach.

Wenig überraschend fand eine Studie der UN-Watch heraus, dass zwischen vielen Mitarbeitenden der UNRWA und der Hamas personelle Verbindungen existieren.

Am 07.04.2022 tötete Raad Hazem 3 Menschen in Tel-Aviv. Er wurde im Flüchtlingscamp in Jenin an einer Schule der UNRWA unterrichtet und erhielt hier die genannte ideologisierte und durch Deutschland finanzierte Bildung.

Angesichts der aktuellen terroristischen Angriffe auf Israel ist es höchste Zeit zu handeln!

Bildung ist eine Waffe in den Händen von Fanatiker*innen! Deutschland sollte hierfür keine Munition mehr liefern!

Wir fordern daher unsere sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung dazu auf:

1. die genaue Zweckbindung von bereitgestellten Geldern für soziale, gesundheitliche, infrastrukturelle und medizinische Belange,
2. eine tiefgehende und langfristige Kontrolle der Bildungscurricular,
3. eine Kontrolle der Unterrichtenden sowie Mitarbeitenden der UNRWA,
4. eine bedingungslose Entfernung von allen der Hamas-nahestehenden Personen aus der UNRWA sowie der Bildung und
5. eine komplette Streichung von Geldern bei jeder Form der Verwendung von antisemitischer Propaganda oder dem Einsatz der Gelder für zweckfremde Mittel zu erwirken.

Antrag A16: Eskalation des Ukraine-Krieges verhindern – für Waffenstillstand und Verhandlungen

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Köln-Ehrenfeld
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Parteivorstand werden aufgefordert, sich für einen sofortigen Waffenstillstand in der Ukraine einzusetzen. Dieser Waffenstillstand sollte von den Vereinten Nationen vermittelt und überwacht werden. Er beinhaltet das Einfrieren der Kampfhandlungen an allen Fronten, die Öffnung der Häfen der Ukraine, die Entflechtung der Truppen und die Einrichtung einer entmilitarisierten Zone.

Mit dem Waffenstillstand müssen die Ukraine und Russland unter Einbeziehung engagierter internationaler Akteure wie z.B. relevanter BRICS-Staaten und der USA Verhandlungen für einen

Friedensprozess mit dem Ziel beginnen, die territoriale Integrität und nationale Souveränität der Ukraine sicherzustellen. Die europäische Sicherheit, einschließlich der Russlands, muss in einer neuen gesamteuropäischen Sicherheitsstruktur, die auf allseitiger massiver Abrüstung und Rüstungskontrolle fußt, dauerhaft begründet werden.

Antrag A17: Den Krieg in der Ukraine beenden - Diplomatische Bemühungen stärken

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Bremen-Schwachhausen-West
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der russische Angriff auf die Ukraine ist ein klarer Bruch des Völkerrechtes und eine politische und menschliche Tragödie. Der Krieg führt zu Toten, zu Verletzungen, zu Vertreibung und Zerstörung; er verschärft eine globale Nahrungsmittelkrise, treibt Europa in die Rezession und viele Länder Afrikas in den Hunger. Die aktuelle Kriegssituation deutet auf einen anhaltenden Abnutzungskrieg hin, bei dem letztlich die Ukraine wie auch Russland verlieren. Daher fordern wir eine Intensivierung der internationalen Diplomatie, um in diesem Krieg schnellstmöglich einen Waffenstillstand als Basis für anschließende Friedensverhandlungen zu erreichen.

Antrag A18: Frieden auf der Erde – Frieden mit der Erde

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Emmendingen
Status:	erledigt durch A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A01
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Frieden muss das wichtigste Ziel sozialdemokratischer Politik sein.

Deshalb fordern wir:

Die SPD setzt auf Bundes- und Länderebene Arbeitsgruppen bzw. Kommissionen zum Thema „Friedenspolitik und Vereinte Nationen“ ein. Diese sollen programmatische Grundlagen für eine sozialdemokratische Politik der Friedensförderung und Nachhaltigkeit für die Legislaturperiode und die Jahre bis 2030 formulieren. Ferner sollen sie aktuelle friedenspolitische Geschehnisse bzw. Konflikte beurteilen und kommentieren.

Die SPD ernennt im Bundesvorstand - in Doppelspitze - zwei friedenspolitische Sprecher*, davon mindestens eine Frau.

Die SPD setzt sich dafür ein, im Bundeshaushalt ein Ressort für Krisenprävention und -Mediation einzuführen.

Die SPD verstärkt die innerparteiliche, und die internationale Vernetzung zu Frieden und Völkerrecht von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten und versteht sich als Teil entsprechender zivilgesellschaftlicher auch internationaler Initiativen.

Die SPD führt einen Bundesparteitag mit dem Schwerpunktthema „Frieden auf der Erde – Frieden mit der Erde“ durch.

Antrag A19: Frieden auf der Erde – Frieden mit der Erde

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Status:	erledigt durch A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A01
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Frieden muss das wichtigste Ziel sozialdemokratischer Politik sein.

Auch in kriegesischen Zeiten müssen wir friedensfähig bleiben. Die SPD muss sich wieder auf ihre Tradition, auf das Erbe Willy Brandts und Erhard Epplers besinnen. Friedenspolitik muss auch in diesen Zeiten das unverwechselbare politische Alleinstellungsmerkmal der SPD sein.

Zielsetzung ist, deutlich zu machen, dass Frieden zwischen Ethnien und Nationen ohne Frieden mit der Natur angesichts der ökologischen Krisen im Weltmaßstab nicht möglich sein wird. Klimapolitik ist auch Friedenspolitik.

Bei der in Arbeit befindlichen Nationalen Sicherheitsstrategie, die die Leitplanken für die internationale Politik Deutschlands der kommenden Jahre festlegen soll, muss die SPD deshalb erreichen, dass sie nicht auf sicherheitspolitische Aspekte beschränkt oder Sicherheit gar mit militärischer Stärke gleichgesetzt wird, sondern politisch geweitet und zu einer Nationalen Friedens- und Sicherheitsstrategie entwickelt wird, in der die Sicherheitspolitik einen Hauptfeiler bildet.

Für die Zukunft müssen Diplomatie, Krisenprävention und Zivile Konfliktbearbeitung dauerhaft, systematisch, inhaltlich und in ihren Verfahren (z.B. Mediation) ausgebaut werden.

Sozialdemokratische Initiativen für Rüstungskontrolle, Abrüstung und ein atomwaffenfreies Europa gehören unmittelbar zu einer zukunftsfähigen Sicherheitsstrategie.

Ohne den Kampf gegen Klimakrise, Hunger, Pandemien und Artensterben - über und mit den Vereinten Nationen - führt eine Sicherheitsstrategie in die Irre.

In der Strategie, die die Leitplanken der deutschen internationalen Politik bestimmen soll, müssen deshalb die Sicht und die Interessen des sog. „Globalen Südens“ (z.B. Indiens, Afrikas und Lateinamerikas) gehört und systematisch einbezogen werden. Die weltweiten Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine führen diese Notwendigkeit aktuell unübersehbar vor aller Augen.

Dabei sollte die deutsche internationale Politik die Linie verfolgen, Konfrontationen zu vermeiden oder abzubauen und unterschiedliche Interessen und Positionen auszugleichen und zusammenzuführen.

Die damit verbundene Übernahme von weltweiter Verantwortung durch die Bundesrepublik Deutschland erfolgt auf der Grundlage unserer Überzeugungen und im Rahmen unserer Möglichkeiten und hat als Erfolgsbedingungen eine kraftvolle Wirtschaft, ein starkes demokratisches System und die Fähigkeit, das eigene Land und andere zu verteidigen.

Die SPD setzt auf Bundes- und Länderebene Arbeitsgruppen bzw. Kommissionen zum Thema „Friedenspolitik und Vereinte Nationen“ ein. Diese sollen auf dieser Basis programmatische Grundlagen

für eine sozialdemokratische Politik der Friedensförderung und Nachhaltigkeit für diese Legislaturperiode und die Jahre bis 2030 formulieren. Ferner sollen sie aktuelle friedenspolitische Geschehnisse bzw. Konflikte beurteilen und kommentieren.

Die SPD ernennt in Doppelspitze zwei friedenspolitische Sprecher*, davon mindestens eine Frau.

Die SPD setzt sich dafür ein, im Bundeshaushalt einen Etatposten für Krisenprävention und -Mediation einzuführen.

Die SPD wird sich für die Einrichtung eines Friedensministeriums einsetzen.

Sie SPD wird die innerparteiliche, zivilgesellschaftliche und die internationale Vernetzung zu Frieden und Völkerrecht von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten intensivieren.

Ziel ist ein SPD-Bundesparteitag mit dem Schwerpunktthema „Frieden auf der Erde – Frieden mit der Erde“.

Antrag A20: „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ konsequent umsetzen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

2017 verabschiedete die Bundesregierung die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“. Trotz der signifikanten Fortschritte, welche in der Umsetzung der Leitlinien erreicht wurden, besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf, insbesondere in den Bereichen Krisenfrüherkennung und -prävention sowie Strategiefähigkeit. Der Beirat für zivile Krisenprävention hat 2021 in seiner Stellungnahme zum Bericht über die Leitlinien einige wichtige Schritte für die Bundesregierung benannt, welche das deutsche Engagement als globaler Akteur in der Krisenprävention und -stabilisierung nachhaltiger und strategischer gestalten würden. Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion und SPD-geführte Ressorts dazu auf, sich für die konsequente Umsetzung dieser Empfehlungen einzusetzen.

Wichtige Schritte umfassen insbesondere:

- Krisenprävention als kohärenter Gesamtansatz der Bundesregierung in der Formulierung aller politischen Entscheidungen mit außenpolitischem Dies schließt insbes. auch wirtschafts- und handelspolitische Entscheidungen mit ein, wie die Rohstoffstrategie der Bundesregierung sowie krisenpräventative Gesichtspunkte bei der Genehmigung von Waffenexporten durch den Bundessicherheitsrat.
- Eine Einbindung relevanter, bislang jedoch nicht beteiligter, Ressorts wie das BMF und das BMWi in krisenbezogenen Ressortabstimmungen von der Fachebene bis zur Staatssekretärsrunde.
- Eine Erhöhung und Umschichtung der für den Bereich Krisenprävention und Friedensförderung zugewiesenen finanziellen Ressourcen zugunsten der Prävention struktureller Konfliktursachen, der Antizipation von Krisen und die resultierende gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische. Besonderes Augenmerk ist hier auf nichttraditionelle Krisen wie die Folgen der COVID-19 Pandemie und den globalen Klimawandel zu legen.
- Konkrete Zielsetzungen für den Personalausbau – einschließlich einer konkreten Zielsetzung für den

Anteil von Frauen von 50% bei internationalen Polizeieinsätzen, von Fachexperten an den deutschen Auslandsvertretungen und bei der Förderung zivilgesellschaftlicher Ansätze.

- Die konsequente Umwandlung und Weiterentwicklung des Konzepts zur Kommunikation von Krisenengagements, um die notwendige politische und öffentliche Unterstützung für ambitionierte Ausbauziele abzusichern.
- Die finanzielle Einplanung und Umsetzung einer wissenschaftlichen Evaluationen in jedem internationalen zivilen, polizeilichen und militärischen Krisenengagement Deutschlands um Fehlentwicklungen vorbeugen und Verbesserungsmöglichkeiten rasch identifizieren zu können. Insbesondere sollte die Bundesregierung dringend eine fundierte, alle Instrumente umfassende Untersuchung der Wirkungen nach 20 Jahren Afghanistan-Engagement anstoßen.

Antrag A21: Erhöhung der Förderung der Friedens- und Konfliktforschung

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Duisburg
Status:	Sonstiges Annahme in geänderter Fassung und Übernahme in den Leitantrag A01 Z.161
Empfehlung der Antragskommission:	Sonstiges Annahme in geänderter Fassung und Übernahme in den Leitantrag A01 Z.161
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Ebenso setzen wir uns für den Ausbau der finanziellen und institutionellen Förderung der Friedens- und Konfliktforschung ein. Denn umfassendes politisches Handeln und Verständnis bei der Prävention und der Lösung von Krisen und Konflikten fußt auf eine exzellente und wissenschaftlich-fundierte Politikberatung.

Antrag A22: Frieden schaffen! - Waffenstillstand und gemeinsame Sicherheit jetzt!

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freudenstadt
Status:	erledigt durch A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A01
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Mehr als ein Jahr dauert bereits der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Jeder weitere Tag bedeutet für die betroffenen Menschen mehr Leid und Zerstörung, mehr Verwundete und Tote. Mit jedem Tag wächst die Gefahr der Ausweitung der Kampfhandlungen. Der Schatten eines Atomkrieges liegt über Europa. Aber die Welt darf nicht in einen neuen großen Krieg hineinschlittern. Die Welt braucht Frieden. Das Wichtigste ist, alles für einen schnellen Waffenstillstand zu tun, den russischen Angriffskrieg zu stoppen und den Weg zu Verhandlungen zu finden.

Aus dem Krieg ist ein blutiger Stellungskrieg geworden, bei dem es nur Verlierer gibt. Ein großer Teil unserer Bürger und Bürgerinnen will nicht, dass es zu einer Gewaltspirale ohne Ende kommt. Statt der Dominanz des Militärs brauchen wir die Sprache der Diplomatie und des Friedens.

Die Friedens- und Entspannungspolitik, der wir die deutsche Einheit und die Überwindung der

europäischen Spaltung verdanken, ist nicht überholt. Wir haben uns in der Vergangenheit für ihre Ziele eingesetzt und tun dies auch heute. Um es mit Willy Brandt zu sagen: „Es gilt sich gegen den Strom zu stellen, wenn dieser wieder einmal ein falsches Bett zu graben versucht.“

Die Vereinten Nationen haben mit dem Konzept der gemeinsamen Sicherheit den Weg in eine friedliche Welt aufgezeigt. Es hat seine Wurzeln in der deutschen Friedens- und Entspannungspolitik. In diesem Geist kam es zur Schlussakte von Helsinki und zur Charta von Paris für ein neues Europa. Daran knüpfen wir an. Frieden kann nur auf der Grundlage des Völkerrechts und auch nur mit Russland geschaffen werden.

Unsere Welt ist auf Gegenseitigkeit angewiesen, nur so sind die großen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen. Entscheidend ist es, die Eskalation des Krieges zu stoppen. Wir ermutigen den Bundeskanzler, zusammen mit Frankreich insbesondere Brasilien, China, Indien und Indonesien für eine Vermittlung zu gewinnen, um schnell einen Waffenstillstand zu erreichen. Das wäre ein notwendiger Schritt, um das Töten zu beenden und Friedensmöglichkeiten auszuloten. Nur dann kann der Weg zu einer gemeinsamen Sicherheitsordnung in Europa geebnet werden.

Antrag A23: Für eine moderne Entspannungspolitik

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Bremen
Status:	erledigt durch A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A01
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

1. Den Krieg beenden Diplomatische Bemühungen stärken

Der russische Angriff auf die Ukraine ist ein klarer Bruch des Völkerrechtes und eine politische und menschliche Tragödie. Der Krieg führt zu Toten, zu Verletzungen, zu Vertreibung und Zerstörung; er verschärft eine globale Nahrungsmittelkrise, treibt Europa in die Rezession, viele Länder Afrikas in den Hunger und erzeugt Schockwellen in der gesamten Weltwirtschaft. Mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine sind zugleich zentrale und unverzichtbare Elemente der während der Systemkonkurrenz aufgebauten europäischen und globalen Sicherheitsarchitektur missachtet worden, namentlich der Verzicht auf die Erstanwendung von militärischer Gewalt und der Verzicht auf Versuche, Grenzen mit militärischer Gewalt zu verändern.

Wir verurteilen diesen durch nichts zu rechtfertigenden Krieg und unterstützen die Ukraine politisch, wirtschaftlich und militärisch. Bei aller Unterstützung muss aber sichergestellt bleiben, dass weder die NATO noch einzelne NATO-Staaten selbst zur Kriegspartei werden und wir in keine endlose Spirale immer weiterer Kriegshandlungen beider Seiten geraten. Die jüngsten Entwicklungen bergen eine immense Eskalationsgefahr nicht nur für die beteiligten Staaten, sondern auch für Europa und letztlich die ganze Welt, sollte die nukleare Hemmschwelle überschritten werden. Die aktuelle Kriegssituation deutet auf einen anhaltenden Abnutzungskrieg hin, bei dem letztlich die Ukraine wie auch Russland verlieren. Daher fordern wir eine Intensivierung der internationalen Diplomatie, um in diesem Krieg schnellstmöglich einen Waffenstillstand als Basis für anschließende Friedensverhandlungen zu erreichen. Erfolgreiche Diplomatie ist möglich, wie etwa das Getreideabkommen, die Gefangenenaustausche oder die Rolle der Internationalen Atomenergie Agentur bei der Inspektion ukrainischer Atomkraftwerke zeigen. Neben direkten Gesprächen mit den Kriegsparteien unter Vermittlung der EU oder einzelner Staaten wie der Türkei, gilt es auch, die Gespräche mit Staaten, die sich bei den UN-Resolutionen zur Verurteilung des

russischen Überfalls enthalten haben, wie etwa Brasilien und China, zu intensivieren, um diese zu eigenen diplomatischen Anstrengungen zur Beendigung des Krieges zu motivieren.

2. Die neue multipolare Weltordnung

Der Krieg gegen die Ukraine hat nicht nur eine europäische Dimension, sondern steht auch in Zusammenhang mit den geopolitischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte. Der relative Niedergang der USA als globaler Führungsmacht und der Aufstieg Chinas als neue Weltmacht haben Folgen für die globale Stabilität. Die bisherige unilaterale Weltordnung unter Vorherrschaft der USA und des Westens ist durch das politische und wirtschaftliche Erstarken Chinas aber auch Indiens und anderer Staaten des sogenannten globalen Südens von einer multipolaren Ordnung abgelöst worden. In dieser neuen Konstellation versuchen manche Staaten in imperialistischer Manier auch mit Hilfe militärischer Gewalt, ihre Interessen und territorialen Begehrlichkeiten durchzusetzen.

Die vielfach propagierte Zuspitzung dieser geopolitischen Neuordnung als Konfrontation zwischen demokratischen und autokratischen Systemen entspricht jedoch nicht der komplexen Realität und zeichnet ein Zerrbild von den sehr differenzierten sowie teilweise auch widersprüchlichen Interessen der Staaten in den jeweiligen „Lagern“. Die in dieser Interpretation vermutete neue Systemkonfrontation birgt zudem ein erhebliches militärisches Konflikt- und Eskalationspotential. Die geopolitischen Veränderungen erfordern vielmehr eine tiefergehende Analyse der Interessen und Strategien der verschiedenen Staaten und differenzierte politische Antworten und Lösungsansätze.

Auch die vielfach bemühte „unzerbrechliche Freundschaft“ zwischen den USA und den europäischen Demokratien hat angesichts dieser geopolitischen Veränderungen deutliche Risse bekommen. Die amerikanische Politik des „America First“ unter dem republikanischen Präsidenten Trump hat gravierende Interessenunterschiede zwischen den USA und der EU offenbart. Auch wenn der demokratische Präsident Joe Biden anders agiert, kann von einer Interessenidentität selbst in zentralen sicherheitspolitischen Fragen nicht mehr vorbehaltlos ausgegangen werden. Und ein Rückfall der USA in eine rechtspopulistische, nationalistische Politik kann für die nächsten Jahre keineswegs ausgeschlossen werden. Deshalb braucht Europa eine größere strategische Souveränität.

3. Entspannungspolitik statt Konfrontationslogik

Statt einer globalen Konfrontationslogik zu folgen, treten wir für eine europäische Politik ein, die sich an den Prinzipien der unter Brandt und Bahr konzipierten Entspannungspolitik orientiert. Sicherheit basiert in dieser Konzeption selbstverständlich auch auf eigener militärischer Stärke. Die wesentliche Erkenntnis dieser Politik ist jedoch, dass Sicherheit und Frieden weder europäisch noch global gegeneinander militärisch errüstet werden können. Sicherheit kann nur als gemeinsame Sicherheit realisiert werden. Nur wenn reale oder vermeintliche Gegner ihre Sicherheitsinteressen ebenfalls gewahrt sehen, ist ein stabiler Frieden möglich. Zugleich ist sich Entspannungspolitik stets bewusst, dass gegenseitige militärische Aufrüstung und Abschreckung immer auch die Gefahr einer ungewollten oder auch beabsichtigten militärischen Eskalation beinhaltet. Deswegen ergreift Entspannungspolitik kontinuierlich Initiativen zu Rüstungskontrolle und Abrüstung. Ziel muss eine gegenseitige strukturelle Nicht-Angriffsfähigkeit sein. Darüber hinaus müssen Anstrengungen unternommen werden, um gegenseitige Feindbilder durch wirtschaftliche, politische, kulturelle und zivilgesellschaftliche Kooperation abzubauen. Daher denkt Entspannungspolitik Sicherheit stets als umfassende Sicherheit. Ohne intensive, gemeinsame und globale Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels und des besonders im globalen Süden zunehmend bedrohlichen Hungers wird keine stabile globale Friedensordnung zu erreichen sein.

Die Prinzipien der Entspannungspolitik müssen auch zukünftig die konzeptionelle Grundlage für die Politik gegenüber Russland bilden. Konzepte, die etwa einen Regime-Change oder gar einen Zerfall des russischen Staates zur Voraussetzung künftiger Kooperation machen

bzw. aktiv anstreben, sind brandgefährlich. D.h. nicht, die Verbrechen Russlands bzw. der russischen Regierung im Ukraine-Krieg zu relativieren oder einer russischen Regierung naiv und vertrauensselig gegenüberzutreten. Auch nach einem Ende des Krieges werden die Beziehungen zu Russland zunächst von großen Spannungen und Misstrauen geprägt sein. Dennoch ist eine schrittweise Verbesserung der Beziehungen zu Russland in einem längerfristigen und sicherlich auch mit Rückschlägen behaftetem Prozess anstrebenswert. Dabei kommen einem stabilen Frieden zwischen Russland und der Ukraine sowie nachprüfbar gegenseitige Abrüstungs- und Rüstungskontrollvereinbarungen mit Russland eine besondere Bedeutung zu. Sicherheit dauerhaft „vor“ Russland herstellen zu wollen, ist eine Fehlorientierung. Auch in Zukunft gilt: Eine stabile Friedensordnung in Europa „gegen“ Russland wird es nicht geben.

4. Für eine europäische Friedens- und Sicherheitspolitik

Angesichts der geopolitischen Neuordnungen ist eine weitere Europäisierung der Friedens- und Sicherheitspolitik dringend erforderlich. Die europäischen Staaten brauchen eine größere eigene strategische Souveränität und auch Unabhängigkeit von den USA. Europa darf aber nicht das Ziel verfolgen, eine global agierende Militär- und Großmacht zu werden. Eine Europäisierung der Friedens- und Sicherheitspolitik sollte sich geographisch auf den Friedenserhalt in Europa und den benachbarten Ländern und Regionen konzentrieren.

Eine europäische Friedens- und Sicherheitspolitik muss der gewachsenen Struktur der europäischen Sicherheitskooperation Rechnung tragen, in der unterschiedliche Aufgaben von der EU und der NATO wahrgenommen werden.

Die EU sollte vor allem als Zivilmacht agieren und keine eigenständigen Militärstrukturen herausbilden. Wesentlichste Aufgabe der EU wäre die Entwicklung einer gemeinsamen außen-, sicherheits- und friedenspolitischen Strategie der Mitgliedstaaten, die sich eben nicht auf militärische Fragen beschränken kann, sondern im Sinne einer modernen Entspannungspolitik unterschiedlichste Politikfelder umfassen muss.

Die EU muss zudem ihr großes politisches und ökonomisches Gewicht offensiv nutzen, um im Sinne einer umfassenden Sicherheit Konfliktursachen zu bekämpfen. Der gemeinsamen Bekämpfung des Klimawandels und der Bekämpfung von Armut und Hunger auf dem afrikanischen Kontinent kommen in diesem Kontext ein herausgehobener Stellenwert zu. Dabei muss die EU ihre bisherigen Beziehungen zu den Ländern des globalen Südens kritisch hinterfragen und dort verändern, wo europäische Politik oder überkommene Strukturen der Vergangenheit (etwa die Handelsabkommen der EU mit afrikanischen Staaten oder die Franc-Zone im westlichen Afrika) einseitig europäische Interessen bedient haben und somit einer nachhaltigen Entwicklung im Wege stehen.

Zudem muss eine Friedensarchitektur entwickelt werden, die die Sicherheitsinteressen aller europäischen und benachbarten Staaten, inklusive Russland, wahrt. Deswegen brauchen wir intensive Anstrengungen, um die OSZE wiederzubeleben oder um neue Kooperations- und Konsultationsforen zu etablieren.

Zur Stärkung der eigenen Verteidigungsfähigkeit setzen wir auf eine engere Kooperation der europäischen NATO-Staaten. Die europäischen NATO-Staaten müssen die Fähigkeiten entwickeln, ihre Verteidigung selbst und im Zweifel auch ohne die USA zu gewährleisten. In diese Kooperation sollten durchaus weitere europäische Staaten einbezogen werden, soweit sie die entspannungspolitischen Prinzipien der europäischen Friedens- und Sicherheitspolitik unterstützen. Die militärische Kooperation muss die Landes- bzw. Bündnisverteidigung in den Mittelpunkt stellen. Darüber hinaus können Kooperationen bei Friedensmissionen unter der Federführung der UN sinnvoll sein, wobei eine Entscheidung im Einzelfall unverzichtbar ist. Ein europäisches, militärisches Engagement in der indo-pazifischen Region lehnen wir ab.

5. Für Rüstungskontrolle und Abrüstung

Die Ausrüstung der Bundeswehr muss auf die Landes- und Bündnisverteidigung ausgerichtet sein und Friedenseinsätze unter Führung der UN ermöglichen. Den Aufbau von Kapazitäten zur Ermöglichung von Militäreinsätzen im Indo-Pazifik lehnen wir ab.

Eine dauerhafte Steigerung des deutschen Verteidigungshaushaltes auf eine Zielgröße von 2% des BIP lehnen wir ab. Schon heute sind die Verteidigungshaushalte der europäischen NATO-Staaten mehr als das dreimal so hoch wie der russische Militäretat. Notwendig ist in Zukunft eine bessere europäische Koordinierung und Kooperation bei der Rüstungsbeschaffung. Eine derartige Bündelung europäischer Gelder eröffnet notwendige Spielräume für eine Senkung der Rüstungsausgaben und setzt Ressourcen frei zur Bekämpfung des Klimawandels und der globalen Armut.

Die Stärkung unserer militärischen Verteidigungsfähigkeit darf nicht als Bedrohung Russlands oder anderer Staaten erscheinen. Europäische Sicherheitspolitik muss klar defensiv strukturiert sein. Wir treten für neue Abrüstungsinitiativen in Europa ein. Die europäischen NATO-Staaten bzw. die EU sind gefordert, eigene Initiativen zur Rüstungskontrolle und Abrüstung zu entwickeln. Der ausgelaufene INF-Vertrag mit Russland zur Begrenzung atomarer Kurz- und Mittelstreckenraketen in Europa muss erneuert werden. Dabei sollte die Beendigung der atomaren Teilhabe Deutschlands ein Verhandlungsangebot sein. Deutschland sollte den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren. Gleichzeitig werben wir für die Aufnahme konventioneller Abrüstungsverhandlungen zwischen den europäischen NATO-Staaten und der EU auf der einen und Russland auf der anderen Seite, um eine Begrenzung und Reduzierung der als offensiv angesehenen Waffen zu erreichen.

Antrag A24: NEIN zur Logik des Krieges – JA zur Sprache des Friedens

Antragsteller*in:	NaturFreunde Deutschlands e. V.
Status:	erledigt durch A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A01
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

I.

Krieg ist immer falsch. Auch der Krieg in der Ukraine. Er bringt jeden Tag mehr Leid, Zerstörung und Tod. Und das trifft vor allem sozial benachteiligte Menschen, die ohnehin durch Ungleichheit, Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Und mit jedem Tag wächst das Risiko der Eskalation und Ausweitung. Denn Kriege kennen keine Grenze in sich. Alles muss getan werden, einen Ausblutungs- und Zermürbungskrieg zu verhindern. Und es darf kein Atomkrieg werden, der durch ein immer stärkeres Hereinziehen der NATO in denkbar wird.

Deshalb heißt heute die wichtigste Aufgabe: Frieden schaffen: „Lieber 100 Stunden umsonst verhandeln, als eine Minute schießen.“

Die Antwort auf den völkerrechtswidrigen, nicht zu rechtfertigenden Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine muss heißen: sofortiger Waffenstillstand! Einstieg in Verhandlungen über ein dauerhaftes Friedensabkommen und den Abzug der russischen Truppen sowie Verhandlungen über die Wiederherstellung der staatlichen Integrität und für eine stabile Friedensarchitektur in Europa! Dazu gehören der Verzicht der NATO auf den Beitritt der Ukraine und Verhandlungen unter dem Dach der OSZE

oder der UNO, außerdem die internationale Aufarbeitung aller Kriegsverbrechen.

Diese Aufgabe ist nicht nur eine Erwartung an die Kriegsparteien, sondern auch an Gesamteuropa, primär die Verantwortung für eine Friedenslösung zu übernehmen, statt schwere Waffen in das Kriegsgebiet zu liefern. Wir setzen uns ein für ein friedliches, selbstbestimmtes Europa, so wie es in der Charta von Paris von 1990 niedergelegt wurde. Darunter fallen auch Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit für alle Europäer*innen.

Für die SPD gehören „Nie wieder Krieg“ und „Nie wieder Faschismus“ zusammen. Wir stellen uns jedem Imperialismus entgegen und an die Seite der kriegsgeplagten ukrainischen Bevölkerung sowie der unterdrückten russischen Zivilgesellschaft. Wir wenden uns gegen antislawistischen Rassismus und unterstützen alle Menschen, die vor Krieg und Gewalt fliehen.

II.

Kriege fallen nicht vom Himmel, sie haben immer eine Vorgeschichte. Ihre Ursachen liegen in internationalen, militärischen wie politischen Machtverhältnissen, in wirtschaftlichen Interessen und Expansionsideologien, auch in sozialen Ungleichheiten, kulturellen Konflikten und heute insbesondere in ökologischen Gefahren, die vom Kampf um Öl und Ressourcen bis zu den herausziehenden Bedrohungen der vom Menschen verursachten Klimakrise und Zerstörung der biologischen Vielfalt reichen.

Kriege haben immer schwerwiegende Folgen. Der Konflikt in der Ukraine ist in den letzten 20 Jahren durch verschiedenste Ereignisse, unter anderem durch die Annexion der Krim und dem Krieg in den Oblasten befördert worden. Er hat längst eine geostrategische Bedeutung angenommen. Er ist zu einem „Weltordnungskrieg“ geworden. Die Welt befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch, neue Bedrohungen sind hinzugekommen.

Die Pax Americana, die nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und der Pax Atomica die Welt dominierte, ist vorbei. Vor allem China, aber auch Indien, Brasilien, Südafrika und Russland drängen auf eine Neuordnung der Welt. Nicht nur zwischen Washington und Moskau, sondern auch zwischen den USA und China stehen die Zeichen auf Kalten Krieg. Und die NATO soll anstelle der bisherigen westlichen Verteidigungsmacht gegen die UdSSR zu einer globalen Armee werden. Das Konzept NATO 2030 will von der Verteidigungsgemeinschaft zu einer Ausweitung des Militärs in Richtung Asien kommen.

Die USA drängen die Europäische Union, ihre Sicherheit in Europa stärker selbst zu übernehmen. Auf jeden Fall sollen die EU-Staaten die Rüstungsausgaben drastisch erhöhen. Wir erleben einen massiven Anstieg der Militärausgaben. Neue Antworten für eine Friedenspolitik sind notwendig.

Frieden und Demokratie sind nicht selbstverständlich, sie müssen politisch herbeigeführt werden. In vielen Staaten schreitet die soziale Spaltung voran und Rechtsextremismus breitet sich aus. Besorgt blicken wir derzeit auf die zunehmenden Auseinandersetzungen auf dem Balkan, das Fortschreiten des Demokratieabbaus durch nationalistische Regierungen in Ungarn und Polen sowie die Wiederkehr von (Post-) Faschist*innen in der italienischen Regierung.

In den 1980er-Jahren wurden von der UNO die programmatischen Grundlagen für die Gestaltung einer Weltinnenpolitik gelegt. Daran müssen wir heute wieder anknüpfen, statt im Krieg die Begründung für eine Militarisierung der Welt zu sehen. Das ist für eine unvermeidbare Fehlentwicklung, die in einem grundsätzlichen Gegensatz zur Friedens- und Entspannungspolitik steht.

III.

Der Krieg in der Ukraine macht deutlich, dass Entspannung und gemeinsame Sicherheit neu belebt werden müssen. Dafür unterstützt die SPD das Konzept „Gemeinsame Sicherheit 2022“, das vom Olof-Palme-Institut, dem Internationalen Gewerkschaftsbund und dem Internationalen Friedensbüro vorgelegt wurde.

In unserer Zeit, in der die gegenseitigen Verflechtungen und Abhängigkeiten ständig zunehmen, in der sich Krisen grenzüberschreitend auswirken, in der Waffensysteme jeden Punkt der Erde erreichen können, kann internationale Sicherheit keine militärische Frage sein und schon gar nicht einseitig erlangt werden. Notwendig ist ein System gegenseitiger Sicherheit.

Das Ende des menschlichen Lebens wird zudem nicht nur durch Aufrüstung und Krieg, sondern auch durch die Überlastung und Zerstörung der Natur denkbar. Schon bald können die Industrialisierung der Welt zusammen mit der Erderwärmung, Peak Oil, Peak Water und dem Zusammenbruch landwirtschaftlicher Systeme negative Synergien auslösen, deren destruktive Folgen jenseits unserer Vorstellungskraft liegen.

Durch den Anstieg der Treibhausgase wird die erste kritische Marke der Erderwärmung schon im Jahr 2024 erreicht sein, der vor allem ärmere Weltregionen wie Afrika treffen wird. Die Klimakrise spaltet mehr und mehr die Welt. Große Migrationsbewegungen und erbitterte Verteilungskämpfe um Wasser, Ernährung und Land drohen die Zukunft zu bestimmen. Der alte Kolonialismus der Welt findet in neuen ökologischen Formen seine Fortsetzung. Zu erwarten ist, dass ein reicher Teil der Welt versuchen wird, sich in grünen Oasen des Wohlstands von der unwirtlich werdenden Welt abzuschotten. Und das führt zu militärischen Mitteln.

IV.

Notwendig ist ein grundlegender Kurswechsel, sowohl durch ein System gemeinsamer Sicherheit als auch durch die sozial-ökologische Gestaltung der Transformation, die zu einer nachhaltigen Entwicklung führen und den Zusammenhalt Europas stärken muss. Die Wegscheide wird immer deutlicher: Entweder kommt es zu einer neuen Phase von Abrüstung, Entspannung und friedlicher Zusammenarbeit oder die globalen Konflikte münden in neuer Gewalt.

Die SPD stellt fest: Wir müssen zu einer nachhaltigen Welt kommen und abrüsten. Es ist höchste Zeit, das Ruder rumzureißen, damit es zu einer friedlichen Welt kommt.

Antrag A25: Resolution: Jetzt erst recht - für Frieden und Demokratie in Europa

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Kommission Internationale Politik und Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Am 24. Februar 2022 veränderte sich die sicherheitspolitische Ordnung in Europa. Ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg Russlands auf einen souveränen Staat. Mit dem Beginn dieses Krieges auf die Ukraine hat der langjährige Konflikt zwischen Russland und der Ukraine eine historische Eskalationsstufe erreicht. Ein Krieg zwischen zwei Staaten - mitten in Europa. Ein heimtückischer Angriff, dem monatelange Lügen von Seiten Russlands voraus gingen, in denen behauptet wurde, dass es sich bei der Ansammlung von Truppen und schweren Waffen lediglich um eine Militärübung handele. Das Friedenskonstrukt in Europa, welches nach dem zweiten Weltkrieg in mühsamer Diplomatie und Kooperation entstanden ist, wurde spätestens ab diesem Moment in Frage gestellt.

Wir zeigen uns solidarisch mit den Menschen in der Ukraine!

Die territoriale Integrität der Ukraine ist nicht verhandelbar. Das Selbstbestimmungsrecht der

Bevölkerung muss stets gewahrt werden. Der Frieden in Europa muss oberstes Ziel aller Regierungen sein. Dieses Ziel hat Russland mit dem völkerrechtswidrigen Einmarsch und dem Ziel, die demokratisch gewählte Regierung in der Ukraine zu stürzen und die Ukraine zu einem Marionettenstaat zu machen, über Bord geworfen.

Mit Russlands Machthaber Wladimir Putin lässt sich keine vernünftige, auf Frieden bedachte Diplomatie organisieren. Er hat mit jeder Regel, mit jeder Gepflogenheit der internationalen Gemeinschaft gebrochen und die weltweite Sicherheitslage dramatisch in Gefahr gebracht. Jedes Land, welches von der Annahme einer von der Weltgemeinschaft gewährten Sicherheit vor Angriffen der eigenen Nachbarn ausging, muss seit dem 24. Februar 2022 seine Sicherheitsstrategie überdenken. Wer nicht in der NATO ist oder sich mit Russland oder China gut gestellt hat, wird zum potenziellen Ziel geostrategischer Interessen.

Gewalt löst keine Konflikte und eine weitere Eskalation muss verhindert werden. Das ist wichtig. Denn nur die etablierten Regeln der internationalen Diplomatie können einen dauerhaften Frieden gewährleisten.

Wichtig ist aber auch, dass Länder wie Georgien, Moldawien und Taiwan auf die Reaktion der europäischen Union schauen werden. Eine Annektierung von Teilen der Ukraine oder ein Sturz der gewählten Regierung Selenskys wird die „Freunde des Westens“ abschrecken und die Autokratien der Welt in ihrem Handeln bestärken. Für einen dauerhaften Frieden in Europa und auf der Welt ist eine solidarische und entschlossene Reaktion durch die EU und durch Deutschland daher unabdingbar.

Wir fordern:

- Russland dazu zu bewegen, verzugslos an den internationalen Verhandlungstisch zurückzukehren.
- den sofortigen Rückzug der russischen Truppen aus der Ukraine durchzusetzen.
- dauerhafte Sanktionen gegenüber Russland anzustreben.
- Unterstützer*innen Russlands - beispielsweise China - in die Verantwortung zu nehmen.

Eine Lösung des Konflikts kann es dabei schlussendlich nur gemeinsam und im Einklang mit der demokratisch gewählten Regierung der Ukraine geben. Die Europäische Union darf zu keinem Zeitpunkt über die Köpfe der Ukraine hinweg Verhandlungen über den Nachkriegsstatus des Landes oder dessen Territorium führen.

Situation der Geflüchteten

Während anfangs noch strategische, militärische Ziele angegriffen wurden, verlagerte sich das Bombardement schnell auf zivile Ziele und Wohngebiete. Auch wenn die ukrainische Armee den russischen Streitkräften derzeit noch standhält, verschlechtert sich die Menschenrechtslage für die Zivilbevölkerung - insbesondere in den von Russland belagerten Städten - rapide. Die ukrainische Hafenstadt Mariupol, wo das russische Militär weiter vordringen konnte, wurde massiv bombardiert und schwer beschädigt. Auch wenn immer wieder Menschen fliehen konnten (am 19. März konnten über 4000 Menschen aus der Stadt fliehen), bleibt der Großteil der Bevölkerung in Mariupol gefangen. Die Einrichtung eines humanitären Korridors und einer Fluchtroute ist gescheitert und so bleibt die Bevölkerung Mariupols ohne Strom-, Wasser- und Nahrungsversorgung.

Der UNHCR rechnet insgesamt mit rund 4 Millionen Geflüchteten, diese Zahl wird allerdings weiter steigen. Bereits jetzt sind über 2 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer geflohen, davon befindet sich der größte Teil in Polen. Die beispiellose Solidarität europäischer Staaten und der Zivilbevölkerung ist ermutigend. Es scheint, als sei Europa näher zusammengedrückt und bereit, die Bürden der Vertreibung von Millionen von Geflüchteten aus der Ukraine, gemeinsam zu tragen. Unkomplizierte Verfahren und die schnelle Reaktion der Hilfsorganisationen machen Hoffnung, dass auch zukünftige Krisen bewältigt werden

können.

Es häufen sich Berichte von ukrainischen Frauen, die sich immer öfter Belästigungen und zwielichtigen Angeboten ausgesetzt sehen. Eine Flucht aus dem Heimatland ist bereits belastend genug. Belästigung, Unsicherheiten und zweifelhafte „Hilfsangebote“ haben eine katastrophale Auswirkung für ukrainische Geflüchtete. Dazu kommt, dass die Situation für Geflüchtete ohne ukrainischen Pass katastrophal ist. Geflüchtete aus dem arabischen Raum, Afrika oder Asien werden massiv diskriminiert. Sie werden nicht in Züge - die aus der Ukraine fahren - gelassen, oder während der Flucht rassistisch angegangen. Einige afrikanische Studierende berichten sogar, dass sie an der Flucht gehindert wurden, um „für die Ukraine zu kämpfen“. Solche Horrorszenarien müssen unbedingt in das Bewusstsein politischer Entscheider*innen.

Wir fordern:

schnellstmöglich für humanitäre Korridore und Fluchtrouten in Richtung sicherer europäischer Nachbarstaaten und/oder innerhalb der Ukraine zu sorgen.

Den Schutz ukrainischer Geflüchteter in Europa zu gewährleisten und Belästigungen und Unsicherheiten für ukrainische FLINTA (Frauen, Lesben, intersexuelle, nicht-binäre, trans und agender Personen) zu unterbinden.

Die Diskriminierung ausländischer Studierender während der Flucht zu bekämpfen und für eine Gleichstellung bei der Flucht zu sorgen. Krieg kennt keinen Unterschied.

Langfristige Maßnahmen für die Unterbringung und das Wohlbefinden aller Geflüchteter zu sorgen. Die Auswirkungen des Konflikts werden wohl für lange Zeit zu spüren sein.

Für eine gerechte Verteilung aller Geflüchteter in Europa zu sorgen. Dies gilt auch für Geflüchtete, die aus dem Mittelmeerraum fliehen. Deutschland muss den Eindruck vermeiden, dass Geflüchtete unterschiedlich behandelt werden.

innerhalb Deutschlands eine Verteilung der Geflüchteten zu organisieren, die dem Gedanken einer solidarischen Lastenverteilung entspricht. Der städtische Ballungsraum und der ländliche Raum müssen gleichermaßen Menschen in Not aufnehmen.

Für Frieden in Europa - Einen Umgang mit Russland und der Ukraine finden

Russland legt unter Präsident Putin ein zunehmend aggressives Verhalten gegenüber denjenigen im Ausland an den Tag, welche es als Feinde des Staates sieht. Der Mord an Selimchan Changoschwili im Berliner Tiergarten, der Mord an Sergei Wiktorowitsch Skripal oder der Anschlag auf den russischen Oppositionspolitiker Aleksej Nawalny zeigt, dass Russland sich bereits seit Jahren in einem Konflikt befindet. Ein Konflikt der intern zu sein scheint, ist in Wirklichkeit ein Konflikt der im Ausland geführt wird. Denn Skripal wurde in Großbritannien und Changoschwili in Deutschland ermordet - Nawalny wurde in Deutschland behandelt. Unterstrichen wird dieser Konflikt der nicht-militärischen-Ebene von den seit Jahren schwelenden Berichten um Hackerangriffe aus Russland, mit denen politische Stellen in Deutschland, aber auch in anderen Staaten getroffen werden sollen. Das Bundesinnenministerium beobachtete 2021 vermehrte Cyberangriffe aus Russland auf politische Stellen in Deutschland mit dem Ziel, die Bundestagswahl zu beeinflussen.

In Russland wird es für Kritiker*innen des Kremls gefährlicher. Mit der Schließung der letzten großen kremlkritischen Magazins Echo Moskau und des TV-Senders Doschd, wurde die Hoffnung eines freien und kritischen Journalismus auf absehbare Zeit zerschlagen. Schon lange werden Journalist*innen, Protestierende und Oppositionelle drangsaliert. Die russische Demokratie ist in großer Gefahr - wenn sie nicht schon lange verschwunden ist. Der russische Machthaber Wladimir Putin baut währenddessen seine Macht weiter aus, indem er beispielsweise die Amtszeitbegrenzung russischer Präsident*innen abschafft,

das Wahlrecht mit dem Ziel der Manipulation anpasst und zunehmend auf Staatspropaganda zur Sicherung seiner Macht setzt. Dies ist wohl eine der Ursachen dessen, dass ein nicht zu unterschätzender Teil der Bevölkerung die von Russland als Militäroperation verkauften Kriegshandlungen gegen die Menschen in der Ukraine unterstützen. Doch es gibt auch viele Russ*innen, die das nicht so sehen.

Sie protestieren trotz der Gefahr von langjährigen Gefängnisstrafen gegen den Krieg und die autoritäre Herrschaft. Immer öfter erscheinen Videos über Mütter, die nach den Ursachen für den Tod ihrer Söhne während des Kriegseinsatzes fragen und voller Wut öffentlich kritische Fragen stellen. Die eigene Betroffenheit durch den Krieg oder die wirtschaftlichen Sanktionen, lassen viele Russ*innen scheinbar doch nachdenklich zurück - ob nun Töchter und Söhne von Oligarchen, die seit Jahren im Westen leben und sich kritisch gegenüber Putin äußern oder Menschen in Russland, die verzweifelte Anrufe ihrer Verwandten aus der Ukraine bekommen. Viele von Ihnen verlassen allerdings Russland in Richtung Finnland. Insbesondere FLINTA sehen sich seit Jahren zunehmender Repressionen ausgesetzt. Menschen aus der LGBTIQ* Community werden massiv diskriminiert.

Ein Zitat des russischen Außenministers macht deutlich, worum es bei diesem Konflikt geht: "This is not about Ukraine at all, but the world order. The current crisis is a fateful, epoch-making moment in modern history. It reflects the battle over what the world order will look like".

Dazu passt ein Zitat des Präsidenten der Ukraine, Wolodymyr Oleksandrowytsch Selenskyj, kurz nach seinem Wahlsieg: „I promise, I will never let you down. To all post-Soviet countries: Look at us. Anything is possible.“

Der Krieg in der Ukraine verändert Vieles.

Wir fordern:

Hackerangriffe und FakeNews aus Russland müssen unterbunden werden. Die Ukraine soll in ihrer Fähigkeit, Cyberangriffe abzuwehren, weiter unterstützt werden.

Wir begrüßen, dass Nordstream2 kein Bestandteil der Diversifizierungsstrategie mehr ist. Der Stopp der Pipeline und die Nichtinbetriebnahme ist ein wichtiges Zeichen. Die Ukraine in eine europäische Energiepartnerschaft einzubinden. Nicht nur, um Lücken der Energieversorgung Europas zu schließen, sondern auch um die wirtschaftliche Entwicklung der Ukraine nach dem Ende des Krieges zu unterstützen.

Die Ukraine bei Investitionen in erneuerbaren Energien, einschließlich der langfristig angelegten Wasserstoffstrategie, finanziell und durch Wissenstransfer, zu unterstützen.

Das oberste Ziel - die Energieversorgung aus 100% erneuerbaren Energiequellen zu sichern - noch stärker zu verfolgen. LNG Gas aus den USA oder Produzenten, wie Katar, Venezuela und die Vereinigten Arabischen Emirate, sind Übergangslösungen. Übergangslösungen, müssen allerdings solche bleiben.

Die Zivilgesellschaft in der Ukraine auch nach dem Krieg weiter zu stärken: Investitionen in den ukrainischen Kunst- und Kulturbereich, sowie die finanzielle Unterstützung unabhängiger Projekte zur Stärkung der Zivilgesellschaft ausbauen.

Auch in Russland muss die Zivilgesellschaft gestärkt werden. Trotz aller Repressionen sollen Wege gefunden werden, kritische Stimmen in Russland zu unterstützen.

Verbindungen zwischen Russ*innen und Ukrainer*innen, sowie Russ*innen und Europäer*innen dürfen nicht einfach so beendet werden. Die Völkerverständigung ist ein wichtiges Mittel zur Stärkung demokratischer Strukturen und Bestrebungen.

Bestehende Städtepartnerschaften sollen geprüft, aber wenn möglich erhalten und genutzt werden, um eine kritische Zivilgesellschaft zu stärken.

Den Menschen der Queer Community muss offensiv ermöglicht werden, den Repressionen in Russland zu entkommen.

Das politische Asyl für Kritiker*innen des Kremls zu stärken und leichtere Fluchtmöglichkeiten aus Russland anzubieten. Die Grenzen für Russ*innen dürfen nicht geschlossen werden.

Bildungsreisen und Kooperationen zwischen Schulen in Russland und der Ukraine, sollen nach dem Krieg eingeführt und finanziell unterstützt werden. Es sollen Begegnungsmöglichkeiten für den ukrainisch-russischen Dialog geschaffen werden.

Die Möglichkeiten von Embargos weiterhin prüfen

Wir halten es für unerträglich, dass das Aufdrehen des Heizreglers oder das Tanken des Autos den Krieg Putins finanziert. Jeder Euro an das Regime des russischen Machthabers verlängert diesen Krieg und damit das Leid der ukrainischen Bevölkerung.

Gleichzeitig sind wir uns darüber im Klaren, dass eine Grundversorgung der Bevölkerung gewährleistet sein muss. Sanktionen müssen durchhaltbar sein. Ihre Akzeptanz in der eigenen Bevölkerung ist dafür ein elementarer Bestandteil.

Wir fordern:

- die Möglichkeiten eines Embargos für fossile Energieträger aus Russland stetig zu überprüfen und auszusprechen, sobald dies möglich ist, ohne dass Industrie und Grundversorgung in Deutschland dadurch zusammenbricht.
- Eine Laufzeitenverlängerung von Kohlekraftwerken und Atomkraftwerken lehnen wir ab. Das einzig nachhaltige Ziel der energiepolitischen Unabhängigkeit kann nur durch die Produktion erneuerbarer Energien erfolgen.
- die Möglichkeiten für Sanktionen für Oligarchen, die im großen Umfang für die Unterstützung für Putin verantwortlich sind, auszuweiten. Eine Enteignung von Wohnungen von Oligarchen zur Verfügungstellung für ukrainische Geflüchtete soll rechtlich geprüft und ermöglicht werden.

Waffenlieferungen zur Verteidigung der Demokratie

Eine Glorifizierung von Militär lehnen wir ab. Dies steht nicht im Widerspruch zur Notwendigkeit von Selbstverteidigung, notfalls auch mit Waffen. Die Geschichte hat uns gezeigt, dass es Situationen geben kann, in denen die gewaltsame Verteidigung der Demokratie und der Menschenrechte notwendig wird.

Wir können es gleichzeitig individuell ablehnen, Waffengewalt auszuüben. Dieses Recht gestehen wir im Übrigen auch allen Ukrainer*innen zu. Der Zwang für ukrainische Männer zwischen 18 und 60 Jahren, ihr Land an der Waffe verteidigen zu müssen, zeigt, welche negativen Auswirkungen das Patriarchat auch für Männer haben kann. Der individuelle Pazifismus muss für jede*n möglich sein.

Die Ukrainer*innen zeigen jedoch in hoher Zahl die Bereitschaft dazu, ihr Land vor dem unprovokierten Überfall der russischen Armee zu verteidigen. Deutschland hat deshalb richtig gehandelt, als es der Ukraine zu diesem Zweck Verteidigungswaffen lieferte. Diese Lieferungen müssen auch weiterhin ermöglicht und ausgebaut werden. Es ist unsere moralische Pflicht, einer Demokratie bei der Verteidigung dieser beizustehen.

Gleichzeitig kann der Westen nur soweit in den Konflikt eingreifen, dass er nicht selbst zur Kriegspartei wird. Eine aktive Beteiligung der NATO an dem Krieg im Osten Europas hätte unabsehbare Folgen.

Wir fordern:

- die Ukraine dazu zu befähigen, ihr Territorium vor dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands zu verteidigen. Finanzielle Hilfen und die Lieferung von Verteidigungswaffen zu diesem Zweck begrüßen wir.
- eine Flugverbotszone über der Ukraine nicht. Dies hätte einen direkten Kriegseintritt der NATO zur Folge.

Verteidigungspolitik in Europa

Wir verstehen und als antimilitaristischer Verband, erkennen allerdings an, dass nicht alle Staaten dieser Welt diesen Anspruch haben können. Den demokratischen Staaten dieser Welt muss die Möglichkeit der Selbstverteidigung gestattet sein. Dieses Recht auf Selbstverteidigung hat auch Deutschland. Wir brauchen eine einsatzfähige Bundeswehr. Die Reformen, die dafür notwendig sind, müssen endlich umgesetzt werden. Die ineffizienten Strukturen sind maßgeblich für den Zustand der Bundeswehr verantwortlich und müssen reformiert werden.

Die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr muss auch finanziell abgesichert werden. Wir regen eine Diskussion zur Einrichtung einer Europäischen Verteidigungsarmee an, um Kosten einzusparen und gleichzeitig die europäische Integration zu verstärken.

Klar muss allerdings auch sein, dass Investitionen in Bildung und den Klimaschutz mindestens genauso wichtig für den gesellschaftlichen und internationalen Frieden sind, wie die Gewährleistung der Selbstverteidigungsfähigkeit. Es muss eine Initiative für Mehrausgaben für Bildung, Klimaschutz und soziale Absicherung geben. Dass diese politischen Anliegen nicht für die Einrichtung eines Sondervermögens qualifiziert sein sollen, zeigt wie unpraktisch und sinnlos die politische Konstruktion der Schuldenbremse ist. Die Schuldenbremse gehört endgültig abgeschafft. Sie nimmt dem verantwortungsbewussten und zukunftsorientierten Staat die politischen Handlungsmöglichkeiten, die notwendig ist, um Krisen präventiv zu verhindern. Ist die Politik zu diesem Schritt nicht bereit, so muss über darüber nachgedacht werden, wie im regulären Haushalt Mehreinnahmen die Ausgaben decken können. Aus unserer Sicht sind die reichen Menschen in diesem Land dafür heranzuziehen.

Wir fordern:

- eine Diskussion über die Einrichtung einer Europäischen Verteidigungsarmee zu initiieren. Diese kann Kosten einsparen und gleichzeitig den Prozess der europäischen Einigung unterstützen. Militär mit deutscher Beteiligung muss auch in Zukunft durch das Parlament kontrolliert sein.
- die Schuldenbremse abzuschaffen. Sie schützt unsere Generation nicht, sondern hinterlässt uns strukturelle Schulden.
- die Reichen in dieser Gesellschaft stärker an der Finanzierung des Gemeinwohls zu beteiligen.

Investitionen in Bildung und Klimaschutz im gleichen Maße zu verstärken, wie im Bereich der Verteidigung.

Antrag A26: Mehr Diplomatie wagen!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus
Status:	erledigt durch A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A01
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

SPD bleibt Friedenspartei

Im Krieg gehen Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Menschlichkeit und soziale Gerechtigkeit unter. Deshalb ist die strenge Orientierung unserer Politik auf den Frieden in der Welt unverzichtbar und für die SPD überlebenswichtig.

Die Sehnsucht nach Frieden ist eine der großen Gemeinsamkeiten aller Menschen. Ausgenommen sind wenige Kriegsgewinnler, die auch vor der Zerstörung essenzieller und existenzieller Grundlagen – seien sie ethisch und moralisch, seien sie ökonomisch und ökologisch – nicht zurückschrecken. Und so gibt es in mehr als dreißig Ländern Krieg.

Mit dem völkerrechtswidrigen Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine ist ein weiterer Krieg hinzugekommen. In kurzer Zeit wurden tausende Menschen auf beiden Seiten getötet, Millionen sind auf der Flucht, lebenswichtige Infrastruktur, Umwelt und Natur zerstört, das Klima unter erhöhtem Druck. Sanktionsregime und unterbrochene Lieferketten treffen vor allem die ärmsten Teile der Weltbevölkerung – aber auch Menschen in den Ländern, die Sanktionen verhängen.

Wie der Boden für Friedenpolitik vergiftet wird – ablehnen

In der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) vom 17. März 2023 lesen wir die Bildunterschrift: „«Ich erwarte einen Aufschrei»: Die FDP-Politikerin Marie-Agnes Strack-Zimmermann ist eine unbestechliche Stimme, wenn es um den Krieg in der Ukraine geht.“ Warum steht dort nicht: „Die FDP-Politikerin Marie-Agnes Strack-Zimmermann ist eine unbestechliche Stimme, wenn es um den Frieden in der Welt geht.“ Immerhin ist sie Vorsitzende des Verteidigungs- und nicht des Kriegsausschusses. Der Rüstungsindustrie geht es immer gut, wenn im Volk Angst herrscht. In der NZZ lesen wir auch: „Marie-Agnes Strack-Zimmermann: «Auf russischen Panzern steht <nach Berlin>“.

Gewöhnung an den Krieg – nicht zulassen

Die tägliche Berichterstattung über zerbombte Häuser und Industrieanlagen, über Kriegsoffer, Tod und Vertreibung, begleiten die Forderungsspirale nach noch mehr schweren Waffen. Dieser Gewöhnungseffekt macht nach jeder Waffenlieferung, nach jeder Verschärfung des russischen Angriffs und nach jedem verteidigenden Gegenschlag, weitere Waffenlieferungen plausibel.

In diesem Teufelskreis sind Agnes Strack-Zimmermann, Anton Hofreiter und Friedrich Merz längst dieser Kriegslogik verfallen und dienen jenen, die Interesse an der Lieferung von mehr Waffen haben. Die Aufsichtsräte und Anteilseigner der Rüstungskonzerne freuen sich. Wohin das führt, sahen wir an der von den USA gelieferten und inzwischen von der Ukraine eingesetzten international geächteten Streumunition.

Auf der anderen Seite hilft der Schlachtfeldtourismus einiger Politikerinnen und Politiker wie auch vieler Medien, sich an den Krieg in der Ukraine zu gewöhnen. Er wird von ihnen hautnah besichtigt und dann bringen sie uns den Krieg direkt in unser Wohnzimmer.

Die Rüstungsspirale dreht sich unaufhörlich weiter. Die Sprache wird rauer, verroht, Angst und Hetze greifen um sich: „Auf russischen Panzern steht <nach Berlin>“. Im Zuge dieser Gewöhnung an das Schrecklichste, kommt gar kein Zweifel mehr auf, ob dieses Denken überhaupt humanen Kategorien folgt. Diese schreckliche Gewöhnung erstickt den Selbstzweifel und treibt die Rüstungsindustrie an.

Die Kriegslogik überwinden – SPD bleibt Friedenspartei

Wir müssen uns dieser Gewöhnung verweigern und nach dem Ende dieser Rüstungsspirale fragen. Es gibt keine Antwort der Kriegstreiber, wie oder ob die Spirale wechselseitiger Aufrüstung enden soll, kein Konzept, keinen Plan, kein Ende in Sicht. Und auf dem Schlachtfeld gibt es nur Verlierer.

Wer die Gewöhnung an die Kriegslogik hinter sich lässt, ist auch frei über Friedensinitiativen nachzudenken. Was heute undenkbar scheint ist gleichwohl denkbar. Das haben wir von Willy Brandt und Egon Bahr gelernt. Frieden und Sicherheit in Europa sind ohne Russland nicht zu denken. Wir haben nicht vergessen, dass Russland – Michail Gorbatschow – geholfen hat, den kalten Krieg zwischen den Blöcken gewaltfrei zu beenden.

Wir wollen künftig eine europäische Friedens- und Sicherheitsarchitektur mit allen Ländern des Europäischen Kontinents. Auch wenn es heute undenkbar scheint, wir brauchen eine Sicherheitsarchitektur in Europa unter Einschluss Russlands, denn ein dauerhafter Frieden in Europa ist ohne Russland kaum möglich. Das gilt in gleicher Weise für die Länder des Balkans.

Gleichwohl dürfen und wollen wir die Ukraine – überfallen – nicht allein lassen, andernfalls wird sie unterjocht. Deshalb darf Putins Angriff auf die Ukraine auch keinen Erfolg haben – eine Lösung auf dem Schlachtfeld ist keine Lösung. Wir wollen die Selbstverteidigungsmöglichkeiten der Ukraine stärken und neben der Unterstützung der Verteidigungsfähigkeit, neben der Lieferung humanitärer Hilfsgüter und neben der Unterstützung von Kriegsflüchtlingen, wollen wir uns für Waffenstillstands- und Friedensgespräche stark machen. Bilateral und multilateral auf diplomatischen Plattformen. Deutschland lädt zu Friedensgesprächen ein. Erst ein Land, dann zwei, ... Diplomaten können zeigen, was sie können. Möglicherweise kann auch die EPG (Europäische Politische Gemeinschaft) diesem Ziel dienen.

Olaf Scholz hat dazu in bilateralen Gesprächen, etwa mit Xi Jinping, Luiz Inacio Lula da Silva oder Joe Biden den Grundstein gelegt. Auch die Einladung von fünf Gastländern aus Asien, Afrika und Lateinamerika zum G-7-Gipfel in Elmau und Gespräche mit Putin waren Schritte in diese Richtung. Die noch existierenden Brücken nach Russland dürfen nicht abgebrochen werden.

Im Unterschied zu anderen Parteien, deren Wandlung von einer Position des radikalen Pazifismus, hin zu Aufrüstung und unkritischem Militarismus uns erschreckt – wollen wir weiterhin Friedenspartei bleiben.

Antrag A27: Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung als Maxime deutscher Außenpolitik

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	erledigt durch A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A01
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Weltweit stehen die Zeichen auf Aufrüstung. Auch in Europa und Deutschland beobachten wir eine zunehmende Militarisierung der Außenpolitik und die Erhöhung der Militärausgaben.

Die Rüstungsausgaben wurden durch die Bundesregierung angesichts des Angriffskrieges Russlands erheblich angehoben.

Friedenssichernde und -stabilisierende zivile Maßnahmen drohen zurückgedrängt zu werden.

Nachdem es in der Vergangenheit erste Ansätze zur Förderung ziviler Krisenprävention gab (Aktionsplan Zivile Krisenprävention 2004, Leitlinien zur Krisenprävention 2017), nehmen derzeit die Aussagen und Diskussionen um die Stärkung und der Ausbau der Bundeswehr mehr Raum ein als die Förderung der Instrumente für Zivile Krisenprävention und Friedensförderung.

Ein klares Bekenntnis zur konsequenten Ausrichtung der Regierungspolitik an den Zielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihrem Friedensziel 16 „Frieden, Sicherheit und starke Institutionen“ als

ressortübergreifendes und kohärent gestaltetes Handeln sieht die Bundeskonferenz der ASF als notwendig und geboten an.

In Bezug auf den gesellschaftlichen Frieden im Inneren schafft das zwischenzeitlich in den Bundestag eingebrachte Demokratiefördergesetz Instrumente zur konstruktiven Bearbeitung von Konflikten, ua. durch Stärkung von Projekten, die sich für eine starke Demokratie und gegen Extremismus einsetzen. Auch in der Außen- und Sicherheitspolitik ist Prävention von Gewaltkonflikten und Ausbau ziviler Konfliktbearbeitung verstärkt in den Fokus zu nehmen. Es braucht die Unterstützung und den Ausbau einer Zivilen Konfliktbearbeitung als Alternative zu den gängigen Bedrohungswahrnehmungen, zur Flüchtlingsabwehr, zur Bekämpfung von Extremismus und zum militärischen Vorgehen.

Wir fordern eine klare und eindeutige Ausrichtung der Politik auf zivile Krisenprävention und nichtmilitärische Konfliktbearbeitung als Alternative zu militärischer Konfliktaustragung.

Dazu müssen die finanziellen, personellen und strukturellen Kapazitäten für zivile Krisenprävention im gleichen Verhältnis wie die Kapazitäten für militärische Interventionen ausgebaut werden.

Aspekte und Auswirkungen ziviler Konfliktbearbeitung, Friedenskonsolidierung und Krisenprävention sind als Querschnittsaufgabe in allen Politikbereichen einzubeziehen und bedürfen einer Aufwertung durch Ansiedlung im Kanzleramt.

Antrag A28: Mehr Demokratie wagen!

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Erlangen-Stadt
Status:	erledigt durch A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A01
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Für Diplomatie und Deeskalation

Wir rufen alle auf, sich aus Solidarität mit den Menschen in der Ukraine für eine zügige Beendigung aller Kriegshandlungen einzusetzen.

Seit dem völkerrechtswidrigen Angriff der russischen Armee auf die Ukraine sind hunderttausende Menschen getötet worden. 2020 hatte die Ukraine rund 45 Millionen Einwohner; sie war bereits das zweitärmste Land Europas. Mehr als ein Drittel der Menschen sind nun auf der Flucht. Die zivile Infrastruktur wird zerstört. Die Fortsetzung des Krieges ist Fortsetzung dieser Unmenschlichkeit, einschließlich Verminung, Vergiftung der Umwelt und Traumatisierung der Menschen. Die russische Regierung muss ihren Angriffskrieg stoppen und ihre Soldaten zurückziehen.

Das alles macht einen Waffenstillstand, massive humanitäre Hilfe und solidarische Maßnahmen zum Wiederaufbau zu prioritären humanen Notwendigkeiten.

Damit die Waffen schweigen: Mehr Diplomatie wagen!

Politik und Gesellschaft sind gefordert, Deeskalation zu ermöglichen und Verständigung für einen Waffenstillstand und Frieden zu fördern. Der Wille zu ziviler Konfliktlösung und Frieden bildet die Haltung, mit der die Unterbrechung und Überwindung von Gewalt gelingen kann.

Verhandlungen gibt es bereits in allen Phasen des Krieges (z.B. über Getreideabkommen, humanitäre Korridore, Gefangenenaustausch, Sicherheit der Atomkraftwerke). Sie müssen ausgeweitet werden, um die humanitäre Lage der Bevölkerung zu verbessern und Vertrauen wieder aufzubauen.

Die Geschichte zeigt, dass Deeskalation, Annäherung und Frieden ausdauernde und couragierte Initiative

Einzelner, von Regierungen und aus der ganzen Gesellschaft erfordern.

Für globale Zusammenarbeit statt machtpolitischer Konfrontation.

Der Krieg ist nicht allein ein zwischenstaatlicher Konflikt zwischen Russland und der Ukraine. Es geht auch um Interessenkonflikte zwischen den Regierungen der USA und Russlands. Für deren Austragung massive sozio-ökonomische Verschlechterungen, eine Ausweitung des Krieges oder gar eine nukleare Eskalation hinzunehmen, ist nicht im Interesse der europäischen Bevölkerungen.

Die Quellen einer souveränen Entwicklung Europas sind zivil: kooperativ, ökonomisch, wissenschaftlich und sozial. Sie speisen sich aus Friedensschlüssen, Aufklärung und Menschenrechten. Sie können zum Wohle der Bevölkerungen nur zivil erhalten und weiterentwickelt werden. Mehr denn je erfordert dies bessere Beziehungen zu allen Weltteilen.

Das ist auch ein Gebot der globalen (Klima-)Gerechtigkeit. Russland ist das größte und ressourcenreichste Land der Welt. Für eine globale sozial-ökologische Wende und Energie- und Ernährungssicherheit ist Kooperation nötig. Hingegen wird die notwendige Senkung des CO₂-Ausstoßes durch Krieg, Aufrüstung und Zerstörung der Infrastruktur in eine absurde Steigerung verkehrt. Es ist an uns, die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen durchzusetzen, anstatt auf einen unzureichenden Umbau mit neokolonialer Ressourcenpolitik, Abschottung und Militarisierung zu setzen.

Die Stärkung des Humanen – anstelle der Förderung der Rohheit.

Jede Militarisierung ist eine Fehllenkung von Investitionen. Der Ausbau von Kapazitäten der Industrie und die Ausrichtung von Infrastruktur, Bildung und Forschung auf Kriegsfähigkeit ist zerstörerische Verschwendung menschlicher Arbeit, Kreativität sowie von Ressourcen. Das ist nicht zeitgemäß. Zeitgemäß sind: Investitionen in Gesundheit, Bildung und zivile Wissenschaft, in gute Arbeit, Mobilität und Wohnraum, in soziale Prosperität und Kultur, in ein verträgliches Verhältnis von Mensch und Natur sowie für Gerechtigkeit zwischen den Staaten und Kontinenten.

Mineralölkonzerne und Rüstungsindustrie profitieren am meisten vom Krieg, während Inflation und Kriegswirtschaft zu Verarmung führen. Die Rüstungsindustrie will den Tabubruch, Waffen in Kriegsgebiete zu liefern. Eine Kriegsrhetorik – die Rede von Sieg, Ertüchtigung, Helden – sowie vereinfachtes Denken in „gut“ und „böse“ sind ein kultureller Rückfall. Vielfach erzeugen Bilder, Berichte und Besuche von den Schlachtfeldern eine Betroffenheit, die Aufrüstung plausibel machen soll. Der Schrecken des Krieges, die Bilder davon und ihre reflexartige Beantwortung mit Forderungen nach immer schwereren Waffen erzeugen einen Anschein von Folgerichtigkeit. Es droht eine Gewöhnung an den Krieg und an militärische Gewalt als legitimes Mittel der Auseinandersetzung einzutreten.

Extreme Ungleichheit und die Normalisierung des Krieges forcieren politische Tendenzen nach rechts und Mentalitäten der Gewalt. Diese Fehlentwicklungen müssen durch sachliche Aufklärung über Interessen und Ziele der Konfliktparteien, über Bedürfnisse der Bevölkerungen und mit der Stärkung ziviler Alternativen in Politik und Gesellschaft überwunden werden. Die notwendige Alternative besteht zudem in gerechter ökonomischer Regulierung und demokratischer Sozialstaatlichkeit als rational humanistische Grundlegung des solidarischen Zusammenlebens.

Diese Impulse müssen auch von den Regierungen wieder verstärkt ausgehen.

Der Weg zum Frieden ist ein Weg des Lernens.

Gegen die Spirale der Eskalation können wir aus der Erfahrung der Entspannungspolitik schöpfen. Sie basierte auf der Erkenntnis, dass „die Menschheit von der Geißel des Krieges“ befreit werden muss (Charta der Vereinten Nationen), um zu existieren und die Würde aller zu garantieren. Die Negation des Krieges ist zugleich die Eröffnung einer lebenswerten Menschheitsperspektive.

Entspannungspolitik zeitigte auf dieser Basis auch in Zeiten größter internationaler Spannungen Erfolge.

Aus ihr entsprangen weitreichende Vereinbarungen zur Etablierung internationaler Institutionen für Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit sowie Verträge zur Rüstungskontrolle und Abrüstung. Auf diese Erfahrungen ist aufzubauen – auch um diese Verträge zügig zu reaktivieren.

Wir wissen außerdem, dass zivile Kooperationen – in Wissenschaften, Kultur, Jugendarbeit, Gewerkschaften oder humanitären Organisationen – Grundlagen für schwierige Verständigungen schaffen. Wir setzen alles daran, solche Möglichkeiten zu erhalten, zu eröffnen und auszubauen.

Der Krieg ist immer eine Kapitulation der Vernunft – mehr Rationalität wagen!

Die Schaffung einer lebenswerten Zivilisation ist eine rationale Herausforderung an alle – Bevölkerungen und Regierungen. Die Achtung und die Bekräftigung des Völkerrechts sind unverzichtbar. Der Krieg ist allein durch allseitig verstärkte Bemühungen zum Interessenausgleich, zur zivilen Konfliktlösung und friedlichen Koexistenz zu bannen. Im nuklearen Zeitalter und angesichts globaler ökologischer Gefahren ist uneingeschränkt aktuell: „Sicherheit voreinander muss durch Sicherheit miteinander ersetzt werden“ (Egon Bahr). Die europäischen Sozialdemokratien haben einen reichen Fundus an Erfahrungen, der für Kooperation statt Konfrontation aktualisiert und selbstbewusst zur Geltung gebracht werden muss.

Wir, Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, fordern und treten dafür ein:

- Diplomatie für einen baldigen Waffenstillstand priorisieren! Alle Möglichkeiten, die Kriegsparteien an den Verhandlungstisch zu bringen, humanitäre Erleichterungen zu ermöglichen, Vertrauen zu stiften und nach einer Friedenslösung zu suchen, sollen genutzt werden.
- Internationale Vermittlungsangebote unterstützen und mit eigenen Initiativen koordinieren. Die Vereinten Nationen und OSZE aufwerten. Sie schaffen den Rahmen für ernsthafte Friedensvereinbarungen und für eine internationale Friedensordnung.
- Eine Eskalation von Waffenlieferungen ist zu verhindern.
- Humanitäre Hilfe ausweiten.
- Sichere Einreise in die EU und Aufenthalt für alle Deserteure und Kriegsdienstverweigerer gewährleisten.
- Deeskalation: Das Ende von Kriegshandlungen und eine zivile Konfliktlösung ist mit Rücknahme von Wirtschaftssanktionen zu verbinden.
- Wiederaufbau der Ukraine ökonomisch und sozial nachhaltig mitgestalten.
- Umfassend und initiativ: Nukleare Rüstungskontrolle und Abrüstung erreichen.

Ferner fordern wir und treten dafür ein:

- Die SPD soll Akteurin für ein gerechtes Nord-Süd-Verhältnis und friedliche gesamteuropäische Entwicklung und Zusammenarbeit sein.
- Als Teil von Friedensbewegung und zivilgesellschaftlicher Organisationen wollen wir die Grundlagen für eine zivile Wende schaffen und bekämpfen Militarismus.
- Die innerparteiliche Diskussion über eine „Weltinnenpolitik“, die den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen dient und Frieden und Abrüstung fördert, wollen wir forcieren.

Antrag A29: Für einen progressiven transatlantischen Neuanfang!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch A01
Empfehlung der	Erledigt durch A01

Antragskommission:	
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Die Wiederbelebung und Vertiefung der transatlantischen Beziehungen ist nach der Wahl Joe Bidens zum 46. US-Präsidenten überparteilicher Konsens. Wir fordern die weitergehende, strategische Entwicklung und Umsetzung einer distinkt sozialdemokratischen transatlantischen Agenda, basierend auf progressiven außen-und innenpolitischen Ideen, den Konzepten der

„Europäischen Strategischen Autonomie“ und der „Foreign Policy for the Middle Class“ sowie dem Wissen, dass nur eine enge transatlantische Allianz die multilaterale, wertebasierte Ordnung gegen die zunehmende Erodierung durch autokratische Regime bewahren und stärken kann.

Auf Landesebene fordern wir:

1. Die Entwicklung und Umsetzung eines transatlantischen Austauschprogrammes zwischen Politiker*innen und Mitarbeiter*innen der öffentlichen Verwaltung mit urbanen Zentren jenseits der US-Küstengebiete mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten (u.a. Klima, Handel, Technologie). Als Beispiel kann das Programm „New Urban Progress“ des Progressiven Zentrums dienen.

Auf Bundesebene fordern wir:

1. Einen gezielten Kontaktaufbau zwischen Fraktion und Parteivorstand mit dem progressiven Flügel der Demokratischen Partei sowie verwandten Organisationen (z.B. „Justice Democrats“, „Center for International Policy“) und eine daraus resultierende Agenda für eine gemeinsame progressive Allianz, die alle außenpolitische Bereiche umfasst.
2. Die Etablierung einer transatlantischen Task-Force zur Stellungnahme und Positionierung gegenüber der von Biden angekündigten „Foreign Policy for the Middle Class“. Diese sollte eine Neujustierung der deutschen und europäischen Außenpolitik auf nationale und internationale wirtschaftliche Verteilungseffekte, ein transparentes Aufbrechen des innen-und außenpolitischen Silodenkens in Parlamenten und Verwaltung sowie einen intensivierten und informationsbasierten außen-und sicherheitspolitischen Bürger*innendialog zu ihrem Kern machen.
3. Die Gründung eines parlamentarischen parteilichen Austauschkreises zu Best Practices und Policy-Umsetzung einer innenpolitischen progressiven Agenda, insb. mit Augenmerk auf nachhaltigen Infrastrukturausbau, die Schaffung und angemessene Vergütung von systemrelevanten Stellen im Pflegebereich, Aufarbeitung und Wiedergutmachung von Rassismus und postkolonialem Erbe sowie sozio-ökonomische Mobilität und Bildungsgerechtigkeit.
4. Das Ziel eines nuklearwaffenfreien Europas bleibt Die nukleare Teilhabe dient jedoch der Sicherheit und dem Zusammenhalt innerhalb der NATO. Einen unilateralen Ausstieg Deutschlands aus der nuklearen Teilhabe darf es daher nicht geben. Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik muss immer im Multilateralismus begründet sein – einen deutschen Alleingang ohne Abstimmung mit unseren europäischen Partnern lehnen wir daher ab. Gleichzeitig muss die Bedingung gelten, dass hierdurch kein Einfluss auf die europäische Rüstungsbeschaffungspolitik genommen wird, bspw. durch die nicht-Zertifizierung von Eurofightern oder dem Future Combat Air System.
5. Eine proaktive Politik des konstruktiven Engagements der Bundesregierung mit dem Atomwaffenverbotsvertrag durch Teilnahme an den Vertragsstaatskonferenzen als Beobachter und Mitfinanzierer; den Einsatz ggü. den Staaten der Stockholminitiative, sich ebenfalls als Beobachter zu beteiligen; und die explizite Befürwortung ggü. den USA, eine „No first use“ Policy einzuführen.
6. Eine Re-Evaluierung des NATO2%-Ziels mit dem Ziel eines neuen Abkommens, welches den qualitativen

Ausbau militärischer Fähigkeiten festlegt, zu welchem sich einzelne Mitgliedstaaten zu bestimmten Zeitpunkten verhalten sollen. Dieses Abkommen muss gebunden an die Bedingung sein, dass jede Erhöhung der Verteidigungsausgaben mit einer klar definierten Beschaffungsstrategie einhergeht und dem ausschließlichen Zweck dient, aktuelle Ausrüstungs-
Ausbildungs- und Abwehrdefizite der Bundeswehr sowie der EU- und NATO-Partner zu kompensieren. Übergeordnetes Ziel muss stets die auf Kosten- und Kapazitäteneffizienz und -ergänzung ausgelegte Integration der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (insbes. im Rahmen von PESCO) Deshalb soll zudem eine jährliche Evaluierung stattfinden, welche auf die Integration von Ausrüstung und Abwehrsystemen entsprechend dem Ziel einer integrierten europäischen Sicherheitspolitik abzielt und festlegt, ob die Rüstungsausgaben gesenkt werden können.

7. Die Einsetzung einer transatlantischen Evaluierungsgruppe des Afghanistan-Einsatzes, um Defizite in der Kooperation und Koordinierung konsequent aufzuarbeiten.

Auf EU-Ebene fordern wir:

1. Die zügige Operationalisierung des transatlantischen Trade and Technology Council um Einheit in den Anstrengungen zur Bewältigung der Sicherheits-, Wirtschafts- und Regulierungsherausforderungen im digitalen und technologischen Bereich zu fördern sowie globale Standards zu setzen, die Privatsphäre, Menschenrechte, Wettbewerb und Transparenz schützen.
2. Den engen Schulterschluss von Deutschland im Rahmen der Team Europe Initiative mit den USA und das Vorantreiben wichtiger Zukunftsinvestitionen auf multilateraler Ebene zur Erholung nach der Covid-19 Pandemie a. im Bereich der nachhaltigen Infrastrukturentwicklung sowie Digitalisierung. Wichtige Initiativen müssen gestreamlined werden. Hierbei muss ein Fokus auch auf der internationalen Zusammenarbeit und entwicklungspolitischen Unterstützung anderer Länder liegen, um einen solidarischen globalen Aufschwung zu ermöglichen.
3. Einen gemeinsamen Ansatz für die digitale Steuerpolitik in Form der Wiederaufnahme der OECD-Verhandlungen. Regulierungs-, Wettbewerbs-, Inhalts- und Datenschutzprobleme müssen in enger Abstimmung adressiert werden, um globale Normen zu formen und eine nachhaltige Alternative zu autoritären Kontrollversuchen digitaler Zivilsphären zu bieten.
4. Die Einsetzung einer NATO-EU Taskforce um die Koordinierung zu maximieren, Fähigkeiten zu bündeln und die Umsetzung einer gemeinsamen politischen Agenda sowie eines Strategiekonzepts zur Bekräftigung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat als Kernkonzept aller NATO-Mitgliedstaaten voranzutreiben.
5. Die weitere Stärkung der europäischen Verteidigungsarchitektur (GSVP) und PESCO mit dem langfristigen Ziel der Schaffung einer Europäischen Armee, ein Instrument, das nicht als Alternative zur NATO gedacht sein soll, sondern als europäischer Pfeiler des transatlantischen Bündnisses, der die strategische Gestaltungsmacht Europas in der Allianz und der Allianz selbst erhöhen würde.

Antrag A30: Für eine kohärente werte-, normen- und interessenbasierte China-Strategie für Deutschland und Europa

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A01
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die deutsche Außenpolitik eine langfristige China-Strategie für Deutschland und Europa im Sinne der Resilienzstärkung demokratischer Werte entwickelt. Diese sollte auf den Grundwerten der regelbasierten, multilateralen Ordnung und der universalen Menschenrechte basiert sein. Technologische Fortschritte und die Anforderung einer proaktiven Gestaltung dieser sollen ebenso im Blick behalten werden wie die Stärkung der europäischen wirtschaftlichen Souveränität.

Auf Landesebene fordern wir:

1. Einen gezielten Ausbau der China-Expertise in Deutschland, einschließlich der stärkeren Nutzung ehrenamtlicher, innerparteilicher Expertise, der Fraktion im Bundestag und Europaparlament.
2. IT-Ausrüstungen, auf die die öffentliche Hand Einfluss hat, sollten nicht aus China (sondern bevorzugt aus der Europäischen Union) kommen.

Auf Bundesebene fordern wir:

1. Einen gezielten Ausbau der China-Expertise in Deutschland, einschließlich des SPD-Parteivorstands, der Fraktion im Bundestag und Europaparlament und innerhalb der Landesverbände.
2. Sicherzustellen, dass die Bundesregierung eine eingehende Evaluierung der deutschen und europäischen Lieferketten in allen mit China verflochtenen kritischen Industrien beginnt, um einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden oder zu beseitigen und die für die Versorgungssicherheit notwendige Diversifizierung sicherzustellen.
3. Eine umfassende öffentliche Aufklärungsinitiative zu ausländischen Desinformationskampagnen im Sinne des umzusetzenden Digital Services Act, einschließlich denen aus China, zu initiieren.

Auf EU-Ebene fordern wir:

1. Eine stärkere EU-Exportkontrolle beim Handel mit militärisch oder zivil nutzbaren Dual-Use-Gütern wie beispielsweise Überwachungstechnologien. EU-Unternehmen müssen sich hier stets an menschenrechtlichen Sorgfaltsstandards halten.
2. Den koordinierten Ausbau der bislang nur ansatzweise existierender Tracker von Daten zu Investitionen von Drittstaaten einschließlich China innerhalb der EU zu einem umfassenden Überblick
3. Eine Erweiterung des regionalen Umfangs und eine bessere Koordinierung der Ressourcen zur Umsetzung der EU-Konnektivitätsstrategie
4. Die Ergänzung der East Stratcom Task Force des EAD durch ein Team aus China-Expert*innen.
5. Die Schaffung eines EAD-Trackers für bilaterale Gespräche der EU-Mitgliedstaaten zur Erleichterung von Entwicklung und Umsetzung einer pan-europäischen Strategie im Umgang mit China.
6. Die Schaffung einer EU-weiten öffentlichen Aufklärungsinitiative zu United Front Aktivitäten sowie Einführung eines China-spezifischen Registers zur Erfassung von chinesischen Versuchen der Einflussnahme auf Politik- und Wirtschaftsakteure in der EU.

Auf multilateraler Ebene fordern wir:

1. Die gezielte Förderung von Repräsentant*innen aus Deutschland und der EU – inklusive verbündeter Staaten – im Hinblick auf Kandidaturen in führenden Positionen in internationalen Organisationen (allen voran in den UN und ihren Gremien). Das Ziel muss es dabei sein, der Staatengemeinschaft personelle Alternativen zu chinesischen Kandidaturen (und verbündeten Staaten) anzubieten und damit chinesischen Versuchen der Unterlaufung von bereits vereinbarten politischen, menschenrechtlichen, wirtschaftlichen und technologischen Standards entgegenzuwirken, die mit

chinesischem Führungspersonal wahrscheinlicher ist. Auch die SPD sollte sich vermehrt die personelle Förderung sozialdemokratischer Werte innerhalb der Vereinten Nationen zum Ziel machen.

2. Eine dauerhafte und breit angelegte Finanzierung internationale Organisationen mit breit gestreuten und höheren Pflichtbeiträgen sowie weniger freiwilligen Beiträgen, um zum einen die langfristige Arbeitsfähigkeit internationaler Organisationen zu gewährleisten.

Die konsequente strategische Zusammenarbeit mit demokratischen Staaten aus der EU und anderen (auch im Globalen Süden) innerhalb der UN und anderen internationalen Organisationen, um bei Themen, Wahlen und Abstimmungen gezielt und kohärent Mehrheiten zu bilden, welche die demokratieorientierte, wertebasierte multilaterale Weltordnung unterstützen. Ein Projekt im Rahmen einer Gruppe von gleichgesinnten Staaten, einschließlich aller EU-

Mitgliedstaaten, eine Finanzierungsinitiative für den 5G und 6G-Ausbau zu schaffen, wäre ein Beispiel.

Diese sollte auch als erster Schritt dazu dienen, Staaten des Globalen Südens eine auf demokratischen Werten basierte Alternative zur "Digitalen Seidenstraße" anzubieten.

Antrag A31: Mehr Unterstützung für Taiwan und stärkerer Einsatz für Beobachterstatus bei WHA & WHO

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A01
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der Inselstaat Taiwan wird seit seiner selbsternannten Unabhängigkeit, die von der Volksrepublik China (VR China) nie anerkannt und stets bestritten wurde, politisch, wirtschaftlich und militärisch stark unter Druck gesetzt. Insbesondere die militärischen Drohgebärden seitens China vor der Küste Taiwans haben sich in den letzten Wochen intensiviert und sich zu einer realen Bedrohung der taiwanischen Bevölkerung entwickelt. Gleichzeitig wird die beobachtende Teilnahme Taiwans in verschiedenen WHO-Gremien, wie im Mai der Weltgesundheitsversammlung, durch die VR China und seine Verbündeten weiter verhindert.

Dabei stellt das pluralistisch-

demokratische Taiwan ein politisches Gegenmodell zum autoritären System der Volksrepublik dar.

Aufgrund seiner geostrategischen Lage in der Taiwanstraße und dem südchinesischen Meer sowie seiner wirtschaftlichen Rolle als einer der führenden Produzenten von Mikrochips, besitzt die Region für „den Westen“ eine hohe Relevanz.

Das Interesse von Deutschland und der Europäischen Union muss es sein, im Rahmen einer wertebasierten und feministischen Außenpolitik, Taiwan in seiner freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu unterstützen, Frieden und Stabilität in der Region zu wahren sowie die wirtschaftliche Partnerschaft mit Taiwan weiter zu intensivieren. Angesichts der bereits erfolgten Ankündigung der USA "immer an der Seite Taiwans" zu stehen, sowie militärische Unterstützung zu leisten, soll auch die Bundesregierung sowie insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion angemessen und zielgerichtet auf die jüngsten Entwicklungen reagieren. Das heißt zunächst den freundschaftlichen, kommunikativen Austausch zwischen deutschen und taiwanesischen Vertreter*innen insbesondere der Parlamente zu intensivieren. Zum anderen muss auch Deutschland in Absprache und Koordination mit seinen europäischen sowie amerikanischen Partner*innen Taiwan seine Unterstützung zu sagen, was bedeutet, im Falle eines militärischen Angriffs von Seiten der VR China, Waffenlieferungen und finanzielle

Hilfen an Taiwan zu leisten sowie Wirtschaftssanktionen gegenüber der Volksrepublik zu erwägen. Wie bei dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine darf die militärische Unterstützung dabei nur als Ausnahme des Kriegswaffenlieferungsverbotes in Krisenregionen gesehen werden; wir stehen weiterhin hinter dem Exportverbot von Kriegswaffen.

Darüber hinaus müssen wir das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel, "die sachbezogene Teilnahme des demokratischen Taiwans in internationalen Organisationen" zu unterstützen, realisieren. Konkret sollte sich die Bundesregierung noch stärker dafür einsetzen, Taiwan den Beobachterstatus bei der Weltgesundheitsversammlung (WHA) sowie weiteren WHO-Gremien zu gewähren.

Daher fordern wir:

1. Die Intensivierung des kommunikativen Austauschs von deutschen mit taiwanesischen Parlamentsvertreter*innen.
2. Die Zusage für militärische und finanzielle Unterstützung an Taiwan in Absprache und Koordination mit unseren europäischen und amerikanischen Partner*innen im Falle eines militärischen Angriffs von Seiten der VR China.
3. Die Stärkung wirtschaftlicher Beziehungen zu Taiwan und Vermehrung europäischer Handelsflottenaktivität in der Region, um präventiv einen chinesischen Angriffskrieg zu erschweren.
4. Die Erhöhung des Einsatzes dafür, Vertreter*innen Taiwans den Beobachterstatus bei der Weltgesundheitsversammlung (WHA) sowie weiteren Gremien der WHO zu gewähren. Wir wollen die stärkere Einbindung Taiwans in die Vereinten Nationen und fordern deshalb die Prüfung, Taiwan den Status eines Beobachterstaates in der UN-Vollversammlung zuzusprechen.

Antrag A32: Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Türkei muss Folgen haben!

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Würzburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Unter dem Deckmantel einer angeblichen permanenten Sicherheitsbedrohung führt die Türkei seit Jahren einen völkerrechtswidrigen Krieg gegen die PKK im Nordirak. In den letzten Monaten und Tagen hat sich dieser Krieg zugespitzt, die kurdischen Volksverteidigungskräfte (HPG) sprechen von 2467 Einsätzen chemischer Waffen und verbotener Bomben im Zeitraum vom 14. April bis zum 14. Oktober 2022. Hinzu kommt die militärische Großoffensive seit dem 19. November in den kurdischen Gebieten im Nordirak und Nordsyrien, die bereits zahlreiche Opfer gefordert hat.

Der SPD-Unterbezirk Würzburg-Stadt verurteilt die wiederholten völkerrechtswidrigen Angriffe türkischer Truppen in Syrien und auch im Nordirak aufs Schärfste und fordert ihren sofortigen Rückzug.

Der SPD-Unterbezirk Würzburg-Stadt solidarisiert sich mit den Kurd*innen und den demokratischen Kräften Syriens und im Nordirak, die den sogenannten Islamischen Staat erfolgreich bekämpft haben.

Darüber hinaus fordert er die Bundesregierung und insbesondere die SPD-Minister*innen zu schnellem und konsequentem Handeln auf, um dem Verhalten der türkischen Regierung entschieden zu begegnen. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Das Auswärtige Amt soll sich für eine Inspektion der Kampfgebiete im Nordirak nach Artikel 9 der Chemiewaffenkonvention einsetzen, um die Berichte über den Einsatz chemischer Kampfstoffe durch das türkische Militär zu klären.
- Die Bundesregierung soll den Krieg der Türkei im Nordirak und Nordsyrien klar als Verstoß gegen das Völkerrecht benennen und verurteilen.
- Deutschland verbietet zum jetzigen Zeitpunkt sämtliche Exporte von Waffen und Rüstungstechnologie an die Türkei.
- Deutschland muss humanitäre Hilfe für die völkerrechtswidrig angegriffenen Kurd*innen in Syrien und im Nordirak zur Verfügung stellen.
- Deutschland muss nachdrücklich darauf drängen, dass die Türkei ihre Verpflichtungen nach Artikel 1 des Nato-Vertrags einhält. Verweigert sich die Türkei dem, müssen ernsthafte Konsequenzen folgen.

Antrag A33: Hilfen für Afghanistan: Für die Gewährung humanitärer Hilfe sowie eine schnelle Evakuierung ehemaliger Mitarbeiter deutscher Organisationen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Als die Taliban im August 2021 die Macht in Afghanistan übernahmen, versprachen sie zunächst eine gemäßigte Version ihrer Regierungsführung. Anders als in den Jahren 1996 -2001 sollten Menschenrechte größtenteils beachtet werden und Schulbesuch, Universitätsausbildung und Arbeitsaufnahme für Frauen erlaubt sein. Die Hoffnungen, dass die Taliban es ernst meinen mit dieser Absicht, haben sich jedoch nicht erfüllt. Berichten aus Afghanistan über Folter, Hinrichtungen und Zwangsverheiratungen folgten die Ankündigungen der Gruppe, Universitätsausbildung nur streng getrennt nach Geschlechtern durchzuführen, Mädchenschulen „zunächst“ nicht zu eröffnen und Körperstrafen wie Amputationen und Exekutionen wieder aufzunehmen. Und als wäre das nicht genug, warnen die Vereinten Nationen vor einer Hungersnot und einer humanitären Katastrophe im Land, bedingt durch den Zusammenbruch der Regierung. Die Lage der Menschen in Afghanistan hat sich mit diesen Entwicklungen entscheidend verschlechtert

Für die Außen- und Entwicklungspolitik, aber auch für die Sicherheitsinteressen Deutschlands und Europas folgt daraus ein klarer Handlungsauftrag. Das Ziel der multinationalen Einsätze International Security Assistance Force (ISAF) und Resolute Support (RS) wurde nicht erfüllt. Weder konnte sich die demokratisch gewählte multiethnische Regierung behaupten, noch wurden Institutionen eines Rechtsstaats etabliert, noch erwiesen sich die Sicherheitskräfte als in der Lage, die junge afghanische Republik zu schützen. Aus dieser Situation zu schlussfolgern, man müsse Afghanistan nun sich selbst überlassen, wäre jedoch falsch. Aus sicherheitspolitischen Erwägungen könnten eine Hungersnot, ein eventuell folgender Kampf um Ressourcen und damit eine neue ethnische bewaffnete Auseinandersetzung nicht nur Afghanistan, sondern auch seine Nachbarstaaten und damit die Region Zentralasien destabilisieren. Und auch aus humanitären Gründen sind Hilfen für die Menschen in Afghanistan ebenso geboten wie die schnelle Evakuierung der noch im Land verbliebenen früheren

afghanischen Mitarbeiter deutscher Institutionen und Organisationen, die jetzt aufgrund dieser Tätigkeiten an Leib und Leben bedroht sind.

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden daher aufgefordert, sich für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- Humanitäre Nothilfe muss schnellstmöglich und vor dem Einsetzen des afghanischen Winters nach Afghanistan verbracht werden. Dazu sind Gespräche mit den Taliban ein unumgängliches Übel. Diese Gespräche dürfen keine offizielle Anerkennung der Regierung der Taliban beinhalten, sondern sollen ausschließlich dazu dienen, den Transport von Hilfsgütern möglich zu machen.
- Hilfsgütertransporte und Hilfsgüterversorgung müssen auf europäischer Ebenen und mit den europäischen Partnern koordiniert werden. Im europäischen Rahmen sind im Dialog mit afghanischen Nichtregierungsorganisationen konkrete Zielvorgaben zu entwickeln und regelmäßig zu evaluieren.
- Die Überprüfbarkeit der Einhaltung der Humanitären Prinzipien und Standards muss gewährleistet werden, damit Hilfsgüter die vulnerablen Gruppen erreichen
- Die Evakuierung der noch in Afghanistan befindlichen früheren Mitarbeiter*innen deutscher Institutionen wie der Bundeswehr und der GIZ, deutscher und europäischer Staatsangehöriger, Personen mit deutschem Aufenthaltstitel, Menschen- und Frauenrechtsaktivist*innen sowie ehem. Mitarbeiter*innen des afghanischen Staates (z.B. Richterinnen) ist bis zur letzten Person weiterzuführen.
- Zusätzlich zu diesen Nothilfen fordern wir die Bildung einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Frage des langfristigen Engagements für Afghanistan befasst, Maßnahmen erarbeitet und diese regelmäßig überprüft und Das Dilemma, den Menschen im Land zu helfen, ohne die Taliban anzuerkennen, und wie es gelöst werden kann, muss dabei im Vordergrund stehen. Die Erkenntnisgewinne dieser Arbeitsgruppe sollen außerdem bei der Bewertung künftiger statebuilding-Einsätze, seien sie militärischer oder ziviler Natur, herangezogen werden.
- Nicht zuletzt wird eine externe, ressortübergreifende, wirkungsorientierte Evaluierung der gesamten ISAF-Mission gefordert

Antrag A34: Keine Unterstützung für Diktatoren – Ausländer*innen-Reisepässe für afghanische und syrische Geflüchtete Jetzt!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Wir fordern die künftige Bundesregierung auf syrischen und afghanischen Geflüchteten mit subsidiärem Schutz einen Reisepass für Ausländer*innen als Passersatz zu gewähren, damit diese nicht in Kontakt mit der syrischen oder der afghanischen Botschaft treten müssen. Wir fordern weiter, dass sich die Bundestagsfraktion dafür einsetzt, diese Verwaltungspraxis im gesamten Bundesgebiet zu ändern.

Antrag A35: Afghanistan im Anbruch des neuen Jahrzehnts – alte Fehler und Versäumnisse nicht wiederholen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Die Lage in Afghanistan bleibt rund zwölf Monate nach dem gewaltsamen Putsch durch die Taliban unhaltbar. Nach wie vor häufen sich beinahe täglich Berichte über die Misshandlung und Marginalisierung von Minderheiten und insbesondere der stetigen Drangsalierung von Frauen und Mädchen. Auch die humanitäre Lage bleibt unverändert dramatisch.

Nach Einschätzungen der Vereinten Nationen soll knapp die Hälfte der afghanischen Bevölkerung akuten Hungersnöten ausgesetzt sein. Zwar konnte eine flächendeckende Hungersnot im Winter dank internationaler Anstrengungen noch abgewendet werden; das jüngste Erdbeben erfordert jedoch erneut internationale Aufmerksamkeit.

Am 22. Juni 2022 wurde der Südosten Afghanistans von einem schweren Erdbeben erschüttert, welches bislang mehr als 1000 Todesopfer forderte. Dieses Erdbeben hat die ohnehin offensichtliche Verwundbarkeit der afghanischen Bevölkerung einmal mehr schonungslos offengelegt. So ist der ohnehin nicht endende Bedarf an Hilfsgütern umso dringlicher geworden. Insbesondere die Versorgung gestaltet sich als äußerst schwierig, da der Südosten Afghanistans zu großen Teilen schwer begehbares Gebirge ist, welches häufig nur aus der Luft gut und vor allem schnell zu erreichen ist. Afghanistan kann die Folgen dieses schweren Erdbebens nicht allein stemmen.

Wir erkennen an, dass die mehr als prekäre Lage in Afghanistan gesonderter Aufmerksamkeit und Anstrengung bedarf.

Trotz bis heute andauernder bewaffneter Auseinandersetzungen, gilt es als sicher, dass die Taliban als Pseudo-Kollektiv am ehesten „Staatsgewalt“ ausüben sie kontrollieren de facto überwiegende Teile des Landes.

Diese bittere Realität ist nicht zu leugnen.

Anerkennend dieses *Status Quos* hat das Auswärtige Amt in Bezug auf ihre Afghanistan Politik die Doktrin einer „Gratwanderung“ angenommen. Diese Gratwanderung hat das Ziel, das humanitäre Leid der afghanischen Bevölkerung vor Ort zu lindern, Fluchtkorridore insbesondere, aber nicht ausschließlich für Ortskräfte auszubauen und zu erweitern und vor allem Rechte von Minderheiten, Frauen und Kindern zu schützen.

All dies ist kaum möglich, ohne die Taliban in irgendeiner Form zu involvieren. Gerade in den entlegenen Gebieten Afghanistans, wo das Leid oft am größten ist, ist der Einfluss der Taliban am ausgeprägtesten.

Für uns steht gleichzeitig jedoch fest, dass Verhandlungen mit den Taliban zum einen nicht mit der Anerkennung als legitime Regierung Afghanistans einhergehen und zum anderen ausschließlich zu humanitären Zwecken und nur unter Einhaltung von Bedingungen möglich sind. Diesem Anspruch sind durch die schwierige Lage vor Ort in Afghanistan viele Hürden gesetzt, insbesondere gestaltet sich eine unerlässliche Kontrolle der Einhaltung von Bedingungen als sehr schwierig. Helfen können hier vor allem die Vereinten Nationen, die schon länger in Kontakt mit den Taliban stehen und als eine der wenigen überstaatlichen Organisationen seit August 2021 ununterbrochen in Afghanistan präsent sind. Aus diesem Grund muss primär über die Vereinten Nationen Hilfe erfolgen, aber auch bei Hilfe auf bilateraler Ebene

die Vereinten Nationen involviert werden. Letztlich ist es langfristig unausweichlich einen internationalen Hilfsmechanismus zu schaffen, der im Zusammenspiel von Vereinten Nationen und Taliban die internationale Hilfe für Afghanistan koordiniert. An solch einem Mechanismus sollte sich Deutschland beteiligen bzw. ihn anregen.

Die Kernbedingungen sind:

- Der uneingeschränkte Zugang zu Bildung unabhängig vom Geschlecht ist nicht verhandelbar.
- Die versprochene Amnestie für ehemalige Regierungstruppen der Afghanischen Republik ist zu wahren.
- Ethnische und religiöse Minderheiten haben ihren jahrhundertealten Platz in Afghanistan, ihre Rechte gilt es zu schützen und zu wahren. Nichtsdestotrotz sehen wir als Kernbedingung die Wahrung und Einhaltung aller Menschenrechte.
- Dass sichere Fluchtrouten und -bedingungen für alle Afghan*innen gewährleistet und geleistet werden können.
- Politische Tötungen dürfen nicht stattfinden.

Diese Bedingungen sollten Grundlage jeglicher potentieller Verhandlungen mit den Taliban bilden. Sie sind weder verhandel- oder komprimierbar und ihre Einhaltung muss in regelmäßigen Abständen systematisch überprüft werden. Im Lichte dieser Ergebnisse und der Lage der afghanischen Bevölkerung muss die Strategie der Vereinten Nationen und Deutschlands zeitnah neu evaluiert werden.

Der Komplex Afghanistan mit seiner geostrategisch wichtigen Lage in Zentralasien ist kaum zu begreifen, ohne regional- und geopolitische Realitäten und Erwägungen zu erfassen.

So gilt es als erwiesen, dass die Taliban zum Militär und Geheimdienst Pakistans, welches häufig als ein „Staat im Staate“ innerhalb Pakistans fungiert, ein ambivalentes Verhältnis pflegt. Noch zur Zeit der Anfänge der Afghanischen Republik in den

2000ern, fanden im Osten des Landes regelmäßig Gefechte zwischen Regierungstruppen und den zerstreuten Taliban statt, bis die Taliban sich sukzessiv konsolidieren konnten und von Osten aus ihre Einflusszone ausbauen konnten. Expert*innen und Experten sind sich einig, dass die Taliban ohne einen sicheren Hafen, sowie logistischer und taktischer Unterstützung durch einen Drittstaat kaum in der Lage gewesen wären, so kontinuierlich die Afghanische Republik zu erodieren. Diese Unterstützung erhielten sie erwiesenermaßen vom pakistanischen Militär bzw. Geheimdienst. Das strategische Kalkül, welches hinter der Unterstützung der Taliban durch pakistanische Militärs bzw. den Geheimdienst steht, ist die Rivalität zu Indien – das traditionell enge Beziehungen zu Afghanistan pflegt. Das komplexe Verhältnis zwischen den Taliban und den pakistanischen Militärs wird dadurch unterstrichen, dass kurz nach der Machtübernahme durch die Taliban, der damalige Direktor des pakistanischen Geheimdienstes sich in Afghanistan einfand. Auch für China und Russland ist das bodenschatzreiche Afghanistan ein Fokus ihrer jeweiligen Regionalpolitik, sei es, um die kontroverse Seidenstraßeninitiative zu erweitern oder um Nadelstiche gegen den geopolitischen Westen zu setzen. Ihre Anerkennung der Taliban als legitime Regierung Afghanistans muss Deutschland bilateral infrage stellen und entgegenwirken.

In diesem vielschichtigen Geflecht bleibt das Opfer stets das Gleiche, die afghanische Bevölkerung.

Frauen und Mädchen, die rund die Hälfte der afghanischen Bevölkerung ausmachen, leiden bisher am meisten unter den drakonischen Repressionen der Taliban. Entgegen den Versprechungen der Taliban in Doha, ist der Zugang zu Bildung für Frauen und Mädchen nicht gewährleistet – im Gegenteil – immer wieder wird berichtet, wie Mädchen und Frauen der Zugang zu Bildung verwehrt wird. Der uneingeschränkte Zugang zu Bildung bleibt eine für uns unverhandelbare Kernforderung.

Trotz aller Defizite der gefallenen Afghanischen Republik, wuchs in ihrer Zeit eine junge und qualifizierte Generation heran, die wider dem Elend des Krieges, relative Freiheit und relative Liberalität erfuhr. In der jungen Afghanischen Republik gelang es Frauen und Mädchen eigenständig einen geachteten Platz in der Gesellschaft zu erringen.

Dieser einst hoffnungsvollen jungen Generation von Afghan*innen sind wir verpflichtet.

Afghanistan widerfuhr bereits einmal eine Schreckensherrschaft durch die Taliban. Die EU und die USA dürfen die Fehler der 90er Jahre nicht wiederholen und Afghanistan seinem eigenen Schicksal überlassen. Gleichzeitig ist es unabdingbar den Taliban deutlich zu machen, dass finanzielle Unterstützung nur durch Konzessionen ihrerseits möglich ist. Hierbei ist es auch wichtig nicht zu vergessen, welche zweifelhafte Rolle Pakistan beim Erstarken der Taliban gespielt hat.

Wir stellen folgende Forderungen an die Bundesregierung:

- Weiterhin keine Anerkennung der Taliban als legitime Regierung Afghanistans.
- Mit den Taliban verhandeln, um die Lage vor Ort zu verbessern und deutlich machen, dass finanzielle Hilfe an die kompromisslose Einhaltung der genannten Bedingungen geknüpft ist.
- Fluchtkorridore aufbauen und erweitern.
- Das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigte Aufnahmeprogramm für die sogenannten Ortskräfte muss zügig umgesetzt werden und mindestens allen Afghan*innen, die für deutsche Organisationen tätig waren und deren Familien die Aufnahme sowie weiteren Ausreisewilligen, die von Verfolgung der Taliban betroffen sind, ermöglichen. Die Bundesregierung muss diesbezüglich ihre Bemühungen intensivieren.
- Die Einwanderung in die EU von Afghan*innen, die nicht in Verbindung zu den Taliban stehen, soll vereinfacht werden.
- Gezielte Sanktionen gegen die pakistanische Armee und den Geheimdienst Individuen, die eine maßgebliche Rolle bei der Eroberung Afghanistans im August 2021 spielten. Sowie Festhalten an der Aussetzung der militärischen Kooperation auf bilateraler Ebene.
- Internationale Nicht-Regierungsorganisationen und UN-Programme wie das World-Food-Programme oder das Hohe Flüchtlingskommissariat leisten essentielle Arbeit vor Ort und sind ein maßgeblicher Faktor dafür, dass die Zivilbevölkerung in Afghanistan grundlegend überlebensfähig. Die finanziellen Mittel für diese Organisationen müssen deshalb abgesichert und erhöht werden. Die UNICEF, das World Food Program der Vereinten Nationen und das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge sollen in ihrer Arbeit in Afghanistan unterstützt werden.
- Programme der Entwicklungszusammenarbeit langfristig fortzusetzen
- Die Unterstützung demokratischer sowie insbesondere feministischer Bewegungen in Afghanistan.

Antrag A36: Ortskräfte zügig aus Afghanistan evakuieren

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Region Hannover
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Wir fordern die Bundesregierung auf, ihren Einsatz für die Erteilung von Aufenthaltsstatuten an afghanischer Ortskräfte zu intensivieren und ihnen sowie ihren Familien nach einheitlichen Kriterien den Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen. Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung auf, bei allen bestehenden Aktivitäten in fragilen Kontexten, die die Arbeit mit Ortskräften umfassen, frühzeitig Konzepte zur Evakuierung im Krisenfall vorzubereiten. Die Definition von Ortskräften muss zudem über das direkte Anstellungsverhältnis hinaus definiert werden und auch Auftragnehmer:innen in enger Zusammenarbeit mit den deutschen Organisationen umfassen.

Antrag A37: Schweigen durchbrechen! Schutz vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung durch Akteure der Entwicklungszusammenarbeit und human

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Am 28. September hat ein WHO-Bericht schwere Vorwürfe von Kongolesinnen über Vergewaltigung, sexuelle Übergriffe und sexuelle Ausbeutung durch WHO-Personal in der Demokratischen Republik Kongo bestätigt.

Nach Missbrauchsskandalen in Haiti durch Mitarbeiter von Oxfam 2018 ein erneuter Hinweis, dass das Verhalten von zivilen Helfern auf den Prüfstand muss, um sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch zu verhindern und dem Eindruck der Straf- und Verantwortungslosigkeit unter dem Deckmantel der Hilfe entgegenzutreten.

Wir fordern

- Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) muss seine Weigerungshaltung gegenüber der Einführung von Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Erwachsenen und Kindern vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung durch zivile Helfer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit durch sogenannte Safeguarding Richtlinien instellen und ein System von Safeguarding einführen – ein Verweis auf die Einführung durch die Durchführungsorganisationen reicht nicht!
- Maßnahmen und Standards zu Safeguarding müssen in der entsprechenden Gleichstellungsstrategien der Bundesregierung bzw. des BMZ verankert sein.
- Unabhängige Kontrollen zum Einhalten von Safeguarding-Standards der in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und der humanitären Hilfe tätigen Durchführungsorganisationen und Zuwendungsempfänger müssen durch das BMZ und das Auswärtige Amt (AA) regelmäßig in Auftrag gegeben werden
- Es müssen regelmäßig Daten zum Fehlverhalten im Kontext sexueller Gewalt von Mitarbeitern deutscher Durchführungsorganisationen und Zuwendungsempfängern erhoben und in einem Rechenschaftsbericht veröffentlicht werden.
- Verfahren zum Melden von Fehlverhalten müssen in den Einsatzländern eingeführt und bekannt gemacht werden.

- Eine neue Kultur von Safeguarding Policies, Audits und Reform der Strukturen und Kulturen, die diesen Machtmissbrauch der sexuellen Ausbeutung hat entstehen lassen, muss erfolgen, inklusive der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen. Dazu gehört auch, mehr Frauen an Macht und Entscheidungen in Leitungsebene in Einsätzen der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen.
- Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch durch Mitarbeiter deutscher Durchführungsorganisationen und NGOs im Ausland müssen strafrechtliche Konsequenzen haben
- Betroffene sexualisierter Gewalt durch Akteure der EZ oder der Humanitären Hilfe müssen entschädigt werden: durch Unterstützung beim Bestreiten des Lebensunterhalts ihrer livelihood Aktivitäten, medizinische und psychosoziale Unterstützung, und ggfs. einkommensschaffende Maßnahmen zur Rehabilitation. Kinder, die durch die sexualisierte Gewalt entstanden sind, müssen Garantien auf gesundheitliche Fürsorge und Bildungsunterstützung haben.

Antrag A38: Gleicher Lohn für Gleiche Arbeit ? Für gerechtere Arbeitsstrukturen in der Entwicklungszusammenarbeit

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Um globaler Ungerechtigkeit entgegenzuwirken, muss die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auch diskriminierenden Arbeitsverhältnissen von Fachkräften im Globalen Süden in der eigenen Umsetzung entgegenwirken. Denn weiterhin bleibt die Vergütung und arbeitsrechtliche Schutzstandards für lokale Fachkräfte in den Partnerländern teilweise um Längen hinter den Standards für ihre deutschen Kolleg*innen zurück. Ungleichheiten werden zu Ungerechtigkeiten, die durch folgende Tatsachen zementiert werden:

- unterschiedliche Entlohnungssysteme für internationale und lokale Fachkräfte. Dazu kommt, dass den nationalen Fachkräften meist die leitenden Positionen oder Stellen in der EZ in Deutschland und den Partnerländern verwehrt bleiben.
- intransparente Entlohnung in Strukturen von Zuwendungsempfängern im Globalen Süden für identische Tätigkeiten in der gleichen Region hierzu zählen deutsche zivilgesellschaftliche Träger, Stiftungen als auch externe Beratungsverträge der deutschen Auslandsvertretungen
- unzureichende soziale Sicherungs- und Schutzsysteme vor allem auch vor dem Hintergrund von Tätigkeiten im Kontext von Konflikt und Fragilität für lokale Fachkräfte.
- Auslandszuschläge und in vielen Fällen im Vergleich zu Deutschland niedrigere Lebenshaltungskosten im globalen Süden führen dazu, dass den Entsandten der Entwicklungszusammenarbeit oft überdurchschnittlich viel Geld zur Verfügung steht.

Auf diese Weise zementieren sich koloniale Strukturen und Denkmuster. Nationale Fachkräfte sind rassistischer Diskriminierung am Arbeitsplatz ausgesetzt und das gerade in dem Feld, dessen Mission es ist, globale Gerechtigkeit herzustellen! Eine Auseinandersetzung mit diesen Ungerechtigkeiten ist durch unsere sozialdemokratische Tradition unerlässlich und muss Aufgabe eines sozialdemokratisch geführten Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sein.

Aus diesem Grund fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD Fraktion im Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass

- ein Strategiepapier in Schirmherrschaft des BMZ in Kooperation mit relevanten Ressorts (AA, BMU) erarbeitet wird, welches sich in Anlehnung des Konzeptes von USAID mit den Grundsatzfragen eines "Localisation-Ansatzes" befasst: In welchen Kontexten sind entsandte Mitarbeitende oder Vorhaben aus Deutschland wirklich notwendig und wo können deren Aufgaben ebenso von nationalen Fachkräften oder Strukturen übernommen werden? Wo ist Wissen des Globalen Nordens ergänzend
- zum Wissen des Globalen Südens, wo hinderlich? Wie können lokale Akteur*innen, zivilgesellschaftliche Organisationen und lokale NROs gestärkt und Synergien für nachhaltige Entwicklung hergestellt werden? Darauf basierend erfolgt die Entwicklung eines konkreten Maßnahmenkatalogs mit dem Ziel einer Stärkung lokaler Ansätze, Wissensgenerierung und Strukturen in den Partnerländern des Globalen Südens.
- ein Maßnahmenpaket in Schirmherrschaft des BMZ in Kooperation mit relevanten Ressorts (AA, BMU) zur Erhöhung von Chancengleichheit und Diversifizierung der Mitarbeitenden in deutschen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit erstellt Hierdurch soll der Zugang für nationales Personal aus dem Globalen Süden auf Positionen auch auf Leitungsebene der Durchführungsorganisationen in Deutschland sowie Führungspositionen im Partnerland (auch geschlechtergerecht) gestärkt werden. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie Stiftungen, NROs oder kirchliche Akteur*innen tragen in einem Konsultationsprozess hierzu bei.
- In Bezug auf nationale Mitarbeitende von Durchführungsorganisationen, externen lokalen Arbeitsvertrag bei deutschen Auslandsvertretungen, oder Zuwendungsempfängern wie politischen Stiftungen oder zivilgesellschaftlichen Strukturen, Nichtregierungsorganisationen fordern wir:
- eine transparente und barrierefreie Einsicht und Bewerbung der tabellarischen Auflistung der ortsüblichen Bezahlung nationaler Mitarbeitende. Diese Listen werden, da wo noch nicht vorhanden, von deutschen Auslandsvertretungen in Zusammenarbeit mit örtlichen Handelskammern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellt. Dies wird rechtlich verbindlich, zum Beispiel in den entsprechenden Förderrichtlinien bzw. Leitlinien, festgehalten.
- Um ungleiche und ausbeuterische Arbeitsverträge lokaler Fachkräfte durch externe lokale Arbeitsverträge von Auslandsvertretungen oder Zuwendungsempfängern entgegenzuwirken, erfolgt eine regelmäßige Prüfung ihrer Umsetzung und Aktualisierung und Anpassung. Dies muss extern durch die Auslandsvertretungen in Auftrag gegeben werden.
- die Verpflichtende Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards bei Arbeitsverträgen, die mit nationalen Mitarbeitenden geschlossen werden. Es gilt zu überprüfen, wo sich Arbeitsverträge, die deutsche Auslandsvertretungen und andere Akteur*innen in der deutschen EZ abschließen, sich nur an das nationale Arbeitsrecht halten und nicht auch an internationale Standards wie relevante Menschenrechtskonventionen und den ILO Übereinkommen gebunden Hierzu gehören u.a. eine Anpassung des Urlaubsanspruchs auf mindestens das Niveau der entsandten Mitarbeitenden, eine Einbindung in soziale Sicherungssysteme als auch die Förderung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere für junge Frauen, die Förderung von Einrichtung von Betriebsräten mit den nötigen Mitbestimmungsrechten, Ombudspersonen, Beschwerde- und Präventionsmechanismen a. auch gegen (sexualisierte) Gewalt oder rassistische Diskriminierung am Arbeitsplatz und Safeguarding Standards. Ebenso eingeschlossen ist der Zugang aller Beschäftigten zu sozialpsychologischer Betreuung in Arbeitssituation, die von Fragilität und Konflikt geprägt wird und Angebote zur Supervision.
- Nationale Mitarbeitende müssen zudem die Möglichkeit haben, sich bei Rechtsverstößen zu Wenn dies

vor nationalen Gerichten nicht möglich ist, sollte der Rechtsweg vor die deutsche ordentliche Gerichtsbarkeit eröffnet werden.

- Sollte eine Überprüfung Lücken ergeben, kann die Verpflichtung der Standards durch Bundesgesetz für die Erstellung von Arbeitsverträgen mit nationalen Mitarbeitenden ein Hebel sein.

Antrag A39: Antrag Kolonialismus

Antragsteller*in:	SPD-Kreiverband Rottweil
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die Kommission Internationale Politik des PV
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Der Parteitag möge die Bundesregierung beauftragen,

1. in der postkolonialen Welt eine Politik zu betreiben, die globale Ausbeutung und illegitime Herrschaft beenden hilft und stattdessen auf den Grundsätzen von Partnerschaft und Demokratie beruht.
2. Entschädigungs- Verhandlungen mit den Nachkommen der Opfer von Krieg, Vertreibung, Völkermord und Ausbeutung zu führen. Die Entschädigung soll, wo immer möglich, als Sachleistung und im Sinne des Lieferkettengesetzes angeboten werden. Dies soll in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen und Regierungen - in dieser Reihenfolge - geschehen.
3. gemeinsam mit dem Humboldt- Forum, dem Linden - Museum und den anderen (die sich ehemals "Völkerkundliche Museen nannten) sowie den anatomischen Instituten sich einen Überblick zu verschaffen über die Masse der geraubten Kunstschatze, Güter und Skelette mit dem Ziel, sie zurückzugeben oder im gegenseitigen Einvernehmen sachlich angemessen auszustellen und würdevoll zu bestatten.

Antrag A40: Das „Versöhnungsabkommen“ mit Namibia muss neu verhandelt werden!

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die gemeinsame Erklärung mit dem Titel „Vereint im Gedenken an unsere koloniale Vergangenheit, vereint im Willen zur Versöhnung, vereint in unserer Vision für die Zukunft“ zwischen der Republik Namibia und der Bundesrepublik Deutschland neu verhandelt wird mit massiver Beteiligung der betroffenen Volksgruppen. Außerdem setzt sich die SPD für eine rechtliche Anerkennung des Völkermordes und für Reparationszahlungen an die betroffenen Volksgruppen ein.

Antrag A41: An Versprechen halten – Geplante COVAX-Spenden

durchführen und bisherige Fehler offenlegen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A01
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Wir fordern daher, transparent die bisher an COVAX versprochenen Geld- und Sachspenden von Deutschland und der EU darzustellen sowie fortlaufend zu prüfen, ob die Spendenkapazitäten erhöht werden können und dabei aufzuklären, inwiefern die Spenden tatsächlich durchgeführt wurden und in welchem Zustand die gespendeten Dosen waren.

Sollte sich zeigen, dass das bisherige Verhalten der Bundesregierung die Arbeit von COVAX behindert, sollen neue Standards für Geld- und Sachspenden aufgestellt werden, die solche Behinderungen verhindern.

Um die Folgen zukünftiger Pandemien zu mildern, fordern wir die Schaffung gemeinwohlt statt profit-orientierter Strukturen in globalen Gesundheitsversorgung. Globale Krisen müssen von Anfang an global bekämpft werden. Langfristig müssen die Bemühungen zur Unterstützung der Länder im globalen Süden bei der Schaffung selbstständigerer Gesundheitssysteme erhöht werden. Eine Situation wie 2020 darf sich nicht wiederholen. Postkoloniale Abhängigkeiten müssen auch in der Gesundheitsversorgung endgültig abgebaut werden.

Antrag A42: Zustimmung des TRIPS-Waivers

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	erledigt durch A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A01
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Die Bundes- und Europa-SPD wird aufgefordert, sich öffentlich dafür einzusetzen, dass Deutschland und die EU dem Antrag auf „Verzicht auf einige Bestimmungen des TRIPS-Abkommens zur Prävention, Eindämmung und Behandlung von Covid-19“, kurz: TRIPS-Waiver, in der WTO zustimmen.

Antrag A43: Corona-Impfstoffe global zugänglich machen und Impfstoffspenden ermöglichen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A01
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

In Bestätigung unserer Beschlusslage fordern wir, alle Impfstoffe global zugänglich zu machen und auch tatsächlich zu verteilen.

Trotz fortschreitender Dauer der Pandemie existiert noch immer dramatische Verteilungsungleichheit keine ausreichende Versorgung mit Impfstoffen gegen das Coronavirus in weiten Teilen der Welt. Insbesondere in Afrika wird ein Großteil der Länder das Ziel der WHO bis Jahresende 40% der Bevölkerung zu impfen, verpassen. Bestehende Versorgungsengpässe im globalen Süden werden durch das aktuelle Regelungsregime nicht gelöst. Gleichzeitig besteht in Deutschland und in vielen Industrieländern inzwischen aufgrund der nur noch langsam voranschreitenden Impfkampagne ein Überangebot an Impfstoff.

Aktuelle Lieferverträge erlauben eine Spende oder Weiterverkauf von ungenutzten Impfstoffdosen nur mit Zustimmung des jeweiligen Herstellers.

Neben des fehlenden Impfstoffes tragen auch strukturelle Faktoren wie Impfskepsis, schlecht ausgestattete lokale Gesundheitssysteme, sowie Logistikfaktoren wie Kühlkette, Lagerung und Transport dazu bei, dass die Impfkampagnen viele Länder nur schleppend vorankommen.

Deutschland soll sich vor diesem Hintergrund für eine nachhaltige, gerechte, globale Versorgung mit Impfstoffen stark machen.

Zur Erreichung dieses Zieles sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Die nachhaltige, gerechte globale Versorgung mit Impfstoffen sollte ein zentrales außen- und gesundheitspolitisches Thema der neuen Bundesregierung sein.
- Gerechte globale Impfstoffversorgung sollte im Zentrum der deutschen G7 Präsidentschaft 2022 stehen mit konkreten Finanzierungs- und Spendenneuzusagen der 7 reichsten Industrieländer.
- Weitere Stärkung des multilateralen Ansatzes mit dem ACT-Accelerator (ACT-A) und der Impfstoffsäule COVAX. Die neue Bundesregierung sollte eine ausreichende Finanzierung des ACT-A auch 2022 sicherstellen und darauf einwirken, dass alle Industrieländer ihren gerechten Finanzierungsanteil für ACT-A beisteuern.
- Bessere Förderung relevanter WHO-Initiativen (COVAX, COVID-19 Technology Access Pool,)
- Unterstützung der WTO-Initiative zur Aussetzung des Patentschutzes durch die Bundesregierung
- Das gezielte Schaffen von Anreizen für die Auslizenzierung durch die Impfstoffhersteller an Hersteller im globalen Sü
- Finanzielle und technische Unterstützung im Aufbau von Impfstoffproduktionskapazitäten insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, in enger Koordination mit der WHO und regionalen Initiativen (etwa Africa CDC, PAHO, etc), um Abhängigkeiten von Impfstoffimporten langfristig aufzulösen. etc.
- Deutschland sollte sich dafür stark machen, dass Impfstoffe auch besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen erreichen, etwa in Konfliktregionen oder Menschen auf der Flucht. Hierfür sollte insbesondere die humanitäre Reserve (Buffer) von COVAX weiter unterstützt werden.

Deutschland soll die folgenden Maßnahmen ergreifen um Spenden von überschüssigen Impfstoffen zu vereinfachen:

- Klares Bekenntnis zur unentgeltlichen Abgabe aller überschüssiger Dosen ohne regionale Vorfestlegung an COVAX als zentrale multilaterale Plattform, auch 2022 und darüber hinaus.
- Möglichst weitgehende Klärung aller rechtlichen Aspekte, insbesondere von Haftungsfragen für bereits bestehende Lieferverträge und ausgelieferte Impfstoffe

- Im EU-Verband darauf hinwirken, dass die neuen Generationen von Lieferverträge Möglichkeiten enthalten, Impfstoffe ohne Herstellervorbehalt an Drittstaaten in Not zu spenden.
- Neue Lieferverträge am tatsächlichen europäischen Bedarf ausrichten, um eine Überversorgung von Impfstoffen zu vermeiden.
- Im EU-Verband darauf einwirken, dass die Hersteller größere Flexibilität betreffend der Abwicklung von Impfstoffspenden aus bestehenden Verträgen zeigen.
- Mehr Transparenz in den Verhandlungen über Impfstofflieferverträge.
- Schaffung eines geordneten Verfahrens für die Rückgabe ungenutzter Impfstoffe und Einrichtung einer zentralen
- Bessere Koordination von Impfstoffabgaben im Kreis aller Geber, um eine gleichmäßige Verteilung von Impfstoffspenden zu garantieren und Überversorgung einzelner Länder oder Regionen vorzubeugen.
- Unterstützung von Maßnahmen und Projekten, im Bereich Impfskepsis, ebenso wie Unterstützung von Ländern in den Umsetzungen der jeweiligen nationalen Impfkampagnen, damit verfügbar gemachter Impfstoff auch effizient genutzt werden kann.

Antrag A44: Völkerstrafrecht stärken auf nationaler und internationaler Ebene

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Im Jahr 2022 Jahr feiern wir das 20-jährige Jubiläum des Inkrafttretens des Römischen, Statuts, der Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag sowie das Bestehen des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB) in Deutschland. Anlässlich dieses Jubiläums, des erfolgreichen Al-Khatib-Verfahrens in Koblenz, weiterer Verbrechen in Syrien sowie der Ukraine und anderswo, sowie des Bekenntnisses im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, die „Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen weltweit zu beenden“ sowie sich für die „Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts einzusetzen“, fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, Völkerstrafrecht auf nationaler wie internationaler Ebene konkret zu stärken.

Auf nationaler Ebene betrifft dies drei zentrale Punkte: die Prüfung auf und das Schließen der Regelungslücken im deutschen Völkerstrafgesetzbuch und die Anpassung an das Römische Statut hinsichtlich der Straftatbestände des Verschwindenlassens sowie der sexualisierten, reproduktiven und geschlechtsbezogenen Gewalt; das Sicherstellen der stärkeren Beteiligung von Betroffenen und der besseren Beteiligung der Öffentlichkeit an Prozessen; und das Stärken der personellen und materiellen Ausstattung der für die Prozesse zuständigen Strafsenate der Oberlandesgerichte und der Generalbundesanwaltschaft sowie das Verbessern der internationalen Zusammenarbeit.

Auf internationaler Ebene gilt es, den Internationalen Strafgerichtshof und Beweissicherungsmechanismen zur Aufarbeitung von Straftaten politisch und finanziell umfassend, dauerhaft umfassend zu unterstützen.

Antrag A45: Betroffenen eine Stimme geben und endlich zu internationaler guter Praxis aufschließen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Beschwerdemechanismen für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen durch Entwicklungszusammenarbeit einrichten und menschenrechtlich ausgestalten

Dass auch Vorhabern der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit unbeabsichtigte massive negative Folgen für die Bevölkerung in den Partnerländern haben können, zeigten nicht zuletzt die Vorwürfe rund um die Naturschutzgebiets-Finanzierung in der DR Kongo (s.u.a. Antwort auf Kleine Anfrage, BT-Drs. 19/27414): Die Anrainer-

Bevölkerung war schwersten Menschenrechtsverletzungen durch die Parkwächter der unterstützten Naturschutzbehörde ausgesetzt. Die beteiligte deutsche Entwicklungszusammenarbeit (BMZ/KfW) erfuhr hierdurch erst durch eine britische NGO.

Damit Betroffene in solchen Fällen sich direkt an die entsprechenden Entwicklungsgeber wenden können und ihre Beschwerden in einem transparenten Verfahren vorbringen können, haben internationale und zunehmend bilaterale Geber (u.a. Weltbank, Europäische Investitionsbank, EBRD, UNDP, Green Climate Fund, Japan, Frankreich, USA, Nordische Staaten) internationale Beschwerdemechanismen für Betroffene eingerichtet.

Die inhaltliche Ausgestaltung dieser Mechanismen mit Blick auf Zugänglichkeit, Verfahren, Transparenz orientiert sich dabei inzwischen an den erprobten Kriterien der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (Nr. 31). Der erste deutsche Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020 verpflichtet dementsprechend auch die entwicklungspolitischen Durchführer (S.15). In Deutschland haben die DEG und zuletzt die Internationale Klimaschutzinitiative letztere unter sozialdemokratischer Leitung! entsprechende menschenrechtlich ausgestaltete Mechanismen etabliert.

Das BMZ hat zwar bereits 2011 in seinem Menschenrechtskonzept einen entsprechenden Prüfauftrag formuliert. Ein Ergebnis soll nun 2023 veröffentlicht werden. Es reicht dabei nicht, wenn das BMZ einfach auf die bestehenden Mechanismen von GIZ und KfW Entwicklungsbank verweist, denn diese sind nicht entsprechend der menschenrechtlichen Vorgaben ausgestaltet.

Die deutsche Entwicklungspolitik muss endlich zu internationaler guter Praxis aufschließen und ihre extraterritoriale menschenrechtliche Verantwortung wahrnehmen.

Wir fordern daher von der Leitung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und den Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion

1) die entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen zunächst dazu zu verpflichten, dem BMZ ohne Aufforderung vollständig, regelmäßig und zeitnah Bericht zu erstatten, welche Beschwerden eingehen und wie diese bearbeitet werden,

2) verbindliche Vorgaben für die Verfahren und Ausgestaltung entwicklungspolitischer Beschwerdemechanismen insbesondere von GIZ und KfW (wie auch der anderen

Durchführungsorganisationen BGR und PTB) zu machen, die den menschenrechtlichen Vorgaben der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte entsprechen (insbesondere Leitprinzip 31),

3) ein Gremium im BMZ einzusetzen, dass diese Mechanismen monitort und

a) unabhängig ist von den operativen Strukturen der entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen (institutionelle Ausgestaltung),

b) fachliche Expertise hinzuziehen kann, die über entsprechende Beschwerdemechanismusexpertise verfügen (Expertise und Budget)

c) eine Überprüfung nicht nur der rechtliche Ausgestaltung, sondern auch der tatsächlichen Umsetzung vornehmen kann (robustes Monitoring)

d) ein Mandat hat, den Umsetzungsorganisationen bei Feststellung von Mängeln verbindliche Vorgaben zur Verbesserung der Verfahren machen zu können (Wahrnehmung der staatlichen Menschenrechtsverpflichtung)

e) die Ergebnisse seiner Arbeit der Öffentlichkeit zugänglich macht (Webseite mit Berichten oä) (Transparenz)

f) dem Bundestag regelmäßig Bericht erstattet (Rechenschaftslegung).

Antrag A46: Menschenrechte grenzenlos: Für einen wirksamen Schutz von LSBTI-Rechten in der Außen- und Entwicklungspolitik

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Das Versprechen der Menschenrechte umfasst die Möglichkeit, die eigene sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität frei und ohne Angst zu leben sowie gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben. Dieses Versprechen ist weit davon entfernt, eingelöst zu sein. Im Gegenteil: Weltweit sind lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt, in vielen Ländern sogar staatlicher Verfolgung und Kriminalisierung. Während vielerorts die Sichtbarkeit queerer Menschen steigt, kommt es teilweise auch zu gewaltsamen queerfeindlichen Backlashs.

Für die Außen- und Entwicklungspolitik folgt aus diesem Befund ein klarer Handlungsauftrag. Ziel muss es sein, die Lage queerer Menschen zu verbessern und ihre Selbstbestimmung zu stärken. Dabei ist nicht moralisierendes Verurteilen gefragt, sondern gelebte Solidarität mit den Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Gewalt, Drohungen und Diskriminierung ausgesetzt sind. Wenn wir uns für die Rechte queerer Menschen einsetzen, dann wollen wir damit reale Veränderungen bewirken.

Das im März 2021 vorgelegte LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit ist ein wichtiger Schritt, um diesen Handlungsauftrag zu erfüllen und das Leitprinzip der Agenda 2030 – „Leave no one behind“ – in die Praxis umzusetzen. Das Konzept muss in der kommenden Wahlperiode mit Leben gefüllt, strukturell in der Arbeit der zuständigen Stellen verankert und mit den erforderlichen finanziellen Mitteln unterlegt werden.

Die Covid-19-Pandemie hat den Druck auf queere Communities weiter verstärkt. Gerade jetzt muss unsere Priorität daher sein: “keep the movement alive”.

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden daher aufgefordert, sich für folgende Maßnahmen einzusetzen:

1. Das LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung muss operationalisiert und konsequent in die Praxis umgesetzt werden. Dazu zählen Konkretisierungen für spezifische Aufgaben und Politikfelder, einschließlich der Arbeit der Auslandsvertretungen. In diesem Rahmen sind im Dialog mit der Zivilgesellschaft konkrete Zielvorgaben zu entwickeln und regelmäßig zu überprüfen. Um die effektive Koordinierung der LSBTI-Menschenrechtspolitik sicherzustellen, muss eine klare Aufgabenzuweisung in den Ressorts und den Auslandsvertretungen sichergestellt sein.
2. Die Stärkung der Menschenrechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen muss selbstverständlicher Teil der deutschen Außenpolitik sein. Dazu zählt auch, diese Themen sowohl auf Arbeitsebene als auch in hochrangigen Gesprächen bilateral gegenüber Partnerländern zu thematisieren und in internationalen Foren bei entsprechenden Themen eine Vorreiterrolle einzunehmen.
3. Zentral für den Erfolg von LSBTI-Menschenrechtspolitik ist der Dialog mit Aktivist*innen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren in Partnerländern. Die Auslandsvertretungen sind hier in erster Linie gefordert, geeignete Foren und Formate zu schaffen, um einen solchen Dialog zu organisieren und einen kontinuierlichen Austausch zu ermöglichen. Ziel muss es sein, dass deutsche Auslandsvertretungen weltweit als LSBTI-freundliche und ansprechbare Orte wahrgenommen werden.
4. Auf diesem Dialog aufbauend muss ein Schwerpunkt des außen- und entwicklungspolitischen Handelns der Bundesregierung auf den Bedürfnissen von Aktivist*innen vor Ort liegen und sich nach Möglichkeit an ihren Prioritäten ausrichten. Im Rahmen von entwicklungspolitischen Maßnahmen sollten Aktivist*innen vor Ort über partizipative Strukturen Entscheidungs- und Gestaltungsmacht erhalten, um sicherzustellen, dass die beabsichtigte Unterstützung das Ziel erreicht und in ausreichendem Maße auf die Bedürfnisse der jeweiligen LSBTI-Communities zugeschnitten. Dazu kann auch eine partizipative Evaluierung bestehender Instrumente und Programme durch die Betroffenen zählen. Die Bundesregierung sollte sich im europäischen und internationalen Rahmen für einen Austausch von best practices einsetzen, um von den Erfahrungen anderer Geberländer – etwa den Niederlanden, Schweden und Kanada – profitieren zu können.
5. Damit deutsche Unterstützung vor Ort ankommt, muss insbesondere kleinen und nicht registrierten Organisationen ein einfacher und unbürokratischer Zugang zu Fördermöglichkeiten gewährt werden. Dabei braucht es flexible Instrumente, einschließlich cash grants, die leicht auf die spezifischen Bedürfnisse von LSBTI-Aktivist*innen und -Communities zugeschnitten werden können. Auch Themen wie Wohnen, Bildung, Gesundheits- und Finanzdienstleistungen sollten dabei abgedeckt werden können.
6. Daneben sind bestehende Programme und Instrumente kontinuierlich darauf zu überprüfen, ob sie hinreichend inklusiv gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen ausgerichtet sind. Bei Programmen, die nicht ausdrücklich auf queere Menschen ausgerichtet sind, muss mindestens das “do no harm”-Prinzip gelten. Insbesondere das BMZ soll innovative Maßnahmen zur Integration von queeren Menschen und ihrer Bedarfe in seinen Vorhaben fördern.
7. Der Schutz von LSBTI-Menschenrechten muss sich auch beim Umgang mit queeren Geflüchteten beweisen. Hierzu muss die Bundesregierung sicherstellen, dass sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität als Fluchtgründe anerkannt werden und dies in der Praxis effektiv umgesetzt

wird. Angesichts der Verfolgungs- und Unterdrückungserfahrungen queerer Menschen erfordert das einen besonders sensiblen Umgang auch mit Blick auf die bisweilen berechnete Angst, dass Angaben und Informationen weitergegeben und im Heimatland bekannt werden könnten. Wenn Geflüchtete im Heimatland die eigene sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität zu verheimlichen versucht und auf die Ausübung ihrer Rechte verzichtet haben, um Verfolgung zu entgehen, kann dies einem Schutzanspruch nicht entgegenstehen. Ein "Diskretionsgebot" darf es nicht geben, auch nicht durch die Hintertür. Die Beurteilung der Verfolgungswahrscheinlichkeit bei Rückkehr anhand einer Prognose "diskreten" Verhaltens lehnen wir ebenso ab wie den Verweis auf "interne Fluchialternativen" in Staaten mit LSBTI-feindlicher Gesetzgebung. Angesichts der oft massiven inneren Hürden, die mit einem Outing verbunden sind, dürfen Asylfolgeanträge nicht mehr mit der Begründung abgelehnt werden, dass sich die Asylsuchenden bereits im Erstverfahren hätten outen müssen.

Antrag A47: Die SPD fordert das Ende der Verfolgung und den Schutz von Julian Assange

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD im Europaparlament
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Die Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratische Fraktion des EU-Parlaments werden aufgefordert, sich in den internationalen Beziehungen mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) für die Freilassung des im Hochsicherheitsgefängnis Belmarsh in England wg. Hochverratsvorwürfen in den USA in Auslieferungshaft verwahrten Gründer der Plattform Wikileaks Julian Assange einzusetzen und seine Freilassung unverzüglich zu erwirken.

Antrag A48: Die Humanitäre Krise vom Kind her denken – in Berlin, Deutschland und weltweit!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Wie in allen gewaltvollen Konflikten weltweit ist auch der Krieg in der Ukraine vor allem auch ein Krieg zu Lasten der ukrainischen Kinder. Der Krieg in der Ukraine hält uns in Deutschland vor Augen, was ein weltweites Phänomen ist: Kinder machen die Hälfte aller Kriegsgeflüchteten weltweit aus. 40% aller ukrainischen Geflüchteten sind Kinder unter 14 Jahren – insgesamt mehr als die Hälfte der ukrainischen Kinder sind auf der Flucht – das sind 4,3 Millionen Kinder. Fast ein Drittel von Menschenhandel Betroffener weltweit sind Kinder. Humanitäre Hilfe muss aus diesem Grund die Krise vom Kind her denken – und ihre Verfahren und Schutzmaßnahmen entsprechend ausrichten: von lokal bis global und zwischen den Ministerien vernetzt.

Wir Sozialdemokrat:innen müssen voran gehen, aus den guten und verfehlten Erstreaktionen des Ukrainekrieges lernen, um bei sicher kommenden zukünftigen Flucht- und Migrationsbewegungen das Kindeswohl besser zu schützen – in Deutschland genauso wie auf anderen Teilen der Welt.

Vom Land Berlin fordern wir:

- Die aktive Nutzung der Kompetenz der Akteure des Katastrophenschutzes und der Humanitären Hilfe, die in Berlin ansässig sind kennen die internationalen Standards z.B. von Verfahren zur Registrierung für die Familienzusammenführung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Um Menschenhandel z.B. durch nicht überprüfte Wohnungsangebote vorzubeugen muss eine Erstreaktion in der humanitären Krise auch in Deutschland immer von professionellem Personal, nicht von Freiwilligen koordiniert werden.
- Der aktive Wissenstransfer über Ministeriums- und Bund-/Landesgrenzen Das BMZ fördert über UNICEF mit
- „Blue Dot“ Zentren sichere Orte für Kinder und Frauen auf der Flucht in Ländern wie Polen oder In Berlin fehlte es an diesen separaten Schutzräumen für Frauen und ihre Kinder, an Hilfestellungen für Ermittlungen bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt seitens der Behörden und niedrigschwellige psychologische Hilfsangebote an Ankunftsorten wie z.B. dem Hauptbahnhof in der Erstreaktion. Dies darf nicht noch einmal passieren.
- Akteure – von der Polizei über den Katastrophenschutz bis zu den Freiwilligen müssen verpflichtend zu Standards im Kinderschutz und Prävention von Menschenhandel geschult werden. Notfallkits und Aufklärungsmaterial müssen in den relevanten Sprachen schnell zugänglich und verfügbar sein.
- Vom BMI fordern wir
- Kontinuierliche verpflichtende Schulungen im Kinderschutz für die relevanten Einheiten (BKA, LKA und Europol-Polizeibehörden) und das schnellere zur Verfügung stellen von Informationsmaterial und Aufklärung sowie Kontakte und Anlaufstellen zur Unterstützung und Beratung von Menschenhandel und sexualisierter Gewalt.
- Verfahren von Registrierung und Familienzusammenführung unbegleitete minderjähriger Geflüchteter müssen in der Erstreaktion auf die humanitäre Krise prioritär eingeführt werden in Koordination mit den europäischen und internationalen Organisationen wie IOM, die diese Verfahren weltweit seit Jahren einsetzen, muss Expertise geholt werden.
- Stärkung des Bevölkerungsschutzes und der Rolle des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bei der Erstellung von Schutzkonzepten und Verfahren des Kinderschutzes bei den relevanten Akteuren inklusive der des Ehrenamtes
- Vom BMZ fordern wir:
- Den Wissenstransfer von Maßnahmen des Kinderschutzes in internationalen Situationen der humanitären Krisen für den deutschen Kontext und relevante Ministerien
- Die Berücksichtigung der besonderen Schutzrechte im Kontext von Flucht von Kindern im Konzept feministische Entwicklungszusammenarbeit
- Von BMFSFJ fordern wir:
- die rechtliche Verpflichtung einer bundesweiten Umsetzung der Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften, die bis jetzt nur als Leitlinie formuliert sind, um die Unterbringungssituation für Kinder zu verbessern. Langfristig müssen Unterbringung von geflüchteten Familien und ihrer Kinder immer dezentrale sein, da nur diese Art von Unterbringung die vollumgängliche Ausschöpfung der garantierten Rechte der UN-

Kinderrechtskonvention gewährleistet.

- dass Kinder innerhalb der ersten 30 Tage nach Ankunft in Deutschland Betreuungs- und Schulumöglichkeit zur Verfügung gestellt bekommen, damit Lern- und Entwicklungsdefizite, die sich selbst im Erwachsenenalter auswirken sein können, nicht der gesetzlich geltende Anspruch auf Kita- und Schulbesuch muss für geflüchtete Kinder vollumfänglich und flächendeckend umgesetzt werden.

Vom Auswärtigen Amt fordern wir:

- Einer massiven Erhöhung der Finanzierung von Maßnahmen des Schutzes für Kinder in der humanitären 0,5% der weltweiten Mittel für humanitäre Hilfe gehen an den Kinderschutz. Das Auswärtige Amt ist der zweitgrößte Geber in der humanitären Hilfe. Eine Erhöhung der Mittel des Auswärtigen Amtes für den internationalen Kinderschutz hat Signalwirkung.
- Des Weiteren muss das Auswärtige Amt Expertise im eigenen Haus hierzu schärfen und aktive Mitgliedschaft bei Allianzen der Standardsetzung von Verfahren des internationalen Kinderschutzes in der humanitären Hilfe erwerben.
- Die Berücksichtigung der besonderen Schutzrechte im Kontext von Flucht von Kindern im Konzept feministische Außenpolitik.

Antrag A49: Schnallst Du's? Bildung weltweit für alle finanzieren und umsetzen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Forum Eine Welt & GK Menschenrechte
Sachgebiet:	A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	Antragsblock A - Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Wer nicht lesen und schreiben kann, kann nur in begrenztem Maße am ökonomischen Leben und dem politischen Geschehen teilnehmen. Bildung ist der Weg zu Demokratie und Frieden, zu Wohlstand. Bildung ist ein universelles Menschenrecht. Bildung ist das vierte der nachhaltigen Entwicklungsziele – und dennoch selbst vor der Pandemie chronisch unterfinanziert. Als Auswirkungen der teilweise andauernden Schulschließung auf Grund von COVID 19 konnten weltweit 260 Millionen Kinder nicht zur Schule gehen. 617 Millionen Kindern fehlt es heute an grundlegenden Kenntnissen im Lesen und Rechnen, besonders betroffen sind geflüchtete Kinder und Kinder in Konfliktregionen. Dennoch weigert sich das Entwicklungsministerium, Bildung sowohl inhaltlich als auch finanziell im Ministerium zu priorisieren. Eine ganze Generation von Kindern darf nicht mehr zurückgelassen werden!

Aus diesem Grund fordern wir:

Globale Bildung muss umfassend und prioritär im Entwicklungsministerium und im Auswärtigen Amt strategisch verankert und finanziell ausgestattet werden.

Konkret fordern wir:

- Das Ziel von entwicklungspolitischer Förderung des Bildungssektors im Globalen Süden muss normativ und konzeptionell im Entwicklungsministerium formuliert werden. Dies muss sich an sozialdemokratischen Werten orientieren und beinhalten, dass Bildung mehr ist als die Schaffung von Humankapital für Bildung ist Demokratieerziehung und Hebel für nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030.

- Qualitative Bildung muss für alle vulnerablen Gruppen zugänglich sein. Aus dem Grund muss der Einfluss privater Unternehmen und die Privatisierung der Bildung eingedämmt und die Bildung aus öffentlicher Hand gestärkt werden. Nachhaltige Konzepte von qualitativer Bildung, die Investition in Pädagogik, Ausstattung der Schulen und Lehrmaterialien, Finanzierung der Aus- und Weiterbildung Lehrer*innen muss gestärkt werden in der Entwicklungszusammenarbeit.
- Bildungsfinanzierung muss ausgebaut und ein angemessener Anteil davon in Grundbildung investiert werden. Multilaterale Instrumente und Partnerschaften müssen strategisch genutzt und ausgebaut werden. Ein angemessener Beitrag Deutschlands kann bei einem jährlichen Kernbeitrag von 110 Millionen Euro für Bildung liegen.
- Grundbildung muss im Kontext eines lebenslangen Lernens verschiedene Phasen des Lernens berücksichtigen – einschließlich der frühkindlichen Bildung.
- Bildungspolitik muss inklusiv, antirassistisch und gendergerecht gestaltet werden, um Geschlechternormen aufzubrechen, und Ressourcen, Lern- und Lehrpraktiken geschlechtergerecht zu verteilen. Dazu gehört auch die Förderung von informellen oder alternativen Bildungsangeboten speziell für Mädchen.
- Der Bildungszugang muss als lebensrettende Maßnahme anerkannt werden – auch im Kontext des Nexus von Humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Frieden, finanzielle Instrumente wie Education Cannot Wait müssen hierfür gestärkt werden.
- Der Zugang zu Bildung muss über einen systemstärkenden, integrierten multisektoralen Ansatz erreicht werden. Das umfasst insbesondere die Förderung von Schulmahlzeiten, die Förderung von Kinderschutzmaßnahmen gegen sexuellen Missbrauch und körperliche Züchtigung und für gewaltfreie Erziehung. Sexuelle und reproduktive Gesundheit muss Teil des Curriculums sein und dieses Curriculum muss gelebt werden.
- Schulen müssen ein Ort der Sicherheit sein. Die von Deutschland 2018 unterzeichnete safe school declaration muss konsequent umgesetzt werden, damit Schulen weniger ein Ziel von militärischen Angriffen in Konfliktregionen werden und die Opfer der Angriffe unterstützt werden.
- Die Förderung von Digitalisierung im Bildungssektor muss einer Prüfung von Qualität unterzogen werden. Infrastruktur wie Internet- und Stromzufuhr sowie Kompetenzen in der Anwendung von Digitalisierungsangeboten (Lehrpersonal, Eltern und Schüler*innen) müssen im Einklang mit dem digitalen Angebot sein. Hardware kann keine qualitative Bildung oder Lehrpersonal ersetzen! Einfluss und Interessen von Multikonzernen in der digitalen Bildung müssen evaluiert werden.

Antrag Ini09: An der Seite der Gewerkschaften: Gemeinsam für die 4-Tage Woche bei vollem Lohnausgleich

Antragsteller*in:	AfA-Bundesvorstand, Juso-Bundesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist in der Geschichte der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften stets ein gemeinsames Ziel gewesen. Die aktuelle Diskussion über fortschrittliche Arbeitszeitpolitik am Beispiel einer 4-Tage-Woche steht stellvertretend für das Bestreben vieler, durch Arbeitszeitverkürzung Belastungen zu reduzieren und mehr Freiräume für die bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Leben zu erhalten. Fortschrittliche Arbeitszeitpolitik ist eine Kernfrage der gerechten Verteilung der von den

Beschäftigten erwirtschafteten Produktivitätszuwächse. Arbeitszeitpolitik gehört zum Kernbereich der Tarifaufonomie. Deswegen unterstützen wir die Gewerkschaften politisch überall da, wo sie in ihrer Tarifpolitik einen neuen Anlauf zur Verkürzung der Arbeitszeit unternehmen.

Wir wollen in einem gemeinsamen Verfahren mit den Gewerkschaften, AfA, Jusos Bundestagsfraktion, Wissenschaft und dem Bundesarbeitsminister die verschiedenen Aspekte von kollektiver und individueller Arbeitszeitverkürzung diskutieren. Das Ziel ist, gute Lösungen für Arbeit, die zum Leben passt, zu finden, mit denen Lohnverluste und Personalengpässe vermieden werden, und welchen Beitrag dazu die Tarifpolitik einerseits hat und welche politisch unterstützende Maßnahmen auch im Hinblick auf das nächste Wahlprogramm notwendig sind.

Antrag Ar01: Mitbestimmung stärken. Mehr Demokratie in der Arbeitswelt. Betriebsverfassungsgesetz auf die Höhe der Zeit bringen.

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
Status:	erledigt durch Tr01 in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01 in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag fordert ein Betriebsverfassungsgesetz auf der Höhe der Zeit. Dazu gehören insbesondere folgende Punkte:

1. Betriebsräte stärker vor Drangsalierung schützen und so das demokratische Recht auf Mitbestimmung entschiedener durchsetzen.
2. Die Mitbestimmung bei neuen Arbeitsorganisationsformen und der digitalen und ökologischen Transformation verankern.
3. Die Mitbestimmung inhaltlich so aufstellen, dass Betriebsräte in ihren Unternehmen wirklich über die Zukunft mitbestimmen können.
4. Die gesellschaftliche Bedeutung von Mitbestimmung stärken.
5. Die Rechtssicherheit bei der Vergütung von Betriebsräten gesetzlich zu regeln und eine Entgeltentwicklung innerhalb des Betriebsrates anhand erworbener Qualifikationen und Ausübung von höherwertigen Tätigkeiten zu ermöglichen.

Antrag Ar02: Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen in Unternehmen stärken!

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Frankfurt am Main
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Das Drittelbeteiligungsrecht und das Mitbestimmungsrecht, welche zusammen die Mitbestimmung von

Arbeitnehmerinnen in Kapitalgesellschaften ab 500 bzw. ab 2000 Mitarbeiterinnen regeln, sollen verschärft werden.

Dazu soll der Anteil an Sitzen in Aufsichtsräten von Unternehmen ab 500 Mitarbeiterinnen von einem Drittel auf die Hälfte erhöht werden, wobei die Eigentümerinnen einen Anteil von 50%+1, also der Hälfte der Stimmen plus eine Stimme im Aufsichtsrat erhalten sollen, wodurch es keine Verfassungsbedenken an dem Vorschlag geben sollte und das Privateigentum weiterhin geschützt bleibt. Für die illegale Nichteinhaltung des Gesetzes sollen Unternehmen künftig schärfer sanktioniert werden, indem im Falle der Nichteinhaltung hohe Geldstrafen von den Unternehmen verlangt werden sollen. Die europäische Sozialdemokratie und die Bundesrepublik Deutschland sollen es sich zu einem EU-politischen Hauptanliegen machen, dass auf Europaebene das Drittelbeteiligungsrecht und perspektivisch die paritätische Besetzung von Aufsichtsräten eingeführt und konsequent durchgesetzt werden, auch gegen Europäische Aktiengesellschaften, sogenannte Societas Europaeas.

Der Arbeitnehmeranteil in Aufsichtsräten bei SEs soll dabei entsprechend dem Anteil der jeweiligen Mitarbeitenden nach Ländern an der EU-weiten Gesamtbeschäftigtenschaft verteilt sein. Deutschland, die Länder und die SPD sollen sich bis dahin aktiv gegen jegliche Umwandlungen von deutschen Unternehmen in SEs einsetzen. Zudem sollen SEs, welche in Deutschland mehr als 25% ihres Umsatzes machen, als auch internationale Konzerne und Gesellschaften, welche in Deutschland mehr als 2000 Mitarbeiterinnen beschäftigen, eine juristische Verkörperung auf nationaler Ebene einführen müssen, welche paritätisch mit Arbeitnehmer- und Eigentümervertreterinnen besetzt ist und arbeitsrechtlich für das Unternehmen in Deutschland verantwortlich ist. Deutschland soll eine Initiative mit anderen EU-Ländern starten, welche gleiches Recht bei sich einführen, bis ein gemeinsames europäisches Mitbestimmungsrecht geschaffen wird.

Antrag Ar03: Mitbestimmung stärken. Mehr Demokratie in der Arbeitswelt. Betriebsverfassungsgesetz auf die Höhe der Zeit bringen.

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	erledigt durch Tr01 in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01 in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Mitbestimmung stärken. Mehr Demokratie in der Arbeitswelt. Betriebsverfassungsgesetz auf die Höhe der Zeit bringen.

Die NRWSPD fordert ein Betriebsverfassungsgesetz auf der Höhe der Zeit. Dazu gehören insbesondere folgende Punkte:

1. Betriebsräte stärker vor Drangsalierung schützen und so das demokratische Recht auf Mitbestimmung entschiedener durchsetzen.
2. Die Mitbestimmung bei neuen Arbeitsorganisationsformen und der digitalen und ökologischen Transformation verankern.
3. Die Mitbestimmung inhaltlich so aufstellen, dass Betriebsräte in ihren Unternehmen wirklich über die Zukunft mitbestimmen können.

4. Die gesellschaftliche Bedeutung von Mitbestimmung stärken.

Antrag Ar04: Mitbestimmungsrecht bei Personalplanung

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen
Status:	erledigt durch Tr01 in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01 in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Das BetrVG, §92 Abs.1 muss in Zukunft ein verbindliches Mitbestimmungsrecht, von Betriebsräten in Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern, bei der Personalplanung beinhalten. Zudem sollte die Personalplanung verpflichtend sein.

Antrag Ar05: Arbeitsentgelt von Betriebsrät*innen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

In der jetzigen Fassung des Betriebsverfassungsgesetzes § 37 Abs. 4:

„Ehrenamtliche Tätigkeit, Arbeitsversäumnis“

Das Arbeitsentgelt von Mitgliedern des Betriebsrats darf einschließlich eines Zeitraums von einem Jahr nach Beendigung der Amtszeit nicht geringer bemessen werden als das Arbeitsentgelt vergleichbarer Arbeitnehmer*innen mit betriebsüblicher beruflicher Entwicklung. Dies gilt auch für allgemeine Zuwendungen des Arbeitgebers.

soll folgender Satz ergänzt werden:

Bei der Bemessung des Arbeitsentgelts und der allgemeinen Zuwendungen sind auch die bei Wahrnehmung der Betriebsrätstätigkeit erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen wie auch die auf Dauer wahrgenommenen Aufgaben zu berücksichtigen.

Antrag Ar06: Betriebsrats-Initiativen stärken – Betriebsversammlungen besser schützen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für die Stärkung der betrieblichen

Mitbestimmung in Betrieben ohne Betriebsrat ein:

- Wir bekräftigen unsere bestehende Beschlusslage: in Betrieben mit mindestens fünf Mitarbeiter*innen ist solange in dem Betrieb kein Betriebsrat existiert eine Gewerkschaft berechtigt, einmal im Jahr eine Betriebsversammlung einzuberufen und die Ausgestaltung, Organisation und Leitung dem Gesamt- oder Konzernbetriebsrat zu übertragen. Soweit ein solcher nicht gewählt worden ist, kann die Gewerkschaft die Betriebsversammlung selbst durchführen oder einem*er Arbeitnehmer*in im Betrieb übertragen. Das Einberufungsrecht steht der Gewerkschaft zu, die nach Maßgabe des Tarifeinheitsgesetzes zuständig wäre.
- Betriebsversammlungen besser schützen: Der genaue Ablauf einer Betriebsversammlung zur Wahl eines Wahlvorstands nach 17 BetrVG muss genauer ausgestaltet und standardisiert werden. Den Initiatorinnen und Initiatoren muss in dieser Drucksituation ein vorgezeichneter Weg zur Verfügung stehen. Ein Recht auf geheime Wahl und die erforderlichen Mehrheitsverhältnisse müssen gesetzlich verankert werden. Auch ein Schema für den Fall eines ersten Wahlgangs ohne gültiges Wahlergebnis sollte im Gesetz verankert werden. Das Gesetz muss zudem klar definieren, welche Daten und Informationen der Arbeitgeber den Initiator*innen für die Durchführung einer Betriebsversammlung zur Verfügung stellen muss.
- Verzögern der Wahl verhindern: Nach Wahl oder Einsetzung eines Wahlvorstands muss die Betriebsratswahl innerhalb von 6 Monaten. Wird diese Frist aufgrund von Handlungen des Arbeitgebers, z.B. durch Zurückhaltung nötiger Informationen oder Verweigerung von geeigneten Räumlichkeiten, nicht eingehalten, muss die Staatsanwaltschaft aufgrund einer Straftat nach §119 BetrVG ermitteln.

Antrag Ar07: Betriebsräte und Tarifverträge für Beschäftigte in Kirchen und ihren Einrichtungen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg, SPD-Distrikt Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde
Status:	erledigt durch Wahlprogramm und Koa-Vertrag 2021
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Wahlprogramm und Koa-Vertrag 2021
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Tarifrecht und Betriebsverfassungsgesetz müssen auch für kirchliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, dieses Ziel rechtlich und politisch umzusetzen.

Antrag Ar08: Stärkung von Betriebsratsrechten – Bekämpfung von Betriebsräten durch Arbeitgeber verhindern

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen
Status:	erledigt durch PV-Beschluss vom 21.06.2021 und Wahlprogramm 2021
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch PV-Beschluss vom 21.06.2021 und Wahlprogramm 2021
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1. dass der kollektive Kündigungsschutz nach 103BetrVG, wie er unter anderem für Betriebsräte und Wahlvorstände vorgesehen ist, auch für Arbeitnehmer:innen gelten muss, die "Vorfeld-Initiator:innen" sind.
2. dass der ordentliche Kündigungsschutz für „Vorfeld-Initiator:innen“ einer BR-Wahl auch für betriebsbedingte Kündigungen gilt und in 15 Abs. 3b KSchG aufgenommen wird.

Antrag Ar09: Betriebliche Gefährdungsbeurteilung psychosozialer Belastungen von Expert*innen durchführen lassen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen, dass sich die SPD dafür einsetzt, dass die betriebliche Gefährdungsbeurteilung psychosozialer Belastungen regelmäßig alle drei Jahre von Expert*innen, wie beispielsweise Arbeitsmediziner*innen, Arbeitspsycholog*innen, Arbeitssoziolog*innen etc. durchgeführt werden.

Antrag Ar10: Unbefristete Übernahme von Dual Studierenden und befristet Beschäftigten in Vertretungsgremien

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag beschließt, dass

1. befristet beschäftigte Arbeitnehmer*innen und Beschäftigte im dualen Studium und
2. Auszubildende, befristet beschäftigte Arbeitnehmer*innen und Beschäftigte im dualen Studium, die in den Wahlvorstand gewählt wurden in 78a BetrVG aufgenommen werden.

Antrag Ar11: Deutschland braucht mehr Tarif! – Aktionsplan zur Erhöhung der Tarifbindung in Deutschland

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Antragsblock:

Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die SPD steht an der Seite der Gewerkschaften und der Beschäftigten und setzt sich für eine Steigerung der Tarifbindung in Deutschland auf mindestens 80 Prozent ein.

Auf europäischer Ebene hat der Rat bereits mit dem am 4. Oktober 2022 mit einer EU-Richtlinie über angemessene Mindestlöhne (EU-RL 2022/2041) die Mitgliedstaaten verpflichtet, bei einer Tarifbindungsquote von unter 80%, einen nationalen Aktionsplan zur Förderung von Tarifverträgen zu erstellen. Diese Richtlinie muss bis zum 4. Oktober 2024 in nationales Recht umgesetzt werden. Mit diesen 10-Punkte-Plan packen wir dies als SPD an.

Die SPD wird ein 10-Punkte-Programm zur aktiven Förderung der Tarifbindung umsetzen:

1. KEIN STAATLICHER EURO OHNE TARIFVERTRAG

Bei der Tarifbindung werden Bund, Länder und Kommunen als Arbeit- und Auftraggeber mit gutem Beispiel vorangehen. Staatliche Ausgaben dürfen nicht länger für Lohn- und Sozialdumping missbraucht werden. Deshalb ist ein Bundestariftreuegesetz, in dem Auftragsvergaben des Bundes entlang der Wertschöpfungskette an die Einhaltung der Mindeststandards des für den Ausschreibungsbereich maßgeblichen Tarifvertrag am Ausführungsort der betreffenden Branche gekoppelt werden, eine Grundvoraussetzung. Auch auf kommunaler und Landesebene müssen Tariftreuregelungen verpflichtend werden. Staatliche Subventionen und Förderungen werden fortan an die Tariftreue von Unternehmen gekoppelt.

2. ALLGEMEINVERBINDLICHERKLÄRUNGEN (AVE) STÄRKEN

Wir werden dafür sorgen, dass die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtert wird, um der Tariffucht von immer mehr Unternehmen in eigentlichen tarifgebundenen Branchen entgegenzuwirken. Wenn Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden, sind sie auch für tariflose Unternehmen in der Branche verpflichtend und auch auf Entsendefirmen anwendbar. Wir schaffen das faktische Veto-Recht für Arbeitgeber im Tarifausschuss ab und führen eine Klarstellung und Erweiterung der gesetzlichen Anforderungen ein. Auch arbeitnehmerähnliche Personen sollten von Allgemeinverbindlicherklärungen erfasst werden können.

3. KEINE TARIFFLUCHT DURCH BETRIEBSSPALTUNGEN

Wir werden bei Betriebsabspaltungen, die zum Zwecke der Tariffucht erfolgen, die Fortgeltung der Tarifbindung sicherstellen, die sich auch auf Betriebsübergänge und auf Filialstrukturen erstreckt. Tarifverträge blieben auch für ausgegliederte Unternehmenseinheiten nicht nur gültig, sondern werden auch dem Tarifgeschehen gemäß fortentwickelt. Durch lückenlose Gesetze und scharfe Sanktionen werden die Schlupflöcher, die bisher von Arbeitgebern genutzt werden, wirksam geschlossen.

4. OT-MITGLIEDSCHAFT VERBIETEN

Wir werden die OT-Mitgliedschaft abschaffen und eine Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden transparent gestalten. Das Prinzip der Sozialpartnerschaft basiert darauf, dass Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände für alle ihre Mitglieder Tarifverträge aushandeln. Die Mitgliedschaft von Unternehmen ohne Tarifvertrag in Arbeitgeberverbänden („OT-Mitgliedschaft“) widerspricht diesem Prinzip.

5. DIGITALES ZUGANGSRECHT FÜR GEWERKSCHAFTEN

Wir werden ein verbessertes digitales Zugangsrecht für Gewerkschaften schaffen. Kommunikation und Arbeitsrealität verlagern sich in vielen Betrieben zunehmend in den digitalen Bereich. Um ihre Aufgaben

erfüllen zu können, müssen betriebliche Interessensvertretungen und Gewerkschaften Zugang zu den im Betrieb genutzten elektronischen Kommunikationsmedien haben. Dies gilt sowohl für die Arbeit von bereits gewählten betrieblichen Interessensvertretungen als auch für deren Gründungsprozess sowie für die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften. Ein vollumfänglicher digitaler Zugang ist unerlässlich, um das Grundrecht auf Koalitionsfreiheit zu wahren. Dieses Zugangsrecht muss betrieblichen Interessensvertretungen und Gewerkschaften im Betriebsverfassungsgesetz und in den Personalvertretungsgesetzen garantiert werden.

6. VERBANDSKLAGERECHT FÜR GEWERKSCHAFTEN EINFÜHREN

Wir werden ein arbeitsrechtliches Verbandsklagerecht für zuständige, ggf. im Betrieb vertretene Gewerkschaften geben, um kollektiv die Einhaltung von Tarifverträgen oder gesetzlichen Mindeststandards einklagen zu können.

Immer wieder gibt es Arbeitgeber, die tarifvertragliche Regelungen und gesetzliche Mindeststandards des Arbeitsrechts verletzen. Arbeitnehmende dürfen nicht darauf verwiesen werden, auf Verbesserungen selbst hinwirken und diese selbst einklagen zu müssen.

7. GEWERKSCHAFTSBEITRAG STEUERLICH BESSERSTELLEN UND STEUERFREIHEIT FÜR 3.000€ TARIFGEBUNDENES ARBEITSENTGELT

Gewerkschaften und Tarifverträge garantieren ein krisenfestes und verantwortungsvolles Wirtschaftsklima. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, müssen Gewerkschaftsmitglieder ihren Gewerkschaftsbeitrag zusätzlich zum Arbeitnehmer-Pauschbetrag in ihrer Steuererklärung geltend machen können. Auch Mitglieder, deren Einkommen nicht einkommenssteuerpflichtig ist, müssen entlastet werden.

Zusätzlich zur Ausgliederung der Gewerkschaftsbeiträge aus dem Pauschbetrag stellen wir 3.000€ pro Jahr für tariflich geregeltes Arbeitsentgelt steuerfrei. Notwendig hierfür ist die Mitgliedschaft des Arbeitnehmenden in der Gewerkschaft, die den jeweiligen Tarifvertrag ausgehandelt hat. Ebenso werden tarifvertraglich vereinbarte Zusatzleistungen und Aufstockungen steuerbefreit.

8. HANDSWERKSINNUNGEN IN DIE PFLICHT NEHMEN

Im Handwerk müssen Innungen als öffentlich-rechtliche Institutionen anerkannt werden, damit sie ihrer Pflicht als Tarifverband nachkommen.

9. SOZIALPARTNERSCHAFT IN DIE LEHRPLÄNE

Sozialpartnerschaft ist eine tragende Säule unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems. Trotz dieser Tatsache fehlt es gerade bei jüngeren Menschen an hinreichender Bildung zu Gewerkschaften, Tarifverträgen und betrieblicher Mitbestimmung. Um die Tarifbindung gesamtgesellschaftlich zu stärken braucht es verbindliche Bildung zur Sozialpartnerschaft in der schulischen und der einschlägigen Hochschulbildung sowie ein Zugangsrecht der Gewerkschaften für Schulen und Hochschulen.

10. EINFÜHRUNG EINER DEMOKRATIEZEIT FÜR ARBEITNEHMER*INNEN

Wir werden eine „Demokratiezeit“ einführen, damit Demokratie auch im Betrieb gelebt werden kann. Echte Mitbestimmung kann im Betrieb nur erfolgen, wenn dafür auch Zeit zur Verfügung steht. Mindestens eine Stunde pro Woche sind alle Beschäftigten – zusätzlich zur Zeit für die Arbeit der betrieblichen Interessensvertretungen – von ihrer Arbeit freizustellen, um sich in ihren Interessensvertretungen im Betrieb einbringen und sich über ihre Arbeitsbedingungen austauschen zu können.

Gute Arbeit gibt es nur mit guten Tarifverträgen. Im Schnitt bekommen Arbeitnehmende 844 Euro mehr Entgelt, wenn sie in einem Betrieb mit Tarifvertrag beschäftigt sind. Auch die Arbeitsbedingungen sind mit

Tarifvertrag deutlich besser. Tarifverträge regeln wesentlich mehr als nur Lohn und Gehalt. Sie bieten den Arbeitnehmenden etwa bei Arbeitszeit und Urlaub deutlich bessere Konditionen als die gesetzlichen Vorgaben und sorgen auch bei Altersversorgung, Zahlung von Zulagen und Zuschlägen, beim Krankengeldzuschuss oder tariflichen Regelungen für Eltern oder pflegende Angehörige für bessere Bedingungen.

Die Tarifbindung ist in Deutschland jedoch seit Jahren rückläufig. Während 1998 noch 76 Prozent (West) und 63 Prozent (Ost) aller Beschäftigten unter den Schutz eines Tarifvertrages standen, waren es im Jahr 2022 bundesweit lediglich 51 Prozent. Nur noch in einem Viertel aller deutschen Betriebe gibt es überhaupt noch einen Tarifvertrag.

Diese Entwicklung ist bedrohlich, denn mit ihr ist eine fühlbare Schlechterstellung der Beschäftigten verbunden. Betriebe ohne Tarifvertrag haben deutlich schlechtere Lohn- und Arbeitsbedingungen als vergleichbare Betriebe mit Tarifbindung.

Nach einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung arbeiten Vollzeitbeschäftigte in tariflosen Betrieben wöchentlich im Durchschnitt fast eine Stunde länger und verdienen zudem 11 Prozent weniger als Beschäftigte in vergleichbaren Betrieben mit Tarifbindung. Dieser Entwicklung muss entschlossen entgegengetreten werden.

Antrag Ar12: Tarifbindung

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand und Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für die Stärkung der Tarifbindung ein:

- Allgemeinverbindlicherklärungen erleichtern: Ein Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung darf ausschließlich mit einer Mehrheit abgelehnt werden. Die Kriterien für das Vorliegen des öffentlichen Interesses werden rechtssicher ausgestaltet
- Gewerkschaften stärken: Einkommenssteuerlich werden Mitgliedsbeiträgen für Gewerkschaften als Sonderausgabe gewertet. Es wird geprüft, welche weiteren Anreize für eine Gewerkschaftsmitgliedschaft geschaffen werden können.
- Vergabe und Wirtschaftsförderung – nur mit Tarifbindung: es ist ein Tariftreuegesetz auf Bundesebene zu schaffen. Wirtschaftsförderung ist nur Unternehmen mit Tarifbindung und Mitbestimmung entsprechend ihrer Betriebsgröße zu gewähren.
- OT-Mitgliedschaften einschränken: Bestehende OT-Mitgliedschaften müssen offengelegt werden. Es ist zu prüfen, welche gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen werden können, um die OT-Mitgliedschaften in den Arbeitgeber*innenverbänden einzuschränken.
- Fortgeltung und Nachbindung von Tarifverträgen sichern: die Fortgeltung von Tarifverträgen nach einem Betriebsübergang über die Dauer eines Jahres hinaus. Ferner ist die Möglichkeit der Ablösung eines Tarifvertrags vor Ablauf eines Jahres durch Inbezugnahme eines anderen Tarifvertrags zu streichen. Umgehungen der Fortgeltung und Nachbindung durch Betriebsänderungen müssen unterbunden werden.

- Tarifverträge für arbeitnehmer*innenähnliche Personen: Die Anwendbarkeit von Tarifverträgen ist auf arbeitnehmer*innenähnliche Personen auszuweiten.
- Verbandsklagerecht für Gewerkschaften – Tarifverträge durchsetzen: Es ist ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften zu schaffen, das die Durchsetzung von tarifvertraglich Regelungen stärkt.
- Wächter*innen der Tarifverträge stärken: Union-Busting muss wirksam unterbunden und Betriebsräte müssen gestärkt werden.
- Nur echte Tarifverträge sichern gute Arbeit: Tarifvertragsähnliche Regelungen sind nicht mit Tarifverträgen gleichzustellen.
- Verbot der Ausgründung von Dienstleistungen in Servicegesellschaften Alle Formen der Ausgründung und des Outsourcings in privaten und öffentlichen Unternehmen führen mit Zersetzung der großen Flächentarifverträge letztendlich zu einer Spaltung der Belegschaft und zu einer Konkurrenz zwischen den Mitarbeiter*innen. Ausgründungen und Outsourcing zerschlagen nicht nur innerbetriebliche Strukturen, sondern vor allem auch gewerkschaftliche.
- Abschaffung der steuerlichen Anreize zur Ausgründung von Dienstleistungen in Servicegesellschaften (Umsatzsteuer)
- Stärkung der Tarifbindung durch die Einführung der unternehmerischen Einheit zwischen Mutterunternehmen und Ausgründungen
- Rückführung von allen Servicegesellschaften kommunaler Unternehmen und Gesellschaften unter Berücksichtigung der Erfahrungsstufen der Beschäftigten bei Lohnverhandlungen und einer Arbeitsplatzgarantie für alle bisher bei den Servicegesellschaften Beschäftigten
- (Re)Integration der ausgegliederten Bereiche in die Flächen- und Branchentarifverträge, vor allem im Verantwortungsbereich des öffentlichen Sektors die Branchen- und Flächentarifverträge, d.h. TV-L und TVöD.
- Streikrecht bei Regierungsmaßnahmen und Unternehmensentscheidungen zur Tarifflicht
- Verhinderung von modularen Tarifverträgen Regierungsvorschlägen, die den Abschluss von Tarifverträgen mit Steuererleichterungen und dem Recht auf Öffnungsklauseln vorsehen.

Antrag Ar13: Abschaffung des Arbeitgeber*innen-Vetos gegen eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Oldenburg-Land
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) eines Tarifvertrags nach § 5 Tarifvertragsgesetz bewirkt, dass dieser Tarifvertrag auch für alle bisher nicht tarifgebundenen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen innerhalb des sachlichen und räumlichen Geltungsbereichs des Tarifvertrags verbindlich werden. Ein Veto der Arbeitgeber*in ist nicht mehr möglich, wenn die Arbeitnehmer*innen-Vertreter*innen und der/die Vertreter*in des Bundesarbeitsministeriums für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung stimmen.

Antrag Ar14: Fördergelder nur noch an Betriebe auszahlen, die

nach Tarif zahlen und einen Betriebsrat haben.

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Wiesbaden
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die SPD-Bundes-, Landtags- und die Stadtverordnetenfraktion werden gebeten, bei zukünftigen Gesetzesvorhaben darauf hinzuwirken, dass die Auszahlung staatlicher Fördermittel nur unter der Bedingung erfolgt, dass in den begünstigten Unternehmen nach Tarif gezahlt wird. Die Fördermittel müssen dementsprechend angehoben werden.

Antrag Ar15: Änderung des §19 Abs. 1 Nr. 2 BBiG – Fortzahlung der Ausbildungsvergütung bei Betriebsschließung ohne zeitliche Begrenzung

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Wiesbaden
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, dass Fördergelder nur noch an Betriebe auszahlen, die nach Tarif zahlen und einen Betriebsrat haben. Dies soll nur für Betriebe gelten, die nach § 1 Abs. 1 groß genug für die Betriebsratsgründung sind.

Antrag Ar16: Sozialdemokratischen Erfolg weiter ausbauen: Mindestlohn auf 15 Euro anheben und Mindestlohnkommission reformieren

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag fordert eine schnelle Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 15 Euro.

Ferner fordert der SPD-Bundesparteitag die Reform der Mindestlohnkommission, mit dem Ziel, die Möglichkeit eines Beschlusses gegen alle Stimmen der Mitglieder aus den Kreisen der Gewerkschaften zu unterbinden. Ebenso muss die Mindestlohnkommission die von der EU verabschiedete Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union für zukünftige Beschlüsse berücksichtigen.

Der SPD-Bundesparteitag fordert weiterhin die kritische Überprüfung der aktuellen Ausnahmeregelungen

im Mindestlohngesetz.

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ist ein sozialdemokratischer Erfolg. Gegen Vorbehalte der Union wurde dieser Erfolg in 2014 erstritten und die Festsetzung des gesetzlichen Mindestlohns auf 8,50 zum 1. Januar 2015 bedeutete für viele Menschen eine spürbare Lohnerhöhung. Mit der von der Ampel-Koalition beschlossenen Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 wurde an diesen Erfolg angeknüpft: 5,8 Millionen Menschen haben direkt davon profitiert und mehr Geld erhalten. Bis dahin haben die Anpassungen auf Grundlage der Beschlüsse der Mindestlohnkommission seit der Einführung des Mindestlohns zu einer Erhöhung von 8,50 Euro (2015) auf 10,45 Euro (2022) geführt, was einer jährlichen Erhöhung von knapp 28 Cent entspricht.

Mittlerweile hat sich die Situation für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich verschlechtert: hohe Inflationsraten und damit verbundene deutliche Preissteigerungen setzen gerade Menschen mit geringem Einkommen überproportional zu. Für viele Familien, Alleinerziehende und alleinstehende Erwerbstätige bedeutet die Entwicklung der letzten Monate eine enorme finanzielle Belastung. Gleichzeitig zeigen neuste Zahlen aus dem Bundesarbeitsministerium, dass rund 9,3 Millionen Vollzeitbeschäftigte mit einer Rente von unter 1.500 Euro rechnen müssen. Dazu kommt die anhaltende Erosion von Tarifbindung in Deutschland: In Ostdeutschland profitieren lediglich 45 Prozent von einem Tarifvertrag, in den westdeutschen Bundesländern ist die Quote mit 52 Prozent nur geringfügig höher.

Auch wenn die Veränderung des Arbeitsmarktes zu einer stärkeren Verhandlungsmacht der Beschäftigten und Gewerkschaften führt, braucht es jetzt schnelle Hilfe und Unterstützung für Millionen von Menschen mit niedrigem Einkommen. Das beste Mittel hierfür ist ein starker Mindestlohn, der Respekt und Wertschätzung für geleistete Arbeit ausdrückt. Die von der Mindestlohnkommission beschlossenen Erhöhung auf 12,41 Euro (1.1.2024) und dann auf 12,82 Euro (1.1.2025) werden diesem Anspruch nicht gerecht. Auch deshalb haben alle Gewerkschaftsmitglieder in der Mindestlohnkommission gegen den Vorschlag gestimmt, sodass die geringfügige Anhebung des Mindestlohns in den nächsten zwei Jahren nur mit der Stimme der Kommissionsvorsitzenden durchgesetzt werden konnte. Gerade deshalb braucht es eine Reform der Mindestlohnkommission und die Arbeitsgemeinschaft für Arbeit steht dabei ganz klar an der Seite der Beschäftigten: Es darf in der Mindestlohnkommission keine Entscheidungen gegen die Stimme der Millionen Beschäftigten im Land, die durch die Gewerkschaften repräsentiert werden, mehr geben.

Antrag Ar17: Festlegung eines angemesseneren Mindestlohns für Voll- und Teilzeitkräfte

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Wir fordern als SPD einen menschenwürdigen Mindestlohn von 15 Euro für Teilzeit- und Vollzeitkräfte. Zudem fordern wir, den gesetzlichen Mindestlohn von 12 Euro ohne Ausnahme in allen sonstigen Beschäftigungsverhältnissen, auch für Minderjährige, zu zahlen.

Antrag Ar18: Angemessene Mindestloohnerhöhung und

verbesserter Jugendschutz

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Hannover Oststadt/Zoo
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Es möge der Bundesparteitag der SPD folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Bundesvorstand und an die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

Der gesetzliche Mindestlohn von derzeit 12,- € brutto pro Stunde wird durch eine entsprechende Anpassung des § 1 Abs.2 Satz 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) mit Wirkung zum 01.01.2024 auf mind. 14,- € brutto pro Stunde erhöht.

Die Ausnahmeregelung des § 22 Abs.2 MiLoG, nach welcher sich minderjährige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung nicht auf die Regelungen des Mindestlohngesetzes berufen können, wird ersatzlos aufgehoben.

Antrag Ar19: Für eine angemessene Mindestlohnerhöhung!

Antragsteller*in:	SPD-Kreis Pankow
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Wir begrüßen, dass der Parteivorstand angekündigt hat, sich für eine weitere Erhöhung des Mindestlohnes gemäß der Mindestlohn-Richtlinie der Europäischen Union einzusetzen. Als resultierender Wert werden demnach nach aktuellem Stand häufig 14 Euro genannt. Allerdings findet in diesem Rahmen eine Inflationsanpassung keinen Platz, was für die Kaufkraftsicherung der mindestlohn-beziehenden Menschen jedoch enorm wichtig ist.

Daher fordern wir von den sozialdemokratischen Mitgliedern der Bundesregierung, insbesondere vom sozialdemokratischen Bundeskanzler sowie dem sozialdemokratischen Bundesminister für Arbeit und Soziales und der gesamten SPD-Bundestagsfraktion sich für eine weitere Erhöhung des Mindestlohnes per Rechtsverordnung auf 15 Euro zum 01.01.2024 einzusetzen

Antrag Ar20: Für eine angemessene Mindestlohnerhöhung!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Für einen angemessenen Mindestlohn!

Wir begrüßen, dass der Parteivorstand angekündigt hat, sich für eine weitere Erhöhung des Mindestlohnes einzusetzen und die Mindestlohn-Richtlinie der Europäischen Union zum Maßstab nimmt. Damit kommen wir bereits über 14€. Die Mindestlohnkommission ist ihrer gesellschaftlichen Aufgabe und herausragenden Stellung nicht gerecht geworden.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitgliedern der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf die Mindestlohnkommission, bzw. die gesetzlichen Grundlagen für diese, grundsätzlich und effektiv zu reformieren.

Antrag Ar21: Mindestlohn auf 15 Euro anheben

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die Verantwortungsträger:innen der SPD setzen sich dafür ein, dass der Mindestlohn auf 15 Euro angehoben wird. Analog zum Mindestloohnerhöhungsgesetz vom 1. Oktober 2022 soll dies gesetzlich geregelt werden.

Antrag Ar22: Mindestlohn konsequent umsetzen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die Erhöhung des bundesweiten Mindestlohns auf 12€ und des Berliner Landesmindestlohns auf 13 € ist eine bedeutende Errungenschaft für Arbeitnehmer*innen im Jahr 2022. Jetzt gilt es sicherzustellen, dass der erhöhte Mindestlohn auch bei allen ankommt.

Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags sowie der Bundesregierung auf,

- zusätzliche Personalmittel für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung im Haushalt einzustellen und eine entsprechende Werbekampagne zur Besetzung dieser Stellen zu ermöglichen, um eine flächendeckende und zielführende Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns zu gewährleisten.
- eine digitale und manipulationssichere Zeiterfassungslösung durch die Bundesregierung zur Verfügung zu stellen und Arbeitgeber*innen dazu zu verpflichten, diese zu nutzen.
- ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das klar regelt, was zur bezahlten Arbeitszeit gehört (Anund Abreise, Umziehen).
- eine mehrsprachige Mindestlohns-Informationen-Offensive durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu finanzieren.
- die Meldestelle für Verstöße gegen das Mindestlohngesetz weiter auszubauen, sodass Arbeitnehmer*innen dort stärker beraten und in ihrem rechtlichen Vorgehen gegen ihre*n

Arbeitgeber*in unterstützt werden.

- bei Antragstellung auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch durch berufstätige, erwerbsfähige und potentiell hilfebedürftige Personen (Ergänzer*innen), die Leistungssachbearbeitung des Jobcenters von Amts wegen die Arbeitsverträge prüfen und die tatsächlichen Umstände der Arbeitsverhältnisse abfragen zu lassen. Die Prüfung umfasst insbesondere: Vereinbarung der wöchentlichen Arbeitszeit, faktische Arbeitszeit, Auszahlung von Überstunden, Einhaltung des Mindestlohns und angemessene Vergütung. Legt die Prüfung eine Lohnzahlung unter dem gültigen Mindestlohn nahe, ist unverzüglich die zuständige Stelle beim Zoll zu informieren. Die Ergebnisse der Abfragen dürfen keine negativen Konsequenzen für die hilfebedürftigen Personen haben.
- Die Sanktionierung von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz ist in zweierlei Hinsicht zu verstärken: durch eine Erhöhung der zu verhängenden Bußgelder sowie den Ausschluss von Arbeitgebern, die gegen das Mindestlohngesetz verstoßen, nicht nur von der Vergabe öffentlicher Aufträge, sondern auch von der Vergabe von Fördermitteln der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

Antrag Ar23: Abschaffung der Aufweichung des Befristungsrechts durch Tarifvertrag – Wenn die Gewerkschaft zum Feind des Arbeitnehmers wird.

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Frankfurt am Main
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Der Bundesparteitag fordert die SPD Bundestagsfraktion auf sich dafür einzusetzen, dass die gesetzliche Höchstdauer für befristete Arbeitsverträge und die maximale Anzahl von Befristungen nicht mehr durch Tarifverträge aufgeweicht werden können.

Hierzu wird in § 14 Abs. 2 Satz 3 und Satz 4 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes ersatzlos gestrichen.

Antrag Ar24: Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze (Minijobs)

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	erledigt durch Wahlprogramm 2021
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Wahlprogramm 2021
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die Geringfügigkeitsgrenze (Minijobs) wird für alle über 18 Jahren perspektivisch abgeschafft. Jede Beschäftigung soll steuer-, sozial und rentenversicherungspflichtig sein. Dabei wird es Übergänge für bestehende Arbeitsverhältnisse und Ausnahmen für bestimmte Gruppen wie zum Beispiel Rentner:innen geben.

Antrag Ar25: Minijobs in sozialversicherungspflichtige

Beschäftigung überführen

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die ASF Bundeskonferenz bekräftigt ihre Forderung, Minijobs ab dem ersten Euro in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu überführen. Solange die Minijobregelung besteht, fordern wir

- die Minijob-Obergrenze wieder auf 450 € abzusenken, unabhängig von der Höhe des Mindestlohns,
- eine obligatorische Rentenversicherung ohne Opt-Out einzuführen,
- Arbeitnehmer*innen über geltende Regelungen hinsichtlich Arbeitnehmer*innenrechte, wie z.B. bezahlten Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Anwendung von geltenden Tarifverträgen, Kündigungsschutz usw. zu informieren,
- Ausschlussfristen für den Fall des Verstoßes abzuschaffen,
- die Einhaltung dieser Regelungen bei jeder Betriebsprüfung (Mindestlohn-, Sozialversicherungs-, Steuerprüfung usw.) zu prüfen und Verstöße wirksam zu sanktionieren.

Antrag Ar26: Minijobreform jetzt!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	erledigt durch Zeitablauf
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zeitablauf
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die vor kurzem beschlossene Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns ist begrüßenswert, war sie doch längst überfällig. Gleichzeitig sieht allerdings das „Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn“ vor, dass die Grenzen, bis zu denen die sogenannten Minijobs ohne Sozialabgabenpflicht möglich sind, dynamisch steigen. Die geplante Ausweitung der Geringfügigkeitsgrenze auf 520 € bedeutet mehr Minijobs, die kaum soziale Sicherheit für die Beschäftigten bieten. Die vergangenen zwei Jahre der Pandemie haben gezeigt, wie im Ernstfall gerade die geringfügig Beschäftigten ohne sozialen Schutz vor Arbeitslosigkeit und Anspruch auf Krankengeld betroffen waren. Mehrere Studien haben nachweisen können, dass der gesetzliche Mindestlohn bei geringfügig Beschäftigten häufiger umgangen wird. Auch ist mittlerweile deutlich, dass Minijobs keine Brückenfunktion in Richtung einer sozialversicherungspflichtigen (Vollzeit-)Beschäftigung haben. Stattdessen stellen sie oft genug eine Falle dar, aus der die geringfügig Beschäftigten durch Dequalifizierungseffekte nicht oder nur schwer in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wechseln können. Die Anhebung und Dynamisierung der Minijobgrenze ist ein gleichstellungspolitischer Rückschritt und verstärkt Fehlanreize, statt sie zu überwinden. Wir erwarten von einer sozialdemokratisch geführten Regierung ein entschlossenes Handeln, um die bestehenden Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen, die ungleiche Verteilung von Sorge und Erwerbsarbeit, die fehlende Absicherung

insbesondere im Alter für Frauen zu überwinden. Wir fordern eine Reform, die geringfügiger Beschäftigung soziale Sicherheit und langfristige Stabilität gibt! Wir fordern die Bundesregierung und den Bundesarbeitsminister auf, diese geplante Ausweitung der Minijobgrenze gekoppelt an die Dynamisierung des Mindestlohns zu stoppen! Stattdessen sind entsprechend der Beschlusslage der SPD Minijobs in die Systeme der sozialen Sicherung zu überführen und ist die längst überfällige Minijobreform endlich – wie im Wahlprogramm beschlossen – anzugehen!

Antrag Ar27: Reguläre Beschäftigungsverhältnisse stärken - Arbeit auf Abruf verhindern

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	erledigt durch Wahlprogramm 2021
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Wahlprogramm 2021
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Das reguläre Beschäftigungsverhältnis, das Normalarbeitsverhältnis, unbefristet, sozial abgesichert, tariflich bezahlt muss wieder zum Normalfall werden.

Die SPD hat in den vergangenen Jahren neben vielen Verbesserungen den gesetzlichen Mindestlohn und die Regulierung bei Leiharbeit durchgesetzt. Dieser Weg muss konsequent weitergegangen werden.

Wir fordern, dass reguläre Beschäftigungsverhältnisse gestärkt werden:

Damit das Normalarbeitsverhältnis, unbefristet, sozial abgesichert, tariflich bezahlt, wieder zum Normalfall wird fordern wir deshalb die SPD Gremien, insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen bzw. gesetzlich auf den Weg zu bringen, dass

- prekäre Beschäftigung – , geringfügige Beschäftigung eingedämmt, insbesondere Befristungen ohne sachlichen Grund abgeschafft und Befristungsgründe eingeschränkt werden
- ein armutsfester Mindestlohn - ohne Ausnahmen und mit wirkungsvollen Kontrollen bei entsprechender Ausstattung mit Kompetenzen und Personal eingeführt wird
- die Reform der Minijobs auf Basis des DGB-Modells erfolgt und klare Kriterien zur Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und (Solo)-Selbständigkeit geschaffen werden
- eine intensivere und praxistaugliche Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit, Werkverträgen und Scheinselbstständigkeit erfolgt. Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ muss eingehalten werden.
- Arbeit auf Abruf darf es nur in Ausnahmen und unter der Voraussetzung ordentlicher Normalarbeitsverhältnisse in Vollzeit geben
- die Tarifbindung erhöht wird, beispielsweise durch die Vereinfachung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, u. a. durch Mehrheitserfordernis bei der Ablehnung eines entsprechenden Antrags und der Nachwirkung von Tarifverträgen bei Ausgründungen, Organisationsänderungen oder Verlassen des Tarifbereichs durch den Arbeitgeber 1 2022 07-09 a.o. LPT Beschluss 2022/A/4
- die betriebliche Mitbestimmung ausgebaut wird und eine härtere Bestrafung der Behinderung gewerkschaftlicher Arbeit erfolgt
- die Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten muss gestärkt werden damit eine Zergliederung

der Betriebe in viele kleine neue Firmen erfolgreich verhindert und Beschäftigte durch Umstrukturierung nicht entrechtet werden

- Verbandsklagerecht der Gewerkschaften entwickelt wird Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt durch wirksame Kontrollen des Arbeits- und Sozialrechts und bessere und bundesweite Koordinierung durchgesetzt und ein besserer arbeits- und sozialrechtlicher Rahmen für sichere Arbeit geschaffen wird.

Antrag Ar28: Zukunft braucht radikale Arbeitszeitverkürzung

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Wir fordern die SPD auf, das Thema Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich als politisches Zukunftsthema aufzugreifen und es zu einer- und inhaltlich fundierten sowie breit angelegten gesellschaftspolitischen Diskussion zu machen.

Antrag Ar29: Arbeit fortschrittlich gestalten – die 32-Stunden-Woche

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die sozialdemokratischen Verantwortungsträger:innen auf der kommunalen Ebene, Landes- und Bundesebene werden aufgefordert, die aktuelle Debatte über die wöchentliche Regelarbeitszeit zu nutzen, um den Weg für echte Verbesserungen für Beschäftigte zu bereiten.

Echte Verbesserungen setzen dabei voraus:

- mehr frei verfügbare Zeit für die Beschäftigten,
- keine Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes (z.B. keine Verschlechterung beim allgemeinen Achtstundentag und bei Ruhezeiten),
- keine Verschlechterungen in Berufen mit besonderen Belastungen (z.B. bei Schichtwechsel),
- voller Lohnausgleich, keine Abstriche bei Urlaubsansprüchen und anderen beschäftigungsbezogenen Leistungen.

Abzulehnen sind unter diesen Gesichtspunkten sowohl Ansätze, bei denen die Wochenarbeitszeit aktueller Vollzeitbeschäftigten nur auf wenige Tage umverteilt wird als auch Ansätze, welche für die Beschäftigten keine reale Verbesserung gegenüber Teilzeitmodellen bedeuten. Das Ziel ist eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit über die Erwerbsbevölkerung hinweg. Langfristiges Ziel ist die Orientierung an einer 32-Stunden-Woche als Vollzeit für alle Beschäftigte

Wie auch bei der Durchsetzung der Vierzigstundenwoche als Regelwochenarbeitszeit kommt in der aktuellen Diskussion Gewerkschaften eine Schlüsselrolle zu. Die Sozialdemokratie unterstützt entsprechende Initiativen der Gewerkschaften sowie die Umsetzung von Modellversuchen. Sozialdemokratische Verantwortungsträger*innen auf allen Ebenen sind aufgefordert Versuche, arbeitsrechtliche Regelungen zu Ungunsten der Arbeitnehmer*innen zu ändern, abzuwehren und über die Möglichkeiten und Vorteile der 32-Stunden-Woche aufzuklären.

Besonders unterstützenswert sind Modellversuche in Bereichen mit unterdurchschnittlicher Vergütung und überdurchschnittlicher Gesundheitsbelastung.

Antrag Ar30: Recht auf kürzere Vollzeit-Erwerbstätigkeit für erziehende Eltern – solidarisch abgesichert!

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Göttingen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, Gesetzesinitiativen für eine Arbeitszeitverkürzung von erziehenden Eltern mit Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres bei Ausgleich von Vergütungsnachteilen und Rentenansprüchen auf den Weg zu bringen.

Die Corona-Pandemie hat es gezeigt: Bei Frauen nehmen die Stressfaktoren in dem Maße zu, in dem Schulschließungen und Doppelbelastungen auftreten. Sie reduzieren ihre Arbeitszeit und kommen schwerer wieder in den Arbeitsmarkt zurück. Bei Männern gab es wenig Veränderungen. Männer haben über Generationen ihre Vollerwerbstätigkeit fortgeführt, Frauen passen ihre Lebensverläufe denen der Männer an.

Ein Großteil junger Eltern haben den Wunsch, Erwerbsarbeit, Haushalt und Kindererziehung partnerschaftlich aufzuteilen. Zugleich erleben wir erschöpfte Eltern und Kinder, denen es an Zeit fehlt, ihre familiäre Bindung zu vertiefen.

Um eine gleichwertige Belastung beider Elternteile zu erreichen, muss bezahlte und unbezahlte Arbeit fairer verteilt werden.

Das Elterngeld reicht nicht aus, um geschlechtsspezifische Nachteile von Frauen auszuräumen. Das einkommensersetzende Basiselterngeld steht Eltern 14 Monate insgesamt zu. Es hat sich gezeigt, dass die Aufteilung dieser Zeit nicht dazu dient, Frauen in ihrer Berufstätigkeit zu fördern und die sog. Care-Arbeit partnerschaftlich aufzuteilen.

Die Zahl der Männer, die Elterngeld bezogen, stieg vergangenes Jahr zwar um 1,4 Prozent auf rund 462.000. Gleichwohl übernehmen Väter in der Mehrzahl nur den kleineren Teil: Während Frauen im Schnitt 14,5 Monate Elterngeld bezogen oder beziehen wollten, waren es bei den Männern 3,7 Monate.

Auch das ElterngeldPlus bewirkt keine Veränderung. Das Angebot von ElterngeldPlus richtet sich insbesondere an Eltern, die schon während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten wollen.

Mütter und Väter haben dabei die Möglichkeit, länger als bisher Elterngeld in Anspruch zu nehmen: Sie bekommen doppelt so lange Elterngeld, allerdings in maximal halber Höhe. Die von Männern angestrebte Bezugsdauer war mit 8,6 Monaten bei Bezug von ElterngeldPlus deutlich kürzer.

Die ASF unterstützt die Idee von vormaliger SPD-Familienministerin, jetzt Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, dass junge Eltern / Alleinerziehende / Getrennterziehende einen Rechtsanspruch erhalten, weniger arbeiten zu müssen und als Ausgleich ein staatliches Familiengeld in Höhe von mind. 300 € bis zu

mind. 2 Jahre bekommen bei Rückkehrmöglichkeit in die Vollzeit.

Nach seiner Einführung soll das Familiengeld evaluiert und im Hinblick auf die Höhe und die Bezugsdauer weiterentwickelt werden, denn mit der „neuen Vollzeit“ öffnet Politik notwendige „Optionsräume“ für Eltern (so Allmendinger, ebenda). Ein entscheidender Baustein zur gerechteren Verteilung der Care-Arbeit ist die Abschaffung der 40 Stunden-Woche für Eltern von Kindern bis zum Alter von 12 Jahren. Der Gesetzgeber muss es Eltern ermöglichen, in Vollzeit zu arbeiten. In Vollzeit arbeiten heißt aber, eine Erwerbstätigkeit im Umfang einer ca. 30 bis 35 Stunden-

Woche auszuüben. Denn wer seinem Beruf nachgeht und Geld verdient, muss dennoch Zeit für Care-Arbeit haben. Dies darf aber nicht zu einem geringeren Erwerbseinkommen und geringeren Ansprüchen auf gesetzliche Rentenleistungen führen.

Das Familiengeld kann damit in seiner eigenen Konzeption, anders als das Elterngeld, auch in den späteren Lebensjahren des Kindes in Anspruch genommen werden.

Erst dadurch wird Fürsorgearbeit auch attraktiver für Männer. Frauen in Vollzeit-Jobs zu halten, ist für ihr Monatseinkommen und vor allem für ihre Rentenversorgung von großer Bedeutung. Zugleich bietet eine Reduktion der Vollzeiterwerbstätigkeit beiden Elternteilen die Möglichkeit, ohne großen finanziellen Verlust die häusliche und die Care-Arbeit gerecht aufzuteilen. Für Arbeitgeber ergeben sich dann keine Unterschiede, ob sie eine arbeitende Mutter oder einen arbeitenden Vater mit Kind bis zu 12 Jahren beschäftigen. Die Geschlechterzugehörigkeit wird bei der Auswahl der Arbeitskräfte keine Rolle mehr spielen.

Antrag Ar31: Konzepte für die Arbeitszeitregelung bei einer 30 Std.- (bzw. 4 Tage-) Woche

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass sich

die SPD mit der Entwicklung von Arbeitszeitkonzepten auf Basis einer 30 Std. / 4-

Tage-Woche bei vollem Lohnausgleich auseinandersetzen, welche auch Schichtdienste, Nachtdienste, die Rufbereitschaft und ähnliches mit einbeziehen.

Antrag Ar32: Flexibilisierung der Arbeitszeit im Einzelhandel

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert auf die Koalitionspartner hinzuwirken, dass die im Koalitionsvertrag festgehaltene Flexibilisierung der Arbeitszeit nicht einseitig von der Arbeitgeberseite den Beschäftigten diktiert werden kann. Es gilt Regelungen zu schaffen, die dem einseitigen Handeln der

Arbeitgeberseite entgegenwirken, um den Beschäftigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie auch eine planbare Freizeit zur Erholung zu ermöglichen, denn die Arbeit im Einzelhandel muss wieder in Bezug auf die Arbeitszeiten attraktiver werden.

Antrag Ar33: Kontrollinstanz schaffen zur Durchsetzung von Arbeitszeitregelungen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Mit Bezugnahme auf den 2019 geschlossenen Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsparteien in Sachsen, in welchem der Arbeitsschutz besser geregelt werden soll, fordert die SPD Sachsen Konkretisierungen.

Im Koalitionsvertrag steht:

“Die Koalition wird den Arbeitsschutz verbessern und dabei Prävention und Beratung stärken. Damit die Beschäftigten im Freistaat Sachsen auch weiterhin sicher und gesund arbeiten können, brauchen wir eine gut ausgestattete Arbeitsschutzbehörde, die Unternehmen berät und Arbeitsbedingungen kontrolliert. Arbeitsschutz ist auch eine Voraussetzung, um Arbeitskräfte zu halten; deshalb verknüpfen wir die sächsische Fachkräfteallianz und die Arbeitsschutz-Allianz miteinander und werden durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen auf die Bedeutung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit hinweisen.”

Forderungen:

In Sachsen zuständige Kontrollinstanzen zur Durchsetzung des Arbeitszeitgesetzes (Abteilung 5 der Landesdirektion) stärken, besser personell und technisch ausstatten.

Die zuständigen Kontrollinstanzen müssen in die Lage versetzt werden, dass sie in sächsischen Betrieben unangekündigte Kontrollen durchführen.

Zur Erfassung von Verstößen gegen den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutz wird eine zentrale Datenbank bei der zuständigen Abteilung 5 eingerichtet. Dort müssen alle Kontrollinstanzen, egal ob staatlich, öffentlich-rechtlich oder privat, Verstöße melden.

Unternehmen, die gegen die gesetzlichen Kriterien verstoßen, werden vom Staat sanktioniert - im Rahmen der jetzt schon vorgeschriebenen Sanktionierungsmöglichkeiten durch das Arbeitszeitgesetz.

Hierfür müssen die Kriterien, wann eine Mehrarbeit rechtlich zulässig ist (außerhalb der bestehenden Ausnahmen) klar definiert und transparent kommuniziert werden.

Verpflichtende regelmäßige Mitarbeiter:innenschulungen zum Arbeitsrecht (insb. Ihren Rechten und Pflichten als Arbeitnehmer:innen). Hierfür soll mit dem ZEFAS Sachsen zusammengearbeitet werden.

Zur Ermöglichung sind ausreichend Mittel für Planstellen in den Landeshaushalten einzuplanen.

Antrag Ar34: Vorwärts - und nicht vergessen: die Solidarität! Die

SPD als Partei der guten Arbeit in die Zukunft führen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Der Parteivorstand wird aufgefordert schnellstmöglich ein Forum zum Thema „Künstliche Intelligenz und Arbeit“ einzurichten. Ziel dieses Forums soll es sein, sich intensiv mit den Möglichkeiten, Herausforderungen und Konsequenzen des Einzugs künstlicher Intelligenz (KI) in die Arbeitswelt zu beschäftigen und einen Antrag zum Bundesparteitag zu schreiben, der die arbeits-, sozial-, wissenschafts- und wirtschaftspolitischen Folgen und Notwendigkeiten hiervon klar beschreibt. Dieser Antrag soll als ein Grundsatzpapier für die SPD fungieren, welches die Programmatik in Bezug auf die sich verändernde Arbeitswelt nachhaltig prägt. Das Papier soll sich ausdrücklich die Perspektive der Arbeitnehmenden priorisieren und sich vor allem mit Fragen der sich verändernden Beschäftigungsformen, Tätigkeitsfeldern, Arbeitszeiten, Entlohnung, Tätigkeitsorte und Betriebe, betriebliche Mitbestimmung, Aus- und Weiterbildung, staatlicher Versorgung und auch ethischen Grundsatzfragen der guten Arbeit der Zukunft beschäftigen.

Die Arbeitsgruppe soll ein Jahr an einem solchen Papier arbeiten und dies danach durch mehrere regionale und digitale Mitgliederforen zur Diskussion stellen. Mit den dadurch gesammelten Anregungen soll dann der finale Antrag geschrieben und auf dem darauffolgenden Bundesparteitag beschlossen werden und auch Eingang in die Programme der darauffolgenden Wahlen auf allen Ebenen finden.

Neben interessierten Mitgliedern der Basis sollen folgende Gruppen zwingend vertreten sein:

- Einzelne Vertreter*innen der Gewerkschaften
- Mit dem Feld KI und Arbeit betraute einzelne Wissenschaftler*innen verschiedener Disziplinen
- Einzelne Vertreter*innen der Sozialverbände
- Einzelne Vertreter*innen von Schüler*innen-, Auszubildenden- und Studierendenvertretungen
- Einzelne Personal- und Betriebsrät*innen verschiedener Branchen
- Einzelne Vertreter*innen der mit digitalen Themen betrauten Zivilgesellschaft
- Einzelne Vertreter*innen der Kammern, Innungen und Berufsverbänden
- Jeweils ein*e SPD-Fraktionssprecher*in der relevanten Politikbereiche (bspw. Arbeit, Wirtschaft, Forschung, Soziales, und/oder Digitalisierung) der kommunalen, Landes-, Bundes- und Europaebene
- Einzelne Vertreter*innen der SPD-Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen und Fachforen

Vorbereitet, geleitet und begleitet wird die Gruppe federführend von einem zu benennenden Mitglied des Parteivorstandes. Den Mitgliedern wird über den Stand der Arbeit berichtet.

Antrag Ar35: Gute Arbeit in der Transformation

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Bielefeld
Status:	erledigt durch Leitantrag Transformation
Empfehlung der	Erledigt durch Leitantrag Transformation

Antragskommission:	
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die Klimakrise macht eine umfassende sozial-ökologische Transformation in eine nachhaltige Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung notwendig. Während die ökologischen Bestandteile der Wende, obwohl noch nicht verwirklicht, intensiv diskutiert werden, ist die soziale Dimension unterbelichtet. Gerade die SPD ist prädestiniert, die beiden Ebenen gleichberechtigt zu gestalten. Die erheblichen Umbrüche in der Industriegesellschaft erfordern neben einer umfassende Daseinsvorsorge in einem starken Sozialstaat auch die Gestaltung der Bedingungen zukünftiger Arbeit. Deshalb unterstützt und fordert die SPD die Einführung sowie Intensivierung aller staatlichen, tariflichen und betrieblichen arbeitspolitischen Maßnahmen und Instrumente zur Sicherung von guter Arbeit in der Transformation. Im Zentrum stehen Forderungen nach einer Intensivierung beruflicher Qualifikation, einer staatlichen Strukturpolitik und einer Ausweitung der Mitbestimmung.

- Gefordert wird die Stärkung der betrieblichen Interessenvertretung zur Mitgestaltung einer verpflichtenden vorausschauenden Personalplanung. Um die zumeist reaktive Personalpolitik der Unternehmen zu überwinden, müssen die Interessenvertretungen ein weitergehendes erzwingbares Initiativrecht (mit Einigungsstellenregelung) zum Abschluss von Zukunftsvereinbarungen zur Aufstellung nachhaltiger Geschäftsmodelle erhalten. Die hieraus resultierenden Veränderungen müssen durch Qualifizierungsinitiativen, Arbeitszeitverkürzungen und einem Transformationskurzarbeiterentgelt abgesichert werden.
- Die im Koalitionsvertrag wiedererlangte Bedeutung des Weiterbildungsgedankens muss gestärkt fortgeführt werden. Ein wichtiger Schritt in der Gestaltung zwischenbetrieblicher Umbrüche stellt die rechtskreisunabhängige Wiedereinführung eines Unterhaltsgeldes für Weiterbildung dar. Dieses sollte in seiner finanziellen Ausgestaltung und durch eine adäquate Förderdauer einen Anreiz leisten und die eingebrochene Weiterbildungsintensität anheben.
- Die Überbrückungsfunktion von Transfermaßnahmen ist eine notwendige Ergänzung der Qualifikationsaktivitäten. Sie fangen die Betroffenen auf, verschieben Arbeitslosigkeit und stellen die Zeit für Vermittlung und Weiterbildung für mindestens ein Jahr zur Verfügung. Die obligatorische Gründung von Transfergesellschaften bei größeren beschäftigungswirksamen Unternehmensveränderungen und die Aufstockung des Transformationsentgeltes auf das bisherige Niveau der Gehalts- und Lohnzahlungen gestaltet den Transformationsprozess sozial verträglich.
- Der Koalitionsvertrag hat wichtige Impulse zur Unterstützung des freiwilligen Betriebs- und Berufswechsels (Bildungsfreizeit, Stipendien) geleistet. Die durch das Qualifizierungschancengesetz geschaffene offene, das Erwerbsleben begleitende Berufsberatung fördert die berufliche Weiterentwicklung. Die Umsetzung muss stetig überprüft werden. Die Finanzierung der individuellen Qualifikation im Erwerbsverlauf durch eine Zusammenfassung des BAföG und des sogenannten Meister-BAföG zu einem Erwachsenen-BAföG mit deutlich angehobener Altersgrenze und attraktiven Fördersätzen unter Wegfall der Rückzahlbarkeit ist eine notwendige Fortentwicklung.
- Gute Berufsausbildung ist eine Schlüsselfunktion der Transformation. Zur Anhebung der Ausbildungsquoten wird einerseits eine allgemeine Ausbildungsabgabe und andererseits eine aktive Förderung beim Übergang in den Beruf gefordert.
- Berufsausbildung ist der erste Schritt, Aufwertung der Facharbeit der zweite. Erleichterungen bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen und ein Tariftreuegesetz für alle öffentlichen Aufträge und Beteiligungen sind unverzichtbar.

- Als gestaltende Grundlage ist eine substanzielle Ausweitung der erzwingbaren Mitbestimmung Bei Einführung von neuen Technologien, den daraus resultierenden Folgen für Arbeitsplätze, Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe sowie bei der Gestaltung von Arbeitsorganisation und Weiterbildung ebenso bei Unternehmensveräußerungen oder Auslagerungen müssen die Interessenvertretungen ein über § 91 BetrVG hinausgehendes Mitbestimmungsrecht für eine präventive Beschäftigungssicherung haben.
- Staatliche Strukturpolitik hat die Aufgabe, die wirtschaftliche Nachhaltige und gute Arbeit in der Transformation zu gestalten. Berufsqualifikation muss ein Verständnis zukünftiger Arbeit haben. Ein erster Schritt ist die Einführung eines Transformationsfonds, der die immensen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt und über Infrastrukturinvestitionen und durch die an Beteiligungen gekoppelte Förderung von Investitionen die Strukturpolitik in Richtung einer sozial-ökologischer Transformation flankiert.
- Gefordert wird die Entwicklung und Stärkung von neuen Formen einer unmittelbaren Beteiligung der Beschäftigten. Diese muss im BetrVG gesichert und geregelt werden.

Antrag Ar36: Arbeitsbedingungen für Beschäftigte bei Kurier-, Express- und Paketdiensten (KEP) nachhaltig verbessern!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für gute Arbeitsbedingungen in der KEP-Branche ein:

- Umgehung von Arbeitsrecht verhindern: Die Auslagerung von Kurier-, Express- und Paketsendungen durch Vergabe von Werkverträgen an Sub-Unternehmen muss gesetzlich verboten werden.
- Kontrollen stärken: Der gesetzliche Rahmen und die Ausstattung für regelmäßige Kontrollen von Arbeitsschutz-Regelungen in der Branche müssen verbessert werden.
- Belastung der Beschäftigten senken: Besonders schwere Sendungen müssen einer Kennzeichnungspflicht unterliegen und dürfen ab einem Gewicht von 20 Kilogramm nicht an eine einzelne Lieferperson übergeben werden.

Antrag Ar37: Ausbildung in Erziehungsberufen vergüten

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Braunschweig
Status:	erledigt durch Wahlprogramm 2021
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Wahlprogramm 2021
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Immer wieder streiken Arbeitende in Erziehungsberufen aufgrund von mangelnder Bezahlung und schlechter Arbeitsbedingungen. Ein weiteres Problem für angehende ErzieherInnen ist die nicht vergütete

Ausbildung. Im Gegensatz zu anderen Ausbildungsberufen, in denen von Anfang an ein Ausbildungsgehalt gezahlt wird, erhalten ErzieherInnen erst nach Abschluss der Ausbildung und mit Antreten des ersten Jobs eine Vergütung. Dieser Missstand sorgt nicht unbedingt dafür, dass Erziehungsberufe attraktiver werden. Gleichzeitig sorgt der Mangel an ErzieherInnen dafür, dass die Kinderbetreuungsquoten nicht weiter steigen, was insbesondere Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nahezu unmöglich macht.

Deshalb fordern wir eine staatlich geregelte Ausbildungsvergütung in allen Sozialberufen von Tag eins der Ausbildung an.

Antrag Ar38: Bekanntheit des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes durch Informationskampagne bei Arbeitgebern im Inland erhöhen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten mögen sich auf Ebene der zuständigen Bundesministerien dafür einsetzen, dass der Bekanntheitsgrad des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und der Blauen Karte bei Arbeitgebern im Inland und bei potentiellen Arbeitnehmern im Ausland durch eine Informationskampagne erhöht wird. Hierzu sind die zuständigen Fachkammern (IHK, HWK u.a.) verantwortlich einzubinden. Dadurch soll eine große Durchdringung der Kampagne bei den entsprechenden Zielgruppen erreicht werden.

Antrag Ar39: Bessere Arbeitsvermittlung für alle

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Wir fordern zur besseren Integration von Geflüchteten:

- Die Maßnahmen des Jobcenters müssen passend zur Sprach- und Berufsqualifikation der jobsuchenden Personen Ausländische Berufsabschlüsse sollen bei der Vermittlung stärker berücksichtigt werden sowie deren formale Anerkennung soll beschleunigt und erleichtert werden, damit die Menschen nicht in prekären Jobs landen. Nötige Zusatzkurse zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen sollen vom Jobcenter finanziert werden.
- Die Maßnahmen des Jobcenters müssen gemäß den Berufsabschlüssen und dem Jobmarkt sinnvoll und zielgerichtet sein und dürfen keine Pseudo-Beschäftigung Alle angebotenen Maßnahmen sollen von einer unabhängigen Stelle auf ihre Zweckmäßigkeit kontrolliert werden. Das Feedback der an den Maßnahmen teilnehmenden Personen ist dabei zu berücksichtigen.

Darüber hinaus fordern wir allgemein:

- Jobsuchende sollen nicht unter ihrer Qualifikation vermittelt werden. Sollte dem Jobsuchenden auf

absehbare Zeit keine adäquate Stelle zur Verfügung stehen, sollte das Jobcenter den Arbeitssuchenden dabei unterstützen, einen neuen Beruf zu Gleichzeitig soll für alle Arbeitssuchenden die Möglichkeit geschaffen werden, einen Berufsabschluss zu erwerben.

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter müssen besser qualifiziert und unbefristet eingestellt werden.
- Die Vermittlung in Ausbildung insbesondere bei Berufen in denen Fachkräftemangel herrscht, soll schneller und einfacher ermöglicht werden.
- Der Mindestlohn in Deutschland soll auf mindestens 12 Euro ohne Ausnahmen angehoben werden.

Antrag Ar40: Arbeitsbefreiung im Fall von starken Menstruationsschmerzen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Dresden
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Wir fordern eine Möglichkeit der unkomplizierten bezahlten Arbeitsbefreiung an mindestens 3 Tagen im Monat für Menschen mit Menstruationsschmerzen, welche in Beschäftigungsverhältnissen sind. Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, zu prüfen, wie diese Tage am einfachsten zu gewähren sind. Dabei sind aus unserer Sicht die niedrigschwelligen Regelungen der "telefonischen Krankschreibung" sowie die im öffentlichen Dienst angewandte Praxis der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nach drei Tagen in Betracht zu ziehen und flächendeckend zu verstetigen.

Antrag Ar41: Gegen Etikettenschwindel: Hartz IV nicht nur umbenennen. Für ein echtes Bürgergeld!

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Bremerhaven
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass es entschiedenes Ziel sozialdemokratischer Politik ist, Menschen ohne Lohnarbeit nicht aus dem gesellschaftlichen Leben auszuschließen und jegliche Sanktionierungsmöglichkeiten innerhalb des Bürgergeldes abzuschaffen sind, um so eine wirkliche Abkehr der Agenda 2010 durchzuführen.

Antrag Ar42: Bürgergeld: Zuordnung sämtlicher Energiekosten in die Unterkunftskosten.

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Wardenburg
Status:	überwiesen

Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt werden sämtliche Energiekosten aus den Regelsätzen des Bürgergeldes herausgenommen und bedarfsgerecht den Kosten der Unterkunft zugeschlagen. Bei den Kosten für Wärme und Strom werden Anreize geschaffen, Energie einzusparen.

Antrag Ar43: Der Erhalt von Kinderkrankentagen und Kinderkrankengeld soll vereinfacht werden

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Es wird eine Gesetzesänderung erwirkt, nach welcher erst ab dem dritten Tag der Krankheit von Kindern und Heranwachsenden mit Behinderung ein ärztliches Attest für die Kinderkrankmeldung der Eltern vonnöten ist. Zuvor reicht die reine Information des Elternteils gegenüber der/dem Arbeitgeber*in. Das Kinderkrankengeld soll trotzdem ab dem ersten Tag der Krankheit gezahlt werden.

Antrag Ar44: Die Arbeitsversicherung implementieren – soziale Sicherung umsetzen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Das System Hartz IV ist – wie auch das Sozialstaatspapier der SPD anerkennt – gescheitert und auch die Arbeitslosenversicherung in der jetzigen Form wird den vielfältigen gesellschaftlichen Bedürfnissen nicht mehr gerecht. Bei der Neuordnung der Sozialversicherungen muss deshalb die Reform der heutigen Arbeitslosenversicherung hin zu einer Arbeitsversicherung eine herausgehobene Bedeutung einnehmen. Ziel muss es sein, nicht nur die Arbeitslosigkeit, sondern auch Wechsel, Brüche und temporäre Aus- und Weiterbildungszeiten in der Erwerbsbiographie besser abzudecken und auf die individuelle Lebenssituation anpassbar zu machen. Von großer Bedeutung ist weiterhin, der mit dem heutigen Arbeitslosengeld I und II verbundene Abstiegs- und Existenzangst zu begegnen und echte soziale Sicherung herzustellen.

Eine gute Arbeitslosenversicherung sollte nicht nur im Fall von Arbeitslosigkeit eingreifen, sondern Arbeit fördern, Weiterbildung organisieren und finanzieren, Auszeiten im Erwerbsleben für Reproduktions- und Bildungsphasen absichern, Beschäftigungsfähigkeit durch Weiterbildung und Qualifikation lebenslang erhalten und vor allem Aufstiegsmöglichkeiten ermöglicht. Deshalb ist es für uns unerlässlich eine neue

Weiterbildungsarchitektur im Rahmen der Arbeitsversicherung zu schaffen.

Insbesondere im Rahmen der durch die Digitalisierung geprägten Arbeit 4.0 ist davon auszugehen, dass der Qualifikationsgrad und Flexibilität der Arbeitnehmer*innen maßgeblich darüber entscheiden, ob sie weiter beschäftigt werden oder aufgrund der Substitution ihres Arbeitsplatzes oder gar gesamten Berufsbildes ihre Beschäftigung verlieren. Weiterbildung und lebenslanges Lernen müssen ein Kernelement der neuen Arbeitsversicherung werden, denn diese neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Rahmen einer aktiven Beschäftigungspolitik die besten Mittel, Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Arbeitgeber*innen, für die die Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeitswelt bisher viele finanzielle Vorteile bringt, stärker an den Kosten der Weiterbildung beteiligt werden müssen.

Gleichzeitig haben sich auch die Bedürfnisse auf Seiten der Arbeitnehmer*innen verändert. Viele möchten flexibler arbeiten, sich Auszeiten nehmen und sich beruflich stetig weiterentwickeln. Die Vorstellung eines Normalarbeitsverhältnisses, im Rahmen dessen man nach der Ausbildung bis in die Rente in derselben Position beschäftigt wird, ist für viele Arbeitnehmer*innen nicht mehr attraktiv.

Auf diese Veränderten Bedarfe und die Herausforderungen der Digitalisierung muss die Arbeitsversicherung von morgen Antworten liefern.

1. Grundprinzipien der Arbeitsversicherung
2. Qualifizierung

Die erste Säule der Arbeitsversicherung ist die Schwerpunktsetzung auf die persönliche Qualifizierung der Arbeitnehmer*innen und der Eröffnung echter Fort- und Weiterbildungschancen. Dabei sollen die beruflichen Entwicklungswünsche der Versicherten maßgeblich sein und nicht die Qualifizierungsbedarfe ihrer Unternehmen. Die Versicherten sollen auf Wunsch individuelle Weiterbildungspläne erhalten, die nachhaltige Qualifizierung vorsehen. Es müssen differenzierte Angebote für den Erwerb von Zusatzqualifikationen entwickelt werden, welche auf eine vorhandene Ausbildung oder ein Studium aufbauen. Dabei sind Module zur Spezialisierung, Modernisierung und Umstellung notwendig. Eine Zertifizierung ist auf Grund einer europaweiten Anerkennung unverzichtbar. Hierbei können Prüfungen und Zeugnisse entsprechend der Regelungen des Berufsbildungsgesetzes helfen eine einheitliche Qualitätssicherung zu erzielen. Die Weiterbildung muss zertifiziert sein, aber es muss auch Möglichkeiten der Finanzierung von innovativen Weiterbildungsangeboten geben, die nicht zuvor einen teuren Zertifizierungsprozess durchlaufen zu müssen. Die bisher bei der Bundesagentur für Arbeit geltenden Regelungen nach der AZAV müssen in einem breiten Dialog mit allen Partnern der Arbeitsmarktpolitik grundlegend überarbeitet werden.

Versicherte in Berufsgruppen mit hohen Substitutionspotenzialen, also mit überwiegender Wahrscheinlichkeit des Jobwegfalls aufgrund von Automatisierung und Digitalisierung, haben darüber hinaus unabhängig von der Ausstattung ihres Weiterbildungskonto einen Anspruch auf Umschulung und Nachholung von Berufsabschlüssen im Sinne einer Qualifizierungsgarantie.

2. Soziale Sicherung

Die zweite Säule der Arbeitsversicherung ist die finanzielle Überbrückung von Brüchen der Erwerbsbiografie. Dazu gehört neben Arbeitslosigkeit auch die zeitweise Auszeit von Arbeitszeiten aus bestimmten Gründen. Lineare Erwerbsbiografien ohne Umbrüche werden immer seltener und sind insbesondere von vielen jungen Menschen auch nicht mehr angestrebt. Nichtsdestotrotz bilden Brüche in der Erwerbsbiografie finanzielle Risiken, welche die Arbeitsversicherung bestmöglich abfedern soll. Um den sich wandelnden Bedürfnissen der Beschäftigten gerecht zu werden und ihnen mehr Souveränität

über ihr Erwerbsleben zu ermöglichen, ist die angestrebte Flexibilisierung der Arbeitszeit daher notwendig.

3. Individuelle Ansprache und Beratung

Die Versicherten haben einen Anspruch auf umfassende Beratung auch bei trägerneutralen, unabhängigen, öffentlich finanzierten Bildungsberatungsstellen bezüglich der Geltendmachung ihrer Versicherungsleistungen. Insbesondere soll hinsichtlich der Weiterbildungsoptionen individuell Stärken und Schwächen in Beratungsgesprächen analysiert und dementsprechend Weiterbildungspläne entwickelt werden, die auf die subjektiven Bedürfnisse und Fähigkeiten der Beschäftigten zugeschnitten sind. Ziel ist die Verstetigung der Beratungs- und Betreuungsleistungen. Insbesondere Versicherte mit hohem Substitutionspotenzial müssen regelmäßig die Möglichkeit haben, sich mit ihren Betreuer*innen zusammenzusetzen, ihre Weiterbildungspläne zu evaluieren und gegebenenfalls nachzujustieren.

Um dies zu erreichen, müssen die Geschäftsstellen der Arbeitsversicherung mit ausreichend Personal ausgestattet werden. Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter*innen der Arbeitsversicherung regelmäßig in Softskills weitergebildet werden, insbesondere zwischenmenschliche Kommunikation und interkulturelle Kompetenz. Beratung in Fremdsprachen muss stets verfügbar sein, z.B. durch Übersetzungsprogramme. Die bisherigen Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die im Rahmen der bisherigen aktiven Arbeitsmarktpolitik bestehen, werden in die Arbeitsversicherung integriert, sodass ein Gesamtgefüge entsteht. Dabei sind auch die bestehenden Beratungsangebote der Länder und Kommunen zu nutzen und in einem abgestimmten Beratungssystem zusammenzuführen. Ziel der Beratung bei Verlust des Arbeitsplatzes muss die Rückkehr in eine qualifikationsadäquate Beschäftigung sein. Dabei muss die Beratung vom Leistungsbereich organisatorisch getrennt sein, um eine an den Interessen der Beratenen orientierte Beratung zu sichern. Arbeitssuchende dürfen nicht länger zur Annahme jeglicher, auch weit unter ihrem Qualifizierungslevel liegender, Angebote gedrängt werden. Dafür müssen die Zumutbarkeitsregelungen entsprechend geändert werden.

4. Paritätisch Grundfinanzierung, steuerliche Ergänzung

Die Arbeitsversicherung hat auch zukünftig zum Ziel, die paritätische Finanzierung zwischen Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in zu sichern. Die steigenden Anforderungen an die Arbeitsversicherung gebieten jedoch, die Beitragsbemessungsgrenze, die momentan noch besonders gut verdienende Versicherte entlastet, abzuschaffen. Gleichzeitig muss es möglich sein, den Arbeitgeber*innenanteil mit mehr als 50% zu gestalten. Darüber hinaus muss die Basis der Einzahlenden erweitert werden. Selbstständige sind durch die massive Ausweitung der Schein- und Soloselbstständigkeit stärker als in der Vergangenheit von sozialer und finanzieller Unsicherheit betroffen und schon aus dieser Schutzwürdigkeit heraus in die Versicherung zu integrieren. Langfristig müssen auch die Beamt*innen in die Arbeitsversicherung einbezogen werden, um auch ihnen Qualifikationsmöglichkeiten zu eröffnen.

Sollte dies finanziell erforderlich sein, muss die Arbeitsversicherung wegen ihrer beschäftigungspolitischen Bedeutung aus steuerlichen Mitteln unterstützt werden.

1. Versicherungsleistungen und Ziehungsrechte

2. Weiterbildung

Im Rahmen Qualifizierungsfunktion der Arbeitsversicherung werden Weiterbildungskonten geschaffen, welche gesetzlich festgelegte Ansprüche auf Weiterbildungs- und Lernzeiten finanzieren. Diese sollen bei der Agentur für Arbeit eingerichtet und geführt werden. Das Guthaben auf dem Weiterbildungskonto wird während der Erwerbstätigkeit vergrößert und paritätisch zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen finanziert. Hierbei sollen gesetzlich festgelegte Ansprüche auf Fort- und Weiterbildung greifen. Erworbene Ansprüche werden auf dem Konto verbucht und können dann bei

Bedarf in Lernzeit oder Weiterbildung realisiert werden. Aber auch freiwillige Einzahlungen sollen möglich sein: Eine Aufstockung des Kontos durch paritätische Einzahlung von Geldbeträgen soll ebenso möglich sein

6. Arbeitslosengeld I

Das Arbeitslosengeld I wird an Versicherte ausgezahlt, die aus der Erwerbsarbeit heraus arbeitslos werden, und dient zur Sicherung des Lebensstandards. Dieser Funktion wird das Arbeitslosengeld heute kaum noch gerecht. Dies liegt daran, dass zum einen die Bezugsdauer zu kurz bemessen ist, um die Versicherten adäquat vor dem Folgen der Erwerbslosigkeit zu schützen und zum anderen die Niedriglohnpolitik der letzten Jahrzehnte dazu geführt hat, dass mehr als jede*r fünfte Erwerbstätige aus dem Job direkt in Hartz IV abrutscht.

Um dieser Entwicklung zu begegnen, muss die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung verbessert werden. Das zu diesem Zweck zu implementierende ‚Mindestarbeitslosengeld‘ muss höher bemessen sein als der ALG-II-Anspruch einer alleinstehenden Person. Wird durch ein Arbeitseinkommen kein Arbeitslosengeld-I-

Anspruch in dieser Höhe erreicht, erhöhen sich die Arbeitgeber*innenbeiträge so weit, bis die Höhe der geleisteten Beiträge einen Anspruch in Höhe des Mindestarbeitslosengeldes generiert. Regulär beträgt die Höhe des Arbeitslosengeldes I mindestens 70 % des Bruttobemessungsentgelts, welches durchschnittlich in den vergangenen 12 Monaten erzielt werden konnte.

Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I richtet sich nach der Dauer der vorherigen Beschäftigung. Allen Arbeitnehmer*innen stehen nach dem Verlust ihrer Beschäftigung – 12 Monate Bezugsdauer ALG I zu – egal, wie lange sie vorher gearbeitet haben. Wer länger als ein Jahr vorher gearbeitet hat, „erspart“ sich mit jedem zusätzlichen Monat Beschäftigung einen Monat ALG I. Ab dem zweiten Jahr Beschäftigung „erspart“ man sich pro zusätzlichem Jahr Beschäftigung einen Monat ALG I. Teilzeitbeschäftigung wird anteilig angerechnet. Falls die angesparten 24 Monate ALG I wegen Arbeitslosigkeit oder aus anderen Gründe angetastet werden, baut sich diese in Höhe von einem Monat zusätzlicher Bezugsdauer ALG I je gearbeiteten Monat wieder auf.

Das Arbeitslosengeld II soll demgegenüber die sozio-kulturelle Teilhabe an der Gesellschaft sichern und zukünftig in seiner Höhe dementsprechend bemessen sein. Jedoch wird es nicht in die Arbeitsversicherung integriert und weiterhin allein aus Steuermitteln finanziert.

7. Reduzierung von Arbeitszeit

Ziehungsrechte sollten auch zur generellen Reduzierung von Arbeitszeit im Sinne einer individuellen Arbeitszeitverkürzung bei hälftigem Lohnausgleich genutzt werden können. Hierfür soll ebenfalls die flexible Bezugsdauer des ALG I als Zeitguthaben genutzt werden können. Die individuelle Arbeitszeitverkürzung soll unabhängig von der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung möglich sein, für die wir weiterhin eintreten.

8. Sabbaticals

Längere Auszeiten vom Beruf können ebenfalls mit Hilfe der Arbeitsversicherung organisiert werden. Hierfür werden 50% des Lohnes fortgezahlt. Je sieben Jahre Erwerbstätigkeit steht den Versicherten ein Anspruch auf ein einjähriges Sabbatical zu.

Anteilig können auch kürzere Auszeiten flexibel vereinbart werden. Zudem sollten die bereits bestehenden tariflichen Vereinbarungen des öffentlichen Dienstes auf alle Arbeitnehmer*innen ausgeweitet werden um auch häufigere und/oder kürzere Auszeiten zu ermöglichen.

9. Verlängerung von Carearbeitszeiten

Angesparte ALG-I-Zeiten können auch zur Verlängerung von Carearbeit verwandt werden können. Nach vorgegebenen Regelungen (z.B. Kinder unter 16 Jahre; Verwandte in bestimmter Pflegestufe) können diese Zeiten dann zur Reduzierung bei gleichzeitiger Ausfallregelung von 70% genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der*die Partner*in – gegebenenfalls zeitversetzt – ebenfalls seine*ihre Arbeitszeit im gleichen Umfang reduziert. Alleinerziehende werden durch diese Regelung nicht gegenüber Paaren schlechter gestellt. Unabhängig hiervon sind die bislang einzeln ausbezahlten, kinderspezifische Sozialleistungen wie etwa das Kindergeld, Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabepaket außerhalb der Arbeitsversicherung zu einer Kindergrundsicherung zusammenzufassen. Auch wenn Carearbeitszeiten über die Arbeitsversicherung verlängert und abgesichert werden können, sollen sie nur als Überbrückung dienen. Wir sprechen uns weiterhin für eine angemessene, kostenlose Kinderbetreuung sowie professionelle, gut entlohnte und für jeden bezahlbare Pflegeangebote aus.

10. Berücksichtigung der Sozialversicherung

Die Bereitstellung einer angemessenen Altersrente, einer solidarisch finanzierten Krankenversicherung, sowie besondere Leistung im Fall von Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit, betrachten wir weiterhin als öffentliche Aufgabe. Die Arbeitsversicherung darf keinen negativen Einfluss auf diese haben. Deshalb sollen in Anspruch genommene Leistungen der Arbeitsversicherung sozialversicherungstechnische Berücksichtigung finden, beispielsweise indem für die Dauer des Bezugs von ALG I weiterhin Rentenpunkte angerechnet werden, als handle es sich bei der ausbezahlten Leistung um ein Nettoentgelt, bei dem die Sozialversicherungsbeiträge bereits abgezogen wurden. An der Grundidee einer paritätisch finanzierten Sozialversicherung halten wir fest.

Antrag Ar45: Die Zuständigkeit der Arbeitsförderung für Menschen unter 25 Jahren muss bei den Jobcentern und im Geltungsbereich des SGB-II dauerhaft fortgeführt werden!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag fordert den SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und das Bundesarbeitsministerium dazu auf, die Zuständigkeiten für die Arbeitsförderung für Menschen unter 25 Jahren dauerhaft in den Job-Centern, und somit im Geltungsbereich des SGB-II, zu belassen.

In den regionalen Jobcentern sind in der Vergangenheit mit großem Einsatz gut funktionierende Strukturen für die Betreuung von jungen Menschen unter 25 Jahren aufgebaut worden. Diese Betreuung durch die Jobcenter hat sich bewährt und darf daher nicht aus haushaltspolitischen Gründen zerschlagen werden. Deshalb ist eine dauerhafte Fortführung der Arbeitsförderung von Menschen unter 25 Jahren durch die Jobcenter weiterhin zu gewährleisten.

Antrag Ar46: Echte Freiheit für das Kurzarbeitergeld

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Wiesbaden

Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirkt, dass zukünftig das Kurzarbeitergeld einer echten Steuerfreiheit unterstellt wird. Das heißt, dass auch der Progressionsvorbehalt wegfällt und das KUG steuerlich nicht als Einnahmen, sondern als Zuschuss gewertet wird.

Antrag Ar47: Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am sozialen Arbeitsmarkt gleicher Anspruch auch für geflüchtete Menschen mit

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am sozialen Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ soll auch von geflüchteten Menschen mit Bleiberecht nach 5 Jahren gleichberechtigt in Anspruch genommen werden dürfen.

Antrag Ar48: Gegen Einschränkungen des Streikrechts, volle Solidarität mit den Streikenden!

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Der SPD-Bundesparteitag lehnt jegliche Eingriffe in das Streikrecht ab!

Antrag Ar49: Gendergerechte Arbeitsplatzgestaltung gesetzlich festlegen

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Arbeitgeber*innen sind verpflichtet, Vorgaben zur Ergonomie am Arbeitsplatz umzusetzen und zu erfüllen. Nicht nur die Arbeitsstättenverordnung, sondern bereits das Arbeitsschutzgesetz fordert von Arbeitgeber*innen neben einer Gefährdungsbeurteilung von nicht ergonomischen Arbeitsbedingungen auch die Gestaltung des Arbeitsplatzes entsprechend dem Stand der Technik und Arbeitsmedizin (§ 5 ArbSchG, § 3 ArbStättVO).

Bei der Einrichtung und Betreibung von Arbeitsstätten hat der Arbeitgeber demzufolge Maßnahmen durchzuführen, die ausschließen, dass es weder kurz- noch langfristig zu körperlicher Unter- oder Überforderung kommt.

Bei der Herstellung, Einrichtung und Ausgestaltung von Arbeitsplätzen, ob im Büro oder in der Fertigung, wird jedoch immer noch weitestgehend von einem durchschnittlichen männlichen Nutzer ausgegangen.

Besonders mit Blick auf den Fachkräftemangel oder der Inklusion ist eine unnötige Ausgrenzung ganzer Personengruppen, welche mit einfachen Mitteln zu verhindern wäre, unzeitgemäß und diskriminierend.

Die ASF-Bundeskonzferenz fordert:

- Bei der Normierung von Standards bei der Arbeitssicherheit und Arbeitsplatzgestaltung, sowie bei der Konzipierung von Anlagen und Maschinen ist darauf zu achten, dass diese nicht nur auf den durchschnittlichen gesunden Mann gerichtet sind, sondern auch Frauen und Menschen abseits der derzeitigen Norm eine Beschäftigung in diesen Bereichen ermöglicht.
- Die Umsetzung der im ArbSchG und der ArbStättVO geforderten Ergonomie am Arbeitsplatz hat bei der Erstellung und Einrichtung von Arbeitsplätzen durch eine Anpassung der Arbeit an den Menschen zu erfolgen. Dabei sind körperliche Faktoren wie Kraft, Körperhöhe, Alter und mentale Aspekte wie Ausführbarkeit miteinzubeziehen.
- Im Arbeitsschutzgesetz und der Arbeitsstättenverordnung ist die Verpflichtung zur gender-gerechten Gestaltung des Arbeitsplatzes aufzunehmen.

Antrag Ar50: Heute für die Fachkräfte von morgen sorgen – die sozialdemokratische Antwort auf den Fachkräftemangel

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	erledigt durch Leitantrag Transformation
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Leitantrag Transformation
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die bundesrepublikanische Wirtschaft ist angewiesen auf Fachkräfte. Egal ob in der Industrie, im Handwerk, im Einzelhandel, in der Bildung, in den sozialen Berufen oder in der Pflege – unser Wohlstand wird von den vielen Arbeitnehmer:innen erwirtschaftet und gesichert, die den Laden jeden Tag am Laufen halten. Umso besorgniserregender ist es, dass in ganz verschiedenen Branchen ein zunehmender Fachkräftemangel sowie ungenügendes Engagement bei der Sicherung von Fachkräften zu beobachten ist. Die Menschen merken das schon jetzt auf ganz individueller Ebene, wenn sie wochenlang auf einen Handwerker:innentermin warten; wenn sie die Kinderbetreuung privat organisieren müssen, weil die Kitas die Öffnungszeiten verkürzen; wenn der Zug ausfällt oder wenn sie keinen Pflegeplatz für ihre Angehörigen mehr finden. Diese individuellen Erfahrungen sind oft leider keine Einzelphänomene mehr, sondern Ausdruck eines sich verschärfenden Fachkräftemangels, der auf volkswirtschaftlicher Ebene unser Wachstum und unseren Wohlstand gefährdet.

Der dringende Handlungsbedarf wird auch durch einen Blick auf die Zahlen deutlich. Bereits für das Jahr 2022 wies das ‚Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung‘ (KOFA) eine Fachkräftelücke von 632.488 qualifizierten Arbeitnehmer:innen für die Bundesrepublik aus. Eine Studie der Boston Consulting Group aus dem letzten Jahr beziffert die Kosten je fehlender Fachkraft pro Jahr auf 86.000 Euro. Setzt man diese Zahlen zueinander in Verbindung, dann reden wir allein für das Jahr 2022 von über 54 Mrd. Euro an Kosten aufgrund fehlender Fachkräfte. Die Megatrends Demographie, Digitalisierung und Dekarbonisierung verschärfen die beschriebene Entwicklung. Allein schon mit Blick auf die dringend notwendige Energiewende kann man festhalten: Diese wird vielleicht an Konferenztischen erdacht, aber sie wird von vielen Handwerker:innen gemacht. Kein Windrad entsteht durch warme Worte und keine Solaranlage setzt sich von alleine aufs Dach. Dafür braucht es Fachkräfte. Gleiches gilt für die Mobilitätswende, die im Stau stecken bleibt ohne Ingenieur:innen, die neue Brücken planen oder den Betrieb auf den Schienen am Laufen halten. Aber auch was die Berufe in der Pflege und der Erziehung angeht, ist der Fachkräftemangel ein Problem für den Respekt und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, weil sich menschliche Bedürfnisse eben nicht nach gerade verfügbaren Fachkräften richten.

Hier sind wir gerade als Sozialdemokratie gefragt, durch kluges politisches Handeln den Wohlstand von morgen zu sichern, die sozial-ökologische Transformation voranzutreiben und die Gesellschaft dabei zusammenzuhalten. All diese Herausforderungen hängen mit dem Fachkräftemangel zusammen. Für uns ist dabei klar, dass wir dieses Thema konsequent aus der Sicht der Beschäftigten angehen. Denn so real die beschriebenen Herausforderungen sind, die sich aus den tatsächlich vorhandenen Engpässen an Fachkräften ergeben, so sehr wissen wir ebenso, dass nicht überall, wo Fachkräftemangel draufsteht, auch Fachkräftemangel drin ist. Hinter so manchen Klagen über angeblich fehlende Fachkräfte stecken manchmal ganz andere Gründe, z.B. schlechte Arbeitsbedingungen und Entlohnung, die mangelnde Ausbildungsbereitschaft mancher Unternehmen und der Wunsch nach Bestenauslese einerseits und billiger Arbeitskraft andererseits. Da passen Worte und Taten nicht immer zusammen. Auch Politik und öffentliche Hand müssen sich hier an die eigene Nase fassen. Die Jahrzehnte des Spardiktats und der mangelnden Zukunftsinvestitionen haben auch für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu einer höheren Arbeitsverdichtung und an den meisten Stellen zu einer deutlichen Ausweitung der Aufgaben geführt. Unsere Kolleg:innen in den Gewerkschaften weisen in ihren aktuellen Streiks zu Recht darauf hin. Wo die Belastung immer höher geworden und die Attraktivität immer mehr gesunken ist, darf man sich nicht über einen vermeintlichen Fachkräftemangel beschweren. Der öffentliche Dienst eine wichtige Säule zur Organisation des Gemeinwesens, der Vergabe von Aufträgen und vielem mehr. Massive Investitionen in die öffentliche Infrastruktur sind dringend notwendig und diese können nur umgesetzt werden, wenn die öffentliche Hand – gerade auch in den Kommunen – ein attraktiver Arbeitgeber ist. Die Realität ist aber, dass Stellen für Techniker:innen, Ingenieur:innen und viele andere Berufe in Kommunen, aber auch anderen Ebenen, bereits heute nicht mehr annähernd besetzt werden können. Das führt zur Unzufriedenheit mit staatlichen Stellen, weil (Bau-)Projekte nicht umgesetzt werden können und Serviceangebote leiden.

Überall dort, wo tatsächlich Fachkräftemangel herrscht, entsteht zunehmend ein Bewerber:innenmarkt. Es sind dort nicht mehr die Unternehmen, die sich die besten Arbeitnehmer:innen aussuchen, sondern es sind die Arbeitnehmer:innen, die sich die besten Unternehmen aussuchen können. Diese Entwicklung birgt das Potential, dass die Rolle der Beschäftigten nachhaltig gestärkt wird, wenn es der Arbeiter:innenbewegung gelingt, solidarisch zu bleiben und sich nicht auseinander dividieren zu lassen, nach dem Motto: Wenn jede:r für sich verhandelt, ist an alle gedacht. Gemeinsam mit unsere Kolleg:innen in den Gewerkschaften wollen wir genau dafür sorgen. Denn Solidarität wird mehr denn je gefragt sein, wenn die Schere zwischen gut qualifizierten Fachkräften einerseits und ungelernten Arbeitskräften andererseits weiter auseinandergehen wird. Es darf keine Beschäftigten zweiter Klasse geben. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass schon beim Übergang von der Schule in den Beruf kein

junger Mensch auf der Strecke bleibt und genauso müssen wir den bestehenden Beschäftigten durch eine entsprechende Weiterbildungsinfrastruktur lebenslang die Möglichkeit für eine neue berufliche Perspektive offen halten.

Vor allem in Pflege, Gesundheits- und Erziehungsberufen führt der dramatische Fachkräftemangel zu einem Anstieg von Leiharbeit, deren Anbieter mit Anreizen wie höherem Gehalt, flexibleren Arbeitszeiten und weiteren Boni immer öfter die vorhandenen Fachkräfte an sich binden können. Die Folgen sind nicht nur die erhöhte finanzielle Belastung der freien Träger und Dienstleister, sondern auch erhöhte Belastung des Stammpersonals und ultimativ der Abbau von Angeboten in Gesundheits- und Bildungseinrichtungen. Daher braucht es eine weitergehende gesetzliche Reglementierung von Leiharbeit, um sowohl die Auswirkungen des Fachkräftemangels als auch die Arbeitsbedingungen in diesen Sektoren nicht noch weiter zum Negativen zu verschärfen.

Schließlich wollen wir dafür sorgen, dass die Produktivitätssteigerungen nicht nur auf die Seite des Kapitals, sondern auch auf die Seite der Arbeit einzahlen. Die Beschäftigten sollen von der gesteigerten Produktivität in Form höherer Löhne und besserer Arbeitsbedingungen profitieren. Insbesondere die Diskussionen um eine andere Art der Verteilung der Arbeit, um Arbeitszeitverkürzung bis hin zur 4-Tage-Woche weisen hier in die richtige Richtung.

Um die beschriebenen Entwicklungen gestalten zu können, braucht es eine aktive Politik, die das Thema Fachkräftemangel in seiner Breite erfasst. Diese sieht für uns wie folgt aus.

Handlungsfelder

Deutschland zu einem wirklichen Einwanderungsland machen

Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland, hat sich aber viel zu lange nicht wie eines verhalten. Dabei wäre der bundesrepublikanische Wohlstand ohne die Generationen der sogenannten „Gastarbeiter:innen“ nicht denkbar gewesen. Auch in Zukunft wird die Bundesrepublik auf Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen sein. Die Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit spricht von einer Einwanderung von 400.000 Menschen pro Jahr, die nötig wäre, um die Zahl der Erwerbstätigen stabil zu halten. Um das zu ermöglichen, braucht es nicht nur das klare Bekenntnis, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, sondern auch konkrete politische Maßnahmen. Dabei ist es wichtig, die Menschen, die nach Deutschland kommen, nicht als reine Arbeits- und Fachkräfte zu betrachten oder sie als vermeintlich billige Arbeitskräfte gegen bereits hier Beschäftigte auszuspielen. So setzen wir uns unter anderem für eine konsequente Verfolgung und für strenge Kontrollen der Vermittlungsagenturen ein, wo ausländische Arbeitskräfte als Saisonarbeiter:innen oder in der häuslichen Pflege ausgebeutet werden, um nur ein Beispiel zu nennen. Um zu einer echten Willkommenskultur zu kommen, reichen keine warmen Worte.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz der Bundesregierung, dass die Hürden zur Einwanderung senkt und neben Fachkräften sowohl Menschen mit langjähriger Berufserfahrung als auch jungen Menschen eine berufliche Perspektive in Deutschland eröffnet. Damit die guten Regelungen des Entwurfes auch in der Praxis umgesetzt werden können, braucht es mehr Personal in den deutschen Konsulaten, um die Visavergabe zu beschleunigen sowie zusätzliches Personal in den kommunalen Ausländerbehörden. Auch landesweite Anlaufstellen sind ein probates Mittel beim Fachkräftezugang.

Wir begrüßen Initiativen, die vor Ort in Ländern wie u.a. Marokko, Tunesien, Jordanien, Ghana zu legaler Migration beraten, wie die Zentren für Migration und Entwicklung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Hier werden Interessierte über Möglichkeiten regulärer Ausbildungs- und Arbeitsmigration informiert und in vorbereitende Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt. Neben dem Gesetz braucht es aus unserer Sicht weitere Anstrengungen. Dazu gehört insbesondere eine

bessere, unbürokratischere und deutlich schnellere Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und (Akademischen-) Abschlüssen. Zu viele gut ausgebildete Menschen, die nach Deutschland kommen, arbeiten hier oft unterhalb ihres Qualifikationsniveaus, weil ihre Abschlüsse nicht anerkannt werden. In diesem Zusammenhang braucht es auch einen leichteren Zugang zu Ausgleichsmaßnahmen und Anpassungsqualifizierungen. Ebenso sprechen wir uns für einen unbürokratischen Familiennachzug sowie für einen flächendeckenden Zugang zu Sprachkursen aus.

Neben dem eigentlichen Fachkräftezugang muss es uns aber auch gelingen, den Menschen, die zu uns geflüchtet sind, einen besseren Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hierzu sind die Maßnahmen des Koalitionsvertrags auf Bundesebene zügig umzusetzen. Dazu gehört für uns die Abschaffung von Arbeitsverboten, die Ermöglichung eines Spurwechsels aus dem Asylsystem in die Arbeitsmigration sowie ein vereinfachter Zugang zum Bleiberecht für Geduldete.

Und schließlich geht es auch um die Menschen, die bereits hier sind – teilweise seit Jahrzehnten oder in zweiter und dritter Generation – und die sich immer noch mit rassistischen Ressentiments konfrontiert sehen. Denn auch beim Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hängen die eigenen Chancen nach wie vor viel zu sehr davon ab, wie der eigene Vorname lautet oder in welchem Viertel man wohnt.

Raus aus der Teilzeitfalle – Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen

Um alle Potentiale am Arbeitsmarkt zu heben, muss es außerdem gelingen, die Erwerbsbeteiligung von Frauen weiter zu erhöhen. Zwar ist es in den letzten zwei Jahrzehnten gelungen, die Erwerbstätigenquote von Frauen deutlich zu steigern. Zu viele weibliche Beschäftigte, nämlich fast die Hälfte, arbeiten jedoch noch immer in Teilzeit mit den entsprechenden Folgen bei Entlohnung und Altersvorsorge. Von einer wirklichen Gleichstellung kann hier keine Rede sein. Diese wäre erreicht, wenn die Frage nach dem Ob und der Dauer der Beschäftigung eine freie, individuelle Entscheidung wäre und nicht aus Mangel an Alternativen getroffen wird. Um das zu ändern, müssen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern, deren Mangel immer noch einer der Hauptgründe für die sogenannte Teilzeitfalle ist. Tatsächlich schlägt hier der Fachkräftemangel doppelt zu. Fehlende qualifizierte Erzieher:innen und damit fehlende Betreuungsmöglichkeiten führen in der Praxis häufig dazu, dass vor allem Frauen die Kinderbetreuung privat organisieren oder selbst übernehmen müssen und so nicht die Möglichkeit haben, einer eigenen Beschäftigung nachzugehen. So verstärkt der Fachkräftemangel bei den Erzieher:innen und besonders die dramatische Situation in der frühkindlichen Bildung zugleich den allgemeinen Fachkräftemangel. Ähnliches gilt bei der selbst geleisteten Pflege von Angehörigen. Hier braucht es also einen verstärkten Ausbau der Betreuungsangebote und Pflegeplätze und die Inanspruchnahme darf dabei keine Frage des eigenen Geldbeutels sein. Außerdem müssen weitere politische Anreize gesetzt werden, um die Care-Arbeit gerechter aufzuteilen. Dazu gehören für uns eine Neuregelung der Elternschutzzeit, die die Regelungen des sogenannten Mutterschutzes auf die:den Partner:in überträgt. Auch die Elternzeit sollte dahingehend überarbeitet werden, dass eine gleichmäßige Aufteilung finanziell stärker gefördert wird. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir unsere Ablehnung des sogenannten Ehegattensplittings und begrüßen die Pläne der Ampel-

Regierung für eine Weiterentwicklung der Familienbesteuerung. Neben diesen familienpolitischen Steuerungsmaßnahmen müssen auch die Arbeitgeber:innen stärker in die Pflicht genommen werden. Dazu sind die noch bestehenden Hürden bei der Brückenteilzeit abzusenken, sodass mehr Beschäftigte vom Rückkehrrecht profitieren können. Außerdem braucht es flexiblere und familienfreundliche Arbeitszeiten sowie eine verstärkte Möglichkeit zum Homeoffice. Und selbstverständlich müssen die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern endlich der Vergangenheit angehören.

Die Erfahrung älterer Fachkräfte länger nutzen

Nicht nur bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen gibt es mit Blick auf den Fachkräftemangel noch Verbesserungsbedarf. Wir wollen darüber hinaus auch langjährigen Fachkräften die Möglichkeit geben,

länger in ihrem Beruf zu arbeiten und ihre Erfahrung zur Verfügung zu stellen. Hierzu sind ebenfalls entsprechend flexible Arbeitszeiten und mehr Homeoffice zu ermöglichen sowie Teilzeitangebote in den Fällen, in denen diese gewünscht oder eine Vollzeit nicht mehr leistbar ist. Vorstellbar sind für uns auch ausgeweitete Regelungen der Urlaubstage, um die Möglichkeiten der Regeneration zu erhöhen. Die Angebote zur Gesundheitsprävention sollten außerdem bereits früh im Erwerbsleben greifen und ausgebaut werden, um eine lange gesunde Erwerbstätigkeit zu sichern. Und um auch langjährige Beschäftigte in der Transformation der Arbeitswelt nicht allein zu lassen, können zielgruppenspezifische Weiterbildungsangebote helfen. Mit einem ganzen Mix aus Maßnahmen kann es so gelingen, erfahrene Fachkräfte nicht frühzeitig aus dem Arbeitsmarkt zu verlieren. Forderungen nach einem höheren Renteneintrittsalter erteilen wir an dieser Stelle jedoch eine klare Absage.

Alle Potentiale nutzen – für einen inklusiven Arbeitsmarkt

Wenn wir im Zusammenhang des Fachkräftemangels über die Erwerbsbeteiligung verschiedener gesellschaftlicher Gruppe sprechen, dann geht es nicht an, dass eine Vielzahl von Mitgliedern mancher Gruppen faktisch keinen echten Zugang zum Arbeitsmarkt erhält. Teilhabe am Arbeitsmarkt bedeutet immer auch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und jede:r hat ein Recht darauf.

Deshalb ist es für uns inakzeptabel, dass die Erwerbsquote von Menschen mit Behinderung immer noch deutlich unter der Erwerbsquote von Menschen ohne Behinderung liegt. Im Jahr 2019 lag diese lediglich bei knapp 57 Prozent, während die Erwerbsquote von Menschen ohne Behinderung bei 82 Prozent lag. Wir begrüßen vor diesem Hintergrund das auf Bundesebene verabschiedete Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts, das die Arbeitgeber:innen durch höhere Ausgleichsabgaben stärker in die Pflicht nimmt. Auch das in der letzten Legislatur beschlossene Teilhabestärkungsgesetz wies in die richtige Richtung. Aber es braucht darüber hinaus weitere Maßnahmen zur konsequenten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Sicherheit im Wandel geben durch lebenslanges Lernen

In einer sich stetig und mit zunehmender Geschwindigkeit wandelnden Arbeitswelt haben Maßnahmen zur Umschulung, Weiterbildung und Qualifizierung für alle Beschäftigten einen hohen Stellenwert. Die Vorstellung, in jungen Jahren einen Beruf zu erlernen und diesen dann 45 Jahre lang so wie einmal gelernt auszuüben, ist nicht mehr zeitgemäß. Einzelne Berufe und ganze Branchen verändern sich rasant, manche Berufsbilder fallen ganz weg und auf der anderen Seite entstehen ganz neue Berufe, was auch eine Anpassung der Ausbildungsgänge erfordert. Um mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten, braucht es eine entsprechende Weiterbildungsinfrastruktur, die allen Beschäftigten über die gesamte Dauer ihres Erwerbslebens berufliche Perspektiven eröffnet, im Wandel Sicherheit gibt und niemanden im Stich lässt. Besonders müssen hier auch die hunderttausenden Menschen, die sich in der Langzeitarbeitslosigkeit befinden, mit in den Blick genommen werden. Zurzeit haben wir es zu oft noch mit einem Flickenteppich aus einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen zu tun, die in unterschiedlichen Trägerschaften angeboten werden. Hier sind wir als Politik gefragt, eine öffentliche Weiterbildungsinfrastruktur aufzubauen, die den beschriebenen Anforderungen gerecht wird. Wir halten dafür vor allem die Berufskollegs für geeignet, die schon jetzt eine Vielzahl an Bildungswegen ermöglichen und im Umgang mit Heterogenität erfahren sind. Sie wollen wir zu Transformationszentren weiterentwickeln. Um nicht nur Fachkräfte einmal neu zu gewinnen, sondern sie immer wieder als Fachkräfte zu erhalten und auch um gering qualifizierten Beschäftigten neue Perspektiven zu eröffnen, müssen wir deshalb unsere Anstrengungen intensivieren. Unser Ziel bleibt ein umfassendes Recht auf Weiterbildung. Dazu ist konkret die geplante Einführung einer Bildungs(teil)zeit auf Bundesebene ein wichtiger Schritt zur Förderung selbstorganisierter Weiterbildung. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang die Forderungen des DGB, die Förderhöchstdauer zu erhöhen sowie den Fokus auf die Förderung geregelter Bildungsgänge- und -abschlüsse zu legen. Auch der Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Freistellung im Teilzeit- und Befristungsgesetz schließen wir

uns an. Neben dieser Maßnahme unterstützen wir ebenso die geplante Einführung eines Qualifizierungsgeldes. Dieses muss so gestaltet sein, dass es in der Breite der betrieblichen Praxis Anwendung findet. Auch die Pläne zum Weiterbildungsgeld sowie der vorgesehene Ausbau des Aufstiegs-BAföGs sind wichtige Schritte hin zu einem umfassenden Recht auf Weiterbildung. Keine notwendige Qualifizierung darf an einer unzureichenden finanziellen Absicherung scheitern.

Keinen jungen Menschen zurücklassen – für eine echte Ausbildungsgarantie!

Nachbesserungsbedarf sehen wir mit Blick auf die Pläne der Ampel-Koalition bei der Frage der Ausbildungsgarantie, die für uns von hoher Bedeutung bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels ist. Auch wir verstehen unter einer Ausbildungsgarantie ein ganzes Bündel an Maßnahmen. Im Kern geht es aber um einen Rechtsanspruch für jeden jungen Menschen auf eine vollqualifizierende Berufsausbildung und dieser Rechtsanspruch muss auf Bundesebene kommen. Absoluten Vorrang hat dabei die Vermittlung in eine betriebliche Berufsausbildung. Zu diesem Zweck muss das Angebot an Ausbildungsplätzen in den Betrieben erhöht werden. Erst wenn alle dahingehenden Vermittlungsbemühungen gescheitert sind, greift der Anspruch für jede:n Ausbildungssuchende:n auf eine außerbetriebliche Ausbildung. Diese soll bei einem überbetrieblichen Bildungsträger in Zusammenarbeit mit einem Kooperationsbetrieb stattfinden. Auch hierbei ist das Ziel, dass diese außerbetriebliche Ausbildung spätestens zum zweiten Lehrjahr in eine betriebliche Ausbildung überführt wird. Gelingt dies nicht, besteht der Anspruch auf eine vollqualifizierende dreijährige Berufsausbildung beim überbetrieblichen Träger. Wichtig ist dabei, dass es keine Auszubildenden zweiter Klasse gibt. Die Ausbildungsbedingungen und die entsprechende Vergütung müssen also vergleichbar sein.

Darüber hinaus muss eine Ausbildungsgarantie solide finanziert sein. Eine gerechte Finanzierung der Garantie wird aus unserer Sicht in Form eines umlagefinanzierten Fonds erreicht. Die Beiträge für nicht-ausbildende Betriebe müssen über den betrieblichen Ausbildungskosten - je nach Betriebsgröße - liegen, um den Anreiz für die betriebliche Ausbildung zu fördern. Schon heute profitieren alle Betriebe von gut ausgebildeten Fachkräften, allerdings beteiligen sich nur ca. 20 Prozent der Unternehmen an den Kosten, indem sie Ausbildungsplätze anbieten. Ein umlagefinanzierter Fonds schafft hier mehr Gerechtigkeit. Mit ihm sind zwei Ziele verbunden. Zum einen wird damit die betriebliche Ausbildung gestärkt und Ausbildungsbetriebe finanziell besser gestellt. Zum anderen sollen aus dem Fonds die Kosten für zusätzliche inner- und außerbetriebliche Ausbildungsplätze im Rahmen der Garantie finanziert werden, um so das Ausbildungsplatzangebot zu erhöhen. Betriebe, die ausbilden oder Auszubildende aus einer außerbetrieblichen Ausbildung übernehmen, profitieren also von der Umlagefinanzierung, wie sie in ähnlicher Form beispielsweise im Baugewerbe (SOKA BAU) schon lange Praxis ist.

Weitere Maßnahmen im Rahmen der Ausbildungsgarantie müssen den Übergang zwischen Schule und Beruf in den Blick nehmen. Bundesweit waren im September 2022 laut Berufsbildungsbericht 2023 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung 22.685 Bewerber:innen auf Ausbildungssuche. Hinzu kamen im Jahr 2022 239.100 Jugendliche, die in Übergangssystemen geparkt waren. Der "Übergang" wird für viele zu einem unfreiwilligen Dauerzustand teilweise sogar zur Endstation im Berufsbildungssystem. Ziel muss daher ein systematisches Übergangsmanagement sein, dass keinen jungen Menschen mehr zurücklässt. Vorbildcharakter für andere Bundesländer und die Überlegungen auf Bundesebene hat aus unserer Sicht das in NRW erfolgreiche Programm "Kein Abschluss ohne Anschluss", das wir hier vor allem in Hinblick auf Jugendliche, die die Schule ohne Abschluss verlassen, weiterentwickeln wollen. Außerdem muss die Berufsorientierung in den Schulen stärker auf die Attraktivität der beruflichen Ausbildung hinweisen und auf die Perspektiven, die sich damit eröffnen. Dafür braucht es in den Schulen aber auch Zeit und entsprechende Kapazitäten für die Lehrkräfte. Die Qualität der Berufsorientierung darf nicht vom bemerkenswerten Einsatz einzelner Lehrer:innen abhängen. Auch sollen die Berufskollegs stärker als Praktikumsorte während der Orientierung in den Fokus rücken. Ausdrücklich begrüßen wir die geplante

Stärkung und den Ausbau von Jugendberufsagenturen. Diese sollten aus unserer Sicht flächendeckend in der Bundesrepublik eingeführt bzw. bestehende entsprechend ausgebaut werden und junge Menschen bereits vor dem Schulabgang und dann bis zum Abschluss einer Ausbildung begleiten. Zu ihren Aufgaben gehören eine durchgängige und professionelle Beratung, Hilfe bei der Berufsorientierung und falls nötig auch die Vermittlung von Unterstützungsangeboten und das alles aus einer Hand. Um alle jungen Menschen zu erreichen, ist dabei auch eine aufsuchende Beratung notwendig. Die Jugendberufsagenturen sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben entsprechend personell und finanziell sowie mit den notwendigen Daten auszustatten. Da Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt häufig auch räumlich auseinanderfallen, begrüßen wir ebenso die geplante Mobilitätsprämie, die Auszubildende unterstützt, die fernab des Wohnorts eine Ausbildung aufnehmen. Und damit sich die Auszubildenden dort auch eine Wohnung leisten können, wollen wir Azubiwohnheime weiter stärken.

Um die Attraktivität der beruflichen Bildung weiter zu steigern, halten wir außerdem eine konsequente Abschaffung versteckter Ausbildungskosten und eine Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung sowie der Berufsausbildungsbeihilfe für notwendig. Besonders die Finanzierung der schulischen Ausbildungen gehört hier verbessert. Auch die Maßnahmen der Assistierten Ausbildung sollten gestärkt werden, um allen jungen Menschen den Weg in eine betriebliche Ausbildung zu eröffnen. In dem Zusammenhang sollte ebenso die Möglichkeit zu einer Ausbildung in Teilzeit bekannter gemacht und die Zugangsvoraussetzungen dazu gesenkt werden. Nötig sind schließlich zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung der Verbundausbildung, um die Ausbildungsqualität gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen zu sichern, die nicht die gesamte Bandbreite an Ausbildungsinhalten abdecken können.

Unser Ziel bleibt eine wirkliche Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Ein Meister muss endlich so viel wert sein wie ein Master. Dazu gehört auch, dass die Meisterausbildung wie der Master an der Hochschule kostenfrei wird. Dafür reichen nicht nur warme Worte über eine bessere gesellschaftliche Anerkennung. Berufliche Qualifikationen müssen endlich gleichwertig anerkannt werden und mit ihnen müssen die gleichen Möglichkeiten einhergehen wie mit vergleichbaren akademischen Qualifikationen. Das Ziel ist eine echte wechselseitige Anrechenbarkeit der verschiedenen Qualifikationen, um so zu einer besseren Durchlässigkeit inklusive flexiblerer Ein- und Ausstiege zwischen den Systemen der beruflichen und akademischen Bildung zu kommen. Im Kampf gegen den Fachkräftemangel darf es keine Abschlüsse erster und zweiter Klasse geben.

Fazit

Der vorliegende Antrag zeigt nicht nur den Handlungsdruck, der mit Blick auf den Fachkräftemangel besteht, sondern auch den großen Handlungsspielraum und die Breite an Forderungen, mit der wir als Sozialdemokratie dieses Thema angehen. Uns geht es dabei um die Sicherung von nachhaltigem Wachstum und Wohlstand auch in den kommenden Jahrzehnten, vor allem geht es uns aber auch um gute Arbeit und Ausbildung für die Beschäftigten.

Antrag Ar51: Kurzarbeitergeld

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Bielefeld
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Das arbeitsmarktstützende Instrument des Kurzarbeitergeldes ist mit den Erfahrungen aus der

Pandemiezeit weiterzuentwickeln. Es soll im Hinblick auf Höhe und Bezugsdauer bedarfsgerechter werden.

Antrag Ar52: Leiharbeit: Schlechterstellung beenden.

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Köln-Ehrenfeld
Status:	erledigt durch Wahlprogramm 2021
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Wahlprogramm 2021
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Schlechterstellung von Leiharbeitern, durch Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, beendet wird:

-Gleicher Lohn und gleiche Bedingungen für alle Leiharbeiter. (LAN)

-Höchstdauer der Besetzung eines Arbeitsplatzes mit einem Leiharbeiter begrenzen statt Höchstüberlassungsdauer.

Antrag Ar53: Mindesturlaub auf 30 Werktage anpassen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Der im Bundesurlaubsgesetz festgeschriebene Mindesturlaub soll wie folgt angepasst werden: Beschäftigte mit einer Fünftagewoche haben einen Mindestanspruch auf 30 Werktage Urlaub im Kalenderjahr. Beschäftigte mit einer Sechstagewoche haben einen Mindestanspruch auf 36 Werktage Erholungsurlaub im Kalenderjahr.

Antrag Ar54: Recht auf Freizeit – keine versteckte Arbeitszeitverlängerung durch Teildienste

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die Sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, im Arbeitszeitgesetz zu definieren, was ein „Teildienst“ ist und es dahingehend zu gestalten, dass die arbeitsfreie Zeit zwischen den geteilten Diensten klar definiert ist.

Antrag Ar55: Sonderurlaub nach Fehlgeburt

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Potsdam-Mittelmark
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Der Bundesparteitag der SPD fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die es Personen, die eine Fehlgeburt erlitten haben, und deren Partnerin oder Partner ermöglicht, Anspruch auf Sonderurlaub zu erhalten.

Diese Regelungen gelten für alle Personen, die eine Fehlgeburt erlitten haben, und deren Partnerin oder Partner.

Antrag Ar56: Steigende Lebenshaltungskosten auffangen - staatliche Sozialleistungen erhöhen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die staatlichen Sozialleistungen wie ALG II und Sozialhilfe müssen schnellstmöglich an die gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten angepasst werden.

Die Bemessungsgrenze für den Erhalt von Leistungen (Aufstockungen) soll angehoben werden.

Antrag Ar57: Tarifverträge im öffentlichen Dienst zusammenführen und sozial gerecht gestalten

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand und Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Im öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Kommunen gibt es unterschiedliche Tarifverträge. Die Tarifbeschäftigten der Länder sind im „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder“ (TV-L) und in Hessen im TV-H geregelt. Für die Tarifbeschäftigten im Bereich des Bundes und der Kommunen gilt der TVöD „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst“.

Das Nebeneinander unterschiedlicher (Flächen-)Tarifverträge für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst führt zu Ungerechtigkeiten und unnötigen Konkurrenzsituationen. Dies ist nicht mehr zeitgemäß und vor dem Hintergrund des erheblichen Fachkräftebedarfs auch im öffentlichen Dienst nicht mehr zielführend.

Wir fordern daher, dass durch einen Flächentarifvertrag die Tarifstruktur und die Arbeitsbedingungen im

öffentlichen Dienst schnellstens vereinheitlicht und verbessert werden. Länder, Kommunen und Bund müssen gute und attraktive Arbeitgeber sein, die durch eine einheitliche Tarifstruktur und sehr gute Arbeitsbedingungen, den Wettbewerb um die Beschäftigten auch in der Zukunft erfolgreich bestreiten können.

Wir fordern, dass sich Sozialdemokraten*innen, die politische Verantwortung im Bund, den Ländern und den Kommunen tragen, dafür einsetzen, dass diese Forderungen auf der Arbeitgeberseite umgesetzt werden.

Antrag Ar58: Keine Gebühren für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erheben

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Länderparlamente und des Bundestages mögen sich auf Ebene der zuständigen Landes- und Bundesministerien dafür einsetzen, dass möglichst keine Gebühren für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse durch die Anerkennungsstellen erhoben werden.

Antrag Ar59: Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse beschleunigen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten und Abgeordneten der Parlamente der Bundesländer mögen sich dafür einsetzen, dass auf die für die berufliche Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zuständigen Stellen auf nationaler Ebene und in den Bundesländern Einfluss genommen wird, die Verfahrensdauer der Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen auf maximal einen Monat zu verkürzen.

Antrag Ar60: Vereinfachte Anerkennung von Ausbildung und Qualifikation

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbständige in der SPD
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Antragsblock:

Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat der Bund die Voraussetzungen für den Zuzug dringend benötigter Fachkräfte in Deutschland verbessert. Damit allein ist es aber nicht getan: Menschen, die nach Deutschland kommen, müssen es leichter haben, mit ihren erworbenen Ausbildungen und Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt hier Fuß zu fassen. Sie brauchen Wertschätzung, Respekt und eine vereinfachte Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Ausbildung und Qualifikationen.

Vielfach aber sind die Verfahren zu kompliziert und machen Deutschland als Einwanderungsland unattraktiv, wenn Menschen nicht in ihren erlernten Berufen arbeiten dürfen. Und es geht Deutschland viel verloren, wenn Handwerksbetriebe keine Beschäftigten oder Nachfolger finden oder Meisterprüfungen nur auf Deutsch abgelegt werden dürfen.

Wir fordern:

- eine individuelle Beratung für alle Anerkennungssuchenden sicherzustellen
- die Regeln zur Anerkennung von Ausbildung und Qualifikation nachvollziehbar und transparent zu gestalten
- Nachschulungen auf das in Deutschland Notwendige zu beschränken und sie über bestehende berufsbildende Schulen und Hochschulen durchzuführen
- individuelle Beratung und vereinfachte Ausbildungsanerkennung von einer Stelle durchführen zu lassen, die die Menschen umfassend betreut
- die Zuständigkeiten für vereinfachte Ausbildungsanerkennung in einem Ressort zu bündeln
- die Kosten hierfür gleichmäßig zwischen Bund, Ländern, Kommunen und den Antragstellenden zu verteilen.

Antrag Ar61: Gegen Kinderarbeit im Internet!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
Antragsblock:	Antragsblock Ar - Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Influencer*innen Menschen mit vielen Follower*innen auf Social-Media-Plattformen sind allgegenwärtig in der digitalen Welt. Viele Menschen filmen ihren Alltag und posten Produkte, die sie mögen oder für deren Werbung sie bezahlt werden. So werden beispielsweise Menschen bezahlt, die ihre Videos auf YouTube hochladen und wenn eine bestimmte Anzahl an Menschen diese anschauen. Während dies für viele Erwachsene eine Nebeneinkunft oder ihre Haupteinnahmequelle darstellt, tauchen auch immer wieder Kinder in diesen Videos auf.

So werden Kinder, manchmal ab dem Tag ihrer Geburt, fast täglich und dauerhaft gefilmt, auch um mit diesen 'Family-Vlogs' Geld zu verdienen. Dabei wird die Privatsphäre der Kinder oft massiv verletzt. Dabei haben auch Kinder ein Recht auf Privatsphäre, dies ist beispielsweise in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Hinzu kommt, dass auch das Mitspielen oder Vorkommen in den Videos für die Kinder Arbeit darstellen kann. So ist davon auszugehen, dass kapitalistische Interessen im Vordergrund stehen, wenn mit den Aufnahmen der Kinder Geld verdient wird, sei es durch die Videos an sich oder durch gezielte Produktplatzierungen. Neben Kindern, die auf Familienkanälen auftreten, gibt es auch komplette Kanäle,

in denen fast ausschließlich Kinder als Influencer*innen auftauchen. In diesen Videos bewerten Kinder beispielsweise Spielzeuge oder zeigen sich bei ihrer Routine für die Schule, während sie oftmals ebenfalls bezahlte Produktplatzierungen einsetzen. Aufgrund des jungen Alters der Kinder ist nicht davon auszugehen, dass ihnen der vollkommene Umfang und die Auswirkungen ihres Influencer*innen-Daseins klar sind. Ebenfalls ist unklar, was mit den Einnahmen der Inhalte passiert. Da die Kinder noch nicht geschäftsfähig sind, müssen die Eltern dies verwalten. Somit ist nicht klar, dass das von den Kindern erarbeitete Geld auch ihnen zugutekommt.

Diese Arbeit findet allerdings im Privaten statt, das heißt wie der Ablauf der Arbeit ist bis auf das öffentliche Endergebnis – ist nicht für Behörden usw. einsehbar. Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist ebenfalls nicht auf die Arbeit von Kindern im Internet ausgelegt. So gibt es zwar Ausnahmen für die Arbeit von Kindern für Filmaufnahmen, allerdings sind diese auf professionelle Produktionen ausgelegt, nicht auf die Arbeit zuhause. Durch die Arbeit im Privaten gibt es auch keine Daten darüber, wie viele Kinder in Deutschland als Influencer*innen arbeiten, was auch seitens des Deutschen Kinderhilfswerks kritisiert wurde.

Kinderarbeit ist in Deutschland und vielen anderen Ländern der Welt aus guten Gründen illegal. Kinder brauchen Zeit für ihre freie Entfaltung, ihre Schulbildung, Zeit für Freund*innen, ohne sich mit kapitalistischen Logiken auseinandersetzen zu müssen. Das Internet stellt die Gesetzgeber*innen hier vor die Aufgabe, möglichst schnell Wege zu finden, um Kinder auch vor digitalen Formen der Kinderarbeit zu schützen. Hierbei sind verschiedene Behörden und Dienste mit einzubeziehen.

Wir fordern daher:

Anpassung der Gesetzeslage: Nach französischem Vorbild soll die Gesetzeslage so angepasst werden, dass die "Kinder-Influencer" mehr geschützt werden. Zu den einzuführenden Regelungen gehören u.a. die Verpflichtung für Unternehmen, die Kinder für Werbung und Marketing buchen wollen, dass sie vorher die Einwilligung der Behörden einholen müssen. Darüber hinaus soll ein Teil der Einnahmen ab einer gewissen Höhe auf ein Treuhandkonto eingezahlt werden, auf das die Erziehungsberechtigten keinen Zugriff haben, sondern allein die Influencerperson selbst ab dem 16. Lebensjahr. Nicht zuletzt gehört auch "das Recht auf Vergessen" gesetzlich gestärkt, so dass die betroffene Person ältere Inhalte im Nachhinein löschen lassen kann.

- Mehr geschultes pädagogisches Personal an Schulen! Die medienpädagogische Bildung in der Schule, insbesondere in Bezug auf Jugendarbeit im Netz, sollte einen größeren Fokus. Hierbei geht es um einen präventiven Ansatz, das heißt, dass das Problem angegangen wird, bevor es entsteht. Das pädagogische Personal soll dahingehend geschult werden, diese Problematiken frühzeitig zu erkennen und die Schüler*Innen ggf. im Umgang mit der Thematik zu unterstützen.
- Konkretes Handeln braucht konkrete Zahlen: Wir fordern, dass eine Studie in Auftrag gegeben wird, die untersucht, wie viele Kinder und Jugendliche im Internet. Darüber hinaus soll untersucht werden, in welchen Altersklassen die Kinder sind, die im Internet arbeiten. Um Jugendarbeitsschutz auch im Internet durchzusetzen, braucht es konkrete Regelungen. Daher fordern wir die explizite Erwähnung von Arbeit im Internet im Jugendarbeitsschutzgesetz.
- Abteilungen in den Regional-Sozialpädagogischen Diensten (RSD) schaffen, die sich explizit mit dem Thema auseinandersetzen: Wir fordern die Aufstockung des Personals des RSD, welches sich explizit mit dieser Thematik auseinandersetzt und dafür zuständig. Die massive Unterbesetzung der Jugendämter gilt es zu beheben. In der Zusammenarbeit der Arbeit der Jugendämter und den Eltern sollen Angebote, die zu einer Sensibilisierung der Eltern führen, konzipiert und angewendet werden!
- Zusammenarbeit von Jugendamt und Gewerbeaufsicht im Umgang mit Kinder und jugendlichen

Influencer*innen: Die multiprofessionelle Zusammenarbeit von dem RSD und der Gewerbeaufsicht ist ein essentieller Faktor in dieser Thematik. Daher fordern wir eine Art “Taskforce” aus beiden Professionen und Arbeitsgebieten, sodass den Kindern und Jugendlichen effizienter geholfen werden kann. Kinder und Jugendliche, die zur Schule gehen oder eine andere Bildungseinrichtung besuchen, haben eine zu hohe Belastung von den zu erwarteten Lerninhalten, wenn zudem noch eine übermäßige Belastung durch die Arbeit als Kinder und Jugendlichen-Influencer*innen. Dies kann massive Entwicklungspsychologische negative Folgen für die Kinder und Jugendlichen haben, welche unter Doppelbelastung leiden. Dementsprechend ist es auch wichtig, dass die Gewerbeaufsicht bei solchen Tätigkeiten auf die Kindeswohlkonforme Einhaltung der Richtlinien achtet. Dies sollte Aufgabe der RSD Mitarbeiter*innen sein, damit die betroffenen Kinder und Jugendlichen bestmöglich und schnellstmöglich aktiv unterstützt werden.

- Wir bleiben bei unserer Forderung, dass die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden müssen: “Kinder haben Rechte”, Rechte die in unserem Grundgesetz verankert werden müssen. 1992 hat sich Deutschland der verbindlichen Ratifizierung verpflichtet, “die Rechte von Kindern zu achten, zu schützen und zu fördern”. Hierbei geht es darum, dass die Kinder (alle Personen unter 18) einen besonderen “Schutz” genießen sollen. Dies umfasst sowohl die Anerkennung als eigenständiges Recht der Persönlichkeit, das Kindeswohl an allererster Stelle bei allen zu entscheidenden Punkten, das Recht auf eine freie und adäquate Entwicklung und Entfaltung, Recht auf Schutz, eine angemessenen Förderung, zudem auch einen angemessenen Lebensstandard, außerdem die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tun. Die Verankerung als eigenständigen Bestandteil im Grundgesetz ist essentiell für die Stärkung und Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen in unsere Gesellschaft. Darum fordern wir eine zeitnahe Verankerung der am 5. April 1992 ratifizierten UN-Kinderrechtskonventionen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.
- Workshops in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zur Sensibilisierung für das Problem: Soziale Medien sind ein Teil der heutigen Bildungslandschaft, allerdings sind sie noch nicht immer in Lehrplänen vertreten. Im Rahmenlehrplan Berlin tauchen sie zum Beispiel nur zum Teil auf. Die meisten Kinder und Jugendlichen haben heutzutage mind. einen Social-Media-Zugang oder nutzen die Accounts von ihren gesetzlichen Erziehungsberechtigten, was vorerst nicht verwerflich ist. Jedoch kann die Nutzung ohne eine Sensibilisierung und Schulungen auch große Gefahren mit sich bringen.
- So steigt beispielsweise die Anzahl der Abhängigen, Suizidgefährdeten und psychisch Belasteten aufgrund von Medien und explizit Social-Media Konsum kontinuierlich an. Deshalb sollten Schulen in diesen Punkten die Familien/gesetzlichen Erziehungsberechtigten unterstützen. Hierzu sollten die Schüler*innen über die Gefahren und ihre Rechte, explizit ihre Rechte im Netz, aufgeklärt werden. Das wäre ganz im Sinne eines lebensweltorientierten Bildungs- und Erziehungsauftrages. Dies könnte zum Beispiel durch Workshops und Seminare für Schüler*innen. Schüler*innen sollen dabei eine gewisse Partizipation in Workshops und Seminaren erhalten.

Antrag B01: Bildung für alle als Grundlage für Emanzipation und Zuversicht – wir brauchen einen Deutschlandpakt!

Antragsteller*in:	SPD-Parteivorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Bildung ist das zentrale Emanzipationsversprechen der SPD. Es bewegt uns seit 160 Jahren. Denn die Arbeiterbildungsvereine, aus denen heraus unsere Partei gegründet wurde, waren Orte der Bildung, der Emanzipation, der Vernetzung und der Organisation von Arbeiterinnen und Arbeitern. Damals wie heute war und ist Bildung für jeden Menschen Grundbedingung für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, für gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Gleiche Bildungschancen sind damit eine bedeutende Frage der Gerechtigkeit.

Bildung gibt Menschen Zuversicht, ihr Leben aus eigener Kraft und nach eigenen Entwürfen zu gestalten, stetig weiterzuentwickeln und aus diesem Leben heraus ihren Kindern und Enkeln dieselbe Zuversicht mit auf den Weg zu geben.

Dabei stärkt das gemeinsame Großwerden in einem inklusiven Bildungssystem den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Bildung stärkt die Gesellschaft. Unsere Demokratie braucht Demokraten und Demokratinnen, die sich der Spaltung und die sich Hass und Hetze entgegenstellen. Unsere Zivilgesellschaft braucht engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich für ein reiches gesellschaftliches und kulturelles Leben einbringen.

Nicht zuletzt braucht unsere Volkswirtschaft gut ausgebildete Fachkräfte in allen Branchen – erst recht angesichts der demografischen Entwicklung. In einer arbeitsteiligen Gesellschaft geht es dabei und mehr denn je um gut ausgebildete Handwerkerinnen und Handwerker sowie Dienstleisterinnen und Dienstleister ebenso wie um die akademisch gebildeten IT-Expertinnen und -Experten oder Ingenieurinnen und Ingenieure. Sie alle werden gleichermaßen benötigt – sie alle verdienen den gleichen Respekt.

Unser Land braucht jedes einzelne Talent und die bestmögliche Förderung und Entfaltung dieser Talente, damit die Menschen und damit die Gesellschaft im Wandel stark bleiben, damit wir den klimagerechten und sozial gerechten Umbau unserer Wirtschaft, den digitalen Fortschritt und den demografischen Wandel für uns meistern – kurz: damit Transformation gelingt. Dafür brauchen wir einen Aufbruch in der Bildungspolitik!

1. Herausforderung Bildungsgerechtigkeit: Es braucht einen echten Aufbruch

Die sechziger und siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts waren in West-Deutschland von einem beispiellosen Bildungsaufstieg geprägt. Eltern hatten für sich den Anspruch und die Zuversicht entwickelt, ihren Kindern solle es einmal besser gehen. Vielen Arbeiterkindern gelang es mit der Unterstützung der Eltern und des Bildungssystems höhere Bildungsabschlüsse auf dem ersten und zweiten Bildungsweg zu erreichen, sich beruflich oder akademisch gut zu qualifizieren und Führungsaufgaben in unserem Land zu übernehmen.

Doch die Herausforderungen beim Ausgleich von Bildungsnachteilen haben sich seither wesentlich verschärft. Die Zahl der Kinder aus erwerbsarmen, migrantischen, teils vom Bildungssystem strukturell benachteiligten Elternhäusern ist erheblich gewachsen. Und die Bildungsforschung weist schon seit vielen Jahren darauf hin, dass die Bildungspolitik auf diese Veränderung noch nicht die richtige Antwort gefunden hat. Zwar sind die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im OECD-Vergleich insgesamt gestiegen. Doch der Anteil derjenigen unter ihnen, die die Mindeststandards verfehlen, wächst immer weiter an, und die Abhängigkeit der Bildungschancen vom Elternhaus ist in Deutschland weit überdurchschnittlich. Insbesondere Armut im Elternhaus und dadurch hervorgerufene strukturelle Benachteiligungen im Bildungssystem, aber auch ein Mangel an deutschen Sprachkenntnissen bringen für die Kinder erhebliche Nachteile mit sich, mit denen sie ins Leben starten und die sich im Laufe der Jahre immer weiter vertiefen. Viel zu vielen Kindern in Deutschland sind damit gute Bildungs- und Lebenschancen von Anfang an verbaut. Es fehlt ihnen an der frühen Förderung in der Familie ebenso wie

am Zugang zu gut ausgestatteten Kitas und Grundschulen. Anders als in früheren Jahren scheint es dem Bildungssystem heute zunehmend schlechter zu gelingen, Bildungsbenachteiligung auszugleichen, die sich aus der sozioökonomischen Lage der Eltern ergibt und die sich schon im frühen Kindesalter abzeichnet.

Dabei steigt der Anteil sozial benachteiligter und von Armut bedrohter Kinder und Jugendlicher seit Jahren kontinuierlich an, von 15 Prozent im Jahr 2000 auf 20 Prozent im Jahr 2022. Die Risiken für Kinder, in Armut aufzuwachsen, unterscheiden sich zudem zwischen den einzelnen Bundesländern – während 2022 14,3 Prozent der Minderjährigen in Bayern von Armut betroffen waren, waren es 40,5 Prozent in Bremen. Doch bei allem individuellen Engagement pädagogischer Fachkräfte in Kitas und Schulen: Unser Bildungssystem hat auf diese gesellschaftlichen Veränderungen strukturell noch keine wirksame Antwort gefunden.

So ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Grundschulzeit die Basiskompetenzen beim Lesen, Schreiben, Rechnen und Zuhören nicht erreichen, von bereits bedrückenden 17 Prozent im Jahr 2001 auf alarmierende 25 Prozent im Jahr 2022 gestiegen. Die Chancen dieser Kinder, eine weiterführende Schule mit Erfolg abzuschließen, sind erheblich beeinträchtigt. Durch einen starken Fokus auf die frühe Bildung in Familien, in Kitas und Grundschulen müssen wir mehr Verantwortung übernehmen für gute und gerechte Startbedingungen aller Kinder.

Denn in der Folge haben im Jahr 2021 47.000 Jugendliche die Schule ohne Abschluss verlassen – das sind 6,2 Prozent des Jahrgangs oder jede beziehungsweise jeder Sechzehnte. Bei Schulabgängerinnen und -abgängern mit Migrationshintergrund ist es jede beziehungsweise jeder Siebte. Trotz des Mangels an Fachkräften bleiben in jedem Schulabgangsjahrgang 200.000 junge Menschen ohne Ausbildungsvertrag. Nicht zuletzt die Förderschulen führen für die Schülerinnen und Schülern häufig nicht zu einem qualifizierenden Abschluss, wodurch der Übergang in die Berufsausbildung erschwert wird. Mittlerweile sind von den jungen Erwachsenen zwischen 20 und 34 Jahren 2,5 Millionen ohne Berufsausbildung.

Diese jungen Menschen finden – wenn überhaupt – nur auf Umwegen Zugang zu einem erfüllten Berufsleben. Sie haben geringere Chancen auf Emanzipation und Selbstbestimmung. Ihre Perspektive auf volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ebenso eingeschränkt wie die ihrer aktiven Mitwirkung an der Demokratie.

Um den Teufelskreis von Armut und Bildungsbenachteiligung politisch zu durchbrechen, müssen wir bereit sein, alte Denkmuster zu überwinden. Unser Bildungssystem muss sich einem gemeinsamen Ziel verschreiben: erstklassige Bildung für jedes Kind und jeden jungen Erwachsenen zu ermöglichen, jede beziehungsweise jeder nach seinen oder ihren Talenten, Herausforderungen und Beeinträchtigungen und unabhängig vom Elternhaus. Wir wollen ein Bildungssystem, das im gemeinsamen Lernen jeden und jede individuell fördert und dabei das gegenseitige Verstehen und Kennenlernen über soziale und andere Barrieren hinweg lebt.

Dafür müssen schon in der frühen Förderung und spätestens bis zum Ende der Grundschulzeit die Nachteile bei den Startchancen soweit wie irgend möglich ausgeglichen und die Grundlagen für einen erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg gefestigt werden. Jede und jeder Jugendliche muss eine seinen beziehungsweise ihren Begabungen entsprechende berufliche Ausbildung und damit die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe erhalten.

Das ist eine der wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre – und eine entscheidende Weichenstellung für unsere Volkswirtschaft, für das Gelingen der Transformation und nicht zuletzt für unsere Demokratie.

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, müssen wir die Steuerung, Gestaltung und Finanzierung unseres Bildungssystems neu denken und als gesamtstaatliche Aufgabe organisieren. Wir brauchen einen

echten Bildungsaufbruch!

2. Deutschlandpakt Bildung: vom Kooperationsverbot zum Kooperationsgebot in der Bildung

Damit der notwendige Bildungsaufbruch gelingt, müssen die staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – sich ihrer gemeinsamen Verantwortung bewusst werden und ihre Maßnahmen zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit und zur Modernisierung des Bildungssystems gezielter als bisher koordinieren und aufeinander abstimmen. Dafür organisieren wir einen Deutschlandpakt Bildung!

Auf Bundesebene gehören dazu Maßnahmen der Frühen Hilfen, der Ausbau des Bildungsauftrags in den Kindertagesstätten, der Ausbau der Ganztagesangebote in den Grundschulen, aber auch der Digitalpakt Schule oder die unterstützenden Maßnahmen zur Ausbildung von Lehrkräften und anderem pädagogischen Personal.

Derzeit werden diese Maßnahmen der Bildungspolitik viel zu oft als ein Nebeneinander oder gar Gegeneinander statt als Miteinander wahrgenommen. Das wollen wir ändern. Wir wollen weg von einem Kooperationsverbot und hin zu einem Kooperationsgebot in der Bildung – wie es die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung bereits angelegt hat.

Wir wollen daher umgehend die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene gemeinsame Kommission von Bund, Ländern und Kommunen einrichten, die als Deutschlandpakt Bildung die Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation gemeinsamer Programme mit dem Ziel gleicher und guter Bildungschancen und damit einer gelingenden Bildung für alle Kinder und Jugendlichen koordiniert.

Damit eine gesamtstaatliche Verantwortung in der Bildung gelingt, braucht es die notwendigen Finanzmittel und -instrumente. Für die Finanzierung eines gemeinsamen Bildungsaufbruchs wollen wir hohe Erbschaften und sehr hohe Einkommen stärker heranziehen. Die Verwendung der Mittel erfolgt etwa über ein gesamtstaatliches Sondervermögen für Bildung, das von Bund und Ländern gemeinsam aufgebaut, finanziert und bewirtschaftet werden soll.

3. Auf den Anfang kommt es an: Vorfahrt für Kitas und Grundschulen

3.1 Frühe Hilfen ausbauen und bedarfsgerecht ausgestalten

Frühe Hilfen richten sich derzeit an Familien mit Kindern unter drei Jahren in belasteten Lebenslagen. Der Hilfebedarf von Familien endet aber häufig nicht, wenn ein Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat. Wir wollen diese Hilfen daher perspektivisch bis zum Ende der Grundschulzeit ausweiten und die Angebotsstruktur stärker an lokale Unterschiede anpassen.

3.2 Vier Jahre gute frühe Bildung für alle Kinder

Die frühe Förderung von Kindern in Kitas und qualifizierter Tagespflege ist für ihre weitere Bildungsbiografie von entscheidender Bedeutung. Hier können mögliche Benachteiligungen zum Beispiel in der sprachlichen oder kognitiven Entwicklung noch am besten ausgeglichen werden. Oberstes Ziel und erste Priorität hat deshalb, allen Kindern, bevor sie zur Schule kommen, ein frühkindliches Bildungsangebot zu machen. Jedes Kind braucht vor der Einschulung einen Kitaplatz. Wir dürfen kein Kind zurücklassen. Und wir wollen deshalb, dass möglichst alle Kinder für einen ausreichend langen Zeitraum eine Einrichtung besuchen, die die frühkindliche Entwicklung und Bildung optimal unterstützt. Das heißt im Idealfall: mindestens vier Jahre vor der Einschulung.

Alle Familien sollen deshalb spätestens zum 2. Geburtstag eines Kindes angeschrieben werden und aktiv ein Platzangebot in einer nahe gelegenen Kita erhalten.

Damit alle Einrichtungen der frühkindlichen Bildung die Kinder von Anfang an bestmöglich unterstützen

können, muss der Kita-Ausbau mit einer Qualitätsoffensive und bundesweiten Qualitätsstandards/einem bundesweiten Qualitätsrahmen verbunden werden. Die Verantwortung für die vorschulische Bildung muss von den Kommunen verstärkt auf die Länder übergehen – finanziell durch den Bund unterstützt.

In allen Kitas müssen insbesondere die Grundkompetenzen der Kinder von Anfang an alltagsintegriert durch zielgerichtete, kindergerechte Lernprozesse gestärkt und verbessert werden. Der Entwicklungsstand aller Kinder – sei es in Kitas, Tagespflege oder häuslicher Betreuung – muss frühzeitig kindgerecht, altersangemessen und alltagsintegriert erhoben werden, spätestens aber mit dem 4. Geburtstag eines Kindes. Im Bedarfsfall muss dann eine verbindliche Entwicklungsunterstützung folgen.

4 Schulen, in denen gerechte Bildung für alle gelingt

4.1 Verbindliche Vereinbarungen für gerechte Bildung

Der Basisauftrag unseres Bildungssystems muss sein, allen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Schulabschluss und damit den Weg in eine berufliche Ausbildung und in ein gelingendes selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dafür müssen im Rahmen der Grundschule die Grundlagen gelegt werden und am Ende der Grundschulzeit alle Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards in den Basiskompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen, Zuhören und sich Artikulieren erreichen.

Zum Zeitpunkt der Einschulung muss deshalb der Entwicklungsstand eines jeden Kindes erhoben und es müssen im Bedarfsfall zusätzliche Maßnahmen der individuellen Förderung ergriffen werden, um Nachteile von Anfang an auszugleichen. Der sichere Erwerb und kontinuierliche Ausbau sprachlicher und mathematischer Grundkompetenzen müssen dafür klar im Fokus der Grundschulen liegen.

Erfolgreiche Bundesländer zeigen, dass es dafür mehr gezielten Unterricht und intensive Übungsphasen für die Basiskompetenzen braucht – und zudem die Förderung der kommunikativen Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes. Ihr Erfolg muss auf individueller Ebene regelmäßig überprüft und bei Bedarf durch gezielte und zusätzliche Fördermaßnahmen sichergestellt werden.

Auf diesen Basiskompetenzen können weiterführende Schulen im weiteren Bildungsweg aufbauen, wenn sie für jeden Schüler und jede Schülerin einen erfolgreichen Schulabschluss anstreben und den Übergang in eine berufliche Ausbildung sicher gestalten – vollschulisch, dual oder akademisch.

Wir wollen deshalb, dass die Bundesländer im Rahmen des Deutschlandpakts Bildung verbindlich als ein gemeinsames pädagogisches Gesamtkonzept anerkennen und vereinbaren, wie sie die Förderung und Sicherstellung für den Erwerb der Basiskompetenzen ebenso wie für den Schulabschluss und den Übergang in die Ausbildung konkret umsetzen.

Ein solches pädagogische Konzept muss verpflichtend zusätzliche Fördermaßnahmen enthalten, die im Bedarfsfall zum Ausgleich von Nachteilen und zum Schließen von Lernlücken eingesetzt werden. Dazu kommen gezielte und individuelle berufliche Orientierung und Vorbereitung des Schulabschlusses.

Damit alle Kinder und Jugendlichen beste Chancen für die Teilhabe und Mitwirkung in einer vielfältigen und dynamischen Wissensgesellschaft erhalten und für sich nutzen können, müssen sie auch in den weiterführenden Schulen neben Basiskompetenzen und fachlichem Wissen übergeordnete Kompetenzen und die Grundlagen für ein demokratisches Zusammenleben erwerben.

Unsere Bildungseinrichtungen müssen deshalb Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche die grundlegenden Werte unserer offenen Gesellschaft erleben. Sie sollen erfahren, dass sie ihre eigene Meinung bilden und auch vertreten können, dass diese ernst genommen und ihnen zugehört wird, dass der Austausch von Meinungen einen Raum für Zweifel und Emotionen lässt und dass Argumente dabei helfen können, Meinungen zu festigen oder zu überdenken. Bildungseinrichtungen müssen vermitteln, dass unsere Gesellschaft auf Respekt füreinander aufbaut. Kinder und Jugendliche sollen dort Respekt

erfahren und lernen, anderen Respekt entgegenzubringen. Sexismus, Antisemitismus, Rassismus, Ableismus und Ausgrenzungen aller Art haben keinen Platz in unserer Gesellschaft und werden zurückgewiesen. Wer Ausgrenzung und Diskriminierung erfährt, muss geschützt werden.

Demokratie- und Wertebildung sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die die Bildungseinrichtungen nur gemeinsam mit Eltern und in Zusammenarbeit mit außerschulischen Initiativen und Organisationen leisten können. Dazu gehören auch ein breites Angebot von Fortbildungen und Austauschformate für Lehrende.

An den weiterführenden Schulen liegt ein besonderer Fokus auf den sogenannten Future Skills, also den Fähigkeiten zur Kollaboration, Kommunikation, Kreativität und zum kritischen Denken auch über den Tellerrand hinaus. Insgesamt müssen unsere Schulen Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit und Demokratie erleben und die Möglichkeit haben, Fehler anzunehmen und als Entwicklungschance zu begreifen.

Als Gesellschaft wollen wir Resilienz gegenüber Krisen und Umbrüchen entwickeln und die aktive Teilhabe aller Menschen an ihrer Bewältigung und Gestaltung ermöglichen und müssen Menschen deshalb die Sicherheit geben, sich bei Bedarf jederzeit neue Kompetenzen aneignen zu können. Der Befähigung zum eigenständigen Kompetenzerwerb muss deshalb in den Schulen eine besondere Rolle zukommen.

4.2 Lernen für alle - endlich echte Inklusion an Schulen

Für echte Inklusion an unseren Schulen braucht es einen klaren politischen Willen. Viele Bundesländer haben sich auf den Weg gemacht, inklusive Bildung zu verwirklichen. Dieser Weg beinhaltet jedoch auch Rückschläge und Neuanfänge.

Eine Inklusive Schule muss nicht nur personell und architektonisch gut aufgestellt sein, es braucht auch den nötigen Respekt vor den Schülerinnen und Schülern. In Deutschland muss jedes Kind die Möglichkeit bekommen, einen Schulabschluss zu erhalten der ihre oder seine Fähigkeiten aufzeigt, damit wir jede*m ein Selbstbestimmtes Leben ermöglichen können. Inklusion braucht Augenhöhe und Selbstbestimmung!

Besonders für die Betreuung von Kindern mit Behinderung müssen wir den Einsatz fachlich geschulten Personals sicherstellen. Des Weiteren müssen zusätzliche Förderangebote schneller und einfacher für Erziehungsberechtigte und Schulen beantragbar sein.

4.3 Ganztag in der Grundschule und in den Abschlussjahrgängen

Mit dem Rechtsanspruch auf den Ganztag an Grundschulen, der vom Jahr 2026 an jahrgangsweise in Kraft tritt, verfolgen wir Zielsetzungen, die eine hohe Bedeutung sowohl für die Familien und ihre Kinder als auch für unsere Volkswirtschaft haben: Es geht um die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenso wie um mehr Zeit zum Lernen und damit um mehr Bildungsgerechtigkeit und gleiche Chancen für eine gute und zeitgemäße Bildung für alle Menschen. Wie auch die Kita muss die Grundschule im Rahmen des ganztägigen Angebotes zu einem Ort des Lernens und Lehrens werden – auch am Nachmittag.

Damit die Ganztageschule diese Zielsetzungen erfüllen und ein gutes Zusammenspiel von gemeinsamem und individuellem Lernen und Leben verwirklichen kann, braucht es zusätzlich zu einem herausfordernden quantitativen Ausbau auch verbindliche Qualitätskriterien und einheitliche Rahmenvorgaben, um den bestmöglichen Ganztag für jedes Kind sicherzustellen.

Gleichzeitig plädieren wir dafür, dass Schülerinnen und Schüler in den zwei Schuljahren vor dem Abschluss die Möglichkeit erhalten sollen, im Ganztag die Förderung zu bekommen, die sie benötigen, um einen erfolgreichen Abschluss zu absolvieren.

Ganztagsangebote müssen aus der Perspektive und den Bedürfnissen der Kinder heraus gestaltet werden. Ein gutes Ganztagsangebot, das Kindern Spaß macht, fördert sowohl die sozialen als auch die kognitiven

Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler durch gezielte, zusätzliche Lernprozesse und Lernangebote. In Zusammenarbeit zwischen Schule, örtlicher Jugendhilfe sowie anderen außerschulischen Partnerinnen und Partnern können im Rahmen des Ganztages kulturelles, sportliches und soziales Engagement, aber auch gesundheitspräventive oder psychologische Angebote allen Kindern zugänglich gemacht und so auch unterschiedliche Entwicklungschancen ausgeglichen werden.

Gelingende Bildungssysteme sind gekennzeichnet durch eine stärkere Verzahnung von Schule und Kinder-/Jugendhilfe beziehungsweise außerschulischen Trägern sowie eine Kooperation „auf Augenhöhe“. Konkret könnte dies durch eine stärkere Rechtsstellung der außerschulischen Partner erreicht werden, beispielsweise durch verbindliche Beteiligung in schulischen Entscheidungs- und Planungsgremien sowie Leitungsfunktionen im Rahmen des Ganztags.

Guter Ganzttag heißt für uns auch: Alle Kinder müssen in der Schule - und schon in der Kita - ein gutes, warmes Essen bekommen. Eine regelmäßige und ausgewogene Ernährung ist die Grundlage für gesundes Aufwachsen und erfolgreiches Lernen. Gemeinsames Essen in ausreichend großen und modern ausgestatteten Mensen oder Kantinen stiftet Zusammenhalt in der Schulgemeinschaft, entlastet die Familien und trägt wesentlich zu gleichen Entwicklungschancen aller Kinder bei. Daher wollen wir eine hochwertige Schulverpflegung, die perspektivisch für alle Schülerinnen und Schüler kostenfrei zur Verfügung steht. Dafür gilt es für viele Schulen zunächst einmal, die baulichen Voraussetzungen zu schaffen.

Wenn immer mehr Schulen ein Ganztagsangebot haben, muss auch die Finanzierung sozialer Unterstützungssysteme – durch Schulressort sowie Kinder- und Jugendhilfe – überprüft werden, ohne die Förderung und Autonomie der freien Träger zu beeinträchtigen.

Leistungen zur individuellen Förderung oder Erziehungshilfen für Familien sollten an Schulen gebündelt werden können, um Schulen auf dem Weg zu einem inklusiven Lernort zu unterstützen und dem Förderbedarf von Kindern wirksam gerecht zu werden – indem beispielsweise dauerhaft mehrere Inklusionshelferinnen und -helfer an einer Schule angestellt werden können, statt mehrere persönliche und ständig wechselnde Helferinnen und Helfer oder Begleiterinnen und Begleiter in einer Klasse zu haben. Auch die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Klassenfahrten, Schulmaterialien und Lernförderung sollten den Institutionen zufließen und dort so unbürokratisch wie möglich verwaltet werden.

4.4 Mehr gut ausgebildete Fachkräfte

Gute Bildung braucht ausreichend viele, gut ausgebildete Fachkräfte.

Während die Herausforderungen an den Bildungseinrichtungen stetig wachsen, verschärft sich gleichzeitig der Fachkräftemangel in den Kitas, Schulen und Berufsschulen dramatisch. Durch eine erhöhte Zuwanderung gibt es wieder mehr Kinder und Jugendliche im System, von denen nicht wenige besonderen Förderbedarf aufweisen. Gleichzeitig werden aufgrund der demografischen Entwicklung viele Fachkräfte pensioniert, während die Zahl der Absolventinnen und Absolventen in den pädagogischen Berufen zurückgeht.

Bis 2025 werden laut dem Bildungsbericht der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2022 in der vorschulischen Bildung rund 72.500 Fachkräfte fehlen und 25.000 Lehrkräfte an Schulen. Andere Prognosen, die auch den zusätzlichen Personalbedarf durch Ganztagsausbau und Inklusion berücksichtigen, gehen gar von 40.000 bis 70.000 fehlenden Fachkräften an Schulen bis 2025 aus, bis 2035 könnten es 85.000 bis 156.000 sein. Angesichts des demografischen Wandels wird es zunehmend schwieriger, diese Fachkräftelücke zu füllen.

Der zunehmende Abwerbewettlauf um die pädagogischen Fachkräfte als Folge des Mangels ist keine

verantwortungsvolle Antwort auf die Herausforderung. Die eingerichtete Kommission aus Bund, Ländern und Kommunen soll mit der Kultusministerkonferenz sowie der Jugend- und Familienministerkonferenz gemeinsame verbindliche Vereinbarungen treffen, wonach jedes Bundesland eine realitätsgerechte Bedarfsermittlung für alle pädagogischen Berufe vorlegt und auf dieser Grundlage einen Ausbau der Kapazitäten an den Fachschulen für Erzieherinnen und Erzieher sowie der Studienplätze für Kindheitspädagogik, Soziale Arbeit und das Lehramt vornimmt. Jedes Bundesland muss Ausbildungskapazitäten selbst vorhalten, die dem prognostizierten Bedarf entsprechen.

Gleichzeitig muss die Attraktivität der pädagogischen Ausbildungen und Berufe weiter gesteigert werden, um mehr junge Menschen dafür zu gewinnen und zu halten.

Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher soll konsequent und überall in Deutschland zu einer praxisintegrierten, entlohten Fachausbildung weiterentwickelt sowie der Beruf der Erzieherinnen und Erzieher weiter aufgewertet werden.

Im Lehramtsstudium brauchen wir parallel zum Platzausbau eine Senkung oder Streichung des Numerus Clausus, also der Zulassungsbeschränkungen über die Abitur-Durchschnittsnote, um Abiturientinnen und Abiturienten auch jenseits von Spitzennoten besseren Zugang ins Lehramtsstudium an heimatnahen Universitäten zu ermöglichen. Aber mehr Studienanfängerinnen und -anfänger helfen nicht, wenn – wie es derzeit der Fall ist – fast die Hälfte der Einsteigerinnen und Einsteiger das Studium vor dem zweiten Staatsexamen abbricht.

Die Gründe für diese je nach Schulfach und Universität unterschiedlichen und teilweise sehr hohen Abbruchquoten müssen in allen Bundesländern sowie allen Hochschulen und Universitäten systematisch erforscht und mit gezielten qualitativen Verbesserungen in allen Phasen des Studiums beantwortet werden. Insbesondere auch durch gezielte Förder-, Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen für Studierende durch eine stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis von Anfang an (zum Beispiel über einen „Schultag“ pro Semesterwoche an einer Mentorenschule) sowie vergütete Praxissemester. Ergänzend sollten einphasige, vergütete Lehramtsstudiengänge unter anderem für Berufsschulen ermöglicht werden – auch für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger.

Länderübergreifend müssen für das Grundschullehramt eine gezielte fachliche Stärkung sowie eine Stärkung für guten Unterricht in Deutsch und Mathematik und im Zuge dessen auch eine Aufwertung der Bezahlung entwickelt werden. Für die Sekundarstufe I wollen wir eine schulformübergreifende Ausbildung einführen, wie sie in einigen Bundesländern bereits diskutiert wird.

Alle internationalen Erfahrungen zeigen, dass sich die Fachkräftelücke ohne einen echten zweiten Weg in den Beruf der Lehrenden nicht schließen lassen wird. Das gilt auch für das Lehramt an Berufsschulen. Wir wollen deswegen die Regularien sowie Qualitätsstandards für den Quereinstieg modernisieren und standardisieren, insbesondere durch die Anerkennung anderer Master-Abschlüsse als Einstieg in das Referendariat, verbunden mit einer eigenen Einstiegsphase und mit umfassender pädagogischer Qualifizierung „on the Job“.

Auch für das Bildungssystem ergeben sich aus dem kürzlich beschlossenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz große Chancen. Im Ausland erworbene Qualifikationen von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften sollen leichter anerkannt werden, insbesondere bei erfahrenen Lehrkräften mit nur einem Fach oder ohne Referendariat. Dazu wollen wir eine bedarfsgerecht ausgestattete zentrale Stelle schaffen, die bundeseinheitlich und schnell die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen vollzieht. Alle Erlasse und Verordnungen der Bundesländer müssen so reformiert und angepasst werden, dass sie Einstiege ermöglichen und nicht verhindern.

Zur Entlastung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte ist in Kitas und Schulen der konsequente Aufbau multiprofessioneller Teams geboten. In den Kitas wollen wir Einsatzmöglichkeiten für mehr

pädagogische Berufe schaffen, mit Erzieherinnen und Erziehern als Teamleiterinnen und Teamleiter in den Gruppen: staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen, Logopädinnen und Logopäden, Sportpädagoginnen und -pädagogen, Kunst- und Musikpädagoginnen und -pädagogen oder auch Medienpädagoginnen und -pädagogen. In den Schulen braucht es mehr Einsatzmöglichkeiten für Personal, für Sozialarbeit und Schulpsychologie, aber auch für Verwaltung, IT und Hauswirtschaft.

Zudem müssen organisatorisch alle Maßnahmen ergriffen werden, um die pädagogischen Kräfte in ihren Einrichtungen von bürokratischen Aufgaben zu entlasten, Synergien aus einer verstärkten Zusammenarbeit zu entwickeln und dafür zu sorgen, dass die überwiegend weiblichen Teilzeitbeschäftigten in der Pädagogik jede Unterstützung für eine Erhöhung ihres Teilzeitanteils erhalten.

4.5 Schule als Organisation denken: Freiräume für Schulentwicklung schaffen, Leitung stärken

Schulen sollen als Organisationen dazu ermuntert und befähigt werden, unter Beteiligung aller relevanten Partnerinnen und Partner, und insbesondere der Schülerinnen und Schüler, eigene Konzepte zu entwickeln und auf die Bedürfnisse vor Ort zu reagieren. Dabei sollen die Schulen mutig sein und sich etwas trauen dürfen. Sie brauchen dafür inhaltliche und finanzielle Freiräume. Die Schulverwaltung soll den Schulen und ihren Leitungen mit einer Kultur des Vertrauens und Ermöglichens begegnen. Im Rahmen dieser größeren Freiheiten übernehmen die Schulen zugleich mehr Verantwortung für gelungene Bildungsprozesse, erfolgreiche Lernfortschritte und gute Schulabschlüsse der Schülerinnen und Schüler.

Die Leitung und Entwicklung einer Organisation mit hoher gesellschaftlicher Bedeutung wie eine Schule ist eine verantwortungsvolle und herausfordernde Aufgabe. Damit Schule als Organisation agieren kann, braucht sie eine starke Leitung. Die Rolle und Autonomie der Schulleitung müssen deshalb deutlich gefördert und gestärkt werden. Personalentwicklung und -management sowie die Steuerung von Ressourcen sollten Schulleitungen in Eigenverantwortung leisten dürfen. Die Qualifizierung von Schulleitungen muss wesentlich gestärkt werden, und sie müssen durch Verwaltungskräfte und eine ausreichende Leitungszeit entlastet werden. Schulleitungen müssen dazu motiviert und befähigt werden, eigene Leitungsteams zu formen und zu steuern und sich regelmäßig mit anderen Schulleitungen über ihre Situation, ihre Konzepte und ihre Arbeit auszutauschen.

4.6 Moderne und gut ausgestattete Kitas, Schulen und Berufsschulen

Kitas, Schulen und Berufsschulen müssen attraktive Lern- und Arbeitsorte sein. Sie müssen strahlen – auch und vor allem die in benachteiligten Quartieren.

Die vielerorts notwendigen Neubauten und Sanierungen in den kommenden Jahren sind eine Chance, die wir nutzen wollen. Gebäude schaffen einen äußeren Rahmen für gute Arbeit und für pädagogische Qualität – mit Räumen, die in Schulen zeitgemäße Formen des Lernens (zum Beispiel Kleingruppenarbeit und Projektlernen) und Arbeitens (zum Beispiel Arbeitsplätze für Lehrerinnen und Lehrer sowie Laptops, Besprechungs- und Sozialräume, Rückzugsräume und Ruhezeiten für Lehrende und Lernende, Küchen) ermöglichen sowie barrierefrei, bedarfsgerecht und nachhaltig sind.

Im Rahmen des Deutschlandpakts Bildung wollen wir Trägern Anreize und Orientierung geben, diese Standards für zeitgemäße Gebäude bei Um- oder Neubauten zu erfüllen.

Dazu gehören auch gut ausgestattete Berufsschulen, damit diese ihren Aufgaben gerecht werden können und die duale Ausbildung insgesamt weiter an Attraktivität gewinnt. Der im Koalitionsvertrag vereinbarte Pakt für berufliche Schulen muss daher dringend umgesetzt werden.

Diese Investitionen lohnen sich doppelt, wenn Berufsschulen nachmittags, außerhalb der Schulzeiten von

Auszubildenden Ausgangspunkt für neue Netzwerke rund um das lebensbegleitende Lernen werden – für gering qualifizierte Beschäftigte und erwerbslose Menschen ebenso wie für zugewanderte Menschen, die auf ihrem Weg zu Fachkräften Nachqualifizierungsangebote benötigen.

Und diese Investitionen sind zugleich ein wichtiger Beitrag, um Kitas, Schulen und Berufsschulen zu attraktiven Arbeitgebern zu machen – zu Orten, an denen sich Lehrende und Lernende gerne aufhalten – und damit mehr junge Menschen für die Bildungsberufe zu begeistern.

4.7 Demokratiebildung stärken

Junge Menschen (wieder) für die Demokratie zu begeistern, ist angesichts von Hass, Hetze und zunehmender Verbreitung von rechtsextremen Einstellungen das Gebot der Stunde. Es geht um den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Demokratiefähigkeit aber braucht politische Bildung – innerhalb und außerhalb von Schule.

Demokratische Bildung soll nicht erst mit dem Eintritt in die Schule beginnen, sondern auch eine stärkere Rolle in der Kita spielen. Deshalb wollen wir auch im Bereich der frühkindlichen Bildung – im Rahmen der gemeinsamen Erarbeitung von Konzepten und Ideen – die Selbst- und Mitbestimmung von Kindern fördern und stärken.

Schule erreicht alle jungen Menschen – hier müssen die wesentlichen Grundlagen von demokratischer politischer Bildung vermittelt werden, die im besten Fall mit Erfahrungen in Gruppen, Vereinen und Verbänden ergänzt werden.

Je nach Bundesland und Schulform gibt es derzeit allerdings teilweise große Unterschiede im Umfang und in der Qualität des Unterrichts und bei innerschulischen Beteiligungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern als einem unverzichtbaren Element des demokratischen Lernens. Hier wollen wir zu länderübergreifenden Standards kommen. Politische Bildung in der Schule muss so früh wie möglich einsetzen – spätestens aber in Klasse 5. Die Demokratisierung von Schulen wollen wir weiter voranbringen. Dazu gehört die Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern bei Entscheidungen, die die Schulgemeinde und die Lerninhalte betreffen.

Die bewährten Strukturen der Demokratieerziehung sollten wir dabei nicht ins Leere laufen lassen. Multiprofessionelle Teams wie die Respekt Coaches stärken die Chancengleichheit an Schulen und leisten effektive Hilfe bei der Prävention von Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit am Querschnitt Schule, Jugend und politische Bildung. Ihre wertvolle Arbeit wollen wir auf eine sichere Finanzierungsgrundlage stellen.

Politische Bildung ist nicht nur die Vermittlung von Wissen über die Funktionsweise unserer Demokratie. Sie soll Kinder und Jugendliche befähigen, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten. Was Politik und Gesellschaft umtreibt, muss auch in den Schulen diskutiert werden. Deshalb kann gerade in der politischen Bildung nicht nur Frontalunterricht stattfinden. Es braucht mehr Räume und Zeiten in Projekten, für die Kooperation und Diskussion mit Externen, um politische Bildung lebendig werden zu lassen und Demokratie zu erlernen. Dabei sollen die Schulen insbesondere auch auf die Angebote der Landes- und Bundeszentralen für politische Bildung zurückgreifen. Diese dürfen nicht je nach Kassenlage ab- oder aufgebaut werden.

Neben der politischen Bildung müssen Schülerinnen und Schüler durch die Bildungseinrichtungen auch einen Zugang zu Ethik erhalten und zur Vielfalt der Religionen, die Teil unserer Gesellschaft ist. Zur Bildung für Demokratie und Zusammenhalt in einer Gesellschaft des Respekts gehört auch die Kenntnis und Anerkennung unterschiedlicher Glaubensrichtungen und der Konfessionslosigkeit. Der Ethik- und Religionsunterricht muss so reformiert werden, dass er allen Schülerinnen und Schülern in dieser

Gesellschaft ein adäquates Angebot für diese Bildungsinhalte macht. Dazu gehört, dass alle diejenigen, die sich keinem der angebotenen bekenntnisorientierten Religionsunterrichte zugehörig fühlen, nicht ausgeschlossen werden, sondern im Fach Ethik Angebote zu Bildung, Orientierung und Austausch finden. Ähnlich wie politische Bildung müssen die Fächer Ethik und Religionskunde eine Grundlage dafür sein, junge Menschen zu befähigen, sich eigene Meinungen zu bilden und sich zu entscheiden, ob und welcher Glaubensgemeinschaft sie angehören wollen.

Wichtige Orte der außerschulischen Demokratiebildung sind Kinder- und Jugendverbände, Kinder- und Jugendparlamente, Vereine sowie die Jugendfreiwilligendienste im In- und Ausland, die jungen Menschen – häufig im Anschluss an den Schulabschluss – eine Bildungs- und Orientierungsphase eröffnen. Unser Ziel bleibt daher, den Kinder- und Jugendplan des Bundes bedarfsgerecht auszustatten und die Jugendfreiwilligendienste nachfragegerecht auszubauen.

4.8 Gesellschaftlicher Vielfalt Raum geben – Menschenfeindlichkeit vorbeugen

Unsere Gesellschaft ist eine vielfältige Gesellschaft, über 25 Prozent unserer Bevölkerung haben eine familiäre Einwanderungsgeschichte. Bei den Jugendlichen ist es sogar fast jede/r Zweite. Das ist ein Gewinn! Und damit das so bleibt, brauchen wir in unserem Land eine Integrationsgesellschaft. Wir alle können von der Vielfalt nur profitieren. Dafür ist es auch von großer Wichtigkeit, dass sich Schüler*innen mit ihrer eigenen oder der Einwanderungsgeschichte ihrer Familie in den Bildungseinrichtungen wiederfinden. Die Zugänge zu Literatur sind unter Umständen andere, die Geschichten und die Geschichte sind verschieden. Für das gemeinsame Lernen und die breite Wissensvermittlung braucht es Ansätze, die die Unterschiedlichkeit als Erweiterung verstehen und nicht als Belastung. Ansätze, die vermitteln: Auch diese Familienbiografien sind deutsche Geschichte(n).

Wir wollen, dass sich in den Schulen alle Mitglieder unserer Gesellschaft und alle Religionen in ihrer Vielfalt willkommen fühlen und sichtbar sind – im Unterricht und auch in Lehrbüchern.

So muss beispielsweise die Geschichte der deutsch-türkischen Anwerbeabkommen in den Schulbüchern nicht nur aus der deutschen Sicht erzählt werden, sondern eben auch aus der Sicht der Männer und Frauen, die sich für Deutschland als neue Heimat entschieden haben und deren Familien bis heute hier leben.

Im Unterricht muss Raum sein, das Verbindende und das Gemeinsame stärker herauszuarbeiten, um die Empathiefähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. So können verschiedene Perspektiven verstanden werden und Konflikte diskutiert und ggf. aufgelöst werden, die Teil der Lebensrealität in der Einwanderungsgesellschaft sind. Gerade hier gilt: Geschichte so zu vermitteln, dass sich alle angesprochen und verantwortlich fühlen.

Dazu gehört die Antisemitismus-Prävention an den Schulen. Das Kennenlernen von jüdischem Leben in Deutschland in der Gegenwart und der Kontakt und Austausch von Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule mit Jüdinnen und Juden sollte zur Selbstverständlichkeit werden. Entsprechende Begegnungsprojekte sollten deshalb als Teil einer aktiven Antisemitismusprävention insbesondere in Schulen gefördert werden. Außerdem hat die Erinnerungsarbeit, wie zum Beispiel Gedenkstättenfahrten, eine große Bedeutung, auch weil es immer weniger Zeitzeugen gibt, die über ihre Erfahrungen aus den deutschen Diktaturen berichten können. Um sich erfahrungsbasiert mit dem Charakter und den Machtmitteln von Diktaturen auseinandersetzen zu können und dabei ein Bewusstsein über die Grundwerte der Demokratie zu entwickeln, sollte jeder Schüler und jede Schülerin mindestens einmal im Laufe der Schulzeit an einer Gedenkstättenfahrt teilgenommen haben können.

Der Islam gehört zu Deutschland, wie andere große Glaubensgemeinschaften. Deshalb braucht es

insgesamt mehr Wissen über den Islam, auch, um gegenseitiges Verständnis zu schaffen und Muslimfeindlichkeit, Islamismus und Dschadismus vorzubeugen. Denn Unkenntnis bereitet den Boden für Angst auf der einen und Verhetzung auf der anderen Seite: Einige Gruppen beziehen sich auf den Islam, um die eigene Ideologie der Ungleichwertigkeit und die Anwendung von Gewalt zu legitimieren. Um gegenseitiges Verständnis in unserer Gesellschaft für den Islam als Glaubensgemeinschaft zu schaffen, ist es wichtig, sich ebenfalls mit Angehörigen auszutauschen, Erfahrungsberichte zu hören und Einrichtungen zu besuchen.

Schülerinnen und Schüler brauchen nicht nur Wissen über Algebra und Plusquamperfekt. Lehrende sollten in der Lage sein, auch zu den zentralen gesellschaftlichen Fragestellungen Antworten geben zu können. Das ist nicht immer leicht, etwa, wenn es um den Nah-Ost-Konflikt oder die Geschichte Israels und Palästinas geht. Der Nahostkonflikt gehört zur Lebenswelt deutscher Jugendlicher. Wenn wir diese Gespräche nicht mit ihnen führen, sind sie empfänglicher für manipulative Stimmungsmache in den Sozialen Medien. Die Schule ist der ideale Ort, um mit ihnen über weltpolitische Ereignisse zu sprechen. Daher müssen Fort- und Weiterbildungen zu den wichtigen gesellschaftlichen Debatten – auch zu denen der Migrationsgesellschaft – Teil der Ausbildung und Fortbildung von Lehrenden sein.

Bildungseinrichtungen müssen die regelmäßige Möglichkeit haben, mit außerschulischen Organisationen und Expert*innen zusammen zu arbeiten. Begegnungsprojekte sollten Teil des Unterrichts sein, um Lernenden und Lehrenden die Möglichkeit zu geben, von Angehörigen und Betroffenen zu lernen. Das gilt für alle Bereiche, in denen die Lehrenden nicht der gesamten Breite der Gesellschaft gerecht werden können.

4.9 Digitale Bildung weiterentwickeln

Technologische Veränderungen, insbesondere die Digitalisierung und die Entwicklungen der künstlichen Intelligenz, verändern von Grund auf, wie wir leben und arbeiten. Gerade in einer Wissensgesellschaft wie der unseren verändern sie auf geradezu fundamentale Art und Weise, wie wir lehren und lernen. Der nahezu allseits verfügbare Zugang zum Wissen dieser Welt, aber auch digitale Lehr- und Lernmethoden spielen eine bedeutende Rolle dabei, wie wir Wissen vermitteln und Kompetenzen erwerben. Durch den Einsatz von Methoden der KI können Lehrkräfte Lernwege und Lernstände so analysieren, dass der individuelle Unterstützungsbedarf erkennbar wird und sie den Lernenden entsprechend passgenaue Fördermaßnahmen anbieten können. So können Lehrkräfte Lernwege zielgenauer unterstützen und begleiten. Sie gewinnen zudem Freiräume für eine positive Beziehung zwischen Lehrkraft und Lernenden. Es gilt, die Synergien aus digitalen und analogen Instrumenten zu gewinnen, um mehr Qualität im Lehren und Lernen zu erreichen.

Damit Schülerinnen und Schüler einen souveränen und kompetenten Umgang mit Medien erwerben, die Digitalität ebenso wie den Zugang zum Wissen dieser Welt für ihre Emanzipation nutzen und Strategien der Desinformation jederzeit erkennen können, wollen wir Medienkompetenz als Querschnittsthema über alle Fächer hinweg verbindlich in den Lehrplänen verankern.

Darüber hinaus wollen wir ein eigenständiges Pflichtfach „Informatische Grundbildung“ einführen, das in der Grundschule, Sekundarstufe I und II jeweils für die Phase zumindest eines Schuljahres altersangemessen eine Grundbildung für die digitale Welt sicherstellt – also den kritischen Umgang mit Daten, die Logik von Algorithmen und die Arbeitsweise einer KI – damit sich alle Kinder und Jugendlichen in der digitalen Welt kompetent zurechtfinden. Das entspricht auch den Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz. Die KMK muss diesen Empfehlungen folgen und zeitnah ein Konzept einschließlich eines Curriculums entwickeln, damit die notwendige zusätzliche Ausbildung von Informatik-Lehrkräften begonnen und vorangetrieben werden kann.

Mit der Kombination von Medienbildung und informatischer Grundbildung erhalten alle Lernenden die gleichen Chancen, die sich rasant entwickelnden Sprachmodelle wie ChatGPT als Hilfsmittel klug einzusetzen und gleichzeitig zwischen Texten mit inhaltlicher Substanz und Fake News unterscheiden zu können. Gleichzeitig muss es uns angesichts absehbar zunehmender Bezahlmodelle gelingen, Lehrenden und Lernenden einen Katalog an datenschutzkonformen und kostenfreien digitalen Werkzeugen an Lehr- und Lernmitteln anzubieten.

Für all das sind Angebote für die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften unerlässlich, damit sie digitale Medien didaktisch fundiert einsetzen, in bestehende Unterrichtskonzepte integrieren und den kritischen Umgang mit ihnen vermitteln können.

Kein noch so ambitionierter Weiterbildungszyklus für Lehrkräfte kann verhindern, dass die Lernenden den Lehrenden hin und wieder voraus sind. Dennoch braucht es für Lehr- und Lernmethoden und -mittel, die in einer digitalen Welt zeitgemäß sind, deutlich mehr Kapazitäten in den Landesinstituten und Fortbildungszentren und eigene Fortbildungsbudgets für die Schulen.

Schon im Studium und in der Ausbildung der angehenden Lehrkräfte muss eine Didaktik, die der digitalen Entwicklung gerecht wird, so früh wie möglich schulart- und fachübergreifend gelehrt werden und spätestens in den ersten Lehrproben eine Rolle spielen. Das Fach Informatik muss einen neuen Schwerpunkt in der Lehrkräfteausbildung bilden.

Damit Digitalisierung die soziale Spaltung nicht verschärft, müssen wir zudem sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Schule und zu Hause Zugang zu schnellem Internet und dieselbe Ausstattung mit digitalen Endgeräten für den schulischen Gebrauch erhalten. Lehrmittelfreiheit muss auch für die digitale Hard- und Software gelten. Zudem muss die Barrierefreiheit von Anfang an mitgedacht werden. Der DigitalPakt Schule war ein wichtiger erster Schritt, und er muss im Rahmen des Deutschlandpakts Bildung zu einem gemeinsamen Programm von Bund, Ländern und Kommunen verstetigt werden. Die Erfahrungen aus der ersten Phase zeigen deutlich, dass die Schulen bei der konkreten Entwicklung von Medienkonzepten und beim Abruf der Mittel ebenso Unterstützung benötigen wie bei der Entwicklung neuer und zeitgemäßer didaktischer Konzepte, bei schulinternen Fortbildungen für die Lehrkräfte und bei der Administration und Pflege ihrer digitalen Ausstattung.

5. Bildung und Beruf im Lebensverlauf zusammendenken

5.1 Berufsorientierung stärken – Berufseinstieg besser begleiten

Unsere Bildungsziele der Emanzipation und Befähigung zu einem selbstbestimmten Leben für alle Kinder und Jugendlichen sind gleichzeitig beste Grundlagen für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang. Zudem muss die Berufsorientierung in allen Schulformen als pädagogische Aufgabe begriffen und weiter gestärkt werden. An den Gymnasien und in allen anderen Schulformen muss eine lebensweltorientierte und Geschlechterstereotype hinterfragende Hilfestellung sowohl zum Hochschulstudium als auch zu anderen Ausbildungsgängen wie zum Beispiel der dualen Ausbildung stattfinden. Durch eine frühzeitige und stärkere Verzahnung mit der Praxis soll jungen Menschen ein wirkungsvolles berufliches und betriebliches Erfahren und Erleben ermöglicht werden. Dabei wird es künftig auf eine sinnvolle Verknüpfung von digitalen und analogen Formaten ankommen, damit Schülerinnen und Schüler Branchen und Berufe auf unterschiedlichen Wegen kennenlernen können.

Am Übergang zwischen Schule und Beruf darf niemand ohne Anschlussperspektive verloren gehen. Wer dabei Unterstützung und Begleitung benötigt, soll sie auch erhalten. Dazu müssen die vorhandenen dezentralen und nach Rechtskreisen getrennten Beratungs- und Unterstützungsangebote in Jugendberufsagenturen gut erreichbar gebündelt und so ausgestaltet und organisiert werden, dass junge Menschen aktiv angesprochen werden. Die Begleitung muss von Orientierung, Coaching, Vermittlung bis

zum guten Berufseinstieg (zum Beispiel durch Programme wie assistierte Ausbildung, Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der Berufsschule etc.) reichen. Die von Bund und Ländern geförderten Unterstützungsmaßnahmen sind vielfältig und deshalb bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern oft nur teilweise bekannt. Wir wollen prüfen, wie weit eine Bündelung ohne Förderlücken, aber auch ein Ausbau möglich sind.

5.2 Übergangssysteme überwinden – duale Ausbildung stärken

Die duale Berufsausbildung ist und bleibt eine Erfolgsgeschichte. Sie bietet vielen jungen Menschen sichere und gute Arbeitsplätze und berufliche Perspektiven und trägt wesentlich zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses für die Unternehmen bei. Die sozialpartnerschaftliche Ausgestaltung schafft einen guten und flexiblen Rahmen und ist in der Lage, Veränderungen in der Berufspraxis schnell aufzugreifen.

Die Zahl der regulären betrieblichen Ausbildungsplätze bewegt sich seit der Corona-Pandemie auf einem dauerhaft niedrigen Niveau. Und die Chancen von Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz hängen stark von ihrem Schulabschluss, dem Pass ihrer Eltern und ihrem Wohnort ab.

Es stellt die Gesellschaft vor eine Zerreißprobe, wenn Betriebe einen Fachkräftemangel beklagen, aber vielen Jugendlichen der Einstieg in Ausbildung und Arbeit nicht ermöglicht wird. Betriebe dürfen sich nicht allein auf die Ausbildung von jungen Menschen mit höheren Abschlüssen wie Abitur oder auf Studienabbrecherinnen und -abbrecher konzentrieren. Deshalb müssen wieder mehr Betriebe ausbilden, muss die Zahl der Ausbildungsplätze wieder gesteigert werden und müssen alle Jugendlichen wirklich die Chance auf einen Ausbildungsplatz bekommen. Wir unterstützen daher weiterhin Umlagen oder entsprechende Fondslösungen, beispielsweise wie in Bremen oder im Bauhauptgewerbe, dort wo unterhalb des Bedarfs ausgebildet wird.

Schulabgängerinnen und -abgänger, die derzeit keinen direkten Anschluss in die berufliche Ausbildung finden und in Maßnahmen des Übergangsbereichs ausweichen, erwerben dort keinen Berufsabschluss. Diesen „Parkplatz“ der Übergangssysteme wollen wir überwinden und haben deswegen die Ausbildungsgarantie auf den Weg gebracht: Alle jungen Menschen, die trotz Berufsorientierung und -beratung sowie Hilfen zur Ausbildungsaufnahme und Mobilitätsförderung ohne Ausbildung bleiben, werden wir überall einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung geben. Die außerbetriebliche Ausbildung, die in enger Kooperation mit den Sozialpartnern regional initiiert wird, soll durch die Ausbildungsträger oder Berufsschulen organisiert werden und in Kooperation mit einem Betrieb erfolgen, damit der betriebliche Anteil so hoch wie möglich ist.

Schließlich braucht es neben vorhandenen Plätzen und guter Einstiegsbegleitung auch gute Ausbildungsbedingungen, damit insbesondere auch junge Menschen mit Startschwierigkeiten erfolgreich einen Berufsabschluss erwerben. Derzeit wird fast ein Drittel aller Ausbildungen abgebrochen. Um diese Quoten zu senken, ist mehr Ausbildungsqualität der Schlüssel – von guten pädagogischen Konzepten, zusätzlichen Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangeboten in den Betrieben und Berufsschulen, dem Einsatz von qualifiziertem Ausbildungspersonal über einen wertschätzenden Umgang mit jungen Menschen bis hin zur Frage nach den individuellen wie beruflichen Perspektiven. Die Unterstützung beim Übergang von Schule und Beruf muss sich im Sinne einer Kindergrundsicherung für alle nach den konkreten Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen richten und darf nicht von der Herkunftsfamilie abhängen.

Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung muss gefördert und die beiderseitige Durchlässigkeit ausgebaut werden.

5.3 Eine Kultur der Weiterbildung schaffen

Berufliche Weiterbildung ist die zentrale Ressource, um die Transformation zu gestalten. Die derzeitige

Struktur der beruflichen Weiterbildung wird dem jedoch kaum gerecht. Für den geringer qualifizierten Teil der Beschäftigten fehlt es – nach einer oft jahrzehntelangen Benachteiligungserfahrung im Bildungssystem – an der notwendigen Attraktivität beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen. Für höher qualifizierte Beschäftigte hingegen fehlt es angesichts von Personalmangel und Arbeitsverdichtung – angefangen im Bildungssystem selbst – oft an der nötigen Zeit, entsprechende Angebote in Anspruch zu nehmen.

Wir wollen daher eine neue Architektur des lebensbegleitenden Lernens politisch gestalten und mit vorhandenen Ressourcen (Berufsschulen, Volkshochschulen etc.) neue Allianzen für mehr Weiterbildung schmieden, statt sie den Kräften des Marktes zu überlassen.

Dazu gehört erstens ein Recht auf Weiterbildung für alle Beschäftigten mit einer bundesgesetzlichen Freistellungsregelung für Weiterbildung im Arbeitsrecht und ein Ausbau der Weiterbildungsförderung.

Zweitens braucht es eine transparente Architektur der Finanzierung lebensbegleitenden Lernens, die aus zwei Säulen besteht: einer bedarfs- und arbeitsmarktorientierten Weiterbildungsförderung über die Arbeitslosenversicherung und einer steuerfinanzierten Förderung individuell selbstbestimmter beruflicher Weiterbildung. Das Aufstiegs-BAföG wollen wir – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – verbreitern und die Leistungen verbessern. Langfristig sollen die Leistungen in einem Bildungsförderungsgesetz zusammengeführt werden.

Weiterbildung muss drittens mehr konkreten Nutzen für den beruflichen Aufstieg bringen – über bundesweit geregelte und anerkannte Abschlüsse/Zertifikate analog der Meisterausbildung. Ein größeres Gewicht sollte auf bundesweit einheitlich geregelte Weiterbildungsangebote auf den Fortbildungsstufen des Berufsbildungsgesetzes gelegt werden.

Und schließlich müssen wir Bildungsangebote transparenter und besser zugänglich machen, um deren Inanspruchnahme zu erhöhen – analog wie digital. Also sowohl in Form von niedrigschwelligen, zugehenden Beratungsangeboten im Betrieb als auch durch digitale und modulare Weiterbildungsformate, die auf unterschiedliche Lebenslagen passen und auf einer nationalen Weiterbildungsplattform angeboten werden.

Diese Formate sollten ohne „Schulflair“ auskommen und sich durch ihre Modularität gut in den Arbeitsalltag integrieren lassen. Durch eine Analyse bestehender Kompetenzen und des Erfahrungswissens kann eine optimale Kombination von Modulen zusammengestellt werden, die bei freier Wahl von Ort und Zeit in einem selbstgewählten Zeitraum absolviert und bei Bedarf mit Prüfung und Zertifikat abgeschlossen werden können.

Das heutige Bildungssystem verschenkt Ressourcen und nicht jeder Mensch erreicht den Schulabschluss, der seinem Potential entspricht. Daher brauchen wir einen starken zweiten Bildungsweg. Einen höheren allgemeinbildenden Abschluss zu erreichen, kann ein Akt der Emanzipation und Selbstbestimmung sein.

6. Geld für die Bildung gemeinsam organisieren und gerechter verteilen

Wir sind überzeugt, dass ein gesamtstaatlicher Bildungsaufbruch für mehr gelingende, gerechte Bildung auch eine gesamtstaatliche finanzielle Kraftanstrengung braucht. Auch im internationalen Vergleich hat Deutschland bei den Bildungsausgaben Nachholbedarf. Die Förderprogramme des Bundes, die dazu angelegt sind, bei besonderen Aufgaben wie der Digitalisierung der Bildung zu unterstützen, sind häufig befristet und können durch die Systematik der Mittelverteilung der Zielrichtung gleicher Chancen und gleichwertiger Lebensverhältnisse überall im Land kaum gerecht werden.

Wir wollen deshalb in einem Deutschlandpakt Bildung höhere Investitionen von Bund und Ländern in eine gerechte und gelingende Bildung für alle Kinder und Jugendlichen voranbringen, etwa durch die Einrichtung eines Sondervermögens für Bildung, das von Bund und Ländern gemeinschaftlich aufgebaut

und bewirtschaftet wird. Die Länder sollen dazu einen Teil ihrer Mehreinnahmen aus der von uns angestrebten Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer einbringen, während der Bund einen Teil seiner Mehreinnahmen aus der Reform der Einkommensteuer beisteuert.

Die gemeinsam zu leistenden Aufgaben des Deutschlandpaktes betreffen die Maßnahmen zur Stärkung der frühkindlichen Bildung, für gelingende und gerechte Bildung in den Grundschulen sowie in den Abschlussjahrgängen der weiterführenden Schulen, zur Bewältigung des Mangels an pädagogischem Personal, zur guten Ausstattung von Kitas, Schulen und Berufsschulen sowie für eine gelingende Inklusion und zur weiteren Digitalisierung der Bildung.

Über die gemeinsamen Aufgaben wird ein Staatsvertrag geschlossen. Die Steuerung der Aufgaben und die Bewirtschaftung der gemeinsamen Mittel legen wir in die Hände einer gemeinsamen Kommission von Bund, Ländern und Kommunen, die den Parlamenten in Bund und Ländern jährlich über die Mittelverwendung Rechenschaft ablegt.

Darüber hinaus müssen die finanziellen Mittel und Ressourcen im Bildungssystem so verteilt werden, dass sie die größtmögliche Wirksamkeit entfalten. Die aktuellen Studien über den Zusammenhang von sozialer Lage, Startbedingungen und Bildungserfolgen von Kindern zeigen uns, dass Investitionen in der frühen Phase der Bildungsbiografie von Kindern wirksamer sind als in den späteren Phasen. Und gleichzeitig stellen wir fest, dass die bisherigen Mechanismen der Ressourcenzuweisung auf Bundes- wie auf Länderebene bestehende Chancenungleichheiten nicht verringern.

Die bisherige Mittelverteilung müssen wir deshalb grundlegend ändern, um Nachteile ausgleichen zu können. Zum einen müssen mehr Mittel in die frühkindliche Bildung fließen, zum anderen muss Ungleiches künftig auch ungleich finanziert werden! Das heißt: Zusätzlich zu einer stärkeren Förderung der allgemeinen Bildungsinfrastruktur, für die überall in Deutschland und unabhängig von der Schulart gleich viel Geld pro Kind und Schuljahr bereitstehen muss – insbesondere für gute Kita- und Schulgebäude – wollen wir für Kitas und Schulen mehr sozial indizierte Mittelzuweisung – also zusätzliches Geld und Personal dort, wo es besonders dringend nötig ist: in Einrichtungen in benachteiligten Quartieren. Das ist unser Verständnis von moderner Bildungsgerechtigkeit. Das Startchancenprogramm für Schulen in sozial schwierigen Lagen ist der Beginn eines solchen Paradigmenwechsels.

Weil der Bildungserfolg der Kinder nicht vom Geldbeutel der Eltern, aber auch nicht vom Geldbeutel ihrer Kommunen abhängen soll, setzen wir uns dafür ein, dass eine tragfähige Lösung für die Reduzierung kommunaler Altschulden gefunden wird.

7. Deutschlandpakt Bildung – gemeinsam für den Bildungsaufbruch

Die Herausforderungen sind immens.

Einen Bildungsaufbruch zu organisieren, der allen Menschen in Deutschland – vor allem Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – auf allen Ebenen des Bildungssystems unabhängig von ihrem Elternhaus beste Bildungschancen sichert, kann nur mit einer gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung gelingen.

Aber der Anfang ist gemacht.

Viele neue Bündnisse in Politik und Zivilgesellschaft demonstrieren eine große Einigkeit in den zentralen Analysen und Vorschlägen – und eine große Entschlossenheit. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die in Bund, Ländern und Kommunen Verantwortung tragen, wollen gemeinsam mit vielen anderen Partnerinnen und Partnern in den kommenden Jahren an diesem Aufbruch mitwirken.

Antrag B02: Gemeinsamer Verantwortung gerecht werden durch

ein Sondervermögen Bildung

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Die SPD spricht sich für die Einrichtung eines rechtskonformen, kreditfinanzierten Sondervermögens Bildung in Höhe von 100 Milliarden Euro durch den Bund aus, um notwendige Investitionen in das deutsche Bildungssystem zu finanzieren. Der Bundestag soll bei diesem Sondervermögen, das die Länder in der Ausführung bildungspolitischer Maßnahmen stärken muss, ein weitgehendes Kontrollrecht erhalten.

Antrag B03: Gemeinsamer Verantwortung gerecht werden durch ein Sondervermögen Bildung

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Die SPD spricht sich für die Aufnahme eines Sondervermögens Bildung in Höhe von 100 Milliarden Euro durch den Bund aus, um notwendige Investitionen in das deutsche Bildungssystem zu finanzieren.

Antrag B04: Chancengleiche Bildung durch Mittelvergabe nach Sozialindex ermöglichen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Chancengleichheit in unserem Land kann es nur geben, wenn der Mensch im Mittelpunkt unseres gesellschaftlichen Handelns steht. Gerade im Schulsystem muss gelten: Ungleiches wird ungleich behandelt. Für Bildungsgerechtigkeit und breite Partizipation ist grundlegend, dass Bundesmittel (z.B. aus dem Startchancen-Programm) nach sozialen Kriterien an die Länder verteilt werden.

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, sich umgehend für die verbindliche Einführung eines Sozialindex als Alternative zum Königsteiner Schlüssel einzusetzen. Transparente Kriterien, die sich an der Sozialstruktur der Länder orientieren, sorgen für eine faire Zuweisung von Bundesmitteln.

Damit diese wiederum bei den am stärksten mit Sozialausgaben belasteten Kommunen ankommen, muss die Bund-Länder-Vereinbarung zudem an eine Berichtspflicht geknüpft werden: Die Länder ihrerseits

verpflichten sich, dem Bund gegenüber die Verteilungskriterien im Land offen zu legen. Hierbei ist auf landesweit einheitlich erhobene Belastungsfaktoren der Kommunen zu achten. Zudem müssen finanzielle Mittel im Bildungsbereich endlich auch ankommen und zur Anwendung kommen, deshalb werden sie mit Zweckbindungen für ein Mehr an Chancengleichheit versehen. Dementsprechend werden wir auch bürokratische Verfahren vereinfachen und, wo es sinnvoll ist, abbauen.

Nur so kann Bildung vor Ort nachhaltig gestärkt und Schulen in sozialen Brennpunkten im notwendigen Umfang zusätzlich unterstützt werden.

Ein Beschluss hierzu muss bis zum Sommer 2024 getroffen werden, damit die Haushaltsverhandlungen 2025 entsprechend geführt werden können.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich entschlossen für diese Zielsetzungen stark zu machen.

Antrag B05: WirWerdenLaut - Schulen in der fünften Welle

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zeitablauf
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zeitablauf
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Wir unterstützen die Initiative #WirWerdenLaut der SchülerInnen-VertreterInnen zur Verbesserung der Lage in den Schulen in der fünften Corona-Welle und darüber hinaus.

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen sowie die Landtagsfraktionen und die Bundestagsfraktion werden dazu aufgefordert, das Gespräch mit der Initiative #WirWerdenLaut zu suchen und sich für ihre Anliegen einzusetzen.

Aus der Petition/dem offenen Brief der SchülerInnen-VertreterInnen:

„Mit der Omikron-Variante ist die fünfte Infektionswelle des Coronavirus SARS-CoV-2 angebrochen. Wir Kinder und Jugendliche erdulden die Pandemie und die mit ihr einhergehenden Einschränkungen seit fast zwei Jahren. Wir halten uns gewissenhaft an die auferlegten Maßnahmen, um uns und andere zu schützen. Doch die Situation an unseren Schulen ist nach zwei Jahren unerträglich geworden.

Wir haben unsere Belastungsgrenze erreicht. Endlich wird die psychische und körperliche Gesundheit von uns Schüler:innen stärker thematisiert. Dieser Diskurs sollte ehrlich und öffentlich mit statt nur über uns geführt werden. Wir Schüler:innen, wie auch viele Eltern, Lehrkräfte und Wissenschaftler:innen, haben immer wieder besseren Infektionsschutz an Schulen verlangt. Forderungen wie die flächendeckende Ausstattung mit Luftfiltern, die Aussetzung der Präsenzpflicht und der angemessene Ausbau digitaler Lern- und Lehrmittel an Schulen wurden und werden wiederholt zu großen Teilen ignoriert und bisherige Lösungsansätze und Förderprogramme waren nicht ausreichend. Wir müssen davon ausgehen, dass diese fünfte Welle nicht die letzte sein wird. Dennoch fehlt weiterhin ein klares politisches Signal, dass für den Herbst 2022 und die Zeit danach Vorbereitungen getroffen werden! Anfängliche Kommunikationsfehler der Corona-Politik der Jahre 2020 und 2021 werden wiederholt, wenn nicht gar übertroffen.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Stark-Watzinger, sehr geehrter Herr Bundesminister Lauterbach, sehr geehrte Frau Präsidentin der Kultusminister:innenkonferenz Prien, sehr geehrte Regierungspräsidenten der Länder, Wir können Ihre aktuelle Politik, die uns alle im Stich lässt, psychisch belastet und körperlich gefährdet, nicht länger mittragen. Wir sind darauf angewiesen, dass Sie endlich Ihrer Verantwortung

gerecht werden und auf unsere Forderungen eingehen.

Wir fordern:

1. Einen ehrlichen und öffentlichen Diskurs mit statt über uns
2. Bundesweite Umsetzung der vom RKI empfohlenen S3-Leitlinie
 - Luftfilter für Klassen-, Fach- und Sanitärräume in allen Schulen
 - kostenlose FFP2-Masken
 - Reduktion der Größe von Lerngruppen
 - mehr Angebote für die Notbetreuung
 - angemessene Quarantänemaßnahmen zur Vorbeugung von weiteren Infektionen
 - PCR-Pooltestungen sowie hochwertige Schnelltests an allen Schulen
 - Bildungspflicht statt Präsenzpflicht
 - Schüler:innen müssen mit ihren Familien selbst entscheiden können, in welcher Art der Beschulung sie sich wohler und sicherer fühlen.
 - Distanzunterricht muss eng durch pädagogisches Personal begleitet werden und Schulen müssen bei der Umsetzung aktiv und praxisnah unterstützt werden.
 - Verbesserung der technischen Ausstattung und verpflichtende, hochwertige Schulungen des pädagogischen Personals
 - Informationen über Infektionen in Lerngruppen müssen in Echtzeit und unkompliziert an Eltern, Lehrkräfte und Schüler:innen übermittelt werden.
6. Aufstockung des pädagogischen und schulpsychologischen Personals
7. Entlastung und Ausgleich für Abschlussjahrgänge
 - Abschlussnoten, die aufgrund der Pandemie vom eigenen Leistungsstand abweichen, müssen in ihrer Gewichtung für die Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt bzw. gestrichen werden können.
 - Reduzierung des Leistungsdrucks durch Kürzung oder Schwerpunktsetzung im Lehrplan. (Kernkompetenzen müssen trotzdem vermittelt werden.)
 - Schaffung von Möglichkeiten für Ersatzprüfungsleistungen
 - Berücksichtigung individueller Lernfortschritte der Schulen durch dezentrale Prüfungsaufgaben
 - Pandemie-Aufarbeitung für die Zukunft
 - Für die Probleme, die in der Pandemie aufgetreten oder deutlicher sichtbar geworden sind, müssen langfristige Lösungsstrategien gefunden und umgesetzt werden.

Der aktuelle Abschlussjahrgang ist der von Corona bisher am stärksten Betroffene. Für unsere Abschlüsse sollen wir beständig Leistungen erbringen. Doch von Beständigkeit konnte in den vergangenen zwei Jahren nicht die Rede sein. Psychische und körperliche Belastungen, ein hohes Infektionsrisiko sowie die Gefahr, an Long Covid zu erkranken, stehen gleichauf mit Angst vor dem Verlust von Angehörigen und Freund:innen. Dazu kommt die Ungewissheit, wie es weitergehen soll. Das Gefühl, sich im Kreis zu drehen und der Wegfall von Aktivitäten sind zermürend für die Psyche.

Einige von uns erhalten in diesem Jahr einen Schulabschluss, der maßgeblich über unsere Zukunft

mitentscheiden wird. Dieser wird aber nicht mit jenen Abschlüssen vergleichbar sein, die unter präpandemischen Umständen erlangt wurden. Es ist wichtig, die Pandemie mit allen Mitteln zu bekämpfen. Zu unserer Verärgerung werden jedoch nicht alle zur Verfügung stehenden Werkzeuge eingesetzt. Seitens der Politik wird weiterhin behauptet, die Schulen seien sicher.

Wir erleben täglich die Situation in unseren Schulen und es stimmt mit dem Konsens der Wissenschaft überein, wenn wir sagen: Schulen sind aktuell keine sicheren Lernräume! Wir werden in überfüllte Klassenräume mit unzureichenden Infektionsschutzmaßnahmen gezwungen. Damit werden vermeidbare Infektionen mit „milden“ Verläufen oder gar Todesfälle bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Kauf genommen. Dies gilt es zu verhindern! Zudem können die Langzeitbeschwerden von Infektionen und psychischen Belastungen nicht vollends abgesehen werden. Der aktuelle Durchseuchungsplan ist unverantwortlich und unsolidarisch. So kann es nicht weitergehen, #WirWerdenLaut!”

Antrag B06: Hochwertige Schulqualität sichern – Bessere Rahmenbedingungen für den Schlüsselfaktor “Gute Schulleitung” schaffen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD
Status:	erledigt durch B01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch B01
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Das Berufsbild und die Aufgaben einer Schulleitung sind im Verlauf der letzten 20 Jahre deutlich komplexer und herausfordernder geworden. Wissenschaftliche Studien verweisen auf die entscheidende Bedeutung eines Leitbildes “Gute Schulleitung” für die Qualität und Entwicklung einer Schule. Danach müssen Schulleitungen zum einen über ausgeprägte, passgenaue personale Kompetenzen verfügen, zum anderen benötigen sie aber auch geeignete Rahmenbedingungen an ihren Schulen, damit sie mit ihren Kompetenzen motiviert und erfolgreich eine hochwertige Schulqualität zum Wohle unserer Kinder erzielen sowie Schulentwicklungsprozesse ergebnisorientiert steuern können.

Die SPD fordert deshalb, dass die bildungspolitischen Entscheidungsträger:innen im Bund und in den Ländern darauf hinwirken, dass die folgenden Rahmenbedingungen an den Schulen nachhaltig geschaffen werden.

1. Strukturen für eine kooperative Führung

1.1 Multiprofessionelles Team: An jeder Schule wird ein von der Schulleitung geführtes multiprofessionelles Team eingerichtet, dem sowohl Expert:innen für Lernen und psychosoziale Herausforderungen als auch Fachkräfte für Verwaltungsaufgaben und IT-Expert:innen angehören.

1.2 Mittlere Führungsebene: Jede Schulleitung wird durch eine mittlere Führungsebene im Umfang von mindestens 15 % der Lehrkräftestellen unterstützt, die sowohl die Leitung von Fachbereichen als auch die Leitung von Schülergruppen wie z.B. Jahrgängen, Stufen oder Abteilungen umfasst. Für diese Führungsebene stehen entsprechende Qualifikationsangebote bereit. Die Tätigkeit wird durch Besoldung und/oder Verringerung der Unterrichtsverpflichtung vergütet.

2. Gestaltungsmöglichkeiten

2.1 eigene Personalauswahl: Schulen legen für Neueinstellungen die Daten für die Ausschreibungen wie

z.B. Fächerkombinationen fest und haben die Möglichkeit, aus den zulässigen Bewerber:innen selbst auswählen zu können (wobei die arbeitsrechtliche Vertragsgestaltung stets Angelegenheit der übergeordneten Schulbehörde ist).

2.2 Unterrichtsreserve: Bei den Lehrkräftestellen wird die Sollstärke um eine Unterrichtsreserve von 10 % erhöht. Die Einstellungsbehörden stellen sicher, dass das Verhältnis von Ist- zu Sollstärke an den Schulen eines Bundeslandes gleichmäßig verteilt ist. Dazu dürfen sie – falls erforderlich – neue Stellen über das schulscharfe Besetzungsverfahren hinaus auch selbst durch Zuweisung besetzen.

2.3 Eigenes Entlastungskontingent: Jede Schulleitung erhält ein über die Leitungszeit der Schulleitung hinausgehendes Kontingent an Entlastungsstunden im Umfang von mindestens 4 % aller Lehrkräftesollstunden, die an Kolleg:innen mit Führungsaufgaben in Transparenz gegenüber den und der Mitbestimmung der schulischen Gremien verteilt werden.

2.4 Schulentwicklungskontingent: Darüber hinaus steht den Schulen ein weiteres Kontingent von 1 % der Lehrkräftesollstunden zur Verfügung, das ausschließlich an Gremien auszugeben ist, die sich speziell mit der Schulentwicklung befassen wie z.B. Steuergruppen.

2.5 Budgethoheit: Schulleiter:innen verfügen über eine ausreichende finanzielle Ausstattung ihrer Schule, die sie für Sachinvestitionen und zum Zwecke der Fortbildung des Kollegiums einsetzen können.

3. Entlastende Maßnahmen

3.1 Belastungs-/Schulsozialindex: Es ist ein einheitlicher Belastungs- oder Schulsozialindex zu entwickeln, der die Unterschiede in der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft zwischen den Schulen und damit auch die Belastungen für die Arbeit der Kollegien und der Schulleitungen abbildet. An diesem Index orientieren sich alle Stellen- und Budgetzuweisungen.

3.2 Leitungszeit und Unterrichtsverpflichtung: Schulleiter:innen erhalten für ihre Aufgaben eine ausreichend bemessene Leitungszeit. Dabei soll die maximale Unterrichtsverpflichtung für Schulleiter:innen 10 Wochenstunden betragen, die gemäß dem Belastungs- bzw. Schulsozialindex sowie nach Schülerzahl der Schule, nicht jedoch nach Schultyp weiter zu reduzieren ist. Analog ist für Stellvertreter:innen zu verfahren. Dabei ist allerdings zu beachten, dass auf jeden Fall eine Mindestunterrichtsverpflichtung von 2 Wochenstunden bestehen bleibt, um den unterrichtlichen Kontakt zur Schülerschaft sicherzustellen.

3.3 Digitale Ausstattung: Die digitale Basisausstattung einer Schule ist für alle an Schule Beteiligten vom jeweiligen Schulträger inklusive eines kontinuierlichen technischen Supports bereitzustellen.

3.4 Fortbildungstage: Schulen verfügen pro Schuljahr über mindestens 4 schulinterne Fortbildungstage, die insbesondere auch für Schulentwicklungsarbeit genutzt werden.

4. Besoldung

Alle Schulleiter:innen werden mindestens nach A 15, bei größeren Schulen oder Schulen mit Ganztags nach A 16 ohne Unterschiede bei den Schultypen/-arten besoldet. Für angestellte Schulleiter:innen gelten die entsprechenden Tarifgruppen. Die Besoldungsstufen werden mit der Amtübernahme bzw. Übernahme der Aufgaben ohne Verzögerung, ggf. auf Probe, gewährt. Dies gilt analog für alle Leitungs- und Organisationspositionen, die mit einer höheren Besoldung/Bezahlung vorgesehen sind. Auch entsprechende Zulagen werden immer Ruhegehaltsfähig gewährt. Auch bei der kommissarischen Übertragung und auf Probe von Schulleitungstätigkeiten muss die entsprechende Besoldung ab dem ersten Tag der Tätigkeitsübernahme erfolgen.

5. Unterstützungssysteme

- Evaluation und Weiterqualifizierung: Die übergeordneten Schulbehörden bieten in jedem Jahr zu allen Themen der Schulleitungsqualifizierung Fortbildungsmaßnahmen an. Jede Schulleitung nimmt einmal

jährlich – nach Möglichkeit gemäß dem Ergebnis einer internen oder externen Evaluation ihres Handelns – an einer dieser Maßnahmen teil.

- **Coaching:** Schulleitungen erhalten regelmäßig mindestens einmal pro Halbjahr ein kostenfreies Angebot für Coaching und/oder Supervision, das auch angespart und im Block in Anspruch genommen werden kann.
- **Vernetzung:** Auf regionaler Ebene werden schulische Netzwerke und strategische Allianzen eingerichtet, so dass die Schulleitungen innovative Lerngemeinschaften bilden und sich gegenseitig positiv beeinflussen können. Diese Netzwerke sind von den Schulbehörden personell und sachlich zu unterstützen.

Antrag B07: Einheitliche Richtlinien zur Nutzung von KI in zentralen Abschlussprüfungen und Handlungsempfehlungen für den Unterricht in Schulen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD
Status:	erledigt durch B01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch B01
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Die Nutzung von künstlicher Intelligenz gestützter Software ist bereits längst im Schulalltag angekommen. Bislang haben es die Kultusministerkonferenz und die Bildungsministerien der Länder jedoch nicht nachhaltig und umfänglich geschafft, verbindliche, verständliche und einheitliche Richtlinien zu installieren und somit Handlungssicherheit für Lernende und Lehrende zu schaffen. Deshalb fordert die SPD:

1. Ausreichende und fachlich fundierte Fortbildungsangebote für Lehrkräften seitens der Länder und des Bundes. Diese Fortbildungsangebote sollen sowohl die Chancen, als auch die Gefahren von KI gestütztem Unterricht abbilden, als auch die Handlungsmöglichkeiten für Klausuren, Referate, zentrale Abschlussprüfungen, Kommunikationsprüfungen in Fremdsprachen, Präsentationsprüfungen usw.
2. Erstellte Handreichungen seitens der Kultusministerien und der KMK müssen so formuliert werden, dass sowohl Lernende, als auch Lehrende davon vollumfänglich profitieren und nachvollziehen können.
3. Den weiteren Ausbau der Digitalisierung an Schulen, um den positiven Nutzen von KI gestützter Software allen Lernenden zur Verfügung stellen zu können.
4. Einheitliche und verbindlich Richtlinien für die Nutzung von KI bei den Präsentationsprüfungen aller zentralen Abschlussprüfungen. Hierzu zählen zum Beispiel die einheitliche Darstellung von Quellen und Zitaten, sowie das digitale zur Verfügung stellen der KI gestützten Quellen (z.B. als Screenshot auf einem Stick).
5. Das kostenfreie zur Verfügung stellen von KI gestützter Plattformen für Lehrkräfte und Lernende im Rahmen der LMF, bzw. des Digitalpaktes.

Antrag B08: Religionsunterricht reformieren

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Göttingen
Status:	erledigt durch B01

Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch B01
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Der Religionsunterricht muss reformiert werden. Er sollte konfessionell ungebunden sein und sich nicht nur auf das Christentum fokussieren. Lehrkräfte sollen keine Mitgliedschaft einer Landeskirche mehr nachweisen oder Mitglied der katholischen Kirche sein müssen und es sollen neben einem theologischen Studium auch ein religionswissenschaftliches, islamwissenschaftliches oder judaistisches Studium akzeptiert werden. Die Unterrichtsinhalte sollen Kinder und Jugendliche dazu animieren, ihre eigenen religiösen Überzeugungen zu hinterfragen und die Toleranz gegenüber Andersgläubigen stärken. Außerdem sollen neben dem religiösen auch das Agnostische und atheistische Weltbild untersucht und hinterfragt werden.

Antrag B09: Unterstützung der Einführung der „bekenntnisfreien Schule“ nach GG 7

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD
Status:	erledigt durch B01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch B01
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Die Debatte über die Einführung von zeitgemäßen integrativen Alternativmodellen zum bekenntnisgebundenen Religionsunterricht wird durch die verfassungsrechtliche Lage und ihre bisherige Interpretation erschwert. Deshalb fordern wir Parteivorstand und Bundespolitik auf, die Bundesländer bei der zusätzlichen Einführung der „bekenntnisfreien Schule“ nach GG 7 zu unterstützen.

Antrag B10: Ethik/ Religionskunde – jetzt gemeinsam!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD, SPD-Unterbezirk Bochum, SPD-Ortsverein Bochum-Stiepel, SPD-Ortsverein Bonn-Beuel
Status:	erledigt durch B01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch B01
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Der Bundesparteitag wird aufgefordert, sich für die bundesweite Einführung eines integrativen Pflichtfachs „Ethik / Religionskunde“ (Arbeitstitel) in allen Schulformen einzusetzen.

Antrag B11: Finanzielle Bildung und berufliche Orientierung

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbständige in der SPD
Status:	erledigt durch B01 und durch Regierungshandeln
Empfehlung der	Erledigt durch B01 und durch Regierungshandeln

Antragskommission:	
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Die SPD möge sich in allen regionalen und nationalen Gremien für einen Unterrichtsinhalt „Geld: Haben und Verstehen“ in allen Schulen und Berufsschulen einsetzen. Zusätzlich sollen alle Schüler und Schülerinnen in der 9ten oder 10ten Klasse aller Schulformen in ein berufsorientierendes Praktikum von mindestens 4 Wochen gehen müssen.

1. Alle Schüler und Schülerinnen (14-17 Jahre) sollten frühzeitig ein Verständnis für mikro- und makroökonomisches Wissen erlangen. Dies soll auf lebensnahen, praktischen Anwendungen basieren, die Banken-/Kreditwirtschaft, Versicherungswirtschaft, sowie Verbraucherzentralen und andere wirtschaftlich tätige Konsortien erklären. Damit soll das Basiswissen aller Schüler und Schülerinnen erweitert werden und damit bessere Kenntnisse über die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Industrien, privaten und öffentlichen Institutionen erzielen. Dabei soll auch eine Medienkompetenz (Fake News) erzielt werden.
2. Alle Schüler und Schülerinnen der 9ten und 10ten Klasse aller Gesamtschulen und Gymnasien sollen ein sinnvolles Praktikum von mindestens 4 Wochen in den Handwerks- und Pflegebetrieben absolvieren, als Teil der schulischen Ausbildung. Dieses Praktikum soll dazu beitragen, diese Berufe und Entwicklungsmöglichkeiten allen Schülern und Schülerinnen vorzustellen, und somit mehr Interesse für Handwerks- und Pflegeausbildungen zu erzielen.

Beide Erweiterungen der schulischen Bildung sind notwendig, um die Schüler und Schülerinnen frühzeitig in die gesellschaftlichen Anforderungen einzuführen. Der zunehmende Nachwuchsmangel in den Lehrberufen stellt ein gravierendes Problem für die deutsche Wirtschaft dar, und führt zum negativen Wachstum unseres Bruttosozialproduktes. Handwerksbetriebe werden in der Folge keine Nachfolger finden und als Gewerbesteuer-Betriebe verschwinden. Der Mangel in den Pflegeberufen wird die gesundheitliche Versorgung gefährden.

Das Basiswissen von mikro- und makro-ökonomischem Wissen, verbunden mit dem persönlichen Wissen um Finanzierungen, Zinsen und Versicherungen, verbessert das Standing der Schüler und Schülerinnen gegen alle Social Media und Website Verlockungen, seien es Reize durch Influencer*innen oder (online) Spiel und Glücksspiel und damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen. Gleichzeitig werden mit diesen Einführungen Überlegungen zu politischen Prozessen angeregt, insbesondere den finanziellen Anforderungen zu Umweltschutz und zukünftiger Gesundheitsvorsorge.

Antrag B12: Demokratie sucht Bildungsanlässe – Demokratiebildung durch die Schaffung von verbindlichen KMK- Standards zu perspektivischem Lernen machen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD
Status:	erledigt durch B01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch B01
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Programme und Unterricht zur politischen Bildung und Demokratiebildung und übergreifende, durch die

KMK festgeschriebene Standards für alle Ebenen (Institutionen, lehrende Pädagog*innen und Ausbildungseinrichtungen) müssen verbessert und wenn nötig neu überarbeitet, erweitert, und verbindlich für alle Länder gemacht werden.

Allen Fächern, zum Beispiel Mathematik und Deutsch, liegen durch die KMK verabschiedete, verbindliche Grundsatzpapiere, sogenannte „Standards“ zugrunde. Ein solches Papier soll konkret für die Demokratiebildung, auch wenn Demokratiebildung kein eigenes Fach ist, ebenfalls für alle Bundesländer verbindlich geschaffen werden.

Dann sollen die Länder aufgefordert werden, sie in die Curricula und Fachanforderungen aller Schularten verbindlich zu integrieren. Jedes Land soll sich verbindlich einen übergreifenden Handlungsrahmen in Form von professionell erarbeiteten Bildungsrahmenplänen geben.

Für das Erstellen solcher Standards für die Demokratiebildung benötigt es zum einen die Zusammenarbeit der KMK mit professionell zur Demokratiebildung Lehrenden, die Expertise von zur Demokratiebildung Forschenden (an den Hochschulen und Universitäten), und für die konkrete Umsetzung aber auch die Zusammenarbeit mit den jeweiligen einzelnen Landesbildungseinrichtungen der Bundesländer (Institute für Qualitätssicherungen der Bildung). Diese verschiedenen Expertengruppen sollen beim Entstehungsprozess direkt hinzugezogen und beteiligt werden.

Gemeinsam mit diesen Fachleuten sollen zunächst - wie in anderen Bereichen auch - durch die KMK verbindliche, fächerübergreifende Standards zur Demokratiebildung geschaffen werden, nach denen die Länder ihre Demokratie-Fachanforderungen ausrichten. Diese Standards der KMK müssen perspektivisch, zukunftsorientiert und gesellschaftsnah die durch die Gremien der SPD bereits beschlossene Anträge und die bereits formulierten und verabschiedeten Forderungen zur Demokratiebildung abbilden.

Antrag B13: Bezahlbare Nachhilfe für alle

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Wir fordern eine unbürokratische Kostenübernahme seitens des Bundes von Nachhilfestunden bei Schülerinnen und Schülern, deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten. Dabei sollen die bisherigen Voraussetzungen für eine Kostenübernahme wegfallen.

Antrag B14: Einführung eines Bundesgemeinschaftsdienstes

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Tangstedt
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Die Gremien der SPD werden aufgefordert, sich für die Einführung eines verpflichtenden, besoldeten

Bundesgemeinschaftsdienstes von 12-monatiger Dauer einzusetzen, der von allen die Volljährigkeit erlangten Personen (m/w/d) nach dem Vorbild und Regeln der seinerzeit noch nicht ausgesetzten Wehrpflicht zu leisten ist.

In den Bundesgemeinschaftsdienst sollen die aktuellen Freiwilligendienste, Wehrrersatzdienste und der ausgesetzte Wehrdienst aufgehen. Dabei soll geprüft werden, ob im Sinne der Europäischen Gemeinschaft auch ein in Staaten der EU abgeleiteter Pflichtdienst anerkannt werden kann. So lange die Wehrpflicht ausgesetzt ist, soll die einzelne Person wählen können, welche Art von Bundesgemeinschaftsdienst sie ableistet.

Antrag B15: Engagement stärken, Freiwilligendienste stärken

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Leer
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und an die SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts sollen die bestehenden Freiwilligendienste aufgewertet werden. Um den Bundesfreiwilligendienst, das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr zu stärken, sollen folgende Verbesserungen vorgenommen werden:

- Die Anrechnung des Taschengelds der Freiwilligendienstleistenden auf Sozialleistungen anderer Haushaltsmitglieder muss vollständig abgeschafft werden.
- Das Land Niedersachsen legt eigene Qualitätskriterien für Freiwilligendienste fest und sorgt für die konsequente Überprüfung ihrer Einhaltung.
- Es muss eine Mindestvergütung eingeführt werden, die die Einsatzstellen verpflichtet, ihren Freiwilligendienstleistenden ein Taschengeld auszuzahlen. Dieses soll sich in der Höhe an der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung orientieren.
- Eine engere pädagogische Betreuung der Freiwilligendienstleistenden soll sichergestellt werden, indem der Betreuungsschlüssel auf eine pädagogische Fachkraft pro 30 Freiwilligendienstleistende gesenkt wird. Entsprechende finanzielle Mittel müssen den Trägern zur Verfügung gestellt werden.
- Die schulische und außerschulische Berufsorientierung soll umfassende Informationen über die verschiedenen Freiwilligendienste bereitstellen.
- Durch vereinfachte Förderbedingungen soll ein vielseitiges Angebot in Stadt und Land ermöglicht werden.
- Allen Freiwilligendienstleistenden wird die kostenfreie Nutzung des ÖPNV ermöglicht.

Antrag B16: Freiwilligendienste stärken - Mindestaufwandentschädigung und mehr Dienststellen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Brandenburg
Status:	erledigt durch B01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch B01
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Antragsblock:

Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Bundesweit engagieren sich jährlich tausende, hauptsächlich junge Menschen in Freiwilligendiensten wie dem FSJ, dem FÖJ oder dem BFD. Doch ihre Interessen finden kaum Gehör. Während eine Debatte über die Einführung eines Pflichtdienstes geführt wird, sehen die Haushaltspläne Mittelkürzungen für die aktuell bestehenden Freiwilligendienste vor.

Wir fordern, die Freiwilligendienste zu stärken und die tatsächliche Situation der Freiwilligen zu verbessern, bevor ein so schwerer Grundrechtseingriff wie ein Pflichtdienst in Erwägung gezogen wird.

Dies beinhaltet:

Mehr Freiwilligendienststellen

Aktuell gibt es jährlich bei weitem mehr Bewerber*innen als Plätze für einen Freiwilligendienst. Dies zeigt, dass es nicht am Engagement der jungen Menschen fehlt, sondern an einem zufriedenstellenden Angebot und einer entsprechenden Ausstattung der Trägerorganisationen.

Wir fordern, dass ausreichend Freiwilligendienststellen geschaffen und finanziert werden, damit jede*r, der/die einen Freiwilligendienst absolvieren möchte, die Möglichkeit dazu hat. Die Knappheit der Plätze und die geringe finanzielle Ausstattung der Trägerorganisationen führt insbesondere dazu, dass vergleichsweise immer noch wenige Menschen aus bildungsferneren Schichten angesprochen werden und hauptsächlich Menschen mit höheren Schulabschlüssen einen Platz für einen Freiwilligendienst erhalten. Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, braucht es also zuallererst genügend Dienststellen.

Für eine gerechte Mindestaufwandsentschädigung

Es ist sehr undurchsichtig, was Freiwillige aktuell als Aufwandsentschädigung erhalten. Fakt ist aber, dass es vielfach nicht zum Leben ausreicht und die Ableistung eines Freiwilligendienstes deshalb oft nur möglich ist, wenn man weiterhin bei den Eltern wohnen kann oder anderweitig familiäre Unterstützung hat.

Eine stichprobenartige Untersuchung der Aufwandsentschädigungen offenbart sehr große Unterschiede je nach Träger und Bundesland (z.B. 300€ - 700€). Die Unterschiede der Höhe der Aufwandsentschädigungen lassen sich in erster Linie nicht durch die unterschiedlichen Mittel, die den Trägern zur Verfügung stehen, den Unterschieden in den Tätigkeitsfeldern oder den Unterschieden bei den Lebenshaltungskosten in den unterschiedlichen Regionen Deutschlands erklären. Deshalb muss die Aufwandsentschädigung bundesweit fairer und einheitlicher gestaltet werden.

Darum und insbesondere auch vor dem Hintergrund der steigenden Lebenshaltungskosten, muss der Gesetzgeber aktiv werden und eine angemessene Mindestaufwandsentschädigung im Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) und im Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) festlegen. Diese könnte sich an der Mindestausbildungsvergütung orientieren.

Außerdem fordern wir, dass Freiwillige vom Rundfunkbeitrag befreit werden.

Ziel sollte es in jedem Fall sein, allen jungen Menschen einen Freiwilligendienst zu ermöglichen, egal wie deren finanzielle Situation aussieht und ob diese von ihren Familien unterstützt werden oder nicht. Die bisherigen Aufwandsentschädigungen reichen bei den gestiegenen Lebenshaltungskosten für viele junge Menschen nicht aus.

Bei Freiwilligendiensten im Ausland sollen die entsprechenden Taschengelder bzw. Aufwandsentschädigungen abhängig von den entsprechenden Aufenthaltsländern festgesetzt werden.

Freie Fahrt für Freiwillige: Freiwillige brauchen ein bezahlbares Ticket

Aktuell müssen Freiwillige einen Großteil ihres Taschengeldes in Fahrtkosten investieren.

Unabhängig von der Frage, ob es eine Nachfolge für das 9-€ Ticket geben wird, fordern wir, dass die Trägerorganisationen durch Bund und Land so ausgestattet werden, dass sie die Fahrtkosten, die den Freiwilligen durch ihre Fahrt zur Dienststelle entstehen, übernehmen.

Unsere Forderungen im Überblick

- Die Schaffung von mehr Freiwilligendienststellen, damit jede*r, der/die einen Freiwilligendienst absolvieren möchte, einen Platz bekommen kann
- Eine faire und bundeseinheitliche Mindestaufwandsentschädigung für Freiwilligendienstleistende
- Eine Befreiung der Freiwilligendienstleistenden von der Pflicht, die Rundfunkbeiträge zu zahlen

Eine bessere finanzielle Ausstattung der Trägerorganisationen, sodass sie auch die Fahrtkosten zur Dienststelle übernehmen können

Antrag B17: Fachkräftegewinnung und Arbeitsbedingungen in den sozialen Berufen nicht weiter verschärfen: Kürzungen bei den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst verhindern

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
Status:	erledigt durch B01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch B01
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Der SPD-Bundesparteitag spricht sich gegen die geplanten Kürzungen bei den Jugendfreiwilligendiensten (Freiwilliges Soziales Jahr FSJ, Freiwilliges Ökologisches Jahr FÖJ und Freiwilliges Internationales Jahr FIJ) und beim Bundesfreiwilligendienst aus.

Der SPD-Bundesparteitag betont die Bedeutung der Jugendfreiwilligendienste und des Bundesfreiwilligendienstes für die langfristige Fachkräftegewinnung von jungen Menschen für die sozialen Berufen, in denen gegenwärtig akuter Fachkräftemangel herrscht.

Der SPD-Bundesparteitag fordert entsprechend der Vereinbarungen des Koalitionsvertrags die nachhaltige Stärkung und Ausweitung der Freiwilligendienste mit dem Ziel, die materiellen Rahmenbedingungen der Freiwilligen zu verbessern und noch mehr Menschen den Zugang zu einem Freiwilligendienst zu ermöglichen.

Mit Vorlage des Regierungsentwurfes für den Bundeshaushalt 2024 sind eine Vielzahl von Kürzungen vorgesehen. Besonders betroffen von den Kürzungsplänen sind die Freiwilligendienste, zu denen die Jugendfreiwilligendienste (FSJ, FÖJ und FIJ) und der Bundesfreiwilligendienst gehören. Die Dienste sollen im nächsten Jahr 78 Millionen Euro weniger an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt bekommen, was einer Reduzierung von knapp 24 Prozent entspricht. Die Kürzungen in 2024 führen zum Wegfall jeder vierten der aktuell annähernd 100.000 Einsatzstellen. Dabei werden in ländlichen und strukturschwachen Gegenden, in denen vor allem kleinere Träger aktiv sind, deutlich mehr Stellen wegfallen.

Da der aktuelle Jahrgang 2023/2024 der Freiwilligendienste bereits auf den ursprünglichen Haushaltsansätzen von den Trägern weitestgehend umgesetzt wurde, droht für den Jahrgang 2024/2025 eine deutlich drastischere Kürzung. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Freiwilligendienste überjährig durchgeführt werden und damit etwaige Kürzungen des Haushaltsansatzes für 2024 nicht

gleichmäßig auf alle Monate umgelegt werden können. Nach Berechnungen der Träger könnten deshalb für den Jahrgang 2024/2025 ein Wegfall von bis zu 50 Prozent aller Einsatzstellen drohen.

Die Freiwilligendienste bieten einen enormen Mehrwert für die Zivilgesellschaft und die Persönlichkeitsentwicklung, gerade von jungen Menschen. Dazu sind sie ein wichtiges Instrument für die Fachkräftegewinnung in den sozialen Berufen. Viele Einsatzstellen in Kitas, Schulen, Pflegeheimen und Krankenhäuser sind für junge Menschen das erste Kennenlernen mit einem Berufsfeld. Die Eindrücke und Erfahrungen im Freiwilligendienst führen häufig dazu, dass die Freiwilligendienstleistenden anschließend im Berufsfeld verbleiben. Fällt diese Bindungsmöglichkeit weg, werden weniger junge Menschen Erzieher:innen, Krankenpfleger:innen, Sozialarbeiter:innen oder Betreuer:innen.

Antrag B18: BAföG Chance für alle!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Die SPD, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein erstmaliger BAföG-Anspruch nie verloren geht. Ein Fachrichtungswechsel, wenn zuvor keine BAföG-Förderung beantragt, soll keine Rolle im Anspruch auf die Förderung spielen. Deshalb sollen die Punkte unter § 7 Absatz 3, bei erstmaligem BAföG-Antrag, nicht angewandt werden, sodass bei einem Erstantrag jeder Studiengang wie ein Erststudium gefördert wird.

Antrag B19: Respekt endet nicht vorm Bereich Bildung: Grundlegende BAföG-Reform umgehend umsetzen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, sich bei der SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesregierung massiv dafür einzusetzen, dass die im Koalitionsvertrag angekündigte umfassende BAföG-Reform umgehend auf den Weg gebracht wird.

Zudem macht der Parteivorstand sich dafür stark, dass weitere BAföG-Ziele des SPD-Wahlprogramms umgesetzt werden.

Antrag B20: Paradigmenwechsel in der Beschäftigung von WissenschaftlerInnen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg

Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Die SPD setzt sich in den Koalitionsverhandlungen und der kommenden Regierung für eine zeitgemäße Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes aufbauend auf den Vorschlägen der SPD-Bundestagsfraktion in der vergangenen Wahlperiode ein. Dabei werden insbesondere die derzeit geltenden Befristungsregelungen auf den Prüfstand gestellt und Lösungen erörtert, die zukünftig mehr Dauerstellen im wissenschaftlichen Bereich auch unterhalb der Professur im Anschluss aber auch schon während der akademischen Qualifikationsphase ermöglichen.

Antrag B21: Für gute Arbeit in der Wissenschaft – Wissenschaftsfinanzierung an soziale Bedingungen knüpfen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Saalekreis
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Die Arbeitsbedingungen für Nachwuchswissenschaftler*innen müssen deutlich verbessert werden. Das gilt sowohl für die Universitäre wie auch für die Außeruniversitäre Forschung.

Dazu bedarf es einer Neufassung des Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) auf Bundesebene, das Kettenbefristungen maximal eingrenzt, eine Befristungsquote von unter 35% gewährleistet und die aktuelle geltende maximale Beschäftigungsdauer von 12 Jahren muss fallen, um einen leistungsfähigeren Mittelbau zu ermöglichen. Das schafft mehr Flexibilität und Sicherheit in der Lebensplanung von jungen Akademiker*innen. Dazu müssen Qualifizierungsziele und Mindestvertragslaufzeiten (z.B. 4 Jahre) gesetzlich vorausgesetzt werden. Im Post-Doc Bereich sollten die Grundsätze „keine Befristung für Daueraufgaben“ und „keine Befristung ohne Dauerperspektive“ gelten.

Daneben sollte auf Seiten der Bezahlung eine Aufwertung erfolgen. 100% Stellen sind leider nur auf den ersten Blick eine attraktive Option, da sie entweder 100% Arbeitsverpflichtungen am Lehrstuhl auslösen oder aber die akademische Leistung zum Teil der Stelle machen, was arbeitsrechtliche Problematiken (etwa die Notwendigkeit der Arbeitszeiterfassung) auslöst. Als simple Lösung drängt sich hier eine Hochstufung der Planstellen auf eine höhere Bezahlungsebene an. (etwa von E/A 13 auf E/A 15)

Letztlich müssen auch Personalvertretungen im wissenschaftlichen Bereich gestärkt werden, mit dem Ziel den Personalräten die Befugnisse eines Betriebsrats zu geben, um die Durchsetzung der Rechte wissenschaftlichen Personals sicherzustellen.

Antrag B22: Schaffung rechtlicher Grundlagen für Modelle unbefristeter Qualifizierungsstellen im deutschen Hochschulsystem

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin

Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Gute Arbeit und eine vorausschauende Personalentwicklung bleiben zentrale Aufgaben einer sozialdemokratischen Wissenschafts- und Forschungspolitik. Wir wissen: Arbeit an Hochschulen ist oft prekär. Das ist nicht nur fatal für die betroffenen Personen, sondern führt auch zu einer schlechteren Qualität von Wissenschaft und Forschung. Als SPD wollen wir uns in den kommenden Jahren daher insbesondere für folgende Maßnahmen im Bund und den Bundesländern einsetzen, um Gute Arbeit und Personalentwicklung zu verwirklichen:

Wir wollen den wissenschaftlichen Mittelbau weiter stärken, indem wir attraktive Forschungsstellen neben der klassischen Professur anbieten. Diese sollen dauerhaft eingerichtet werden und sich durch wissenschaftlich eigenständiges Arbeiten auszeichnen. Damit schaffen wir eine neue Personalkategorie an den Hochschulen.

Wir wollen für alle dauerhaft zu erbringenden Arbeiten Dauerstellen und gleiche Arbeit auch gleich bezahlen. Die Quote an dauerhaft Beschäftigten an den Hochschulen soll in den kommenden Jahren weiter deutlich erhöht werden.

Ein Bereich, in dem es besonders viele befristet beschäftigte Mitarbeiter*innen gibt, sind Drittmittelprojekte. Der „Sachgrund“ ist hier, dass die Mittel nur befristet gewährt werden. Gemeinsam mit den Hochschulen wollen wir innovative Arbeitsmodelle etablieren, durch die gewährleistet werden kann, dass auch Drittmittelprojekte über unbefristet beschäftigte Forscher*innen durchgeführt werden, z.B. durch so genannten „rolling contract“.

Wir fordern, dass sich die sozialdemokratischen Mitglieder des deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass Drittmittel des Bundes nicht zwingend mit befristeter Beschäftigung des wissenschaftlichen Mittelbaus verbunden werden.

Insbesondere auch die Stellen für die Einwerbung und Koordination von Drittmitteln sollen als Dauerstellen geführt werden. So bilden sie einen zentralen Bereich des Wissenschaftsmanagements. Ein auf Dauer gestelltes, professionelles Wissenschaftsmanagement beinhaltet den Vorteil, dass unsere Wissenschaftler*innen und Forscher*innen sich nicht hauptsächlich mit der Akquise zukünftiger Gelder beschäftigen müssen.

Die bisher bereits eingeführten tenure track Stellen haben sich bewährt. Wir wollen diesen Weg weiter gehen, denn er bietet den Wissenschaftler*innen Sicherheit auf dem Weg zur Professur. In Zukunft soll es keine Juniorprofessur mehr geben, ohne dass die über einen tenure track in einem geregelten Verfahren zu einer Professur führt. Dabei muss die Frauenquote für tenure track Stellen 50 Prozent betragen. Darüber hinaus wollen wir auch Wege finden, um Stellen aus dem wissenschaftlichen Mittelbau sinnvoll mit einem tenure track auszustatten.

Antrag B23: Vereinbarung von Familie und Beruf verbessern – auch für befristet angestellte Wissenschaftler:innen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen

Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen:

1. Die notwendigen finanziellen und gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, sodass auch die Anstellung von wissenschaftlichen Angestellten, die nach WissZeitVG §2 (2) über Fördermittel des Bundes angestellt sind, um die Dauer einer inanspruchgenommenen Elternzeit oder des Mutterschutzes verlängert werden. Dies gilt insbesondere für:

a) Anstellungen auf BMBF- und BMWK-geförderten Projekten

b) Anstellungen auf Projekten von Institutionen, deren Grundfinanzierung in großen Teilen durch das BMBF sichergestellt wird. Hierzu zählen z.B. die Helmholtz-Gemeinschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Leibniz-Gemeinschaft, und die Max-Planck-Gesellschaft.

2. Für solche Projekte müssen kostenneutrale Verlängerungen durch die Drittmittelgebende gewährleistet werden und eine Vertragsverlängerung durch Arbeitgebende ist verpflichtend einzuführen.

3. Arbeitgeber:innen durch Anpassung der Gesetzeslage dazu zu verpflichten bei Inanspruchnahme von Elternzeit oder Mutterschutz durch wissenschaftliche Angestellte, die nach WissZeitVG §2 (1) oder (2) angestellt sind, diese darauf hinzuweisen, dass eine Verlängerung der Anstellung um die Dauer der nicht erfolgten Erwerbstätigkeit mit ihrer Zustimmung möglich ist. Dieser Hinweis und die Kenntnisnahme durch den/die Angestellte:n sind zu dokumentieren.

Antrag B24: Mehr Fairness für ausländische Studierende

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt, SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes sowie der entsprechenden Ausführungsbestimmungen herbeizuführen, die sicherstellt, dass ausländische Studierende neben dem sog. Sperrkonto auch andere Nachweise ausreichender Mittel durch die Ausländerbehörde anerkannt werden müssen.

Darüber hinaus soll ein eigenes Fördersystem etabliert werden, das besonders förderwürdigen ausländischen Studierenden ein Studium in Deutschland ermöglicht.

Antrag B25: Sperrkonten und Aufenthaltserlaubnisse

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Dortmund
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Der Bundesparteitag möge beschließen: Es müssen faire Bedingungen für ausländische Studierende geschaffen werden, indem Arbeitsverträge als Finanzierungsnachweis für Aufenthaltserlaubnisse anerkannt werden.

Antrag B26: Aufnahme von dual Studierenden ins BBiG

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Das praxisintegrierende duale Studium ist in den Anwendungsbereich des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) aufzunehmen und damit eine Absicherung der dual Studierenden in den Praxisphasen ihres dualen Studiums zu schaffen.

Antrag B27: Forschungsauftrag erteilen! Koloniale Vergangenheit des RKI untersuchen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass:

- noch in dieser Legislaturperiode eine unabhängige Historiker*innen Kommission zur Erforschung der kolonialen Vergangenheit des Robert Koch-Instituts eingesetzt wird.
- das Bundesgesundheitsministerium die Beauftragung und die ausreichende Finanzierung dieser Kommission und des anschließenden Erinnerungsprozesses übernimmt.
- die Ergebnisse der Kommissionsarbeit nach drei Jahren im Rahmen eines öffentlichen Erinnerungsprozesses mit interessierten Bürger*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich mit kolonialer Erinnerungsarbeit beschäftigen, diskutiert werden.

Antrag B28: Die konservative Forschungspolitik muss enden! Für eine Reform von Embryonenschutz- und Stammzellgesetz

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hannover
Status:	abgelehnt
Empfehlung der	Ablehnung

Antragskommission:	
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Die Bundesrepublik Deutschland hat eine der restriktivsten Gesetzgebungen im Bereich des Embryonenschutzes und im Umgang mit embryonalen Stammzellen. Während fast alle anderen europäischen Staaten einen Weg gefunden haben, Embryonenschutz durch Aufsicht und Regulation zu gewährleisten und trotzdem relevante Forschung zu ermöglichen, hat sich der deutsche Gesetzgeber vor über 30 Jahren für rigorose Verbote entschieden. Während die Forschung an embryonalen Stammzellen vor 30 Jahren noch ein neues Thema war, das vielfach zu Verunsicherung führte, sind heute die Forschung und auch die gesellschaftliche Debatte vorangeschritten. Zudem kann heute aus den Erfahrungen anderer Länder gelernt werden.

Der restriktive Embryonenschutz in Deutschland beschränkt sowohl die unmittelbare Fortpflanzungsmedizin als auch die Forschung, die an vielen Stellen dazu beitragen könnte, Kinderwunschbehandlungen sicherer und aussichtsreicher zu machen sowie Krankheiten in der Embryonalentwicklung zu erforschen. Für den bedingungslosen Schutz des Embryos ab dem Zeitpunkt der Befruchtung, unabhängig vom weiteren Entwicklungsgrad, wird vielfaches menschliches Leid in Kauf genommen. Diverse Expert*innen, auch die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, empfiehlt die Liberalisierung des Embryonenschutzes in Deutschland. Wir fordern im Bereich der Forschung deshalb:

- eine Regulierung auf Grundlage eines abgestuften Embryonenschutzes: Der Schutz des Embryos muss mit dem Grad der Entwicklung zunehmen. Für sehr frühe Entwicklungsstadien sollte dementsprechend geringerer Schutz bestehen als für weiter fortgeschrittene Stadien. Eine solche Abstufung ermöglicht differenzierte ethische Abwägungen und trägt den biologischen Fakten Rechnung.
- die Legalisierung der Forschung mit "überzähligen" Embryonen, also solchen Embryonen, die für die künstliche Befruchtung erzeugt, aber nicht verwendet worden sind und keine Aussicht auf reproduktive Verwirklichung haben. Diese Embryonen werden aktuell entweder unbefristet eingefroren oder schlichtweg verworfen. Der internationale Rechtsvergleich zeigt, dass sich die In-vitro-Forschung bis zu 14 Tage nach Befruchtung bewährt hat.
- die Legalisierung der Gewinnung von embryonalen Stammzellen bis zu 14 Tage nach der Befruchtung zu Forschungszwecken und damit einhergehend die Abschaffung des deutschen Stammzellgesetzes. Damit soll auch der Widerspruch aufgelöst werden, dass Forschung an embryonalen Stammzellen in Deutschland zwar stattfindet, aber ausschließlich mit Stammzellen, die im Ausland gewonnen worden sind.
- dass die Verwendung von Embryonen oder die Gewinnung von embryonalen Stammzellen zu Forschungszwecken die freiwillige Einwilligung der Spender*innen und das Angebot einer unabhängigen Beratung voraussetzt.
- die Einrichtung einer zentralen Kommission zur Entscheidung über Forschungsvorhaben mit Embryonen nach Vorbild der britischen Human Fertilization and Embryology Authority (HFEA). Dadurch können hohe wissenschaftliche ebenso wie ethische Standards gewährleistet werden.
- eine Einzelfallprüfung bei Embryonen, die älter als 14 Tage sind. Unter strenger Begutachtung kann die Forschung an älteren Embryonen dazu dienen, die Entwicklung einzelner Organsysteme bzw. Krankheiten, die bereits früh in der Embryonalentwicklung auftreten, zu verstehen. Um ethischen Bedenken Rechnung zu tragen, könnten solche Vorhaben z.B. auf einzelne Organsysteme beschränkt werden, sodass nicht der gesamte Organismus weiterentwickelt werden darf.

- eine Legalisierung von therapeutischem Klonen (nicht aber reproduktivem Klonen) bei entsprechender Aufsicht und Lizenzierung, falls begründete Forschungsvorhaben mit überzähligen in-vitro-Embryonen nicht zu realisieren sind.
- die Forschung an Embryonen und embryonalen Stammzellen zivilrechtlich und nicht länger strafrechtlich zu regeln.

Antrag B29: Angebote der beruflichen Bildung stärken!

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	erledigt durch B01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch B01
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Die berufliche Ausbildung ist ein Schlüsselement auf dem Lebensweg junger Menschen. Gleichzeitig ist das Potenzial von Migrantinnen und Migranten für die Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs unabdingbar. Wir wollen in Zusammenarbeit mit Betrieben und außerschulischen Einrichtungen den Spracherwerb und die Angebote der beruflichen Bildung stärken. Deshalb fordern wir ein mehrsprachiges und breitangelegtes Förderprogramm zur langfristigen Unterstützung von Migrant*innen und Geflüchteten für den Einstieg in eine Ausbildung oder einen Beruf unterstützen.

Antrag B30: Bildungsurlaub für Alle – Mehr Zeit für Bildung

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	erledigt durch B01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch B01
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen, dass sich die SPD dafür stark macht, den Anspruch auf Bildungsurlaub bundesweit zu vereinheitlichen.

Die Möglichkeiten, die der Bildungsurlaub für die berufliche, schulische, politische Qualifizierung sowie für Weiterqualifizierungen im Rahmen eines Ehrenamtes bieten, sollen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen einer Kampagne vermittelt werden.

So soll das bestehende Angebot des Bildungsurlaubs stärker als bisher genutzt werden.

Antrag B31: Deutsch lernen am Arbeitsplatz

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Bildung ist ein Menschenrecht. Zur Gesellschaftlichen Teilhabe ist das Erlernen der deutschen Sprache für zugewanderte Arbeitskräfte essenziell. Deshalb fordern wir als SPD:

1. Den Ausbau der Kenntnisse der deutschen Sprache für alle Beschäftigte mit und ohne Migrationshintergrund als Bestandteil beruflicher Handlungskompetenz anzuerkennen und in das Weiterbildungsgesetz zu verankern.
2. Die Überprüfung bestehender Deutschfördermöglichkeiten bzw. Kenntnisnahme bestehender Kritik an der Unzugänglichkeit der berufsbezogenen Deutschförderung im Rahmen existierender Berufssprachkurse für berufstätige Arbeitnehmer*innen mit Deutschlernbedarf.
3. Den Ausbau staatlicher Angebote aus dem Bereich „Deutsch am Arbeitsplatz“, so z.B. flexible Trainings, Sprachcoachings und Begleitangebote, die Firmenintern in Anspruch genommen werden können und strukturell an der betrieblichen Realität angepasst werden können.

Antrag B32: Berufliche Bildung in Studienförderungen aufnehmen!

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Süd, SPD-Unterbezirk Frankfurt am Main
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Die finanzielle und ideelle Förderung durch Stipendienstiftungen wie der Friedrich-Ebert-Stiftung soll gesetzlich für Auszubildende und dual Studierende geöffnet werden. Das Deutschlandstipendium soll auf Auszubildende ausgeweitet werden. Die finanzielle Förderung durch Stipendien soll zusätzlich zur Ausbildungsvergütung oder zur beruflichen Vergütung ausgezahlt werden und von den Unternehmen nicht angerechnet werden dürfen. Auszubildende und dual Studierende sollen prinzipiell die gleichen Rechte und Möglichkeiten wie geförderte Studierende erhalten müssen, inklusive dem Anspruch auf eine Auslandsförderung. Zur Aufnahme von Gängerinnen des beruflichen Bildungsweges soll es für Stiftungen Quoten geben, aus welchen Fachbereichen und Unternehmen sie Auswahl treffen dürfen. Zudem soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass Studienförderungswerke für spezifisch beruflich Lernende und für spezifische Berufsgänge öffentliche Förderung erhalten, wenn diese Förderungen Anforderungen der Unabhängigkeit von Unternehmen entsprechen. Ziel dieser Maßnahme soll die Förderung des beruflichen und dualen Bildungsweges und die Gleichstellung und der Austausch desselben mit dem akademischen Bildungsweg sein.

Antrag B33: In Zeiten wachsenden Rechtsrucks: Keine Mittelkürzung bei der politischen Bildung

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Die Bundeszentrale für politische Bildung sowie weitere Träger der Demokratiebildung leisten wichtige

Arbeit gegen Rechts und für ein demokratisches Miteinander. Die von der Bundesregierung geplanten Mittelkürzungen bei der politischen Bildung für das Jahr 2024 sind daher umgehend zurückzunehmen.

Antrag B34: Keine Kürzungen bei der Bundeszentrale für politische Bildung!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Wir fordern die Berliner Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass die avisierten Kürzungen im Etat der Bundeszentrale für politische Bildung im Zuge der Haushaltsberatungen zurück genommen werden.

Die geplanten Kürzungen sind nicht nachvollziehbar und daher abzulehnen.

Antrag B35: Keine Mittelkürzung bei der Bundeszentrale für politische Bildung!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Der SPD-Bundesparteitag fordert den SPD-Parteivorstand und die Bundestagsfraktion auf, die von der Bundesregierung geplanten Mittelkürzungen für die Bundeszentrale für politische Bildung zu stoppen.

Die Bundesregierung plant aus haushaltpolitischen Gründen, die finanziellen Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung um über 21 Prozent zu kürzen. Ganz konkret sollen laut Kabinettsentwurf die Mittel für die Bundeszentrale für politische Bildung von rund 96 Millionen Euro in diesem Jahr auf knapp 76 Millionen Euro im Jahr 2024 sinken.

Die Bundeszentrale für politische Bildung leistet einen hervorragenden Beitrag zur Demokratieförderung und Aufklärung über das aktuelle politische Geschehen. Gerade in der heutigen Zeit der Desinformationen und der Politikverdrossenheit wäre eine Mittelkürzung ein verheerendes Signal und würde letztendlich den notwendigen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gefährden. Daher ist eine Mittelkürzung strikt abzulehnen!

Antrag B36: Keine Mittelkürzungen bei der Bundeszentrale für Politische Bildung

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	überwiesen

Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im September 2023 die von der Bundesregierung vorgesehenen Kürzungen im Haushalt des Bundesinnenministeriums für die Bundeszentrale für Politische Bildung in Höhe von 20 Millionen Euro zurückzunehmen.

Antrag B37: Keine Streichung von Mitteln bei der Bundeszentrale für politische Bildung

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft der SPD für Akzeptanz und Gleichstellung (SPDqueer)
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Die Bundesinnenministerin wird aufgefordert, die geplante Streichung von rund 1/5 der Mittel (ca. 20 Millionen Euro) für die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) zurückzunehmen.

Die SPD Bundestagsfraktion wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, die geplante Streichung von rund 1/5 der Mittel (ca. 20 Millionen Euro) für die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) zu verhindern.

Antrag B38: Flexible Beendigung der Hilfe für Careleaver

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

§ 41 I 2 SGB VIII soll nach „Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt“ um folgenden Inhalt ergänzt werden: „und kann vorher nur mit Zustimmung des jungen Volljährigen beendet werden.“ Außerdem soll das Wort „nur“ aus dem aufgeführten Normentext gestrichen werden. Bei den anstehenden Änderungen im Leistungsrecht für Kinder und Jugendlichen ist hierfür eine geeignete Regelung zur Kostentragung durch den Bund mit zu verankern.

Antrag B39: Reibungsloses Verlassen der stationären Jugendhilfe in ein unabhängiges Wohnen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

§ 41a I SGB VIII soll nach Satz 1 um folgendes ergänzt werden: Dazu sind insbesondere folgende Hilfen zu gewähren: 1.Umzugskosten werden bei vorheriger Zusicherung durch den bis zum Umzug örtlich zuständigen kommunalen Träger als Bedarf anerkannt; Aufwendungen für eine Mietkaution und für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen werden bei vorheriger Zusicherung durch den am Ort der neuen Unterkunft zuständigen kommunalen Träger als Bedarf anerkannt. Die Zusicherung soll erteilt werden, wenn die Beendigung der Hilfe nach § 41 erfolgt ist. Aufwendungen für eine Mietkaution und für Genossenschaftsanteile sollen als Darlehen erbracht werden. Das Darlehen ist erst bei Erzielung eines entsprechenden Einkommens zurückzuzahlen. 2.Leistung zur Deckung von Bedarfen für die Erstausrüstung der Wohnung 3.Erteilung der Bürgschaftserklärung durch den örtlich zuständigen kommunalen Träger zur Sicherung des Mietvertrages des jungen Volljährigen. 4.Ein regelmäßiges Beratungsangebot durch den zuständigen kommunalen Träger bis zum 23. Lebensjahr.

Antrag B40: Chancengleichheit und Teilhabe für psychisch hochbelastete Kinder - Traumapädagogik in den frühen Hilfen, Kindergarten, Schule und Jugendhilfe wirksam gestalten

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildung, Wissenschaft, Jugend
Antragsblock:	Antragsblock B - Bildung, Wissenschaft, Jugend

Der Bundesparteitag beschließt, dass sich die SPD in allen Gremien und auf allen Ebenen für ein traumasensibles Bildungssystem einsetzt.

Traumafolgestörungen haben gesellschaftlich ernstzunehmende Auswirkungen. Sie ziehen sich durch alle Schichten der Gesellschaft. Reich, arm, mit oder ohne Migrationshintergrund. Sie sind nicht das Problem Weniger. Sie sind ein gesellschaftlicher Eisberg. Das Ausmaß des Problems liegt unter der Oberfläche.

Gewalterfahrungen in der Kindheit, wirken sich ein Leben lang auf die psychische Gesundheit von Menschen aus. Das die Entwicklung eines traumasensiblen Bildungssystem und die Finanzierung von Forschung zum Umgang zu frühen Gewalterfahrungen mehr als berechtigt ist, zeigen die aktuellen Zahlen zu den sozial- und wirtschaftspolitischen Auswirkungen von psychischen Krankheiten bei Erwachsenen.

Schwer belastete Kinder und Jugendliche benötigen eine traumasensible Umgebung, um sich stabilisieren zu können. Sie sind darauf angewiesen genügend Resilienz aufzubauen, um trotz widriger Umstände an der Gesellschaft teilhaben zu können. Das Umfeld muss diese Kinder in ihrer Not verstehen können. Das bedeutet ein traumasensibles Netzwerk zu errichten, auf dem sie das 1x1 der psychischen Gesundheit erlernen können, um als Erwachsene einigermaßen stabil ihr Leben zu meistern. Das geht nur in einem traumasensiblen Bildungssystem, welches eng mit einer traumsensiblen Jugendhilfe kooperiert. Der Umgang mit Traumata braucht einen langen Atem und multiprofessionelle Teams.

Um Chancengleichheit zu ermöglichen, muss ein traumasensibles Bildungssystem entwickelt werden.

Das bedeutet:

- Ausbau von Präventions- und Schutzkonzepten (Resilienzförderung)
- Multiprofessionelle Teams (JAS/Schulsozialarbeit und Schulpsychologie)
- Schule als Lebensort zur Ganztagschule entwickeln.
- Diagnostischer Blick (TP-Fachkompetenz): Förderbedarf und Trauma
- Keine schnelle Lösung - Langzeitprojekte
- Fortbildung in die Schule lassen; Multiplikatoren-Stellen
- Traumapädagogik in alle Lehrberufe (Ausbildung / Studium)
- Einrichtung (Juniorprofessur) UNI – SE-Lehrstuhl (Forschung und Praxis), eigene Fachrichtung
- Reflexionsräume schaffen/Supervision
- Nationales Beratungsgremium Traumapädagogik

Zur Umsetzung eines traumasensiblen Bildungssystems bedarf es einer langfristigen Finanzierung für Unterstützungs- und Beratungsleistungen, Fort- und Weiterbildungen, Informations- und Kommunikationsstrategien und wissenschaftliche Programmbegleitung.

Antrag D01: Rechtspolitik und digitaler Wandel der Gesellschaft

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Unsere Gesellschaft steht erneut vor großen Herausforderungen, die mit dem Stichwort „Digitalisierung“ nur unzureichend umschrieben werden. War es vor 160 Jahren der technologische Umbruch zur Massenfertigung in der industriellen Revolution, der der kapitalistischen Logik folgend zur Massenverelendung in den Industriegebieten geführt hatte oder zu führen drohte, dann aber durch die Sozialdemokratie als Bewegung der Arbeiterinnen und Arbeiter größtenteils abgefangen, in einen sozialen Aufbruch gewandelt und für den Aufbau einer demokratischen und liberalen Gesellschaftsordnung genutzt werden konnte, so haben wir es im 21. Jahrhundert mit einer ähnlich gravierenden Entwicklung zu tun.

Auch diese Entwicklung ist dabei, unsere Gesellschaft zu verändern. Sie wirkt sich nicht nur auf die Produktivität am Arbeitsplatz aus, sondern setzt in vielen Lebensbereichen an. Der Zugang zum Wissen dieser Welt, jederzeit und an jedem Ort, flexible Arbeitsbedingungen, grenzüberschreitende soziale Netzwerke, digitale Plattformen in Wirtschaft und Handel, zuletzt die vermeintliche Überlegenheit der sogenannten Künstlichen Intelligenz – haben gezeigt, was Digitalisierung bewirken kann. Es sind andauernde dynamische Prozesse, die zu deutlichen wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Veränderungen führen.

Die Dynamik dieser Veränderungen in Zeiten vielfältiger Krisen macht vielen Menschen Angst. Hinzu treten politische Strömungen, die diese Angst schüren und sich mit Versprechungen zunutze machen, um an Einfluss zu gewinnen. So entsteht der Eindruck von Kontrollverlust.

Aber Angst ist ein schlechter Ratgeber. Auch die Digitalisierung bietet Chancen und Herausforderungen. Es

gilt die Entwicklungen zu beobachten, ihnen Rahmenbedingungen zu geben und darauf zu achten, dass sie zum Wohle der Menschen gestaltet werden. Dem Gefühl des Kontrollverlustes setzen wir die Überzeugung entgegen, dass die Gestaltung des digitalen Wandels gelingen kann.

Die Digitalisierung soll und wird Schlüsseltechnologien erschließen, die uns weltweite Klimaneutralität ermöglichen. Arbeitsplätze, die sich verändern oder neu entstehen, werden gute Arbeitsplätze sein, die Selbstbestimmung und Mitbestimmung achten. Digitalisierung ist auch ein Werkzeug zur Bewältigung des Fachkräftemangels in unserem Land. Digitalisierung bedeutet immer mehr Möglichkeiten der Kommunikation, Erweiterung des individuellen und gemeinschaftlichen Wissens, Emanzipation und Partizipation an Entscheidungsprozessen. Sie kann das Miteinander unter dem Menschen in unserer inzwischen grenzenlosen Gesellschaft befördern und neue Möglichkeiten der Konfliktbewältigung und Konfliktvermeidung eröffnen.

Sie kann aber auch Werkzeug sein, um alle diese Prozesse zu stören, Desinformation zu verbreiten und Konflikte zu provozieren. Sie birgt die Möglichkeit, Auseinandersetzungen anzuheizen und zuzuspitzen.

Für die ASJ liegen die Rahmenbedingungen, an denen sich auch die Digitalisierung zu orientieren hat, dort, wo der demokratische Rechtsstaat, die Grundrechte und alle Fragen der Gerechtigkeit betroffen sind.

Wir fordern:

Freiheitsrechte im Netz wahren: Die Grundrechte auf Informationelle Selbstbestimmung und auf Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen zu schützen ist Aufgabe aller staatlichen Ebenen. Der rechtliche Schutz muss mit der technologischen Entwicklung mithalten (können).

Wir wollen ein Recht auf Verschlüsselung schaffen

Sicherheit im Netz gewährleisten: Das gilt nicht nur für den Schutz vor Straftätern, die die Anonymität im Netz für Straftaten missbrauchen, sondern auch für den Schutz der Freiheit im Netz vor unzulässigen Beeinträchtigungen.

Der wirtschaftliche Mehrwert durch die Digitalisierung, die Steigerung von Produktivität und die Erschließung neuer Technologien müssen allen zugutekommen; Digitalisierung darf nicht eine neue Schicht derer schaffen, die daran nicht beteiligt sind und dadurch ins soziale Abseits geraten

Die digitale Identifizierung und Authentifikation darf nicht an technischen Hürden scheitern. Sie ist vielmehr möglichst breit, universell und ohne Umwege kostenfrei zu ermöglichen.

Der freie Zugang zu Wissen und Daten muss durch Staat und Gesetzgeber gewährleistet werden

Wir fordern die digitale Daseinsvorsorge für alle

In der Wirtschaft muss die Digitalisierung Gegenstand der Mitbestimmung sein: Die Bedingungen handeln die Tarifparteien aus. Den Rahmen regelt ein Gesetz, das immer dort direkt gilt, wo es keine Tarifparteien gibt.

Die Möglichkeiten von KI wollen wir nutzen.

Wir wollen eine gesellschaftliche und rechtspolitische Debatte darüber, wofür KI eingesetzt werden darf und wofür nicht, unabhängig davon, ob es staatlich oder nichtstaatliches Handeln geht.

Wir wollen und müssen Missbrauch, Diskriminierung sowie die Verletzung von Rechten durch den Einsatz von KI verhindern. Daher muss klar geregelt sein, wie die Nutzungsvoraussetzungen, die Kontrolle und Aufsicht darüber aussehen.

Wir müssen Transparenz über den Einsatz von KI sicherstellen und die Bürgerinnen und Bürger die Vor-

und Nachteile von KI erklären.

Hierbei spielt die Vertrauenswürdigkeit und Erklärbarkeit von KI eine zentrale Rolle. Entsprechende Initiativen und Forschungen sind zu unterstützen. • Die Verantwortung für die Wirkung von KI muss rechtlich klargestellt sein: Jede Form der Verletzung von Rechten, die aus der Anwendung von KI folgt und auf die Programmierung der KI zurückzuführen ist, muss bei demjenigen liegen, der den Dienst anbietet und demjenigen, der die KI programmiert hat. und den Dienst

Im Einzelnen:

Freiheit als Recht auf Selbstbestimmung und Sicherheit stehen für uns auch im digitalen Raum nicht im Gegensatz zueinander, sondern bedingen einander

Wir sind der Freiheit verpflichtet. Sie ist einer der Grundwerte der Sozialdemokratie und als ASJ Maßstab unseres Handelns. Wir wollen das Internet als Raum der Freiheit und Rechtsstaatlichkeit erhalten und erweitern. Bürgerinnen und Bürger müssen sich auf hohe Datenschutz- und IT-Sicherheitsstandards ebenso verlassen können wie auf die Wahrung ihrer Freiheitsrechte. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wollen wir schützen.

Damit alle Bürgerinnen und Bürger sich selbstbestimmt im digitalen Raum bewegen können, benötigen sie Zugang, Kompetenzen und Schutzrechte. Wir sehen es als eine Aufgabe des Staates, allen Menschen einen sicheren, diskriminierungs- und barrierefreien Zugang zum Netz und zu digitalen Anwendungen zu ermöglichen, mit denen sie ihr Leben ohne Fremdbestimmung organisieren und gestalten können.

Rechtliche Voraussetzungen dieser Freiheit sind grundlegende Schutzfunktionen wie das Recht auf (informationelle) Selbstbestimmung, das Recht auf Privatheit, das Recht auf die Integrität und Sicherheit von IT-Systemen, der Schutz vor anlassloser Überwachung, vor Ausforschung, vor Datendiebstahl, Manipulation und Sabotage. Den Schutzfunktionen entsprechen das Recht auf Verschlüsselung, auf grundsätzliche Anonymität im Netz, auf Entfernung unwahrer Inhalte, das Recht auf Vergessen. Hierfür sollen Nutzerinnen und Nutzer auch im rechtlich relevanten Onlineverkehr weitestgehend unter von öffentlich-

rechtlichen Datentreuhändern vergebenen Pseudonymen auftreten können, ohne dem Webseitenbetreiber ihren Klarnamen angeben zu müssen, soweit dies nach der Natur der (Geschäfts-)Beziehung vertretbar erscheint.

Für einen solchen digitalen Zugang darf der Identifizierung und Authentifizierung möglichst keine relevanten technischen Hürden entgegenstehen. Deshalb soll jeder und jede dafür die der besonders sichere Online-Ausweisfunktion des digitalen Teils des Personalausweises über möglichst viele der vorhandenen digitalen Endgeräte nutzen können, indem dies insbesondere auch der Desktop- und Laptopcomputer mittels universeller Schnittstellen ermöglicht wird. Bisher fehlende Verbindungsmittel zwischen Ausweis und Endgerät sollten hierfür ebenso kostenfrei verteilt werden wie sowohl öffentliche als auch private Webseitenanbieter hierüber eine digitale Identifikation und Authentifikation kostenfrei umsetzen können sollen.

Zur Sicherheit derer, deren Grundrechte durch den Missbrauch von Freiheit verletzt werden kann, gehört aber auch, dass das Netz kein unregulierter, rechtsfreier Raum sein darf und der Staat deshalb die Möglichkeit haben muss, Straftaten, die im Netz oder mithilfe digitaler Medien begangen werden, zu verfolgen. Betroffene müssen mit Hilfe des Staates die Möglichkeit haben, die Verletzung ihrer Rechte zivilrechtlich zu verfolgen. Nur so lässt sich die Freiheit der einen gegen den Missbrauch der Freiheit durch andere verteidigen.

Die Freiheit wird nicht nur in sozialen Medien verletzt, das Netz wird auch durch mächtige Unternehmen in

der Weise manipuliert, dass viele Private ihre Daten für vermeintlich kostenlose Services preisgeben und damit für diese Unternehmen ungeheure Umsätze ermöglichen. Private Daten sind eine begehrte Handelsware, die auch gerne illegal beschafft wird.

Dabei entstehen neue Märkte, rasant entwickeln sich Monopole und Oligopole in ungekannten Größenordnungen. Diesmal wird nicht nur Kapital akkumuliert, sondern es entstehen gigantische Datenbanken mit akkumuliertem Wissen, Analysen und Profilen von Personen, Unternehmen und Körperschaften. Das ist nicht nur die Basis für neue Produkte und Dienstleistungen. Es entstehen neue Machtfaktoren, die einstweilen jeder demokratischen Kontrolle entzogen sind. Bleibt es dabei, sind sie zunehmend geeignet, Demokratie und Rechtsstaat infrage zu stellen.

Dem muss der Staat durch deutsche, EU-weite und internationale Regulierungen entgegentreten; solche Entwicklungen bedrohen die Freiheit, zu deren Erhalt der Staat verpflichtet ist.

Die Europäische Union hat weltweit erstmals deutlich gemacht, dass grenzüberschreitende wirtschaftliche Macht von Konzernen der Digitalwirtschaft durch grenzüberschreitende Regulierung eingrenzbar ist. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist schon heute Blaupause für vergleichbare Datenschutzregeln in anderen Teilen der Welt. Mit dem Digital Services Act (DSA) und dem anstehenden Digital Markets Act (DMA) hat sie unter Beweis gestellt, mit welcher Kraft ein so großer Binnenmarkt die Werte und Grundrechte seiner Bürgerinnen und Bürger schützen kann. Die ersten Bußgelder in Milliardenhöhe lassen erkennen, dass die Kommission den Kampf um die Durchsetzung aufgenommen hat. Der in Vorbereitung befindliche Data- und Artificial Intelligence Act muss noch ausgestaltet werden. Dabei muss verhindert werden, dass die Potentiale dieser Technologie missbraucht werden können, ohne den Gebrauch ihrer Anwendungen dabei zu verhindern.

Wir wollen das Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen weiter ausgestalten. Wir wollen ein Recht auf Verschlüsselung schaffen.

Das Umgehen oder Aufbrechen von Verschlüsselung oder das Zurückhalten von Schwachstellen durch den Staat lehnen wir ab. Diese Maßnahmen gefährden die Sicherheit aller, weil Kriminelle oder autoritäre Staaten sich diese Schwachstellen zunutze machen können.

Der Staat kann seine Aufgabe einer wirksamen und effektiven Strafverfolgung nur nachkommen, in dem er die Strafverfolgungsbehörden personell entsprechend ausstattet, das Personal grundsätzlich und ständig wiederkehrend entsprechend der technischen Entwicklung qualifiziert und für Werkzeuge und Rechner sorgt, die dem Stand der Technik entsprechen. Zugleich müssen die digitalen Infrastrukturen resilienter werden. Wir brauchen strukturell eine der Entwicklung entsprechende Cybersicherheitsarchitektur.

Gerechtigkeit im digitalen Zeitalter zeigt sich nicht nur in der Möglichkeit des Zugangs und der Nutzung der Technologien, sondern auch in der Verteilung des wirtschaftlichen Mehrwertes, der Erträge einer gesteigerten Produktivität

Ein Ziel der Digitalisierung ist es, Prozesse effizienter zu gestalten und Daten zielgerichteter nutzen. So können Produktivität und Gewinn von Unternehmen deutlich gesteigert werden.

Soweit die marktwirtschaftlichen Motive. Eine am Gemeinwohl orientierte Digitalisierung nutzt digitale Technologien dafür, die Lebensverhältnisse jedes und jeder Einzelnen zu verbessern und unsere Gesellschaft insgesamt nachhaltiger und gerechter zu gestalten. Voraussetzung für eine am Gemeinwohl orientierte Digitalisierung ist ihre demokratische Lenkung und Gestaltung, die gerechte Verteilung der daraus erwachsenden Mehrwerte und die gleiche Teilhabe für alle Menschen.

Das muss auch für eine gerechte Besteuerung ihrer Gewinne gelingen. Die Erträge der Digitalisierung steigern derzeit lediglich den Gewinn weniger großer Konzerne. Dabei entstehen die Innovationen häufig

nur mithilfe staatlicher Förderung, die als Standortvorteil eingefordert wird.

Der freie Zugang zu Wissen und Daten ist für uns eine Frage von Gleichheit und Gerechtigkeit

Die Kontrolle über Daten liegt in den Händen weniger, meist privater Unternehmen. Der Umgang mit ihnen ist von Ausschluss und Konkurrenz geprägt. Personenbezogene Daten müssen der Kontrolle der Personen unterliegen, auf die sie sich beziehen. Aber Daten ohne personellen Bezug können einen erheblichen Nutzen für alle haben. Teil unserer Strategie der Digitalisierung ist es, die Verfügbarkeit solcher Daten für alle zu fördern und zu erhöhen: Daten sollten stärker und möglichst unentgeltlich geteilt werden können. Sie entfalten ihren größten Mehrwert, wenn sie von möglichst vielen genutzt werden können. Das gilt erst recht für Daten, die von der öffentlichen Hand oder in ihrem Auftrag erhoben werden. Gerade sie müssen einer breiten Nutzung zugänglich gemacht werden, ohne dass neue Monopole entstehen oder bestehende verstärkt werden. Dazu können Datentreuhänder und Datengenossenschaften geeignete Modelle sein.

Der Mehrwert der Digitalisierung kommt derzeit überwiegend wohlhabenden, digital kompetenten Bevölkerungsschichten zugute. Wir wollen mit unserer Politik sicherstellen, dass der jeweilige individuelle Mehrwert wie beispielsweise eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die inklusive und gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, gleiche Bildungschancen oder eine durch die Nutzung von Daten verbesserte medizinische Versorgung allen Menschen gleichermaßen zugutekommen.

Der digitale Mehrwert lässt sich auch für viele Bereiche der Daseinsvorsorge beschreiben:

Eine digitale Daseinsvorsorge umfasst nicht zuletzt die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung: Bürger*innen erwarten zu Recht, dass sie schnell, orts- und zeitunabhängig an ihre Leistungen kommen, Anträge stellen und amtliche Dokumente erhalten können. Wenn Bürokratieabbau auch Teil der Daseinsvorsorge ist, bietet die Digitalisierung große Chancen, mit geringerem bürokratischem und zeitlichem Aufwand die gleiche Informations- und Kontrolltiefe zu erreichen, wo notwendig, wie bisher. Es besteht allerdings die Gefahr, dass Verwaltung wie Bürgerinnen und Bürger nicht entlastet, sondern die Bürokratie im Gegenzug aus Gründen vermeintlicher Gerechtigkeit ausgebaut wird. Dem wollen wir entgegenreten.

Digitale Daseinsvorsorge bedeutet den flächendeckenden Ausbau leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen, die Vermittlung von Kompetenz an alle, die damit zu tun haben, und die Digitalisierung der Prozesse und Angebote in der öffentlichen Verwaltung, im Bildungssystem und im Gesundheitswesen. Wir wollen für alle Menschen einen diskriminierungsfreien, barrierefreien Zugang zu digitalen Strukturen, Inhalten und Diensten garantieren.

Mitbestimmte Digitalisierung der Wirtschaft

Für die digitale Transformation in den Unternehmen muss die Sozialpartnerschaft nutzbar gemacht werden. Bei Veränderungen und Umbrüchen in der Vergangenheit hat die Zusammenarbeit der Unternehmen mit Arbeitnehmern und Gewerkschaften maßgeblich dazu beigetragen, dass die Gesellschaft sie ohne Schaden bewältigen konnte. Die Mitbestimmung in Transformationsprozessen wollen wir stärken.

Dabei soll die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen steigen, weil die Selbstbestimmung über die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessert und so die digitale Dividende gerecht verteilt wird. Abseits der Tarifautonomie bedarf es aber eines Gesetzes über den Arbeitnehmerdatenschutz.

Dabei dürfen die bestehenden Strukturen der Mitbestimmung nicht durch sich wandelnde Unternehmensformen beschädigt werden: Startups, neue Unternehmensökosysteme im Plattformkapitalismus und internationale, globale Konzerne sehen in Betriebsräten unnötige Hindernisse

bei der Verfolgung von Unternehmenszielen im Wege der Ausbeutung des Personals und der Selbstausbeutung der Unternehmensleitung. Hier ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad gering; die Tarifparteien können sich kaum bilden. Dabei bleiben Schutzrechte, die über Jahrzehnte erkämpft wurden, aber auch die Motivation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der Strecke.

Digitalisierung und Steigerung der Produktivität ermöglichen neue Arbeitszeitmodelle. Eine Vier-Tage-Woche rückt in greifbare Nähe. Flexiblere und verkürzte Arbeitsmodelle ermöglichen mehr Freiräume für gesellschaftliches Engagement, Sport, Familie oder Weiterbildung. Die ungewöhnlich hohe Teilzeitquote in Deutschland kann durch solche alternativen Vollzeitmodelle gemildert werden. Beschäftigungspotenziale insbesondere von Frauen können gehoben werden.

Selbstbestimmtes mobiles Arbeiten kann individuell Chance sein, bedarf aber des souveränen Umgangs und der Selbstkontrolle derer, die davon Gebrauch machen wollen. Es ist nur möglich, wenn für den Arbeitgeber oder Vertragspartner das Ergebnis in angemessener Zeit zählt; elektronische Kontrollmechanismen oder gar Videokontrollen lehnen wir ab.

Wir werden für die Tariffreiheit werben; sollten die Tarifpartner davon keinen Gebrauch machen, wird der Gesetzgeber tätig werden müssen.

Künstliche Intelligenz nutzen, ihren Gebrauch fördern, aber den Missbrauch kontrollierbar halten
Unterschiedliche Modelle und Anwendungen von Künstlicher Intelligenz sind seit langem in der Erprobung und Realsierung. Durch immer größere Geschwindigkeiten der Datenverarbeitung, die Aussicht auf Quantencomputer und die drastische Ausweitung der Zugriffsmöglichkeiten auf Daten, mit denen KI-Systeme trainiert werden können, eröffnen die Perspektive, dass wir erst am Beginn eines neuen Zeitalters stehen, in dem KI-Systeme der Menschheit viele anstrengende, monotone, zeitraubende Tätigkeiten abnehmen, aber auch viele Arbeiten und Dienstleistungen, die bisher von Menschen erbracht werden, ersetzen wird. KI ist ein Hilfsmittel, das uns umfassende Analysen in kürzester Zeit ermöglichen wird. Schon jetzt sind die Vorteile Bereichen Gesundheit, Bildung oder Umwelt erkennbar. Den Risiken für den Verlust von Arbeitsplätzen stehen die Chancen neu entstehender Industrien gegenüber.

Die jüngsten Entwicklungen zeigen sich bei den aktuellen Angeboten künstlicher Intelligenz wie Chat-GPT (Open AI) oder Bard (Google). Für diese Dienste wurden nicht nur Daten aus dem Internet analysiert, sondern es wurde angestrebt, alle im Netz verfügbaren Daten ohne Zustimmung irgendwelcher Nutzer von Diensten oder Inhaber von Rechten zu sammeln (zu „schürfen“). Google soll seit 12 Jahren 1,56 Billionen Wörter aus öffentlichen Dialogdaten und Webtexten zum Training in seiner KI-Software verwendet haben. Da KI auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen basiert, die mit wachsendem Datenvolumen immer präziser werden können, führt diese Art der Entwicklung nicht nur zu einer totalen Erfassung und Kontrolle aller Personen, die weltweit im Netz unterwegs sind, sondern auch zu ganz neuen Möglichkeiten der Manipulation und Entstellung der Wahrnehmung von Realität. Ähnliche Dialoge, Werke und Fotos können Vorgängen und Personen zugeordnet werden, die mit ihnen nichts zu tun haben. Die Manipulation von Darstellungen ist seit langem als Problem erkannt.

KI braucht Rahmenbedingungen, die die Anwendung fördern und ermöglichen, aber ihr auch Grenzen setzen.

KI-Systeme sind so wenig frei von Rechtsverletzungen und Diskriminierungen wie die Personen, die sie programmieren und die Daten, die sie aus dem Netz und anderen Quellen beziehen. KI-Systeme sind aber keine Personen und auch nicht im Rechtssinne verantwortlich. Es muss klar bleiben, wer für Rechtsverletzungen die Verantwortung trägt – die Person, die das System programmiert hat, die Person, die dem System eine Aufgabe gestellt und das Ergebnis verwendet oder veröffentlicht hat oder die

Person, die dem System rechtswidrig Daten zur Verfügung gestellt hat, die falsch, manipuliert oder nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren.

Grundrechte dürfen durch die Verwendung von KI nicht beeinträchtigt oder verletzt werden. Wo es nötig ist, muss der Mensch beim Einsatz Künstlicher Intelligenz das letzte Wort haben. Jedenfalls dort, wo Entscheidungen getroffen werden, die die Lebenschancen und die persönliche Entwicklung eines Menschen betreffen, brauchen KI-

Systeme Kontrolle durch eine kompetente und souveräne menschliche Letztentscheidung.

Solche Bedingungen sind am Ende nur international durchsetzbar. Die Europäische Union muss hier durch Förderung und Rahmenbedingungen für eine vernünftige, am Menschen und seinen Grundrechten orientierte Entwicklung sorgen.

Antrag D02: Transparenz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung stärken

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion//SPD-Fraktion im EP
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Wir fordern die Einführung von öffentlich zugänglichen Transparenzregistern für den Einsatz von Künstlichen Intelligenz-Systemen (KI-Systeme) in den öffentlichen Verwaltungen auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene. Neben den Ministerien auf Landes- und Bundesebene sowie den Ämtern auf kommunaler Ebene, soll diese Transparenzpflicht auch insbesondere für Polizei und die Ämter für Flüchtlingsangelegenheiten gelten. In dem Transparenzregister soll veröffentlicht werden, welche KI-Systeme zu welchen Zwecken im öffentlichen Dienst eingesetzt werden. Es soll darüber hinaus transparent dargestellt werden, auf welcher Datenbasis und nach welcher Logik die eingesetzten KI-Systeme Entscheidungen treffen.

Weiterhin sollte die Einführung von neuen KI-Systemen im öffentlichen Dienst, durch eine Folgenabschätzung begleitet werden. In diesem Bericht sollten die Tragweite und mögliche entstehende Auswirkungen auf die Gesellschaft, die durch die Einführung eines solchen Systems entstehen könnten, analysiert werden. Dabei sollten auch konkrete Maßnahmen der Verwaltung genannt werden, durch welche negativen Auswirkungen von KI-Entscheidungen wie Diskriminierungsformen vermindert werden können. Das „Impact Assessment“ soll soweit rechtlich möglich öffentlich zugänglich gemacht werden. Des Weiteren sollte der Einsatz der verwendeten KI-Systeme auch fortlaufend durch das Parlament evaluiert werden.

Antrag D03: Sichere, digitale und einfache Interaktion mit Ämtern – Ende der digitalen Verwaltungssteinezeit

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Ende dem Senden von Briefen ans Amt. Bund und Länder müssen bundesweite technische Standards für die digitale Verwaltung festlegen. Alle Kommunen, Länder und der Bund müssen digital miteinander reden können. Es braucht eine einheitliche Sprache, also jeweils einen bundesweit einheitlichen Datenstandard zum Senden und Empfangen von Daten aus digitalen Verwaltungsverfahren und offene Kommunikationswege, also offene technische Schnittstellen in jedem Amt. Niemand nimmt den Kommunen das Recht, ihre digitalen Verfahren selbst zu entwickeln, aber alle müssen sich an die festgelegten Standards halten. Grundlage sollen offene Standards sein.

Bürger:innen und Unternehmen müssen sicher digital mit Ämtern kommunizieren, sich elektronisch authentifizieren und online bezahlen können. Ohne diese Basiskomponenten sind sie weiterhin gezwungen Briefe zu schreiben oder persönlich aufs Amt zu gehen. Bund und Länder sollen den Kommunen mindestens die drei bundesweit einheitlichen Basiskomponenten Authentifizierung, Kommunikation und Bezahlung zur Verfügung stellen. Mit dem neuen Personalausweis, dem elektronischen Aufenthaltstitel und der eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR gibt es bereits etablierte Lösungen zur Authentifizierung. Auch hier gilt der Grundsatz „Public Money, Public Code“, wonach mit öffentlichen Geldern finanzierte Softwareentwicklungen grundsätzlich als Freie Software und unter Open-Source-Lizenz veröffentlicht werden sollen.

Das Schriftformerfordernis wird in allen Gesetzen um eine gleichwertige digitale Entsprechung für elektronische Kommunikation ergänzt.

Barrierefreie Interaktion muss in jedem Fall gewährleistet sein.

Antrag D04: Personalausweis mit USB-Schnittstelle - Recht auf Pseudonymisierung

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Die Bundesregierung, die Bundesinnenministerin, die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, Regelungen zu schaffen, aufgrund derer

für den Personalausweis nebst der darin schon jetzt enthaltenen Vorrichtung zum digitalen Identitätsnachweis und zum digitalen Signieren mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß § 126a BGB kostenfrei ein Chipkartenlesegerät mit einer USB-Schnittstelle (oder Thunderbolt) an alle Ausweisinhaberinnen und Ausweisinhaber auf Wunsch verteilt werden.

Mit diesem Kartenlesegerät soll die Identifikation und die digitale Signatur mittels des Personalausweises ohne weitere Vorrichtungen an einem PC, Laptop und an möglichst beliebigen Mobilgeräten ermöglicht werden. Daneben soll die NFC-

Funkschnittstelle des Personalausweises weiterhin für die Nutzung an hierfür ausgestatteten Mobilgeräten genutzt werden können. Weitere Geräte sollen abgesehen von der Wahl einer 2.

Faktoridentifikation (siehe unten) nicht erforderlich sein, insbesondere nicht gesonderte Tastaturen auf Kartenlesegeräte zur PIN-Eingabe.

Es kann geprüft werden, ob zukünftig der Personalausweis hierfür neben der NFC- Schnittstelle wie bei Bankkarten elektronische Kontaktflächen erhalten soll.

Zumindest die Funktion für eine digitale Signatur bedarf vor der ersten Benutzung der Freischaltung durch die Ausweisinhaberin oder den Ausweisinhaber.

Sofern der Ausweisinhaber nichts anderes bestimmt, soll die digitale Signaturfunktion als offline-Variante funktionieren. Alternativ dazu sollen jedenfalls Inhaberin und der Inhaber eines zukünftigen Personalausweises wählen können, die digitale Signatur kostenfrei im online-Verfahren zu nutzen.

Zumindest im Falle der Wahl einer Online-Funktion ist den Ausweisinhabenden und den Ausweisinhabern anzubieten, die Nutzung des digitalen Identitätsnachweises und der digitalen Signatur neben der einzugebenden PIN zusätzlich von einer weiteren Authentifizierung entsprechend der vom Online-Banking bekannten 2-Faktor-

Authentifizierung abhängig zu machen, bei der zur Nutzung zusätzlich ein Einmalkennwort (TAN) über ein anderes Gerät einzugeben ist.

Die Nutzung der oben geforderten Dienste erfolgt für die Ausweisinhabenden und Ausweisinhaber als auch für die öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen, denen gegenüber die Nutzung erfolgt, ohne zusätzliche Kosten seitens des Staates. Die dabei zu verwendenden Softwareanwendungen sollen im hohen Grade nutzerfreundlich ausgeführt sein. Die Gebühren für den Personalausweis dürfen nicht wegen ihrer digitalen Funktionen höher bemessen werden. Sofern die digitale Funktion eines Personalausweises während seiner Gültigkeitsdauer defekt wird und hierfür keine grobe Fahrlässigkeit zuerkennen ist, soll ein Ersatz kostenfrei oder mit Gebühren höchstens im einstelligen Euro-Bereich gestellt werden.

Die Ausweisinhaberin und der Ausweisinhaber haben das Recht bei der Nutzung dieser digitalen Funktionen zertifizierte Pseudonyme zu verwenden, die ihnen von öffentlich-

rechtlichen Datentreuhändern kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Per Rechtsverordnung können nicht-öffentliche und öffentliche Stellen allgemein bestimmt werden, denen gegenüber keine Pseudonyme verwendet werden dürfen. Gleiches kann aufgrund einer kostenpflichtigen Einzelfallprüfung für andere Stellen unter Bestimmung der konkreten Szenarien bestimmt werden.

Ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sind ab einer bestimmten Aufenthaltsdauer entsprechende digitale Identifikationsnachweise und digitale Signaturkarten ggf. unter Bestimmung weiterer Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen.

Antrag D05: Sicherstellung der Online-Verifizierung für Menschen aller Nationalitäten

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Zahlreiche Dienste in der Bundesrepublik Deutschland, die online beantragt werden, setzen in den meisten Fällen eine Verifizierung der Person durch ein entsprechendes Ausweisdokument auch online voraus. Das kann entweder zur Authentifizierung der antragsstellenden Person oder zur Altersverifizierung gefordert werden. Einige Dienste sind z.B. die Online-Beantragung eines Kredites, das Abschließen eines Abonnements für eine (Online)Zeitung, etc. Jedoch haben nicht alle in Deutschland lebende Menschen die Möglichkeit, diese Onlinedienste wahrzunehmen, da ihr Ausweisdokument von den Onlineverifizierungsanbietern nicht (an-)erkannt wird. Das führt nicht nur dazu, dass sie von den Vorteilen digitaler Leistungen ausgeschlossen werden, sondern auch, dass sie an reduzierten Preisen nur aufgrund ihres Ausweisdokuments nicht teilhaben können. Deswegen fordern wir, dass die bundesweite Prüfung von Ausweisdokumenten betroffener Länder zum Zwecke der Onlineverifizierung gewährleistet wird.

Zusätzlich soll die Zulassung von Aufenthaltstiteln für die online-Verifizierung wohlwollend geprüft werden.

Antrag D06: Präventive Sicherheit in der IT-Infrastruktur der Bürger – Nein zu Staatstrojanern

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Bonn
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Die SPD möge beschließen, dass sie die Entwicklung und den Einsatz von Staatstrojanern ablehnt. Im Gegenzug soll in die präventive Sicherheit der Bürger investiert und bekannte Sicherheitslücken im Rahmen von Disclosure Verfahren behoben werden.

Antrag D07: Ein starkes Recht auf Verschlüsselung zum Schutz der Bürger:innen und sensibler Unternehmensdaten

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion/SPD-Fraktion im EP
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag und des Europaparlaments werden aufgefordert, folgenden Beschluss umzusetzen:

Wir bekennen uns klar zum Recht auf sichere Kommunikation und wirksame Verschlüsselung für alle Bürger:innen, Unternehmen und Institutionen: Als Bürger:innen haben wir das Recht, unsere persönlichen Informationen, Kommunikation und Daten durch Nutzung von Verschlüsselungstechnologien vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Wir verlangen, dass das im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarte Recht auf Verschlüsselung ohne Einschränkungen auf Bundes- und EU-Ebene umgesetzt wird.

Starke Verschlüsselungstechnologien werden aufgrund der zunehmenden Digitalisierung aller

Lebensbereiche immer wichtiger. Sie schützen unsere private Kommunikation und persönliche Daten, schützen vor Massenüberwachung und Cyberkriminalität. Wir verlangen daher, dass die Politik Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass die Lebensbereiche online genauso geschützt sind wie offline.

Zum Recht auf sichere Kommunikation und wirksame Verschlüsselung gehört auch der Schutz der Kommunikation vor staatlicher Kontrolle. Eine Aufweichung oder Aushebelung der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung durch freiwilliges oder verpflichtendes Client-Side-Scanning bei Anbietern verschlüsselter Kommunikationsplattformen ist daher nicht akzeptabel.

Im Einzelnen werden wir uns für die folgenden Punkte einsetzen:

1. Das grundlegende Schutzniveau muss gestärkt statt abgeschwächt werden: Es ist der staatliche Auftrag, die Schutzmechanismen aller zu erhöhen, statt sie zu begrenzen oder abzuschwächen. Regulierungen, die den Einbau von staatlichen Hintertüren als „goldene Schlüssel“ in Verschlüsselungstechnik oder andere generelle Abschwächungen des Schutzniveaus mit sich bringen würden, etwa zur Bekämpfung von Kriminalität, lehnen wir ab. Aktivitäten auf Bundes- oder EU-Ebene, die Verschlüsselung schwächen und umgehen, sind unzulässig, da sie die Sicherheit aller Bürger:innen und unserer Wirtschaft einem enormen Risiko aussetzen. Entsprechend werden auch aktuelle Bestrebungen auf EU-Ebene abgelehnt, die im Rahmen einer hochrangigen Expertengruppe (HLEG) im Juni 2023 durch die Ratspräsidentschaft eingerichtet wurde und technische Vorschläge für eine Regulierung zu Kryptoprodukten und -diensten zu entwickeln.
2. Wir wollen die technische Verfügbarkeit von Verschlüsselungstechnologie sicherstellen und erhöhen: Auf EU- und Bundesebene sollen künftig gezielt Open-Source-Projekte gefördert werden, die sich auf sichere Kommunikation und Verschlüsselungstechnologien konzentrieren oder sie beinhalten. Das erfolgt insbesondere durch finanzielle Mittel, Wettbewerbe, Auszeichnungen und Belohnungssysteme für die Suche nach Softwarefehlern (Bug Bounty). In dem Zusammenhang sollen auch Partnerschaften mit Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft gefördert werden. Forschungsprojekte im Bereich der Verschlüsselung sollen stärker gefördert werden. Wir unterstützen die Entwicklung und Nutzung von sicheren Kommunikations-Plattformen, die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bieten. Im Rahmen einer offenen Beschaffungspolitik müssen Lösungen für sichere und verschlüsselte Kommunikation, die auf offenen Standards und Open Source basieren, bei der Beschaffung von Software und Technologie für staatliche Einrichtungen bevorzugt werden. Zusätzlich müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit entsprechende Software-Projekte durch Förderung, Sandbox-Nutzungen in Behörden etc. entsprechende Marktreife erreichen können.
3. Kampagnen zur Sensibilisierung und Aufklärung über die Vorteile von sicherer Kommunikation und Verschlüsselung und die Bedeutung der digitalen Sicherheit für Bürger:innen, mittelständische Unternehmen, Freiberufler:innen und Organisationen der Zivilgesellschaft, mit dem Ziel der stärkeren Nutzung entsprechender Technologien. Verschlüsselung muss die Regel werden, darf nicht die Ausnahme bleiben.
4. Starke Verschlüsselung als außenpolitisches Mittel zum weltweiten Schutz vor Zensur und Unterdrückung: Starke Verschlüsselung ermöglicht es Menschen, vertraulich und sicher miteinander zu kommunizieren, ohne Angst vor Überwachung oder Repressalien zu haben. Dies ist besonders wichtig in Ländern mit restriktiven Regimen, in denen die Meinungsfreiheit eingeschränkt ist. Menschen in zensurierten Ländern helfen diese Techniken, auf Informationen und Nachrichten zuzugreifen, die sonst durch Zensurbehörden blockiert würden. Entsprechend sind diplomatische Kanäle zu nutzen, internationale Foren genutzt werden, Aktivist:innen und Zivilgesellschaft in entsprechenden Ländern

Unterstützung angeboten werden.

5. Kommunikation und persönliche Daten müssen bereits heute durch zukunftstaugliche quantenresistente kryptografische Verfahren abgesichert werden: Angriffe auf heutige Verschlüsselungstechnik werden im Laufe der Zeit immer besser. Damit heute verschlüsselte Daten auch bei der Verfügbarkeit von Quantencomputern geschützt bleiben, muss Kommunikation bereits heute durch quantenresistente kryptografische Verfahren abgesichert werden. Insbesondere Bürger:innen, mittelständische Unternehmen, Freiberufler:innen und Organisationen der Zivilgesellschaft sind über quantenresistente Kommunikation und Speicherung aufzuklären und deren Einsatz ist zu fördern.

Antrag D08: Verschlüsselung bewahren, kein Abhören der Kommunikation in Messengern

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Bonn
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Die SPD lehnt den aktuell unter dem Buzzword „Chatkontrolle“ gehandelten Mechanismus des Client-Side-Scanning ab und setzt sich dafür ein, dass dieser in der Bundesregierung und im europäischen Raum nicht weiterverfolgt wird.

Antrag D09: Kostenfreier Internetzugang für jedes Kind

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Siegen-Wittgenstein
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für einen kostenfreien Internetzugang für jedes Kind einzusetzen. Kinder, Heranwachsende und Studierende aus Familien mit Sozialleistungsbezügen sollen einen kostenfreien Internetzugang erhalten. Der Antrag wird weiterhin auch auf dem SPD-Bundesparteitag gestellt.

Antrag D10: Internetseiten müssen barrierefrei sein!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass zukünftig in Deutschland alle staatlichen sowie

gewerblichen Internetseiten barrierefrei und damit zugänglich für alle Menschen, unabhängig von einer Behinderung oder Beeinträchtigung, sein sollen.

Antrag D12: Ein Gesetz für mehr Unternehmenstransparenz im digitalen Raum

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion//SPD-Fraktion im EP
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Digitalunternehmen, also Unternehmen wie Online-Plattformen oder Soziale Medien, wie sie im europäischen Gesetz über digitale Dienste definiert sind, unterliegen bisher nur wenigen Transparenzpflichten über ihre Arbeit. Aus diesem Grund fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages sowie die Mitglieder der S&D Fraktion des Europäischen Parlaments dazu auf, neue Berichtspflichten für Digitalunternehmen zu schaffen. Diese neuen Berichtspflichten sollen schon bestehende Berichtspflichten in der DSGVO oder den neuen europäischen Gesetzen über digitale Dienste und Märkte ergänzen und weiter ausbauen und die europäische Corporate Social Responsibility (CSR) Richtlinie erweitern.

Im Einzelnen fordern wir:

- Die europäische Corporate Social Responsibility (CSR) Richtlinie sollte um die Herausforderungen der Digitalisierung ergänzt werden. Durch Aufnahme von zusätzlichen Corporate Digital Responsibility (CDR) Kriterien sollten für große Digitalunternehmen neue Berichtspflichten zu ihrer Arbeit im digitalen Raum geschaffen werden. Start-ups und kleinere sowie mittlere Unternehmen sind bereits von der CSR-Richtlinie ausgenommen, sodass für sie kein Mehraufwand entstehen würde. Die Berichtspflichten sollten sich dabei an den schon bestehenden Nachhaltigkeitsberichtspflichten Große Digitalunternehmen sollten insbesondere mehr Informationen über den Umgang mit Daten der Öffentlichkeit zugänglich machen und so für mehr Transparenz gegenüber Verbraucher*innen sorgen. Dazu sollten sie unter anderem darüber berichten, was sie für Verbraucher*innendaten sammeln, wozu diese Daten eingesetzt werden, wie diese Daten gesichert werden und wie lange diese Daten gespeichert bleiben.
- Darüber hinaus sollen Digitalunternehmen bereits im Rahmen der noch in Verhandlung befindlichen europäischen Verordnung zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) Berichte über die Funktion ihrer KI-Systeme anfertigen. Diese sollten im Rahmen der oben genannten Berichtspflichten unter Wahrung von Geschäftsgeheimnissen auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Zusätzlich zu der Erfüllung der Berichtspflichten sollten große Digitalunternehmen auch etwaige Daten zur Verfügung stellen, damit die Berichte durch externe und unabhängige Dritte verifiziert werden können.
- Weiterhin sollten Digitalunternehmen interne Beauftragte ernennen, die Externen als Ansprechperson fungieren und die Berichtspflichten im Unternehmen durchsetzen und überwachen.

Antrag D13: Predictive Policing in Europa verbieten

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion//SPD-Fraktion im EP
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Systeme Künstlicher Intelligenz (KI) finden nicht nur auf Plattformen wie Facebook oder TikTok Anwendung, sondern werden auch vermehrt von staatlichen Institutionen eingesetzt. Dabei werden sich oftmals mehr Effizienz und schnellere Verwaltungsabläufe erhofft. Die vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass der Einsatz von KI-Systemen mit großen Risiken verbunden ist. Damit KI-Systeme Vorhersagen treffen können, müssen sie mithilfe von Daten trainiert werden. Diese Daten entstammen aber einer bereits verzerrten und ungerechten Realität, in der Diskriminierung und Rassismus alltäglich sind. KI-Systeme, die dann auf Basis verzerrter und diskriminierender Datensätze trainiert werden, reproduzieren diese Verhaltensweisen dann auch in ihrer Anwendung. Auch gibt es kaum nachträgliche Überprüfungen solcher Systeme, noch werden Systeme derzeit in Hinblick auf mögliche Diskriminierungspotenziale entwickelt.

Zwei aktuelle Beispiele verdeutlichen diese Probleme. So wurde unter anderem in den Niederlanden ein KI-System von Behörden eingesetzt, um zu ermitteln, welche Empfänger*innen von Kindergeldzahlungen diese veruntreuten. Auf Basis dieser Einschätzungen wurden dann Rückzahlungsforderungen an die ermittelten Personen übermittelt, ohne dass diese Einschätzung noch einmal von einem Menschen überprüft wurde. Nach einigen Jahren stellte sich dabei aber heraus, dass viele Rückzahlungsforderungen ungerechtfertigt gestellt wurden, da das System nicht funktionierte. Auch traf das eingesetzte System vor allem diskriminierende Entscheidungen gegenüber Kindergeldempfänger*innen mit Migrationshintergrund und Empfänger*innen aus finanziell schwächeren Haushalten. Diese Gruppen wurden deutlich häufiger beschuldigt, Kindergeld veruntreut zu haben. Durch die falschen Rückzahlungsforderungen wurden diese Gruppen in starke finanzielle Not getrieben. Als weiteres Beispiel dient ein KI-System, welches durch die spanische Polizei seit 2007 eingesetzt wird. Dieses System erstellt eine Einschätzung darüber, wie gefährdet Frauen in ihrem eigenen privaten Umfeld sind, wenn sie eine Anzeige wegen häuslicher Gewalt bei der Polizei aufgeben. Die Idee dahinter war, dass die Polizei bei sehr schlimmen Fällen schneller eingreifen kann. Jedoch war auch dieses System zutiefst diskriminierend und hat die Gefährdungslage von Frauen systematisch als zu niedrig eingeschätzt, um direkt aktiv zu werden. Dadurch konnte vielen Frauen nicht adäquat geholfen werden. In beiden Fällen führte der Einsatz von fehlerhaften KI-Systemen durch öffentliche Behörden zu massiven negativen Auswirkungen auf Bürger*innen, insbesondere benachteiligter Gruppen.

Wie das Beispiel der spanischen Polizei zeigt, ist der Einsatz von KI-Systemen durch Polizei- und Justizbehörden besonders riskant. In diesem Bereich werden derzeit vor allem Systeme entwickelt, die Vorhersagen über mögliche Straftaten oder besonders kriminalitätsbehaftete Orte erstellen. Solche Systeme werden auch als "Predictive Policing" Systeme bezeichnet. Neben dem spanischen KI-System werden solche Systeme bereits im Vereinigten Königreich, den Niederlanden, den USA und auch in Deutschland eingesetzt. So setzt die Polizei NRW ein KI-System ein, um zu beurteilen, an welchen Orten in naher Zukunft Straftaten begangen werden könnten. Die Polizeipräsenz wird dann an diesen Orten erhöht. Auch die Bundespolizei setzt ein KI-System ein, um das individuelle Gewaltisiko von Gefährder*innen einzuschätzen und dadurch mögliche terroristische Anschläge vorherzusagen. Auswertungen zeigten dabei bereits, dass diese Systeme nahezu wirkungslos sind und es keinen nachweisbaren Effekt auf die Sicherheit oder die Vereitelung von Straftaten gibt. Dennoch werden diese Systeme weiterverwendet.

Neben der Wirkungslosigkeit solcher Systeme kommt es auch zu einem schweren Eingriff in die individuellen Freiheitsrechte. Wie bereits gezeigt, sind KI-Systeme häufig fehleranfällig und diskriminieren Personen aufgrund ihres Aussehens, ihres Migrationsstatus oder ihrer sozioökonomischen Herkunft. Wenn dann falsche polizeiliche oder juristische Entscheidungen aufgrund von falschen KI-gestützten Entscheidungen getroffen werden, könnte dies für die Betroffenen sehr schwerwiegende Folgen haben. Darüber hinaus besteht ein Unterschied zwischen einer statistischen Vorhersage darüber, ob oder wo eine Straftat stattfinden könnte, und dem Ausüben einer Straftat. Es wird lediglich eine Vermutung aufgestellt. Insbesondere bei Systemen, welche das Risiko von Individuen beurteilen, können solche Systeme zu einem Einschnitt der Unschuldsvermutung führen.

Da der Einsatz von KI-Systemen mit Risiken verbunden ist, wird auf europäischer Ebene derzeit die weltweit erste Regulierung von KI-Systemen verhandelt. Bis Ende des Jahres soll der Verordnungsentwurf in die allgemeine Ausrichtung gehen und nächstes Jahr finalisiert werden. Im Rahmen der KI-Verordnung werden bestimmte KI-Systeme aufgrund ihres unannehmbaren Risikos verboten und andere aufgrund eines hohen Risikos stark reguliert. Bisher sind "Predictive Policing"-Systeme lediglich als Hochrisikosysteme definiert. Somit wäre der Einsatz solcher Systeme auch weiterhin in der EU erlaubt. Dies steht im starken Kontrast mit den aufgezeigten Risiken sowie Fehleranfälligkeit solcher Systeme.

Daher fordern wir:

"Predictive Policing"-Systeme sollen im Rahmen der Verhandlungen zur KI-Verordnung europarechtlich verboten werden. Der Einsatz solcher Systeme durch deutsche Behörden oder im Auftrag dieser muss unverzüglich eingestellt werden. Auch der Verkauf oder die Verfügbarmachung von Predictive Policing Software muss verboten werden.

Antrag D14: Breaking the (Block-)Chain

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Braunschweig
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Kryptowährungen werden immer populärer. Und sie versprechen viel: Ein Ersatz für staatliche Währungen sollen sie sein, ganz ohne Banken, vollkommen anonym, transparent und sicher.

Kein Wunder also, dass immer mehr Menschen in Kryptowährungen investieren. Man erhofft sich hohe Gewinne, gleichzeitig will man dazu beitragen, das Geldsystem zu revolutionieren.

Doch Bitcoin und Co. schaffen es nicht, ihre Versprechen zu halten. Das System der Kryptowährungen scheitert daran, ein Ersatz für echte Währungen zu sein. Vielmehr ist es ein umweltschädliches und hochriskantes Spekulationsobjekt.

Von Krypto, Blockchain und Bitcoins

Grundlage für Kryptowährungen ist die Blockchain-Technologie. Diese Technologie ist zunächst nichts anderes als eine kontinuierlich erweiterbare Liste von Datensätzen, sogenannten Blocks, die kryptografisch miteinander verbunden sind. Die Blockchain ist dezentral programmiert und gespeichert und kann von beliebigem Nutzer*innen erweitert werden.

Diese Idee einer dezentralen, anonymen Datenbank kann sehr sinnvoll sein und ist vielseitig einsetzbar.

Die Einträge auf der Datenbank sind durch Verschlüsselungsmechanismen eindeutig, aber dennoch anonym und sollen außerdem manipulationssicher sein.

Ein Einsatzgebiet für die Blockchain-Technologie sind Kryptowährungen. Hier wird über die Blockchain eine digitale „Währung“ weitergegeben. Banken als Intermediärinnen sollen hier nicht mehr benötigt werden.

Der Bitcoin, die wohl bekannteste Kryptowährung, benutzte diese Blockchain-Methode als Erster, indem die Transaktionen zwischen Nutzer*innen über eine Blockchain durchgeführt werden. Da es keine Bank gibt, die Transaktionen beaufsichtigt, muss die Echtheit der Blocks anders validiert werden.

Das Problem mit dem Konsens: die Proof-of-Work Methode

Die bislang verbreitetste Methode für diese Validierung ist die „Proof-of-Work“-Methode. Hier wird die Echtheit der neu zur Blockchain hinzugefügten Blocks von sogenannten „Nodes“ (Computern im Blockchain-System) validiert. Die Nodes befinden sich in einem ständigen Wettbewerb darum, wer den neuesten Block, also die neueste Transaktion, validieren darf. Den Wettbewerb gewinnt der Node, der am schnellsten eine kryptografische Gleichung lösen kann, die sich aus den jeweiligen Inhalten des Blocks ergibt. Dabei handelt es sich um eine komplexe mathematische Aufgabe, die die Computer mit immensem Rechen- und Energieaufwand lösen.

Ist die Gleichung von einem Node gelöst worden, lässt sich dies leicht von allen anderen Computern im jeweiligen Netzwerk überprüfen, es entsteht also ein Konsens darüber, dass der neue Block ans Ende der Blockchain hinzugefügt wird. Außerdem erhält der Computer, der die Gleichung als Erstes gelöst hat, neue Coins. Dies ist der Prozess des Minings.

Das Problem hierbei: Je mehr Rechenleistung im Netzwerk insgesamt verfügbar ist, desto komplizierter wird die zu lösende Gleichung. Das sorgt dafür, dass die Kosten für das Mining von Bitcoins immer weiter in die Höhe schießen. Je leistungsfähiger ein Computer, desto mehr Coins können generiert werden.

Hier werden diejenigen bevorteilt, die bereits über ein hohes Startkapital verfügen. Das System schließt diejenigen aus, die es sich nicht leisten können, teure Computer für das Mining zu kaufen – mit klassischen Währungen.

Außerdem sorgt das System nicht nur für einen immer größer werdenden Bedarf an Hardware und Energie, die meiste verrichtete Arbeit ist zudem überflüssig, da es sich beim Mining um einen Wettbewerb handelt. Viele Computer arbeiten gleichzeitig an der Lösung desselben kryptografischen Problems, doch nur einer von ihnen gewinnt das Rennen um die schnellste Lösung des Problems und damit die neu generierten Coins.

Der Energiebedarf ist dabei extrem hoch. Allein um einen einzigen Bitcoin zu minen, wird derzeit eine Energiemenge von der Größenordnung benötigt, wie ein durchschnittlicher Haushalt sie in zehn Jahren verbraucht.

Computer und Kapazitäten an Rechenleistung, die an anderer Stelle sinnvoller wären, werden zum Mining eingesetzt. Besonders kritisch ist das vor dem Hintergrund von Chipknappheiten/-krisen. So haben Miner*innen 2021 die Preislage und Knappheit von Grafikkarten extrem verschärft, als der „Wert“ von Bitcoin so hoch war, dass sich das Minen für sie gelohnt hat.

Hinzu kommen extrem lange Transaktionszeiten, aufgrund der komplizierten Rechnungen beim Mining der Bitcoins.

Das Proof-of-Work Verfahren, das Bitcoin und die meisten anderen Kryptowährungen verwenden, sorgt also für enorme Energieverschwendung. Der Anreiz, immer größere Computer zu bauen und immer mehr Energie zu verschwenden, ist dem System inhärent.

Dasselbe in Nicht-Wirklich-Grün: Proof-of-Stake

Eine weitere Methode, um neue Einträge in einer Blockchain zu validieren, ist die Proof-of-Stake Methode. Anders als bei der extrem energieintensiven Proof-of-Work Methode, die die leistungsfähigsten Computer bevorzugt, wird bei der Proof-of-Stake Methode von jedem Node ein Einsatz (Stake) von Coins benötigt. Einer der Nodes wird dann zufällig ausgewählt und darf nicht nur den Block zur Chain hinzufügen, sondern erhält auch noch neu generierte Coins.

Je mehr Coins gestaked wurden, desto größer ist jedoch auch die Chance, vom Algorithmus ausgewählt zu werden. Somit werden auch bei dieser Konsens-Methode diejenigen Nodes bevorzugt, die bereits über eine hohe Anzahl an Coins verfügen.

Je nach Art der Kryptowährung gibt es unterschiedliche Methoden, um diese Bevorzugung „reicher“ Nutzer*innen abzuschwächen, diese funktionieren jedoch nur schlecht und schaffen es nicht, das Problem zu lösen.

Reiche Nodes mit hohem Stake dominieren also bei der Proof-of-Stake Methode die Blockchain, weshalb diese für uns keine sinnvolle Alternative zur Proof-of-Work Methode und als Konsens-Mechanismus für eine Blockchain ebenso wenig geeignet ist.

Das Ende der Banken?

Als vermeintlicher Vorteil von Kryptowährungen wird immer wieder angebracht, dass Banken in dem System keine Rolle mehr spielen. Auf makroökonomischer Ebene sei das gut, denn ohne Banken als Emittentinnen und mit begrenzter Höhe des Geldangebots sei die „Währung“ wertstabil und nicht anfällig für Krisen. Auf mikroökonomischer Ebene seien Transaktionen ohne Geschäftsbanken als „Vermittler“ anonym, sicher, schnell und ohne Gebühren möglich. So soll durch den Wegfall von Banken als Intermediärinnen und Geldgeberinnen die gleiche Flexibilität und Anonymität wie beim Bargeld hergestellt werden.

Banken wird von Befürworter*innen von Kryptowährungen ein allgemeines Misstrauen entgegengebracht. Auch aus unserer Sicht gibt es erhebliche Probleme im Bankensektor, allen voran die Bereitstellung von Investitionsmitteln nur anhand von Profitinteressen der Kapitalgeber*innen. Dennoch sind Banken in ihrer ursprünglichen Funktion als Schnittstelle zwischen Geldmittel und Investition unerlässlich. Anstatt also die Banken vollständig aus dem System zu entfernen, wie es Befürworter*innen von Kryptowährungen propagieren, müssen sie vielmehr in ein System überführt werden, in dem die Kriterien der Kreditvergabe unter demokratischer Kontrolle bestimmt werden.

Als SPD ist es unser Ansatz, Banken zu vertrauenswürdigen, demokratisch bestimmten Geldinstituten zu machen. Das macht es überflüssig, ein „Währungssystem“ aufzubauen, bei dem die Autorität über Transaktionen dezentral verteilt wird.

Kryptowährung = schlechte Währung?

Die Kritik vieler Befürworter*innen von Kryptowährungen an den Zentralbanken und ihrer Geldpolitik folgt schon der falschen Annahme, dass Geldmenge und Inflation in direktem Zusammenhang stünden. Diese Annahme basiert auf dem neoliberalen Missverständnis von Währungs- und Geldpolitik und hat sich in der Vergangenheit vielfach als falsch herausgestellt. Spätestens seit den Ankaufprogrammen der Zentralbanken, die oft mit sinkender Inflation einhergingen, ist klar, dass dieser Ansatz nicht der Wirklichkeit entspricht. Heute wissen wir: Es gibt viele Einflussfaktoren auf Preissteigerungen wie die Vermögensverteilung, die Sparquote oder schlicht Profitinteressen der Unternehmen.

Aus diesem Trugschluss wird ein System implementiert, das die Menge der Kryptocoins künstlich begrenzt. So wird eine vermeintlich deflationäre Währung geschaffen. Doch Deflation kann wirtschaftlich

nicht gewollt sein, da sie zu Produktionsrückgang und Arbeitslosigkeit führt.

Kryptowährungen schaffen es nicht, die wichtigsten Funktionen einer Währung zu erfüllen. Sie sind kein „Geld“, da sie nicht als staatliches Zahlungsmittel akzeptiert sind. Es gibt aufgrund ihrer Begrenztheit und Dezentralität keinen geldpolitischen Handlungsrahmen für Zentralbanken. Daher sind Kryptowährungen grundsätzlich schlechte „Währungen“ für Staaten und staatliche Gebilde, die mit Geldpolitik im Sinne einer Gesellschaft handeln wollen. Aus diesem Grund gibt es auch keine stabile Nachfrage nach diesen „Währungen“ und somit auch nicht die notwendige Stabilität, um sie als Zahlungsmittel für Waren oder Dienstleistungen im Alltag zu nutzen.

Auch verhindert die Begrenztheit der „Währung“ nicht das Auftreten von Inflation. Vielmehr sind Kryptowährungen dafür besonders anfällig, da es keine stabile Nachfrage nach der Währung gibt. Der Fakt, dass Kryptowährungen nicht von Zentralbanken, sondern dezentral ausgegeben werden und in ihrer Menge begrenzt sind, macht sie also mitnichten zu einer besseren „Währung“. Vielmehr bieten diese Eigenschaften die Grundlage für die eigentliche Natur von Kryptowährungen: der als Spekulationsobjekt.

Kryptowährung = keine Währung!

Die Nutzung von Kryptowährungen als Spekulationsobjekt bietet sich aufgrund der hohen Volatilität auch an. Der „Wert“ von Kryptowährungen ist völlig losgelöst von realwirtschaftlichen Zusammenhängen. Er hängt stattdessen maßgeblich von der inhärent instabilen Nachfrage ab. Die „Werte“ von Kryptocoins sind somit reine Spekulationsblasen mit all ihren Nachteilen.

Wer seine Kryptocoins verkauft und damit einen Gewinn in einer echten Währung macht, kann dies nur, weil jemand anders die Kryptocoins zu einem höheren Preis kauft, als man selbst einmal dafür bezahlt hat. Und auch das funktioniert nur, weil die Käufer*innen sich erhoffen, dasselbe tun zu können. Jeder Euro, der mit Kryptowährung verdient wird, kommt also von einem*r späteren Investor*in, der ebendiesen Euro bereit ist zu investieren. Daraus wird deutlich, dass Kryptowährungen immer ein Nullsummenspiel sind. Für Viele sind sie ein massives Minusgeschäft. Damit Kryptowährungen als Wertanlage funktionieren, bräuchte es immer neue Investor*innen, die bereit sind, immer mehr zu investieren. Es handelt sich bei Kryptowährungen also um ein klassisches Schneeballsystem, bei dem nur einige Wenige hohe Gewinne auf Kosten aller anderen Beteiligten machen können.

Von Ethereum, NFTs und Smart Contracts

Mittlerweile sind NFTs in aller Munde. Die Idee: Blockchain soll dazu verwendet werden, den Austausch digitaler Objekte zu ermöglichen, indem Objekte kreiert werden, die einerseits verlustfrei übertragen werden können und andererseits einzigartig und eindeutig identifizierbar sind.

Ein NFT, ein non-fungible Token, ist also ein nicht austauschbarer Token, der eine einzigartige Seriennummer hat und nicht aufgeteilt werden kann.

Maßgebend ist hierfür die Ethereum-Blockchain, bei der diese Tokens durch kleine Mikroprogramme, sogenannte Smart Contracts, kreiert werden. Diese Smart Contracts können theoretisch ganz unterschiedlich aussehen. Sie können beispielsweise Apps oder andere Anwendungen sein.

Das Problem an dieser Technologie ist dabei weniger ihre Idee, sondern vielmehr ihre Umsetzung. Der Gedanke, digitale Objekte, die dank der Digitalisierung immer wichtiger werden, fälschungssicher und eindeutig identifizierbar zu machen, klingt vielversprechend. Auch die dezentrale Speicherung von Daten und deren Schutz könnten sinnvolle Einsatzmöglichkeiten für die Technologie sein, die hinter NFTs steckt.

In der Realität sind NFTs jedoch untrennbar mit Kryptowährungen verbunden und werden nicht etwa zum Schutz vor Fälschungen oder Datenmissbrauch eingesetzt. Stattdessen dienen sie dazu, die Spekulationen

mit Kryptowährungen weiter zu befeuern. Bei den eingesetzten Smart Contracts handelt es sich meist schlicht um URLs, die zu einem Bild führen.

Hier soll das vermeintliche Ziel sein, Künstler*innen dabei zu helfen, mit digitaler Kunst Einnahmen zu generieren. Käufer*innen können einen eindeutigen Nachweis über den Besitz eines Kunstwerks erwerben, der in der Blockchain gespeichert ist. So soll auch passives Einkommen über Weiterverkäufe möglich werden.

Auch nur ein Poker-Tisch

Während zwar der Token selbst einzigartig ist, ist das dazugehörige Kunstwerk genauso gespeichert und übertragbar wie jedes andere Bild im Internet. Es gibt keine kryptografische Verbindung zwischen Kunstwerk und Token, ebenso wenig wie eine Authentizitätsgarantie. Theoretisch kann jede*r ein NFT in Umlauf bringen, unabhängig davon, ob ihm oder ihr das Kunstwerk tatsächlich gehört. Konsequenzen sind praktisch keine zu befürchten.

Künstler*innen müssen also nicht nur als erste ein NFT ihres Kunstwerks erstellen, bevor es jemand anderes tut. Sie sind darüber hinaus gezwungen, in die Spekulation mit Kryptowährung einzusteigen, da diese die Grundlage für den Kauf und Verkauf von NFTs bilden und untrennbar mit ihnen verbunden sind.

NFTs sind also nur für diejenigen von Vorteil, die bereits Kryptowährungen besitzen, speziell Ether, die „Währung“ der Ethereum-Blockchain. Durch den Hype um NFTs ging der „Wert“ des Ethers nach oben und neue Käufer*innen kauften sich die extrem volatilen Coins von denjenigen, die zuvor weitaus weniger für sie bezahlt hatten, um am NFT-Markt teilnehmen zu können.

Die Künstler*innen werden lediglich benutzt, um sie für das System der Kryptowährung auszunutzen und um sie dazu zu bringen, selbst Kryptowährungen zu kaufen, um so das Erstellen der NFTs zu bezahlen. Kommt es dabei manchmal zu kleinen Gewinnen für die Künstler*innen, hilft dies lediglich dabei, sie weiter für das System der Kryptowährungen ausnutzen zu können.

Kaum anders als bei herkömmlicher Blockchain-Technologie wie beim Bitcoin handelt es sich also auch hier um reine Spekulationsobjekte. Wie bei anderen Spekulationsobjekten ist der „Wert“ losgelöst von dem vermeintlichen Gegenwert, etwa einem Kunstwerk. Gerade beim Handel mit NFTs kommt es durch gut vernetzte Communities dabei häufig dazu, dass der Preis eines NFTs durch Netzwerke künstlich immens in die Höhe getrieben wird, damit der teilhabende Akteur*innen sich daran bereichern können. Die letzten Käufer*in ist dabei immer die Verlierer*in das Spiel.

Während sich diese Spekulation derzeit vor allem auf digitale Kunstobjekte beschränkt, ist aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Smart Contracts in Ethereum ein breites Anwendungsspektrum denkbar. Zeiten des Internets sind Zeiten der unbegrenzten Vervielfältigung. NFTs lassen sich in diesen Zeiten auch nutzen, um aus einem unbegrenzten Angebot ein beschränktes zu machen. Sie sind nicht nur ein Mittel zur Verifizierung, sondern dadurch auch ein Mittel der Privatisierung. Auch Internetkonzerne wie Discord oder Twitter sind interessiert an der Implementierung von NFTs, denn schließlich kann über das entsprechende Mikroprogramm, jedes digitale Dokument, jede Website oder jeder digitale Raum mit Hilfe eines NFTs monetarisiert und zum Spekulationsobjekt gemacht werden, indem künstlich eine nicht notwendige Knappheit erzeugt wird.

Das Ende der Kette

Das System rund um Kryptowährungen, NFTs und Blockchain-Technologien ist komplex. All diese Technologien können aus heutiger Perspektive kein Ersatz für staatlich herausgegebenes Geld sein, sie können keine Währung ersetzen und sie eignen sich nicht, um die derzeitigen Probleme des Bankensystems zu lösen.

Im Gegenteil, sie tragen darüber hinaus zur weiteren Kapitalisierung des digitalen Raums bei, sind umweltschädlich und sozial ungerecht.

Wir fordern deshalb:

- ein Verbot von Mining, Transaktionen und Besitz von Kryptowährungen, dazu zählt auch ein Verbot des Verkaufs von Mining-Computern
- ein Verbot des Proof-of-Work Mechanismus für Blockchain und Aufklärung über die damit verbundenen ökologischen Konsequenzen
- Investitionen in die Forschung an und Verbesserung von Blockchain- und NFT-Technologien, insbesondere zur Entwicklung neuer Konsens-Mechanismen.

Antrag D15: Verantwortungsvoller Umgang mit Blockchain im öffentlichen Sektor

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Bundes- und Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Als SPD erkennen wir die potenziell transformative Kraft der Technologie Blockchain im Bereich Vertrauensbildung ohne zentrale Vertrauensinstanz, sehen aber auch die ökonomischen und ökologischen Schwächen der Technologie sowie den Trend, sie auf Bereiche anzuwenden, in denen es sinnvollere und günstigere Alternativen gibt. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundes- und Landesregierungen werden aufgefordert, Blockchain-Technologien ausschließlich dort einzusetzen, wo sie notwendig, sowie IT-

sicherheitstechnisch, ökonomisch und ökologisch sinnvoll sind. In den Fällen, in denen sie sinnvoll erscheinen, sollten klimaschonendere (wie z.B. Proof-of-Stake) und auch Blockchain-ähnliche Konzepte geprüft werden. Alle anderen geplanten oder laufenden Blockchain-Projekte sollen aus den jeweiligen Haushaltsplänen entfallen.

Antrag D16: Kennzeichnungspflicht KI Produkte

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Mannheim Innenstadt/Jungbusch
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bekennt sich zu den Chancen der Technologie zur Künstlichen Intelligenz (KI). Zeitgleich sind ihr die Risiken bewusst, die diese neuartige Technologie mit sich bringt. Daher setzt sie sich für die Kennzeichnungspflichtigkeit von Produkten der KI ein.

Antrag D17: Gender Mainstreaming auch für KI

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Bei der Erhebung von Daten wurden Frauen und geschlechtliche Minderheiten in der Vergangenheit oftmals nicht ausreichend berücksichtigt (vgl. Azcona und Duerto Valero, 2018). Die Annahme, dass der Gender Gap ohne Folgen ist, ist jedoch weit gefehlt: aus verzerrten Datensätzen folgen vermeintlich neutrale, aber eigentlich verzerrte und diskriminierende Ergebnisse und Entscheidungen.

Das kann z. B. im Bereich der Fahrsicherheit oder in der Medizin weitreichende Folgen für Frauen haben, da diese dann häufiger und schwerer verletzt sind oder nicht adäquat behandelt werden. Diese Probleme und Gefahren ziehen sich durch viele Bereiche des Alltags. Auch beim Training und Einsatz KI-Systemen werden Datensätze zur Entscheidungsfindung herangezogen, die gegebenenfalls Vorurteile und Klischees beinhalten, die zu keiner neutralen Betrachtung oder schlicht zu Fehlentscheidungen führen. Nach und nach werden immer mehr dieser Datenlücken aufgedeckt und an ihrer Beseitigung gearbeitet. Der Gender Data Gap ist beispielsweise eines der Themen der Nachhaltigkeitsziele der UN (vgl. Buviniv und Levine, 2016).

Die Alltagsbeispiele sind vielfältig: Amazon hat jahrelang eine KI eingesetzt, um geeignete Bewerber und Bewerberinnen zu finden. Datengrundlagen waren für die Filter frühere männliche Bewerbungen, das führte dazu, dass die KI Frauen automatisch als weniger geeignet ansah. Die künstliche Intelligenz kann also vorhandene Klischees und Rollenmuster verstärken, wenn hier falsche oder einseitige Daten verwendet werden.

Im Gesundheitssektor wird fast ausschließlich mit der Norm eines Durchschnittsmanns gearbeitet. Medikamente wirken bei Frauen jedoch häufig anders oder müssten anders dosiert werden, weil die Tests an männlichen Labormäusen und später an Männern durchgeführt wurden – durch den fehlenden Menstruationszyklus hat man schneller „verlässliche“ Daten. Dass kann zu verheerenden Folgen führen. Und das ist problematisch – denn allein schon des Umfangs wegen achten solche Datensätze nicht auf Gleichstellung und benachteiligen damit nicht nur Frauen, sondern darüber hinaus auch Gruppen wie nicht-binäre-, inter*- und trans*-Personen, People of Color und Menschen mit Behinderung. So kann es passieren, dass der entstehende Gender Bias künftig auch von KI-Systemen reproduziert wird. Oder noch schlimmer, wie Caroline Criado Perez in ihrem Bestseller-Buch „Invisible Women: Exposing Data Bias in a World Designed for Men“ beschreibt, der Bias wird sogar verstärkt.

KI birgt ein großes Potenzial, unser Leben zu erleichtern. Doch dafür müssen die Daten, auf denen sie basiert, unser Leben auch umfänglich widerspiegeln. Das heißt, sie dürfen Frauen und geschlechtliche Minderheiten nicht ausklammern. Die EU hat 2021 mit dem AI-Act bereits einen ersten Gesetzesentwurf vorgelegt, der verhindern soll, dass diskriminierende KI-Systeme auf den Markt kommen. Hierbei bleibt jedoch offen, ab wann eine KI als diskriminierend gilt (vgl. Europäische Kommission, 2021).

Die Bundesregierung hat 2021 in der nationalen Gleichstellungsstrategie 2030 erstmals geschlechterspezifische Datenerhebung als Ziel für Statistiken und Studien des Bundes definiert. Und wo diese als Grundlage nicht vorhanden sind, kann man in manchen Fällen – wie bei Vorentscheidungen in Bewerbungsverfahren – Daten synthetisieren, also dem System künstlich erstellte Daten zu füttern, um die Verzerrung aufzuheben.

Wir fordern die Bundespartei und den Ausschuss für Digitales auf, bei der Erarbeitung der gesetzlichen

Grundlagen auf europäischer und nationaler Ebene für den Einsatz und die Verwendung von KI darauf hinzuarbeiten, den Gender Data Gap zu schließen, so dass die Erfassung und Verarbeitung von Daten dem Gender Mainstreaming unterliegt und dabei grundlegende Gender Bias berücksichtigt werden. Dazu fordern wir:

- Mehr Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung zum Gender Data Gap
- Alle staatlichen Behörden werden aufgefordert bestehende Datensätze auf einen geschlechtsspezifischen Bias zu überprüfen und durch die Erhebung zusätzlicher Daten zu schließen, wenn dies möglich ist.
- Unternehmen und Behörden sollen verpflichtet werden, bei allen datenbasierten Anwendungen und Entscheidungen offen zu legen, wie sichergestellt wurde, dass zugrundeliegende Datensätze keinen geschlechtsspezifischen Bias haben, beziehungsweise wie in der konkreten Auswertung ein geschlechtsspezifischer Bias korrigiert wurde.
- Verwendung von intersektionalen Datensätzen und Datentransparenz für KI- und andere Entscheidungssysteme.
- Über eine Ausweitung der Forschung an Universitäten und Hochschulen soll gezielt Grundlagenforschung zur Möglichkeit der Repräsentation von Minderheiten in Daten und datengetriebenen Anwendungen ermöglicht werden.

Antrag D18: Künstliche Intelligenz für die Parteiarbeit nutzen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Der SPD-Parteivorstand stellt den Untergliederungen Handreichungsvorschläge für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) für die Parteiarbeit zur Verfügung, die im ersten Schritt auch eine Informationskampagne über die Chancen und Risiken beinhaltet.

Der SPD-Parteivorstand bietet in Kooperation mit den Landesverbänden Beratungs- und Seminarangebote zur Nutzung von KI an.

Der SPD-Parteivorstand trägt dafür Sorge, dass Entwicklungen im Bereich KI in den beiden oben genannten Punkten Berücksichtigung finden.

Antrag D19: Die Gender Data Gap endlich schließen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch D17
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch D17
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Landesparlamente auf, auf eine

Schließung der Gender Data Gap hinzuarbeiten. Insbesondere fordern wir:

- Unternehmen und Behörden sollen verpflichtet werden, bei allen datenbasierten Anwendungen und Entscheidungen Datengrundlagen unter Wahrung von Datenschutzrichtlinien und individuellen Persönlichkeitsrechten offen zu legen.
- Unternehmen und Behörden sollen verpflichtet werden, bei allen datenbasierten Anwendungen und Entscheidungen offen zu legen wie sichergestellt wurde, dass zugrundeliegende Datensätze keinen geschlechtsspezifischen Bias haben, beziehungsweise wie in der konkreten Auswertung ein geschlechtsspezifischer Bias korrigiert wurde. Dies ist ein wichtiger erster Schritt zu unserer weiterreichenden Forderung, dass möglichst alle Daten in anonymisierter Form öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Alle staatlichen Behörden werden aufgefordert bestehende Datensätze auf einen geschlechtsspezifischen Bias zu überprüfen und durch die Erhebung zusätzlicher Daten zu schließen, wenn dies möglich ist.
- In Projekten sollen Bundes- und Landesbehörden neue Datensätze aufbauen, die Fragestellungen gezielt Genderdivers untersuchen
- Über eine Ausweitung der Finanzierung für Universitäten und Hochschulen soll gezielt Grundlagenforschung zur Möglichkeit der Repräsentation von Minderheiten in Daten und datengetriebenen Anwendungen ermöglicht werden.

Antrag D20: Den Gender Data Gap überwinden

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Status:	erledigt durch D17
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch D17
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Nicht erst seitdem die Digitalisierung Einzug in unser Leben erhalten hat, basiert unsere Welt auf Daten: Ob Erhebungen über die Bevölkerungszusammensetzung, medizinische Forschung, Design von Produkten oder Trainingsdaten für Algorithmen und Künstliche Intelligenz. Automatisierte Entscheidungshilfen unterstützen bei der Krebsdiagnose, nachdem sie mit vielen Bildern trainiert wurden, auf denen Krebszellen zu erkennen sind, die Gesichtserkennung unserer Handys hat unzählige Bilder von Gesichtern gesehen, um sicher erkennen zu können, was ein menschliches Gesicht ist und was nicht. Daten diskriminieren nicht und bilden die Grundlage für Entscheidungen und Politik – zumindest in der Theorie. In der Praxis sehen wir, dass viele Datensätze verzerrt sind: es fehlen Daten. Im Gesundheitssektor wird fast ausschließlich mit der Norm „weißer Durchschnittsmann zwischen 20 und 30 Jahren mit 70 Kilogramm Körpergewicht“ gearbeitet – und das zieht sich durch alle Bereiche. Es fehlen Frauen, nicht-binäre-, inter*- und trans*-Personen, People of Color und Menschen mit Behinderung.

Wer davon ausgeht, dass das nicht so schlimm sei, hat weit gefehlt: aus verzerrten Datensätzen folgen vermeintlich neutrale, aber eigentlich verzerrte und diskriminierende Ergebnisse. Mobile Geräte sind für Frauen oft umständlicher zu benutzen, weil sie auf durchschnittlich größere männliche Hände ausgelegt sind. Die Vorauswahl im Bewerbungsverfahren sortiert häufig Bewerber*innen, die nicht weiß und männlich sind aus, weil der bestehende Datensatz der bisher eingestellten Personen weiß und männlich ist. Medikamente wirken bei Frauen häufig anders oder müssten eigentlich anders dosiert werden, weil die Tests an männlichen Labormäusen und später an Männern durchgeführt wurden – durch den

fehlenden Menstruationszyklus hat man schneller „verlässliche“ Daten. Dass die Medikamente am Ende trotzdem auch menstruierende Personen bekommen, kann zu verheerenden Folgen und unbekannten Nebenwirkungen führen. Symptome bei Krankheiten sind bei Frauen andere und sind häufig weniger bekannt: Symptome für einen Herzinfarkt können bei Frauen Bauchschmerzen, Übelkeit oder Schwindel sein – zu spät erkannt wird so die Überlebenswahrscheinlichkeit signifikant reduziert. Krankheiten, die nur Frauen betreffen, wie Endometriose, sind oft kaum erforscht. Erst seit letztem Jahr gibt es weibliche Crashtestdummys in Autos – bislang enden Autounfälle für Frauen 17% häufiger tödlich. Frauen sind auch im digitalen Zeitalter noch immer, wie schon von Simone de Beauvoir beschrieben, „das andere Geschlecht“.

Wenn wir uns dieser verzerrten Datensätze bewusst sind und die Verzerrung aufheben, können wir Ungerechtigkeiten in unserer Gesellschaft viel besser angehen: gegenüber Frauen, nicht-binären -, inter*- und trans*-Personen, People of Color und behinderten Menschen. Die Bundesregierung hat 2021 in der nationalen Gleichstellungsstrategie 2030 erstmals geschlechterspezifische Datenerhebung als Ziel für Statistiken und Studien des Bundes definiert. Und wo diese als Grundlage nicht vorhanden sind, kann man in manchen Fällen – wie bei Vorentscheidungen in Bewerbungsverfahren – Daten synthetisieren, also dem System künstlich erstellte Daten zufüttern, um die Verzerrung aufzuheben. Wie so häufig kann uns die Digitalisierung also helfen, wenn wir sie denn richtig einsetzen.

Deswegen fordern wir:

- Mehr Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung zum Gender Data Gap
- Mehr Aufklärungsarbeit bei Fachkräften zum Gender Data Gap
- Verpflichtende Verwendung von intersektionalen Datensätzen und Datentransparenz für KI- und andere Entscheidungssysteme
- Forschung muss alle Geschlechter umfassen, auch geschlechtsspezifische Grundlagenforschung
- Nirgendwo darf nur mit stereotyp männlichem Körperbau geforscht werden
- Krankheiten, die vor allem Menschen mit Uterus betreffen, müssen adäquat erforscht werden und die Forschung ausfinanziert sein

Medikamentenwirkung muss in allen Menstruationsphasen umfassend erforscht und der Mehraufwand eingepreist werden.

Antrag D21: Corona-App zum elektronischen Impfbuch weiterentwickeln

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Duisburg
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Wir fordern die Erweiterung und Generalisierung der Corona-App zum elektronischen Impfbuch weiterentwickeln.

Antrag D22: Sozialdemokratische Medienpolitik für eine starke

Demokratie

Antragsteller*in:	SPD-Parteivorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Die Leitlinie „Mehr Demokratie wagen“, die Willy Brandt 1969 ausgab, motiviert uns bis heute. Es sind die Kommunikationsverhältnisse einer Gesellschaft, die über das demokratische Miteinander entscheiden.

Zur Geschichte der Sozialdemokratie gehört seit Beginn der Kampf gegen die Übergriffe eines undemokratischen Staates. Sie hat die Freiheit der Meinungsäußerung gegen die kritikfeindliche Haltung des Obrigkeitsstaates stets verteidigt. Und der Befund, dass Medien seitens demokratiefeindlicher Kräfte als lästige, gefährliche und wenig nützliche Störenfriede angesehen werden, trifft immer noch zu. Es ist Aufgabe der Sozialdemokratie, die Freiheit der Meinung, des Journalismus und der Medien unter sich stets wandelnden Umständen zu verteidigen.

Früher fokussierten sich die Debatten hierbei vor allem auf die die Bedeutung der Massenmedien, auf ihre Funktion in der demokratischen Gesellschaft und auf Fragen der inneren Pressefreiheit durch Redaktionsstatute und der Verhinderung von Meinungsmacht. In den letzten Jahren rückten die Fragen des digitalen Umbruchs und der künftigen Gewährleistung einer freiheitlichen journalistischen Berichterstattung als Grundlage demokratischer Meinungsbildung und einer demokratischen Öffentlichkeit in den Blick.

1. Medienpolitik ist Demokratiep politik

Freie und unabhängige Medien sind unverzichtbar für unsere Demokratie. Vertrauenswürdige und verlässliche Informationen und Kulturangebote müssen alle Menschen erreichen.

Wo Menschen keine vertrauenswürdigen Qualitätsmedien nutzen, schwindet die Demokratie. Wenn Falschmeldungen verbreitet, populistische Parolen nicht mehr auf den Wahrheitsgehalt hinterfragt werden, wenn Diskriminierungen und Diffamierungen Platz greifen, sind dies Entwicklungen, die demokratische Politik und die Gesellschaft als Ganzes herausfordern.

Leider sind freie und unabhängige Medien in vielen Teilen der Welt und auch in einigen europäischen Ländern alles andere als selbstverständlich. Deshalb müssen wir diese Freiheit immer wieder aufs Neue verteidigen – auch in Europa. Die Stärke Europas liegt in seiner kulturellen Vielfalt auf der Basis gemeinsamer Regeln und Werte. Diese gemeinsamen Regeln und Werte müssen wir überall in Europa einfordern, während wir gleichzeitig die kulturelle Vielfalt unseres Kontinents pflegen und fördern müssen.

Eine rein binnenmarktbezogene und wirtschaftliche Betrachtungsweise des Mediensektors wird den Medien und ihren Inhalten nicht gerecht, denn Medien sind kein reines Wirtschaftsgut. Daher muss die europäische Gesetzgebung mit der Medienregulierung der Mitgliedstaaten besser verzahnt werden. Das bedeutet gerade keine Zentralisierung, sondern die Einhaltung von Mindeststandards, die Vielfalt und Medienfreiheit in ganz Europa schützen.

Wir sehen mit Sorge, dass unsere freien Medien auch wirtschaftlich immer weiter unter Druck geraten: Bei den Printmedien ist die Situation wegen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage zunehmend dramatisch.

Viele Abonnenten wägen ab, ob sie sich das Angebot noch leisten können. Werbekunden wandern auf die digitalen Plattformen ab. Demokratiefeinde und Verschwörungsapologeten betreiben in geschlossenen Benutzergruppen eigene Channels. Desinformationsangebote gewinnen in der Folge unwidersprochen an Reichweite und Wirkung.

Diese Entwicklungen sind Ausdruck eines fundamentalen Wandels der Kommunikationsordnung. Der digitale Wandel erfüllt einerseits das alte Versprechen, öffentliche Kommunikation allen Bürger*innen zu öffnen. Aber er führt gleichzeitig dazu, dass wenige große digitale Mittler die Kommunikation organisieren und durch eine auf individuelle Nutzerpräferenzen geeichte Logik strukturieren. Der Erwerb von Medienkompetenz muss sich an alle Generationen richten und in der Schule beginnen. Es ist eine vordringliche demokratiepolitische Aufgabe, hier Rahmenbedingungen durchzusetzen, mit denen die kommunikative Infrastruktur unseres demokratischen Zusammenlebens in allen Dimensionen gesichert und gestärkt wird.

Deutschland ist eine Migrationsgesellschaft. Es obliegt den Medien, die Rolle und Verantwortung zu übernehmen, alle Gesellschaftsschichten angemessen zu repräsentieren.

2. Journalismus sichern und stärken

Die Medienhäuser stehen vor enormen Herausforderungen und Journalist*innen sind mit zahlreichen Zwängen konfrontiert. Zwar haben viele Medien inzwischen eine beachtliche digitale Reichweite aufgebaut, eine ausreichende Monetarisierung wurde bislang vielfach noch nicht erreicht.

Die Folgen dieser Entwicklung sind vielfältig. Redaktionen werden zusammengelegt, Berichterstattung reduziert, ländliche Räume drohen bzw. sind schon weiße Flecken. Freie Journalist*innen kämpfen um faire Entlohnung, die Ausbildungskapazitäten schwinden.

Ein starker unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk allein reicht nicht aus. Im Gegenteil: Auch der öffentlich-rechtliche Journalismus wird ärmer. Denn Journalist*innen befruchten sich, stehen im Wettbewerb, kooperieren miteinander und inspirieren sich untereinander. Dieses Zusammenspiel macht die Stärke unseres Mediensystems aus. Jetzt gilt es, beide Säulen der dualen Medienordnung zu stärken.

Als dritte Säule daneben können gemeinnützigen journalistische Angebote Innovationspotenziale heben und Nischen der Berichterstattung ausfüllen. Hierzu müssen durch den Bund zeitnah die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Weltweit geraten Journalist*innen zunehmend unter Druck. Gewalttätige Übergriffe, staatliche Repressionen und wachsende Unsicherheit gefährden vielerorts die freie Berichterstattung. Deshalb ist es wichtig, dass ein robuster Schutz auf allen Ebenen umgesetzt wird. Dazu gehören die Gewährung der Informationsfreiheit, ein Auskunfts- und Informationsanspruch sowie Quellenschutz und die Wahrung des Redaktionsgeheimnisses. Diesem Anspruch muss auch das Europäische Medienfreiheitsgesetz gerecht werden.

Um die Zukunft von Medien und Journalismus zu gestalten braucht es verstärkte Forschungsanstrengungen. Ebenfalls ist eine fundierte journalistische Ausbildung grundlegend wichtig. Auch praxisorientierte Journalistikstudiengänge sind ein wichtiger Beitrag zur Qualifizierung journalistischer Fachkräfte.

3. Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk modernisieren

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine unverzichtbare Säule im dualen Mediensystem, die auch in der digitalen Medienwelt einen zentralen Beitrag zu unserer demokratischen Gesellschaft leistet. Die

Beitragsfinanzierung ist Garant für Medienfreiheit, aber auch mit der Verpflichtung nach Transparenz über die Verwendung und Ausgaben verbunden. Nur so werden Akzeptanz, Bestand und Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiterhin gewährleistet.

Nur ein gesellschaftlich akzeptierter öffentlich-rechtlicher Rundfunk kann auch in der Zukunft seiner demokratischen und integrierenden Funktion nachkommen. Eine starke, auch emotionale Verankerung in der Gesellschaft ist elementar für ein Angebot, das „public service“ als Teil seiner DNA versteht. Das bedeutet: Die Mehrheit der Gesellschaft muss die Angebote gerne und selbstverständlich auf allen Verbreitungswegen nutzen. Dazu müssen die Sender alle Möglichkeiten der Flexibilisierung des Programmauftrags rasch nutzen und einsetzen. Die entscheidende Zukunftsfrage ist dabei, wer künftig die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks konsumiert und ob auch die jungen Leute dabei sind. Diese Frage müssen wir stärker in den Vordergrund bringen.

Öffentlich-rechtliche Angebote sollten vom Inhalt und nicht vom Verbreitungsweg her gedacht werden. Digitale Plattformen, wie die Mediatheken, gehören in den Fokus. Zugleich muss aber sichergestellt sein, dass alle Programme für alle Beitragszahler*innen auf allen Endgeräten unmittelbar frei empfang- und auffindbar sind.

Das öffentlich-rechtliche Angebot muss ausgewogen, unabhängig und transparent durch Qualität überzeugen; Inhalte müssen konstruktiv und faktenbasiert den Informationsauftrag erfüllen.

Gerade mit Blick auf die Geschäftsmodelle der großen Internetkonzerne muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Menschen ohne kommerzielle Datennutzung erreichen. In Zeiten global operierender Tech-Unternehmen ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein wichtiger Garant für dezentrale Informationsstrukturen. Er gibt auch unseren Regionen eine Sichtbarkeit und eine Stimme. Dieses föderale Element gilt es strukturell und auf allen Ausspielwegen zu wahren.

Wir wollen eine Modernisierung der institutionellen Rahmenbedingungen: Die Organisationsstrukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen schlanker werden und effizienter zusammenarbeiten. Hier sind redaktionelle Synergien zu heben. Die Gremien müssen selbstbewusst, kompetent und verantwortungsvoll ihre Aufsichts- und Kontrollaufgaben wahrnehmen und Unabhängige Gremiengeschäftsstellen ihre Arbeit unterstützen. Die Gremienmitglieder sollen sich explizit als Mitglieder eines Kontrollorgans verstehen und darüber wachen, dass Publikumsdialoge und Transparenzvorgaben praktisch umgesetzt werden.

Verantwortlich für diese Reformen ist die Rundfunkkommission. Wir brauchen keinen Konvent, der eine neue verfassungsrechtliche Ordnung ausarbeitet. Aber wir brauchen einen gemeinsamen und demokratischen Prozess. An ihm sind neben Politik und Sendern auch das Publikum und Expert*innen zu beteiligen.

4. Rahmenbedingungen privatwirtschaftlicher Medien gestalten

Private Medienangebote leisten wichtige Beiträge zum gesellschaftlichen Diskurs. Ihre Inhalte unterstützen Bildung und Information, Kultur und Unterhaltung. Wir wollen sie beim digitalen Wandel unterstützen und ihre Entwicklungsperspektive auf den klassischen Verbreitungswegen sicherstellen.

Für privatwirtschaftliche Medienangebote ist die Refinanzierung über Werbung für journalistische Produkte ebenso zentral wie die Nutzung von Daten ihrer Kund*innen. Wir treten dafür ein, dass diese Erlösquellen erhalten bleiben.

1. Printmedien

Presse braucht Zukunft. Tages- und Wochenzeitungen sind ein Garant für eine unabhängige, faktenbasierte Berichterstattung – vor allem auf lokaler und regionaler Ebene. Aber auch Gratiszeitungen stellen mit einer redaktionellen Berichterstattung eine lokale Informationsquelle dar. Und Zeitschriften bieten mit Blick auf das breite Publikum sowie Fachpublika wichtiges Hintergrund- und Zusammenhangswissen.

Die Printmedien stehen vor mehrfachen Herausforderungen: Die Kostensteigerungen für Print-Abonnements sind enorm, zudem hat sich das Mediennutzungsverhalten stark verändert.

Die Folge ist: Sowohl die Zahl der Abonnements als auch die noch abgedeckten Zustellbezirke gerade in ländlichen Regionen sind stark rückläufig und ganze Regionen werden so von seriöser Berichterstattung abgeschnitten.

Deshalb wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, die flächendeckende Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen zu gewährleisten. Die Sozialdemokratie will mit einer zeitlich befristeten und degressiven Förderung der Zustellung periodischer Presseerzeugnisse darauf eine Antwort geben.

Es geht nicht um die bloße Förderung von Printerzeugnissen, sondern um demokratische Daseinsvorsorge.

Eine Förderung verschafft den Verlagen Zeit für den Umstieg ins Digitale und verhindert die Abkoppelung der Printabonent*innen von wesentlichen Medien der Meinungsbildung.

1. Private Rundfunkanbieter

Private Radio- und Fernsehsender tragen seit vielen Jahrzehnten Verantwortung für die Medienvielfalt im dualen System. Sie haben neue Formate entwickelt, erfolgreiche Geschäftsmodelle geschaffen und die Möglichkeiten ihrer Medien erheblich erweitert. Wir wollen diese Spielräume auch künftig sichern.

Dafür ist es notwendig, dass die medienpolitische Perspektive der Länder angemessen in den europäischen Gesetzgebungsprozessen berücksichtigt wird, dass eine vernünftige Wettbewerbssituation zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Angeboten gewährleistet wird und über Plattform- und Intermediärsregulierung Verbreitung und Auffindbarkeit gesichert werden können.

Die besondere Situation des Radiomarktes haben wir im Blick. Die regionale Versorgung mit Information und Serviceangeboten muss gesichert werden. Dazu müssen Gesellschafterstrukturen weiterentwickelt werden und die Verbreitungswege von UKW und DAB+ gemäß der Nachfrage und Nutzung gewährleistet sein.

Private Radio und Fernsehsender spielen eine gewichtige Rolle für die Versorgung mit journalistischen Inhalten auf lokaler und regionaler Ebene. Dabei bilden auch Regionalfensterprogramme die Vielfalt und Regionalität den Programmen privater Rundfunkveranstalter ab. Regionalfensterprogramme bleiben deshalb für uns ein wichtiges Instrument, das es zu erhalten gilt.

5. Klare Regeln für die digitalen Kommunikationsräume vereinbaren

Viele digitale Medien- und Plattformangebote bergen die Einlösung eines uralten Versprechens der Medientechnik in sich. Sie ermöglichen den Zugang zum Wissen der Welt und erweitern die Möglichkeiten, die eigene Meinung öffentlich zu machen beinahe grenzenlos.

Damit geht aber auch eine Fragmentierung öffentlicher Kommunikation einher, mit der gesellschaftlich umzugehen wir lernen müssen. Gelingt das nicht, droht die zunehmende Verbreitung von Desinformation und Deepfakes, die zu Manipulation und einem Verlust an Orientierung führen können.

Wir begrüßen die Maßnahmen der EU, mit dem Digital Service Act diesen Entwicklungen

entgegenzuwirken. Hiermit ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Bekämpfung von Falschinformationen sowie Hass und Hetze im Netz getan. Jetzt kommt es auf eine wirksame und nachhaltige Durchsetzung der Regeln auf europäischer und nationaler Ebene an.

Damit sich das Versprechen freier und offener Medien auch in Zukunft erfüllt, braucht es aber auch ein klares gesellschaftliches Bewusstsein, die umfassende Vermittlung der notwendigen Kompetenzen und durchsetzbare Regeln zum selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien- und Kommunikationsangeboten.

Wenn die Intermediäre nicht bloß eine neutrale technische Verbreitungsstruktur sind, sondern prägend zwischen Medienanbietern und Publikum wirken, dann müssen sie mit in die Medienregulierung einbezogen werden. Es ist sozialdemokratischen Initiativen zu verdanken, dass dies mit dem Medienstaatsvertrag erstmals in Europa gelungen ist. Aber dabei dürfen wir nicht stehen bleiben. Die sich rasant veränderte Angebotsstruktur bleibt eine Herausforderung für die Medienpolitik.

Als Alternative zu den global dominierenden gewinnorientierten oder staatsfixierten Digitalisierungsstrategien wollen wir, dass sich in Europa auch gesellschaftlich und gemeinwirtschaftlich getragene Angebote und Plattformen entwickeln können. Hierfür müssen sowohl rechtliche als auch technische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die zum Beispiel Skalierung trotz Dezentralität möglich machen und so gemeinwohlorientierten Angeboten ermöglichen, sich zu vernetzen und ebenfalls Marktrelevanz zu erlangen.

Dass digitale Mittler die Kriterien ihrer Selektion, Aggregation und Präsentation transparent machen und neutral agieren müssen, sind wesentliche Vorgaben, um die Wirkweisen besser nachvollziehen zu können. Mit solchen Vorgaben stärkt Medienpolitik ganz praktisch auch das Konsumentenvertrauen. Darüber hinaus haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir den Aufbau von Plattformräten voranbringen wollen.

Medienpolitik muss sich proaktiv auch mit medialer Unterhaltung auseinandersetzen. Die von Bund und Ländern eingerichteten Systeme zur Förderung der Entwicklung von Computerspielen sind nicht nur wirtschaftlich wichtig, sondern ein Baustein unserer modernen Medienordnung.

6. Generative KI-Technologien werden die Medienbranche verändern

Die nächste große Veränderung der Medienwelt ergibt sich aus den Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz. Generative KI-Systeme besitzen bislang erst teilweise erschlossene Fähigkeiten, mediale Inhalte zu generieren. Dies eröffnet Medienunternehmen Möglichkeiten, ihre Produkte und Prozesse effizienter zu gestalten und personalisierte Inhalte bereitzustellen.

Es besteht aber auch die Gefahr, dass generative KI-Systeme Diskriminierungsmuster reproduzieren oder zur Verbreitung von Desinformation missbraucht werden. Die Folge wäre ein gefährlicher Vertrauensverlust in journalistische Inhalte, ein erhöhtes Risiko intersektionaler Diskriminierung und eine Schwächung des demokratischen Diskurses.

Deshalb müssen wir medienpolitisch klären, wie der Umgang mit generativen KI-Systemen in der Öffentlichkeit aussehen kann.

Wir brauchen europaweite Regeln: Hohe Qualitätsstandards bei Datensätzen, Transparenz bei Entwicklung und Training als auch bei der KI-Nutzung sowie eine Kennzeichnungspflicht sind für uns die Grundlage für den Einsatz von generativer KI in der Medienbranche. Auch urheberrechtliche Fragen müssen beantwortet werden.

Um den Einsatz von KI-Systemen bis zum Eintritt solcher Regelungen nicht unkontrolliert geschehen zu

lassen, sprechen wir uns für einen Ethikkodex zum Umgang mit KI in den Medien aus, der eine Kennzeichnungspflicht vorsieht. Ein solcher Kodex sollte Fragen der Entwicklung von KI-Systemen genauso umfassen wie ihres Einsatzes in der Berichterstattung. Auch sollte über eine herausgestellte Kennzeichnung journalistischer Inhalte nachgedacht werden, die nicht durch eine KI erstellt wurden.

7. Strukturen der Medienpolitik erneuern

Angesichts unserer historischen Erfahrungen ist es richtig, dass es keine zentralisierte Zuständigkeit für die Gewährleistung öffentlicher Vielfalt gibt, sondern dass sich dazu 16 Länder auf die Rahmenbedingungen verständigen müssen.

Dennoch betreffen zahlreiche Gesetzgebungsvorhaben der EU- und Bundesebene grundsätzliche Digitalisierungsthemen und Medienkonvergenz. Dies führt dazu, dass auch Gesetze des Bundes und der EU erhebliche Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen für Medien haben.

Eine zeitgemäße Kommunikationsordnung erfordert die Verzahnung bzw. Abstimmung von Bund- und Ländergesetzgebung. Deshalb haben wir uns im Koalitionsvertrag für eine erneute Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Medienkonvergenz eingesetzt.

Die Rundfunkkommission soll sich zu einer Medienkommission weiterentwickeln, die Vielfalt und Informationsfreiheit in allen Facetten in den Blick nimmt und entsprechende Rahmenbedingungen gewährleistet.

Angesichts dieser beschriebenen Umbrüche steht auch die föderal verantwortete Medienaufsicht vor einem großen Veränderungsprozess. Wir setzen uns deshalb für eine Reform ein, die diesen Herausforderungen gerecht wird, indem sie einzelne Kompetenzfelder auf bestimmte Medienanstalten konzentriert und gleichzeitig die Kooperation insgesamt stärkt.

Antrag D23: Soziale Medien als öffentliches Gut

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Die SPD wird aufgefordert, sich auch auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass allen Menschen eine Plattform zum digitalen Austausch zur Verfügung steht bzw. gestellt wird, die:

- kostenlos nutzbar ist
- von unerwünschter kommerzieller Werbung freigehalten wird
- allein für reale Personen mit einem selbstverantworteten Kommunikations-verhalten gilt (keine sog. ChatBots)
- bzw. nur solche Bots akzeptiert, die nachprüfbare und relevante Informationen weiterleiten (z.B. bestimmter Presseorgane)
- insgesamt einen aktuellen, qualitativ hochwertigen und umfassenden Nachrichtenservice bietet
- gegen nichtautorisierte Verwendung von Nutzer*innendaten geschützt ist
- von gehäuft destruktiven, bewusst irreführenden und strafrechtlich relevanten Beiträgen regelmäßig gereinigt wird
- Accounts, die solche Beiträge posten, nach einmaliger (!) Verwarnung vorüber-

gehend deaktiviert und nach dreimaliger Deaktivierung dauerhaft sperrt

- abgesichert ist gegen Kauf und Monopolisierung, wie sie kürzlich bei Twitter stattgefunden haben. Dabei müssen gegen Monopolisierung auch die Netze des Datenaustauschs abgesichert werden.

Dazu muss diese Plattform nicht notwendigerweise in staatliches Eigentum übergehen; es genügt auch eine dezentrale Struktur, welche die vorgenannten Kriterien erfüllt. Es ist zu prüfen, ob bereits eine Struktur in diesem Sinne existiert und in welchem Umfang diese politisch unterstützt werden kann.

Antrag D24: Für Medien ohne Kapitalismus: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftssicher und gerecht finanzieren

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Antrag D22
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Antrag D22
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Nach dem zweiten Weltkrieg, in dem Propaganda über die neu aufkommenden Massenmedien eine zentrale Rolle bei der Verbreitung des menschenfeindlichen und antisemitischen Weltbildes der Nationalsozialist*innen hatte, wurde das Rundfunksystem in Deutschland neu aufgebaut. Nach dem Vorbild der britischen BBC entstand auch in der Bundesrepublik ein duales Rundfunksystem. Das bedeutet, dass es neben kapitalistisch finanzierten Medienunternehmen auch Rundfunkmedien gibt, die nicht primär den Logiken des Kapitalismus unterworfen sind, sondern größtenteils durch die Öffentlichkeit finanziert werden.

Die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird vertraglich zwischen den Bundesländern in einem Staatsvertrag geregelt. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung auch in der Medienbranche wurde dieser 2020 als Medienstaatsvertrag neu abgeschlossen früher hieß es nur Rundfunkstaatsvertrag. In diesem Medienstaatsvertrag wird die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks definiert als "Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen". Damit wird an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk höhere gesellschaftliche und demokratische Ansprüche gestellt als an privatwirtschaftlich finanzierte Medienunternehmen.

Zu Beginn des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschränkte sich das Angebot vor allem auf Radiosender sowie das Fernsehprogramm der ARD (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland). Zur Umsetzung des rechtlichen Auftrags wurde das Angebot stetig ausgeweitet. Mittlerweile umfasst es diverse Fernsehprogramme, Radiosender, sowie Angebote wie funk, die ausschließlich im Internet ausgestrahlt werden.

Mit dieser Ausweitung und der gestiegenen Konkurrenz durch private Rundfunkanbieter*innen sowie den zunehmenden feindlichen Bewegungen gegen freie Medien und deren Berichterstattung insbesondere gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk entbrennen immer wieder Diskussionen über die Sinnhaftigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese machen sich ebenfalls oft an der Finanzierung fest, sowie an der angeblich mangelnden Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Obwohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen klaren rechtlichen Auftrag durch die Bundesländer bekommt, ist er dennoch unabhängig von

politischer Einflussnahme. Dies ergibt sich aus Artikel 5 des Grundgesetzes, der die Staatsferne des Rundfunks sowie die Pressefreiheit schützt. Zwar gibt es immer wieder berechtigte Kritik an der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien, wie dem ZDF-Fernsehrat, in dem auch Politiker*innen vertreten sind. Dennoch ist die Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unabhängig von politischer und auch weitestgehend auch kapitalistischer Einflussnahme.

Diese Staatsferne zeigt sich auch in der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag geregelt wird. Die Höhe des finanziellen Bedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird von der Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) festgelegt. Die Kommission, deren Mitglieder unabhängige Sachverständige sind und von den Regierungschef*innen der Länder berufen werden, gibt den Regierungen der Bundesländer alle zwei Jahre Auskunft über die finanzielle Situation der Bundesländer. Dabei gibt sie abwechselnd einen Zwischenbericht oder eine Empfehlung zur Beitragshöhe ab. Die Beitragshöhe wird nach der Empfehlung der KEF durch die Landesparlamente verabschiedet. Allerdings wird auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk teilweise (unter zehn Prozent) durch Werbung und Sponsoring mitfinanziert. Somit werden ca. 90 Prozent der Einnahmen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus den Gebühren der Allgemeinheit generiert.

Wer diese Gebühr entrichten muss, hat sich in der Vergangenheit ebenfalls geändert. Zunächst musste die Gebühr nur entrichtet werden, wenn es ein Rundfunkgerät in einem Haushalt gab. Durch die Digitalisierung und der Tatsache, dass die meisten Menschen mindestens ein Endgerät zur Verfügung haben, um Rundfunk zu empfangen, wurde dies 2010 in eine Haushaltspauschale unabhängig von der Anzahl der Rundfunkgeräte umgestellt. Seit 2013 muss jeder Haushalt in Deutschland den gleichen Rundfunkbeitrag errichten. Ausnahmen gibt es dabei u.a. für Sozialhilfeempfänger*innen, sowie BafögEmpfänger*innen, Empfänger*innen der Grundsicherung. Menschen, die Wohngeld beziehen oder Arbeitslosengeld I sind allerdings zur Entrichtung der Gebühr verpflichtet. Zwar gibt es die Möglichkeit einen Härtefallantrag zu stellen. Das Problem, dass alle unabhängig vom Einkommen die gleiche Gebühr entrichten müssen, bleibt dennoch. Für Menschen mit geringem Einkommen können die monatliche Abgabe von 18,36€ durchaus eine massive finanzielle Belastung darstellen, während es für andere überhaupt kein Problem darstellt.

Trotz dieser Ungerechtigkeit in der Finanzierung ist für uns klar, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein zentraler Pfeiler der Demokratie ist. Ohne freie Medien ist ein demokratischer Diskurs und demokratische Entscheidungen nicht möglich. Anders als private Rundfunkanbieter muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht um ausbleibende Finanzierung fürchten, wenn kritisch über Wirtschaftsthemen berichtet wird oder bestimmte Einschaltquoten verfehlt werden. Durch die öffentliche Finanzierung wird darüber hinaus eine Themen- und Programmvietalt sichergestellt, die im privat-finanzierten Rundfunk aufgrund des Drucks der Einschaltquoten keinen Bestand hätten. Durch die sichergestellte Finanzierung wird außerdem Journalist*innen die Möglichkeit gegeben, langfristig und investigativ zu recherchieren. So können seriöse Informationen generiert werden, die insbesondere in den heutigen Zeiten, in denen Fake News zur Tagesordnung gehören, von besonderer Relevanz sind. Wir sprechen uns entschieden gegen neoliberale Ideen aus, die die Privatisierung oder Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fordern. Diese Tendenzen sind allerdings durchaus ernst zu nehmen. So wird nach Willen der britischen Regierung die BBC ab 2027 nicht mehr über Gebühren finanziert, sondern durch Abonnements und Teilprivatisierung. Auch in Deutschland kam es 2020 zu einem Eklat, als sich der Ministerpräsident Sachsen-Anhalts, Reiner Haseloff (CDU) gegen die von der KEF beschlossene Erhöhung der Rundfunkgebühr stellte und dies nicht im Landtag zur Abstimmung brachte. Erst nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde der Beitrag vorläufig erhöht.

Wir erkennen an, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Deutschland nicht frei von Fehlern ist. Anstatt ihn aber aufgrund seiner ungerechten Finanzierung abschaffen zu wollen, wollen wir die Finanzierung reformieren, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerechter und unabhängiger zu finanzieren. So wollen wir sicherstellen, dass der wichtige Beitrag, den der öffentlich-rechtliche Rundfunk für die Demokratie leistet, auch weiter geleistet werden kann.

Die offensichtlichste Lösung wäre es, den Rundfunkbeitrag in eine Steuer umzuwandeln. Dies ist allerdings nicht möglich, da eine 'normale' Steuer, gegen die in Artikel 5 des Grundgesetzes festgeschriebene und enorm wichtige Staatsferne des Rundfunks verstoßen würde. Allerdings gibt es in Deutschland bisher eine 'Steuer', deren Höhe ebenfalls nicht von der Politik festgelegt wird: die Kirchensteuer. Die Höhe dieser wird seitens der jeweiligen Religionsgemeinschaft selbst festgelegt und von den Finanzämtern gegen eine Gebühr eingezogen. Diesen Weg wollen wir auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einschlagen. Die Einflussnahme des Staates ist dabei weiterhin so gering wie möglich zu halten. Besonders vor dem Hintergrund, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch die Allgemeinheit finanziert wird und eine tragende Säule unserer Demokratie ist, ist Vorwürfen von Missbrauch der Rundfunkgelder entschieden nachzugehen. Dies betrifft insbesondere die aktuelle Situation um die ehemalige Intendantin des rbb, Patricia Schlesinger. Die mutmaßliche Ausgabe von Rundfunkgeldern für private

Luxusessen und teure Dienstwagen ist nicht hinzunehmen. Hier bedarf es einer nachhaltigen Aufklärung der Vorwürfe sowie einer Analyse und einer Reflexion der Prozesse, die die Nutzung und Verteilung von finanziellen Mitteln im rbb genehmigen und kontrollieren sollen. Es muss klar sein, dass die größtmögliche Transparenz in der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks notwendig ist. Die Gelder, die durch die Rundfunkbeiträge generiert werden, müssen zwingend transparent, verantwortungsbewusst und bedarfsgerecht verteilt werden.

Konkret fordern wir daher die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesparlamente auf, darauf hinzuwirken, dass

- die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch zukünftig sichergestellt wird.
- ein transparenter, verantwortungsvoller und bedarfsgerechter Umgang mit den Beitragsgeldern gewährleistet wird.

Antrag D25: Anträge zur ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (ehemals GEZ)-Befreiung werden nicht umsonst gestellt: Kostenfreie Antragsstellung

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Wir fordern, dass die Beantragung zur Befreiung von den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice-Gebühren für die Antragsteller*innen bis zur flächendeckenden Einführung der digitalen Antragsstellung kostenfrei gestaltet wird und bei Antragstellung auf postalischem Weg die anfallenden Portokosten durch die entsprechenden Stellen übernommen werden. Dabei soll in den Informationen zur Antragsstellung

unmissverständlich darauf hingewiesen, dass die Kosten vom Empfänger getragen werden.

Antrag D26: Kennzeichnungspflicht retuschierter Werbung

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Leer
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Jedwede Form von retuschierten Körpern in Foto und Video sind im Zusammenhang mit Werbeinhalten deutlich zu kennzeichnen. Dabei ist eine genormte Kennzeichnung in lesbarer Größe über sämtliche Medien hinweg vorzugeben.

Antrag D27: Zum Schutz der Jugend: Beautyfilter kennzeichnen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Um einen ersten Schritt zurück Richtung Realität zu machen, fordern wir:

- Wenn das Aussehen verändernde Filter auf Fotos oder in Videos verwendet werden, muss dies in den sozialen Netzwerken automatisch deutlich gekennzeichnet werden.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus Berlin und des Berliner Senats, die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesregierung sowie die Mitglieder der SPD im Europarat und Europaparlament auf, die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen.

Antrag D28: TRANSFORMATION ALS KULTURELLE AUFGABE

Antragsteller*in:	SPD-Parteivorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen

Die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft berührt viele Aspekte unseres kulturellen Zusammenlebens. Transformation ist deshalb nicht bloß eine organisatorisch- technische, sondern auch eine kulturelle Aufgabe. Die Sozialdemokratie versteht sich von je her auch als kulturelle Bewegung und bettet ihre gesellschaftlichen Missionen in entsprechende Bezüge ein. Sie weiß um die Kraft, die freie künstlerische Entfaltung entfesseln kann und sucht auf dem Weg in die Zukunft aktiv den Dialog mit Künstler*innen und Kreativen.

Menschen brauchen Bilder und Erzählungen, damit sie die Realität ihrer Gegenwart nicht bloß erdulden, sondern als greifbar und veränderbar sehen, als Werkstoff für ein gutes Leben. Hier kommen die Künste

ins Spiel: Sie beflügeln die Vorstellungskraft, stellen Verbindungen zwischen unterschiedlichsten Gedanken und Themen her, schenken überraschende Begegnungen und Erlebnisse, weiten den Horizont. Auf diese Weise begegnen Kreative aus Kunst, Musik, Theater, Film, Architektur oder Design selbst den großen Krisen: Sie sammeln Material und ordnen es ein, ziehen Querverbindungen und stellen unbestechlich Fragen. Oft genug bieten sie mit ihrer überbordenden Fantasie und ihrem Humor Erleichterung und Trost, zeigen befreiende, neue Sichtweisen und tatsächlich auch Auswege auf. Legendär sind die Beispiele aus Kunst, Literatur und nicht zuletzt Film, wo eine künstlerische Vision vielleicht kühn oder geradezu verrückt wirken mochte, jedoch in der Vorstellungswelt von Wissenschaftler*innen entscheidende neue Möglichkeiten eröffnete.

Als Sozialdemokrat*innen sind wir der Überzeugung, dass das Können, die Klugheit und die Vorstellungskraft von Künstler*innen mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung verdienen. Weil sie es wert sind. Weil ihre Innovationskraft und Kühnheit im Denken unverzichtbare Anstöße geben. Und weil sie fähig sind, ungewöhnliche Denkansätze und Fantasien zu entwerfen und diese in unterschiedlichste Richtungen fortzuspinnen, sie radikal zuzuspitzen und letztlich für uns alle, ihr Publikum, erfahrbar und damit überprüfbar zu machen.

Künstlerische Freiheit

Die Freiheit der Kunst ist die Basis für alles kulturelle Leben in der Demokratie. Das Grundgesetz garantiert der Kunstfreiheit einen weiten Rahmen. Sie reicht noch weiter als die Freiheit der Meinungsäußerung. Sie findet ihre Grenzen im Strafrecht und Gerichte entscheiden darüber. Das ist die verfassungsmäßige Konsequenz aus dem Verbot vieler und der Gleichschaltung aller übrigen kulturellen Institutionen, Vereine, Initiativen am Beginn der nationalsozialistischen Diktatur. Es ist Verantwortung des Staates, die Freiheit der Kunst zu schützen. Freiheit der Kunst bedeutet auch, dass die politische Überzeugung, weltanschaulich-religiöse Gesinnung oder ethnische Zugehörigkeit von Künstler*innen nicht als Gradmesser für den Wert oder die Förderwürdigkeit ihrer Kunst betrachtet werden dürfen.

Heute ist Deutschland eine Migrationsgesellschaft. Menschen aus mehr als 150 Ländern leben dauerhaft hier. Genauso vielfältig sind die politischen, auch die künstlerischen Positionen. Sie können nicht durch staatliche Ge- und Verbote angeglichen, sondern nur durch engagierte Diskussionen innerhalb der Zivilgesellschaft verträglich gestaltet werden. Die SPD wirkt darauf hin, dass im Aushandeln unseres Zusammenlebens auch solche Positionen gleichzeitig akzeptiert und bearbeitet werden können, die sich gegenseitig auszuschließen scheinen. Das setzt voraus, dass Antisemitismus, Rassismus und Menschenhass keinen Platz in unserer Gesellschaft bekommen, sondern eine Kultur des Respekts gelebt wird. Wir wollen Vielfalt als Reichtum begreifen und fruchtbar machen. Fundament ist das Grundgesetz.

Kultureller Dialog

Kommt ins Offene! Kulturelle Orte können als analoge Orte der Begegnung den Fliehkräften der Gesellschaft entgegenwirken. Gegen Spaltung, vorschnelles Rechthaben, ideologisches Urteilen und für die Kunst des Sich-Anverwandeln.

Je wichtiger identitätspolitische Fragen auch im Kulturbereich werden, desto offensichtlicher wird, dass die unterschiedlichen Positionen von unterschiedlichen kulturellen und sozialen Erfahrungen abhängen. Umso wichtiger ist es, offene Diskursräume in den kulturellen Institutionen zu stärken und das Wesen der Kunst, die Möglichkeit des Sich-Anverwandeln, weiten Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen: KULTUR FÜR ALLE. In unserer Gegenwart blicken viele Jüngere nicht mehr zuversichtlich in die Zukunft, sondern mit Gefühlen der Unsicherheit und Angst. Umso wichtiger ist es, Resonanzräume auszubauen, die den Austausch und das Zusammenwirken unterschiedlicher Gruppen und Generationen ermöglichen, und zwar stets auf der Grundlage von Respekt und der Bereitschaft, einander zuzuhören. Die digitalen Plattformen werden heute besonders effektiv von denen genutzt, die spalten wollen und die

Möglichkeiten der Demokratie benutzen, um diese zu zerstören. Manche radikalisieren sich und entziehen sich so der Komplexität und auch den Widersprüchen einer offenen Diskussion. Kulturelle Institutionen können Alternativen aufzeigen, indem sie sich aktiv öffnen und Dialogforen schaffen. Gerade das Internet ermöglicht den globalen kulturellen Dialog in Echtzeit. Die Digitalisierung der Kulturinstitutionen in Deutschland bietet zudem Bevölkerungsgruppen neue Zugänge, denen bisher Theater, Museen, andere Kulturen fremd sind.

Im analogen Bereich können zunehmend die Innenstädte zu Foren kultureller Gemeinsamkeit werden. Ihr Wandel weg von einseitiger Betonung von Konsum und Büroarbeit hin zu kulturellen Zentren, Stätten der Begegnung und spontanen Interaktion eröffnet viele neue Möglichkeiten, wie auch ihr Wiederbeleben als Wohnquartiere. Die Förderung von Kunst und Kultur muss als kommunale Pflichtaufgabe verankert werden.

Sozialdemokratische Kulturpolitik eröffnet alle diese Möglichkeiten. Sie können Wesentliches zu Integration und Zusammenhalt der Gesellschaft beitragen und so Sicherheit im Wandel geben, aber tatsächlich auch eine Lust auf Veränderung fördern.

Kulturelle Infrastruktur

Die aktuellen Umbrüche gehen auch an den Institutionen der Kultur und an künstlerischen Praktiken nicht spurlos vorbei. Die kulturelle Infrastruktur in Deutschland besteht zum einen aus den von Staat und Zivilgesellschaft geförderten Institutionen und Initiativen und zum anderen aus den kommerziellen Kulturbetrieben der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Digitalisierung, Pluralisierung und Globalisierung verändern tiefgreifend die künstlerischen und kulturellen Wertschöpfungsketten in allen Sparten und Sektoren. Die künstliche Intelligenz führt zu völlig neuen Fragen an die Produktion und Rezeption von Kunst und Kultur sowohl mit Blick auf die Kulturschaffenden als auch die Nutzer*innen.

Digitale Räume für Kultur sprechen gerade die junge Generation wirksam an und können als Brücke dienen, diese auch als analoge Besucher*innen von Kulturveranstaltungen zu gewinnen.

Der gesellschaftliche Wechsel erfordert eine aktive Gestaltung der Transformation der kulturellen Infrastruktur auch in Allianz mit anderen Politikfeldern wie Stadtentwicklung, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Kulturkompetenz der Individuen und die intersubjektive Verständigung durch zeitgemäße Angebote der kulturellen Bildung zu stärken, bleibt eine elementare Aufgabe von Bund, vor allem aber von Ländern und Kommunen.

Dabei darf es nicht davon abhängen, ob man in der Stadt oder im ländlichen Raum lebt. Es gilt, gerade auch im ländlichen Raum kulturelle Begegnungs- und Resonanzorte zu stärken, denn sie sind essenziell für den Zusammenhalt in den Dörfern und Gemeinden.

Kultur in der Transformation

Der ökologische Umbau unserer Volkswirtschaft betrifft auch unsere kulturellen und künstlerischen Einrichtungen und Produktionsprozesse, und Klimaneutralität ist für Theater, Museen, Konzerthäuser, Kinos und soziokulturelle Zentren eine Herausforderung. Es bedarf einer gemeinsamen Kraftanstrengung, diese wichtige Infrastruktur ressourcenschonend umzubauen und nachhaltig zu sichern. Die Bemühungen von Kommunen, Ländern, Bund und Europäischer Union müssen aufeinander abgestimmt und besser miteinander verzahnt werden. Im Sinne einer missionsorientierten Politik streben wir auch hier die Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an. Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Plenum der Kultur zur besseren Vernetzung der kulturpolitisch Verantwortlichen könnte auch hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Zu einer nachhaltigen Kulturpolitik gehört auch die verlässliche Absicherung der Kulturförderung und die

Gestaltung guter sozialer Rahmenbedingungen für künstlerische Arbeit. Hier hat sich die SPD seit Beginn ihres Bestehens immer stark engagiert.

Mindesthonorierungen für freie künstlerische Arbeit müssen zum Standard in der kulturellen Förderung werden. Wir wollen außerdem die Künstlersozialkasse sichern und weiterentwickeln. Die SPD bekräftigt zudem ihren Vorschlag zur Einrichtung eines eigenen Sicherungssystems, das Künstler*innen und Kreative in Phasen geringer oder gar keiner Verdienste besser absichert.

Kultur der Transformation

Eine zukunftsfähige Gesellschaft ist angewiesen auf Institutionen und Angebote, in denen die kreative Befassung mit dem künftig Möglichen einen Raum findet. Neben der Wissenschaft ist dies insbesondere der Bereich der Kunst. Nicht von ungefähr sind die Freiheiten beider Sphären verfassungsrechtlich besonders geschützt. Die Künste prägen die Art und Weise, wie wir die komplexen und dynamischen Herausforderungen unserer Zeit wahrnehmen, interpretieren und darauf reagieren. Sie beeinflussen unsere Werte, Überzeugungen, Einstellungen und Verhaltensweisen, die sich wiederum auf unsere sozialen, politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Entscheidungen auswirken. Damit sind sie von entscheidender Bedeutung für die Realisierung einer nachhaltigeren, gerechteren und widerstandsfähigeren demokratischen Kultur.

Die Künste geben dabei nicht nur der Vielfalt menschlicher Erfahrungen mit Transformationsprozessen Ausdruck, sondern sie schaffen zugleich einen Raum, in dem Transformationsgeschichten erzählt und gemeinsame Perspektiven entwickelt werden können. Viele Künstler*innen deuten in ihren Arbeiten nicht nur die aktuellen Umbrüche und Krisen unserer Gesellschaft, sondern sie entwickeln und schaffen Bewusstsein für

kreative Alternativszenarien. Die Künste sind somit auch als aktive Zukunftsforschung zu verstehen, die Transformationsprozesse nicht nur nachvollziehen und begleiten, sondern vielfach überhaupt erst konstituieren. Um ihr Transformationspotenzial besser zu nutzen, wollen wir den Austausch zwischen den Künsten und der Sozialdemokratie weiter intensivieren. Wir laden Künstler*innen ein, gemeinsam mit uns die Zukunft zu gestalten, uns anzutreiben. Das Kulturforum der Sozialdemokratie soll ein wesentlicher Ort dieser Debatte werden.

Ohne die Kraft der Kunst und der Kreation werden wir die anstehenden Transformationen nicht bewältigen. Und ohne eine gesellschaftliche Kultur der Veränderungslust erst recht nicht. Wir wollen eine gesellschaftliche Kultur des Dialogs, des Lernens und der Zusammenarbeit fördern, die es uns ermöglicht, kulturelle Unterschiede zu überbrücken, Ambivalenzen auszuhalten und Gemeinsamkeiten zu finden. Wir wollen Innovation und Kreativität pflegen, die uns befähigen, alternative Zukünfte zu denken und diese umzusetzen. Und wir wollen eine Kultur des Wandels entwickeln, die uns dazu befähigt, produktiv mit Unsicherheit und Komplexität umzugehen.

Politik kann eine Kultur der Transformation nicht selbst schaffen, aber sie kann den Künsten die Rahmenbedingungen gewährleisten, sich selbst frei auf den Weg zu machen. Und sie kann dafür sorgen, dass das Potenzial künstlerischer Arbeits- und Ausdrucksformen für den produktiven Umgang mit den Folgen gesellschaftlicher Transformationsprozesse besser erkannt und realisiert wird.

Antrag D29: Kulturschaffende für die Demokratiebildung fördern

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Die SPD setzt sich dafür ein, dass ein Förderprogramm „Demokratiebildung durch Kulturschaffende“ aufgelegt wird, um die Bundesländer anzuregen, durch die Einbindung von Kulturarbeit insbesondere im frühkindlichen Bildungsbereich, mit Grundschulkindern im Ganztagsbereich und in weiterführenden Schulen dazu beitragen, gerade jungen Menschen und Familien, die von struktureller Benachteiligung betroffen sind, die positive Erfahrungen mit demokratischen Prozessen zu ermöglichen und ihren gesellschaftlichen Mehrwert zu erkennen. Kulturschaffende sollen mit guten Konzepten und Methoden dazu beitragen, bedeutende Haltungen, Werte und gemeinschaftliches demokratisches Handeln zu vermitteln. In besonderer Weise und mit Erfahrungen hinterlegt sind dabei gute und kindzentrierte Angebote der Chor- und Theaterarbeit.

Antrag D30: Säkulare Teilhabe

Antragsteller*in:	Arbeitskreis Säkularität und Humanismus (AKSH)
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand als Material
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Gleichberechtigte Teilhabe der Religionsfreien in Staat und Gesellschaft

Die weltanschauliche Landschaft in Deutschland verändert sich rasant. Schon seit Jahrzehnten gibt es eine klare Entwicklung. Immer mehr Menschen entscheiden sich für ein Leben in Konfessionsfreiheit. Die Deutschen gehören heute mehrheitlich keiner Kirche mehr an. Parallel dazu ist die Vielfalt der weltanschaulichen Orientierungen in unserem Land gewachsen. Ein religionsfreies Weltverständnis ist in Deutschland heute schon vielerorts die Regel.

Auch das Organisationsverhalten der Menschen hat sich stark verändert. Religionsfreie Menschen neigen ohnehin weniger dazu, sich weltanschaulich zu organisieren und ihre Orientierungen anderen missionarisch näherzubringen. Aber auch für gläubige Menschen ist eine Mitgliedschaft heute nur noch eines von vielen Mitteln, sich zugehörig zu fühlen. In Zeiten sozialer Medien und der erweiterten Möglichkeiten der Informationsbeschaffung werden oft kurzfristige und interessengeleitete Bündnisse mit anderen Menschen und Organisationen eingegangen. Eine lebenslange Zugehörigkeit zu einer Weltanschauung samt der rituellen Praxis ist nur noch für wenige Menschen vorstellbar. Das relativiert die Bedeutung von Weltanschauungsgemeinschaften im Allgemeinen und die der Kirchen im Besonderen. Der Staat muss deshalb seine überkommene einseitige und enge Fixierung auf die Kirchen als weltanschauliche Repräsentanz der Gesamtbevölkerung beenden. Er muss sich insbesondere öffnen für die Interessen der säkular und humanistisch orientierten Menschen in unserem Land. Es braucht deshalb ein neues Kooperationsverhalten des Staates, das sowohl einer gerechten Teilhabe als auch seiner weltanschaulichen Neutralität entspricht.

Es gibt kein Werte- und Moralmonopol in der Gesellschaft

Wer verwaltet in einer freiheitlichen Demokratie eigentlich Werte und Moral? Die Antwort ist: Niemand! Denn die Wertebildung geschieht Tag für Tag im freien Miteinander der Menschen selbst. Weder einzelnen Personen noch besonderen Gemeinschaften kann deshalb ein Werte- und Moralmonopol zugewiesen

werden – auch den Kirchen nicht.

Die öffentliche Hand hat dies leider bis heute nicht wirklich verinnerlicht. Überall dort, wo sich Legislative und Exekutive mit Werte- oder Moralfragen befassen, werden nahezu ausschließlich Vertreter:innen der Kirchen einbezogen. Das beginnt bei internen sowie öffentlichen Anhörungen und Beteiligungsverfahren, verläuft über die Besetzung von Gremien (zum Beispiel Ethikräte, Rundfunk- und Fernsehräte), geht zur kirchlichen Ausformung oder Zuordnung von Staatsakten und reicht bis hin zu exklusiv den Kirchen gewährten Zugängen zu öffentlich-rechtlichen und privaten Medien.

In den letzten Jahren versucht sich die Staatlichkeit in einer teilweisen Öffnung, in der auch nichtchristliche Glaubensgesellschaften partiell beteiligt werden. Nichtreligiöse Weltanschauungsgemeinschaften bleiben dabei aber regelmäßig außen vor. In allen vom Staat gewährten weltanschauungsaffinen Beteiligungsbereichen besteht ein erheblicher Reformbedarf. Das den Kirchen faktisch zugewiesene Beteiligungsmonopol muss beendet werden. Die Beteiligungsformen für Weltanschauungsgemeinschaften müssen, soweit sie überhaupt noch zeitgemäß sind, pluralisiert werden. Dabei sollte insbesondere die zahlenmäßig größte, aber bislang unberücksichtigt gebliebene Gruppe der Konfessionsfreien einbezogen werden. Vertreter:innen aus vielen nichtreligiösen Weltanschauungsgemeinschaften sind dafür bestens geeignet. Hierfür setzen wir uns ein.

Weltanschaulicher Wandel in Schule

Die gesellschaftlichen sowie weltanschaulichen Verschiebungen haben auch Konsequenzen für die frühkindliche und schulische Bildung. Bereits seit Jahren befindet sich der konfessionelle Religionsunterricht in der Krise – nicht nur wegen rückläufiger Teilnehmer:innenzahlen. Die konfessionelle Separierung von Schüler:innen, die Marginalisierung religionsfreier Orientierungen und Angehöriger kleiner Weltanschauungsgemeinschaften sind unzeitgemäß und werden den bestehenden gesellschaftlichen Notwendigkeiten nicht gerecht. Es braucht in den für Bildung zuständigen Ländern stattdessen Reformpfade, die sich an säkularer Teilhabe sowie einem gemeinsamen und integrativen Unterricht orientieren. Dafür setzen wir uns ein.

Ein gemeinsamer Unterricht aller Schüler:innen in Ethik/Religionskunde als Pflichtfach bietet dafür die besten Voraussetzungen. Ein solcher Unterricht könnte in den Ländern auf der Grundlage von Art. 7 Abs. 3 GG (bekenntnisfreie Schulen) eingerichtet werden. Dies entspräche nicht nur den heutigen gesellschaftlichen Veränderungen, sondern knüpfte zugleich auch an die viel zu lang ignorierten positiven reformpädagogischen Erfahrungen mit weltlichen Schulen an. Andernfalls bleibt es bei den separierenden konfessionellen Religionsunterrichten oder ihren fragilen Ersatzlösungen in den Schulen. Der Ausbau humanistischer Unterrichtsangebote ist im Blick auf die weltanschaulichen Veränderungen nur folgerichtig.

Langfristig werben wir auch für eine zeitgemäße Reform des Art. 7 Abs. 3 GG. Angestrebt wird dadurch ein Unterrichtsfach, in dem Weltanschauungs- und Religionskunde, Ethik, gesellschaftliche Werte und Normen für die gesamte Schüler:innenschaft staatlicher Schulen vorzusehen ist. Dies ersetzt den bisherigen konfessionell getrennten und mancherorts Einzelkonfessionen übergreifenden Religionsunterricht und seine Funktion religiöser Sozialisierung in den jeweiligen einzelnen Bekenntnissen. Das fördert zudem ein vertieftes Verständnis der gesellschaftlichen Vielfalt und ihres gemeinsamen Bandes auf der Basis unseres Grundgesetzes und der UN-Menschenrechtscharta.

Reformbedarf an den staatlichen Universitäten

Unsere Universitäten sind Orte der Wissenschaft. Hier wird durch Forschung Wissen auf Basis des Faktischen erlangt. Weltanschauungen und Religionen hingegen beruhen im Kern auf Glauben und

Überzeugungen. Dieser Widerspruch sollte aufgelöst werden.

Bislang haben die Glaubensgemeinschaften einen großen Einfluss auf die Besetzung theologischer und einiger anderer Lehrstühle, bis hin zur Entziehung der Lehrbefugnis für kirchenkritische Lehrpersonen. Ein weltanschaulich neutral agierender Staat muss die Besetzung dieser Lehrstühle analog den für nichttheologische Fakultäten geltenden Verfahren umsetzen, um die Wissenschaftsfreiheit zu schützen. Die weltanschauliche Pluralität soll ferner durch den Aufbau weiterer Lehrstühle gesichert werden (z. B. Islam, Judentum, Buddhismus, Humanismus).

Sollte ein solcher Weg nicht gegangen werden, ist die Auflösung dieser Art von Lehrstühlen bzw. die Überführung in Lehrstühle für Religionswissenschaft und für Philosophie, wie bereits 2010 vom Wissenschaftsrat vorgeschlagen, unausweichlich. Die Pflicht zur Aufsicht und Zertifizierung durch den Staat muss auch dann gewährleistet sein.

Vielfalt im Sozial- und Gesundheitsbereich

Im Sozialbereich bedeutet die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, dass der Staat nicht Aufgaben übernehmen soll, die von zivilgesellschaftlichen Akteuren, gesellschaftlichen Gruppen oder gar Familien übernommen werden können. Die Kompetenz für die vielfältigen Aufgaben im Sozialbereich liegt zumeist bei den vielen verschiedenen Wohlfahrtsverbänden. Auch in diesem Bereich braucht es Pluralität und eine weltanschauliche Vielfalt in der Trägerlandschaft.

Tatsächlich gibt es jedoch viele Regionen in denen Sozialträger mit religiösem Leitbild die einzigen oder mit Abstand die größten Anbieter sozialer Dienstleistungen sind, auch in Regionen mit einem überwiegenden Anteil religionsfreier Menschen. Dies führt dazu, dass Kinder z. B. im Rahmen der Kindertagesstätten an religiösen Riten teilnehmen, weil die Eltern keine religionsfreie Einrichtung finden können.

In Krankenhäusern mit religiösem Weltbild werden gar Leistungen (Schwangerschaftsabbruch, Verschreibung der Pille danach) nicht angeboten. Auch Patient:innen mit expliziertem Sterbewunsch durch Nahrungsverweigerung wird mitunter künstlich Nahrung zugeführt. Es geht auch um das Recht auf selbstbestimmtes Sterben.

Ein moderner Staat muss die sozialen und gesundheitlichen Angebote unter klaren Maßgaben im Rahmen einer pluralen Subsidiarität vergeben. Dazu zählt für uns, dass staatliche Leistungen innerhalb der Daseinsvorsorge (Schwangerschaftsabbruch, Patientenwille u. v. m.) nicht vorenthalten werden dürfen. Zudem muss durch die Vergabe an freie Träger eine Angebotsvielfalt entstehen. Darüber hinaus muss bei weltanschaulichen Trägern der Anteil der Trägerschaften in einem Verhältnis zu der Zugehörigkeit der Bevölkerung zu der jeweiligen Weltanschauungsgemeinschaft stehen. Auch eine weltanschaulich ausgewogene Trägerlandschaft für Kitas, Sozialeinrichtungen und Krankenhäuser sollte angestrebt werden.

Weltanschauliche Vielfalt auch in unserer Partei

Zum einen ist die deutsche Feiertagskultur von der Herleitung zwar religiös begründbar, sie wird von den Bürger:innen jedoch nur noch zum kleinen Teil so gelebt. So ist für Viele das Osterfest eher ein Frühjahrsfest oder Christi Geburt eher das Fest mit dem Weihnachtsmann. Feiertage wie der Frauentag oder der Tag der Menschenrechte haben hingegen auch in einer überwiegend säkularen Gesellschaft eine hohe inhaltliche Bedeutung.

Zum anderen sind der Gottesdienst in staatlichen Einrichtungen, die christliche Andacht nach einem schlimmen Unglück oder ein pauschales Tanzverbot für alle Bürger:innen mit einer religiösen Begründung

Beispiele, die auf eine starke religiöse Prägung Deutschlands in der Vergangenheit hindeuten. Aus der Gegenwart jedoch sind sie nicht mehr zu erklären. Hier gilt es, sensibel mit Blick auf Kultur, Geschichte und regionalen Unterschieden abzuwägen, welche Regelungen angepasst und welche verändert werden sollten.

Das Gegenteil von Teilhabe ist Ausgrenzung. Wir haben bei anderen Emanzipationsbewegungen gelernt, dass Ausgrenzung bereits in der Sprache beginnt. Sprachliche Diskriminierungen müssen deshalb erkannt, bewusstgemacht und künftig unterbunden werden. Das gilt auch in diesem Fall. Wir brauchen deshalb eine Veränderung überkommener Begrifflichkeiten und eine faire weltanschauliche Teilhabe in der Sprache. Es gilt alle weltanschaulich motivierten sprachlichen Ausgrenzungen abzustellen, unabhängig davon, ob diese bewusst oder unbewusst geschehen. Eine sprachliche Teilhabe muss insbesondere dort erreicht werden, wo überkommene Begriffe bislang einseitig auf Glauben oder Religion abstellen, obwohl eigentlich alle Weltanschauungen gemeint sind (z. B.: „Weltanschauungsfreiheit“ anstelle von „Glaubens- und Religionsfreiheit“ oder „negative Religionsfreiheit“ oder „staatliches Weltanschauungsrecht“ anstelle von „staatliches Religionsrecht“).

Wir wenden uns gegen eine weltanschauliche Kampfrhetorik ungeachtet dessen, von welcher Seite aus sie praktiziert wird. Wenn die Orientierung atheistisch oder säkular denkender Menschen zum Beispiel als „religiöser Analphabetismus“ bezeichnet wird, so ist die Diskriminierungsabsicht unübersehbar. Wir fordern alle Bürger:innen ungeachtet ihrer Orientierung auf, zum gegenseitigen Respekt und zur Bereitschaft, die Weltanschauungsfreiheit wirklich zu leben.

Weltanschauliche Vielfalt auch in unserer Partei

Die SPD ist eine freiheitliche, weltanschaulich neutrale Partei. Vor mehr als sechs Jahrzehnten beschloss die Sozialdemokratie ihr Godesberger Programm. Sie hält darin ausdrücklich fest: „Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die Partei der Freiheit des Geistes. Sie ist eine Gemeinschaft von Menschen, die aus verschiedenen Glaubens- und Denkrichtungen kommen. Ihre Übereinstimmung beruht auf gemeinsamen sittlichen Grundwerten und gleichen politischen Zielen.“ Der von der SPD erstrebte demokratische Sozialismus ist nach dem Godesberger Programm „in Europa in christlicher Ethik, im Humanismus und in der klassischen Philosophie verwurzelt.“ Diese von der SPD erstrebte Gesellschaft „will keine letzten Wahrheiten verkünden – nicht aus Verständnislosigkeit und nicht aus Gleichgültigkeit gegenüber den Weltanschauungen oder religiösen Wahrheiten, sondern aus der Achtung vor den Glaubensentscheidungen des Menschen, über deren Inhalt weder eine politische Partei noch der Staat zu bestimmen haben.“

Nach einer zwölfjährigen Vorbereitungszeit, in der wir auch starke Ablehnungserfahrungen aushalten mussten, wurde 2022 mit dem AKSH der erste nichtreligiöse weltanschauliche Arbeitskreis auf der Bundesebene der SPD gegründet. Wir wissen deshalb nur zu gut, dass die Grundsätze des Godesberger Programms keine Automatismen sind, sondern in der Partei immer wieder neu erarbeitet und manchmal auch erstritten werden müssen. Die SPD darf den weltanschaulichen Wandel der Gesellschaft nicht übersehen. Die Einbeziehung der Interessen der nichtreligiösen, säkular und humanistisch orientierten Bevölkerungsteile muss deshalb auch innerhalb der SPD stärker verwirklicht werden. Eine gerechte Teilhabe der Religionsfreien ist deshalb das Gebot der Zeit. Dies erwächst nicht zuletzt aus unserem Anspruch, auch im weltanschaulichen Wandel der Gesellschaft Volkspartei zu sein.

Antrag D31: Abschaffung von gesetzlichen Privilegien für Kirchen und andere öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Osnabrück-Stadt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion.
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Der Staat gewährt Kirchen und anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften bestimmte Privilegien, die diesen ermöglichen sich einerseits gesetzlichen Verantwortlichkeiten zu entziehen und andererseits gleichzeitig von staatlicher Unterstützung zu profitieren.

Deshalb fordern wir:

1. Abschaffung der Steuerprivilegien:

Die Kirchensteuer soll nicht mehr als Steuer durch die Finanzämter erhoben und an die Kirchen und andere öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften weitergeleitet werden, sondern in einen Mitgliedsbeitrag umgewandelt werden.

2. Aufhebung der Dienstherrnenfähigkeit:

Wir fordern die Aufhebung der Möglichkeit, dass die Kirche und andere öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften keine Möglichkeit mehr erhalten Verträge auf öffentlich-rechtlicher Basis zu begründen, sodass diese keine Verträge mehr begründen kann, die nicht dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht unterliegen.

Des Weiteren wird dadurch gewährleistet, dass § 9 AAG vollumfänglich für die Kirche gilt.

3. Abschaffung der allgemeinen staatlichen 1641 Zuwendungen:

Die allgemeine Bezahlung von Bischöfen oder Spitzenangestellten, sowie die allgemeinen Zuwendungen sollen abgeschafft werden und die Kosten der Kirche durch die Mitgliedsbeiträge finanziert werden. In finanziellen Notlagen oder förderwürdigen Projekten, sollen staatliche Zuwendungen weiterhin möglich sein.

Hierbei ist die Gleichberechtigung zwischen den unterschiedlichen Religionsgemeinschaften, auch nicht öffentlich-rechtliche, zu wahren.

4. Abschaffung der Präferenzen in Bildungseinrichtungen:

Wir fordern die Abschaffung der Mitbestimmung Kirche in der Ausbildung von Lehrkräften und dem Schulunterricht.

5. Transparenz bei der Verwendung staatlicher Mittel:

Wenn staatliche Mittel an christliche Kirchen und ihre Einrichtungen fließen, muss eine umfassende finanzielle Transparenz gewährleistet sein. Wir fordern, dass alle kirchlichen Institutionen, die staatliche Mittel erhalten, verpflichtet werden, ihre Finanzen offen zu legen und einen klaren Nachweis über die Verwendung dieser Mittel zu erbringen.

Antrag D32: Aktiv gegen alle Formen des Antisemitismus – IHRA-Definition als Arbeitsgrundlage anerkennen!

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Nord-Niedersachsen
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme

Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Nicht erst durch die Corona-Pandemie haben antisemitische Äußerungen und Angriffe aktuell eine Hochphase. Gerade Verschwörungsmythen spielen aktuell eine große Rolle und sind in ihrem Kern antisemitisch. Dennoch tun sich viele (politisch) Verantwortliche schwer, diese Taten und Aussagen als das zu benennen, was sie sind – antisemitisch. Vielfach wird den Aktionen ihr antisemitischer Charakter abgesprochen oder andere Gründe und Motive für das Handeln von Antisemit*innen gesucht. Dem soll mit der Annahme der Arbeitsdefinition „Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) Abhilfe geschaffen werden. Diese benennt klar und präzise, wann Aktionen und Aussagen antisemitisch sind.

Diese Definition wird dabei nicht nur von Expert*innen, sondern auch in der breiteren Gesellschaft immer mehr verankert. So erkennen aktuell viele Profivereine wie der SV Werder Bremen diese Definition an und übernehmen sie in ihre alltägliche Arbeit. Außerdem hat die Bundesregierung die offizielle Definition übernommen. Ein wichtiger Schritt, dem alle politischen Entscheidungsträger*innen folgen sollten!

Daher fordern wir Jusos die Annahme der Arbeitsdefinition „Antisemitismus“ in unseren Strukturen und fordern die SPD dazu auf, sich für die Übernahme der Definition auf allen politischen Ebenen einzusetzen!

Arbeitsdefinition „Antisemitismus“

„Der Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenü^{ber} Juden ausdr^{ücken} kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen ju^dische oder nicht-ju^dische Einzelpersonen und / oder deren Eigentum, sowie gegen ju^dische Gemeindeinstitutionen oder religio^{se} Einrichtungen.“

Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden. Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.

Aktuelle Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, in den Medien, Schulen, am Arbeitsplatz und in der religiösen Sphäre können unter Berücksichtigung des Gesamtkontexts folgendes Verhalten einschließen, ohne darauf beschränkt zu sein:

- Der Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Jüdinnen und Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung.
- Falsche, entmenslichende, dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegen Jüdinnen und Juden oder die Macht der Jüdinnen und Juden als Kollektiv – insbesondere aber nicht ausschließlich die Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch die Jüdinnen und Juden.
- Das Verantwortlichmachen der Jüdinnen und Juden als Volk für tatsächliches oder unterstelltes Fehlverhalten einzelner Jüdinnen und Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nichtjüdinnen und Nichtjuden.
- Das Bestreiten der Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z.B. der Gaskammern) oder der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Jüdinnen und Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkrieges (Holocaust).

- Der Vorwurf gegenüber den Jüdinnen und Juden als Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust zu erfinden oder übertrieben darzustellen.
- Der Vorwurf gegenüber Jüdinnen und Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer.
- Das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.
- Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird.
- Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z.B. der Vorwurf des Christismordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben.
- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten.
- Das kollektive Verantwortlichmachen von Jüdinnen und Juden für Handlungen des Staates Israel.

Antisemitische Taten sind Straftaten, wenn sie als solche vom Gesetz bestimmt sind (z.B. in einigen Ländern die Leugnung des Holocausts oder die Verbreitung antisemitischer Materialien).

Straftaten sind antisemitisch, wenn die Angriffsziele, seien es Personen oder Sachen – wie Gebäude, Schulen, Gebetsräume und Friedhöfe – deshalb ausgewählt werden, weil sie jüdisch sind, als solche wahrgenommen oder mit Jüdinnen und Juden in Verbindung gebracht werden.

Antisemitische Diskriminierung besteht darin, dass Jüdinnen und Juden Möglichkeiten oder Leistungen vorenthalten werden, die anderen Menschen zur Verfügung stehen. Eine solche Diskriminierung ist in vielen Ländern verboten.

Antrag D33: Unterstützung zum Aufbau eines Melde- und Unterstützungsnetzwerk für betroffene antisemitische Vorfälle durch RIAS

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Die SPD Mitglieder des Bundestages und die SPD Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert die Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (RIAS) beim Aufbau eines Melde- und Unterstützungsnetzwerk für Betroffene antisemitischer Vorfälle in allen sechzehn Bundesländern in politischer und finanzieller Form zu unterstützen.

Antrag D34: Staatsvertrag mit der Nationalen Minderheit der Sinti und Roma in Deutschland sowie Schutz und Wahrung der Mahnmale für ermordeten Sinti und Roma

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt

Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	D - Digitales, Medien, Kultur, Weltanschauungen
Antragsblock:	Antragsblock D – Digitales, Medien, Kultur und Weltanschauungen

Die Bundesregierung, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der SPD geführten Länder, werden beauftragt mit den Minderheiten der Sinti und Roma und Ihnen verbundener Menschen einen Staatsvertrag mit Ziel der Gleichstellung, Teilhabe und Anerkennung in 2024 zu schließen.

In diesem Zusammenhang soll der Aufbau eines Nationalen Museums zur Geschichte der Sinti und Roma in Berlin angestrebt werden, in dem die gemeinsame 600-jährige Geschichte der Minderheit in Deutschland gewürdigt wird.

Des Weiteren soll eine wissenschaftliche Forschungsstelle für Antiziganismus eingerichtet und gefördert werden.

Hierfür ist die finanzielle Förderung aus einem Fonds zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der Gesellschaft und zur Förderung der Nationalen Minderheit zu gewährleisten.

Alle Mahnmale, vor allem das „europäische Mahnmal für die deportierten und ermordeten Sinti und Roma“, sind als unantastbar zu erklären. Verfügungen jeglicher Art, an bereits bestehenden und neuen Mahnmalen, darf zu keiner Zeit stattgegeben werden.

Antrag EU01: Europäische Sicherheitsstrategie

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Brüssel
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Europawahlprogramm-Prozess
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Die SPD nimmt die Forderung nach einer Europäischen Sicherheitsstrategie in das Europawahlprogramm auf, die auf drei Säulen beruhen sollte:

1. Ökonomische Abhängigkeiten verringern durch
 1. Stärkung innereuropäischer Lieferketten
 2. Schutz kritischer Wirtschaftssektoren wie z.B. Halbleiter oder künstliche Intelligenz
 3. Versorgungssicherheit bei kritischen Rohstoffen und Arzneimitteln
2. Allianzen stärken durch nachhaltige Zusammenarbeit und Dialog mit Ländern des globalen Südens, dazu zählen insbesondere die afrikanischen Staaten und Länder des Nahen Ostens
3. Stärkung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) anhand von
 1. Aufstellung einer schlagkräftigen und einsatzfähigen Europäischen Armee in Form schnell abrufbarer Einsatztruppen unter eine europäischen Oberkommando, die der parlamentarischen Kontrolle unterworfen ist
 2. Etablierung militärischer Sicherheitssysteme auf europäischer Ebene wie etwa European Sky Shield
 3. Stärkung und Ausbau von Sicherheitsinitiativen mit Staaten außerhalb der EU

Antrag EU02: Demokratisierung der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an BTF und Europa SPD
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden dazu aufgefordert, ihre Zustimmung zu einer verstärkten Europäisierung der Sicherheitspolitik an Bedingungen zu knüpfen, die einer intergouvernementalen Entkoppelung von demokratischer Kontrolle und den zunehmenden Kapazitäten im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik vorbeugen.

Wir unterstützen explizit die Entwicklung des strategischen Kompasses als neuem Grundlagendokument der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union (EU) sowie das Ziel, gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungsinteressen zu verfolgen. Allerdings muss dieser Prozess mit einer Verstärkung der parlamentarisch-demokratischen Kontrolle durch das EU-Parlament und die nationalen Parlamente verbunden werden.

Mit der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) wurde ein erster wichtiger Schritt zu mehr supranationaler Gemeinsamkeit in der europäischen Sicherheits-, Verteidigungs- sowie Rüstungspolitik getan. Dieser Prozess hin zu einer echten Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion muss nun entschlossen vorangetrieben und gleichzeitig einer effektiven demokratischen Kontrolle unterworfen werden:

- Eine sozialdemokratische Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat zum Ziel, demokratische Kontrolle, sog. „Checks und Balances“, aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Anstatt weitere Kapazitäten und Fähigkeiten auf zwischenstaatlicher Ebene zu schaffen – etwa um Größenvorteile in der Handlungsfähigkeit zu gewinnen – sollte eine Neugestaltung supranationaler europäischer Kompetenzbefugnisse in der GSVP im Fokus stehen. Wir fordern daher eine stärkere Beteiligung des EU-Parlaments an der Überprüfung, Billigung und strategischen Lenkung gemeinsamer GSVP-Ressourcen.
- Für EU-Missionen im Ausland muss für das EU-Parlament ein Parlamentsvorbehalt Anwendung finden, der dem des Bundestages für Auslandseinsätze der Bundeswehr Für die EU im Ganzen betreffenden sicherheits- und verteidigungspolitischen Maßnahmen müssen die Kontroll- und Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments – analog zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren das gleiche Gewicht haben wie Beschlüsse des Europäischen Rats und des Ministerrats.
- Außerdem halten wir es für zwingend notwendig, dass das Europäische Parlament an der Aufstellung, Entwicklung und Evaluation des Erfolgs von Strategien für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union (GASP) und der GSVP, wie zum Beispiel bei der Aufstellung von gesamteuropäischen Prioritäten (strategischer Kompass), aktiv mit einbezogen wird, damit es seine demokratische Rolle als Kontrollorgan der Exekutive ausüben kann und demokratische Verantwortlichkeiten aufgebaut werden.
- Um demokratisch entkoppelten Entwicklungen entgegenzutreten und um parlamentarisch-demokratische Verantwortlichkeit zu schaffen, fordern wir, dass sich Agenturen der europäischen

Verteidigungs- und Sicherheitspolitik vor dem Europäischen Parlament und vor den europäischen Gerichten zu verantworten haben.

Antrag EU03: Europäische Armee voranbringen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin, SPD-Kreis Pankow
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Europa SPD
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

In unserem Grundsatzprogramm sowie in den Wahlprogrammen für Bundestag und Europaparlament fordern wir regelmäßig eine europäische Armee. Doch passiert ist in den letzten Jahrzehnten zu wenig angesichts der Gefahren, die entstehen, wenn uns Länder in direkter Nachbarschaft plötzlich als Feinde betrachten und so handeln. Mit folgenden Schritten wollen wir den europäischen Geist in den Armeen der europäischen Mitgliedsstaaten vergrößern und uns dem Ziel der europäischen Armee nähern.

Wir fordern daher zügig politische Entscheidungsstrukturen in der Verteidigung zu schaffen. Dazu gehört:

- eine*n Beauftragte*n in der EU-Kommission, der*die diesen wichtigen Einigungsprozess begleitet
- ein Verteidigungsausschuss im Europäischen Parlament, zur Stärkung der Rolle des Parlaments
- ein Rat für Verteidigung im Rat der Europäischen Union, um die föderalen Strukturen der EU angemessen zu berücksichtigen

Der bisherige Weg der bilateralen Kooperation, bei dem die nationalen Streitkräfte länderübergreifende Verbände aufstellen, muss konsequent fortgeführt werden. Langfristig soll dieses Vorgehen zu einer europäischen Armee führen, die der Kontrolle durch das EU-Parlament und durch die Mitgliedsstaaten untersteht. Das bedeutet, dass schon heute Strukturen in der EU-Kommission in Form eines EU-Verteidigungsministeriums geschaffen werden müssen, um später die gemeinsame Verteidigung in der EU zu organisieren. Ein militärisch-operatives Hauptquartier in der EU (MPCC), welches zurzeit für die Planung und Leitung der europäischen Missionen zuständig ist wurde bereits eingerichtet. Dieses MPCC muss als operativer Anteil der*dem Beauftragten in der EU-Kommission unterstellt werden.

Die EU-Battlegroups in der Größe eines Gefechtsverbandes werden bisher unter großem personellem und materiellem Aufwand im Wechsel durch die Mitgliedsstaaten gestellt. Diese Battlegroups sollen der Auftakt für die strukturelle Aufstellung der europäischen Armee sein, indem sie von einem Gefechtsverband zu vollständigen Verbänden aufwachsen. Die Zielsetzung des Strategischen Kompass der EU, eine Rapid Deployment Capacity bis 2025 aufzubauen, begrüßen wir. Diese Verbände brauchen Soldat*innen, die aus den nationalen Armeen rekrutiert wurden, aber auf die für die Zeit ihrer Unterstellung in der EU nicht durch die nationalen Streitkräfte zurückgegriffen werden kann. Ziel ist es, Soldatinnen und Soldaten aus allen EU-Mitgliedsstaaten ohne Umwege über die nationalen Streitkräfte zu gewinnen.

Mit den vorhandenen Verteidigungsausgaben der Mitgliedsstaaten soll die personelle und die materielle Ausstattung besser bewältigt werden als bisher. Dazu muss die Europäische Verteidigungsagentur (EVA) als Beschaffungsamt auf europäischer Ebene mehr Befugnisse erhalten, um die Entwicklung und die Beschaffung von Material für alle verbindlich zu steuern. Aber auch um unnötige doppelte Entwicklungen und Beschaffungen auf nationaler Ebene zu verhindern. Wir wollen zudem eine technische Ausstattung, die unter allen Armeen kompatibel austauschbar ist. Eine sinnvolle und gerechte Auftragsvergabe kann

nur auf europäischer Ebene mit funktionalen und fairen Ausschreibe- und Vergabeverfahren gelingen.

Das EU-Parlament muss seine Mitbestimmung in der europäischen Verteidigung im gemeinsamen Interesse auch über den Haushalt ausüben können. Der EU-Verteidigungsfonds, der die Kofinanzierung von Rüstungsprojekten und bilaterale Kooperationen fördert, soll zukünftig aus Anteilen der Verteidigungsetats der Mitgliedsstaaten gespeist werden. Daneben muss auch die Europäische Friedensfazilität, deren Aufgaben weniger klar sind, über den regulären EU-Haushalt laufen.

Mindestens genauso wichtig ist die Harmonisierung der Ausbildung. In allen EU-Mitgliedsstaaten müssen einheitliche Ausbildungsstandards für Personal und am Material eingeführt werden. Zudem bedarf es eines europäischen Konzepts „Innere Führung“, um demokratische Werte in den Armeen zu verankern und so eine erfolgreiche länderübergreifende Zusammenarbeit zu gewährleisten. Ein weiterer Punkt in der Harmonisierung der nationalen Armeen ist die Vereinheitlichung von Dienstgradgruppen und Laufbahnen, um einen Wechsel zwischen den nationalen Armeen jederzeit zu gewährleisten. Außerdem kann einfacher Personal aus den nationalen Streitkräften und im zweiten Schritt ungedientes Personal für die EU-Battlegroups gewonnen werden.

Antrag EU04: Für eine gemeinsame europäische Rüstungsexportpolitik

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A01
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Der Landesparteitag/Bundesparteitag begrüßt und unterstützt die zur wirksamen Umsetzung einer restriktiven Rüstungsexportpolitik auf nationaler und europäischer Ebene im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und SPD für den Bund beschlossenen Maßnahmen, insbesondere die Absicherung dieser Zielsetzung durch eine entsprechende EU-Rüstungsexportverordnung und ein nationales Rüstungsexportkontrollgesetz. Wir unterstützen die Lieferungen von Waffen und schwerem Gerät in Abstimmung mit unseren NATO-Partnern an die Ukraine, um diese in ihrer Verteidigungsfähigkeit vor dem russischen Angriffskrieg zu unterstützen.

Die Vorgaben des Koalitionsvertrags sind aus unserer Sicht geeignet, bei konsequenter Anwendung die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der deutschen und europäischen Wirklichkeit zu verringern und einen Rahmen für die Realisierung des in den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ formulierten Leitziels „durch eine Begrenzung und Kontrolle der deutschen Rüstungsexporte einen Beitrag zur Sicherung des Friedens und der Menschenrechte, zur Gewaltprävention sowie einer nachhaltigen Entwicklung der Welt zu leisten“ zu schaffen.

Gerade auf dem Hintergrund der Last-Minute-Genehmigungen von Großwaffen an das mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen und einer indirekten Beteiligung am Krieg im Jemen belastete Militärregime in Ägypten in bisher nicht erreichter Höhe von über 4 Mrd. E. durch die letzte Bundesregierung halten wir jedoch weiterhin die folgenden Präzisierungen und Konkretisierungen der im Koalitionsvertrag formulierten Leitziele für erforderlich:

Die notwendige Weiterentwicklung der Rüstungsexportpolitik Deutschlands und der EU muss den grundsätzlichen Widerspruch zwischen normativen Grundsätzen und gängiger Praxis einer „restriktiven Rüstungsexportpolitik“ auflösen:

Bei Rüstungsexporten in sog. Drittländer ist das „grundsätzliche“ Verbot solcher Exporte in Länder, die gegen die Kriterien sowohl der

- Politische Grundsätze als auch des
- Gemeinsamen Standpunkts der EU betreffend die Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern von 2008

verstoßen, längst zur Ausnahme, die mit besonderen sicherheitspolitischen Belangen Deutschlands zu begründende Ausnahme dagegen in der Genehmigungspraxis zu Regel geworden.

Verschärfung bisheriger Maßnahmen und zusätzliche Maßnahmen zur Umsetzung und Durchsetzung einer restriktiven Rüstungsexportpolitik

Ein Rüstungsexportkontrollgesetz sollte folgende in dem SPD-Positionspapier und darüber hinaus aus unserer Sicht erforderliche Verschärfungen und Präzisierungen enthalten:

1. Eine verbindliche, mit zielgerichteten Sanktionierungen verbundene gesetzliche Normierung der in dem Abschnitt Allgemeine Prinzipien der aktuellen Fassung der Politischen Grundsätze aufgeführten Kriterien sowie der acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der EU.
2. Gesetzliche Fixierung der Berichtspflichten der Bundesregierung mit folgenden Elementen:
 - quartalsweise Berichterstattung
 - Angaben zu konkreten Rüstungsgütern und nicht lediglich zu Waffenkategorien
 - Aufnahme von Herstellungsgenehmigungen, Lizenzerteilungen und Reexporten in die Berichterstattung
 - Angaben über die im Berichtszeitraum tatsächlich erfolgten Rüstungslieferungen und tatsächlich erfolgten Abschlüsse von Rüstungsk Kooperationen und nicht nur zu den Genehmigungen
 - Statistik der im Bundessicherheitsrat und im übrigen Geschäftsgang der sonstigen Genehmigungsbehörden erfolgten Genehmigungen und Ablehnungen
 - Angaben zu den auf Grund von Ausnahmetatbeständen entgegen den unter genannten Kriterien erfolgten Genehmigungen im Verhältnis zu den auf Grund dieser Kriterien erfolgten Ablehnungen und ggf. Erklärungen für ein aus diesen Zahlen resultierendes, das Prinzip einer restriktiven Rüstungsexportpolitik in Frage stellendes Missverhältnis
3. Gesetzliche Fixierung einer Regelung, welche eine Auslagerung von Rüstungsproduktionen ins Ausland zur Umgehung der strengen deutschen Exportrichtlinien verhindert
4. Veröffentlichung aller abschließenden Entscheidungen des Bundessicherheitsrats in transparenter Form im Internet
5. Regelmäßige Post-Shipment-Berichte der Bundesregierung zur Sicherung der Endverbleibskontrolle von gelieferten Rüstungsgütern
6. Einführung einer Sonderberichtspflicht der Bundesregierung zu bereits erfolgten und noch nicht genehmigten, aber geplanten (z.B. durch Voranfragen auf den Weg gebrachten) Rüstungslieferungen und Rüstungsk Kooperationen bei Bekanntwerden besonders schwerer Verstöße gegen Menschenrechte und das Kriegsvölkerrecht unter Einsatz von Waffen deutscher Herkunft auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder des Bundestags

7. Regelhafte Begrenzung der Laufzeit von Genehmigungen von Rüstungslieferungen auf zwei Jahre, Möglichkeit einer früheren Rücknahme oder Aussetzung von Genehmigungen bei nachträglichem Bekanntwerden von Verstößen gegen Genehmigungskriterien
8. Verlagerung der Verantwortung für die Genehmigung von Rüstungsexporten vom Wirtschaftsministerium auf das Auswärtige Amt
9. Verpflichtung der Bundesregierung zu einer konkreten sicherheitspolitischen Begründung jeder Genehmigung von Rüstungslieferungen und Rüstungskooperation, die unter Berufung auf Ausnahmetatbestände von den vorgegebenen Kriterien abweicht.

Zusätzliche mittelfristige Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung der Grundsätze und Kriterien für deutsche Rüstungsexporte und Ziele der Reduzierung der Rüstungsexporte:

1. Unterzeichnung des ATT-Vertrags (UN-Vertrag über den Waffenhandel) als verbindliches Kriterium für Verträge mit Drittstaaten
2. Erhöhung von Zahl und Umfang der Post-Shipment-Kontrollen, verbindlicher Ausschluss von Ländern, welche diese Kontrollen ver- oder behindern oder sonst gegen die Regeln der Transparenz des Endverbleibs gelieferter Rüstungsgüter verstoßen und kein Offenlassen von Schlupflöchern mit Hilfe des Terminus „grundsätzlich“ wie in der aktuellen Fassung der „Politischen Grundsätze“
3. Senkung der „de Minimis“-Grenzen für Einsprüche Deutschlands gegen Regelverletzungen des Kooperationspartners bei internationalen Rüstungsexportprojekten. Wahrnehmung des deutschen Mitsprache- und ggf. Vetorechts gegen eine regelwidrige Durchführung derartiger Projekte im Sinne der Grundsätze der postulierten wertgebundenen deutschen Rüstungsexportpolitik und nicht in der Form einer reinen „salvatorischen Klausel“.
4. Start einer diplomatischen Initiative zu Verhandlungen mit den wichtigsten Rüstungsproduzenten und Rüstungsexportländern dieser Erde zu einer numerischen Reduzierung der Waffenproduktion und der Rüstungsexporte auf allen Seiten um 10%.

Stärkere Einbeziehung der europäischen Ebene:

Die in diesem Antrag geforderten nationalen Maßnahmen reichen nicht aus und können ihre Ziele nicht erreichen, wenn nicht zugleich politisch-institutionelle Grundlagen für eine in der Praxis wirksame gemeinsame Rüstungsexportpolitik der EU geschaffen werden. Der Gemeinsame Standpunkt vom 8.12.2008 ist zwar als Beschluss des Europäischen Rates für die EU-Mitglieder rechtsverbindlich, enthält aber keinerlei Überprüfungs- und Sanktionsmöglichkeiten für Verletzungen der in ihm festgelegten Regeln und Kriterien für Rüstungsexporte und auch keine ausreichenden Informationspflichten gegenüber den anderen Mitgliedstaaten und gegenüber EU-Organen. Zudem bilden die im Vertrag über die Arbeitsweise der EU (Art. 346(b)A-EUV) festgeschriebenen Souveränitätsrechte der Mitgliedsstaaten ein Hindernis, diese im Hinblick auf eine einheitliche Anwendung des „Gemeinsamen Standpunkts“ stärker in der Pflicht zu nehmen. Daher treten wir für folgende Maßnahmen auf EU-Ebene ein:

5. Verabschiedung einer gemeinsamen Rüstungsexportstrategie durch den Europäischen Rat und das Europäische Parlament
6. Schaffung eines europäischen Rüstungsexportkontrollregimes mit einem Überprüfungsorgan auf der Ebene der Kommission oder des EADs
7. Präzisierung zentraler Kriterien des „Gemeinsamen Standpunkts“ und Stärkung seiner Rechtsverbindlichkeit durch eine Neuformulierung als EU-Rüstungsexportverordnung

8. Stärkung der europäischen Rüstungsk Kooperation mit dem Ziel, diese von Exporten in Drittländer unabhängig zu machen
9. Abschluss bindender Verträge zwischen den Mitgliedsstaaten zu gemeinsamen Rüstungsexportstandards. Nutzung der deutsch-französischen Zusammenarbeit zu einem bilateralen Modellvertrag als ersten Schritt auf dem Weg zu gesamteuropäischen Sollten die Verhandlungen für einen solchen Modellvertrag scheitern oder stocken, sind europäische Vorhaben sowie gemeinsame Vorhaben mit anderen EU-Partnerstaaten prioritär zu behandeln, um die europäische Standardsetzung voranzutreiben.

Antrag EU05: Den Cyber Resilience Act der EU gerecht gestalten!

Antragsteller*in:	SPD-Freundeskreis London
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch EU Parlamentsposition
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Wir fordern, dass die Europaabgeordneten der SPD und die Bundesregierung darauf hinwirken, dass der Cyber Resilience Act der EU nicht zu einer weiteren Marktkonzentration im Technologiebereich führt und die Interessen von kleinen und mittelständischen Softwareentwicklern berücksichtigt, sowie Open-Source-Entwicklung finanziell nicht benachteiligt.

Antrag EU06: Für einen europapolitischen Aufbruch mit einer neuen Bundesregierung!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Europawahlprogramm-Prozess
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Die Bildung einer neuen Bundesregierung unter Führung der SPD bietet eine enorme Chance für eine neue Europapolitik. Diese Chance muss die neue Regierung nutzen und Deutschland endlich zu einem Impulsgeber in Europa machen. Viel zu lange stand die Bundesrepublik auf der Bremse, wenn es um weitere Schritte der europäischen Einigung ging. Bundeskanzlerin Merkel hat Macrons Reformvorschläge jahrelang ignoriert und nur in Krisensituationen reagiert. Eine neue Regierung unter einem Bundeskanzler Olaf Scholz muss diesen Modus des Reagierens und Abwartens endlich überwinden und eine aktive Rolle bei der Gestaltung eines souveränen Europas einnehmen. Es soll nicht wieder dazu kommen, dass zwar Europa prominent im Koalitionsvertrag platziert wird, es dann aber bei schönen Worten bleibt. Stattdessen brauchen wir eine Bundesregierung, die die zentralen Baustellen der Europapolitik endlich mit neuer Entschlusskraft angeht. Im Sinne einer Fortentwicklung der europäischen Integration gehört hierzu:

- die Verstetigung des Wiederaufbaufonds! Wir müssen den „Hamilton-Moment“ der Coronakrise nutzen und dauerhaft europäische Projekte über gemeinschaftliche Kredite finanzieren sowie zu deren Tilgung

neue eigene Einnahmen der EU einführen.

- die Weiterentwicklung des Stabilitäts- und Wachstumspakts hin zu einem Nachhaltigkeitspakt! Die europäischen Fiskalregeln müssen mit einem neuen Fokus auf öffentliche Investitionen in die klimaneutrale und digitale Transformation grundlegend überarbeitet werden.
- die Verwirklichung des Sozialen Europas! Der Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte ist dabei ein erster Wir brauchen weiterhin armutsfeste europäische Mindestlöhne, eine Erhöhung der Tarifbindung in allen EU-Staaten, mehr Mitbestimmung und gute Arbeitnehmer:innenrechte, einen Rahmen für angemessene Mindesteinkommen sowie die Verstetigung und Weiterentwicklung des Programms SURE zu einer echten europäischen Arbeitslosenversicherung. Ziel muss dabei eine Angleichung der Lebensverhältnisse in der gesamten EU im Sinne einer Aufwärtskonvergenz sowie langfristig auch einklagbare soziale Rechte sein.
- ein Souveränes Europa auch in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik! Damit Europa eine selbstbewusste Friedensmacht sein kann, bedarf es dringend einer Vertiefung der außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Integration mit der Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen im Rat. Dieser Prozess hin zu einer echten Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion muss entschlossen vorangetrieben und gleichzeitig einer effektiven demokratischen Kontrolle durch das Europäische Parlament unterworfen werden.
- eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens! Damit Europa Vorreiter beim Klimaschutz wird, muss der Europäische Green Deal zügig und entschlossen umgesetzt Das Paket „Fit for 55“ der EU-Kommission ist dabei ein erster wichtiger Schritt. In der Gemeinsamen Agrarpolitik muss es mittelfristig zu einem Systemwechsel nach dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ kommen.
- die Konferenz zur Zukunft Europas zu einem Erfolg machen! Dabei müssen am Ende dieses Prozesses auch Vertragsreformen möglich sein. Hierzu gehört vor allem eine Vervollständigung der Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments inklusive eines echten Initiativrechts. Auch brauchen wir ein einheitliches Wahlrecht zur Wahl der europäischen Volksvertretung, das deren Handlungsfähigkeit garantiert und der Zersplitterung des Parlaments vorbeugt, sowie eine Wiederherstellung und vertragliche Verankerung des Spitzenkandidat:innenprinzips und die Möglichkeit eines konstruktiven Misstrauensvotums.
- echte Fortschritte in der Asyl- und Migrationspolitik! Anstatt die Abschottung der EU durch „Abschiebepatenschaften“ weiter voranzutreiben, soll eine ‚Koalition der Willigen‘ bei der Aufnahme und Verteilung Geflüchteter Zudem soll ein Fonds bei der EU aufgelegt werden, bei dem sich einzelne europäische Kommunen bewerben können, die in Eigeninitiative zusätzliche Geflüchtete aufnehmen wollen. Diese Gemeinden sollen nicht nur die entstehenden Kosten erstattet bekommen, sondern darüber hinaus auch Mittel erhalten, die sie für die Verbesserung ihrer kommunalen Infrastruktur verwenden können. Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache muss grundlegend reformiert und eine staatliche Seenotrettung im Mittelmeer garantiert werden.

Antrag EU07: Vorschläge der EU-Bürger*innen nicht in der Schublade verstauben lassen - Ergebnisse der Zukunftskonferenz jetzt umsetzen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der	Überweisung an den Europawahlprogramm-Prozess

Antragskommission:	
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Am 10. März 2021 unterschrieben die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat gemeinsam die Erklärung zur Konferenz zur Zukunft Europas, um einen neuen Prozess zur Auseinandersetzung mit der Zukunft der Europäischen Union und ihrer Institutionen in die Wege zu leiten. Die ursprünglich im Frühling 2019 vom französischen Präsidenten Emmanuel Macron vorgeschlagene Idee zur Konferenz wurde im Sommer 2019 offiziell von der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen als Teil ihrer politischen Schwerpunkte dem Europäischen Parlament vorgestellt und startete – durch die Corona-Pandemie um ein Jahr verspätet – am 9. Mai 2021.

Die Jahre vor und während der Konferenz waren von unterschiedlichen Krisen geprägt. Sowohl die Finanz-, Euro- und Schuldenkrisen ab 2007, die gescheiterte gemeinsame EU-Asylpolitik im Sommer 2015, das Referendum Großbritanniens zum Austritt aus der EU im Jahr 2016, seit Anfang 2020 die COVID-19-Pandemie, Russlands Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 sowie die immer extremer werdenden Auswirkungen der Klimakrise haben die Frage aufgeworfen, ob die EU dazu in der Lage ist, diesen enormen Herausforderungen gerecht zu werden. Durch die Konferenz sollte ein Raum für Diskussionen geschaffen werden, um Vorschläge aus der Bevölkerung der EU-Mitgliedsstaaten zu erhalten und den Bürger*innen eine Stimme zu geben.

Die Ziele der Konferenz waren sehr breit gesteckt: die Teilnehmenden diskutierten über mehrere Monate in verschiedenen Formaten und Konstellationen zu den Themen Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit, Beschäftigung, Demokratie in Europa, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit, Klimawandel, Umwelt, Gesundheit, Europa in der Welt sowie Migration. Mit dem Abschlussbericht, der am 9. Mai 2022 vorgestellt wurde, sollten die Ergebnisse des gesamten Prozesses zusammengefasst und sichergestellt werden, sodass die entwickelten Ideen der Konferenz der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament zur weiteren politischen Beratung, Diskussion und Beschlussfindung vorgelegt werden können. Die Konferenz war eine bisher einmalige Möglichkeit, in der Geschichte der EU sich als Bürger*in an der Gestaltung der EU zu beteiligen. Über 50.000 Teilnehmer*innen haben ihre Ideen auf Veranstaltungen oder auf der digitalen Plattform geteilt und mehr als 800 zufällig ausgewählte Europäer*innen haben daraus 49 Vorschläge und mehr als 320 Maßnahmen zu neun Themen erarbeitet.

Die Umsetzbarkeit und politische Erwünschtheit der Vorschläge sowie die Frage, ob für die jeweiligen Vorschläge eine Änderung der EU-Verträge erforderlich ist oder nicht, stellen nun nach Veröffentlichung des Abschlussberichts die wesentlichen politischen Streitpunkte dar. Bis auf 13 Vorschläge ist es möglich alle anderen Ideen, Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Zukunftskonferenz innerhalb der geltenden EU-

Gesetzgebung und des geltenden EU-Vertrags von Lissabon umzusetzen. Dazu zählen vor allem Vorschläge zu höherer Transparenz und effektiverer Öffentlichkeitsarbeit der EU-Institutionen, mehr sichtbare Bürger*innenbeteiligung, effektivere Marktregulierung und Verbraucher*innenschutz, stärkere und gezieltere Förderung und Ausbau von erneuerbaren Energien, die Schärfung von Klimaschutzgesetzen, die Entwicklung einer gemeinsamen Energieunion und gesamteuropäischer Energienetze, stärkere Finanzmarktregulierung, eine humanitäre und gesamteuropäisch koordinierte Migrationspolitik sowie schärfere Arbeitsschutzgesetze und eine Entwicklung zur Sozialunion. Einige der Vorschläge (vor allem Marktregulierungen und die Öffentlichkeitsarbeit der EU) sind sofort per Anpassung existierender Verordnungen und Regulierungen realisierbar, andere (wie beispielsweise eine gemeinsame humanitäre Migrationspolitik) sind zwar theoretisch ohne Vertragsänderung umsetzbar, unter dem Damoklesschwert

der Einstimmigkeit im Rat jedoch wegen konservativen und rechtspopulistischen Vetos politisch kaum umsetzbar.

Die Vorschläge der Zukunftskonferenz, die eine Vertragsänderung voraussetzen, sind im Wesentlichen die Abschaffung der Einstimmigkeit in allen, bzw. umfassenden Politikbereichen und dessen Ersetzung durch Entscheidungen mittels qualifizierter Mehrheit, eine gemeinsame europäische Steuer- und Finanzpolitik, die Einführung europaweiter Referenden, eine weitere Föderalisierung der EU inklusive der Bestärkung des Europäischen Parlaments als vollwertige gesetzgebende Kammer mit Initiativrecht sowie die Umbenennung von EU-Institutionen zur besseren Verständlichkeit. Am 9. Juni hat das Europäische Parlament – mit einer klaren Mehrheit von 355 Stimmen – eine Entschließung angenommen, in der der Europäische Rat aufgefordert wird, das Verfahren zur Überarbeitung der EU-Verträge einzuleiten. Unter den Mitgliedstaaten gibt es derzeit zwei Blocks: einen Block für einen Verfassungskonvent und einen Block gegen jegliche Form von Vertragsänderungen.

Dieser Antrag hat nicht zum Ziel eine umfassende Forderungsliste aufzustellen, welche EU-Reformschritte wir unterstützen und welche nicht. Es gibt bereits eine umfassende Vielzahl an Beschlüssen aus der jüngeren Vergangenheit, die genau formulieren, wie wir uns die Europäische Union vorstellen, welche kurzfristigen Reformschritte wir fordern, welche grundsätzlichen Vertragsänderungen wir für unsere Vision der Vereinigten Staaten von Europa für notwendig halten und wie eine solche Union fußend auf den Grundprinzipien des demokratischen Sozialismus in Abgrenzung zum europäischen neoliberalen Wirtschaftsprojekt des 20. Jahrhunderts und der frühen 2000er Jahre auszusehen hat. Dieser Antrag hat zum Ziel, all diese Forderungen zu bekräftigen und angesichts der aktuellen Diskussion rund um die Zukunftskonferenz und wie mit ihren Ergebnissen umzugehen ist, einen Impuls zu senden: die Zeit für eine grundlegende Neuordnung der EU – inklusive Verfassungskonvent – ist jetzt!

Denn neben den vielen Krisen der letzten Jahre unterstreicht eine andere aktuelle Entwicklung gerade noch zusätzlich, warum eine solche Neuordnung notwendig ist: die wiederbelebte Debatte um die Erweiterung der EU. Im Zuge des russischen Krieges haben die Ukraine, die Republik Moldau und Georgien EU-Mitgliedsanträge gestellt. Die Länder des Westbalkans (Albanien, Nordmazedonien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina und Serbien) sehen ihre Beitrittsambitionen infolgedessen ebenfalls mit neuem Leben gefüllt. Wie schwierig es ist, unter der Maßgabe der Einstimmigkeit in einer zunehmend politisch polarisierten EU, in der vor allem Ungarn und Polen von ihrem Vetorecht bei allen nur annähernd progressiv erscheinenden Politikvorschlägen großzügig Gebrauch machen, effektiv Politik zu machen, erleben wir derzeit bereits stark. Möchte die EU mittelfristig ihre Anzahl an Mitgliedsstaaten auf deutlich mehr als 30 erweitern, wird eine zumindest Teil-Abschaffung der Einstimmigkeit und eine deutliche Vertiefung und Weiterentwicklung gemeinsamer Politikbereiche unausweichlich. Will eine erweiterte EU überleben, muss sie sich weiterentwickeln.

Nur mit einem Verfassungskonvent können die Ergebnisse der Zukunftskonferenz ernst genommen und die tatsächlich notwendigen Reformen für das Fortbestehen der EU erzielt werden. Insbesondere die Abschaffung der Einstimmigkeit im Rat und die Aufwertung des Europäischen Parlaments zu einer tatsächlichen Gesetzgebungskammer sind dafür unabdingbar. Der Umgang mit den Ergebnissen der Zukunftskonferenz ist auch für die Demokratie in Europa und der Akzeptanz der EU bei den europäischen Bürger*innen von hoher Bedeutung. Die Zukunftskonferenz ist mit dem Ziel gestartet, die Bürger*innenbeteiligung in der EU zu stärken. Angesichts der weit verbreiteten Ansicht, dass die EU keine ausreichende demokratische Legitimation besitzt und daher unter einem Demokratiedefizit leidet, wäre es ein fatales Signal, wenn die Ergebnisse der Zukunftskonferenz und damit die Forderungen der europäischen Bürger*innen zu keinen konkreten Änderungen führen und stattdessen keine Beachtung finden. Zudem hat sich die Bundesregierung bereits in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass die

Konferenz zur Zukunft Europas in einen verfassungsgebenden Konvent münden sollte.

Deswegen fordern wir:

- Die Bundesregierung soll die Einberufung eines europäischen Verfassungskonvents unterstützen und sich im Europäischen Rat aktiv dafür einsetzen, das Fenster, das sich gerade für tatsächlichen politischen Fortschritt in Europa geöffnet hat, darf nicht ungenutzt bleiben!
- Im Rahmen eines Verfassungskonvents soll die Bundesregierung die für die Umsetzung der Forderungen der Zukunftskonferenz erforderlichen Vertragsänderungen unterstützen. Dazu zählen insbesondere die Abschaffung der Einstimmigkeit sowie die Aufwertung des Europäischen Parlaments zu einer tatsächlichen Gesetzgebungskammer mit Initiativrecht.
- Alle weiteren Vorschläge der Zukunftskonferenz, die keiner Vertragsänderung bedürfen und sich mit den Forderungen einer vertieften Europäischen Union im Sinne der demokratisch-sozialistischen Vision der Vereinigten Staaten von Europa decken, sollen schnellstmöglich umgesetzt. Dazu zählen insbesondere die Vorschläge zu einem effektiven gesamteuropäischen Arbeitsschutz, dem Ausbau von Rechten europäischer Betriebsräte und europäischer Gewerkschaften, einer gemeinsamen Sozial- und Fiskalunion, einer gemeinsamen Energieunion sowie effektive Regulierungen des Finanzmarktes und der Beschränkung der Marktmacht von Großkonzernen.
- Damit die Konferenz zur Zukunft Europas keine einmalige Beteiligungsmöglichkeit bleibt, muss sich die Bundesregierung für eine regelmäßige Austragung der Konferenz einsetzen.

Antrag EU08: Demokratie und Menschenrechte in der EU sichern

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Brüssel
Status:	nicht befasset
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Europawahlprogramm-Prozess
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Die SPD nimmt die Forderung nach der Einhaltung rechtstaatlicher Prinzipien und der Grundwerte der EU in das SPD-Europawahlprogramm auf. Mitgliedsländer, die diese Prinzipien willentlich missachten, müssen mit schwerwiegenden zielgerichteten finanziellen Sanktionen rechnen, etwa die Kürzung oder Streichung von EU-

Transferzahlungen.

Antrag EU09: Gründung einer europäischen Versammlung für die Demokratisierung Europas

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Göttingen
Status:	nicht befasset
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Europawahlprogramm-Prozess
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Die Gründung einer europäischen Versammlung nach Vorbild des „Manifests zur Demokratisierung Europas“ sowie des „Vertrags zur Demokratisierung der Eurozone“ soll als politische Forderung in die

Wahlprogramme der Bundespartei, sowohl zur nächsten Wahl des Europaparlaments (voraussichtliches Datum: Frühjahr 2024) als auch im Wahlprogramm zur nächsten Wahl des Deutschen Bundestags (Voraussichtliches Datum: Herbst 2025) aufgenommen werden.

Antrag EU10: Demokratie bewahren! Faire Wahlen in Ungarn garantieren

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Europaabgeordneten dazu auf, sich bei der EU-Kommission für freie und faire Wahlen bei den kommenden Parlamentswahlen in Ungarn im Jahr 2022 einzusetzen. Aufgrund der Erfahrungen der beiden letzten Parlamentswahlen sollte bereits vor den Wahlen auf Folgendes hingewirkt werden:

1. Kandidat*innen sollen sich schon vor dem Beginn der Wahlkampfperiode registrieren können, um rechtzeitig öffentliche Gelder für den Wahlkampf erhalten zu können.
2. Transparenz bei der Wahlkampffinanzierung, B. durch öffentliche Berichte, die ausreichend detailliert die Einnahmen und Ausgaben für Kandidat*innen und Parteien aufschlüsseln. Diese sollten spätestens einen Tag vor der Wahl in einem digitalen und durchsuchbaren Format einsehbar sein.
3. Meinungsvielfalt in den Medien mit einem möglichst barrierefreien Zugang zu diesen, sowie die Wiederherstellung der Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit redaktionellem Pluralismus, einem transparenten Auswahlprozess bei der Benennung von leitenden Angestellten und einem transparenten und nachhaltigem Finanzierungssystem

Zudem soll es einen unabhängigen internationalen Wahlbeobachtungsprozess geben, welcher ausreichend unabhängige internationale Beobachter*innen insbesondere im ländlichen Raum zur Verfügung stellt, die den Wahlprozess begleiten und ihn unter Berücksichtigung internationaler Standards neutral und objektiv bewerten sowie gegebenenfalls etwaige Unregelmäßigkeiten offenlegen können.

Antrag EU11: Menschenrechte sind unteilbar – auch an der polnisch-belarussischen Grenze

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Das Völkerrecht, die EU-Grundrechtecharta und die Europäische Menschenrechtskonvention sind unverhandelbare Bestandteile der EU-Grundrechte, zu denen sich auch Polen als Mitgliedsstaat der Europäischen Union bekannt hat. Die derzeitigen Ereignisse an der belarussisch-polnischen Grenze geben

uns Anlass zu allererster Sorge.

Daher setzen wir uns dafür ein die derzeitige humanitäre Katastrophe an der polnisch-belarussischen Grenzen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu beenden. Dazu gehören bei einer weiteren Verweigerung Polens bei der Durchführung von rechtstaatlichen Asylverfahren auch die Bereitstellung von Hilfen, um diese asylrechtlichen Verfahren notfalls in Deutschland durchzuführen. Wir fordern die Bundesregierung daher auf vom Selbsteintrittsrecht nach Artikel 17 Dublin Verordnung Gebrauch zu machen und Geflüchtete aufzunehmen.

Das Land Berlin wird sich an der Erstunterbringung beteiligen. Der Berliner Senat wird in diesem Sinne als Teil des Netzwerks „Sichere Häfen“, eine Landesaufnahmeanordnung erlassen.

Antrag EU12: Wende in deutscher Aserbaidshan-Politik

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Süd, SPD-Unterbezirk Frankfurt am Main
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an BTF und Europa SPD
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Die Bundesrepublik Deutschland soll in Verhandlungen zu Gasimporten aus Aserbaidshan auf langfristige Lieferungen gänzlich verzichten und kurzfristige Importe an die Bedingung eines dauerhaften Waffenstillstandangebots von Seiten Aserbaidshans an Armenien knüpfen.

Europäische Kultur- und Sportveranstaltungen sollen nicht mehr in Aserbaidshan stattfinden, solange die aserbaidshanische Regierungen weiter internationale Bürger- und Menschenrechtsstandards verletzt. Deutschland und die EU sollen die Wirtschaftsbeziehungen zu Aserbaidshan nicht weiter ausbauen und keine neuen Aufträge für deutsche und europäische Firmen in Aserbaidshan erschließen, solange die aserbaidshanische Regierung nicht die Grenze zu Armenien anerkennt und die Menschenrechte in seinem Land weiter missachtet.

Deutschland und die EU sollen sich für eine diplomatische Vermittlung im Aserbaidshan-Armenien-Konflikt möglichst unter Einbeziehung der USA, der Türkei und Russlands einsetzen. Europa soll zudem Sicherheitsgarantien für Armenien aussprechen, sollte es zu einer Eskalation von Seiten Aserbaidshans kommen. Die Beziehungen deutscher Politikerinnen zur aserbaidshanischen Regierung sollen konsequent aufgeklärt werden. Dazu soll es eine Untersuchungskommission des Bundestages zur Aserbaidshan-connection geben. Auf der Ebene der EU soll es entsprechende Untersuchungen zu möglichen materiellen Einflussnahmen auf Europapolitikerinnen geben.

Antrag EU13: Für eine Transformation des Welthandels: vom „Frei“-handel zum Fairen Handel

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an BTF und Europa SPD
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Annahme in geänderter Fassung: Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag, die Landesgruppe der SPD im Europaparlament und die SPD-Bundestagsfraktion beschließen:

1. Die SPD-Bundestagsfraktion und die Landesgruppe der SPD im Europaparlament werden aufgefordert, sich für schärfere und international flächendeckend Regelungen im Bereich der unternehmerischen Sorgfalt in Lieferketten einzusetzen. Insbesondere sollen EU-weiten Regelungen entsprechend dem Vorschlag des EU-Parlaments 2020/2129(INL) eingeführt und umgesetzt werden, um insbesondere auch Unternehmen ab 250 Mitarbeiter*innen oder in Risikosektoren zu erfassen, die ganze Lieferkette zum Gegenstand der Risikoanalysepflicht zu machen, umfassend Umweltaspekte, inkl. Klima, aufzunehmen, Rechte indigener Völker gem. des Übereinkommens 169 der ILO und angemessene, existenzsichernde Löhne als Menschenrechte explizit zu schützen, sowie Schadenersatzansprüche Betroffener explizit zu regeln. Darüber hinaus sollen Deutschland und die EU sich in den Verhandlungen zu einem UN Binding Treaty (eingesetzt durch UN Resolution A/HRC/RES/26/9) konstruktiv befürwortend einbringen und dabei die Forderung, Unternehmen direkt durch den Vertrag zu verpflichten, unterstützen;
2. Die SPD-Abgeordneten des Europaparlaments und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für eine Neukonzipierung der Investitionsschutz- und Handelsabkommen einzusetzen, mit dem Ziel, diese umwelt- und sozialverträglicher auszugestalten. Insbesondere sollen Standards zum Schutz von ILO Kernarbeitsnormen, Menschenrechten, Klima, Biodiversität, Weltmeeren und Weltnaturerbe und das Vorsorgeprinzip in den Abkommen verankert werden, inkl. Sanktionsmöglichkeiten im Falle der Nichteinhaltung; es muss klargestellt werden, dass in Schiedsverfahren zum Investitionsschutz Menschenrechte als Rechtfertigung zur Einschränkung von Investorenrechten dienen können. Für eine Berücksichtigung von Menschenrechten im WTO-Recht sollte eine Anpassung von Art. XX GATT (Allgemeines Zoll- und Handelsübereinkommen der WTO) vorangetrieben werden, um explizit Menschenrechte und ILO-Kernarbeitsnormen als Ausnahmen (Rechtfertigung) für handelsrelevante Maßnahmen zuzulassen.

Antrag EU14: Eine europäische Industriestrategie

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Europawahlprogramm-Prozess
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Eine ganzheitliche Strategie für Europas Industrie

Deutschland ist ein starkes Wirtschaftsland mit einer herausragenden Industrie. Die SPD versteht es als zentralen Auftrag, dafür zu sorgen, dass dies so bleibt. Entscheidend für uns Sozialdemokrat*innen hierfür ist, die Verbindung zwischen einer stabilen Industrie und guten Arbeitsplätzen, sowie die stete und berechnete Aussicht auf eine bessere Zukunft sicherzustellen. Sozialdemokratische Industriepolitik muss deshalb heute Entscheidungen fällen, die die nächsten Jahrzehnte gestalten.

Diese Entscheidungen fällen wir in einer Zeit, in der unsere Industrie und unsere Gesellschaft vor verschiedenen, fundamentalen Transformationen wie der Digitalisierung und dem Weg zur Klimaneutralität stehen.

Gleichzeitig haben wir in den letzten Jahren erlebt, wie anfällig wir und auch unsere international vernetzte Industrie gegenüber globalen Krisen sind. Die Klimakrise, der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die Pandemie verdeutlichen, wie vielschichtig die Gemengelage heute ist,

in der wir politische Entscheidungen für unsere Zukunft treffen müssen. Daran, dass globale Krisen uns im Alltag begleiten, werden wir uns auf absehbare Zeit gewöhnen müssen.

Die Krisen haben dabei verschärft und in ungekannter Weise verdeutlicht, was uns als Sozialdemokrat*innen lange klar ist: Das alleinige Wirken des freien Markts ohne gestaltende Politik führt zu unerwünschten Ergebnissen. Eine unregulierte Marktwirtschaft erzeugt wirtschaftliche Schieflagen. Klimaschutz und Gerechtigkeit werden dem betriebswirtschaftlichen Interesse untergeordnet. Zudem haben Extremsituationen wie die Finanzmarktkrise und die Pandemie gezeigt, dass der Staat eingreifen muss, um ein von Panik getriebenes Kollabieren des Marktes zu verhindern.

Damit Deutschland für die Klimatransformation gewappnet ist, in Krisensituationen stark bleibt und auch in Zukunft eine starke Industrienation mit zukunftsfesten Arbeitsplätzen ist, müssen wir die Weichen heute stellen. Voraussetzung dafür ist ein realistischer Blick auf das Funktionieren und Versagen von Märkten und der Aufbau von effektiven Maßnahmen zur Verhinderung unerwünschter Externalitäten. Die Weichen, die wir stellen, müssen nachhaltig und sozial gerecht, umfassend und zielgerichtet, solidarisch und europäisch sein. Kurzum: Sie müssen sozialdemokratisch geprägt sein.

Andere Nationen haben mit ihrer Industriepolitik die Weichen bereits gestellt und einen konkreten Pfad eingeschlagen. So haben die USA im vergangenen Jahr mit dem Inflation Reduction Act (IRA) eine Blaupause vorgelegt, die auch uns in Europa zum Handeln zwingt.

Der IRA sorgt für einen Ausbau der Industrieinfrastruktur für Zukunftstechnologien- und Produkte in den USA. Zum einen über protektionistische Maßnahmen, zum anderen über den Ausbau von Förderungen und Subventionen im Bereich klimaneutraler Technologien, verbunden mit Verpflichtungen zu guten Arbeitsbedingungen. Der IRA ist damit ein ganzheitlicher Plan für eine kohärente, zukunftsgerichtete Industriepolitik und nicht nur die Förderung einzelner Projekte. Klimaschutz-, Industrie- und Arbeitsmarkt werden konsequent zusammen gedacht. Die Transformation wird als sozialer Prozess verstanden.

Auch wir in Europa und Deutschland brauchen eine ganzheitliche Strategie. Eine Strategie, die auf die Stärken des Wirtschaftsstandorts Deutschland und Europa setzt.

Dabei ist für uns Sozialdemokrat*innen jedoch klar: Protektionistische Maßnahmen sind keine sinnvolle Option. Deutschlands wirtschaftlicher Erfolg kann nur über die Einbettung in die Europäische Union und in den weltweiten Handel gelingen. Deshalb setzen wir uns für eine Handelspolitik ein, die die ILO-Kernarbeitsnormen und hohe ökologische sowie soziale Standards erfüllen und nach dem Prinzip der Reziprozität allen Partnern dienen. Die neu aufgebauten Lieferkettenregime, wie beispielsweise das deutsche Lieferkettengesetz, aber auch die Europäische CSDD und die Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten sind dabei wegweisend für fairen und resilienten Handel mit Partnern bei gleichzeitiger Einhaltung von Menschen-, Arbeits- und Umweltrechten. Daran müssen wir auch auf globaler Ebene ansetzen.

Gleichzeitig erfordert der IRA eine europäische Reaktion, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie im Zeitalter der angestrebten CO₂-Neutralität zu bewahren.

Eine europäische Antwort muss dabei immer Europas große Stärke ausspielen. Denn während der IRA richtigerweise Klimapolitik mit guter Arbeit verknüpft, kann die USA nicht auf die starke Sozialpartnerschaft als gesellschaftliche Errungenschaft zurückgreifen. Historisch gewachsene Stärke insbesondere im industriellen Bereich gilt es für den Wirtschaftsstandort zu nutzen.

Damit dieser Plan gelingt und Wirtschaft und Gesellschaft bereit sind für die Herausforderungen, vor der Deutschland und Europa stehen, setzt sich die SPD für eine aktive Industriepolitik ein und arbeitet an einer starken Zukunft für unser Land und Europa.

Öffentliche Investitionen steigern

Gezielte öffentliche Investitionen sind der Schlüssel, um die kurz- und langfristigen Klimaziele der EU zu erreichen und gleichzeitig die industrielle Produktion in der EU zu sichern. Insbesondere die Bereiche Energie, Infrastruktur, sowie einzelne Branchen mit besonders hohem Kapitalbedarf bedürfen gezielter staatlicher Subventionierung und Direktinvestitionen.

1. Grüne Energie zu günstigen Preisen

Die ausreichende Verfügbarkeit von CO₂-armer Elektrizität zu günstigen Preisen ist zentral für Europa als Industriestandort. Dafür braucht es in den nächsten Jahren einen massiven Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung-, Speicheranlagen, sowie der Netze und ein an Erneuerbaren ausgerichtetes Design der Strommärkte. Ziel ist es, einen Industriestrompreis von nicht mehr als 7 ct/kwh zu gewährleisten, der für 80% des Verbrauchs gilt. Um die dafür notwendigen Mittel zu mobilisieren und insbesondere weniger finanzstarke Mitgliedsländer zu unterstützen, wollen wir das Re-Power-EU-Programm mit mindestens 350 Mrd. € ausstatten und flexibel ausgestalten. Dies kann soweit möglich durch Umwidmung der verbliebenen Mittel aus dem „Next-Generation-EU“ Programm erreicht werden.

Neben Investitionen in erneuerbare Energieerzeugung sollen die Mittel dem Aufbau von Wasserstoffelektrolysekapazitäten zur Versorgung der Industrie mit besonders hohem Energiebedarf genutzt werden.

Auf dem Weg zu einer effektiven Versorgung der Europäischen Union mit erneuerbaren Energien müssen wir auch die Energieunion vollenden, um gemeinsame Möglichkeiten zu nutzen und geografische Herausforderungen zu lösen.

Eine erfolgreiche Transformation unserer Energiepolitik wird uns nur in Zusammenarbeit mit unseren globalen Partnern gelingen. Dazu braucht es strategische Energiepartnerschaften und eine Diversifizierung unseres Energieimports.

2. Solidarische, europäische Investitionspolitik

Wir brauchen einen flächendeckenden Ausbau der Infrastruktur insbesondere im Bereich Breitband, eines europäischen Pipelinenetzes für Wasserstoff sowie den Ausbau des europäischen Stromnetzes. Zusätzlich werden zum Aufbau von Schlüsseltechnologien wie der Batteriezellen- oder Halbleiterproduktion und der Transformation bestimmter Branchen wie der Stahlproduktion, die zur Umstellung auf eine CO₂-neutrale Produktionsweise einen besonders hohen Kapitalbedarf haben, staatliche Direktinvestitionen notwendig sein. Um dies flächendeckend auch finanzschwächeren Mitgliedsländern zu ermöglichen, setzen wir uns für den Aufbau eines Transformations- und Solidaritätsfonds ein, für den neben dem Re-Power-EU-Programm zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden. Der Green Industrial Plan der Europäischen Union bietet dabei einen guten Rahmen und die zahlreichen Programme zu bündeln und strategisch auszugestalten. Dafür benötigt es eine kontinuierliche Finanzierung auch über die Laufzeit des „Next-Generation“ EU-Programms 2026 hinaus.

Bei der Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen gilt es darauf zu achten, dass ein Mindestanteil der Wertschöpfung innerhalb der EU stattfindet, um die Unabhängigkeit der europäischen Industrieproduktion sicherzustellen.

3. Reform des Beihilferechts

Investitionsprogramme sollten grundsätzlich europäisch geplant werden. Das EU-Beihilferecht begrenzt in der aktuellen Fassung jedoch enorm die Mitgliedsstaaten in ihren Möglichkeiten, aktiv den Umbau der Industrie zu unterstützen. Es braucht einerseits eine deutliche Anhebung der Schwellenwerte für De-minimis Beihilfen. Andererseits gilt es für gezielte Subventionen zur Transformation CO₂-intensiver Branchen umfassende Ausnahmeregelungen zu schaffen, vergleichbar mit denen für den Bereich der Daseinsvorsorge, die diese erleichtern und den Staaten weitere Spielräume zu

schaffen. Zudem sind die Verfahren der Beantragung zu erleichtern und zu beschleunigen. Denn häufig vergeht zu viel Zeit, bis Beihilfen bei den Unternehmen ankommen. So besteht die Gefahr, dass sie in andere Länder abwandern. Des Weiteren muss die Rechtssicherheit für die Empfänger*innen von Beihilfen erhöht werden. Veränderungen des EU-Beihilferechts sind dabei so auszugestalten, dass Verzerrungen zu Gunsten der finanzstärksten Länder vermieden werden.

4. Private Investitionen attraktiver machen

Neben öffentlichen Investitionen braucht es auch die Mobilisierung privater Kapitalmittel für Investitionen in die ökologische Transformation der Industrie. Steuergutschriften, Superabschreibungen und Klimaschutzverträge bieten die Möglichkeit, gezielt die Attraktivität von klimaschonenden Investitionen zu steigern und private Investitionen damit attraktiver zu machen.

Abschreibungsmöglichkeiten und Steuergutschriften sollen bedarfsorientiert ohne feste Deckelung eingesetzt werden, um hohe Investitionen in den Umbau CO₂-intensiver Industrie trotz hoher Kapitalbedarfe zu ermöglichen. EU-weit müssen Planungsverfahren massiv beschleunigt und Hürden in der Antragsbearbeitung abgebaut werden, um öffentlichen und privaten Akteur*innen eine maximal hohe Planungssicherheit zu garantieren. Ziel dabei sollte es sein, die durchschnittlichen Genehmigungszeiten mindestens zu halbieren.

Arbeitsplätze sichern, Fachkräfte qualifizieren

Die Transformation der europäischen Industrie zu einer CO₂-neutralen Produktionsweise ist wesentlich für Erhalt und Ausbau der Arbeitsplätze im industriellen Sektor. Als Sozialdemokrat*innen setzen wir uns neben dem Erhalt vor allem für gute Arbeitsbedingungen ein. Dafür müssen die betriebliche Mitbestimmung und Tarifbindung gestärkt und ausgebaut werden. Sie sind wichtige Faktoren für das Gelingen der Transformation. Die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union stärkt Mitbestimmung und Tarifbindung auf der europäischen Ebene.

Ein auf Bundes- und Landesebene abgestimmtes Tariftreuegesetz wäre ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Erhalten Unternehmen europäische oder nationale Fördermittel muss dies mit der Erfüllung von Arbeitsschutzstandards, der Zahlung tariflicher Löhne und der Gewährleistung von Mitbestimmung im Betrieb verbunden sein. Um insbesondere Branchen und Länder mit geringer Tarifbindung zu erfassen, setzen wir uns weiterhin für die Einführung eines europäischen Mindestlohns ein.

Zeiten des demographischen Wandels schwieriger, ausreichend Fachkräfte zu gewinnen. Einzelne sozialdemokratisch regierte Bundesländer wie Rheinland-Pfalz gehen bei der Förderung der Fachkräftegewinnung bereits voran. Mit dem Aufbau einer Transformationsagentur werden dort Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung unterstützt und Arbeitnehmer*innen und Selbstständige dabei, passende Beschäftigungen zu finden oder sich weiter zu qualifizieren. Die Bundesagentur für Arbeit soll nach diesem Vorbild und angepasst auf die jeweiligen regionalen Bedürfnisse solche oder vergleichbare Angebote fördern.

Weiterhin sind zu viele, insbesondere junge, Menschen in der EU arbeitslos. Wir wollen die europäische Jugendgarantie zu einer echten, mit Rechtsanspruch versehenen Ausbildungsgarantie umbauen, um junge Menschen mittels guter Ausbildungen, insbesondere für die Arbeit in klimafreundlichen Industriezweigen und Schlüsselindustrien, zu qualifizieren. Gleichzeitig muss die Anerkennung bestehender Qualifikationen vereinfacht werden, um Zuwanderung dringend benötigter Fachkräfte zu unterstützen. So wirken wir dem Fachkräftemangel entgegen und schaffen gleichzeitig eine zukunfts feste Perspektive

Finanzierung

Die EU ist für uns zentraler Akteur zur Bewältigung der Aufgaben der Transformation der europäischen

Industriegesellschaft und zum Erreichen von CO₂-Neutralität. Dafür muss ihr Finanzrahmen ausgeweitet werden. Zunächst ist dies durch eine Erhöhung der Zuweisungen der Mitgliedstaaten zu erreichen, zusätzlich gilt es durch eine Ausweitung der Eigenmittel der EU ihre fiskalische Unabhängigkeit zu stärken. Dafür ist es notwendig die Ausgabe von EU-Anleihen, auch über die im NextGeneration EU vorgesehenen Mittel hinaus auszudehnen, um weitere Mittel für die erforderlichen Investitionen zu gewinnen.

Um die Einnahmenseite der EU weiter zu stärken, fordern wir einerseits die Einführung einer Finanztransaktionssteuer als eigene EU-Steuer. Außerdem sollen die Erlöse aus der Einführung der CO₂-Grenzabgabe vollständig dem EU-Haushalt zukommen. Die Ausweitung des Anteils der Einnahmen aus dem Emissionshandel, die direkt der EU zufließen, ist zudem eine weitere Möglichkeit, die eigene finanzielle Handlungsfähigkeit der EU zu erhöhen.

Die europäischen Fiskalregeln müssen reformiert werden, damit sie öffentliche Investitionen der Mitgliedstaaten zu begünstigen, statt sie zu limitieren. Starre Vorgaben für Neu- und Gesamtverschuldung begrenzen die dringend benötigte fiskalische Handlungsfähigkeit der Staaten. Kredite zur Finanzierung von definierten Zukunftsinvestitionen gilt es aus der Defizitberechnung auszuklammern. Statt den Staaten Vorgaben Neuverschuldung zu machen, müssen sich Fiskalregeln stärker auf die Verwendung der Mittel konzentrieren. Wir halten die Vorgabe konkreter industrieller Kapazitätsziele für zukunftsrelevante Bereiche für notwendig, an denen sich die Investitionsziele der EU für die öffentliche Hand orientieren. So stehen die Investitionen auch nicht frei, sondern lassen sich an Ergebnissen messen.

Neben der Stärkung der EU-Einnahmenseite sind Anstrengungen auf nationaler Ebene notwendig, um Handlungsspielräume, die durch eine Reform des Beihilferechts entstehen könnten, effektiv und schnell nutzen zu können. Kurzfristig kann dies innerhalb der bestehenden Grenzen durch eine strengere Durchsetzung bereits existierender Steuergesetze sowie das Schließen von Schlupflöchern erreicht werden. Außerdem sollte der Einsatz nicht abgerufener Mittel aus dem 200 Milliarden Euro Abwehrschirm geprüft und gegebenenfalls vorangetrieben werden.

Die SPD-geführte Bundesregierung zeigt seit zwei Jahren erfolgreich, wie Regieren in der Krise gelingt. Wir haben mit den Entlastungspaketen im vergangenen Jahr und den Preisbremsen für Energie bewiesen, dass wir auf Krisen umfangreich, schnell und effektiv reagieren und mit der neuen Deutschlandgeschwindigkeit und der Strom- und Gaspreisbremse den Ton gesetzt, mit dem es die Zukunft zu gestalten gilt.

Damit die Gestaltung der Zukunft erfolgreich verläuft, muss eine deutsche Industriepolitik eingebettet sein in eine EU-weite, kohärente Industrie-Strategie – eine kohärente Strategie, die Infrastruktur-, Innovations- und Arbeitsmarktpolitik konsequent zusammen denkt und nicht als voneinander losgelöste Politikfelder begreift. Nur dann können die Transformationsprozesse in der Industrie erfolgreich gestaltet werden. Wir haben jetzt die einmalige Chance, diese Strategie zu gestalten.

Die SPD ist dabei die treibende Kraft der industriellen Transformation. Nur mit der SPD ist es möglich, eine solidarische Investitionspolitik in Infrastruktur und Zukunftsindustrien zu gestalten und fördern und konsequent da einzugreifen, wo der Markt versagt. Nur mit der SPD ist es möglich, dass die guten Industriearbeitsplätze erhalten bleiben und der Dreiklang zwischen wirtschaftlicher Prosperität, guten Arbeitsbedingungen und effektivem Klimaschutz gelingen kann. Das macht für uns Sozialdemokrat*innen eine moderne Industriepolitik aus. Wir verstehen es als unseren Auftrag, uns hierfür weiter einzusetzen.

Antrag EU15: Aufbau einer europäischen Reederei: Sozioökonomisch sicher in die Zukunft

Antragsteller*in:

SPD-Unterbezirk Cuxhaven

Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Europawahlprogrammprozess
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Wir fordern den Aufbau einer europäischen Staatsreederei:

1. entweder aus der Fusionierung bestehender nationaler Reedereien oder durch die Gründung einer gänzlich neuen Reederei,
2. deren europaweite Mitarbeiter*innen Chancen zur Mitbestimmung via Betriebsräten und Gewerkschaften haben, die faire Arbeit und Tarifverträge ermöglichen,
3. die sich zur schnellstmöglichen Klimaneutralität verpflichtet

Antrag EU16: EU-weite Regeln im Seehandel: Soziale, ökonomische und ökologische Standards in der ganzen EU

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Cuxhaven
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Europawahlprozess
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Wir fordern langfristig die Einführung EU-weiter Regeln im Seeverkehr (ausgenommen NGO-Aktivitäten), welche regelmäßig, vor allem aber bei Ersteinlauf der Schiffe in europäische Gewässer, kontrolliert werden:

1. einen Mindestlohn für Arbeiten in europäischen Gewässern,
2. einen angemessenen Steuersatz für den Seehandel,
3. eindeutige Maßstäbe für Schiffsgrößen, Betriebssicherheit und Arbeitsbedingungen,
4. die Einführung einer europäischen Flagge, unter der alle europäischen Schiffe fahren und die die genannten Standards sicherstellt, sodass diese Ziele für europäische Schiffe schon kurzfristig erreicht werden,
5. zum Schutz des Klimas die Aufnahme des Mittelmeers in die ECA

Antrag EU17: Grenzenloser Bahnverkehr in Europa

Antragsteller*in:	SPD-Kreis Pankow
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an BTF und Europa SPD
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und des EU-Parlaments auf, sich für die Einführung eines einheitlichen europäischen Buchungssystems für den

Bahnverkehr einzusetzen. Es soll dadurch möglich sein, unkompliziert auf jedem Vertriebsweg ein Ticket zu erwerben, dass durchgängig von einem europäischen Startbahnhof zu einem europäischen Zielbahnhof gültig ist. Hierdurch wird nicht nur der Buchungsvorgang vereinfacht, sondern auch im Falle eines verpassten Anschlusszuges die Haftung durch die Bahnbetreiber übernommen und eine tragbare sowie zuzahlungsfreie Alternativverbindung für die Kundin bzw. den Kunden ermöglicht. Mit dieser Maßnahme kann der grenzüberschreitende Bahnverkehr attraktiver gestaltet und damit ein essenzieller Beitrag zum Erreichen der Klimaziele und zur Umsetzung des “New Green Deals” geleistet werden.

Antrag EU18: Vermeidung von Leerflügen

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Europa SPD
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Europäischen Union werden dahingehend geändert, dass der Einsatz von Leerflügen zur Erhaltung von Start- und Landerechten an einem bestimmten Flughafen untersagt wird. Bei einer Neufassung der Vorschriften für Start- und Landerechte sind die tatsächlichen Passagierzahlen bzw. Auslastungen (Zahlen aus Vergangenheit/Gegenwart und ggf. darauf aufbauende Prognosen) von Flugzeugen als maßgebender Faktor zu berücksichtigen. Für besondere, zu bezeichnende Ausnahmesituationen (bspw. pandemische Lagen) sind Regelungen zu treffen, die – im Zweifelsfall – für den Erhalt von Start- und Landerechten sorgen können, ohne dabei aber Leerflüge nötig zu machen bzw. zu gestatten.

Antrag EU19: Finanzierung der Union

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Brüssel
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Europawahlprogramm-Prozess
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Die SPD nimmt die Forderung nach einer breiten Finanzierung der Union durch Eigenmittel in das Europawahlprogramm auf, welche den überragenden Zielen der EU Rechnung tragen: eine gerechte Lastenverteilung und das Vorantreiben der Energiewende und des technologischen Wandels.

Antrag EU20: Europäische Steuerzahlenden vor Finanzspekulationen schützen. Trennbankensystem EU-weit einführen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an BTF und SPD Europa

Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Die SPD-Abgeordneten des Europaparlaments und die Bundesregierung sollten sich für ein Trennbankensystem auf EU-Ebene einsetzen. Eine klare Trennung zwischen dem Privatkundengeschäft und dem Investmentbanking, soll eingeführt werden. Die Trennung soll für alle Banken gelten, die im EU-Binnenmarkt im Privat- und Geschäftskundengeschäft tätig sind, unabhängig vom Sitz der Bank.

Antrag EU21: Positionierung der SPD für die Stärkung der deutsch-französischen Kooperation und gegen die Schließung der Goethe-Institute in Bordeaux und Lille sowie des Verbindungsbüros in Strassburg

Antragsteller*in:	SPD-Freundeskreis Paris
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A01
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Wir fordern die SPD Parteiführung dazu auf, sich klar zur deutsch-französischen Freundschaft zu bekennen und sich gegen die angekündigte Schließung der Goethe-Institute in Bordeaux und Lille sowie des Verbindungsbüros in Straßburg auszusprechen.

Antrag EU22: Kooperation im demokratischen Ostseeraum stärken

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Der demokratische Ostseeraum gehört zu den wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Regionen der Welt. Er ist fest in der Europäischen Union verankert.

Bereits in den Zeiten der Hanse war die Region ein gemeinsamer Sicherheits-, Wirtschafts-, und Kulturraum, in dem sich eine enge Vernetzung und vertrauensvolle Zusammenarbeit bewährte. Diese Zusammenarbeit gilt es – auch vor dem Hintergrund der Zeitenwende - zu priorisieren und zu stärken.

Denn gemeinsam mit Deutschland stehen die Ostseeanrainerstaaten Skandinaviens, die nordischen Länder, Polen und das Baltikum zukünftig vor großen Herausforderungen. Die veränderte geopolitische Lage und die drängende Notwendigkeit einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft erfordern von allen Staaten und Regionen des demokratischen Ostseeraums erhebliche Anpassungsleistungen innerhalb kurzer Zeit. Zu diesen Transformationsleistungen kommen weitere Herausforderungen hinzu, die alle Ostseeanrainer gleichermaßen betreffen: der Schutz der Ostsee als Ökosystem und Lebensraum, das Erlangen von Energieunabhängigkeit, die Zeitenwende in der Sicherheitspolitik, die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, die Sicherung der Daseinsvorsorge insbesondere in den ländlichen

Räumen, die zukunftsorientierte Entwicklung der Digitalisierung oder die sichere Nutzung von Künstlicher Intelligenz.

Alle diese Zukunftsaufgaben können nur gemeinsam gelöst werden. Dabei ist eine freie und gleiche Teilhabe aller Menschen im demokratischen Ostseeraum das Fundament für Innovation und Wohlstand. Gleichzeitig erfordern Kooperation und gute Nachbarschaft eine Kultur des gegenseitigen Austauschs und der Mobilität. Die Ostseeanrainer verfügen in dieser Hinsicht über gelernte Strukturen und ein festes Netzwerk. Mit einigen der Staaten mit dem höchsten Demokratieindex weltweit ist der demokratische Ostseeraum im Herzen Europas eine Modellregion für die Bewältigung der immensen Herausforderungen unserer Gesellschaften. Dieses große Potenzial gilt es zu nutzen.

Es gilt die demokratischen Errungenschaften grenzüberschreitend zu wahren und das große Potenzial im Ostseeraum zu nutzen. Dazu fordert der Bundesparteitag folgende Maßnahmen:

- 1.) Gute Nachbarschaft erfordert eine Kultur des gegenseitigen Austauschs und der Mobilität. Insbesondere internationale Begegnungen aller Generationen sind fundamental, um Vertrauen und gemeinsame demokratische Werte zu stärken. Die Bundesregierung wird aufgefordert, analog zur Arbeit der bereits bestehenden Jugendwerke, den Jugendaustausch im demokratischen Ostseeraum stärker zu fördern. Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten. Es sollte daher im Bereich der politischen Bildungsarbeit keine weiteren Kürzungen geben.
- 2) Auf Initiative von Deutschland sollen die „Baltic Sea Youth Games“, die 2019 letztmals in Schweden stattfanden, wieder aufgelegt werden. Aber auch den kulturellen Austausch und die Förderung gemeinsamer kultureller Aktivitäten, wie zum Beispiel das jährliche Festival „Nordischer Klang“ in Mecklenburg-Vorpommern, unterstützen wir.
- 3.) Die Umsetzung der 2023 im maritimen Antrag des Bundestages formulierten ambitionierten Klimaziele muss gemeinsam mit unseren Nachbarn im Ostseeraum vorangetrieben werden. Bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden, ist nur durch die enge Kooperation im demokratischen Ostseeraum beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen. Das Streben nach einer dauerhaften, verlässlichen und bezahlbaren Energieversorgung gewinnt, nicht zuletzt durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine für Deutschland und die Ostseeanrainerstaaten eine immer größere außen- und sicherheitspolitische Bedeutung. Um nachhaltige Antworten auf Fragen der Energiesicherheit zu geben, muss sich Deutschland mit seiner langen Ostseeküste hier als Innovationstreiber für den grünen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft profilieren.
Mit der Erklärung von Marienborg vom 30. August 2022 haben die acht EU-Ostseeanrainerstaaten – darunter auch Deutschland – erklärt, die Offshore-Windenergie in der Ostsee auszubauen und die Zusammenarbeit in der Energiepolitik zu intensivieren. Ein wichtiger Bestandteil einer zukünftig kompletten Versorgung durch erneuerbare Energien ist dabei auch die Wasserstoffforschung und -entwicklung. Mit dem grenzüberschreitenden Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft soll die Ostseeregion einen wichtigen Beitrag zu einer EU-weiten Wasserstoffinfrastruktur leisten. Gleichzeitig werden durch die Diversifizierung von Energiequellen wirtschaftliche und politische Abhängigkeiten von anderen Staaten verringert.
- 4.) Die Ostsee als natürlicher Lebensraum ist bedroht – ihr nachhaltiger Schutz ist im Interesse aller Ostseeanrainerstaaten. Gemeinsame Initiativen zum Wiederaufbau des Meeresökosystems, der Sicherung der Biodiversität oder der Reduzierung der Eutrophierung müssen durch den Bund nachdrücklich unterstützt werden, wie z.B. im Rahmen des HELCOM-Ostseeaktionsplans (BSAP). In diesem Kontext muss auch das gemeinsame Engagement von Bund und Ländern für die außeruniversitäre Meeresforschung weiter intensiviert werden. Nur so können Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die konkreten Entwicklungen im Zuge des Klimawandels, wie beispielsweise dem irreversiblen Anstieg der durchschnittlichen Wassertemperatur in der Ostsee, Rechnung tragen.

- 5.) Die Bergung von Munitionsaltlasten aus der Ostsee ist eine Mammutaufgabe, die nur in enger internationaler Kooperation und Anstrengung aller Ostseeanrainerstaaten zu bewältigen ist. Nach bisherigen Erkenntnissen liegen auf dem Meeresgrund der Ostsee rund 400.000 Tonnen konventionelle Sprengstoffe und ca. 40.000 Tonnen chemische Waffen. Die Risiken für Mensch, Tier und Umwelt wachsen aufgrund von Korrosion besorgniserregend. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Bundesregierung hat bereits ein Sofortprogramm zur Bergung von Unterwassermunition in der Ostsee eingeleitet, das auch die Entwicklung einer mobilen Plattform für die Munitionsräumung und -vernichtung umfasst. Die bisher zugesagten 100 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt können mittelfristig nur der Anfang der Anstrengungen sein. Wir setzen uns dafür ein, im internationalen Zusammenspiel sowohl in die noch notwendige Forschung zu investieren als auch den Transfer in die Munitionsdetektion, -bergung und -vernichtung nachhaltig zu fördern.
- 6.) Der demokratische Ostseeraum ist ein Innovationsraum. Eine enge Kooperation von Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen der Anrainerstaaten ist Tradition. Sowohl die wissenschaftliche Zusammenarbeit in internationalen Forschungsprojekten als auch die Mobilität von Studierenden und Lehrenden im Ostseeraum ist weiter voranzutreiben.
- 7.) Schon jetzt trägt der Ostseeraum mit seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und dem intensiven Austausch von Gütern maßgeblich zur wirtschaftlichen Stärke der EU bei. Da wirtschaftlicher Erfolg dauerhaft nur mit Guter Arbeit eingehen kann, sind eine faire Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen der Beschäftigten für ein modernes Arbeiten im demokratischen Ostseeraum unerlässlich. Deutschland muss eine verstärkte Tarifverbindung bei der Kooperation mit den Anrainern anstreben. So sichert man grenzüberschreitend den Fachkräftebedarf und verhindert Lohndumping als falschen Standortfaktor. Um die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit darüber hinaus attraktiver zu gestalten, müssen Arbeitsmodelle, die Flexibilität, Selbstbestimmtheit, Mobilität und Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, gestärkt werden. Dazu soll die SPD ihre Sozialdemokratische Schwesterparteien dabei unterstützen, analoge Initiativen in den nationalen wie im europäischen Parlament zu starten
- 8.) Wir setzen uns dafür ein, die Mobilität mit den und in die baltischen und skandinavischen Länder zu verbessern und dabei klimafreundlichen Verkehr zu priorisieren und das Schienennetz auszubauen. Um unsere Lieferketten resilienter zu machen, sollen außerdem Konzepte für den grenzüberschreitenden Güterverkehr entwickelt und das Angebot von Fährverbindungen erweitert, in den zukunftsfähigen Ausbau der Hafeninfrastruktur zum zukunftsfähigen Weiterbetrieb von Hafeninfrastruktur für den Eisenbahnfährbetrieb investiert werden.
- 9.) Nach dem NATO-Beitritt von Finnland und spätestens mit der Mitgliedschaft von Schweden wird der Ostseeraum als "Binnenmeer" von NATO-Staaten geprägt. Die Ausweitung der Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit stärkt das Bündnis, birgt aber auch neue strategische Probleme, denn Russland hat ein grundlegendes Interesse allein am Ostseezugang zu Sankt Petersburg und an der Verbindung zur Exklave Kaliningrad. Immer wieder kommt es aus diesem Grund im Ostseeraum zu militärischen Provokationen und dem Austesten roter Linien, wie zum Beispiel die Annäherung an die Grenzen des Luftraums oder an Hoheitsgewässer. Deswegen ist die Bundesregierung aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die demokratischen Ostseeanrainerstaaten ihre bi- und multilaterale militärische Zusammenarbeit weiter ausbauen, wobei ein Augenmerk auf dem Schutz vor hybriden Bedrohungen und vor Desinformationen liegen soll. Zugleich bedingt die Zeitenwende gesamtgesellschaftliche Veränderungen; zur Verbesserung der Resilienz der Gesellschaften im Ostseeraum sollte die Zusammenarbeit im Zivilschutz und der Zivilverteidigung intensiviert werden. Deutschland kann hierbei von seinen skandinavischen und baltischen Partnern lernen.
- 10.) Der Bundesparteivorstand wird aufgefordert, Kooperation und den partnerschaftlichen Austausch mit unseren befreundeten sozialdemokratischen Organisationen und Parteien im Ostseeraum zu intensivieren

und zu fördern.

Antrag EU23: Neustart in der Westbalkanpolitik: Wo ein Wille, da auch ein Weg!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an BTF, Europa SPD
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Spätestens seit Beginn des russischen Angriffskriegs ist klar: Europa muss enger zusammenwachsen, um handlungsfähig zu bleiben. Die Europäische Union muss die Beziehung zu ihren europäischen Nachbarstaaten überdenken und inklusiver gestalten. Daher ist es ein außerordentlich begrüßenswerter Schritt, die Ukraine und Moldau als Beitrittskandidaten zur EU anzuerkennen und nun auch formelle Gespräche im Rahmen von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien zu führen. Diese Solidarität ist jetzt ein wichtiges Zeichen!

Was uns diese Entwicklungen aber auch gezeigt haben: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg! Diesen Willen brauchen wir auch verstärkt in anderen Teilen des Westbalkans und Europas. Putins imperialistische geopolitische Ziele enden nicht an ukrainischen Staatsgrenzen. In Moskau wird daran gearbeitet, dem Einfluss der NATO und der EU in Südosteuropa entgegenzuwirken und im Visier Putins ist dabei vor allem der Westbalkan, welcher die Region des ehemaligen Vielvölkerstaats Jugoslawiens sowie Albaniens umfasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina (BiH), Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien. Auch Kroatien und Slowenien gehören zum Westbalkan, werden aber seit ihrem Beitritt zur EU gesondert betrachtet.

1991 begann der Vielvölkerstaat Jugoslawien zu zerfallen, nachdem sich mehrere Staaten unabhängig machten. In BiH brach daraufhin ein verheerender Krieg aus, der auch den Völkermord von Srebrenica umfasste und auch zwischen Serbien und dem Kosovo kam es zu kriegeerischen Auseinandersetzungen.

Heute ist der Westbalkan wieder in einer Phase der Destabilisation: Nationale Interessen werden vor regionaler Einigkeit verfolgt; BiH droht durch separatistische Bewegungen zu zerbrechen; Perspektivlosigkeit belastet die Bevölkerung und vor allem die Jugend vor Ort. Weit vorne auf der internationalen Bühne und mitten im Geschehen ist dabei kein geringerer als der Kreml, der den Westbalkan als nächsten Krisenherd für seine Machtspiele anvisiert hat. Denn der Westbalkan ist eine komplexe, aber überaus wichtige geopolitische Region.

Seit Jahren weitet Russland seinen Einfluss auf die Länder des Westbalkans aus mit dem Ziel, diese politisch zu destabilisieren und die europäische Integration und NATO-Annäherung dieser Staaten zu blockieren. Beispiele hierfür sind Geheimdienstoperationen, Anschlagpläne gegen Oppositionelle und gezielte Cyberangriffe gegen demokratische und zivilgesellschaftliche Organisationen. Neben militärischen Mitteln bedient sich die russische Regierung auch "soft power" Instrumenten, wie Desinformation, den Austausch über die serbisch bzw. russisch-orthodoxe Kirche und wirtschaftliche Abhängigkeiten. Die Abhängigkeit von Russland zeigt sich auch daran, dass Serbien und BiH sich geweigert haben, die Sanktionen der EU gegen Russland nach dessen Einmarsch in die Ukraine mitzutragen. Die Rolle Russlands liegt dabei in der Funktion als Gegenpol zur EU, indem Russland aktiv anti-

europäische Sentiments und nationalistische Parteien unterstützt, die mit ethnopolitischen Ideologien für gesellschaftliche und politische Instabilität in den Staaten des Westbalkan sorgen.

Im besonderen Fokus Moskaus stehen dabei vor allem zwei Staaten, die von kontinuierlichen und tiefgreifenden Krisen geprägt sind und dessen Beziehungen zu der EU bisher am schwächsten voranschreiten: Bosnien und Herzegowina sowie die Republik Kosovo.

BiH besteht seit dem Ende des blutigen Krieges durch den Friedensvertrag von Dayton von 1995 aus zwei teilautonomen Entitäten: Die mehrheitlich von ethnischen Serb*innen bewohnte Republika Srpska, sowie die Föderation BiH, welche wiederum zu rund 75% von Bosniak*innen und zu 20% von Kroat*innen besiedelt ist. Bis heute ist das Land von einer innenpolitischen Krise geprägt und ethnische Konflikte überdauern sowohl in der Zivilgesellschaft, als auch an der politischen Spitze des Landes. Haupttreiber dieser Konflikte ist der serbische Vertreter im Staatspräsidium, Milorad Dodik, der im Herbst 2021 die Abspaltung der Republika Srpska vom restlichen Teil Bosnien-Herzegowinas durch die Blockade und Boykottierung zentraler Staatsinstitutionen, dem Austritt aus dem bosnischen Steuer- und Justizsystem und den Aufbau einer eigenen Armee ankündigte. Neben seinen völkerrechtswidrigen Sezessionsbestrebungen leugnete er offen den Völkermord von Srebrenica, proklamiert offen nationalistische Ansichten, die mit der Abwertung anderer einhergehen und sein Ziel, die „Wiedervereinigung aller Serben in einem Groß-Serbien“ erreichen zu wollen, obwohl dies ein klarer Verstoß gegen die Verfassung und den Friedensvertrag von Dayton ist. Als Antwort darauf hat die Bundesregierung und allen voran Außenministerin Annalena Baerbock Sanktionen der EU gegen Dodik gefordert, etwaige Pläne sind aber bisher noch nicht umgesetzt und werden seitens Dodik auch eher belächelt.

Doch auch auf bosnisch-kroatischer Seite kommt es zu Destabilisierungsversuchen: Der kroatische Nationalist und Vorsitzende der kroatisch-rechts-nationalistischen Partei HDZ-BiH, Dragan Covic, fordert die Gründung einer weiteren Entität, der sogenannten „Herceg-Bosna“, ein Pseudo-Staat, welcher 1992 ausgerufen wurde, jedoch nicht im Vertrag von Dayton festgeschrieben wurde. Covic arbeitet derweil daran, die Region unabhängiger zu machen, um ein neo-faschistisches Kleinkroatien zu etablieren, welches an das Mutterland angegliedert werden soll. Um diesem Schritt näher zu kommen, forderte er im Sommer dieses Jahres eine Wahlrechtsreform, welche ihm und seiner Partei eine Dauerkarte für die bosnische Regierung verleihen würde, sodass die HDZ jegliche staatlichen Prozesse blockieren könnte, wie sie es bereits in der Föderation BiH seit vier Jahren tut.

Dodik und Covic stehen für Nationalismus, Faschismus, Rassismus, Despotismus und Sezessionismus und tun alles in ihrer Macht Stehende, um die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit in BiH auszuhebeln! Dabei werden sie von Kroatien und Serbien unterstützt. So unterstützt die serbische Regierung unter Aleksandar Vucic die Sezessionsbestrebungen der Republika Srpska mit dem Ziel eines „Großserbiens“, obwohl es das Abkommen von Dayton mitunterzeichnet hat. Daneben nutzte die ultranationalistische kroatische Regierung Kanäle der Europäischen Union, vor allem durch den EU-Erweiterungskommissar Oliver Varhelyi, um die eigenen nationalen Interessen zu verfolgen und beteiligt sich an dem Plan, die Entität „Herceg-Bosna“ zu etablieren. Nicht zuletzt versucht die kroatische Regierung die Wahlrechtsreform in BiH durchzusetzen und drohte unlängst eine Blockade des NATO-Beitritts Schwedens und Finnlands an, sollte es keine Wahlrechtsreform nach eigenen Vorstellungen in Bosnien-Herzegowina geben.

Auch der Kreml nutzt alle Möglichkeiten aus, die innenpolitische Lage in BiH im Zusammenspiel mit Kroatien und Serbien weiter zu destabilisieren: Denn Russland sorgte unter anderem dafür, dass der Hohe Repräsentant Christian Schmidt seinen Rechenschaftsbericht zu der Lage in Bosnien und damit zu den ethnopolitischen Krisen vor dem Weltsicherheitsrat nicht präsentieren konnte, wodurch aktiv das

Bewusstsein für die Sezessionsbestrebungen Dodiks durch die Unterstützung Serbiens und Kroatiens gezielt vor der internationale Staatengemeinschaft geschwächt werden sollte. Zudem äußerte sich der russische Botschafter Igor Kalabuchow im März 2022 in Sarajevo zu einem möglichen NATO-Beitritt von BiH und sagte zwar, dass es eine interne Angelegenheit des Landes sei, die Reaktion Russlands jedoch nicht und Moskau bereits am Beispiel der Ukraine gezeigt habe, was es erwarten werde. Auch wird befürchtet, dass der Kreml bei der Weiterführung der Abspaltungsversuche der Republika Srpska dessen Unabhängigkeit anerkennt, wie er es bei den Regionen Donezk und Luhansk getan hat.

Fest steht: Die Souveränität und territoriale Integrität von BiH ist gefährdet und es bedarf einer internationalen Kraftanstrengung, um die Fehler aus den 90er Jahren nicht erneut zu begehen! Die EU steht in der historischen Verantwortung und in der Pflicht, Sanktionen gegen Dodik und Covic, sowie ihre Parteien zu verhängen, um sie daran zu hindern, den secessionistischen Kurs weiterzuführen und um die territoriale Integrität Bosniens zu bewahren!

Wir brauchen zudem eine starke EU, die ihren Versprechen einer sicheren Beitrittsperspektive gerecht wird und die Hürden des Beitrittsprozesses endlich an die politischen Realitäten auf dem Westbalkan anpasst! BiH gilt bereits seit 2003 als potentieller Beitrittskandidat, hat 2016 einen EU-Beitrittsantrag gestellt und nicht zuletzt im Oktober 2021 stellte die Europäische Kommission einen großen Fortschritt bei der Umsetzung der von ihr festgelegten Reformprioritäten fest und forderte BiH daraufhin auf, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um eine Chance auf den Beitrittskandidatenstatus zu bekommen. Der Ukraine wurde derweil am 23. Juni 2022 offiziell der Kandidatenstatus zum EU-Beitritt zugesprochen. Diesen Schritt befürworten wir ausdrücklich. Es lässt sich jedoch nicht ignorieren, dass BiH in allen Beitrittskriterien, wie etwa zur Korruptionsbekämpfung und der Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit und der wirtschaftlichen Freiheit, größere Fortschritte erzielt hat, als die Ukraine. Trotz dieser ganzen Bemühungen und Errungenschaften ist der offizielle Beitrittskandidatenstatus für BiH dem Land bis heute verwehrt geblieben, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass der Westbalkan grundsätzlich weniger Unterstützung erhält, als andere Länder bisher und sich die Beitrittsprozesse dieser Region insgesamt schwieriger gestalten. Denn nach den Erweiterungsrounds von 2004 und 2007 und den Schwierigkeiten durch die Finanz- und Euro-Krise wurde die West-Balkan-Erweiterung zunehmend weniger wichtig, bis der Prozess schließlich einschlief. Zudem haben die Mitgliedsstaaten beschlossen, die Kriterien für den Beitritt zu verschärfen und den Prozess komplexer für Bewerber zu machen schließlich wollte man die Fehler der vorherigen Runden vermeiden. Die EU ist mitverantwortlich für die Destabilisierung der Region. Dabei lässt sich vor allem aus den Erfahrungen und den Erkenntnissen der bisherigen europäischen Geschichte festhalten, dass eine glaubwürdige EU-Perspektive zur Stärkung liberal-demokratischer Kräfte führt und Reformprozesse positiv vorantreiben kann und hier ein Handlungsauftrag der EU besteht!

Doch nicht nur BiH ist von einer immensen Instabilität geprägt, sondern auch die Republik Kosovo, die sich im Jahr 2008 als damalige Provinz der Republik Serbien völkerrechtskonform unabhängig erklärte. Seitdem gilt der Kosovo lediglich als potentieller Beitrittskandidat und bemüht sich um die Stärkung und Sicherung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen. Die EU beteiligte sich an diesen Prozessen unter anderem durch die Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der Aussicht auf einen EU-Beitritt der Republik Kosovo im Jahr 2015. Dabei konnte der Kosovo bereits Erfolge in den Reformbemühungen erzielen, wie etwa die vollständige Umsetzung der wesentlichen Eckpfeiler für eine Visaliberalisierung, Fortschritte im Justizwesen und der Gewährleistung und Achtung von Menschenrechten.

Innenpolitisch steht der Kosovo jedoch vor erheblichen Herausforderungen, was sich nicht zuletzt in häufigen Regierungswechseln in der Republik zeigt. So kam es in den vergangenen zwei Jahren zu

mehreren Regierungswechseln aufgrund von Misstrauensanträgen, gerichtlichen Interventionen zur Regierungsbildung sowie dessen Annullierung aufgrund unzulässiger Stimmabgaben und einer vorgezogenen Wahl im Februar 2021.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Dynamik in der europäischen Erweiterungspolitik kündigte die Regierung an, Ende des Jahres einen Antrag auf EU-Mitgliedschaft zu stellen. Im Mai 2022 stellte die Republik Kosovo zudem einen Antrag auf Mitgliedschaft im Europarat. Jedoch reagierte Serbien mit starken Worten auf den Antrag sowie auf mögliche EU- und Natobeitrittsgesuche mit der Drohung, dass die serbische Regierung ihre "Zähne zeigen" würde.

Denn seit der kosovarischen Unabhängigkeit herrscht ein andauernder Konflikt mit Serbien, der die Eigenstaatlichkeit des Kosovos gemeinsam mit Russland und weiteren Mitgliedern des Europarats nicht anerkennt, darunter auch Spanien, Rumänien, Griechenland, Zypern und die Slowakei. Die Spannungen zwischen beiden Republiken erreichten ihren Höhepunkt zuletzt wegen Konflikten an den Grenzübergängen aufgrund der geplanten Nichtanerkennung serbischer Personaldokumente und Kfz-Zeichen durch die kosovarische Regierung, wobei diese Regelungen zuvor von der serbischen Regierung eingeführt wurden.

Das Problem der fehlenden Anerkennung des Kosovos wirkt dabei auch in andere Bereiche fort: Denn die EU rief ein moderiertes Dialogformat zwischen Serbien und dem Kosovo ins Leben, mithilfe dessen die Beziehungen beider Staaten normalisiert werden und in ein rechtsverbindliches Normalisierungsabkommen münden sollten. Prämisse ist dabei, dass sich die Beziehungen zwischen dem Kosovo und Serbien erst normalisieren müssen, bevor ein EU-Beitritt beider Staaten möglich ist. Bisher konnte der Dialog jedoch nicht voranschreiten. Ohne internationale Anerkennung des Kosovos wird es nicht nur unwahrscheinlicher, dass das Land eine echte EU-Beitrittsperspektive hat. Auch für eine Mitgliedschaft in der UNO muss die Souveränität und Unabhängigkeit des Kosovos international geklärt sein.

Bis heute steht dem aber auch das UN-Vetorecht Russlands im Sicherheitsrat entgegen, mit dem es versucht, die Versuche des Kosovos um die Anerkennung der Eigenstaatlichkeit und der UN-Mitgliedschaft zu untergraben. Vor dem Hintergrund der aktuellen Verschärfungen zwischen dem Kosovo und Serbien sicherte Dimitri Peskow, Sprecher des Kremls, die volle Unterstützung für Serbien zu. Staaten wie Serbien und Russland versuchen, den dysfunktionalen Status Quo des Westbalkan zu wahren, veraltete Herrschafts- und Territorialansprüche über souveräne und demokratische Staaten zu erheben und den Westbalkan zu destabilisieren. Das kann nicht sein! Deshalb begrüßen wir die bereits erzielten Errungenschaften des Kosovos hinsichtlich der Reformbemühungen zu einem rechtsstaatlichen, demokratischen und menschenrechtsachtenden Staat sowie die Bekämpfung von Kriminalität und Korruption und unterstützen den Antrag der Republik Kosovo für die Mitgliedschaft im Europarat. Zudem begrüßen wir, dass die Bundesregierung ihre Unterstützung des Kosovos ausdrücklich zusagt.

Um sowohl in BiH und auch im Kosovo für Stabilität zu sorgen, bedarf es hier vor allem der Präsenz von NATO-Friedenstruppen. In beiden Fällen hat sich die Bundesrepublik in der Vergangenheit an Friedensmissionen der NATO-Sicherheitsgruppen EUFOR Althea und KFOR beteiligt, stellte die Beteiligung an der EUFOR Althea Mission jedoch 2012 ein. Doch auch vor dem Hintergrund der geopolitischen Machtspiele Russlands nach dem Angriff auf die Ukraine kam es hier zur erneuten Beteiligung Deutschlands an der Friedensmission durch die Entsendung von bis zu 50 Soldat*innen. Im Mai 2022 verlängerte das Bundeskabinett zudem das Mandat für den unbefristeten Sicherheitseinsatz KFOR im Kosovo mit Zustimmung des Bundestages bis zum Juni 2023. Aufgrund der aktuellen und andauernden Spannungen zwischen den Republiken Serbien und Kosovo hat sich die NATO zudem dazu bereit erklärt,

von ihrem Beobachterstatus abzuweichen und im Rahmen des KFOR-Mandats einzugreifen, sofern die Stabilität des Kosovos gefährdet sein sollte.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Entscheidung der Bundesregierung zur Wiederaufnahme des EUFOR Althea Mandates vom 7. Juli 2022 zur Stabilisierung Bosniens, blicken jedoch mit großer Sorge auf die anstehende Abstimmung im UNSicherheitsrat zur Verlängerung des EUFOR-Mandates im November und befürchten ein Veto Russlands. Eine solche Blockade würde fatale Auswirkungen auf die innere Stabilität Bosnien-Herzegowinas haben und den Sezessionsbestrebungen Dodiks weiterzuspielen. Dies gilt es zu verhindern.

Es lässt sich insgesamt festhalten, dass die anhaltenden Destabilisierungsversuche im Westbalkan ein massives Sicherheitsrisiko für die EU darstellen und ohne weiteres Zutun der EU in einem Flickenteppich autokratischer Systeme auf dem Westbalkan münden werden. Denn was sich in jüngster Zeit beobachten ließ, war ein Wiedererstarken Russlands in der Region, das nur möglich wurde, weil die EU ihren Blick zu lange nach Innen richtete, anstatt sich mit den Versprechen einer realistischen europäischen Zukunft im Westbalkan auseinanderzusetzen. Der Kreml konnte sich so als wichtiger Partner, als eine Alternative zur europäischen Zukunft inszenieren und den Westbalkan so als Schachbrett für seine geopolitischen Ziele nutzen. Liberaldemokratische Kräfte werden gezielt geschwächt und die EU kann und darf hier nicht länger zuschauen. Wir haben vor allem gesehen, dass Putins Strategie in der Zusammenarbeit mit autokratischen und populistischen Kräften in der Region liegt und Staaten wie Serbien und Kroatien sich hier eindeutig als politische Verbündete entblößt haben, die im Vergleich zu anderen Westbalkanstaaten in puncto der von Europa vertretenen Werte nicht weiter entfernt sein könnten. Deshalb müssen wir jetzt klare Kante zeigen und dem Kreml sowie verbündeten Staaten signalisieren, dass wir geschlossen hinter den demokratischen Kräften des Westbalkans stehen, welcher eine echte europäische Zukunft verdient und für ein vereintes, multiethnisches und rechtsstaatliches politisches und gesellschaftliches System entsteht.

Wir fordern daher von der SPD-Bundestagsfraktion, der Bundesregierung und den SPD-Abgeordneten im Europaparlament:

1. sich entschieden und klar gegen jegliche separatistischen Bewegungen, Kriegsdrohungen oder Maßnahmen, die die innere staatliche Ordnung in BiH gefährden, zu stellen und sich aktiv gegen äußere Einmischungen durch kroatische und serbische Vertreter*innen zu positionieren.
2. eine Neuausrichtung der Beziehungen zu Serbien und Kroatien aufgrund der anhaltenden Versuche, die territoriale Integrität in BiH zu zerschlagen, zu gestalten
3. vor diesem Hintergrund die Verurteilung der sezessionistischen Politik Milorad Dodiks und Dragan Kovics und die Verhängung von Sanktionen gegen alle politischen Vertreter*innen, die die Sezessionsbestrebungen fördern
4. auf europäischer und internationaler Bühne die Verherrlichung und Leugnung von Kriegsverbrechen und von Völkermorden in BiH zu verurteilen und Sanktionen gegen solche politischen Vertreter*innen zu erlassen, die unter anderem den Völkermord von Srebrenica leugnen.
5. sich auf europäischer Ebene für eine Neuausrichtung der europäischen Westbalkan-Strategie einzusetzen, die eine tatsächliche Perspektive auf einen EU-Beitritt erlaubt.
6. die sozialdemokratischen Mitglieder im Europäischen Parlament sollten sich dafür einsetzen, dass die EU-Kommission die künftigen Beitrittsverhandlungen mit BiH auch unter Einbeziehung multiethnischer Parteien führt und BiH als multiethnische Bürgerrepublik aufrechterhalten wird.
7. vor diesem Hintergrund eine intensive Zusammenarbeit mit den Regierungen des Kosovos und BiH zur

weiteren Unterstützung der Reformbemühungen im Zuge des Beitrittsprozesses und ein zügiges Verleihen des Beitrittskandidatenstatus für BiH, um Destabilisierungsversuchen ein klares Signal durch den Beistand der EU entgegenzuhalten.

8. vor diesem Hintergrund die Pausierung der (Vor-)Beitrittsgespräche und EU-Fördergelder in Bezug auf die Republik Serbien, die nicht direkt der Zivilbevölkerung zugutekommen, bis jegliche Unterstützung nationalistischer Kräfte in und Handlungen entgegen der territorialen Integrität und Souveränität von BiH eingestellt und auch zukünftig unterlassen werden. Das gleiche gilt für die anhaltende Nichtanerkennung der Eigenstaatlichkeit des Kosovos durch die Republik Serbien, sodass die Vor-Beitrittsverhandlungen erst dann voranschreiten können, wenn der Dialog zwischen Serbien und dem Kosovo voranschreitet und in ernsthafte Bemühungen zur Unterzeichnung eines Normalisierungsabkommen münden.
9. vor diesem Hintergrund jedoch die Intensivierung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher und demokratischer Projekte in Serbien.
10. Vor diesem Hintergrund die Sanktionierung Kroatiens aufgrund der missbräuchlichen Nutzung europäischer Kanäle zur Unterstützung und des Verfolgens antidemokratischer, völkerrechtswidriger und secessionistischer Pläne auf dem Westbalkan, insbesondere in BiH, sowie die Einleitung von Schritten, um diesen Missbrauch künftig zu unterbinden. Daher soll sich klar für eine Neubesetzung des Amtes des Erweiterungskommissars ausgesprochen werden und entsprechender Druck ausgeübt werden.
11. Vor diesem Hintergrund die Etablierung eines Mechanismus im Rahmen einer neu ausgerichteten Westbalkanstrategie, angelehnt an den Konditionalitätsmechanismus, mit welchem die EU Verstöße gegen ihre Grundwerte und insbesondere gegen die Rechtsstaatlichkeit durch das Verhalten von Mitgliedstaaten in ihren außenpolitischen Beziehungen auf dem Westbalkan ahnden können. Dies sollte durch den schrittweisen Entzug der EU-Gelder geschehen, sofern die Konsequenzen der außenpolitischen Beziehungen den finanziellen und ressourcenorientierten Investitionen der EU zuwiderlaufen.
- Wir fordern daher eine proaktive Unterstützung des Antrages der Republik Kosovo im Europarat durch einen gezielten Dialog auf europäischer Ebene sowie intensive, diplomatische Anstrengungen hinsichtlich jener Mitglieder im Europarat, die die Eigenstaatlichkeit des Kosovos nicht anerkennen. Zudem fordern wir die proaktive Unterstützung des Antrages der Republik Kosovo für eine EU-Mitgliedschaft!
- Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, auf internationaler und europäischer Ebene sowie im Kontakt mit BiH und in Zusammenarbeit mit der tschechischen Ratspräsidentschaft auf alternative Möglichkeiten hinzuarbeiten, um die Verlängerung des EUFOR-Mandates sicherzustellen. Eine solche Möglichkeit stellt die Entkoppelung der Mission vom UN-Mandat durch eine offizielle und verbindliche Einladung an die EU durch BiH dar, um die EUFOR-Althea Mission fortzuführen oder eine (Re-)Legitimierung der EUFOR-Mission über Annex 1 des Friedensabkommens von Dayton. Zudem fordern wir die Bundesregierung dazu auf, sich im Falle der Intensivierung der innenpolitischen Spannungen in Bosnien und Herzegowina und von wachsenden Destabilisierungsversuchen Russlands oder andere Akteure für eine Aufstockung der Anzahl von Soldat*innen innerhalb der Friedensmission einzusetzen
14. Wir fordern die Bundesregierung zudem dazu auf, sich im Falle von Intensivierungen des Konfliktes zwischen der Republik Kosovo und der Republik Serbien an der Abweichung vom Beobachterstatus der NATO im Rahmen des KFOR-Mandates ausdrücklich zu beteiligen und die territoriale Integrität des Kosovos zu wahren

15. Wir fordern die Unterstützung des Kosovos hinsichtlich der Eigenstaatlichkeit der Republik und seiner Anstrengungen, international anerkannt zu werden. Daher sollen die Bemühungen auf europäischer Ebene gegenüber den EUMitgliedstaaten, die den Kosovo nicht als eigenständige Republik anerkennen, intensiviert werden, um die Westbalkanstrategie zwischen den Mitgliedsstaaten zu harmonisieren.
- Wir fordern aktive Bemühungen, russische Kanäle zur Destabilisierung des Westbalkan durch ein erhöhtes Engagement in der Region zu schließen
 - Vor diesem Hintergrund die Einrichtung einer europäischen oder internationalen Monitoring-Gruppe, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den USA oder anderen Staaten, um russische Destabilisierungsversuche und -aktivitäten zu überwachen und Maßnahmen dagegen zu entwickeln
18. Vor diesem Hintergrund auf europäischer Ebene gegen russische Desinformationskampagnen auf dem Westbalkan vorzugehen, die antieuropäische Sentiments fördern, Falschinformationen verbreiten und die Stabilität der Region bedrohen, indem russische Propaganda öffentlich enttarnt wird und aktiv ein Zugang zu den lokalen Medien geschaffen wird.
- Unabhängige Medien in dieser Region zu fördern. Medienplattformen, die gegen geltendes Recht verstoßen, sind entsprechend zu sanktionieren.

Antrag EU24: Rückenwind für die Charta der Frauenrechte - The EU Charter of Women`s Rights!

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Europawahlprogramm Prozess
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Der Bundesparteitag der SPD gibt der im Mai 2023 in Krakau durch die S&D beschlossenen „Europäischen Charta der Frauenrechte“ mit einem kraftvollen Votum Rückenwind. Der Anfang ist gemacht. Nach und nach werden weitere Forderungen den Weg ins Papier finden. Eines muss klar sein: Gleichstellung muss überall in der EU das Ziel sein. Der persönliche Geburtsort innerhalb Europas darf nicht über Schutzniveau oder Zugang zu Rechten entscheiden. Nationale Politik darf diese Mindestanforderungen für Gleichstellung in den Mitgliedsländern der EU nicht unterschreiten.

Antrag EU25: Die Sozialdemokratie braucht eine enge Vernetzung in Europa, die Zukunft Europas beginnt mit starken Kooperationen im Bildungsbereich!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Parteivorstand
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Zur Umsetzung beschließt der SPD-Bundesparteitag die gemeinsamen Vorschläge der SPÖ Bundesbildungskonferenz sowie der Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) in der SPD:

- Die Bildungsorganisation der SPÖ und SPD werden als erster Schritt in die Lage versetzt, regelmäßige internationale Treffen, Konferenzen oder Workshops der Bildungsorganisationen der Sozialdemokratie zu etablieren. Diese Veranstaltungen dienen dem Austausch bewährter Praktiken, der Diskussion gemeinsamer Herausforderungen und der Entwicklung neuer Bildungsansätze. Diese Konferenzen dienen des Weiteren dazu, Konzepte zu erschaffen, die es den Schüler*innen ermöglicht, nahtlos innerhalb der EU ihren schulischen Werdegang fortzusetzen, ohne bürokratische Hürden überwinden zu müssen.
- Die SPD und SPÖ setzen sich dafür ein, eine dauerhafte Plattform für den Informationsaustausch und die Koordination zwischen den Bildungsorganisationen der SPÖ und der SPD auf europäischer Ebene bei der SPE sowie auf internationaler Ebene zu schaffen und zu finanzieren. Diese Plattform ermöglicht den kontinuierlichen Dialog und die Kooperation über Landesgrenzen hinweg.
- Die Bildungsorganisationen der SPD und der SPÖ sollen die Förderung von Austauschprogrammen für Bildungsexpert*innen, Mitstreiter*innen und Mitglieder der Sozialdemokratie auf internationaler Ebene anstreben und werden von den Mutterparteien dazu in die Lage versetzt. Dies soll die gegenseitige Bereicherung durch das Teilen von Erfahrungen und die Erweiterung unseres Horizonts ermöglichen.
- Die SPD und die SPÖ setzen sich dafür ein, dass das Erlernen des demokratischen Handelns und Denkens sowie der europäischen und internationalen Verständigung in den Schulalltag in allen Schulformen in allen Ländern etabliert wird.
- Die SPD und die SPÖ setzen sich dafür ein, Bildungsmaterialien, Lehrpläne (Curricula), Fachanforderungen und Bildungsinitiativen innerhalb der Sozialdemokratie international zugänglich zu machen. Dies fördert die Verbreitung von Bildung für soziale Gerechtigkeit und Solidarität über nationale Grenzen hinweg. Dem Grundsatz der Sozialdemokratie „Aufstieg durch Bildung“ wird somit der Weg geebnet.
- Die Bildungsorganisationen der sozialdemokratischen Parteien in Europa und der Welt sollen für eine Verdichtung der Vernetzung mit den untereinander sorgen.

Antrag EU26: Reform der europäischen Drogenpolitik: Entkriminalisierung der Cannabispflanze

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Europawahlprogramm-Prozess
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Das Europarecht muss so angepasst werden, dass Mitgliedstaaten der EU selbst über die Legalisierung von Cannabis entscheiden können. Dafür muss die Cannabispflanze aus der EU-Liste von Straftaten im Zusammenhang mit illegalem Handel von Drogen und Grundstoffen entfernt werden. Europarechtlich wird der Handel mit Cannabis bis heute als Straftat eingestuft. Diese Einstufung ist überholt.

Die SPD spricht sich für eine wissenschaftlich fundierte und evidenzbasierte Drogenpolitik aus. Dies umfasst eine niedrigschwellige Präventions- und Aufklärungsarbeit, die Behandlung von Kurz- und Langzeitschäden, die Reduzierung gesundheitlicher Schäden und krimineller Aktivitäten sowie die gesellschaftliche Wiedereingliederung. Dabei sollten auch Präventionsmaßnahmen, insbesondere für Jugendliche, im Fokus stehen. Kommt es zu einer Legalisierung von Cannabis, darf zudem die öffentliche

Sicherheit und Ordnung nicht außer Acht gelassen werden.

Antrag EU27: Recht auf Verschlüsselung statt Chatkontrolle

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Die derzeit von der EU-Kommission beabsichtigte Einführung einer verpflichtenden Überprüfung jeglicher digitaler Kommunikation auf Inhalte, die im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch stehen (sog. Chatkontrolle), lehnen wir als unverhältnismäßig ab. Die Pflicht betreffe nach jetzigem Stand „relevante Anbieter von Internetdiensten“, was im Zweifel nicht nur E-Mail-Kommunikation und Plattformen wie Facebook oder Twitter, sondern auch Ende-zu-Ende verschlüsselte Messenger-Dienste wie Signal oder WhatsApp umfassen würde. Bei letzteren käme eine solche Prüfpflicht de-facto einem Verbot wirksamer Verschlüsselung gleich. Die Pläne der EU-Kommission stehen damit im direkten Widerspruch zu den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags im Bund, in dem wir ein Recht auf Verschlüsselung sowie die generelle Ablehnung allgemeiner Überwachungspflichten und Maßnahmen zum Scannen privater Kommunikation beschlossen haben.

Da die Prüfung auf Inhalte ohne durch die Betroffenen gesetzte Verdachtsmomente erfolgen soll, handelt es sich um eine anlasslose Überprüfung. Der EuGH hat wiederholt entschieden, dass eine flächendeckende und anlasslose Massenüberwachung mit Grundrechten nicht vereinbar ist, selbst wenn es um die Verhinderung oder Aufklärung schwerster Straftaten geht. Überwachung privater Kommunikation darf nur gezielt und auf Grundlage eines individuellen Verdachts stattfinden, um die Grundrechte der Allgemeinheit, aber auch besonders geschützter Menschen und Kommunikationspartner:innen, wie Patient:innen, Journalist:innen, Anwält:innen und Therapeut:innen zu gewährleisten. Auch Missbrauchsoffer selbst sind immer wieder auf vertrauliche Kommunikation angewiesen.

Sexueller Missbrauch von Kindern ist ein gravierendes Problem und der Kampf dagegen komplex. Er muss entschieden geführt werden, auch mit technischen Hilfsmitteln. Umfassende Überwachungsmaßnahmen hierfür als Heilsbringer zu verstehen verkennt aber diese Komplexität und auch die Grenzen technischer Überwachung, derer sich Kriminelle zudem leicht entziehen können. Ein Nutzen zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern ist zweifelhaft. Es bedarf dazu deutlich engagierterer Schritte, insbesondere im Bereich der Missbrauchsprävention, Opferunterstützung und der unbedingten und umfassenden Verstärkung der Ermittlungsbehörden – technisch, forensisch, personell.

Entsprechend werden sich die SPD-Mitglieder der Bundesregierung im Rat der EU gegen dieses Vorhaben aussprechen. Die Abgeordneten der SPD im Europaparlament sind ebenfalls aufgerufen, ein solches Gesetz zu verhindern.

Um den Kampf gegen Kindesmissbrauch wirksam zu stärken, soll zudem insbesondere das BKA angewiesen werden, künftig nach dem Abschluss von Ermittlungen im Bereich Kindesmissbrauch Links zu entsprechenden Inhalten – im Gegensatz zur bisherigen Praxis – den jeweiligen Hosting-Anbietern zur Löschung zu melden und so eine Weiterverbreitung zu unterbinden.

Antrag EU28: Europäische Biometriedaten nicht an US-Behörden weitergeben

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an BTF, SPD Europa
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Wir lehnen es ab, dass US-Behörden eigenständige Zugriffsrechte auf deutsche oder europäische Biometriedaten, wie z. B. das biometrische Lichtbild oder Fingerabdrücke, erhalten. Entsprechende Forderungen, wie derzeit von den USA im Rahmen des „Enhanced Border Security Partnership“ (EBSP) in Bezug auf polizeiliche Biometriedaten als Bedingung für die weitere Teilnahme am Visa Waiver Program gefordert, lehnen wir ab. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die Mitglieder der SPD-

Fraktion im Bundestag und im Europaparlament werden sich bilateral und gegenüber der EU-Kommission dafür einsetzen, dass ein solcher Zugang weder über die geforderte EBSP, noch über eine Ausweitung bereits bestehender Abkommen oder neue Abkommen gewährt wird.

Stattdessen bekräftigen wir die in Deutschland im Zuge des Passgesetzes getroffene Festlegung, angesichts der damit einhergehenden erheblichen Gefahren keine bundesweiten zentralen biometrischen Datenbanken aufzubauen bzw. bestehende nicht zu erweitern. Wir setzen uns auf europäischer Ebene für eine entsprechende Wertung ein. Internationale Abkommen sollten entsprechende Datensammlungen auch nicht über die Hintertür ermöglichen.

Antrag EU29: Die SPE zu einer starken Mitgliederpartei weiterentwickeln!

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Brüssel
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Parteivorstand in geänderter Fassung
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	Antragsblock EU - Europapolitik

Die SPD setzt sich für eine starke Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) ein. Hierfür will sie aktiv darauf hinwirken, die SPE noch stärker zu einer lebendigen Mitgliederpartei weiterzuentwickeln. Neben der Abstimmung und Meinungsbildung unter den SPE-Mitgliedsparteien und -Organisationen müssen die Möglichkeiten zur demokratischen Teilhabe und Partizipation der Parteimitglieder, Delegierten und Aktivisten deutlich weiter verbessert werden. Parteikongresse müssen Orte der offenen Diskussion, demokratischen Teilhabe und Entscheidungsfindung sein. Das SPE-Parteisekretariat in Brüssel muss finanziell und personell stark ausgestattet werden, um die europäische Sozialdemokratie in Europa inhaltlich in die Zukunft führen zu können.

Antrag Ini03: Die bedarfsgerechte Kindergrundsicherung muss in dieser Legislaturperiode kommen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Bayern
Status:	Sonstiges : Annahme Punkt 1 und Überweisung der restlichen Punkte an die SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Sonstiges : Annahme Punkt 1 und Überweisung der restlichen Punkte an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

1. Wir bekräftigen die Umsetzung der im Koalitionsvertrag verankerten Kindergrundsicherung in der laufenden Legislaturperiode.
2. Die Kindergrundsicherung ist so auszugestalten, dass damit die derzeitigen kinderbezogenen Familienleistungen (z.B. Kindergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe für Kinder, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets) weitestgehend zur Kindergrundsicherung zusammengeführt werden.
3. Die Kindergrundsicherung muss als Leistung aus einer Hand und so niederschwellig ausgestaltet werden, dass auch wirklich alle Berechtigten Zugang zu der ihnen zustehenden Leistung haben.
4. Bestandteil der Umsetzung der Kindergrundsicherung ist die Angleichung an den maximalen Entlastungsbetrages des Kinderfreibetrags, so ist es im Koalitionsvertrag vereinbart. Die Angleichung muss schrittweise erfolgen und in den nächsten maximal 10 Jahren vollzogen werden.
5. Wir begrüßen die Konzeption, die Kindergrundsicherung aus dem Garantiebetrags für alle Kinder und Jugendlichen und dem Zusatzbetrag zu bilden. Die Einkommensgrenzen sind so zu bemessen, dass auch Haushalte mit einem durchschnittlichen Einkommen den Zusatzbetrag in voller Höhe erhalten. Der Zusatzbetrag selbst ist so zu bemessen, dass damit auch Kinder aus einkommensschwachen Haushalten gleichberechtigt teilhaben und ohne den Makel der Armut aufwachsen können sowie in ihren Bildungschancen gestärkt werden. Kein Kind soll mehr von Leistungen nach dem SGB II abhängig sein. Dazu ist das Kinderexistenzminimum der Realität entsprechend neu zu definieren.
6. Auch Kinder aus Familien, die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen müssen von der Kindergrundsicherung profitieren.
7. Für die Umsetzung der Kindergrundsicherung ist zentral, dass wir am Ende weniger Bürokratie und einfachere Abläufe haben als vorher. Dabei darf zB nicht sein, dass Heranwachsende U25 isoliert vom familiären Umfeld zu den Arbeitsagenturen wechseln müssen. Die Umsetzung muss darauf aufbauen, dass die Leistungserbringung eine Bringschuld des Staates ist. Eine weitergehende Digitalisierung der Abläufe ist schon von Beginn an im Reformvorhaben zu berücksichtigen und muss zu einfachen Verfahren führen. Kinder sind keine Bittsteller!
8. Die Kindergrundsicherung muss pfändungssicher geregelt werden, damit gerade Kinder aus einkommensschwachen und eben verschuldeten Familien auch wirklich davon profitieren. In die Regelungen sind Ergänzungen einzufügen, die gewährleisten, dass der Kindergrundbetrag und der Kinderzusatzbetrag den unpfändbaren Betrag erweitert.

Antrag F01: Kinderrechte gehören in die Verfassung

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	erledigt durch Beschlusslage
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die SPD bekräftigt ihr politisches Ziel, Kinderrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu verankern und setzt sich dabei für eine Lösung ein, die sicherstellt, dass bei der zu wählenden Formulierung das Kindeswohl nicht nur angemessen, sondern vorrangig berücksichtigt werden soll.

Antrag F02: Kinderrechte stärken: Beteiligung und Schutz von Kindern verbessern!

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Region Hannover
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und an die SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Beteiligungsrechte für Kinder und die Beachtung des Kindeswohls gemäß der UN-Kinderrechtskonvention sind auf allen staatlichen Ebenen (Kommune, Land und Bund) umzusetzen und zu verbessern. Aufgrund der hohen Bedeutung kommunaler Strukturen für die Lebenswelt von Kindern sollen:

- Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche in allen Landesverfassungen sowie Gemeindeordnungen bzw. Kommunalverfassungen verankert werden, so dass Kommunen verpflichtet sind, Kinder und Jugendliche umfassend an kommunalen Angelegenheiten zu beteiligen.
- das Recht auf Beteiligung und Informationen über die UN-Kinderrechtskonvention strukturell in Schulen und Kindertageseinrichtungen verankert und verbindlich in Bildungs- und Rahmenlehrpläne aufgenommen werden.
- die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen insbesondere in öffentlichen Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden.
- im direkten Lebensumfeld klar identifizierbare und leicht zugängliche Kinderrechts-Stellen für Kinder aufgebaut werden gemäß der UN-Kinderrechtskonvention. Hierbei stehen neben der Beteiligung und dem Schutz von Kindern, der Schutz vor Diskriminierung und die besonderen Bedürfnisse von geflüchteten Kindern im Fokus.
- eine kinderfreundliche Stadt- und Verkehrsplanung vollzogen werden. Des Weiteren sollen Kinderinteressenvertretungen sowohl auf der Landes- als auch auf kommunaler Ebene stärker und nachhaltig (finanziell) unterstützt und gefördert werden.

Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ist auf allen Ebenen zu unterstützen, damit die in 2021

gestartete Initiative durch das Bundeskabinett mit einer Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat vollzogen werden kann.

Antrag F03: Für gleichberechtigte Kindererziehung: Elterngeld und Elternzeit reformieren, Beteiligung von Vätern an der Kindererziehung erhöhen.

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Köln Poll-Ensen-Westhoven
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Wir fordern eine zukunftsweisende Reform des Elterngelds und der Elternzeit mit dem Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe aller Eltern an der Kindererziehung zu fördern. Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge folgende Maßnahmen beschließen:

1. Einführung eines gleichberechtigten Grundmodells der Elternzeit:
 - 14 Monate Elternzeit, gleichmäßig auf beide Elternteile aufgeteilt (Modell 7+7), mit der Flexibilität, zusätzliche vier Monate individuell zu verteilen.
 - In den beiden Eltern jeweils zustehenden sieben Monaten wird eine Einkommensersatzrate von 80% gewährleistet, für die zusätzlichen vier Monate reduziert sich diese auf 67%.
2. Anpassung der Mindest- und Höchstgrenze des Elterngelds an die Lohnentwicklung und Kompensation der Inflationsverluste seit 2007:
 - Die seit 2007 unveränderten Mindest- und Höchstgrenzen werden entsprechend der Inflation seit 2007 erhöht und in Zukunft dynamisiert.
 - Höhere Leistungen für Personen mit einem Nettoeinkommen von unter 1.500 Euro vor der Geburt.
3. Digitalisierung und Vereinfachung des Elterngeldantrags, um den Zugang zu erleichtern und die administrative Belastung zu reduzieren.
4. Schnelle Einführung einer Familienstartzeit mit einem „Vaterschutz“ von zwei Wochen bezahltem Sonderurlaub für das zweite Elternteil, inklusive der Möglichkeit für Alleinerziehende, eine Vertrauensperson (z.B. ein anderes Familienmitglied) zur Unterstützung zu benennen.
5. Entwicklung von Kriterien für die Bemessung der Elterngeldberechtigung – ohne pauschale Absenkung der Einkommensgrenze – die auch bei Eltern mit höherem Gesamteinkommen und/oder starker Einkommensspreizung Anreize für die gleichberechtigte Wahrnehmung der Elternzeit schaffen und damit auch zur Reduzierung des Gender Pay Gaps beitragen. Dies ist zu kombinieren mit einem sinnvoll angesetzten Vermögenskriterium.

Antrag F04: Elterngeld anheben – Familien stärken

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Sankt Augustin
Status:	überwiesen
Empfehlung der	Überweisung an Bundestagsfraktion

Antragskommission:	
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Mindestbetrag sowie den Höchstbetrag des Elterngeldes an die Inflationsentwicklung anzupassen und zukünftig eine Inflationsindizierung vorzusehen.

Antrag F05: Anpassung der Errechnung des Elterngeldes für finanzielle Unabhängigkeit der Frauen und gleichberechtigte Sorgearbeit

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die SPD setzt sich in allen Gremien und Regierungen, in welchen sie auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene beteiligt ist, für die finanzielle Selbstbestimmung von Frauen, insbesondere Müttern, ein. Die SPD erkennt an, dass Sorgearbeit Arbeit ist und entsprechend entlohnt werden muss. Prioritär werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Gesetzliche Anpassung dahingehend, dass sich die Frage, ob eine Person Elterngeld bezieht, sich am Einkommen des Elterngeld-beziehenden Elternteils und nicht am Paar-Einkommen orientiert
2. Anpassung des Elterngeldes auf die Änderung der Kaufkraft gemäß Statistischem Bundesamt seit 2007.
3. Umsetzung der Gesetzesinitiative zur Elternstartzeit

Antrag F06: Anreize für mehr Partnerschaftlichkeit bei der Bezugsdauer von Elterngeldmonaten

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass

- Paare, die sich die Elterngeldmonate annähernd gleichberechtigt aufteilen, durch weitere Elterngeldmonate bevorzugt Konkret soll vorgeschlagen werden, dass Paare, bei denen jedes Elternteil

entweder 7 Monate Elterngeld beantragt oder ein Elternteil 6 und das andere Elternteil 8 Monate oder der Vater die überwiegende Anzahl von Elterngeldmonaten nimmt, vier zusätzliche Monate Elterngeld beziehen können, sofern auch diese vier Monate gleichberechtigt genommen werden. Ziel der Regelung ist es, Anreize für Väter zu schaffen mehr Elterngeldzeit in Anspruch zu nehmen und damit eine größere Gleichberechtigung in der Aufteilung von Erziehungszeiten herzustellen.

- gleichzeitig das Elterngeld für selbständige Mütter und Väter novelliert wird. Selbstverständlich sollen diese Regelungen auch für gleichgeschlechtliche Elternpaare gelten. Auch Alleinerziehende sollen ein Anrecht auf 18 Monate Elterngeldbezug erhalten.
- weitere Anreize zur partnerschaftlichen Bezugsdauer von Elterngeldmonaten unter Beteiligung von Fachpolitiker*innen geprüft werden.

Antrag F07: Elternzeit für alle – Verbesserung der Elternzeit-Konditionen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Wir fordern ein flexibles, paritätisches Elternzeitmodell:

Das Elterngeld wird bis zu 18 Monate ausbezahlt. Kein Elternteil kann mehr als 12 Monate Elterngeld beziehen. Der gleichzeitige Bezug von Elterngeld wird auf zwei Monate beschränkt. Alleinerziehende können diese 18 Monate voll in Anspruch nehmen. Für Mehrlinge erhalten die Elternteile die Möglichkeit, die Elternzeit um zusätzliche 4 Monate zu verlängern. Des Weiteren gilt es, im Falle einer Frühgeburt, die Versorgung im Krankenhaus als exklusiv anzusehen und muss zusätzlich zu den 18 Monaten geleistet werden und muss aufgrund der Individualität einzeln betrachtet und entsprechend verlängert werden. In Fällen von Elternteilen mit Besuchsrecht kann das paritätische Modell angewendet werden.

Bezugsberechtigt müssen alle in Deutschland wohnhaften Personen sein, unabhängig von der Art des vor der Geburt bezogenen regelmäßigen Einkommens und der Größe des Betriebes, in dem gearbeitet wurde. So müssen beispielsweise auch Empfänger:innen von Arbeitslosengeld oder Rente Elterngeld beziehen, ohne dass dies in Zukunft auf die jeweiligen Sozial- bzw. Versicherungsleistung angerechnet wird.

Ein Rückkehrrecht auf eine gleichwertige Arbeitsstelle nach der Elternzeiten muss während des gesamten Elterngeldbezugs gewährleistet werden.

Es dürfen keine Einschränkungen durch vorherige Elternzeiten entstehen. Für jedes Kind muss dieselbe Elternzeit zur Verfügung stehen.

Für Adoptivkinder und Pflegekinder in Dauerpflege muss das Modell analog gelten.

Für die 12 Monate, die als Berechnungszeitraum für das durchschnittliche Nettoeinkommen genutzt werden, darf eine mögliche Arbeitslosigkeit, die bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis eingetreten ist, nicht berücksichtigt werden (Beispiel für die bisherige Berechnung: 6 Monate Arbeit mit x € Einkommen und 6 Monate Arbeitslosigkeit mit 0 € werden addiert, durch 12 Monate dividiert und als Grundlage für das

Elterngeld genutzt).

Das Elterngeld muss mindestens einem Nettoeinkommen von 1.200 € entsprechen.

Antrag F08: Für eine inklusive Partner*innenfreistellung

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Wir begrüßen die Pläne der Ampel-Koalition für eine „Familienstartzeit“, um Partner*innen des gebärenden Elternteils zu ermöglichen, für zwei Wochen bei vollem Lohnausgleich von der Arbeit freigestellt zu werden. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags auf, sich für eine schnellstmögliche Umsetzung einzusetzen.

Dabei ist sicherzustellen, dass die Regelung inklusiv gestaltet wird und der Vielfältigkeit von Lebens- und Familienmodellen in unserer Gesellschaft Rechnung trägt. Insbesondere sind – unabhängig von den Abstammungsverhältnissen und familienrechtlichen Konstellationen – auch gleichgeschlechtliche Partner*innen von gebärenden Personen einzubeziehen.

Zudem sollen z.B. Alleinerziehende die Möglichkeit haben, alternativ eine andere Person zu benennen, die die Familienstartzeit in Anspruch nehmen und die gebärende Person unterstützen kann, ohne dass dies an eine bestehende Partnerschaft oder die biologische Elternschaft gebunden ist.

Antrag F09: Kein Vaterschaftsurlaub – Für eine inklusive Partner*innenfreistellung

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft der SPD für Akzeptanz und Gleichstellung (SPDqueer)
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dass die geplante Regelung zum „Vaterschaftsurlaub“ auf eine „Partner*innenfreistellung“ ausgeweitet und somit umbenannt wird, um sowohl gleichgeschlechtliche Partnerschaften anzuerkennen als auch die Möglichkeit der Freistellung für Partner*innen von gebärenden Personen oder die Benennung einer Person z.B. durch Alleinerziehende zu ermöglichen, welche nicht an die biologische Erzeugerschaft gebunden ist.

Antrag F10: Selbstständige Schwangere müssen den gleichen

gesetzlichen Mutterschutz genießen wie Angestellte

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich weiter entschieden dafür einzusetzen, dass selbstständige Schwangere den gleichen gesetzlichen Mutterschutz genießen wie Angestellte

Die EU-Regelung zum Mutterschutz Selbstständiger muss in Deutschland umgesetzt werden. Eine Schwangerschaft ist keine individuelle, tragische Krankheit und darf nicht als solche behandelt werden. Die gesellschaftliche Verantwortung besteht darin, eine Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Selbstentfaltung für alle Geschlechter zu ermöglichen.

Dazu gehört unter anderem:

- Bei der Krankenversicherung
 - Keine Karenzzeiten für Schwangere: Im Falle einer Krankschreibung aufgrund von Schwangerschaftsbeschwerden die unmittelbare Zahlung von Krankentagegeld ab dem ersten Tag der Krankschreibung
 - Geringfügige, formelle Betriebsführung muss trotz Krankschreibung möglich sein. In körperlich fordernden Berufen muss anerkannt sein, dass Schreibtischarbeit kein Arbeitseinkommen generiert.
 - Keine Abzüge beim Krankengeld – 70% der Bemessungsgrundlage sind gerade für Gründerinnen und Solo-Selbstständige nicht genug.
 - Das Krankengeld muss auf der Grundlage der gezahlten Beiträge berechnet werden und nicht auf der Grundlage des ausgefallenen Arbeitseinkommens.
 - beim Mutterschutz
 - Voll bezahlten gesetzlichen Mutterschutz. Aktuell erhält eine Selbstständige maximal 13,00 € / Tag – dieses ist hinsichtlich der laufenden privaten und betrieblichen Kosten nicht einmal der „Tropfen auf den heißen Stein“ und wird aktuell mit dem Krankengeld verrechnet.
 - beim Elterngeld:
 - Reform des Elterngeldes, welche die Situation von selbstständigen Eltern, gesondert bewertet.
- Selbstständige Schwangere müssen den gleichen gesetzlichen Mutterschutz genießen wie Angestellte. Eine Schwangerschaft darf keine Existenzbedrohung darstellen oder zu einer Chancenungleichheit auf dem Arbeitsmarkt führen. Vor allem für Gründerinnen, Chefinnen in investitionsintensiven Branchen und Selbstständige in körperlich arbeitenden Berufszweigen müssen Instrumente geschaffen werden, die schwangerschaftsbedingte Betriebsschließungen verhindern.

Antrag F11: Selbstständige Schwangere müssen den gleichen gesetzlichen Mutterschutz genießen wie Angestellte

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Frankfurt am Main
Status:	überwiesen

Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass selbstständige Schwangere den gleichen gesetzlichen Mutterschutz genießen wie Angestellte. Die EU-Regelung zum Mutterschutz Selbstständiger muss in Deutschland umgesetzt werden. Eine Schwangerschaft ist keine individuelle, tragische Krankheit und darf nicht als solche behandelt werden. Die gesellschaftliche Verantwortung besteht darin, eine Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Selbstentfaltung für alle Geschlechter zu ermöglichen.

Dazu gehört unter anderem:

a) Bei der Krankenversicherung

- Keine Karenzzeiten für Schwangere: Im Falle einer Krankschreibung aufgrund von Schwangerschaftsbeschwerden die unmittelbare Zahlung von Krankentagegeld ab dem ersten Tag der Krankschreibung
- Geringfügige, formelle Betriebsführung muss trotz Krankschreibung möglich sein. In körperlich fordernden Berufen muss anerkannt sein, dass Schreibtischarbeit kein Arbeitseinkommen generiert.
- Keine Abzüge beim Krankengeld – 70% der Bemessungsgrundlage sind gerade für Gründerinnen und Solo-Selbstständige nicht genug.
- Das Krankengeld muss auf der Grundlage der gezahlten Beiträge berechnet werden und nicht auf der Grundlage des ausgefallenen Arbeitseinkommens

b) beim Mutterschutz

- Voll bezahlten gesetzlichen Mutterschutz. Aktuell erhält eine Selbstständige maximal 13,00 € / Tag – dieses ist hinsichtlich der laufenden privaten und betrieblichen Kosten nicht einmal der „Tropfen auf den heißen Stein“ und wird aktuell mit dem Krankengeld verrechnet.

c) beim Elterngeld:

- Reform des Elterngeldes, welche die Situation von selbstständigen Eltern, gesondert bewertet.

Antrag F12: Zeitgemäßes Familienrecht

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die sozialdemokratischen Vertreter*innen in der Bundesregierung und die SPD-

Bundestagsfraktion sowie der SPD-Bundesvorstand werden aufgefordert, sich in der Ampel-Koalition für eine entsprechende Gesetzesinitiative zur Reform des Familienrechts noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode gemäß den untenstehenden Maßnahmen einzusetzen.

Kernaufgaben sollen dabei sein, zum einen die im aktuellen Gesetz bestehende Ungleichbehandlung zwischen nichtehelichen und ehelichen Lebensgemeinschaften sowie zwischen Müttern und Vätern zu beseitigen. Zum anderen soll das Familienrecht am Leitbild der Kooperation auch getrennter Eltern ausgerichtet werden, anstatt diese in Konfrontationssituationen zu führen.

Antrag F13: Alleinerziehende entlasten: Kindergeld nur halb auf Unterhaltsvorschuss anrechnen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Wir fordern die Bundes-SPD auf, Alleinerziehende angesichts der enormen Preissteigerungen durch die Energiekrise und Inflation endlich deutlich und nachhaltig zu entlasten, indem die Anrechnung des vollen Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss wieder abgeschafft und zur gleichen Regelung wie im zivilen Unterhaltsrecht – der nur hälftigen Anrechnung des Kindergeldes bei Unterhaltszahlungen – zurückgekehrt wird.

Antrag F14: Kinderarmut beenden!

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die ASF Bundesfrauenkonferenz wird aufgefordert, sich auf bundespolitischer Ebene, im SPD Parteivorstand und auf dem Bundesparteitag für die Einführung einer armutsfesten Kindergrundsicherung einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass die im Koalitionsvertrag skizzierten Vorhaben auskömmlich, praktikabel und barrierearm schnellst möglich umgesetzt werden.

Antrag F15: Keine Schlechterstellung von alleinerziehenden Elternteilen durch die Kindergrundsicherung!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Antragskommission:	
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion des Bundestages und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung zur Kindergrundsicherung sicherzustellen, dass die Einführung der Kindergrundsicherung nicht mit einer de facto finanziellen Schlechterstellung von Alleinerziehenden einhergeht.

Antrag F16: Reform des Unterhaltsrechts nicht zulasten von alleinerziehenden Müttern und ihren Kindern!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Wir unterstützen Bemühungen zur Förderung einer partnerschaftlichen Betreuung von Kindern nach der Trennung der Eltern. Insbesondere ist die Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition richtig, die umgangs- und betreuungsbedingten Mehrbelastungen im Sozial- und Steuerrecht besser zu berücksichtigen. Denn eine partnerschaftliche Betreuung durch beide Elternteile führt in der Summe zu Mehrkosten – etwa für die Ausstattung von Kinderzimmern in den Wohnungen beider Elternteile oder zusätzliche Fahrtkosten.

Bei allen Maßnahmen zur Förderung einer partnerschaftlichen Betreuung muss berücksichtigt werden, dass Alleinerziehende – davon sind etwa 90 Prozent Frauen – und ihre Kinder in besonderem Maße von Armut bedroht sind. Gleichzeitig zahlt ein erheblicher Anteil der getrenntlebenden Väter keinen, zu wenig oder unregelmäßigen Kindesunterhalt. Jede Reform muss sich deshalb daran messen lassen, ob sie das Risiko von Kinderarmut senkt oder weiter verschärft.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir Überlegungen zu Änderungen des Unterhaltsrechts ab, die dazu führen, dass alleinerziehenden Müttern und ihren Kindern weniger Geld zum Lebensunterhalt zur Verfügung stehen. Ist eine partnerschaftliche Betreuung vereinbart, darf die Höhe des Barunterhalts maximal in dem Maße sinken, wie dem überwiegend betreuenden Elternteil nachweislich Aufwendungen erspart werden. In keinem Fall darf die Höhe des Barunterhalts unter das Existenzminimum des Kindes sinken.

Antrag F17: Reform des Unterhaltsrechts nicht zulasten von alleinerziehenden Müttern und ihren Kindern!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen
Status:	überwiesen

Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Wir unterstützen Bemühungen zur Förderung einer partnerschaftlichen Betreuung von Kindern nach der Trennung der Eltern. Insbesondere ist die Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition richtig, die umgangs- und betreuungsbedingten Mehrbelastungen im Sozial- und Steuerrecht besser zu berücksichtigen. Denn eine partnerschaftliche Betreuung durch beide Elternteile führt in der Summe zu Mehrkosten – etwa für die Ausstattung von Kinderzimmern in den Wohnungen beider Elternteile oder zusätzliche Fahrtkosten.

Bei allen Maßnahmen zur Förderung einer partnerschaftlichen Betreuung muss berücksichtigt werden, dass Alleinerziehende – davon sind etwa 90 Prozent Frauen – und ihre Kinder in besonderem Maße von Armut bedroht sind. Gleichzeitig zahlt ein erheblicher Anteil der getrenntlebenden Väter keinen, zu wenig oder unregelmäßigen Kindesunterhalt. Jede Reform muss sich deshalb daran messen lassen, ob sie das Risiko von Kinderarmut senkt oder weiter verschärft.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir Überlegungen zu Änderungen des Unterhaltsrechts ab, die dazu führen würden, dass eine alleinerziehende Mutter weniger Geld vom Vater erhält, als sie für das gemeinsame Kind aufwenden muss, da ansonsten das Armutsrisiko von Kind und Mutter weiter steigen würde. Ist eine partnerschaftliche Betreuung vereinbart, darf die Höhe des Barunterhalts maximal in dem Maße sinken, wie dem überwiegend betreuenden Elternteil nachweislich Aufwendungen erspart werden. In keinem Fall darf die Höhe des Barunterhalts unter das Existenzminimum des Kindes sinken.

Antrag F18: Keine Reform des Kindesunterhalts zulasten von Kindern und Müttern

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Der SPD-Bundesparteitag begrüßt das Anliegen des Bundesjustizministers, das Unterhaltsrecht angesichts neuer Lebensrealitäten von Familien kritisch überprüfen, die „Betreuungsleistung mitbetreuender Eltern angemessen [zu] berücksichtig[en]“ und das Unterhaltsrecht „fairer und weniger streitanfällig“ ausgestalten zu wollen. Die nunmehr vorgestellten Überlegungen zur Reform des Unterhaltsrechts lassen jedoch eine Schlechterstellung von alleinerziehenden Müttern, die auch heute noch überwiegend die Hauptlast der Kinderbetreuung und Erziehung tragen, und letztlich auch eine Gefährdung des Kindeswohls befürchten. Sie sind weder fair, noch reduzieren sie das Konfliktpotenzial in den Trennungsfamilien und daher in der aktuellen Form nicht zustimmungsfähig.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird daher aufgefordert, sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für

die Berücksichtigung folgender Mindestinhalte einzusetzen:

- Die Reformüberlegungen berücksichtigen die Lebenswirklichkeit von Alleinerziehenden und ihren Kindern nicht ausreichend. Bei keiner anderen Familienform ist die Armutsquote so hoch wie bei den Alleinerziehenden. Dass etwa 43 Prozent aller Alleinerziehenden einkommensarm sind, liegt nicht zuletzt daran, dass Unterhaltszahlungen zu einem großen Teil nicht oder nur teilweise erbracht werden. Etwa 800.000 Kinder in Deutschland bekommen keinen Unterhalt, obwohl er ihnen zusteht. Eine Reform des Unterhaltsrechts darf daher nicht ohne Reform des Unterhaltsvorschusses auskommen!
- Der Kindesunterhalt dient der materiellen Absicherung des Kindes. Er ist keine Entlohnung der Mütter für den Betreuungsaufwand des Kindes. Der Kindesunterhalt deckt nicht ansatzweise den kompletten finanziellen Bedarf des Kindes ab. Im Normalfall haben Unterhaltsempfänger*innen zusätzliche finanzielle Aufwendungen, angefangen bei den Kosten für Wohnraum. Eine pauschale Kürzung des Unterhalts um 15 Prozent lässt eine Unterdeckung des Bedarfs des Kindes beim geringer verdienenden Elternteil befürchten. Dadurch wird die Armut in Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil weiter ansteigen. Das Existenzminimum des Kindes muss unbedingt geschützt werden.
- Sofern der Kindesunterhalt nunmehr tageweise abgerechnet werden soll, ist zudem neuer Streit und mehr Bürokratie vorprogrammiert, insbesondere dann, wenn die Betreuungszeit häufig unregelmäßig stattfindet.
- Durch Instrumente wie dem Ehegattensplitting, der kostenfreien Mitversicherung in der Krankenkasse und den Minijobs setzt der Staat Anreize für sog. „Zuverdiener-Ehen“, die oft mit beruflichem Kürzertreten und einer daraus resultierenden ökonomische Schlechterstellung verbunden sind. Im Trennungsfall finden diese Aspekte jedoch keine Berücksichtigung. Bereits in Zeiten intakter Partnerschaften müssen Anreize gesetzt werden, dass beide Elternteile die Betreuung ihrer Kinder übernehmen.

Antrag F19: Neue Unterhaltsberechnung bei Jugendlichen mit Dazuverdienst

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Wir fordern, dass ein Nebenverdienst von Jugendlichen, die sich in der schulischen Ausbildung befinden, nicht mehr bei Dritten (z.B. Kindesunterhalt) angerechnet wird.

Antrag F20: Neue Unterhaltsberechnung bei Jugendlichen mit Dazuverdienst

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	überwiesen
Empfehlung der	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Antragskommission:	
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Für die Gleichheit aller Jugendlicher, sowie zur Armutsminimierung in alleinerziehenden Familien fordern wir, dass der Nebenverdienst von Jugendlichen (bis zu 450€ im Monat), welche sich in der schulischen Ausbildung befinden, nicht mehr an den Kindesunterhalt angerechnet wird.

Antrag F21: Nach dem Familienrecht: Kindesunterhaltsberechtigte sollen immer Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen: Der Begriff „alleinerziehend“ wird gesetzlich im Unterhaltsvorschussgesetz als „Elternteil, in dessen Obhut sich die Kinder befinden“ definiert. Dieser familienrechtliche Begriff aus § 1629 Absatz 2 Satz 2 BGB und dessen gerichtliche Auslegung sind zukünftig auch für den verwaltungsrechtlichen Anspruch aus dem Unterhaltsvorschussgesetz maßgeblich.

Antrag F22: Unterhaltsvorschuss für Kinder von neuverheirateten Eltern

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Borken
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die Sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung wirken darauf hin, dass § 1 Unterhaltsvorschussgesetz wie folgt geändert wird:

Nr. 2: im Geltungsbereich dieses Gesetzes bei einem seiner Elternteile lebt

Die Abschließende Aufzählung des Familienstandes entfällt.

Antrag F23: Aufarbeitung der Kinderverschickung fördern - Initiative Verschickungskinder unterstützen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die Aufarbeitung und wissenschaftliche Erforschung der Kinder-Kurverschickungen in den 50-80/90er Jahren soll mit öffentlichen Mitteln des Bundes unterstützt werden. Ein zu gründender Beirat aus Betroffenen und Vertretungen von Bund, Ländern und Trägern soll über die konkrete Mittelverwendung entscheiden. Die seit 2019 ehrenamtlich tätige Initiative Verschickungskinder erhält eine Förderung zum Aufbau und Betrieb einer selbstverwalteten Anlaufstelle zur Vernetzung und Beratung der Betroffenen.

Antrag F24: Schutzrechte nach Fehlgeburt

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Potsdam-Mittelmark
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Der Bundesparteitag der SPD fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, dass hinsichtlich der Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes Fehlgeburten mit Lebendgeburten gleichgestellt werden.

Daher wird in §17 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 Mutterschutzgesetz (MuSchG) „nach der zwölften Schwangerschaftswoche“ gestrichen.

Zusätzlich soll professionelle Trauerbegleitung als therapeutische Hebammenleistung auch Ihnen zustehen.

Antrag F25: Ausweitung der Schutzfristen auch bei Fehlgeburten

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Ein Kind nicht lebend zur Welt zu bringen, ist für die Betroffenen eine belastende Erfahrung. Die psychologischen und körperlichen Belastungen verfolgen die Betroffenen oft für eine lange Zeit.

Rechtlicher Unterschied in Deutschland

Im deutschen Recht wird zwischen einer Fehlgeburt, Totgeburt unterschieden. Denn im rechtlichen Sinne wird eine Fehlgeburt nicht als Entbindung betrachtet. Eine Fehlgeburt findet statt, wenn außerhalb des Gebärendenleibs keine Lebensmerkmale erkannt werden können, das Geburtsgewicht weniger als 500 Gramm beträgt und die Entbindung vor der 24. Schwangerschaftswoche stattfindet.

Gebärendenschutzrechtliche Folgen, insbesondere die der sogenannte Mutterschutzfrist, finden bei Fehlgeburten kaum statt. Lediglich der besondere Kündigungsschutz von vier Monaten gilt ab der zwölften Schwangerschaftswoche.

Die normalerweise gegebenen acht Wochen Schutzfrist für Gebärende nach der Geburt können also nicht in Anspruch genommen werden. Für eine Auszeit von Erwerbsarbeit werden mit der Voraussetzung, ein ärztliches Attest zur Bescheinigung der seelischen und körperlichen Belastungen zu benötigen, unnötige Barrieren errichtet.

Bei einer Fehlgeburt vor der 12. Schwangerschaftswoche endet der Mutterschutz grundsätzlich mit dem Ende der Schwangerschaft. Da eine Fehlgeburt rechtlich nicht als Entbindung zählt, greift keine Schutzfrist.

Bei einer Totgeburt, bei einem Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm oder einem Geburtstermin ab der 24. Schwangerschaftswoche, gelten die allgemeinen Schutzfristen.

„Die Trauer, die mit einer Fehlgeburt einhergeht, ist keine Krankheit, es ist ein Verlust.“

So fasst es die neuseeländische sozialdemokratische Abgeordnete, Ginny Andersen, zusammen. Denn Vorbilder lassen sich im internationalen Vergleich beispielsweise in Neuseeland finden. Unter der sozialdemokratischen Regierung wurde das Gesetz verabschiedet, dass Gebärende und ihre Partner*innen drei Tage bezahlte Auszeit nehmen können. In diesem Gesetz wird auch nicht nach biologischer Elternschaft oder Ehestatus unterschieden.

Auch Indien geht mit einer entsprechenden Gesetzgebung voran: Gebärende können dort bis zu sechs Wochen Auszeit nehmen.

Die seelischen und körperlichen Belastungen lassen sich nicht an dem Geburtsgewicht oder der Schwangerschaftswoche unterscheiden. Wir fordern daher die Ausweitung der Schutzfristen auch bei Fehlgeburten. Dabei fordern wir ebenso ein modernes Verständnis von Elternschaft, indem nicht nach biologischer Elternschaft oder offiziellem Ehestatus unterschieden wird.

Antrag F26: Lehre aus Neuseeland – Bezahlter Sonderurlaub nach einer Fehlgeburt

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass

nach dem Vorbild Neuseelands auch in Deutschland ein bezahlter Sonderurlaub für beide Partner*innen unmittelbar nach dem Eintreten einer Fehlgeburt von mindestens zwei Wochen ermöglicht werden.

Antrag F27: Unterstützung von Familien bei pränatalen Diagnosen sowie Tot- und Fehlgeburten

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Sankt Augustin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die SPD fordert Landes- und Bundesregierung auf, die Unterstützungs-, Hilfs- und Beratungsangebote für Familien von schweren pränatalen Diagnosen, Tot- oder Fehlgeburten in eine dauerhafte öffentliche Regelfinanzierung zu überführen und diese wichtigen Angebote damit dauerhaft und langfristig zu sichern. Die SPD setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass die Rechte der Eltern von Sternenkindern gestärkt werden - insbesondere im Bereich der bezahlten Freistellung nach Geburt / Tod. Hierzu soll für einen befristeten Zeitraum ein Modell entwickelt werden, dass auch Vätern eine Auszeit – ggf. über die Beantragung in Höhe des Elterngeldes - ermöglicht.

Antrag F28: Wickeltische in öffentlichen Gebäuden und in der Gastronomie gesetzlich garantieren

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Wir fordern eine gesetzlich garantierte Einrichtung von Wickeltischen in öffentlichen Gebäuden und vor allem in der Gastronomie.

1. In öffentlichen Gebäuden des Landes und der Bezirke, in denen Publikumsverkehr herrscht, soll zukünftig ein für alle Geschlechter zugänglicher Wickeltisch (inkl. angemessener Beleuchtung und säuglingsgerechter Temperierung bzw. mit Wärmelampe) zur Verfügung stehen. Dies soll in einer gesetzlichen Selbstverpflichtung verbindlich geregelt sein.
2. In der Gastronomie soll sichergestellt sein, dass Babys zukünftig zuverlässig gewickelt werden können und Eltern dadurch beruhigt zu Gast sein können. Die Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes soll entsprechend geändert und zukünftig jene Gastronomiebetriebe in die Pflicht nehmen, die auch heute schon einer Toilettenpflicht unterliegen.

Antrag F29: Mehr Gleichstellung wagen - mit den richtigen „Anreizen“ Gleichstellung verwirklichen

Antragsteller*in:	SPD-Frauen

Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Im Koalitionsvertrag ist das Ziel „die Gleichstellung von Frauen und Männern bis zum Jahr 2023 verwirklichen“ verankert. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die strukturellen Benachteiligungen beseitigt werden, um die sog. Gender Gaps (Zugang zum Arbeitsmarkt, gleiche Erwerbsbeteiligung, gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, faire Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit, gleiche Teilhabe bei Führungspositionen und Parität in den Parlamenten) zu schließen.

Insbesondere unser auf das Ein-Ernährermodell ausgerichtete Steuer- und Sozialsystem, die Minijobregelung, die immer noch nicht bedarfsgerecht ausgebaute Kinderbetreuungsinfrastruktur und die fehlenden Unterstützungsangebote für erwerbstätige pflegende Angehörige verfestigen das Zuverdienerinnenmodell und verhindern, dass sich die am besten ausgebildete Frauengeneration, die unser Land je hatte, in größerem Umfang am Erwerbsleben und damit an der Wertschöpfung unseres Landes beteiligen kann und dass Männer sich mehr an der unbezahlten Sorgearbeit beteiligen können. Zahlreiche Studien belegen, dass eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen hohe Wachstumspotentiale für unsere Volkswirtschaft hat.

Die Fehlanreize durch das Ehegattensplitting und die Minijob Regelung erhöhen im Trennungsfall das Armutsrisiko insbesondere für Mütter und ihre Kinder, weil das Unterhaltsrecht davon ausgeht, dass sie ihren eigenen Lebensunterhalt trotz mangelhafter Vereinbarkeit von Familie und Beruf selbst bestreiten können.

Der geringe Anteil von Vätern, die mehr als 2 Monate Elternzeit nehmen, liegt sowohl in den großen Einkommensunterschieden begründet als auch in den Vorbehalten, die es immer noch in vielen Unternehmen gegenüber aktiven Vätern gibt.

Der hohe Teilzeitanteil bei Frauen (mehr als die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen arbeitet in Teilzeit) liegt wiederum in der schlechteren Bezahlung, der immer noch schwierigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Fehlanreizen durch Ehegattensplitting und Minijob-Regelung begründet. Dadurch entstehen Einkommens-, Renten- und Karrierelücken sowie ein höheres Armutsrisiko.

Alle Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern führen, sind Investitionen in eine wirtschaftlich erfolgreichere, nachhaltige und gerechte Gesellschaft. Daran darf auch bei Konsolidierungsbedarf im Haushalt nicht gespart werden.

Der SPD-Bundesparteitag fordert die Koalitionsfraktionen auf, mit folgenden Maßnahmen die richtigen Anreize für die Verwirklichung der Gleichstellung bis 2030 zu setzen:

1. Geschlechtergerechte Ehegattenbesteuerung (mit Rücksicht auf Bestandsehen) umsetzen (Stichtagsregelung) – etwaige Mehreinnahmen dienen einer besseren Ausstattung der Kindergrundsicherung
2. Mini-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen (Ausnahmen für Schüler*innen, Rentner*innen sind zu prüfen)
3. Wirksame Maßnahmen zur Durchsetzung von Equal Pay (schnelle Umsetzung der EU-Transparenz Richtlinie und Einführung eines Verbandsklagerechts)

4. Rahmenbedingungen für bessere Vereinbarkeit schnell verbessern und den im Koalitionsvertrag vereinbarten Haushaltsscheck umsetzen
5. Paradigmenwechsel beim Elterngeld (Beispiel Finnland) und Rücknahme der Kürzungen beim Elterngeld, sowie umgehende Einführung der Väterfreistellung nach der Geburt.
6. Im Rahmen einer Bürgerversicherung die beitragsfreie Mitversicherung von Erwachsenen auf begründete Fälle begrenzen (Arbeitslosigkeit, Sorgeverpflichtungen, Aus- und Weiterbildung)
7. Ausweitung des Führungspositionengesetzes auf mehr Unternehmen (börsennotiert oder mitbestimmt statt börsennotiert und voll mitbestimmt), alle Vorstände unabhängig von der Größe sowie Einführung von Parität (statt Mindestquote von 30 Prozent)

Darüber hinaus müssen die Prinzipien der feministischen Außen- und Entwicklungspolitik (Rechte, Ressourcen, Repräsentation) in alle Politikfelder integriert werden.

Antrag F30: Die Zeit für Parität ist jetzt!

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Der Deutsche Bundestag hat die Chance, mit der Wahlrechtsreform zur Verkleinerung des Bundestages auch Paritätsregelungen im Wahlrecht zu verankern, nicht genutzt.

Die Reformkommission des Deutschen Bundestages hat verschiedene Modelle zur Verankerung von Parität im Wahlrecht diskutiert. Dies ist nach Auffassung von mehr als der Hälfte der Kommissionsmitglieder auch verfassungskonform möglich.

SPD und Grüne sind sogar der Auffassung, dass ein Paritätsgesetz verfassungsrechtlich geboten ist. Dass es kein klares Votum der Reformkommission für ein Paritätsgesetz gab, haben FDP und CDU/CSU zu verantworten, die jeweils einen Frauenanteil von weniger als 25 Prozent in ihren Fraktionen haben.

Deshalb fordern wir:

1. Endlich Paritätsgesetze auf den Weg zu bringen, die sicherstellen, dass ab dem Jahr 2030 Parität in den Parlamenten sichergestellt wird. Insbesondere soll sich der Bundestag noch in dieser Legislaturperiode erneut damit befassen
2. Und im Fall von negativen Urteilen der Landesverfassungsgerichtshöfe vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe klären zu lassen, was verfassungsrechtlich zulässig ist.
3. Maßnahmen zu ergreifen, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Mandat, insbesondere im ehrenamtlichen Bereich ermöglichen.

Wir sind der Überzeugung: die Zeit für Parität ist jetzt! Insbesondere die Frauen in den Parlamenten und die fortschrittlichen Männer müssen jetzt mehr Fortschritt wagen und die parlamentarische Initiative ergreifen.

Antrag F31: Offenlegung von Gehältern

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Göttingen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Der Auskunftsanspruch für Beschäftigte über die Höhe der Löhne und Gehälter nach dem Entgelttransparenzgesetz soll künftig für alle Betriebe gelten und nicht nur für solche mit mehr als 200 Beschäftigten.

Antrag F32: Gender Pay Gap im Sport: Jetzt konsequent bekämpfen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Wir fordern, dass alle Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, das Bundesministerium für Inneres und für Heimat, sowie alle SPD-Mitglieder in Sportverbänden dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass alle Sportverbände die gleichen Prämien genderunabhängig vergeben.

Antrag F33: Für eine Geschlechterparität insbesondere in Außen- und Sicherheitspolitik in der SPD

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die politische Absicht, paritätisch besetzte Parlamente auf allen Ebenen zu erreichen, muss mit konkreten, nachhaltigen Schritten umgesetzt werden, ebenso wie die Geschlechterparität auf der Ebene der Ministerinnen und Minister sowie aller Staatssekretärinnen und Sekretäre in den SPD-geführten Bundesressorts.

Mit der Entscheidung Boris Pistorius als neuen Verteidigungsminister in sein Kabinett zu berufen hat Bundeskanzler Olaf Scholz ein Jahr nach Amtsübernahme das von ihm gegebene Versprechen, im Bundeskabinett der Bundesregierung Geschlechterparität einzuhalten, nicht mehr aufrechterhalten. Diese

Zusage der geschlechtlichen Parität jedoch war der Zeit entsprechend und hat ein deutliches Zeichen für eine progressive Sozialdemokratie gesetzt. Den Anspruch der Geschlechtergerechtigkeit erfüllt die SPD in den Bereichen der Außen- und Verteidigungspolitik eindeutig nicht.

Wir wollen eine zukunftsfähige, mutige Sozialdemokratie und progressive, feministische Außen- und Sicherheitspolitik im Sinne der ausgerufenen Zeitenwende. Eine feministische sozialdemokratische Außenpolitik muss auch mit einer geschlechtergerechten Personalpolitik nach innen in der Außen- und Sicherheitspolitik einhergehen. Deshalb rufen wir den Parteivorstand auf, sicherzustellen, dass gerade auch FINTA* (Frauen, Inter Menschen, Nicht-binäre Menschen, Trans Menschen und Agender Menschen), auf allen Ebenen der Politik gestärkt und repräsentiert werden: in der Partei, dem Bundeskanzleramt, im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und den anderen Bundesministerien den relevanten Ausschüssen sowie auf den Wahllisten etc.

Hierfür müssen Instrumente und Strukturen geschaffen werden, FINTA*-Genoss*innen mit außen- und sicherheitspolitischer Expertise für ihre zukünftige Führungsverantwortung zu stärken und zu fördern. Ziel muss eine geschlechtergerechte Besetzung einschlägiger Positionen in Verwaltung und Fraktion für den Aufbau eines entsprechenden öffentlichen Profils, das Überdenken der eigenen Personalpolitik und die Aufnahme in Vertrauensnetzwerke sein.

- Im Bereich der inneren Sicherheit ist die strukturelle Diskriminierung ebenso ersichtlich: 7 der 8 durch die SPD gehaltenen Innenministerien der Bundesländer werden von Männern geführt.
- Eine paritätische Besetzung der Staatssekretär*innen ist richtig und wichtig. Doch werden im Bundeskanzleramt und im BMVg die für die Außen- und Sicherheitspolitik zuständigen (Unter)abteilungen und Referate (Gruppe 21/23 sowie Abt. Politik) – auf politischer sowie auf Beamtenebene – ausschließlich durch Männer geleitet.
- Im WBH arbeitet seit 2019 keine FINTA* mehr zu internationaler Politik.

Parteiahe Stiftungen und Vereine sind in den Feldern der Außen- und Sicherheitspolitik ebenfalls in den mittleren und höheren Führungsebenen stark männlich dominiert.

Antrag F34: Für eine Geschlechterparität in Außen- und Sicherheitspolitik in der SPD

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Mit der Entscheidung Boris Pistorius als neuen Verteidigungsminister in sein Kabinett zu berufen hat Bundeskanzler Olaf Scholz ein Jahr nach Amtsübernahme das von ihm gegebene Versprechen, im Bundeskabinett der Bundesregierung Geschlechterparität einzuhalten, nicht mehr aufrechterhalten. Diese Zusage der geschlechtlichen Parität jedoch war der Zeit entsprechend und hat ein deutliches Zeichen für eine progressive Sozialdemokratie gesetzt. Deshalb begrüßen wir das Bekenntnis des Bundeskanzlers, bei der nächsten Kabinettsumbildung abermals Geschlechterparität herzustellen.

Wir wollen eine zukunftsfähige, mutige Sozialdemokratie und progressive, feministische Außen- und Sicherheitspolitik im Sinne der ausgerufenen Zeitenwende. Eine feministische sozialdemokratische Außenpolitik muss auch mit einer geschlechtergerechten Personalpolitik nach innen in der Außen- und

Sicherheitspolitik einhergehen sowohl in politischen Ämtern als auch in der Verwaltung. Deshalb bekräftigen wir das Ziel, dass gerade auch FINTA* (Frauen, Inter Menschen, Nichtbinäre Menschen, Trans Menschen und Agender Menschen), auf allen Ebenen der Politik gestärkt und repräsentiert werden:

Hierfür müssen Instrumente und Strukturen geschaffen werden, FINTA*-Genoss*innen mit außen- und sicherheitspolitischer Expertise für ihre zukünftige Führungsverantwortung zu stärken und zu fördern. Ziel muss eine geschlechtergerechte Besetzung einschlägiger Positionen in Partei und Fraktion für den Aufbau eines entsprechenden öffentlichen Profils, das Überdenken der eigenen Personalpolitik und auf parteipolitischer Ebene die Aufnahme in Vertrauensnetzwerke sein. Die politische Absicht, paritätisch besetzte Parlamente auf allen Ebenen zu erreichen, muss mit konkreten, nachhaltigen Schritten umgesetzt werden.

Die aktuellen Zahlen sind einschlägige Belege für das Defizit an geschlechtergerechter Besetzung.

Beispielhaft seien genannt:

- Im Außen- und Verteidigungsausschuss befinden sich in dieser Legislaturperiode nur 3/13 bzw. 2/11 FINTA* (Frauen, Inter Menschen, Nichtbinäre Menschen, Trans Menschen und Agender Menschen), davon keine im Juso-Alter. Die Sprecher*innen- und Vorsitzendenposten sind durch Männer besetzt. Im Bundestag ist die große Mehrheit der Fraktionsreferent*innen für Außen und Verteidigung männlich. Geschlechtergerechte Repräsentanz muss auch für international tätige Gremien außerhalb des Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) und des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gelten.
- Auch im Europaparlament ist aus der SPD Europa im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET) das einzige vollwertige Mitglied ein Mann; im Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung (SEDE) ein Mann das einzige (stellvertretende) Mitglied.
- Im Bereich der inneren Sicherheit ist die strukturelle Diskriminierung ebenso ersichtlich: 7 der 8 durch die SPD gehaltenen Innenministerien der Bundesländer werden von Männern geführt.
- Eine paritätische Besetzung der Staatssekretär*innen ist richtig und wichtig. Doch werden im Bundeskanzleramt und im BMVg die für die Außen- und Sicherheitspolitik zuständigen (Unter)abteilungen und Referate (Gruppe 21/23 sowie Politik) – auf politischer sowie auf Beamtenebene – ausschließlich durch Männer geleitet.
- Im WBH arbeitet seit 2019 keine FINTA* mehr zu internationaler Politik.

Parteinahe Stiftungen und Vereine sind in den Feldern der Außen- und Sicherheitspolitik ebenfalls in den mittleren und höheren Führungsebenen stark männlich dominiert.

Antrag F35: Antifeminismus Einhalt gebieten

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Ein neuer Antifeminismus bzw. sogenannte Maskulisten bahnen sich ihren Weg durch die Gesellschaft. Die diversen, eng vernetzten antifeministischen Organisationen einen der Kampf gegen die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter. Ziel ist die Rücknahme und Eindämmung sämtlicher gleichstellungspolitischer Maßnahmen. Dabei reicht der politische Arm u.a. in die AfD hinein, aber auch die Liberalen Männer der FDP werden als antifeministische Bewegung eingestuft. Das ebnet den Antifeministen den Weg bis in die Ebenen der politischen Entscheidungsträger*innen, wo sie wirken können, wie sie sind: antifeministisch, rassistisch, frauenfeindlich.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und die von ihr angeführten Regierungen werden aufgefordert, Kooperationen auf antifeministische Bewegungen zu überprüfen, die Zusammenarbeit mit antifeministischen Bewegungen konsequent auszuschließen sowie antifeministische Bewegungen in der öffentlichen Meinungsbildung und politischen Entscheidungsfindung aktiv zu bekämpfen.

Antrag F36: Abkommen gegen geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen nach spanischem Vorbild auch in Deutschland

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die SPD bekräftigt, dass die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen eine wichtige staatliche Aufgabe von hoher Priorität ist, deshalb soll zeitnah, bundesweit ein Runder Tisch mit Vertreter: innen aus Politik, Verwaltung/Behörden, Justiz, Zivilgesellschaft, Medienlandschaft, Forschung und Bildung eingerichtet werden, um 1. ein Abkommen oder Programm von Bund und Ländern zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu erarbeiten, das konkrete Ziele, Maßnahmen und Teil-Projekte zur Umsetzung und besseren Koordination bis Ende 2024 festlegt. 2. Die zur Erreichung der im Abkommen ergriffenen Maßnahmen und Projekte werden regelhaft evaluiert und gegebenenfalls nachgesteuert. 3. Für die Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung von Bund und Ländern Haushaltsmittel in erforderlichem Umfang bereitgestellt. In der Zwischenzeit möge die SPD sich dafür einsetzen, dass ein Nothilfeplan zur kurzfristigen Unterstützung von durch geschlechtsspezifische Gewalt betroffenen oder gefährdeten Frauen und Mädchen erarbeitet wird.

Antrag F37: Abkommen gegen geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen nach spanischem Vorbild auch in Deutschland

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Hamburg-Bergedorf
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Der Landesparteitag der SPD Hamburg und der Bundesparteitag der SPD mögen beschließen:

Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und der Bundesregierung sind aufgerufen, sich umgehend für eine Bundestags- und Bundesratsinitiative einzusetzen mit den folgenden Zielsetzungen:

1. Die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird zur Staatsaufgabe mit hoher Priorität erklärt.
2. Zeitnah, angedacht ist ein Zeitraum bis Ende 2022, wird ein Runder Tisch mit Vertreter: innen aus Politik, Verwaltung/Behörden, Justiz, Zivilgesellschaft, Medienlandschaft, Forschung und Bildung eingerichtet mit dem Ziel:
 - a) Erarbeitung eines Abkommens zwischen Bund und Ländern zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen, das konkrete Ziele, Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung festlegt.
 - b) Für die Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der im Abkommen unter Ziffer 2a benannten Ziele werden im Bund und den Ländern Haushaltsmittel in erforderlichem Umfang bereitgestellt.
 - c) Die zur Erreichung der im Abkommen ergriffenen Maßnahmen und Projekte werden regelhaft evaluiert und gegebenenfalls nachgesteuert.
3. Bund und Länder erarbeiten einen „Ad-hoc-Nothilfeplan“ zur kurzfristigen Unterstützung von durch geschlechtsspezifische Gewalt betroffenen Opfern oder gefährdeten Frauen und Mädchen. Hierzu zählen insbesondere die schnelle Bereitstellung von weiteren finanziellen Mitteln für die Schaffung von Frauenhäusern und übergangsweise die Bereitstellung von Mitteln für die Unterbringung in anderen geeigneten Einrichtungen wie beispielsweise Hotels.

Antrag F38: Femizide endlich benennen und wirksam bekämpfen!

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Jeden dritten Tag wird eine Frau in Deutschland von ihrem Ehepartner, Lebensgefährten oder Ex-Partner getötet. Dieser Zustand geht auf ein strukturelles Problem in unserer Gesellschaft zurück, welches darin besteht, dass wir Gewalt gegen Frauen in Deutschland nicht konsequent genug bekämpfen.

Dieses Problem zieht sich durch alle Regionen Deutschlands sowie durch alle sozialen Milieus. Laut der kriminalstatistischen Auswertung des BKA wurden 2020 132 Frauen von ihrem (Ex-) Partner getötet. Fast die Hälfte der Opfer waren Ehepartnerinnen.

Im Juni 2022 wurde im Schwalm-Eder-Kreis in Treysa eine Frau durch ihren Ex-Partner in einem Lebensmittelmarkt durch vier Schüsse ermordet, bevor dieser sich selbst erschoss. Wir verurteilen diese Tat zutiefst. Wir stellen fest, dass es sich bei dieser Tat um einen Femizid handelt. Diese Tat muss auch als

solche benannt werden.

Unter einem Femizid versteht man eine vorsätzliche Tötung an Frauen, weil sie Frauen sind. Femizide unterscheiden sich von männlichen Tötungsdelikten in strukturellen Punkten. Femizide werden von Ex-Partnern begangen und beinhalten ständigen Missbrauch, Drohungen oder Einschüchterungen, sexuelle Gewalt oder Situationen, in denen Frauen weniger Macht oder Ressourcen als ihr Partner haben.

Wir müssen betroffene Frauen stärker vor Femiziden schützen. Das geht nur, wenn wir die Gewalt gegen Frauen endlich beenden.

Deshalb fordern wir:

- Tötung von Mädchen und Frauen aufgrund ihres Geschlechts als Femizid anzuerkennen.
- Das Thema der Femizide und besonders die Aufklärung über Gewalt in engen sozialen Beziehungen muss stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Daher sollen Kampagnen und Programme zur öffentlichen Bewusstseinsbildung stärker gefördert werden.
- Femizide entstehen oft im Rahmen des Sorge- und Umgangsrecht. Frauen und Kinder müssen aktiv geschützt werden. Daher fordern wir Gewaltschutz, Kinderschutz und Strafrecht zu synchronisieren.
- Es muss darauf hingewirkt werden, dass Tötungsdelikte an Mädchen und Frauen grundsätzlich schärfer bestraft werden können als bisher gegeben. Dies muss als zusätzlicher Strafzumessungsgesichtspunkt im Rahmen des § 46 Abs. 2 S. 2 StGB aufgenommen werden.
- Wir müssen Frauen und Kinder stärker vor Gewalt schützen. Es braucht endlich einen Ausbau der Frauenhausplätze. Wo Bund- und Land die finanzielle Unterstützung nicht gewährleisten kann, muss die Kommune einspringen und Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.
- Es braucht einen starken Ausbau der Beratungsstellen auf kommunaler Ebene.
- Deutschland braucht ein flächendeckendes Hochrisikomanagement in Bezug auf Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Bisher unterscheidet sich das Vorgehen im Hochrisikomanagement in den Bundesländern gravierend, obwohl das Themengebiet ausreichend evaluiert ist. Das Bundesinnenministerium muss sich dem annehmen. Es gilt das Hochrisikomanagement zu vereinheitlichen und anzupassen.
- Opferschutz muss die oberste Priorität sein. Es braucht aber auch deutlich mehr Therapie, Programme und Sozialarbeit mit den Täter*innen, die Gewalt in engen sozialen Beziehungen ausüben.
- Um Femiziden stärker entgegenwirken zu können braucht es eine empirische Aufarbeitung. Deshalb soll Forschungsarbeit im Bereich der Femizide und der Gewalt in engen sozialen Beziehungen gefördert und ausgebaut werden. Auch eine bundesweite repräsentative Studie zu Femiziden in Deutschland ist dringend notwendig.

Antrag F39: Harassment

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung umfasst die im Grundgesetz konkretisierten Grund- und Menschenrechte, darunter die Gleichberechtigung gemäß Art. 3 Abs. 2 GG. Frauenfeindliche Gewalt und misogynen Hetze sind ein spezifisches Charakteristikum von rechtsterroristischer Ideologie und müssen deshalb auch mehr als bisher in den Fokus des Verfassungsschutzes rücken. Die anstehende Gesetzesnovellierung der Sicherheitsgesetze soll genutzt werden, um die vom Grundgesetz verbürgte Gleichberechtigung konsequent auch mit den Mitteln des Verfassungsschutzes verteidigen zu können.

Antrag F40: Von Gewalt betroffene Frauen mit Behinderungen Zugang zu Frauenhäusern sichern-Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ verlängern und Kriterien vereinfachen!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Mit dem Bundesprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ hat das Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend, im Rahmen seiner Förderkompetenz dazu beitragen, identifizierte Lücken im Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen zu schließen und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen angestoßen, diese Fördermaßnahme lief Ende 2023 aus.

Die Arbeitsgemeinschaft der Menschen mit Behinderungen in der SPD sieht den dringenden Handlungsbedarf einer Verlängerung des Programms. Zudem sind die Auflagen zum Erhalt der Förderung zu vereinfachen, um Hürden für Einrichtungen und Verbände abzubauen.

Antrag F41: Barrierefreiheit von Frauenhäusern schaffen

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

In jedem Landkreis und in allen kreisfreien Städten sind barrierefrei zugängliche Frauenhäuser zu schaffen.

Hierfür sind weiterhin Bundesmittel zur Verfügung zu stellen und zu verstetigen.

Antrag F42: Bessere Unterstützung für Frauen und Paare nach Fehlgeburten und Totgeburten sowie Schwangerschaftsabbrüchen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der vorsieht, dass Frauen* nach einer Fehlgeburt oder einem Schwangerschaftsabbruch einen freiwilligen Anspruch auf Arbeitsfreistellung haben. Partner*innen haben nach einer Fehlgeburt einen Anspruch auf Sonderurlaub. Es soll eine unabhängige Expert*innenkommission eingesetzt werden, die u. a. mit Arbeitsrechtler*innen, Psycholog*innen, Ärzt*innen, Hebammen, Betroffenen etc. besetzt ist. Diese unabhängige Expert*innenkommission erarbeitet Vorschläge u. a. für die Dauer der Arbeitsfreistellung bzw. die Dauer des Sonderurlaubs.

Die Bundesländer veröffentlichen eine Broschüre, in der über Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen vor Ort sowie über den Anspruch auf Hebammenbetreuung im Fall einer Fehlgeburt informiert wird und die in Krankenhäusern, bei Gynäkolog*innen, in Beratungsstellen ausgehändigt wird.

Das Thema Fehlgeburt (Ursachen, Häufigkeit, Folgen) wird im Curriculum des Hebammenstudiums konkretisiert und Bestandteil der Fachärzt*innenausbildung von Gynäkolog*innen.

Die Bundesrepublik Deutschland fördert wissenschaftliche Studien zum Thema Fehl- und Totgeburten.

Das Betreuungskontingent von Hebammen soll bei einer der Fehlgeburt folgenden Schwangerschaft ausgeweitet werden. Über das Maß der Ausweitung soll die Expert*innenkommission entscheiden.

Antrag F43: Artikel 31 Istanbul-Konvention konsequent umsetzen: Sicherheit der Frauen und Gewaltschutz muss Vorrang haben vor Umgangs- und Sorgerecht

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

1. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestags werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Artikel 31 der Istanbul-Konvention (IK) zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wirksam umgesetzt wird. Das zivilrechtliche Umgangs- und Sorgerecht muss unverzüglich so ausgestaltet werden, dass der Gewaltschutz Vorrang hat.
2. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert zu prüfen, ob die Umsetzung des Artikel 31 IK im Wege einer Bundesratsinitiative forciert werden kann und entsprechend zu handeln.

3. Auf Bundes- und Landesebene sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit bei Entscheidungen über das Umgangs- und Sorgerecht Gewalttaten gegen den nicht-gewalttätigen Elternteil immer berücksichtigt werden. Die Vorschläge und Empfehlungen der unabhängigen Expertenkommission (GREVIO) sind einzubeziehen.

Antrag F44: Bei häuslicher Gewalt bedarf es zum Schutz des Kindes einer rechtlichen Klarstellung im § 1684 BGB (= Umgangsrecht)

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

dass der § 1684 BGB (= Umgang des Kindes mit seinen Eltern) um einen Passus ergänzt wird, der auf das Gewaltschutzgesetz verweist.

Konkret soll nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Einschränkung oder Aussetzung des Umgangsrechts für denjenigen Elternteil angeordnet werden können, der durch polizeiliche Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz von dem anderen Elternteil und dem mitbetroffenen Kind bzw. mitbetroffenen Kindern wegverwiesen wurde, also der beispielsweise die Wohnung nicht mehr betreten oder sich an bestimmten Orten nicht aufhalten darf oder durfte.

Derzeit findet in familienrechtlichen Verfahren zum Sorge- und Umgangsrecht keine „Synchronisierung“ mit Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz statt. Vorfälle, bei denen es zu polizeilichen Schutzanordnungen gekommen ist, werden unter Umständen sogar bagatellisiert. Das Umgangsrecht, auch z.B. eines gewalttätigen Vaters, ist ein Grundrecht und gilt damit in kindschaftsrechtlichen Verfahren häufig als unantastbar.

So wird bei Sorge- und Umgangsstreitigkeiten oft nur unzureichend zwischen dem Recht des von Gewalt betroffenen Elternteils und der Kinder auf Schutz einerseits und dem Recht des gewalttätigen Elternteils auf Umgang mit dem Kind andererseits abgewogen. Schlimmer noch: Schutzanordnungen, die nach dem Gewaltschutzgesetz möglich wären, werden in Verfahren zum Umgang eingeschränkt und ausgehebelt.

Die von uns geforderte Ergänzung im § 1684 BGB könnte etwa lauten:

Eine Einschränkung des Umgangsrechts ist dann veranlasst, wenn der Schutz des Kindes dies erfordert, weil ein Elternteil Gewalt gegen den anderen anwendet. Ein Umgangs Ausschluss gemäß § 1684 Abs. 4 S. 1 u. 2 BGB, der in der Regel einem Sorgerechtsentzug gleichkommt, ist deshalb unter Umständen auch bei mittelbarer Kindeswohlgefährdung gerechtfertigt, etwa dann, wenn Leib und Leben eines Elternteils (aber nicht unmittelbar eines Kindes) durch die Umgangsregelung bedroht sind, weil Übergriffe gegen den Elternteil stattfinden.

Aus psychologischer Sicht sollte klar sein: Das Kindeswohl ist in einer von Gewalt geprägten Elternbeziehung immer gefährdet, weil (auch) Gewalt der Eltern untereinander für Kinder schwere Belastungen bis hin zu Traumatisierungen bedeuten. Im Zuge der berechtigten Durchsetzung des

Vaterrechts auf Pflege und Erziehung der Kinder darf dies nicht übersehen werden.

Eine genaue Prüfung des Kindeswohls, wenn Gewalt zwischen den Eltern stattfindet, ist auch verfassungsrechtlich geboten, denn das geteilte (oder doppelte) Elternrecht – als Recht des Vaters und als Recht der Mutter – findet seine Grenze nicht nur im „staatlichen Wächteramt“

(vgl. Art. 6 Abs. 2 GG: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“)

sondern Elternrecht 1 und Elternrecht 2 finden ihre jeweilige Schranke ebenso in den Grundrechten des anderen Elternteils, zum Beispiel im Persönlichkeitsrecht oder im Recht auf körperliche Unversehrtheit des Trennungspartners, Art. 2 GG.

Bei Grundrechtsverletzungen, die sich Eltern – zum Beispiel in Kontexten häuslicher Gewalt – zufügen, ist dies zu berücksichtigen, denn diese haben regelmäßig Auswirkungen auf das Kind, was auch in die Konzeption des Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG abgebildet wird. Da das Recht des Kindes auf Erziehung und Pflege beiden Elternrechten gleichsam innewohnt, kann es davon nicht unbeschadet bleiben.

Antrag F45: Wirksame Maßnahmen gegen Sexismus und sexuelle Gewalt in Parlamenten endlich umsetzen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt in Politik und Parlamenten sind keine Randerscheinung, sondern gehören leider zum Alltag vieler Menschen, die ein politisches Mandat ausüben, in Parlamenten oder Parteien arbeiten. Überdurchschnittlich häufig sind Frauen betroffen.

Die Rahmen, in der sich Politik und politische Arbeit abspielen, begünstigen leider Sexismus, sexuelle Belästigung sowie sexuelle Gewalt im hohen Maße. Zu nennen sind ausgeprägte formelle und informelle Hierarchien, in ehrenamtlichen und parlamentarischen Strukturen nur schwache Sanktionsmöglichkeiten sowie wegen der Immunität von Abgeordneten – grundsätzlich zu Recht – hohe Hürden für strafrechtliche Ermittlungen. Zwar gibt es in Deutschland immer mal wieder mediale Berichterstattungen über Sexismus in Parteien und Parlamenten, doch gibt es insgesamt kaum nationale Untersuchungen und Erkenntnisse zum Thema. Lediglich eine gemeinsame Studie des Council of Europe Parliamentary Assembly (PACE) und der Interparlamentarian Union (IPU) aus dem Jahr 2016 kommt zum Ergebnis, dass 80 Prozent der befragten Parlamentarierinnen Erfahrungen mit sexueller Belästigung und sexueller Gewalt gegen sie machen mussten. Nur 23,5 Prozent der weiblichen Abgeordneten und 6 Prozent der weiblichen Parlamentsmitarbeiter*innen, die sexuell belästigt wurden, meldeten den Vorfall. Mehrere der Befragten beklagten die Tatsache, dass es in ihrem Parlament keinen Mechanismus gibt, um Fälle von Belästigung oder Gewalt zu melden. Die Präsidenten der PACE und der IPU beschlossen, die Studie an alle Parlamentspräsident*innen der 47 Mitgliedstaaten des Europarates zu senden und sie aufzufordern, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag und in den Landtagen werden aufgefordert

1. Informationen einzuholen
2. zu überprüfen und
3. die folgenden Empfehlungen der PACE/IPU-Studie in deutschen Landesparlamenten und dem Bundestag umzusetzen:
 - Schaffung eines Null-Toleranz-Umfelds für sexistisches Verhalten, Mobbing und sexuelle Belästigung und geschlechtsspezifische Gewalt im Parlament, a. durch die Umsetzung der Standards des Europarats auf parlamentarischer Ebene, insbesondere der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt), die Empfehlung CM/Rec(2019)1 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Prävention und Bekämpfung von Sexismus, Resolution 2274 (2019) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates „zur Förderung von Parlamenten, die frei von Sexismus und sexueller Belästigung sind“ sowie andere einschlägige regionale oder internationale Instrumente.
 - Durchführung von Erhebungen über das Vorherrschen von Sexismus, Belästigung und Gewalt gegen Frauen im Parlament und Ergreifen von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation.
 - Geeignete Beschwerde- und Untersuchungsmechanismen einrichten, die vertraulich und fair sind und auf die Anliegen der Opfer eingehen.
 - Sicherstellen, dass die Opfer von Belästigung und Übergriffen wissen, dass sie Zugang zu Hilfs- und Beratungsdiensten haben, die vertraulich sind und die die Rechte der Opfer in den Mittelpunkt stellen.
 - Konzeption und Durchführung von Schulungsprogrammen für alle im Parlament tätigen Personen zu Fragen des Respekts am Arbeitsplatz, Sexismus, Belästigung sowie über Programme und Mechanismen zur Bewältigung dieser Probleme.
 - Initiierung, Unterstützung und Umsetzung von Maßnahmen und Rechtsvorschriften zur Gewährleistung der Parität im politischen und öffentlichen Leben.
 - Politische Parteien ermutigen und Anreize schaffen, um eine bessere Vertretung von Frauen in Entscheidungsprozessen sicherzustellen.
 - Politische Parteien dazu ermutigen, Verhaltenskodizes aufzustellen und Maßnahmen zu ergreifen, um Geschlechterstereotypen, Patriarchat, Frauenfeindlichkeit und die Kultur, die Gewalt und Belästigung von Frauen im politischen Leben toleriert, zu hinterfragen.
 - Männer proaktiv in alle Aktivitäten zur Verhinderung und Bekämpfung von Sexismus, Belästigung und Gewalt gegen Frauen einbeziehen. Einführung obligatorischer Schulungen zu Verhaltenskodizes und Ethik am Arbeitsplatz.
 - Aufbau von Partnerschaften und Zusammenarbeit mit den Medien, um eine nicht-sexistische Darstellung von Frauen zu fördern und schädliche Geschlechterstereotypen und Sexismus zu bekämpfen.

Bildungsprogramme von klein auf initiieren, fördern und ermutigen, die eine Kultur des Respekts, der Toleranz, der NichtDiskriminierung und der und Gleichberechtigung fördern.

Antrag F46: Spielzeug hat kein Geschlecht

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Braunschweig
Status:	überwiesen
Empfehlung der	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Antragskommission:	
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Als feministischer Partei stellen wir uns grundsätzlich gegen veraltete Rollenbilder und Geschlechterklischees. Diese sind allgemein patriarchalisch und tragen somit zu Unterdrückungsmustern in unserer Gesellschaft bei. Ein Grundpfeiler, auf dem diese patriarchalische Ordnung beruht, ist die Sozialisierung mit Klischees und veraltete Geschlechterrollen.

Spielzeughersteller*innen nutzen diese Geschlechterrollen zur Vermarktung ihrer Produkte, da sie sich in unserer sexistisch sozialisierten Gesellschaft durchaus gut verkaufen. Rosa für Mädchen und Blau für Jungs ist kein Naturgesetz, sondern ein Rollenbild, das durch Vermarktung zur Ware gemacht wird.

Wir fordern ein Verbot von geschlechterspezifischer Spielzeugwerbung. Dabei orientieren wir uns an dem spanischen Modell. Die spanische Regierung hat gemeinsam mit dem Dachverband der Spielzeughersteller:innen einen Katalog an Anforderungen herausgearbeitet, der in der Branche künftig eingehalten werden soll. Der Katalog enthält Forderungen, denen wir uns ebenfalls anschließen. Wichtig ist zu dem, auch elektronisches Spielzeug wie Videospiele einzubeziehen.

Antrag F47: Oben-ohne-Recht für alle Menschen

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Braunschweig
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Ob beim Stillen im Café oder eben im Schwimmbad – wann und wie eine weibliche Brust sichtbar sein darf oder nicht, wird immer wieder heftig diskutiert. In Göttingen dürfen seit dem 1. Mai 2022 am Wochenende Frauen* und Männer* in den städtischen Schwimmbädern ohne Oberteil schwimmen. Dass es in Göttingen jetzt zwei Tage gibt, an denen Frauen* ohne Oberteil schwimmen gehen dürfen ist aus feministischer Sicht ein Skandal. Es impliziert; Die Frauen*brust ist so speziell, dass sie spezielle Tage haben muss. Das ist eine hart problematische Botschaft. Bei der Debatte über die Sichtbarkeit weiblicher Brüste geht es auch immer um das weibliche Selbstbestimmungsrecht. „Männer* haben auch Nippel und Haare auf der Brust – das sind sexuelle Merkmale, dennoch müssen sie ihren Oberkörper im Schwimmbad nicht bedecken, Frauen* hingegen schon. Über Frauen* wird einfach bestimmt. Dieser Missstand sollte beendet werden. Wenn Frauen weniger sexualisiert würden, könnten sie freier leben. Deshalb fordern wir, Geschlechtergerechtigkeit und die Entsexualisierung des weiblichen Körper. Für Frauen* sollte ohne Oberteil uneingeschränkt, zumindest für die Orte, an denen sich auch Männer mit nacktem Oberkörper zeigen dürfen, das gleiche Recht gelten.

Antrag F48: Sexistische und queerfeindliche Steuerformulare diskriminierungsfrei gestalten

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Minister*innen der Bundesregierung werden aufgefordert, schnellstmöglich die Formulare zur Einkommenssteuererklärung so anzupassen, dass nicht mehr von "Ehemann/Person A" und "Ehefrau/Person B" gesprochen wird, sondern eine vollständig gender- und rollenneutrale Formulierung genutzt wird. Alle anderen offiziellen Schriftstücke der Steuerverwaltung sollen auf Diskriminierungsfreiheit überprüft und entsprechend angepasst werden.

Antrag F49: "Ich glaub' meine Katze pfeift" - Stoppt Catcalling!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Im August 2020 startete die Studentin Antonia Quell eine Petition mit dem Titel "Es ist 2020. Catcalling sollte strafbar sein." Die Petition wird mittlerweile von UN Women, Pinkstinks Germany e.V. und The Female Company GmbH unterstützt. Doch was ist Catcalling überhaupt?

Das Urban Dictionary definiert Catcalling als übergriffige, sexuell aufgeladene Kommentare von Männern gegenüber Frauen. Darin enthalten sind Hinterherrufen, Hinterherpfeifen, abfällige Kommentare und andere obszöne Geräusche. In einer Online Befragung an der George Washington University gaben 809 von 811 befragten Frauen an, schon einmal Opfer von sexueller Belästigung auf der Straße gewesen zu sein. In anderen Studien auf der ganzen Welt berichten 60-90% der Frauen, Catcalling mindestens einmal in ihrem Leben erlebt zu haben. Doch von Catcalling sind nicht nur Frauen im Sinne der Zweigeschlechtlichkeit betroffen. Oft beziehen sich die Äußerungen auch erniedrigend auf äußere Merkmale, sodass von Catcalling neben vor allem weiblich gelesene Personen auch allgemein FLINT* (Frauen*, Lesben, Inter, nicht binäre und Transpersonen) betroffen sind.

Genderforscher*innen bezeichnen Catcalling bereits im Jahr 1993 als eine Form männlicher Herrschaft, weiblicher Unterdrückung und einen Ausdruck patriarchaler Macht. Indem Catcalling nicht als Straftatbestand geahndet wird, wird suggeriert, dass die Körper von FLINT* jederzeit verfügbar und kommentierbar sind, ihr Recht auf Privatsphäre wird verletzt und physische und geografische Mobilität eingeschränkt, da sie ihr Verhalten ändern, um Belästigungen auf der Straße zu vermeiden. Catcalling führt somit nicht nur zu Einschränkung im Alltag vieler FLINT*, es hat auch weitere negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Betroffenen. Catcalling ist sexuelle Belästigung und damit Gewalt an FLINT*. Die psychischen Folgen reichen von Angststörungen und Depressionen zu schlechter Schlafqualität. Während

es für die Täter meist keinerlei Konsequenzen gibt, haben Betroffene mit den Folgen von Catcalling also weit länger zu kämpfen, als nur während der Vorfälle selbst.

Aktuell ist Catcalling nicht strafbar. Diese fehlende Strafbarkeit zeigt auch, dass sexualisierte Gewalt viel zu oft unbeachtet bleibt gesellschaftlich wie rechtlich. Dies verstärkt die Normalisierung von sexualisierter Gewalt. Die einzige Möglichkeit Catcalling zur Anzeige zu bringen, ist aktuell über den Straftatbestand der Beleidigung. Die wissenschaftlichen Dienste des Bundestags haben dazu am 2. November 2020 einen Bericht abgeschlossen. Sie kommen darin zu dem Schluss, dass nach aktueller Rechtsprechung Catcalling nur dann unter den Straftatbestand der Beleidigung fällt, wenn neben der sexuell motivierten Äußerung auch eine "Ehrverletzung" zu erkennen ist. Somit fallen sexualisierte Äußerungen nicht unter Beleidigungen, sofern der Person nicht beispielsweise auch Geld oder anders für ihre Sexualität geboten werden würden. Damit ist die Verfolgung von Catcalling als Straftat aktuell sehr schwer umsetzbar.

Catcalling ist aber generell nicht gleichzusetzen mit Beleidigungen, da schon allein die verbalen Äußerungen sexuell konnotiert sind und somit sexualisierte Gewalt darstellen. Für den Strafbestand der sexuellen Belästigung setzt die aktuelle Gesetzeslage allerdings eine körperliche Berührung voraus. Somit ist es für Betroffene fast unmöglich sich gegen Catcalling rechtlich zu wehren und Täter fühlen sich somit sicher in ihrem Handeln. Catcalling muss daher endlich aus der rechtlichen Grauzone gehoben werden und juristisch handfest gemacht werden. Betroffene müssen die rechtliche Sicherheit haben, gegen dieses Verhalten vorgehen zu können. Verschiedene europäische Länder haben Catcalling bereits explizit als Straftat definiert. In Frankreich ist Catcalling nur dann zu ahnden, wenn die Tat im Beisein von Polizist*innen geschieht. Dies ist unzureichend, da Catcalling nur in seltenen Fällen bemerkt und entsprechend geahndet werden kann. In Belgien, Portugal und den Niederlanden ist das Beisein von Polizist*innen keine Voraussetzung für die Strafbarkeit. Catcalling wird in diesen Gesetzen als ungewollte Äußerungen oder Gesten definiert, die sexuell konnotiert sind. Die vorgesehenen Strafen reichen von Geldstrafen bis einem Jahr Gefängnis.

Die Strafbarkeit von Catcalling wird diese weitverbreitete Form sexualisierter Gewalt allerdings nicht allein vermindern. Breite Aufklärungskampagnen sind notwendig, um das Thema und deren negative Konsequenzen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit und insbesondere ins Bewusstsein von Männer zu bringen.

Deshalb fordern wir:

- Deshalb fordern wir die Schaffung einer Straf- oder Bußgeldnorm, die Cat-Calling sanktioniert.
- Catcalling muss eine breitere Öffentlichkeit Wir fordern eine Aufklärungskampagne zum Thema Catcalling
- Zusätzlich zu der öffentlichen Kampagne muss das Thema Catcalling bereits in der Schule thematisiert werden, damit Kinder schon früh lernen die körperliche Autonomie von FLINT* zu Insbesondere Jungs sollen dabei bezüglich ihrer Männlichkeitsbilder sensibilisiert werden

Antrag F50: „Catcalling“ muss strafbar werden

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgendes einzusetzen:

- Um dem verbreiteten und geschlechtsspezifisch diskriminierenden Phänomen der nicht körperlichen sexuellen Belästigung rechtlich zu begegnen, sind verschiedene Maßnahmen notwendig: Es sollten empirische Studien in Auftrag gegeben oder finanziell gefördert werden, die das Phänomen der sexuellen Belästigung außerhalb des Arbeitslebens hinsichtlich seines Ausmaßes, seiner Erheblichkeit, der Folgen, der Relevanz des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und weiterer Merkmale, an die Diskriminierungen anknüpfen, bei betroffenen Personen und bei den Täter*innen erfassen und deren Folgen systematisch dokumentieren.
 - Der Straftatbestand der Beleidigung sollte in der Rechtspraxis so ausgelegt werden, dass verbale sexuelle Belästigungen, die eine Person zum Sexualobjekt herabwürdigen, als Kundgabe der Miss- oder Nichtachtung dieser Person zu verstehen sind. Es handelt sich um eine Form der diskriminierenden Beleidigung, für die gesetzgeberisch erwogen werden sollte, eine qualifizierende Strafschärfung ähnlich der tätlichen Beleidigung einzuführen.
 - Schon jetzt kann in den Fällen der geschlechtsspezifischen Beleidigung § 46 Abs. 2 S. 2 1. Alt. StGB strafschärfend angewendet werden. Um die Bedeutsamkeit dieser Beweggründe zu verdeutlichen, sollte diese Norm ausdrücklich um das Merkmal der geschlechtsspezifischen Beweggründe ergänzt werden.
 - Weitere Formen unzumutbar aufgedrängter Sexualität sollten in einem eigenen Straftatbestand oder als Ordnungswidrigkeit erfasst werden. Diese Norm sollte Formen sanktionswürdiger aufgedrängter Sexualität möglichst umfassend regeln. Formulierungsvorschläge sind: „Wer eine andere Person verbal, durch Inhalte, Selbstentblößung oder sexuelle Handlungen auf eine Weise, die geeignet ist, sie herabzuwürdigen oder erheblich zu bedrängen, sexuell belästigt, wird mit ... bestraft.“ „Ordnungswidrig handelt, wer eine andere Person verbal, durch Inhalte, Selbstentblößung oder sexuelle Handlungen auf eine Weise, die geeignet ist, sie herabzuwürdigen oder erheblich zu bedrängen, sexuell belästigt.“ Das sogenannte „Catcalling“ ist ein sehr weit verbreitetes Phänomen, das vor allem Mädchen, junge Frauen und LGBTIQ-Personen betrifft.
- Hierzu gehören zum Beispiel aufdringliche Blicke, Hinterherpfeifen, Kussgeräusche, anzügliche Bemerkungen, obszöne Witze, unpassende Aufforderungen zu sexuellen Handlungen, exhibitionistische Handlungen, das unerwünschte Zeigen pornographischer Inhalte, anzügliche Kommentare über den Körper einer Person, das sexuell motivierte Verfolgen, Bedrängen oder körperliche Berühren einer Person sowie sexuelle Belästigungen mittels digitaler Medien.
- Eine entsprechende Anpassung des Strafgesetzbuchs, so dass Catcalling explizit einen Straftatbestand nach belgischem, niederländischem oder portugiesischem Vorbild darstellt.

Antrag F51: „Catcalling“ muss strafbar werden

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Frankfurt am Main
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Der SPD-Unterbezirksparteitag der Frankfurter SPD fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für folgendes einzusetzen:

- Um dem verbreiteten und geschlechtsspezifisch diskriminierenden Phänomen der nicht körperlichen sexuellen Belästigung rechtlich zu begegnen, sind verschiedene Maßnahmen notwendig: Es sollten empirische Studien in Auftrag gegeben oder finanziell gefördert werden, die das Phänomen der sexuellen Belästigung außerhalb des Arbeitslebens hinsichtlich seines Ausmaßes, seiner Erheblichkeit, der Folgen, der Relevanz des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und weiterer Merkmale, an die Diskriminierungen anknüpfen, bei betroffenen Personen und bei den Täter*innen erfassen und deren Folgen systematisch dokumentieren.
- Der Straftatbestand der Beleidigung sollte in der Rechtspraxis so ausgelegt werden, dass verbale sexuelle Belästigungen, die eine Person zum Sexualobjekt herabwürdigen, als Kundgabe der Miss- oder Nichtachtung dieser Person zu verstehen sind. Es handelt sich um eine Form der diskriminierenden Beleidigung, für die gesetzgeberisch erwogen werden sollte, eine qualifizierende Strafschärfung ähnlich der tätlichen Beleidigung einzuführen.
- Schon jetzt kann in den Fällen der geschlechtsspezifischen Beleidigung § 46 Abs. 2 S. 2 1. Alt. StGB strafschärfend angewendet werden. Um die Bedeutsamkeit dieser Beweggründe zu verdeutlichen, sollte diese Norm ausdrücklich um das Merkmal der geschlechtsspezifischen Beweggründe ergänzt werden.
- Weitere Formen unzumutbar aufgedrängter Sexualität sollten in einem eigenen Straftatbestand oder als Ordnungswidrigkeit erfasst werden. Diese Norm sollte Formen sanktionswürdiger aufgedrängter Sexualität möglichst umfassend regeln. Formulierungsvorschläge sind: „Wer eine andere Person verbal, durch Inhalte, Selbstentblößung oder sexuelle Handlungen auf eine Weise, die geeignet ist, sie herabzuwürdigen oder erheblich zu bedrängen, sexuell belästigt, wird mit ... bestraft.“ „Ordnungswidrig handelt, wer eine andere Person verbal, durch Inhalte, Selbstentblößung oder sexuelle Handlungen auf eine Weise, die geeignet ist, sie herabzuwürdigen oder erheblich zu bedrängen, sexuell belästigt.“

Antrag F52: Politische Konsequenzen aus “The children of Pornhub” ziehen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Pornoseiten gehören zu den täglich am häufigsten besuchten Websites der Welt. Während der ersten Corona Welle in Italien macht Pornhub Werbung damit, dass man jetzt ein kostenloses Premium Abo abschließen könne und auch in den Vereinigten Staaten von Amerika, die sexualisierte Inhalte im öffentlichen Raum sonst strengstens regulieren, macht Pornhub Werbung auf Werbetafeln am Time Square in New York. Ein ganzheitlicher Anspruch und Sex-Positivität, das ist der Anstrich, den Mindgeek (eine der größten Betreiberfirmen für Pornoseiten) seinem “Frontrunner”, seiner “Cash Cow“, also seiner besten Einnahmequelle, verpassen will. Kostenlose Pornos für alle und von allen, für die kalten einsamen Stunden in der Corona-Isolation.

Mitte Dezember 2020 verschwindet dann auf einmal mehr als 80 Prozent des Inhalts von Pornhub. Die

Betreiberfirma Mindgeek hat entschieden, alle Videos von nicht verifizierten Uploader*innen zu löschen. Dem vorausgegangen war eine Recherche der New York Times "The children of Pornhub". Darin sind die Aspekte von Pornhub beschrieben, die so weit weg von Ganzheitlichkeit und Sex-Positivität entfernt sind wie man sich nur vorstellen kann. Videos von Minderjährigen und Vergewaltigungen können von allen hoch- und heruntergeladen, tausendfach vervielfältigt und weiterverbreitet werden und dabei die Leben der Opfer komplett ruinieren. Ein einfacher Schulwechsel hilft nichts, wenn man einem Video entkommen will, das täglich von mehreren tausenden Personen weltweit und völlig legal abgerufen wird.

Die Details dieser Recherche sind im Analyseteil dieses Antrags fehl am Platz, aber mit den Schlussfolgerungen und Konsequenzen sollten wir uns beschäftigen. Nachdem Pornhub und Mindgeek die darin beschriebenen Vorgänge erstmal als unbegründet von sich wiesen, beschlossen sie auf Druck von Mastercard und Visa, die (genauso wie PayPal schon vor mehr als einem Jahr) die Zahlungsabwicklung für Mindgeek einstellten, ein radikales Umdenken. Uploads von nicht verifizierten Accounts wurden verboten, die Downloadfunktion für Videos wurde gesperrt, die Suchfunktion angepasst: So liefert jetzt z.B. nicht mehr nur 'rape' sondern auch 'r*pe' keine Suchergebnisse mehr. Mindgeek versprach, das Moderationsteam der Website erheblich auszubauen um Beschwerden schnell bearbeiten zu können und illegales Material schnellstmöglich zu löschen.

Dass diese Schritte erst eingeleitet wurden, als es ums Geld ging, zeigt, dass diese Maßnahmen nicht aus Gründen des Opferschutzes ergriffen wurden. Und Pornhub ist nicht die einzige Pornowebsite, Mindgeek nicht die einzige steuervermeidende, internationale Firma, die in diesem Milliardengeschäft mitspielt.

Weil wir uns nicht auf das Wohlwollen des Marktes verlassen können, müssen politische Konsequenzen folgen. Es reicht eben nicht, wenn Pornhub die Sache selbst (vermeintlich) regelt. Der Staat muss seine Bürger*innen schützen. Videos werden immer ihren Weg ins Internet finden, aber die Verbreitung und Monetarisierung von Videos mit illegalen Inhalten auf massenhaft aufgerufenen Plattformen sollte vom Staat reguliert werden.

Wir fordern:

- Auf europäischer Ebene im Rahmen der Rechtssetzung zum "Digital Services Act" darauf hinzuwirken, Website-Betreiber*innen, die pornographische Inhalte in Deutschland verbreiten, gesetzlich verpflichten, dass:
- Uploads nur von verifizierten Accounts erfolgen dürfen
- Beim Upload ein 'Proof of consent', eine Bestätigung der Darsteller*innen, dass alle im Video gezeigten Handlungen einvernehmlich geschehen sind und der Verbreitung des Videos zugestimmt wird, mitgeliefert wird
- sie keine Funktionalität bereitstellen, die darauf abzielt, eine lokale, persistente, also auf Dauer angelegte Kopie dieser Videos zu erstellen
- Moderationsteams in Deutschland aufgebaut und deren Erreichbarkeit für alle Nutzer*innen klar erkennbar auf den Websites dargestellt wird. Dabei müssen die Moderator*innen der psychisch belastenden Tätigkeit angemessen bezahlt werden und eine Infrastruktur zur psychologischen Betreuung der Moderator*innen muss gewährleistet sein
- Eine empfangsberechtigte Ansprechperson in Deutschland benennen
- Gemeldete offensichtlich rechtswidrige oder gegen die Nutzungsbedingungen verstoßende Inhalte innerhalb von 24h zu löschen sind und deren Wiederupload wirksam durch geeignete technische Mittel zu verhindern ist.
- Angebote, die diesen Anforderungen systematisch nicht genügen, sollen sanktioniert werden. Das

Spektrum möglicher Sanktionen soll dabei gemessen an Art und Schwere des Verstoßes von Bußgeldern, über aufsichtsrechtliche Anordnungen mit der Untersagung des Betriebs der Plattform als Ultima Ratio, bis hin zu strafrechtlicher Haftung reichen.

- Gemeinsam mit Künstler*innen sollen Regelungen entsprechend der Bedürfnisse und Möglichkeiten alleine oder in kleinen Kollektiven arbeitenden, freier erotischer Künstler*innen erarbeitet werden. So wird sichergestellt, dass die Einrichtung dieser notwendigen Schutzmaßnahmen nicht zu einer Konsolidierung erotischer Kunst bei großen Webseiten-Betreiber*innen führt und freie Künstler*innen von diesen Plattformen unabhängig bleiben können, sofern sie dies wünschen. Dies beugt auch der Kommerzialisierung von Kunst vor.

Dieser Antrag ist in keinem Fall ein Antrag gegen Pornowebsites und Pornographie im Allgemeinen. Um es mit den Worten des NY Times Journalisten zu sagen: "Es sollte möglich sein, Sex-positiv und PornHub-negativ zu sein."

Antrag F53: Auf in die neue Pornozeit!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Pornographien werden immer mehr gesehen. So wurden alleine ca. 100 Milliarden Pornos bei der größten Plattform im letzten Jahr gedownloadet, täglich besuchen ca. hundert Million Menschen Pornoseiten weltweit. Die Tendenz ist steigend. Dabei sind die meisten Besucher*innen männlich und meist unter 35 Jahre alt. Das alles sind Fakten, die zeigen, pornographische Film und Videoinhalte gehören zum festen Bestandteil unserer Gesellschaft.

Doch Pornographien sind in unserer Gesellschaft nach wie vor tabuisiert. So gibt es kaum Studien, Forschungen oder Aufklärung zu dem Themengebiet. Politisch sind viele Parteien nicht gewillt oder gewillt Änderungen anzustreben. Dabei bedarf es Änderungen auf vielerlei Ebene. Denn die derzeitige Mainstream Pornographie hat Probleme, strukturell, aus Arbeitnehmer*innenperspektive, bezogen auf den Datenschutz und für User*innen.

1. Bestehende Strukturen verändern und revolutionieren!

Pornographische Filme, wie sie meist existieren, zeigen häufig sexistische und rassistische Stereotype. Dazu ist meist undurchsichtig unter welchen Arbeitsbedingungen die Darsteller*innen arbeiten und wie alt diese sind.

Berichte wie «The Children of Pornhub» («Die Kinder von Pornhub») zeigen deutlich, wie die Pornoindustrie gegen systematischen sexuellen Missbrauch an Minderjährigen nichts unternommen und somit den Missbrauch und Ausbeutung gefördert hat. In dem Bericht wurde offen gelegt, dass unzählige Jugendliche und junge Frauen zum Sex gezwungen und der Inhalt gegen deren Willen veröffentlicht wurde. Die Betreiber*innen der Webseite Pornhub erklärten danach schnell, Millionen Videos entfernt zu haben. Außerdem würde die Moderation verstärkt werden, das Einstellen von Videos sei nur noch bereits existierenden verifizierten User*innen und Darsteller*innen erlaubt.

Seitdem veröffentlicht Pornhub einen jährlichen Transparenzbericht, welcher wenig Transparenz bringt und viele Fragen aufwirft. Pornhub beispielsweise gehört zum Unternehmen Mindgeek mit Sitz in Luxemburg, einem Riesen der Branche, der laut eigenen Angaben über 1000 Mitarbeiter*innen hat und mit Dutzenden ähnlichen Angeboten monopolähnlich täglich Millionen Klicks anzieht. Mindgeek betreibt dabei aber nicht nur Seiten wie Pornhub oder YouPorn, die wie Youtube als Katalog fungieren, und wo die Videos oft illegal und ohne geklärte Rechte hochgeladen werden. Das Unternehmen hat sich auch zunutze gemacht, dass seit mehr als einem Jahrzehnt immer mehr Produktionsstudios in Finanznöte kamen. Mindgeek hat Studios und deren Marken aufgekauft – und lässt es geschehen, dass auch dort hergestellte Clips auf den Katalogseiten auftauchen.

Auch die Anzahl der gelöschten Videos, welche im „Transparenzbericht“ genannt werden, werfen Fragen auf. Denn es wird nicht erklärt, wie sichergestellt werden kann, dass illegal erstelltes oder erworbenes Material hochgeladen wird. Auch weil es, wie erwähnt, Teil des Geschäftsmodells ist, dies nicht zu wissen oder wissen zu wollen. Aber auch die angekündigte Verstärkung der Moderation kann nach mehrfachen kritischen Berichten und Fällen als unzureichend festgestellt werden.

Unternehmen wie Mindgeek sind also nicht in der Lage Kinderpornographische Inhalte zu löschen bzw. Missbrauchsfälle nachhaltig von der Plattform zu entfernen. Mehr noch, sie bauen ganze Unternehmensstrukturen auf Illegalität und Undurchsichtigkeit auf.

Neben unseren bisherigen Forderungen, fordern wir die SPD Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages auf, sich für eine Stelle für Pornographie des Bundes einzusetzen. Diese soll entsprechend im Haushalt berücksichtigt werden. Aufgabe der Stelle wäre dabei, Information, Beratung und auf Wunsch Unterstützung für Darsteller*innen zu gewährleisten, wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen, eine funktionierende Beschwerdestruktur aufzubauen und Vorgehensweisen zur besseren Kontrolle von Plattformen zu entwerfen und voranzubringen.

Weiterhin fordern wir die SPD Mitglieder der Landtage auf, sich dafür einzusetzen die Plattformen zu reglementieren. Demnach soll verpflichtend eingeführt werden, feministische, aufklärende und suchtpräventive Clips vor den pornographischen Inhalten vorzuschalten (Pre-Roll). Außerdem müssen alle Videos ähnlich der FSK Orientierung eingestuft werden, um Softporn und Hardporn kenntlich zu machen.

2. Die User*innen – Zwischen Zwang und Unwissenheit

Nach einer wissenschaftlichen Studie gibt es drei verschiedene Arten von User*innen: Die meisten sind „Freizeit-User*innen“, ein geringer Teil sind „stark verzweifelte, aber nicht zwanghafte User*innen“ und „zwanghafte User*innen“.

Die beiden letztgenannten Gruppen zeichneten sich vornehmlich dadurch aus, dass sie zum einen stark unter dem Pornokonsum litten und zum anderen zwanghaft viel Porno schauen mussten. Die „Freizeit-User“ hingegen berichteten im Vergleich zu den anderen von mehr Zufriedenheit mit dem eigenen Sexleben und weniger sexueller Zwanghaftigkeit und sexuellen Funktionsstörungen. Diese Gruppe nutzt pornographische Videos für ein offenes und aktives Sexleben. Das zeigt die User*innenlandschaft ist komplex und vielfältig und nur eine Minderheit nutzt Pornographie problematisch.

Jedoch können alle Pornos einen problematischen Einfluss auf die User*innen haben. Denn Konsens ist in den pornographischen Videos kein Thema und sie alle erheben den „optimalen“ oder „fetischisierenden“ Korpertyp zum Standard. In diesen Filmen wirkt Sex eher wie eine Performance oder Leistungssport: Alles funktioniert scheinbar auf Anhieb, es gibt keine Kommunikation zwischen den Darsteller*innen, kein Ausprobieren, Scheitern und Neu-Ausprobieren. Diese Darstellungsformen in Mainstream-Pornos können Konsument*innen in ihrer Sexualität und im Menschenbild nachhaltig beeinflussen. Auch Jugendliche

starten damit viel zu oft mit völlig unrealistischen Vorstellungen in ihr Sexualleben und haben nicht die Möglichkeit ein selbstbewusstes Verhältnis zu sich, ihrem Körper, ihrer Sexualität und Gesundheit zu entwickeln.

Damit gerade Jugendliche vor diesen Vorstellungen und falschen Erwartungen, Stereotypen und Rollenbilder geschützt werden ist es notwendig den Umgang mit Pornographien im Unterricht zu thematisieren und aufzuklären.

Deshalb fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Fraktionen in den Landesparlamenten auf, dass Pornographiebildung fester Bestandteil im Sexualkundeunterricht/ Biologieunterricht wird. Entsprechend ist auch in der Lehrkräftebildung und Weiterbildung dahingehend anzupassen. Damit Lehrkräfte den richtigen Umgang mit und zu dem Thema erlernen können.

Desweiteren fordern wir, dass Pornographiesucht als Sucht anerkannt wird. Entsprechend sollen die Krankenkassen Therapiekosten übernehmen müssen.

3. Feministische und Antirassistische Pornos

Eine weitere Möglichkeit, um die Mainstream Darstellungen etwas entgegenzutreten, bieten dabei feministische und antirassistische Pornos. Schweden kann hierfür ein Vorbild sein. Dort wurde im Jahr 2009 erstmals ein solcher Porno vom Schwedischen Filminstitut produziert.

Diese Pornos haben mindestens diese Aspekte beinhaltet:

- Die Darstellung von Vielfalt an Körperformen, Geschlechtern, ethnischer Herkunft, Sexualität und Sexualpraktiken
- Die realistische Darstellung von Lust aller Beteiligten
- Verhütung (wenn nicht, dann nur im (dokumentierten) Konsens)
- Die explizite Darstellung von Konsens und Kommunikation
- Regisseur*innen und Produzent*innen, die die Vielfalt der Gesellschaft abbilden
- Gute und gerechte Arbeitsbedingungen und Bezahlung

Da vor allem im Internet kostenlose Pornographie konsumiert wird, muss auch feministischer Porno gebührenfrei, dauerhaft und niedrigschwellig verfügbar sein.

Daher fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Fraktionen in den Landesparlamenten auf, eine Filmförderung nach schwedischem Vorbild auch in Deutschland zu entwickeln.

Zudem fordern wir, dass die Online Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Sender entsprechende antirassistische und feministische Pornographien ankaufen und verfügbar bzw. abrufbar machen.

Datenschutz und Datensicherheit darf keine Ausnahme sein!

“We respect your privacy”, schreibt PornHub in der Datenschutzerklärung für Seitenbesucher*innen. Bei TrafficJunky, der Werbeplattform von MindGeek heißt es hingegen: “Schneiden Sie jede Anzeige nach Maß und setzen Sie mit gezielten Platzierungen die richtige Werbung vor den richtigen Kunden”.

Das ist ein Widerspruch. Wie will PornHub die Privatsphäre respektieren und gleichzeitig Werbung nach Maß ausspielen? Wie kann PornHub gleichzeitig viel und wenig über die User*innen wissen?

Natürlich geht dieser Widerspruch nicht auf. Im Online-Shop lassen sich spezifische Zielgruppen festlegen und anhand mehrerer Kriterien eingrenzen. Zum Beispiel können gezielt Menschen angesprochen werden,

die sich für bestimmte pornographische Videos interessieren. Außerdem lässt sich auswählen, ob die Zielgruppe gay, straight, trans oder “female friendly” sein soll.

Auch der Wohnort steht zur Auswahl: Staat, Bundesland, Stadt. Die gewünschte Anzeige soll nur am Abend sichtbar sein? Kein Problem, einfach die Uhrzeit eingrenzen. Hinzu kommen technische Kriterien wie Betriebssystem und Browsersprache.

Es lässt sich also eine Anzeige bauen, die zum Beispiel nur homosexuelle Nutzer*innen in Leipzig sehen sollen, wenn sie morgens zwischen 6 und 7 Uhr mit einem deutschsprachigen iPhone-Browser nach Pornos mit den Stichworten “Threesome” und “Outdoor” suchen. Eine derart eng zugeschnittene Anzeige wäre zwar nicht sinnvoll, weil sie zu wenige Kund*innen erreicht. Das Beispiel zeigt aber, wie viel PornHub offenbar erfasst. Bei xHamster funktioniert das ähnlich. Das Besondere: Die Werbung der Porno-Anbieter*innen bezieht sich nur auf Daten, die Nutzer*innen bei einem einzelnen Seitenaufruf preisgeben. Anders als bei Facebook wird also nicht das vergangene Verhalten herangezogen – das ist ein großer Unterschied.

Denn das bedeutet, dass durch jeden Seitenaufruf (selbst wenn die Cookies gelöscht werden und man selbst um Inkognito-Modus surft) sensible Daten an die Website übermittelt werden. Zum Beispiel IP-Adresse, Akkustand, Browserversion. Wenn genug Datenpunkte zusammenkommen, kann eine Art einzigartiger Fingerabdruck entstehen. Legen Website-Betreiber*innen

es darauf an, könnte sie einzelne Personen mithilfe ihres digitalen Fingerabdrucks beobachten und sogar die Identität herausfinden. Diese getrackten Informationen werden dann meist an Drittanbieter*innen weitergeben.

Dies birgt im Vergleich zu anderen Sozialen Plattformen wie Facebook und Co. ein erhöhtes Gefahrenpotenzial. Denn schon jetzt werden auf Grundlage des User*innenverhaltens und Vorlieben, neue Videos produziert welche darauf zugeschnitten sind. Rassistische oder sexistische User*innen erhalten dann also weiterhin und zugeschnittene sexistische und rassistische Videos.

Daneben kann ein Datensatz, wenn er erst einmal da ist, auch politisch missbraucht werden. Zum Beispiel ließen sich mit diesen Daten gezielt Minderheiten verfolgen, etwa Homosexuelle.

Diese Praxis ist dabei nicht nur bei Mindgeek, Hammy Media Ltd und Co. Bei 93% der Plattformen nutzen Tracker.

Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder in der Bundesregierung und den Länderregierungen auf, die Landes- und Bundesdatenschutzbeauftragten personell und finanziell stärker aufzustellen, um alle pornographischen Plattformanbieter*innen stärker zu kontrollieren, ob sie die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einhalten.

Dazu gehören insbesondere auch technische Vorkehrungen zum Schutz sensibler Daten.

Antrag F54: §218 raus aus dem StGB – Frauen Vertrauen - Schwangerschaftsabbruch entkriminalisieren

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und

	Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Bei der Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches ist zu gewährleisten, dass Frauen die Entscheidung, ob sie eine Schwangerschaft austragen wollen oder nicht, in einem wertefreien Rahmen treffen können und jede Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Wir schließen uns der WHO (Abortion Care Guidelines 2022) und der IPPF an, die das Vertrauen, das Frauen verdienen, zum Ausdruck bringt.

Für die Beratung im Bundestag sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Wenn bei der Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs eine Fristenlösung enthalten sein sollte, sprechen wir uns für eine Frist aus, die an der Überlebensfähigkeit des Fötus außerhalb des Uterus mit ausreichend zeitlichem Abstand anknüpft.
- Der Schwangerschaftsabbruch gegen den Willen oder ohne die Zustimmung der schwangeren Frau muss weiterhin strafbar sein.
- Ob an die Stelle der Pflichtberatung ein Rechtsanspruch auf eine rechtebasierte Beratung treten soll.
- Frauen sollen informiert und selbstbestimmt entscheiden, ob sie die Schwangerschaft austragen wollen oder nicht. Dies ist nur möglich, wenn sie Zugang zu einer ganzheitlichen Beratung erhalten. Bestandteil der Beratung sollen unter anderem die staatlichen Unterstützungsleistungen, vertrauliche Geburten oder Familienplanung sein. Auch die Bekämpfung von Fehlinformationen wie zum Beispiel über das „Post-Abortion-Syndrom“ soll dabei enthalten sein.
- Die aktuell bestehende Wartefrist soll überprüft werden und falls notwendig gestrichen werden. Darüber hinaus ist eine bedarfsdeckende Versorgung von Seiten des Staates sicherzustellen, so dass Schwangere einen tatsächlich räumlich zumutbaren Zugang zum Schwangerschaftsabbruch als regulären Teil der Gesundheitsversorgung haben. Deswegen soll geprüft werden, ob die Finanzierung des Schwangerschaftsabbruchs kostendeckend von den Krankenkassen getragen werden kann.
- Ob der Sondervertriebsweg für Medikamente, die für den Schwangerschaftsabbruch benötigt werden, abgeschafft werden soll.
- Wie der Schwangerschaftsabbruch zudem in die Aus- und Weiterbildung von Ärzt*innen aufgenommen werden kann.
- Zusätzlich soll geprüft werden, ob die Vergabe von Geldern an öffentlich finanzierte Krankenhäuser an das Angebot von Abbrüchen gebunden sein sollte.
- Um die freie Methodenwahl der Frauen sicherzustellen, bedarf es zudem einer rechtssicheren Regelung für den medikamentösen Abbruch und für eine telemedizinische ärztliche Behandlung. Um ungewollte Schwangerschaften zu verhindern, setzen wir uns für den Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln für alle ein.

Antrag F55: §219a ist nur der Anfang – Abtreibungsrecht grundlegend reformieren und Schwangerschaftsabbrüche erleichtern!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Antragskommission:	
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden dazu aufgefordert, sich für die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und einen erleichterten Zugang einzusetzen. Dazu fordern wir:

- Eine zügige und umfassende gesetzliche Neuregelung von Schwangerschaftsabbrüchen, die die bisherigen §218 ff. StGB außerhalb des Strafgesetzbuches ersetzt und Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich erlaubt, soweit diese im Einvernehmen mit der Schwangeren vorgenommen werden. Dabei wird im Gesetzgebungsprozess geprüft werden, bis wann ein Schwangerschaftsabbruch vertretbar ist und welche Ausnahmen für Härtefälle bestehen sollen/können.
- Den Ausbau der Versorgungslage, vor allem in ländlichen Gebieten, z. B. durch das Anbieten von Schwangerschaftsabbrüchen als Grundversorgung in Krankenhäusern.
- Den Schutz von schwangeren Personen und Ärzt:innen, die Abbrüche vornehmen. Diese sehen sich immer stärkeren Bedrohungen von Abtreibungsgegner:innen ausgesetzt.
- Schwangerschaftsabbrüche müssen Gegenstand der fachärztlichen Ausbildung von Gynäkolog:innen werden.
- Die kostenfreie Bereitstellung von Verhütungsmitteln, wie z.B. Kondomen und Verhütungspillen, um ungewollten Schwangerschaften vorzubeugen.

Antrag F56: Recht auf Schwangerschaftsabbrüche

Antragsteller*in:	SPD-UB Aachen-Stadt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Um die körperliche Selbstbestimmung von Frauen* sicherzustellen, wirkt die SPD darauf hin, dass:

1. der §218 StGB gestrichen wird,
2. der Zugang durch ein Recht auf Schwangerschaftsabbrüche sichergestellt wird.

Mit der Streichung von §218 entfällt auch die Beratungsregelung nach § 218a Absatz 1 StGB.

Staatliche, konfessionell neutrale Beratungsstellen sollen aber weiterhin staatliche Finanzierung erhalten, um Schwangerschaftskonfliktberatungen anzubieten. Diese soll aber nicht verpflichtend sein, sondern ein Angebot für diejenigen, die eine Beratung wünschen.

Um das Recht auf Schwangerschaftsabbrüche zu gewährleisten, werden alle Krankenhäuser und Arztpraxen mit gynäkologischem Schwerpunkt/Abteilung, die gesetzliche Kassenleistungen anbieten, verpflichtet, Schwangerschaftsabbrüche anzubieten. Das gilt insbesondere auch für Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft. Außerdem muss der rechtliche Anspruch unabhängig vom Alter der Frau gelten und alleinige Entscheidung der Frau sein. Zusätzlich muss ein Modul zu Schwangerschaftsabbrüchen verpflichtend ins Curriculum des Medizinstudiums aufgenommen werden.

Antrag F57: Paragraph 218 StGB streichen!

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Hamburg-Bergedorf
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Der Landesparteitag der SPD Hamburg und der Bundesparteitag der SPD mögen beschließen:

Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und der Bundesregierung sind aufgerufen, umgehend eine Bundestags- und Bundesratsinitiative zur Streichung des § 218 StGB zu starten, um die im Koalitionsvertrag vereinbarte „Regelung von Schwangerschaftskonflikten außerhalb der Strafgesetzgebung“ umzusetzen.

Antrag F58: Auf zu den Sternen – Geschlechtergerechte Texte auch für Menschen mit Sehbehinderung zugänglich machen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die SPD und alle ihre Gliederungen legen für sich fest, zukünftig, wo immer möglich, geschlechtsneutrale Formulierungen in allen zukünftigen Satzungsänderungen, Geschäftsordnungen und sonstigen Schriftsätzen unserer Partei zu nutzen. Ist dies nicht möglich, dann ist als Kurzform das Gendersternchen als allgemeine Form des Genders festzusetzen.

Antrag F59: Gegen Institutionellen Rassismus – Arbeitshilfe zurücknehmen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Im April 2018 hat die Bundesagentur für Arbeit eine Arbeitshilfe zur „Bekämpfung von organisiertem

Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“ herausgegeben. Seitdem sind drei weitere, rhetorisch entschärfte, Auflagen erschienen. Zuletzt kam im Februar 2021 die Arbeitshilfe „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“ heraus. Das Papier soll Mitarbeiter*innen der JobCenter dabei unterstützen, Leistungsmissbrauch zu erkennen und zu bekämpfen. Keines der Papiere ist öffentlich einsehbar. Auch für Betroffene oder Beratungsstellen ist die Arbeitshilfe unzugänglich.

Gleichzeitig stellen Sozialverbände und Beratende eine verstärkt abweisende Praxis und Ungleichbehandlungen aufgrund der Staatsangehörigkeit von Antragssteller*innen fest. Im November 2020 adressieren elf Verbände, darunter die GGUA Flüchtlingshilfe, Tacheles e.V., das Komitee für Grundrechte und Demokratie und die Landesarmutskonferenz Berlin einen Brief an das Bundesarbeitsministerium. Sie fordern unter anderem die Rücknahme der Arbeitshilfe und beschreiben die Praxis in den JobCentern.

So werden Leistungen unberechtigt abgelehnt, Antragsunterlagen zurückgehalten und Nachweise in unverhältnismäßigem Umfang gefordert. Ob Antragssteller*innen ihre Arbeitnehmer*inneneigenschaft glaubhaft machen können, liegt dabei oft auch bei ihren Arbeitgeber*innen. Vorzulegende Nachweise können außerdem Mietverhältnisse, Krankenversicherung und die Sicherung des Lebensunterhalts sein. Entsprechende Belege können über Jahre hinweg eingefordert werden. Bei Zweifeln kann die Entscheidung über Grundsicherung ausgesetzt werden.

Die Arbeitshilfe verkennt die Lebensrealität prekär Beschäftigter im Niedriglohnsektor in zweifacher Hinsicht: Für Betroffene bedeutet die Verweigerung von Leistungen eine verstärkte Abhängigkeit von ausbeuterischen Verhältnissen. Ihre Existenzängste bei fehlender Grundsicherung finden keine Berücksichtigung. Außerdem gelten Kündigungen nach kurzer Zeit, das Fehlen eines schriftlichen Arbeitsvertrages, eine fehlende Anmeldung bei der Unfallversicherung seitens des Betriebs, überhöhte Mieten und Wohnabhängigkeit als Kriterien um „bandenmäßigen Sozialleistungsmissbrauch“ zu erkennen. Diese Merkmale deuten aber gleichzeitig bzw. vielmehr auf ausbeuterische Arbeitsverhältnisse hin.

Die Situation wird dadurch verschärft, dass fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache und des deutschen Arbeitsrechts die Verhandlungsmacht der Betroffenen gegenüber Arbeitgeber*innen und JobCentern weiter einschränken. Wer dringend auf Grundsicherung angewiesen ist, diese aber nur spät oder gar nicht erhält, erlebt Existenzängste, das Risiko von Wohnungsverlust und soziale Verdrängung. Außerdem werden mit der Leistungsverweigerung auch andere integrative Angebote versperrt. Dazu gehören Krankenversicherung, Integrations- und Sprachkurse und weitere Bildungsangebote.

Insbesondere Menschen mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit sind betroffen. So gibt die Arbeitshilfe in diesen Fällen spezifische Handlungsempfehlungen zur Überprüfung der Identität der Antragssteller*innen. Hier werden Menschen aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft stigmatisiert und Betroffene werden nicht mehr vorurteilsfrei behandelt. Prekär lebende rumänische und bulgarische Arbeiter*innen müssen bei einem Antrag auf Grundsicherung mit dem Vorwurf der „missbräuchlichen Inanspruchnahme von Sozialleistungen“ rechnen. Belastbare Daten zu „kriminellen Banden“, ein weiter stigmatisierender Begriff, kann die Bundesagentur für Arbeit aber nicht vorlegen.

Dass Menschen aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft oder zugeschriebenen sozialen Gruppenzugehörigkeit der Zugang zu dringend notwendigen Leistungen erschwert wird, widerspricht den grundlegenden Prinzipien eines sozialen Staates. Wer von Arbeitsausbeutung betroffen ist und nicht von seinem*ihrem Lohn leben kann, braucht Unterstützung, keine Kriminalisierung – auch um Abhängigkeitsverhältnisse zu durchbrechen.

Deshalb fordern wir:

- Die Rücknahme der Arbeitshilfe „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“
- Dass sich künftige Arbeitshilfen der Bundesagentur für Arbeit an der Realität des prekären Arbeitsmarktes orientieren und öffentlich einsehbar sind
- Sonderempfehlungen aufgrund von Staatsangehörigkeit oder zugeschriebener Herkunft ohne rechtliche Grundlage zu unterlassen
- Statt aus Betroffenen Täter*innen zu machen: Verlässliche Hilfen und Informationen zur Unterstützung gegen ausbeuterische Arbeits- und Wohnverhältnisse in den JobCentern
- Die Überprüfung und Bekämpfung von Mechanismen, die systematisch dazu führen, dass Menschen ihre Ansprüche auf Sozialleistungen vorenthalten werden

Regelmäßige Workshops und Schulungen für Mitarbeitende zum diskriminierungs- und rassismusfreien Umgang mit Klient*innen

Antrag F60: Antirassismus im Bund, im Land, im Bezirk: Überall!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Rassismus ist auch in Deutschland und nicht erst seit der BlackLives-Matter Bewegung allgegenwärtig und schlägt sich brutal in unserer Gesellschaft wieder. Ja, wir haben ein Rassismusproblem und dieses Problem ist strukturell, historisch und vielschichtig in unserer Gesellschaft verankert. Dabei ist es wichtig Rassismus zu benennen und dagegen zu kämpfen. Die BLM-Proteste vor einem Jahr haben dabei gezeigt, wie viele Menschen bereit sind, diesen Kampf aufzunehmen und den Rassist*innen mutig und entschlossen entgegen zu treten. Auch wir unterstützen die Black-Lives-Matter-Bewegung und stehen für den Kampf gegen Rassismus in der Gesellschaft. Dazu gehört auch der Kampf gegen rassistische Strukturen in unserer eigenen Partei und eine Reflektion über unsere eigene rassistische Sozialisation.

Gleichzeitig haben wir in der Coronakrise gesehen und zum Teil erlebt, wie sich der Rassismus weiterhin und unaufhaltbar bedrohlich normalisiert hat und damit unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt weiter bedroht. Dies sehen wir mit großer Besorgnis! Plakativ zeigen dies die Zahlen der rassistischen Angriffe, welche in jedem Bundesland stiegen: 809 waren es 2020. Hierbei handelt es sich um die registrierten körperlichen Angriffe. Psychische Gewalttaten werden dabei nicht erfasst. Dabei werden aus Worten schnell Taten und diese Taten sind tödlich – das zeigen die neun Opfer rassistischer Gewalttaten alleine im letzten Jahr deutlich auf. So ist jeder einzelne Angriff ein Verbrechen gegen ein menschliches Miteinander.

Rassismus ist präsent: In den Schulen, in der Verwaltung, bei den Gerichten und in der Polizei. Es schlägt sich nieder in den Unternehmen, in der künstlichen Intelligenz, in der Forschung und Lehre. Kurzum es ist überall zu finden und wird in erster Linie erlernt. Diesem angelerntem strukturellem Rassismus und der Diskriminierung entgegenzuwirken ist dabei eine komplexe und gemeinschaftliche Aufgabe und bedarf

verschiedenster Ansatzpunkte. Ein wichtiger Ansatzpunkt sind Antirassismusbeauftragte mit einem entsprechenden Team, welche zum einen eine erste Anlaufstelle für Betroffene und zum anderen Motor für Antirassismusschulungen und geeignete Kontrollinstanzen sind.

Zwar gibt es in verschiedensten Bundesländern, wie auch auf Bundesebene, eine Antidiskriminierungsstelle. Doch gestalten diese sich oftmals als zu schwach aufgestellt und mit einem zu umfangreichen Aufgaben- und Problemfeld konfrontiert, als dass sie tiefgreifende strukturelle Änderungen herbeiführen kann.

Wir fordern alle Mitglieder der SPD, insbesondere die Mitglieder in Funktion von Regierung, Verwaltung, Parlament, Stadt-, Bezirks-, und Landräten auf sich für eine umfassende Stärkung oder Gründung (wo noch nicht vorhanden) einer Antirassismusstelle. Die Tätigkeit von Antirassismusstellen soll über den Auftrag der Antidiskriminierungsstellen hinausgehen. So soll mit Hilfe von Bildungsmaßnahmen der Errichtung von Kontrollinstanzen, auch in Schul- und Schulungsprogrammen, auf die Verringerung von akutem und strukturellem Rassismus hingearbeitet werden. Um ihren Auftrag ausführen zu können, müssen die Antirassismusstellen auf jeder Ebene dauerhaft und ausreichend personell und finanziell ausgestattet werden.

Antrag F61: Trans*feindlichen Akteur*innen keine Plattform bieten

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Beschluss des Parteivorstandes vom 16.5.2022 und im übrigen Überweisung an den Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschluss des Parteivorstandes vom 16.5.2022 und im übrigen Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Als SPD stehen wir fest an der Seite der trans* Community. Versuchen, trans* Personen – besonders trans* Frauen – ihr Geschlecht abzusprechen und ihnen so das Grundrecht auf Selbstbestimmung hinsichtlich ihrer geschlechtlichen Identität zu verweigern, stellen wir uns entschieden entgegen. Für uns ist klar: trans* Frauen sind Frauen, trans* Männer sind Männer, nicht-binäre Menschen sind nicht-binäre Menschen.

Diese Haltung ist die Grundlage für unser politisches Handeln. Akteur*innen, die trans* Menschen ihr Grundrecht auf Selbstbestimmung absprechen oder ihre geschlechtliche Identität pathologisieren, stellen sich gegen die Ziele der SPD. Sie sind unsere politischen Gegner*innen.

Insbesondere lassen wir nicht zu, dass queere und feministische Überzeugungen gegeneinander ausgespielt werden. Als Sozialdemokrat*innen waren und sind wir immer Teil der Frauenbewegung und der queeren Community. Es ist notwendiger Bestandteil unseres Verständnisses von Feminismus, die Rechte von trans* Menschen – insbesondere von trans* Frauen – zu schützen und zu verteidigen. Deshalb war es ein gutes und richtiges Zeichen, dass der Antrag „Solidarität mit der trans* Community: Kein Platz für Trans*feindlichkeit“, der am 10. Januar 2022 vom Landesvorstand der SPD Berlin beschlossen wurde, durch die ASF, die SPDqueer und die Jusos gemeinsam eingebracht worden war.

Als politische Partei ist es unser Auftrag, an der politischen Willensbildung in der Gesellschaft mitzuwirken. Mit unserem politischen Handeln nehmen wir Einfluss darauf, wie gesellschaftliche Debatten

geführt werden. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung – gerade wenn es darum geht, marginalisierten Gruppen gleiche Rechte und gleichen Schutz zuzugestehen oder abzusprechen. Wenn SPD-Mitglieder oder -

Gliederungen durch Äußerungen oder Veranstaltungen den Eindruck erwecken, dass unsere Partei trans*feindliche Positionen teilt, billigt oder toleriert, dann untergräbt das unsere politische Arbeit und erschwert es, unsere Ziele zu erreichen. Es stößt auch gerade die Menschen vor den Kopf, für deren Rechte wir uns einsetzen wollen – sowohl innerhalb als auch außerhalb unserer Partei.

Natürlich wollen wir über trans*-Rechte reden und dabei die Sichtbarkeit und das Recht zur Selbstbestimmung von trans* Menschen vorantreiben, aber wenn SPD-Mitglieder oder -Gliederungen in Kooperation mit transfeindlichen Akteur*innen Veranstaltungen organisieren oder sie als Referent*innen zu SPD-eigenen Veranstaltungen zu betreffenden Themen einladen, fügt dies der Partei Schaden zu. Daher fordern wir alle Parteigliederungen auf, in solchen Fällen konsequent parteiordnungsrechtliche Schritte zu prüfen.

Antrag F62: Trans*liberation now: Elf Forderungen für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft der SPD für Akzeptanz und Gleichstellung (SPDqueer)
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Wir begrüßen und unterstützen die Pläne der Ampel-Koalition, ein modernes Selbstbestimmungsgesetz zu schaffen. Damit rückt die lange überfällige Abschaffung des entwürdigenden „Transsexuellengesetzes“ (TSG) endlich näher. Wir unterstützen ausdrücklich, dass die Anpassung von Vornamen und Geschlechtseintrag künftig in einem einfachen Verfahren vor dem Standesamt ohne vorherige Zwangsgutachten oder Zwangsberatungen möglich sein soll.

Der am 23. August 2023 – nach langer Verzögerung – auf Vorschlag des Bundesfamilien- und des Bundesjustizministerium endlich vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf bleibt jedoch deutlich hinter einem echten Selbstbestimmungsgesetz zurück, wie es von den drei Ampel-Parteien seit Jahren gefordert und im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist. Berechtigte Kritik aus Verbänden und der queeren Community ist nicht aufgegriffen worden. Einzelne Formulierungen – zum Beispiel die Aussagen zu Hausrecht und Vertragsfreiheit – haben sich gegenüber dem Referentenentwurf sogar noch verschlechtert.

Wir teilen den Eindruck aus der queeren Community, dass der Entwurf von Misstrauen und unbegründeten Ängsten gegenüber trans* Menschen geprägt ist. Vielfach werden unbegründete Narrative bedient, die insbesondere aus rechten Kreisen vorgebracht werden, welche eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von trans* Personen und anderen queeren Menschen ganz grundsätzlich ablehnen.

Wir stellen uns solchen Versuchen entschieden entgegen, das eigentliche Ziel des Gesetzes in den Hintergrund treten zu lassen – nämlich Diskriminierung abzubauen und das Grundrecht auf geschlechtliche Selbstbestimmung zu verwirklichen. Wir rufen die sozialdemokratischen Mitglieder von

Bundestag und Bundesregierung, aber auch die federführenden Ministerien für Familie und Justiz dazu auf, der Diskriminierung von trans* Menschen klar und unmissverständlich entgegenzutreten und zu widersprechen, wenn auf Kosten von trans* Menschen Ängste geschürt werden.

Insbesondere nehmen wir die Sorge ernst, dass der Diskriminierungsschutz für trans* und nichtbinäre Menschen durch unklare und unnötige Ausführungen im Gesetzentwurf – beispielsweise zum „Hausrecht“ und zur Vertragsfreiheit, insbesondere zu Toiletten und Umkleiden – geschwächt werden könnte. Im nun anstehenden parlamentarischen Verfahren muss zweifelsfrei geklärt werden, dass das Selbstbestimmungsgesetz die Situation von trans*, nichtbinären und intergeschlechtlichen Menschen verbessern und an keiner Stelle verschlechtern wird.

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, für eine schnelle Verabschiedung des Selbstbestimmungsgesetzes einzutreten und sich in den weiteren Beratungen für die Anpassung jeglicher Teile des Selbstbestimmungsgesetzes einzusetzen, welche zur Verschlechterung der Situation von trans*, nichtbinären und intergeschlechtlichen Personen führen können.

Damit nicht Ängste und Misstrauen, sondern gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und der Abbau von Diskriminierung im Mittelpunkt stehen, bedarf es insbesondere folgender Verbesserungen und Klarstellungen:

1. Dass die Anpassung von Vornamen und Geschlechtseintrag durch eine dreimonatige Warteperiode ab Anmeldung beim Standesamt künstlich verzögert werden soll, lehnen wir ab. Insbesondere intergeschlechtliche Personen würde dies eine Verschlechterung zur aktuellen Rechtslage bedeuten. Die überflüssige Pflicht zur vorherigen Anmeldung ist ersatzlos zu streichen. Auch für die einjährige Sperrfrist gibt es keinen sachlichen Grund; sie sollte ebenfalls gestrichen werden.
2. Es ist sicherzustellen, dass der Schutz von trans*, nichtbinären und intergeschlechtlichen Menschen vor Diskriminierung nicht eingeschränkt, abgeschwächt oder verwässert wird. Wir unterstützen die Klarstellung durch die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, dass es pauschale Ausschlüsse von Menschen wegen ihrer geschlechtlichen Identität – ob im Job, auf dem Wohnungsmarkt oder in der Sauna – auch in Zukunft nicht geben darf. Um Rechtsunsicherheit an dieser Stelle auszuschließen, ist die im Entwurf enthaltene Regelung zum „Hausrecht“ und zur Vertragsfreiheit ersatzlos zu streichen oder um eine Klarstellung zu ergänzen, dass die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ungeschmälert weiterhin Geltung haben. Auch die Regelung zur Bewertung sportlicher Leistungen ist überflüssig und sollte gestrichen werden.
3. Die Erklärungen zur Änderung von Namen und Geschlechtseintrag müssen an jedem Standesamt abgegeben werden können. Es wäre nicht zumutbar, wenn Menschen nur für die Abgabe dieser Erklärung das Standesamt ihrer Geburt aufsuchen müssten.
4. Auch bei Minderjährigen unter 14 Jahren soll das Familiengericht eine am Kindeswohl orientierte Entscheidung treffen können, wenn die Sorgeberechtigten die Zustimmung zur Anpassung von Namen oder Geschlechtseintrag verweigern, oder bei Meinungsverschiedenheiten die Entscheidung einem Elternteil übertragen können. Hierzu ist die mehrdeutige Formulierung im Gesetzentwurf, dass die Erklärung „nur“ vom gesetzlichen Vertreter abgegeben werden kann, anzupassen oder ein klarstellender Verweis auf die allgemeinen familienrechtlichen Regelungen aufzunehmen. Im familiengerichtlichen Verfahren ist sicherzustellen, dass ein*e Verfahrensbetreuer*in bestellt wird, die mit der Situation und den Bedürfnissen von trans* und nichtbinären Menschen vertraut ist.
5. Bei Minderjährigen ist das Verfahren altersunabhängig so zu gestalten, dass diese die Erklärung zur

Änderung von Namen und Geschlechtseintrag selbst abgeben, wie es im Entwurf bereits für Minderjährige ab 14 Jahren vorgesehen ist. Das Erfordernis der elterlichen Zustimmung oder der Zustimmung des Familiengerichts bleibt davon unberührt.

6. Das Standesamt soll von Amts wegen das Familiengericht anrufen, wenn ein*e Minderjährige*r die Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag verlangt und die Sorgeberechtigten auch nach Aufforderung durch das Standesamt keine Zustimmung erteilen, um zu klären, welches Vorgehen im Sinne des Kindeswohls geboten ist.
7. Auch im Sinne der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention müssen sowohl die Sorgeberechtigten als auch das Familiengericht verpflichtet sein, die Wünsche eines minderjährigen Kindes bezüglich des eigenen Namens und Geschlechtseintrags vorrangig zu berücksichtigen. Bei entsprechender Reife muss die Entscheidung in das Selbstbestimmungsrecht des Kindes fallen. Daher muss auch die pauschale Altersgrenze für eine eigenständige Entscheidung ohne Beteiligung der Eltern abgesenkt werden.
8. Die im Zusammenhang mit dem Offenbarungsverbot vorgesehene Bußgeldvorschrift ist anzupassen, sodass es nicht darauf ankommt, ob eine konkrete Schädigung der betroffenen Person beabsichtigt war. Andernfalls besteht die Gefahr, dass das Offenbarungsverbot völlig ins Leere läuft und dies als „Freifahrschein“ für trans*feindliche Äußerungen verstanden wird. Vorhandene Schutzlücken müssen geschlossen werden.
9. Die Sonderregelungen für den Verteidigungsfall sind kritisch zu überprüfen, ob sie wirklich erforderlich sind, um Missbrauch zu verhindern. Zumindest sollte die Vorlauffrist von zwei Monaten vor Eintritt des Verteidigungsfalls deutlich verkürzt und die Regelung um eine Härtefallklausel ergänzt werden, um sicherzustellen, dass in evident nicht missbräuchlichen Fällen die Anpassung des Geschlechtseintrags weiterhin möglich bleibt.
10. Dass trans* Eltern in der Geburtsurkunde ihrer Kinder künftig als „Elternteil“ bezeichnet werden können, bedeutet zwar einen Fortschritt gegenüber der aktuellen Rechtslage, die eine Bezeichnung nach dem unzutreffenden Geschlecht vorsieht („Mutter“ für trans* Männer, „Vater“ für trans* Frauen). Dass die neutrale Formulierung „Elternteil“ nur für trans* Elternteile vorgesehen ist, würde allerdings praktisch zu einem Zwangsouting führen. Daher sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass trans* Elternteile in der Geburtsurkunde ihrem Geschlechtseintrag entsprechen als „Mutter“ oder „Vater“ bezeichnet werden.
11. Der Geschlechtseintrag muss in jedem offiziellen Dokument in Deutschland nach dem Selbstbestimmungsgesetz geändert werden können. Dies muss für alle Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gelten, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Die gegenüber dem Referentenentwurf vorgenommene Einschränkung auf Personen mit unbefristetem Aufenthaltsrecht, verlängerbarer Aufenthaltserlaubnis oder Blauer Karte EU ist zu streichen.

Um trans* und nichtbinäre Menschen zu unterstützen und in die Lage zu versetzen, ihr Selbstbestimmungsrecht in Anspruch zu nehmen, ist die im ursprünglichen Eckpunktepapier von Bundesfamilien- und -justizministerium vorgesehene Stärkung von Beratungsangeboten besonders wichtig. Insbesondere für Minderjährige sind niedrigschwellige spezialisierte Anlauf- und Beratungsstellen auszubauen, abzusichern oder neu zu schaffen, die diese bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und während des Verfahrens, das das Selbstbestimmungsgesetz vorsieht, begleiten können. Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine qualifizierte Beratung ist zu prüfen.

Das Ziel, trans* und nichtbinäre Menschen bei der Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechts zu unterstützen, kann die Beratung allerdings nur erreichen, wenn sie von Freiwilligkeit und Vertrauen

geprägt ist. Eine Pflichtberatung lehnen wir deshalb eindeutig ab.

Antrag F63: Trans*liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Wir begrüßen und unterstützen die Pläne der Ampel-Koalition, ein modernes Selbstbestimmungsgesetz zu schaffen. Damit rückt die lange überfällige Abschaffung des entwürdigenden „Transsexuellengesetzes“ (TSG) endlich näher. Wir unterstützen ausdrücklich, dass die Anpassung von Vornamen und Geschlechtseintrag künftig in einem einfachen Verfahren vor dem Standesamt ohne vorherige Zwangsgutachten oder Zwangsberatungen möglich sein soll.

Der am 9. Mai 2023 – nach langer Verzögerung – endlich veröffentlichte Referentenentwurf des Bundesjustiz- und des Bundesfamilienministeriums bleibt jedoch deutlich hinter einem echten Selbstbestimmungsgesetz zurück, wie es von den drei Ampel-Parteien seit Jahren gefordert und im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist.

Wir teilen den Eindruck aus der queeren Community, dass der Entwurf von Misstrauen und unbegründeten Ängsten gegenüber trans* Menschen geprägt ist. Vielfach werden unbegründete Narrative bedient, die insbesondere aus rechten Kreisen vorgebracht werden, welche eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von trans* Personen und anderen queeren Menschen ganz grundsätzlich ablehnen. Wir stellen uns solchen Versuchen entschieden entgegen, das eigentliche Ziel des Gesetzes in den Hintergrund treten zu lassen – nämlich Diskriminierung abzubauen und das Grundrecht auf geschlechtliche Selbstbestimmung zu verwirklichen. Wir rufen die sozialdemokratischen Mitglieder von Bundestag und Bundesregierung, aber auch die federführenden Ministerien für Familie und Justiz dazu auf, der Diskriminierung von trans* Menschen klar und unmissverständlich entgegenzutreten und zu widersprechen, wenn auf Kosten von trans* Menschen Ängste geschürt werden.

Insbesondere nehmen wir die Sorge ernst, dass der Diskriminierungsschutz für trans* Menschen durch unklare und unnötige Regelungen im Gesetzentwurf – beispielsweise zum „Hausrecht“ – geschwächt werden könnte. In der weiteren Abstimmung

und im parlamentarischen Verfahren muss zweifelsfrei geklärt werden, dass das Selbstbestimmungsgesetz die Situation von trans* Menschen verbessern und an keiner Stelle verschlechtern wird.

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, für eine schnelle Verabschiedung des Selbstbestimmungsgesetzes einzutreten und sich in den weiteren Beratungen dafür einzusetzen, dass die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von trans* Menschen und der Abbau von Diskriminierung im Mittelpunkt stehen. Dafür bedarf es insbesondere folgende Verbesserungen und Klarstellungen:

1. Dass die Anpassung von Vornamen und Geschlechtseintrag durch eine dreimonatige Warteperiode künstlich verzögert werden soll, was insbesondere für intergeschlechtliche Personen eine Verschlechterung zur aktuellen Rechtslage bedeuten würde, lehnen wir ab. Die Wartefrist ist ersatzlos

zu streichen.

2. Es ist sicherzustellen, dass der Schutz von trans* Menschen vor Diskriminierung nicht eingeschränkt, abgeschwächt oder verwässert wird. Wir unterstützen die Klarstellung durch die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, dass es pauschale Ausschlüsse von Menschen wegen ihrer geschlechtlichen Identität, ob im Job, auf dem Wohnungsmarkt oder in der Sauna, auch in Zukunft nicht geben darf. Um Rechtsunsicherheit an dieser Stelle auszuschließen, ist die im Entwurf enthaltene Regelung zum „Hausrecht“ zu streichen oder um eine Klarstellung zu ergänzen, dass die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ungeschmälert weiterhin Geltung haben.
3. Die Erklärungen zur Änderung von Namen und Geschlechtseintrag müssen an jedem Standesamt abgegeben werden können. Es wäre nicht zumutbar, wenn Menschen nur für die Abgabe dieser Erklärung das Standesamt ihrer Geburt aufsuchen müssten.
4. Auch bei Minderjährigen unter 14 Jahren soll das Familiengericht eine am Kindeswohl orientierte Entscheidung treffen können, wenn die Sorgeberechtigten die Zustimmung zur Anpassung von Namen oder Geschlechtseintrag verweigern, oder bei Meinungsverschiedenheiten die Entscheidung einem Elternteil übertragen können. Hierzu ist die mehrdeutige Formulierung im Gesetzentwurf, dass die Erklärung „nur“ vom gesetzlichen Vertreter abgegeben werden kann, anzupassen oder ein klarstellender Verweis auf die allgemeinen familienrechtlichen Regelungen im familiengerichtlichen Verfahren ist sicherzustellen, dass ein*e Verfahrensbetreuer*in bestellt wird, die mit der Situation und den Bedürfnissen von trans* Menschen vertraut ist.
5. Bei Minderjährigen ist das Verfahren altersunabhängig so zu gestalten, dass diese die Erklärung zur Änderung von Namen und Geschlechtseintrag selbst abgeben, wie es im Referentenentwurf bereits für Minderjährige ab 14 Jahren vorgesehen ist. Das Erfordernis der elterlichen Zustimmung oder der Zustimmung des Familiengerichts bleibt davon unberührt.
6. Das Standesamt soll von Amts wegen das Familiengericht anrufen, wenn ein*e Minderjährige*r die Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag verlangt und die Sorgeberechtigten auch nach Aufforderung durch das Standesamt keine Zustimmung erteilen, um zu klären, welches Vorgehen im Sinne des Kindeswohls geboten ist.
7. Auch im Sinne der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention müssen sowohl die Sorgeberechtigten als auch das Familiengericht verpflichtet sein, die Wünsche eines minderjährigen Kindes bezüglich des eigenen Namens und Geschlechtseintrags vorrangig zu berücksichtigen. Bei entsprechender Reife muss die Entscheidung in das Selbstbestimmungsrecht des Kindes fallen. Daher muss auch die Altersgrenze für eine eigenständige Entscheidung ohne Beteiligung der Eltern abgesenkt werden.
8. Die im Zusammenhang mit dem Offenbarungsverbot vorgesehene Bußgeldvorschrift ist anzupassen, sodass es nicht darauf ankommt, ob eine konkrete Schädigung der betroffenen Person beabsichtigt war. Andernfalls besteht die Gefahr, dass das Offenbarungsverbot völlig ins Leere läuft und dies als „Freifahrtschein“ für trans*feindliche Äußerungen verstanden wird.
9. Die Sonderregelungen für den Verteidigungsfall sind kritisch zu überprüfen, ob sie wirklich erforderlich sind, um Missbrauch zu verhindern. Zumindest sollte die Vorlaufzeit von drei Monaten vor Eintritt des Verteidigungsfalls deutlich verkürzt und die Regelung um eine Härtefallklausel ergänzt werden, um sicherzustellen, dass in evident nicht missbräuchlichen Fällen die Anpassung des Geschlechtseintrags weiterhin möglich bleibt.
10. Dass trans* Eltern in der Geburtsurkunde ihrer Kinder künftig als „Elternteil“ bezeichnet werden können, bedeutet zwar einen Fortschritt gegenüber der aktuellen Rechtslage, die eine Bezeichnung nach dem unzutreffenden Geschlecht vorsieht („Mutter“ für trans* Männer, „Vater“ für trans* Frauen). Dass die neutrale Formulierung „Elternteil“ nur für trans* Elternteile vorgesehen ist, würde allerdings

praktisch zu einem Zwangssouting führen. Daher sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass trans* Elternteile in der Geburtsurkunde ihrem Geschlechtseintrag entsprechen als „Mutter“ oder

Das Selbstbestimmungsgesetz soll darüber hinaus nur Erleichterungen für die Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag enthalten. Um die Lebenssituation von trans* Menschen wirksam zu verbessern, braucht es aber weitere Maßnahmen. Wir fordern deshalb die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für folgende zusätzliche Maßnahmen einzusetzen und diese zeitnah in die Wege zu leiten:

1. Um trans* Menschen zu unterstützen und in die Lage zu versetzen, ihr Selbstbestimmungsrecht in Anspruch zu nehmen, ist die im ursprünglichen Eckpunktepapier von Bundesfamilien- und -justizministerium vorgesehene Stärkung von Beratungsangeboten besonders wichtig. Insbesondere für Minderjährige sind niedrigschwellige spezialisierte Anlauf- und Beratungsstellen auszubauen, abzusichern oder neu zu schaffen, die diese bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und während des Verfahrens, das das Selbstbestimmungsgesetz vorsieht, begleiten können. Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine qualifizierte Beratung ist zu prüfen. Das Ziel, trans* Menschen bei der Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechts zu unterstützen, kann die Beratung allerdings nur erreichen, wenn sie von Freiwilligkeit und Vertrauen geprägt ist. Eine Pflichtberatung lehnen wir deshalb eindeutig ab.
2. Wie vom Koalitionsvertrag gefordert müssen die Kosten aller geschlechtsangleichender Behandlungen vollständig von den Krankenversicherungen übernommen werden. Das gilt auch für eventuell angeforderte Gutachten. Das Bundesministerium für Gesundheit muss zeitnah ein Konzept vorlegen, mit dem sichergestellt wird, dass trans* Menschen bei entsprechender ärztlicher Empfehlung einen Anspruch auf Kostenübernahme hinsichtlich der Behandlungen haben, die in der einschlägigen S3-Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit“ empfohlen werden, welche unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung erarbeitet wurde.
3. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart muss für trans* und inter* Personen, die aufgrund in der Vergangenheit geltender Regelungen von Körperverletzungen oder Zwangsscheidungen betroffen waren, ein Entschädigungsfonds eingerichtet werden.
4. Auch mit Blick auf die integrative Wirkung des Breitensports dürfen trans* Sportler*innen nicht pauschal von der Teilnahme an Sportveranstaltungen und Wettkämpfen ausgeschlossen werden. Soweit Regelungen erforderlich sind, etwa um in Wettkämpfen die Fairness gegenüber Wettbewerber*innen zu wahren, müssen diese auf sachlich begründeten Kriterien beruhen und verhältnismäßig sein.

Antrag F64: Aktuelle Positionierung zum Thema Prostitution erarbeiten

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Ostalb, SPD-Kreisverband Ortenau
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die Bundestagsfraktion und der Parteivorstand werden aufgefordert gemeinsam rechtzeitig vor dem Bundesparteitag für das nächste Bundestagswahlprogramm eine aktuelle Positionierung zum Thema

Prostitution zu erarbeiten. Diese Positionierung muss die Auswirkungen von Prostitution auf die unmittelbar Betroffenen, aber auch auf die Gleichstellung insgesamt, außerdem die Themenbereiche Menschenrechte sowie Arbeit und Würde beinhalten. Das Warten auf die Evaluierung des Prostituiertenschutzgesetz Ende 2025 ist dabei nicht zielführend, da sich die Evaluierung ausschließlich auf das Prostituiertenschutzgesetz bezieht und Grundsatzfragen außen vor bleiben.

Die Positionierung der SPD in Deutschland ist als Reaktion auf den Initiativ-Bericht „Die Regulierung der Prostitution in der EU: ihre grenzübergreifende Auswirkungen und die Konsequenzen für die Gleichstellung und die Frauenrecht“ vom 14. September 2023 dringend nötig.

Antrag F65: Aktuelle Positionierung zum Thema Prostitution erarbeiten

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Kinzigtal, SPD-Ortsverein Denzlingen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die Bundestagsfraktion und der Parteivorstand wird aufgefordert gemeinsam rechtzeitig vor dem Bundesparteitag für das nächste Bundestagswahlprogramm eine aktuelle Positionierung zum Thema Prostitution zu erarbeiten. Diese Positionierung muss die Auswirkungen von Prostitution auf die unmittelbar Betroffenen, aber auch auf die Gleichstellung insgesamt, auf den Themenbereich Menschenrechte, sowie auf den Themenbereich Arbeit und Würde beinhalten. Das Warten auf die Evaluierung des Prostituiertenschutzgesetz Ende 2025 ist dabei nicht zielführend, da sich die Evaluierung ausschließlich auf das Prostituiertenschutzgesetz bezieht und Grundsatzfragen außen vor bleiben.

Die Positionierung der SPD in Deutschland ist als Reaktion auf den Initiativ-Bericht „Die Regulierung der Prostitution in der EU: ihre grenzübergreifende Auswirkungen und die Konsequenzen für die Gleichstellung und die Frauenrecht“ vom 14. September 2023 dringend nötig.

Antrag F66: Aktuelle Positionierung zum Thema Prostitution erarbeiten

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Rosenheim-Stadt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die Bundestagsfraktion und der Parteivorstand wird aufgefordert, gemeinsam, rechtzeitig vor dem Bundesparteitag für das nächste Bundestagswahlprogramm, eine aktuelle Positionierung zum Thema Prostitution zu erarbeiten. Diese Positionierung muss die Auswirkungen von Prostitution auf die

unmittelbar Betroffenen, aber auch auf die Gleichstellung insgesamt, auf den Themenbereich Menschenrechte, sowie auf den Themenbereich Arbeit und Würde beinhalten. Das Warten auf die Evaluierung des Prostituiertenschutzgesetz Ende 2025 ist dabei nicht zielführend, da sich die Evaluierung ausschließlich auf das Prostituiertenschutzgesetz bezieht und Grundsatzfragen außen vor bleiben.

Die Positionierung der SPD in Deutschland ist als Reaktion auf den Initiativ-Bericht des Europäischen Parlaments: „Die Regulierung der Prostitution in der EU, ihre grenzübergreifenden Auswirkungen und die Konsequenzen für die Gleichstellung und die Frauenrechte“ vom 14. September 2023 dringend nötig. Darüber hinaus konnten keine der Punkte, die im Beschluss „Mehr Schutz, Beratungs- und Ausstiegshilfen in der Prostitution“ des Parteivorstandes vom 16. November 2020 genannt sind, umgesetzt werden. Die Zustände in der Prostitution sowie die Situation Betroffener verschlechtern sich zunehmend. Dass es nach wie vor insbesondere vulnerable Frauen sind, die sich in Deutschland in der Prostitution befinden, zeigt auch die Zunahme geflüchteter ukrainischer Frauen auf dem Prostitutionsmarkt. Eine Neupositionierung ist angesichts dieser Umstände erforderlich.

Antrag F67: Sexarbeit ist Arbeit!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die Berliner Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für die Verbesserung der Situation von Sexarbeiter*innen einzusetzen.

Hierzu gehört eine Änderung des Prostitutionsgesetzes (ProstG), sodass die Eigenständigkeit und Selbstständigkeit von Sexarbeiter*innen stärker herausgestellt und gefördert wird.

Antrag F68: Entstigmatisierung von Sexarbeit und Schutz von Sexarbeiter*innen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kreis Offenbach
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Sexarbeiter*innen werden stigmatisiert und nicht ausreichend geschützt.

Wir fordern daher:

1. Eine grundlegende Reform der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Die Schaffung einer Sozialversicherungspflicht für Sexarbeiter*innen.
- Sexarbeiter*innen sollen regelmäßig die Möglichkeit auf kostenfreie Kondome/Lecktücher sowie Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten haben.
- Ein breiteres und niedrigschwelliges Angebot an psychosozialen Beratungen sowie Ausstiegshilfen.
- Förderung von Zusammenschlüssen wie Berufsgenossenschaften.

2. Konkrete Maßnahmen zur Prävention von Straftaten zum Schutz von Sexarbeiter*innen

Konkrete Maßnahmen können Schutzräume vergleichbar mit der Gestemünderstraße in Köln sein. Diese Schutzräume sollen Sexarbeiter*innen einen Safespace bieten. Zum einen soll durch Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und Vorkehrungen wie sinnvoll gelegenen Notfallknöpfen Sicherheit während der Arbeit gewährleistet werden.

Gleichzeitig werden den Sexarbeiter*innen verschiedene auf sie abgestimmte Angebote von Ärzt*innen und Sozialarbeitenden angeboten, wie medizinische Sprechstunden, kostenfreie Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten, kostenfreie Kondome, Ausstiegshilfen, Rechtsberatung und psychosoziale, mehrsprachige Beratungsgespräche. Vor Ort gibt es weiterhin Aufenthaltsräume, die dem Austausch der Sexarbeiter*innen und als Rückzugsort dienen.

3. Eine aktive Kampagne zur Entstigmatisierung von Sexarbeiter*innen.

4. In die Planung und Gestaltung sollen Sexarbeiter*innen miteinbezogen werden.

Antrag F69: Aktionsprogramm für Gemeinsamkeit

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Frankfurt am Main
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Einsamkeit im Allgemeinen:

Die Teilnahme von einsamen Menschen an der Gesellschaft soll stärker in den Fokus

genommen werden. Dazu soll im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein eigenes Ressort für Einsamkeit mit dem Vorbild des Einsamkeitsministeriums in Großbritannien gegründet werden. Dieses Ressort soll sich mit der Bekämpfung der sich epidemisch verbreitenden Einsamkeit in der Gesellschaft befassen.

Im Rahmen eines Aktionsprogrammes gegen Einsamkeit/für Gemeinsamkeit soll der Staat eine Investitionsoffensive in das deutsche Vereinswesen und öffentliche, gemeinnützige und private Angebote für Gemeinschaftlichkeit wie Gemeinschaftsküchen, mobile Cafés im ländlichen Raum, gastronomische Angebote und Gemeindestuben, usw. durchführen.

Teilnahme durch Digitalisierung und digitale Angebote schaffen zu wollen sehen wir wenn dann nur in

schwerwiegenden Fällen als wirksam an. Die Bundesrepublik muss es sich zum Staatsziel im 21. Jahrhundert machen, Menschen wieder persönlich zusammenzubringen und den Oxytocinspiegel und nicht nur den Dopaminspiegel der Bürgerinnen (auf eine natürliche Art und Weise) zu erhöhen!

Zu Einsamkeit im Alter:

Einsamkeit im Alter soll aufgrund ihrer Ausbreitung besonders in Angriff genommen werden. Neben den essentiellen Maßnahmen gegen Einsamkeit befördernde Altersarmut wie eine Grundrente, höhere Löhne und ein zukunfts- und krisenfestes Rentenkonzept und neben einer besseren Infrastruktur besonders im ländlichen Raum sollen Programme gegen Altersarmut wie Mehrgenerationenhäuser oder Kursangebote für digitale Orientierung stärker gefördert und ausgebaut werden. Zaghafte und nicht erfolgreiche Versuchsprogramme bisheriger Bundesregierungen sollen überprüft und mit besser ausgestatteten und wirksameren Programmen ersetzt werden.

Alle Rentenbezieherinnen in Deutschland sollen ein Recht auf einen Platz in einem Sanatorium erhalten, wo sie einen Anspruch auf ein tägliches Programm, angemessene Verpflegung, einen modernen Anschluss an das Internet und den öffentlichen Nahverkehr und genügend Freizeit- und Erholungsangebote in der Nähe haben sollen.

Einsamkeit bei Kindern und Jugendlichen:

Einsamkeit unter jungen Menschen soll aufgrund ihrer Drastik mit besonderem Nachdruck bekämpft werden. Neben der Beendigung von dreißig Jahren Einsamkeit befördernder neoliberaler Wirtschaftspolitik soll persönlicher Austausch in der realen Welt im Fokus stehen. Dazu muss in der Sozial-, Bildungs-, Wirtschafts- und Städteplanungspolitik das Kriterium der Gemeinsamkeit schaffenden Infrastruktur stärker miteinbezogen werden. Eine Gemeinsamkeit schaffende Infrastruktur, inklusive einer sozialen Infrastruktur, schließt mit ein, dass a) allen Jugendlichen unabhängig vom Elternhaus die überhaupt die nötigen Mittel für ein gemeinsames soziales Leben zur Verfügung stehen, weshalb wir höheres Kindergeld, höheres BaFöG, eine bessere soziale Infrastruktur, höhere Löhne, eine Ausbildungsvergütung und ein bedingungsloses Grunderbe fordern, b) jedes Kind einen Anspruch auf einen Krippen- und Kitaplatz hat, der Unterricht in allen Bildungseinrichtungen Deutschlands vornehmlich als Präsenzunterricht mit einem Schwerpunkt auf Lernen in Klassenverbänden und Gruppen stattfinden muss, sowie Kindergärten, Schulen, Universitäten und Bildungseinrichtungen mit den nötigen Mitteln ausgestattet werden, auch um eine Infrastruktur für soziale Zusammenkünfte wie kostenlose Mensen oder gut ausgestattete Nachmittagsangebote schaffen und erhalten zu können, c) Plätze und Räume für soziales Zusammenkommen in Deutschland unbedingt erhalten und erschaffen und mit einem guten ÖPNV verbunden sein müssen – solche Orte sind Vereine, Verbände, Religionsgemeinschaften, Jugendzentren, aber auch Kinos, Cafés, Bars, Clubs, Museen, Restaurants, Weihnachtsmärkte, Festivals, Sportevents und Freizeitangebote, welche zum großen Teil durch die wirtschaftliche Polykrise bedroht sind, jedoch im Grunde zur kritischen sozialen Infrastruktur des Landes gehören. Das zu schaffende Ressort gegen Einsamkeit soll sich zudem mit Maßnahmen zur sich tief in vor allem (aber nicht nur) die jüngere Bevölkerung eingegrabene Sucht nach Mobiltelefonen, insbesondere sozialen Medien befassen und entsprechende Maßnahmen treffen, die zu aller erst mit Aufklärung beginnen, aber darüber hinaus gehen sollen, etwa was die algorithmisch gesetzten Anreize zur Sucht und Vereinsamung durch soziale Medienplattformen angeht.

Antrag F70: Wirksame Strategien gegen Einsamkeit - Einsamkeit als Problem einer modernen Großstadt begreifen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Wir fordern, dass sich die Berliner Senat umfassend mit der Entwicklung des Einsamkeitsempfindens in der Bevölkerung in Berlin auseinanderzusetzen und hierauf aufbauend unter Beteiligung der Senior*innenvertretungen, der Freiwilligenagenturen, der Kassenärztlichen Vereinigungen, Initiativen von Pflegenden Angehörigen, Migrant*innenselbstorganisationen und weitere relevante Akteure der Zivilgesellschaft eine gesamtstädtische Strategie gegen Einsamkeit entwickelt mit dem Ziel, die aktive Teilhabe von Einsamkeit betroffener Personen in Berlin zu fördern. Dazu fordern wir eine Gesamtstrategie, die die Bekämpfung und Prävention von Einsamkeit und sozialer Isolation formuliert, ihre Umsetzung begleitet, evaluiert und steuert. Die Berliner Universitäten und Forschungseinrichtungen sollen dabei unterstützend eingebunden werden. Im Idealfall entwickelt sich so ein Erfahrungsaustausch zwischen Senat, Wissenschaft und Aktiver Zivilgesellschaft, die so gemeinsam an einer Strategie arbeiten können.

Die SPD Fraktion auf Landesebene und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden ersucht zu prüfen, inwiefern die Sozialämter in Kooperation mit der Universität Hamburg aufbauend auf den Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zur Lebenszufriedenheit eine eigene Befragung der Berliner Bevölkerung (angelehnt an LISA II und die vorhandenen Datenbestände) durchführen kann mit dem Ziel, Erkenntnisse über das Einsamkeitsempfinden in den Sozialräumen zu erhalten.

Die Steuerung der Gesamtstrategie könnte über einen Beauftragten oder eine Abteilungsleitung (ähnlich der Integrationsbeauftragten) ablaufen, der in der Senatskanzlei angebunden ist und die gesamtstädtische Strategie bündelt und überwacht.

Der gesamtstädtische Aktionsplan soll in weite Teile der Zivilgesellschaft und auch des Wirtschaftslebens hineinwirken und durch gezielte Aktionstage, wie z.B. einen „Tag der Einsamkeit“ und Social Days unterstützt werden.

Besonders von Einsamkeit betroffen sind Menschen mit zugeschriebenem Migrationshintergrund (insb. ältere Frauen), Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und Personen in den 30ern. Für diese bedarf es geeigneter Gemeinschaftsangebote in Stadtteilzentren, Bibliotheken etc. gegen deren erhöhtes Einsamkeitsempfinden.

Es soll geprüft werden, inwiefern Träger aus der Migrationsarbeit mit Projekten beauftragt werden können, die über den Peer to Peer Ansatz (anlehnend an die Konzeption der Stadtteilmütter) ältere Menschen mit zugeschriebenem Migrationshintergrund begleitet und unterstützen, um die Teilhabe von älteren Menschen mit zugeschriebenem Migrationshintergrund zu fördern und Vereinsamung vorzubeugen.

Die Angebote in den Bezirken sollen auf einer Homepage gebündelt werden und über Sozialämter, Jobcenter und Bürgerämter verteilt werden.

Dabei soll es Mitarbeiter*innen der Bundesministerien, des Senates und weiterer bezirklicher Behörden ermöglicht werden Zeit für bürgerschaftliches Engagement in Initiativen zur Bekämpfung der Einsamkeit einzubringen, durch Lohnausgleich.

Weiter fordern wir die Bestrebungen auf Bundesebene zu unterstützen und weitere Großstädte bei der Umsetzung von Strategien gegen Einsamkeitsempfindungen finanziell auszustatten.

Antrag F71: Beteiligungsmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren verbessern

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die SPD-Landtagsfraktionen werden aufgefordert (sofern nicht schon geschehen):

1. In ihrem Bundesland einen Gesetzentwurf zur Erleichterung der Beteiligungsmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren auf Gemeindeebene zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften einzubringen. Die Gemeinden sollen gewählte Seniorenvertretungen mit Antrags- und Anhörungsrecht in der Gemeindevertretung/Gemeinderat einrichten.
2. Für ihr Bundesland den Entwurf eines Landesseniorenmitwirkungsgesetzes einzubringen, um die Mitwirkungsrechte von Seniorinnen und Senioren (Landesseniorenvertretungen) zu stärken.

Antrag F72: Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Senior:innen u.a.

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	Antragsblock F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die SPD fordert ihre Mandatsträger:innen im Bundestag und ihre Vertreter:innen in der Bundesregierung auf, sich für gezielte Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Senior:innen einzusetzen.

Dazu ist es erforderlich, die im § 71 SGB XII vorgesehen Strukturen und Leistungen als staatliche Pflichtaufgaben verbindlich vorzugsweise durch ein Altenhilfestrukturgesetz zu regeln.

Antrag G01: Gesundheitswesen muss grundständige Neuorientierung erfahren

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kreis Offenbach
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Das Gesundheitswesen muss eine grundständige Neuorientierung erfahren und durch folgende Maßnahmen neu aufgestellt werden:

1. Gesundheit geht vor Profitmaximierung:

Die Daseinsvorsorge gehört in die Hand des Staates. Die Gemeinnützigkeit muss absoluten Vorrang haben. Die Privatisierung im Gesundheitswesen muss ein Ende haben. Im Gesundheitswesen müssen alle Gewinne im System bleiben, statt an der Börse zu landen. Flächentarifverträge müssen überall gültig sein, damit Ärzte und Pflegepersonal mit guten Arbeitsbedingungen ihre Arbeit durchführen zu können.

2. Einführung einer Bürgerversicherung:

Mit den privaten Krankenversicherungen verabschiedet sich das gutverdienende Klientel der Bevölkerung aus der gesellschaftlichen Solidarität. Wer will, kann sich durch Zusatzversicherungen weiter absichern. Wir benötigen keine mehr als hundert Krankenkassen. Konkurrenz und Gewinnstreben im Gesundheitswesen sind unsozial und passen nicht in einen demokratischen sozialen Bundesstaat. Die Bürgerversicherung muss keinen Gewinn machen, sondern nur die Kosten der allgemeinen Gesundheitsversorgung finanzieren.

3. Trennung der stationären von der ambulanten medizinischen Versorgung:

Wer jetzt noch Krankenhausschließungen propagiert, hat nichts verstanden. Hausarztmedizin die Allgemeinmedizin muss in das Zentrum rücken. Um diese Basis herum gruppieren sich Pflegestützpunkte, Fachärzt*innen aller Art und stationäre Einrichtungen. Niedergelassene u. Krankenhausärzt*innen behandeln ihre Patient*innen gemeinsam. Integrierte Versorgungskonzepte genießen absoluten Vorrang. Das gilt vom kleinen 50-Betten-Haus der Grundversorgung - besonders in ländlichen Gebieten nötig - bis hin zu universitären Einrichtungen mit allen Spezialabteilungen. Die Finanzierung baut nicht auf Fallpauschalen auf, sondern geschieht entsprechend dem Auftrag bzw. der Größe des Krankenhauses mit pauschalen Budgets.

4. Neuorganisation des Pharmabereiches:

Geforscht wird an den Universitäten. Forschung gehört zur staatlichen Daseinsfürsorge. Eine Positivliste von Medikamenten muss vorliegen, die zur Regelversorgung unerlässlich sind. Die Preise müssen vom Staat und den Herstellern festgelegt werden, damit die hohen Gewinne der Pharmahersteller der Vergangenheit angehören. Die Arzneiproduktion muss so schnell wie möglich nach Europa zurückgeholt werden.

Antrag G02: Wegfall der Ökonomisierung und Kommerzialisierung im Gesundheitssektor

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Rheinland-Pfalz, SPD-Unterbezirk Südpfalz
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage und Regierungshandeln

Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die Ökonomisierung und Kommerzialisierung des Gesundheitssektors soll unterbunden werden. Die Fallpauschalen muss in allen Bereichen entfallen, die Kliniken, Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen sollen finanziell entlastet werden.

Antrag G03: Gesundheit ist ein Gemeingut, kein Marktgut

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Eichstätt
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Selbstverständlich ist ein Krankenhaus ein Wirtschaftsbetrieb, der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden muss. Selbstverständlich stehen Krankenhäuser nicht außerhalb von Wirtschaft und Gesellschaft. Doch ein Krankenhaus ist kein Marktteilnehmer, der Menge und Preis seiner Leistungen im freien Spiel von Angebot und Nachfrage finden muss. Es gibt bestenfalls einen Protomarkt, und Gesundheit ist ein Gut von derart besonderen Eigenschaften (hohe gesellschaftliche und allgemeinwirtschaftliche Relevanz, prinzipiell unendliche Zahlungsbereitschaft bei einer Preiselastizität von nahezu 0), dass er ungeeignet ist, auf einem Markt gehandelt zu werden.

Dass die Krankenhäuser seit den 1980er Jahren dennoch in den Markt integriert wurden, folgte den Interessen des weltweit vagabundierenden Kapitals, das nach neuen und zudem sicheren Anlagemöglichkeiten suchte und durch politische Entscheidungen fand. Krankenhäuser wurden zu verschlankten Just-in-Time-Betrieben, die den Durchlauf an Patienten maximierten und Überkapazitäten minimierten. Indem man die Bestände bei existentieller Ausrüstung auf einen Mindestbestand reduzierte, machte man sich vom Funktionieren internationaler Lieferketten abhängig und vernachlässigte die Risikovorsorge. Angesichts der vorherrschenden Management-Doktrin wurden Überkapazitäten nicht als verantwortungsvolle Vorsorgemaßnahme betrachtet, sondern als lästiger Hemmschuh für die betriebswirtschaftliche Effizienz.

Dieses System ist bei der ersten Belastungsprobe kollabiert und hat nicht nur eine humanitäre, sondern auch eine wirtschaftliche Katastrophe nicht abwenden können. Die drohende Überlastung des Gesundheitssystem hat sich als die entscheidende Schwachstelle bei den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erwiesen. Die Mehrzahl der Eingriffe musste zu diesem Zeitpunkt und in diesem Ausmaß vorgenommen werden, weil dessen Kapazitäten nicht ausreichten, um die befürchtete Zahl an schwerkranken Patienten behandeln zu können. Bologna steht uns alptraumhaft vor Augen.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass ausreichende Reservekapazitäten zwar ein Kostenfaktor sind, aber einer, der sich in der langen Frist amortisieren würde. Ein Gesundheitssystem, das über entsprechende Reserven bei ärztlichem und pflegerischem Personal und bei der Ausstattung in der Intensivmedizin verfügen würde, würde sich gegenüber externen Schocks wie einer globalen Pandemie als wesentlich widerstandsfähiger erweisen. Die Kosten zur Bewältigung der Pandemie, die allein die öffentlichen Haushalte zu tragen haben, belaufen sich nur in Deutschland auf mehrere hundert Milliarden Euro. Die Verluste bei den Privaten und die allgemeinen Wachstumsverluste kommen hinzu. Mit diesem Geld hätten die in der aktuellen Situation fehlenden Reservekapazitäten auf Jahrzehnte finanziert werden können. Das hätte nicht nur viel Leid erspart, sondern auch die härtesten Eingriffe in den Alltag und die harten

Disruptionen im Wirtschaftsprozess vermeiden können.

Die nächste Epidemie ist nur eine Frage der Zeit. Dagegen besser gerüstet zu sein, ist ein Gebot der Humanität und der wirtschaftlichen Vernunft. In der Gesundheitspolitik muss daher eine Kehrtwende stattfinden. Schluss mit der Fetischisierung des Marktes und der kapitalistischen Landnahme. Der Gesundheitssektor muss wieder werden, was er aufgrund seiner Eigenschaften ist: Eine Angelegenheit der öffentlichen Daseins- und Risikovorsorge. Und das bedeutet, Priorität zu setzen:

1. Nur noch Krankenhäuser in öffentlicher Hand werden ab einem Stichtag bei Neugründung in den Krankenhausplan aufgenommen und damit aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert.
2. Private Krankenhäuser werden in öffentliche Hand zurückgeführt. Der Bund und die Länder stellen die Finanzierung eines umfassenden Rückerwerbprogramms sicher.
3. Öffentlich finanzierte Krankenhäuser müssen in öffentlich-rechtliche Rechtsform überführt werden, damit vom Volk gewählte Vertreter und nicht Kapitaleigner die Kontrolle ausüben können.
4. Die Krankenhäuser erhalten eine aufwandsunabhängige Grundfinanzierung, die unter Kontrolle der öffentlichen Träger bis zu einem Deckel thesauriert werden kann, wenn sie nicht verbraucht wurde, um für den Katastrophenfall verfügbar zu sein.
5. Das Fallpauschalen-System ist gescheitert. Es führt auf Grund seiner Anreizstruktur gleichzeitig zu Über- wie zu Unterversorgung. Es wird durch ein leistungsfähigeres System ersetzt.
6. Die Krankenhäuser werden verpflichtet, existentielle Gesundheitsgüter und Reservekapazitäten bereit zu halten. Der Umfang bemisst sich nach einem Krisenszenario, das sich an der Corona-Pandemie orientieren kann und sicherstellen soll, dass die Belastungsgrenze des Gesundheitssystems deutlich später erreicht wird als in den Jahren 2020 bis 2022. Regelmäßige „Stresstests“ sollen sicherstellen, dass das Gesundheitssystem gegenüber externen Schocks gerüstet ist.
7. Die Pflege muss umfassend reformiert werden, um dem Mangel an Pflegekräften entgegenzuwirken. Das wird nicht ohne entsprechende Aufwendungen gehen. Ebenfalls müssen die Tätigkeiten aufgewertet werden, indem derzeit noch den Ärzten vorbehaltene Aufgaben in die Hände des Pflegedienstes überführt werden.
8. Es soll geprüft werden, ob der Bundesfreiwilligendienst oder das Freiwillige Soziale Jahr dazu genutzt werden können, eine Art „Pflegekraftreserve“ als berufsflankierende Ehrenamtsstruktur zu schaffen, die im Katastrophenfall für den Einsatz in den Gesundheitsämtern und in der elementarsten Basispflege herangezogen werden könnten, um ausgebildete Pflegekräfte für die anspruchsvollen Aufgaben mobilisieren zu können, die nur von diesen wahrgenommen werden können.
9. Die Bundesregierung sorgt dafür, dass in der EU ausreichende Fertigungskapazitäten für existentielle Gesundheitsgüter entstehen und dauerhaft vorgehalten werden. Langfristige Lieferverträge sorgen für Versorgungssicherheit.
10. Die Maßnahmen gelten der öffentlichen Gesundheit, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, der Sicherung der wirtschaftlichen Tätigkeit und dem sozialen Frieden. Sie sind somit eine allgemeinpolitische Angelegenheit. Die Finanzierung muss daher aus Steuern erfolgen und nicht aus Versicherungsbeiträgen. Der ökonomische Nutzen steigt mit dem Einkommen und dem Vermögen des Einzelnen. Es ist daher gerechtfertigt, die Finanzierung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip zu gestalten.

Antrag G04: Bürgerversicherung

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Weser-Ems
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD fordert, die Einführung einer solidarischen und gleichberechtigten Bürgerversicherung nach folgenden Kriterien:

1. Alle Personen beteiligen sich nach ihren finanziellen Möglichkeiten an der Finanzierung unseres Gesundheitswesens. Auch Menschen mit hohen Einkommen, Beamte, Abgeordnete und Selbständige müssen in den Solidarausgleich einbezogen werden.
2. Die Zusatzbeiträge werden abgeschafft. Arbeitgeber*innen beteiligen sich zur Hälfte am Krankenversicherungsbeitrag.
3. Jede*r zahlt prozentuale Beiträge, unabhängig davon, aus welchen Quellen das Einkommen stammt. Die einseitige Belastung von Einkünften aus abhängiger Beschäftigung wird beendet.
4. Private Krankenversicherungen dürfen keine höheren Honorare als die gesetzlichen Krankenkassen zahlen. Versorgungsprobleme wie etwa längere Wartezeiten für gesetzlich Versicherte werden so behoben.

Antrag G05: Gleichstellung von Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung – Änderung des Bundesbeamtenrechts jetzt!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die sozialdemokratischen Mitglieder in der Bundesregierung und die Sozialdemokratische Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, als Überbrückungsmaßnahme bis zur Einführung der Bürgerversicherung die gesetzlichen Regelungen für Bundesbeamte, vergleichbar zu den Landesregelungen, wie Hamburg oder Berlin, zu ändern, so dass bei neuen und bestehenden Beamtenverhältnissen die Menschen ohne finanzielle Nachteile in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verbleiben können oder aus der privaten Krankenversicherung (PKV) in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wechseln können, ohne hierbei im Vergleich zum PKV-Beihilfesystem finanzielle Nachteile zu erleiden.

Ein Wechsel aus der Mitgliedschaft in der PKV in ein Versicherungsverhältnis der GKV soll auch nach der Gesetzesänderung temporär möglich sein.

Antrag G06: Wahlfreiheit bei der Krankenversicherung für Soldat:innenfamilien – Erweiterung des Beihilferechts

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin

Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die sozialdemokratischen Mitglieder in der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass als Überbrückungsmaßnahme bis zur Einführung der Bürgerversicherung, das Beihilfesystem für Familienangehörige von Soldat:innen auf die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ausgeweitet wird.

Beihilfeberechtigte Familienangehörige von aktiven und pensionierten Soldat:innen sollen die Möglichkeit einer finanziell unterstützen Mitgliedschaft in der GKV haben, bei der sie keine signifikanten finanziellen Nachteile im Vergleich zu dem bisherigen Beihilfesystem in Kombination mit einer privaten Krankenversicherung (PKV) haben.

Ein Wechsel vom PKV-Beihilfesystem in ein Versicherungsverhältnis der GKV soll nach der Gesetzesänderung temporär möglich sein.

Antrag G07: Für einen erleichterten Zugang in die gesetzliche Krankenversicherung der Rentner, statt indirekt die private Krankenversicherung zu stärken.

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Laage
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD verfolgt das Ziel einer Krankenversicherung in Form einer Bürgerversicherung, die alle unselbständig Beschäftigten, Selbständigen sowie Beamtinnen und Beamte und Rentnerinnen und Rentner einschließt. Dem stehen bisher Regelungen, wie u.a. die 9/10-Regelung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Punkt 11 SGB V, im Weg, welche die private Krankenversicherung stärken, das Risiko von Altersarmut erhöhen sowie die Integration von Fachkräften aus Drittstaaten erschweren kann.

Die SPD fordert daher die 9/10-Regelung in § 5 Abs. 1, Punkt 11 SGB V vollständig abzuschaffen.

Antrag G08: Solidarische Krankenversicherungsbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an den Parteivorstand
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag und in der Bundesregierung sind aufgefordert, sich für eine deutliche Erhöhung der derzeitigen Beitragsbemessungsgrenze zur GKV von derzeit 58.050 Euro im Jahr einzusetzen. Die Berechnung der jährlich anzupassenden Beitragsbemessungsgrenze soll sich an der Bemessungsgrenze zur allgemeinen Renten- und Arbeitslosenversicherung orientieren. Gleiches gilt für die Versicherungspflichtgrenze.

Die SPD setzt sich seit Jahren für eine solidarische Bürgerversicherung ein. Dies ist in den verschiedenen Koalitionen nicht erfolgreich gewesen. Mit einer deutlichen Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze wird nicht das Ziel einer Bürgerversicherung aufgegeben.

Antrag G09: Kampagne für ein solidarisches und gerechtes Gesundheitssystem

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Der SPD Parteivorstand und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, umgehend eine öffentlichkeitswirksame Kampagne gemeinsam mit Sozialverbänden und den Gewerkschaften zu den Errungenschaften und Vorzügen der gesetzlichen Krankenkassen zu organisieren. Ziel dabei ist, deutlich zu machen, welche Vorteile diese Form der Gesundheitsvorsorge für die Mehrzahl der Menschen in unserer Gesellschaft hat.

Kernpunkte dieser Kampagne sollen sein:

- die Bedeutung der sozialstaatlichen Gerechtigkeit durch paritätische Finanzierung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern (Art. 9 GG "Eigentum verpflichtet")
- die Vorteile der Mitversicherung von Familienangehörigen und Kindern ohne Zusatzbeiträge
- die bestehende Generationengerechtigkeit ohne Beitragsunterschiede
- Gesundheitsförderung ohne Rücksicht auf soziale Herkunft, Geschlecht oder Alter
- Forderung nach mehr Beitragsgerechtigkeit durch Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze bei gleichzeitiger Senkung der Beiträge
- Forderungen nach Wegfall der Zuzahlungsregelungen für Medikamente
- Senkung der Zuzahlung bei Zahnersatz
- Ausbau der vorbeugenden Gesundheitsvorsorge
- Sicherung von Haus- und Facharztterminen durch einen entsprechenden Rechtsanspruch.
- Sicherung eines ärztlichen Angebotes in ländlichen Regionen unter Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften.

Ausgehend davon, wird die SPD ein Leitbild zur solidarischen Gesundheitspolitik entwickeln, das sich an den gesundheitlichen Bedürfnissen der Mehrzahl der Menschen orientiert und nicht an neoliberalen Kosten- und Wettbewerbsparolen.

Antrag G10: Gewährleistung einer bedarfsgerechten und

wirtschaftlichen Krankenhausversorgung

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage und Regierungshandeln
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die zuständigen sozialdemokratischen Funktionsträger*innen im Bund und in den Ländern werden aufgefordert, sicherzustellen, dass die Krankenhäuser die für die Sicherstellung ihres Versorgungsauftrags notwendige Finanzierung erhalten,

- zugleich ihre Leistungen wirtschaftlich erbringen,
- eine gute Versorgungsqualität gewährleisten sowie
- gute Arbeitsbedingungen und Löhne für die Beschäftigten

Um dies zu erreichen, muss vor allem das Fallpauschalensystem (DRG-System) überwunden und durch ein bedarfsorientiertes Finanzierungssystem ersetzt werden. Zudem muss vorrangig der Investitionsstau in den Bundesländern abgebaut werden. Darüber hinaus sind Sicherstellungszuschläge eine Möglichkeit, um die Existenz ländlicher Krankenhäuser zu gewährleisten. Um eine gute stationäre Versorgung auch längerfristig zu sichern, sind eine länderübergreifende Krankenhausplanung sowie die Einbeziehung der demografischen Entwicklung in die Krankenhausplanung notwendig. Zudem ist eine Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die Versorgungsqualität anzustreben sowie eine stärkere Berücksichtigung der Patient*innenperspektive in der Qualitätssicherung der Krankenhäuser.

Antrag G11: Krankenhäuser zentralisieren

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Frankfurt am Main
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage und Regierungshandeln
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Es bedarf einer grundlegenden Strukturreform im Krankenhausbereich. Hierbei soll die Konzentration stationärer Leistungen im Vordergrund stehen. Das Ziel ist dabei jedoch nicht die Schließung einzelner Krankenhaus-Standorte, sondern die Weiterentwicklung zu intersektoralen Gesundheitszentren.

Antrag G12: ALLGEMEINWOHLORIENTIERTE KRANKENHAUSREFORM

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Wentorf bei Hamburg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die aktuell diskutierte Krankenhausreform löst die Probleme des Gesundheitswesens nicht. Die Reduktion des Vorhabens allein auf den Krankenhaussektor, das erklärte Ziel der Bettenreduzierung und Planung hin auf groß angelegte Klinikschließungen inklusive drastischen Abbaus der bereits jetzt mangelhaften Primärversorgung, sowie das Fehlen einer Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung nach Versorgungsauftrag sind Fehlplanungen und würden das Gesundheitssystem weiter von der Realisierung des nachweislichen Versorgungsbedarfs entfernen. Die Beibehaltung der Profitmöglichkeit durch den Krankenhausbetrieb, die Beibehaltung des Marktprinzips statt der Rückkehr zur Bedarfsversorgung und der fortgesetzte Druck auf die Krankenhäuser zur Steuerung nach Lukrativität – inklusive medizinisch nicht indizierter Mengenausweitung bei lukrativen Behandlungen und Vermeidung von Patienten mit weniger lukrativem Bedarf – läge allein im Interesse einiger privater Klinikkonzerneigner. Das Ausklammern der Arbeitsbedingungen aus dem Reformprozess – nicht einmal die Einführung von Maßstäben zur Personalbemessung, geschweige denn tatsächlicher Mitbestimmung – keine Überwindung des Outsourcings, keine Überwindung des Investitionsstaus und der Querfinanzierung aus den Kassenbeiträgen hieße, die medizinisch und pflegerisch in den Krankenhäusern Tätigen als die wesentlichen Akteure einer menschenwürdigen, tatsächlich hilfreichen und heilsamen Praxis vor den Kopf zu stoßen, statt ihre Arbeit unter vernünftigen Bedingungen machen zu lassen.

Stattdessen fordern wir, die Unterfinanzierung und Ökonomisierung, als die wesentlichen Ursachen der Misere des Gesundheitswesens, zu verlassen. Die profitgetriebene Handhabung der Gesundheit des Menschen als Ware hat schweren Schaden angerichtet, der behoben werden kann und muss.

Medizinisch und pflegerisch Tätige, Patienten, öffentliche Kassen und staatliche Planungs- und Kontrollstellen haben zusammen die nötigen Kenntnisse und die erforderlichen Maßstäbe für die flächendeckende Bedarfsplanung, die eine Gesundheitsversorgung als echte Grundversorgung für alle zum allgemeinen Wohl, unter Berücksichtigung des spezifischen örtlichen Bedarfs, bilden können. Die medizinische und pflegerische Berufstätigkeit sind mit guten Bedingungen attraktiv zu machen, statt dass sich Arbeitgeber und Staat ausruhen auf der Überzeugungstäterschaft der dort Arbeitenden. Die Demokratisierung dieser Arbeit, ihre hinreichende materielle Ausgestaltung, mehr KollegInnen, ausreichend Studienplätze und deren materielle Absicherung gehören ebenso dazu, wie auch parallel zur Krankenhausreform alle übrigen Bereiche des Gesundheitswesens human zu gestalten, wie den Öffentlichen Gesundheitsdienst auszubauen, die sozialpsychologischen Dienste, sowie die Arbeitsbedingungen der niedergelassenen Ärzte insbesondere auf dem Land zu verbessern.

Staatliche Aufgabe ist es, diesen Prozess zu organisieren, bedarfsgerecht zu finanzieren und Rahmensetzungen zu entwickeln, die den Allgemeinwohlaufrag Gesundheit befördern. Die Ökonomisierung im Gesundheitssektor ist rückgängig zu machen. Die Sozialdemokratie stellt die Gesundheit der Bevölkerung über das Profitinteresse privater Klinikbetreiber.

Im Einzelnen heißt das für die Krankenhausreform: Selbstkostendeckung und Rekommunalisierung. Das Prinzip der Selbstkostendeckung ist wieder einzuführen. Es war ein schädliches neoliberales Experiment an der Bevölkerung, dass sie 1992 abgeschafft wurde. Sie ermöglicht, die bestmöglichen medizinischen Entscheidungen bedarfsgerecht zu finanzieren und verhindert, die Krankenversorgung an Gewinnmöglichkeiten zu orientieren oder Krankenhäuser Pleite gehen zu lassen. Die Krankenhäuser sind in der Folge in Formen der Trägerschaft zu überführen, die allgemeinwohlorientiert handeln. Sinnvolle Grundlagen einer Finanzierung durch Selbstkostendeckung sind eine – demokratisch kontrollierte – Bedarfsplanung und effektive Kontrollmechanismen, die zusätzlich vor Verschwendung und Missbrauch von öffentlichen bzw. Versichertengeldern schützen.

„Anreizsysteme“: Die Fallkostenpauschale ist vollständig abzuschaffen. Sie drängt die Krankenhausleitungen zur Steuerung nach Gewinn statt nach Versorgungsauftrag. Das vorgesehene

System anteiliger Vorhaltefinanzierung als zweite Säule neben den Fallpauschalen ist ungeeignet dafür, die Steuerung nach Gewinn zu beenden, denn es soll 60 Prozent der Kosten abdecken und somit den Druck der Gewinnorientierung für den gesamten Betrieb aufrecht erhalten.

Versorgungsstruktur: Primärversorgung (Allgemeinmedizin, Gynäkologie, Pädiatrie) und Akutversorgung (Bereitschaftsdienst, Rettungsdienst, Kreißsaal, Akut Chirurgie etc.) sind überall gut erreichbar vorzusehen. Kompliziertere und insbesondere seltenere Behandlungen, die nicht überall vorgehalten werden können, sind in spezialisierten Zentren vorzusehen.

Bedarfsplanung: Eine verbindliche staatliche Bedarfsplanung ist einzuführen. Sie ist in gemeinsamer Verantwortung zwischen Ländern und Kommunen, Kassenärzteschaft, Krankenhäusern, Beschäftigtenvertretungen, Krankenkassen und Patientenvertretungen auszuhandeln, damit die Versorgungserfordernisse im Allgemeinwohl übergreifend und ortsspezifisch ermittelt und umgesetzt werden können. Sie soll die staatliche Planung der Betten, der Personalbemessung und der Versorgungsstruktur umfassen, um Versorgung, Patientenwohl und gute Arbeitsbedingungen sicher zu stellen.

Investitionsstau: Die Verantwortung für die Finanzierung der Investitionen liegt gesetzlich bei den Ländern. Die Höhe dieser Finanzierung liegt aktuell jedoch nur bei rund drei Mrd. Euro jährlich. Dies hinterlässt eine jährliche Finanzierungslücke in gleicher Höhe, weil die Länder ihrer Verantwortung nicht nachkommen. Das führt dazu, dass regulär Kassengelder statt für Personalmittel für Investitionen genutzt werden, was die Arbeitsbedingungen und Patientenversorgung drastisch verschlechtert. Der Bund muss hier kurzfristig massiv investieren – z.B. mit einem Sondervermögen in Höhe von 100 Mrd. Euro.

Arbeitsbedingungen und Personalmangel: Erfreuliche Arbeit, gute Versorgung der Bevölkerung und die Beendigung des Personalmangels erfordern: Mehr reguläres Personal, Verbot des Ausweichens auf Leiharbeiter und Outsourcing der permanent erforderlichen Tätigkeiten bzw. Kollegen, verbindliche Einhaltung der Tarifverträge für alle Tätigen, verbindliche Schichtenpläne, Mitbestimmung insbesondere in allen Planungsprozessen, höhere Löhne und kürzere Wochenarbeitszeiten. Dies sind Forderungen aus der Krankenhausbewegung. Sie sind umzusetzen.

Antrag G13: Krankenhausabbau und weitere Privatisierung der Krankenhauslandschaft stoppen!

Antragsteller*in:	SPD-Abteilung Fennpfohl
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Seit dem Jahr 2020 haben bereits über 50 Kliniken schließen müssen. Nicht selten verschlechterte sich die Versorgung der Menschen vor Ort. Wichtige Fachmedizin fiel weg, Anfahrtszeiten wurden länger. Meist erfolgte dies wenig medial beachtet und geräuschlos. Nun soll mit einer weiteren Reform, die strikte Strukturvorgaben macht, der Klinikexodus vorangetrieben werden. Kliniken werden lauter den Bach runtergehen, denn mit der angedachten Reform droht bis zu einem Drittel aller Krankenhäuser in Deutschland das Aus. Viele Kliniken müssten ihr bisheriges Behandlungsspektrum stark reduzieren. Dies wird vor allem Allgemeinkrankenhäuser im ländlichen Bereich betreffen und damit die Versorgungslage vor Ort erheblich verschlechtern. Als politische Folge der angedachten Reform wird die AfD gestärkt! Der Druck auf den Wohnungsmarkt und die Mieten der städtischen Versorgungszentren werden durch den

Wegzug aus der Fläche steigen. Das Vertrauen in eine Sozialdemokratische Politik wird weiter verloren gehen.

Für eine Sozialdemokratische Krankenhauspolitik fordern wir:

- (1) Aufgrund ihrer Fehlanreize fordern wir die gänzliche Abschaffung der Finanzierung über Fallpauschalen. Stattdessen fordern wir eine an Patienten und Patientinnen orientierte adäquate Selbstkostenfinanzierung.
- (2) Es darf keine Krankenhausschließungen aus finanziellen Gründen geben. Es braucht einen Schutz vor Insolvenzen. Die Bundesregierung muss daher einen Rettungsschirm vor Insolvenzen von Krankenhäusern spannen, damit eine flächendeckende und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung gewährleistet ist.
- (3) Ein striktes Renditeverbot in der Krankenhausversorgung. Die Möglichkeit mit einem originär öffentlichen Gut Rendite zu erwirtschaften, bietet Anreize der Privatisierung, entzieht dem Krankenhausystem wichtige Gelder und führt zur Umverteilung in die Hände des Kapitals. Finanzielle Mittel müssen vollständig in die öffentliche Gesundheitsversorgung fließen und dort verbleiben.
- (4) Krankenhausstrukturen, vor allem in der Fläche, die es ermöglichen binnen 20 bis 30 Minuten Fahrzeit ein Allgemeinkrankenhaus mit wichtigen Abteilungen, wie Gynäkologie, Intensivmedizin, Kinderabteilung und Basisnotfallversorgung zu erreichen.
- (5) Gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Kommunen und Ländern ein Vorkaufsrecht beim Verkauf privater Krankenhäuser einräumen. Dieses Vorkaufsrecht wird mit einem Fonds aus Bundesmitteln flankiert. Dieser Fonds stellt die finanziellen Mittel zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechts in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Gesundheitsversorgung ist ein Allgemeingut und daher durch die staatlichen Institutionen für alle gleichwertig sicherzustellen. Entsprechend sind notwendige finanzielle Mittel zur Aufrechterhaltung einer öffentlichen Gesundheitsversorgung durch Steuermittel zu stützen.

Antrag G14: Therapiesicherheit in Krankenhäusern erhöhen – Apotheker*innen auf Station etablieren!

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Süd, SPD-Unterbezirk Frankfurt am Main
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die Krankenhausstrukturreform des Bundesgesundheitsministeriums soll um eine Komponente erweitert werden, die eine adäquate pharmazeutische Betreuung beinhaltet:

In Stufe-II-Krankenhäusern sollen je 150 Betten von mindestens 1 Apotheker*in auf Station betreut werden, in Stufe-III-Häusern 75 Betten pro Stationsapotheker*in. Die hessische Landesregierung soll sich hierfür in den kommenden Bund-Länder-Gipfeln einsetzen und das Konzept pharmazeutische Betreuung auf Station proaktiv nach niedersächsischem Vorbild in die Krankenhausplanung einführen.

Antrag G15: Erreichbarkeit von Krankenhäusern garantieren, ländlichen Raum nicht benachteiligen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Rheinland-Pfalz, SPD-Unterbezirk Südpfalz
Status:	nicht befasst

Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die Erreichbarkeit eines Krankenhauses innerhalb von 30 Minuten muss gesetzlich festgeschrieben werden. Die Distanz zur nächsten Notaufnahme darf höchstens 50 Kilometer betragen. In sehr strukturschwachen Regionen muss unter Zuhilfenahme von Rettungshubschraubern Abhilfe geschaffen werden. Jedes Krankenhaus muss „Kerndisziplinen“ abdecken (Innere, Unfall-/Chirurgie, Intensivmedizin, Geburtsstationen und Stroke Unit).

Antrag G16: Keine Hürden für verlässliche, erreichbare und gute Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD unterstreicht die besondere Bedeutung einer verlässlichen, erreichbaren und guten Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum für den demokratischen Zusammenhalt und die Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland. Deshalb fordert die SPD die Weiterentwicklung des Mitbestimmungsrechts der Krankenkassen und Ersatzkassen bei der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen für die Krankenhausplanung nach §136b Abs. 5a SGB V.

Antrag G17: Verbesserung der land- und hausärztlichen Versorgung

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Rheinland-Pfalz, SPD-Unterbezirk Südpfalz
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage und Regierungshandeln
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die räumlich und zeitlich angemessene Versorgung von Patient*innen durch Haus-, Land- und Fachärzt*innen soll landesweit gesichert und verbessert werden. Dabei sollen bevorzugt medizinische Versorgungszentren (MVZ) durch Kommunen eingerichtet und getragen werden.

Antrag G18: Finanzinvestoren raus aus der Gesundheits- und Pflegebranche

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der	Überweisung an an die SPD-Bundestagsfraktion

Antragskommission:	
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, den rechtlichen Rahmen für Krankenhäuser und Medizinische Versorgungszentren, insbesondere sogenannte investorenbetriebene MVZ (iMVZ) zu ändern, um Profitstreben im Gesundheitswesen zu verhindern.

Wir fordern:

- Für die Zulassung bzw. Nachbesetzung von MVZ soll es Vorgaben geben, die sicherstellen, dass diese weder in einzelnen Regionen noch in einzelnen Fachrichtungen eine marktbeherrschende Stellung einnehmen können und so die freie Arztwahl unterlaufen wird. Oligooder Monopole einzelner Träger müssen ausgeschlossen werden.
- Dem kommunalen Sicherstellungsauftrag wollen wir besser gerecht werden! Hierfür soll im Krankenhausfinanzierungsgesetz ein Vorrang öffentlicher Trägerschaft verankert werden.
- Bei Behandlungsfragen soll es ein Weisungsverbot der kaufmännischen Leitung gegenüber der ärztlichen Leitung geben. Eine ärztliche Entscheidung darf nicht von ökonomischen Interessen bestimmt sein.
- Für die ärztliche (zukünftig auch pflegerische) Leitung vor Ort im jeweiligen MVZ Krankenhaus soll ein Mindesttätigkeitsgebot sowie eine Mindestberufserfahrung gelten.
- Mengen- und leistungsbezogene Zielvorgaben für Ärztinnen und Ärzte in MVZ und Krankenhäusern müssen verboten werden.
- Kontrollen müssen ausgeweitet werden, um sicherzustellen, dass MVZ das gesamte vorgeschriebene Leistungsspektrum für Patientinnen und Patienten anbieten und sich nicht auf einzelne lukrative Leistungen beschränken können.
- Über die Eigentums- und Beteiligungsstrukturen bei MVZ und Krankenhäusern soll mehr Transparenz herrschen, z.B. über Schilder am Eingang der Praxis oder eindeutige Hinweise auf der Website der Einrichtung.
- Beim Verkauf von Krankenhäusern und MVZ durch private Betreiber ist den Kommunen ein gesetzliches Vorkaufsrecht einzuräumen.

Antrag G19: Kinderärzt:innen entlasten – Bedarfsplanung reformieren

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Hochfranken
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

- Der deutlich steigende Behandlungsgrad bei Kindern muss künftig bei der Bedarfsplanung berücksichtigt werden.
- Räumliche Faktoren innerhalb eines Versorgungsgebietes müssen berücksichtigt werden:

- Ärztliche Niederlassungen müssen in ländlichen Landkreisen besser verteilt werden.
- Übergaberegellungen im Alter schaffen, um Kinderarztpraxen zu erhalten.
- Einführung eines Morbiditätsfaktors für Kinder zur besseren statistischen Verwertbarkeit.
- Aufwertung des Berufes Kinderarzt:in.
- Mehr Studienplätze für Kinderärzt:innen schaffen.

Medizinische Bedarfsplanung

Die medizinische Bedarfsplanung ist ein Instrument der Bundesregierung zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung. Verantwortlich ist ein gemeinsamer Bundesausschuss als oberstes Beschlussgremium (nach SGB V) und die Kassenärztlichen Vereinigungen der Bundesländer als ausführendes Organ. Dieses Prozedere gibt es in Deutschland schon seit 1977 und setzt sich zum Ziel eine Über- bzw. Unterversorgung von Ärzt:innen zu regulieren. Hierfür erstellt der gemeinsame Bundesausschuss eine Richtlinie, wonach die Kassenärztlichen Vereinigungen festlegen, wie viele Ärzt:innen einer Versorgungsgruppe (Allgemein- oder Fachärzt:innen) für einen Planungsbereich (Zumeist Stadt oder Landkreis) zugelassen werden. Neben der Versorgungsgruppe und dem Planungsbereich werden auch die Arztgruppe (Welcher Ärzt:in?) und vor allem die Verhältniszahlen herangezogen. Die Verhältniszahlen sind ein statistischer Wert, der das Soll-Versorgungsniveau mit der Einwohnerzahl pro Ärzt:in vergleicht. Letztendlich sagt dieser Wert aus, wie viele Patient:innen auf eine:n niedergelassenen Ärzt:in kommen.

Im konkreten Fall der Kinderärzt:innen – welche als Facharzt gelten – wird geprüft, wie viele Personen unter 18 Jahren im Planungsbereich ihren ersten Wohnsitz haben. Die Vorgaben des gemeinsamen Bundesausschusses entsprechen einem statistischen Wert, welcher vollkommen an der Realität vorbei geht. Geht man nach dem Versorgungsatlas der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB), zuletzt erschienen am 24. September 2021, gelten 77 der 79 bayrischen Planungsbereiche als überversorgt mit über 110 Prozent, teilweise sogar über 140 Prozent. Trotzdem weigern sich Kinderärzt:innen neue Kinder in ihren Praxen aufzunehmen und weisen Eltern mit dem Spruch „Wir nehmen nur noch Neugeborene ohne Geschwisterkinder“ ab.

Bereits im Jahr 2019 gab es eine Reform der Bedarfsplanungsreform. Dabei sollen die Verhältniszahlen alle zwei Jahre aufgrund des demografischen Wandels geprüft werden. Doch das reicht nicht! Kinderärzt:innen gehen bis ans Maximum der Belastbarkeit und trotzdem können nicht alle Kinder so versorgt werden, wie sie es müssen. Jedes Kind hat eine andere Krankengeschichte und darf nicht aufgrund einer Statistik auf eine angemessene medizinische Behandlung verzichten müssen.

Warum Kinderärzt:innen so wichtig sind

Kinderärzt:innen sind extrem wichtig. Es gibt viele Kinderkrankheiten, die nur in einem bestimmten Altersintervall auftreten und von Allgemeinmediziner:innen nicht direkt erkannt werden. Hierzu zählen zum Beispiel Hand-Fuß-Mund, Drei-Tage-Fieber, Scharlach oder auch Krupp-Husten. Doch auch die Anzahl chronisch kranker Kinder steigt massiv an. Inzwischen gehen Expert:innen davon aus, dass jedes vierte Kind in Deutschland an einer chronischen Erkrankung leidet. Dazu zählen vor allem Übergewicht und infolgedessen Diabetes Typ 2, Bluthochdruck, Neurodermitis, Asthma und noch viele andere. Auch Nahrungsmittelintoleranzen treffen heute viele Kinder oder psychische Erkrankungen. Zusätzlich zu diesen Behandlungen sind Kinderärzt:innen für die U-Untersuchungen und Impfungen zuständig. Bayern ist eines von drei Bundesländern neben Hessen und Baden-Württemberg, in denen die U-Untersuchungen von Kindern gesetzlich verpflichtend sind. Werden diese Untersuchungen nicht durchgeführt, dürfen Krankenkassen die zuständigen Jugendämter informieren. Weiterhin muss in Bayern zum Beispiel die U6 und U7 vorgelegt werden, um das

Landeserziehungsgeld zu erhalten. U-

Untersuchungen sind wichtig. Abgesehen von den rechtlichen Vorgaben können sie Eltern helfen zu sehen, ob sich ihr Kind kindgerecht und altersgemäß entwickelt. Wird ein Kind in einer Kindertagesstätte (Krippe oder Kindergarten) angemeldet, so müssen Eltern die aktuelle U-Untersuchung und den Impfstatus, allen voran die Masernimpfung vorweisen.

Die Arbeit von Kinderärzt:innen wird immer mehr. Es geht nicht mehr darum, dass jedes Kind einmal im Jahr zur Grippeimpfung kommt. Die steigende Belastung durch den Mehrbedarf an medizinischer Betreuung im Kindesalter muss bei der Bedarfsplanung berücksichtigt werden! Dies ist aber nicht der Fall. Der Morbiditätsfaktor (Kranklast) wird in lediglich vier Altersgruppen unterschieden: Unter 20 Jahre, 20 bis 44 Jahre, 45 bis 74 Jahre und älter als 74 Jahre.

Altersverteilung der Kinderärzt:innen

Nicht nur die Anzahl an Praxen ist besorgniserregend sondern auch die Altersstruktur der Kinderärzt:innen. Am Beispiel des Freistaats Bayern können die Werte im Bedarfsatlas des KVB eingesehen werden.

Es fällt auf, dass der Altersdurchschnitt der Kinderärzt:innen vor allem in den ländlichen Regionen Bayerns deutlich über dem gesamt-bayrischen Durchschnitt liegen. Aber nicht nur in Bayern gibt es zu wenig und zu alte Kinderärzt:innen, es ist ein gesamtdeutsches Problem. Wenn alle diese Praxen schließen und keine Nachfolger:innen finden, gibt es in maximal zehn Jahren keine statistische Überversorgung mehr, sondern eine reale, extreme Unterversorgung, die am stärksten die ländlichen Gebiete treffen wird.

Antrag G20: Unterstützung der Forschung zu Long Covid/Chronic Fatigue-Syndrom

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk München-Land, SPD-Ortsverein München-Pasing
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, im Bundestag einen Antrag auf Etablierung eines biomedizinischen Long Covid und Myalgische Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue-Syndrom (ME/CFS) Therapieforschungsfonds auf Bundesebene mit einem Volumen von 300 Millionen Euro zu etablieren. Dessen Mittel sollten für alle Schritte des Prozesses, von der Erforschung der Pathomechanismen bis zur Finanzierung von Zulassungsstudien von Medikamenten wie z.B. BC007, zur Verfügung gestellt werden. Über die Vergabe der Mittel sollte das Fatigue Zentrum Charité unter Einbeziehung von Patientenorganisationen entscheiden. Die Leiterin Frau Prof. Carmen Scheibenbogen ist als führende Forscherin für postvirale Erkrankungen in Deutschland geeignet, den effizienten Einsatz der Mittel zu gewährleisten.

Antrag G21: Etablierung eines Therapieforschungsfonds zur biomedizinischen Erforschung von ME/CFS und Long Covid

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Ismaning, SPD-Unterbezirk München-Land
Status:	nicht befasst

Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, im Bundestag einen Antrag auf Etablierung eines Therapieforschungsfonds auf Bundesebene zur Erforschung von biomedizinischem Long Covid und Myalgischer Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue-Syndrom (ME/CFS) zu stellen. Der Therapieforschungsfonds soll mit ausreichenden Etatmitteln versehen werden.

Antrag G22: Förderung eines geschlechtssensibleren Umgangs mit der menschlichen Gesundheit

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Der Gedanke der geschlechtersensiblen Medizin ist noch lange nicht in den Köpfen der Versorgungserbringer umfassend verankert. Sie muss zu einem obligatorischen Bestandteil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung aller medizinischen und pharmazeutischen Berufe, sowie der Fort- und Weiterbildung der ärztlichen und pflegerischen Personen werden. Die Berücksichtigung der Geschlechtsunterschiede unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Prävalenz der zu behandelnden Erkrankung in der Bevölkerung ist bereits für die forschende Industrie gesetzlich verpflichtend. Bei den klinischen Studien muss eine angemessene Geschlechterverteilung nachgewiesen werden. Die Intensivierung des geschlechtersensiblen Ansatzes ist jedoch auch für die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Industrie und Versorgung notwendig. Die Förderung der medizinischen und pharmazeutischen Studien mit öffentlichen Geldern ist daher zwingend an die Vorgabe der Intensivierung des geschlechtersensiblen Ansatzes anzuknüpfen. Wir brauchen eine bessere Datenerhebung geschlechterspezifischer Faktoren als relevante Grundlage für Studien und Versorgung und müssen klar definierte und zwingend einzuhaltende Standards sowie eine kontinuierliche Dokumentation dieser Datenerhebungen zur Schließung der Datenlücke in der geschlechtersensiblen Medizin schaffen.

Antrag G23: Gender-Medizin voranbringen

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch G22
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

- Änderung der ärztlichen Approbationsordnung über eine Bundesratsinitiative: Gendermedizin muss Prüfungsfach werden
- Ausweitung des Maria-Goeppert-Mayer-Programms (Bearbeitung von mehr Medizinthemen)

- Hinwirkung der Landesregierungen darauf, dass die Kategorie :Gender9 mehr Berücksichtigung in wissenschaftlichen Studien erhält
- Hinwirkung bei der Ärztekammer darauf, dass gendermedizinische Aspekte Teile der Fort- und Weiterbildung werden
- Einrichtung von Lehrstühlen für geschlechtersensible Medizin

Bei Krankheiten oder gesundheitlichen Störungen, beispielsweise einem Herzinfarkt, sind die Symptome und die Behandlungskonzepte für Männer und für Frauen sehr unterschiedlich. Die Unterschiede bei Krankheitshäufigkeiten, Krankheitsmanifestationen, Präventionsvorlieben oder Arzneimitteldosierungen wurden lange Zeit sowohl in der Behandlung als auch in der Forschung vernachlässigt. Im aktuellen Koalitionsvertrag für die Bundesrepublik Deutschland ist festgehalten, dass die Gendermedizin Teil des Medizinstudiums, der Aus- und Weiterbildungen der Gesundheitsberufe werden soll (Seite 86).

Antrag G24: Förderung eines geschlechtssensibleren Umgangs mit der menschlichen Gesundheit

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch G22
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass Pharma-Firmen sich zukünftig verpflichtend mit der Frage beschäftigen, ob und wie Geschlechterfragen in ihren Studien Berücksichtigung finden.
Die Förderung mit öffentlichen Geldern soll an diese Vorgaben geknüpft werden.

Antrag G25: Die Datenlücke in der Medizin endlich schließen

Antragsteller*in:	SPD-Stadtverband Halle (Saale)
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch G22
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD-Bundestagsfraktion und die ASG werden dazu aufgefordert, sich für die Datenerhebung geschlechterspezifischer Faktoren als relevante Grundlage für Studien, insbesondere im pharmazeutischen Bereich und in deren Auswertung einzusetzen. Ebenso setzen sich die SPD-Bundestagsfraktion und die ASG dabei für die Schaffung klar definierter und zwingend einzuhaltender Standards sowie eine kontinuierliche Dokumentation dieser Datenerhebungen zur Schließung der Datenlücke in der Medizin ein.

Antrag G26: Für eine diskriminierungsarme Gesundheitsversorgung: Erarbeitung und Förderung eines Zertifizierungsprogramms „Queersensible

Gesundheitseinrichtung“

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Queere Personen erfahren in vielen Lebensbereichen Diskriminierung. Dazu zählt auch die Gesundheitsversorgung von LGBTQIA+. Im somatischen Bereich unseres Gesundheitssystem betrifft dies besonders trans, inter, nicht binäre und agender Personen. Der permanente Stress durch Diskriminierung und Marginalisierung führt aber auch ganz generell zu einer Zunahme an körperlichen Erkrankungen (z.B. Bluthochdruck usw.) und psychischen Störungen. In vielen Fällen wird auch trotz hohen individuellen Leidensdrucks der Kontakt mit Gesundheitssystem vermieden, aus Furcht vor erneuten Diskriminierungserfahrungen. Die dadurch individuelle Belastung, aber auch die Konsequenzen für die Gesellschaft als Ganze, können verhindert werden, indem queersensible Gesundheitseinrichtungen zuverlässig als erkannt und konsultiert werden können.

Deswegen fordern wir ein bundesweites Programm mit Sachsen als Modellregion zur Zertifizierung von queersensiblen Gesundheitseinrichtungen. Die zuständigen Gesundheitsministerien sollen gemeinsam mit kompetenten Partnern (z.B. der Landesarbeitsgemeinschaft Queeres Netzwerk Sachsen oder vergleichbaren Institutionen) und den zuständigen Heilberufskammern und -verbänden dieses Zertifizierungsprogramm erarbeiten.

Das Programm soll sich an die heilberuflich tätigen Mitarbeitenden aller ambulanten und stationären Gesundheitseinrichtungen wenden. Zum Erhalt des Zertifikats muss eine angemessene Mindestanzahl der in der Einrichtung Tätigen an einem 80 h umfassenden Qualifizierungsprogramm teilgenommen haben und für die Gesundheitsversorgung zur Verfügung stehen. Diese Qualifizierung muss in regelmäßigen Abständen (z.B. alle 5 Jahre) aufgefrischt bzw. durch jährliche Weiterbildungen fortgeführt werden.

Die Kosten für die Weiterbildung sollen aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden. Als zusätzlicher Anreiz soll für alle Einrichtungen, die eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Mitarbeitenden beschäftigen, ein Personalkostenzuschuss gewährt werden. So wird sichergestellt, dass die Maßnahmen zum Diskriminierungsabbau allen zu Gute kommen.

Antrag G27: Brustkrebsfrüherkennung auch für Seniorinnen bis 75, sowie Frauen ab 45 Jahren

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen: Das erfolgreiche Programm zur Brustkrebs-Früherkennung durch Mammographie-Screening für Frauen, das derzeit nur auf Frauen zwischen 50 und 69 ausgerichtet ist und ab dem 01. Juli 2024 auch auf Frauen bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres

erweitert werden soll, muss zusätzlich - wie von der europäischen Brustkrebsleitlinie und vom IQWiG in der im Auftrag der G-BA durchgeführten Bewertung der wissenschaftlichen Studienlage für die Erweiterung des Früherkennungsprogramms empfohlen - auch auf jüngere Frauen ab dem 45. Lebensjahr erweitert werden. Zudem soll dieses Programm zukünftig für alle mit familiärer Brustkrebsdisposition ab dem 18. Lebensjahr zugänglich sein.

Menschen im fortpflanzungsfähigen Alter mit der Diagnose Brustkrebs sollen über die Angebote der Reproduktionsmedizin ohne Aufforderung aufgeklärt werden. Der Leistungsanspruch auf Kryokonservierung von Keimzellen muss unabhängig von Charakteristika der Tumorerkrankungen wie Hormonabhängigkeit umgesetzt werden und die Kostenübernahme der Versorgungsleistungen auch an universitären Einrichtungen gewährleistet sein. Universitätskliniken haben eine besonders hohe Expertise für die Beratung zum Fruchtbarkeitserhalt und zur Kryokonservierung bei jungen Frauen mit Krebserkrankungen und betreiben zukunftsweisende Forschung in diesem Bereich der Medizin.

Darüber hinaus soll geprüft werden: a) welche Ursachen es für die zurückhaltende Inanspruchnahme des wichtigen Screenings gibt und b) wie die Teilnahmequote an der Vorsorgeuntersuchung (Screening) erhöht werden kann.

Auf dem Weg zu einer starken Brustgesundheit in Deutschland muss angestrebt werden, einen Forschungspreis auszuloben, um die Untersuchungsgeräte derart anzupassen, dass die Untersuchung für die Patientin im Gegensatz zu heute (kalt/mit schmerzhaftem Druck etc.) komfortabel durchführbar ist.

Antrag G28: Menstruationsbeschwerden ernstnehmen - Für eine gesetzlich gesicherte Menstruations-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Menstruationsbeschwerden ernstnehmen für eine gesetzlich gesicherte Menstruationskrankschreibung!

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesregierung werden aufgefordert,

- im Rahmen der Festlegung der humanmedizinischen Ausbildungsinhalte und verpflichtenden ärztlichen Fortbildungen vertiefte Kenntnisse über einschränkende Menstruationsbeschwerden zu verankern;
- sich dafür einzusetzen, dass menstruierende Personen unkompliziert eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei Regelschmerzen erhalten können, solange die Beschwerden bestehen;
- die Regelungen zum Kündigungsschutz gesetzlich derart anzupassen, dass Krankschreibungen wegen Menstruationsbeschwerden oder verbundener Krankheiten nicht als Kündigungsgrund aufgrund einer negativen Gesundheitsprognose herangezogen werden können.

Antrag G29: Menstruationsbeschwerden ernstnehmen – Für eine gesetzlich gesicherte Menstruationskrankschreibung!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft der SPD für Akzeptanz und Gleichstellung

	(SPDqueer)
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesregierung werden aufgefordert, im Rahmen der Festlegung der humanmedizinischen Ausbildungsinhalte und verpflichtenden ärztlichen Fortbildungen vertiefte Kenntnisse über einschränkende Menstruationsbeschwerden zu verankern, sich dafür einzusetzen, dass menstruierende Personen unkompliziert eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei Regelschmerzen erhalten können, solange die Beschwerden bestehen und die Regelungen zum Kündigungsschutz gesetzlich derart anzupassen, dass Krankschreibungen wegen Menstruationsbeschwerden oder verbundener Krankheiten nicht als Kündigungsgrund aufgrund einer negativen Gesundheitsprognose herangezogen werden können.

Antrag G30: Endometriose bekämpfen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen:

- durch Bundessubventionen die Forschungsprojekte und insbesondere interdisziplinären Verbünde zur Erforschung von Pathomechanismen der Endometriose finanziell verstetigt zu fördern und so allen die Erkenntnisse über die Ursachen der Erkrankung sowie über neue Diagnose- und Behandlungsmethoden zur Verfügung zu stellen.
- aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse ein bundesweites Programm zur Aufklärung über Menstruationsbeschwerden und Endometriose durch Fortbildungsveranstaltungen für die Ärzt:innen sowie durch Aufklärungsmöglichkeiten für die Betroffenen aufzustellen. Im Rahmen einer bundesweiten Aufklärungskampagne soll über die Krankheit informiert und zugleich auf die Beratungsstellen und Endometriosezentren aufmerksam gemacht werden. Weiterhin soll geprüft werden, ob die Aufklärung zur Endometriose im Lehrplan im Rahmen des Sexualkundeunterrichts aufgenommen werden kann.
- Indikationskriterien für den Einsatz des Speicheltests bei der Diagnostik von Endometriose zu erstellen.

Antrag G31: Durchführung einer bundesweiten Aufklärungskampagne zu Unterleibsschmerzen und Endometriose

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	nicht befasst
Empfehlung der	Erledigt durch G30

Antragskommission:	
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Jede Form von chronischem und zyklischem Schmerz muss durch die Endometriosebetroffenen und das soziale Umfeld als Warnsignal erkannt und durch Fachärzt*innen angemessen untersucht und behandelt werden.

Deswegen bedarf es einer bundesweiten Aufklärungskampagne zum Themenbereich Menstruationsbeschwerden und Endometriose. Die Umsetzung der Kampagne erfolgt sowohl über die klassischen Werbewege, wie Plakate und Flyer, als auch digital, beispielsweise über die Social Media-Auftritte des Ministeriums und die Einführung eines bundesweiten jährlichen Aktionsmonats zu Endometriose ab dem Jahr 2022.

Zur Finanzierung der Maßnahmen soll ein jährlicher Etat für die Aufklärung von Endometriose für die „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“ durch das Bundesministerium für Gesundheit eingeführt werden. Dieser Etat soll als Untertitel des Haushaltstitels „Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung“ geführt werden.

Antrag G32: Endometriose bekannt machen – Aufklärung vorantreiben

Antragsteller*in:	SPD-Stadtverband Halle (Saale)
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch G30
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD-Bundestagsfraktion und die ASG werden dazu aufgefordert, sich stärker für die Aufklärung über die chronische Krankheit Endometriose einzusetzen. Eine Aufklärung muss insbesondere an weiterführenden Schulen verpflichtend stattfinden.

Dafür könnte eine bundesweite Informationskampagne ins Leben gerufen werden, die über die Krankheit informiert und gleichzeitig auf Beratungsstellen und Endometriosezentren aufmerksam macht.

Weiterhin soll geprüft werden, ob die Aufklärung zur Endometriose im Lehrplan im Rahmen des Sexualkundeunterrichts aufgenommen werden kann.

Antrag G33: Endometriose-Speicheltest muss von den Krankenkassen übernommen werden

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Frankfurt am Main
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch G30
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-

Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Endometriose Speicheltest bei begründetem Verdacht auf Endometriose von den Krankenkassen in Deutschland übernommen wird.

Antrag G34: Speicheltest auf Endometriose als Kassenleistung

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch G30
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kosten für den neuen Speicheltest auf Endometriose von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden, sofern ein begründeter Verdacht besteht, dass eine Frau an Endometriose erkrankt sein könnte.

Antrag G35: Endometriose-Speicheltest muss von den Krankenkassen übernommen werden

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch G30
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass der Endometriose Speicheltest bei begründetem Verdacht auf Endometriose von den Krankenkassen in Deutschland übernommen wird. Endometriose betrifft viele Frauen weltweit, es ist die zweithäufigste gynäkologische Krankheit. In Deutschland sind ca. 2 Millionen Frauen betroffen. Aufgrund der Endometriose bilden sich Zysten an der Gebärmutter, die während der Periode und auch unregelmäßig zu starken Schmerzen führen. Derzeit dauert es etwa sieben bis zehn Jahre, bis eine Endometriose diagnostiziert wird. Eine schwere Endometriose kann zu Unfruchtbarkeit bei Frauen führen. Je früher die Krankheit diagnostiziert wird, desto schneller kann mit der Behandlung begonnen werden. Dies erhöht die Chance auf eine Schwangerschaft und beugt chronischen Schmerzen vor. Mit einem Speicheltest kann vielen Frauen geholfen werden, die Erkrankung eher festzustellen und ihnen viele Jahre an Schmerz und Ungewissheit zu ersparen. Die Frauen müssten sich keiner OP mehr unterziehen, um Endometriose zu diagnostizieren. Es sind ausreichende Forschungsmittel einzusetzen und repräsentative Tests durchzuführen, um eine verlässliche Diagnose ohne Eingriff zu ermöglichen (Z. 3-5 aus G05)

Antrag G36: Gesicherte Versorgung für Betroffene von Genitalverstümmelung (FGM/C) in Deutschland

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Antragskommission:	
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD-Bundestagsfraktion soll prüfen, wie die Versorgung von Personen mit Genitalverstümmelung (FGM/C) in Deutschland insgesamt verbessert werden kann und ob genügend zielgerichtete Versorgungsangebote für diesen Personenkreis in Deutschland vorhanden sind.

Darüber hinaus soll konkret geprüft werden, wie den besonderen Behandlungsbedarfen der Betroffenen von Genitalverstümmelung (FGM/C) entsprochen werden kann, ohne dass sich die behandelnden Personen einem Regressrisiko von Seiten der Krankenkassen aussetzen.

Insbesondere ist zu prüfen, ob die besonderen Handlungsbedarfe im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) genügend Beachtung finden, sodass eine wirtschaftliche Versorgung ohne Regressrisiko stattfinden kann.

Antrag G37: Empfängnisverhütung als Krankenkassenleistung

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Bergstraße
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden sich dafür einzusetzen, dass alle gesellschaftspolitischen und ökonomischen Barrieren für den medizinischen

Fortschritt im Bereich der Verhütung beseitigt werden, und dass längerfristige Empfängnisverhütungsmittel wie z.B. die Pille oder die Spirale sowie Sterilisationen für Frauen und Männer als Leistung von den Krankenkassen übernommen werden.

Zudem soll die Forschung für neue Verhütungsmittel für alle Geschlechter stärker gefördert werden. Die Zulassung von medizinischen Verhütungsmitteln zur Reduktion der Wirkung von Spermien muss trotz umfassender Nebenwirkungen erlaubt sein, wenn die Nebenwirkungen erwiesenermaßen jene Nebenwirkungen bei der Einnahme der bereits zugelassenen Antibabypillen nicht überschreiten. Die Preise für die Verhütungsmittel bei der Spermienproduktion müssen mit den Preisen der Antibabypillen bei der Eizellenproduktion vergleichbar sein.

Darüber hinaus muss das Vergütungssystem der Quartalspauschale pro Fall in den kassenärztlichen Praxen auf Möglichkeiten zur Sicherstellung einer adäquaten und ergebnisoffenen Beratung zur Verhütung überprüft werden. Dabei soll insbesondere in den Blick genommen werden, inwiefern derzeit wirtschaftliche Anreize für ein "schnelles und einfaches Rezeptausstellen" bestehen und wie diese verhindert werden können.

Antrag G38: Bessere Verhütung

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	nicht befasst

Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch G37
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

• Über 60 Jahre nach der Einführung der Anti-Baby-Pille ist es an der Zeit für geschlechtergerechte, nebenwirkungsarme und kostenlose Verhütung. Denn jeder Mensch soll frei über den eigenen Körper, die Sexualität und die damit einhergehende Verhütung bestimmen können. Es soll möglich sein, Sexualität ohne Angst vor ungewollten Schwangerschaften auszuleben.

• Das SPD-Bundestagswahlprogramm 2021 beinhaltet bereits progressive Forderungen im Bereich Verhütung: „In der Familienplanung müssen Menschen selbstbestimmte Entscheidungen treffen können – eigenständig, partnerschaftlich, und unabhängig vom Einkommen. Wir werden deshalb für einen kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln sorgen und gezielt die Erforschung von Verhütungsmethoden für Männer fördern.“

Mit diesen Forderungen übertraf die SPD die Wahlprogramme anderer progressiver Parteien, wie bspw. das Wahlprogramm der Grünen. Damit ist die SPD beim Thema Empfängnisverhütung die fortschrittlichste und glaubwürdigste Partei.

• Die Forderungen der SPD finden sich abgeschwächt im Ampel-Koalitionsvertrag wieder. Hier steht: „Wir wollen Krankenkassen ermöglichen, Verhütungsmittel als Satzungsleistung zu erstatten. Bei Geringverdienenden werden die Kosten übernommen. Wir wollen die Forschungsförderung für Verhütungsmittel für alle Geschlechter anheben.“ Daraus ergeben sich drei konkrete Maßnahmen.

• Trotz der Verankerung im Koalitionsvertrag mangelt es derzeit an der politischen Umsetzung. Weder das Bundesgesundheitsministerium (BMG), das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) noch das Bundesforschungsministerium (BMBF) planen diese Vorhaben umzusetzen. Doch es gibt politische Lösungen:

1. Verhütungsmittel als Satzungsleistung: Nach der aktuellen Gesetzeslage ist es nicht möglich, dass gesetzliche Krankenkassen Verhütungsmittel als Zusatzleistung erstatten. In § 11 Abs. 6 SGB V sind mögliche Zusatzleistungen für gesetzliche Krankenkassen abschließend ausgezählt. Verhütungsmittel sind dort bisher nicht vorgesehen. Die abschließende Aufzählung muss um das Wort „Empfängnisverhütung (§ 24a)“ erweitert werden. Krankenkassen und das SGB V liegen im Zuständigkeitsbereich des BMGs. Deshalb liegt es am BMG diese Gesetzesänderung voranzubringen.
2. Kostenerstattung für Geringverdienende: Hier liegt die Zuständigkeit ebenfalls beim BMG. Die Schwierigkeit ist hier die Bedürftigkeitsprüfung. Um die Bedürftigkeitsprüfung effizient zu lösen, könnte das Modell der Kostenerstattung von Schwangerschaftsabbrüchen übernommen und angewendet werden.
3. Forschungsförderung für Verhütungsmittel für alle Geschlechter: Das BMBF plant aktuell keine Bekanntmachung zum Thema der reproduktiven Gesundheit. Es fehlen Gelder, die der Haushaltsausschuss bereitstellen muss.

Das Thema Empfängnisverhütung darf nicht „verschlafen“ werden. Wir fordern die Umsetzung der drei im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Vorhaben:

1. Krankenkassen sollen die Möglichkeit erhalten, Verhütungsmittel als Satzungsleistung zu erstatten.
 2. Für Geringverdienende sollen die Kosten für Verhütung übernommen werden.
 3. Die Forschung für neue Verhütungsmittel für alle Geschlechter soll stärker gefördert werden.
- Die SPD hat mit ihrem Bundestagswahlprogramm 2021 bewiesen, dass sie die fortschrittlichste Partei im Bereich Empfängnisverhütung ist. Dabei muss es bleiben. Die SPD soll sich weiterhin – auch über die Vorhaben des Koalitionsvertrags hinausgehend – für die volle Kostenerstattung durch die gesetzlichen

Krankenkassen und eine Anhebung der Forschungsförderung einsetzen.

Antrag G39: Medizinische Verhütung – Forschung beschleunigen, Pille verbessern, Angebot für Männer schaffen!

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Süd, SPD-Unterbezirk Frankfurt am Main
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch G37
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Alle gesellschaftspolitischen und ökonomischen Barrieren für den medizinischen Fortschritt im Feld der Verhütung sollen beseitigt werden.

Dazu soll es ein Gesetz geben, welches die Zulassung von medizinischen Verhütungsmitteln zur Reduktion der Wirkung von Spermien trotz umfassender Nebenwirkungen erlaubt, wenn die Nebenwirkungen erwiesenermaßen jene Nebenwirkungen bei der Einnahme der bereits zugelassenen Antibabypillen nicht überschreiten.

Die EU soll Studien zur Verbesserung der Antibabypille und anderer Verhütungsmittel zur Anwendung bei Eizellenproduktion und zur Anwendung bei Spermienproduktion gleichermaßen und umfangreicher unterstützen. Gesetzliche, strukturelle und ökonomische Barrieren für solche Forschungsprojekte sollen im Rahmen des Gebots der Unversehrtheit von Testpatientinnen und -patienten beseitigt werden. Deutsche pharmazeutische Unternehmen, die die Antibabypille anbieten, sollen verpflichtet werden, bei einer Zulassung von medizinischen temporär wirkenden Verhütungsmitteln bei Spermienproduktion, diese zum Preis der Antibabypille bei Eizellenproduktion anzubieten.

Antrag G40: Ergebnisoffene Verhütungsberatung fördern – ökonomische Anreize reduzieren!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch G37
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Vergütungssystem der Quartalspauschale pro Fall in kassenärztlichen Praxen auf Möglichkeiten zur Sicherstellung einer adäquaten und ergebnisoffenen Beratung zur Verhütung überprüft wird. Dabei soll insbesondere in den Blick genommen werden, inwiefern derzeit wirtschaftliche Anreize für ein "schnelles und einfaches Rezeptausstellen" bestehen und wie diese verhindert werden können.

Antrag G41: STI-Testungen in den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung aufnehmen - kostenlose Vorsorge für alle ermöglichen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD und die SPD-Bundestagsfraktion setzen sich dafür ein,

- dass die Kosten für Testungen auf sexuell übertragbare Krankheiten (STI) auch bei Symptommfreiheit anlassbezogen von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Hierzu ist ein entsprechender Leistungsanspruch im SGB V zu normieren. Versicherte sollen nach Risikokontakten Anspruch auf Testungen auf Vorliegen von gängigen STI haben.
- dass anonymisierte Testungsangebote auf die gängigen STIs vom ÖGD verpflichtend und kostenfrei angeboten werden.
- dass zivilgesellschaftliche Projekte gefördert werden, die äquivalent zu "Hein & Fiete" Testungen auf STIs und anschließende Beratungen durchführen.
- dass über die Möglichkeit, eine HIV-Infektion durch PrEP oder durch medikamentöse Therapie (therapy as protection, TasP) zu vermeiden, intensiver als bis jetzt aufgeklärt wird, damit deutlich mehr Menschen davon profitieren können – auch über die Gruppen hinaus, die die PrEP bereits nutzen.

Antrag G42: Kein catchiger Titel, aber dafür catchige Krankheiten: für Testmöglichkeiten von STIs

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch G41
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Das Zentrum für sexuelle Gesundheit bietet HIV- und STI-Testungen, sowie gesundheitliche und psychosoziale Beratung zu sexuell übertragbaren Infektionen (STI) und HIV an. Diese Beratung steht allen Menschen offen und kann auch anonym in Anspruch genommen werden. Das Beratungsangebot sollte jedoch bekannter gemacht werden. Deshalb soll eine Informationskampagne des Landes Berlin und der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BzGA) gestartet werden, die neben Informationen zu Testungen und Beratungsmöglichkeiten über den Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten und Infektionen informiert.

Das Testangebot für sexuell-übertragbare Krankheit sollte in Berlin außerdem auch personell so ausgebaut werden, dass in jedem Bezirk eine Möglichkeit zur kostenlosen Testung besteht. Dies soll durch den Ausbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes und die Förderung von unabhängigen gemeinnützigen Stellen, welche STI-Tests anonym und niedrigschwellig anbieten, erreicht werden. Das Land Berlin wird entsprechend aufgefordert, die Förderung von solchen Projekten in ausreichendem Maße zu erhöhen, sodass diese zukünftig höhere Kapazitäten für Tests bereitstellen können.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich

dafür einzusetzen, dass die Kosten von STI-Tests auch ohne Anlass, also ohne Symptome bzw. STI-Nachweis bei Sexpartner*innen, von den Krankenkassen übernommen werden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung werden darüber hinaus aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Zugang zur HIV- Prophylaxe PrEP (Präexpositionsprophylaxe) allen Menschen in Deutschland, unabhängig vom Sexualverhalten und vom Versicherungsstatus, auf Wunsch kostenlos zur Verfügung steht.

Über die Möglichkeit, eine HIV-Infektion durch PrEP oder durch medikamentöse Therapie (therapy as protection, TasP) zu vermeiden, muss intensiver aufgeklärt werden, damit deutlich mehr Menschen davon profitieren können – auch über die Gruppen hinaus, die die PrEP bereits nutzen.

Antrag G43: Herzsport in Vereinen stärken: Faire Abrechnungen durch die Krankenkassen ermöglichen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Abrechnungskataloge der Krankenkassen und alle weiteren Erstattungssysteme so anzupassen, dass Herzsportangebote, die durch Sportvereine durchgeführt werden, nicht nur nach Sitzung bezahlt werden, sondern zusätzlich auch die Kosten für eine Vereinsmitgliedschaft (für die Dauer der verschriebenen Inanspruchnahme des Herzsportangebots) erstattet werden. Die Abrechnung anderer Herzsportangebote, beispielsweise durch physiotherapeutische Praxen, bleibt hiervon unberührt.

Antrag G44: Kostenübernahme der HPV-Impfungen für Mädchen, Jungen und junge Frauen und Männer bis zum 26. Lebensjahr von ALLEN Krankenkassen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für die Kostenübernahme von HPV-Impfungen für Mädchen, junge Frauen, Jungen und Männer bis zum 26. Lebensjahr durch alle Krankenkassen ein. Weiterhin soll es auch eine Überprüfung geben, ob eine HPV- Impfung gegen Humane Papillomviren, bei der Jugendvorsorgeuntersuchung J1, oder J2 als Regelfall durchgeführt werden kann.

Antrag G45: FINANZIERUNG DER LEGASTHENIE- UND DYSKALKULIETHERAPIE DURCH DIE KRANKENKASSEN UND DIE

JUGENDHILFE

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Obwohl Legasthenie (Lese- und Rechtschreibschwäche/LRS) und Dyskalkulie (Rechenschwäche) im ICD-10 der Weltgesundheitsorganisation als Krankheiten anerkannt sind, bleiben die Eltern von betroffenen Schüler:innen in der Regel allein mit der Finanzierung von Förderung und Therapie des Kindes. Die Krankenkassen übernehmen derzeit die Kosten einer Legasthenie- oder Dyskalkulie-Therapie nicht, sondern nur die Behandlung von körperlichen oder psychischen Erkrankungen, die durch diese Störungen verursacht werden können. Folglich müssen betroffene Menschen und ihre Familien normalerweise die Kosten für eine Therapie selbst tragen, die oft über einen längeren Zeitraum hinweg erforderlich ist.

LRS- bzw. Dyskalkulie-Klassen sind für einige SuS ein funktionierendes System, doch wir fordern, dass betroffene Schüler:innen die Möglichkeit erhalten, innerhalb einer regulären Klasse am Unterricht mitwirken zu können und dort eine entsprechende Förderung zu erhalten. Dies darf nicht abhängig von den Finanzen der Familie sein.

Obwohl seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2019 die Möglichkeit besteht, Leistungen aus dem sogenannten Bildungspaket zu beantragen, um betroffene Kinder zu unterstützen, ist dies immer noch mit hohen Hürden und Aufwand verbunden. Zum einen muss der Förderbedarf des Kindes von einer Lehrkraft bestätigt werden und zum anderen muss die Schule keine vergleichbare Förderung anbieten. Darüber hinaus müssen sich die Betroffenen an das jeweilige Amt wenden, um den Antrag zu stellen. Wenn man Bürgergeld bezieht, muss der Antrag in der Regel beim Jobcenter gestellt werden. Beim Bezug von Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld ist das Sozialamt des jeweiligen Ortes oder Kreises zuständig. Diese entscheiden oftmals unterschiedlich und sind dafür nicht ausgebildet. Auch kann dies für viele Eltern eine solch hohe Hürde darstellen, dass eine Therapie erst gar nicht beantragt wird und somit die Legasthenie und Dyskalkulie des Kindes unbehandelt bleibt. Dies führt zu einer Ungerechtigkeit, die wir nicht akzeptieren - Die Behandlung einer Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwäche darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein.

Wir fordern, dass eine Finanzierung der außerschulischen Therapie bzw. Förderung der Betroffenen unbürokratisch durch die Krankenkassen möglich sein muss. LRS- und Dyskalkulie-Therapien sollen in Zukunft auch zu Lasten der Krankenkassen abgerechnet werden können, es soll also eine gesetzliche Leistungspflicht der Krankenkassen bestehen und die Heilmittel-Richtlinie (HeiLM-RL) entsprechend angepasst werden. Dies sind dringend notwendige Schritte, um sicherzustellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund, Zugang zu den notwendigen Therapien und Behandlungen erhalten, um ihre Lese-, Rechtschreib- und Rechenfähigkeiten zu verbessern.

Antrag G46: Leihmutterschaft in Deutschland erlauben

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Oldenburg-Land
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an die SPD-Bundestagsfraktion

Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für die nichtkommerzielle Leihmutterschaft ein. Die entsprechenden Passagen im Embryoschutzgesetz müssen dann angepasst werden. Diese soll zugleich Strenge auflagen erhalten es aber auch den sich Kinderwünschenden ermöglichen sich den Kinderwunsch zu erfüllen.

Antrag G47: Regelungen zur künstlichen Befruchtung ins 21. Jahrhundert holen

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

1. Es ist zu prüfen, ob die vollständige Kostenübernahme aller Behandlungen zur künstlichen Befruchtung durch die gesetzlichen Krankenkassen, sofern diese für medizinisch notwendig erachtet werden, vorgenommen werden kann.
2. Den uneingeschränkten Zugang eines gebärfähigen Menschen zu allen Behandlungsschritten der künstlichen Befruchtung, unabhängig von Beziehungsstatus, Alter oder Familienstand. Alleine die ärztliche Einschätzung sollte hier eine Rolle spielen. Gleichzeitig soll die Beschränkung der höchsten übernommenen Versuche künstlicher Befruchtungen aufgehoben werden, und auch hier durch eine ärztliche Einschätzung der individuellen Chancen und Risiken ersetzt werden. Voraussetzung hierfür ist ein ärztliches Beratungsgespräch, um über die Risiken und Verantwortungen aufzuklären.

Antrag G48: Es ist höchste Zeit eine Koordinierungsstelle „Gesundheit rund um die Geburt!“ zu schaffen

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD setzt sich für eine Koordinierungsstelle im Bundesgesundheitsministerium ein, die ressortübergreifend, strukturiert und Bund-Länder-übergreifend die Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“ und damit eine bessere Versorgung von Mutter und Kind rund um die Geburt voranbringt.

Antrag G49: Kostenerstattung von Geburtsvorbereitungskursen auch für Lebenspartner:innen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die §§ 24 c f. SGB V sind dahingehend zu ändern, dass unter Leistungen der „ärztlichen Betreuung“ bei Schwangerschaft insoweit auch für Lebenspartner:innen gilt, als dass die Leistungen von Geburtsvorbereitungskursen umfasst.

Antrag G50: Verpflichtendes Angebot von Schwangerschaftsabbrüchen an öffentlich finanzierten Krankenhäusern schaffen und Informationsangebot vergrößern

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Alle Krankenhäuser, die öffentliche Mittel erhalten, und Einrichtungen der öffentlichen Gesundheitsversorgung werden – wenn sie über die Fachrichtung Gynäkologie verfügen – verpflichtet, Schwangerschaftsabbrüche mit allen Indikationen (medizinisch, kriminologisch oder nach Beratung) anzubieten und durchzuführen.

Alle Krankenhäuser, die öffentliche Mittel erhalten, und Einrichtungen der öffentlichen Gesundheitsversorgung werden – wenn sie über die Fachrichtung Gynäkologie verfügen – verpflichtet, auf ihren Internetauftritten über ihre Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs zu informieren sowie grundlegende Informationen zu den angebotenen Verfahren zum Abbruch der Schwangerschaft online bereitzustellen.

Antrag G51: Schwangerschaftsabbruch in Versorgungsauftrag öffentlicher Kliniken

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD-Fraktion im Bundestag und der Bundesgesundheitsminister werden aufgefordert, sich gegenüber dem GKVSpitzenverband, der kassenärztlichen Vereinigung, der Kliniken in öffentlicher Trägerschaft sowie auch über den Bundesrat für die Durchsetzung und Einhaltung des §13 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes einzusetzen. Dieser verpflichtet die Bundesländer, ein „ausreichendes

Angebot“ für Schwangerschaftsabbrüche sicherzustellen. Es ist zu prüfen, ob und wie eine Definition von „ausreichend“ durch Expert*innen in den Gesetzestext integriert werden kann. Einzelregelungen der Bundesländer, um die Verfügbarkeit der Abbrüche einzuschränken, sind abzuschaffen.

Jede Klinik in öffentlicher Trägerschaft, die über eine gynäkologische Fachabteilung verfügt, soll nach allen Indikationen, die nach aktueller Gesetzgebung einen straffreien Schwangerschaftsabbruch ermöglichen, auch Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

Krankenhäuser, die trotz vorhandener gynäkologischer Fachabteilung keine Schwangerschaftsabbrüche nach allen Indikationen durchführen, sollen nicht den Titel „Krankenhaus der Regeloder Maximalversorgung“ tragen dürfen.

Antrag G52: Versorgung sichern – Zugang zu Misoprostol wiederherstellen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Wir fordern, die Versorgung mit Misoprostol in Deutschland in den jeweils benötigten Dosierungen dauerhaft zu gewährleisten und so den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen und stillen Geburten zu ermöglichen. Zu diesem Zweck ist das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu einer erneuten Prüfung des Medikaments in den verschiedenen Dosierungen aufzufordern.

Antrag G53: Versorgung sichern – Zugang zu Misoprostol wiederherstellen!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft der SPD für Akzeptanz und Gleichstellung (SPDqueer)
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch G52
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Versorgung mit Misoprostol (MisoOne) in Deutschland in den jeweils benötigten Dosierungen dauerhaft zu gewährleisten und so den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen zu ermöglichen.

Antrag G54: Hebammennotstand bekämpfen: Faire Arbeitsbedingungen für Hebammen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der	Überweisung an an die SPD-Bundestagsfraktion

Antragskommission:	
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

In Deutschland herrscht ein flächendeckender Hebammennotstand. Nicht nur im ländlichen Raum müssen Gebärende um eine Betreuung im Kreißaal, bei Geburten in Geburtshäusern, aber auch bei der Vor- und Nachsorge bangen. Im bundesweiten Vergleich befindet sich Berlin auf dem vorletzten Platz, was die Verfügbarkeit einer Hebamme für das Wochenbett angeht. Nicht selten werden Hochschwangere mit Wehen von einem Kreißaal zum nächsten verwiesen, weil es keine Kapazitäten mehr gibt. Die aktuellen Probleme für Hebammen und damit für die Familien sind groß, die Corona-Situation hat wie ein Brennglas gewirkt. Viele Hebammen überlegen ihren Beruf aufzugeben.

Ohne faire Arbeitsbedingungen für Hebammen und eine armutssichere Bezahlung kann es keine professionelle und selbstbestimmte Geburt geben.

Ohne gute Arbeitsbedingungen für Hebammen kein selbstbestimmtes Gebären

Gebärende sollen selber entscheiden können, wie und wo sie gebären wollen. In der Realität scheitert dies häufig schon an der Wahl des Geburtsorts. Es gibt schlicht nicht überall genügend Hebammen. Diese Notlage wird vor allem dadurch verschärft, dass ein Großteil der Hebammen ihren Beruf aufgrund der hohen Belastungen in Teilzeit ausübt (fast 80 Prozent!).

Die aktuelle Situation birgt erhebliche Risiken für die Gesundheit von Gebärenden. Eine flächendeckende und ausreichend verfügbare Betreuung ist darüber hinaus wichtig, damit werdende Eltern mit der Verantwortung wichtiger Entscheidungen bezüglich des Geburtsprozesses nicht alleine gelassen werden. Geburtsmedizinische Entscheidungen müssen von Fachpersonal begleitet werden. Das ökonomisierte Geburtshilfesystem verhindert oft flächendeckende Möglichkeiten funktionierender und vertrauensvoller Care-Beziehungen zwischen Hebamme und werdenden Eltern. Daher ist es dringend nötig, dass sich die Arbeitsbedingungen für Hebammen verbessern.

Arbeitslast der Hebammen

Die Betreuung, die Hebammen leisten, ist äußerst anspruchsvoll. In Deutschland ist es gängige Praxis, dass Hebammen, trotz der im Dezember 2020 beschlossenen S3-Leitlinie "Vaginale Geburt am Termin", die eine Eins-zu-Eins Betreuung unter der Geburt vorsieht, mehrere Gebärende gleichzeitig bei der Geburt betreuen müssen. Dies ist mit einem hohen mentalen und physischen Stress verbunden. Die Zielsetzung, während des gesamten Geburtsprozesses eine Hebamme an der Seite zu haben, ist im Alltag allzu oft nicht möglich. Das muss sich ändern. Hierfür ist u.a. eine rasche Aufstockung erforderlicher Voll- und Teilzeitstellen notwendig.

Darüber hinaus fordern wir finanzielle Mittel für eine flächendeckende Aufstockung von Hilfspersonal in Kreißsälen.

Schnellstmögliche Abkehr vom DRG-System in der Geburtshilfe

Geburten, die mit wenig Eingreifen der Hebammen (d. h. interventionsarm) und über einen längeren Zeitraum hinweg stattfinden, sind aktuell noch ein Minusgeschäft. Das sogenannte DRG-Fallpauschalensystem setzt Hebammen unter Druck, möglichst viele Geburten in möglichst kurzer Zeit durchzuführen. Dies führt u.a. auch zu Intervention, wie vaginaloperativen Geburtsbeendigungen und Kaiserschnitten, die zum Teil vermeidbar sind. Hebammen stehen unter immensem Druck und auch Gebärende sind während der Geburt verstärktem Stress ausgesetzt und das Risiko steigt, dass Gebärende Gewalt unter der Geburt erfahren.

Wir fordern daher die schnelle Umsetzung, der von uns als SPD bereits beschlossenen Abkehr vom DRG-System auch in der Geburtshilfe.

Geburtshilfe darf kein finanzielles Risiko für Hebammen sein!

Alle Hebammen müssen haftpflichtversichert sein. Bei angestellten Hebammen übernimmt das der Arbeitgeber, freiberufliche Hebammen müssen dies jedoch selbst tun. Das sind enorme Kosten, die durch die Beantragung eines Sicherstellungszuschlags abgemildert werden können. Dieser ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen gebunden, wie beispielsweise die Betreuung von mindestens vier Geburten jährlich, was Berufseinsteiger*innen (noch) nicht erfüllen können. Es bedarf daher einer Entbürokratisierung des Sicherstellungszuschlags, um vor allem berufseinsteigende Hebammen zu entlasten, sowie einer staatlichen Kostenübernahme der Differenz zwischen dem ausgezahlten Sicherstellungszuschlag und der tatsächlichen Haftpflichtprämie.

Akademisierung des Hebammenberufs: Ausbau berufsbegleitender Studienplätze für den Erwerb des nachträglichen Bachelorabschlusses

Mit dem 2020 beschlossenen Hebammengesetz wird der Hebammenberuf bis 2027 vollständig akademisiert sein. Angehende Hebammen müssen daher von nun an zur Berufsvorbereitung ein Studium der Geburtshilfe abschließen.

In der Akademisierung der Geburtshilfe liegt die Chance, Abläufe und Probleme des Berufs in aus der Perspektive der Hebammen zu analysieren und zu verbessern. Wir fordern in diesem Kontext vor allem Studien in Bezug auf Rassismus während der Geburt und den Umgang mit BIPOC-Gebärenden, sowie alternative Geburtsabläufe.

Momentan sind die meisten Kreißsäle so knapp besetzt, dass Studierende der Geburtshilfe während ihrer Praxiseinsätze nicht adäquat betreut und angeleitet werden können. Um eine gute Qualität des praktischen Teils zu garantieren, muss dafür gesorgt werden, dass flächendeckend ausreichend Praxisanleiter*innen in Kreißsälen zur Verfügung stehen. Wir fordern diesbezüglich die Schaffung von finanziellen Anreizen und niedrigschwellige Fortbildungen.

Zugleich geht mit der Akademisierung der Hebammenausbildung die Gefahr einer Spaltung des Berufszweigs hervor: eine Zwei-Klassen-Gesellschaft unter studierten und ausgebildeten Hebammen ist nicht akzeptabel. Unterschiedliche Bezahlungsstandards darf es unter keinen Umständen geben.

Um der Entstehung von Ungleichheiten entgegenzuwirken, braucht es daher flächendeckend Angebote für ausgebildete Hebammen, um nachträglich berufsbegleitend einen Bachelorabschluss zu erwerben. Derzeit gibt es jährlich lediglich eine Hand voll dieser Nachgraduierungsplätze in Berlin. Der Bund wird aufgefordert Gelder bereitzustellen, um die Länder bei der Schaffung des Angebots finanziell zu unterstützen.

Daher fordern wir konkret:

- Eine Eins-zu-Eins Betreuung für jede Geburt
- Verminderung der Arbeitslast von Hebammen, a. durch eine flächendeckende Aufstockung an Stellen und durch eine verstärkte Förderung von Hilfspersonal (wie z.B. Reinigungspersonal) in Kreißsälen
- Schnellstmögliche Abkehr vom DRG-System in der Geburtshilfe
- Sicherstellungszuschlag auch für Berufseinsteiger*innen
- Stärkere methodische wie finanzielle Förderung von Praxisanleiter*innen in Kreißsälen
- flächendeckendes und niedrigschwelliges Angebot an berufsbegleitenden Weiterqualifizierungsangebot

Antrag G55: Aus für klinische Geburtshilfe verhindern!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion bzw. die Landesgruppe Berlin werden dazu aufgefordert, das am 20. Oktober 2022 beschlossene GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) in Bezug auf das Pflegebudget und die Folgen für den Einsatz von Hebammen schnellstmöglich zu revidieren.

Es sieht u.a. vor, Hebammen als Fachpersonal aus dem Pflegebudget für die Schwangeren- und Wochenbettstationen herauszulösen, wodurch Hebammen in Krankenhäusern nicht mehr ausreichend refinanziert werden. So ist die Betreuung von Schwangeren und Neugeborenen in Gefahr!

Wir fordern, dass es weiterhin möglich ist, den Einsatz von Hebammen aus dem Pflegebudget zu finanzieren, da andernfalls die fachspezifische Versorgung von insb. Risikoschwangeren und Frauen im Wochenbett nicht weiter gewährleistet werden kann. Zudem ist auch die gesetzlich vorgeschriebene praktische Ausbildung im Hebammenstudiengang auf geburtshilflichen Stationen gefährdet.

Wir begrüßen zwar, dass der Bundesgesundheitsminister öffentlich angekündigt hat, entsprechende Änderungen vorzunehmen. Diesen Worten müssen alsbald Taten folgen und eine dauerhafte sichere Finanzierung von klinischer Geburtshilfe durch Hebammen sichergestellt werden. Hebammen müssen auch weiterhin voll auf die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV) angerechnet werden können.

Darüber hinaus werden alle sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion dazu aufgefordert, zukünftig Hebammen und Gynäkolog:innen sowie deren Berufsverbände in entsprechenden Gremien und Experten:innen-Kreisen zu beteiligen, um solche Fehlentscheidungen zu vermeiden und die notwendige Fachexpertise in Gesetzgebungsprozesse einzubeziehen.

Antrag G56: Hilfe für Helfende! Sonderprogramm für medizinisches Fach- und Pflegepersonal

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD Fraktionen in den Landesparlamenten
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landtagsfraktionen, der Bundestagsfraktion, der Landesregierungen und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich in Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften und Krankenkassen für ein umfassendes Hilfs- und Reha-Sonderprogramm einzusetzen, welches auf die Bedürfnisse des medizinischen und pflegenden Personals in den Krankenhäusern, den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und in der häuslichen Pflege zugeschnitten ist und spätestens nach Bewältigung der Pandemie also des allgemeinen gesellschaftlichen

Krisenzustands – bestenfalls aber bereits währenddessen gestartet wird.

Die derzeitigen Eindrücke von zahlreichem Sterben über viele Wochen hinweg, hinterlassen auch beim Vollprofi Spuren. Mit einem unbürokratischen (!) Sonderprogramm für Erholungskuren, Reha-Maßnahmen für Körper und Psyche, sowie Psychotherapien etc. muss dieser drohenden massenhaften Traumatisierung und Erschöpfung begegnet werden. Dies und vieles mehr, schuldet die Gesellschaft den in der Medizin Tätigen.

Antrag G57: Für ein faires, bezahltes Praktisches Jahr für Medizinstudierende!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sollen darauf hinwirken, dass die Approbationsordnung für Ärzte mit Blick auf den § 3 IV ÄApprO bzw. § 47 ÄApprO-E dahingehend angepasst wird, dass Studierende der Humanmedizin im Praktischen Jahr eine gerechte und faire Vergütung, welche mindestens 50% des tariflichen Einstiegsgehalts für Assistenzärzt*innen beträgt, erhalten. Die Deckelung der Geldleistungen wird gestrichen und die Verrechnung mit Sachleistungen unterbunden.

Antrag G58: Gesundheitsausbildungen an das BBiG anpassen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD-geführte Bundesregierung setzt sich für eine Anpassung aller Ausbildungsgesetze der Ausbildungen an Schulen des Gesundheitswesens an das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ein. Diese beinhaltet unter anderem eine Ausbildungsvergütung und Kostenfreiheit der Ausbildung sowie zentrale Anbindung an die Ausbildungsbetriebe.

Antrag G59: Anpassung der Arbeitsweise des Gemeinsamen Bundesausschusses mit dem Ziel der Verbesserung des Angebots an Psychotherapieplätze für gesetzlich Versicherte

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an die SPD-Bundestagsfraktion

Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Rechtslage dahingehend zu ändern, dass

a) die Zusammensetzung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu Gunsten einer stärkeren Einbindung von Patientenvertreter:innen verändert wird sowie

b) zur Ermöglichung eines korrigierenden Eingreifens – übergangsweise bis zur Umsetzung von A. – durch das Bundesgesundheitsministerium bei offensichtlichen und durch den G-BA nicht korrigierten Missständen in der Patient:innenversorgung.

Der Bundesgesundheitsminister und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen den durch den G-BA festgelegten Regelversorgungsschlüssel mit Psychotherapieplätze für gesetzlich Versicherte auf ein dem aktuellen Bedarf entsprechendes Maß anzuheben und regelmäßig dem Bedarf entsprechend anzupassen.

Antrag G60: Bedarfsplanung für Psychotherapie an den tatsächlichen Bedarf anpassen

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Braunschweig
Status:	nicht befasset
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die derzeitige Bedarfsplanung der Krankenkasse unterschätzt stark den Bedarf für psychotherapeutische Behandlungen. Dadurch gelten Bereiche, in denen Psychotherapeut*innen vollständig ausgelastet sind schon als stark überversorgt. Das belastet Psychotherapeut*innen, aber besonders Patient*innen, die häufig langen Wartezeiten, weite Anfahrtszeiten und viele erfolglose Versuche einen Therapieplatz zu finden aushalten müssen, bevor sie in Behandlung kommen. Gerade psychisch Kranken sind solche Hürden auf dem Weg zur Behandlung nicht zumutbar. Vielen psychisch Kranken wird dadurch eine schnelle Behandlung und Besserung verwehrt.

Deswegen fordern wir, dass die Bedarfsplanung für die Arztgruppe 7 (Psychotherapeuten) eine realistische Zeit pro Fall / Patient*in als Referenzwert nutzt. Dieser Referenzwert sollte die durchschnittliche Dauer einer Psychotherapie sein. Außerdem sollten Urlaub, Büroarbeiten sowie Fortbildungen berücksichtigt werden.

Antrag G61: Mental Health ins 21. Jahrhundert holen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasset
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die Covid-Pandemie scheint in den Augen vieler Menschen in Deutschland bereits überwunden zu sein, doch viele folgende Probleme stehen noch vor uns.

Während im ersten Lockdown im Jahre 2020 noch im Vordergrund stand, die Inzidenz von Covid-Fällen zu senken, wurden bereits im zweiten Lockdown vermehrt Stimmen laut, die vor psychischen Folgen von Isolation und weiteren Infektionsschutzmaßnahmen warnten. Aus damaliger Sicht war es dennoch zunächst wichtiger, die Inzidenz zu senken und sich zunächst auf Menschen fokussiert, die akut an COVID erkrankt sind.

Im Jahre 2022 treten nun die psychischen Folgen in den Vordergrund, unsere psychotherapeutische Infrastruktur ist aber kaum bis gar nicht auf diese Belastungen vorbereitet. Aus diesem Grund ist es jetzt an der Zeit, an den notwendigen Stellschrauben zu drehen, damit der Leidensdruck bei Betroffenen so gering wie möglich und die Versorgung so gut wie möglich ist.

In Zeiten fortschreitender Digitalisierung muss auch Therapie digital funktionieren können!

Seit September 2020 dürfen neben Rezepten für Arzneimittel auch sogenannte Digitale Gesundheitsanwendungen (kurz: DiGa) verschrieben werden. Digitale Gesundheitsanwendungen sind Apps, die für eine bestimmte Erkrankung, unter anderem psychische Erkrankungen, verschrieben werden dürfen und so auch von den gesetzlichen Krankenkassen (kurz: GKV) übernommen werden müssen.

Viele dieser Apps basieren auf therapeutischen Interventionen, die wissenschaftlich fundiert sind. Aber trotzdem ist die Verwendung der DiGa noch eher eine Seltenheit. An dieser Stelle möchten wir auch unterstreichen, dass die Übernahme der Kosten für DiGa ein großer Fortschritt ist, dennoch sollte dabei immer die Effektivität dieser Anwendungen überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Linderung von psychischer Symptomatik wirklich eintritt. Wir erwarten, dass Projektgelder und Übernahmen nur für Anwendungen gewährleistet werden, die aktuellen Forschungserkenntnissen entsprechen.

Neben der DiGa gibt es aber auch einen großen Graubereich an Internetseiten oder Apps, die einen forenähnlichen Charakter haben und in denen unqualifizierte Menschen Ratschläge geben und damit andere Menschen, die auf professionelle Hilfe angewiesen sind, gefährden. In diesen Foren geben teils nicht lizenzierte oder geschulte Privatpersonen unprofessionelle und der Gesundheit häufig schadende Empfehlungen. In diesen Foren braucht es eine verpflichtende Einordnung der Beiträge als keine Behandlungsvorschläge, sondern Ratschläge von Privatpersonen. Zusätzlich sollten offizielle Beratungsangebote der Ärztekammern oder Krankenkassen verlinkt werden, ähnlich zu Corona-Informationen in social media. So bleibt die Möglichkeit, Erfahrungsberichte und Meinungen zu teilen, aber die notwendige Einordnung findet statt. Durch die weiterhin zu starke Stigmatisierung vieler Erkrankungen ist ein Austausch über Erkrankung und Behandlung vielen Menschen nur im anonymen digitalen Raum möglich.

Dass sich die Beschwerden von Menschen aufgrund von gesellschaftlichen Stigmata von Psychotherapie verschlechtern, darf nicht zugelassen werden!

Aus diesem Grund fordern wir die Bundesregierung und das Gesundheitsministerium auf, ...

- einen Ausbau der DiGa und eine Schulung von Ärzt*innen und Therapeut*innen über die Verschreibung von DiGa, zu unterstützen
- die konsequente Verfolgung von Foren, die gefährlichen und lebensbedrohlichen Rat geben und den Ausbau von alternativen Onlineangeboten, die durch medizinisch geschultes Personal betreut werden
- die Aufhebung der freien Preisfindung von DiGas im ersten Jahr und stattdessen die direkte Preisverhandlung, um die Leistungsausgaben zu senken und das Missverhältnis in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Nutzennachweis auszugleichen. Oft bewegen sich aktuell die Bepreisungen weit über den Preisen, die außerhalb des DiGa-Verfahrens gefordert werden und konventionell vergütet werden

- einen größeren Fokus auf digitalen personalisierten Therapieangeboten mit lizenzierten und professionellen Therapeut*innen zu legen
- mehr Angebote im E-Mental-Health-Bereich anzubieten zu fördern, sodass die Infrastruktur in der Zukunft besteht
- Der IT-Sicherheit und dem Datenschutz der DiGa höchste Priorität einzuräumen und zu kontrollieren
- Die DiGa darf Therapeut*innen nicht ersetzen. Wir unterstreichen unsere Forderungen, mehr Therapieplätze in Deutschland zu schaffen

Antrag G62: Für eine moderne Psychotherapiepraxis: Ergänzung der Ziele des Studiums zur Erlangung einer Approbation für Psychotherapie um Diskriminierungssensibilisierung und Sensibilisierung für queere Bedürfnisse

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die Sensibilisierung für Diskriminierungserfahrungen ist von entscheidender Bedeutung für eine moderne Psychotherapiepraxis und die angemessene Behandlung von Patient*innen, die marginalisierten Gruppen angehören. Diskriminierung umfasst dabei unter anderem Rassismus, Queerfeindlichkeit, Sexismus, Klassismus und Ableismus. Das Curriculum der Approbationsstudiengänge „Psychotherapie“ muss um Lehrveranstaltungen zu den Themen Diskriminierung und intersektionale Identitäten erweitert werden und auch Themen wie Stigmatisierung umfassen. Ein Schwerpunkt soll auf der Entwicklung von Kompetenzen zur Kommunikation, Empathie und Vertrauensbildung mit Klient*innen aus marginalisierten Gruppen liegen. Weiterhin muss Wissen darüber vermittelt werden, wie Diskriminierungserfahrungen zur Entwicklung psychischer Störungen beitragen und welche spezifischen Therapieanliegen daraus entstehen.

Die Sensibilisierung für Diskriminierungserfahrungen muss daher folgerichtig in den Zielen des Studiums zur Erlangung einer Approbation für Psychotherapie wie folgt verankert werden: Unter § 7 PsychThG (Ziel des Studiums, das Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut ist) soll ein neuer Punkt (unter der Ziffer 4.) ergänzt werden.

(3) Das Studium befähigt insbesondere dazu,

...

9. Diskriminierungserfahrungen von Patient*innen in der Therapie fachkundig und sensibel aufzugreifen, und das eigene therapeutische Handeln auf Diskriminierung zu reflektieren.

Antrag G63: Verbesserte Arzneimittelversorgung

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Frankfurt am Main
Status:	nicht befasst
Empfehlung der	Annahme in geänderter Fassung

Antragskommission:	
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD-Mitglieder in den Ausschüssen für Gesundheit und Wirtschaft im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament sowie der sozialdemokratische Bundesgesundheitsminister werden für eine kurz-, mittel- und langfristige Verbesserung der

Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen,

- die die Gesundheits- und Standortpolitik zusammenführen und die Bedingungen für eine verstärkte Entwicklung und Produktion von Wirkstoffen für die Herstellung von oder zumindest die sichere Versorgung der Bevölkerung mit essentiellen Medikamenten in Deutschland und Europa umfassend verbessern. Dabei sollen auch die nationalen und europäischen Investitionsbezuschussungen für Produktionsstätten und die Gewährleistung der Versorgungssicherheit geprüft werden.
- die die Gesundheits-, Forschungs- und Investitionspolitik zusammenbringen, Unternehmen und universitäre Einrichtungen noch besser als bis jetzt vernetzen sowie multizentralistische pharmazeutische Forschungsvorhaben harmonisieren und womöglich sogar staatlich zu bezuschussen, wenn diese die Forschung, Entwicklung und Markteinführung für neue Antibiotika und Wirkstoffklassen aktiv vorantreiben. Zudem sollen insbesondere die Investitionen in die Antiinfektiva-Forschung bedeutend erhöht werden, um künftigen Pandemien vorzubeugen und Resistenzen gegen Antibiotika und Antimykotika entgegenzuwirken. In diesem Zuge soll es auch verstärkt Aufklärungskampagnen für die Bevölkerung und für Ärzt*innen. Darüber hinaus sollen die Planungs- und Zulassungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden, um die Ergebnisse der Forschung schnell in der Versorgung einzusetzen.
- die Frühwarnsysteme für die Knappheit von Medikamenten sowie für eine Koordinierung bei der Preisgestaltung, Auftragsvergabe und Vorratshaltung im Rahmen nationaler und europäischer Solidaritätsmechanismen aufbauen oder weiterentwickeln.
- die die Gründung eines pharmazeutischen Unternehmens als gemeinnützige GmbH in Trägerschaft des Bundesministeriums für Gesundheit prüfen und wenn möglich auf den Weg bringen, das aus dem Gesundheitsfonds und durch einzuführende Beiträge der privaten Krankenversicherungen finanziert wird und folgende Aufgaben hat:
 - Substitution nicht patentgeschützter Arzneimittel, die für die Versorgung der Bevölkerung unabdingbar sind.
 - Entwicklung von Arzneimitteln mit dem Ziel der Heilung von Erkrankungen. Dies schließt auch die Heilung durch unterstützende Substanzen, wie Antibiotika, Bakteriophagen und Virostatika ein.
 - Entwicklung von Arzneimitteln für die Behandlung seltener Erkrankungen.

Antrag G64: Versorgungssicherheit von medizinischen Wirkstoffen in Europa

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch G63

Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD-Mitglieder in den Ausschüssen für Gesundheit und Wirtschaft im Deutschen Bundestag und Europäischen Parlament werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Bedingungen für eine verstärkte Entwicklung und Produktion von Wirkstoffen für die Herstellung von oder zumindest die sichere Versorgung der Bevölkerung mit essentiellen Medikamenten, in Europa umfassend zu verbessern. Die Bundesregierung hat für eine ausreichende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit wichtigen Medikamenten Sorge zu tragen.

Antrag G65: Gründung eines staatlichen pharmazeutischen Unternehmens

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Dresden
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch G63
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD setzt sich für die Gründung eines pharmazeutischen Unternehmens als gemeinnützige GmbH in Trägerschaft des Bundesministeriums für Gesundheit finanziert aus dem Gesundheitsfonds und einzuführenden Beiträgen der privaten Krankenversicherungen mit folgenden Aufgaben ein:

- Substitution nicht patentgeschützte Arzneimittel, die für die Versorgung der Bevölkerung unabdingbar sind.
- Entwicklung von Arzneimitteln mit dem Ziel der Heilung von Erkrankungen. Dies schließt auch die Heilung unterstützender Substanzen, wie Antibiotika, Bakteriophagen und Virostatika ein.
- Entwicklung von Arzneimitteln für die Behandlung seltener Erkrankungen.

Antrag G66: Kampf den Keimen! – Staatliche Bezuschussung von Antibiotikaforschung

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch G63
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen, dass sich die SPD dafür stark macht, dass Unternehmen und universitäre Einrichtungen, sowie Kooperationen aus beiden, staatlich bezuschusst werden, wenn diese Forschung, Entwicklung und Markteinführung neuer Antibiotika und Wirkstoffklassen aktiv vorantreiben.

Alle Patente, die sich aus dieser Forschung ergeben, sollten in staatlicher Hand bleiben.

Gleichzeitig soll darauf hingewirkt werden, eine strengere Indikationsstelle vorzunehmen.

Antrag G67: Organspende

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kreis Soest
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD startet auf der Bundesebene einen erneuten Versuch zur gesetzlichen Regelung der sogenannten Widerspruchsregelung oder zu einer ähnlichen gesetzlichen Regelung zur signifikanten Erhöhung der Zahl von Organspenden zu unternehmen. Wir fordern besondere Beachtung der Fragestellung, inwieweit am Parameter des Hirntods festgehalten soll/kann oder ob auch der Herztod Grundvoraussetzung zur Spende hinzugezogen werden kann.

Antrag G68: „Alternative Medizin“ ist keine Alternative – Finanzielle Förderung durch Krankenkassen gesetzlich unterbinden und rechtliche Sonderstellungen beenden

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Bielefeld
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und an die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD Bielefeld fordert die Aufhebung der rechtlichen Privilegierung der Homöopathie sowie der Kennzeichnung dieser. Außerdem:

1. dass die Bezuschussung von Homöopathie, anthroposophischer Medizin und nicht nachweislich über den Placebo-Effekt hinauswirkender Phytotherapie gesetzlich unterbunden wird und
2. dass die rechtliche Sonderstellung aller „besonderen Therapierichtungen“ auf eine Weise beendet wird, die

a) den „Binnenkonsens“ – dass wissenschaftliche Erkenntnisse „in der jeweiligen Therapierichtung“ ohne die Beachtung medizinisch-wissenschaftlicher Standards ausreichen, damit neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden auf Kosten der Krankenkassen erbracht werden dürfen, abschafft, indem dies für alle „besonderen Therapierichtungen“ aus § 135 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 SGB V gestrichen wird.

b) das Sonderrecht aller „maßgeblichen Dachverbände der Ärztesellschaften der besonderen Therapierichtungen“ (neben Homöopathie zudem anthroposophische Medizin und Pflanzenheilkunde), vor Beschlüssen des für Arzneimittelverordnungen und finanzielle Förderungen zuständigen Gemeinsamen Bundesausschusses angehört zu werden, entfällt, indem dies mit Ausnahme der nach medizinisch-wissenschaftlichen Standards nachweislich wirksamen Phytotherapie aus § 92 Absatz 3a Satz 1 SGB V und dessen Zitierungen gestrichen wird und

c) zudem das Zulassungsverfahren der anthroposophischen Medizin im Sinne des § 25 Absätze 6-7a AMG gestrichen wird. Wenn und soweit Richtlinien des Europäischen Parlamentes und des Rates (namentlich insbesondere die Richtlinien 2001/83 und 2004/27) der Umsetzung dieser Forderungen entgegenstehen, fordern wir die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament dazu auf, eine Aufhebung oder entsprechende Novellierung der Richtlinien zu bewirken.

Antrag G69: Pflegevollversicherung

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage und Regierungshandeln
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

1. Pflegevollversicherung

(zur Aufnahme in das kommende SPD-Regierungs- bzw. Wahlprogramm)

Überführung der sozialen Pflegeversicherung als Teilkostenversicherung, die an ihre Leistungsgrenzen stößt, in ein System der Pflegevollversicherung für stationäre, ambulante und häusliche Pflege.

Mit einer Pflegevollversicherung haben alle Versicherten die Gewissheit, dass sämtliche im Pflegefall entstehenden Kosten, analog zur GKV, im erforderlichen Maße finanziert werden und nicht der eigene Geldbeutel über Umfang und Qualität der Pflege entscheidet.

2. Aufwertung Pflegeberuf

Die Attraktivität des Pflegeberufs (gute Arbeit) soll materiell und gesellschaftlich so schnell wie möglich weiter verbessert werden.

3. Finanzierungsgrundlage

Die Finanzierungsgrundlage der sozialen Pflegeversicherung ist zu verbreitern, indem die private Pflegeversicherung unter das Dach der sozialen Pflegeversicherung gestellt wird. Hier soll gelten: Gleiche Beiträge bei gleichen Leistungen.

4. Leiharbeit

Leiharbeit in den Pflegebetrieben ist auf den Ausgleich von Spitzenbelastungen zu begrenzen. Arbeit in der Pflege ist Tarifarbeit in Festanstellung.

5. Pflegefonds auflösen

Der Pflegefonds, der inzwischen etwa zehn Milliarden € umfasst, soll aufgelöst und der sozialen Pflegeversicherung zugeführt werden.

6. Baldmöglichst, vorgezogen: Umkehr Fixbetrag/variable Kosten

Umkehr des Verhältnisses von Finanzierungssockel (Versicherungsleistungen) und Finanzierungsspitze (Eigenanteil). Also: künftig zu regeln, dass der Eigenanteil als fixer Finanzierungssockel definiert wird und die Versicherung, die Finanzierungsspitze übernimmt.

Antrag G70: Gerechtigkeit und Solidarität beim Corona-Bonus

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Der SPD-Ortsverein Dannenberg fordert das Land Niedersachsen auf, denjenigen Pflegekräften, die bisher nicht bei der Auszahlung des Corona-Bonus in 2020 berücksichtigt wurden, einen „Pflegebonus 2021“ von 500 Euro zu zahlen. Der „Pflegebonus 2021“ ist auf alle rund um die Pflege Beschäftigten auszuweiten, die in Krankenhäusern, Altenheimen und Einrichtungen oder ambulant für Menschen mit physischen, geistigen und psychischen Einschränkungen arbeiten - unabhängig von der Trägerschaft.

Die bürokratischen Hürden, die eine Auszahlung des Corona-Bonus in 2020 erschwerten, müssen umgehend abgebaut werden, um den Beschäftigten einen einfachen und schnellen Zugang zu den Bonusleistungen in voller Höhe von 500 Euro zu ermöglichen. Durch rechtliche Regelungen ist zu gewährleisten, dass die Summe ungekürzt bei den Berechtigten ankommt.

Die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Bonuszahlungen muss bis zur Auszahlung an alle verlängert werden.

Antrag G71: Recht auf geschlechterspezifische Pflege

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten, eine Änderung des Sozialgesetzbuchs XI Pflegeversicherung herbeizuführen, mit der ein Anspruch auf geschlechtsspezifische und gendersensible Pflege im ambulanten und in stationären Bereich der Pflege hergestellt und wirtschaftlich abgesichert wird. Damit ist sicherzustellen, dass dadurch keine Verschärfung des Fachkräftemangels im Pflegebereich eintritt.

Antrag G72: Respekt und finanzieller Ausgleich für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass bei der Höhe des Pflegegeldes die Inflationsentwicklung seit der letzten Festsetzung 2017 berücksichtigt wird. Darüber hinaus sollen die bereits eingetretenen finanziellen Nachteile durch eine Einmalzahlung ausgeglichen werden und zukünftig die im Koalitionsvertrag bereits

vereinbarte Dynamisierung regelhaft vorgenommen werden.

Antrag G73: Gegen Armutsdiskriminierung in der häuslichen Pflege für eine dauerhafte Erhöhung der Pflegehilfsmittelpauschale!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Eine Pflegehilfsmittelpauschale, die Aufwendung der Pflegekassen für alltägliche Verbrauchsmaterialien, steht allen Menschen zu,

1. bei denen eine Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde,
2. die in einem häuslichen Umfeld leben und
3. von Angehörigen und/oder ambulanten Pflegekräften gepflegt

Mit der Pflegehilfsmittelpauschale sollen medizinische Verbrauchsprodukte wie Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel finanziert werden.

Durch die Covid19-Pandemie sind die Kosten für Pflegehilfsmittel, zu denen beispielsweise auch Masken zählen, stark gestiegen. Deswegen wurde die Pflegehilfsmittelpauschale von Mai 2020 bis einschließlich Dezember 2021 von 40 € auf 60 € erhöht. Diese Erhöhung ist zum 1. Januar 2022 unkommentiert ausgelaufen. Wir finden, das geht so nicht!

Seit der Pandemie sind die Preise für Pflegehilfsmittel stetig gestiegen, auch die aktuelle Inflation lässt die Preise signifikant höher werden. Es gibt keinen Grund dafür anzunehmen, dass die finanzielle Mehrbelastung durch die Pandemie vorüber sei.

Betroffene berichten gar davon, sich nicht genügend Einmalhandschuhe leisten zu können, um ihre Körperpflege hygienisch halten zu können. Auch ist es gerade für Pflegende oder Gepflegte auf Grund der erhöhten Gefahr für schwere Verläufe in Folge einer Corona-Infektion besonders wichtig, Zugang zu FFP2-Masken zu erhalten. Dieser wird mit einer zu niedrigen Pflegehilfsmittelpauschale versperrt.

Dazu kommt, dass die Pflegehilfsmittelpauschale schon der Covid19-Pandemie zu niedrig war.

40e ändern nichts daran, dass häusliche Pflege und Hilfsmittelqualität stark vom Privatvermögen der Pflegebedürftigen und ihrer Familien abhängt. Dadurch wird der Effekt verstärkt, dass ärmere und arme Menschen eine schlechtere Gesundheitsversorgung erfahren. Dabei gilt zu beachten, dass besonders diskriminierte Menschen, Flinta*, Menschen mit Behinderung und von Rassismus betroffene Personen eher von Armut betroffen sind und gleichzeitig häufiger auf pflegerische Hilfsmittel angewiesen sind.

Deswegen fordern wir eine dauerhafte Erhöhung der Pauschale auf mindestens 100€ monatlich.

Antrag G74: PFLEGENDE ERWERBSTÄTIGE UNTERSTÜTZEN – DISKRIMINIERUNG VERHINDERN

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Bremen

Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Folgende Maßnahmen der Unterstützung pflegender Erwerbstätiger sind von großer Bedeutung und müssen umgesetzt werden:

- **Information und Beratung:** Gerade Pflegende, die unvorbereitet in diese Lage gekommen sind, finden sich schwer im Unterstützungssystem zurecht. Viele Angebote etwa in der Entlastungspflege sind nicht allgemein bekannt. Deshalb sind niedrigschwellige Angebote zur Information und Beratung wichtig. Eine besondere Rolle spielen hier die Hausarztpraxen, bei denen die Pflegestützpunkte ihre Beratungsangebote flächendeckend und mehrsprachig vorstellen sollten.
- **Unternehmenskultur:** Auch müssen die Arbeitgeber:innen besser informiert und sensibilisiert werden. Ziel ist die Schaffung einer pflegesensiblen Unternehmenskultur, zu deren Entwicklung auch die Kammern und geeignete Beratungs- und Beschwerdestellen beitragen müssen. Auf betrieblicher Ebene gibt es zahlreiche Handlungsfelder wie die Führungskräftefortbildung, die Bereitstellung von Informationen in den Personalbüros, Maßnahmen zur Netzwerkbildung und zum Austausch von pflegenden Beschäftigten und Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitszeitregelungen und Arbeitsorganisation bis hin zum Abschluss von Dienstvereinbarungen und Tarifverträgen.
- **Kurzzeitpflege:** Eine wichtige Funktion bei der Entlastung der pflegenden Angehörigen und Zugehörigen haben Kurzzeitpflegeplätze, die in ausreichender Zahl, guter Qualität und möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen müssen.
- **Rentenansprüche:** Die Anspruchsvoraussetzungen für die Anrechnung der Pflegeleistung bei der Rente, insbesondere die Begrenzung der Arbeitszeit auf 30 Stunden, sind zu verbessern.
- **Tagesförderstätten:** Tagesförderstätten und Tagespflegen: Tagesförderstätten sind Einrichtungen der sozialen Teilhabe für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, die keinen Anspruch auf eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen haben. Tagespflegen sind wichtige Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige älterer und dementiell erkrankter Menschen. Zu prüfen ist, ob die bestehenden Angebote bedarfsdeckend sind und die sozialräumliche Verteilung angemessen ist.
- **Intensivpflege:** Die wettbewerbsorganisierten Pflegedienste lehnen Intensivpflege in der Regel ab. Für die Probleme der ambulanten Intensivpflege müssen in Zusammenarbeit mit stationären Versorgungsformen neue, flexible Lösungen gefunden werden.
- **Hospiz und Palliativversorgung:** Ein würdevolles Sterben zu ermöglichen ist Ziel aller Träger in der Hospiz- und Palliativarbeit. Gemeinsam mit diesen gilt es, ausreichend Versorgungsmöglichkeiten zu schaffen, um pflegende Angehörige zu entlasten. Zudem gilt es, den Hospizgedanken eines würdevollen Sterbens nicht nur in den spezialisierten Versorgungsformen für lebensverkürzt erkrankte Menschen voranzubringen, sondern alle ambulanten, teilstationären und stationären Angebote der Alten- und der Eingliederungshilfe durch palliative Fachlichkeit und vernetzte Versorgung zu stärken. Dieses entlastet pflegende Angehörige in der Sterbe- und Trauerphase in hohem Maße.
- **Familienpflegezeit:** Während das Elterngeld als Einkommensersatz gezahlt wird, wird bisher in der Familienpflegezeit nur ein Darlehen gezahlt. Die Familienpflegezeit muss zu einer Lohnersatzleistung weiterentwickelt und bekannter gemacht werden.
- **Rechtliche Regelungen:** Für Pflegeleistende gibt es keinen Rechtsanspruch auf Home-Office-Regelungen

oder andere Formen des zeit- und ortsflexiblen Arbeitens. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, und in kleineren Unternehmen besteht nicht einmal der Anspruch auf Freistellung während der Pflegezeit oder Familienpflegezeit. Auch der Kündigungsschutz für pflegende Angehörige muss verbessert werden. In vielen gesetzlichen Bereichen wird zudem noch von einem veralteten Familienbegriff ausgegangen, so dass anrechenbare Pflegezeiten etwa im Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf die Pflege von „Angehörigen“ beschränkt werden. Patchwork- und Regenbogenfamilien, aber auch unverheiratet Lebende werden so ausgeschlossen.

Antrag G75: Pflegende Angehörige entlasten- Jetzt! Steuerfinanzierte Pflegezeit prüfen!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	G - Gesundheit; Pflege
Antragsblock:	Antragsblock G - Gesundheit; Pflege

Einführung einer steuerfinanzierten Pflegezeit prüfen!

Pflegebedürftige Menschen werden im überwiegenden Teil (Dreiviertel aller pflegebedürftigen Menschen in Deutschland) in der häuslichen Umgebung versorgt, so dass Pflegenden Angehörigen demnach eine besonders wichtige gesellschaftliche Rolle zukommt.

Zeitweilig geben Menschen für die Pflege ihrer Angehörigen ihre Berufstätigkeit auf, sie reduzieren oder unterbrechen diese für einen gewissen Zeitraum.

Das kann dazu führen, dass die Sicherung des Lebensunterhaltes nicht mehr gesichert ist. Demnach ist die Einführung einer steuerfinanzierten Pflegezeit zu prüfen, Pflegende Angehörige könnten in einem begrenzten Zeitraum und abhängig von der jeweiligen Einkommenshöhe finanzielle Unterstützung in einem begrenzten Zeitraum (in Anlehnung des Elterngeldes) und ohne Rückzahlungsverpflichtung erhalten.

Antrag Ini14: Strafbarkeit von Ökozid

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Süd
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Nachdem die Versammlung des Europarates (Resolution 2477, angenommen am 25.01.2023), die Parlamentarische Versammlung der OSZE (Abschlussklärung vom 4.7.2023) und die Europäische Union (Trilog am 16.11.23) die besondere Strafbarkeit von schwersten Umweltverbrechen "vergleichbar mit Ökozid" festgestellt haben, setzt sich die SPD national und international dafür ein, eine Änderung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vorzuschlagen, um Ökozid als neues Verbrechen hinzuzufügen.

Antrag Ini15: Beratungsprojekte gegen Rechtsextremismus sichern

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Parteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, darauf hinzuwirken, dass das durch BMFSFJ verantwortete Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zum Jahresanfang 2024 ohne Förderlücke weitergefördert wird. Dazu ist zu mindestens ein vorzeitiger Maßnahmebeginn schon vor Jahresende zu erteilen.

Andernfalls besteht die erhebliche Gefahr, dass Beratungsprojekte gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt, aber auch die Modellvorhaben und kommunale Partnerschaften für Demokratie in eine Förderlücke geraten, die zu Projektabbrüchen, Entlassungen und Trägerinsolvenzen führen könnten.

Antrag Ini16: AfD-Verbot

Antragsteller*in:	
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Prüfung eines Parteiverbotsantrags der gesamten Partei Alternative für Deutschland (AfD) bzw. Prüfung von Parteiverbotsanträgen derjenigen AfD-Landesverbände, die vom Verfassungsschutz bzw. den Landesämtern für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem festgestellt wurden.

Der SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, zeitnah einen Verbotsantrag gegen die Gesamtpartei AfD bzw. mehrere Verbotsanträge gegen die nachweislich gesichert rechtsextremen AfD- Landesverbände juristisch zu prüfen, zu diskutieren und die Ergebnisse innerhalb der SPD zu kommunizieren.

Es ist bekannt, dass der ehemalige CDU-Ostbeauftragte Marco Wanderwitz (MdB) auf der Suche nach parteiübergreifender Unterstützung eines AfD-Verbotsantrags im Bundestag ist. Immer öfter melden sich Stimmen aus unserer Partei, die sich aufgeschlossen in den aktuellen -auf unterschiedlichen Ebenen geführten- AfD-Verbotsdebatten zeigen.

Der AfD-Landesverband Thüringen gilt bereits als erwiesen rechtsextrem.

Jüngst, seit November 2023, ist nun auch der AfD-Landesverband Sachsen-Anhalt als gesichert rechtsextrem festgestellt worden.

Die AfD ist eine große Gefahr für unsere Demokratie.

Es bestehen erhebliche Tendenzen zur Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die ein Parteiverbot der gesamten AfD in der Sache rechtfertigen. Unterstützt wird diese Annahme durch die Berichte des Bundesverfassungsschutzes und der Landesämter für Verfassungsschutz, insbesondere des

Landesamtes in Thüringen, das Gutachten der Menschenrechtskommission sowie die Beschlüsse der Verwaltungsgerichte Köln und München, mit denen die Anträge der AfD auf einstweiligen Rechtsschutz gegen ihre Beobachtung als Verdachtsfall abgelehnt wurden.

Der ethnisch-rassistische Volksbegriff der AfD spricht Deutschen mit Migrationshintergrund etwa das Recht ab sich als vollwertiger Teil des Staatsvolkes betrachten zu dürfen.

Es besteht die reale Gefahr, dass die AfD ihr Ziel, den Systemsturz hin zur Verwirklichung eines völkisch-autoritären Staates, erreicht.

Diskussionen über die Kerngründe der Verfassungswidrigkeit der AfD müssen daher intensiv geführt werden.

Die Ergebnisse der Prüfanträge werden nicht nur für alle sozialdemokratischen Mitglieder von hoher Relevanz sein, sondern für alle Menschen in Deutschland Bedeutung haben.

Antrag I01: Konsequenzen aus den rassistischen Morden von Hanau ziehen [Waffenrecht]

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Bremen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Das Waffenrecht in Deutschland basiert auf streng restriktiven Vorgaben und wurde in den letzten Jahren mehrfach geändert und angepasst. Dennoch bietet es aus unserer Sicht immer noch genügend Möglichkeiten eines Missbrauchs für Straftaten mit tödlichem Ausgang.

So war der Täter von Hanau seit 2002 legal im Besitz von Waffen – und dass, obwohl seit vielen Jahren bekannt war, dass er Anhänger eines zutiefst rassistischen Weltbildes voller angeblicher Verschwörungen war. Er wurde sogar kurz vor der Tat einer Routineprüfung unterzogen.

Dieser, aber auch andere Vorfälle in der Vergangenheit zeigen für uns die Notwendigkeit für eine Verschärfung des Waffenrechts.

Unsere konkreten Forderungen zu einer Novellierung des Waffenrechts sind:

1. Begrenzung der Höchstzahl an Schusswaffen: Überprüfung der aktuellen waffenrechtlichen Bedürfnisgrenze und eine Begrenzung der Langwaffen analog zu den Kurzwaffen.
2. Verschärfung der Altersgrenze: Schießen mit Schusswaffen ist kein Kindersport. Daher: Kein Zugang zu Schusswaffen für Personen unter 16 Jahren und kein Waffenbesitz vor Volljährigkeit.
3. Zentrale Lagerung im Schützenverein: Jegliche Schusswaffen, einschließlich Luftdruckwaffen, dürfen nicht mehr in Privathaushalten aufbewahrt werden. Stattdessen müssen sie verpflichtend im Waffenschrank des entsprechenden Schützenvereins sicher verwahrt werden. Der Zugang zum Waffenschrank darf ausschließlich durch speziell geschultes und qualifiziertes Personal ermöglicht werden.
4. Lückenlose Dokumentation von Entnahmen: Eine akkurate Aufzeichnung über sämtliche Entnahmen von Schusswaffen und die jeweilige Menge der verbrauchten Munition bei den zentralen Lagerungen ist verpflichtend. Diese Dokumentation ist essenziell, um Transparenz und Verantwortlichkeit zu gewährleisten.
5. Getrennte Aufbewahrung von Munition: Munition für Feuerwaffen muss getrennt von den Waffen selbst

in einem separaten abschließbaren Behälter aufbewahrt werden, um eine maximale Sicherheit zu gewährleisten. Für Jäger, bei Lagerung zuhause ist eine an den Anlass angepasste Höchstmenge an Munition festzulegen.

6. Aufbau eines zentralen Registers, auf das alle Bundes- und Landesbehörden Zugriff haben: Das Register bildet alle Personen ab, die wie auch immer gearteten Zugang zu Schusswaffen haben. Bei Sachverhalten, die sich auf die Zuverlässigkeit einer Person im Sinne des Waffengesetzes auswirken könnten, ist ein Abgleich mit der Datei vorzunehmen. Bundes- und Landesbehörden werden dazu verpflichtet, relevante Erkenntnisse unverzüglich dort einzutragen. Für die Meldung von Ereignissen muss eine datenschutzkonforme Rechtsgrundlage geschaffen werden. Die Nutzung von Schusswaffen setzt eine psychologische Eignung voraus, demnach sind auch die Gesundheitsämter in die Struktur eines zentralen Registers mit einzubinden.
7. Intensivierung von Kontrollmaßnahmen gegenüber Inhaber*innen einer Waffenbesitzkarte und die jährliche Überprüfung der Einhaltung der geltenden Vorschriften. Vor einem Erwerb einer Schusswaffe ist grundsätzlich eine psychologische Untersuchung des Erwerbers erforderlich. Eine psychologische Untersuchung ist generell alle drei Jahre zu wiederholen. Die Kosten dafür sind durch entsprechende Gebühren zu refinanzieren.
8. Vorhandene Waffen dürfen nicht vererbt oder verschenkt werden. Im Todesfall geht das Eigentumsrecht auf die zuständige Gemeinde über, nur durch den Nachweis eines Waffenscheins können die Erben diese ausgehändigt werden. Wechselt eine Waffe den*die Besitzer*in, muss dieser Vorgang gemeldet und dokumentiert werden.
9. Beschränkung der Werbung für Waffen und Verbot des Influencer-Marketings. Die Werbung mit Waffen ist bislang gesetzlich uneingeschränkt möglich. Diese Gesetzeslücke wird vermehrt von Influencer*innen im Internet genutzt und der Umgang mit Waffen sowie deren Besitz wird dadurch verharmlost.

Antrag I02: Änderung des Waffengesetzes – Extremisten konsequent entwaffnen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft und die SPD-Mitglieder des Senats, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, baldmöglichst eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Waffengesetzes auf den Weg zu bringen, um die im Koalitionsvertrag vereinbarte „Entwaffnung von Terrorist*innen und Extremist*innen“ umzusetzen. Insbesondere sind die Regelvermutungen in § 5 Absatz 2 WaffG dahin zu erweitern, dass künftig auch Personen, die vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft werden, im Regelfall nicht die gebotene Zuverlässigkeit besitzen und somit keine waffenrechtliche Erlaubnis erhalten.

Antrag I03: Persönliche Eignungstests für Waffenbesitz

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg

Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

§ 6 III S. 1 WaffG soll dahingehend geändert werden, dass alle Personen, die eine Waffenerlaubnis nach Unterabschnitt 1 des WaffG beantragen, alle fünf Jahre ein amtspsychologisches Gutachten nachzuweisen haben. Die Auswahl und Beauftragung der Gutachter*innen erfolgt durch die zuständige Behörde. Für die Kostentragung soll die zuständige Behörde zudem eine angemessene Gebühr erheben, die von den antragsstellenden Personen zu bezahlen ist.

Es wird klargestellt, dass

- dass eine waffenrechtliche Erlaubnis nach § 10 WaffG gemeint ist und die Eignung durch ein fachpsychologisches Gutachten eines Amtsarztes nachzuweisen ist,
- das Gutachten alle drei Jahre für die dann erforderliche Prüfung der Zuverlässigkeit und Eignung vorzulegen ist,
- die Kosten für das Gutachten durch die Antragstellenden bzw. Erlaubnisinhaber und -inhaberinnen zu tragen sind.

Zudem sollte sichergestellt werden, dass zwischenzeitliche Erkenntnisse, z. B. der Gesundheitsämter, die die Eignung ausschließen, an die Waffenbehörden gemeldet werden.

Antrag I04: Vergabep Praxis für den „Kleinen Waffenschein“ einschränken, Zugangsvoraussetzungen erweitern!

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

- Die ASF fordert die SPD auf Bundesebene dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Vorbedingungen zur Erteilung eines sogenannten Kleinen Waffenscheins deutlich verschärft werden und die Vergabep Praxis bei Schreckschusspistolen dem regulären Waffenschein angenähert wird. Die ASF unterstützt die Forderungen nach einem Attest für die erstmalige waffenrechtliche Erlaubnis zum Besitz von Schreckschusspistolen.
- Zusätzlich zu den derzeit geltenden Voraussetzungen für einen Kleinen Waffenschein - Volljährigkeit, festem Wohnsitz und polizeilicher Unbescholtenheit - muss auch eine Schulung zum sicheren Führen, insbesondere zur Vermeidung von Eigen- und ungewollter Fremdgefährdung verpflichtend gemacht werden. Inhalt der Schulung müssen u.a. die sachgemäße Anwendung aller in Frage kommenden Waffen, wie Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, sowie die rechtlichen Grundlagen zum Waffengebrauch sein.

Antrag I05: Organisierte Kriminalität und internationalen Terrorismus durch effektiven Vermögenseinzug bekämpfen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	angenommen

Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden dazu aufgefordert, im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und den internationalen Terrorismus schnellstmöglich alle rechtlichen und tatsächlichen Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Einziehung von Vermögen, welches entweder aus der organisierten Kriminalität oder dem internationalen Terrorismus stammt oder für dessen Finanzierung genutzt werden soll, nachhaltig zu verbessern.

Auch eine Beweislastumkehr ist zu prüfen, damit die Justiz schnell und wirksam handeln kann.

Antrag I06: Geldwäscheprävention jetzt verstärken – keine Schlupflöcher bei Immobilien-Versteigerungen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung werden aufgefordert, sich bei der bevorstehenden Reform des Gesetzes zur Geldwäscheprävention für Maßnahmen einzusetzen, mit denen die geldwäscherechtlichen Melde- und Prüfpflichten bei gerichtlichen Zwangsversteigerungen deutlich verschärft werden, um die Ersteigerung von Immobilien mit finanziellen Mittel aus rechtswidriger Herkunft zu erschweren.

Antrag I07: Gesetzliche Erlaubnis des Filmens von Polizeieinsätzen zur Beweiserhebung und Beweissicherung

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der § 201 Strafgesetzbuch (Vertraulichkeit des Wortes) ist dergestalt zu ändern, dass das Filmen von Polizeieinsätzen nicht unter die Strafbarkeit des § 201 StGB fällt, wenn eine Videoaufnahme mit Ton oder eine Tonaufnahme eines Polizeieinsatzes zum Zwecke der Beweissicherung angefertigt wird.

Antrag I08: Bundeseinheitlicher SMS-Notruf

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	angenommen

Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Es soll ein bundeseinheitlicher SMS-Notruf geschaffen werden, der ähnlich des Polizeinotrufes 110 bundesweit genutzt und damit zum Absenden von Notrufen verwendet werden kann, wenn der*die Hilfesuchende keine Möglichkeit zum Telefonieren hat.

Antrag I09: Mehr und schnellere Luftunterstützung bei Waldbränden

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kleve
Status:	erledigt durch Regierungshandeln (Gemeinsames Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz)
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln (Gemeinsames Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz)
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die SPD setzt sich für mehr und schnellere Luftunterstützung bei Waldbränden in Deutschland ein und fordert die Überprüfung bzw. Überarbeitung der Konzepte, auch grenzüberschreitend, zur Luftunterstützung bei Waldbränden. Das Ziel muss es sein, Regelungen zur Anforderungen von Löschhubschraubern zu vereinfachen und die Entscheidungsbefugnis so weit wie möglich auf die Einsatzleitungen zu delegieren.

Antrag I10: Wir l(i)eben Demokratie!“ – Entwicklung einer Kampagne zur Stärkung der Demokratie

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hannover
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Parteivorstand soll eine Kampagne zur Stärkung demokratischer Strukturen entwickeln. Als Basis soll der Slogan „Wir l(i)eben Demokratie“ dienen und für Werbematerialien und Veranstaltungsformate zur Verfügung stehen.

Zusätzlich bedarf es einer klaren Symbolik (Signet, o.ä.) die es ermöglichen soll, die Verbundenheit für die demokratischen Werten unserer Gesellschaft sichtbar zu machen.

Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

1. Entwicklung einer bundesweiten Strategie, die verschiedene Kommunikationskanäle sowie zielgruppengerechte Botschaften zur Vernetzung enthält und in der Umsetzung an die Belange und Anforderungen von Ortsvereinen und Unterbezirken ausgerichtet ist.
2. Entwicklung einer Symbolik, die durch den Slogan „Wir l(i)eben Demokratie“ unterstützt wird.

3. Etablierung einer Online-Plattform für die Vernetzung und Sichtbarkeit der Kampagne, bei der Veranstaltungen und Projekte eingetragen und aufgezeigt werden können
4. Einbezug von zivilgesellschaftlichen Gruppen, die die Kampagne mit Aktivitäten und Expertise unterstützen.
5. Unter Mitwirkung unterschiedlicher Expert:innen sowie Vertreter:innen ausgewählter Gliederungen auf Ebene von Ortsvereinen, Unterbezirken und Bezirken / Landesverbänden sollen die entstehenden Materialien über den Wert der Demokratie aufklären, antidemokratisches Handeln sichtbar machen und aufzeigen, wie das Engagement gegen extremistische Strukturen aussehen kann.
6. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Akteur:innen der Zivilgesellschaft und den Jugendorganisationen der DGB-Gewerkschaften – Hand in Hand gegen Extremismus, vereint im proaktiven Engagement zur Stärkung und Förderung der Demokratie und der Werte des Grundgesetzes. Dabei nimmt die SPD Bezug auf bereits bestehende Ideen und Initiativen wie z.B. Niedersachsen stärkt Demokratie und Demokratie-ABC als Vorbilder für den Ausbau der ideellen und finanziellen Förderung von beteiligungsorientierten politischen Bildungsangeboten für Jugendliche und (junge) Erwachsene.

Antrag I11: Demokratie verteidigen - Demokratie leben - Menschen erreichen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Göttingen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

1. Das Erreichte muss benannt, bewertet und verteidigt werden. Demokratie ist die Herrschaft des Volkes. Es sind Pseudodemokraten, die Mehrheiten suchen, um unser System zu unterlaufen und am Ende abzuschaffen. Hier muss eine deutliche und für alle sichtbare Verteidigungslinie gezogen werden.

2. Wir müssen unser demokratisches System leben und dabei auch vorleben. Demokratiefeindliche Entwicklungen in der Welt sind niemals zu weit weg, als dass sie für uns nicht gefährlich werden können. Unsere freiheitliche Grundordnung muss all diesen gefährlichen Entwicklungen, im inneren wie im äußeren, täglich entgegengestellt werden.

3. Zu all dem müssen wir die Menschen erreichen. Wir brauchen ihr Mandat für die Umsetzung dieser Aufgaben. Unsere Mandatsträger bilden in ihrer Arbeit Profil und Programm der Partei ab. Das ist komplizierter als bisher gehandhabt. Die Politik erreicht einen Großteil unserer Bevölkerung nicht mehr. Im Bundestrend liegt die SPD auf einem historischen Tiefstand. Nicht die Menschen, die im Wahlverhalten nach rechts abdriften, sind unsere Gegner, sondern die Rattenfänger, die sie verführen, um am Ende das System zu stürzen.

Die Sozialdemokratie verweist mit Recht auf ihre historische Rolle im Einsatz für die Demokratie und deren Verteidigung. Die rückwärtsgewandte Betrachtung reicht aber längst nicht mehr, um Menschen zu überzeugen und deren Stimme zu gewinnen. Wir brauchen die Lehre aus der Vergangenheit, aber zugleich vor allem eine vorwärtsgewandte Langfriststrategie, um unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung immer wieder, wenn nötig täglich, in der Öffentlichkeit den verdienten Stellenwert zu

geben. Dieser Aufgabe muss die Partei neben der Arbeit in den Gremien und Parlamenten einen eigenständigen Raum geben.

Unser demokratisches System trägt unser aller Leben. Es muss tauglich sein, alle gesellschaftlichen Veränderungen aufzufangen und zu begleiten. Hier entstehen temporäre Defizite. Wir müssen mit unserem Vorleben und persönlichem Einsatz dafür sorgen, dass hier kein Handlungsfeld für rechte Populisten entsteht.

Zuviel Menschen in unserem Land haben Probleme die immer komplexer erscheinende Politik zu verstehen und werden von Populisten mit einfachen Formeln verführt.

Wir müssen die Sprache ändern und in der Wahrnehmung der Menschen deutlich mehr Empathie aufbringen und zeigen. Gute Arbeit der Mandatsträger reicht hier nicht mehr, die Partei insgesamt muss hier in die Umsetzung. Die politische Willensbildung zum Wohle unseres Landes und der Menschen muss deutlich transparenter werden.

Nur wenn wir unsere politische Grundhaltung und unsere Ziele nachhaltig zu den Menschen gebracht haben, gelingt es die rechten demokratiefeindlichen Bewegungen zu isolieren.

Antrag I12: 2025-2035 - Dekade zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie in Deutschland

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Bonn-Beuel
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Parteivorstand, die Bundestagsfraktion und die Fraktionen der SPD in den 16 Landtagen und kommunalen Räten werden aufgefordert, sich für eine Dekade zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie in Deutschland einzusetzen.

Ziel ist die Förderung demokratischer Prozesse sowie die Stärkung und Weiterentwicklung der parlamentarischen Demokratie in Deutschland in einem breitangelegten, 10-jährigen Diskussions- und Werkstattprozess, der möglichst alle Menschen in Deutschland erreicht.

In diese Dekade von 2025 - 2035 werden alle öffentlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteure einbezogen, die sich für eine Stärkung und Weiterentwicklung dieser parlamentarischen Demokratie einsetzen. Hierzu zählen z. B. die Parlamente und kommunalen Räte in Deutschland, die Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung, die Schulen, Hochschulen und Volkshochschulen, Stiftungen, Weiterbildungsträger, andere zivilgesellschaftliche Gruppen und Initiativen, Unternehmen, Wohlfahrtsorganisationen, Hilfsorganisationen (RK, THW, DLRG, Feuerwehren) etc.

Bund und Länder sorgen dafür, dass für diesen Diskussions- und Werkstattprozess alle Akteure mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werden, um die Ziele dieser Bildungs-Dekade zu erreichen. Hierzu muss ggf. auch das Demokratiefördergesetz sowie andere gesetzlichen Grundlagen mit entsprechenden Mitteln aufgestockt werden.

Antrag I13: Demokratie fördern – Rechtsextremismus bekämpfen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen

Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die Bundestagsfraktion der SPD sowie die SPD als Regierungspartei wird sich auch in der 20. Legislaturperiode des Bundestages dafür einsetzen, das „Demokratiefördergesetz“ im Bundestag zu beschließen und dabei auf eine so genannte „Extremismus-Klausel“ zu verzichten, wie sie die Unionsfraktion gefordert hat, um den Gesetzgebungsprozess des „Demokratiefördergesetzes“ auszubremsen.

Antrag I14: Demokratiefördergesetz auf den Weg bringen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die SPD setzt sich weiterhin für die Einführung eines Demokratiefördergesetzes ein. Mit diesem soll eine Grundlage für die langfristige Förderung von Projekten gesichert werden, die die Zivilgesellschaft stärken und sich gegen Extremismus, Faschismus und Radikalisierung einsetzen.

Antrag I15: Demokratie schützen - Finanzierung für politische Bildung und Teilhabe sichern!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Politische Bildung ist unverzichtbar für eine wehrhafte und beständige Demokratie. Gleiches gilt für politische Teilhabe, die auch immer mehr im Internet stattfindet. In Zeiten in denen Rechtsextremist*innen und Rechtspopulist*innen steigende Zustimmungswerte verzeichnen, ist die Förderung und Sicherung von Institutionen und Beratungsstellen, die sich für Demokratie, politische Bildung und Schutz angefeindeter Menschen einsetzen, elementar.

Dennoch zeigt der Haushaltsentwurf der Bundesregierung massive Einsparungen in diesem Bereich. So soll beispielsweise Hate Aid, eine Beratungsstelle, die sich dem Kampf gegen Hass im Netz verschrieben hat, keine Finanzierung mehr zugutekommen. Hate Aid unterstützt Betroffene von Gewalt im Netz, sowohl durch Beratung als auch bei der Rechtsdurchsetzung. Hass im Netz hat verschiedene Ausdrucksformen und zeigt sich beispielsweise durch Abwertungen, Angriffe oder Aufrufe zu Hass und Gewalt. Die Teilnahme an auch insbesondere an politischen Diskursräumen im Internet wird für Betroffene somit unmöglich.

Bisher war an der Finanzierung der Organisation maßgeblich das Bundesministerium für Justiz beteiligt. Im aktuellen Haushaltsentwurf ist nach Ablauf der aktuellen Finanzierung für das Jahr 2023 keine weitere Unterstützung der Organisation von öffentlicher Seite aus vorgesehen, obwohl der Koalitionsvertrag der Regierung ausdrücklich den Ausbau zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen vorsieht und der Kampf gegen Hass im Netz als Priorität angesehen wird. Aufgrund dieser Situation müssen wir unsere Beschlusslage gegen Hate Speech bekräftigen.

Aber auch die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) ist von den Sparplänen betroffen. Der bpb kommt als Bundesanstalt in der politischen Bildungslandschaft Deutschland eine zentrale Position zu, um ihren staatlichen Auftrag nach "das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen[n] Mitarbeit zu stärken". Nach den Plänen der Bundesregierung soll die bpb 20 Millionen Euro gekürzt werden, was fatale Auswirkungen auf die Arbeit und Angebote der bpb hätte. Auch dies würde gegen den Koalitionsvertrag verstoßen, in dem sogar eine Erhöhung der Mittel der bpb festgeschrieben wurde.

Der Schutz und die Stärkung der Demokratie und demokratischer Werte darf nicht Sparplänen untergeordnet werden. Wir fordern daher insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion auf

- die Fortführung der Finanzierung von Hate Aid und allen anderen von den Streichungen betroffenen Organisationen gegen Hate Speech zu sichern, mind. in der Höhe der bisherigen Förderungssumme und gemäß unseren Beschlüssen weitere Maßnahmen gegen Hass im Netz einzuleiten
- die Sicherstellung der Finanzierung der bpb in mind. der aktuellen Förderung
- die generelle langfristige Sicherstellung der Finanzierung von Organisationen und Institutionen, die im Bereich der politischen Bildung und Teilhabe arbeiten, wie es auch im Koalitionsvertrag vorgesehen ist

Antrag I16: Hass auf Telegram und anderen Messengern unterbinden – Geltendes Recht auch online durchsetzen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen und SPD-Bundestagsfraktion, i.Ü. erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Wir lehnen Beleidigungen, Bedrohungen, Aufrufe zu Gewalt bis hin zu Volksverhetzung im Netz entschieden ab. Für uns ist die Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten online wie offline eine Kernaufgabe unseres Rechtsstaates.

Messenger-Dienste wie Telegram werden als Plattformen von Pandemie-Leugner*innen und der verschwörungsideologischen Szene genutzt. In den Gruppen und Kanälen der App vermischen sich unter anderem Querdenker*innen und Rechtsextreme. Dabei werden sowohl irreführende und falsche Informationen über die Pandemie verbreitet, Proteste organisiert und Hass und Hetze verbreitet.

Die Verfolgung von Straftaten, wie Beleidigungen, Drohungen, Aufrufen zu Gewalt und Volksverhetzung darf nicht von der Kooperationswilligkeit der Betreiber des Messenger-Dienstes abhängig sein, sondern muss konsequent durch den deutschen Staat erfolgen.

Wir fordern,

- dass das Landesund Bundeskriminalamt entsprechend ausgestattet werden und für den Umgang mit Straftaten im Netz besser ausgestattet werden, damit verübte Straftaten konsequent verfolgt und vor Gericht gebracht werden können,
- eine bessere personelle Ausstattung und Schulung deutscher Polizei- und Justizbehörden, um geltendes Recht in digitalen Strukturen effektiv durchzusetzen,
- eine niedrigschwellige Meldestellen für Online-Delikte bei den Landeskriminalämtern, um Straftaten auf Messenger-Plattformen wie Telegram unkompliziert und direkt melden zu können und
- Staatsanwaltschaften und Strafgerichte mit dem Schwerpunkt "Hasskriminalität im Netz" eingerichtet und gestärkt werden.

Antrag I17: Shoa-Verharmlosung verhindern!

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Nord-Niedersachsen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Wir Jusos fordern die Verwendung des sogenannten „Judensterns“ auf Demonstrationen durch entsprechende Auflagen zu verbieten, und Zuwiderhandlung konsequent durch die Möglichkeiten des Ordnungsrechts mit Bußgeldern zu sanktionieren (§29 Abs.3 VersammlG)

Antrag I18: Fackeln bei politischen Veranstaltungen verbieten

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Bei Demonstrationen, Kundgebungen oder anderen politischen Veranstaltungen muss das Mitführen von Fackeln zukünftig verboten sein. Insbesondere müssen private Wohnungen und Wohnhäuser vor Bedrohungen geschützt werden, offenes Feuer hat hier nichts zu suchen!

Antrag I19: Intertemporale Grundrechtsreform – Fortschritt schützen!

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kreis Offenbach
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion (als Material)
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Folgende Staatziele sollen nach dem hessischen Vorbild im Grundgesetz verankert werden:

- Art. 20b: Der Staat stellt die Vertraulichkeit der Kommunikation sicher.
- Art. 20c: Der Staat schützt die Ehe für alle.
- Art. 20d: Der Staat schützt die gleiche Berechtigung von Eheleuten und eingetragenen Lebenspartnerschaften als Eltern.
- Art 20e: Der Staat schützt und fördert die diskriminierungsfreie Bildung für alle.
- Art. 20f: Der Staat sichert die öffentliche Infrastruktur und ihre Zukunftsfähigkeit im öffentlichen Eigentum. Der Staat garantiert allen Menschen einen ungehinderten Zugang zur öffentlichen Infrastruktur.
- Art. 20g: Der Staat schützt die soziale Fürsorge, um ein Leben in Würde zu ermöglichen. Der Staat darf die soziale Fürsorge nicht privatisieren.
- Art. 20h: Der Staat fördert und schützt den Zugang zur gleichberechtigten Arbeit sowie zur sozialen und politischen Teilhabe unter dem Ziel einer vollumfänglichen Inklusion.
- Art. 20i: Der Staat schützt und sichert eine grundlegende Gesundheitsversorgung für alle. Der Staat schützt und sichert die Finanzierung der öffentlichen Gesundheits-, Pflege- und Rentenversicherung für alle.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren und Frauen soll um die Vertretung der Interessen künftiger Generationen erweitert werden.

Antrag I20: Antifaschistische Grundhaltung der Sozialdemokratie

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Göttingen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Unterbezirk Göttingen bekennt sich nachdrücklich zur antifaschistischen Grundhaltung der Sozialdemokratie. Hass und Gewalt gegen Andersdenkende und Menschen anderer Herkunft oder Religion sind immer und überall abzulehnen. Ausgrenzung und Erniedrigung sind Totengräber der Demokratie und werden von allen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten konsequent abgelehnt – seit über 150 Jahren! Deshalb solidarisieren wir uns mit Bundesinnenministerin Nancy Faeser, die wegen ihrer klaren Haltung einer breiten Kampagne ausgesetzt ist.

Antrag I21: Den Begriff >Rasse< aus dem Grundgesetz und dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz streichen!

Antragsteller*in:	SPD-Kreis Steglitz-Zehlendorf
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, die

nachfolgenden Änderungen von Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) und von § 1 des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) in dieser Legislatur einzubringen, indem

- in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG „seiner Rasse“

und

- in § 1 AGG „aus Gründen der Rasse oder“

gestrichen werden.

Antrag I22: DISKRIMINIERUNG VON FÜRSORGELEISTENDEN IM AGG BERÜCKSICHTIGEN!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Bremen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Im Kontext von Schwangerschaft, Elternzeit und Pflege von Angehörigen machen fürsorgeleistende Erwerbstätige aller Geschlechter zahlreiche Diskriminierungserfahrungen („caregiver discrimination“) in Form von sozialer Herabwürdigung ebenso wie materieller Benachteiligung. In den verschiedenen Phasen der Fürsorgearbeit dominieren unterschiedliche Ausprägungen von Diskriminierungen.

Bei der anstehenden Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) soll deshalb die Merkmalskataloge im AGG um das Merkmal „familiäre Fürsorgeverantwortung“ ergänzt werden. Neben einer juristischen Handhabe im Diskriminierungsfall zielt diese Ergänzung in erster Linie darauf, das gesellschaftliche Problembewusstsein zu erhöhen und die Kultur in den Betrieben nachhaltig zu beeinflussen.

Antrag I23: Schluss mit der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung mögen sich für Folgendes einsetzen:

1. Das Wort „Rasse“ im AGG ist durch ein geeignetes zu ersetzen.
2. Der Anwendungsbereich des 19 AGG ist bei privater Vermietung auch ohne sog. Massegeschäfte auf solche Fälle der Diskriminierung anzuwenden, die Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter und sexuelle Identität betreffen.

Antrag I24: Für ein zeitgemäßes AGG

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages auf,

- die im Koalitionsvertrag angekündigte Reform des Allgemeinen Antidiskriminierungsgesetzes (AGG) umfassend und den Grundsätzen sozialdemokratischer Politik entsprechend umzusetzen. Dies umfasst mindestens
 - die Ausweitung der gesetzlichen Diskriminierungsmerkmale – insbesondere den sozialen Status –, um einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung gesetzlich zu versichern,
 - die Umkehr der Beweislast im AGG, um den Betroffenen unnötige Steine aus dem Weg zu räumen,
 - die Einführung des Verbandsklagerechtes, um den zugehörigen Institutionen das nötige Werkzeug für ihr Engagement an die Hand zu geben.
- die Bundesländer in der Einführung und Umsetzung umfassender und effektiver Landesantidiskriminierungsgesetze aktiv zu unterstützen.
- die Antidiskriminierungsstelle des Bundes als Sprachrohr, offenes Ohr und Beratungsinstanz personell und finanziell zu stärken.

Antrag I25: Allgemeiner Gleichbehandlungsgesetz

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin, SPD-Abteilung Lichterfelde-West
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll geändert werden.

Im Rahmen dieser anstehenden Änderungen soll

1. der in § 1 enthaltene Katalog auch ergänzt werden durch das Verbot der Benachteiligung im Hinblick auf die „Staatsangehörigkeit“.
2. Ein Verstoß gegen das AGG soll künftig von Amts wegen mit einem Bußgeld geahndet werden.
3. Die Fristen für zivilrechtliche Klagen sollen von zwei auf sechs Monate verlängert werden.

Antrag I26: Antidiskriminierungsstrategie für Frauen mit Migrationshintergrund, um entschieden gegen Mehrfachdiskriminierung vorzugehen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt

Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Bundesvorstand und die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für die Annahme und Ratifizierung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie ein und für ihre vollständige Umsetzung im Rahmen des AGGs in Deutschland, um vor allem die nachweislich, vorhandene Mehrfachdiskriminierung von Frauen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung rechtlich zu verhindern und endgültig zu beseitigen.

Antrag I27: Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes: Effektiver Schutz vor Diskriminierung durch öffentliche Stellen des Bundes

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die SPD-Fraktion im Bundestag und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert, bei der Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) den Geltungsbereich des Gesetzes auf öffentliche Stellen des Bundes zu erweitern und die gesetzlich beschriebenen Diskriminierungsmerkmale zu modifizieren.

Konkret ist bei der Novelle (auch in Umsetzung der bisherigen Beschlussfassung der Berliner SPD) zu berücksichtigen:

- der Anwendungsbereich des AGG wird auf Verwaltungshandeln der Bundesverwaltung, öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des Bundes, des Bundesrechnungshofs, der Bundesbeauftragten oder des Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und der Gerichte des Bundes erweitert
- der Begriff „Rasse“ wird mit „rassistischer Zuschreibung“ ersetzt
- ein Verbot von Diskriminierung aufgrund des „sozialen Status“ wird in das AGG aufgenommen

Antrag I28: Reform des AGG: Den Klageweg für Betroffene und Antidiskriminierungsverbände erleichtern

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Das Positionspapier der SPD zur Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 18. April 2023 sieht ein Verbandsklagerecht vor, „damit qualifizierte Verbände auch unabhängig von der individuellen Betroffenheit Einzelner einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot gerichtlich feststellen lassen können.“

Ob individueller Fall oder Verbandsklage: Die Durchsetzung von Rechten darf hier nicht an den weiteren Rahmenbedingungen scheitern. Folgende Punkte sollen daher in das Positionspapier aufgenommen und seitens der SPD in die Verhandlungen eingebracht werden.

- Einrichtung eines Rechtshilfefonds
- Absenkung der Anforderungen für den gerichtlichen Beistand von 75 Mitgliedern auf 50 Mitglieder
- Ermöglichen der Prozessstandschaft

Antrag I29: Gewichtsdiskriminierung stoppen: Schutzlücke im Rahmen der AGG-Reform schließen

Antragsteller*in:	SPD-Abteilung Berlin Moabit-Nord
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, die Schutzlücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu schließen. Bisher beinhaltet das AGG keinen Schutz vor Gewichtsdiskriminierung. Es soll daher die Diskriminierungskategorie „Körpergröße und Körpergewicht“ in § 1 AGG aufgenommen werden. Ein entsprechender Beschluss wurde bereits auf dem Berliner Landesparteitag II/2022 gefasst und zur Umsetzung an die Landesgruppe überwiesen, da ein erstes Eckpunktepapier für die AGG-Reform zum Ende des Jahres erwartet wurde.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestags dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Diskriminierungskategorie „Körpergröße und Körpergewicht“ in § 1 AGG aufgenommen wird.

Antrag I30: Anonymisierte Bewerbungsverfahren

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die SPD setzt sich dafür ein, dass bei allen Bewerbungen, bei denen der Staat direkt (als Kommune, Bundesland, etc.) oder indirekt (als öffentliches Unternehmen) als Arbeitgeber auftritt, anonymisierte Bewerbungsverfahren, so wie von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vorgeschlagen, angewendet werden.

Antrag I31: Mobbing muss strafbar werden!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass sich

die SPD dafür stark macht, dass das wiederholte und regelmäßige Schikanieren, Quälen und Verletzen von einzelnen Menschen durch eine Einzelperson oder eine beliebige Art von Gruppe, auch bekannt als Mobbing, am Arbeitsplatz ein Straftatbestand wird. Dabei müssen auch die verschiedenen Formen von Cybermobbing mitberücksichtigt werden.

Der Arbeitgeber soll in diesem Sinne verpflichtet werden, jedem gemeldeten Mobbingfall nachzugehen und zu prüfen, um das Problem zu lösen und wenn nötig arbeitsrechtliche Schritte einzuleiten. Wenn der Arbeitgeber nichts unternimmt, macht er sich strafbar und kann haftbar gemacht werden.

Auch soll er verpflichtet werden Schadensersatz bei Untätigkeit zu leisten.

Die von Mobbing betroffene Person soll aber weiterhin beweispflichtig sein und zur Führung eines Mobbingtagebuchs – mit Angaben über Ort, Zeit und eventuelle Zeugen – verpflichtet werden.

Antrag I32: Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforschung schaffen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Wir benötigen Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforscher*innen beim sog. Hackerparagraph § 202c StGB. Die Bundesregierung sollte sich dem unverzüglich annehmen. Diejenigen, die ethisches Hacking für IT-Sicherheit in unser aller Interesse und oft in ihrer Freizeit betreiben, müssen klar und rechtssicher von den Straftatbeständen ausgenommen werden.

Die gängigen Regeln zu ethischem Hacken sind von den Hacker*innen einzuhalten. Insbesondere "Responsible Disclosure", also die Nicht-Veröffentlichung der Sicherheitslücken in einem abgestimmten Zeitraum, ist Voraussetzung für ethisches Hacken.

Jede Behörde sollte Prozesse für die Beteiligung eines solchen Verfahrens etablieren und eine Kontaktstelle für Sicherheitsforschende einrichten. Es sollte zudem juristisch geprüft werden, ob ethisches Hacken ohne expliziten Auftrag von den Bundesbehörden für IT-Sicherheit für ihre Tätigkeiten monetär kompensiert werden kann.

Antrag I33: Modifizierung des „Hacker-Paragraphen“ 202 a-c StGB

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Duisburg

Status:	erledigt durch I32
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch I32
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Modifizierung des „Hacker-Paragraphen“ 202 a-c StGB in dem Sinne einzusetzen, dass Sicherheitsexperten, die in seriöser und verantwortungsvoller Weise Sicherheitslücken oder Datenmissbrauch entdecken und melden, von strafrechtlicher Verfolgung freizustellen sind.

Antrag I34: Moderner Umgang mit Beförderungerschleichung

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert zu beschließen, dass die Beförderungerschleichung gemäß 265a StGB aus dem Strafgesetzbuch gestrichen wird. Im Gegenzug soll ein neuer Tatbestand der unbefugten Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels im Ordnungswidrigkeitengesetz geschaffen werden.

Zur Erläuterung des Entfallens des Festnahmerechts: In der rechtspolitischen Diskussion wird als ein wesentliches Argument gegen die Entkriminalisierung des „Fahrens ohne gültigen Fahrschein“ vereinzelt vorgetragen, dass dadurch ein Festnahmerecht des Kontrollpersonals mit dem Ziel der Personalienfeststellung entfele. Diese Einschätzung ist rechtlich unzutreffend.

Eine Herabstufung zur Ordnungswidrigkeit würde dazu führen, dass sich das Kontrollpersonal nicht mehr auf § 127 StPO berufen kann (§ 46 Abs. 3 S. 1 OWiG).

Den Beförderungsunternehmen steht aufgrund entsprechender Regelungen in ihren AGB gegen denjenigen, der Beförderungsleistung ohne gültigen Fahrausweis in Anspruch nimmt, ein Anspruch auf Entrichtung eines dort näher geregelten erhöhten Beförderungsentgeltes zu.

Kann oder will der Fahrgast dies nicht entrichten, so kann das Beförderungsunternehmen von seinem in § 229 BGB geregelten Selbsthilferecht jedenfalls dann Gebrauch machen, wenn der Fahrgast keine belastbare und verifizierte Auskunft über seine Personalien erteilt.

Antrag I35: Reform der Mandatsträgerbestechung – aus den Fällen Löbel, Nüßlein und Anthor lernen.

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für Folgendes einzusetzen: Der § 108e StGB ist tatbestandlich dahingehend zu ändern, dass das Erfordernis „im Auftrag oder auf Weisung“ zu handeln gestrichen wird, umso die Anforderung an die Unrechtsvereinbarung für die Bestechung von Abgeordneten an die Amtsträgerkorruption anzugleichen. Der § 108e StGB ist tatbestandlich zu erweitern auf Vorteile, die erst nach der vorgenommenen bzw. unterlassenen Handlung gewährt werden. Der § 108e StGB ist tatbestandlich dahingehend zu ändern, dass das Tatbestandsmerkmal „bei der Wahrnehmung des Mandats“ gestrichen wird und durch „unter Ausnutzung der Stellung als Mandatsträger“ ersetzt wird."

Antrag I36: Für eine faire Berechnung der Tagessätze als Geldstrafe im deutschen Strafrecht

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und des Bundesrats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Geldstrafen im deutschen Strafrecht konsequenter an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bemessen werden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags, der Bundesregierung und des Bundesrats werden aufgefordert, geeignete Regelungen zu prüfen, um sicherzustellen, dass Menschen, die ein niedriges Einkommen und kein Vermögen haben, bei der Berechnung von Geldstrafen nicht über das Maß ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hinaus belastet werden und ein Einwirkungsübermaß vermieden wird.

Die Staatsanwaltschaft soll in die Lage versetzt werden, ohne erheblichen bürokratischen Mehraufwand das Einkommen von beschuldigten Personen zu ermitteln. Zu diesem Zweck soll die Einrichtung eines elektronischen Auskunftssystems geprüft werden. Das elektronische Auskunftssystem soll so gestaltet werden, dass die Staatsanwaltschaft durch eine einzige Auskunftsanfrage erfährt, bei welchen Banken der oder die Beschuldigte Konten hat und welche Zahlungseingänge und -ausgänge es in dem von der Staatsanwaltschaft bestimmten Zeitraum gegeben hat.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags, der Bundesregierung und des Bundesrats werden zudem aufgefordert, sich für eine verständliche Gestaltung von Strafbefehlen einzusetzen. Insbesondere sollten Beschuldigte im Strafbefehl klar erkennen können, nach welchem geschätzten Einkommen sich die Höhe der beantragten Geldstrafe bemisst, und ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass sich ein Einspruch auch allein auf die angestrebte Tagessatzhöhe beschränken kann. Es ist zu prüfen, ob Strafbefehlen im Sinne der Verständlichkeit und des einfacheren Zugangs zum Recht ein Formular zur Erhebung eines Einspruchs beigelegt werden sollte.

Antrag I37: Versenden digitaler Anlagen bei Online-Strafanzeigen einführen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen

Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft sowie an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft, der Hamburger Innensenator sowie die Innenministerin der Bundesregierung setzen sich dafür ein, dass die Zusammenarbeit der Polizeibehörden in den Bundesländern verbessert und verstärkt wird, um eine effektive Strafverfolgung über Landesgrenzen hinweg zu gewährleisten.

Antrag I38: Audiodokumentation der (strafrechtlichen) Hauptverhandlung – keine Unterstützung für den derzeitigen Gesetzesentwurf!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	erledigt durch SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die der SPD angehörenden Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, den Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz für ein Gesetz zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung (Hauptverhandlungsdokumentationsgesetz – DokHVG) in der jetzt vorliegenden Form abzulehnen. Es ist ein neuer Entwurf vorzulegen, der einen effektiven Opferschutz gewährleistet, dysfunktionales Verteidigungsverhalten ausschließt und die tatsächlich entstehenden Kosten vorab klärt.

Antrag I39: Ein gerechtes und effizientes Bußgeldsystem

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Mannheim
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion (als Material)
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Wir fordern, dass sämtliche Bußgelder von der individuellen Einkommenssituation abhängig gemacht werden müssen.

Anstelle von pauschalen Sätzen treten Prozentsätze für die jeweiligen Ordnungswidrigkeiten. Diese werden auf das individuelle Einkommen (abzüglich des Existenzminimums) angewandt, um den entsprechenden Bußgeldbetrag zu ermitteln. Dazu soll den Bußgeldstellen die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Datenabgleich mit den Finanzämtern durchzuführen, um an die notwendigen Informationen zu gelangen. Diese Informationen sollen die Bußgeldstellen zweckgebunden, ausschließlich zur Berechnung des Bußgeldes, nutzen dürfen.

Antrag I40: Nebentätigkeiten der Abgeordneten des Deutschen

Bundestages

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Bochum-Querenburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Initiative zur Änderung des Abgeordneten-Gesetzes zu ergreifen. Nebentätigkeiten, deren Bezüge die Höhe der Entschädigung (Diäten) für MdBs übersteigen, sind mit dem Mandat unvereinbar.

Antrag I41: BGB in leichter Sprache

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Oldenburg-Land
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der Unterbezirksparteitag der SPD im Landkreis Oldenburg möge beschließen, dass die SPD sich auf Bundesebene dafür einsetzen solle, dass das Bürgerliche Gesetzbuch in leichter Sprache veröffentlicht wird.

Antrag I42: Verlängerung der Gewährleistungsfrist

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion (als Material)
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für eine Anhebung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist aus §§ 437, 438 BGB auf Neuwaren von zwei auf sieben Jahre einzusetzen.

Antrag I43: Urheberrechte stärken bei Rechtsverletzungen für (rechts-)extremistische und diskriminierende Zwecke

Antragsteller*in:	SPD-Kreis Steglitz-Zehlendorf
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die Bundestagsfraktion der SPD im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, ein Änderungsgesetz zu § 97a Urheberrechtsgesetz (UrhG) einzubringen, indem geregelt ist, dass

- Abmahnungen nach § 97a UrhG entbehrlich sind, wenn durch oder mit der Rechtsverletzung ein politisch extremistischer, insbesondere ein sexistischer, rassistischer, antisemitischer oder verfassungsfeindlicher Zweck verfolgt wird beziehungsweise wenn durch oder mit der Rechtsverletzung ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen diskriminiert wird, insbesondere aufgrund ihrer Herkunft oder wegen körperlicher oder geistiger Einschränkungen.

Antrag I44: Zivilgesellschaft vor hohen Kosten durch urheberrechtliche Abmahnungen schützen

Antragsteller*in:	SPD-Kreis Steglitz-Zehlendorf
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die Bundestagsfraktion der SPD im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, ein weiteres Änderungsgesetz zu § 97a Urheberrechtsgesetz (UrhG) einbringen, indem geregelt ist, dass

- wenn eine Abmahnung erforderlich ist, diese nur dann Gebühren auslösen kann, wenn ihr nicht binnen einer Woche endgültig abgeholfen oder der Verletzte bereits wegen einer anderen und vergleichbaren Rechtsverletzung abgemahnt wurde
 - sich die Höhe des Ersatzes der erforderlichen Aufwendungen bei einer Gruppe mehrerer natürlicher Personen, einer schulischen, universitären oder einer ehrenamtlichen Gliederung einer wohltätigen Einrichtung, einer politischen Partei oder eines Vereins auf die Höhe beschränkt, die für natürliche Personen gilt
- und
- ein Anspruch aus der Abmahnung auf Unterlassung und Ersatz erforderlicher Aufwendungen nur dann besteht, wenn die Abmahnung nicht rechtsmissbräuchlich ist.

Antrag I45: Wahlrechtsreform nachbessern – Parität umsetzen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Frankfurt am Main
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der SPD-Unterbezirksparteitag der Frankfurter SPD fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die Wahlrechtsreform „nachbessert“ wird.

Wenn die Koalition ihr Ziel „Gleichstellung bis 2030 verwirklichen“ ernst nimmt, muss Parität im Wahlrecht verankert werden – und zwar noch in dieser Legislaturperiode.

Es muss Schluss sein mit der politischen Unterrepräsentanz von Frauen in Deutschland – deshalb

brauchen wir eine Wahlrechtsreform mit Parität und die entsprechende Grundgesetzänderung.

Antrag I46: Wahlperiode des Deutschen Bundestages verlängern

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Bochum-Querenburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert: eine Initiative zu ergreifen, die Wahlperiode des Deutschen Bundestages von vier auf fünf Jahre ab 2025 zu verlängern - so, wie in allen Bundesländern (außer Bremen) und im Europäischen Parlament. Dazu ist eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich.

Antrag I47: Allgemeines und gleiches Wahlrecht für Deutsche im Ausland

Antragsteller*in:	SPD-Freundeskreis London
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Wir fordern, dass Deutsche im Ausland eine angemessene demokratische Repräsentation im Deutschen Bundestag durch die Durchsetzung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts erfahren. Für eine angemessene demokratische Mitsprache im Deutschen Bundestag ist es notwendig, das allgemeine Wahlrecht (insb. § 2 und § 12 BWahlG) so anzupassen, dass Stimmen aus dem Ausland nicht nur in den 299 Wahlkreisen des Bundesgebiets untergehen, sondern der politische Wille der Deutschen im Ausland in geeigneter Form im Deutschen Bundestag abgebildet wird. Dies würde nicht nur die Interessen der Deutschen im Ausland wahren, sondern auch die demokratische Legitimation des Parlaments durch eine höhere Wahlbeteiligung stärken.

Die legislative Ausgestaltung eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts für deutsche Staatsbürger:innen im Ausland fällt in die Zuständigkeit des Deutschen Bundestags. Wir lassen es offen, wie die das Auslandswahlrecht im Detail aussehen soll, wenn sichergestellt wird, dass die Präferenzen der Deutschen im Ausland im Wahlrecht widerspiegelt werden und das Wahlgebiet geographisch erweitert wird.

Antrag I48: Stimmabgabe für Auslandsdeutsche in Konsulaten und Botschaften möglich machen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Minister*Innen auf Bundesebene werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sog. Auslandsdeutsche (also dauerhaft im Ausland lebende deutsche Staatsangehörige), die das Recht haben, an Wahlen in Deutschland teilzunehmen, ihre Stimmabgabe auch in deutschen Konsulaten und Botschaften durchführen können. Das Konsulat bzw. die Botschaft soll außerdem für die Kosten des Transports bzw. Versands der Stimmen aufkommen.

Antrag I49: Wahlwerbung für politische Parteien in Wahlkampfzeiten

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen, der Bundesparteitag möge beschließen, die Bundestagsfraktion der SPD im Deutschen Bundestag möge ein Änderungsgesetz zum Parteiengesetz in der Form einbringen, dass Wahlwerbung für politische Parteien in Wahlkampfzeiten auch dann in Postbriefkästen eingeworfen werden dürfen, wenn an diesen schriftlich kenntlich gemacht ist, dass der Einwurf von Werbung (auch von politischen Parteien) unzulässig ist.

Das ParteienG soll daher wie folgt geändert werden: In § 5 wird die Überschrift nach einem Komma durch das Wort „Wahlwerbung“ ergänzt. Dem Absatz 2 werden folgende zwei Sätze angefügt: „Mit Beginn der Information über die Wahlen ist die Werbetätigkeit politischer Parteien, die sich am Wahlkampf beteiligen und die für die betreffende Wahl zugelassen sind, zur Erfüllung ihrer Aufgabe, der Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes, zuzulassen. Politischen Parteien ist es während dieser Dauer insbesondere gestattet, Wahlwerbung in Postbriefkästen auch dann einzuwerfen, wenn an diesen kenntlich gemacht ist, dass der Einwurf von Werbung in den Postbriefkasten verboten sei.“

Die entsprechenden Anpassungen im Bundeswahlgesetz und im Europawahlgesetz sind so vorzunehmen, dass sie mit den Vorgaben des Grundgesetzes und dem europäischen Recht vereinbar sind, es sei denn, dass auch der Einwurf von Wahlwerbung ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Antrag I50: Transparente Lobbyarbeit auf Bundesebene

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	erledigt durch Rechtslage
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Rechtslage
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Den Bürger*innen unseres Landes muss bei (öffentlich) politischen Meinungen beziehungsweise Entscheidungen die Möglichkeit gegeben werden, Einsicht in

möglicherweise bestehende oder potenzielle Geschäftsbeziehungen zwischen Politiker*innen und entsprechenden Unternehmern zu bekommen. Dabei sollen Informationen, näher beschrieben als die vollständige Transparenz der geschäftlichen Beziehungen dargelegt werden. Dafür bedarf es eines verbindlichen Lobbyregisters, für das es bisher keine ausreichende gesetzliche und damit allgemeingültige Regulierung gibt.

Antrag I51: Gleicher Datenschutz für alle in Deutschland!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

AZR überprüfen Datenschutz stärken

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert zu prüfen, bei welchem besonderen personenbezogenen Daten im Ausländerzentralregister (AZR) die Zugriffsrechte der beteiligten Behörden eingeschränkt oder die Daten nicht länger gespeichert werden können. Ziel soll sein, dass insbesondere Informationen zu Gesundheit, sexueller Identität und Religion nur zugänglich sind, wenn dies zur Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich ist.

Antrag I52: Umfassende Beschränkung der sogenannten fortdauernden Amtsausstattung für nachwirkende Aufgaben

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, für eine umfassende Beschränkung der Titel im jährlichen Bundeshaushaltsplan einzutreten, aus denen bisher ehemaligen Bundespräsidenten, Bundeskanzlern und Bundestagspräsidenten eine sogenannte fortdauernde Amtsausstattung für nachwirkende Aufgaben gewährt wird.

Antrag I53: Änderung des Gesetzes über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten

Antragsteller*in:	SPD-Abteilung Wilmersdorf-Süd
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung

Antragsblock:

Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung (federführend die Bundesministerin des Innern) werden aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten zu initiieren.

Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

Unangemessen ist der bestehende Versorgungsanspruch (sog. Ehrensold) in voller Höhe der Aktivbezüge, der schon mit dem Amtsantritt erworben wird. Ein solcher Versorgungsanspruch ist nach Erwerbszeitpunkt und Höchstversorgungssatz allen staatlichen Versorgungssystemen fremd, wie schon im Gesetzentwurf der SPD-

Bundestagsfraktion vom 20. November 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11593) ausgeführt wurde. Jeder Versorgungsanspruch stellt neben den Aktivbezügen eine geld-werte Gegenleistung für die Amtswahrnehmung dar und darf deshalb nur mit ihrer Dauer allmählich ansteigen.

Es dürfte sich empfehlen, die Versorgung des Bundespräsidenten entsprechend den Regelungen des Bundesministergesetzes auszugestalten, nach dem Bundeskanzler und -minister erst nach einer Amtszeit von mehr als 22 Jahren den Höchstversorgungssatz von 71,75 Prozent erreichen können. Eine Amtszeit von höchstens zehn Jahren, die einem Bruchteil einer durchschnittlichen Lebensarbeitszeit entspricht, rechtfertigt nur eine Teilversorgung. Dazu muss der Anspruchserwerb sachgerecht beschränkt werden, weil Anrechnungsregeln naturgemäß nicht greifen, wenn keine Versorgungsansprüche, wohl aber dafür verwendbares Vermögen erworben wurde oder hätte erworben werden können.

Eine Gesetzesänderung ist auch deshalb erforderlich, weil die Aktivbezüge des Bundespräsidenten bis heute nicht gesetzlich geregelt sind, obwohl das Gesetz über die Ruhebezüge daran anknüpft. Insoweit dürfte auch die vom Bundesverfassungsgericht entwickelte sogenannte Wesentlichkeitstheorie ein formelles Gesetz erfordern.

Weitergehende Ansprüche, die nach dem bisher geltenden Recht erworben wurden, sollen für die Zukunft nur gewahrt bleiben, soweit Vertrauensschutz zwingend geboten ist.

Antrag I54: Beschränkung der sogenannten fortdauernden Amtsausstattung für nachwirkende Aufgaben

Antragsteller*in:	SPD-Abteilung Wilmersdorf-Süd
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, für eine erhebliche Beschränkung der Titel im jährlichen Bundeshaushaltsplan einzutreten, aus denen bisher ehemaligen Bundespräsidenten, Bundeskanzlern und Bundestagspräsidenten eine sogenannte fortdauernde Amtsausstattung für nachwirkende Aufgaben gewährt wird.

Dabei ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

Mit dem Ausscheiden aus einem Amt gehen die damit verbundenen Aufgaben voll-ständig auf den Amtsnachfolger über. Sie entfallen für den bisherigen Amtsinhaber und können nicht nachwirken. Ein früherer Amtsinhaber ist frei, aber nicht verpflichtet, neue Aufgaben zu übernehmen. Werden sie ihm durch Dritte angeboten, mögen diese für erforderliche Sach- und Personalkosten aufkommen. Die

Freistellung ehe-maliger Amtsinhaber von solchen Kosten ist kein geeignetes Mittel, um Zwecke Dritter zu fördern, selbst wenn sie im Einzelfall förderungswürdig sein könnten.

Leistungen an ehemalige Amtsinhaber, soweit es sich nicht um die gesetzlich geregelte Versorgung handelt, sind auf zwangsläufig entstehende Kosten zu beschränken. Selbstverständlich sind Schutzmaßnahmen nach Maßgabe sicherheitsbehördlicher Beurteilung. Sonstige zwangsläufig entstehende Ausgaben sind überhaupt nur für eine kurze Übergangszeit denkbar, die bei Bundespräsidenten und -kanzlern schon mit der Dauer einer normalen Wahlperiode großzügig bemessen wäre und als lebenslängliche Leistung überhaupt nicht zu rechtfertigen ist. Für Bundestagspräsidenten dürften sie schon dem Grunde nach kaum vorstellbar sein.

Ein etwaiges Vertrauen vorhandener ehemaliger Amtsinhaber auf weitere Gewährung ist nicht geschützt, weil die Leistungen nicht auf besonderer gesetzlicher Grundlage beruhen und das jährliche Haushaltsgesetz lediglich zu Ausgaben ermächtigt, aber keine Ansprüche begründet (§ 3 der Bundeshaushaltsordnung).“

Antrag I55: 8. Mai zum gesetzlichen Feiertag erklären

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Die SPD Hamburg setzt sich dafür ein, den 8. Mai als „Tag der Befreiung Europas von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ zum gesetzlichen Feiertag in Hamburg und bundesweit zu erklären.

Antrag I56: Endgültige Abschaffung der Zeitumstellung und dauerhafte Mitteleuropäische Normalzeit für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in der MEZ-Zeitzone

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Recklinghausen Ost/Hillen
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Es ist hinlänglich bekannt, dass die zweimal jährliche Zeitumstellung weder in ökonomisch-energiepolitischer noch in sonstiger Hinsicht einen Nutzen erbringen. Dagegen ist es aus medizinischer Sicht als erwiesen anzusehen, dass diverse Gesundheitsrisiken (gestörter Biorhythmus, Schlafstörungen, Depressionen, Schwankungen der Herzfrequenz, Verdauungsprobleme; www.medizininfo.de.) eintreten können. Ferner wurde ein Anstieg der Verkehrsumfälle beobachtet und es besteht die begründete Befürchtung, dass sich eine verkürzte Nachtruhe auf das Lernverhalten auswirkt und sich eine Bildungsbenachteiligung bei Schulkindern ergeben kann.

Allein schon aus diesen Gesichtspunkten ist es unverantwortlich, hier nicht entsprechend zu handeln. Inzwischen ist schließlich statistisch bekannt, dass eine überwiegende Mehrzahl der Bürgerinnen und

Bürger die Zeitumstellungen ablehnt und sich namhafte Wissenschaftler (Chronobiologie) gegen eine permanente Sommerzeit ausgesprochen haben, da diese als gefährlich für den menschlichen Metabolismus einzustufen sei und daher die Rückkehr zu Normalzeit (MEZ) befürworten.

Sowohl EU-Kommission als auch EU-Parlament haben der Zeitumstellung bereits eine Absage erteilt:

„Die Kommission hat im September 2018 vorgeschlagen, die saisonalen Zeitumstellungen zu beenden. Der Vorschlag folgte Forderungen von Bürgerinnen und Bürgern und Mitgliedstaaten, einer Entschließung des Europäischen Parlaments, einer Reihe von durchgeführten Studien sowie einer öffentlichen Konsultation. Nach einer Bewertung der bestehenden Regelung zur saisonalen Zeitumstellung kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Mitgliedstaaten am besten in der Lage sind, selbst zu entscheiden, ob sie die Sommer- oder Winterzeit dauerhaft beibehalten wollen, und gleichzeitig eine Fragmentierung zu vermeiden.

Im März 2019 unterstützte das Europäische Parlament den Vorschlag der Kommission. Der Ball liegt nun bei den Mitgliedstaaten, da es an ihnen liegt, einen gemeinsamen Standpunkt im Rat zu finden.“ (Quelle: Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland)

Das gegenwärtige Problem besteht ausschließlich darin, dass sich die EU-Mitgliedsstaaten hierzu nicht einigen können und die Bundesregierung das Thema mit der Begründung, man wolle keinen Zeitzonen-Flickenteppich (so u. a. Wirtschaftsminister Altmeier) auf die lange Bank schiebt.

Doch gerade jetzt bietet es sich für eine neue Regierung unter sozialdemokratischer Führung an, hier sowohl im Interesse nationaler Schadensabwendung als auch im Interesse der Europäischen Union selbst, der viele Bürgerinnen und Bürger mittlerweile wegen diverser Handlungsdefizite zunehmend kritisch gegenüberstehen, eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Unter die Zeitzone der MEZ fallen ohnehin die meisten EU-Mitgliedsstaaten. Beschließt die Bundesrepublik als Schwerpunktnation die Rückkehr zur dauerhaften Normalzeit (MEZ), dürfte dies eine entsprechende Dynamik auslösen, im Zuge derer die anderen Staaten folgen würden.

Der OV Ost Hillen beantragt hiermit, dass der SPD-Parteitag in diesem Sinne beschließt und die neue Bundesregierung auffordert, die sofortige Abschaffung der Zeitumstellung und die Rückkehr zur Normalzeit unverzüglich anzugehen.

Antrag I57: Kein Fußball den Menschenrechtsverletzer*innen: Fußball-WM der Männer in Katar boykottieren!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zeitablauf
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zeitablauf
Sachgebiet:	I - Inneres, Recht und Verwaltung
Antragsblock:	Antragsblock I - Inneres, Recht und Verwaltung

Wir fordern:

- Der DFB muss die WM in Katar boykottieren. Sollte er dies nicht tun, muss das finanzielle Sanktionen nach sich ziehen.
- Wir fordern alle Mandatsträger*innen auf, keine Reisen nach Katar zur WM zu unternehmen und dieser keine öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen.

- Staatliche Stellen haben auf die Menschenrechtsverletzungen in Katar besonders im Kontext der WM hinzuweisen

Antrag Ini01: Deutschland ist ein Einwanderungsland – wir gestalten Einwanderung

Antragsteller*in:	SPD-Parteivorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	M – Migration, Flucht, Integration

I. Einleitung

Deutschland ist ein Einwanderungsland! Über 25 Prozent unserer Bevölkerung haben eine familiäre Einwanderungsgeschichte. Bei den Jugendlichen ist es sogar fast jede/r Zweite. Diese Vielfältigkeit in all ihren Ausprägungen ist ein Gewinn für unser Land. Denn Vielfalt ist Stärke. Damit sich diese Kraft vollends entfaltet, braucht unser Einwanderungsland eine Einwanderungsgesellschaft. Es geht darum, allen Menschen in Deutschland die umfassende Teilhabe an unserer Gesellschaft zu garantieren. Sie erfordert eine Aufnahmegesellschaft ohne Ressentiments und Rassismen und gleiche Chancen für alle Menschen, dass sie ein fester Teil unserer Gesellschaft sind und werden können.

Arbeit ist unser Weg, auf dem wir dies erreichen wollen. Arbeit schafft Gemeinsamkeit und wechselseitigen Respekt. Arbeit ermöglicht den Geflüchteten ihr Leben aus eigener Kraft zu gestalten zu können und ihre Arbeit ermöglicht der Wirtschaft hierzulande mehr und besser zu produzieren.

Die Grundvoraussetzungen sind dabei weiter gut: Die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte war und ist bisher ganz überwiegend erfolgreich. Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind selbstverständlicher und wichtiger Teil unseres Landes. Die Integrationsleistung in den ersten Jahrzehnten der Arbeitskräfteanwerbung in den 1950er und 60er Jahren wurde in Deutschland einseitig den Eingewanderten selbst auferlegt. Dass der Staat die Menschen bei der Integration aktiv unterstützt, ist eine Aufgabe, die wir ihm mit unserer Politik seitdem zugewiesen haben. Deshalb müssen auch weiterhin bestehende Strukturen überprüft werden, damit Integration besser und schneller gelingt und eine Erfolgsgeschichte bleibt.

Es ist Ausfluss der Souveränität eines Staates, über Steuerungsmöglichkeiten und Bedingungen zu bestimmen, unter denen Menschen einwandern können. Als Ausdruck dessen hat die SPD-geführte Bundesregierung mit der Novellierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ein modernes und weltoffenes Einwanderungsrecht geschaffen. Hiermit machen wir klar, wir wollen Einwanderung und wir brauchen Einwanderung. Wir gehen offensiv in die Konkurrenz mit anderen starken Volkswirtschaften um kluge Köpfe und versierte Hände. Denn, trotz aller Priorität, allen Engagements und der Erfolge, inländische Potentiale zu heben: Es wird nicht reichen, um unsere erfolgreichen Wirtschaftsstandort in Zukunft weiter mit den Fachkräften zu versorgen, die wir benötigen.

Einwanderung gestalten

Die Migrationspolitik steht weiter vor großen Herausforderungen. In besonderem Maße gilt das hinsichtlich einer weiter hohen Zuwanderung von Schutzsuchenden nach Deutschland. In Städte und Kommunen, in den Bundesländern, im Bund, auf der europäischen wie internationalen Ebene – wir sind sehr stark gefordert, damit wir unserer humanitären Verantwortung gerecht werden können. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten leisten auf allen Ebenen ihren Beitrag: Pragmatisch, konkret

und im Schulterschluss mit vielen anderen Engagierten. So zeigt unser Land weiter eindrucksvoll, zu welchen enormen menschenfreundlichen Kraftanstrengungen es in der Lage ist.

Unser sozialdemokratisches Engagement folgt einer inneren Überzeugung. Sie fußt auf unseren Grundwerten und unserer eigenen Geschichte. Wir sind solidarisch miteinander und haben Respekt vor all jenen, die versuchen, Gutes zu vollbringen für unsere demokratische und weltoffene Gesellschaft. Dabei ist die humanitäre Verantwortung gegenüber Schutzsuchenden ein wichtiger Teil einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Um dieser großen Verantwortung mit all ihren Bestandteilen dauerhaft gerecht werden zu können, ist es wichtig, dass das Gefordert sein auf der einen Seite nicht zu einer Überforderung auf der anderen führt.

An einigen Stellen sehen wir, dass insbesondere die Kommunen an ihre Belastungsgrenzen stoßen bei der Herausforderung, Geflüchtete gut unterzubringen und schnell zu integrieren. Darauf hinzuweisen ist richtig. Es ist Teil verantwortungsvollen Handelns – nämlich dann, wenn nach humanitären Lösungen gesucht wird und nicht – wie es andere tun – die humanitäre Verantwortung an sich in Frage gestellt wird. Deshalb erteilen wir Forderungen nach der Einführung von Obergrenzen oder anderen zahlenmäßigen Begrenzungen eine Absage. In diesem Sinne gehört es daher auch dazu, Wege zu suchen, Migration stärker zu steuern und zu ordnen sowie dafür zu sorgen, dass diejenigen, die nach einem rechtsstaatlichen Verfahren nicht schutzbedürftig sind, keinen Spurwechsel in Ansprüche nehmen können und daher kein Bleiberecht haben, das Land auch wieder verlassen.

Die Einwanderungsgesellschaft stärken

Die Integration von Menschen aus verschiedenen Ländern, Kulturen, mit unterschiedlichen persönlichen und beruflichen Biografien stellt die Aufnahmegesellschaft durchaus vor Herausforderungen. Aber sie sind nicht neu: Wir können auf zig Jahrzehnte Einwanderung in Deutschland zurückblicken und stellen fest, dass diese Einwanderung aus Europa und anderen Teilen dieser Welt unser Land stärker gemacht hat. Einwanderung ist systemrelevant für unser Land. Ohne Zuwanderung und Qualifizierung werden wir unsere Arbeitsgesellschaft als Grundlage unseres gesellschaftlichen Wohlstands nicht aufrechterhalten und die notwendige ökologische Transformation nicht bewältigen können.

Integration ist daher eine Daueraufgabe. Sie braucht verlässliche Strukturen. Eine gemeinsame Sprache ist mehr als sich miteinander zu verständigen. Sie ist die Grundlage, um einander zu verstehen. Arbeit sichert nicht nur die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Auch sie ist von zentraler Bedeutung für eine gute Integration. Integration gelingt auf der Basis gemeinsamer Werte, wie sie unser Grundgesetz festschreibt. Danach zu leben und zu handeln, garantiert eine Einheit in Vielfalt. Daraus folgt eine klare Absage an jede Form von Extremismus, Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit.

Teil einer Einwanderungsgesellschaft ist auch, dass der Staat hier angekommene Geflüchtete und Asylbewerber*innen respektvoll behandelt. Eine Veränderung der Leistungen für die Betroffenen Menschen lehnen wir ab, wenn diese Veränderungen zu einer Stigmatisierung führen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts teilen wir voll umfänglich, wonach die Menschenwürde migrationspolitisch nicht zu relativieren ist.

Strukturen für die Integrationsgesellschaft

Deutschland braucht eine bundesweite, krisenfeste Integrationsinfrastruktur, die Integration von Anfang an ermöglicht. Wir müssen die integrationsbezogenen Leistungen der Länder und des Bundes so ausgestalten, dass sie im Interesse von mehr Kohärenz und Effizienz ineinandergreifen. Das gilt für jene, die schon länger in Deutschland sind, genauso für eine gute und schnelle Erstintegration. Dazu brauchen die Kommunen weiterhin finanzielle Unterstützung

Durch mehr Zentralisierung (auch in den Ländern), Digitalisierung und Entbürokratisierung von Ankunftsstrukturen können Verfahren beschleunigt und Klarheit geschaffen werden. Dazu brauchen wir eine weitere Digitalisierung und Stärkung der Ausländerbehörden, Verbesserung des Datenaustauschs und mehr One-Stop-Government-

Verfahren, bei denen Staat, Zivilgesellschaft und Arbeitgeber räumlich, organisatorisch und digital eng zusammenarbeiten.

Mit dem verbesserten Einwanderungsrecht eröffnen wir Menschen aus anderen Ländern, die in Deutschland arbeiten, studieren oder eine Berufsausbildung machen wollen, wesentlich mehr Möglichkeiten, hier zu arbeiten. Damit hat Deutschland weltweit eines der modernsten Einwanderungsrechte.

Ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht für die deutsche Einwanderungsgesellschaft

Wir haben mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts dafür gesorgt, dass Deutschlands Kinder alle auch deutsche Staatsbürger werden können. Nun machen wir den nächsten Schritt und sorgen für die generelle Akzeptanz der Mehrstaatigkeit. Dies ist ein historischer Erfolg, für den wir im Schulterschluss mit Migrantenselbstorganisationen, Gewerkschaften und anderen sozialen Bewegungen seit Jahrzehnten gekämpft haben. Menschen müssen mit dem Tag ihrer Einwanderung das greifbare Versprechen nach Gleichberechtigung und Teilhabe vor Augen haben und danach streben können.

Wir wollen, dass damit die Einbürgerungsquoten endlich aus dem deutschen Dauertief herauskommen und deutlich höher werden. Dafür wollen wir, dass die Einbürgerungsverfahren deutlich beschleunigt werden und auch Menschen mit niedrigem Einkommen besser ermöglicht wird, die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen zu können. Vielfalt anzuerkennen, heißt auch Wurzeln anzuerkennen. Das ist das, was starke Einwanderungsgesellschaften immer schon getan haben. Deutschland ist durch unser Zutun hierbei auf dem richtigen Weg.

Auch für deutsche Staatsbürger, die künftig eine weitere Staatsangehörigkeit annehmen wollen, bedeutet unsere Reform einen großen Fortschritt. Selbstverständlich gilt fortan auch für sie, dass sie einen anderen Pass neben dem deutschen beantragen dürfen. Die bisherige Gefahr des Verlustes des deutschen Passes, existiert nicht mehr. Deutsche, die also ihren Lebensmittelpunkt in einem anderen Staat haben, können nun die dortige Staatsangehörigkeit beantragen und beide behalten.

Mit dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht erkennen wir zudem die Lebensleistung der sogenannten Gastarbeiter- und Vertragsarbeiter*nnengeneration an. Denn auch sie haben unser Land mitaufgebaut und tun es noch heute. Und mit einer schnellen Einbürgerungsperspektive verschaffen wir uns auch einen Vorteil im Wettbewerb um internationale Fachkräfte: Ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht und Fachkräfteeinwanderung gehen nur zusammen!

Kettenduldung beenden und Spurwechsel ermöglichen

Viele Menschen sind viel zu lange in einem unsicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland. Manche Kettenduldung läuft Jahrzehnte. Hier brauchte es ein beherztes Handeln, um diese Versäumnisse der Vergangenheit zu korrigieren. Deswegen war der Schritt hin zu einem Chancenaufenthaltsrecht richtig und wichtig. Für sehr viele Menschen schaffen wir die Kettenduldungen ab. Wir haben sie in die Lage versetzt, durch eigenes Bemühen einen ordentlichen Aufenthalt zu bekommen. Erstmals können sie sich sicher als dazugehörig fühlen.

Auch mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz haben wir Möglichkeiten für qualifizierte Geduldete geschaffen, etwa durch die Möglichkeit eines sogenannten Spurwechsels. Wir wollen, dass die langjährigen Unsicherheiten enden und Menschen von diesen Möglichkeiten profitieren. Deshalb treten

wir für eine dauerhafte Lösung zum Spurwechsel ein.

Gleichzeitig müssen wir durch klare Verfahren und konsequente Durchsetzung von Asylentscheidungen dafür sorgen, dass Kettenduldungen nicht neu entstehen. In diesem Sinne werden wir die ergriffenen gesetzlichen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit evaluieren.

Partizipationsgesetz muss kommen

Integration braucht Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeiten: Wir brauchen echte Chancengleichheit und Teilhabe für alle Menschen, die in unserem Land leben. Dafür bedarf es einer zügigen Umsetzung des Partizipationsgesetzes, das Teilhabehürden abbaut und Mitbestimmung für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

Schutz vor Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung

Rassismus spaltet unsere Gesellschaft, entfremdet Menschen und führt zu einem Vertrauensverlust in den Staat und seine Institutionen. Rassismus ist dabei keine Randerscheinung, sondern Alltagserfahrung von viel zu vielen Menschen in diesem Land. Wie der Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor des DeZIM gezeigt hat, sind 2/3 der Bevölkerung schon einmal direkt oder indirekt mit Rassismus in Berührung gekommen - z.B. durch Beobachtung eines rassistischen Vorfalls; mehr als 22% der gesamten Bevölkerung haben Rassismus selbst erfahren.

Zu einer echten Teilhabe gehört aber auch die Unterstützung derjenigen, die von rassistischer, rechtsextremer und antisemitischer Gewalt betroffen sind. Wir müssen Rassismen in ihren verschiedenen Ausprägungen (Antischwarzer-Rassismus, antimuslimischer Rassismus, Antiziganismus und antiasiatischer Rassismus) sowie Antisemitismus in all seinen Formen benennen und zielgruppenspezifisch entgegenwirken. Dafür wollen wir das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ausweiten und die Stelle der Antirassismusbeauftragten verstetigen. Wir brauchen einen flächendeckenden Ausbau der Antidiskriminierungsberatung, die durch die community-basierte Beratung unterstützt wird.

Finanzielle Unterstützung für Städte und Gemeinden

Die konkrete Integrationsarbeit findet vor Ort in den Kommunen statt. Aktuell sind sie in erheblichem Maße gefordert bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerber*innen. Finanziell müssen die Städte und Kommunen hier im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes in Vorleistung gehen. In der Hoffnung, die Bundesländer erstatten zeitnah einen soliden Kostenanteil. Nicht wenige Kommunen sind selbst ohne diese Herausforderung mit Altschulden belastet oder sogar schon in Haushaltsnotlage. Wir wollen die aufnehmenden Kommunen einerseits mit den unmittelbaren Kosten der Unterbringung und Integration unterstützen, andererseits auch Kompensation für notwendige Investitionen in die allgemeine Infrastruktur gewährleisten, die durch eine wachsende Bevölkerung notwendig werden.

Für uns ist die Versorgung von Schutzsuchenden eine gesamtstaatliche Aufgabe. Deshalb muss sich der Bund, der für die Durchführung der Asylverfahren zuständig ist, auch an den Kosten noch während des Asylverfahrens beteiligen. Wir haben dafür gesorgt, dass der Bund wieder Verantwortung übernimmt: Im Jahr 2022 gab er insgesamt etwa 15 Milliarden Euro aus, für 2023 waren zunächst insgesamt etwa 16 Milliarden veranschlagt. Zuletzt hat der Bund den Ländern 7.500 Euro pro Flüchtling pro Jahr zugesagt und so eine „atmende“ finanzielle Unterstützung geschaffen. Wir wollen, dass die Kommunen ihren vielfältigen Aufgaben bei der Versorgung und Integration von Schutzsuchenden gut nachkommen können. Dazu ist weiterhin eine Unterstützung nötig.

Um insbesondere solidarische Kommunen in jenen Mitgliedstaaten zu unterstützen, die sich ihrer

Verantwortung entziehen, fordern wir auf europäischer Ebene einen zusätzlichen Fonds für die Aufnahme Geflüchteter sowie notwendige kommunale Infrastruktur.

II. Humanitäre Verantwortung wahren

Unsere Migrationspolitik beruht auf dem Grundprinzip der Humanität. Gleichzeitig benötigen wir – um die Zustimmung zu einer am Grundsatz der Humanität ausgerichteten Asyl- und Flüchtlingspolitik zu erhalten – ebenfalls Ordnung und Steuerung bei der Migration. Das bedeutet zum einen, dass Deutschland mit der Flüchtlingsaufnahme seinen völkerrechtlichen, humanitären und auch verfassungsrechtlichen Verpflichtungen selbstverständlich nachkommt. Es bedeutet zum anderen, dass die Verteilung innerhalb Deutschlands und zwischen EU-Mitgliedstaaten solidarisch geregelt und die Zahl derjenigen, die ohne Schutzgrund über den Asylweg nach Deutschland und Europa kommen, gesenkt werden muss. Denn Bund, Länder und Kommunen stehen vor großen Herausforderungen bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Ankommenden.

Solidarisches Gemeinsames Europäisches Asylsystem

Es war ein wichtiger Schritt, dass sich nach jahrelangem Streit die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf eine Position für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem geeinigt haben. Wir wollen, dass ein System geschaffen wird, das nicht länger nur auf dem Papier existiert, sondern das den schutzsuchenden Menschen in der Praxis Hilfe leistet. Ein System, das von allen Mitgliedstaaten solidarisch getragen wird und das die humanitäre Lage an den EU-Grenzen effektiv verbessert.

Für die SPD gilt dabei unmissverständlich: Das individuelle Menschenrecht auf Asyl und das internationale Flüchtlingsrecht sind die unumstößliche Basis für jede Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Das ist für uns nicht verhandelbar. Für die SPD steht fest, dass ein faires Asylverfahren mit hohen rechtsstaatlichen Standards auch in beschleunigten Grenzverfahren gewährleistet sein muss. Zugleich wahrt dieser Weg ein Europa der offenen Grenzen innerhalb der Europäischen Union.

Es ist zu begrüßen, dass die EU-Mitgliedsstaaten sich auf einen gemeinsamen Solidaritätsmechanismus verständigen konnten, der seine Wirksamkeit in der Praxis noch erweisen muss. Wie bisher werden demnach die EU-Einreisestaaten für die Registrierung der Schutzsuchenden zuständig sein. Künftig soll hier rechtsstaatlich und zügig geprüft werden, ob ein Asylverfahren grundsätzlich Aussicht auf Erfolg hat. Hierfür gilt es, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Sollten Bund und Länder weitere Gremien zur Koordinierung schaffen wollen, so sollen hieran die Kommunen beteiligt werden.

Kein Grenzverfahren für allein reisende Minderjährige, Familien und vulnerabler Gruppen

Wir wollen, dass alle allein einreisenden Minderjährigen von künftigen Grenzverfahren ausgenommen sind. Die SPD drängt auf eine generelle Ausnahme von diesem Verfahren für weitere vulnerable Gruppen, insbesondere für alle Familien mit Kindern.

Für Schutzsuchende aus Herkunftsländern mit einer niedrigen Anerkennungsquote in der EU, soll ein beschleunigtes Asylverfahren noch im Einreisestaat erfolgen. Wir begrüßen, dass auf Betreiben unserer Bundesinnenministerin Nancy Faeser vereinbart wurde, dass auch in diesem sogenannten Grenzverfahren die Betroffenen über die Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistands zwingend zu informieren sind. Auch hat sie durchgesetzt, dass der Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung sichergestellt sein muss. Für uns bleibt es entscheidend, dass das uneingeschränkte und individuelle Recht auf Asyl und humanitäre Bedingungen gewahrt bleiben. Die angestrebten Beschleunigungen im Asylverfahren dürfen keineswegs zu Rechtsschutzeinschränkungen führen. So muss sowohl auf nationaler Ebene weiterhin als auch auf europäischer Ebene künftig das Recht auf ein Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung

bestehen. Dies ist unerlässlich bei den regulären Asylverfahren in den Ländern wie bei den Grenzverfahren.

Lage für die Menschen in den Außengrenzstaaten effektiv verbessern

Für die Unterstützung eines jeden Kompromisses durch die SPD ist entscheidend, dass der Aufenthalt während dieses Grenzverfahrens allen rechtsstaatlichen und humanitären Standards erfüllen muss. Geschlossene Lager und haftähnliche Bedingungen lehnen wir ab. Das neue Verfahren muss die Lage für die Menschen in den Einrichtungen in den Außengrenzstaaten effektiv verbessern. Das ist der Maßstab für unsere Akzeptanz der neuen Praxis. Deshalb kommt es entscheidend auf die Einhaltung und Überwachung der neuen Regeln an.

Wir fordern, dass die EU-Kommission zusammen mit den Mitgliedsstaaten und den EU-Agenturen verbindliche Pläne für die Umsetzung der Verfahren vorlegt. Auch muss deren rechtsstaatliche Umsetzung eng überwacht und im Rahmen eines öffentlichen Monitoring-Verfahrens permanent beobachtet und auch parlamentarisch kontrolliert werden. Unabhängig davon halten wir erneut fest: Wir bekämpfen Fluchtursachen und Schlepperkriminalität, aber keine Flüchtlinge.

Sterben auf dem Mittelmeer beenden: Seenotrettung und sichere Fluchtrouten

Das Sterben im Mittelmeer muss aufhören. Die Seenotrettung ist eine Verpflichtung aus dem internationalen Seerecht. Zivile Seenotrettung, die diese Aufgabe und humanitäre Verantwortung übernimmt, Menschen aus Not zu retten, darf demnach auch nicht kriminalisiert werden und wird weiter von uns unterstützt. Letztendlich wollen wir, dass Seenotrettung innerhalb der EU staatlich gewährleistet wird.

Auch braucht es sicherere Fluchtrouten, um das Sterben zu beenden. Deshalb treten wir unter anderem weiter für humanitäre Visa ein: Menschen mit Verfolgungsgeschichte sollen an Auslandsvertretungen der Europäischen Union eine konsularische Asyl-

Vorprüfung erhalten, um ihnen hiernach den lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer zu ersparen.

Außerdem werden wir auch weiterhin für besonders schutzbedürftige Gruppen Resettlement Programme auflegen, denn schutzbedürftige Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen brauchen sichere Wege, um einen Schutzstatus überhaupt in Anspruch nehmen zu können. Sie sind geordnet und überfordern weder Verwaltungen noch Kommunen.

Zudem wollen wir die Familienzusammenführung auch für subsidiär Schutzbedürftige wieder grundsätzlich ermöglichen, auch weil sie eine wichtige Voraussetzung für gelingende Integration in unsere Gesellschaft ist.

Darüber hinaus wollen wir mit Migrationsabkommen zum einen für mehr legale Einwanderungsmöglichkeit nach Deutschland und in die Europäische Union sorgen. Schließlich brauchen und suchen wir Fachkräfte auf der ganzen Welt. Unter fairen Qualitätsanforderungen und transparenten Verfahren wollen wir so insbesondere auch jene ansprechen, die mit Berufsqualifikation aber ohne Fluchtgründe den Weg zum Arbeiten über das Asylrecht nach Europa antreten wollen. Das Asylrecht ist für sie der falsche Weg und es droht am Ende die Ausweisung und Abschiebung.

Frontex überprüfen und rechtsstaatlich stärken

Zudem fordern wir bei der Gewährleistung des Außengrenzschutzes der EU die Einhaltung aller humanitären und rechtsstaatlichen Vorschriften. Seit Jahren steht hier die Grenzschutzagentur Frontex in der Kritik. Wir stellen klar: Pushbacks sind eine eklatante Verletzung des Völkerrechts. Ein Tolerieren durch oder gar eine Beteiligung von Behörden der Mitgliedsstaaten oder von Frontex darf es nicht geben.

Damit die EU-Außengrenzen rechtsstaatlich und sicher sind, braucht es weiterhin eine umfassende Prüfung der systematischen und strukturellen Probleme der größten EU-Agentur sowie der jeweiligen nationalen Behörden. Nicht zuletzt die nachhaltige Kritik von Sozialdemokrat*innen im Europäischen Parlament hat zu einem Wechsel an der Spitze von Frontex geführt. Im Rahmen eines unabhängigen Monitorings müssen dabei nun auch die Kontrollrechte des Europäischen Parlamentes gestärkt werden. Zudem muss die Bekämpfung von Schleuserkriminalität, die aktuell sogar von bestimmten Staaten gezielt gestützt wird, einen wichtigen Stellenwert haben. Hierzu braucht es eine gemeinsame Anstrengung aller EU-Mitgliedstaaten. Dieses menschenverachtende Geschäft muss ein Ende haben.

Mit Entwicklungspolitik Flucht und Vertreibung vorbeugen

Mit Gewalt ausgetragene Konflikte, staatliche Repression, Diskriminierung und massive Menschenrechtsverletzungen, Armut und die Auswirkungen des Klimawandels gehören zu den wichtigsten Auslösern von Fluchtbewegungen. Entwicklungspolitische Maßnahmen, die die Krisenanfälligkeit eines Landes verringert und den gesellschaftlichen Zusammenhalt verbessert, leisten daher einen wichtigen Beitrag zur Minderung von Fluchtursachen. Deshalb wollen wir, dass Deutschland verstärkt dabei unterstützt, die politische und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren, nach Konflikten zerstörte Strukturen wiederaufzubauen sowie Bildungs- und Beschäftigungschancen zu verbessern. Wir wollen ein faires Welthandels-, Währungs- und Finanzsystem, das den Globalen Süden nicht übervorteilt, sondern dafür Sorge trägt, dass die Wertschöpfung in den entsprechenden Ländern steigt und damit die Grundlage für ein gutes Leben vor Ort geschaffen und erhalten bleibt.

In überwiegender Zahl suchen Menschen als Binnenflüchtlinge oder in Nachbarstaaten in ihrer Region Schutz. In vielen Fällen sind diese Regionen ebenfalls von Konflikten und fragilen Strukturen geprägt. Wir wollen, dass Deutschland diese Staaten solidarisch unterstützt, die Versorgung der Flüchtlinge und Migranten zu stemmen sowie soziale und wirtschaftliche Verteilungskonflikte mit der lokalen Bevölkerung zu verhindern.

Die Konditionierung von Entwicklungszusammenarbeit, um Staaten zu einer besseren Kooperation bei der Wiederaufnahme abgelehnter Asylbewerber*innen zu bewegen, lehnen wir ab. Dies würde die humanitäre Lage in vielen Ländern noch verschärfen. Wer bei Ernährung, Bildung oder Gesundheitssystemen kürzt, vergrößert das Leid von Menschen und politische und soziale Unsicherheit. Um die Kooperationsbereitschaft von Staaten bei der Rückkehr zu verbessern, setzen wir uns für Partnerschaften im Rahmen von umfassenden Migrationsabkommen ein.

Gemeinsam mit Svenja Schulze, unserer Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung setzen wir uns dafür ein, dass EU-Mittel noch viel stärker dort eingesetzt werden, wo sie wirken und wo Unterstützung dringend notwendig ist: in den Aufnahmeländern, für den Aufbau von langfristigen Strukturen, für Menschenrechtsschutz. Für das EU-Entwicklungsinstrument NDICI gilt, dass bis zu 10% der Mittel für die Themen Flucht und Migration eingesetzt werden – das entspricht ca. 8 Milliarden Euro für den Zeitraum von 2021 bis 2027. Wir fordern, dass mindestens die Hälfte dieser Mittel in langfristige Investitionen zum Schutz und zur Versorgung von Flüchtlingen in Aufnahmeländern sowie in den Ausbau von regulären Migrationswegen fließt. Dabei sollte keine Anrechnung von Mitteln erfolgen, die nur mittelbar zur Minderung von Fluchtursachen beitragen. Falls die Verhandlungen zum EU-Nachtragshaushalt zusätzliche Mittel erbringen, sollte dafür ebenfalls diese Quote angelegt werden.

Frühere Integration auf dem Arbeitsmarkt und Deutschkurse

Wir wollen, dass die ersten Integrationsschritte auch schon während des Asylverfahrens erfolgen. Arbeit ist ein Integrationsturbo. Deshalb soll eine Arbeitsaufnahme und eine Vermittlung von

Deutschkenntnissen so früh wie möglich erfolgen. Wir wollen daher die Wartezeiten für Asylbewerber*innen vor Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verkürzen, um den unmittelbaren Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Zudem werden wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Asylbewerber*innen und Geflüchtete zügig in Erwerbsarbeit mit einer nach den für diese Tätigkeit geltenden tariflichen Vergütungen zu vermitteln. Die Wirtschaft fordert wir dazu auf, Geflüchtete stärker für ein Arbeitsangebot in den Blick zu nehmen. Unternehmen, die Geflüchtete beschäftigen, wollen wir verstärkt bei der Integration unterstützen und werden die bürokratischen Anforderungen für die Unternehmen prüfen und wo möglich verschlanken, um Beschäftigungshemmnisse abzubauen. Die Arbeitsagenturen und Jobcenter müssen verstärkt in die direkte Arbeitsvermittlung gehen.

Beschleunigung der Asylverfahren: Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung

Wir wollen, dass schnell Klarheit darüber herrscht, ob ein Asylantrag begründet ist oder nicht. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, haben wir Maßnahmen ergriffen, die durch bundesweite Vereinheitlichung der asylgerichtlichen Rechtsprechung und durch prozessuale Erleichterungen die Dauer der Gerichtsverfahren verkürzen und die Verwaltungsgerichte entlasten sollen. Unser Ziel ist, dass spätestens nach sechs Monaten die Verwaltungsverfahren abgeschlossen sind. Dafür sollen die Verfahren beschleunigt und die Abläufe vor allem digitalisiert werden, ohne dass hierbei Asylbewerber*innen in ihren Rechten beschnitten werden.

*Chancen und Grenzen für abgelehnte Asylbewerber*innen*

Wir sorgen für rechtsstaatliche Asylverfahren, wir sorgen für rechtliche – auch behördenunabhängige – Asylberatung. Abgelehnte Asylbewerber können ihre Ablehnungsbescheide gerichtlich überprüfen lassen. Es gibt Härtefallkommissionen. Es gibt für Einzelfälle auch die Möglichkeit des Spurwechsels auf den Weg der Arbeitsmigration.

Ist allerdings nach allen Verfahren kein feststellbarer Flucht- oder anderer Bleibegrund nachweisbar, so gehört es zu einem rechtsstaatlichen Verfahren dazu, durchzusetzen, dass die betreffende Person das Land wieder verlässt. Das ist auch notwendig, um eine hohe Akzeptanz für das Recht auf Asyl in der Bevölkerung sicherzustellen. Dabei ist für uns klar: Eine freiwillige Ausreise ist immer humaner und findet auch häufiger statt als eine zwangsweise Abschiebung. Deshalb wollen wir, dass entsprechende Programme dazu nicht gekürzt werden. Wird die freiwillige Ausreise allerdings abgelehnt, so ist eine Abschiebung erforderlich. Wir werden deutlich mehr Tempo machen bei Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber, die straffällig geworden sind. Hier sind unsere Verfahren zu langwierig.

Dabei ist es genauso wichtig unbillige Härten zu vermeiden. Die Inhaftnahme von abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zur Durchsetzung der Abschiebung darf immer nur Ultima Ratio sein und muss im Einklang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs erfolgen.

Wir wissen, dass die Sicherheitslage im Irak immer noch fragil ist. Abschiebungen hierhin dürfen nur in ausweislich vom Auswärtigen Amt als sicher eingestufte Gebiete erfolgen. Ethnische Minderheiten wie die Jesid*innen, an denen von IS-Terroristen im Irak ein anerkannter Völkermord verübt wurde, sind wie religiöse Minderheiten immer noch besonders gefährdet. Insbesondere Frauen müssen fürchten, Opfer von Gewalt zu werden. Dies wird durch die Istanbul-Konvention offiziell als Fluchtgrund anerkannt und muss im Asylverfahren unbedingt Berücksichtigung finden.

Antrag M01: Für eine humanitäre und solidarische europäische Asylpolitik

Antragsteller*in:

SPD-Landesverband Sachsen

Status:	erledigt durch Ini01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Ini01
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Das Sterben im Mittelmeer ist eine Tragödie und eine große Schande für die Europäische Union. Die Bilder von überfüllten Flüchtlingsbooten, die zu Todesfällen werden, machen uns fassungslos und wütend. Während Boote in Seenot treiben, streiten Mitgliedstaaten um die Zuständigkeiten. Das ist das eklatanteste Versagen der derzeitigen europäischen Flüchtlingspolitik, aber nicht das einzige. Die Massenlager an den Außengrenzen ohne Perspektive für die Menschen dort, die illegalen Pushbacks nationaler Grenzschutzbehörden mit Duldung oder Beteiligung der EU, das Durchwinken Geflüchteter ohne Registrierung und Zugang zu Verfahren und ausreichenden Rechtsmitteln sowie die stetige Missachtung von Kinderrechten in diesem Kontext. Zudem erfolgt der Schutz der Rechte von Geflüchteten nicht einheitlich. Anerkennungsquoten von Asylgesuchen variieren stark, die Versorgungssituation in den einzelnen Mitgliedstaaten unterscheidet sich mitunter dramatisch.

Es besteht also kein Zweifel daran, dass das derzeitige Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) weder gerecht noch sinnvoll ist. Seine eigentliche Aufgabe, EU-weit geltende Mindeststandards für die Unterbringung und Versorgung aller Asylsuchenden und die Bearbeitung aller Asylanträge nach menschenrechtskonformen Standards zu schaffen, erfüllt es mitnichten. Die Dublin-Verordnung, die die Zuständigkeit für das Asylverfahren dem Erstzutrittsland zuweist, wird ohnehin häufig ignoriert. Im Ergebnis ist das GEAS für die Geflüchteten eine Zumutung und sowohl für die Staaten an der Außengrenze, als auch für Hauptzielstaaten wie Deutschland, ungerecht.

Wie dringend wir ein funktionierendes und humanitäres europäisches Asylsystem brauchen, hat der Umgang mit der kriegsbedingten Fluchtbewegung aus der Ukraine gezeigt. Die Europäische Union hat dabei bewiesen, was möglich ist, wenn alle Staaten sich bekennen, Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Seit Beginn des russischen Angriffs haben allein mehr als 4 Millionen Menschen aus der Ukraine Schutz in der EU gefunden.

Umso wichtiger ist es, auf europäischer Ebene gemeinsame Lösungen für eine humanitäre Migrationspolitik zu finden. Auch um zu verhindern, dass es zu einer weiteren Ausdehnung nationaler Maßnahmen wie die verstärkte und stationäre Kontrolle von Binnengrenzen kommt. Solche Maßnahmen gefährden maßgeblich den Schengen-Raum und die Grundfreiheiten der Europäischen Union.

Dass der Innenminister:innen-Rat der EU Anfang Juni nach jahrelanger Diskussion eine gemeinsame Position zu einer Reform des GEAS festgelegt hat, ist angesichts seines derzeitigen Zustands der EU grundsätzlich zu begrüßen. Wir bedauern jedoch, dass der darin gefundene Kompromiss den Beschlüssen der SPD zu den Vorschlägen der Kommission in wesentlichen Teilen widerspricht.

Der Ratsvorschlag bietet trotz des erstmals verankerten verbindlichen Solidaritätsmechanismus keine grundlegende humanitäre und wirksame Neuordnung des europäischen Asylsystems. Stattdessen droht durch die Ausweitung der Grenzverfahren und die Errichtung von Grenzlagern die weitere Abschottung Europas. Diese Lager an den Außengrenzen dienen dazu, Schutzsuchende an der Einreise nach Europa zu hindern und in Schnellverfahren über ihren Antrag zu entscheiden, während sie in Haft ähnlichen Zuständen ausharren müssen. Wir haben große Bedenken, dass in solchen Lagern humanitäre und geltenden Rechtsstandards erfüllt werden können.

Zudem besteht durch die sehr weitreichende Formulierung bei den Ausweitungen der Regelungen zu

sicheren Drittstaaten die Gefahr, dass Standards massiv gesenkt werden. Staaten wie beispielsweise Tunesien, mit ihrer teils stark rassistischen Politik der letzten Monate, können zu diesem Zeitpunkt kein sicherer Ort für Geflüchtete sein. Daher lehnen wir verpflichtende Grenzverfahren und die wesentliche Erweiterung sicherer Drittstaaten ab. Die unterschiedliche Behandlung von Geflüchteten und die rassistische Praxis in den Mitgliedsstaaten hat zu einem Klassenasylsystem geführt, das sich durch die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zu verstetigen droht. Menschen auf der Flucht werden gegeneinander ausgespielt, wenn es darum geht, was unser Kontinent zu leisten im Stande ist. Bei all den Herausforderungen muss für uns jedoch klar sein, das individuelle Recht auf Asyl - wie in der Genfer Flüchtlingskonvention vereinbart - muss gewahrt werden.

Der Ratskompromiss weicht von den Positionen der Bundesregierung und unserer SPD deutlich ab. Er reflektiert den Rechtsruck in Europa und den mangelnden politischen Willen in vielen europäischen Regierungen, Verantwortung für eine gemeinsame solidarische und humanitäre Asylpolitik zu übernehmen. Noch problematischere Positionen wie die Exterritorialisierung von Verfahren Schutzsuchender oder deren Abschiebung nach einem Verfahren in ein beliebiges Drittland ("Ruanda-Modell") haben wir verhindert. Ebenso sind unbegleitete Minderjährige von den Grenzverfahren ausgenommen, nicht jedoch Familien mit Kindern.

Das Europäische Parlament hat sich in vielen Fragen anders positioniert. Umso wichtiger ist es nun, dass das Europäische Parlament im weiteren Verlauf des Trilogs seinen Spielraum nutzt, damit die Reform des GEAS zumindest eine Verbesserung gegenüber dem Status Quo erreicht.

Aus unserer Sicht sind dafür folgende Punkte zentral:

1. Die individuelle Prüfung des Rechts auf Asyl bleibt in allen Verfahren gewährleistet. Dafür benötigt es für alle Verfahren ausreichenden Zugang zu Rechtsberatung durch Anwält:innen. Es muss sichergestellt werden, dass rechtsstaatliche Verfahren mit aufschiebender Wirkung im Fall von Einsprüchen für alle erhalten. Darüber hinaus müssen zivile Organisationen und NGOs stetig Zugang erhalten, um Schutzsuchende entsprechend unterstützen zu können.
2. Familien mit Kindern gehören nicht in Sie müssen davon ausgenommen werden und durchlaufen in jedem Fall ein reguläres Verfahren.
3. Es wird eine europaweit einheitliche, restriktive Definition von sicheren Drittstaaten eingeführt. Die alleinige Ratifikation der Genfer Flüchtlingskonvention ist dafür nicht. Der Menschenrechtsschutz muss in diesen Ländern nicht nur auf dem Papier existieren, sondern auch effektiv durchgesetzt werden. Über die Frage, welche Länder sichere Drittstaaten sein können, muss die EU als Ganzes einheitlich entscheiden. Gleichermaßen restriktiv müssen wir das Verbindungselement zwischen Schutzsuchenden und Drittstaaten definieren. Nur ein echter, verfestigter Aufenthalt einer oder eines Schutzsuchenden in dem Drittstaat darf als Verbindung mit diesem gewertet werden, keine bloße Durchreise.
4. Die Definition von Schutzsuchenden, die eine Sicherheitsbedrohung darstellen, muss europäisch einheitlich, rechtssicher und restriktiv definiert. Es darf nicht passieren, dass die Regierungen einzelner Mitgliedsstaaten aus politischem Kalkül ganze Personengruppen pauschal als sogenannte „Gefährder“ einstufen und somit tatsächlich Schutzbedürftigen und Schutzberechtigten den Schutz verwehren.
5. Jede Form von Asylverfahren hält die Standards der jüngst verabschiedeten Richtlinie zu Aufnahmebedingungen.
6. Der unzureichende Solidaritätsmechanismus muss gestärkt. Wir können nicht zulassen, dass Mitgliedstaaten sich mit geringen Summen aus ihrer Verantwortung freikaufen können.
7. Es braucht ein effektives und umfassendes Menschenrechtsmonitoring mit wirksamen Konsequenzen.

für die Mitgliedstaaten, die Menschenrechtsverletzungen zu verantworten haben, damit die garantierten Rechte Schutzsuchender von den Grenzschutzbehörden auch eingehalten werden. Denn das reformierte Gemeinsame Europäische Asylsystem muss sich daran messen lassen, dass es die Rechte der Schutzsuchenden unmissverständlich wahrt – in Recht und gelebter Praxis.

Diese Aspekte sind mindestens nötig, um sicherzustellen, dass der Ratsvorschlag zur GEAS-Reform zumindest eine minimale Verbesserung des Status Quo erreichen kann. Unsere grundsätzlichen Ansprüche an ein humanitäres und gerechtes einheitliches Asylsystem in Europa gehen darüber weit hinaus.

Um die eigentlichen Ursachen der Herausforderungen im Bereich der Migration zu adressieren, braucht es ein größeres Umdenken. Uns ist bewusst, dass es zum aktuellen Zeitpunkt keine Mehrheit unter den Mitgliedsstaaten dafür gibt. Dennoch ist es notwendig, unsere Forderungen zu einer langfristigen Lösung immer wieder zu adressieren.

Ein funktionierendes europäisches Asylsystem kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle sich solidarisch an der Aufnahme von Schutzsuchenden beteiligen. Deshalb braucht es statt dem gescheiterten Dublin-System einen verbindlichen Solidaritätsmechanismus zur Verteilung und nicht nur finanzielle Zusagen. Es benötigt außerdem bessere Standards bei der Unterbringung und Versorgung der Menschen. Zudem darf es für Menschen auf der Flucht keine Lager geben, egal wo. Menschenrechtsverletzungen und Pushbacks müssen wir verhindern und Verstöße konsequent ahnden. Dafür fordern wir einen Konditionalitätsmechanismus für Menschenrechtsverletzungen – analog zum erfolgreich eingeführten und angewandten Mechanismus für Demokratie- und Rechtsstaatlichkeitsverstöße durch EU-Mitgliedsstaaten. So sollen EU-Mittel und Ressourcen für Mitgliedsstaaten zurückgehalten werden, die Pushbacks und gewaltsame Übergriffe gegen Schutzsuchende durchführen oder tolerieren.

Darüber hinaus brauchen wir legale und sichere Wege, um ein Ankommen in der Europäischen Union zu ermöglichen. Das Menschen tausende Kilometer durch die Wüste und das Mittelmeer zurücklegen müssen, um in Europa Schutz zu finden, ist ein Armutszeugnis für die Europäische Union. Das gelingt einerseits durch einfachere Möglichkeiten im Rahmen der Fach- und Arbeitskräftemigration. Gleichzeitig ist es eine stetige Aufgabe für alle europäischen Staaten die Situation der Menschen in den Herkunftsländern mittels einer starken Entwicklungszusammenarbeit dauerhaft zu verbessern. Andererseits benötigen wir darüber hinaus eine Ausweitung humanitärer Visa für Menschen, die aus anderen Gründen ihre Heimat verlassen. Um das Sterben im Mittelmeer zu beenden, müssen wir Seenotrettung staatlich organisieren, die Menschen aufnehmen und in Sicherheit bringen. Aktuell leistet zivile Seenotrettung im Mittelmeer genau das. Wir sind in der Verantwortung sie dabei zu unterstützen und ihr keine weiteren Hürden in den Weg legen. Die Vereinbarungen im letzten Bundeshaushalt sind dafür ein Anfang, müssen aber europäisch organisiert und ausgebaut werden. Einer weiteren Kriminalisierung treten wir entschieden entgegen.

Antrag M02: Keine Festung Europa - Das EU-Asylrecht darf nicht zum Nachteil der Schutzsuchenden geschwächt werden!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Ini01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Ini01
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

- Die Innenminister*innen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich am 08.06.2023 auf eine Verhandlungsposition zur Asylverfahrensverordnung (AsylVerf-VO) und zur Verordnung über Asyl und Migrationsmanagement (AMM-VO) Sie wird die Grundlage für die Verhandlungen des Ratsvorsitzes mit dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission (Trilog) bilden, um das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) zu reformieren.
 - Die Verhandlungen des Rats der Europäischen Union für die Verordnung im Fall von Krisen, höherer Gewalt und Instrumentalisierung („Krisenverordnung“) finden darüber hinaus derzeit noch statt und sollen in den kommenden Wochen abgeschlossen werden.
1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, der „Verordnung im Fall von Krisen, höherer Gewalt und Instrumentalisierung“ im Rat nicht zuzustimmen, sollten die im aktuellen Verordnungstext enthaltenen Abschwächungen der derzeitigen Standards für die Registrierung, Unterbringung und rechtliche Verfahren unter Berufung auf „Instrumentalisierung“, Krisen und „force majeure“ zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht vollständig entfernt worden sein.
 2. Die SPD-Mitglieder der S&D-Fraktion im EU-Parlament werden aufgefordert, sich bei den Verhandlungen mit dem Rat für die Rechte schutzsuchender Menschen einzusetzen und jegliche Einigung abzulehnen, die diese Grundstandards missachtet. Dies muss insbesondere auch in Fällen von Krisen, höherer Gewalt („force majeure“) und Instrumentalisierung gelten.

Die SPD-Mitglieder der S&D-Fraktion im EU-Parlament sowie die Bundesregierung werden darüber hinaus aufgefordert, der GEAS-Reform nicht zuzustimmen, wenn die folgenden Bedingungen nicht gegeben sind:

1. Einführung eines echten und effektiven Solidaritäts- und Verteilungsmechanismus für *alle* Asylsuchenden (nicht nur 000, wie aktuell vorgesehen) in der Europäischen Union als Nachfolge des Dublin-III-Verfahrens, welcher die Staaten an den EU-Außengrenzen, insb. die Mittelmeerränderstaaten, im Registrierungs- und Entscheidungsprozess nachhaltig finanziell und personell entlastet. Sollten einzelne Mitgliedsstaaten diesen Solidaritätsmechanismus nicht mittragen wollen, muss die Bundesregierung gemeinsam mit gewillten EU-Partnerstaaten vorangehen und ein „Europa der zwei Geschwindigkeiten“ für die Registrierung, Aufnahme und Integration von Flüchtlingen anführen;
2. Einführung eines echten Anreizsystems für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in Form eines EU-Fonds aller Mitgliedsstaaten, welcher aufnahmewillige Staaten und Kommunen ausreichend finanziell unterstützt;
3. Ein Ablassen von der derzeit geplanten Verwendung der Fiktion der Nicht-Einreise, welche die Rechtsposition der betroffenen weitere verschlechtert und die Schaffung von Haftlagern und Abschiebungen ohne rechtsstaatlich angemessene Verfahren unterstützt.
4. Eine Ablehnung von Grenzverfahren ohne rechtsstaatliche Einzelfallprüfung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, welche durch die Anerkennungsquote bezüglich eines bestimmten Herkunftslandes oder die auf der Flucht durchquerten Drittstaaten ausgelöst würden. Diese Kriterien dürfen nicht zu einem Maßstab erhoben werden, der über die faktische Inhaftierung von Betroffenen in streng kontrollierten Aufnahmeeinrichtungen entscheidet. Dieser willkürliche Maßstab verstößt gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und ist vor dem Hintergrund der Menschenrechtsbetroffenheit bei haftähnlicher Behandlung ohne verpflichtenden Rechtsbeistand völlig ungeeignet;
5. Eine Ausnahme von Familien mit minderjährigen Kindern von jeglicher Form von Grenzverfahren, wobei die Definition
6. „Kind“ entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention alle Minderjährigen unter 18 meint;

7. Eine Garantie, dass Menschen mit besonderen Verfahrens- und Unterbringungsbedürfnissen (unter anderem Opfer von Folter, Betroffene von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie des Menschenhandels, LGBTIQ+ und Schwangere, Menschen mit Behinderungen) ebenfalls aus den Grenzverfahren ausgenommen werden sowie, dass alle EU-Mitgliedsstaaten kollektiv in den Ausbau adäquater psychologischer, medizinischer und rechtlicher Betreuungskapazitäten dieser Personengruppen investieren;
8. Eine Garantie, dass die Zuständigkeit für die Prüfung eines Asylantrages von unbegleiteten Minderjährigen bei fehlenden Familienangehörigen, die sich rechtmäßig in einem EU-Mitgliedstaat aufhalten, bei dem Mitgliedsstaat liegt, in welchem dieser sich aufhält und seinen Antrag gestellt hat ;
9. Eine Garantie, dass Zivilgesellschafts- und Menschenrechtsorganisationen, medizinisches, psychologisches und juristisches Personal vollumfänglichen Zugang zu Registrierungs- und Aufnahmezentren in allen EU-Mitgliedsstaaten Auch Seenotrettungsorganisationen müssen ohne jegliche Behinderung in EU-Gewässern operieren können, ohne kriminalisiert zu werden. Darüber hinaus ist eine europäisch koordinierte und finanzierte Seenotrettung dringend erforderlich und geboten, um weiteres Sterben an den EU-Außengrenzen zu verhindern;
10. Die tatsächliche verpflichtende Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission ohne jegliche
11. „Übergangsphase“ nach Einführung der GEAS-Reform, um einen Rückstau an Verfahren zu verhindern;
12. Ein Ablassen von den Versuchen, Rückführungsabkommen mit Drittstaaten zu schließen, welche die europäischen Abhängigkeiten von Autokratien befördern und somit dem Ziel der europäischen Souveränität entgegenlaufen. Eine Bestimmung eines „sicheren Drittstaates“ durch einzelne Mitgliedstaaten darf nicht stattfinden.
13. Eine völkerrechtskonforme und in Übereinstimmung mit dem Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis90/ Die Grünen und FDP ausgestaltete GEAS-Reform.

Antrag M03: Kein Mensch ist illegal! Für einen solidarischen Weg der SPD in der Geflüchtetenpolitik

Antragsteller*in:	Jusos
Status:	erledigt durch Ini01 i.Ü. Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Ini01 i.Ü. Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M – Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M – Migration, Flucht, Integration

In der Migrationspolitik befindet sich die Europäische Union seit Jahren in einer Sackgasse. Rechte und konservative Kräfte instrumentalisieren Geflüchtete immer wieder für ihre menschenverachtende Politik, die EU schränkt immer weiter das Grundrecht auf Asyl ein und auf die humanitäre Katastrophe an den EU-Außengrenzen wird weiterhin nicht adäquat eingegangen. Für uns als Sozialdemokrat*innen ist das Recht auf Asyl nicht verhandelbar. Wir stehen nicht nur in unserer historischen Tradition an der Seite von Geflüchteten. Aber auch in Deutschland wurde unter Beteiligung der Sozialdemokrat*innen immer weiter Asylrechtsverschärfungen beschlossen. Die Ampel-Regierung kündigte einen Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik an und im Koalitionsvertrag finden sich viele wichtige Punkte, wie die Aufhebung der Beschäftigungsverbote oder der Wiedereinführung der Familienzusammenführung. Diese Vorhaben müssen aber auch umgesetzt werden. Stattdessen werden Geflüchtete beim Gesetz zum

Asylbeschleunigungsverfahren oder dem Vorhaben zu verschärften Regeln zur Abschiebehaft in Rechten beschnitten und ihre Situation verschlimmert.

Millionen von Menschen weltweit befinden sich weiterhin auf der Flucht auf der Suche nach Schutz vor lebensbedrohlicher Armut, Folgen der Klimakrise, Verfolgung und Krieg. Der schwere Weg über das Mittelmeer oder zu Fuß über den Balkan, den in den vergangenen Jahren Tausende Menschen nicht überlebten, ist oft nur der Beginn einer aussichtslosen Situation für die Geflüchteten. Angekommen in der Europäischen Union sind viele gezwungen, in Lagern wie Moria in Griechenland oder Lipa in Bosnien-Herzegowina auf engstem Raum ohne eine vernünftige Grund- und Gesundheitsversorgung zu leben. Diese humanitäre Notlage mündete schließlich unter anderem in dem katastrophalen Brand des Lagers Moria, durch den sich die Situation der Betroffenen noch weiter verschlechterte. Dieser Aufgabe können und wollen wir uns aufgrund der multiplen weltweiten Krisen nicht entziehen: Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, ungelöste internationale Konflikte, kontinuierliche Ausbeutung des Globalen Südens durch den Globalen Norden und natürlich der Klimawandel werden in Zukunft zu noch mehr Fluchtbewegungen führen. Wir begrüßen zwar die durch die Ampel-Koalition angestoßenen Maßnahmen, die die Situation von Geflüchteten verbessern, aber sehen, dass das nicht ausreicht und weiterhin Beschränkungen für Geflüchtete beschlossen werden. So zuletzt mit dem Vorstoß der EU-Innenminister*innen, welcher vorsieht, dass Geflüchtete ein Asylverfahren an den EU-Außengrenzen durchlaufen sollen oder auch mit der sogenannten Instrumentalisierungsverordnung, die den Schutz von Geflüchteten weiter absenken soll.

Solidarität und Unterstützung für sichere Häfen!

Eine Einigung der Europäischen Union bleibt zwar unser Ziel, aber bis dies erreicht ist, muss Deutschland eigene Verantwortung übernehmen. Auf eine europäische Lösung darf man nicht warten, man muss für sie arbeiten. Die Freiheit und Gleichheit aller, für die wir als SPD politisch kämpfen, darf weder an den europäischen Außengrenzen noch innerhalb der Mitgliedsstaaten vernachlässigt werden.

Seenotrettung entkriminalisieren - Menschenleben retten!

Das Mittelmeer gilt als die gefährlichste Fluchtroute der Welt. Tausende Menschen verloren bei der Überquerung bereits ihr Leben. Die Rettung wird hauptsächlich von NGOs übernommen. Doch statt wenigstens diese bei ihren schwierigen Missionen zu unterstützen, werden sie kriminalisiert und zum Beispiel durch die libysche Küstenwache sogar bedroht.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung bei ihrer Positionierung im Europäischen Rat und die Mitglieder des Europäischen Parlaments dazu auf, sich für einen Richtungswechsel in der Europäischen Seenotrettung einzusetzen.

Deshalb fordern wir:

- Die Aufbauhilfe für die libysche Küstenwache so lange aussetzen, bis die libysche Küstenwache ihre Übergriffe auf NGOs glaubhaft unterlässt und die einseitig erklärte „Search- and-Rescue-Zone“ aufgibt.
- Eine Abkehr von Migrationsabkommen zur Fluchtabwehr mit nordafrikanischen Mittelmeeranrainer-Staaten, die rechtswidrige Massenabschiebungen und tödliche Push-Backs praktizieren
- Sicherheitsgarantien für die im Mittelmeer operierenden NGOs durch die Europäische Union und deutsche Bundesregierung. Keine humanitäre Organisation darf dazu gezwungen werden, bewaffnetes

Personal an Bord zu nehmen.

- Die Wiedereinsetzung einer Europäischen Seenotrettungsmission mit gut ausgestatteten Finanzmitteln.
- Legale und sichere Einreisemöglichkeiten durch zum Beispiel eine schnelle und unkomplizierte Ausstellung von humanitären Visa und die Schaffung von alternativen legalen Fluchtrouten.

Europas Verantwortung: Solidarität und Aufnahme statt Frontex und Lager!

Die massiven Menschenrechtsverletzungen der libyschen Küstenwache, griechischen Küstenwache und Frontex sind mittlerweile umfassend aufgedeckt. Trotzdem schafft es die EU nicht, das nicht funktionierende Dublin-III-System zu überwinden oder sich auf einen gemeinsamen Weg in der Geflüchtetenpolitik zu einigen. Vielmehr werden weitere regressive Maßnahmen wie die Reform des Schengener Grenzkodexes beschlossen. Außerdem sind Geflüchtete weiterhin in Lagern unter menschenunwürdigen Bedingungen untergebracht. Durch verpflichtende Grenzverfahren wird sich die humanitäre Katastrophe an den Außengrenzen noch verschlimmern.

In den vergangenen Jahren wurde mit Nachdruck die Notwendigkeit für eine gemeinsame europäische Lösung für die Aufnahme und die Verteilung von Geflüchteten in Europa gefordert. Die Einigung im Rat der EU-Innenminister*innen am 08. Juni 2023 auf eine Reform des europäischen Asylsystems wurde weithin als eine solche gemeinsame Lösung betrachtet. Als Sozialdemokrat*innen sind einige Kernpunkte der Reform für uns nicht tragbar: Durch die vereinbarten Regelungen drohen Schutzsuchenden Grenzverfahren unter Haftbedingungen. Letztlich droht eine Aushöhlung des individuellen Rechts auf Asyl in Zeiten, wo schon so massiv Rechte Geflüchteter an den EU-Außengrenzen verletzt werden und es dringend mehr Schutz dieser Rechte bräuchte.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung bei ihrer Positionierung im Europäischen Rat und die Mitglieder des Europäischen Parlaments dazu auf, sich für einen Richtungswechsel in der Europäischen Migrationspolitik einzusetzen.

Deshalb fordern wir:

- Keine Verschärfung der Dublin-Regeln.
- Keine Gesetzesvorhaben, die Pushbacks teilweise sogar legalisieren sollen.
- Keine Absenkung der Standards für "sichere Drittstaaten", keine Erweiterung der "sicheren Herkunftsstaaten" und keine Abschiebungen in Drittstaaten
- Die Abschaffung von Frontex.
- Die Einrichtung eines unabhängigen Monitoring Mechanismus mithilfe von Menschenrechtsorganisationen vor Ort, der es Geflüchteten ermöglicht, illegale Push Backs zu melden und der garantiert, dass diejenigen, die diese ausführen, ob Mitgliedsstaaten der EU und/oder Frontex Beamte*innen sich für diese Menschenrechtsverletzungen vor Gericht verantworten müssen.
- Die Auflösung aller Lager durch die Aufnahme der Geflüchteten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Dafür müssen Aufnahmeverfahren beschleunigt werden.
- Eine Aushöhlung des Schutzes des individuellen Recht auf Asyl und fairen Asylverfahren darf es nicht geben. Grenzverfahren, die den Zugang zu rechtssicheren Asylverfahren verhindern, darf es nicht geben.
- Die freie Wahl des Standorts für Geflüchtete in Europa und die Beteiligung aller europäischen Staaten an der Aufnahme von Geflüchteten. Wenn ein Staat sich weigert, Geflüchtete aufzunehmen, soll Sanktionen der Europäischen Union greifen, die in Form von Ausgleichszahlungen wiederum auf andere Staaten, die bereit sind, Geflüchtete aufzunehmen, verteilt werden. Außerdem müssen für

Unterbringung, Betreuung und Asylverfahren Mindeststandards gelten, von denen einige EU-weit, andere mitgliedslandspezifisch sein müssen.

- Die Schaffung eines EU-Fonds, der die Aufnahme von Geflüchteten durch Städte und Gemeinden finanziell unterstützt. Der Fond kann zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung von Städten und Gemeinden beitragen und fördert damit die Aufnahme von Geflüchteten.

Solidarische Verteilung auch innerhalb Deutschlands

Es gibt in Deutschland unterschiedliche Herausforderungen, die in der Geflüchteten- und Migrationspolitik bewältigt werden müssen. Für uns als Sozialdemokrat*innen ist klar, dass dies solidarisch geschehen muss, Geflüchtete ein Leben in Würde führen sollen und ihnen Teilhabe ermöglicht werden muss. Bei der Verteilung von Geflüchteten kommt es immer wieder zu Konflikten. Die Verteilung der Schutzsuchenden erfolgt im Regelfall durch den Königsteiner Schlüssel, welcher anhand unterschiedlicher Faktoren, wie zum Beispiel der Bevölkerungszahl eines Bundeslandes, die Steuereinnahmen oder die Fläche des Bundeslandes, berechnet wird.

Allerdings ergeben sich durch seine Anwendung auch unterschiedliche Probleme, die ein Ungleichgewicht zwischen den Bundesländern verursacht und eine ausreichende solidarische Verteilung zwischen den Bundesländern verhindert.

Der Verteilungsmechanismus über den Königsteiner Schlüssel bezieht ebenfalls Unterbringungsaspekte nicht mit ein und verfehlt mit dieser nicht inkludierten Sichtweise die Unterbringungskapazitäten in den jeweiligen Bundesländern und Kommunen.

Eine Sicherstellung dieser Perspektive ist essentiell und wird vor allem immer dann deutlich, wenn es darum geht, aus Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten, inhumane Schnelllösungen in Form von „Containerlagern“ oder der langfristigen Unterbringung von Schutzsuchenden Turnhallen auszurichten. Auch individuelle Belange Schutzsuchender finden im Rahmen dieses Verteilungsschlüssels keine Berücksichtigung. Für diese fehlende individuelle Perspektive – die durchaus aus integrativer und teilhabespezifischer Sichtweise relevant wäre – fehlt beispielsweise der Blick auf personenbezogene soziale Bindungen Schutzsuchender oder aber auch Präferenzen der Standortmerkmale im Ankunftsort. Der Königsteiner Schlüssel sollte aus diesen genannten Gründen eine kritische Auseinandersetzung und daraus resultierende Neujustierung im Kontext der Verteilung von Schutzsuchenden durchlaufen.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags dazu auf, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Eine kritische Auseinandersetzung und Weiterentwicklung der Verteilung Schutzsuchender anhand des Königsteiner Schlüssels
- Eine maßgebliche solidarische und demokratische Verteilung Schutzsuchender in die jeweiligen Bundesländer und Kommunen, die die Bedürfnisse, Kapazitäten und Ressourcen von Ländern und Kommunen in den Blick nimmt
- Eine verstärkte Auseinandersetzung mit Matching-Verfahren, die die individuellen Bedürfnisse Schutzsuchender im Rahmen der Verteilung miteinbezieht

Ausfinanzierung!

Gerade in der Frage um gerechtere Verteilungsmechanismen stellt die Frage der auskömmlichen Finanzierung durch den Bund eine enorme Relevanz dar. Während 2022 der Bund noch ca. 4,5 Milliarden für die Entlastung von Kommunen und Ländern bereitstellte, sind im laufenden Jahr lediglich ca. 400 Mio.

vorgesehen gewesen. Zwar sind im Bundeshaushalt weiterhin Mittel für Sozialtransferleistungen, Integrationsleistungen, Aufnahme, Registrierung und Unterbringung von Menschen im Asylverfahren und für die sogenannte Fluchtursachenbekämpfung vorgesehen, doch stehen die Kommunen und Länder meist ohne ausreichende Mittel in ihren Zuständigkeitsbereichen da.

Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylsuchenden sind Aufgaben der Länder, die durch die mangelnde Unterstützung des Bundes zur eingeschränkten Handlungsfähigkeit führt und Kommunen und Länder an ihre Belastungsgrenze treibt. Obwohl nach intensiven Verhandlungen die Länder erstreiten konnten, dass der Bund eine weitere Milliarde zur Verfügung stellt, reichen die Mittel nicht aus. Für die auskömmliche und flächendeckende Finanzierung des Systems braucht es die konstante Unterstützung des Bundes, welche nicht erst von den Ländern erstritten werden muss. Während die Bundesregierung auf Basis des Grundgesetzes argumentiert, welches die Aufgabenteilung in Flucht- und Asylfragen zwischen Bund, Ländern und Kommunen definiert, wird ignoriert, dass es dabei um Menschen geht, die währenddessen unter prekären Bedingungen in Deutschland leben müssen.

Die Sozialdemokratische Partei und ihre Fraktion im Bundestag soll sich für eine solidarische, zukunftsfähige und verlässliche föderale Ausgestaltung der Pflichten und Aufgaben bei der Aufnahme von Geflüchteten einsetzen. Deshalb fordern wir:

- Der Bund muss seiner Verantwortung gerecht werden und Länder und Kommunen stärker bei der Finanzierung ihrer Maßnahmen unterstützen.
- Nur eine auskömmliche und flächendeckende Finanzierung kann zu gerechten Verteilungsmechanismen und qualitativen Mindeststandards in der Unterbringung von Schutzsuchenden führen.
- Die Einrichtung eines am BMI angegliederten beratenden Gremiums, womit die kommunale Ebene, insbesondere bei Entscheidungen zu Verteilungsschlüsseln, frühzeitig beteiligt wird und außerdem ein organisierter Austausch über akute Herausforderungen stattfinden kann. Zusammengesetzt wird dieses Gremium aus Vertreter*innen der Landes- und Kommunalebene, um größtmögliche Synergien zu erreichen.
- Keine Rückführung von Menschen in nicht-sichere Staaten und das Ende von unfairen Abschiebungen.

Eine menschenwürdige Unterbringung und flächendeckende Qualitätsstandards

Die letzte Aktualisierung der Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften erfolgte 2021, in der UNICEF und das BMFSFJ mit weiteren Akteur*innen Maßnahmen entwickelten, um Maßgaben in der Unterbringung von Schutzsuchenden zu schaffen. Auch wenn dieser Leitfaden ein relevantes Mittel zur Etablierung verschiedenster Maßnahmen ist, wird deutlich, dass es an Verbindlichkeit und finanziellen Ressourcen mangelt.

Die 2023 veröffentlichte Evaluation dieser Mindeststandards zeigt, dass bisher keine flächendeckenden Maßnahmen gewährleistet wurden. In mindestens einem Fünftel der Unterkünfte sind bis heute keine Maßnahmen durchgeführt worden, um die Qualität und den Schutz vor Gewalt in Unterkünften zu erhöhen. Dieser Umstand ist auch Ergebnis dessen, dass bisher in zahlreichen Modellprojekten Maßnahmen umgesetzt, jedoch keine Verbindlichkeit geschaffen wurde. Zudem besteht die Gefahr, dass mangels der Qualitätssicherung in den Unterkünften und mangels eines grundsätzlichen Qualitätsmanagements Bedingungen sich weiter verschlechtern können. Daher fordern wir deutlich, dass es zu verbindlichen Mindeststandards in der Unterbringung von Geflüchteten Schutzsuchenden kommt und eine flächendeckende auskömmliche Finanzierung die Basis dieser Maßnahme darstellt.

Weiterhin ist für uns Jusos klar, dass Ankerzentren menschenunwürdige Formen der Unterbringung sind.

Daher gehören sie abgeschafft und es muss verhindert werden, dass dieses Modell, egal wo möglich ist. Die aktuellen Entwicklungen in der Asyl- und Migrationspolitik sind besorgniserregend und wir Jusos stellen uns dem entschieden entgegen.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags dazu auf, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Keine menschenunwürdige Ankerzentren: Weder in Deutschland, noch irgendwo anders!
- Verbindliche Mindeststandards in der Unterbringung von Geflüchteten und Schutzsuchenden.
- Kontinuierliches Qualitätsmanagement in den verantwortlichen Ebenen und den Unterkünften selbst.
- Auskömmliche Finanzierung zur Sicherstellung dieser Standards.

Asylbewerber*innenleistungsgesetz abschaffen

Für eine progressive und humane Asylpolitik müssen wir den Druck auf die Bundesebene verstärken, damit das sogenannte Asylbewerber*innenleistungsgesetz (AsylbLG) abgeschafft wird. Das Asylbewerber*innenleistungsgesetz (AsylbLG) regelt den Leistungsbezug von Personen im Asylverfahren, Geduldeten und ausreisepflichtigen Personen sowie weiteren Personengruppen (siehe § 1 Abs. 1 AsylbLG), sofern sie hilfsbedürftig sind. Anspruchsberechtigte nach dem Asylbewerber*innenleistungsgesetz sind von anderen Sozialleistungen wie der Sozialhilfe nach dem SGB XII oder dem Bürgergeld nach dem SGB II ausgeschlossen und erhalten im Vergleich nur deutlich geringere Leistungen. In der Praxis bedeutete das: Menschen werden kategorisiert. Schutzsuchende müssen am Existenzminimum leben, willkürliche Leistungskürzungen, diskriminierende „Sonderbehandlungen“ und eine menschenverachtende Gesundheitsversorgung hinnehmen. Vor allem der Aspekt der Gesundheitsversorgung ist allen Anwendungsbereichen deutlich zu kritisieren. Schutzsuchenden wird demnach nur eine medizinische Notversorgung gewährleistet, zu der sie nur über den Erhalt eines behördlichen Krankenscheins gelangen.

Das AsylbLG bedeutet eine massive Einschränkung der Grundrechte von Menschen auf der Flucht, die in der Bundesrepublik Schutz suchen. Mit dem Gesetz wurde das Sachleistungsprinzip verpflichtende „gemeinnützige Arbeit“ für 80 Cent/h und eine eingeschränkte Gesundheitsversorgung für Geflüchtete eingeführt. Weiterhin wurde über die Jahre ein umfassender Sanktionskatalog festgelegt, mit dem weitere Kürzungen der nur minimal gewährten Leistungen möglich sind. Das Gesetz dient auch der Durchsetzung von Sammellagern, in denen eine Wohnsitzauflage, ein Ausbildungs- und Arbeitsverbot sowie eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit existieren.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags dazu auf, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Auch in Deutschland sind Veränderungen im Umgang mit Flüchtlingen erforderlich. Das Asylbewerberleistungsgesetz in seiner jetzigen Form muss abgeschafft werden und die Leistungen für Asylbewerber*innen und Geduldete verfassungskonform neu geregelt werden.
- Kettenduldungen müssen in dauerhafte Aufenthaltsrechte überführt werden, dazu muss das Chancenaufenthaltsrecht weiter ausgebaut werden.
- Das Arbeitsverbot von Geflüchteten von derzeit 9 Monaten ist, wie im Koalitionsvertrag versprochen, abzuschaffen und die Integrationsförderung in Arbeit und Gesellschaft sollte verbessert werden. Ein wesentlicher Aspekt ist es, Geflüchtete und Asylsuchenden den Zugang zu Integrationskursen zu eröffnen
- Zugang zu menschenwürdiger Gesundheitsversorgung.
- Die Aussetzung der Familienzusammenführung, wie es sich die sozialdemokratisch geführte

Ampelregierung im Koalitionsvertrag vorgenommen hat, rückgängig machen.

- Den Bau und die unterstützende Finanzierung von angemessenen Wohnraum für Geflüchtete.

Fluchtursachen erkennen und bekämpfen:

Die aktuellen Herausforderungen wie die Auswirkungen des Klimawandels und den wirtschaftlichen Auswirkungen von Ressourcenverknappungen werden in letzter Konsequenz zu mehr Fluchtbewegungen führen. Die Forderung zur Bekämpfung von sogenannten Fluchtursachen, die sich zum Beispiel auf die ‚Bekämpfung‘ von Armut und kriegesischen Konflikten oder Direktmaßnahmen in sogenannten Drittstaaten zur Verhinderung von Fluchtmöglichkeiten richten, greift zu kurz. Menschen werden solange von ihren Heimatländern flüchten werden, wie globale Ungleichheiten, sowohl in ökonomischer Hinsicht als auch in Belangen der körperlichen Unversehrtheit sowie der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe, in dem Ausmaß existieren, wie es heute der Fall ist. Mit dem Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit und Hochrüstung der Grenzen in Drittstaaten ist es deshalb nicht getan. Deutschland und die Europäische Union insgesamt tragen zu einem erheblichen Teil zur Verstetigung von globalen Ungleichheiten durch asymmetrische Handelspolitik, Waffenexporte und teils imperialistische Außenpolitik bei. Die Flucht bietet deshalb für viele Menschen eine realistische Perspektive, ihre Lebensumstände zu verbessern – und in letzter Konsequenz ihr Leben zu retten.

Eine wirksame Bekämpfung von Fluchtursachen durch die Europäische Union – und nicht eine Bekämpfung von Flucht an sich – muss auf die Bekämpfung von globalen Ungleichheiten ausgerichtet sein.

Deshalb fordern wir alle Verantwortungsträger*innen der sozialdemokratischen Partei dazu auf, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Eine grundlegende Reform unseres Weltwährungs- und Finanzsystems, dass Staaten aus dem Globalen Süden ermöglicht, eigenständige zu handeln.
- Die Erhöhung des Budgets für Entwicklungszusammenarbeit bei gleichzeitiger kritischer Weiterentwicklung des der dahinterstehenden Institutionen und Prinzipien
- Umfassende gegenseitige Hilfe zur Nahrungsmittelversorgung in der akuten Krise
- Die strukturelle Veränderung derjenigen Verhältnisse, die zu Nahrungsmittelunsicherheit im Globalen Süden führen.
- Eine Anerkennung des Klimawandels als eine der zentralen Fluchtursachen des 21. Jahrhunderts und eine darauf aufbauende Selbstverpflichtung zum Handeln.

Kein Vergessen von Afghanistan!

Die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan haben schonungslos eine fehlgeleitete Politik offengelegt. Den Preis dafür zahlen täglich Frauen, queere Menschen, andere Minderheiten und diejenigen, die die ausländischen Truppen vor Ort unterstützen. Noch immer warten viele Menschen darauf, das Land zu verlassen und damit Gewalt und Diskriminierung zu entkommen. Daraus kann nur folgen, dass den Menschen in Afghanistan unsere uneingeschränkte Solidarität zusteht. Wir begrüßen es, dass die Ampel-Regierung sich in ihrem Koalitionsvertrag dazu entschieden hat, ein Aufnahmeprogramm zu schaffen, sich zur Rettung von Ortskräften bekannt hat und humanitäre Visa ermöglichen will. Allerdings dauert es noch immer zu lange: Die Vergabeverfahren im Auswärtigen Amt laufen immer noch so schleppend an, sodass in diesem Jahr nur 5000 Menschen aufgenommen werden sollen. Schlimmer noch: Viele ehemalige Ortskräfte der GIZ z.B werden vom Aufnahmeprogramm ausgeschlossen. Die Menschen in Afghanistan haben aber keine Zeit zu warten!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags dazu auf, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Ein schnelleres, unbürokratischeres Ortskräfteverfahren mit schnellem Familiennachzug, der über die deutsche Kernfamilie hinausgeht.
- Eine Ausweitung des Ortskräfteverfahrens auf alle Betroffenen!
- Eine schnelle Aufnahme von allen anderen gefährdeten Afghan*innen.
- Dass die UN-Flüchtlingskonventionen um Hunger, Klimakatastrophen und Armut sowie Menschenrechtsverletzungen erweitert wird.

Antrag M04: Erhaltet das Asylrecht!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen
Status:	erledigt durch Ini01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Ini01
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Die ASJ begrüßt, dass es bei der Konferenz der Innen- und Justizminister der EU eine Entscheidung gegeben hat, auf die die Mitgliedstaaten sich mehrheitlich haben einigen können. Selbst mit einer Einigung als kleinstem gemeinsamem Nenner war nach den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre nicht zu rechnen.

Die ASJ kann bisher nicht erkennen, wie diese Einigung zu einer Reform führen soll, die den hohen Anforderungen des Grundgesetzes, der Europäischen Grundrechtscharta, der Genfer Flüchtlingskonvention und der UNO-Menschenrechtskonvention genügt.

Wir haben die begründete Erwartung, dass die insbesondere die Bundesregierung und die S&D Fraktion im europäischen Parlament sich für die Einhaltung dieser Anforderungen einsetzen werden.

Es ist schon fraglich, ob die Aufnahme aller Flüchtenden und Asybewerber*innen in offenen oder geschlossenen Stationen an den Außengrenzen der EU mit diesen Verpflichtungen in Einklang zu bringen ist. Sie sollen dort bis zu 3 Monate verbringen; in dieser Zeit soll mindestens in einem Verwaltungsverfahren und einem Gerichtsverfahren rechtskräftig festgestellt werden, ob sie berechtigt sind, einen Aufenthaltsstatus in einem Mitgliedsstaat der EU zu erhalten und dann nach einem Schlüssel auf die Mitgliedsstaaten verteilt werden.

Der Zustand von Auffanglagern an den EU-Außengrenzen war in den vergangenen Jahren immer wieder Gegenstand der Berichterstattung. Als Schlagwort gilt hier der Name des Lagers Moria auf der griechischen Insel Lesbos, wo Menschen über Monate und Jahre unter unwürdigen Bedingungen vegetieren und sterben mussten, bis mutmaßlich eine Gruppe von Betroffenen aus Verzweiflung Teile des Lagers anzündete, um auf die unwürdigen Verhältnisse aufmerksam zu machen. Dabei gab es Tote und Verletzte.

Selbst für die Dauer von drei Monaten ist die Unterbringung in solchen Zeltlagern nicht zumutbar. Menschen, die von Staats wegen längere Zeit untergebracht werden müssen, haben Anspruch auf eine feste Unterkunft, Versorgung mit sauberem Wasser, Elektrizität, Heizung, Nahrung, saubere sanitäre

Einrichtungen, ein funktionierendes Abwassersystem, befestigte Straßen und Wege, Gesundheitsversorgung, altersgerechte Unterbringung und Beschäftigung von Kindern, Einkaufsmöglichkeiten, Versammlungsräume, Ansprechpartner in der Verwaltung und vieles mehr. Sollen solche Stationen dauerhaft der Aufnahme auch immer neuer Migrantinnen und Migranten dienen, müssen sie solchen Anforderungen genügen.

Gehen wir (aus rechnerischen Gründen) von jährlich einer Million Personen aus, die in die EU einwandern wollen, und setzen wir tatsächlich eine Verweildauer von lediglich 3 Monaten dazu in Beziehung, so bedeutet dies eine Aufnahmekapazität in den Aufnahmestationen von 250.000 Menschen. Es müssten also z.B. als Auffangstationen 5 Kleinstädte zu 50.000 Einwohner oder 10 Kleinstädte zu 25.000 Einwohner errichtet werden.

Müssten wir mit mehr Migrantinnen und Migranten rechnen, was angesichts von Kriegen und Bürgerkriegen und starker autoritärer Tendenzen in vielen Staaten, angesichts des Bevölkerungswachstums und der zunehmenden Folgen der Klimakrise nicht unwahrscheinlich erscheint, müssten Anzahl und Größe solcher Auffangstationen entsprechend erhöht werden.

Einführung eines echten Anreizsystems für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in Form eines EU-Fonds aller Mitgliedsstaaten, welcher aufnahmewillige Staaten und Kommunen ausreichend finanziell unterstützt;

Es erscheint aber auch zweifelhaft, ob ein rechtsstaatlich vertretbares Prüfungsverfahren, in dem die Berechtigung von Antragstellerinnen und Antragstellern festgestellt oder abgelehnt wird und darüber hinaus die Möglichkeit besteht, diese Entscheidung mindestens in einer gerichtlichen Instanz zu überprüfen, innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden kann. Dabei sind diese Voraussetzungen die minimalen Anforderungen, die an ein solches Verfahren zu stellen sind; regulären rechtsstaatlichen Standards nationaler Gerichtsbarkeiten dort, wo es um Entscheidungen über Grund- und Menschenrechte geht, entsprechen sie nicht.

Grenzverfahren dürfen nicht ohne rechtsstaatliche Einzelfallprüfung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, welche durch die Anerkennungsquote bezüglich eines bestimmten Herkunftslandes oder die auf der Flucht durchquerten Drittstaaten ausgelöst würden. Die Erfahrungen in den Mitgliedsstaaten an der EU-Außengrenze haben gezeigt, dass innerhalb von drei Monaten nicht einmal eine Erstentscheidung der zuständigen Verwaltung zu erwarten ist; viel weniger wird es möglich sein, ein einwandfreies Überprüfungsverfahren durch ein Gericht auch innerhalb dieser Frist durchzuführen. Die Frist von drei Monaten könnte zu halten sein für Personen, die eindeutig die Berechtigung erhalten müssen, in einen Mitgliedsstaat der EU einzureisen. Eine solche positive Ausgangsentscheidung der Behörde, die nicht der Überprüfung bedarf, wird aber auch in Zukunft die Ausnahme bleiben.

Für alle anderen ist mit Verfahrensdauern von 6 bis 9 Monaten zurechnen.

Viele gerichtliche Entscheidungen, die in den Staaten an den Außengrenzen getroffen worden sind, halten einer europarechtlichen und völkerrechtlichen Überprüfung nicht stand. Auch die Justiz bleibt nicht unbeeindruckt von den politischen Herausforderungen, die sich für diese Mitgliedsstaaten aus der hohen Zahl von Migrantinnen und Migranten ergeben.

Wenn man überhaupt zu einer Konstruktion der Durchführung der Verfahren an den Außengrenzen der EU kommt und die damit verbundenen humanitären und rechtsstaatlichen Bedenken zurück stellt, liegt es nahe, zur Gewährleistung der notwendigen Standards nicht nur ein Europäisches Regelwerk zu schaffen bzw. bestehende Regelungen anzupassen, sondern auch die Verwaltungsverfahren und die

anschließenden gerichtlichen Verfahren, die sich ja nicht auf die Aufnahme der Antragstellerinnen und Antragsteller in den jeweiligen Mitgliedsstaat richten, sondern auf die Aufnahme der Person in die Europäische Union bzw. irgendeinen nach Quote oder anderen Kriterien zu ermittelnden Mitgliedsstaat, in die Hoheit der der EU zu legen. Wenn der Rat der Europäischen Union nunmehr erkannt hat, dass der Umgang mit Migration nach Europa eine gemeinsame Aufgabe der EU ist, sollte die EU auch die Verantwortung, Verwaltung und rechtliche Kontrolle übernehmen.

Dies erfordert - neben den oben genannten Aufwendungen für angemessene Auffangstationen - den Aufbau einer europäischen Migrationsverwaltung und einer europäischen Migrationsgerichtsbarkeit.

Eine Garantie, dass Zivilgesellschafts- und Menschenrechts-organisationen, medizinisches, psychologisches und juristisches Personal vollumfänglichen Zugang zu Registrierungs- und Aufnahmezentren in allen EU-Mitgliedsstaaten haben. Auch Seenotrettungsorganisationen müssen ohne jegliche Behinderung in EU-Gewässern operieren können, ohne kriminalisiert zu werden.

Die in den letzten Monaten aus der CDU erhobene Forderung, das Individualgrundrecht auf Asyl aus dem Grundgesetz zu streichen und durch die gesetzliche Möglichkeit zu ersetzen, in Europa jährliche Kontingente von 300.000 bis 400.000 besonders „vulnerabler“ Migrantinnen und Migranten aufzunehmen, ist rechtspopulistisch und dient ausschließlich dem Zweck, die CDU als die bessere AfD für konservative Werte darzustellen.

Das Grundrecht auf Asyl aus Art. 16a Abs.1 GG, das ursprünglich gleichlautend in Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG enthalten war und durch die Einführung der neuen Vorschrift des Art. 16a GG 1993 und damit Einführung der Drittstaatenregelung deutlich eingeschränkt wurde, enthält weiterhin einen völkerrechtlich abgesicherten Individualanspruch auf Schutz vor politischer Verfolgung (Art. 1 A Nr. 2 Genfer Flüchtlingskonvention, Art. 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte; Art. 18 EuGRK), der, soweit er sich nicht aus der Verfassung unmittelbar ergibt, jedenfalls gesetzlich abzusichern ist, soll er nicht gegen das Völkerrecht verstoßen (BVerfGE 94, 49 Rn. 209 ff, 212). Jede weitere Einschränkung in Richtung auf eine völlige Abschaffung des Individualanspruchs wäre verfassungswidrig und ein Verstoß gegen Völkerrecht.

Antrag M05: Vergessenes Elend - Die Würde des Menschen ist unantastbar

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt
Status:	erledigt durch Ini01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Ini01
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Die EU-Migrationspolitik steckt seit Jahren in einer Sackgasse. Über die Frage der gerechten Verteilung von Geflüchteten auf die Mitgliedsstaaten zerstreiten sich die zuständigen Innenminister der einzelnen Länder, während die Menschen an den EU-

Außengrenzen beziehungsweise in Lagern auf den griechischen Inseln leiden und ohne Würde leben. Die Bedingungen auf den Inseln sind erschreckend und beschämend zugleich. Heute spricht kaum mehr jemand vom Schicksal der Geflüchteten, die in Griechenland festsitzen und immer noch in Zelten ohne ausreichende sanitäre Einrichtungen leben. Zusätzlich haben sie oftmals keinen Zugang zu wichtigen Informationen über das Asylverfahren. Menschen, insbesondere Kinder, sollten keinen gefängnisähnlichen Zäunen ausgesetzt sein und keine Gewalt miterleben, sondern in die Schule gehen.

Die ersten Wochen der offenen Grenzen zur Ukraine haben gezeigt, dass es möglich ist, Geflüchtete nach demokratischen Werten und internationalem Recht in Europa Schutz zu gewähren, wenn die zuständigen Politiker*innen das wollen. Dass seit Jahren tausende Asylsuchende in Lagern eingesperrt sind, ist in keiner Weise mit den Werten der Europäischen Union vereinbar. Warum zählt das Leid eines Flüchtlings aus Afghanistan, Syrien, dem Jemen oder aus durch Terror bedrohten afrikanischen Ländern nicht genauso viel wie das der Menschen, die jetzt aus der Ukraine zu uns kommen? Deutschland muss endlich handeln, um die unhaltbare Situation der Menschen zu verbessern.

Die Geldzahlungen und Lieferungen von Hilfsgütern in den letzten Jahren haben die Lebensumstände für Geflüchtete in den Hotspots auf den griechischen Inseln nur unerheblich verbessert. Die Situation ist weiterhin katastrophal, daher muss sich die Bundesregierung sofort für menschenwürdige Lebensbedingungen einsetzen und verhindern, dass Menschen auf der Flucht in gefängnisähnlichen Lagern untergebracht werden. In Abstimmung mit den europäischen Partnern sollte sich unser Bundeskanzler persönlich dafür einsetzen, dass alle Geflüchteten, die an EU-Außengrenzen in Lagern leben, Zugang zur Europäischen Union bekommen, sodass ihr Antrag auf Asyl in fairer und rechtsstaatlicher Weise geprüft werden kann.

Antrag M06: Keine Asylverfahren an den europäischen Außengrenzen!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt
Status:	erledigt durch Ini01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Ini01
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Für alle Schutzsuchenden muss der Zugang zu einem fairen Rechtsstaatsverfahren in den EU-Staaten sichergestellt werden.

Die aktuell bestehenden „Menschenlager“ an den europäischen Außengrenzen sollen unverzüglich geschlossen werden und die Schutzsuchenden in die EU-Länder verteilt werden. Bei der Verteilung dürfen Schutzsuchende nicht von ihren Familien, Angehörigen und Bekannten getrennt werden.

Das Screening-Verfahren darf nicht dazu führen, dass Menschen ein ordentliches Asylverfahren, inklusive Klage und Überprüfungsmechanismen vor ordentlichen Gerichten, verwehrt wird.

Außengrenzverfahren, die dies zur Folge hätten, lehnen wir ab. Massenweise Ablehnungen in Schnellverfahren an den Außengrenzen hätten weitere Massenlager an diesen Außengrenzen zur Folge und sind für uns nicht hinnehmbar. Eine Reform des Europäischen Asylsystems, welche dies nicht ausschließen kann, lehnen wir daher ab und fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, eine solche Reform im Europäischen Rat zu stoppen.

Die Anhörungsstellen innerhalb der EU sind aufgefordert, bei Aufnahme, Anhörung und im Asylverfahren mit behördenunabhängigen Verbänden und NGOs zusammenzuarbeiten und deren Asylverfahrensberatung in die Entscheidung einfließen zu lassen.

Antrag M07: Queer Refugees Welcome! Für eine Reform der Geflüchtetenpolitik

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Wir fordern eine grundlegende Reform der Geflüchtetenpolitik besonders mit Blick auf LSBTQIA*-Geflüchtete. Hierzu sollen die SPD-Abgeordneten von Bund und Land sich für eine Reform der notwendigen Gesetze einsetzen, die folgende Maßnahmen enthält:

In § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Asylgesetzes soll klarstellend ergänzt werden, dass als eine bestimmte soziale Gruppe auch eine Gruppe gelten kann, die sich allein auf das gemeinsame Merkmal der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität gründet, sodass Ausländer*innen, die aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Zugehörigkeit zu dieser Gruppe ihr Herkunftsland verlassen, die Flüchtlingseigenschaft haben.

Für alle Mitarbeitenden von Ämtern, Behörden und Aufnahmeeinrichtungen sollen Sensibilisierungsprogramme zum Umgang mit LSBTQIA*-Geflüchteten angeboten werden. Diese Sensibilisierungsprogramme sollen in Zusammenarbeit mit entsprechenden zivilgesellschaftlichen Organisationen eingerichtet werden.

Bundesweit soll ein behördenunabhängiges Asylberatungssystem eingerichtet und ausgebaut werden. Die Beratungen sollen hierbei u.a. als Einzelgespräche zur Verfügung stehen. Darüber hinaus müssen die Beratungsangebote frühzeitig, niedrigschwellig und flächendeckend angeboten werden und vor behördlichen Anhörungen wahrnehmbar sein. Geflüchtete sollten bei dieser Beratung u.a. über ihre Rechte und mögliche Rechtsberatungsstellen informiert werden. Dabei muss gewährleistet werden, dass queere Menschen nicht vor Dritten ein Zwangsoouting erleben müssen.

In allen Aufnahmeeinrichtungen soll ein niedrigschwelliger Zugang zu rechtlicher, gesundheitlicher und psychologischer Betreuung für LSBTQIA*-Geflüchtete gewährleistet werden. In allen Aufnahmeeinrichtungen sind LSBTQIA*-inklusive Schutzkonzepte umzusetzen, damit auch für Gruppen mit erhöhtem Diskriminierungsrisiko – insbesondere LSBTQIA*-Geflüchtete – ein gewalt- und diskriminierungsfreies Zusammenleben gewährleistet ist. Bei einer Gefährdungslage oder Gewaltvorfällen müssen Schutzräume zur Verfügung stehen und eine zügige Verlegung in Einzelzimmer oder andere Unterkünfte ermöglicht werden. Zudem sollten weitere Aufnahmeeinrichtungen speziell für vulnerable Gruppen, darunter auch LSBTQIA*-Geflüchtete, geschaffen werden.

Alle Kommunen sollen gesetzlich verpflichtet und finanziell unterstützt werden, geschützten Wohnraum für LSBTQIA*-Geflüchtete bereitzustellen. Ausreichende Mittel werden zentral zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Hierbei soll Gruppen- und Einzelunterbringung gewährleistet sein. Diese Wohnungen werden entweder von Fachträger*innen der queeren Wohnhilfe oder der Queerarbeit verwaltet oder von explizit hierfür zu schulendem Fachpersonal kommunaler Trägerschaften. Eine Einrichtung zu Lasten expliziten Wohnens bspw. für junge Geflüchtete oder flüchtende Frauen* findet nicht statt.

Wir bekräftigen Ankerzentren abzulehnen. Abschiebungen von Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität in ihren Heimatländern in lebensbedrohliche Situationen gebracht werden, haben zu unterbleiben.

Antrag M08: Queer Refugees Welcome! – Für eine Reform der

Geflüchtetenpolitik

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft der SPD für Akzeptanz und Gleichstellung (SPDqueer)
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Die SPDqueer Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf eine grundlegende Reform der Geflüchtetenpolitik besonders mit Blick auf LSBTQIA*-Geflüchtete zu initiieren. Hierzu sollen die SPD-Abgeordneten von Bund und Land sich für eine Reform der notwendigen Gesetze einsetzen, die folgende Maßnahmen enthält:

1. 3 Absatz 1 Nummer 1 des Asylgesetzes soll klarstellend um die "sexuelle Orientierung" und Geschlechtsidentität" als Gründe der Flucht vor Verfolgung ergänzt werden. Mit der Aufnahme der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität ins Asylgesetz wird die nationale Gesetzgebung an die Richtlinie 2011/95/EU angepasst, die diese Verfolgungsgründe bereits anerkennt.
2. Für alle Mitarbeitenden von Ämtern, Behörden und Aufnahmeeinrichtungen sollen Sensibilisierungsprogramme zum Umgang mit LSBTQIA*-Geflüchteten verpflichtend angeboten werden. Diese Sensibilisierungsprogramme sollen in Zusammenarbeit mit entsprechenden zivilgesellschaftlichen Organisationen eingerichtet werden.
3. Bundesweit soll ein behördenunabhängiges Asylberatungssystem eingerichtet werden. Die Beratungen sollen hierbei u.a. als Einzelgespräche zur Verfügung stehen. Darüber hinaus müssen die Beratungsangebote niedrigschwellig und flächendeckend angeboten werden und vor behördlichen Anhörungen wahrnehmbar sein. Die Einrichtung eines behördenunabhängigen Asylberatungssystems kommt der in Richtlinie 2013/33/EU festgeschriebenen Verpflichtung nach, Geflüchtete im Asylprozess über ihre Rechte und mögliche Rechtsberatungsstellen zu informieren. Dabei gewährleistet das Angebot von Einzelgesprächen, dass queere Menschen nicht vor Dritten ein Zwangsouting erleben müssen. Frühzeitige Beratungsangebote gewährleisten zudem, dass die Asylsuchenden rechtzeitig über die eigenen Rechte aufgeklärt werden.
4. Sogenannte Ankerzentren werden abgeschafft und durch dezentrale Unterbringungen ersetzt.
5. In allen Aufnahmeeinrichtungen muss Zugang zu rechtlicher, gesundheitlicher und psychologischer Betreuung für LSBTQIA*- Geflüchtete gewährleistet werden. Zudem müssen weitere Aufnahmeeinrichtungen speziell für LSBTQIA*-Geflüchtete geschaffen werden.
6. Alle Kommunen werden insbesondere verpflichtet, Wohnraum für LSBTQIA*-Geflüchtete bereitzustellen. Ausreichende Mittel werden zentral zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Hierbei soll in jedem Fall jeweils Gruppen- und Einzelunterbringung grundsätzlich gewährleistet sein. Diese Wohnungen werden entweder von Fachträger*innen der queeren Wohnhilfe oder der Queerarbeit verwaltet oder von explizit hierfür zu schulendem Fachpersonal kommunaler Trägerschaften. Der Gesetzgeber legt Fristen zur Einrichtung und ihrer Kontrolle fest, sodass die Nichterfüllung dieser Aufgabe durch die Kommunen verhindert werden kann. Eine Einrichtung zu Lasten expliziten Wohnens bspw. für junge Geflüchtete oder flüchtende Frauen findet nicht statt.
7. Abschiebungen dürfen nicht weiter durchgeführt werden. Abschiebungen sind ein inhumanes Mittel der Geflüchtetenpolitik, wodurch Menschen häufig in lebensbedrohliche Situationen gebracht werden. Da ein Verfolgungsgrund aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität niemals

ausgeschlossen werden kann, sind alle Abschiebungen abzulehnen.

Antrag M09: Keine Aufweichung des Rechtsstaatsprinzips und Abkehr von der Menschlichkeit

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt, SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Mit dem Diskussionspapier des Bundesinnenministeriums „für ein Gesetz zur Verbesserung der Rückführung und zu Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht“ beugt sich das Ministerium einer Verschieben des politischen Diskursraums nach rechts. Es ist zu bedauern, dass eine Vielzahl der Verschärfungen welche bereits unter Führung des BMI durch Horst Seehofer erdacht wurden, nun in einem sozialdemokratisch geführten Haus umgesetzt werden sollen.

Eine immer restriktivere Politik die auf Abschreckung und Abschottung setzt, ist ungeeignet um den Herausforderungen unserer Zeit, zu der im Zuge globaler Ungleichheit und Klimawandel auch Migrationsbewegungen gehören, entgegen zu treten.

Durch die Verschärfungen würde es zu massiven Grundrechtseingriffen bei Menschen kommen, welche lediglich einen aufenthaltsrechtlichen Verstoß begangen haben. Diese Vierschiebung ist sowohl verfassungsrechtlich bedenklich als auch politisch nicht zielführend und falsch.

Wir fordern daher die Bundestagsfraktion der SPD im deutschen Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, sich gegen solche Verschärfungen einzusetzen.

Dabei fordern wir konkret folgende Punkte aus dem Diskussionspapier abzulehnen:

- Ausschreibung zur Fahndung zur Identitätsfeststellung

(Ist bisher nur vorgesehen für Abschiebung. Würde massiv Druck auf alle Betroffenen die keinen Pass oder Passersatz nachweisen können massiv erhöhen, da diese stets zur Fahndung ausgeschrieben werden könnten.

- Ausweiseinteresse bei Bildung eine kriminellen Vereinigung unabhängig von einer strafrechtlichen Verurteilung

(Dass Ausländerbehörden ohne vorherige rechtsstaatliche Verurteilung eigenhändig darüber entscheiden, ob eine Person aktuelles oder ehemaliges Mitglied einer kriminellen Vereinigung nach §129 StGB ist, ist eine Aufweichung rechtsstaatlicher Standards. Dies ist insbesondere angesichts des kriminologisch sehr vagen "Clan"-

Begriffs problematisch, da Ausländerbehörden Verwandte von Mitgliedern krimineller Vereinigungen zunehmend in den Fokus nehmen könnten. Ein besonders schweres Ausweisungsinteresse festzustellen, also voraussichtlich einem Menschen den weiteren Aufenthalt in Deutschland zu verwehren, ist ein schwerer Eingriff - dieser sollte weiterhin an hohe Hürden wie eine rechtskräftige Verurteilung gekoppelt sein.)

- Betreten aller Wohnungen oder andere Räumlichkeiten, die als Wohnung iSd GG eingeordnet werden

können in Gemeinschaftsunterkünften

(bei Abschiebungen soll in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht nur die Wohnung des Betroffenen oder bei einem konkreten Verdacht eine andere Wohnung durchsucht werden können, sondern per se immer alle Wohnungen der gesamten Unterkunft. Das würde bedeuten, dass die Bewohner:innen einer Gemeinschaftsunterkunft jederzeit damit rechnen müssten, dass die Polizei in ihre Wohnung eindringen darf. Ein Rückzugsraum wäre ausgeschlossen. Bei möglicherweise traumatisierten Menschen ist dies gefährlich und unmenschlich und darüber hinaus ein massiver Grundrechtseingriff in Art. 13, Unverletzlichkeit der Wohnung. Bei Anhaltspunkten, dass sich eine Person in einer anderen Wohnung / einem anderen Bereich einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, sind Durchsuchungen nach § 58 (6) Aufenthaltsgesetz ohnehin schon möglich – ein generelles Durchsuchungsrecht ohne entsprechende Anhaltspunkte lehnen wir ab.)

- Verschärfte Regelung für nächtliche Durchsuchungen in Gemeinschaftsunterkünften

(bestehende Beschränkungen sollen aufgehoben werden. Gerade Durchsuchungen bei Nacht sind für die Betroffenen traumatisierend bzw. retraumatisierend, nicht zuletzt für Kinder)

- Aufhebung der Ankündigung der Abschiebung bei Abschiebehaft

(War bisher eine Möglichkeit um noch einmal juristischen Beistand zu suchen und ist sicher auch für Verabschiedung etc. emotional und menschlich geboten)

- Aufhebung der Ankündigung der Abschiebung nach ausgesetzter Abschiebung für mindesten 1 Jahr

(Bisher wurden geduldete Personen 1 Monat vor wieder anstehenden Abschiebung informiert. Durch diese Information konnte Beratung eingeholt werden und geprüft werden, ob die Möglichkeit für einen geregelten Aufenthaltstitel in der Zwischenzeit gegeben ist.)

- Ausweitung von Haft

Die Möglichkeit Menschen in Haft zu nehmen sollen massiv ausgeweitet werden: Bei Verstoß gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote als selbständiger Haftgrund, bei Menschen die vollziehbar ausreisepflichtig sind. Ausweitung der Sicherungshaft vor einer Abschiebung auf sechs Monate. Einführung von Mitwirkungshaft.)

- Verlängerung des Abschiebegewahrsams von 10 auf 28 Tage

(Freiheitsentziehende Maßnahme ohne Straftat)

- Durchsuchung zum Zweck der Kostenübernahme für die Abschiebung

(Ausweitung des Begriffs der Hilfeleistung für Einreise. Zuvor nur Schleuser erfasst, jetzt auch Menschen, die in einer anderen Form Hilfe geleistet haben und damit Gefahr laufen durchsucht und finanziell geschädigt zu werden)

- Abschiebung während eines Strafverfahrens

(Staatsanwaltschaften müssen nicht mehr ihr Einverständnis geben, dass trotz eines laufenden Verfahrens die Abschiebung vollzogen wird.)

- Ausweitung der Anforderungen an Mitwirkungspflichten

(Neben dem Erscheinen und der ärztlichen Untersuchung soll jetzt auch Mitwirkung bei der Identitätsklärung eingefordert. Ist diese aber in Fällen bei denen es keinen ausreichenden Unterlagen mehr gibt, nicht möglich, könnten Restriktionen bis zu Mitwirkungshaft folgen.)

- Keine aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Klage

(Anordnungen der Wohnsitzauflage oder einer Sicherheitsleistung sollen sofort vollziehbar sein.

Auswirkungen sind bei Vollzug nicht mehr rückgängig zu machen – z.B. durch Verlust der Wohnung. Daher stellt auch dies einen möglichen massiven Eingriff in Grundrechte dar.)

- Streichung der Erfordernis der wiederholten Begehung einer Tat

(Bereits der einmalige Verstoß gegen Verwaltungsvorschriften wie Verweigerung der Wohnsitznahme oder Meldepflicht wird direkt strafbar. Vorher waren wiederholte Begehungen bzw Nichtnachkommen trotz wiederholtem Hinweis erforderlich. Die Verschärfung führt zu einer Kriminalisierung auch unbeabsichtigter Versäumnisse. Außerdem steht die Ausweitung aufenthaltsrechtlicher Verstöße und dem damit zusammenhängenden Strafraum späteren Legalisierungsbemühungen entgegen, wie die Diskussion über die Ausschluss-Gründe vom Chancen-Aufenthaltsrecht auch bei rein ausländerrechtlichen Verstößen gezeigt hat.)

Antrag M10: FREIHEIT, GERECHTIGKEIT UND SOLIDARITÄT FÜR UND MIT GEFLÜCHTETE/N MENSCHEN, ABKEHR VON DER GEAS-REFORM

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt
Status:	erledigt durch Ini01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Ini01
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Wir lehnen die GEAS-Reform ab und fordern stattdessen:

- Die Bundesregierung spricht sich klar für die Aufnahme geflüchteter Menschen aus und macht sich gemäß der sozialdemokratischen Leitlinie „Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität“ und in ihrer Rolle als europäischer Player für dieses Verständnis in der Europäischen Union stark.
- Statt Transitzentren zu errichten, sind inhaltlich rechtsstaatliche Aufnahmeverfahren und einheitliche Aufnahmestandards zu gewährleisten. Dabei sind die Betroffenen EU Länder personell und finanziell zu unterstützen.
- Es braucht endlich die Abkehr vom Dublin-Verfahren und stattdessen den lange geforderten, solidarischen Verteilmechanismus innerhalb der EU mit gleichzeitig ernstzunehmenden Sanktionen gegen Quertreiber innerhalb der EU wie Ungarn und Polen.
- Ein Europa der Menschenrechte steht im Widerspruch zu der aktuell diskutierten Asylverfahrens-Verordnung. Präventive Inhaftierungen von Geflüchteten sind ein klarer Verstoß gegen die Menschenrechte und jedes Prinzip der Sozialdemokraten.
- Das Sterben auf dem Mittelmeer darf nicht mehr weitergehen. Die Bundesregierung setzt sich in Zusammenarbeit mit den europäischen Partner:innen für den Einsatz und Ausbau der Seenotrettung mit ärztlicher Versorgung ein. Hilfsorganisationen dürfen nicht kriminalisiert und diffamiert werden; sie sollen aufgenommene Flüchtlinge unmittelbar in europäische Häfen ausschiffen dürfen.
- Die Bundesregierung setzt sich aktiv gegen Menschenrechtsverletzungen durch illegale Pushbacks ein. Gleichzeitig müssen sich Frontex-Einsätze von derlei Vorgehen distanzieren. Partnerschaften mit sicheren Drittstaaten sind anzupassen und gemeinsame (finanzielle) Strategien müssen transparent sowie jederzeit überprüfbar und bei Bedarf sanktionierbar sein.
- Frontex wird von einem zu errichtenden parlamentarischen Kontrollgremium überwacht. In diesem

muss Frontex regelmäßig, transparent und umfassend über die allgemeinen Tätigkeiten und über Vorgänge von besonderer Bedeutung unterrichten und weiteren Berichtswünschen nachkommen.

Antrag M11: Irrweg der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems beenden

Antragsteller*in:	SPD-Kreis Pankow
Status:	erledigt durch Ini01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Ini01
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Wir fordern von der gesamten Bundesregierung, insbesondere den sozialdemokratischen Mitgliedern der Bundesregierung, der SPD-Bundestagsfraktion sowie den sozialdemokratischen Mitgliedern des Europäischen Parlamentes, den beim EU-Gipfel der Innenminister im Juni 2023 begonnenen Irrweg der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zu beenden und sich im weiteren Verlauf der Verhandlungen sowie im Trilog-Verfahren der Europäischen Union für folgende Punkte einzusetzen:

- Verpflichtende Asylgrenzverfahren für Menschen aus Staaten mit einer geringen Schutzquote sind abzulehnen. Bei einer flächendeckenden Einführung von Grenzverfahren sind haftähnliche Zustände zu befürchten, die wiederum die zivilgesellschaftliche und anwaltliche Unterstützung erschweren und den Rechtsschutz einschränken. Unterbringungen und Camps an Außengrenzen wie in Moria, dürfen sich unter keinen Umständen wiederholen! Daher darf es keine de facto Inhaftierungen geben: Alle Einrichtungen müssen im laufenden Asylprozess jederzeit und an jedem Schritt unverzüglich verlassen werden können.
- Es müssen jederzeit die rechtsstaatlichen Standards für Asylverfahren gesichert werden. Es darf nicht sein, dass Menschen innerhalb dieser Asylgrenzverfahren kein reguläres Asyl- Verfahren durchlaufen. Das höhlt das Grundrecht auf Asyl grundlegend aus und widerspricht damit auch der Genfer Flüchtlingskonvention. Bei der Prüfung und Entscheidung von Asylanträgen muss weiterhin in jedem Fall ein rechtsstaatliches Einzelfallverfahren stattfinden. Ablehnungen und folgende Abschiebungen von Asylbeantragenden auf Grund von Anerkennungsquoten lehnen wir vehement ab.
- Es braucht einen echten solidarischen Verteilmechanismus innerhalb der EU.
- Die vorgesehenen Asylrechts- und Einreiseeinschränkungen für begleitete geflüchtete Kinder dürfen nicht umgesetzt werden. Insbesondere sind dabei Aspekte abzulehnen, die klare Benachteiligungen für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien, wie der Gefahr einer Inhaftierung von Minderjährigen und der Ausschluss des Familiennachzuges zur Folge haben.
- Vulnerabilität muss fachlich adäquat durch unabhängige Stellen geprüft werden. Medizinische und psychologische Betreuung ist dauerhaft sicherzustellen.
- Analog zur deutschen Regelung sollten Geflüchtete eine unabhängige Verfahrensberatung an die Seite gestellt bekommen. Hilfsorganisationen brauchen jederzeit Zugang zu Orten der Unterbringungen.
- Es muss ein verpflichtendes Menschenrechts-Monitoring durch Nichtregierungsorganisationen in allen Phasen des Asylprozesses geben. Der Zugang und die Transparenz müssen vollumfänglich gewährleistet sein.

- Die Bundesregierung muss sich in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten für den Einsatz und Ausbau der Seenotrettung mit ärztlicher Versorgung einsetzen, um das Sterben von flüchtenden Menschen auf dem Mittelmeer ein für alle Mal zu durch humanitäre Maßnahmen zu beenden. Dazu braucht es auch eine staatlich organisierte europäische Seenotrettung. Hilfsorganisationen dürfen nicht kriminalisiert und diffamiert werden; sie sollen aufgenommene Geflüchtete unmittelbar in europäische Häfen ausschiffen dürfen. Es dürfen keine Menschen mehr sterben, weil ihnen eine reguläre Einreise unmöglich gemacht wird.
- Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Außengrenzen – auch unter Beteiligung von Frontex – müssen aufhören. Solange diese Grenzschutzorganisation besteht, muss die Frontex-Politik an den europäischen Grenzen im Sinne humanitärer Hilfe überarbeitet und geändert werden. Die Bundesregierung muss sich entschieden aktiv gegen Push-Backs einsetzen.
- Frontex ist gegenüber dem Europäischen Parlament und dem Rat rechenschaftspflichtig. Frontex muss von einem ständigen parlamentarischen bzw. unabhängigen Kontrollgremium überwacht werden, nach dem Vorbild von Europol. In diesem muss Frontex regelmäßig, transparent und umfassend über die allgemeinen Tätigkeiten und über Vorgänge von besonderer Bedeutung unterrichten und weiteren Berichtswünschen nachkommen.
- Grundsätzlich sind Rückführungen in nicht sichere Herkunftsländer abzulehnen. Rückführungen in sogenannte sichere Drittstaaten, wie im Kompromiss vorgesehen, in denen Geflüchtete sich auf ihrer Flucht aufgehalten haben, lehnen wir auch ab. Dass nicht mehr der Fluchtgrund, sondern nur noch der Reiseweg über den Ausgang des Verfahrens entscheiden, darf nicht Realität werden. Mindestens muss jedoch gewährleistet sein, dass diese durch die EU zu „sicher“ erklärten Drittstaaten vollumfänglich die Genfer Flüchtlingskonvention anwenden. In diesem Zusammenhang muss auch eine enge Verbindung zwischen Geflüchteten und Drittland bestehen. Methoden, wie die Aufweichung der Einstufung dieser Verbindung, damit die Menschen an einem Asylantrag gehindert werden, müssen strikt unterbunden werden. Grundsätzlich sprechen wir uns jedoch in jedem Fall gegen das aus der Verantwortung ziehen der EU, Asylverfahren an Drittstaaten sowie gegen Asylabkommen mit menschenrechtlich fragwürdigen Partnerstaaten mit aller Klarheit aus.

Sollten diese Punkte nicht erfüllt sein, fordern wir sowohl von der Bundesregierung als auch den sozialdemokratischen Abgeordneten des Europäischen Parlamentes, einem etwaigen Kompromiss nicht zuzustimmen. Die angeführten Punkte sind essenzielle Bestandteile für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem, welches den Demokratie- sowie Menschenrechtsstandards der EU entspricht. Ein Unterlaufen dieser Standards muss mit allen Kräften verhindert werden. Sollte die Reform gleichwohl in Kraft treten, fordern wir die Bundesregierung auf, dagegen im Wege der Nichtigkeitsklage vor dem EuGH vorzugehen, um diejenigen Vorschriften zu beseitigen, die mit den europäischen Grundrechten unvereinbar sind. Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion fordern wir dazu auf, darauf hinzuwirken, die Bundesregierung gesetzlich zu diesem Schritt zu verpflichten. Falls ein entsprechendes Gesetz an den Koalitionspartner*innen scheitern sollte, so sollen ihre Abgeordneten zumindest eine Subsidiaritätsklage gegen die Reform anstrengen.

Langfristig muss die Bundesregierung unmissverständlich Abstand von populistischem Vorgehen und Narrativen nehmen, die die Aufnahme von Geflüchteten verweigert. Sie muss sich klar für die Aufnahme geflüchteter Menschen aussprechen und sich gemäß der sozialdemokratischen Leitlinie „Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität“ und in ihrer Rolle als europäischer Player für dieses Verständnis in der Europäischen Union starkmachen. Eine Fiktion der Nichteinreise ist zu jeder Zeit abzulehnen.

Auch auf nationaler Ebene muss umfassend gehandelt werden. Die Kommunen müssen massiv gestärkt werden, was bedeutet, diese angemessen finanzielle, strukturell und personell zu stärken. Gleichzeitig

muss die Integration zu einer öffentlichen Pflichtaufgabe werden, wofür eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden muss.

Antrag M12: Flüchtlingspolitik in der EU – Geflüchtete schützen, Menschenrechte durchsetzen

Antragsteller*in:	SPD-Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf
Status:	erledigt durch Ini01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Ini01
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Die Abgeordneten der SPD auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene sowie in der EU werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Umgang mit Geflüchteten an den EU-Außengrenzen und nach deren Erstaufnahme in die EU endlich wieder den Grundwerten und Menschenrechten in der EU entspricht.

Wir bekennen uns zur humanitären Verantwortung, die sich aus dem Grundgesetz, aus der Genfer Flüchtlingskonvention sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention ergibt. Aus diesem Grund werden sich SPD-Politiker*innen auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass

- a) Geflüchteten ihr Grundrecht, in der EU Asyl zu beantragen gesichert wird
- b) Geflüchtete an den Außengrenzen der EU nicht länger von Kidnapping und gewaltsamer Verschleppung aus der EU durch einzelne EU-Staaten oder dort geduldeter Dritter wie in Kroatien, Polen und zeitweilig Griechenland – verniedlicht unter dem Begriff „Push-Back“ – bedroht sind.
- c) Geflüchtete nicht länger unter menschenunwürdigen Bedingungen in überfüllten Lagern interniert werden, weil das Aufnahmeland angeblich nicht in der Lage ist, innerhalb weniger Monate die Asylanträge Geflüchteter zu prüfen und über deren weiteren Aufenthalt in der EU zu entscheiden.
- d) Geflüchtete zur Entlastung von Partnerländern mit EU-Außengrenzen auch verstärkt in Deutschland, dem wirtschaftlich stärksten Staat in der EU aufgenommen werden.
- e) Der Aufbau von Zäunen und Mauern sowie vergleichbaren Grenzanlagen an den EU-Außengrenzen ebenso wenig wie zwischen EU-Staaten akzeptiert wird. Dazu gehört, solche Anlagen weder von Deutschland noch aus Mitteln der EU finanziell zu unterstützen.
- f) schnellstmöglich eine gemeinsame EU-Migrationspolitik entwickelt wird
- g) Deutschland und die EU erheblich mehr finanzielle Mittel dafür aufbringen, in den Herkunftsländern der Geflüchteten nicht nur Flüchtlingsrouten zu unterbrechen, sondern dort konkret die Lebensbedingungen für die Menschen zu verbessern.

Antrag M13: GEAS-Reform stoppen! Gegen eine Aushöhlung des Rechts auf Asyl, Für Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit!

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Status:	erledigt durch Ini01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Ini01
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration

Antragsblock:

Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Am 8. Juni 2023 hat sich der Rat der Innenminister*innen der EU auf eine gemeinsame Position zur Reform des gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) geeinigt. Die Reform darf unter keinen Umständen in dieser Fassung verabschiedet werden, da sie weder mit den sozialdemokratischen Grundwerten noch mit dem Gebot von Humanität gegenüber den Menschen vereinbar ist, die bei uns unter Einsatz ihres Lebens Schutz suchen. Die Reform ist die Abkehr von fundamentalen Menschenrechten und steht für ein Europa der Abschottung und der Zäune, indem sie längst Realität gewordene illegale Praktiken an der EU-Außengrenze legalisiert. Die vorgeschlagenen Reformvorschläge sind weder praktikabel, noch tragen sie zu einer nachhaltigen Lösung der Krise der europäischen Migrationspolitik bei. Sie ist der Traum rechter Ideolog*innen und stellt einen Frontalangriff auf das Asylrecht dar.

Als Sozialdemokrat*innen stellen wir uns gegen diese Reform und sagen: „Schluss mit den Kompromissen mit rechten Ideolog*innen auf Kosten der Menschlichkeit!“.

Wir fordern daher:

- Der Reform darf in dieser Fassung nicht zugestimmt werden!
- Das Recht eines jeden Menschen auf ein faires und individuelles Asylverfahren nach sachlichen Kriterien und unter Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien darf nicht angetastet und ausgehöhlt werden.
- Eine Abschiebung der Verantwortung an vermeintlich sichere Drittstaaten, sobald die Schutzsuchenden über diese eingereist sind, muss verhindert werden.
- Keine Inhaftierung von Schutzsuchenden während ihres Asylverfahrens!
- Illegale Zurückweisungen an der Grenze müssen konsequent untersucht und bestraft sowie künftig verhindert werden!
- Die Bildung einer Koalition der aufnahmebereiten Staaten zur Erarbeitung eines Konzepts für eine faire Verteilung Schutzsuchender in der EU sowie mittelfristig einen verpflichtenden Solidaritätsmechanismus, der alle EU-Staaten verpflichtet, ihrer Verantwortung aus Art. 18 der EU-Grundrechtecharta gerecht zu werden.

Eine Reform, die diese Forderungen nicht umsetzt, ist aus unserer Sicht ein Rückschritt bei der Umsetzung der fundamentalen Menschenrechte für alle Menschen und ein historischer Fehler. Wir fordern alle Genoss*innen im Europäischen Parlament, im Parteivorstand und in anderweitiger Verantwortung auf, diese Verantwortung für Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit anzunehmen, die Verabschiedung der Reform des Europäischen Asylsystems zu verhindern und eine menschenrechtskonforme, solidarische und rechtsstaatliche Reform auf den Weg zu bringen.

Antrag M14: Keine Zustimmung zum EU-Grenzverfahren

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Göttingen
Status:	erledigt durch Ini01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Ini01
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Am 08. Juni 2023 wollen die EU-Innenminister*innen im EU-Rat über neue Grenzverfahren im Rahmen des „Pakts für Asyl und Migration“ entscheiden. Ziel dieses Paktes sollen in der Theorie „eindeutige, faire und schnellere“ Asyl- und Rückführungsverfahren sein. Ein Ziel, dem der Pakt für Asyl und Migration nicht im

Entferntesten gerecht wird. Das Innenministerin Nancy Faeser nun die deutsche Zustimmung zu diesen neuen Gesetzesverfahren signalisiert hat ist dabei für uns nicht hinnehmbar und steht im Widerspruch zum Ampel-Koalitionsvertrag, in welchen formuliert wird: „Wir wollen die illegalen Zurückweisungen und das Leid an den Außengrenzen beenden. [...] Der Asylantrag von Menschen, die in der EU ankommen oder bereits hier sind, muss inhaltlich geprüft werden“.

Im Fokus der neuen Grenzverfahren stehen dabei besonders verpflichtende, integrierte Screening-, Asyl-, und Rückführungsverfahren an den EU-Außengrenzen. Im Rahmen der Asylrichtlinie aus dem Jahr 2013 erlaubt es Mitgliedsstaaten, ein solches Verfahren beispielsweise an Flughäfen oder Transitzone einzurichten. Aktuell wenden 15 von den über 30 EU-Staaten diese Verfahren an. Jedoch bereits jetzt gehen diese Verfahren oftmals mit einem Freiheitsentzug und menschenunwürdigen Zuständen wie auf den griechischen Inseln für die Schutzsuchenden einher. Selbst bei den vergleichsweise geringen Zahlen der deutschen Flughafenverfahren zeigen sich große Probleme was die effektive Rechtsvertretung und Rückführungen in Länder mit Abschiebestopp angeht. Laut dem Vorschlag zum Pakt für Asyl und Migration wären die Mitgliedsstaaten verpflichtet, das Grenzverfahren für all jene Antragsteller*innen anzuwenden, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder die für das Verfahren relevante Informationen vorenthalten. Dies umfasst beispielsweise Informationen zur Identität, Herkunftsland oder Fluchtroute. Zusätzlich wäre das Grenzverfahren nun auch verpflichtend für Menschen, die aus einem Land kommen, für das die Anerkennungsrate im EU-weiten Durchschnitt unter 20% liegt. Des Weiteren sollen im Rahmen von sogenannten pre-entry screening Verfahren, welche für alle Drittstaatsangehörigen[1], die die Grenze „unbefugt überqueren sowie alle aus Seenot geretteten Menschen gelten, innerhalb von 5 Tagen geprüft werden, ob die Schutzsuchenden für ein reguläres Asylverfahren in Frage kommen oder ob diese das Grenzverfahren durchlaufen können. Dort wo das Grenzverfahren verpflichtend ist, soll zusätzlich die inhaltliche Begründetheit des Asylantrags geprüft werden.

Die führt de facto zu einer Aufspaltung der Asylprüfung. Dem regulären Asylverfahren stünde ein zunächst fakultatives, aber unter bestimmten Umständen verpflichtendes, Grenzverfahren gegenüber. Mit dem sogenannten pre-entry screening würde ein weiteres vor dem eigentlichen Asylverfahren oftmals unfaires, vorgeschaltetes Verfahren geschaffen werden. Des Weiteren führt dies verbunden mit dem Konzept der „sicheren Drittstaaten“ zu einer Auslagung der Verantwortung für Geflüchtete. Bereits jetzt werden in Griechenland Anträge von syrischen, afghanischen und weiteren Asylsuchenden als „unzulässig“ abgelehnt, weil die Türkei als sicherer Drittstaat gilt – obwohl diese die Kriterien eines sicheren Drittstaats nicht erfüllt und massiv nach Afghanistan und auch immer wieder nach Syrien abschiebt.

Auch die neugeschaffenen Fristen innerhalb der Verfahren sollen zwar theoretisch zu schnelleren Verfahren führen, tun dies aber nicht notwendigerweise, da eine Bearbeitung der Anträge schon jetzt bspw. auf Grund von mangelndem Personal oftmals nicht fristgerecht möglich ist. Des Weiteren muss eine rechtliche Umsetzung der Grenzverfahren die Fiktion der NichtEinreise geschaffen werden. Die betroffenen Personen gelten als nicht eingereist, obwohl sie sich auf dem Territorium eines Mitgliedsstaates der EU aufhalten und sich unter der „effektiven Kontrolle“ der Behörden des Staates befinden. Diese würde de facto einer Einschränkung der Bewegungsfreiheit, de facto haftähnlicher Unterbringung[2], die den betroffenen Menschen u.a. die Möglichkeit nimmt, sich unabhängig rechtlich beraten zu lassen und sie von der Außenwelt abschirmt einhergehen. Auch könnten die Menschen so insgesamt bis zu 6 Monaten an den Außengrenzen festgehalten werden. Auch wird die Möglichkeit von Schutzsuchenden Widerspruch gegen einen Rückkehrbescheid einzulegen durch die Zusammenlegung von Asyl und möglichem Rückkehrbescheid, eingeschränkt, da diese weniger Zeit für die Vorbereitung eines möglichen Widerspruchs lässt. Hinzu kommt, dass der Kommissionsvorschlag Asylsuchenden aus Ländern mit geringer Schutzquote kein automatisches Bleiberecht während ihres Widerrufverfahrens, oder

während eines erneuten Asylantrags, garantiert. Als dies stellt also eine erhebliche Einschränkung des Schutzes auf Rückweisung dar.

Wir fordern von der Bundesregierung daher:

- Keine Zustimmung zu verpflichtenden EU-Grenzverfahren, sondern einen Einsatz für eine generelle und effektive Ausnahme von Kindern, Familien und anderen vulnerablen Menschen von Grenzverfahren sowie starke Garantien was unabhängige Unterstützung der Asylsuchenden angeht.
- Sich bei den Verhandlungen zumindest gegen eine verpflichtende Anwendung der Fiktion der Nicht-Einreise einzusetzen.
- Sich gegen eine verpflichtende Anwendung des Konzept der „sicheren Drittstaaten“ und gegen die Absenkung der Kriterien für „sichere Drittstaaten“ einsetzen.
- Keine abgesenkten Rechtsschutzvorschriften zuzulassen.

Antrag M15: Für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtscharta

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Köln-Südstadt
Status:	erledigt durch Ini01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Ini01
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

1. Maßstab sozialdemokratischer Politik ist und bleibt das Völkerrecht. Darum kann es nur ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem auf der Basis der Genfer Flüchtlingskonvention und der EU-Menschenrechtscharta geben. Die Genfer Flüchtlingskonvention und die EU-Menschenrechtscharta sind durch Artikel 1 Absatz 3 GG unmittelbar geltendes Recht in der Bundesrepublik.
2. Wir sehen in den Vorschlägen aus den Reihen der CDU, das individuelle Recht auf Asyl abzuschaffen, den populistischen Versuch, eine Lösung der Krise der Aufnahmepolitik von Flüchtenden in die Diskussion zu bringen, die völkerrechtswidrig und realitätsfern sind, da sie eine Mehrheit von rechtsextremen und rassistischen Parteien im Bundestag benötigen würde.
3. EU-Asylkompromiss Mit dem Kompromiss wurde nach jahrzehntelangen Verhandlungen eine Verständigung unter den meisten EU-Mitgliedsstaaten in wesentlichen Fragen etwa der Verteilung Geflüchteter, dem Asylverfahren, usw. erzielt. Die zur Vereinbarung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems gegen die Positionen Polens und Ungarns getroffenen Regelungen widersprechen jedoch in wesentlichen Teilen der GFK und der EU-Menschenrechtscharta. Wir fordern bei den anstehenden Verhandlungen zwischen Kommission, Rat (Mitgliedsstaaten) und EU-Parlament die EU-Abgeordneten der Europäischen Sozialdemokratie auf, die folgenden Änderungen durchzusetzen.
4. Grenzverfahren: Nach dem Ratsvorschlag sollen Zulässigkeitsprüfungen für Asylverfahren an den EU-Außengrenzen eingeführt werden. Asylgesuche können dann aus verschiedenen Gründen schon formal abgelehnt werden, eine Prüfung der individuellen Asylgründe findet nicht statt. Die Gruppe an Menschen, deren Asylgesuch an der EU-Außengrenze auf Zulässigkeit geprüft werden soll, wird laut Entwurf massiv ausgeweitet, die Kriterien für Zulässigkeit stark verschärft. Der Entwurf sieht nur noch eine grobe Kategorisierung vor, ob Personen Zugang zum ordentlichen Asylverfahren bekommen sollten.

Gleichzeitig sind Verfahrensrechte in diesen beschleunigten Grenzverfahren stark eingeschränkt. Ein Großteil der Asylgesuche würde ohne ein ordentliches Asylverfahren direkt abgelehnt. Diese Verfahren unter haftähnlichen Zuständen an den EU-Außengrenzen lehnen wir ab. Reguläre Asylverfahren müssen in den EU-Mitgliedsstaaten unter Wahrung eines ausreichenden Zugangs zu Rechtsmitteln und würdiger Unterbringung stattfinden. Der Umgang mit schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen erfordert dabei besondere Sensibilität.

5. Rechtsschutz im Asylverfahren und aufschiebende Wirkung: Ein Widerspruch gegen eine ablehnende Asylentscheidung wie im Grenzverfahren hat keine automatische aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung gilt im Grenzverfahren im Grundsatz nicht. Im Trialog sollte in der Asylverfahrensverordnung der Anspruch auf aufschiebende Wirkung verankert werden. Wer sich in den Asylverfahren befindet, braucht freien und unkomplizierten Zugang zu rechtlichem Beistand. Neben einem Rechtsanspruch darauf müssen auch die praktischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, zum Beispiel durch ständige Anwesenheit von Rechtshilfeorganisationen und Übersetzer*innen.
6. Sichere Drittstaaten. In den Grenzverfahren, sollen Fliehende, die über so genannte sichere Drittstaaten einreisen die Rechtmäßigkeit ihres Asylbegehrens nachweisen, selbst wenn sie aus Ländern wie Afghanistan, Eritrea, Syrien oder dem Iran kommen, die in der Regel in Deutschland und anderen EU-Ländern einen Schutzstatus erhalten.
Bei Ablehnung des Asylgesuchs im Grenzverfahren, sollen sie dorthin zurückgebracht werden, auch wenn diese nicht die Genfer Flüchtlingskonvention ratifiziert haben oder selbst die Menschenrechte verletzen. Die Vereinbarungen der EU mit Tunesien, einem Land, in dem die Rechte der Flüchtlinge missachtet, sie misshandelt und verfolgt werden, zeigt, was die EU unter einem sicheren Drittstaat versteht. Weitere Abkommen, mit dem diktatorisch regierten und die Menschenrechte missachtenden Ägypten sollen folgen ebenso mit den autoritär regierten Marokko, in dem Flüchtende ebenfalls misshandelt werden. Wir lehnen die Drittstaaten Regelung ab. In einem rechtsstaatlichen Verfahren in den aufnehmenden Ländern abgelehnte Asylbewerber dürfen nur in ihre Herkunftsstaaten zurückgeschickt werden, wenn diese die Genfer Flüchtlingskonvention einhalten.

Unsere Alternativen:

7. Sichere Einreise:
Menschen, die Schutz suchen, müssen sicher und ohne auf Schleuser und Schlepper angewiesen zu sein, nach Europa kommen können. Die Zahl der aufzunehmenden Kontingentflüchtlinge vor allem aus den Kriegsgebieten des Nahen Ostens muss deutlich ausgeweitet werden, ebenso die möglichen Einreisen von besonders gefährdeten Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement-Programmen der UNHCR. Blaupause europäischer Flüchtlingspolitik ist die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine, ihre schnelle Anerkennung und die Ermöglichung einer umfassenden Integration.
8. Einwanderung: Viele Menschen suchen in Europa Schutz vor schlechten und lebensgefährdenden Bedingungen (Armut, Folgen des Klimawandels), die nicht in der GFK aufgeführt sind. Dies darf jedoch nicht zu einer Zurückweisung führen, sondern sie müssen eine Möglichkeit der Einwanderung und ein Aufenthaltsrecht auf der Grundlage des „Globalen Paktes für Flüchtlinge“ der UN aus dem Jahr 2018 (Globaler Pakt für Flüchtlinge und Globaler Pakt für Migration) bekommen
9. Gerechte Verteilung: Die Dublin-Verordnung muss durch eine neue Verteilung auf der Basis von Angebot und Nachfrage verändert werden: Die EU-Mitgliedstaaten verpflichten sich auf der Basis verbindlicher Kriterien wie dem Bruttoinlandsprodukt, der Arbeitsmarktentwicklung, der demographischen

Entwicklung Geflüchteten aufzunehmen. Die Europäische Asylagentur nimmt die Verteilung vor. Dabei müssen familiäre Bindungen zwingend berücksichtigt werden. Die Entscheidung der Europäischen Asylagentur hat für die Betroffenen weitreichende Konsequenzen und muss daher der gerichtlichen Überprüfung und Kontrolle zugänglich sein. Die Kosten werden den aufnehmenden Mitgliedsstaaten durch ein gesondertes Verteilungsverfahren von den nicht aufnehmenden Staaten erstattet.

Antrag M16: Geflüchteten muss es ermöglicht werden Asylanträge in deutschen Auslandsvertretungen zu stellen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Ini01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Ini01
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, das Asylrecht und die Praxis dahingehend zu ändern, dass

- eine Antragstellung in jeder Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland außerhalb der Europäischen Union, unabhängig von Herkunftsland oder sonstigen Zuständigkeiten erfolgen kann.
- die vorläufige Prüfung eines Asylantrags in den Auslandsvertretungen zuzulassen, womit dem Antragstellenden im positiven Fall eine begrenzte Einreiseerlaubnis nach Deutschland erteilt werden kann.
- Wir unterstützen diesbezüglich eine gesamteuropäische Lösung.

Die Kriminalisierung der Flüchtenden, dass in Kauf nehmen der Lebensgefahr, in die sie sich begeben müssen, um einen Asylantrag stellen zu können und die oft menschenunwürdigen Bedingungen in den Unterkünften in Deutschland, in denen Flüchtende darauf warten müssen, einen Asylantrag stellen zu können, sind unserer Partei nicht würdig. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die Partei des sozialen Wandels und Aufbruchs.

Das derzeitige System der Antragstellung nur in Deutschland kriminalisiert Schutzbedürftige, vergrößert die Gefahr sexueller und sonstiger Ausbeutung, insbesondere für Frauen und Mädchen, belastet die sozialen Sicherheitssysteme und Ressourcen Deutschlands und trägt bei all dem nicht dazu bei, die Zahlen nicht asylberechtigter Antragsteller zu vermindern. Es ist organisatorisch wie auch humanitär ein Totalausfall. Wir fordern daher, die Stellung eines Antrags auf Asyl ohne eine Länderbindung in den deutschen Auslandsvertretungen der EU zu ermöglichen. Die Stellung eines Asylantrags muss für jeden Menschen in den deutschen Auslandsvertretungen der EU möglich sein.

Asyl ist ein Grundrecht. Das Recht auf Asyl ist in Art. 18 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU) verankert, und jeder Mensch, der aus seinem Herkunftsland fliehen muss, hat das Recht, einen Antrag auf internationalen Schutz zu stellen. Die in Deutschland vorherrschende Praxis, das Stellen eines Asylantrags nur in Deutschland zu erlauben, führt jedoch dazu, dass gefährdete und bedrohte Menschen kriminalisiert werden. Um einen Antrag auf internationalen Schutz zu stellen, müssen sich bedrohte Menschen Schlepper*innen anvertrauen und sich damit den Gefahren des human trafficking (Menschenhandel) aussetzen. Wir fordern daher, diese menschenverachtende Praxis zu beenden und die Stellung eines Asylantrags für jeden Menschen an jeder deutschen Auslandsvertretung zu ermöglichen.

Antrag M17: Für eine humane Seenotrettung von Seiten des Staates

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	erledigt durch Ini01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Ini01
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Wir wollen, dass sich die SPD für eine schlüssige, einheitliche und humanitäre Flüchtlingspolitik einsetzt. An der momentanen Flüchtlingspolitik gibt es zu viele Baustellen: Der Flüchtlingspakt mit der Türkei, die inhumanen Flüchtlingslager an den Außengrenzen der EU, sowie die Sammelunterkünfte in Deutschland, bei denen auch während der Corona Krise die schlechte hygienische Situation noch einmal deutlich wurde. Vor allem aber die Tatsache, dass Menschen im Mittelmeer ertrinken, während die EU libysche Küstenschiffe unterstützt und das Auslaufen von privaten Seenotrettern verhindert.

Um dem Ziel einer einheitlichen, humanen und der SPD-gerechten Flüchtlingspolitik näher zu kommen, stellen wir folgende Forderungen auf:

- Die SPD sollte sich sowohl auf der nationalen als auch auf der europäischen Ebene bewusst und aktiv für die Hilfe von Menschen in Seenot einsetzen. Dabei sollte sich die SPD, auch in ihrer Rolle in der S&D Fraktion, langfristig für die Wiedereinführung einer Seenotrettungsmission einsetzen. Vorübergehend muss insbesondere auf die Mission Irini eingewirkt werden, die auch humanitären Ansprüchen genügen soll, und die Zusammenarbeit mit Libyen in der Flüchtlingsthematik muss sofort beendet werden.

Ebenfalls als vorübergehende Lösung sollte sich die SPD in Deutschland in allen Parlamenten, in denen sie vertreten ist, für die Unterstützung ziviler Seenotretter einsetzen, und für die Aufnahme aus Seenot geretteter Menschen arbeiten. Dazu zählt die Aufnahme aller Geflüchteter, die von Booten unter deutscher Flagge gerettet werden, sowie die finanzielle Unterstützung ziviler Seenotretter.

Antrag M18: Aufnahme aus Afghanistan umsetzen!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der SPD geführten Länder, den Bundeskonvent sowie jede Genossin und Genossen und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages dazu auf, sich für eine zeitnahe Umsetzung eines Bundesaufnahmeprogrammes für Afghanistan einzusetzen. Das Programm soll dabei folgende Punkte enthalten:

- Auf Grund der fast 20 Jahre andauernden direkten Verbindung Deutschlands durch das Engagement in Afghanistan und der daraus erwachsenen Verantwortung, muss ein Bundesaufnahmeprogramm in einer substanziellen Größenordnung ausgestaltet sein. Die Zustimmung zu aktuellen Anfragen aus Berlin, Bremen und Thüringen sind vom

BMI zu erteilen. Kapazitäten für eine Evakuierung von 20.000 Personen im Jahr über einen Zeitraum pro Jahr sind einzurichten.

- Unabhängig vom Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan soll es weiterhin möglich sein, exponierte Einzelfälle direkt bei der Visaeinzelfallprüfung Ref. 509 des Auswärtigen Amtes zur Überprüfung einzureichen, und in begründeten Fällen die sofortige Aufnahmezusage für besonders gefährdete Personen aus dringenden humanitären Gründen nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes zu erteilen. Auch eigenständige Landesaufnahmeprogramme müssen ermöglicht werden.
- Separate Programme für andere diverse Zielgruppen sind demnach getrennt zu behandeln und werden nicht auf die Zahlen des Bundesaufnahmeprogrammes angerechnet.
- Die Aufnahmekriterien sollen von der Bundesregierung noch im Jahre 2022 klar definiert werden und
- die Menschen müssen einen niederschweligen, vereinfachten und beschleunigten Zugang zum Verfahren in Afghanistan erhalten, das Angebot darf nicht nur die „gut vernetzten“ Menschen erreichen.
- Zivilgesellschaftliche Organisationen, hauptsächlich die, die vor Ort präsent sind, sollen beteiligt werden, gleichzeitig sollen sie aber nicht die gesamte Verantwortung für die Auswahl der Menschen tragen.
- Für eine Ausreise in angrenzende Staaten müssen auf diplomatischen Wege weitere Routen eröffnet werden.
- Gefährdete Gruppen müssen realitätsnah definiert werden, der Personenkreis darf nicht zu eng ausgelegt werden. Besonders gefährdeten Menschen muss es möglich sein, sich für das Programm zu bewerben, unabhängig davon, welcher verfolgten Gruppe sie angehören. So müssen Beteiligte am Demokratie- und Rechtsstaatsaufbau, Künstler*innen, Journalist*innen, Menschenrechtsaktivist*innen, alleinstehende Frauen und Mädchen, Ehepartner:innen von in Deutschland lebenden Afghanen/Afghaninnen oder Deutschen mit afghanischen Wurzeln, Menschen mit LGBTIQ-Hintergrund und weitere besonders gefährdete Gruppen die Chance haben, sich für das Programm zu bewerben.
- Das Programm soll sowohl Personen in Afghanistan als auch im Ausland wohnhaften Afghan*innen offenstehen, sofern für sie noch eine besondere Gefährdung besteht. Die Aufnahme aus dem Ausland soll auch durch ein großzügiges Resettlement-Kontingent für besonders schutzbedürftige afghanische Flüchtlinge gestärkt werden.
- Des Weiteren soll eine Aufnahmezusage auch an einen breiteren Familienkreis erteilt werden, wenn für diesen ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis oder eine eigene, besondere Gefährdungslage besteht.
- Ortskräfteverfahren: Aufgrund von ihrer Tätigkeit bei einer Institution der bilateralen deutschen EZ oder einer politischen Stiftung sind weitere Personen gefährdet, die in keinem direkten Arbeits-/Beschäftigungsverhältnis, sondern als sog. Subunternehmer*innen oder Werkvertragsarbeitnehmer*innen angestellt waren. Wenn für sie aufgrund von dieser Tätigkeit eine besondere Gefährdung besteht, soll auch ihnen eine Aufnahmezusage erteilt werden.

Antrag M19: AUFNAHME AUS AFGHANISTAN UNVERZÜGLICH UMSETZEN!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Der Bundesparteitag beschließt umgehend die Aufnahme schutzsuchender Menschen aus Afghanistan und erweitert das Bundesaufnahmeprogramm durch eine staatlich zentrale Meldestelle.

Die Bundesregierung, die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion und die Mitglieder des Bundesparteivorstandes werden beauftragt sich für die Realisierung folgender Punkte einzusetzen:

- Es wird eine staatlich zentrale Meldestelle eingerichtet. Für die Schutzsuchenden ist ein niederschwelliger, vereinfachter und beschleunigter Zugang zum Verfahren zu gewährleisten; hierbei sind insbesondere strukturelle Benachteiligungen für Mädchen und Frauen zu beachten und außer Kraft zu setzen.
- NGOs und zivilgesellschaftliche Organisationen sind strukturell, finanziell und in ihrer Funktion zu stärken und zu fördern.
- Die Aufnahme aus dem Ausland muss unverzüglich durch ein gesondertes großzügiges Resettlement-Kontingent für besonders schutzbedürftige afghanische Flüchtlinge umgesetzt werden.
- Die Maßnahmen des Bundesaufnahmeprogramms werden in Bezug auf Transparenz, Schnelligkeit der Verfahren und die verständliche Rückverfolgung überarbeitet.
- NGOs und zivilgesellschaftliche Organisationen sind strukturell, finanziell und in ihrer Funktion zu stärken und zu fördern.
- Das Bundesaufnahmeprogramm wird dahingehend überarbeitet, sodass es sowohl in Afghanistan als auch im Ausland wohnhaften Afghan:innen offensteht, sich zu bewerben, sofern für sie eine besondere Gefährdung besteht.
- Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit bei einer Institution der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder einer politischen Stiftung gefährdet sind, wird eine Aufnahmezusage genehmigt.
- Aufnahmezusagen haben auch an den erweiterten Familienkreis zu erfolgen, wenn für diesen ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis oder eine eigene, besondere Gefährdungslage besteht.
- Neben dem Bundesaufnahmeprogramm werden weitere Möglichkeiten für Menschen aus Afghanistan geschaffen. Exponierte Einzelfälle werden direkt bei der Visaeinzelfallprüfung Ref. 509 des Auswärtigen Amtes zur Überprüfung eingereicht. In begründeten Fällen wird die sofortige Aufnahmezusage für besonders gefährdete Personen nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt.
- Weitere eigenständige Landesaufnahmeprogramme werden erarbeitet. Diese sollen separate Programme für andere diverse Zielgruppen vorsehen: Sie werden getrennt behandelt und nicht auf die Zahlen des Bundesaufnahmeprogrammes angerechnet.

Antrag M20: Klimawandel als Fluchtursache anerkennen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Bereits 1990 wurde vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) festgestellt, dass sich die Auswirkungen des Klimawandels im besonderen Maß auf die Migration von Menschen auswirken könnte. 30 Jahre später findet sich das Wort 'Migration' fast 2000-mal und das Wort 'Verdrängung' über 400-mal im sechsten IPCC-Report wieder. In diesem Zeitraum gab es in Bezug auf Lösungsstrategien zu klimabedingter Migration kaum Fortschritte, und das, obwohl die Wissenschaft uns eine nahende Krise vorhersagt. Laut Studien kann es bereits im Jahre 2050 bis 200 Millionen Migrant*innen geben, deren Grund für die Flucht der Klimawandel ist. Auch wenn große Teile dieser Migrant*innen sich vorerst innerhalb ihres Herkunftslandes bewegen, können wir nicht unsere Augen vor der Tatsache verschließen, dass in den kommenden Jahrzehnten viele Menschen gezwungen sein werden, vor den Folgen des Klimawandels zu fliehen, auch nach Deutschland.

Wichtig ist es daher, bereits jetzt schon ein rechtliches Konstrukt zu schaffen, das diese durch den Klimawandel bedingte Migration so regelt, dass die Interessen der Migrant*innen und des Ziellandes angemessen berücksichtigt und ausgleicht. Nur so können Konflikte frühzeitig vermieden und eine gute Lösung für alle gefunden und durchgesetzt werden.

Denn auch wenn sich einige Folgen des Klimawandels, wie steigender Meeresspiegel, erodierende Landmassen, steigende Trockenperioden und ähnliches, zumindest vage abschätzen lassen, so sind beispielsweise extreme Wetterereignisse wie Stürme und Überflutungen unberechenbar und können in kürzester Zeit viele Menschen ihr Zuhause kosten.

Aus diesem Grund erachten wir es als unerlässlich, bereits jetzt an Lösungsstrategien zu arbeiten und nicht zu warten, bis wir mit diesen Problemen konfrontiert sind.

Wir fordern daher:

- Die Erarbeitung eines Migrationskonzepts, das konkrete rechtliche Regelungen enthält für Menschen, die aufgrund des Klimawandels ihr Heimatland verlassen, insbesondere mit Blick auf einen möglichen Anspruch auf Aufnahme und die damit verbundenen Rechte.
- Eine sichere und langfristige Bleibeperspektive für die betroffenen Personen.
- Die Auswirkungen der Klimakatastrophe sind rechtlich generell als Fluchtgrund anzuerkennen.
- Etablierung von sicheren Fluchtkorridoren, wenn es zu Fluchtbewegungen aufgrund des Klimawandels kommt.

Antrag M21: Einbahnstraße Visum: Für eine faire, zügige und transparente Visumsvergabe

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an S&D-Fraktion im Europäischen Parlament und SPD-Bundestagsfraktion

Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Problembeschreibung: Die Beantragung eines Visums für den Schengenraum oder auch eines nationalen D-Visums für Deutschland ist für Staatsangehörige vieler Länder, gerade Länder des Globalen Südens, mit beinahe unüberwindbaren Hürden verbunden. Das stellt eine deutliche Einschränkung des Rechts auf Bewegungsfreiheit dar und beraubt Menschen des globalen Südens Entfaltungsmöglichkeiten auf professioneller und persönlicher Ebene.

Deshalb fordern wir:

- Eine maximale Wartezeit auf einen Visumstermin von einem Monat, sowie die maximale Wartezeit auf die Entscheidung der Visumsstelle von ebenfalls einem Monat,
- Umfassender Ausbau von Stellen für Visaentscheider*innen an Auslandsvertretungen und im AA,
- Eine Vereinfachung des Beantragungsprozesses und besonders in Hinsicht auf die Unterlagen,
- Regelmäßige Überprüfungen der Einhaltung der EU-Datenschutzrichtlinie bei Visaverfahren,
- Das Angebot von Onlineterminen zur Visabeantragung,
- Digitalisierung des Visumsbeantragungsprozesses bis Ende der gegenwärtigen Legislaturperiode,
- Die Reduzierung der Visumsgebühren auf ein Zehntel des örtlichen Mindestlohns (falls es keinen Mindestlohn gibt, soll das Durchschnittsgehalt zu Rate gezogen werden),
- Die Reintegration des Visumsprozesses in die Botschaften und somit den Stopp der Zusammenarbeit mit undurchsichtigen Privatunternehmen wie TLS oder IDATA,
- Transparente und verständliche Begründungen im Falle einer Ablehnung,
- Kein negativer Einfluss einer vorhergehenden Ablehnung auf einen neuen Visumsantrag.

Antrag M22: Beschleunigung und Erleichterung der Visavergabe bei Visa zur medizinischen Behandlung

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Wir fordern ein beschleunigtes und erleichtertes Verfahren zur Erlangung eines Schengen-Visums zur medizinischen Behandlung.

Medizinische Notfälle gebieten schnelles Handeln. Für die Beantragung eines Termins zur Beantragung eines medizinischen Visum muss eine „Fast Lane“ etabliert werden, so dass Anträge in der Auslandsvertretung bei Vorlage der medizinischen Indikation binnen einer Frist von einer Woche nach Beantragung des Termins zur Antragsstellung gestellt werden können. Die Bundesregierung/das Auswärtige Amt soll weiterhin die Auslandsvertretungen mit einem vereinheitlichten Verfahren anweisen, Visa zur medizinischen Behandlung binnen einer Frist von zwei Wochen nach Antragsstellung zu erteilen.

In diesem Zusammenhang fordern wir auch die Digitalisierung des Schengen- Informations-Systems SIS und die Anbindung aller Auslandsvertretungen in Drittländern. Momentan stellt

die Auslandsvertretung eine Anfrage an das SIS und muss etwa 5 bis 10 Tage auf die relevante Information warten.

Die Vorlage von notwendigen Unterlagen, Beglaubigungen und Übersetzungen soll auf ein notwendiges Minimum reduziert werden.

Antrag M23: Sichere Perspektiven für Studierende auf der Flucht

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Aus der Ukraine fliehen derzeit internationale Studierende aus Drittstaaten sowie ukrainische Studierende. Daher müssen zeitnah verlässliche Lösungen bezüglich des Zugangs zu Hochschulen, der Studienfinanzierung und des Aufenthaltsrechts dieser Studierenden gefunden werden.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Berliner Senats, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung auf, sich einzusetzen für:

- Studierenden (auch aus Drittstaaten), die ihr Studium bereits in der Ukraine aufgenommen haben, muss der Abschluss ihres Studiums ermöglicht werden. Dazu benötigen sie auch entsprechende Sozialleistungen. Diese sollen sich am BAFÖG-Höchstsatz orientieren. Aufenthaltstitel sollen mindestens für die Gesamtdauer des angestrebten Studienabschlusses gelten.
- Ein niedrigschwelliger Spurwechsel zwischen dem Aufenthaltstitel für aus der Ukraine Geflüchtete und der Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken soll geschaffen werden. Falsch gestellte Anträge sind wohlwollend zu prüfen.
- Übergangsweise fordern wir die Berliner Landesregierung auf, nach Hamburger Vorbild Aufnahmemöglichkeiten für ausländische Studierende zu schaffen, die planen, ihr Studium in Berlin um eine grundlegende Wirksamkeit zu erreichen, fordern wir eine Absenkung der Hürden für die Studienaufnahme
- Wir fordern die SPD Berlin und ihre Abgeordneten im Landesparlament sowie die SPD-Senator:innen im Berliner Senat auf, schnellstmöglich ein gesondertes Stipendienprogramm für Studierende, die aus der Ukraine als Staatsbürger:innen anderer Drittstaaten geflüchtet sind, aufzusetzen. Dieses als Pilotprojekt konzipierte Stipendienprogramm soll besonders vulnerable internationale Studierende gezielt ansprechen und ihnen die Möglichkeit der Lebensunterhaltssicherung gewährleisten, damit sie ihr Studium in Deutschland fortsetzen können. Zusätzlich sollte das Land Berlin ausreichende Kapazitäten für die Beratung und Begleitung von diesen Studierenden zur Verfügung stellen. Das behördliche Ermessen im Umgang mit der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen soll großzügig zugunsten der Studienwilligen ausgelegt werden. Eine schnelle und unbürokratische Immatrikulation geflüchteter Studierender auch bei fluchtbedingt unvollständigen Bewerbungsunterlagen soll ermöglicht werden.

Antrag M24: Unbürokratischer Schutz für russische Dissident:innen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Berlin entwickelt sich zunehmend zu einem Hotspot für russische Oppositionelle, die ganze Strukturen wie Redaktionen oder Studienprogramme nach Deutschland umziehen wollen. Eine mittlere sechsstellige Anzahl von russischen Bürger:innen hat nach dem Krieg ihrem Land den Rücken gekehrt und sucht nun nach neuen sicheren Häfen für ihr Leben und Arbeiten. In den allermeisten Fällen sind es politisch denkende, engagierte, europäischen Werten verbundene Menschen, denen auch das Schicksal ihres Heimatlandes alles andere als egal ist. Sie pflegen weiterhin Beziehungen in die russische Gesellschaft hinein und können als Brückenköpfe für eine neue transnationale europäische Politik agieren, die ihren Verbündeten Individuen wie gesellschaftlichen Organisationen helfen muss, weitere Teile der russischen Gesellschaft zu mobilisieren.

Diese Menschen sind oft spontan und ohne große Vorbereitungen ausgereist und befinden sich aufgrund der westlichen Sanktionen und auch unternehmerischen Entscheidung einiger Konzerne, russische Kund:innen von ihren Dienstleistungen auszuschließen.

Deswegen fordern wir:

- die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für ein signifikantes und langfristig angelegtes Visum-Programm einzusetzen, das eine lebenspraktische Perspektive (inkl. Aufenthaltsrecht auf der Grundlage Realistischer Einkommensgrenzen und mit Zugang zum Arbeitsmarkt) für Dissident:innen (Journalist:innen, Aktivist:innen, Wissenschaftler:innen aus Russland schafft
- Das Programm sollte sich an vorhergehenden Programmen dieser Art für Dissident:innen aus Staaten wie China, Nordkorea und Afghanistan orientieren.
- Einen unbürokratischen Weg für die Umwidmung bestehender und auslaufender Schengen-Visa in langfristige Aufenthaltsgenehmigungen zu ermöglichen
- Darauf hinzuwirken, dass Inhaber:innen solcher Visa von finanzrechtlichen Sanktionen gegen russische Bürger:innen ausgenommen werden, um wieder an ihr Geld kommen zu können.
- Das Bundesministerium des Innern zu beauftragen, die für die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen notwendige Sicherheitsüberprüfung so zu gestalten, dass diese auch noch nach Erteilung von provisorischen Visa erfolgen kann mit Option auf Entzug beim Auftreten relevanter Anhaltspunkte
- dies beinhaltet auch den Aufwuchs von Fähigkeiten für die schnelle und gründliche Sicherheitsüberprüfung in den zuständigen Behörden.
- Einrichtung einer zentralisierten Ombudsstelle im Auswärtigen Amt / im Büro des Koordinators für zivilgesellschaftlichen Beziehungen zu Ru / ÖP für Koordination der Ersuchen seitens gefährdeter / dissidentischen Russ:innen
- In Kooperation mit anderen europäischen Ländern auch zukünftig flexible Aufnahmeprogramme vorbereiten, die im Falle ansteigender Repressionen in Russland aktiviert werden können

Antrag M25: Humanitären Schutz für russische Kriegsdienstverweigerer gewährleisten

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin, SPD-Kreis Pankow
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Die SPD möge anstreben, die gegebenen Rechtsgrundlagen des Asyl- und Aufenthaltsrechts zur Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen für russische Kriegsdienstverweigerer in der Regierungsverantwortung voll auszuschöpfen. Die SPD möge prüfen, die Rechtsgrundlagen gegebenenfalls zu erweitern, um ihnen eine Aufenthaltsmöglichkeit in Deutschland zu gewähren.

Antrag M26: Akute Gesundheitsversorgung für Geflüchtete verbessern

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Süd, SPD-Unterbezirk Frankfurt am Main
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Für alle Geflüchteten, die medizinische Versorgung in Deutschland benötigen und dafür ein Rezept ausgestellt bekommen, soll ein zentraler Kostenträger benannt werden, der Leistungserbringern die entstandenen Kosten erstattet, bis nach ordentlicher Registrierung der Personen ein individueller Kostenträger feststeht. Bei unklarer Zuständigkeit soll diese zentrale Stelle ebenfalls zunächst Auszahlungen tätigen und den richtigen Kostenträger ermitteln.

Antrag M27: Migrations- und Integrationsberatung erhalten!

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Nord-Niedersachsen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Der Bezirk Nord-Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass die Landtagsfraktion in den Haushaltsberatungen dafür Eintritt, dass sich der Ansatz für Migrations- und Asylverfahrensberatungsstellen an der Förderung der Jahre 2017-2021 orientiert und etwaige Zuschussausfälle seitens des Bundes aufgefangen werden. Es muss sichergestellt sein, dass das Beratungsangebot in vollem Umfang erhalten bleibt.

Wir fordern den Bund auf, sich wieder an den Migrations- und Integrationskosten zu beteiligen

Antrag M28: Ehrenamtliche Geflüchtetenarbeit des Tubman.Network dauerhaft sichern

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Mitglieder des Abgeordnetenhauses Berlin
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats sollen sich dafür einsetzen, dass der Geflüchteten-Initiative Tubman.Network für mindestens ein Jahr geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Antrag M29: Klare Perspektiven für Geflüchtete - Konsequente Teilhabe durchsetzen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Mitglieder des Abgeordnetenhauses Berlin, SPD-Bundestagsfraktion und S&D-Fraktion im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus, die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag und die SPD-Mitglieder des Europaparlaments sollen sich für gute Bleibeperspektiven für alle Geflüchteten aus der Ukraine, einschließlich der Geflüchteten aus Drittstaaten, einsetzen.

Alle Menschen, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort zu Kriegsbeginn in der Ukraine lag, verdienen unseren Schutz und sollen nicht gezwungen sein in ihre Herkunftsländer zurückzukehren.

Wir begrüßen den unbürokratischen Umgang mit ukrainischen Geflüchteten beim Zugang zu Arbeit, bei der selbstbestimmten Wahl des Wohnorts bei privater Unterbringung oder bei der Anerkennung von Abschlüssen. Aus diesen Erfahrungen ziehen wir Rückschlüsse für die gesamte Geflüchtetenpolitik.

Insbesondere fordern wir:

- Geflüchtete Drittstaatler*innen, die sich rechtmäßig und nicht kurzfristig zu Beginn des Krieges in der Ukraine aufgehalten haben, sollen generell Geflüchteten, die über die ukrainische Staatsbürgerschaft verfügen, gleichgestellt werden. Dies ist unabhängig davon, ob ihre Herkunftsregion als sicher eingestuft wird.
- Arbeitserlaubnisse für alle Geflüchteten und das Ende des faktischen Arbeitsverbots.
- Beendigung von Wohnsitzauflagen und Wohnverpflichtung in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Antrag M30: Erwerbstätigkeit von allen Asylbewerber*innen und Flüchtlingen ermöglichen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Miesbach
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Die SPD - Mitglieder der Bundesregierung und die SPD – Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert den § 61 des Asylgesetzes dahingehend zu ändern, dass für alle Asylbewerber*innen spätestens ab dem 3. Monat des Aufenthaltes die Annahme einer Erwerbstätigkeit in Teilzeit möglich ist, unabhängig von der Art der Unterkunft. Dabei ist darauf zu achten, dass der Besuch von Sprach- und Integrationskursen sowie berufliche Bildungsmaßnahmen verpflichtend ist und Vorrang genießt.

Antrag M31: Änderung des Aufenthaltstitels § 60a - Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (Duldung)!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Wir fordern die Änderung des §60a AufenthG. Die Aussetzung der Abschiebung für einen bestimmten Zeitraum von jeweils drei Monaten soll nur noch auf diejenigen Ausländer zutreffen, welche physisch und psychisch zumutbar in der Lage sind, die zur Ausreise ins Heimatland notwendigen Papiere zu beschaffen.

Antrag M32: Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Duldungsstatus

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	erledigt durch Rechtslage
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Rechtslage
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen, dass darauf hingewirkt werden soll, dass Menschen bereits während der Klärung ihres Aufenthaltsstatus einer bezahlten Tätigkeit nachgehen dürfen.

Antrag M33: Integration: Erleichterter Zugang zur Beschäftigungsduldung

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Ersatzlose Streichung des nachfolgenden Passus im § 60 d AufenthG Beschäftigungsduldung Abs. 1 Satz 2:

„ der ausreisepflichtige Ausländer seit mindestens zwölf Monaten im Besitz einer Duldung ist,.....“

Antrag M34: Antrag auf Abschaffung der ‚Ausbildungsduldung‘ und Verbesserung des Zugangs zu Sprachkursen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

1. Die Ausbildungsduldung gemäß §§ 60a Abs. 2 Satz 3, 60c AufenthG ist in einen Anspruch auf Erteilung eines Aufenthaltstitels umzuwandeln.
2. Die Ausschlussgründe des § 60c Abs. 2 Ziff.5 AufenthG werden gestrichen.
3. Der Zugang zu Sprachkursen für Auszubildende mit Duldungsstatus ist durch einen genaueren Zuschnitt auf die Bedarfe zu verbessern, z.B.
 - durch einen besseren Überblick und eine bessere Verbreitung der Informationen über die bestehenden Angebote,
 - durch ein Angebot an Deutschsprachkursen auch vor der Ausbildung als Vorbereitungsmaßnahme (und nicht nur während der Ausbildung),
 - durch Deutschsprachkurse während der Ausbildung vor Ort (in Schulen und/oder Unternehmen), da die Fahrtwege ein Hindernis darstellen.
4. Für die Anträge auf eine zweijährige Aufenthaltserlaubnis nach der Ausbildung ist als Sofortmaßnahme das Beantragungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen, insbesondere in Bezug auf die Identitätsklärung und auf den Nachweis der Deutschkenntnisse.
5. Für den Fall, dass die Ausbildung nicht erfolgreich abgeschlossen wird, ist schon jetzt z.B. durch die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis eine Aufenthaltsperspektive zu schaffen.
6. Bei Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses oder bei realistischen Chancen auf dem Arbeitsmarkt ist ein vollständiger Spurwechsel zuzulassen.

Antrag M35: Chancen-Aufenthaltsrecht – aber richtig!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Mit dem Koalitionsvertrag wurde das Ende der zermürenden Kettenduldungen eingeleitet. Eine wichtige Perspektive für die Betroffenen die jahrelang in der Ungewissheit verharren mussten, aber auch eine Perspektive für die gesamte Gesellschaft, in der ca. eine Viertel Million Menschen in einer Duldung leben. Der aktuelle Entwurf des „Chancen-Aufenthaltsrechts“ ist deshalb ein erster Ansatz. Jedoch einer, der durch das Parlament noch deutlich angepasst werden muss. Der Entwurf aus dem

Bundesinnenministerium atmet leider zu sehr den Geist der früheren Hausleitung unter Unionsführung. Wir erwarten, dass die SPD Führung im BMI Strukturen und Personal so umbaut, dass dem gesellschaftspolitischen Aufbruch, den die Koalition versprochen hat, keine Ketten angelegt werden. Ein unbesetzter Staatssekretärsposten zu Migration und Staatssekretäre und Abteilungsleiter als Überbleibsel der Seehofer-

Zeit bremsen die Agenda der Ampel aus und müssen zügig angegangen werden.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestages fordern wir auf, darauf hinzuwirken, den Entwurf mindestens an folgenden Punkten anzupassen:

- Es reicht nicht aus, dass wahrscheinlich nicht mal die Hälfte der Geduldeten von den Regelungen profitieren können werden. Der Stichtag mit dem 1.1.2022 und die Aufenthaltsdauer von mindestens 5 Jahren muss angepasst werden. Idealer wäre die komplette Aufhebung der Frist. So könnten wir Perspektiven schaffen, wo Kettenduldungen und verlorene Potentiale für unsere Gesellschaft vorprogrammiert sind.
- Die Pandemie und auch der Krieg in der Ukraine führen zu wirtschaftlichen Krisen. Dies trifft gerade die Ärmsten in unserer Gesellschaft. Daher muss die einjährige Aufenthaltsdauer auf Probe zeitlich erweitert werden.
- Im Koalitionsvertrag wurde klar geregelt, dass „die Klärung der Identität [...] um die Möglichkeit, eine Versicherung an Eides statt abzugeben“ erweitert werden soll. Dies muss im Zuge des Chancen-Aufenthaltsrechts umgesetzt werden, damit nicht unnötig Hürden aufgebaut werden.
- Die Ausführung und Umsetzung der Bundesgesetze diesbezüglich muss einheitlich in den Länder erfolgen. Insbesondere bedarf es hierbei eines Kataloges für diverse Kriterien, die in das Bundesgesetz aufzunehmen erforderlich ist - hilfsweise durch Einführung bundeseinheitliche Verwaltungsvorschriften und/oder - richtlinien für eine konsequente Durchführung, die eines regelmäßigen Monitorings durch Erweiterung des Personals zu gewährleisten ist.

Antrag M36: Ausweitung des Chancen Aufenthaltstitels nach Paragraph 104c für geduldete Geflüchtete in Ausbildung

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt
Status:	erledigt durch Regierungshandeln (Fachkräfteeinwanderungsgesetz)
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln (Fachkräfteeinwanderungsgesetz)
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Wir fordern, dass geduldete Geflüchtete, die in Deutschland eine Ausbildung absolvieren und im Besitz einer Ausbildungsduldung sind, unabhängig von der Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland, vom Chancen Aufenthaltstitel nach Paragraph 104c profitieren können.

Antrag M37: Prekäre migrantische Arbeit konsequent bekämpfen – befristete Arbeitserlaubnisse von befristeten Arbeitsverträgen entkoppeln I

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin

Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Reform des Aufenthaltsrechts einzusetzen, die insbesondere die Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnissen von der Befristung von Arbeitsverhältnissen für mindestens ein Jahr über das Ende des laufenden befristeten Arbeitsvertrags hinaus entkoppelt.

Antrag M38: Wiedereinführung des Systems „Spurwechsels“ für Migranten (w,m,d) ohne Asylanspruch

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert zu prüfen, dass durch das aktuelle Fachkräfteeinwanderungsgesetz oder die bestehende Gesetzeslage verhindert wird, dass Einwandernde mit positivem Sozialverhalten und ausreichenden Deutschkenntnissen, die nach ihrer Ausbildung einen Arbeitsvertrag erhalten haben, nach bereits mehrjährigen Aufenthalt in Deutschland ausgewiesen werden können.

Antrag M39: Kein Leistungsausschluss in der Eingliederungshilfe für Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen, dass

die SPD den Rechtskreiswechsel für Geflüchtete aus der Ukraine unterstützt, mit dem diese Zugang zu den Leistungen des SGB II, zur gesetzlichen Krankenversicherung und zur Eingliederungshilfe erhalten. Wir halten dies für einen wichtigen Schritt der Gleichbehandlung und Entbürokratisierung der Flüchtlingsaufnahme, aber auch zur Entlastung der Kommunen. Wir bitten die SPD-Bundestagsfraktion, sich dafür einzusetzen, dass künftig alle Geflüchteten, die einen Schutzstatus erhalten, unabhängig vom Herkunftsland von Anfang an Zugang zu den Leistungen der Sozialgesetzbücher und zur gesetzlichen Krankenversicherung erhalten.

Antrag M40: Wir fordern die Absenkung der Zugangs- und Authentifizierungshürden für alle Sprachkursinteressierten und digitale Teilhabe für alle Menschen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass der Zugang zur digitalen Registrierung für Integrationskurse, bzw. das Online-Zugangs-Gesetz, zielgruppengerecht angepasst wird und eine weitere Registrierungsoption "Videoident" eingeführt wird.

Antrag M41: Umverteilung der Asylsuchenden auf Kommunen aus sogenannten „Ankerzentren“ nach maximal 3 Monaten!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Wir begrüßen, dass die Koalition Ankerzentren nicht mehr weiterverfolgt.

Der Aufenthalt in den Verwahrzentren muss auf eine Dauer von maximal 3 Monaten begrenzt werden.

Die hohe Verweildauer von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen ist ein weiteres Isolieren und Wegsperrern von Schutzsuchenden. Nur durch eine schnelle Verteilung auf die Kommunen können die Asylsuchenden sich in ihrem neuen Leben schneller zurechtfinden. Die Verweildauer von derzeit bis zu mehr als 18 Monaten isoliert die Schutzsuchenden und schließt sie von der Gesellschaft in Deutschland aus. Der Zugang zu Bildungsangeboten ist eingeschränkt, die Bewegungsfreiheit ist eingeschränkt und zudem unterliegen sie dem Arbeitsverbot.

Die Ankerzentren stellen somit eher eine lockere Haftanstalt dar, in der Schutzsuchende mit erheblichen traumatischen Erlebnissen keinerlei angemessene Hilfe zukommen kann.

Viele Kommunen sind bereit, Schutzsuchende sofort aufzunehmen. Die Asylverfahren und bürokratischen Verfahrensprozesse können genauso gut aus den Aufenthaltsorten in den Kommunen geführt werden.

Antrag M42: EINFÜHRUNG DER PFLICHTBEIORDNUNG VON ANWÄLT:INNEN IN DER ABSCHIEBUNGSHAFT

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Die Bundesregierung wird beauftragt, eine Pflichtbeordnung von Anwält:innen analog zur Pflichtverteidigung im Strafrecht gesetzlich zu regeln bzw. einzuführen und diese vor der ersten gerichtlichen Anhörung in Verfahren zur Anordnung von Abschiebehaft zu gewähren.

Antrag M43: Abschiebungshaftverfahren effizient gestalten

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Die SPD-Bundestagsfraktion und das BMI werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, eine Pflicht-Verfahrensvertretung für Abschiebehäftlinge einzuführen.

Antrag M44: Schließung der Abschiebehaftanstalten

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Wir fordern die Abschaffung von § 62 Aufenthaltsgesetz über die Abschiebungshaft.

Antrag M45: Keine Abschiebungen nach Afghanistan und in den Iran

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages auf, Abschiebungen nach Afghanistan weiterhin auszusetzen bzw. sich für die Aussetzung einzusetzen. Abschiebungen in das Land, das von den Taliban terrorisiert wird, sind nicht vertretbar. Insbesondere für einen Rechtsstaat. Ungeachtet der Personen, die die Abschiebung betreffen würde.

Die Berliner Bundestagsabgeordneten fordern wir auf, sich öffentlich gegen Überlegungen zur Abschiebung von Schutzsuchenden nach Afghanistan zu stellen.

Des Weiteren fordern wir die Bundesregierung auf, endlich einen Abschiebestopp über den Iran zu verhängen.

Antrag M46: Keine Zurückweisungen in den Iran und Afghanistan

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Süd, SPD-Unterbezirk Frankfurt am Main
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M – Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M – Migration, Flucht, Integration

Nach der Machtübernahme der Taliban und der Revolution im Iran wurde die Abschiebungen in den Iran und nach Afghanistan eingestellt.

Von diesem sogenannten Abschiebestopp unberührt bleiben allerdings sogenannte Zurückweisungen im Rahmen von Flughafen-Schnellverfahren. Nach der Landung in Deutschland befinden sich Asylbewerber*innen zunächst in einem sogenannten Transitbereich. Sie haben nicht dieselben Rechte wie Asylbewerber*innen, die mit dem Zug oder Auto nach Deutschland gekommen sind, bereits Fuß auf deutschen Boden gesetzt und einen regulären Asylantrag gestellt haben. In den Flughafen-Schnellverfahren prüfen Mitarbeitende des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – zunächst, ob für die Antragsteller überhaupt eine Chance auf Asyl besteht. Die Gerichtsentscheidungen müssen dabei innerhalb von 14 Tagen gefällt werden. Unter diesem enormen Zeitdruck und der damit einhergehenden mangelnden Qualität leiden die Geflüchteten.

Eine hohe Anzahl der gestellten Anträge wurde in den vergangenen Jahren als „unbegründet“ abgelehnt. In diesem Fall erfolgt eine Rückführung in das entsprechende Herkunftsland unabhängig von vorliegenden Abschiebestopps in das entsprechende Land. Trotz der herrschenden Lage in Afghanistan und dem Iran, der hohen Gefährdungslage in beiden Ländern sowie den krassen Repressionen des iranischen Regimes gegen die Protestbewegung fanden Rückführungen statt.

So wurden im März 2023 mindestens 2 Menschen in den Iran zurückgewiesen. Die afghanische Antragstellerin wurde im Anschluss nach Afghanistan abgeschoben und ist somit wieder der Willkür der Taliban ausgesetzt. Auch aktuell befinden sich noch Personen am Frankfurter Flughafen, denen eine Rückführung in den Iran droht. Diese Lage ist nicht hinnehmbar.

Wir fordern daher:

- Keine Ablehnung von Asylanträgen iranisch und afghanischer Schutzsuchender als „offensichtlich unbegründet“
- Keine diesbezüglichen Zurückweisungen nach Afghanistan oder in den Iran
- Auf Dauer die rechtliche Gleichstellung von Asylbewerber*innen die per Flugzeug nach Deutschland kommen mit allen Asylbewerbern*innen die mit dem Zug oder Auto kommen und die damit einhergehende Abschaffung der Flughafen-Schnellverfahren

Antrag M47: Migrations-Dashboard ganzheitlich gestalten: für ein Migrationsmanagement, das Integration fördert und regionale Strukturen stärkt

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin

Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Am 16. Februar 2023 lud Bundesinnenministerin Nancy Faeser Bund, Länder und Kommunen zu einem Spitzengespräch über die Situation des Migrationsmanagements in Deutschland ein, um Wege zur besseren Bewältigung der Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten zu diskutieren.

Ein Ergebnis aus den Beratungen ist das sogenannte digitale „Migrations-Dashboard“, das Transparenz für Länder und Kommunen über die „aktuelle Migrationslage“ schaffen soll. Es ist ein dringend notwendiges Instrument, denn vielerorts ist der Wohnraum knapp und Integrationsangebote- und -strukturen fehlen. Es birgt zugleich das Potenzial in sich, den Mangel an digitalen Schnittstellen und Standards bei der Kooperation unter den Ländern aufzudecken und Lösungen zu entwickeln, die zu einem ganzheitlichen Ansatz im Migrationsmanagement durch Integrationsförderung und eine Stärkung regionaler Strukturen beitragen.

Das Migrations-Dashboard muss als ein Instrument zur Überwindung von Hürden gedacht werden, um die Kommunen zielgerichtet zu unterstützen, Deutschlands Migrationsmanagement und die Integrationsförderung besser auf künftige Fluchtbewegungen vorzubereiten und um die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Aufnahme von Geflüchteten weiter hochzuhalten. Gleichzeitig wäre es eine vertane Chance, das Dashboard nur für die Unterbringung und Versorgung im Fluchtcontext zu konzipieren und zu nutzen. Sowohl für kurzfristige Zuwanderung als auch für dauerhafte Einwanderung müssen Integrationsparameter wie Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Betreuungszugang, interkulturelle Kompetenz und Öffnung der Verwaltung sowie Einbürgerungen stärker in den Fokus rücken. Davon profitieren Migrant*innen und ihre nachkommenden Generationen ebenso wie alle anderen Bevölkerungsteile.

Deshalb soll die Bundesregierung das geplante „Migrations-Dashboard“ unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte entwickeln:

1. Das Dashboard wird als ganzheitlicher Informationspool für Migrationsmanagement entwickelt, das nicht allein den Fluchtcontext und die Unterkunftsverwaltung betrachtet, sondern auch arbeitsmarktmärkt- und qualifizierungsbezogene Daten sowie behördliche und andere regionalspezifische Indikatoren, die zu einer besseren Aufnahmefähigkeit und Integrationsförderung beitragen, berücksichtigt.
2. Das Dashboard soll konzeptionell und kommunikationsstrategisch so entwickelt werden, dass es als ein Hilfsmittel zur Stärkung kommunaler Fähigkeiten und regionaler Strukturen verstanden wird und zu einer breiten bundesweiten Willkommenskultur beiträgt, sodass dem deutschen Selbstverständnis als Einwanderungsgesellschaft und Deutschlands Verantwortung, ein international führender Akteur der humanitären Hilfe zu sein, Rechnung getragen wird.
3. Weil prinzipiell nicht die Aufnahme von Geflüchteten das Problem ist, sondern schlecht ausgestattete Verwaltungen und mangelhafte regionale Strukturen, wie B. fehlende Kita- und Schulplätze oder dauerhafter Wohnraum, soll das Dashboard als Standortatlas zur Bewertung von Verwaltungsmanagement, öffentlicher Daseinsvorsorge sowie Integrationsförderung herangezogen werden, sodass Unterstützungsleistungen und Fördergelder schnell und zielgerichtet verteilt werden können, was zugleich in die regionale Strukturförderung für die Allgemeinheit einzahlt.
4. Weil die Aufnahme von Geflüchteten nicht allein eine humanitäre und soziale Hilfe ist, sondern trotz

Notlage auch mit Chancen für die persönliche Entwicklung der Menschen und den hiesigen Arbeits- und Ausbildungsmarkt und potenziell auch später für die Herkunftsländer verbunden ist, soll das Dashboard in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, der Bundesagentur für Arbeit und Kultusministerkonferenz Möglichkeiten eruieren, Bedarfe, Kapazitäten und Defizite in den

5. Bereichen Ausbildung, Arbeitsmarktintegration, Anerkennung und Qualifizierung bundesweit übersichtlich abzubilden und zu adressieren.
6. Insbesondere die Strukturen und Angebote örtlicher Anerkennungsberatungsdienstleister und Weiterbildungsträger im Anerkennungsprozess sollen durch das Dashboard sichtbar und ausgebaut werden.
7. Alle Prozesse von der Dateneinspeisung, Verarbeitung bis zur Auswertung sind vollständig digitalisiert. Die Entwicklung des Dashboards soll Ausgangspunkt für die Schaffung bundesweiter weitestgehend vereinheitlichter Standards in der Bündelung von einwanderungsbezogenen Eckdaten sein, die zur besseren Übersicht, Informationsvermittlung und Steuerung im Migrationsmanagement eingesetzt Dabei kann auf vorhandene Strukturen, Schnittstellen, Plattformanbieter und Best-Practice-Beispiele zurückgegriffen werden.
8. Die mittels Dashboards gewonnen Erkenntnisse sollen zu einem ganzheitlichen Ansatz für eine menschen- und integrationsorientierten Verteilung von Geflüchteten beitragen. Das Prinzip des Königsteiner Schlüssels soll damit perspektivisch ersetzt werden.
9. Das Dashboard soll zudem zivilgesellschaftliche Strukturen und Angebote abbilden, denn ohne die lokalen Vereine, Organisationen und Verbände und ihre hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen Helfer*innen ist eine erfolgreiche Integrationsarbeit undenkbar. Das Dashboard muss auch ein Mittel zur besseren Demokratieförderung und Stärkung der Zivilgesellschaft sein.

Antrag M48: Integration erfolgreich gestalten

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Ini01
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Wir leben in unsicheren Zeiten, die von der Gleichzeitigkeit existenzieller Krisen geprägt sind: Klimakrise mit Dürre, Fluten und Hunger, Russlands Krieg in der Ukraine, die Energiekrise: Die aktuellen, geopolitischen Entwicklungen haben enorme Auswirkungen auch auf die Migrations- und Fluchtbewegungen nach Europa und damit auch auf Deutschland. Zudem stehen wir vor großen ökonomischen Transformationen – denn es geht um nichts weniger als die ökologische Erneuerung unserer Industriegesellschaft und den digitalen Wandel unserer Arbeitsgesellschaft. Es ist den Menschen bewusst, dass all diese Herausforderungen auf sie zukommen. Zugleich fragen sich viele, ob ihre persönlichen Ressourcen und die Vorbereitung unserer Gesellschaft für diese Zukunftsfragen ausreichend sind. „Sicherheit im Wandel“ hat hier eine sehr aktuelle und politisch mit Leben zu füllenden Bedeutung. Wir haben bereits große Anstrengungen unternommen und viel geleistet.

Auf die Frage, wie wir Migration besser steuern können, haben wir erste Antworten gefunden: Resettlement, Aufnahmeprogramme, Fachkräfteeinwanderung sind die richtigen Wege und sorgen für Planungssicherheit und Ordnung. Denn wer ungesteuerte Migration verringern will, muss legale Wege eröffnen.

Seit Februar 2022 herrscht Krieg in Europa: Menschen machen sich von dort ebenso auf die Suche nach einem sicheren Land wie aus Ländern mit Bürgerkriegen (Syrien) oder wenn ein menschenverachtendes System in Afghanistan die Macht ergreift. Abschottung, Zäune, Pushbacks waren zu keinen Zeiten langfristige und wirksame Instrumente Fluchtursachen zu bekämpfen und dafür zu sorgen, dass weniger Menschen sich gezwungen sehen, ihre Heimat zu verlassen. Deutschland gewährt das Grundrecht auf Asyl nicht nur, weil wir die völkerrechtliche Pflicht haben, Schutzsuchende bei uns aufzunehmen, sondern weil unser Land mit seiner Geschichte ganz bewusst die Würde jedes Einzelnen über alles andere stellt. Wer flieht, hat gute Gründe und muss sein Schutzgesuch vortragen können. Ohne Pushbacks und in fairen rechtsstaatlichen Verfahren. Europa und Deutschland haben eine humanitäre Pflicht, das gemeinsam zu organisieren und verantwortlich sicherzustellen.

Klar ist dabei auch: Wer keinen Schutzstatus hat, muss Deutschland wieder verlassen. Diese Entscheidungen müssen zügig getroffen und organisiert werden – in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern, mit klaren Regeln nach rechtsstaatlichen Verfahren.

Deutschland ist ein Einwanderungsland! Über 25 Prozent unserer Bevölkerung haben eine familiäre Einwanderungsgeschichte. Bei den Jugendlichen ist es sogar fast jeder Zweite. Deutschland ist divers und vielfältig. Diese Vielfältigkeit in all ihren Ausprägungen ist ein Gewinn für unser Land. Für die Gesellschaft insgesamt und für den Wirtschaftsstandort. Denn Vielfalt ist Stärke.

Die Integration von Menschen aus verschiedenen Ländern, Kulturen, mit unterschiedlichen persönlichen und beruflichen Biografien stellt die Aufnahmegesellschaft durchaus vor Herausforderungen. Aber diese Herausforderungen sind nicht neu: Wir können auf zig Jahrzehnte Zuwanderung in Deutschland zurückblicken und feststellen, dass diese Zuwanderung aus Europa und anderen Teilen dieser Welt unser Land stärker gemacht hat: Einwanderung ist systemrelevant für unser Land. Ohne qualifizierte Zuwanderung werden wir unsere Arbeitsgesellschaft als Grundlage unseres gesellschaftlichen Wohlstands nicht aufrechterhalten und die notwendige ökologische Transformation nicht bewältigen können.

Und trotzdem verschließen wir dabei nicht die Augen vor aktuellen Herausforderungen: Integration ist dynamisch und individuell. Sie ist ein Prozess, in dessen Verlauf wir uns immer wieder bewusst machen müssen, dass es keinen Schlusspunkt gibt. Lebensstile und kulturelle Prägungen ändern sich fortlaufend, bei Menschen die schon lange hier sind genauso wie bei denen, die neu zuwandern. Entscheidend ist ein gesellschaftliches Klima, in dem man sich gegenseitig zuhört, respektiert und Vielfalt anerkennt und respektiert.

Unterschiedliche Meinungen bestehen über den Inhalt und über die Instrumente der Integration. Menschen, die schon lange hier sind, hier geboren oder aufgewachsen sind, in der zweiten und dritten Generation in Deutschland leben, sind längst Teil unserer Gesellschaft. Für sie geht es nicht um Integration, sondern um tatsächliche Teilhabemöglichkeiten und Chancengleichheit - im Verein, in der Schule, in der Kita, in der Politik, im Berufsleben. Diese Teilhabe muss organisiert und wahrgenommen werden, von der Gesellschaft, vom Staat, von jedem und jeder einzelnen von uns. Dazu gehört auch ein Staat, der Menschenfeindlichkeit, Hass und Hetze konsequent verfolgt und Betroffene schützt.

Integration ist eine Daueraufgabe.

Bei der Integration der neu zu uns Kommenden fangen wir nicht bei null an: Bund, Länder und Kommunen, Ehrenamt und private Institutionen betreiben seit Jahren mit vielen Maßnahmen und großem Einsatz erfolgreiche Integration. Die derzeitige Situation zeigt aber, dass wir bestehende Strukturen überprüfen und gegebenenfalls anpassen müssen, damit Ressourcen effektiver eingesetzt werden können, damit Integration von Anfang an gelingt und eine Erfolgsgeschichte bleibt. Denn bei allen Herausforderungen stellen wir fest: Die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte war und ist erfolgreich. Menschen mit Einwanderungsgeschichte arbeiten in der Pflege, als Ärztinnen und Ärzte, als

Lehrerinnen und Lehrer, als Polizistinnen und Polizisten, haben Unternehmen und Firmen gegründet und beschäftigen viele hunderttausende Menschen, engagieren sich ehrenamtlich, machen in Vereinen mit und bereichern so unser Land. Wir müssen Integration als Daueraufgabe begreifen, die nicht nur geflüchtete Menschen betrifft, sondern genauso wichtig ist für Fachkräfte aus Drittstaaten, und für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, die in unseren Arbeitsmarkt einwandern.

Integration braucht verlässliche Strukturen.

Alle Menschen, die in unserem Land leben, müssen die gleichen Chancen haben, Teil unserer Gesellschaft zu werden. Integration ist eine herausragende gesamtgesellschaftliche Leistung, die vor allem vor Ort in den Kommunen erbracht wird: Für ein modernes Einwanderungsland besteht die Notwendigkeit Integration als Daueraufgabe abzusichern. Ein wiederholtes Auf- und Abfahren von Integrationsstrukturen ist teuer und ineffektiv. Deutschland braucht eine bundesweite, krisenfeste Integrationsinfrastruktur, die Integration von Anfang an ermöglicht. Wir müssen die integrationsbezogenen Leistungen der Länder und des Bundes so ausgestalten, dass sie im Interesse von mehr Kohärenz und Effizienz für die Phase der Erstintegration ineinandergreifen. Die Kommunale Pflichtaufgabe Integration könnte hierfür eine Lösung sein. So könnten Standards für eine bundesweit vergleichbare Integrationsinfrastruktur eingeführt und zugleich eine effiziente Nutzung von Bundesmitteln durch Länder und Kommunen dauerhaft erfolgen. Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer*innen (MBE) ist ein zentrales Werkzeug für die Integration vor Ort. Sie muss dauerhaft in den kommunalen Strukturen verankert werden. Das gleiche gilt für die Jugendmigrationsdienste (JMD): Sie leisten eine zentrale Arbeit für junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte, indem sie sie langfristig und individuell auf ihrem schulischen und beruflichen Weg begleiten. MBE und JMD müssen dauerhaft in den kommunalen Strukturen verankert werden, auch mit finanzieller Unterstützung des Bundes. Die psychosoziale Versorgung muss ebenfalls dauerhaft und verlässlich finanziert sein.

Integration braucht Klarheit und Perspektive.

Mit der Aktivierung der Massenzustromrichtlinie für Geflüchtete aus der Ukraine hat Europa gezeigt, was Solidarität und Verantwortung heißt, wenn es drauf ankommt. Durch schnelles, pragmatisches Handeln hat Deutschland bei der Aufnahme der 1,1 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer eine Blaupause geschaffen: Schneller Zugang zu Arbeit, Sprach- und Integrationskursen ermöglichen eine Teilhabe von Anfang an. Diese Erfahrungen müssen wir für die Zukunft nutzen: Durch mehr Zentralisierung (auch in den Ländern), Digitalisierung und Entbürokratisierung von Ankunftsstrukturen können Verfahren beschleunigt und Klarheit geschaffen werden. Dazu brauchen wir eine weitere Digitalisierung und Stärkung der Ausländerbehörden, weitere Verbesserung des Datenaustauschs und mehr One-Stop-Government-Verfahren, bei denen Staat, Zivilgesellschaft und Arbeitgeber räumlich, organisatorisch und digital eng zusammenarbeiten. Wir brauchen aber auch schnelle Asylverfahren, damit schnellstmögliche Rechtsklarheit hergestellt, damit Integrationsmaßnahmen von Anfang an möglich sind. Menschen, die hier leben, arbeiten und am gesellschaftlichen Leben bereits teilhaben, müssen die Chance erhalten dauerhaft in diesem Land leben zu können. Das geschaffene Chancenaufenthaltsrecht ist ein wichtiger erster Schritt und ein guter Test für die Praktikabilität einer solchen Lösung. Wir wollen in einem Jahr prüfen, ob sich diese Regelung bewährt hat und wir dieses Angebot verstetigen und dann den bisherigen Stichtag streichen.

Integration gelingt vor allem durch Arbeit.

Arbeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben und zur Teilhabe an unserer Gesellschaft. Nur durch die Aufhebung von Arbeitsverboten wird ein schneller Zugang zum Arbeitsmarkt geschaffen, damit die Chance auf ökonomische Teilhabe gewährleistet werden kann. Wir brauchen einen pragmatischen und flexiblen Umgang bei der Bewertung ausländischer Arbeitsmarktqualifikation im Einklang mit den Sozialpartnern und Kammern. Wir wollen

asylverfahrensbedingte Wartezeiten nutzen und währenddessen individuelle Kompetenzfeststellungsverfahren erproben sowie die Möglichkeiten zur berufsbegleitenden Qualifizierung verbessern, damit Potenziale für den Arbeitsmarkt schnell entfaltet werden können. Der kürzlich eingeführte Spurwechsel aus einem Asylverfahren in eine Arbeitsmarktintegration ist ein wichtiger neuer Schritt. Es macht die Handlungsmöglichkeiten breiter und dient auch der sinnvollen Unterstützung des Arbeitsmarktes. Er ist damit ein wichtiger erster Schritt und ein guter Test für die Praktikabilität einer solchen Lösung. Wir wollen in einem Jahr prüfen, ob sich diese Regelung bewährt hat und wir dieses Angebot verstetigen und dann den bisherigen Stichtag streichen.

Migration bereichert unsere Gesellschaft - aber sie ist insbesondere auch eine wichtige Hilfe für die Fachkräftesicherung in Deutschland. Zugleich ist eine aktive Teilhabe am Arbeitsmarkt ein ganz zentraler Integrationsschritt für die Menschen. Sprache, Kultur und Kontakt sind an wenigen Orten leichter zu erreichen als an Arbeitsplätzen. Wir wollen deshalb einen radikalen Wandel bei den Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende. Diese sollen - auch beim Leben in Gemeinschaftseinrichtungen - nach dem ersten Monat eine Arbeit aufnehmen dürfen. Die Asylverfahrensregeln sind so zu gestalten, dass die wesentlichen Verfahrensschritte im ersten Monat erfolgen. Dabei sind die Hürden für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Arbeitsaufnahme massiv zu entschlacken. Wir wollen Arbeitsaufnahme ermöglichen und nicht vergällen.

Wir brauchen flexiblere gesetzliche Regelungen, damit Länder und Kommunen in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ihren Möglichkeiten entsprechend asylsuchende Menschen dezentral unterbringen können. Dazu wollen wir eine arbeitsmarktorientierte Verteilung für Geflüchtete erproben und dabei neue Verteilungsverfahren in die Kommunen in Passung zur regionalen Arbeitsmarktsituation testen. Um den Ergebnissen des Evaluationsberichtes zur Wohnsitzregelung hinsichtlich der Verbesserung von Wohnungs- und Arbeitsmarktintegration Rechnung zu tragen, sollen auch die Regelungen zur Anschlussunterbringung in den Kommunen angepasst und flexibilisiert werden. Aspekte einer integrationsförderlichen Unterbringung müssen bei der Verteilung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus, der Stadtplanung und Stadtentwicklung sollten eine stärkere Berücksichtigung finden.

Integration gelingt durch Sprache.

Deutsche Sprachkenntnisse sind entscheidend für Integration und Teilhabe in unserem Land. Dafür bedarf es eines auskömmlichen und verstetigten Angebots an Sprach- und Integrationskursen, die sich an die Bedarfe der jeweiligen Personen anpassen: Wir brauchen ein „Startchancenprogramm Kita“, das wie das Vorgängerprogramm „Sprach-

Kitas“ Kinder unabhängig von ihrer Herkunft bestmöglich beim Besuch ihrer ersten Bildungseinrichtung in ihrer Sprachentwicklung unterstützt und die Bedarfe in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung stärkt. Der Zugang zu frühkindlicher Bildung muss für alle Kinder gleich gut gewährt werden und darf nicht von der Herkunft abhängen. Darüber hinaus wollen wir Mehrsprachigkeit mehr wertschätzen und dies in Kita und Schule fördern. Denn wir wissen: Wer die eigene Herkunftssprache beherrscht, kann auch gut eine neue Sprache lernen. Herkunft darf nicht über die Zukunft entscheiden.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der der Staat dafür sorgt, dass alle Menschen, die hier leben, die gleichen Chancen auf Teilhabe und Teilnahme haben. Freiwilliges Engagement ist eine wesentliche Stütze für die Integration vor Ort und Fundament des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Strukturen zur Unterstützung des Engagements zu stärken. Ehrenamt braucht Hauptamt: Die ehrenamtliche Arbeit im Rahmen des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus“ ist oft der einzige Ort für Begegnung von Menschen verschiedenster Herkunft und Alters – und damit ein zentraler Baustein für die Integration vor Ort. Darum muss das Programm langfristig verstetigt und ausgebaut werden.

Integration braucht Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeiten: Wir brauchen echte Chancengleichheit und

Teilhabe für alle Menschen, die in unserem Land leben. Dafür bedarf es einer zügigen Umsetzung des Partizipationsgesetzes, das Teilhabehürden abbaut und Mitbestimmung für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt. Zu einer echten Teilhabe gehört aber auch die Unterstützung derjenigen, die von rassistischer, rechtsextremer und antisemitischer Gewalt betroffen sind. Dafür wollen wir das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ausweiten und die Stelle der Antirassismusbeauftragten verstetigen. Wir brauchen einen flächendeckenden Ausbau der Antidiskriminierungsberatung, die durch die community-basierte Beratung unterstützt wird. Denn für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt ist eine Sache unausweichlich: Wir müssen alle Antirassisten sein!

Antrag M49: Vielfalt mit einem Partizipationsgesetz stärken

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt
Status:	erledigt durch Ini01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Ini01
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages auf, das im Vertrag der Koalition angekündigte Partizipationsgesetz zeitnah umzusetzen.

Ziel eines Partizipationsgesetzes ist, eine Kultur der echten Anerkennung von Vielfalt und des gleichberechtigten Miteinanders auf der Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu prägen und jede Form von Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu bekämpfen. Dieses Gesetz soll die Abschaffung von Benachteiligungen und Bevorzugungen von allen Menschen in Deutschland auf Grundlage des Art. 3 GG garantieren. Weiterhin soll die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte von Anfang an gefördert werden. Die Organisationen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte soll in demokratische Strukturen und Prozesse einbezogen und unterstützt werden und die Bundesverwaltungen und unmittelbare öffentlich-rechtliche Körperschaften interkulturell weiter geöffnet werden.

Folgende Aspekte muss ein Partizipationsgesetz beinhalten:

- Interkulturelle Öffnung unserer Institutionen: In unserer Gesellschaft gibt es zahlreiche Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die Tendenz ist steigend nicht zuletzt durch die Einwanderung der Menschen mit Fluchterfahrung. In allen gesellschaftlichen Bereichen gibt es jedoch eine Repräsentationslücke bis hin zu einem Repräsentationsmangel von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Interkulturelle Öffnung in Form der Vielfalt in der Belegschaft muss entsprechend dem Bevölkerungsanteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in allen Bereichen der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und Behörden des öffentlichen Dienstes, des Arbeitsmarktes und auch der Parteien und Verbände konsequent umgesetzt werden. Der öffentliche Dienst muss hier, insbesondere auch in Führungspositionen und im gehobenen Dienst, stark aufholen und sich interkulturell öffnen.

Deshalb bedarf es einer relativen Quote, wonach Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Falle gleicher oder vergleichbarer Qualifikation und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles bevorzugt eingestellt werden müssen.

Daneben kommt es auf die interkulturelle Kompetenz aller Beschäftigten – mit und ohne Migrationshintergrund – an: Verwaltungshandeln muss sich an Kriterien wie Sprachkompetenz, Wissensaneignung interkulturellem Praxishandeln messen lassen. Bei Einstellung und Aufstieg in den Institutionen, bei denen der Bund über Einfluss verfügt, soll die interkulturelle Kompetenz als wichtige

Voraussetzung verankert werden.

- **Gremienbeteiligung:** Nach wie vor sind Migrantinnen und Migranten von der Teilhabe an bedeutenden Entscheidungsprozessen in vielen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen. Dieses zeigt sich in besonderer Weise bei der Beteiligung selbiger in öffentlichen Gremien, wie beispielsweise in Rundfunkräten, aber auch in besonderem Maße bei der Repräsentation in Aufsichtsräten. Ihre Interessen werden in diesen Entscheidungsgremien bisweilen kaum vertreten. Die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten in gesellschaftlich relevanten Entscheidungsgremien und an wichtigen Entscheidungsprozessen muss daher verstärkt forciert werden, bis sie zur Normalität geworden ist. Insbesondere Gremien wie Rundfunk- und Aufsichtsräte sind unserer Ansicht nach daher angehalten, diverse Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung zu ergreifen. Von spezifischen Bildungsmaßnahmen, die zur Ausübung entsprechender Tätigkeiten qualifizieren, bis hin zu quotierten Besetzungen bereits erwähnter Gremien sind in diesem Zusammenhang vielfältige Maßnahmen denkbar.
- **Regelmäßiger Fortschrittsbericht durch Bundesregierung:** Alle Berichte der Bundesregierung zum Themenkomplex Vielfalt, Gleichstellung und Demokratie werden zusammengeführt und um das Kapitel Stellungnahmen der Zivilgesellschaft ergänzt. Der Bericht sollte eine Analyse zum Stand der Vielfalt innerhalb der Bevölkerung unter der Berücksichtigung der Einwanderung, der Integration der Eingewanderten und der interkulturellen Öffnung der Gesamtgesellschaft beinhalten. Darüber hinaus sollte eine Handreichung zur interkulturellen Öffnung, vom bürgerschaftlichen Engagement bis zur hauptamtlichen Beschäftigung, von Vereinen bis zur Wirtschaft und in der Verwaltung und den Parteien von der Kommune, über die Kreise und Bezirke, bis hin zu den Ländern und dem Bund, erstellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- **Partizipationsbeauftragte:** Es muss eine dauerhafte Ombudsstelle, mit einem/einer, durch den Bundestag eingesetzten, Partizipationsbeauftragten an ihrer Spitze, eingeführt werden. Diese verfolgt die Zielsetzungen des Partizipationsgesetzes. Es ist zu empfehlen, diese Ombudsstelle mit dem/der Partizipationsbeauftragten an ein Ministerium mit der Zuständigkeit für Teilhabe- und Migrationsfragen zu binden, damit sie mit den regierungsverantwortlichen in ständigem Dialog steht und bei Bedarf schnelleres Handeln auf aktuelle Gegebenheiten möglich ist. Eine Orientierung an den Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten der Bundesrepublik Deutschland ist sinnvoll.
- **Partizipationsbeirat auf Bundesebene:** Ein unabhängiger Beirat für Fragen der Vielfalt und Demokratie wird durch den Deutschen Bundestag eingesetzt. Aufgabe des Partizipationsbeirates ist es, die deutsche Bundesregierung und die Bundesregierung in allen Fragen bezüglich der Gleichstellung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu beraten und anzuhalten, die Ziele, dieses Teilhabe- und Integrationsgesetzes, einzuhalten. Hierzu muss der Beirat insbesondere bei Gesetzesvorhaben frühzeitig involviert und mit Informationen versorgt werden.

Antrag M50: Erhöhung der Höchstaufenthaltsdauer von Fachkräften aus Drittstaaten

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Höchstaufenthaltsdauer von Fachkräften aus Drittstaaten bei teilweiser Anerkennung der Berufsqualifikation auf mindestens 3 Jahre erhöhen

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten mögen sich dafür einsetzen, dass die im § 16d (1) und (3) Aufenthaltsgesetz genannte Höchstaufenthaltsdauer der zu erteilenden Aufenthaltserlaubnisse von derzeit 2 Jahren auf mindestens 3 Jahre angehoben wird.

Antrag M51: Anerkennung der beruflichen Qualifikation bei Personen mit weitreichender Berufserfahrung aber ohne geregelten Ausbildungsgang erleichtern

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Ini01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Ini01
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten mögen sich bei der geplanten Überarbeitung des Einwanderungsrechts dafür einsetzen, dass Personen aus Drittstaaten, die über keinen dem deutschen Berufsabschluss gleichwertigen Berufsabschluss aber über nachweisbare Berufserfahrungen in ihrem Beruf verfügen, die Einwanderung nach Deutschland und die Berufsausübung in ihrem Beruf erleichtert werden.

Antrag M52: Sprachanforderungen bei teilweiser Anerkennung der Berufsqualifikation bei nicht-reglementierten Berufen an den Bedarf des Arbeitgebers

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Einreise von Fachkräften aus dem Ausland erleichtern

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten mögen sich dafür einsetzen, dass die im § 16d (1) und (3) AufenthG genannten Sprachanforderungen zur Erteilung von Visa bei teilweiser Gleichwertigkeit der beruflichen Ausbildung (hinreichende deutsche Sprachkenntnisse, A2-Niveau) entfallen und die Spracherfordernisse durch den Bedarf des einstellenden Arbeitgebers festgelegt werden. Den Fachkräften soll es ermöglicht werden die für eine dauerhafte Integration in Deutschland erforderlichen Sprachkenntnisse nach der Einreise in einem angemessenen Zeitraum in Deutschland zu erwerben und nachzuweisen.

Antrag M53: Für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht und eine bürgernahe Praxis bei der Einbürgerung

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch gesetzgeberisches Handeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch gesetzgeberisches Handeln
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Deutschland muss ein modernes Einwanderungsland werden. Dazu benötigt es ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht, dass es allen Bürger:innen die hier ihren Lebensmittelpunkt haben auch Staatsbürger:innen mit allen Rechten und Pflichten zu werden. Wir begrüßen die Vorhaben der Bundesregierung die Fristen für Einbürgerung abzusenken und die Mehrstaatigkeit zu ermöglichen.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages daher auf, bei der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Fristen für den Erwerb der Niederlassungserlaubnis absenken
- Die deutsche Staatsbürgerschaft für alle in Deutschland geborene Kinder
- Abbau von Einbürgerungs-Hürden
- Sowohl für die Ermessens (§8 StAG) als auch für die Anspruchseinbürgerung (§10 StAG) ist aktuell die „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ Diese soll laut Koalitionsvertrag durch „klare Kriterien“ ersetzt werden. Da die Lebensunterhaltssicherung sowie Kenntnisse der deutschen Sprache, der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse ohnehin explizit Teil der Einbürgerungsvoraussetzungen sind, sind gar keine weiteren Kriterien notwendig.
- Der Koalitionsvertrag sieht „allgemeine Härtefallregelung für den erforderlichen Sprachnachweis“ In §10, Absatz 6 StAG sind bereits „altersbedingte Ausnahmen“ sowie Ausnahmen „wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung“ festgehalten. Eine allgemeine Härtefallregelung für Ausnahmen bei den Sprachkenntnissen – z.B. für Analphabet:innen – gibt es im Staatsangehörigkeitsrecht anders als im Aufenthaltsgesetz (z.B. beim Erwerb einer Niederlassungserlaubnis) bisher nicht und muss im Rahmen der Gesetzesreform geschaffen werden
- die im Koalitionsvertrag vereinbarten allgemeinen Härtefallregelungen sind auch auf fehlende Einkommensnachweise auszuweiten.

Es ist weiter bei den Einbürgerungen durch die zuständigen Landesbehörden anzuerkennen, dass grundlegend ein öffentliches Interesse an Einbürgerungen besteht um ein gesellschaftliches Miteinander und die Demokratie zu stärken. Auch muss durch Härtefallregelungen die sich an den Lebensrealitäten der Menschen orientieren dafür gesorgt werden, dass sich der Akt der Einbürgerung nicht unnötig verhindert wird. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierungen und der Landesparlamente daher dazu auf dafür Sorge zu tragen, dass die Verfahrenshinweise für die zuständigen Landesbehörden in folgenden Punkten anzupassen sind:

Anrechnungszeiten:

- die Integrationsleistung, sich aus der Duldung einen rechtmäßigen Aufenthaltstitel erarbeitet zu haben, muss als allgemeiner Härtefall anerkannt werden um die Zeit in der Duldung dementsprechend einzubeziehen, da geduldeten Menschen sonst eine erheblich längere Aufenthaltszeit bis zum Erwerb der Staatsangehörigkeit zugemutet

Pflegeanforderung:

- Menschen die Familienangehörige (Kinder, Menschen mit Behinderung, alte Menschen) pflegen, ist es

oftmals nicht möglich Einkommen aus Arbeit und/oder Sprachnachweis B1 zu Hier muss eine allgemeine Härtefallregelung greifen.

Angemessener Wohnraum:

- Da die Wohnungssituation in Ballungsräumen wie Berlin äußerst angespannt ist, leben gerade geflüchtete Menschen deshalb nicht selten auch nach Anerkennung auf Asyl weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften oder ähnlichen Wohnformen oder Wohnheimen. Diese müssen als angemessener Wohnraum bei der Einbürgerung gelten.

Sprachkenntnisse:

Von den Nachweis der Sprachkenntnisse B1 soll als allgemeine Härtefallregelung abgesehen werden wenn:

- Bei Einbürgerung von ehemaligen Gastarbeitern aus Gründen der Anerkennung ihrer Lebensleistung
- Analphabetismus
- Menschen ab 60 Jahren
- Menschen die das Antragsverfahren eigenständig durchlaufen und nachweisen, dass der Besuch eines Sprachkurses nicht mit der Arbeit in Vollzeit vereinbar ist, soll der Sprachnachweis erlassen werden.
- Alle Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung, sollen unter eine Härtefallregelung zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft festgehalten.
- Die Kosten für die Einbürgerung müssen sozial gestaffelt sein, um keine Hürden darzustellen.

Antrag M54: Die Staatsangehörigkeitsreform muss mit einer bundesweiten Einbürgerungskampagne flankiert werden

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, in den laufenden Haushaltsverhandlungen, ausreichend Mittel für eine bundesweite Einbürgerungskampagne einzustellen, die es dem Bund zusammen mit den Ländern, den Kommunen und den Eingewandertencommunities ermöglicht, die im Koalitionsvertrag beschlossene Reform des Staatsangehörigkeitsrechts bundesweit zu begleiten.

Die Kampagne soll das Ziel haben, die Vorteile der Einbürgerung, dann auch unter genereller Hinnahme der Mehrstaatlichkeit, hervorzuheben und gleichzeitig Unterstützungsmöglichkeiten für den Einbürgerungsprozess aufzuzeigen. Dazu gehören offline Werbemittel wie Flyer und Plakate ebenso wie eine aktive Social Media-

Kommunikation in mehreren Sprachen, Mittel für online- und offline Veranstaltungen sowie Mittel für die Ausbildung und das Einsetzen von Einbürgerungslots:innen, die in den migrantischen Gemeinschaften gut vernetzt sind.

Denn eine Einbürgerungskampagne im Jahr 21. Jahrhundert muss sich deutlich von denen früherer Jahrzehnte unterscheiden. Sie muss die Einbürgerungsbewerber:innen und ihre Perspektiven und Kompetenzen einbeziehen und sie in die Kampagnen integrieren. Wie bereits in Hamburg unter dem Ersten Bürgermeister Olaf Scholz erfolgreich implementiert, sollten Einbürgerungslots:innen aus den Migrantenorganisationen örtlich ausgebildet werden, die in die verschiedenen Sprach- und Herkunfts-

Communities hinein wirken und die Antragsteller:innen, auch in der Muttersprache sowie bei der Einbürgerung selbst beraten und begleiten. Dies wird insbesondere für Neueingebürgerte und die erste Generation der Gastarbeiter:innen wichtig sein.

Wichtig ist, dass die Einbürgerungskampagnen folgende Kriterien erfüllt:

1. **Stärkung der Vielfalt und Integration:** Die Einbürgerung von Menschen mit Migrationshintergrund ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Vielfalt und Integration in unserer Gesellschaft. Eine Einbürgerungskampagne kann das Bewusstsein für die Bedeutung der Einbürgerung schärfen und die positive Wirkung auf das soziale Zusammenleben hervorheben.
2. **Förderung von Chancengleichheit:** Die Einbürgerung bietet Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, ihre Rechte und Pflichten als deutsche Staatsbürger:innen vollumfänglich wahrzunehmen. Eine Werbekampagne kann potenziellen Einbürgerungskandidat:innen dabei helfen, die Vorteile der Einbürgerung zu erkennen und die erforderlichen Schritte zu unternehmen.
3. **Informationsvermittlung:** Die Einbürgerung ist ein komplexer Prozess, der oft mit Unsicherheiten und Fragen verbunden ist. Die Werbekampagne soll nicht nur auf die Vorteile hinweisen, sondern auch relevante Informationen über den Einbürgerungsprozess, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die notwendigen Schritte vermitteln. Dies kann dazu beitragen, mögliche Ängste und Hürden abzubauen und eine größere Transparenz zu schaffen.
4. **Zusammenarbeit mit relevanten Akteur:innen:** Die Werbekampagne sollte in Zusammenarbeit mit relevanten Akteur:innen wie Migrantenorganisationen, Integrationsbeauftragten und kommunalen Einrichtungen entwickelt werden. Die Einbeziehung dieser Partner ermöglicht eine zielgruppengerechte Ansprache und erhöht die Erfolgchancen der Kampagne.

Wichtig ist zudem, dass die Einbürgerungskampagne nicht allein im Innenressort und den rein zuständigen Ämtern vor Ort verbleibt, sondern in die Lebenswirklichkeit der Eingebürgerten hineinstrahlt: in die Schulen und deren Unterrichtseinheiten, in die Arbeitswelt und deren Aus- und Fortbildungsstrukturen, in die Familien und deren Quartiersbegegnungsorte. Nur wenn es eine gesamtgesellschaftliche Debatte zwischen Deutschen und noch nicht Eingebürgerten über Demokratie und volle Bürgerrechte gibt, wird eine Einbürgerungskampagne erfolgreich sein.

Der SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-geführten Ressorts und Bundesländer werden daher aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Haushalt ausreichend Mittel eingestellt werden, damit Bund, Länder und Kommunen zusammen mit den verschiedenen Einbürgerungsbewerber:innen aus den unterschiedlichen Gemeinschaften erfolgreich eine Einbürgerungskampagne durchführen können, damit gleiche Rechte für alle Menschen im Land selbstverständlich werden.

Antrag M55: Einbürgerungstestverfahren erleichtern – Onlineanmeldung, Testdurchführung an Endgeräten und sofortige Zertifikatausstellung gewäh

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Im Zuge des Einbürgerungsprozesses sollen Antragstellende beweisen, Kenntnisse zu besitzen, nach welchen Regeln die Menschen in Deutschland zusammenleben. Diese kann u.a. durch das Vorweisen eines bestandenen Einbürgerungstests geschehen. Das Verfahren rund um den Einbürgerungstest zeichnet sich durch einen erheblichen Effizienzangel aus, der dazu führt, dass allein nur die Ergebniszustellung bis zu zwölf Wochen in Anspruch nehmen kann. Darüber hinaus ist weder eine Onlineanmeldung noch die Durchführung des Tests an einem Endgerät möglich, um die Ergebnisbewertungszeit deutlich zu reduzieren.

Daher fordern wir die Landesregierung dazu auf, zeitnah mit dem Ziel zu prüfen, dass

- die Anmeldung bei den Volkshochschulen für den Einbürgerungstest digital durchgeführt werden soll;
- der Einbürgerungstest in Präsenz bei der entsprechenden Volkshochschule aber digital an einem von der Volkshochschule bereitgestellten Endgerät durchgeführt werden soll;
- die Ergebnisse des Einbürgerungstest sofort nach Abgabe einsehbar sind;
- das Zertifikat bei bestandenen Test sofort ausgedruckt und ausgehändigt wird;
- die Befugnisse für die Zertifikaterstellung dezentralisiert werden.

Antrag M56: Einbürgerung anerkannter Geflüchteter erleichtern: Bundesinnenministerium muss zur schnelleren Einbürgerung von anerkannten Geflüchteten neuen Erlass herausgeben

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Die aktuelle Regelung, nach der anerkannte Geflüchtete, z.B. Geflüchtete, die nach 2015 aus Syrien geflohen sind, zur Einbürgerung neue, gültige Dokumente aus ihren Heimatländern vorlegen müssen, ist für die Betroffenen abschreckend und erschwert deren Einbürgerungsverfahren. Daher soll geprüft werden, inwiefern die umfangreiche und im Ergebnis unzweifelhafte Identifikationsfeststellung von anerkannten Flüchtlingen im Einbürgerungsverfahren berücksichtigt werden kann.

Antrag M57: Bundesinitiative für Kommunales Wahlrecht für Nicht-Eu-Bürger*innen, "Alle Stimmen Hören"

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Wir fordern die sozialdemokratische Bundestagsfraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen, den Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 28 Absatz 1, Kommunales Ausländerwahlrecht), welcher 2010 durch die SPD Bundestagsfraktion vorgelegt wurde erneut in den Bundestag einzubringen.

Antrag M58: Hesse ist, wer Hesse sein will - Neuer Schwung für das Kommunale Wahlrecht für Alle

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Fraktion im hessischen Landtag
Sachgebiet:	M - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	Antragsblock M - Migration, Flucht, Integration

Unsere kommunalen Parlamente und die Gemeindevertretungen sind die Herzkammer unserer Demokratie. Die demokratischen Grundwerte und Freiheiten unseres Landes werden dort seit Generationen im Kleinen und im Großen gelebt. Leider ist auch im Jahr 2022 ein großer Teil unserer Mitbürger*innen, der seit vielen Jahren und Jahrzehnten mit uns lebt von der direkten Beteiligung an diesen Parlamenten ausgeschlossen, weil sie keinen deutschen oder EU-Pass besitzen.

Seit Jahren fordert die SPD eine Einführung des aktiven und passiven Kommunalwahlrechts für alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt langfristig in Deutschland haben nur leider gibt es an dieser Stelle seit Jahren keine Bewegung. Sowohl das in den vergangenen Legislaturen unionsgeführte Bundesinnenministerium, als auch die tatenlose schwarz-grüne Landesregierung in Hessen, haben jeglichen Schritt in Richtung der demokratischen Teilhabe von ausländischen Staatsbürger*innen boykottiert. Wir fordern deshalb einen neuen Schwung in Bund und Land für die Einführung des Kommunalwahlrechts für Drittstaaten-Angehörige mit ihrem Lebensmittelpunkt in hessischen und deutschen Städten und Gemeinden

Wir fordern den bundesweiten sozialdemokratischen Einsatz für eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes, die die Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Ausländer*innen ermöglichen soll. In einem zweiten Schritt fordern wir die Initiative zur Änderung der (hessischen) Landesverfassung(-en), damit sogenannten Drittstaatsangehörigen ein umfassendes kommunales Wahlrecht ermöglicht wird.

An unsere Bundestagsabgeordneten und Mitglieder der Bundesregierung appellieren wir sich auch im Bundestag und im Kabinett für die Einführung des Kommunalwahlrechts noch in dieser Bundestags-Legislatur einzusetzen.

Antrag Ini06: Sicherheits- und Verteidigungspolitik" nach § 10 Abs. 1 des Organisationsstatut

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Der Bundesparteitag 2023 möge beschließen, dass der neu zu wählende Parteivorstand zeitnah

1. a) eine Arbeitsgemeinschaft "Sicherheits- und Verteidigungspolitik" nach § 10 Abs. 1 des Organisationsstatut gründet.

Oder alternativ

1. b) einen Arbeitskreis "Sicherheits- und Verteidigungspolitik" nach § 10 Abs. 4 des Organisationsstatut gründet.

Oder alternativ

1. c) ein digitales Themenforum "Arbeitsgemeinschaft "Sicherheits- und Verteidigungspolitik" nach § 10 Abs. 3 des Organisationsstatut gründet.

Antrag 001: Mit Organizing und einer modernen Parteioorganisation Wahlen gewinnen

Antragsteller*in:	SPD-Parteivorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Die SPD ist die Partei der Solidarität und des Fortschritts. Das spiegelt sich auch in der Art, wie wir Politik gestalten: gemeinsam mit den Menschen und nach vorne gedacht.

Unsere Kernanliegen als SPD sind, an der politischen Willensbildung mitzuwirken und erfolgreich bei Wahlen zu sein, um unsere politischen Ziele zu erreichen. Uns leitet das Bild einer Gesellschaft, in der wir demokratisch und solidarisch an einer besseren Zukunft für alle arbeiten. Es ist nicht nur unser gesellschaftspolitischer und verfassungsgemäßer Auftrag, Bürger*innen und Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich einbringen und engagieren zu können, es ist unser Antrieb.

Die SPD ist Mitgliederpartei und gesellschaftlich vernetzt und verankert. Fast 400.000 Mitglieder sind eine Macht. Sinkende Mitgliedszahlen sind nicht naturgegeben. Die „Mission 30.000“ hat gezeigt: Wer aktiv wirbt, gewinnt Menschen für die SPD. Eine erfolgreiche SPD gewinnt neue Mitglieder, bindet sie ein und ist gleichzeitig Anlaufpunkt für gesellschaftliche Anliegen.

In ihrer 160-jährigen Geschichte hat die SPD die politische und gesellschaftliche Kultur geprägt, Traditionen bewahrt und blieb dabei stets neugierig und offen für neue Mitglieder, Themen und Anliegen. So bleibt unsere Organisation kontinuierlich aufmerksam für Veränderungen und offen für Anpassungen.

Das für demokratisches Engagement und den Erfolg sozialdemokratischer Politik wichtige Vertrauen entsteht über eine verlässliche, alltagsnahe und problemlösungsorientierte Politik – und über eine direkte, persönliche Kommunikation über politische Notwendigkeiten und alltägliche Herausforderungen in unserem Land. Die „Gesellschaft des Respekts“ ist auch für unsere Organisationskultur leitend.

Dafür sind kollektive, identitätsstiftende Räume relevant, um trotz fortschreitender Individualisierung und unterschiedlicher Lebensentwürfen über Politik und das Gestalten des Gemeinwesens zu sprechen. Denn mitwirken, etwas gemeinsam entwickeln, Demokratie erleben geht am besten lokal. Dabei geht es uns um Selbstermächtigung und die gesellschaftliche Bewältigung von kollektiv geteilten Problemlagen. Die Demografie, der digitale Wandel und der Umbau der Wirtschaft zur Klimaneutralität müssen gemeinsam gestaltet werden, dann sind sie keine Bedrohung, sondern ein gemeinsames Projekt. Ob und wie diese Veränderungen gelingen, ist auch davon abhängig, inwiefern SPD und Gewerkschaften Arbeitnehmer*innen zu echten Beteiligten bei der Umsetzung machen.

Die SPD ist konsequent mitglieder- und beteiligungsorientiert. Im gemeinsamen politischen Handeln wird der emanzipatorische Kern sozialdemokratischer Organisationspolitik sicht- und erlebbar. Darin liegt der Schlüssel zur Verbesserung der Wirkungsmacht – und der Attraktivität unserer sozialdemokratischen Bewegung.

Damit schaffen wir die Basis für künftige sozialdemokratische Wahlerfolge. Diese sind die Grundlage dafür, die gemeinsamen politischen Ziele zu erreichen und den gesellschaftlichen Wandel sozialdemokratisch zu gestalten. Die kommenden zwei Jahre sind bestimmt von der Europawahl, der Bundestagswahl sowie vier Landtags- und zehn Kommunalwahlen. Mit der Ausrichtung unserer Kommunikation und unserer Mobilisierung in diesen Kampagnen verknüpfen wir das Ziel von Wahlerfolgen mit einer langfristigen Organisationsentwicklung.

Der Erfolg bei der Bundestagswahl 2021 gibt uns den Rückenwind und die Zuversicht, die vor uns liegenden Herausforderungen anzupacken. Der Bundesparteitag 2019 hat unsere parteiinternen Entscheidungs- und Gremienstrukturen neu aufgestellt und mehr Beteiligung für Mitglieder geschaffen. Aufbauend auf der Arbeit der Organisationspolitischen Kommission, entwickeln wir die SPD mit der Umsetzung dieses Antrags bis 2025 zur weiterhin schlagkräftigsten Mitgliederpartei. Dafür schaffen wir Strukturen für eine moderne Parteiarbeit vor Ort, die politische Willensbildung und Teilhabe in den Nachbarschaften organisiert.

Mit Organizing politische Beziehungsarbeit stärken

In der SPD arbeiten wir gemeinsam an unseren politischen Inhalten und Zielen. Dafür entwickeln wir Werkzeuge, um mehr Menschen beteiligen zu können. Eines davon ist Organizing. Dabei geht es darum, Menschen zu organisieren, damit sie für ihre gemeinschaftlichen Interessen wirkmächtig eintreten können. Ziel des Organizing für uns als Partei ist, dass politisches Engagement in der SPD und für die SPD allen offensteht, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Bildung, Alter, Familienstand, Behinderung, Zeitbudget und Identität. Es ist sinnstiftend und attraktiv. Durch Organizing bleiben unsere Gliederungen aktiv und erfolgreich, sie gewinnen vor Ort neue Mitglieder. So können die Gliederungen ihre Aufgabe erfüllen, in der Gesellschaft verankert zu sein als eine Partei, in der aktive Partizipation zu positiven gesellschaftlichen Veränderungen führt und ein positives Demokratiebild prägt.

Je nach Organisationsstärke sind unterschiedliche Strategien notwendig, um unsere Ziele zu erreichen. Organizing ist für uns politische Strategie und zugleich idealer Werkzeugkasten, um auf die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort zu reagieren. Die SPD verfügt seit ihrer Gründung über effektive, zuverlässige und leistungsfähige Organizing-Strukturen. Diese haben sich über die Zeit weiterentwickelt, ausdifferenziert und angepasst. Die Grundlage des SPD-Organizing ist die starke lokale Präsenz in der Lebens- und Arbeitswelt unserer Mitglieder sowie eine starke Vernetzung der Partei mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen. Wer sich an die SPD wendet und sich einbringt, kann sein Thema voranbringen. Deswegen ist Beziehungsarbeit für uns genauso wichtig wie unsere Arbeit in den Gremien.

Beziehungsarbeit aufwerten

Menschen werden politisch aktiv, weil sie etwas verändern wollen. In der SPD finden sie die Mitstreiter*innen und den Ort dafür. Dies zu unterstützen, steht im Zentrum unserer Kommunikation und Interaktion mit unseren Mitgliedern und unserem Umfeld. Menschen wollen, wenn sie sich engagieren, Gemeinschaft und einen sozialen Raum erleben. Dieser kann am besten vor Ort durch die Unterbezirke oder die Ortsvereine hergestellt werden.

Beziehungsarbeit im Kontext der SPD bedeutet daher, dass wir Mitglieder und andere Personen, die sich an uns wenden, unterstützen, sich gemeinsam mit uns für ihre Interessen einzusetzen - wenn diese Interessen an unsere Grundwerte anknüpfbar sind. Im Zentrum der Organizing-Aktivitäten stehen daher nicht die Themen der SPD, sondern die Themen, die Mitglieder und Bürger*innen selbst antreiben und vorbringen.

Sie sind der Antrieb für Menschen, sich mit uns als Wertegemeinschaft auseinanderzusetzen. Unsere

Aufgabe als Partei ist es, diesen Antrieb in politische Veränderung zu übersetzen: Unzufriedenheit reicht nicht. Es gilt, Ärger in Hoffnung auf Veränderung und in kollektive Aktion zu übersetzen. Daher ist die Einbeziehung und Aktivierung der Mitglieder und Bürger*innen für ihre eigenen Interessen der wesentliche strategische Fokus des Organizing. Unser Leitmotiv für die Beziehungsarbeit lautet: „Tue niemals für ein Mitglied, was es selbst tun kann.“ Der Organizing-Ansatz kann somit dem empfundenen Vertrauensverlust in Politik etwas entgegensetzen, denn er stärkt den Mut zum Handeln.

Hauptamtliche unterstützen diese Form der Beziehungsarbeit, indem sie als Antreiber*innen, Coaches und Vermittler*innen auftreten. Sie bieten den Ehrenamtlichen Hilfe zur Selbsthilfe, um neben der politischen Arbeit auch Beziehungsarbeit zu betreiben. Mandatsträger*innen kommt dabei eine wichtige Rolle zu: Sie agieren als Ankerpersonen, die selbst Beziehungsarbeit leisten und Impulse in Richtung der anderen Ehrenamtlichen richten, dies mit ihnen gemeinsam zu tun.

Denn der Zugang zu Institutionen und Multiplikator*innen in der Gesellschaft ist bereits jetzt essentieller Baustein ihrer Arbeit. Diese Arbeit unserer Mandatsträger*innen von der kommunalen bis zur europäischen Ebene wollen wir zukünftig stärker strategisch mit der Beziehungsarbeit der Partei, auch zwischen den Wahlkämpfen, verknüpfen.

So gelingt erfolgreiche Beziehungsarbeit in der SPD

Die SPD ist mit fast 400.000 Mitgliedern eine der stärksten Mitgliederorganisationen in Deutschland. Die Verteilung der Mitglieder auf das gesamte Bundesgebiet ist unsere größte Stärke. Ihre Aktivierung ist sowohl Bedingung für unseren Erfolg als auch Indikator für erfolgreiche Beziehungsarbeit.

Unsere Mitglieder engagieren sich nicht nur in unserer Partei, sondern in vielfältigen gesellschaftlichen Bereichen: in Organisationen, Vereinen, Initiativen, Bewegungen oder im Freundes- und Familienkreis. Oft sind die Beziehungen unserer Partei zu diesen Bereichen lose oder nur durch einzelne Momente miteinander verknüpft. Unser Ziel ist es daher, eine systematische Verankerung von Beziehungsarbeit sowohl mit organisierten Akteur*innen und Multiplikator*innen als auch mit bislang unorganisierten Bürger*innen herzustellen. Darin liegt ein großer und bisher weitestgehend ungehobener Schatz für unsere Organisationsentwicklung. Ihn wollen wir heben.

Beziehungsarbeit flächendeckend ermöglichen

Beziehungsarbeit ist gleichwertig zur Arbeit in den Gremien. Wir nutzen die Instrumente des Organizing, dazu gehören eine Analyse der eigenen Gliederungen und Organisationsstärke, eine Analyse der Situation vor Ort, der Zielsetzung für die eigene Arbeit und konkrete Methoden wie Umfragen unter Mitgliedern und Bürger*innen, Tür-zu-Tür-Aktionen oder Flyerverteilungen. Es geht beim Organizing nicht darum, die Instrumente beliebig anzuwenden, sondern systematisch geplante Kampagnen zu organisieren. Organizing ist somit ein Werkzeugkasten, der lokal angepasst, erlernt und weitergegeben werden kann. Dieser Werkzeugkasten kann ständig erweitert und erneuert werden. Organizing-Werkzeuge sind so allgemeingültig, dass sie vielseitig eingesetzt werden können: für die Werbung von Neumitgliedern, für die Einbindung von Mitgliedern, für die Vernetzung nach außen, für die Mobilisierung von Wahlkämpfer*innen oder für erfolgreiche Themenkampagnen. Wir sind längst dabei, einen eigenen SPD-Werkzeugkasten für das Organizing zu entwickeln.

Es bleibt wichtig, das Konzept der Beziehungsarbeit durch politische Bildungsangebote zu vermitteln. Wir werden dafür neue Wege in der Bildungsarbeit beschreiten mit dem Ziel, relevante Inhalte zu vermitteln, die einen Mehrwert für die Parteiarbeit vor Ort bieten. Neben zentralen Bildungsangeboten werden wir Angebote der aufsuchenden und der vernetzenden Bildungsarbeit entwickeln. Denn Beziehungsarbeit lässt sich nicht an einem Wochenende erlernen, sondern bedeutet einen Kulturwandel. Dieser wird zunächst von einzelnen Akteur*innen vor Ort initiiert und vorangetrieben. Sie lernen, indem sie agieren.

Um erfolgreich zu sein, brauchen sie einen regelmäßigen Raum des Austausches. Der Parteivorstand wird daher beauftragt, gemeinsam mit den Landesverbänden und Bezirken sowie unseren Netzwerkpartnern für politische Bildung ein Bildungskonzept zu entwickeln, das mit Kooperation und Solidarität untereinander die Ziele unserer Organisationsentwicklung in der Breite der Partei erreicht.

Beziehungsarbeit zu unseren Mitgliedern ist Verantwortung aller Gliederungsebenen und der jeweiligen Vorstände. Und doch braucht es Verantwortliche. Daher stärken wir die Mitgliederbeauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und setzen die Konferenz der Mitgliederbeauftragten als Ort des Austauschs und Wissenstransfers fort. Unser erklärtes politisches Ziel ist es, dass noch deutlich mehr Mitgliederbeauftragte durch die Gliederungen der SPD gewählt und benannt werden.

Die Intensivierung der Beziehungsarbeit erfordert neue Prioritäten hauptamtlicher Tätigkeiten und eine Verständigung über die Aufgabenteilung zwischen Haupt- und Ehrenamt. Dazu wird der Parteivorstand beauftragt, gemeinsam mit den LV/BZ und unter Beteiligung des Arbeitskreises der SPD-Betriebsräte einen Prozess zur „Hauptamtlichkeit der Zukunft“ zu starten, gemeinsame Rekrutierungsstrategien sowie Qualifizierungsprogramme zur Weiterentwicklung von Beschäftigten zu erarbeiten – insbesondere mit Blick auf Beschäftigte, deren Tätigkeiten sich zukünftig verändern.

Mit dem neu gestalteten Innovationsfonds entwickeln wir den Organizing-Ansatz in der SPD weiter. Über die jährliche Ausschreibung bauen wir ein Organizer*innen-Netzwerk auf und tragen diesen Ansatz in den kommenden Jahren in immer mehr Unterbezirke bzw. Kreisverbände. So entsteht nicht nur jährlich ein Begleitgremium zum Innovationsfonds, sondern über die Zeit entwickelt sich ein kreatives Netzwerk von Expert*innen und Ansprechpartner*innen für den Organizing-Bereich innerhalb der Organisation sowie Best-Practice-Projekte als Inspiration für andere Gliederungen. Diese wird der Parteivorstand über seine Newsletter und den Vorwärts als regelmäßige Impulse an die Gliederungen geben.

Unsere Geschäftsstellen sollen Orte der Begegnung und politischen Debatte statt reiner Verwaltungsstellen werden. Räume sind kein Wert an sich, Beziehungsarbeit kann nur durch Personen ausgeübt werden. Wir werden daher ergänzend auch mobile Büros für die Arbeit unserer politischen Hauptamtlichen und unserer Mandatsträger*innen entwickeln und so erproben, ob sie sich für die Beziehungsarbeit besser eignen als feste Anlaufstellen. Entlang der Anforderungen an Beziehungsarbeit und Organizing entwickeln wir eine Vision für die Geschäftsstellen der Zukunft.

Arbeitsgemeinschaften spielen beim Organizing der Partei wegen ihrer vielfältigen Bezüge zu anderen gesellschaftlichen Gruppen eine wichtige Rolle. Ebenso nutzen Arbeitskreise ihre Zielgruppenkompetenz für eine nachhaltige Netzwerkstruktur.

Wir wollen das vorhandene Wissen über die Kompetenzen, weitere Mitgliedschaften und Netzwerke unserer Mitglieder besser erfassen, um das große Potenzial in unserer Mitgliedschaft besser nutzen zu können. Hierbei nehmen wir insbesondere unsere Bestandsmitglieder in den Blick.

Neben der lokalen Arbeit wollen wir auf Bundesebene noch stärker als bisher digitale Möglichkeiten nutzen, damit Interessierte, Mitglieder und die Parteispitze sich austauschen können. So werden wir häufiger digitale Umfragen zur Meinungsbildung bei aktuellen Themen nutzen. Digitale Formate ermöglichen direkte Feedbacks, was bei immer schneller werdenden Entscheidungsprozessen hilfreich ist. Dabei hat die Mitgliedschaft für uns einen Wert. Das bedeutet: Wer mitdiskutieren will, muss nicht Mitglied sein. Wer mitentscheiden will, schon.

Mitgliederwerbung wird auch in den nächsten zwei Jahren eine herausragende Rolle in unserer Kommunikation einnehmen. Wir schließen an die erfolgreiche „Mission 30.000“ an. Viele Ortsvereine, Unterbezirke und Kreisverbände haben die Mission erfüllt und neue Mitglieder für sich gewonnen. Damit haben wir gezeigt, dass eine Mitgliederwerbekampagne motivierend auf die Gliederungen und die Mitglieder wirkt. Wir haben neue und innovative Social-Media-Formate entwickelt und so die Kampagne in

ganz neue Gruppen getragen. Wir haben neue Formate entdeckt und gezeigt, dass erfolgreiche Mitgliederwerbung sowohl im Ortsverein mit 20 Mitgliedern als auch in der Großstadt funktioniert. Wir haben die Mitgliederbeauftragten gestärkt und ihnen eine neue Verantwortlichkeit gegeben, die viele von ihnen ausfüllen und mit Elan angehen. Wir haben neu mit Daten kommuniziert und den Prozess dadurch transparent gemacht und gleichzeitig den Wettbewerbsgedanken angeregt.

Kurz: Wer Mitgliederwerbung aktiv betreibt, gewinnt dazu. Erfolgreich sind vor allem die Gliederungen, die Mitgliederwerbung kontinuierlich in ihre Arbeit integriert haben. Gliederungen, in denen jedes Mitglied mit Gesprächen im Freundes- und Bekanntenkreis dazu beigetragen hat, Neumitglieder zu gewinnen. Mitgliederwerbung muss, als ein besonderer Teil der Beziehungsarbeit, zur alltäglichen Arbeit jedes einzelnen Mitglieds werden, wenn sie gelingen soll. Die Mess- und Erfolgsinstrumente der „Mission 30.000“ werden wir fortführen: Wir werden kurze Challenges durchführen, außerdem über Zielzahlen einen Vergleich zwischen Landesverbänden und Unterbezirken ermöglichen. So erhalten wir einen gemeinsamen Überblick über erreichte Ziele und können weiterhin positive Beispiele der Arbeit vor Ort vorstellen, aus denen andere lernen können.

An diese Erfahrungen anknüpfend verständigen sich Parteivorstand, Landesverbände und Bezirke zukünftig auf organisationspolitische Prioritäten und verknüpfen diese mit messbaren Zielen. Heruntergebrochen auf jede Gliederungsebene wird der eigene Beitrag zum Erreichen des Gesamtziels transparent.

Unsere Reformen für ein modernes organisationspolitisches Fundament

Auf dem Weg zur modernsten Mitgliederpartei

Wir entwickeln die SPD bis 2025 zur schlagkräftigsten Mitgliederpartei mit der modernsten Parteiorganisation weiter. Diesen Auftrag hat uns der letzte ordentliche Bundesparteitag gegeben und daran arbeiten wir gemeinsam auf allen Ebenen. Mit einem Ineinandergreifen von Konsolidierung und Modernisierung sichern wir die finanzielle Basis der Partei und schaffen damit die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Organizing-Arbeit und wir entwickeln unsere Fähigkeiten zur strategischen Kommunikation und für Kampagne weiter. Dafür haben der Parteivorstand sowie Landesverbände und Bezirke bereits gemeinsam erste wichtige Reformen und Strukturveränderungen auf den Weg gebracht. Dort, wo wir gemeinsam Prozesse umgesetzt haben, konnten wir die haupt- und ehrenamtliche Parteiarbeit spürbar unterstützen. Diesen Weg verfolgen wir konsequent weiter. Zwei zentrale Ziele leiten uns:

- Wir standardisieren und zentralisieren Verwaltungstätigkeiten, um vorhandene finanzielle sowie personelle Ressourcen besser für die aktivierende politische Arbeit zu nutzen.
- Wir entlasten damit Ehrenamt und Hauptamt in der Fläche von administrativer Arbeit, damit die politische Arbeit und Beziehungsarbeit intensiviert werden können.

Die notwendige Modernisierung der Parteiorganisation auf allen Ebenen gelingt bei den finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen mit der gemeinschaftlichen Entwicklung einheitlicher Standards und Arbeitsprozesse in den Bereichen Mitgliederverwaltung, Parteiorganisation und Kampagnenfähigkeit. Zukünftige gemeinsame Investitionen und verbindliche Zielvereinbarungen zwischen dem Parteivorstand und den Landesverbänden bzw. Bezirken sind unerlässlich.

Dabei darf es keine Denkverbote oder die bloße Pflege von Einzelinteressen geben. Die gemeinsame Bereitschaft, Kompetenzen neu zu verteilen sowie lieb gewonnene Strukturen und Gewohnheiten zu überdenken, wird über künftige gemeinsame Erfolge entscheiden.

Die neuen Arbeitsprinzipien für eine moderne Mitgliederpartei

Um auf allen Gliederungsebenen eine moderne handlungsfähige Parteiorganisation zu ermöglichen,

bedarf es nicht nur großer Veränderungen und Investitionen, sondern auch einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen dem Parteivorstand und den Landesverbänden und Bezirken. Sie orientiert sich an folgenden Arbeitsprinzipien:

Gemeinsame organisationspolitische Ziele

Das zentrale Ziel der organisationspolitischen Neuaufstellung ist eine ressourcenschonende und effiziente Sicherstellung der Kernaufgaben und Fähigkeiten für eine schlagkräftige Parteiorganisation. In den folgenden Bereichen werden Bezirke, Landesverbände und Parteivorstand gemeinsame Entwicklungsziele vereinbaren und gemeinsam umsetzen:

- Mitgliederdatenbank und -verwaltung
- Finanzverwaltung und Buchhaltung
- Erstellung von Rechenschaftsberichten auf allen Ebenen
- Personalverwaltung und -entwicklung
- Organizing und ständige Kampagnenfähigkeit auf allen Ebenen
- Strategische Kommunikation, Koordinierung und Kooperation innerhalb und zwischen den Gliederungen

Wir beschleunigen die bereits begonnene Entwicklung einheitlicher Standards und Arbeitsprozesse. Bezirke, Landesverbände und Parteivorstand legen in einem gemeinsamen Entwicklungskonzept verbindlich fest, in welchen Bereichen bis wann welche gemeinsamen Standards und Arbeitsprozesse gelten. Wir stellen sicher, dass wichtige organisationsrelevante Dienstleistungen wie z.B. Mailings, IT-basierte Anwendungen, IT-Sicherheit, Soft- und Hardware und die Pflege der Mitgliederdatenbank zukünftig allen Gliederungsebenen ressourceneffizient auf dem gleichen hohen Niveau zur Verfügung stehen.

Gemeinsame Investitionen von Bezirken, Landesverbänden und Parteivorstand

Bezirke, Landesverbände und Parteivorstand entwickeln bis spätestens Ende 2024 die Eckpunkte einer gemeinsamen Investitionsplanung für die genannten Kernfähigkeiten, die gemeinsame Standards bzw. Arbeitsstrukturen beinhalten.

Den eigenen Unternehmensbereich künftig effizienter nutzen

Die SPD besitzt – wie keine andere Partei – eigene Unternehmungen bzw. Service-Einrichtungen mit viel Potenzial für die Verwaltung und Kampagnenfähigkeit der Partei. Gemeinsam mit den Bezirken und Landesverbänden entwickelt der Parteivorstand deshalb ein Konzept, welches die optimierte Nutzung des eigenen Unternehmensbereiches zur Entwicklung von passgenauen Produkten und Dienstleistungen von hoher Qualität für die Mitglieder und die gesamte Parteiorganisation zum Ziel hat. Es gilt, die Bedarfsermittlung der für die Parteiarbeit notwendigen Produkte und Dienstleistungen auf der einen und die Entwicklung entsprechender Produkte und Dienstleistungen im SPD-Unternehmensbereich auf der anderen Seite voranzubringen. Auf dieser Grundlage wird eine verlässliche und bedarfsgerechte Abnahme von Produkten und Dienstleistungen des eigenen Unternehmensbereichs durch die Parteigliederungen möglich.

Die zentralen Handlungsfelder:

Eine moderne Mitgliederpartei braucht eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie und gemeinsame IT-Strukturen

Wir werden die Weiterentwicklung der AG Digitale Strategie (AGDS) zu einem effizienten Steuerungsgremium fortsetzen. Dies geschieht durch eine klare Zuweisung der jeweiligen Rollen,

Kompetenzen und Aufgaben zwischen den verschiedenen Akteuren. Zudem stellen wir mit der Weiterentwicklung der bisherigen IT-Stabsstelle als Steuerungszentrale und Koordinierungsstelle mit den (SPD-) Dienstleistern eine Implementierungs- und Supportstruktur für IT und Digitalisierung der Parteiarbeit sicher. Die AGDS soll bis spätestens Ende 2024 eine gemeinsame „Digitalisierungsagenda“ mit entsprechenden Zielvereinbarungen zwischen dem Parteivorstand und den Landesverbänden und Bezirken vorlegen, welche verbindlich miteinander zu vereinbaren ist.

Bisher ist der Standard unserer Services für die Mitgliedschaft die analoge Bereitstellung von Beitragsquittungen, Mitgliederbefragungen oder des Vorwärts. Erst durch die explizite Einwilligung des Mitglieds werden sie digital zur Verfügung gestellt. Diese Logik werden wir mit einer „Digital-First“-Strategie umdrehen. So werden wir zukünftige Services standardmäßig digital bereitstellen und umweltbewusst Ressourcen einsparen. Eines ist klar: Mitglieder, die nicht über digitale Kompetenz oder Ausstattung verfügen, werden wir nicht benachteiligen. Entsprechend gesetzlicher oder statutarischer Notwendigkeiten ist der Verbleib in analogen Angeboten weiter möglich. Bereits existierende Services werden nach und nach umgestellt. Damit verbinden wir auch das Ziel, die Erreichbarkeit unserer Mitglieder per E-Mail weiter zu erhöhen und dadurch unsere Kampagnenfähigkeit insgesamt zu steigern.

Der Parteivorstand wird beauftragt, gemeinsam mit der AGDS eine entsprechende Planung aufzustellen und die Mitglieder frühzeitig über die jeweiligen Veränderungen zu informieren. Der Parteivorstand unterstützt die Landesverbände und Bezirke bei der Entwicklung von Informations- und Supportangeboten für die Mitglieder.

Eine moderne Mitgliederdatenbank und serviceorientierte Mitgliederverwaltung als Herzstück der Parteiorganisation

Bei der Mitgliederbetreuung handeln wir nach dem Grundsatz „Mitgliederpflege vor Ort - Mitgliederverwaltung zentral“. Bis Ende 2025 soll es daher für alle Bezirke und Landesverbände einen verbindlichen Pfad geben, wie die Mitgliederverwaltung entweder zentral vom SPD Service Center erledigt wird oder alternativ nach einem gemeinsamen Standard effektiv in Zusammenarbeit mit dem Service Center regional organisiert wird. Dieser Entwicklungsprozess ist für die Handlungsfähigkeit der SPD essenziell: eine moderne Mitgliederdatenbank ist das Rückgrat jeder Parteiorganisation. Noch sind viele Prozesse und Verantwortlichkeiten bei der Mitgliederverwaltung innerhalb der SPD aufgrund der lokalen Strukturen und Voraussetzungen sowie der verschiedenen Parteikulturen sehr unterschiedlich. Durch die vorgesehene Standardisierung und Zentralisierung wollen wir spätestens ab dem Jahr 2026 verbindliche gemeinsame Geschäftsprozesse und damit verbunden klaren Verantwortlichkeiten auf allen Gliederungsebenen sicherstellen. Dazu gehören:

- Die Sicherstellung der Kompatibilität der Mitgliederdatenbank für bestehende und neue strategische Kommunikations- und Kampagnentools.
- Eine klare Zuweisung der jeweiligen Rollen, Kompetenzen und Aufgaben zwischen den Akteuren und Gliederungen inklusive der Zugriffsrechte auf Mitgliederdaten und (digitale) Werkzeuge.
- Die Ausgestaltung der dafür notwendigen Koordinierungs- und Steuerungsfähigkeiten im Willy-Brandt-Haus.

Eine moderne Buchhaltung, die Finanzverantwortliche auf allen Ebenen entlastet

Wir wollen den wachsenden Herausforderungen für eine zuverlässige Buchhaltung und rechtssichere Rechenschaftsberichte nachkommen und gleichzeitig den Aufwand für die haupt- und ehrenamtlichen Finanzverantwortlichen reduzieren. Deshalb entwickeln wir gemeinsam mit der Office Consult im Bereich der Buchhaltung von Bezirken, Landesverbänden und Parteivorstand gemeinsame Standards, gemeinsame Software und gemeinsame Arbeitsprozesse, die wir ab dem Jahr 2026 gemeinsam anwenden. Eine solche

einheitliche Anwendung mit einheitlichen Standards zur Kontierung entlastet alle Beteiligten, ermöglicht mehr Kooperation (z.B. bei der Vertretung im Krankheitsfalle in einem Landesbüro) und gleichzeitig ein besseres und schnelleres Controlling.

Ein modernes Rechenschaftsberichtswesen sorgt für Transparenz und Rechtssicherheit

Neben der standardisierten Buchhaltung auf allen Ebenen werden wir bis 2025 im Bereich des Rechenschaftsberichtswesens eine verbindliche Aufgabenverteilung und eine abgestimmte Dienstleistungsangebotspalette von Service Center, Office Consult, Bezirken, Landesverbänden und Parteivorstand ermöglichen. Dazu gehört auch die Entwicklung eines Baukastensystems von Dienstleistungen für die ordnungsgemäße Kassenführung von OV und UB seitens des Service Centers, die das Ehrenamt in diesem Bereich entlasten. Wo dies nicht ausreicht, werden wir mit den Bezirken und Landesverbänden Wege beraten, wie wir eine funktionierende Parteiorganisation und die politische Arbeit vor Ort erhalten können, um auch weiterhin auf jeder Gliederungsebene den Anforderungen des Parteiengesetzes an eine ordnungsgemäße Kassenführung und Rechnungslegung zu entsprechen.

Mit einer gemeinsamen Infrastruktur stärken wir Bezirke, Landesverbände und die Bundespartei bei Strategie und Kampagne

Unser Ziel ist es, Wahlen zu gewinnen. Dazu bedarf es einer handlungsfähigen Partei, die durch gute Kampagnen Menschen von der SPD überzeugt sowie unsere Wähler*innen mobilisiert. Mit jedem Wahlkampf wollen wir die Professionalität unserer Kampagnen weiter steigern. In diesem Sinne werden Bezirke, Landesverbände und Parteivorstand beauftragt, zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit ASK und IMAGE ein Pool aufgebaut werden kann, in dem Hardware, Tools, Know-how, personelle Unterstützung und Consulting rund um die Themen Organizing und Campaigning dauerhaft als „Kampagne Infrastruktur“ zur Verfügung gestellt werden kann. Eine solche „Kampagne Infrastruktur“ ist für alle Wahlkämpfe für Gliederungen abrufbar und stellt sicher, dass moderne Kampagnen in der gesamten Partei mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen möglich sind. Auf Grundlage der Ergebnisse seiner Funktionärsbefragung entwickelt der Parteivorstand gemeinsam mit dem Unternehmensbereich passende Angebote von Produkten, Tools und Dienstleistungen, wie z.B. einen „Wahlkampfplaner“, die modular nutzbar sind und die unterschiedlichen strukturellen und finanziellen Voraussetzungen in der Partei berücksichtigen. Durch die enge Abstimmung mit dem Parteivorstand sowie den Landesverbänden und Bezirken schaffen wir eine gemeinsame strategische Grundlage in der Kampagnenführung und stärken unsere Sichtbarkeit durch ein einheitliches Auftreten.

Gemeinsames Handeln für den gemeinsamen Erfolg

Die in den letzten Jahren intensivierte Zusammenarbeit zwischen den Landesverbänden und Bezirken sowie dem Parteivorstand hat zum Wahlerfolg beigetragen, neue Impulse für die Digitalisierung der Partei geschaffen und das Fundament für eine weiterhin flächendeckend starke SPD gelegt. Diese Entwicklung wollen wir fortsetzen. Je nach Ausgangslage bringen diese Reformen für unterschiedliche Bezirke und Landesverbände in der Übergangszeit der Umstellung unterschiedlich große personelle oder finanzielle Herausforderungen mit sich. Diese unterschiedlichen Ausgangslagen und Arbeitsstrukturen werden wir in allen in diesem Antrag beschriebenen Reformschritten gemeinsam entsprechend berücksichtigen. Als SPD werden wir die vor uns liegenden „Transformationsherausforderungen“ solidarisch und im Bewusstsein unserer Verantwortung für unsere Beschäftigten gestalten.

Gleichzeitig erarbeiten Parteivorstand, Bezirke und Landesverbände gemeinsam die passenden Modelle für eine solidarische Finanzierung der Transformation, die mit Zielvereinbarungen zwischen Bezirken bzw. Landesverbänden und dem Parteivorstand unterlegt sind. Darüber hinaus entwickeln wir bestehende Finanzierungskonzepte und Finanzbeziehungen zwischen den verschiedenen Gliederungsebenen im Sinne

der Ressourceneffizienz weiter. Die Schatzmeister*innen/Kassierer*innen-Konferenz wird deshalb den bereits begonnenen Prozess einer Weiterentwicklung des Strukturfonds als Finanzierungsinstrument für gemeinsame Strukturen in den Bereichen wie IT, Buchhaltung oder Mitgliederverwaltung weiter vorantreiben. Darüber hinaus wird der/die Schatzmeister*in aufgefordert, der Schatzmeister*innen/Kassierer*innen-

Konferenz konzeptionelle Vorschläge zur „Grundfinanzierung“ der „Brot & Butter“-Fähigkeiten über Beitragsanteile vorzulegen.

Unser Auftrag an die Parteiführung: mit konkreten Schritten zu einer modernen Mitgliederpartei

Auch wenn alle Gliederungen an der Modernisierung der SPD mitwirken, kommt dem Parteivorstand eine besondere Verantwortung in diesem Prozess zu. Er wird deshalb aufgefordert, unter der Federführung von Generalsekretär*in, Schatzmeister*in und Bundesgeschäftsführer*in ein Umsetzungskonzept zu den in diesem Antrag genannten organisationspolitischen Forderungen zu entwickeln und über dieses regelmäßig im Länderrat zu berichten.

Antrag O02: Änderung der Finanzordnung

Antragsteller*in:	SPD-Parteivorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

§ 2 der Finanzordnung wird wie folgt gefasst:

§ 2 Sonderbeiträge (1)

Mitglieder der SPD, die öffentliche Wahlämter oder Mandate innehaben, leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen (§ 1 Abs. 1) Sonderbeiträge (Mandatsträgerbeiträge).

NEU: (1a) Bürgerinnen und Bürger, die auf Vorschlag oder durch Nominierung der SPD öffentliche Ämter oder Mandate wahrnehmen, aber selbst nicht Mitglied der SPD sind, können durch Beschluss des entsendenden Gebietsverbandes zur Zahlung von Sonderbeiträgen herangezogen werden.

(2) Mitglieder der SPD, die auf Vorschlag oder in Wahrnehmung von Funktionen für die Partei oder in Wahrnehmung öffentlicher Ämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- oder Beiräten oder vergleichbaren Gremien Aufwandsentschädigungen, Tantiemen oder ähnliche Bezüge erhalten, haben von ihren Bezügen 30 Prozent an den Gebietsverband der entsprechenden Ebene abzuführen. Die Abführung von derartigen Bezügen aufgrund anderer bestehender Regelungen, wie sie z.B. für Gewerkschaftsmitglieder in Aufsichtsräten gelten, ist dabei anzurechnen.

(3) Mitglieder der SPD, die Regierungsämter innehaben, die keine Wahlämter sind, leisten einen Sonderbeitrag, dessen Höhe vom jeweiligen Landes- oder Bezirksvorstand, auf Bundesebene und für Mitglieder der Europäischen Kommission vom Parteivorstand festgelegt wird. Die Pflicht, Sonderbeiträge gemäß Abs. 1 und 2 zu leisten, bleibt hiervon unberührt.

(4) NEU: Die Sonderbeiträge gemäß Abs. 1, 1 a, 2 und 3 sind von der Aufteilungsvorschrift des § 1 Abs. 14 ausgenommen. Über die Höhe der Sonderbeiträge gemäß Abs. 1 und Abs. 1 a beschließt der Vorstand des entsendenden Gebietsverbands, soweit der Parteivorstand bzw. die Landesverbände / Bezirke keine

abweichenden Regelungen treffen.

Antrag 003: Änderung § 11 (2) Organisationsstatut der SPD (Funktions- und Mandatsträger, Quotierung)

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

§ 11 Absatz 2 Organisationsstatut wird durch Einfügen des Wortes “mindestens” im letzten Satz wie folgt geändert:

(2) In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen nach Maßgabe dieses Statuts und der Wahlordnung Frauen und Männer mindestens zu je 40 % vertreten sein. Die Pflicht richtet sich an das wählende oder entsendende Gremium. Die Quotierung bezieht sich insbesondere auf Mehrpersonengremien wie Vorstände, geschäftsführende Vorstände, von Vorständen eingesetzte Gremien und Delegationen. Die Satzungen der Gliederungen können zulassen, dass dem Vorstand zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon mindestens eine Frau, angehören.

bisherige Formulierung:

(2) In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen nach Maßgabe dieses Statuts und der Wahlordnung Frauen und Männer mindestens zu je 40 % vertreten sein. Die Pflicht richtet sich an das wählende oder entsendende Gremium. Die Quotierung bezieht sich insbesondere auf Mehrpersonengremien wie Vorstände, geschäftsführende Vorstände, von Vorständen eingesetzte Gremien und Delegationen. Die Satzungen der Gliederungen können zulassen, dass dem Vorstand zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, angehören.

Antrag 004: Vertretung der Arbeitsgemeinschaften in den Parteivorständen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Im ORGANISATIONSTATUT, beschlossen am 11.12.2021 wird

„§ 10 Arbeitsgemeinschaften, Online-Themenforen und Arbeitskreise“ wie folgt ergänzt:

„(1) Für besondere Aufgaben können auf Beschluss des Parteivorstandes innerhalb der Partei Arbeitsgemeinschaften gebildet werden. Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften erfolgt nach vom Parteivorstand hierfür beschlossenen Grundsätzen. Diese Arbeitsgemeinschaften haben das Antrags- und Rederecht für den Parteitag auf der jeweiligen Ebene.

„Sie werden mit einer, in der gleichen Gliederungsebene von der AG gewählten, Vertretung in den

jeweiligen Parteivorstand mit Rede und Antragsrecht kooptiert.“

Die Mitarbeit von Personen, die nicht Mitglied der Partei sind, ist möglich.“

Antrag O05: Änderung der AG-Richtlinien – Bundeskonferenz wieder zweitägig durchführen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft der SPD für Akzeptanz und Gleichstellung (SPDqueer), Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG)
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Die Grundsätze und Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der SPD gemäß § 10 des Organisationsstatuts der SPD, beschlossen durch den Parteivorstand am 8. Juni 2020, werden wie folgt geändert:

4 a) cc) „Die Bundeskonferenz findet alle zwei Jahre zweitägig statt. Tagungsort ist das Willy-Brandt-Haus in Berlin oder ein anderer Ort Deutschland, an dem eine Durchführung der Bundeskonferenz zu gleichen oder geringeren Kosten als im Willy-Brandt-Haus in Berlin durchgeführt wird. Die Bundeskonferenz wird vom Bundesvorstand im Einvernehmen mit dem Parteivorstand unter Angabe der Tagesordnung und der auf die Bezirke entfallenden Delegierten spätestens drei Monate vorher einberufen. Antragsberechtigt zur Bundeskonferenz sind die Bezirke und Landesverbände, die Unterbezirke sowie der Bundesvorstand.“

Antrag O06: Zahl der Stellvertretenden Vorsitzenden verringern

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Bochum-Querenburg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Die Zahl der stellvertretenden Parteivorsitzenden wird von fünf auf drei verringert.

Antrag O07: Frauenquote – Eine neue Perspektive auf die Quote

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hannover
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

§ 11 Abs. 2 des SPD-Organisationsstatuts ist so zu ändern, dass die Quotierung von 40

Prozent nur noch für weibliche Kandidatinnen gilt.

Ersetze dazu

„In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen nach Maßgabe dieses Statuts und der Wahlordnung Frauen und Männer mindestens zu je 40 Prozent vertreten sein.“

durch

„In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen nach Maßgabe dieses Statuts und der Wahlordnung Frauen mindestens zu 40 Prozent vertreten sein.“

Antrag O08: Einführung einer beitragsfreien Mitgliedschaft

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heinsberg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Der Bundesparteitag wird aufgefordert, eine beitragsfreie Mitgliedschaft für Genossinnen und Genossen einzuführen, die in ein Pflegeheim umziehen müssen und dort nur ein kleines Taschengeld zur persönlichen Verfügung haben.

Antrag O09: Kein Mitgliedsbeitrag für Minderjährige ohne eigenes Erwerbseinkommen

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Minderjährige, die über kein eigenes Erwerbseinkommen verfügen und Mitglied in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands werden wollen bzw. Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sind, entrichten keinen monatlichen Mitgliedsbeitrag.

Antrag O10: Alphabetische Vorschlagsliste in der Wahlordnung § 5 verändern in eine zufallbasierenden Vorschlagsliste

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Änderung der Wahlordnung § 5 Vorschlagsliste

Sollen in einem Wahlgang mehrere Parteiämter (Funktionen) besetzt werden (Listenwahl), sind die Kandidaten und Kandidatinnen in alphabetischer Reihenfolge in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

- ‚Alphabetischer‘ streichen und ersetzen durch ‚zufallbasierte‘

Antrag O11: Satzungsänderung Organisationsstatut der SPD

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

In der Vergangenheit gesetzte Rahmenbedingungen wirken bis in unsere Zeit hinein nach. Die Verfahren, die vielen formellen und informellen Konventionen sowie die Institutionen unserer heutigen Demokratie entstanden im 19. Jahrhundert explizit unter dem Ausschluss von Frauen. Männer waren für die Politik und die Öffentlichkeit zuständig, Frauen für das Private und die Familie. Zwar findet eine Veränderung dieser Aufteilung in der Gesellschaft statt, vielfach wirkt sie aber bis heute fort, und zwar sowohl bei der Berufs- und Studienwahl von jungen Männern und Frauen, der Zuschreibung von Zuständigkeit der Frauen für die Familie also auch bei der fehlenden Präsenz von Frauen in Parteien und Parlamenten.

Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes besagt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine politische Führungsaufgabe unserer Partei und muss deshalb auf allen Gliederungsebenen gelebt werden. Die ASF fordert seit Jahren ein Paritätsgesetz. Der Blick nach Frankreich zeigt, dass der Frauenanteil mit einem Paritätsgesetz signifikant ansteigt. Wenn wir als Partei den Auftrag aus Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz ernst nehmen, hat die zurzeit geltende Quotierung in unserer Satzung keine Gültigkeit und muss zügig geändert werden.

Deshalb fordert die ASF-Bundeskonferenz, die Änderung von § 11 Funktions- und Mandatsträger, Quotierung Absatz 2 von

ALT: „In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen nach Maßgabe dieses Statuts und der Wahlordnung Frauen und Männer mindestens zu je 40 % vertreten sein. Die Pflicht richtet sich an das wählende oder entsendende Gremium. Die Quotierung bezieht sich insbesondere auf Mehrpersonengremien wie Vorstände, geschäftsführende Vorstände, von Vorständen eingesetzte Gremien und Delegationen. Die Satzungen der Gliederungen können zulassen, dass dem Vorstand zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, angehören.“

in

NEU: „In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen nach Maßgabe dieses Statuts und der Wahlordnung Frauen und Männer paritätisch vertreten sein. Die Pflicht richtet sich an das wählende oder entsendende Gremium. Die Quotierung bezieht sich insbesondere auf Mehrpersonengremien wie Vorstände, geschäftsführende Vorstände, von Vorständen eingesetzte Gremien und Delegationen. Die Satzungen der Gliederungen können zulassen, dass dem Vorstand zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, angehören.“

Antrag O12: Wahlordnung praktikabel machen – Vereinfachung der Listenwahl

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

§ 8 der Wahlordnung erfährt die folgenden Veränderungen:

Bei Stimmengleichheit entscheidet bei Delegiertenwahlen die Versammlung, ob ein zweiter Wahlgang oder ein Losentscheid stattfinden soll, sofern sich die Kandidatinnen und Kandidaten nicht vorher auf eine Reihenfolge einigen.

Textliche Umsetzung

§ 8 Abs. 4 der Wahlordnung wird durch einen Satz 2 mit dem folgenden Wortlaut ergänzt: Bei Delegiertenwahlen kann mit Mehrheit der gültigen Stimmen der Verzicht auf eine Stichwahl und die direkte Durchführung eines Losentscheides beschlossen werden, sofern die Kandidatinnen und Kandidaten sich nicht vorher auf eine Reihenfolge einigen.

Antrag O13: Satzungsänderung

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Dithmarschen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Der Bundesparteitag möge die folgende Änderung der Satzung §23, 1 a beschließen:

§ 23 Parteivorstand

a) dem oder der Vorsitzenden oder zwei gleichberechtigten

Vorsitzenden unterschiedlichen Geschlechtes.

Antrag O14: Stadt- und Gemeindeverbände stärken

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Merzig-Wadern
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Unsere Ortsvereine sind die Herzkammer und Keimzelle der SPD. Auf dieser Gliederungsebene vollzieht sich die politische Willensbildung direkt an der Basis, bei unseren Mitgliedern. Der sich verstärkende demografische Wandel hat jedoch auch unsere Parteistrukturen erreicht und stellt unsere Ortsvereine vor zum Teil große Herausforderungen. Gerade im ländlichen Raum sind die Mitgliederzahlen der Ortsvereine in den letzten 15 Jahren teils drastisch gesunken, teilweise können Ortsvereine nur noch einstellig

Mitgliederzahlen aufweisen. Dieser Trend wird sich aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren noch weiter verstärken. Darüber hinaus haben sich die Anforderungen an die Ortsvereine in den letzten Jahren verschärft. Neue digitale Portale zur Mitgliederbetreuung und Kampagnenführung, die Einführung der Web-Kasse und die gestiegenen Anforderungen des Datenschutzes sind somit von einer geringeren Anzahl an Personen in einem höheren Anforderungsniveau zu bewältigen. Ortsvereine haben es somit nicht immer einfach, die erforderliche politische Schlagkraft aufzubringen, und die Sozialdemokratie vor Ort mit allen Rechten und Pflichten angemessen zu vertreten. Aus diesem Grund sind zeitgemäße Organisationsstrukturen notwendig, um unsere Ortsvereine zu unterstützen und als Herzkammer zu erhalten.

§ 8 Abs. 6 des Organisationsstatuts der SPD ermöglicht die Bildung von Stadt- oder Gemeindeverbänden in Städten und Gemeinden, in denen mehr als ein Ortsverein existiert. Mehrere Landessatzungen haben die Bildung dieser regionalen Zusammenschlüsse als verpflichtend deklariert, so beispielsweise in § 2 Abs. 5 der Satzung des SPD Landesverbandes Saarland. Stadt- und Gemeindeverbände sind aber gerade keine Gliederungen im Sinne des Organisationsstatuts der SPD (siehe § 8 Abs. 1 Organisationsstatut). Die Stadt- und Gemeindeverbände sind zudem zur Kassen- und Kontoführung berechtigt und haben von diesem Recht oftmals Gebrauch gemacht.

Neben Rechten bestehen für die Stadt- und Gemeindeverbände aber auch nicht unwesentliche Verpflichtungen. So resultiert aus der Berechtigung zur Kassenführung auch die Verpflichtung zur Rechenschaftslegung analog der Rechenschaftslegung der Gliederungen im Sinne des Organisationsstatuts. Weiterhin werden ihnen oftmals kommunalpolitische und organisatorische Aufgaben übertragen. Seit einigen Jahren besteht für sie auch ein Antragsrecht auf allen Ebenen der Partei.

Insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen nehmen die Stadt- und Gemeindeverbände oftmals eine entscheidende Rolle ein, da sie die entsprechenden Listen für die Stadt- und Gemeinderatswahlen, sowie die Kandidatinnen und Kandidaten für Direktwahlen aufstellen und den Wahlkampf vor Ort in der kommunalen Gebietskörperschaft verantworten.

Aber auch abseits dieser Verpflichtungen sind Stadt- und Gemeindeverbände zunehmend gefragt. Im parteipolitischen Alltag finden zahlreiche Debatten und Entscheidungen schon heute auch auf Ebene der Stadt- und Gemeindeverbände statt. Gerade der so wichtige Bereich der Mitgliederbetreuung und Mitgliederbindung kann nicht mehr von allen Ortsvereinen so wahrgenommen werden, wie es die demografischen Veränderungen erfordern würden. Mitgliederwerbung, Jubilarehrungen, Glückwunsch- und Kondolenzschreiben als grundlegende Elemente der Mitgliederbetreuung finden in kleinen Ortsvereinen zum Teil nur eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr statt. Die Stadt- und Gemeindeverbände können an dieser Stelle eine schlagkräftige Organisationseinheit sein, um bei Bedarf die Synergien der Ortsvereine zu bündeln und deren Arbeit bestmöglich zu unterstützen.

Hierbei ist uns wichtig, die Ortsvereine in ihrer Bedeutung und ihrem Bestehen keineswegs in Frage zu stellen oder zu schwächen, sondern die Stadt- und Gemeindeverbände vielmehr dergestalt zu stärken, dass sie die Ortsvereine entlasten und unterstützen können.

Damit die Stadt- und Gemeindeverbände als ortsnahe Ebene die Ortsvereine effektiv unterstützen und bei Bedarf entlasten können, muss deren Stellung organisationspolitisch gestärkt werden.

Hierfür sollte den Stadt- und Gemeindeverbänden Zugang zu den verschiedenen Tools der Mitgliederbetreuung, wie beispielsweise dem Easymailer gewährt werden. Weiterhin benötigen sie Zugang zu den Mitgliederdaten und Datenbestands-änderungen der Mitgliedschaft im jeweiligen Stadt- bzw.

Gemeindegebiet, um wichtige Aufgaben im Rahmen der Mitgliederbetreuung übernehmen zu können. Auch sollten Ortsvereine bei der Webkasse durch ihre Stadt- bzw. Gemeindeverbände unterstützt werden können.

Datenschutzrechtlichen Bedenken kann insoweit begegnet werden, dass die Stadt- und Gemeindeverbände als ortsnahe Ebene den mitgliederführenden Ortsvereinen sehr nahestehen und Absprachen zur Aufgabenteilung unproblematisch erfolgen können. Genossinnen und Genossen, die sich aktiv in einem Stadt- oder Gemeindeverband engagieren, erhalten damit auch angemessenen Respekt und Anerkennung für ihre Arbeit.

Daher fordern wir den Parteivorstand auf, ein organisationspolitisches Konzept zu erarbeiten, mit dem den Stadt- und Gemeindeverbänden eine gestärkte organisationspolitische Stellung eingeräumt werden kann und sie somit eine effektive Unterstützung für Ortsvereine leisten können.

Antrag O15: Die SPD muss wieder stärker eine Mitmach-Partei werden!

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Bonn-Beuel
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Organisationspolitischen Leitantrag
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Der Bundesparteitag 2023 möge beschließen, den Bundesvorstand und insb. den Generalsekretär damit zu beauftragen, das SPD-Organisationsstatut daraufhin zu überprüfen, wie ein Parteieintritt attraktiver und die Mitwirkungsmöglichkeiten für Parteimitglieder gestärkt werden können.

Die SPD muss wieder stärker eine Mitmach-Partei werden! Dafür gilt, die beste Mitgliederwerbung ist, wenn die SPD wieder auf allen Ebenen sozialdemokratische Politik macht.

Antrag O16: (Weiter-)Entwicklung der Antragsnachverfolgung

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Wir sind eine Partei der lebendigen Debatten und der vielfältigen Anträge. Doch ob diese Anträge beschlossen werden oder nicht, wissen meist nur diejenigen, welche bei dem entsprechenden Parteitag oder der Konferenz dabei waren. Dabei gibt es in vielen Bundesländern, wie in Hamburg, Berlin oder NRW bereits eine Antragsverfolgung.

Jedoch zeigen die Anträge bei einer Überweisung in einen jeweiligen Fachausschuss oder in eine Arbeitsgemeinschaft nicht an, ob dieser noch behandelt oder bereits abgehandelt wurde. So kommt es nicht selten vor, dass wichtige thematische Anträge in Fachausschüssen auf der digitalen Müllhalde verbleiben. Zudem endet eine solche Antragsverfolgung meist auf Landesebene. Die Bundesebene der

SPD hat eine solche nicht.

Um die Basisdemokratie in unserer Partei zu stärken und jedem Mitglied die Möglichkeit zu geben, den Weg der Anträge eigenständig verfolgen zu können, ist daher die Schaffung eines allgemein zugänglichen Systems zur Verfolgung von Anträgen dringend geboten. Auf allen Ebenen.

Dort wo bereits eine Antragsverfolgung vorhanden ist, soll zudem ein System zur konkreten Nachverfolgung im Falle einer Überweisung geschaffen werden. Den jeweiligen Fachausschüssen soll bei einer Überweisung durch ein Landes oder Bundesparteitag dies umgehend mitgeteilt und zur Befassung aufgefordert werden.

Dieses System soll es dauerhaft ermöglichen, dass Parteimitglieder zu jedem Antrag online den bisherigen Verlauf sehen können und ggf. in welchem Gremium der Antrag demnächst abgestimmt werden wird. Die jeweiligen Gremien sollen bei Befassung und Beratung dies im System vermerken (oder vermerken lassen). Damit wird auch dargestellt, welche Gremien ihre Positionen bereits in den Antrag eingebracht haben und wie bzw. ob die Gremien entschieden haben. Sollte sich bis zum anschließenden Parteitag, das Gremium nicht mit dem überweisenden Antrag beschäftigt haben, ist der Antrag in der überweisenden Fassung automatisch wieder einzubringen. Beispiele wie so etwas umgesetzt werden kann, sind in diversen Parlamenten zu finden.

Wir fordern, dass der jeweilige Vorstand der SPD ein solches System innerhalb eines Jahres ab Beschlussfassung schafft bzw. dahingehend überarbeitet und hierzu innerhalb eines Jahres Bericht erstattet.

Antrag O17: Antragsregister einführen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Der Vorstand der NRWSPD berichtet im Rahmen jedes Landesparteitages über den Stand der beschlossenen Anträge. Zur Nachvollziehbarkeit stellt der Vorstand ein laufendes Antragsregister zusammen, in dem die Gliederungen Anträge zu Landesparteitagen und deren Status einsehen können

Antrag O18: Einrichtung eines Antrags- und Beschlussarchivs auf Bundesebene

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Hannover Oststadt/Zoo
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Die SPD auf Bundesebene wird aufgefordert, ein online erreichbares Antrags- und Beschlussarchiv für seine Mitglieder einzurichten, das auch die Beschlussbücher der Parteitage beinhaltet, und die neu

eingehenden Anträge sowie die dazu gefassten Beschlüsse dort zu hinterlegen sowie für seine Mitglieder zugänglich zu machen.

Antrag O19: Professionelles Erklärvideo zur Formulierung von Anträgen

Antragsteller*in:	SPD-Kreis Hamburg-Mitte
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Der SPD-Parteivorstand soll die Finanzierung, Vorbereitung und Produktion eines professionellen Erklärvideos zum Thema „Wie schreibe ich einen Antrag?“ veranlassen.

Dabei soll Folgendes beachtet werden:

- Das Video soll barrierefrei sein, d.h. es sollen verschiedene Versionen verfügbar sein. Z.B.
 - o in leichter Sprache
 - o in einer Untertitelten Version, deren Tempo an die Lesegeschwindigkeit angepasst ist
 - o mit Gebärdendolmetschung
- Das Video soll in einem ersten Kapitel erklären, welches Parteiorgan Antragsrecht an welches andere Parteiorgan hat.
- Es soll auf der Website der Bundespartei verfügbar sein und in die Websites anderer Organisationseinheiten problemlos einzubinden sein.
- Es soll in einer bei der Entwicklung des Videos geplanten Kampagne bundesweit beworben werden.

Es soll Hinweise enthalten, an wen sich Antragstellende bei Fragen wenden können.

Antrag O20: Für die Zeitenwende braucht es ein neues Grundsatzprogramm der SPD!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Der Überfall Russlands auf die Ukraine am 24.2.2022 hat die Ordnung der Welt verändert und sofortige Maßnahmen der Bundesregierung gefordert, die mit unseren Grundsätzen – wie zum Beispiel keine Waffenlieferungen in Krisengebiete zu erlauben – zuvor kaum vereinbar schienen. Das schnelle Handeln, die Waffenlieferungen und der wirtschaftliche Boykott waren und sind notwendig. Der innerparteiliche und gesellschaftliche Diskurs über die von Bundeskanzler Olaf Scholz zurecht proklamierte „Zeitenwende“ dürfen deshalb aber nicht ausbleiben.

Gerade auch, weil eine Zeitenwende nicht nur die Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik betrifft, sondern auch die sozial- ökologische Klimawende, die Digitalisierung und Transformation der Arbeitswelt

und die damit einhergehende Notwendigkeit eines neuen Sozialstaatssystems.

Um den Wandel demokratisch, multilateral, wehrhaft und friedlich sowie unbedingt auch sozial gerecht zu gestalten, ist in der SPD eine breit angelegte Debatte über die Grundsätze sozialdemokratischer Politik nötig.

Der Parteivorstand wird deshalb aufgefordert dazu einen breiten Informations- und Beteiligungsprozess der gesamten Partei zur Erarbeitung eines neuen SPD-Grundsatzprogramms in Gang zu setzen.

Antrag O21: Diakritische Zeichen und erweitertes Alphabet in Publikationen und Wahlkampf. Breve und Cedille: Æ und Ø der sprachlichen Gleichbehandlung.

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Die SPD Deutschland und die SPD Hamburg werden innerhalb des Corporate Designs bei Publikationen – insbesondere im Wahlkampf – nur noch Schriftarten einsetzen, die über die wesentlichen diakritischen Zeichen und Erweiterungen des Zeichensatzes verfügen, um allen Kandidierenden die korrekte Darstellung ihres Namens zu ermöglichen.

Antrag O22: Inklusives Parteileben

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Die Bundeskonferenz von Selbst Aktiv fordert den Parteivorstand auf, die Arbeitsgruppe „Inklusives Parteileben“ zu reaktivieren und unter Leitung des PV und Selbst Aktiv die SPD als Inklusionspartei weiterzuentwickeln.

Antrag O23: Stimmrecht für Selbst Aktiv im SPD-Parteivorstand, bei Parteitag und Parteikonventen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung

Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Mitgliederbeteiligung und eine gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen sind Grundorientierung der SPD als Volkspartei. Die Mitentscheidung von Menschen mit Behinderungen durch die AG Selbst Aktiv und auch der anderen Arbeitsgemeinschaften muss gestärkt werden.

Wir fordern das grundlegende Stimmrecht für die AG Selbst Aktiv in allen Gliederungen und auf allen Ebenen. Entsprechende Richtlinien etc. sind zu ändern.

Wir wollen Mitentscheider*innen sein, wie es in der UN-Behindertenrechts-konvention vorgesehen ist. Die Mitentscheidung kann nur durch das Stimmrecht im SPD-Parteivorstand und den weiteren Beschlussgremien der SPD möglich werden.

Antrag O24: Zeit für eine echte Frauenquote

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Aachen-Stadt
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Die SPD Aachen bringt auf dem nächsten ordentlichen Bundesparteitag einen Antrag mit dem Ziel der Einführung eines Mindestanteils von 50% für Frauen bei allen Wahlen für Funktionen und Mandate der Partei ein. Zudem soll der Parteivorstand beauftragt werden, eine rechtlich abgesicherte Lösung zu finden, die nicht binäre Menschen in einer Quote mitdenkt.

Hintergrund: Nach der Einführung der Geschlechterquote von 33% auf dem Bundesparteitag 1988 und der Erhöhung auf 40% 1998 haben wir das Bekenntnis zur Gleichstellung von Frauen schrittweise umgesetzt, indem wir die wachsende Repräsentation von Frauen in der Partei gesichert haben. Diese Regelungen sind modernisierungsbedürftig. Trotz verschiedener Initiativen (vgl. Beschluss AsF-Bundeskonzferenz 2018, Beschlussbuch S.73) hat sich die Bundespartei bisher noch nicht entscheiden können, eine Frauenquote von 50 % für Wahlen zu Vorständen, Delegationen und Gremien im Organisationsstatut und in der Wahlordnung zu verankern. Um die Förderung von Frauen zumindest im Bereich der innerparteilichen Wahlen konsequent umzusetzen, bringt der SPD Unterbezirk Aachen beim nächsten ordentlichen Parteitag einen entsprechenden Antrag ein. Die neue Regelung soll vorsehen, dass die bisherige Mindestquote für Männer entfällt. Außerdem sollen Menschen diversen Geschlechts mit einbezogen werden.

Antrag O25: Verantwortliche für Gleichstellung in allen parteilichen Organisationseinheiten

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand für Organisationspolitische Kommission
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Der Vorstand der Bundes-SPD mögen sich dafür einsetzen, dass in jeder Organisationseinheit eine Person aus dem Vorstand als Verantwortliche:r für Gleichstellungsfragen benannt wird.

Antrag O26: Antisexismus-Beauftragte* in der SPD einrichten. Respekt bei der politischen Arbeit

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Bremen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Die Landesorganisation Bremen setzt sich dafür ein, Sexismus und sexualisierte Übergriffe innerhalb der bremischen SPD und in der SPD bundesweit zu bekämpfen. Es ist wenig hilfreich, wenn in unserer Organisationen zu diesem gesellschaftlichen enorm wichtigen Thema an verschiedenen Stellen unterschiedliche Regelungen beschlossen werden, es bedarf einer bundesweit einheitlichen Richtlinie.

Der Bundesparteitag fordert den SPD-Generalsekretär auf, bis zum nächsten ordentlichen Bundesparteitag ein konkretes Modell zu entwickeln, das die Einrichtung von geschulten und handlungsfähigen Anti-Sexismusbeauftragten* auf der Ebene der Bundespartei, der Bezirke und Länder, aber auch der Unterbezirke vorsieht und dieses als Richtlinie des Parteivorstandes zu erlassen.

Sexismus, Queer- und Transfeindlichkeit sind in unserer Partei nicht zu dulden und müssen bekämpft werden, denn selbstverständlich ist jegliche Form von Diskriminierung in unserer Partei nicht zu dulden. Die Richtlinie soll insgesamt Respekt bei der politischen Arbeit in unserer Organisation garantieren.

Im Folgenden fügen wir Material bei, das bei der Erarbeitung der Richtlinie unterstützen kann.

Material:

Die Bremer AsF stellt das folgende Modell als Grundlage der Debatte vor, das sich unter anderem an den einschlägigen Handlungshilfen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) orientiert:

§ 1 Zielsetzung

Die innerparteiliche Selbstverpflichtung hat zum Ziel, alle Mitglieder der SPD-Landesorganisation Bremen in ihrer Würde und persönlichen sowie körperlichen Unversehrtheit zu schützen. Sexismus und sexuelle Belästigung verletzen die Würde und die Freiheit einer Person oder einer Personengruppe und werden in der SPD Bremen nicht geduldet.

Sexismus, sexuelle Belästigung und weitere Formen der Diskriminierung behindern die Chancengleichheit in der politischen Arbeit, beeinträchtigen die Freiheit, das Engagement, die Zusammenarbeit und die politische Arbeit. Ziel der verbindlichen Erklärung ist es, eine gleichberechtigte und diskriminierungsarme Diskussions- und Arbeitsgrundlage für alle Mitglieder der Partei und der Arbeitsgemeinschaften unabhängig von Geschlecht oder sexueller Neigung zu gewährleisten.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Die innerparteiliche Erklärung gilt innerhalb der SPD-Landesorganisation Bremen im Rahmen der politischen Arbeit und des gesellschaftlichen Miteinanders bei sämtlichen, internen und externen Veranstaltungen. Sie ist Teil der SPD-Politikkultur.

(2) Alle Mitglieder sind dazu aufgefordert, die persönlichen Grenzen im zwischenmenschlichen Kontakt, auf die Personen Anspruch erheben, zu respektieren. Zugleich soll Mitgliedern, die sich sexuell belästigt oder sich in sexualisierter Weise diskriminiert fühlen, ein Raum geboten werden, in dem sie geschützt und unterstützt werden.

§ 3 Definition

(1) Als sexuelle Belästigung gilt jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die seitens der betroffenen Person oder der betroffenen Personengruppe unerwünscht ist, die Person(en) aufgrund ihres Geschlechts (z. B. Frauen, Trans*menschen, inter*sexuelle Menschen, Männer) oder ihrer sexuellen Orientierung (z. B. Homo-, Bi-, oder Asexualität) herabgewürdigt und/oder eine Nichtakzeptanz als gleichwertige Diskussions- und Gesprächspersonen impliziert.

(2) Sexuelle Belästigungen, Sexismus und sexuelle Übergriffe können folgende Handlungen beinhalten:

1. Anzügliche und (sexuell) herabsetzende Bemerkungen gegenüber der betroffenen Person oder einer betroffenen Personengruppe,
2. sexistische Sprüche und Witze,
3. Anstarren von Körperteilen, Hinterherpfeifen,
4. unerwünschte Kontaktaufnahme über beispielsweise Telefon-/Videoanrufe, Briefe, E-Mails, SMS, Chatnachrichten, Privatnachrichten in sozialen Medien, insbesondere mit sexuellem Bezug,
5. Vorzeigen, Aufhängen oder Auslegen von sexistisch-pornografischem Material,
6. unerwünschte Körperkontakte und wiederholt aufdringliches Verhalten,
7. Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen einhergehen und das Ausnutzen von Macht- und Vertrauenspositionen in diesem Zusammenhang,
8. Erpressen oder Erzwingen sexueller Beziehungen,
9. körperliche Übergriffe, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung.

(3) Sexualisierte Mehrfachdiskriminierung ist die Kombination von Sexismus und/oder sexueller Belästigung mit weiteren intersektionalen Diskriminierungsarten aufgrund der Herkunft, des sozialen Standes (Klassismus), race (Rassismus), der Religionszugehörigkeit, der körperlichen Verfassung (Ableismus) oder des Alters (Ageismus). Im Falle von

Mehrfachdiskriminierung kann die*der Antisexismus-Beauftragte sich, wenn die betroffene Person dem zustimmt, Hilfe von Expert*innen innerhalb der SPD-Gliederungen und von außerhalb dazu holen. Dabei wird die*der Antisexismus-Beauftragte vollumfänglich von der Landesorganisation unterstützt.

§ 4 Innerparteiliche Prävention und Schulungsmaßnahmen

Es ist anzustreben, dass alle Mitglieder im Land Bremen diese Selbstverpflichtung kennen und anwenden. Daher soll u. a. auf Neumitgliederseminaren, Ortsvereins- und Vorstandssitzung und Seminaren zur politischen Schulung und Weiterbildung über die Selbstverpflichtung informiert werden. In der politischen Arbeit der bremischen SPD ist darauf zu achten, dass die gesellschaftlichen Ursachen für Sexismus und sexualisiertes Verhalten diskutiert werden und der Kampf dagegen Bestandteil der Politik der SPD Bremen ist. Zugleich müssen die Mitglieder hinsichtlich der Themen Sexismus, sexualisiertes Verhalten und Mehrfachdiskriminierung sensibilisiert werden. Es muss daran gearbeitet werden, ein innerparteiliches Arbeitsklima zu schaffen, in dem Sexismus und sexualisiertes Verhalten, auch in Verbindung mit Mehrfachdiskriminierung, keinen Platz haben. Dabei spielen Veranstaltungen mit

präventivem Inhalt und thematische Veranstaltungen eine entscheidende Rolle. Die Landesorganisation soll dazu Präventions- und Schulungsmaßnahmen, die außerparteilich akquiriert werden, finanzieren. Darüber legt der Landesvorstand neben dem Rechenschaftsbericht alle zwei Jahre einen detaillierten Gleichstellungsbericht vor, der die Zahl der weiblich zugeordneten Parteimitglieder in der Partei und den Vorständen auf allen Ebenen (Landesvorstand, Unterbezirksvorständen, Ortsvereinsvorstände und Vorstände der Arbeitsgemeinschaften, Vorsitzenden-Funktionen etc.) und konkrete, spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung der Unterrepräsentanz ausweist.

§ 5 Antisexismus-Beauftragten-Team

Es wird ein Team von Antisexismus-Beauftragten gebildet, die als Vertrauenspersonen dienen. Idealerweise sollten diese Personen die Strukturen der SPD gut kennen und über Gender- und Vermittlungskompetenzen verfügen. Im Idealfall verfügen sie auch über Kenntnisse von Mediationsverfahren.

Das Team besteht aus zwei bis drei Mitgliedern (einer Frau*, einem Mann* und wenn möglich eine Person, die sich jenseits der binären Geschlechterstereotype verortet), die kein innerparteiliches Amt auf Landes- und Unterbezirksebene bekleiden.

Die betroffenen Arbeitsgemeinschaften legen dem Landesparteitag in Absprache mit dem Landesvorstand eine Vorschlagsliste für die Antisexismus-Beauftragten vor, über die der Landesparteitag abstimmt. Die Antisexismus-Beauftragten werden für zwei Jahre gewählt.

Aufgaben der Antisexismus-Beauftragten sind folgende:

1. Vertrauliche Anlaufstelle für eine Person oder eine Personengruppe, die sich belästigt fühlt;
2. die strenge Wahrung der Schweigepflicht und Unabhängigkeit;
3. Einleitung vertraulicher Verfahren zur Vorfallklärung. Allein die betroffene Person oder die Personengruppe entscheidet darüber, ob es ein Verfahren gibt und auf welche Art das vertrauliche Verfahren eingeleitet werden soll, es sei denn, der fragliche Vorfall ist strafrechtlich relevant;
4. die verbindliche Teilnahme an mindestens einer durch die SPD Landesorganisation zu finanzierenden externen Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahme innerhalb von drei Monaten nach der Wahl durch den Landesparteitag;
5. jährliche Berichtspflicht dem Landesvorstand gegenüber über die Anzahl der Fälle aufgeschlüsselt anhand der vorgenommenen Kategorisierung in § 3 Abs. (2).

Die Bekanntmachung der Antisexismus-Beauftragten kann erfolgen, indem diese

1. sich persönlich in einem Vortrag vor Ort bei den Ortsvereinen, Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen vorstellen, über seine*ihre Arbeitsweise und Sexismus in seinen verschiedenen Ausprägungen Auskunft geben, Bewusstsein schaffen, Berührungspunkte nehmen und ihre Kontaktdaten bekannt geben.
2. auf Anfrage der Gliederungen bei deren Arbeit vor Ort unterstützen,
3. auf (Landes-)Parteitagen einen Informationsstand betreuen oder eine Vorstellungsrede halten und ggf. Informationsmaterial zur Verfügung stellen,
4. einen Internetauftritt verfügen, der direkt über die Internetseiten der SPD Bremen aufgerufen werden kann,
5. eine öffentliche SPD-Bremen-E-Mail-Adresse als Kontakt erhalten.

§ 6 Verfahren zur Klärung von Vorfällen

- (1) Ein Mitglied, dass sich sexuell belästigt fühlt, kann bei eine*r Antisexismusbeauftragten

ihres*seines Vertrauens ein Verfahren beantragen. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift durch ein*e Antisexismus-Beauftragte und begründet einzureichen. Gemeinsam mit dem Antrag muss die*der Antisexismus-

Beauftragte auch eine Erklärung über mögliche Interessenskonflikte (auf privater und parteilicher Ebene) beilegen.

(2) Die Antisexismus-Beauftragten entscheiden über die Einleitung eines Verfahrens. Ein Antrag kann nur abgelehnt werden, wenn

1. er nicht offensichtlich begründet ist,
2. die strafrechtliche Relevanz der Vorwürfe die Einschaltung der Staatsanwaltschaft (Offizialdelikt) oder eine juristische Beratung (Antragsdelikt) erforderlich macht.

Im Falle der Ablehnung nach § 6 Abs. (2), Nr. 2 ist ein Parteiordnungsverfahren beim zuständigen SPD-Landesvorstand anzuregen.

(3) Die Antisexismus-Beauftragten geben der antragstellenden Person Gelegenheit zur Erläuterung ihres Antrags. Anschließend hat die beschuldigte Person Gelegenheit, zu den Vorwürfen Stellung zu beziehen. Auf Antrag eines Beteiligten ist die direkte Konfrontation der Beteiligten zu vermeiden. Die Beteiligten können sich von einer Person ihres Vertrauens begleiten lassen.

(4) Antisexismus-Beauftragte hören weitere Personen an, die zur Klärung des Vorfalls beitragen können.

(5) Nach sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung können die AntisexismusBeauftragten

1. im Einvernehmen mit den Beteiligten Maßnahmen zur Konfliktbeilegung festlegen,
2. bei fehlendem Einvernehmen
3. dokumentieren, dass der Antrag unbegründet ist,
4. die Einleitung eines Parteiordnungsverfahrens beim SPD-Landesvorstand anregen. Der Antrag ist zu verbinden mit einer Empfehlung für eine Maßnahme nach § 35 Abs. 2 des Organisationstatus der SPD. In Betracht kommen kann hierbei ein (unter Umständen befristetes) Teilnahmeverbot an Veranstaltungen der SPD Bremen, an Sitzungen der Ortsvereine, der Arbeitsgemeinschaften und der Arbeitskreise, der geschäftsführenden Vorstandssitzungen im Land Bremen und/oder der Unterbezirksparteitage innerhalb der SPD Bremen und des Landesparteitags, ein Funktionsverbot auf Unterbezirks- und Landesebene der SPD und/oder auf Ebene der Ortsvereine, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und der Ausschluss aus der Partei.

(6) Alle Entscheidungen der Antisexismus-Beauftragten sind schriftlich zu begründen. Das Verfahren und alle in ihm erlangten Informationen, insbesondere die Namen der Betroffenen, obliegen der Schweigepflicht und sind von allen Beteiligten streng vertraulich zu behandeln.

(7) Sofern sich herausstellt, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, kann diese Person verlangen, dass die Einstellung des Verfahrens parteio^{ffentlich} bekannt gegeben wird.

Wenn es zu sexistischen oder mehrfach diskriminierenden Vorfällen kommen sollte, stehen die Antisexismus-Beauftragten Betroffenen als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung. Sie unterstützt die Betroffenen mit dem Ziel, die unerwünschte(n) Verhaltensweise(n) sofort zu unterbinden. Wenn die Betroffenen es wünschen und es die Umstände zulassen, bemüht sich die*der Antisexismus-Beauftragte um ein vermittelndes Gespräch, um Verhaltensänderungen herbeizuführen und Missverständnisse auszuräumen. Zudem informiert das Gremium die Betroffenen über mögliche weitere Schritte und berät im Fall von Antrags- oder Offizialdelikten über juristische Handlungsmöglichkeiten.

Es ist grundsätzlich möglich, dass Betroffene einer*einem einzelnen Antisexismus-

Beauftragten ihres Vertrauens den Vorfall mitteilen – ohne dass das gesamte Antisexismus-Team von dem Vorfall erfährt.

Antrag O27: Sexismus innerparteilich bekämpfen – Awareness-Teams einrichten

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Wir sind der SPD-Bundesparteitag.

Wir fordern eine klare Kante gegen Sexismus auch innerhalb unserer Partei.

Wir fordern bessere Aufklärung und Seminare für Politiker:innen aller Ebenen.

Wir fordern ein Angebot von niedrigschwelligen Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten, wie zum Beispiel durch Awareness-Teams.

Es geht hierbei nicht um strafrechtlich relevante Handlungen, für diese ist ausnahmslos die deutsche Strafverfolgung zuständig.

Wir wollen aber, dass sich alle Personen, die Mitglied unserer Partei sind, in ihrer Würde anerkannt - und in unserer Partei wohlfühlen.

Fühlt sich jemand unangemessen sexistisch behandelt oder sexistisch herabgesetzt, kann man sich direkt dort melden. Anonymität für Betroffene muss hierbei ermöglicht werden.

Wir fordern Sanktionen und Ermöglichung der Mahnungen bei Fehlverhalten (z.B. Rederechtsentzug).

Dies soll durch eine demokratische Entscheidung eines Gremiums entschieden werden.

Wir fordern eine Erarbeitung eines Anti-Sexismus-Plans für alle Parteiebenen.

Wir fordern eine Zusammenarbeit mit Bündnispartner:innen innerhalb der Partei wie SPD FRAUEN, SPD Queer und AG Migration und Vielfalt sowie gesellschaftlichen Mitstreiter:innen wie DGB, IGM etc.

Der Parteivorstand ist deshalb aufgefordert, ein Konzept gegen Sexismus in der Partei zu erarbeiten, dass unsere Forderungen aufnimmt und umsetzt.

Antrag O28: Ein Booster für die Stabstelle Gleichstellung im Willy-Brandt-Haus

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Im Zuge des Langzeitprozesses „SPD weiblicher machen“ ist es notwendig, die Frauen in der Partei deutlich zu stärken. Deshalb haben wir die Einrichtung einer Stabsstelle Gleichstellung im Willy-Brandt-

Haus begrüßt. Bei der Sichtbarkeit und der Zusammenarbeit mit den SPD FRAUEN ist aber noch Luft nach oben. In der SPD besteht ein strukturelles Defizit in Sachen Gleichstellung. Deshalb muss die Stabsstelle Gleichstellung u.a. für die folgenden Bereiche zuständig sein:

- Einhaltung der Quotenregelung in allen Parteigremien und von der Partei besetzten Gremien
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen für Wahlen von der kommunalen bis zur europäischen Ebene
- Unterstützung von Frauen für und in Führungspositionen
- Unterstützung und Beratung in Fällen von Sexismus, Drohungen, Beleidigungen, persönlichen Angriffen, Mobbing, Diskriminierung und Regelbruch etc.
- Unterstützung aller Parteigliederungen und Arbeitsgemeinschaften bei der geschlechtersensiblen Vorbereitung von Veranstaltungen, Kampagnen, Programmdebatten u.ä.
- Andockung an Landes- oder Bezirksvorstände als beratendes Mitglied
- Jährliche Berichterstattung gegenüber dem Bundesparteitag
- Angebote für Fortbildungen und Workshops für Ehrenamtliche und Hauptamtliche
- die Verankerung der Gleichstellung in allen Politikfeldern

Die konkreten Langzeit- und Kurzzeitziele und Aufgaben sollen in Zusammenarbeit mit dem SPD FRAUEN Bundesvorstand bis Mitte 2024 ausgearbeitet und festgelegt werden. Über die Ergebnisse werden alle Mitglieder in der Partei informiert, insbesondere Frauen. Es soll jährlich eine Berichterstattung und Evaluation dazu erfolgen.

Antrag O29: Beratungsstelle für SPD-Mitglieder, die von rechter Gewalt betroffen oder bedroht sind

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Parteivorstandshandeln
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, einen Handlungsrahmen im Umgang von politisch motivierter, insbesondere rechter Gewalt bedrohten SPD-Mitgliedern zu erarbeiten.

Der SPD-Parteivorstand richtet auf Basis des Handlungsrahmens eine „Beratungsstelle für SPD-Mitglieder, die von rechter Gewalt betroffen oder bedroht sind“ ein. Sie ist ein Angebot für SPD-Mitglieder, die von rechts bedroht, verunglimpft oder gar Opfer von Angriffen wurden. Die Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle sind per Hotline erreichbar, sie übernehmen eine Lotsenfunktion und beraten die betroffenen Genoss:innen beispielsweise über juristische Handlungsoptionen, Ansprechpartner:innen vor Ort sowie weitere Beratungsstellen.

Die Mitgliedschaft wird aktiv über die Beratungsstelle / Hotline informiert.

Antrag O30: Genoss*innen effektiver vor rechten Einschüchterungsversuchen schützen

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Parteivorstandshandeln
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Jeden Tag engagieren sich mutige Sozialdemokrat*innen gegen rechten Hass und rechte Hetze. Wir verteidigen Grundwerte auf der Straße, im Netz, in Vereinen und Initiativen und engagieren uns in Politik und Gesellschaft für Vielfalt und Akzeptanz. Sich für Grundwerte einzusetzen und Gesicht und Haltung zu zeigen, wird aber zunehmend gefährlicher. Dabei sind es immer noch zu wenige Menschen die sich gegen rassistische, antisemitische und nationalsozialistische Propaganda einsetzen. Ein Grund dafür ist sicherlich auch die verständliche Angst vor Neonazis und die Hilflosigkeit bei erlebten Gefahrensituationen. Genoss*innen geraten immer häufiger ins Visier der rechten Szene. Der Diskurs im Netz entgleist und es kommt vermehrt zu rechten Shitstorms, Morddrohungen gegen Aktivist*innen und deren Familien, Hass-Mails und Anfeindungen und Bedrohungssituationen.

Betroffene Genoss*innen haben in diesem Fall unsere Solidarität. Aber es braucht mehr als das. Betroffene von rechter Gewalt sollten bei der SPD auch immer Ansprechpartner*innen auf hauptamtlicher Ebene finden. Es braucht professionelle und juristische Beratung, Unterstützung im Umgang mit rechtsextremen Bedrohungen und eine Anlaufstelle, die praktische und solidarische Hilfe leistet. Genoss*innen, die von rechten Einschüchterungsversuchen betroffen sind, müssen wissen, dass sie beim SPD-

Parteivorstand konkrete Hilfe erhalten und mit ihrer Sorge nicht allein sind. Eine Anlaufstelle, die praktische Hilfe leistet und/oder an unparteiliche Hilfsorganisationen, Kanzleien und Beratungsstellen vermittelt, zeigt Anteilnahme und nimmt die oft erlebte Hilflosigkeit der Betroffenen.

Antrag O31: Richtlinien für Arbeitsgemeinschaften in der SPD verbessern

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

die Arbeitsgemeinschaften nehmen innerhalb der SPD besondere Aufgaben in Partei und Öffentlichkeit wahr. Sie stehen als Bindeglied zu den jeweiligen gesellschaftlichen Gruppen, die sich in den politischen Bereichen engagieren. Sie verfügen über Fachkompetenz in ihren jeweiligen Themenfeldern und haben vielfältige Kontakte in diese Bereiche. Das muss konstruktiv für die Arbeit der SPD weiter genutzt und sogar verstärkt werden. Viele der bestehenden elf Arbeitsgemeinschaften sind im Unterschied zu anderen bundesweiten Zusammenhängen in der SPD von der Mitgliederbasis bis zur Bundesebene durch Wahlen und Delegationssysteme demokratisch legitimiert. Ihr Aufbau und ihre Aufgaben regelt der Parteivorstand durch Richtlinien.

Im Jahr 2020 wurde eine neue Richtlinie für die Arbeitsgemeinschaften beschlossen. Die neue Richtlinie

mit erheblichen Einschnitten und Strukturveränderungen für die AGen schädigt die Schlagkraft der gesamten Partei.

Es sollte alles versucht werden, gemeinsam mit den Arbeitsgemeinschaften Möglichkeiten zu finden, um die Arbeitsfähigkeit der AGen zu stärken und auszubauen und damit die Außenwirkung und Bindungskraft unserer Partei über unsere Verankerung zum Beispiel bei den Frauen, in der Arbeitnehmerschaft, in bestimmten gesellschaftlichen Gruppierungen, Milieus und Altersgruppen erheblich zu verbessern.

Wir fordern den Landesvorstand der SPD in Rheinland-Pfalz auf, sich für eine Verbesserung der Richtlinie für die Arbeitsgemeinschaften zu deren Stärkung einzusetzen. Gleichzeitig fordern wir den Vorstand der SPD sowie den Bundesparteitag auf, die Richtlinie für die Arbeitsgemeinschaften zu verändern, damit diese ihre besonderen Aufgaben in Partei und Öffentlichkeit wahrnehmen und die SPD-Arbeit auch zukünftig noch stärker unterstützen können.

Insbesondere fordern wir:

- Die Bundeskonferenzen und Sitzungen der Bundesvorstände sollen nicht ausschließlich im WBH in Berlin durchgeführt werden. Sitzungsintervalle erhöhen.

Die Einschränkungen bei den Sitzungsintervallen und die Verpflichtung, in Berlin zu tagen, bedeuten im Ergebnis Abgehobenheit und regionale Ungleichgewichte. Der Wegfall von Möglichkeiten, sich regional, bzw. vor Ort zu repräsentieren statt im WBH unterzutauchen vermindert die Außenwirkung und Werbungsmöglichkeit der Partei erheblich.

- Delegiertenzahlen für die Bundeskonferenzen erhöhen und Vorstände so erhöhen, dass alle 16 Länder ordentlich vertreten sind.

Die Ausdünnung der Delegiertenbasis und der Vorstände reduziert die Repräsentativität und Kommunikationsmöglichkeiten erheblich.

- Ressourcen für die Arbeitsgemeinschaften erhöhen

Die erhebliche Reduzierung der Ressourcen für außenwirksame Aktivitäten außerhalb des festgelegten, bereits 2013 um ein Drittel gekürzten Budgets, sowie die Reduzierung der hauptamtlichen Unterstützung schwächt die Arbeitsgemeinschaften praktisch bei allen Handlungsmöglichkeiten und erhöht die Abhängigkeit der gesamten Partei von den Mandatsträgern.

Antrag O32: Einrichtung einer AG „Innere Sicherheit“ in der SPD

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Brandenburg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Der Bundesparteitag bittet den Bundesvorstand um Prüfung der Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft „Innere Sicherheit“ gemäß § 10 Organisationsstatut der SPD.

Antrag O33: SPD-Klimaforum als Nachfolge des Online-Themenforums

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	nicht befasst

Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Das von der SPD-Basis gegründete bundesweite Onlineforum „SPD-Klimaforum“ soll bis zur Einrichtung einer AG Klima das OTF „Klimagerechte Wirtschaft“ ersetzen, dessen Rechte erhalten und mit Mitteln des WBH unterstützt werden.

Antrag O34: Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft für Klimaschutz

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Um das Thema Klima- und Umweltschutz stärker in der Sozialdemokratie zu verankern und nach außen deutlich zu machen, wie wichtig das Thema der Bewältigung der Klimakatastrophe auch für die SPD ist, richtet der Parteivorstand auf Bundesebene eine neue Arbeitsgemeinschaft für Klimaschutz (AG Klima) ein.

Aufgaben der AG Klima sollen sein:

- die Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Strategien für eine sozialökologische Umweltpolitik,
- die Interessen der Bürger und Bürgerinnen, sowie die Erkenntnisse und Forderungen aus der Wissenschaft in die politische Willensbildung der Partei einzubringen,
- die Information und Beratung der Gliederungen der Partei in allen Fragen zur notwendigen sozialökologischen Transformation der Gesellschaft zur Erreichung der Klimaziele des Pariser Abkommens.

Grundlagenbeschluss) dazu ist: Grundsätze und Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der SPD gemäß § 10 des Organisationsstatuts der SPD beschlossen durch den Parteivorstand am 8. Juni 2020 (GuR).

Das bestehende Online-Themenforum ist weder inhaltlich, von der strategischen Begleitung und den Verfahrensmodalitäten noch technisch ein Äquivalent.

Antrag O35: Das Delegierten-Recht auf die 2. Nacht

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Länderrat
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Nach dem am 8. Juni 2020 vom Parteivorstand beschlossenen Papier: „Grundsätze und Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der SPD gemäß § 10 des Organisationsstatuts der SPD“, findet die BUKO der SPD-FRAUEN alle zwei Jahre, grundsätzlich in Berlin im WBH statt. Siehe: II/2 Absatz

Zweitägig bedeutet leider nicht mehr von Freitagmittag bis Sonntagmittag, sondern leider nur noch von Samstagmorgen bis Sonntagnachmittag und beinhaltet nur noch eine Übernachtung.

Eine Anreise nach Berlin ist für eine Großzahl der Delegierten nur mit einer zusätzlichen Übernachtung vor Beginn der BUKO möglich. Die Übernahme der Kosten für diese zusätzliche Übernachtung führt in den entsendenden Gliederungen zu Diskussion und zu Ärger.

Deshalb fordern wir:

Um eine sichere, und dem Ehrenamt angemessene Anreise zu garantieren, muss die Nacht vor der BUKO der ASF zwingend vom jeweiligen Landesverband bezahlt werden. Langfristig ist ein Zurück zur alten Regelung mit zwei Nächten für alle (Freitagmittag bis Sonntagmittag) das Ziel.

Antrag O36: Satzungsänderung zur Einrichtung eines Beschlussgremiums

Antragsteller*in:	SPD-Ortsvereins Hermeskeil
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Der Bundesparteitag möge eine Satzungsänderung beschließen, wonach in dem Organisationsstatut der SPD ein Beschlussgremium eingerichtet wird, welches dafür zuständig ist, einen demokratischen, professionellen und immer aktuellen Meinungsbildungsprozess der SPD auf Bundesebene zu realisieren, als dessen Ergebnis die politischen Positionen der SPD festgelegt werden und die dann durch den Parteivorstand nach außen vertreten werden können.

Antrag O37: Beitragsfreiheit

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Langjährige Mitglieder können auf Wunsch aus wirtschaftlichen Gründen von dem zuständigen Ortsvereinsvorstand Beitragsfrei gestellt werden.

Antrag O38: Spezifischere Beitrittsanträge ermöglichen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der	Ablehnung

Antragskommission:	
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Die Bundespartei wird aufgefordert, beim Beitrittsantrag zum Geschlecht „Divers“ ein Feld anzubieten, in dem das neue Mitglied angeben kann, mit welchem Pronomen es gerne angesprochen werden möchte.

Antrag O39: Aufstellung zu Europawahlen

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hannover
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Der SPD-Parteivorstand möge im Organisationsstatut im Zusammenhang der Ersatzbewerberinnen folgende Änderung zur wahltechnischen Vorbereitung zukünftiger Europawahlen beschließen:

Es werden für alle Kandidatinnen und Kandidaten Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber nach § 9 Absatz 3 EuWg aufgeführt. Bei der Aufstellung von Ersatzbewerber*innen ist zu beachten, dass nach § 4 Abs. 3 der Wahlordnung für eine Kandidatin eine Ersatzbewerberin aufzustellen ist und dass für einen Kandidaten eine Ersatzbewerberin oder ein Ersatzbewerber aufzustellen ist.

Antrag O40: 16 Länder, 16 Plätze – Für Europa in ganz Deutschland

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Der SPD-Bundesparteitag möge sich für die Vorbereitung auf die Europawahl dazu entschließen, unter den ersten 16 Listenplätzen der SPD-Europawahlliste jeweils eine*n Kandidat*in aus allen 16 Bundesländern zu platzieren.

Antrag O41: Schutz der Bundestagswahl 2025 vor Desinformationskampagnen und Beeinflussung durch generative KI-Modelle

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Der Ortsverein der SPD in der Stadt Uelzen beantragt, dass der SPD-Parteivorstand auf Bundesebene sich dafür einsetzt, geeignete Maßnahmen zum Schutz der Bundestagswahl 2025 vor Desinformati onskampagnen und Beeinflussung durch generative KI-Modelle wie ChatGPT zu ergreifen. Der Partei vorstand soll auf Regierungsebene, in Zusammenarbeit mit anderen Parteien, zuständigen Behörden und Experten eine Strategie zur Prävention und Bekämpfung solcher Kampagnen entwickeln und umsetzen.

Antrag O42: Verbot von (E-)Zigarettenwerbung auf SPD Veranstaltungen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Parteivorsand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Die SPD soll ein Verbot von Werbung für Tabakprodukte, E-Zigaretten oder ähnliche Erzeugnisse z.B. Vaporizer auf sämtlichen SPD-Veranstaltungen, inklusive Bundesund Landesparteitagen, durchsetzen. Hierzu gehört insbesondere auch der Aufbau von Ständen auf SPD-Veranstaltungen mit dem Ziel der Produktpräsentation oder dem Angebot von Testmöglichkeiten („Ausprobieren“) für o. g. Produkte.

Zudem fordern wir die SPD auf, keine finanziellen oder vergleichbaren Mittel, z.B. Sponsoringgelder oder Ausstellergebühren im Rahmen von SPD-Veranstaltungen, inklusive Bundesund Landesparteitagen, von Herstellern von Tabakprodukten anzunehmen.

Antrag O43: Stärkung von Parteitagen

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Hannover Oststadt/Zoo
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Es möge der Bundesparteitag der SPD folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Bundesvorstand weiterleiten:

Auf Parteitagen werden zur Förderung politischer Willensbildung grundsätzlich alle Anträge beraten und über sie einzeln entschieden. Eine pauschale Abstimmung bzw. Nichtentscheidung mit Verweisung auf spätere Parteiveranstaltungen (z.B. Parteirat) - vor Ablauf von 6 Stunden Antragsberatung- ist unzulässig.

Antrag O44: Doppelmandate

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Region Hannover
Status:	nicht befasst
Empfehlung der	Ablehnung

Antragskommission:	
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Es wird gefordert, dass kein*e Politiker*in zur selben Zeit in einem Parlament (Bundes-, Landes-, EU-Ebene) ein Mandat haben darf. Falls jemand bereits ein Mandat besitzt und ein weiteres erhält, muss der*die Person sich entscheiden, welches Mandat in Zukunft ausgeübt werden soll. Dies soll rechtlich geregelt werden

Antrag O45: Parteiausschlussverfahren gegen Gerhard Schröder

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Südpfalz
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Entscheidung Schiedskommission
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Der Unterbezirksparteitag unterstützt die bisher eingegangenen Anträge auf Parteiausschluss von Gerhard Schröder aus der SPD und fordert den Bundesvorstand auf, das Ausschlussverfahren umgehend aufzunehmen. Gleichzeitig soll er seine Privilegien als Alt-Bundeskanzler aberkannt bekommen.

Antrag O46: Gerhard Schröder muss die SPD verlassen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Entscheidung Schiedskommission
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

Die SPD fordert Gerhard Schröder dazu auf wegen seines wiederholten parteischädigenden Verhaltens, die SPD zu verlassen. Gleichzeitig unterstützt die SPD das gegen Gerhard Schröder laufende Parteiordnungsverfahren mit dem Ziel des Parteiausschlusses.

Gerhard Schröder wird aufgefordert alle Ämter bei russischen Unternehmen niederlegen.

Antrag O47: Organisationspolitik

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	Antragsblock O - Organisationspolitik

1) Politik braucht Organisation. Organisation ist Mittel zum Zweck, also zur Umsetzung von Programmen und Inhalten. Organisation in der Sozialdemokratie muss sicherstellen:

- dass Entscheidungsprozesse transparent und demokratisch von unten nach oben stattfinden,
- dass alle Mitglieder gleichberechtigte Entscheidungsrechte haben,
- dass Wahlen und Abstimmungen ein Höchstmaß an Klarheit und Repräsentativität schaffen,
- dass Meinungen zusammengeführt und gebündelt werden
- dass Konsens und Verbindlichkeit entstehen, die zu solidarischem Handeln führen
- und dass Rechenschaft und Kontrolle ermöglicht werden.

2) Sozialdemokratische Politik hat Werte und eine soziale Basis. Kern der Wähler- und Mitgliedschaft der SPD müssen wieder die abhängig Beschäftigten werden. Dies ist eine Überlebensfrage für unsere Partei. Ziel und Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA) ist es dabei, sozialdemokratische Politik in die Betriebe, Verwaltungen und Einrichtungen zu vermitteln und gleichzeitig die Interessen aus der Arbeitswelt und der Gesellschaft in die Partei und die Parlamente zu tragen, mehrheitsfähig zu machen und durchzusetzen. Der Erfolg dessen hängt ganz entscheidend von einer möglichst großen Mitgliedschaft und funktionierenden demokratischen Strukturen ab.

In unserer Klassengesellschaft verfügen nicht alle Menschen über gleiche Zugangsmöglichkeiten zu politischer Gestaltung. Es bestehen erhebliche Unterschiede hinsichtlich Vermögen und Einkommen, verfügbarer Zeit, Bildung, Kommunikationsgewohnheiten und -möglichkeiten. Auf diese Unterschiede, die derzeit wieder zunehmen, müssen wir besonders achten, weil wir als Sozialdemokrat*innen Politik für die Vielen, für die Mehrheit, machen wollen. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Arbeitswelt und die Arbeitnehmerschaft stark ausdifferenziert, zunehmend prekariert und polarisiert sind.

Unsere Partei braucht deshalb angemessene Arbeitsformen, die auf die Lebenswirklichkeit aller Arbeitnehmer*innen Bezug und Rücksicht nehmen und gleichzeitig der Individualisierung und Zersplitterung entgegen wirken. Die Entwicklung und der Erhalt von Solidarität erfordern solidarische Kommunikations- und Arbeitsformen.

Daher genügt es nicht, den Wohnortbezug unserer Statuten durch digitale Formate zu ergänzen. Die Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts verlangt nach einer Kombination neuer Strukturen von Betriebsgruppen, Branchengruppen, Betriebsvertrauensleuten und Personengruppen (Schwerbehindertenvertretungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Mitgliedern aus Aufsichts- und Verwaltungsräten, hauptamtlichen Gewerkschafter*innen und ehrenamtlichen Gewerkschaftsfunktionär*innen...). Entscheidend wird dabei sein, dass

- unsere Angebote den spezifischen Nutzen, unser Alleinstellungsmerkmal als AfA als einer Schnittstelle Betrieb-Gewerkschaft-Partei-Politik aufweisen; wir sollten nicht vorhandene Gremien, beispielsweise in Gewerkschaften, nachbilden oder in Konkurrenz dazu treten,
- die SPD selbst nicht konkurrierende Angebote macht, sondern arbeitnehmerbezogene Politikformen nur in enger Abstimmung und Koordination mit der AfA veranstaltet sowie die Erfahrungen und Kompetenzen der AfA nutzt,
- unsere Parteiorganisation haupt- wie ehrenamtlich ab der Ebene des Unterbezirks die Bildung von arbeitnehmer*innenbezogenen Strukturen unterstützt und mindestens ab der Ebene des (Regional-)Bezirks mit hauptamtlicher Zuarbeit und angemessenem Budget ausstattet,
- Spezifizierte Verteiler für den gesamten Bereich „Arbeitnehmer*innen“ aufgebaut werden, auf die die auf der jeweiligen Ebene gewählten AfA-Vorstände Zugriff haben,
- auch auf Bundesebene die einheitliche, von demokratisch gewählten AfA-Gremien (Bundesvorstand, Bundesausschuss) verantwortete, finanziell und mit hauptamtlichem Personal angemessen ausgestattete Arbeitnehmer*innen-Struktur gestärkt wird.
- die Medien der Partei, angefangen beim Vorwärts bis in die digitale Kommunikation, das gesamte Spektrum der Partei abbilden und vor allem auch arbeitnehmer*innenbezogene Themen und AfA-

Positionen aufgreifen. Dazu gehören eine authentische Sprache und verständliche Darstellungsformen. Komplexe Sachverhalte und notwendige Kompromisse sind nachvollziehbar zu erklären und zu begründen anstatt undifferenziert abzufeiern. Unsere Funktions- und Mandatsträger*innen sollten dahingehend qualifiziert werden.

3) Die Arbeiterbewegung gewann ihre Stärke als Selbstorganisation der arbeitenden Menschen, die ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen. Die Glaubwürdigkeit der SPD hängt davon ab, dass wir uns wieder besser in der Arbeitnehmerschaft verankern. Glaubwürdigkeit und Vertrauen wachsen erst dann wieder, wenn die Arbeitnehmer*innen den Eindruck gewinnen, dass ihre Meinungen und Interessen in der SPD wahrgenommen und umgesetzt werden. Dies kann nur auf direktem Weg über ihre originäre Vertretung in der Partei, die AfA, geschehen. Die Arbeitnehmer*innen brauchen daher in allen Vorständen und Gremien der Partei, in allen für ihre Belange relevanten Arbeitszusammenhängen eigene, von ihnen selbst gestelltes und von der Partei gewähltes Personal aus ihren Reihen. Konkret bedeutet das, dass

- in jedes Vorstandsgremium ab der Unterbezirks-/Kreisverbandsebene ein/e Vertreter*in der AfA wie der anderen großen Arbeitsgemeinschaften zu wählen sind,
- Dass in allen Vorständen, die mehr als vier stellvertretende Vorsitzende haben, ein stellvertretendes Mitglied nur auf Vorschlag der AfA gewählt werden kann,
- Dass in allen Vorständen, die aus mehr als 20 Mitgliedern bestehen, mindestens zwei Mitglieder zu wählen sind, die gewerkschaftliche und/oder betriebliche Funktionen in der Interessenvertretung haben und von der AfA vorgeschlagen sind,
- dass jeder Delegiertenkonferenz der Partei mindestens 10% Delegierte angehören, die auf einer AfA Konferenz der jeweiligen Ebene gewählt wurden.

Dabei ist selbstverständlich die Quotenregelung zu beachten.

Sollten die jeweiligen Personalvorschläge der AfA nicht die notwendigen Mehrheiten finden, bleiben die betreffenden Positionen unbesetzt.

4) Für die Bundesebene erfordert dies Änderungen im Organisationsstatut, im Haushalt der Partei und in der Organisation der Parteizentrale.

a) Organisationsstatut: Dem Parteivorstand gehören je eine Vertreter*in der auf Bundesebene eingerichteten Arbeitsgemeinschaften mit beratender Stimme an.

b) Organisationsstatut/Wahlordnung: Solange dem Parteivorstand fünf oder mehr stellvertretende Vorsitzende angehören, kann eine/r von ihnen nur auf Vorschlag der AfA gewählt werden. In Ausnahmefällen kann dies durch entsprechende Wahl eines Präsidiumsmitgliedes geschehen.

c) Organisationsstatut/Wahlordnung: Zwei der zu wählenden Mitglieder des Parteivorstandes sind gewerkschaftliche und/oder betriebliche Interessenvertreter*innen, die nur auf Vorschlag der AfA gewählt werden können.

d) Die politische Arbeit im Zuständigkeitsbereich der AfA ist finanziell im Rahmen der Möglichkeiten der Gesamtpartei angemessen auszustatten. Darüber ist zwischen Schatzmeister*in und AfA rechtzeitig zu verhandeln. Die Mittel für alle Aktivitäten im Arbeitnehmer*innen-Bereich sind in einem Titel zu bündeln. Sie dürfen nicht nur ein Minimum an Gremienarbeit garantieren, sondern müssen Raum für ausreichende politische Arbeit - auch dezentral und regional - einschließlich Öffentlichkeitsarbeit schaffen. Dazu gehört der auf Dauer angelegte Aufbau politischer Bildungsarbeit speziell für politisch Aktive aus der sozialdemokratischen Arbeitnehmerschaft. Dazu ist voraussichtlich der Gesamteinsatz der Mittel derzeit unter dem Diktat der knappen Kassen nicht unbedingt zu erhöhen, sondern lediglich effizienter zu gestalten.

e) Es ist wieder ein AfA-Referat einzurichten, das im Willy-Brandt-Haus für die Umsetzung der gesamten Arbeit der AfA und der Arbeitnehmerpolitik zuständig ist. Hier sind auch die AfA-relevanten Daten, die

Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der digitalen Medien, sowie die Arbeit der bundesweiten Betriebs- und Personengruppen zu bündeln. Die Arbeit und die Besetzung des AfA-Referats finden in enger Abstimmung mit dem AfA-Bundesvorstand statt.

f) Die AfA ist bei der Besetzung aller relevanten Kommissionen, Arbeitskreise und Delegationen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Antragskommission zu Parteitag und Parteikonvent, Organisationspolitische Kommission, Lenkungsgruppen, Grundwertekommission, SPE-Delegation, Auswahlgremien wie für die Parteschule...

Auf Bezirks- und Landesebene gilt all dies sinngemäß. Auch dort ist hauptamtliche Zuarbeit und die Vertretung in den Gremien, in Kommissionen, Gewerkschaftsräten sicherzustellen. Dafür sind auf Landesebene jeweils entsprechende verbindliche Vereinbarungen und Regelungen zu schaffen.

Antrag Ini04: Finanzierung von Migrationssozialarbeit

Antragsteller*in:	UB Hildesheim
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Migrationssituation, sich in der Bundesregierung dafür einzusetzen, Kürzungen im sozialen Bereich und insbesondere für die Migrationssozialarbeit abzulehnen und die Finanzierung sicherzustellen.

Antrag S01: Jungsozialistische Ansätze für unseren Sozialstaat von morgen - zukunftsicher und gerecht!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Der Sozialstaat gehört zu den größten Errungenschaften der Moderne. Er steht für das Versprechen, dass Menschen in Zeiten finanzieller Not und bei Wechselfällen des Lebens durch die Gesellschaft materiell abgesichert werden. Das Ideal des Sozialstaats ist aber nicht nur die soziale Absicherung der Bürger*innen, sondern auch die Bemühung um soziale Gerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft. Diese Art des gesellschaftlich getragenen sozialen Sicherungssystems wurde im 19. Jahrhundert als Reaktion auf die hohen sozialen Verwerfungen durch die industrielle Revolution und der damit einhergehenden Verelendung der arbeitenden Klasse eingeführt. Sozialdemokrat*innen und Gewerkschafter*innen haben im Schulterschluss - trotz staatlicher Repressionen und Illegalität - für die materielle Verbesserung der Menschen gekämpft. Der Sozialstaat, wie wir ihn heute kennen, wurde damit maßgeblich durch den Einsatz der verschiedenen Akteur*innen der Arbeiter*innenbewegung geprägt. Eine zentrale Rolle in diesem Sozialstaatsgedanken nimmt dabei das über ein Jahrhundert alte Sozialversicherungssystem ein, das sich in folgende Bereiche gliedert:

- Die Arbeitslosenversicherung (AV) mit 2,4%
- Die gesetzliche Krankenversicherung (KV) mit 14,6% + 1,3% durchschnittlichem Zusatzbeitrag
- Die gesetzliche Pflegeversicherung (PV) mit 3,05%
- Die gesetzliche Rentenversicherung (RV) mit 18,6%
- Die gesetzliche Unfallversicherung (UV), deren Beiträge allerdings nur von Arbeitgeber*innen entrichtet werden.

Gesamthöhe der Beitragssätze: 39,95%

Das Grundprinzip der Sozialversicherungen ist relativ einfach und basiert auf einem Umlageprinzip. Arbeitnehmer*innen zahlen in die Sozialversicherungen ein, leisten damit ihren Anteil zur Solidargemeinschaft und Erwerben durch Beitragszahlungen Ansprüche auf Versicherungsleistungen. Die Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme gründet sich dabei auf zwei Säulen. Ein Großteil der Erwerbstätigen entrichtet die Hälfte der Abgaben auf das eigene Einkommen, während Arbeitgeber*innen für die andere Hälfte aufkommen - alles in allem also eine paritätische Finanzierung. Zusätzlich bezuschusst der Bund die sozialen Sicherungssysteme bei Bedarf aus dem allgemeinen Steueraufkommen. Im Vor-Corona-Jahr 2019 betrug der Bundeszuschuss zu den Sozialversicherungen ca. 120 Milliarden Euro. Bis 2021 stieg dieser Wert aufgrund höherer Steuerzuschüsse zur Finanzierung der pandemiebedingten Leistungen um weitere 14 Milliarden Euro auf insgesamt 134 Milliarden Euro. Dem hohen Bundeszuschuss liegt der politische Wille zugrunde, die Beitragssätze von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen nicht auf über 40% ansteigen zu lassen.

Ein Sozialversicherungssystem für alle!

Allerdings zahlen längst nicht alle Erwerbstätigen durch eigene Abgaben in die Sozialversicherungen ein. Ausgenommen von der Sozialversicherungspflicht sind beispielsweise Selbstständige, Beamt*innen, Soldat*innen, hauptamtliche Amtsträger*innen, Abgeordnete, Minister*innen und Staatssekretär*innen. Im Jahr 2019 waren das ca. 11% aller Erwerbstätigen und damit fast 4 Millionen Beschäftigte. Sie sorgen damit entweder privat für das Alter vor oder sind in privaten Krankenkassen versichert. 4 Millionen Beschäftigte bedeuten in diesem Zusammenhang 4 Millionen fehlende Beitragszahlende und damit eine hohe Summe finanzieller Mittel, die einer möglichen Konsolidierung des Sozialversicherungssystems nicht zur Verfügung stehen.

Wenn in politischen Diskursen über den Sozialstaat gesprochen wird, so war das in den letzten Jahrzehnten vor allem von einem neoliberalen Paradigma geprägt. Nicht selten wurden dabei Rufe laut, die die Finanzierung und die Strukturen der sozialen Sicherungssysteme als ineffizient und wettbewerbsfeindlich betitelten. Zu hohe Sozialabgaben würden die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland gefährden, Wachstum behindern und damit nicht nur die Produktivität verringern, sondern damit im Umkehrschluss die Erwirtschaftung der zu vergebenden Leistungen verhindern. Kurzum: sie sind eine Belastung für die Wirtschaft. Was sich auf den ersten Blick nachvollziehbar liest, in Wahrheit nicht mehr als eine Märchenerzählung von neoliberaler und konservativer Seite, die durch Kürzungen im Sozialstaat nichts anderes als die Profitmaximierung ihres Wähler*innenklientels auf Kosten weiter Teile der Bevölkerung erreichen will. Wir Jusos sind in unserer Positionierung klar: Beitragssätze zur Sozialversicherung sind keine Belastung! Ihnen stehen Leistungsversprechen gegenüber, die im Falle von Krankheit, Alter oder Erwerbslosigkeit den erworbenen Lebensstandard nicht gefährden sollen. Gerade während der Corona-Pandemie hat sich die Notwendigkeit und die Funktionsfähigkeit des Sozialstaats gezeigt: durch das Kurzarbeiter*innengeld beispielsweise konnten Millionen von Arbeitsplätzen gesichert werden, die aufgrund der Pandemie vorübergehend nicht in vollem Umfang ausgefüllt werden konnten.

Mehr für die, die wenig haben!

Allerdings wissen wir um die Notwendigkeit, das Sozialversicherungssystem für die Zukunft nachhaltig

und gerecht zu reformieren. Für uns ist dabei aber entscheidend: das darf, kann und wird nicht zu Lasten geringerer und mittlerer Einkommen geschehen, die durch höhere Beitragssätze noch mehr von ihrem Einkommen abgeben müssten, um so die Stabilität des Systems zu gewährleisten. Wir vertreten eine gegenteilige Auffassung. Seit Jahren kämpfen und werben wir in Wahlkämpfen dafür diese Einkommensschichten spürbar zu entlasten. Fälschlicherweise beziehen wir uns dabei aber in weiten Teilen immer nur auf Steuersenkungen, die diese Menschen faktisch nur wenig oder gar nicht betreffen. Stattdessen sind es die Sozialversicherungsbeiträge, die einen großen Anteil der Abgaben darstellen. Der Leitsatz "Starke Schultern müssen auch mehr tragen" darf sich nicht nur in der Progression der Steuersätze ausdrücken, sondern muss sich auch in der Finanzierung der Sozialversicherungen widerspiegeln.

Dem steht unter anderem die Beitragsbemessungsgrenze im Weg. Sie besagt, dass ein Erwerbseinkommen nur bis zu einem bestimmten Satz für die Beitragsabgabe herangezogen werden darf. Im Jahr 2022 liegt diese Grenze für die gesetzliche Rentenversicherung und für die gesetzliche Arbeitslosenversicherung bei 7050€ in den alten Bundesländern und bei 6750€ in den neuen Bundesländern. Für die gesetzliche Krankenversicherung wurde der Wert auf 4837,50€ beziffert. Wir halten die Beitragsbemessungsgrenze für zutiefst unsolidarisch und werden uns für ihre Abschaffung einsetzen. Gleichzeitig darf das aber nicht zu exorbitanten Leistungsansprüchen jener führen, die mit dem Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze höhere Beiträge zahlen. Ähnlich wie das schweizerische Modell könnte hier die Einführung einer Höchstrente zur Stabilisierung der Finanzierung beitragen. Menschen, die in diesen Einkommensklassen ihren Erwerb bestreiten, werden sich nur im Einzelfall große Sorgen um ihre materielle Sicherheit im Alter machen müssen.

Ein funktionierender und solidarischer Sozialstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen und geschultert wird. Deshalb finden wir es falsch, dass nur Erwerbseinkommen zur Beitragsabgabe herangezogen werden - gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass die starke Vermögensungleichheit in unserem Land nicht durch unterschiedliche Leistung der Erwerbsarbeit, sondern durch arbeitsferne Kapitalerträge und Erbschaften existiert und weiter zunimmt. Um den sozialen Zusammenhalt in unserem Land zu gewährleisten und um dem Versprechen der sozialen Marktwirtschaft, dass "alle Menschen am wirtschaftlichen Erfolg des Staates teilhaben" gerecht zu werden, setzen wir uns für dafür ein, dass auch auf andere Einkommen wie Kapitalerträge und Erbschaften Beiträge zur Sozialversicherung abgeführt werden.

Mit diesen Einnahmequellen kann die Gesellschaft zukünftig auch zielgerichtet auf die Herausforderungen der Zeit antworten. Die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft und der damit einhergehende Wegfall tausender Arbeitsplätze macht es erforderlich, umzulernen und neue Berufsfelder für sich zu entdecken. Atypische Beschäftigungsverhältnisse, der Wegfall linearer Erwerbsbiografien und die permanente Änderung von Qualifikationsanforderungen - das sind zusätzliche Herausforderungen, mit denen wir uns konfrontiert sehen müssen. Wir sind uns bewusst, dass das vor allem viele Menschen betreffen wird, die bereits seit Jahren berufstätig sind und daher auf ein auskömmliches Einkommen angewiesen sind. Eine Arbeitsversicherung, die die bisherige Arbeitslosenversicherung ablösen kann, soll neben Erwerbsausfällen auch als Einkommensausgleich für Um-, Weiter- und Fortbildung sowie einer temporären Erwerbsauszeit dienen. Hierbei orientieren wir uns an der bestehenden Beschlusslage des SPD-Bundesparteitages, der diese Forderung auch in das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021 aufgenommen hat.

Die Stabilisierung der Sozialversicherungen - in diesem Fall ganz explizit die der gesetzlichen Rentenversicherung - ist für uns kein Generationenkonflikt. Wir wollen, dass unsere Großeltern und alle anderen Menschen im Alter eine auskömmliche Rente beziehen, mit der sie in Würde den verdienten Ruhestand genießen können. Von liberaler und konservativer Seite wird dieser Konflikt oft angefeuert, um die Aufmerksamkeit vom eigentlichen Problem abzulenken: dem Problem der Verteilungsgerechtigkeit. Wir

sehen seit Jahrzehnten, wie die Produktivität des Landes und der wirtschaftliche Erfolg nicht bei allen Menschen ankommt, geschweige denn sich spürbar in der Ausgestaltung der Sozialversicherungen ausdrücken würde. Im Gegenteil: das Geld sammelt sich bei denen, die sowieso keine Beiträge zahlen. Geld also, das - wie bereits oben erwähnt - der Finanzierung des Systems fehlt! Das drückt sich in der Realität im Geldbeutel von mehreren Millionen Menschen aus. In der großen Mehrheit sind das vor allem Frauen*, die aufgrund des Gender Pay Gaps im Schnitt noch immer weniger verdienen als Männer* und durch die eigene Erwerbsbiografie - meistens als Minijob oder Teilzeit - weniger in das gesetzliche Rentensystem einzahlen, wodurch sie im Endeffekt auch geringere Leistungsansprüche erwerben. Neue Einnahmequellen der Sozialversicherungen können diese ungerechten Lücken schließen!

Ganz ohne Strukturreformen beseitigen wir aber nicht alle Ungerechtigkeiten im bestehenden System. Gerade im Hinblick auf das System der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen, das nach wie vor die Zwei-Klassen-Medizin in unserem Land manifestiert, ließen sich solche Reformen durchführen. Beginnend mit der Anzahl an Krankenkassen: alleine die Zahl der gesetzlichen Krankenkassen beziffert sich auf 103 Krankenkassen, die in einem merkwürdigen Wettbewerbsdenken versuchen sich gegenseitig Versicherte durch Werbung abzugewinnen. Fast 200 Millionen Euro betrugen die Gesamtkosten für Werbung der gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2018. Eine Summe, die schon vom Bundesrechnungshof angemahnt wurde. Wir sagen deutlich: das Gesundheitssystem ist kein Wettbewerb. Es soll Menschen gesund machen und sie nicht als Kund*innen verstehen. Das Geld, das durch eine Fusionierung von Krankenkassen hin zu einer einheitlichen Bürger*innenversicherung eingespart werden würde, könnte somit in die Erweiterung des Leistungsangebots der Krankenversicherung fließen. Die Forderung nach einer Bürger*innenversicherung ist für uns Jungsozialist*innen und Sozialdemokrat*innen keine Neue. Allerdings gehört sie zu den Forderungen, die in den letzten Koalitionsverhandlungen relativ früh vom Tisch fallen gelassen worden sind.

Um also aus all den genannten Argumenten die Finanzierung der Sozialversicherungen zu gewährleisten, kleinere und mittlere Einkommen zu entlasten und das Leistungsangebot womöglich sogar noch auszubauen, fordern wir:

- das Einbeziehen aller Erwerbstätigen in das gesetzliche Sozialversicherungssystem!
- die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze!
- die Einführung einer auskömmlichen Mindestrente und die Einführung einer Höchstrente nach schweizerischem Vorbild!
- das Heranziehen weiterer Einkommensquellen (Kapitalerträge, Erbschaften, Schenkungen) zur Finanzierung der Sozialversicherungen!
- den Ausbau der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung!
- die Einführung einer Arbeitsversicherung, die die Arbeitslosenversicherung ersetzen soll, um neben Erwerbsausfällen auch Neuausbildung sowie Um- und Weiterbildung zu ermöglichen - als rote Linie bei kommenden Koalitionsverhandlungen!
- die Einführung einer einheitlichen Bürger*innenversicherung als Ersatz für gesetzliche und private Krankenversicherungen - als rote Linie bei kommenden Koalitionsverhandlungen!

Am Ende ist uns aber bewusst, dass unsere sozialen Sicherungssysteme nicht perfekt und ausgereift sind. Noch immer ist es so, dass Menschen seit Jahren durchs Raster fallen. Geschuldet ist das einer undurchsichtigen Bürokratie, die Betroffene überfordert sowie fehlender bedarfsorientierter Hilfe. In der Konsequenz entstehen Frustration, die in Politikverdrossenheit mündet und im schlimmsten Fall zu Wohnungslosigkeit führt. Fehlendes Vertrauen in unseren Sozialstaat, schlechte Erfahrungen mit dem bestehenden Sozialsystem oder die bloße Angst vor materieller Armut sind Nährböden für Verschwörungserzählungen, rechtsextremes Gedankengut und Gewalt. Wer die sozialen

Sicherungssysteme auf lange Sicht stärkt, stärkt nachhaltig die Demokratie.
Armut ist Verfassungsbruch!

Da wir in diesem Antrag zwar einen Schwerpunkt auf die zukünftige Ausgestaltung und Finanzierung der Sozialversicherungen legen, möchten wir uns auch zu anderen sozialpolitischen Entwicklungen äußern. Armut ist nicht naturgegeben, Armut ist menschengemacht. Das mag sich im ersten Moment trivial lesen, ist aber für den Gestaltungsanspruch enorm wichtig. Wir können Armut bekämpfen und das Leben derjenigen, die in der Armutsfalle gefangen sind oder sich in prekären Situationen befinden verbessern, wenn wir es denn wollen. Und wir Jungsozialist*innen wollen das! Im Artikel 20 (1) des Grundgesetzes heißt es: "Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat." Der Kampf gegen Armut und für einen sozialen - und damit materiellen - Ausgleich hat nicht weniger als einen Verfassungsrang. Es ist also die unbestreitbare Aufgabe des Staates und damit der gesamten Gesellschaft, Armut zu beheben und Armutsrisiken abzuschaffen. Diesem Auftrag wurden die vergangenen Bundesregierungen - auch unter SPD-Beteiligungen - alles andere als gerecht. Auch wenn wir froh sind, dass wir in der Breite der Partei und in der Breite der Gesellschaft das Hartz-System überwinden wollen, muss diese Willensbekundung mit effektiven Maßnahmen unterfüttert werden. Ein bloßer Namenswechsel von Hartz-IV oder Arbeitslosengeld II zu Bürger*innengeld ist uns zu wenig. Im Zuge der Koalitionsverhandlungen zur Ampel-Regierung konnten wir erfreulicherweise einige Dinge festhalten - dass aber nach wie vor auf Mitwirkungspflichten und damit im weiteren Sinne auf Sanktionen bestanden wird, kritisieren wir aufs Schärfste. Ein solidarischer Staat darf das Existenzminimum seiner Bürger*innen nicht kürzen! Hinzu kommen aktuelle Regelsätze, die nicht für ein Leben in Würde ausreichen. In Anbetracht der anhaltenden Krisen und den daraus resultierenden Preissteigerungen auf Verbrauchsgüter, die unmittelbar das ohnehin schon geringe Einkommen von Leistungsempfänger*innen weiter strapazieren, fordern wir höhere Regelsätze. Gerecht ist, wenn die, deren Vermögen während der Corona-Pandemie um ein Vielfaches gestiegen sind, für diese Finanzierung aufkommen!

Daher fordern wir nach wie vor:

- Die Abschaffung aller Sanktionen im geplanten Bürger*innengeld!
- Höhere materielle Leistungen, die eine wirkliche Teilhabe am soziokulturellen Leben ermöglichen!

Antrag S02: Sozialversicherung stärken, starke Schultern solidarisch einbeziehen

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Braunschweig
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Die Beitragsbemessungsgrenzen der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung sowie die Jahresarbeitsentgeltgrenze sollen mittelfristig erhöht werden.

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung soll ebenfalls mittelfristig erhöht werden.

Antrag S03: Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Köln-Ehrenfeld
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Beitragsbemessungsgrenzen sind ungerecht, somit unsolidarisch, somit abzuschaffen. Die daraus entstehenden Mehreinnahmen können der Beitragssenkung für alle Versicherten dienen. Die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenzen ist ein maßgeblicher Schritt auf dem Weg in eine Lohngerechtigkeit innerhalb von Belegschaften.

Antrag S04: Sozialversicherung stärken - Arbeitgeber gerechter beteiligen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Unser Sozialversicherungssystem wird von Jahr zu Jahr mehr gefordert. Deshalb ist eine ausreichende Finanzierung sicher zu stellen. Im Rahmen einer Reform der Sozialversicherungssysteme muss diese finanziell gestärkt werden. Deshalb sind die SPD Gremien und -Gliederungen mit ihren Mandatsträger:innen aufgefordert, nachfolgende Vorschläge aufzunehmen und entsprechende Gesetzesinitiativen zu starten. Insbesondere ist:

- die Höhe des bisherigen paritätischen Arbeitgeberbeitrages für die Renten,- Arbeitslosen und Krankenversicherung künftig im Bereich des Niedriglohnssektors mindestens an den der Branche auszurichten.

Antrag S05: Bekenntnis zur Defizithaftung des Bundes

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Hannover Oststadt/Zoo
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Es möge der Bundesparteitag der SPD folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Bundesvorstand und die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

Zur Sicherung des Vertrauens in alle Sozialversicherungen in Deutschland bekennt sich der Bund in allen Zweigen der Sozialversicherung zur Defizithaftung des Bundes(haushalts).

Antrag S06: DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK WEITER

KONSEQUENT FORTSETZEN! - Keine Spekulation mit unseren Rentenbeiträgen – jetzt nicht und auch in Zukunft nicht! -

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Das deutsche System der Altersvorsorge wird den Anforderungen von Sicherung des Lebensstandards in einer sich wandelnden Arbeitswelt und Gesellschaft trotz der von der SPD durchgesetzten Verbesserungen noch nicht dauerhaft gerecht. Immer mehr Menschen müssen sich im Alter gewaltig einschränken oder es droht gar der Weg in die Grundsicherung. Selbst Durchschnittsverdienende müssen mit einer Rente rechnen die größere Einkommensverluste bedeuten. Schuld sind die Verwerfungen der letzten Jahrzehnte auf dem Arbeitsmarkt und eine verfehlte Rentenpolitik, die weiterhin grundlegender Korrekturen bedarf.

Menschen, die über einen langen Zeitraum Beiträge einzahlen, müssen im Gegenzug auch darauf vertrauen können, dass sie am Ende ihres Berufslebens eine auskömmliche gesetzliche Rente beziehen werden. Diese Erwartung spiegelt noch immer einen breiten gesellschaftlichen Konsens wider und wird nach wie vor generationenübergreifend geteilt. Über alle Grenzen hinweg wird ein Rentenniveau von mindestens 53% als Grundlage angesehen. Nur bei den Durchführungswegen gibt es gravierende Unterschiede.

Das Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung und die damit verbundene Teilprivatisierung ist gescheitert. Nur wenige haben die Möglichkeit, die wachsenden Versorgungslücken in Folge des festgelegten Leistungsabbaus der gesetzlichen Rentenversicherung durch private Vorsorge zu schließen. Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge gibt es nicht flächendeckend, sie befindet auf dem Rückzug und erreicht gerade diejenigen Arbeitenden am wenigsten, die sie am dringendsten bräuchten.

Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich bewährt!

Die Leistungsreduzierungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere nach der Jahrtausendwende, waren vom Streben nach einem möglichst niedrigen Beitragssatz getrieben. Dieser Weg bringt die Versicherten in eine Sackgasse, in der den marginalen Entlastungen in der Erwerbsphase sozialer Abstieg oder gar Armut im Alter folgen. Deshalb muss es einen Kurswechsel und eine Rückbesinnung auf das Versorgungsprinzip sozialer Sicherung geben. Auskömmliche Renten müssen wieder primäres Sicherungsziel des Sozialstaates werden. Die Rentenversicherung zählt zum Kern unseres Sozialstaats und hat sich seit vielen Jahrzehnten bewährt. Auch in der Zeit nach der Finanzmarktkrise ab 2008 stellte sich die Stärke dieses umlagefinanzierten Sicherungssystems heraus. Sie umfasst alle Generationen im Land, ist unabhängig von Banken, Privatversicherungen und internationalen Fonds, von privaten Renditeinteressen und auch unabhängig von der Entwicklung einzelner Beschäftigtengruppen, Betriebe oder Branchen. Sie stellt dabei eine hälftige Finanzierung durch die Arbeitgeber sicher. Zugleich nutzt sie bestmöglich den Vorteil möglichst großer, solidarischer Kollektive. Unser rentenpolitisches Ziel ist es, in Zukunft den Solidarvertrag zwischen den und innerhalb der Generationen zu schützen und weiterzuentwickeln. Durch eine sozialstaatlich ausgestaltete und gerecht finanzierte Absicherung muss ein gutes Leben im Alter garantiert und der Lebensstandard weitgehend gesichert werden. Deshalb wollen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik mit einer langfristig deutlichen Steigerung des gesetzlichen Rentenniveaus mit dessen dauerhafter Ankoppelung an die allgemeine Wohlstandsentwicklung.

Angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels der Arbeitswelt und der bevorstehenden Transformation der gesamten Arbeitswelt ist dies besonders dringlich. Das Alterssicherungssystem muss an die bevorstehenden strukturellen Umbrüche angepasst werden. Die Arbeitswelt wird immer vielschichtiger. Der Trend zu immer individuelleren Erwerbsverläufen wird sich im Zuge der Veränderung weiter verstärken. Erziehungs-, Weiterbildungs- und Pflegezeiten werden zum Normalfall.

Ein zeitgemäßes Rentensystem muss sich an die Tatsache einer dynamischeren Arbeitswelt anpassen und ebenfalls in Zeiten des Wandels soziale Sicherheit für alle gewährleisten. Für eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung im Alter ist eine umfassende Nachjustierung zugunsten einer wirklich solidarischen und gerechten Alterssicherung unverzichtbar! Das SPD-Zukunftsprogramm und das Sozialstaatspapier sieht viele Verbesserungen in der Rentenpolitik vor: Alle Erwerbstätigen sollen langfristig in die Rentenversicherung aufgenommen werden. Armutsrisiken sollen bei den Erwerbsminderungsrentner*innen verringert, vieles soll verbessert werden. Langjährige Pflege von Familienmitgliedern sollen sich nicht mehr negativ auf die Rente auswirken. Gesetzlich Versicherte sollen sich in angemessenem Umfang ergänzend freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern können. Eine ergänzende private Altersvorsorge ist kein Ersatz.

Das Rentenniveau soll bei mindestens 48% dauerhaft stabilisiert werden. Tarifvertraglich vereinbarte betriebliche Altersversorgungsformen sollen bevorzugt werden. Mit dem Freibetrag bei der Sozialversicherungspflicht der Betriebsrenten wurde ein wichtiger Schritt gemacht. Vieles davon hat die SPD im Koalitionsvertrag zusammen mit einer Absage an die Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters verankert. Schon das war bis vor kurzem kaum vorstellbar und wird von uns als großer Erfolg einer langjährigen Diskussion gesehen. Dennoch: das Festhalten am Status quo reicht nicht aus! Für eine lebensstandardsichernde gesetzliche Rente brauchen wir perspektivisch eine Anhebung des Niveaus auf etwa 53 %. Mit der Reaktivierung des Nachholfaktors noch vor der nächsten Rentenanpassung 2022 werden die Löhne in den kommenden Jahren den Renten weiter davonlaufen. Der Einstieg in eine Aktienrente oder in die teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rente ist kein Lösungsweg und es gilt, diesen zu verhindern. Keinesfalls darf beispielsweise der Einstieg in die kapitalgedeckte Rentenversicherung aus dem Bundeszuschuss zu Lasten des Rentenniveaus finanziert werden. Es fehlen strukturelle Reformen, weshalb eine fortschrittliche, zukunftssichere und solidarische Rentenpolitik deutlich weiterreichen muss. Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1. Die gesetzliche Rente ist und bleibt der Grundpfeiler der Alterssicherung

Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. Die gesetzliche Rente ist der Grundpfeiler der Alterssicherung in Deutschland. Das System der gesetzlichen Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder ausschließlich durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird.

Nur die Rückkehr zum Ziel einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden. Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich unberührt bleiben. Die betriebliche Altersvorsorge, tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, soll als Ergänzung zu einer gestärkten gesetzlichen Rente einen zusätzlichen Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung leisten.

Die bisherige Riesterrente mit staatlicher Subventionierung der Versicherungskonzerne darf nicht weitergeführt werden. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten. Alle für die Altersvorsorge notwendigen Steuermittel sind in der gesetzlichen Rentenversicherung zu bündeln.

1. Schrittweise Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent

Die Abwärtsspirale bei der Rente ist gestoppt. Um ein gutes Leben im Alter zu garantieren und den Lebensstandard weitgehend zu sichern ist das Rentenniveau perspektivisch auf 53 Prozent anzuheben, also in etwa auf den Stand zu Beginn dieses Jahrtausends. Damit kann der im Erwerbsleben durchschnittlich erreichte Lebensstandard auch im Alter weitgehend erhalten und ein sozialer Abstieg im Alter verhindert werden. Dieses Versorgungsziel ist durch die gesetzliche Rentenversicherung zu ermöglichen. Über lange Zeit wurde so ein Netto-Rentenniveau von etwa 70 Prozent erreicht – was nach heutiger Berechnungsmethode einem Sicherungsniveau netto vor Steuern von etwa 53 Prozent entspricht. Dies erfordert zwingend zwei Maßnahmen:

1. Zentrale Bezugsgröße bei der Berechnung des Rentenniveaus ist die sogenannte Standardrente mit 45 Entgeltpunkten für 45 Jahre Durchschnittseinkommen. Diese Standardrente ist auf der Basis der von langjährig Versicherten im Schnitt tatsächlich erreichten Entgeltpunkte (derzeit etwa 43 Entgeltpunkte) neu zu definieren.
2. Das von der Bundesregierung angenommene Gesamtversorgungsniveau unterstellt, dass die gesetzliche Rente von einer Riester-Rente ergänzt wird. Doch auf viele Beschäftigte trifft diese Annahme gar nicht oder zumindest nicht in dieser Höhe zu, da sie über keine entsprechenden Anwartschaften verfügen. Zudem geht die Bundesregierung von überzogen optimistischen Annahmen hinsichtlich Rendite, Dynamisierung und Kosten aus. Diese unterstellte Zusatzvorsorge aus einem Riester-Vertrag sollte daher in entsprechender Höhe wieder als Bestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Das Verhältnis von neuer Standardrente zu entsprechendem Durchschnittseinkommen muss als das daraus abzuleitende Sicherungsniveau zum Zielniveau werden, welches zügig wieder erreicht und dann dauerhaft gehalten werden muss.

Der Altersvorsorgeanteil (AVA) muss aus der Rentenanpassungsformel ersatzlos gestrichen werden.

2. Eine solidarische Finanzierung der Alterssicherung durch eine Paritätisch finanzierte Erwerbstätigenversicherung

Die Weiterentwicklung der paritätisch finanzierten Rentenversicherung in die zukünftig alle Bevölkerungsschichten in Form einer Erwerbstätigenversicherung in das Rentensystem einbezogen werden. Aus verschiedenen Gründen ist gerade jetzt, also zu Beginn der 2020er Jahre der Umstieg auf eine Erwerbstätigenversicherung günstig und politisch geboten.

Hierbei sollen in Zukunft Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber auch zusätzlich auf den Gewinn erhoben werden können. Die Höhe des Arbeitgeberbeitrages im Bereich des Niedriglohnsektors ist mindestens am Durchschnitt der Löhne der jeweiligen Branche auszurichten (Arbeitgeber-mindestbeitrag). Die Beiträge der Versicherten werden entsprechend gesenkt und der Anreiz für niedrige Löhne gebremst.

Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Um Länder und Kommunen von den vorübergehend ansteigenden Beitragslasten für Ihre BeamtInnen zu entlasten, errichtet der Bund einen Sonderfonds, der mittelfristig

durch die eingesparten Pensionen zurückerstattet wird. Auch hierbei helfen uns die derzeit niedrigen Zinsen. Perspektivisch stellen wir damit die Alterssicherung unabhängig von der arbeitsrechtlichen Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlendenbasis.

Parallel muss hierzu die Möglichkeit einer Demographie-Rücklage in der Rentenversicherung geschaffen werden. Ergänzend zum Aufbau dieser Demografie-Reserve muss ein demografiebedingter Kostenanstieg vorübergehend durch Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.

Die Mindestreserve und die Demografie-Rücklage sind sinnvoll zu investieren anstatt sie durch Negativzinsen aufzehren zu lassen. Wir halten es für dringend geboten, damit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wie dies schon bis 2005 geschah. Damit schaffen wir gesellschaftlichen Nutzen und eine Verzinsung des angesammelten Kapitals. Die hierdurch mobilisierbaren Beträge übersteigen die bisher geplanten Maßnahmen aller öffentlichen Hände für den sozialen Wohnungsbau um ein Mehrfaches. Sinngemäß gilt dies insbesondere auch für den im Koalitionsvertrag vorgesehenen 10 Mrd. € - Kapitalstock, der nicht auf den ohnehin überdehnten Finanzmärkten landen darf, sondern realwirtschaftlich, sicher und gesellschaftlich nützlich in den Wohnungsbau zu investieren ist. Dieser Kapitalstock könnte alternativ auch für die Demografie-Rücklage genutzt werden.

Aktienrente ablehnen

Die Einführung einer Aktienrente in der gesetzlichen Rentenversicherung und die Verwendung von Rentenversicherungsbeiträgen für kapitalgedeckte Finanzierungswege ist abzulehnen.

Der grundlegende Gegensatz der Interessen von Kapital und Arbeit bedeutet am Aktienmarkt in der Regel: Was gut ist für die Arbeits- und Entgeltbedingungen der Beschäftigten, ist zum Nachteil für Aktionäre – und umgekehrt. Dieser Interessengegensatz wird durch die Verknüpfung von Alterseinkommen und Finanzmarktentwicklungen nur scheinbar aufgelöst. In Wahrheit überwiegen für Beschäftigte, Rentner*innen und Verbraucher*innen die Nachteile boomender Aktienkurse die Vorteile rentierlich angelegter Rentenanwartschaften bei weitem.

Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung dürfen nicht in spekulative Anlagefonds fließen. Mit Rentenbeiträgen spekuliert man nicht – jetzt nicht und auch in Zukunft nicht!

Beiträge und Bemessung

Einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum Nulltarif. Der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanzierte Beitragssatz von derzeit 18,6% in der Rentenversicherung muss schrittweise angehoben werden, dass die Beitragssätze spätestens ab 2025 über die gesetzlichen Haltelinien von 20 Prozent und 22 Prozent ab 2030 steigen werden. So können substantielle Verbesserungen im Rentenniveau erreicht werden.

Aufgabe einer sozialdemokratischen Reform muss es sein, die Rentenformel an die jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen und dieses Thema zu besetzen – als Vereinfachung, als Klarheit und als Schutz vor dem Risiko der Altersarmut.

Dabei muss es Ziel sein, Nachteile in der Rentenversicherung ohne bürokratischen Aufwand auszugleichen. Statt immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, wäre zu prüfen, ob es nicht gerechter ist, z.B. das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben bzw. zum Prinzip der Rente nach Mindesteinkommen zurückzukehren.

Die Beitragsbemessungsgrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist aufzuheben, wobei die daraus erwachsenden Leistungsansprüche degressiv abgeflacht werden. Das bedeutet, dass oberhalb eines noch festzulegenden hohen Jahreseinkommens die mit den Beiträgen verbundenen Rentenanwartschaften unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr im

Verhältnis 1:1 ansteigen würden.

Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss zurückgenommen werden.

Zeiten des Bezugs von ALG II bzw Bürgergeld sind wieder als Beitrags- und Versicherungszeiten mit mindestens einem halben Entgeltpunkt zu werten und von den Grundsicherungsstellen/Jobcentern zu entrichten.

Für Erziehungs- und Pflegeleistung (finanziert durch Pflegeversicherung oder durch einen Bundeszuschuss) erhalten die erziehenden bzw. pflegenden Personen so viele Rentenpunkte zusätzlich zu ihrem Rentenanspruch, als hätten sie in der Erziehungs- bzw. Pflegezeit weitergearbeitet. Entsprechend erfolgt eine rentenrechtliche Bewertung zukünftig von Aus- und Fortbildungszeiten.

Für einen signifikant höheren steuerlichen Grundfreibetrag für Rentnerinnen und Rentner. „Eck- oder Standardrentner“ in der Rentenversicherung mit 45 Entgeltpunkten orientieren. (Beispiel: Der Grundfreibetrag liegt 2022 für Alleinstehende bei 9.984 Euro pro Jahr. Für Verheiratete gilt der doppelte Wert.

Steuer- und Verteilungspolitik, Zuschuss

Die notwendige ausreichende Kapitalausstattung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente ist durch einen angemessenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt herzustellen.

Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass auch die gesetzliche Rente nur zur Hälfte auf Leistungen nach dem SGB XII angerechnet wird.

Außerdem muss ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente zügig durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik erbracht werden. Der Spitzensteuersatz ist zu erhöhen, um die soziale Ungleichheit einzudämmen. Außerdem sind europaweit Finanzgeschäfte (Finanz-transaktionssteuer) und die Umsätze von digitalen Unternehmen (Digitalsteuer) zu besteuern.

Die Mehreinnahmen sind zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen. Altersvorsorge ist auch und gerade in Zeiten tiefgreifender Umbrüche eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angesichts der Reichtumsentwicklung ist sie auch finanzierbar.

Die gesetzliche Obergrenze für Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung von aktuell 1,5 Monatsausgaben ist zu beseitigen oder zumindest deutlich zu erhöhen.

Beitragsungedekte Leistungen steuerlich finanzieren

Leistungen, die systematisch nicht durch Beiträge gedeckt sind, wollen wir solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD, alle versicherungsfremden, aber sozial notwendige Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Dazu gehören zum Beispiel: einheitliche Mütterrente, Ost-West Angleichung, Erwerbsminderungsrente, Erziehungs- und Pflegeleistungen. Es darf keine Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenbeiträge geben.

Möglichkeit der Einzahlung von Rentenversicherungsbeiträgen bei der DRV auf Vollzeitentgelthöhe bei Teilzeit wegen ehrenamtlicher politischer Arbeit, ehrenamtlicher Arbeit bei Hilfsorganisationen, Pflegearbeiten und Kinderbetreuung!

Wir brauchen eine Möglichkeit für die Auffüllung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung auf Vollzeitentgelthöhe bei Arbeitszeitabsenkung wegen einem politischen Amt (z.B. Gemeinderat, ...) bei ehrenamtlicher Arbeit bei Hilfsorganisationen, sowie bei Teilzeit bzw. Arbeitszeitabsenkung wegen Pflege und Kinderbetreuung zu schaffen und im Gesetz zu verankern. Diese geleisteten Beiträge sind inkl. des durch den Betroffenen bezahlten Arbeitgeberanteils als Altersvorsorge von der Steuer absetzbar. Politische Arbeit und auch die Arbeit bei Hilfsorganisationen ist wichtig. Gerade in den Gemeinde- und

Kreisvertretungen finden sich immer weniger Arbeitnehmer*Innen. Die Freistellung für diese Ämter ist gesetzlich geregelt. Wird die/der Betroffene nicht bezahlt freigestellt und kann sie/er die fehlende Arbeitszeit nicht nacharbeiten und muss die Arbeitszeit verkürzen und Teilzeit arbeiten. Das Gehalt kann sie/er in der Regel mit der Aufwandsentschädigung ein Stück ausgleichen. Bei der Rente gibt es keine Möglichkeit, den Verlust bei der Rente im Alter durch Eigenbeträge aus zu gleichen. Eine Verringerung der gesetzlichen Rente um 200 Euro ist leider bei dieser Personengruppe nicht selten. Wir wollen, dass viele Arbeitnehmer*Innen sich in die Politik einbringen oder ihren freiwilligen Dienst bei Hilfsorganisationen, wie z.B. bei Rettungsdiensten, Feuerwehr und THW engagieren. Ihr Anteil sinkt leider immer mehr. Der Rentenverlust ist ein nachvollziehbares Problem, welches behoben werden muss.

Teilzeit ist oft der Grund von Altersarmut. Pflege und Kinderbetreuung ist oft der Grund für Teilzeit, weil es keine Angebote bei Pflege oder fehlende Kinderbetreuungsplätze gibt.

Es ist alles zu tun, um ein flächendeckendes und ausreichendes Angebot sicher zu stellen. Solange dies nicht der Fall ist, sollte es die Möglichkeit einer freiwilligen Einzahlung von Rentenbeiträgen bis zur Höhe des eigentlichen Vollzeitentgeltes geben.

Betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung

Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich unberührt bleiben. Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung deutlich erhöht werden. Eine betriebliche Altersversorgung (bAV) könnte, tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, als Ergänzung zu einer gestärkten gesetzlichen Rente einen zusätzlichen Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung leisten.

Die Beitragsfreiheit von Betriebsrenten ist analog zur gesetzlichen Rentenversicherung zu regeln. Eine Förderung oder gesetzliche Privilegierung von Altersvorsorgeprodukten ohne volle Beitrags- und Zinsgarantie lehnen wir ab. Bei vielen Modellen wirbt die Versicherungswirtschaft zwar mit höheren Renditen, kann und will jedoch zumeist nicht einmal für die eingezahlten Beiträge garantieren. Mit Blick auf die Erfahrungen der globalen Finanzkrise und die labile Situation der ohnehin überdehnten Finanzmärkte halten wir dies für eine Alterssicherung breiter Bevölkerungsschichten für unverantwortlich.

3. Guter Übergang in die Rente statt Rente mit 67!

Die Regelaltersgrenze anpassen

Die Diskussionen um Verbesserungen beim Rentenniveau wie bei der Armutsbekämpfung werden konterkariert durch die nicht enden wollende Debatten um eine immer höhere Regelaltersgrenze. Letztere lehnen wir ab.

Die Rente mit 67 geht an der Realität der Beschäftigten vorbei und ist durch das gesetzliche Rentenzugangsalter mit 65 Jahren zu ersetzen.

Eine realistisch in Arbeit erreichbare Regelaltersgrenze muss gerade vor dem Hintergrund des Wandels der Arbeit verstärkt von passgenauen Optionen für die Gestaltung sozial abgesicherter Übergänge während des Erwerbslebens sowie beim Ausstieg aus dem Erwerbsleben begleitet werden. Diese flexiblen, abschlagsfreien Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand müssen gefördert werden.

Lücken in der Erwerbsbiografie haben in der Regel negative Auswirkungen auf die Versorgungssituation im Alter. Mögliche Instrumente für den Übergang in den Ruhestand sind hier insbesondere die Stärkung der Rahmenbedingungen für die Altersteilzeit, ein dauerhafter Rentenzugang ohne Abschläge mit 63 Jahren und nach mindestens 45 Beitragsjahren für alle Generationen.

Erwerbsminderungsschutz verbessern

Der Invaliditätsschutz der gesetzlichen Rentenversicherungen ist weiter zu verbessern. Der Zugang zu den Erwerbsminderungsrenten ist zu erleichtern.

Die Altfälle sollen den Neufällen gleichgestellt werden. Die Zurechnungszeiten für die Erwerbsminderungsrenten (auch Altfälle) werden auf 65 Jahre verlängert. Erwerbsgemindert ist, wer wegen körperlicher (z.B. Unfall) oder psychischer Erkrankung einer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen kann. Im vorletzten Bundestagswahlkampf wurde den Erwerbsgeminderten eine deutliche Verbesserung ihrer Erwerbsminderungsrente versprochen. Tatsächlich wurde mit dem Rentenpaket 2014 die Zurechnungszeit bei Rentenneuzugängen ab 1. Juli 2014 um zwei Jahre verlängert. Erwerbsgeminderte wurden dabei so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen Einkommen bis zum 62. statt wie vorher bis zum 60. Geburtstag weitergearbeitet.

Außerdem müssen neben der beschlossenen Verlängerung der Zurechnungszeiten bei der Erwerbsminderungsrente in einem weiteren Schritt die ungerechtfertigten Abschläge beseitigt werden. Niemand wird freiwillig erwerbsgemindert.

Währenddessen müssen die Angebote und Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation auch durch die gesetzliche Rentenversicherung ausgeweitet werden, um alters- und alternsgerechte Arbeit zu fördern und gesundheitsbedingte vorgezogene Erwerbsaustritte möglichst lange zu verhindern.

Antrag S07: Modernisierung des Rentensystems - Erwerbstätigenversicherung

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

In Kenntnis des

- „Zukunftsprogramms der SPD 2021 - Aus Respekt vor Deiner Zukunft“

und den

- „Empfehlungen der SPD-Kommission „Zukunft der Alterssicherung“ aus dem Februar 2021

und den

- früheren Anträgen der AG SPD 60 plus zur Rente bzw. Altersvorsorge

und unter Würdigung der wichtigsten Erfolge der SPD-Bundestagsfraktion durch

- Sicherung des 48% Rentenniveaus bis 2025 mit Beiträgen von nicht über 20%
- Deutliche Rentenerhöhungen
- Das Betriebsrentenstärkungsgesetz
- Verbesserung der Leistungen für Erwerbsgeminderte (Zuschlag)
- Verbesserung der Leistungen für Kindererziehung
- Steigerung der Attraktivität von Betriebsrenten
- Minderung der Beiträge von Geringverdienenden bei gleichen Rentenanwartschaften

- Angleichung der Rentenwerte in Ost und West
- Teillösungen für Härtefälle (in Ostdeutschland) im Rentenüberleitungsprozess (Fonds)
- Einführung einer Grundrente
- Einführung einer digitalen Renteninformation
- Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten

möge der Bundesparteitag 2023 einige fundamentale Systemänderungen zur Aufnahme in das kommende SPD-Regierungs- bzw. Wahlprogramm beschließen:

Erwerbstätigenversicherung

Mit dem Ziel ab 2026 ein solidarisches Alterssicherungssystem einzuführen, wird die Erwerbstätigenversicherung als System der Pflichtversicherung für alle Erwerbstätigen in das SPD-Regierungsprogramm für die kommende Legislaturperiode aufgenommen.

Während bereits erworbene Rechtsansprüche erhalten bleiben (Bestandsschutz) werden alle (bisher durch einzelne Versorgungswerke für in Kammern organisierte freie Berufe) berufsständisch Rentenversicherte in das solidarische Alterssicherungssystem aufgenommen, das sind insbesondere:

- Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte
- Rechtsanwälte, Patentanwälte, Notare
- Ingenieure, Vermessungsingenieure
- Architekten
- Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratende Volks- und Betriebswirte, vereidigte Buchprüfer, Steuerbevollmächtigte
- Journalisten, Bildberichterstatler
- Dolmetscher, Übersetzer.

Darüber hinaus sollen auch alle Berufsgruppen, die in der Vergangenheit von der Rentenversicherungspflicht befreit waren, ebenso unter Beibehaltung bisheriger Rechtsansprüche, in das solidarische Alterssicherungssystem aufgenommen werden, im Wesentlichen:

- Selbständige
- Abgeordnete des Bundestages und der Länderparlamente
- Beamte/-innen.
- Richter/-innen.
- Berufssoldaten/-innen.
- Soldaten/-innen auf Zeit.
- Beschäftigte von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie deren Verbänden.

Dabei soll das Rentenniveau 50 Prozent (des Durchschnittseinkommens) nicht unterschreiten.

Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung wird – bei regressiver Abflachung der Rentenhöhe – aufgehoben.

Entgeltpunkte

Bei der Rentenberechnung mittels persönlicher Entgeltpunkten werden zunächst nur die besten 33

Beitragsjahre berücksichtigt, die übrigen Entgeltpunkte werden auf den Durchschnitt der Entgeltpunkte dieser Beitragsjahre angehoben.

Mindestrente

Eine Mindestrente (etwa 1.200 Euro bei entsprechender Anpassung des Mindestlohns) soll helfen Altersarmut grundsätzlich zu vermeiden

Rentenversicherungsbeiträge

Versicherungsfremde Leistungen im Rentensystem werden steuerfinanziert. Alle anderen notwendigen Einnahmen werden aus den Beiträgen der Erwerbstätigen, Arbeitnehmern und Arbeitgeber erbracht. Bei Bedarf können die Rentenversicherungsbeiträge der Arbeitgeber auch höher sein als die der Arbeitnehmer (analog zu Österreich), oder auf den unternehmerischen Gewinn erhoben werden.

Antrag S08: Alterssicherung

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Leverkusen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

SPD-Abgeordnete in Parlamenten und SPD-Vertreter in entsprechenden Kommissionen setzen sich dafür ein, dass

- das Nettorentenniveau (vor Steuer) dauerhaft mindestens auf über 50 % bleibt,
- die gesetzliche Rente die tragende Säule der Altersvorsorge bleibt,
- der Kreis der Pflichtversicherten ausgeweitet wird, z.B. durch Einbeziehung von Abgeordneten, Beamten, Selbständigen (Ziel Erwerbstätigenversicherung),
- die Beitragsbemessungsgrenze entfällt,
- die gesetzliche Rentenversicherung nicht weiter durch versicherungsfremde Leistungen belastet wird und
- das gesetzliche Rentenzugangsalter nicht weiter steigen darf.

Antrag S09: Verhinderung von Altersarmut – für eine lebensstandardsichernde Rente!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Die Bekämpfung von Altersarmut muss verstärkt werden. Die Rückkehr zur nettolohnbezogenen, lebensstandardsichernden Rente ist dabei die Zielstellung.

Die SPD hat im letzten Bundestagswahlprogramm die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die Rentenversicherung gefordert. Der Bundesparteitag fordert die Bundestagsfraktion und die

sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, bis spätestens Ende 2024 konkrete Schritte und mögliche Zeiträume zu beschreiben, mit denen und in denen neben den Arbeitnehmer:innen auch die Selbstständigen, Beamt:innen, freien Berufe und Mandatsträger:innen in die gesetzliche Rente überführt werden können.

Der Einstieg in eine kapitalgedeckte Säule der Gesetzlichen Rentenversicherung lehnt die SPD ab. Stattdessen setzen wir uns weiterhin, wie im Wahlkampf versprochen, für die Überführung der bisherigen ineffizienten und teuren privaten Altersvorsorge („Riester-Rente“ und „Rürup-Rente“) in ein standardisiertes, kostengünstiges staatliches Angebot ein.

Antrag S10: Sozialversicherung für Startups und Selbstständige

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbständige in der SPD
Status:	erledigt durch Gesetzgebung und Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Gesetzgebung und Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Um den Einstieg in eine Selbstständigkeit zu ermöglichen und zu erleichtern sollte es ein Angebot geben für einen überschaubaren Betrag in die Sozialversicherung: Krankenkasse und Rentenversicherung einzutreten bzw. zu bleiben, falls jemand aus einem sozialversicherungspflichtigen Beruf kommt. Der zu zahlende Betrag sollte für 24 Monate fest angeboten werden, danach würde nach erster Jahresabrechnung (Bilanz und/oder Einnahmenüberschussrechnung) eine entsprechende Beitragssumme errechnet werden.

Antrag S11: Umlageverfahren stärken – Kapitaldeckungsverfahren ablehnen.

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Erstens: die gesetzliche Rentenversicherung auf das Umlageverfahren zu konzentrieren und es zu stärken. Dabei soll seine Leistungsfähigkeit nicht monokausal aus der demographischen Entwicklung abgeleitet werden, sondern insbesondere folgende Parameter berücksichtigen:

- die Höhe der Löhne,
- das Volumen für die Beitragsbemessung (Beitragsbemessungsgrenze)
- die Anzahl der Versicherungspflichtigen (der Einzahlenden)
- die Verteilung der Einkommen und privaten Vermögen,
- die Verteilung der Gewinne und Betriebsvermögen
- die Entwicklung der Produktivität

Zweitens: die staatliche oder staatlich geförderte Altersvorsorge im Kapitaldeckungsverfahren abzulehnen und die bisherigen Förderlinien in der kapitalgedeckten Altersvorsorge auslaufen zu lassen.

Antrag S12: Keine private Lebensversicherung als Säule der Altersvorsorge, schon gar nicht mit Aktien

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Südpfalz
Status:	erledigt durch Beschlusslage und Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage und Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Die AG 60plus-Südpfalz/ RLP hat in ihrem Antrag vom 24.03.2017 den „Umbau des Deutschen Rentensystems“ skizziert und dabei 9 Eckpunkte gefordert. Dieser Antrag wurde von der Bundes-SPD angenommen und hat nach wie vor Gültigkeit! Eine wesentliche Forderung ist:
„Die gesetzliche Rente muss die alleinige Säule der Alterssicherung sein

Das System der gesetzlichen Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder ausschließlich durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird.

Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich unberührt bleiben.“

Im Koalitionsvertrag der Ampel 2021 wird unter dem Kapitel „Altersvorsorge“ die Option von „Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen“ (Aktien) als Form von privater Altersvorsorge avisiert.

Wir lehnen eine staatlich geförderte private Altersvorsorge ab.

Antrag S13: Keine private Lebensversicherung als Säule der Altersvorsorge, schon gar nicht mit Aktien

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	erledigt durch Beschlusslage und Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage und Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Im Koalitionsvertrag der Ampel 2021 wird unter dem Kapitel „Altersvorsorge“ die Option von „Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen“ (Aktien) als Form von privater Altersvorsorge avisiert. Wir lehnen eine staatlich geförderte private Altersvorsorge ab.

Antrag S14: Rentenerhöhungen mind. auf dem Niveau des Inflationsausgleichs

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Hannover Oststadt/Zoo, SPD-Unterbezirk Region Hannover
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	S - Soziales

Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Es möge der Bundesparteitag der SPD folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Bundesvorstand und die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

Zur Stärkung der gesetzlichen Rente und des Vertrauens in ihre Kaufkraft soll im SGB VI eine Regelung verankert werden mit dem Inhalt, dass die jährlichen Rentenerhöhungen immer mindestens auf dem Niveau der jährlichen Inflation zu erfolgen haben.

Antrag S15: Inflationsausgleich für Rentner*innen

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heinsberg
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Die SPD setzt sich dafür ein, dass auch Rentnerinnen und Rentner einen Inflationsausgleich erhalten.

Antrag S16: Gleiche Handhabung bei Pensionär:innen und Rentner:innen beim Inflationsausgleich

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeit (AfA)
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Alle Rentnerinnen und Rentner und Pensionärinnen und Pensionäre in Deutschland werden mit Blick auf die Auszahlung einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3000,00 € gleichbehandelt!

Bei den Tarifverhandlungen des Öffentlichen Dienstes wurde - wie in anderen Branchen auch - die Auszahlung einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000 Euro vereinbart. Die Voraussetzungen dafür hat die Bundesregierung geschaffen, die Prämie ist steuer- und abgabenfrei. Die Bundesregierung plant nunmehr, dass nicht nur Beamte, Lehrer, Berufssoldaten und Richter diese Zahlung erhalten, sondern auch Kabinettsmitglieder und pensionierte Beamtinnen und Beamte.

Zum einen mangelt es einigen Mitgliedern des Kabinetts offensichtlich am notwendigen Feingefühl. Eigentlich sollte doch klar sein, wie so etwas in der Bevölkerung ankommt, das scheint aber nicht der Fall zu sein. Der Bundesparteitag fordert die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Kabinett deshalb auf, dieses Vorhaben zu stoppen.

Zum anderen kann es nicht sein, dass schon privilegierte Pensionärinnen und Pensionäre eine Inflationsausgleichsprämie erhalten, wenn im Gegenzug Millionen Rentnerinnen und Rentner leer ausgehen sollen. Da hilft auch nicht die zum 01.07.2023 vorgenommene Rentenanhebung von 4,39 Prozent im Westen und 5,86 Prozent im Osten. Bei einer Inflationsrate von über 6 Prozent wird diese Anhebung mehr als aufgezehrt. Nicht wenige Rentnerinnen und Rentner bringt die hohe Inflationsrate in ernsthafte Existenznöte, bei einer durchschnittlichen Rente für Männer von 1.218 Euro pro Monat und mickrigen 809

Euro für Frauen darf das nicht verwundern.

Vor diesem Hintergrund fordert der Bundesparteitag gleiche Handhabung bei Pensionärinnen/ Pensionären und Rentnerinnen/Rentnern. Wenn Inflationsausgleichprämie, dann für beide Gruppen!

Diesen Appell richten wir an unsere SPD-

Bundestagsabgeordneten und an die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Bund.

Antrag S17: Alle Zeiten der Qualifizierung früher bei der Rente berücksichtigen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Mit in Kraft treten der letzten Rentenreformgesetze werden zum größten Teil (Schul)Ausbildungs- oder auch Studienzeiten für die Rente nicht mehr berücksichtigt. Für die künftigen Rentner bedeutet dies eine Kürzung der Rentenhöhe. Es werden nur noch Zeiten nach dem 17. Geburtstag berücksichtigt. Diese Zeit wird als Anrechnungszeit bezeichnet. Die Zeiten als Anrechnungszeiten wirken sich allerdings nicht rentensteigernd aus, sondern werden als sogenannte Wartezeit (Vorversicherungszeit) zur Erreichung der verschiedensten Rentenarten gewertet. Neu ist, dass der Besuch eines Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) und des Berufsgrundschul- oder Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) nach Vollendung des 17. Lebensjahres zur Steigerung der Rentenhöhe führt. Für die Rente zählten früher noch Ausbildungszeiten vor dem 17. Lebensjahr. Mit den letzten Rentenreformgesetzen wurde auch diese Regelung abgeschafft.

Wir fordern deshalb die SPD Gremien, insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen bzw. eine gesetzliche Initiative zu starten, dass alle Qualifizierungszeiten, wie Studienzeiten, Zeiten an weiterbildenden Schulen und schulische und betriebliche Ausbildungszeiten vollständig als Zeiten für die Rente anerkannt werden. Dies auch vor dem 17. Lebensjahr. Außerdem sollen diese Maßnahmen vollständig bei der Rente berücksichtigt werden.

Antrag S18: Gender Pension Gap entgegenwirken

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Deutschland liegt im Ländervergleich der OECD mit einem Gender Pension Gap von > 40% auf dem letzten Platz (Stand: 2020). Auch bei der gesetzlichen Rente zeigt sich in Deutschland ein geschlechtsspezifisches Rentengefälle: Männer erhalten durchschnittlich 1.304 Euro gesetzliche Rente im Monat, Frauen nur 832 Euro. Damit beziehen Frauen deutlich weniger Rente – obwohl sie mehr leisten – in der Sorge- und Pflegearbeit. Doch in der Rentenversicherung gilt der „Standardrentner“ mit 45 Beitragsjahren und Durchschnittsverdienst als Maß der Dinge. Die fiktive Erwerbsbiografie eines (männlichen) Versicherten,

der 45 Jahre durchschnittlich verdiente (2016: 36.267 € jährlich) und dem Bild eines Facharbeiters vor rund einem halben Jahrhundert entspricht, ist nicht mehr zeitgemäß und darf nicht als Abbildung und Standard für die Berechnung von Altersrenten gelten.

Das führt dazu, dass überproportional Frauen von Altersarmut betroffen sind.

Wir fordern die Bundesregierung auf, das Rentensystem dahingehend zu reformieren, das auch Erwerbsbiographien von Frauen adäquat berücksichtigt werden und damit Altersarmut von Frauen vorgebeugt wird.

Antrag S19: Flexi-II-Gesetz weiterentwickeln

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbständige in der SPD
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Wir fordern die Bundestagsfraktion, die Europagruppe und den SPD Parteivorstand auf, das bestehende Gesetz zu Langzeit-/Lebensarbeitszeitkonten (sogenanntes Flexi-II-Gesetz des SGB IV) weiterzuentwickeln und an die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen und aller Arbeitenden anzupassen.

Ziel dieser Weiterentwicklung soll sein, dass die Wertguthaben zentral bei einer geeigneten Stelle (beispielsweise der Deutschen Rentenversicherung) geführt werden. Eine einfache und unbürokratische Form des Auffüllens oder des Abrufs des Wertguthabens soll diese Flexibilisierung des Arbeitszeitkontos jenseits der Großunternehmen und öffentlichen Verwaltungen attraktiv machen und dem Arbeitnehmer maximale Sicherheit für seine angesparte Arbeit geben.

Antrag S20: Hilfe für in der DDR geschiedene Frauen

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Der SPD Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die Aufstockung des Härtefallfonds für in der DDR geschiedene Frauen einzusetzen. Die Kriterien des Härtefallfonds wie Dauer der Ehe (10 Jahre), Geburtsjahr der Frau (vor dem 2.1.1952 geboren) sollten ersatzlos gestrichen werden. Das Kriterium „Einkommensgrenze“ sollte von derzeit 830 Euro auf mind. 1200 Euro (Armutsgrenze) angepasst werden.

Antrag S21: Wiederherstellung gesetzliche Berufunfähigkeits-Versicherung

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk München-Stadt

Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Die vor der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung des Jahres 2001 geltende Regelung der gesetzlichen Berufsunfähigkeitsversicherung wird wieder hergestellt, und zwar

1. in der Definition der Berufsunfähigkeit entsprechend § 43 Abs. 2 SGB VI alter Fassung,
2. in der Prüfung der sozialen Zumutbarkeit einer anderweitigen Tätigkeit, d. h. Berufsschutz entsprechend dem von der Rechtsprechung entwickelten Mehrstufenschema,
3. in den Anspruchsvoraussetzungen für eine Berufsunfähigkeitsrente und
4. in der Bemessung der Rentenhöhe.

Antrag S22: Gerechtigkeit für jüdische Zuwanderer im Rentenrecht - Härtefond einrichten

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung auf, dass der seit der 19. Wahlperiode geplante und im Koalitionsvertrag versprochene Fond zur Abmilderung von Härtefällen für jüdische Kontingentflüchtlinge endlich umgesetzt wird.

Antrag S23: Hinterbliebenenrenten werden künftig nicht mehr mit Erwerbs- und Erwerbsersatzleistung verrechnet. Zumindest ist der derzeitige Freibetrag bei Einkommensanrechnungen um 500 Euro zu erhöhen

Antragsteller*in:	SPD-Kreis Pankow
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich für die Aufhebung oder Senkung von Einkommensanrechnungen auf Witwen-/Witwerrenten einzusetzen, um Altersarmut zu mindern und Ungleichbehandlungen von Arbeitnehmer*innen und Beamten/innen zu beseitigen.

Antrag S24: Solidarität leben – Sonderversorgungssysteme auflösen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Dresden
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Die Beamt*innenversorgung ist neu zu regeln, sodass auch Beamt*innen fortan in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen und nach einer Übergangsfrist den gleichen Regelungen in Bezug auf die Renten-/Pensionsleistungen und die Beitragseinzahlungen unterliegen wie Arbeitnehmer*innen. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind zu schaffen. Diese Regelungen sollen auch für politische Beamt*innen gelten.

Die Pensionsregelungen für Abgeordnete von Landtagen sowie des Bundestages sind mit einer kurzen Übergangsfrist ebenfalls auf eine verpflichtende Einzahlung in die gesetzlichen Rentenversicherung auszurichten. Die Pensions-/Rentenansprüche richten sich anschließend ebenfalls an den während des Mandats eingezahlten Beiträgen und sollen den gleichen Regelungen in Bezug auf die Berechnung der Pensions-/Rentenhöhe unterworfen sein wie es die Renten der Arbeitnehmer*innen tun.

Antrag S25: Erziehungsleistungsrente statt Mütterrente - Übertragung von Erziehungszeiten flexibilisieren

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

1. Die SPD setzt sich für eine Neugestaltung der Anrechnung der Erziehungsleistungen auf die gesetzliche Rente derart ein, dass die Übertragung von Erziehungszeiten auf die Person, welche die Erziehung vorrangig übernommen hat bis zum Bezugsbeginn der Rente und rückwirkend möglich ist. Dazu bedarf es der übereinstimmenden Erklärung von Mutter und Vater bzw. den Erziehungsberechtigten. Dies soll auch rückwirkend für Fälle, die vor der Neuregelung eingetreten sind, gelten.
2. Erziehungszeiten sollen vom Gesetzgeber bei der Anrechnung künftig regelhaft als zwischen den Erziehungsberechtigten aufgeteilt gelten. Eine paritätische Aufteilung erfolgt als Normalfall, wenn sich Zahl und Zeitraum der Erziehungsleistung die Väter leisten, Zahl und Zeitraum

Antrag S26: Kindererziehungszeiten voll angleichen und steuerfinanzieren

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Kindererziehung muss unabhängig vom Geburtsjahr und Erziehungsort in der Rente gleich viel wert sein. Durch eine gesetzliche Neuregelung, die sogenannte "Mütterrente", werden bei Geburten vor 1992 bis zu 2,5 Jahre oder 30 Monate Kindererziehungszeit anerkannt. Sie beginnt mit dem Kalendermonat nach der Geburt des Kindes. Sollten Kinder im Jahr 1992 oder später geboren sein, werden bis zu 3 Jahre oder 36 Monate Kindererziehungszeit gutgeschrieben. Die Erziehungszeit beginnt mit dem Kalendermonat nach der Geburt des Kindes. Werden gleichzeitig mehrere Kinder erzogen, zum Beispiel Zwillinge, oder während einer Erziehungszeit kommt ein weiteres Kind zur Welt, verlängert sich die Kindererziehungszeit um diese Zeit. Wir begrüßen diese Verbesserung, die aber immer noch einen nicht erklärbaren Unterschied zwischen Jahrgängen ausmacht.

Die zusätzlichen Rentenpunkte werden wie die bereits 2014 beschlossene Verbesserung der Kindererziehungszeiten bis heute allein aus Beiträgen finanziert. Dabei ist sozial- und ordnungspolitisch völlig unstrittig, dass die Gewährung von Rentenansprüchen für Kindererziehung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die auch von der Allgemeinheit aus Steuern zu finanzieren ist. Zumal für diese Rentenansprüche zu keinem Zeitpunkt Beiträge gezahlt wurden.

Wir fordern deshalb die SPD Gremien auf, die Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder den 1992 geborenen und späteren Jahrgängen gleichzustellen.

Außerdem sind die Kindererziehungszeiten vollständig und ab sofort aus Steuermitteln zu finanzieren.

Antrag S27: Vollständige Angleichung der Kindererziehungszeiten in der Rente endlich durchsetzen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags werden aufgefordert,

- eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Kindererziehungszeiten in der Rente für Kinder, die vor 1992 geboren wurden und Kinder, die nach 1992 geboren wurden, endlich auf dasselbe höhere Niveau angeglichen werden.
- Darüber hinaus werden sie aufgefordert eine Lösung für Adoptiv- und Pflegeeltern zu finden, die Ihre Kinder erst nach 30 bzw. 36 Monaten in die Familie aufgenommen haben und daher bislang keine Anerkennung in der Rente für die Kindererziehung erhalten.

Antrag S28: Anrechnung von Entgeltpunkten für die Rente bei Ersatz- und Freiwilligendiensten

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	S - Soziales

Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Wir fordern angesichts des Personalbedarfs sowohl in sozialen Einrichtungen wie auch bei der Bundeswehr die Einrichtung eines attraktiven „Dienstes an der Gesellschaft“. Innerhalb dieses Konzepts sollen Sozial- und Freiwilligendienste sowie der Wehrdienst durch eine Anrechnung im Rahmen der Altersversorgung (Rente und Pension) nachhaltig gestärkt und vor allem für junge Menschen attraktiv gemacht werden. Außerdem sollten weder die Vergütungen noch das Taschengeld auf die Zahlungen der Solidargemeinschaft angerechnet werden.

Antrag S29: Grundsicherung bei Rentenbezieher*innen auch nach Ableben, analog zur gesetzlichen Rente, weitere 3 Monate auszahlen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass zukünftig auch die aufstockende Grundsicherung bei Regelaltersrente und vorzeitiger Altersrente nach dem Ableben, analog zur gesetzlichen Rentenversicherung, weitere 3 Monate ausgezahlt wird.

Antrag S30: Doppelverbeitragung beseitigen - Vertrauensbruch heilen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, die im Wahlprogramm versprochene vollständige Abschaffung der Vollverbeitragung sowie der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten in der gesetzlichen Krankenversicherung umzusetzen.

Antrag S31: Stärkung der politischen Partizipation und Repräsentanz von Menschen mit Beeinträchtigungen in und durch die SPD

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Nichtbefassung

Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Wir Sozialdemokrat*innen wollen aktive Interessensvertreter*innen für eine inklusive, diskriminierungsfreie und partizipative (Stadt-)Gesellschaft sein. Mit einer engagierten Teilhabepolitik fördern wir aktiv die selbstbestimmte Lebensführung und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder psychischen und/oder chronischen Erkrankungen in ihrer Vielfalt. Unser Ziel ist die gleiche ungehinderte Teilhabe für alle über den gesamten Lebenslauf in allen Lebensbereichen. Für uns ist eine umfassende Barrierefreiheit ein bedeutsamer Qualitätsstandard einer modernen Politik und Infrastruktur.

Wir Sozialdemokrat*innen mit und ohne Beeinträchtigung kämpfen für Selbstbestimmung und politische Partizipation und Repräsentanz von Menschen mit Beeinträchtigungen. Wir stärken ihre Chancen zur tatsächlichen Umsetzung des aktiven und passiven Wahlrechts für alle Mandate, Ämter und Funktionen auf allen föderalen Ebenen. Wir wollen eine Gleichheit stärkende Teilhabepolitik und engagieren uns in der Behindertenbewegung, so wie wir es beispielsweise in der Frauen- und Genderbewegung, in der LSBTTIQ-Bewegung auch tun.

Wir fordern den SPD-Landesvorstand auf, spätestens zum ersten Landesparteitag in 2023 einen Bericht nach dem Vorbild des Gleichstellungsberichtes vorzulegen. Dieser muss Auskunft geben u.a.:

- über die tatsächlich erreichten Ziele des vom SPD-Landesparteitag 2017 beschlossenen Antrages 82/I/2017 Inklusionsplan der SPD Berlin 2017-2023 und die zur Zielerreichung entwickelten und zum Einsatz gekommenen Maßnahmen und Ressourcen;
- über die sich gezielt auch an Menschen mit Beeinträchtigungen Rekrutierungs- und Willkommensmaßnahmen, die deutlich machen, dass wir als SPD eine moderne und vielfältige Partei sind, die für eine gleichberechtigte politische Teilhabe eines jeden Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen kämpft;
- über Aktionen und gemeinsame Bündnisarbeit mit entsprechenden Vereinen, Trägern und Einrichtungen;
- über die noch in 2022 zu erfolgenden Abfragen u. a.
- zur baulichen, digitalen und kommunikativen Barrierefreiheit im KSH und in den Kreisbüros aber auch in den Wahlkreis- Bürger*innenbüros unserer sozialdemokratischen Mandatsträger*innen auf Bundes- und Landesebene
- zur Beschäftigtenzahl von Menschen mit Beeinträchtigungen in der SPD und bei unseren Parlamentarier*innen;
- über die Entwicklungslinien gemäß des (Dis-)Ability Mainstreaming zur Fortschreibung des zweiten Inklusionsplanes 2023-2025, der spätestens auf dem zweiten SPD-Landesparteitag 2023 zu verabschiedet ist.

Wir fordern die einzelnen sozialdemokratischen Amtsträger*innen - zumindest im Rahmen eines gemeinsamen Beschlusses ihrer jeweiligen Fraktion oder Landesgruppe – auf Landes- und Bezirksebene dazu auf, auf dem zweiten LPT 2023 und dem zweiten LPT 2025 bzw. auf der zweiten KDV 2023 und der zweiten KDV 2025, dem SPD-Landesparteitag bzw. den Kreisdelegiertenversammlungen einen Bericht vorzulegen, aus dem mindestens hervorgeht, u. a.

- welche vielfaltsfördernden Maßnahmen sie im Interesse aller der bezirklichen Berliner*innen mit Beeinträchtigungen erreicht haben;

- wie nachvollzieh- und messbar erfolgreich sie bei der Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) sind;
- welche Verbesserungen sie personalpolitisch in ihren Senatsverwaltungen bzw. Geschäftsbereichen hinsichtlich der Anstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen erreicht haben.

Die Aussagen sollen erkennen lassen, mit welchen Finanzen die einzelnen Teilhabe-Maßnahmen gegenwärtig als auch künftig hinterlegt sind.

Wir fordern die einzelnen sozialdemokratischen Parlamentarier*innen (Abgeordnete und Verordnete) – zumindest im Rahmen eines gemeinsamen Beschlusses ihrer jeweiligen Fraktion oder Landesgruppe – dazu auf, auf dem zweitem LPT 2023 und dem zweiten LPT 2025 bzw. auf der zweiten KDV 2023 und der zweiten KDV 2025 dem SPD Landesparteitag bzw. den Kreisdelegiertenversammlungen einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, u.a.

- welche Anstrengungen unternommen welche Erfolge erreicht wurden, um die parlamentarischen Strukturen (u.a. durch Geschäftsordnungsänderungen) so zu verbessern, dass gewährleistet wird, dass ein Mensch mit Beeinträchtigung in der Ausübung eines politischen Mandats nicht behindert wird,
- wie z.B. der Landesbehindertenbeirat oder die bezirklichen Beiräte für die Belange der Menschen mit Behinderungen in unseren sozialdemokratisch verantworteten Strukturen einen direkten Zugang zu parlamentarischen Entscheidungsprozessen haben und wie viele Treffen mit der* Bundes-, Landes- oder Bezirksbeauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung stattgefunden hat.
- In allen Berichten sollen Leuchtturmprojekte benannt werden, die eine diskriminierungsfreie Gleichstellungsarbeit der SPD im Interesse von Menschen mit Behinderungen deutlich herausstellen.

Nichts über uns ohne uns

Sozialdemokratische Politik ist nach innen und außen dem menschenrechtsbasierten Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet. Eine inklusive Gesellschaft, eine inklusive SPD werden wir nur unter partizipativer Einbeziehung sachkundiger und/oder selbstbetroffener Genoss*innen und ggf. zivilgesellschaftlicher Selbstvertretungs- und Engagementorganisationen erreichen können.

Um tatsächliche Erfolge für eine gleichwertige Teilhabe für alle Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen in absehbarer Zeit zu erzielen, braucht es personelle und finanzielle Ressourcen:

- Wir benötigen mehr SPD-Maßnahmen und Bildungsangebote zur Stärkung unserer Bewusstseinsförderung, generellen Sensibilisierung und zum Empowerment für Genoss*innen mit und ohne Beeinträchtigungen, um unsere Wahrnehmung für gegebene Behinderungen und Diskriminierungen bei allen Parteimitgliedern zu schärfen.
- Wir benötigen mindestens auf der SPD-Landesebene einen ausreichend ausgestatteten Fonds zur unbürokratischen Zurverfügungstellung von Hilfen zur Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit für alle Gliederungen der SPD
- Notwendig ist auch der Aufbau von noch mehr Kompetenz im KSH im Rahmen einer Personalstelle „Inklusionsmanager*in“.

Wir brauchen diese Ressourcen, um gesamtgesellschaftlich, insbesondere aber auch in der Teilhabebewegung als kraftvolle Akteurin zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und politischer Teilhabe von über 600.000 Berliner*innen wahrgenommen zu werden.

Antrag S32: Chancengleichheit in der (partei-)politischen Teilhabe

für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung auf, unter partizipativer Einbeziehung der Selbstvertretungsorganisationen eine Nachbesserung des barrierefreien Ausbaus des Anfang 2020 eingeführten neuen Rechts auf Assistenzleistungen zur Sozialen Teilhabe im Rahmen der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes zu erwirken, u.a.:

- durch die Änderung des § 78 Absatz 1 und 5 SGB IX: Die Teilhabe am politischen Leben und die ehrenamtlichen Aktivitäten sind anderen Teilhabe-bereichen gleichzustellen. Daher müssen die Teilhabe am politischen Leben und ehrenamtliche Aktivitäten in § 78 Abs. 1 zusätzlich mitaufgenommen und der Absatz 5 hinsichtlich ehrenamtlicher Tätigkeiten um die individuellen Kommunikationsbedürfnisse gehörloser Schwerhöriger und kognitiv beeinträchtigte Genoss*innen auf allen politischen Ebenen ergänzt werden
- durch die Streichung der Formulierung „aus besonderem Anlass“ in § 82 SGB IX bei den Leistungen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt
- durch die Abschaffung der Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Leistungen zur Sozialen Teilhabe.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundes- und Länderregierungen auf, sich unter partizipativer Einbeziehung der Selbstvertretungsorganisationen dafür stark zu machen, dass die Gebärdensprache als europäische Minderheitensprache anerkannt wird.

Antrag S33: Chancengleichheit in der (partei-)politischen Teilhabe für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin auf sich unter partizipativer Einbeziehung der Selbstvertretungsorganisationen über den Bundesrat dafür stark zu machen, dass die Gebärdensprache als nationale Minderheitensprache anerkannt wird.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung auf unter partizipativer Einbeziehung der Selbstvertretungsorganisationen eine Nachbesserung des barrierefreien Ausbaus des Anfang 2020 eingeführten neuen Rechts auf Assistenzleistungen zur Sozialen Teilhabe im Rahmen der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes zu erwirken, u.a.

- durch die Änderung des 78 Absatz 1 und 5 SGB IX: Die Teilhabe am politischen Leben und die ehrenamtlichen Aktivitäten sind anderen Teilhabebereichen gleichzustellen. Daher müssen die Teilhabe am politischen Leben und ehrenamtliche Aktivitäten in § 78 Abs. 1 zusätzlich mitaufgenommen und der Absatz 5 hinsichtlich ehrenamtlicher Tätigkeiten um die besonderen Kommunikationsbedürfnisse gehörloser Menschen ergänzt werden;
- durch die Streichung der Formulierung „aus besonderem Anlass“ in § 82 SGB IX bei den Leistungen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt;
- durch die Abschaffung der Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Leistungen zur Sozialen Teilhabe.

Antrag S34: Den Transformationsprozess in Richtung Inklusion evaluieren

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Der Transformationsprozess muss regelmäßig evaluiert werden in der Wirksamkeit der inklusiven Schule und der Unterstützungssysteme durch die Universitäten. Hier können Studierende ihre Klausuren oder Abschlussarbeiten in diesem Bereich anfertigen und somit einen tieferen Einblick erlangen.

Darüber hinaus werden ausgiebige Fortbildungen der Schulleitungen, der Lehrkräfte und der Fachkräfte innerschulisch und mit außerschulischen Unterstützungspersonen der Lehrerfortbildungsinstitute und der Beratungs- und Unterstützungszentren angeboten. Das aktive Einbeziehen der Elternschaft wird seit vielen Jahren gefordert, es ist allerdings noch nicht überall gut und nachhaltig gelungen. Eine Elternvertretung für die Kinder mit Lernproblemen oder mit Behinderungen ist problematisch, da sie in den rechtlichen Grundlagen nicht vorgesehen ist und die Eltern dieser Kinder keine großen Mehrheiten bekommen mit durchschnittlich zwei bis drei Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf pro Klasse. Hier müsste noch nach brauchbaren Konzepten gesucht werden, damit passende Strukturen entstehen, die eine umfassende und nachhaltige inklusive Elternarbeit möglich machen.

Inklusive Bildung zu organisieren ist ein Auftrag an alle in der Schule Beteiligten. Ein aktives Einbeziehen der Verbände für Menschen mit Behinderung, bzw. das Beauftragen einer Person für inklusive Bildung im Kreis und ggf. in einer inklusiven Schule wird ebenfalls noch nicht zufriedenstellend praktiziert. Auch hierbei müssten Recherchen durchgeführt werden. Die Vernetzung der Schulen und der außerschulischen Unterstützungssysteme im Kreis bzw. der kreisfreien Stadt mit Gesundheitsamt, Jugendamt und Sozialamt und das Schaffen von verlässlichen Kooperationsstrukturen ist ebenfalls Aufgabe für die folgende Phase des Transformationsprozesses in Richtung Inklusion.

Und schließlich muss die inklusive Bildung in allen KiTas und Schulen aller allgemeinen Schularten etabliert werden. Berufliche Schulen und Oberstufen der Gemeinschaftsschulen und Gymnasien gehören selbstverständlich dazu. Besondere Anforderungen für Schüler*innen und Lehrkräfte werden jeweils an den Übergängen zu bearbeiten sein, was das Zusammenwirken von multiprofessionellen Teams erfordert. Zahlreiche Modellversuche zur Kooperation von Beruflicher Bildung und inklusiver Unterstützung, insbesondere mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Sozialfonds, haben in den letzten Dekaden

Erfolge nachgewiesen. In der nächsten Entwicklungsphase muss daran gearbeitet werden, diese Erfolge konzeptionell auszuwerten und durchzusetzen.

Antrag S35: Pflege von Angehörigen bei einer Vollzeitbeschäftigung muss bei der Rente berücksichtigt werden

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Die Pflege von Angehörigen bei einer gleichzeitig bestehenden Vollzeitbeschäftigung muss beim Rentenanspruch berücksichtigt werden. Bei der deutschen Rentenversicherung heißt es: „Sie müssen eine oder mehrere pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 2 oder höher pflegen. Die Pflege muss dabei mindestens 10 Stunden, verteilt auf wenigstens zwei Tage pro Woche, ausgeübt werden. Zusätzlich dürfen Sie nebenbei nicht mehr als 30 Stunden arbeiten.“ (Quelle: Angehörige pflegen | Deutsche Rentenversicherung (deutsche-rentenversicherung.de) Stand 18.03.2023) Dies ist nicht so zu akzeptieren. Der Lebensumstand und die Realität erlauben es nicht immer die Arbeitszeit zu reduzieren und trotzdem wird die Pflege von den Angehörigen obwohl in einer Vollzeittätigkeit gestemmt. Es ist Zeit dies entsprechend anzuerkennen und sich als SPD aktiv dafür einzusetzen.

Antrag S36: Positive Ansätze aufgreifen, verstärken und kritische Umsetzungsdefizite mit Selbst Aktiv gestalten

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Die Vereinten Nationen haben mit der Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ihre Empfehlungen (abschließende Beobachtungen zum zweiten dritten periodischen Bericht von Deutschland) vorgelegt.

Wir begrüßen die positiven Aspekte im Bereich der Änderung des Bundeswahlgesetzes und anderer Bereiche im Jahr 2019, um Einschränkungen des Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen.

Die Wahlrechtsnovellierung steht auch im direkten Zusammenhang mit einer Initiative von Selbst Aktiv, die in Hannover auf einer Tagung im Juni 2012 gefordert wurde.

Der Fachausschuss hat sich positiv über die behindertenpolitischen Aussagen im Koalitionsvertrag 2021 geäußert. Auch hier lassen sich die politischen Aussagen von Selbst Aktiv bis hin zu 1:1 Formulierungen widerspiegeln und kennzeichnen den Wiedererkennungswert für die direkte Beteiligung von Menschen mit Behinderungen.

Der Länderrat der AG Selbst Aktiv sieht den politischen Handlungsbedarf im Besonderen im Bereich Arbeit, Bildung, Wohnen, Freizeit und Sport.

Arbeit ist für alle da, das Ziel der SPD, einen inklusiven Arbeitsmarkt zu verwirklichen, zu unterstützen und inhaltlich zu beschleunigen, hierzu bedarf es die Mittel der Ausgleichsabgabe und des Ausgleichsfonds, um Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verwirklichen. Der Mindestlohn in Werkstätten aber auch die Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten sind Kern dieser Politik. Nach Abstimmung mit den behinderten Menschen und den Wohlfahrtsverbänden sind Übergänge auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt neu zu organisieren.

Wir fordern, dass die Einheitliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich alle Bundesländer organisieren, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland sicherzustellen. Alle Menschen mit Behinderungen müssen - unabhängig von ihrem Wohnort - ihr Recht auf inklusive Bildung unter angemessenen Bedingungen als ein einheitliches durchlässiges inklusives Bildungssystem, von der Kita, über die Schule, bis hin zur Erwachsenenbildung unter der direkten Beteiligung von Kindern, Schüler:innen, Eltern und allen im Bildungsbereich tätigen Personen erfolgen.

Der Bereich Wohnen, Freizeit und Sport muss ebenfalls von inklusivem Denken und Handeln durchdrungen sein. Hierzu gehört vor allem die Deinstitutionalisierung (Entflechtung von Heimen und anderen Großeinrichtungen), wie sie im Staatenbericht gefordert werden.

Die gemeinsame Gestaltung barrierefreier Lebenswelten und Sportanlagen, sowie die aktive Mitgestaltung und gezielte Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen ist vorrangiges Ziel.

Parallelwelten abbauen und gemeinsame barrierefreie Lebens- und Freizeitwelten gewährleisten schafft selbstverständlich Kontakt und Erfahrungswelten und ist wesentliches Element inklusiven Denkens.

Des Weiteren muss die Nicht- bzw. Unterrepräsentanz behinderter Menschen in Leitungsfunktionen und in der Politik behoben werden.

Mit dem Parteibeschluss der SPD von 2014 als Inklusionspartei haben wir uns für die volle Partizipation von Menschen mit Behinderungen, wie auch anderer Zielgruppen in Politik und Gesellschaft ausgesprochen. Eine inklusive Gesellschaft bleibt unser Ziel!

Konkret wird dies durch das Aufleben - SPD als inklusive Partei koordiniert vom Parteivorstand und Selbst Aktiv.

An ihren Früchten sollt ihr uns erkennen. Inklusion ist ein dynamischer Prozess und muss im dauerhaften Dialog mit uns Menschen mit Behinderungen geführt werden. Arbeiten wir an Inklusion und Partizipation als Inklusionspartei gemeinsam.

Antrag S37: Denk-Mal barrierefrei – Denk mal an und für alle Menschen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Barrierefreiheit als Baustein zum Erfolg für eine moderne Berliner Verwaltung!

Berlin hat sich in mehreren Gesetzen und Regularien zur Barrierefreiheit verpflichtet. Aber: das Recht auf Barrierefreiheit allein reicht nicht aus. Um das Ziel einer diskriminierungsfreien und inklusiven Stadt zu erreichen, müssen weitere Schritte folgen. Es bedarf vor allem einer konsequenten und professionellen Herangehensweise auf mehreren Ebenen, um Barrieren abzubauen beziehungsweise sie erst gar nicht entstehen zu lassen. Hierbei spielt die Berliner Verwaltung eine zentrale Rolle. Es ist dringend erforderlich, das Thema Barrierefreiheit auf allen Verwaltungsebenen zur Richtschnur des Handelns zu machen. Entsprechende fachliche Kompetenz ist in den Behörden sicherzustellen, um aktiv agieren zu können.

Beispiel Baubereich: Schritte zur Erreichung baulicher Barrierefreiheit sind unter anderem in der Bauordnung für Berlin, der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmung sowie der Allgemeinen Anweisung für die Durchführung von Bauaufgaben festgelegt. So ist zum Beispiel im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für öffentlich zugängliche Gebäude die Einreichung eines Konzeptes Barrierefreiheit erforderlich. Dessen Umsetzung ist von Bauherr*in bzw. Architekt*in einzuhalten. Doch wer überprüft in den Ämtern die Tragfähigkeit des Konzeptes sowie dessen Realisierung? Wer sorgt in einem anderen Beispiel dafür, dass wie beim Denkmalschutz die Belange der Barrierefreiheit behördlicherseits vertreten werden?

Impulsgeber*innen könnte zunächst die Landesfachstelle für Barrierefreiheit und besondere Vorkehrungen sein, die laut Gesetz schon zum 1.1.2022 eingerichtet werden sollte. Leider existiert sie bis heute nicht. Die Mitarbeiter*innen der Landesfachstelle sollten über alle Bereiche der Barrierefreiheit informieren und könnten die einzelnen Behörden beim strukturellen und inhaltlichen Ausbau der Fachabteilungen für Barrierefreiheit unterstützen.

Die SPD fordert von ihren Mandats- und Amtsträger*innen, sich verstärkt für ein inklusives Berlin zu engagieren. Dies gilt besonders für folgende Punkte:

- Aufbau von Strukturen und Fachexpertise in allen Berliner Verwaltungseinheiten, um Barrierefreiheit umfassend und zügig umsetzen.
- Schaffung von Personalstellen mit Wirkungs- und Entscheidungsbefugnis.
- Sofortige Einrichtung der Landesfachstelle mit entsprechender finanzieller und personeller

Damit wäre eine deutliche Verbesserung auf dem Weg zu einem inklusiven Berlin erreicht. Dabei darf auch das Ziel, schnell mehr Wohnraum zu schaffen, um die Mietpreise zu dämpfen, nicht aus den Augen verloren oder verzögert werden. Barrierefreies Bauen und mehr Wohnungsbau sind kein Widerspruch. LV Berlin

Kostenübernahme für LRS- und Dyskalkulie-Training

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für eine Kostenübernahme des Trainings für Menschen mit Lese-Rechtschreibstörung und Dyskalkulie durch die Krankenkassen und die Bundesagentur für Arbeit einzusetzen.

Antrag S38: Einrichtung einer Enquête-Kommission Inklusion

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Die Bundeskonferenz von Selbst Aktiv fordert den SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine Enquête-Kommission Inklusion einzurichten. Hierbei sollen die Aspekte der UN-Behindertenrechtskonvention auf ihre konkreten Aussagen zur Inklusion/Partizipation durchleuchtet werden. Abgeleitet hieraus werden konkrete Legislaturperioden übergreifende Vorschläge erarbeitet, wie die politischen Ziele von Inklusion und Partizipation konkret verwirklicht werden können. Dies bezieht sich u.a. auf die Transformation des Arbeitslebens, eines inklusiven Bildungssystems, Wohnen und Mobilität sowie Gesundheit und Sport

Antrag S39: Reform des Schwerbehindertenrechts und des damit verbundenen Schwerbehindertenausweises

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Menschen mit Behinderungen sind oft gesundheitlich und finanziell beeinträchtigt. Deshalb verdienen sie faire Chancen, die besser zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben befähigen. Ein neuer Teilhaberausweis, vormals Schwerbehindertenausweis, soll dies wirkungsvoll bewerkstelligen, er soll auch in digitaler Form angeboten werden.

Grundsätzliche Vorschläge für eine Reform des Schwerbehindertenausweises könnten wie folgt aussehen:

- Erleichterung bei der Beantragung
- Wertmarke unabhängig vom Merkzeichen, generell ab GdB v. 50
- Wertmarke erlaubt Fahrten auch mit Fernverkehrszügen
- Nachteilsausgleiche mit dem Teilhaberausweis für alle ab GdB v. 50 anpassen

Antrag S40: Europäischer Nachteilsausgleich

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für einen europaweit geltenden Behindertenausweis einzusetzen (European Disability Card).

Antrag S41: Disability Mainstreaming und Disability Budgeting

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Realisierung in der und durch Bundespolitik sowie die Berliner Landes- und Bezirkspolitik vorantreiben

Disability Mainstreaming ist ein Konzept, das darauf abzielt, die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Vielfalt umfassend und in allen Politikbereichen mitzudenken. Die Teilhabe aller Menschen in ihrer Vielfalt in allen Bereichen zu ermöglichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Infolgedessen ist sie mit den entsprechenden notwendigen und auskömmlichen finanziellen, personellen und sächlichen Ressourcen (Disability Budgeting) im Bundeshaushalt als auch den Länder- und Kommunalhaushalten zu beschließen.

Von unseren sozialdemokratischen Amtsträger*innen auf Landes- und Bezirksebene, von unseren Abgeordneten im Berliner Abgeordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversammlungen fordern wir:

- eine entsprechend deutliche umfangreiche und nachweisliche Unterlegung der finanziellen, personellen und sächlichen Ressourcen im Berliner Landeshaushalt als auch in den bezirklichen Haushalten,
- bei der Haushaltsplanung zur Unterlegung von finanziellen, personellen und sächlichen Ressourcen auch die Rolle des Landes/der Bezirke als öffentliche Auftraggeber und als Zuwendungsgeber mit einzubeziehen.

Vergleichbares fordern wir von unseren Amts- und Mandatsträger*innen auf Bundesebene und im Deutschen Bundestag.

Zwar liegen mit den Konzepten zu Gender Mainstreaming/Gender Budgeting konzeptionelle Vorlagen und erfahrungsbasierte Praxisanleitungen vor. Unstrittig ist, dass diese Konzepte in allen Politikfeldern sowohl im Hinblick auf Gesetzesverfahren als auch Projektentwicklungen und entsprechender Mittelvergabe von der Planungsphase bis zur Implementierung, Überwachung und Auswertung noch verbessert werden können.

Damit das Konzept Disability Mainstreaming / Disability Budgeting gut implementiert wird, fordern wir

- anwendungsorientierte Forschungsaufträge zur systematischen Implementierung und Umsetzung,
- die Stärkung des Ansatzes des „Universal Design“ bzw. des „Design for all“ von Anfang bei öffentlichen Einrichtungen, Dienstleistungen und Aufträgen.

Die Einbeziehung von Selbstvertreter*innen in ihrer Vielfalt und ihren vielfältigen Kommunikationserfordernissen ist gemäß der Devise „Nichts über uns ohne uns“ für uns Sozialdemokrat*innen dabei selbstverständlich.

Antrag S42: Vollständige Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD

Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Unter dem Titel „Teilhabe und Inklusion“ schreibt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): „Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf umfassende Teilhabe. Das bedeutet Barrierefreiheit auf allen Gebieten des Lebens.“

Eigentlich sollte der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) bis Anfang 2022 gemäß § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vollständig barrierefrei sein. Tatsächlich ist Deutschland insbesondere im ÖPNV von Barrierefreiheit weit entfernt.

Aufzüge existieren längst nicht an allen Bahnhöfen, oder wenn es sie gibt, fallen sie immer wieder aus – meist nicht nur kurzzeitig. Unterschiedliche Bahnsteighöhen und verschiedene Zugtypen erschweren nicht nur Menschen im Rollstuhl oder mit Rollatoren den Ein- und Ausstieg. Kurzfristige Gleisänderungen lassen viele ihre Züge verpassen – z.B. Menschen mit vermindertem Hör- oder Sehvermögen bekommen solche Änderungen oftmals gar nicht mit, weil Durchsagen nicht oder unverständlich erfolgen oder visuelle Anzeigen fehlen oder schlecht zu lesen sind.

Man könnte diese Liste noch erheblich erweitern. Fakt ist, dass Menschen mit Behinderung die Nutzung des ÖPNV so unnötig erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht wird.

Laut der Behindertenrechtskonvention der UN hat sich nicht der Mensch mit Behinderung zur Wahrung seiner Rechte anzupassen, sondern das gesellschaftliche Leben Aller muss von vornherein für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden.

Daher muss die flächendeckende Barrierefreiheit – auch und insbesondere im ÖPNV – ganz oben auf der Agenda stehen und kurzfristig hergestellt und garantiert werden.

Dazu muss u.a. sichergestellt werden, dass Aufzüge kurzfristig repariert werden. Die für die Unterhaltung solcher Anlagen Verantwortlichen müssen ggf. sanktioniert werden, wenn sie ihre Aufgaben nicht erfüllen (bisher nicht vorgesehen).

Antrag S43: Behindertengerechte Autobahntoiletten den erforderlichen Standards anpassen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD Fraktion des Bundestages werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die als behindertengerecht ausgewiesenen freien und verpachteten Autobahntoiletten des Fernstraßenbundesamtes dahingehend umgebaut werden, dass sie den erforderlichen Standards behindertengerechter Toiletten entsprechen.

Antrag S44: Sanktionen zur Nichteinstellung von Menschen mit

Behinderung wieder in den Gesetzestext zum Inklusiven Arbeitsmarkt aufnehmen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass die Fraktion im Deutschen Bundestag die Sanktionen zur Nichteinstellung von Menschen mit Behinderung wieder in den Gesetzestext zum *Inklusiven Arbeitsmarkt* aufnimmt.

Antrag S45: Kein billiger Ablass – Keine billige Ausgleichsabgabe

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	erledigt durch Gesetzgebung
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Gesetzgebung
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen, dass sich die SPD dafür stark macht, dass die Ausgleichsabgaben für Betriebe, die kaum Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen und die Beschäftigtenquote von fünf Prozent für schwerbehinderte Menschen nicht erreichen, auf einen Betrag von maximal 750€ pro fehlenden Arbeitsplatz steigen. Dadurch soll die Lenkungswirkung der Abgaben gestärkt und die Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Menschen weiter gesenkt werden.

Antrag S46: Beschäftigte von Werkstätten für Behinderte Menschen ins MILOG aufnehmen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass Menschen die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten den Status einer Arbeitnehmerin /eines Arbeitnehmers erhalten und somit auch ins Mindestlohngesetz aufgenommen werden.

Die SPD-Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv fordert deshalb:

1. Gleichberechtigung für alle, die in den Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten. Denn niemand

darf wegen seiner Beeinträchtigung benachteiligt werden.

2. Gleiche Rechte durch Anerkennung des Arbeitnehmer*innenstatus' für die Werkstatt-Beschäftigten: angemessene Arbeitsverträge statt nachteilige „Werkstattverträge.“
3. Existenzsicherndes Arbeitseinkommen: Der gesetzliche Mindestlohn schützt vor Verarmung und schafft mehr Gerechtigkeit. Er muss als Mindesteinkommen auch für die Werkstattbeschäftigten gelten, solange es noch keine tariflichen Lösungen gibt.

Antrag S47: Transformation in ein inklusives Bildungssystem

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

In allen Bundesländern weitet sich die inklusive Bildung aus, allerdings in unterschiedlicher Geschwindigkeit. Es gilt, die nächsten Schritte der Entwicklung in den Blick zu nehmen und die in Deutschland 2009 ratifizierte UN BRK weiter umzusetzen. Die SPD bekennt sich daher ohne Einschränkung zum Ziel der Umsetzung der UN BRK. Gemeint sind ein inklusives Schulsystem und angemessene Vorkehrungen für Schüler*innen, die Unterstützung benötigen (nach Art.24 Abs.1 und 2 UN BRK).

Antrag S48: Notwendige Änderung des Schulsystems: Ziel der Überwindung der Förderschulen Lernen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD
Status:	erledigt durch S47
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch S47
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Je mehr Schüler*innen die allgemeinen Schulen besuchen und dort unterstützt werden, desto weniger Plätze werden in den Förderschulen benötigt. Mit fortschreitender Inklusion erübrigt sich hierdurch nach und nach die Wahlmöglichkeit, weil es nichts mehr zu wählen gibt, wenn alle Schüler*innen die allgemeinen Schulen besuchen. Daraus folgt: Keine punktuelle Feststellungsdiagnostik mehr. Keine Etikettierung der Schüler*innen mit „Förderschwerpunkt Lernen“ sondern Aufnahme aller Schüler*innen in der Grundschule und dort fortgesetzte Begleitdiagnostik für präventive und integrative Unterstützung. Es braucht angemessene personelle Unterstützung der allgemeinen Schulen für Prävention und Inklusive Bildung, klassenintern, schulintern und durch externe Fachkräfte (vgl. Hans Wocken).

Feststellungsdiagnostik ist nicht mehr die Grundlage für die Bemessung von unterstützendem Personal in der allgemeinen Schule. Eine neue Planstellenverteilung ist notwendig, denn es wird dieses zukünftig nach systemischen Kriterien zugemessen: z. B. 70% nach allgemeiner Schülerzahl im Zuständigkeitsbereich der Schule und 30% nach einem Sozialfaktor, berechnet aus einem für diesen Zweck zu erstellenden Sozialatlas: Es braucht ein verlässliches System der Planstellenverteilung, das einen zweckentfremdenden Einsatz der Stellen verhindert, z. B. übermäßig viel Vertretungsunterricht.

Deshalb keine Alternative mehr zur allgemeinen Schule in Form von separaten Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen. Kein Neubau mehr von Förderschulen, sondern bei allen Schulbaumaßnahmen Barrierefreiheit berücksichtigen!

Antrag S49: Systeme der Unterstützung der inklusiven Schulen auf allen Ebenen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD
Status:	erledigt durch S47
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch S47
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf beim Lernen, ihre Eltern und ihre Schulen brauchen Unterstützung, damit die Schüler*innen qualitativ hochwertigen Unterricht und individuelle Förderung erfahren. Die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen benötigen Fortbildung und individuelle Beratung und Unterstützung. Dieses kann gewährleistet werden durch zusätzliches Personal an der allgemeinen Schule wie Sonderpädagog*innen, Schulassistent*innen oder Therapeut*innen für den Unterricht und Sozialpädagog*innen oder Schulsozialarbeiter*innen sowie weitere pädagogisch geschulte Fachkräfte für den Ganztagsunterricht im Freizeitbereich. Neue Aufgaben sind für die inklusive Schule zu bearbeiten wie z.B. Konzepte für den gemeinsamen Unterricht durch die Beteiligten, maßgeschneidert in der jeweiligen Schule und festgelegt im Schulprogramm.

Die Bildungsministerien haben in allen Bundesländern Beratungs- und Unterstützungssysteme flächendeckend eingerichtet, siehe Übersichtstabelle in Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) Inklusion: Damit sie gelingen kann. Die Rolle der Unterstützungssysteme. 2019. Gütersloh, 54 – 57), wovon 2/3 als unabhängige Beratungsstellen ohne Schüler sind und 1/3 mit, weil sie mit Förderschulen verbunden sind. Die Verbindung einer Beratungsstelle mit einer Förderschule entspricht erst der UN BRK, wenn sie darauf abzielt, das Förderschulsystem innerhalb einer überschaubaren Zeit zu überwinden. Wie erfolgreich diese Entwicklung ist, lässt sich quantitativ an den jährlichen KMK-Statistiken ablesen.

Anders verhält es sich, wenn die Förderschule bereits keine eigenen Schüler*innen mehr hat und ausschließlich als Förderzentrum ohne Schüler arbeitet. Seine Lehrkräfte arbeiten verlässlich in einer großen bzw. höchstens zwei kleinen allgemeinen Schulen. Die Umsetzung der inklusiven Transformation ist Chef*innensache! Um die Motivation der Schulleitungen zu befördern, offen und engagiert an die neue Aufgabe heranzugehen zu gehen, muss das Ministerium prüfen, welche neuen Perspektiven sich im Rahmen der Transformation ergeben können.

Es gilt, Anreize zu schaffen, damit die Schulleitungen der Förderzentren nicht immer weniger Gehalt bekommen, je besser sie die Inklusion ausbauen. Notwendig ist zudem die intensive Beratung mit der Schulaufsicht und das Überwachen der Umsetzung der UN BRK durch die Schulaufsicht, auch dafür wird der Sozialatlas benötigt. Feste Strukturen einführen, z.B. die nächsten fünf Jahre auf jeder Schulräte Dienstversammlung einen TOP Inklusive Bildung und einrichten und eine Schulräte-AG einführen, die bei konzeptionellen Fragen das Bildungsministerium berät und unterstützt.

Für die Eltern wird der Zugang zu einer unabhängigen Beratung im Sinne einer Ombudsstelle gewährleistet. Dies kann eine objektivere Förderdiagnostik ermöglichen.

Die Bildungsministerin oder der Bildungsminister macht es immer wieder deutlich, dass die Transformation in ein inklusives Bildungssystem ihr oder sein persönliches Anliegen ist. Sie oder er entwickelt eine Kommunikationsstrategie und bezieht alle gesellschaftlich relevanten Akteure mit ein. Zahlreiche Veranstaltungen, Publikationen und Aktionen können in einem „Jahr der Inklusion“ öffentliche Aufmerksamkeit erzeugen.

Antrag S50: Inklusive Schulen brauchen multiprofessionelle Teams; auch mit Lerntherapeut*innen: Besondere Herausforderungen benötigen innovative Lösungen!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD
Status:	erledigt durch S47
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch S47
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Die SPD setzt sich dafür ein, dass Lerntherapeut*innen und Schulen eng zusammenarbeiten, wenn dieses dem einzelnen Kind dient und der Schule dabei hilft, die individuelle Förderung umfassend zu realisieren. Lerntherapeut*innen sind in der Lage, in Absprache mit den Lehrkräften der Klasse, Kinder mit LRS oder Rechenschwäche nachhaltig zu unterstützen, indem sie die Grundlagen legen, dass Kinder wieder Anschluss finden an den Leistungsstand der Klasse. Das Gleiche gilt aber auch bei Kindern, die vorübergehende Leistungsprobleme haben. Hier geht es um Prävention. So können die Lerntherapeut*innen die multiprofessionellen Teams an den Schulen bereichern. Dabei ist zu klären, in welcher Rolle bzw. mit welchem Status die Zusammenarbeit mit der Schule geschieht. Drei Varianten lassen sich vorstellen:

1. Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Lerntherapeutischer Praxis bzw. - Institut
2. Zeitvertrag der Lerntherapeutin oder des Lerntherapeuten in der Schule
3. Unbefristete Anstellung der Lerntherapeutin oder des Lerntherapeuten in der Schule

Welche dieser Varianten für die einzelne Schule (oder einen Schulverbund) in Frage kommt, hängt u.a. davon ab, in welcher Entfernung ein außerschulisches Angebot für Schüler*innen erreichbar ist, welche Variante die Lerntherapeutin oder der Lerntherapeut bevorzugt, ob in dem Bundesland Regelungen für „Geld statt Stellen“

o.ä. existieren. Mehrere rechtliche Regelungen müssen dafür angepasst werden. Beispiele für eine bereits praktizierte Zusammenarbeit gibt es in fast allen Ländern.

Als weitere Grundidee für eine zukünftige „Kooperation Lerntherapeut*innen und Schule“ gilt die Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsschule im Grundschulalter: Hier muss sichergestellt werden, dass die Schüler*innen nicht nach dem langen Schultag (von 8.00 bis 16.00) auch noch zur außerschulischen Lerntherapie gehen. Vielmehr muss diese in den Schulalltag integriert werden.

Und Insbesondere angesichts des akuten Lehrermangels, der auch mittelfristig nicht bewältigt werden kann, sollen die Länder prüfen, ob und wie Lerntherapeut*innen eingestellt werden können und welche Aufstiegschancen sie z.B. nach Dienstlichen Beurteilungen durch die Schulaufsicht erhalten können.

Schließlich wird es auf die Dauer nicht ausreichen, Lerntherapie auf die Grundschule zu beschränken, denn in der Sek I besteht ebenfalls Bedarf auf multiprofessionelle individuelle Unterstützung.

Die SPD-Bildungsminister*innen der Länder werden aufgefordert, dies in die KMK einzubringen und sich für die Umsetzung einzusetzen.

Antrag S51: Digital begleitete Lehre – Für eine inklusive Hochschule

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Digitale Formate universitärer Lehrveranstaltungen bieten neue Teilhabechancen vor allem für Student:innen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

Wir fordern:

1. Eine barrierefreie Digitalisierung im Hochschulbereich dauerhaft zu festigen und zu stärken.
2. Eine digitale Begleitung von Vorlesungen sowie digitale Formate für Seminare und Übungen durchzusetzen, um universitäre Lehre für Alle zu ermöglichen.
3. Dafür müssen Lehrende gezielt Unterstützung erhalten. In allen Fachbereichen sollen dafür notwendige personelle und technische Kapazitäten und Ausbildung bereitgestellt werden.
4. Barrierefreiheit muss dennoch auch an und in den Gebäuden bereitgestellt werden, damit alle Studierenden die freie Wahl haben, ob sie digital oder in Präsenz an Seminare oder Vorlesungen teilnehmen wollen. Barrierearmut muss alle Bereiche der Lehre betreffen.

Wir fordern die hessische Landesregierung und die Bundesregierung dazu auf, die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen, damit die Universitäten in die Lage versetzt werden, diese Maßnahmen umzusetzen.

Antrag S52: „Coronahilfe“ für Studierende und ihre Familien - SOFORT. Kindergeldbezug und Familienkrankenversicherungsberechtigung für betroffene Jahrgänge um 2 Jahre verlängern

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Hamburg-Bergedorf
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Der Landesparteitag der SPD Hamburg und der Bundesparteitag der SPD mögen beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sind aufgerufen, umgehend als „Coronahilfe“ für Studierende und ihre Familien den Kindergeldbezug und die

Familienkrankenversicherungsberechtigung für pandemiebetroffene Studierendenjahrgänge um 2 Jahre, bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, zu verlängern.

Antrag S53: Selbstbestimmungsrecht stärken - Vorsorge ausbauen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Welche Vertrauensperson hat Mensch bevollmächtigt, um über die eigenen Finanzen, den Wohnort, behördliche oder vertragliche Angelegenheiten oder medizinische Behandlungen zu entscheiden, wenn sie* selbst u. a. aufgrund eines Unfalls, einer Erkrankung oder einer Beeinträchtigung nicht (mehr) handlungsfähig ist? Liegt keine Bevollmächtigung vor, kann die gerichtliche Bestellung einer rechtlichen Betreuer*in erforderlich sein.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert,

- eine Kampagne zu den Vorsorgeinstrumenten Betreuungs- bzw. Patient*innenverfügung und Vorsorgevollmacht zu erwirken. Damit wird für das Recht auf Selbstbestimmung und Wahlfreiheit in allen Lebenslagen sensibilisiert und dieses gestärkt. Die Kampagne ist insbesondere an jüngere und erwerbsfähige Menschen zu adressieren.
- Geprüft werden soll zudem, zu welchen Lebenszeitpunkten Menschen (z.B. zum 18. Geburtstag, besonderen Lebensereignissen, in regelmäßigen Abständen, etc.) für diese Informationen besonders aufgeschlossen sind. Die Information sollte postalisch erfolgen und jeder Person unaufgefordert zugeschickt werden.

Sozialdemokratische Parlamentarier*innen im Abgeordnetenhaus von Berlin haben dafür Sorge zu tragen, dass die Koalitionsaussage „Die Koalition unterstützt die Betreuungsvereine, damit diese ihre gesetzlich vorgegebenen Aufgaben erfüllen können.“ auch mit entsprechenden finanziellen Ressourcen unterlegt wird. Ab dem 1.1.2023 haben diese mehr und neue Aufgaben auch im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen.

Antrag S54: SGB XIV ist nicht genug

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Unterfranken, SPD-Unterbezirk Würzburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Das Opferentschädigungsgesetz regelte bisher die Ansprüche von Betroffenen von Gewalttaten. Zukünftig wird dies das SGB XIV tun. Auch wenn die Reform wesentliche Verbesserungen für Betroffene bietet, bleibt die Kritik am Opferverständnis. Dies trifft insbesondere bei Menschen mit psychischen Folgestörung.

Um Leistungen zu erhalten, dienen Gutachten als Grundlage um einen Grad der Schädigung nachzuweisen. Problem dabei ist: In Gutachten kann nie das tatsächlich Leid überprüft werden. So unterschiedlich wie Opfer sind, so unterschiedlich sind auch die psychischen Folgestörungen. Die Begutachtungen richten sich jedoch – ähnlich wie die „Glaubwürdigkeitsgutachten“ in Strafprozessen – nach gängigen Opferklischees. Unser Anspruch an ein angemessenes Verfahren zur Opferentschädigung ist ein anderer, denn wir könnten alle davon irgendwann im Leben betroffen sein.

Wir fordern deshalb eine Nachschärfung des SGB XIV:

- Leid und dadurch entstehende Einschränkungen können nur Betroffene selbst definieren. Ihnen muss die Deutungshoheit darüber zurückgegeben werden. Nötige Begutachten müssen die Diversität von Betroffenen ernstnehmen. Veraltete Krankheitsbilder von Menschen mit einer posttraumatischen Belastungsstörung müssen überwunden werden.
- Betroffene, haben einen 24h-Job, in dem sie versuchen so gut wie möglich ihr Leben zu gestalten. Es muss möglich sein dauerhaft in Teilzeit oder gar nicht zu arbeiten, ohne Angst vor finanzieller Armut zu haben. Verfahren, in denen aufwendig und auf retraumatisierende Art, nachgewiesen werden muss, dass auch wirklich immer noch eine Einschränkung vorliegt, müssen abgeschafft werden.
- Antragsverfahren kosten Kraft. Begleitung und Beratung ist unverzichtbar, damit Betroffene nicht überfordert aufgeben. Der Ausbau von Beratungsstellen und psychologischer Begleitung schafft die Schutzräume, in denen Betroffene ihre Ansprüche geltend machen können.

Antrag S55: Psychosoziale Erkrankungen endlich als Berufskrankheiten anerkennen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen, dass psychische Erkrankungen, welche durch arbeitsspezifische Merkmale und Situationen verursacht werden, endlich in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen und die Forschung in diesem Bereich intensiv gefördert wird.

Psychische Erkrankungen in der Arbeitswelt werden noch immer stiefmütterlich behandelt, gleichwohl diese vermehrt vorzufinden sind. Unsichere Arbeitsverhältnisse, komplexere Arbeitsaufgaben, Zeitdruck etc. sind einige Indikatoren, die sich auf die Belastungswahrnehmung der Beschäftigten auswirken und durch die Corona-Pandemie zusätzlich verstärkt werden.

Psychische Erkrankungen, wie z.B. Burn-Out, finden keine Berücksichtigung in der Liste der Berufskrankheiten. Begründet wird dies meist mit dem Argument, dass psychische Erkrankungen kaum greifbar sind, da die individuelle Belastbarkeit der Beschäftigten die Herausbildung eines Krankheitsbildes erschwert. Hier gilt es die Forschung intensiv zu fördern, um Krankheitsbilder bestmöglich abbilden zu können.

Antrag S56: Erleichterte Anerkennung von Corona-Folgen als Berufskrankheit

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Viele Angehörige der „systemrelevanten“ Berufe haben sich während der Pandemie mutmaßlich im Rahmen ihrer Arbeit mit SARS-CoV-2 infiziert, leiden unter den Spätfolgen bis hin zu dauerhafter Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, ohne dass sie unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fallen.

Gleiches gilt für diejenigen aus diesen Berufsgruppen, bei denen sich infolge der überbeanspruchenden Arbeitsbedingungen ein „Burn-Out“ (Depression, Posttraumatische Belastungsstörung) entwickelt hat. In der Regel können sie die von den Berufsgenossenschaften geforderten Nachweise, dass ihre Erkrankung bzw. Störung rein beruflich verursacht ist, nicht erbringen.

Wir fordern eine Regelung zu finden, die es erlaubt, für die Betroffenen die Anerkennung ihrer Corona-Folgen als Berufskrankheit deutlich zu erleichtern.

Antrag S57: Wohngeld stärken: Geringverdiener:innen und Rentner:innen mit Wohnkostensteigerung nicht alleine lassen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Gesetzgebung
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Gesetzgebung
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf,

- die im Koalitionsvertrag vereinbarte Stärkung des Wohngelds und der Einführung der Klimakomponente im Wohngeld noch in diesem Jahr umzusetzen.
- dabei den Kreis der Wohngeldberechtigten mindestens zu
- sich ergänzend für Verbesserungen über den Koalitionsvertrag hinaus einzusetzen, insbesondere bei der Schaffung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum und der Verbesserung der Mietenregulierung (inklusive der Schließung von Regelungslücken wie bei der Vermietung möblierter Wohnungen).
- In diesem Zusammenhang begrüßen wir die massive Aufstockung der Mittel des sozialen Wohnungsbaus durch den Die für den Zeitraum 2022 bis 2026 vorgesehenen 14,5 Milliarden Euro sind eine Trendwende im Sozialen Wohnungsbau.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Abgeordnetenhausfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Berliner Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass Anspruchsberechtigte niedrigschwellig über ihr Recht auf den Erhalt von Wohngeld informiert werden, um den Anteil der Wohngeld-Berechtigten, die kein Wohngeld beziehen, zu reduzieren. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderungen.

Antrag S58: Obdachlosigkeit beenden

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Gesetzgebung und Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Gesetzgebung und Regierungshandeln
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Obdachlosigkeit und obdachlose Menschen gehören wie selbstverständlich zum Berliner Stadtbild. Auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Ausbildungsplatz und in den öffentlichen Verkehrsmitteln begegnen sie uns, ohne dass wir uns weiter mit ihnen beschäftigen. Auch der Staat hat die Situation und die Probleme obdachloser Menschen viel zu lange unterschätzt und sie vor allem als „Gefahr für die öffentliche Ordnung“ begriffen, was dazu geführt hat, dass sich vor allem zivilgesellschaftliche und kirchliche Organisationen um die Bedürfnisse und Sorgen obdachloser Menschen kümmern. Diese sind dabei chronisch unterbesetzt, haben finanzielle Probleme und könnten ihre Angebote ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Bürger*innen überhaupt nicht aufrechterhalten. Das muss sich ändern! Wir brauchen staatliche, auf die Bedürfnisse obdachloser Menschen zugeschnittene, barrierefreie und garantierte Hilfsangebote!

LEITGEDANKEN EINER REFORM SOLLTEN SEIN:

Wir fordern:

- Die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für obdachlose Menschen in allen Bürger*innenämtern.
- Die Betreuung von obdachlosen Personen dort, wo ihr Lebensumfeld ist. Die Zuordnung von obdachlosen Personen nach Geburtsmonat ist Obdachlose Personen muss freier Zugang zu den Bürger*innenämtern ihrer Wahl verschafft werden.
- Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises ist
- Es soll ein Kooperationsabkommen zwischen dem Land Berlin und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erzielt werden, um die Zuständigkeiten für die bezirkliche Dokumentenausstellung und die Beantragung und Verwaltung von Grundsicherungsleistungen für obdachlose Personen in einer Behörde zu bündeln und in einem Behördengang zu ermöglichen. Diese Behörde soll ebenfalls medizinische und psychologische Beratungsleistung und Betreuungsangebote durch Sozialarbeiter*innen vornehmen können.
- Die Schaffung einer eigenen Landesbehörde für die Bekämpfung von Obdachlosigkeit, welche bei der Senatsverwaltung für Soziales angesiedelt werden soll. Die gesetzliche Grundlage für diese Behörde soll in einem eigenen Obdachlosigkeitsgesetz geschaffen werden. Obdachlosigkeit soll nicht mehr im ASOG geregelt sein.
- Massive Ausweitung der Die Bezirke brauchen bedarfsgerechte und gesicherte Finanzierung für Sozialarbeiter*innen, Notunterkünfte und die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse von obdachlosen Menschen.
- Langfristig fordern wir die Schaffung eines neuen Sozialgesetzbuches XV auf Bundesebene eigens für die zielgerichtete Bekämpfung von Obdachlosigkeit als soziales Letztendlich soll die Zuständigkeit gänzlich aus den Jobcentern entfernt werden und bei einer eigenen Bundesbehörde zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit angesiedelt werden. Die Maßnahmen sollen von Bundesebene finanziell verstetigt werden, damit die neue Behörde die Kommunen und die Betroffenen bestmöglich, bedarfsgerecht,

zielgerichtet und effizient unterstützen kann.

Unterbringung

Wir fordern:

- So schnell wie möglich Notunterkünfte, zum Beispiel aus Containern oder in leerstehenden Hotels und Bürogebäuden, die auf die grundlegenden Bedürfnisse (Privatsphäre, Barrierefreiheit, Haustiere, Partnerschaften, Sicherheit) obdachloser Menschen eingehen, zu bauen und zur Verfügung zu stellen.
- Die Unterbringung obdachloser Menschen in Einzelzimmern
- Modellprojekte – wie housing first – mehr in den Fokus zu rücken und diese auszuweiten.
- Die bestehenden Unterkünfte durch geschultes und ausgebildetes Personal, sowie deutlich höhere Finanzmittel, zu unterstützen.

housing first

Wir fordern:

- Das Projekt Housing First Berlin, welches nachweislich und nachhaltig wirksam ist, muss als Regelkonzept der Berliner Wohnungslosenhilfe über die ganze Stadt ausgeweitet werden.
- Investitionen des Landes Berlin in das Unterbringungssystem müssen künftig in den Bau und die Bewirtschaftung bezahlbarer Wohnungen fließen.
- Städtische Wohnungsbaugesellschaften (GEWOBA, degewo etc.) müssen Soforthilfe leisten, mehr Wohnungen für das Projekt Housing First zur Verfügung stellen und neue Wohnungen hierfür bauen.
- Von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung gestellte Wohnungen müssen verkehrsgünstig liegen.

Frauen in Obdachlosigkeit

Wir fordern:

- Die Durchführung einer geschlechtsspezifischen Datenerhebung.
- Die Schaffung neuer staatlicher Unterkünfte für Frauen in allen Stadtteilen. Konkret: eine Notunterkunft für obdachlose Frauen in der City West.
- Überwachung von Hotspots von sexuellen Übergriffen durch die verstärkte Präsenz von Sicherheitspersonal.
- Die Ermöglichung einer kostenfreien Nutzung aller öffentlichen Toiletten für Frauen.
- Die Ausstattung von öffentlichen Toiletten mit kostenfreien Hygieneprodukten und Schwangerschaftstests.

Migration und Obdachlosigkeit

Wir fordern:

- Die Unterstützung der Berliner Obdachlosenhilfe durch die Anstellung von Menschen mit Sprachkenntnissen oder den Einsatz von Dolmetscher*innen.
- Eine gesamteuropäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wohnungs- und
- "Housing First" als Förderprojekt bei der Kommission anzusiedeln.
- Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren für EU-Mitgliedsstaaten, die Menschenrechte durch staatliche Repressionen gegen obdachlose Menschen missachten.

Altersarmut und Obdachlosigkeit

Wir fordern:

- Die Einführung von Hilfsangeboten im Rahmen der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Obdachlosenhilfe, welche auf die Bedürfnisse von Rentner*innen eingehen können und die sie bei Behördengängen, Besorgungen und auf der Suche nach ggf. günstigeren Wohnungen unterstützen.

Medizinische Versorgung

Wir fordern:

- Mehr öffentliche Gelder für die Bezahlung von medizinischem Personal in Ambulanzen für obdachlose Menschen bereitzustellen.
- Die Schaffung kostenloser ambulanter psychiatrischer Betreuung unabhängig von einer stationären psychiatrischen Behandlung und gleichzeitiger Unterbringung der Menschen in einem eigenen und sicheren Wohnumfeld. Das bedeutet, den Sozialpsychiatrischen Dienst auszuweiten, mehr Personal einzustellen und eine verstärkte Zusammenarbeit von Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen und Psychiater*innen.
- Ein Angebot sozialpsychiatrischer Gespräche in allen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen für obdach- und wohnungslose Menschen soll eingeführt und durch das Land Berlin finanziert werden, wobei die Inanspruchnahme der Hilfe durch Dolmetscher*innen immer möglich sein muss.
- Die Schaffung und Finanzierung von mehr (therapeutischem) Wohnraum für die Zeit nach einem Klinikaufenthalt für obdachlose Menschen.
- Eine unbürokratische allgemeine Krankenversicherung für obdachlose Menschen.

Mobile Hilfsangebote

Wir fordern:

- Die finanzielle und personelle Ausstattung der mobilen Hilfsangebote deutlich auszubauen und staatliche Stellen, die die zivilgesellschaftlichen Angebote unterstützen, aufzubauen.
- Die Aufnahme mobiler Hilfsangebote in das Portfolio bereits bestehender staatlicher Hilfsangebote.

Sicherheit obdachloser Menschen

Daher fordern wir:

- Die allgemeine Öffnung der Notunterkünfte für Hunde oder separate Zimmer für Menschen mit Tieren.
- Engere Zusammenarbeit der Berliner Polizei mit den Hilfseinrichtungen und deren geschultes Personal.
- Sensibilisierung und Schulung der Berliner Polizist*innen im Umgang mit obdachlosen Menschen.
- Eine anonyme Anlaufstelle innerhalb der Polizei, zu etablieren, damit obdachlose Menschen Unterstützung erhalten können.

Drogenpolitik

Wir fordern:

- Die Aufhebung der Meldepflicht für Drogenbesitz in Einrichtungen der Obdachlosenhilfe.
- Den massiven Ausbau von Konsumräumen in allen Berliner Bezirken.
- Eine kompetente Drogenberatung durch speziell geschultes Personal bei gleichzeitiger Unterbringung der Menschen in einem sicheren Wohnumfeld.
- Den Ausbau des Angebotes an sogenannten Spritzenautomaten.

Nutzung des ÖPNV

Wir fordern:

- In Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn und der BVG Konzepte zu entwickeln, die es obdachlosen Menschen auch weiterhin ermöglichen sollen, Bahnhöfe und Bahnhofshallen als Schlafplatz oder Zufluchtsort vor schlechtem Wetter zu nutzen.

Verbesserung der Datenlage

Wir fordern:

- Vor der nächsten Zählung muss klar zu kommunizieren, dass aus den erhobenen Zahlen ein entsprechender Ausbau der Unterbringungsmöglichkeiten folgt.
- Bei der kommenden Zählung die Freiwilligen im Vorfeld intensiv von Expert*innen zu Gleichzeitig bessere Schätzmethode zur Erfassung verdeckter Obdachlosigkeit zu entwickeln.
- Das Zählen in unbeleuchteten Flächen und den Kontakt mit obdachlosen Menschen unter Berücksichtigung der Sicherheit der Zählenden zu gewährleisten, ohne hierfür Sicherheitskräfte einzusetzen.

Antrag S59: Kein Platzverweis für Menschen ohne Obdach - Verdrängung aus dem öffentlichen Raum verhindern

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Die sozialdemokratischen Mitglieder des AGH und des Senats werden aufgefordert, eine Erweiterung von §29 des Polizeigesetzes vorzunehmen, um der besonderen Schutzbedürftigkeit von Menschen ohne Obdach Rechnung zu tragen.

Dabei ist sicherzustellen, dass weder die bloße Anwesenheit von Menschen ohne Obdach für die Erteilung eines Platzverweises herangezogen wird noch Platzverweise ohne Verweise auf Hilfs- und Unterbringungsangebot ausgesprochen werden.

Antrag S60: Kinder und Jugendliche sind keine billigen Haushaltshilfen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Gesetzesänderung im Sozialgesetzbuch § 38 SGB V (1):

Wenn Eltern mit Behinderungen eine Haushaltshilfe zustehen, sind ihre Kinder ab dem 12. Lebensjahr zur

Mitführung des Haushaltes verpflichtet. Diese Altersgrenze muss auf die Volljährigkeit geändert werden.
Der entsprechende Passus im SGB V § 38 (1), Satz 2 ist entsprechend zu ändern.

Antrag S61: Erforschung, Bekämpfung und Enttabuisierung von Einsamkeit

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Die SPD fordert ihre Mandatsträger:innen im Bundestag und ihre Vertreter:innen in der Bundesregierung auf, sich für eine grundlegende Erforschung, Bekämpfung und Enttabuisierung von Einsamkeit einzusetzen. Dazu gehören etwa:

- eine bundesweite Strategie, die über alle Ressorts hinweg und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft konkrete Ziele zur Bekämpfung von Einsamkeit in der Bevölkerung definiert und dabei sowohl die verschiedenen Auslöser als auch die diversen Lebensrealitäten betroffener Menschen berücksichtigt und in einem Aktionsplan mündet, der Ziele in konkrete Maßnahmen und Initiativen übersetzt.
- eine bundesweite zivilgesellschaftlich getragene Aufklärungskampagne zum Thema Einsamkeit, die zielgruppenspezifisch über Auslöser, Symptome und Hilfsangebote informiert.
- die Benennung eines:r zuständigen Staatssekretär:in sowie ein:e dafür zuständige:r Sprecher:in in der SPD
- die Unterstützung von Grundlagen- und Anwendungsforschung mit Förderprogrammen für grundlegende Forschung zu Wirkmechanismen der Einsamkeit oder zur Entwicklung und Evaluation von Präventions und Interventionsmaßnahmen.
- eine gesetzliche Verankerung einer gezielten Förderung von Maßnahmen gegen Einsamkeit durch die Aufnahme der Problematik im Präventionsschutzgesetz.
- eine gezielte Finanzierung von Hilfsangeboten wie etwa der Telefonseelsorge oder psychologischer Betreuung in sozialen Einrichtungen.
- flächendeckende Schulungen geeigneter Berufsgruppen wie Allgemeinmediziner:innen, Pfleger:innen, Betriebsratsmitgliedern, Lehrenden oder Sozialarbeiter:innen, damit diese von Einsamkeit betroffene Menschen erkennen, sie unterstützen und ggf. an entsprechende Kontaktstellen weiter vermitteln können.

Die SPD fordert ihre Mandatsträger:innen im Abgeordnetenhaus von Berlin und ihre Vertreter:innen im Senat auf, sich für die Einführung von gezielten Angeboten zur Prävention von Einsamkeit und zur Gesundheitsförderung einzusetzen. Dazu gehören etwa:

- eine Implementierung von spezifischen niedrigschwelligen Angeboten in Kindergärten, Schulen, beispielsweise über Schulsozialarbeit, in Stadtteilzentren, Seniorenbegegnungsstätten, in Jobcentern und in Jugend- und Sozialeinrichtungen.
- gezielte niedrigschwellige Angebote für Singles, Alleinerziehende, junge Eltern und Menschen, die durch Arbeit, Pflege und Erziehung mehrfach belastet sind.
- die Stärkung von kommunalen Sozialkommissionen zur Prävention von Einsamkeit.

Antrag S62: Keine Schulden als Geschenk vom Staat zum 18. Geburtstag

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Rechtslage dahingehend zu ändern, dass Kinder bei Eintritt der Volljährigkeit nicht länger für nicht rechtmäßig bezogene Sozialleistungen ihrer Eltern einzustehen haben.

Antrag S63: Studienzeiten aller Lehrkräfte in allen Bundesländern einheitlich für den Ruhestand voll anerkennen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	S - Soziales
Antragsblock:	Antragsblock S - Soziales

Studienzeit muss ruhegehaltstfähige Dienstzeit sein! Die gesamte erfolgreiche Studienzeit von Lehrkräften vom ersten Studientag bis zum Abschluss eines 1. Staatsexamens oder eines Masterabschlusses soll für jede derzeit aktive, in den Ruhestand ausscheidende Lehrkraft ab sofort als voll ruhegehaltstfähige Dienstzeit anerkannt werden, und zwar vom ersten Studientag bis zum Datum des Abschlusses. Dies soll einheitlich für alle Bundesländer gelten und für alle Angestellten und Beamten geregelt werden.

Antrag Ini02: Konsequenzen aus dem Verfassungsgerichtsurteil zur Haushaltspolitik: In unser Land investieren und den sozialen Zusammenhalt schützen, statt unsere Zukunft aufs Spiel setzen

Antragsteller*in:	SPD-Parteivorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Haushaltspraxis von Anfang November hat sehr grundsätzliche und tiefgreifende Auswirkungen auf die Situation der Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen. Die Konsequenzen aus diesem Urteil gehen weit über den Klima- und Transformationsfonds und die Aufstellung einzelner Sondervermögen hinaus und stellen alle Parteien, die in unserem Land Verantwortung tragen, vor große Herausforderungen.

Die SPD geht in Bund und Ländern verantwortungsvoll mit diesen Herausforderungen um. Wir richten

unser Handeln konsequent daran aus, was das Beste für die Zukunft unseres Landes ist.

Investitionen in ein starkes Land

Die SPD geführte Bundesregierung hat nach der Bundestagswahl 2021 damit begonnen den gewaltigen Investitionsstau unseres Landes abzubauen, damit Deutschland wieder überall vorne mitspielen kann und der Alltag der Bürgerinnen und Bürger einfacher und sicherer wird. Heutige Investitionen in unser Land sind die Voraussetzungen für gut bezahlte, sichere Arbeitsplätze und eine starke industrielle Basis in Deutschland. Es wäre ein unverzeihlicher Fehler bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen, die Modernisierung unseres Landes zu vernachlässigen. Die Herausforderungen sind groß: Der Investitionsbedarf des deutschen Staates bis 2030 wird auf mehrere Hundertmilliarden Euro geschätzt. Der Klima- und Transformationsfonds (KTF) ermöglicht unerlässliche Investitionen in die Zukunft unserer Industrie und sichert damit zehntausende Arbeitsplätze in Deutschland etwa in der Stahlindustrie, der Halbleiterbranche oder auch in der Wasserstoffwirtschaft. Darüber hinaus hat der Haushaltsausschuss in den vergangenen Jahren wichtige Förderprogramme beschlossen auf die viele Kommunen warten. Die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Beschäftigte müssen darauf vertrauen können, dass Zusagen des Staates gelten.

Die Transformation zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft muss genau einmal in Deutschland gelingen. Diese Zeit ist jetzt. Während um uns herum massiv in neue Technologien und Jobs investiert wird, darf sich unser Land nicht selbst ausbremsen. In unserem Leitantrag „Zusammen für ein starkes Deutschland“ beschließen wir dafür auf diesem Parteitag ein umfassendes Modernisierungsprogramm für die kommenden und entscheidenden Jahre.

Niemals werden wir uns damit abfinden, dass Arbeitsplätze oder ganze Industriezweige abwandern oder einfach im globalen Markt verschwinden, wie es einzelne Wirtschaftsprofessoren und politische Kommentatoren aktuell fordern. Dabei sind wir uns mit Gewerkschaften und Betriebsräten überall im Land einig. Auch die Wirtschaft selbst ist in diesen Zeiten gefordert, gemeinsam mit den Beschäftigten in den Betrieben kluge Entscheidungen zu treffen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und die Zukunft von Unternehmen in Deutschland langfristig sichern.

Die Sozialdemokratie begreift diese Herausforderungen als Generationenaufgaben, die wir anpacken! Unser Ziel ist es, eine Gesellschaft des Respekts zu schaffen, die nicht nur in der Gegenwart, sondern auch für kommende Generationen Bestand hat. Überall wo wir Verantwortung tragen, gehen wir sorgsam und verantwortungsvoll mit öffentlichen Haushaltsmitteln um. Sorgsam und Verantwortlich ist es, jetzt weiter zu investieren, damit Deutschland in Zukunft ein starkes Land bleibt und dort aufholt, wo es Rückstand hat: etwa bei einer umfassenden Modernisierung unserer Bahninfrastruktur, dem Aufbau einer sicheren klimaneutralen Energieinfrastruktur, der Digitalisierung der Verwaltung und unserem Bildungssystem. Die Modernisierung unseres Landes einzustellen oder abzuwürgen, würde dagegen die wirtschaftliche Stärke unseres Landes gefährden und hätte große negative Auswirkungen auf zukünftige Haushalte. Eine wettbewerbsfähige Wirtschaft mit gut bezahlten Arbeitsplätzen und gut ausgebildeten Fachkräfte sorgen nicht nur für Wohlstand, sondern auch für stabile Steuereinnahmen in der Zukunft.

Zu oft wurde der Begriff Generationengerechtigkeit missbraucht, um den Sozialstaat zu schwächen. Wir brauchen eine Richtigstellung des Begriffs: Wir vererben unseren Kindern doch in erster Linie ein Land in dem Frieden und Wohlstand herrschen. Ein Land mit guter Infrastruktur und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Wir sind heute in der Pflicht, ein gutes Bildungssystem, eine starke Wirtschaft und eine funktionierende Infrastruktur für alle zu schaffen. Die letzten Jahre haben zudem gezeigt, wie wichtig es ist, große Krisen abzusichern: Wir müssen klimaneutral werden, um zukünftigen Naturkatastrophen etwas entgegenzusetzen, wir müssen unser Gesundheitssystem für weitere Pandemien wappnen und wir müssen vor Krieg schützen und Frieden sichern. All das zu vernachlässigen wäre fahrlässig. Es geht um Chancen auf ein gutes Leben für alle Generationen, heute und morgen. Gerade als Sozialdemokratie lassen wir nicht zu, dass Alt gegen Jung ausgespielt werden.

Investitionen, die vor allem auch in zukünftigen Generationen Wohlstand und Lebensqualität schaffen, können auch sinnvoll über Kredite finanziert werden. Die Finanzierung der Kredite erstreckt sich über die Generationen, die von der Investition profitieren. Die Finanzierungslast liegt somit nicht alleine auf der heutigen Generation, sondern wird über die Zeit gestreckt und gerecht unter den von den Zukunftsinvestitionen profitierenden Generationen verteilt.

Wer einen Stopp der Zukunftsinvestitionen mit der Begründung fordert, kommende Generationen nicht zu stark belasten zu wollen, tut genau das, was er verhindern will. Kommende Generationen werden umso stärker belastet, wenn Wirtschaft und Infrastruktur kaputtgespart werden.

Investitionen in ein soziales Land

Es war richtig, dass die SPD geführte Bundesregierung gegen viele Widerstände, auch aus der Opposition im Deutschen Bundestag, Milliarden Euro in die Hand genommen hat, um die in Folge des russischen Angriffskriegs explodierenden Energiepreise sozialverträglich herunterzudrücken. Das hat gewaltigen Schaden von unserem Land abgewendet. Dass die maßgeblich von den Energiepreisen angetriebene Inflation in Deutschland heute deutlich sinkt und Reallöhne wieder steigen, hängt auch mit dem umsichtigen Handeln der SPD in Bund und Ländern zusammen. Sollten die Preise erneut stark steigen und erneut viele Haushalte und Betriebe gefährdet werden, muss erneut entschlossen eingegriffen werden. Überall dort wo es möglich ist, müssen öffentliche Förderprogramme so ausgestaltet sein, dass sie einen Beitrag zu mehr Verteilungsgerechtigkeit leisten. Es ist zumutbar, dass diejenigen mit sehr hohen Einkommen, etwa im Bereich der Reichensteuer, - Investitionen in klimaneutrale Heizungen, Sanierungen oder andere Investitionen stärker selbst tragen, damit diejenigen zu ihrem Recht kommen, die diese Möglichkeiten nicht haben. Ungerechte und klimaschädliche Subventionen müssen überprüft werden. Dies leistet auch einen wichtigen Sparbeitrag für den Bundeshaushalt.

Die vor allem von CDU und CSU vorgetragenen Vorschläge zu radikalen Sozialkürzungen sind hingegen schlecht für unser Land. Hier wird das Karlsruher Urteil genutzt, um lange gehegte Vorurteile und Abneigungen gegen unseren Sozialstaat voll auszuleben. Investitionen in die Zukunft unseres Landes allein dadurch zu finanzieren, dass bei RentnerInnen, Kindern, Alleinerziehenden und Arbeitslosen bis hin zum Existenzminimum zusammengestrichen wird, offenbart den wahren politischen Kurs der Union und wird auch dem Karlsruher Urteil in keiner Weise gerecht. Dass dies ausgerechnet von denjenigen am Stärksten gefordert wird, die jede Anstrengung für höhere Mindestlöhne und Arbeitnehmerrechte als Gefahr für den Standort Deutschland ablehnen, passt ins Bild.

Der deutsche Sozialstaat sichert soziale Rechte ab, die zum Teil verfassungsrechtlich garantiert sind. Er hat sich darüber hinaus gerade in den Krisen der vergangenen Jahre als wichtiger Sicherheitsanker für viele Menschen erwiesen. Instrumente wie das Kurzarbeitergeld haben dafür gesorgt, dass Menschen in krisenhaften Zeiten wie der Corona-Pandemie nicht massenhaft in Arbeitslosigkeit gerutscht sind. Hier zeigt sich der Wert eines robusten Sozialstaats für die ganze Breite der Gesellschaft. Angriffe auf den Sozialstaat sind deshalb Angriffe auf das soziale Fundament unseres Landes, von dem alle Menschen im Verlauf ihres Lebens profitieren. Einen Abbau des Sozialstaats werden wir nicht zulassen.

Sinnvoller ist es, die Anstrengungen auf allen Ebenen deutlich zu erhöhen, Menschen zu qualifizieren und in Arbeit zu bringen. Davon profitieren nicht nur die öffentlichen Haushalte, sondern auch wir als Gesellschaft insgesamt.

Unterstützung der Ukraine fortsetzen

Politisch ist offensichtlich, dass Deutschland nach dem Karlsruher Urteil zur Haushaltspraxis vor großen, außerordentlichen Herausforderungen steht. Insbesondere die weitreichenden Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine für die deutsche und europäische Sicherheit, für gestiegenen Energiepreise und unsere grundgesetzlich gebotene Solidarität mit geflüchteten Ukrainern sind hier zu nennen. Versuche, den seit eineinhalb Jahren andauernden brutalen Angriffskrieg einer Atommacht in der direkten Nachbarschaft der Europäischen Union als Normalität darzustellen, werden der historischen

Bedeutung dieses Krieges und der damit verbundenen Zeitenwende nicht gerecht.

Die Bundesregierung und die größte Oppositionspartei im Bundestag sind sich einig, dass die finanzielle und militärische Unterstützung der Ukraine bei ihrer Selbstverteidigung nicht nur geboten ist, sondern unserer eigenen Sicherheit dient.

Militärhilfen für die Ukraine und notwendige Investitionen in Deutschlands Infrastruktur und den Sozialstaat gegeneinander auszuspielen, kann nicht im Interesse unseres Landes und unserer Verfassung sein. Das Handeln eines aggressiven Autokraten im Krieg entzieht sich nicht nur der Kontrolle des deutschen Staates, sondern beeinträchtigt erheblich die Finanzlage des Bundes und weiterer öffentlicher Haushalte. Politisch ist damit aus unserer Perspektive die Voraussetzungen für eine Notsituation gegeben, die eine erweiterte Kreditaufnahme zur Bewältigung der mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verbundenen Folgen ermöglicht. Verfassungsrechtlich vorgegebene Spielräume für den Haushalt müssen deshalb im Sinne der Bevölkerung genutzt werden.

Die SPD trägt nach dem tiefgreifenden Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Haushaltspraxis jeden Tag Verantwortung für die Zukunft unseres Landes. Wir werden weiter in ein starkes Land investieren und den sozialen Zusammenhalt schützen, statt Deutschlands Zukunft aufs Spiel zu setzen. Es wird möglichst zeitnah ein überarbeiteter Haushaltsentwurf 2024 vorgelegt werden. Unser Ziel ist es, zügig Planungssicherheit zu schaffen, da daran auch konkrete Projekte und Trägerstrukturen hängen.

Unabhängig von den kurzfristigen Entscheidungen für den Haushalt 2024 rufen wir alle verantwortlichen Parteien in Deutschland dazu auf, mit uns an einer Weiterentwicklung der Schuldenbremse für die kommenden Jahre und Jahrzehnte zu arbeiten. Es ist die Aufgabe aller Regierungsparteien in Bund und Land Antworten zu finden, die den Wohlstand und den sozialen Zusammenhalt unseres Landes nicht gefährden.

Antrag Ini07: Eine gerechte Haushaltspolitik für alle Generationen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	erledigt durch Annahme Ini02 in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Annahme Ini02 in geänderter Fassung
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen

Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine werden noch lange spürbar sein. Neben der humanitären, militärischen und wirtschaftlichen Unterstützung der Ukraine war und ist die Abfederung der gestiegenen Energiepreise ebenso richtig wie die Aufnahme und Versorgung der aus der Ukraine geflohenen Menschen. Der durch den barbarischen Überfall der Hamas auf Israel entbrannte Krieg in Gaza schafft neue humanitäre, wirtschaftliche, innen- sowie geopolitische Herausforderungen, deren Dimension und Folgen bisher nicht vollständig abzusehen sind. Hinzu kommen die Notwendigkeit der digitalen und industriellen Transformation, der verstärkte Einsatz für den Klimaschutz, die dringend notwendige Stärkung und Modernisierung unseres Bildungssystems, der Ausbau einer zukunftsgerichteten Infrastruktur, die Stärkung und Stabilisierung der Kommunen als Ort, wo lebendige Demokratie und ein funktionierender Staat konkret für die Menschen spürbar sein müssen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben zum Wohle der Beschäftigten in einer sich zeitgleich wandelnden Welt:

Die Sozialdemokratie begreift diese Herausforderungen als Generationenaufgaben, die wir anpacken! Unser Ziel ist es, eine Gesellschaft des Respekts zu schaffen, die nicht nur in der Gegenwart, sondern auch für kommende Generationen Bestand hat.

Zu oft wurde der Begriff Generationengerechtigkeit missbraucht, um den Sozialstaat zu schwächen. Wir

brauchen eine Richtigstellung des Begriffs: Generationengerechtigkeit bemisst sich gerade nicht in Schulden oder an einer schwarzen Null. Wir vererben unseren Kindern in erster Linie ein Land mit Infrastruktur und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Darum ist Generationensolidarität für uns eine Frage der Verteilungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Wir sind heute in der Pflicht ein gutes Bildungssystem, eine starke Wirtschaft und eine funktionierende Infrastruktur für alle zu schaffen. Die letzten Jahre haben zudem gezeigt, wie wichtig es ist große Krisen abzusichern: Wir müssen klimaneutral werden, um zukünftigen Naturkatastrophen etwas entgegenzusetzen, wir müssen unser Gesundheitssystem für weitere Pandemien wappnen und wir müssen vor Krieg schützen und Frieden sichern. All das zu vernachlässigen wäre fahrlässig. Es geht um Chancen auf ein gutes Leben für alle Generationen, heute und morgen. Gerade als Sozialdemokratie dürfen und werden wir nicht zulassen, dass Alt gegen Jung ausgespielt werden!

Vor über 14 Jahren wurde die derzeit gültige Schuldenbremse im Grundgesetz verankert. Das Bundesverfassungsgericht hat sich im Rahmen des Urteils vom 15. November 2023 zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 auch erstmalig damit befasst, wie die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse anzuwenden und auszulegen ist. Insbesondere wurde festgestellt, dass Notlagenkredite einer strikten Jährlichkeit, Jährigkeit und Fälligkeit unterliegen. Das heißt konkret: Eine Übertragung von Notkrediten auf folgende Haushaltsjahre ist nicht rechtskonform. Notlagenkredite müssen nunmehr im selben Jahr des Beschlusses und der Kreditaufnahme verbraucht werden. Das Urteil hat nicht nur weitreichende Auswirkungen auf die aktuelle Regierungsarbeit, sondern auch zu einer großen öffentlichen Debatte über seine Auswirkungen und die Schuldenbremse geführt.

Vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen unserer Zeit und der Generationenaufgaben, die vor uns liegen, halten wir fest: Schulden sind nicht per se gut, sie sind aber vor allem nicht per se schlecht. Sie müssen so eingesetzt werden, dass sie volkswirtschaftlich sinnvoll sind. Wir orientieren uns dabei an den vielen Erkenntnissen und Empfehlungen deutscher und internationaler Ökonomen und Ökonomen. Auch ein Privathaushalt tut gut daran, eine langfristige Investition wie z.B. eine Immobilie mit einem Kredit zu finanzieren. Für eine Volkswirtschaft kann der Verzicht auf kreditfinanzierte Investitionen in die Zukunft langfristig verheerend sein. Die Schuldenbremse in ihrer jetzigen Form ist ein Relikt vergangener Zeit. Die jetzigen starren Regeln sind ein Wohlstandsrisiko für jetzige und kommende Generationen, indem sie nicht genügend Spielräume für starke Zukunftsinvestitionen ermöglichen. Mit einer grundlegenden Reform wollen wir neue Leitplanken für eine moderne zukunftsorientierte Haushaltsführung im Grundgesetz verankern.

Als Leitplanken einer modernen Haushaltsführung schlagen wir zwei Säulen vor:

1. Für uns ist klar, dass heute anfallende Aufgaben weder zu Lasten zukünftiger Generationen verschoben noch zu ihren Lasten finanziert werden dürfen. An diesem Prinzip halten wir fest. Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik trägt dafür Sorge, die Übertragung von finanziellen Altlasten an nachfolgende Generationen zu vermeiden. Darum werden wir insbesondere auch die Einnahmenseite in den Blick nehmen.
2. Investitionen, die vor allem auch in zukünftigen Generationen Wohlstand und Lebensqualität schaffen, können hingegen sehr wohl zu einem erheblichen Anteil auch sinnvoll über Kredite finanziert werden. Die Tilgung der Kredite erstreckt sich über die Generationen, die von der Investition profitieren. Die Finanzierungslast liegt somit nicht alleine auf der heutigen Generation, sondern wird über die Zeit gestreckt und gerecht unter den von den Zukunftsinvestitionen profitierenden Generationen verteilt. Mit diesen Leitplanken schlagen wir einen neuen haushaltspolitischen Zukunfts-deal für unser Land vor, der verantwortliche Haushaltsführung in der Gegenwart mit einer generationenübergreifenden solidarischen Finanzierung der großen Zukunftsaufgaben verbindet. Die heutige Generation begrenzt ihre laufenden Ausgaben auf das, was an Einnahmen erwirtschaftet wird und sorgt mit Zukunftsinvestitionen dafür, dass nachfolgende Generationen ein modernes Land in Wohlstand erben. Die nachfolgenden Generationen beteiligen sich an den Modernisierungsinvestitionen über die Rückzahlung der Kredite in

fairer Art und Weise.

Zur Umsetzung dieses Vorschlages bedarf es verfassungsändernder Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat. Für diese werden wir mit Nachdruck werben.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird auch der Entwurf zum Bundeshaushalt 2024 angepasst werden müssen. Für uns ist dabei klar: Wir brauchen dringend einen Abschluss der Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2024. Wir fordern die Bundesregierung auf, möglichst zeitnah einen überarbeiteten Haushaltsentwurf 2024 vorzulegen. Unser Ziel ist es, Planungssicherheit zu schaffen und einen Haushalt zu verabschieden, der die soziale, innere und äußere Sicherheit in Deutschland weiter stärkt. In der vorläufigen Haushaltsführung muss sichergestellt werden, dass Trägerstrukturen erhalten werden. Dafür wird die Bundesregierung möglichst zeitnah einen überarbeiteten Haushaltsentwurf vorlegen.

Zugleich ist klar: Die finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs stellen den Bundeshaushalt dabei vor große Herausforderungen. Wir müssen und werden die Ukraine auch weiterhin humanitär, militärisch und wirtschaftlich unterstützen. Und dies bedeutet aus unserer Sicht auch: Angesichts des Kriegs in der Ukraine und dessen Folgen erachten wir es als angemessen und erforderlich, zur zielgerichteten Finanzierung dieser Aufgaben die Schuldenbremse im Jahr 2024 auszusetzen.

Wir werden als SPD keinen Abbau des Sozialstaates zulassen. Der Sozialstaat ist gerade in Krisenzeiten unverzichtbar. Menschen brauchen insbesondere jetzt einen starken Staat, der Ihnen Sicherheit gibt und durch die multiplen Krisen führt.

Zusagen müssen gelten. Der Klima- und Transformationsfonds (KTF) enthält unerlässliche Investitionen in die Zukunft unserer Industrie und damit zehntausender Arbeitsplätze in Deutschland etwa in der Stahlindustrie, der Halbleiterbranche oder auch in der Wasserstoffwirtschaft. Im Haushaltsausschuss sind zudem in den vergangenen Jahren Beschlüsse zur Förderung für Projekte für mehr Klimaresilienz oder zur Modernisierung von Sportstätten und öffentliche Gebäude in zahlreichen Kommunen beschlossen worden. Diese Beschlüsse bleiben nicht nur richtig, alle Vorhaben und vor allem Zusagen müssen umgesetzt werden. Gerade in Zeiten wie jetzt müssen wir Zusagen einhalten, weil es auch eine Frage der Zuverlässigkeit und Stabilität unserer Demokratie ist.

Antrag Ini10: Investitionen in die Zukunft unserer Industrie müssen kommen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Saar
Status:	erledigt durch Annahme Ini02 in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Annahme Ini02 in geänderter Fassung
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen

Die größten Schulden häuft ein Staat durch zu wenig Investitionen an. Wir schulden unseren Kindern dann Zukunft, weil Schienen, Schulen und vieles mehr bröckeln. Wir müssen heute Milliarden in unsere Wirtschaft investieren, damit uns Arbeitslosigkeit übermorgen nicht Billionen kostet.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gegen den Klima- und Transformationsfonds der Bundesregierung hat große Verunsicherung bei Bürgerinnen und Bürgern und bei Unternehmen ausgelöst. Der KTF enthielt unerlässliche Investitionen in die Zukunft unserer Industrie und damit zehntausender Arbeitsplätze in Deutschland etwa in der Stahlindustrie, bei Ansiedlungen der Halbleiterbranche oder in der Wasserstoffwirtschaft.

Diese Projekte sind unerlässlich für die erfolgreiche Transformation und zum Schutz unseres Klimas. Jetzt ist ein klares Signal notwendig: Die Zusagen müssen gelten!

Antrag StW - StFi01: Nicht an den falschen Stellen sparen: Investitionen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die Landesgruppe Berlin wird aufgefordert, sich in den laufenden Haushaltsverhandlungen einzusetzen:

Die SPD als linke Volkspartei hat in dieser Ampel-Regierung viele Instrumente zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts in unserer Gesellschaft auf den Weg gebracht. Dazu gehören die Ausweitung des Wohngelds, Abschaffung von Hartz IV durch die Einführung des Bürgergelds, deutliche Erhöhung des Kindergelds, Erwerbsminderungsrente und Erhöhung des Mindestlohns.

Deutschland musste und muss aber mit multiplen Krisenlagen umgehen. Das ist eine Herausforderung für die ökonomische Situation Deutschlands. Um zukünftigen Generationen gerecht zu werden, ist eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik notwendig. Gleichzeitig ist das soziale Miteinander in unserem Land in Gefahr. Unsicherheit und Angst vor sozialem Abstieg sind Sorgen, auf welche die Politik adäquate Lösungen finden muss.

Wir müssen festhalten, dass die Desinformation und der Populismus, welche mit der Corona-Pandemie noch einmal zugenommen haben, eine ernstzunehmende Bedrohung für unsere demokratische Gesellschaft darstellen. Die Umfragewerte der AfD sind Ausdruck dessen. Rechtsextreme meinen nun wieder salonfähig geworden zu sein. Die Mitte Studie bezeugt eine Verdreifachung rechtsextremer Weltbilder in der Bevölkerung. Hass und Hetze und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind auf dem Vormarsch.

Der aktuelle Entwurf für den Bundeshaushalt sieht drastische Kürzungen vor, u.a. in gerade jetzt so wichtigen Bereichen wie

- die Kinder- und Jugendhilfe,
- Migrationsberatung für Zuwandernde,
- Familien- und Jugendbildungsstätten
- Bundeszentrale Politische

Die Sparmaßnahmen haben weitere deutliche Folgewirkungen auf die Finanzsituation der Länder und Kommunen.

Als Sozialdemokratie dürfen wir es nicht zulassen, dass die Handlungsfähigkeit des Staates unter einer Austeritäts- und Steuervermeidungs-ideologie geopfert wird und stattdessen Hass und Hetze zu einer Abschottung vor Migrant:innen führen und damit dem „Tritt nach unten“ der Weg bereitet wird.

Daher fordern wir:

- Aussetzung der Schuldenbremse auf Bundesebene
- die Rücknahme der Sparmaßnahmen in den oben genannten Bereichen
- Zukunftsweisende und massive Investitionen in Bildung, politische Bildung und Demokratieförderung, den sozialen Wohnungsbau, soziale und physische Infrastruktur in aufnehmenden Kommunen, frühkindlicher Erziehung sowie bei Gesundheit und Pflege

In Krisenzeiten wie heute ist die Einhaltung der Schuldenbremse ein nicht hinnehmbares gesellschaftliches Risiko. Daher fordern wir:

- Abschaffung der Bundes-Schuldenbremse oder deutliche Erweiterung der Ausnahmemöglichkeiten in Krisensituationen.
- Abschaffung der Landes-Schuldenbremsen oder deutliche Erweiterung deren Ausnahmemöglichkeiten in Krisensituationen.

Wir brauchen eine moderne Finanzpolitik, die der Generationengerechtigkeit und dem sozialen Zusammenhalt gerecht wird. Wir dürfen nicht an der falschen Stelle sparen. Eine Gegenfinanzierung von Investitionen muss perspektivisch sichergestellt sein. Es ist dabei nicht länger hinnehmbar, dass der wohlhabendste Teil der Gesellschaft sich teilweise aus der Steuergerechtigkeit verabschiedet hat.

Deshalb fordern wir:

- die Wiedereinführung der Vermögenssteuer
- Reform der Erbschaftssteuer zur solidarischen Vermögensbeteiligung der Superreichen
- Erhöhung der Einkommenssteuer auf spitzen Einkommen

Demokratie braucht uns jetzt. Verteidigen wir sie gemeinsam in ihrer Vielfalt.

Antrag StW – StFi02: Nicht an den falschen Stellen sparen: Investitionen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern

Antragsteller*in:	SPD-Abteilung Berlin Dahlem
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW – StFi – Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die SPD als linke Volkspartei hat in dieser Ampel-Regierung viele Instrumente zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts in unserer Gesellschaft auf den Weg gebracht. Dazu gehören die Ausweitung des Wohngelds, Abschaffung von Hartz IV durch die Einführung des Bürgergelds, deutliche Erhöhung des Kindergelds, Erwerbsminderungsrente und Erhöhung des Mindestlohns.

Deutschland musste und muss aber mit multiplen Krisenlagen umgehen. Das ist eine Herausforderung für die ökonomische Situation Deutschlands. Um zukünftigen Generationen gerecht zu werden, ist eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik notwendig. Gleichzeitig ist das soziale Miteinander in unserem Land in Gefahr. Unsicherheit und Angst vor sozialem Abstieg sind Sorgen, auf welche die Politik adäquate Lösungen finden muss.

Wir müssen festhalten, dass die Desinformation und der Populismus, welche mit der Corona-Pandemie noch einmal zugenommen haben, eine ernstzunehmende Bedrohung für unsere demokratische

Gesellschaft darstellen. Die Umfragewerte der AfD sind Ausdruck dessen. Rechtsextreme meinen nun wieder salonfähig geworden zu sein. Die Mitte Studie bezeugt eine Verdreifachung rechtsextremer Weltbilder in der Bevölkerung. Hass und Hetze und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind auf dem Vormarsch.

Der aktuelle Entwurf für den Bundeshaushalt sieht drastische Kürzungen vor, u.a. in gerade jetzt so wichtigen Bereichen wie

- die Kinder- und Jugendhilfe,
- Migrationsberatung für Zuwandernde,
- Familien- und Jugendbildungsstätten
- Bundeszentrale Politische Bildung.

Die Sparmaßnahmen haben weitere deutliche Folgewirkungen auf die Finanzsituation der Länder und Kommunen.

Als Sozialdemokratie dürfen wir es nicht zulassen, dass die Handlungsfähigkeit des Staates unter einer Austeritäts- und Steuervermeidungsideologie geopfert wird und stattdessen Hass und Hetze zu einer Abschottung vor Migrant:innen führen und damit dem „Tritt nach unten“ der Weg bereitet wird.

Daher fordern wir:

- Aussetzung der Schuldenbremse auf Bundesebene
- die Rücknahme der Sparmaßnahmen in den oben genannten Bereichen
- Zukunftsweisende und massive Investitionen in Bildung, politische Bildung und Demokratieförderung, den sozialen Wohnungsbau, soziale und physische Infrastruktur in aufnehmenden Kommunen, frühkindlicher Erziehung sowie bei Gesundheit und Pflege

In Krisenzeiten wie heute ist die Einhaltung der Schuldenbremse ein nicht hinnehmbares gesellschaftliches Risiko. Daher fordern wir:

- Abschaffung der Bundes-Schuldenbremse oder deutliche Erweiterung der Ausnahmemöglichkeiten in Krisensituationen.
- Abschaffung der Landes-Schuldenbremsen oder deutliche Erweiterung deren Ausnahmemöglichkeiten in Krisensituationen.

Wir brauchen eine moderne Finanzpolitik, die der Generationengerechtigkeit und dem sozialen Zusammenhalt gerecht wird. Wir dürfen nicht an der falschen Stelle sparen. Eine Gegenfinanzierung von Investitionen muss perspektivisch sichergestellt sein. Es ist dabei nicht länger hinnehmbar, dass der wohlhabendste Teil der Gesellschaft sich teilweise aus der Steuergerechtigkeit verabschiedet hat.

Deshalb fordern wir:

- die Wiedereinführung der Vermögenssteuer
- Reform der Erbschaftssteuer zur solidarischen Vermögensbeteiligung der Superreichen
- Erhöhung der Einkommenssteuer auf Spitzenkommen

Demokratie braucht uns jetzt. Verteidigen wir sie gemeinsam in ihrer Vielfalt.

Antrag StW - StFi03: Die Kosten der Auswirkungen des Krieges gerecht verteilen

Antragsteller*in: SPD-Landesverband Berlin

Status:	erledigt durch Tr01 und Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01 und Regierungshandeln
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für folgende Maßnahmen zur gerechten Verteilung der Krisenkosten einzusetzen:

- Aussetzung der Schuldenbremse auch für das Jahr 2023
- eine Sondervermögensabgabe
- eine Sondersteuer auf die Gewinne der Energieunternehmen, die fossile Energie anbieten
- eine Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in der Einkommenssteuer, die durch eine stärkere Belastung der höchsten 5 % der Einkommen aufkommensneutral ausgestaltet werden kann

Antrag StW - StFi04: Die Kosten der Auswirkungen des Krieges gerecht verteilen

Antragsteller*in:	SPD-Kreis Pankow
Status:	erledigt durch Tr01 und Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01 und Regierungshandeln
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Es wird sich für folgende Maßnahmen zur gerechten Verteilung der Krisenkosten eingesetzt:

- Aussetzung der Schuldenbremse auch für das Jahr 2023
- eine Sondervermögensabgabe ab einem Vermögen von 2 Millionen Euro
- eine Sondersteuer auf die Gewinne der Energieunternehmen

eine Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in der Einkommenssteuer, die durch eine stärkere Belastung der höchsten 5 % der Einkommen aufkommensneutral ausgestaltet werden kann.

Antrag StW - StFi05: Krisenlasten gerecht verteilen

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Braunschweig
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Wir fordern eine gerechte Verteilung der Krisenlasten

Dazu könnten folgende Maßnahmen genutzt werden:

- eine Übergewinnsteuer
- ein Solidaritätszuschlag auf hohe Einkommen
- eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes
- eine einmalige Vermögensabgabe verteilt über einen längeren Zeitraum

Antrag StW – StFi06: Verteilungsgerechtigkeit als glaubwürdiges Versprechen sozial-demokratischer Politik etablieren – historische Verantwortung für Staat und Gesellschaft übernehmen und finanzieren!

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Bochum
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW – StFi – Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Ziel des Antrages ist es, die folgenden Punkte in einer von der SPD geführten oder von ihr unterstützten Bundesregierung in der 21. Wahlperiode im Koalitionsvertrag festzuhalten und mit Nachdruck zu verfolgen:

1. Im Falle eines erneuten Regierungsauftrags der SPD muss die von CDU/CSU in der 19. Legislaturperiode eingebrachte Öffnungsklausel in der Grundsteuer für die Bundesländer geschlossen und einer einheitlichen Steuermesszahl sowie eines einheitlichen Steuermodells, welche durch den Bund festgelegt werden, weichen.
2. Die seit 1997 nicht mehr erhobene – gleichwohl weiterhin gesetzlich verankerte – Vermögensteuer muss wieder reaktiviert werden. Der Bundesparteitag soll sich auf einen Vorschlag bis zum Bundestagswahlkampf 2025 einigen, der ein konkretes Konzept mit Steuerbemessungsgrundlage, Steuermodell, Höhe und Umfang der Vermögensteuer festlegt und ihn im Wahlprogramm verankern, um ihn für die Wähler:innen greifbar zu machen und etwaige Ängste vor einer Belastung von niedrigen bis mittleren Vermögen sowie Arbeitsplatzverlusten auszuräumen.
Ebenso ist in der kommenden Legislaturperiode eine deutliche Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie die Schließung etwaiger Steuerschlupflöcher zu forcieren. Damit auch Steuerehrlichkeit erreicht wird und Klarheit über die zu erhebenden Substanzsteuern vorliegt, muss auch darüber hinaus eine Vollerhebung der Haushalts- und Betriebsvermögen stattfinden. Beide Substanzsteuern müssen im Bundestagswahlkampf 2025 im Vordergrund stehen und in den darauffolgenden Koalitionsverhandlungen sowohl im Bund als auch in den Ländern den gleichen Stellenwert wie zuletzt die Anhebung des Mindestlohns eingeräumt werden.
3. Ebenso soll im Wahlprogramm der kommenden Bundestagswahl festgehalten werden, den Einkommensteuersatz künftig auf 49,9% oberhalb jährlicher Einkommen von 250.000€ bei Ledigen (und 500.000€ bei Verheirateten) linear von der vierten Steuerzone (aktuell 43% zVE ab 58.596€ p.a.) zur fünften (aktuell 45% zVE ab 277.825€ p.a.) anzuheben. Gleichzeitig sollen mit den

Mehreinnahmen die daraus entstehen, kleine und mittlere Einkommen steuerlich entlasten werden.

4. Eine künftig von der SPD geführten oder mitgetragenen Bundesregierung hat diesem Beschluss nach initiativ zu wirken, um eine gesamteuropäische Finanztransaktions-steuer schnellstmöglich zu forcieren.
5. Zu guter Letzt ist eine einmalige Vermögensabgabe, nach dem Vorbild des Lasten-ausgleichsgesetzes von 1953 dringend erforderlich, wie in Art. 106, Abs. 1 des Grund-gesetzes festgehalten. Der Bundesvorstand ist dazu angehalten, sich auf einen hinrei-chenden Vorschlag eines neuen Lastenausgleichsgesetzes zu einigen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen.

Antrag StW - StFi07: Steuergerechtigkeit als glaubwürdiges Versprechen sozialdemokratischer Politik – Vermögen endlich gerecht besteuern, Einkommensbesteuerung reduzieren

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Bochum-Querenburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Bezugnehmend auf den Beschluss des Bundespräsidiums der SPD vom 26. August 2019 („Die Vermögensbesteuerung wiedereinführen!“) ist es das Ziel des Antrages, die folgenden Punkte in einer von der SPD geführten oder von ihrer unterstützten Bundesregierung in der 21. Wahlperiode im Koalitionsvertrag festzuhalten und mit Nachdruck zu verfolgen. In künftigen Koalitionsverhandlungen sowohl im Bund als auch in den Ländern ist der Steuergerechtigkeit ein ähnlicher Stellenwert wie zuletzt der Anhebung des Mindestlohns einzuräumen.

Die SPD verpflichtet sich, in einer künftigen Regierungsbeteiligung auf eine Steuerreform hinzuwirken, die das in Deutschland bestehende starke Ungleichgewicht der Steuerlast zwischen Vermögen, die im internationalen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich besteuert werden, und den Einkommen aus Arbeit, die gerade für kleine und mittlere Einkommen viel zu hoch ausfällt, beseitigt. Durch die Umschichtung in Form einer höheren Vermögensbesteuerung (u.a. Grund- und Immobilienbesitz, Erbschaften, Schenkungen, Kapitalbesitz und -erträge, Finanztransaktionen) sind gleichzeitig die steuerlichen Belastungen kleinerer und mittlerer Einkommen durch Einkommensbesteuerung sowie Verbrauchssteuern merklich zu reduzieren.

Zielsetzung muss die Entlastung von Personen sein mit kleinen und mittleren Einkommen, aber ohne Vermögen. Durch entsprechende hohe persönliche Freibeträge ist eine Mehrbelastung durch neue Instrumente einer Vermögensbesteuerung also auszuschließen. Auch ist sich daran zu orientieren, ob Vermögen dem Eigenbedarf dient (insb. das Eigenheim) oder ob es die Funktion von renditebringendem Kapital, einer Wertanlage bzw. als Luxusobjekt erfüllt. Auch ist das Sparen auf konkrete Anschaffungen nicht von der Vermögenssteuer zu erfassen.

Ein wesentliches Element zur Steuergerechtigkeit ist die Wiedereinführung der seit 1997 nicht mehr erhobenen – gleichwohl weiterhin gesetzlich verankerten – Vermögenssteuer. Der Bundesparteitag soll

sich auf einen Vorschlag bis zum Bundestagswahlkampf 2025 einigen, der ein konkretes Konzept mit Steuerbemessungsgrundlage, Steuermodell, Höhe und Umfang der Vermögensteuer festlegt und ihn im Wahlprogramm verankern, um ihn für die Wähler:innen greifbar zu machen und etwaige Ängste vor einer Belastung von niedrigen bis mittleren Vermögen sowie Arbeitsplatzverlusten auszuräumen. Es ist sicherzustellen, dass die Vermögenssteuer ausschließlich Millionäre und Superreiche trifft. Der Präsidiumsbeschluss von 2019 sieht eine Steuer in Höhe von einem Prozent vor.

Zur Reform der defizitären Vermögensbesteuerung in Deutschland sind in der kommenden Legislaturperiode ebenfalls eine deutliche Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie die Schließung etwaiger Steuerschlupflöcher zu forcieren, indem insbesondere Ausnahmeregelungen abgebaut werden. Damit auch Steuerehrlichkeit erreicht wird und Klarheit über die zu erhebenden Substanzsteuern vorliegt, muss auch darüber hinaus eine Vollerhebung der Haushalts- und Betriebsvermögen stattfinden.

Angesichts der schwierigen Finanzlagen deutscher Kommunen ist weiterhin eine stabile und planbare – bestenfalls bundeseinheitliche – Ausgestaltung der Grundsteuer notwendig. Auch die sanktionierende Zusatzbesteuerung von brachliegenden Grundstücken und leerstehenden Immobilien in Ballungsräumen ist zu ermöglichen und damit eine lenkende Wirkung zu entfalten.

Ebenso soll im Wahlprogramm der kommenden Bundestagswahl festgehalten werden, den Einkommensteuerhöchstsatz künftig auf 49,9% oberhalb jährlicher Einkommen von 250.000€ bei Ledigen (und 500.000€ bei Verheirateten) linear von der vierten Steuertarifzone (aktuell 43% zVE ab 58.596€ p.a.) zur fünften (aktuell 45% zVE ab 277.825€ p.a.) anzuheben. Gleichzeitig sollen mit den Mehreinnahmen, die daraus entstehen, kleine und mittlere Einkommen steuerlich entlasten werden.

Auch die steuerliche Bevorteilung von traditionellen Alleinverdiener-Eheverhältnissen im Rahmen des Ehegattensplittings ist zugunsten eines an der tatsächlichen Kindeserziehung orientierten steuerlichen Vorteils abzulösen.

Eine künftig von der SPD geführten oder mitgetragenen Bundesregierung hat diesem Beschluss nach initiativ zu wirken, um eine gesamteuropäische Finanztransaktionssteuer schnellstmöglich zu forcieren.

Antrag StW - StFi08: Staatliche Investitionen von der Schuldenbremse ausnehmen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die grundgesetzliche Schuldenbremse ist mit dem Ziel fortzuentwickeln, dass staatliche Investitionen (etwa in Infrastruktur, Bildung, Klimaschutz, Energiewende und Wohnungsbau) in einem größeren Umfang als bislang durch Neuverschuldung finanziert werden können. Dabei ist die Schuldentragungsfähigkeit von Bund und Ländern zu berücksichtigen, insbesondere die Refinanzierungsbedingungen bzw. Zinssätze.

Antrag StW - StFi09: Die Schuldenbremse muss weg!

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Braunschweig
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Wir fordern die Abschaffung der Schuldenbremse und ihre Streichung aus dem Grundgesetz.

Antrag StW - StFi10: Zusammenhalt in Krisenzeiten – für eine solidarische Krisen-Abgabe

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie in den vergangenen Jahren sowie der Krieg in der Ukraine und seine Folgen stellen eine große Belastung für die öffentlichen

Haushalte dar – von der Kommune, über das Land bis zum Bund. Gleichzeitig wachsen die Zukunftsaufgaben und die Investitionsbedarfe in vielen Bereichen deutlich. Aus sozialdemokratischer Perspektive ist für uns klar: Die soziale Absicherung in Krisenzeiten darf nicht gegen notwendige Investitionen in anderen Bereichen ausgespielt werden.

Nur wenn es uns gelingt, Menschen Sicherheit zu bieten und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine innovative, solidarische und nachhaltige Zukunft zu schaffen, können wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unsere Demokratie stärken sowie auch unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Damit das gelingt, brauchen wir einen starken Staat, der finanziell handlungsfähig ist.

Krisen führen dazu, dass die Vermögensverteilung immer weiter auseinanderdriftet. Schon die Corona-Pandemie hat den Druck auf die Mittelschicht und Geringverdiener*innen erhöht, während wenige Reiche noch reicher geworden sind. Die schwierige wirtschaftliche Lage in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine

verschärft diese Entwicklung.

Deshalb muss gerade jetzt gelten: Finanziell starke Schultern müssen mehr tragen als schwache. Dafür brauchen wir wirksame Instrumente – etwa durch eine zeitlich befristete solidarische Krisen-Abgabe, die einen starken Gerechtigkeitsimpuls in Krisenzeiten gibt und zugleich zusätzliche finanzielle Spielräume schafft, um die großen Transformationsaufgaben zu bewältigen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern.

Antrag StW - StFi11: Die Lasten gemeinsam tragen ! Solidarität aller ! Solidarität jetzt !

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Bogenhausen-Oberföhring
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Um die großen Lasten, die jetzt auf uns zu kommen, gemeinsam schultern zu können, fordern wir dringend eine Solidarabgabe und eine Solidarsteuer auf große Vermögen.

Antrag StW - StFi12: Antrag für eine umgehende Neuregelung der Vermögensteuer und zur Erstattung der Einnahmeausfälle

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Hannover Oststadt/Zoo
Status:	erledigt durch Beschlusslage
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Es möge der Bundesparteitag der SPD folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Bundesvorstand und die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

Aus Gerechtigkeitsgründen und zur Stabilisierung der Staatsfinanzen wird die Vermögensteuer nach dem Vermögensteuergesetz (VStG) in nun rechtmäßiger Weise wiederbelebt.

Vermögen oberhalb eines Freibetrages von 2 Millionen € wird wieder mit 1 % pro Jahr besteuert werden. Grundlage der Berechnung der neu zu regelnden Steuer sind die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 22.06.1995 (2 BvL 37/91) aufgestellt hat.

Die Missachtung der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist an den Bundesgesetzgeber für eine gebotene Neuregelung bis zum 31.12.1996 hat zu Einnahmeausfällen bei den Bundesländern in mindestens zweistelligen Milliardenbeträgen geführt; der Bund erstattet den Ländern die Einnahmeausfälle.

Die Einnahmen aus der neu geregelten Vermögensteuer sollen mindestens zur Hälfte den Kommunen zu Gute kommen.

Antrag StW - StFi13: #FairErb - eine Reform des Erbrechts ist überfällig

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die SPD macht sich für eine faire Neugestaltung des Erbschaftssteuerrechtes in Deutschland stark. Der

SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden beauftragt alle Schritte zu veranlassen, dass das Erbschaftssteuerrecht unter Berücksichtigung folgender Forderungen reformiert wird:

1. Abschaffung der vielfältigen Ausnahmeregelungen insbesondere im Zusammenhang mit Betriebsvermögen und Umsetzung einer Steuerprogression (hohe Steuern für hohe Erbschaften)
2. Schaffung angemessener Freigrenzen (Oma's Häuschen) für Erben unabhängig von der familiären Verbindung
3. Nutzung des zusätzlichen Erbschaftssteueraufkommens ausschließlich für den Bildungsbereich

Antrag StW - StFi14: Angemessene Anpassung der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Hannover Oststadt/Zoo
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Es möge der Bundesparteitag der SPD folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Bundesvorstand und die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

Der Steuersatz der Erbschafts- und Schenkungssteuer wird für hohe Erbschaften und Schenkungen oberhalb von 26.000.000 € auch für Angehörige der Steuerklassen I und II auf 50 % angehoben.

Antrag StW - StFi15: Gerechter erben

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Braunschweig
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Einen Erbschaftssteuerfreibetrag von 1.000.000€
Einen universellen Steuersatz, der auf bis zu 25% ab 30.000.000€ ansteigt
Einen „Reichensteuersatz“ von 40% ab 100.000.000€
Keine Ausnahmen, aber die Möglichkeit die Zahlung auf bis zu zehn Jahre zu stunden
Eine selbstgenutzte Immobilie kann erbschaftssteuerfrei vererbt werden.

Diese Änderungen sorgen für höhere staatliche Einnahmen, die dem Gemeinwohl zugutekommen. Die Last dieser Steuer wäre fairer verteilt, ohne einzelne zu überlasten.

Antrag StW - StFi16: Grunderbe jetzt!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Thüringen
Status:	überwiesen
Empfehlung der	Überweisung an SPD-Parteivorstand

Antragskommission:	
Sachgebiet:	StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW – StFi – Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die Klimakrise, Transformationsprozesse durch Dekarbonisierung oder Digitalisierung, Krieg in Europa und die daraus resultierende Energiekrise: Seit langem war keine junge Generation so stark mit Krisen konfrontiert – die „Generation Krise“. Gleichzeitig sind Aufstiegschancen nach wie vor ungerecht verteilt. Kinder aus Arbeiter:innenfamilien haben noch immer schlechtere Ausgangsbedingungen für einen sozialen Aufstieg.

Das Versprechen der Politik an die Gesellschaft, für sozialen Aufstieg durch Leistung und gleiche Startchancen zu sorgen, ist gescheitert.

Politik muss die Frage beantworten, wie sichergestellt wird, dass nachfolgende Generationen in einer gerechteren Welt aufwachsen, die weniger von Krisen gezeichnet ist. Dazu müssen wir jetzt Maßnahmen ergreifen, um junge Menschen zu unterstützen und um Ihnen zu zeigen, dass wir ernsthaft an diesem Versprechen festhalten. Die Einführung eines bedingungslosen Grunderbes ist ein erster und wichtiger Schritt, dies möglich zu machen. Damit versetzen wir junge Menschen bspw. in die Lage, sich unabhängig für einen Ausbildungs-, Studien- oder Lebensort zu entscheiden, sich selbst zu verwirklichen oder ein Unternehmen zu gründen. Es zeigt aber vor allen Dingen eines: Wir haben Vertrauen in junge Menschen (und Respekt vor Ihren Entscheidungen).

Gleichzeitig ist das Grunderbe ein erster Schritt zu mehr Umverteilung. Erben ist keine Leistung – es ist eine Lotterie. Genau wie Vermögen sind auch Erbschaften ungleich in der Gesellschaft verteilt – nicht nur nach arm und reich, sondern auch nach Ost und West.

Wir setzen uns daher für die Einführung eines bedingungslosen Grunderbes in Höhe von 20.000 Euro für alle Bürger:innen ein, die das 18. Lebensjahr erreicht haben. Das Grunderbe wird dabei nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet.

Antrag StW – StFi17: Grunderbe jetzt – Wohlstand für alle!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW – StFi – Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die SPD unterstützt den Vorschlag des Ostbeauftragten der Bundesregierung und spricht sich fortan für ein Grunderbe für alle Personen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, aus.

Um tatsächlich in der Lage zu sein, entweder Eigentum aufzubauen, eigene Projekte zu verwirklichen, ein eigenes Unternehmen aufzubauen oder sich finanziell unabhängig für Ausbildungs-, Studien-, oder Lebensort zu entscheiden, fordern wir allerdings ein Grunderbe von 60.000€, welches bedingungslos ausbezahlt wird und über eine deutlich erhöhte Erbschaftssteuer finanziert wird. Hierdurch wird ein gezielter und wirkungsvoller Umverteilungseffekt erzeugt und eine Vielzahl junger Menschen emanzipiert. Zudem visieren wir eine Reform der Freibeträge an, um Mitnahmeeffekte wirtschaftlich privilegierter Gruppen fortan zu korrigieren. Dafür bedarf es einen grundsätzlichen Diskussionsprozess.

Antrag StW - StFi18: UNGLEICHHEIT BEKÄMPFEN – GRUNDERBE EINFÜHREN!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die wachsende Ungleichheit ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Sie spaltete unsere Gesellschaft und schadet unserer Demokratie. Das Ausmaß dieses Problems wird oft unterschätzt. Mit einem Gini-Index bei Vermögen von 0,8 (0 entspricht dabei einer absoluten Gleichverteilung, 1 entspricht einer maximalen Ungleichheit) ist Deutschland eine der weltweit ungleichsten Demokratien. Dabei wird die Schere zwischen Arm und Reich immer größer, während der Klimawandel und strukturelle Diskriminierung diesen Effekt weiter verstärken.

Die Vermögensungleichheit in Deutschland ist demokratiegefährdend!

Deutschland ist ein Paradebeispiel für schamlose Vermögensungleichheit. Zwei Familien haben mehr Geld als die gesamte untere Hälfte der Bevölkerung, das reichste Prozent besitzt über ein Drittel des gesamten Vermögens. Dieses massive Ungleichgewicht wird durch die Tatsache verschärft, dass mehr als die Hälfte dieser Vermögen vererbt oder verschenkt wurden. Es ist an der Zeit, dass dieses ungleiche und ungerechte System überwunden wird. Die Macht von Reichtum und Erbschaften müssen bekämpft werden, damit jede:r eine faire Chance auf sozialen Aufstieg hat.

Eine Studie des DIW lässt keinen Zweifel daran, dass Erbschaften der Hauptgrund für die extreme Vermögensungleichheit in Deutschland sind. Die obere Hälfte der Deutschen besitzt bereits heute 99,5 Prozent aller Vermögen, während die ärmere Hälfte nur über 0,5 Prozent verfügt. Die Schätzungen bezüglich des deutschen Erbschaftsvolumens belaufen sich auf unglaubliche 400 Milliarden Euro pro Jahr – das ist ungefähr das gesamte Bruttoinlandsprodukt von Österreich oder 10 Prozent des BIP von Deutschland.

Durch Erbschaften werden nicht nur große Vermögen an die nächste Generation weitergegeben, sondern auch politische Macht akkumuliert. Die hohe Konzentration von Reichtum bei wenigen Familien stellt eine Bedrohung für unsere Demokratie dar und widerspricht demokratischen Prinzipien. Durch ihr übermäßiges Vermögen können sehr wohlhabende Menschen politischen Einfluss erkaufen und ihre wirtschaftliche Macht nutzen, um den öffentlichen Diskurs zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Eine progressive Erbschaftssteuer kann hier eine Korrektur herbeiführen, indem sie den politischen Einfluss durch hohe Vermögen reduziert, die Ungleichheit senkt und gleichzeitig den fairen demokratischen Willensbildungsprozess stärkt.

Unterschiedliche Aufstiegschancen in unserer Gesellschaft beruhen nicht auf unterschiedlicher Leistungsfähigkeit, sondern auf dem Vermögen der Eltern. Das Kapital der Eltern hat einen erheblichen Einfluss auf den Bildungserfolg der Kinder. Eltern mit höherem Kapital haben oft die Möglichkeit, ihren Kindern bessere Bildungschancen zu bieten, wie den Besuch von privaten Schulen, Nachhilfeunterricht oder individuelle Förderung. Diese zusätzlichen Ressourcen können dazu beitragen, dass Kinder bessere Noten in der Schule schreiben und sich auf höhere Bildungswege vorbereiten können. Ebenso können

Eltern mit höherem Kapital ihren Kindern Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Aktivitäten sowie Netzwerken ermöglichen, die ihr Wissen, Fähigkeiten und persönliche Kontakte erweitern. Das aktuelle Erbschaftssystem zementiert und befördert diesen Effekt.

Besonders eklatant ist die Vermögensungleichheit zwischen Ost- und Westdeutschland. Mehr als 30 Jahre nach der sogenannten Wiedervereinigung Deutschlands sind die Unterschiede in den Lebensverhältnissen nach wie vor groß. Systembedingt konnten Menschen in der DDR weniger privates Vermögen aufbauen und an die nachfolgenden Generationen weitergeben als Menschen in Westdeutschland. Entsprechend sind die individuellen Nettovermögen in Ostdeutschland deutlich geringer als in den alten Bundesländern. Der Median des Nettogesamtvermögens liegt im Westen mit über 60.000 € dreimal so hoch wie im Osten mit nur 21.000 €. Auch bei den Erbschaften zeigen sich extreme Ungleichheiten: Ostdeutsche erhalten seltener und kleinere Erbschaften. Am gesamten Erb- und Schenkungsvolumen 2021 hatte der Osten Deutschlands lediglich 2,8 Prozent. Schon beim Geldvermögen erben Westdeutsche mehr als Ostdeutsche: Die durchschnittliche Erbschaft liegt im Westen bei 92.000 €, im Osten nur bei 52.000 €. Ein weiterer Faktor für die ungleiche Verteilung sind Immobilien: Während im Westen in jedem zweiten Erbfall Immobilien vererbt werden, ist dies im Osten nur bei jedem dritten Erbgang der Fall. Bei den Unternehmensvermögen ist die Ungleichheit noch krasser. Zwischen 2009 und 2020 wurden über 409 Milliarden Euro steuerfrei verschenkt oder vererbt. Lediglich 1,6 Prozent gingen dabei nach Ostdeutschland.

Die bestehenden Ungleichheiten sind nicht nur ökonomisch, sondern auch politisch problematisch. Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Unsicherheit, den damit verbundenen Abstiegsängsten und den höheren Wahlergebnissen der AfD. Während die AfD bei der Bundestagswahl 2021 in den westlichen Bundesländern durchschnittlich 7,9 Prozent der Zweitstimmen erhielt, waren es im Osten 22,4 Prozent.

Es gibt heute keine Region in Europa, in der eine Bevölkerung so wenig Grund und Boden, Immobilien und Betriebe besitzt wie die Ostdeutschen in Ostdeutschland. Keine Bevölkerung hat dort, wo sie lebt, so wenig Führungspositionen inne wie die Ostdeutschen, sei es in den Betrieben, in den Medien, in den Verwaltungen und Banken, beim Militär und bei der Polizei oder an den Gerichten und Universitäten. Und auch diese fehlende Repräsentation steht im Zusammenhang mit fehlendem sowie ungleich verteiltem ökonomischem Kapital und der damit verbundenen sozialen Ungleichheit.

Wir brauchen eine Reform der Erbschaftssteuer!

Aus dieser Analyse heraus wird deutlich, dass es eine umfassende Reform und Erhöhung der Erbschaftssteuer benötigt, um eine Umverteilung von Reich nach Arm zu schaffen! Die Altersstruktur der deutschen Bevölkerung zeigt, dass die Erbschaftsfrage in naher Zukunft noch drängender wird, denn die meisten Reichen und Überreichen in unserem Land sind über 65 Jahre alt. Vermögensaufbau in Deutschland passiert fast nur noch über den Erbgang und gleicht einer Lotterie. Die Idee einer Gesellschaft, in der Arbeit die treibende Kraft für den Vermögensaufbau und für die soziale Position einer Person entscheidend ist, verkommt mit der aktuellen Erbschaftssteuer zur Legende.

Die aktuelle Erbschaftssteuer bevorteilt überwiegend Superreiche durch Schlupflöcher, Sonderregelungen und weiteren Steuerprivilegien. Diese Steuersubventionen belaufen sich auf bis zu 10 Mrd. Euro jährlich. Der durchschnittliche Steuersatz auf Erbschaften und Schenkungen von unter 20 Mio. Euro beträgt 9 %, bei Erbschaften und Schenkungen von über 20 Mio. nur noch lediglich 2,8 %. Die Folge dieser regressiven Steuersätze ist eine steigende Vermögensungleichheit und eine Verletzung des Gleichheitssatzes im Grundgesetz. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen festgestellt und die aktuelle Erbschaftssteuer für verfassungswidrig erklärt. Jedoch haben keine der

daraufhin erfolgten Reformen dieses System grundlegend verändert.

Wir begrüßen die Initiative der SPD und einiger Abgeordneter aus der SPD- Bundestagsfraktion, die Urteile des Bundesverfassungsgerichts ernst zu nehmen und an einem Reformvorschlag zu arbeiten. Wir werden die Vorschläge wohlwollend betrachten. Für uns sind dabei folgende Punkte essenziell, um eine effektive Reform der Erbschaftssteuer zu schaffen:

Die Steuerprivilegien für Betriebe müssen abgeschafft werden. Derzeit werden kaum Steuern auf Betriebsvermögen fällig. Ein Großteil der Vermögen in Deutschland bestehen jedoch aus Firmenanteilen. Das sorgt dafür, dass selbst milliardenschwere und hochprofitable Unternehmen steuerfrei weitergegeben werden.

Die hohen persönlichen Freibeträge müssen angepasst werden. Derzeit dürfen pro Jahr 400 000 € steuerfrei vererbt oder verschenkt werden. Stattdessen muss ein Lebensfreibetrag eingeführt werden. Dessen Höhe kann auch weit über 400 000 € sein. Grundsätzlich geht es darum, dass langfristige Schenkungspläne nicht mehr dazu genutzt werden können, Vermögen der Erbschaftssteuer zu entziehen.

Die Gründung von Stiftungen zur Umgehung der Erbschaftssteuer muss beendet werden. Zu 95 Prozent wurden die steuerpflichtigen Vermögenstransfers (bzw. der Anfall der Erbschaftsteuer) auf privatnützige Stiftungen aufgrund der Ausnahmen für Unternehmensübergänge von der Steuer befreit.

Derzeit kommt die Erbschaftssteuer den Bundesländern zugute. Dadurch profitieren insbesondere westdeutsche Länder vom aktuellen System. Deshalb ist es wichtig, dass die Erbschaftssteuer zur Bundessteuer wird und die Steuerhoheit beim Bund liegt. Damit werden die Lebensverhältnisse zwischen Ost und West weiter angeglichen und auch Regionen mit niedrigerem Vermögensaufkommen profitieren von der Erbschaftssteuer.

Für eine effektive Umverteilung reicht nicht nur „Tax the rich!“, sondern auch „Lift the poor!“ – deshalb braucht es ein Grunderbe für alle!

Das Versprechen der Politik an die Gesellschaft, für sozialen Aufstieg durch Leistung und gleiche Startchancen zu sorgen, ist gescheitert. Sozialer Aufstieg (durch Erwerbsarbeit) wird immer unwahrscheinlicher. Besonders Menschen mit Migrationshintergrund oder ostdeutschen familiären Hintergrund sind besonders von den Effekten der Vermögensungleichheit betroffen. Diesen Bevölkerungsgruppen fehlen Jahrzehnte des intergenerativen Vermögensaufbaus.

Mit dem Konzept des sogenannten „Grunderbe“ kann dieser Ungleichheit entgegengesteuert und gleichzeitig mehr Chancengleichheit geschaffen werden. Das Konzept sieht vor, dass Bürger:innen in jungen Jahren ein gewisser Betrag als Grunderbe ausgezahlt wird. Jungen Menschen wird damit zu Beginn des Erwachsenenlebens ein Startkapital gegeben, um selbstbestimmt in ihre Ausbildung, Studium, Unternehmensgründung oder sonstige Lebensträume zu investieren.

Die Einführung des Grunderbes muss mit einer hohen Sensibilisierung einhergehen, wir wollen junge Menschen in allen Schulformen darüber aufklären, welche Möglichkeiten das Grunderbe bietet. Alle Menschen sind empfänglich für Beeinflussung. Dabei fällt es vielen Menschen schwer, den Wahrheitsgehalt von Medien und Informationen zu prüfen, weshalb bei der Aufklärung auch besonders ein Augenmerk daraufgelegt werden soll, welche Gefahren mit einem höheren Vermögen verbunden sein können. Auch soll darauf hingearbeitet werden, dass die Wissensunterschiede bei Vermögensverwaltung innerhalb der Gesellschaft geschlossen werden und ein guter Zugang zu dieser für alle sinnvoll möglich ist. Nur so können wir es schaffen, dass jede*r sein*ihr Grunderbe individuell optimal nutzen kann und nicht nur Vermögende ihr Vermögen weiter vermehren wohingegen Andere es nutzen müssen, um ihren

Lebensunterhalt zu finanzieren.

Wir trauen jungen Menschen zu, für sich selbst und ihre Handlungen Verantwortung zu übernehmen. Ein Grunderbe, bei dem sie selbstbestimmt über eine Geldsumme verfügen können, stimmt demnach mit der Forderung nach einer mündigen und emanzipatorischen Gesellschaft überein. Mündigkeit bedeutet für uns die Fähigkeit und Bereitschaft der Individuen das soziale Leben in der Gesellschaft zu bewältigen, das eigene Leben autonom ohne Fremdbestimmung zu gestalten und selbstbestimmt zu sein. Dies schließt ein kritisches Urteilen und Handeln mit ein. Emanzipation beschreibt die Fähigkeit und Bereitschaft des Menschen, sich von Abhängigkeiten und gesellschaftlichen Verhältnissen zu befreien, die Mündigkeit bzw. verhindern, und um gesellschaftliche Bedingungen zu kämpfen, die den Prozess des Mündigwerdens ermöglichen. Ein Grunderbe ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Die materiellen Verhältnisse sind immer auch ein Ausdruck von Machtverhältnissen in der Gesellschaft. Deshalb ist das Grunderbe ebenso ein Instrument, um eine Machtverschiebung von Alt nach Jung zu bewirken. In einer so stark überalterten Gesellschaft, wie es die Deutsche ist, werden die Interessen junger Menschen kaum berücksichtigt. Die Einführung eines Grunderbes für alle, wirkt dem entgegen. Denn junge Menschen können somit (ökonomisch) unabhängiger und selbstbestimmter von den älteren Generationen ihr eigenes Leben gestalten und Entscheidungen treffen.

Zudem schafft ein Grunderbe auch eine stärkere Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West. Denn wie bereits beschrieben erben Westdeutsche fast dreimal so viel wie Ostdeutsche. Deshalb profitieren insbesondere junge Menschen in Ostdeutschland von der Einführung eines Grunderbes. Zudem wird für junge Ostdeutsche der soziale Aufstieg und damit auch der Karriereweg in Elitepositionen der Gesellschaft erleichtert. Damit kann das Grunderbe auch einen Beitrag zu einer besseren Repräsentation von Ostdeutschen in Elitepositionen leisten.

Ebenso profitieren auch Migrant:innen und Menschen mit Migrationsgeschichte vom Grunderbe. Aufgrund der ebenfalls fehlenden Möglichkeit von intergenerativem Aufbau von Vermögen und der strukturellen Diskriminierung, sind die Chancen zum sozialen Aufstieg auch für diese Bevölkerungsgruppe ungleich schwerer. Auch hier hilft ein Startkapital zum Eintritt in das Erwachsenenleben, um den eigenen Lebensweg selbstbestimmter zu gestalten.

Unser Konzept, um die Vermögensungleichheit in Deutschland wirksam zu bekämpfen ist das Grunderbe. Die bedingungslose Auszahlung von 60 000 € ab dem 18. Lebensjahr stellt eine finanzierbare und in der Vermögensverteilung wirksame Größenordnung dar. Der finanzielle Aufwand beträgt damit rund 45 Mrd. € pro Jahr. Die Finanzierung muss über die Reform und Erhöhung der Erbschaftsteuer erfolgen. Nicht einmal 15 % der rund 400 Mrd. €, die jährlich leistungslos vererbt werden, müssten dafür durch die Erbschaftssteuer eingenommen und umverteilt werden. Durch die Reform der Freibeträge werden außerdem Mitnahmeeffekte bereits privilegierter Gruppen verhindert. Das Grunderbe, als gesellschaftliches Erbe, wird auf das familiäre aufgerechnet und dementsprechend versteuert. Damit ist das Grunderbe unbürokratisch, realpolitisch finanzierbar und in der Höhe gesellschaftlich akzeptabel. Übergangsregeln bei der Einführung stellen sicher, dass einzelne Jahrgänge nicht benachteiligt werden.

Das Grunderbe ist kein Ersatz für einen funktionierenden Sozialstaat!

Das Grunderbe ist ein zusätzliches Instrument, um die soziale Ungleichheit in Deutschland zu bekämpfen und für mehr Umverteilung von Reich nach Arm zu sorgen. Es soll keines der aktuellen sozialstaatlichen Maßnahmen ersetzen. So soll zum Beispiel das BAföG mit Einführung des Grunderbes so angepasst werden, dass die Vermögensprüfung entfällt. Es benötigt nach wie vor einen aktiven Sozialstaat, der Menschen unterstützt und für soziale Gerechtigkeit sorgt.

Allerdings gibt es wenige Instrumente, die einen so starken Effekt auf die Vermögensumverteilung haben, wie die Reform der Erbschaftssteuer und eine gleichzeitige Auszahlung eines Grunderbes an junge Menschen. Das belegt auch eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2021. Bei einem Grunderbe von 20 000 € könnte der Gini-Koeffizient Deutschlands um bis zu 7,2 % sinken. Mit unserem Konzept von 60 000 € würde dieser Effekt noch stärker ausfallen.

Antrag StW - StFi19: Mit einem bedingungslosen Grunderbe zu mehr Chancengleichheit

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Brandenburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Der Bundesparteitag unterstützt, dass die Forderung nach einem bedingungslosen Grunderbe in das nächsten Bundestagswahlprogramm aufgenommen wird. Gerade junge Wähler*innen können hiermit erreicht werden. Ein Grunderbe ermöglicht es ihnen, sich finanziell unabhängig für Ausbildungs-, Studien- oder Lebensorte entscheiden zu können.

Der SPD-Parteivorstand wird gebeten, hierzu ein geeignetes Konzept zu erarbeiten, dass die Forderungen untersetzt, die Umsetzungsmöglichkeit verdeutlicht und die Finanzierung abbildet.

Antrag StW - StFi20: Abschaffung der Umlagefähigkeit der Grundsteuer!

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Wir fordern, dass die SPD-Bundestagsfraktion darauf hinwirkt, die Umlagefähigkeit der Grundsteuer abzuschaffen. Dadurch werden die rund 45.000.000 Menschen, die in Deutschland zur Miete leben, substantiell entlastet und diejenigen, die über Eigentum verfügen, auf ihren gerechten Anteil verpflichtet. 

Antrag StW - StFi21: Einführung der Finanztransaktionssteuer

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Hannover Oststadt/Zoo
Status:	erledigt durch Beschlusslage
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen

Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Es möge der Bundesparteitag der SPD folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Bundesvorstand und die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

Die Finanztransaktionssteuer wird zunächst in Deutschland eingeführt, eine europäische Einführung wird weiterhin angestrebt.

Antrag StW - StFi22: Einführung der Finanztransaktionssteuer in Deutschland

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Region Hannover
Status:	erledigt durch Beschlusslage
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Nach 30 Jahren soll in Deutschland wieder eine Kapitalverkehrssteuer in Form der Finanztransaktionssteuer eingeführt werden, die die an den Finanzmärkten vorgenommenen Transaktionen an der Quelle pro Vorgang geringfügig besteuert, um in der Summe die großen Zukunftsaufgaben wie den Klimaschutz, Investitionen in die Infrastruktur und die Ausgaben der Sozialversicherungen mit abdecken zu können.

Antrag StW - StFi23: Produktions-und Humanitärkrisen präventiv verhindern II

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und S&D-Fraktion im EP
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Mit dem Beschluss des Landesparteitags der Berliner SPD vom 21.11.2011, betitelt "Schädliche Finanzmarktspekulationen mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen unterbinden" wurde die SPD-Bundestagsfraktion und die S&D-Fraktion damit beauftragt, konkrete Initiativen zur Bekämpfung von Nahrungsmittelspekulationen zu entwickeln. Auch der aktuelle Koalitionsvertrag greift diese Zielsetzung auf. Die SPD-Bundestagsfraktion und S&D-Fraktion werden dazu aufgefordert, einen Bericht zu den bislang ergriffenen Maßnahmen zur Unterbindung reiner Finanzspekulationen bei Warentermingeschäften mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln zu verfassen und Initiativen zur Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen umzusetzen.

Antrag StW - StFi24: Übergewinnsteuer für Rüstungsindustrie in Deutschland

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Denzlingen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass mit einer Übergewinnsteuer die überproportionalen Gewinne der in Deutschland ansässigen Rüstungsunternehmen in 2023 und in den folgenden Jahren zu wesentlichen Teilen abgeschöpft und in den Bundeshaushalt eingestellt werden. Das Gleiche soll für die immensen Gewinne durch Verkäufe von Aktien und Beteiligungen dieser Unternehmen bzw. an diesen Unternehmen gelten. Die Einnahmen sollen zur Bildung eines wirklichen Sondervermögens „Bildungsförderung“ im weitesten Sinne verwendet werden, also nicht für kreditfinanziertes.

Antrag StW - StFi25: Krisengewinne umverteilen - Übergewinnsteuer einführen und Kartelle zerschlagen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, innerhalb der Ampel-Koalition schnellstmöglich die folgenden Maßnahmen gegen Gewinne aus der Kriegs- und Krisensituationen durchzusetzen:

- Die Übergewinnsteuer muss eingeführt Diese Sonderabgabe soll Unternehmen besteuern, die durch den russischen Krieg gegen die Ukraine einen über den „Normalgewinn“ hinausgehenden Gewinn erzielt haben. Was als „Übergewinn“ gelten soll, muss gesetzlich definiert werden. Des Weiteren soll der Kreis der zu steuernden Unternehmen, der Erhebungszeitraum und der Steuertarif bestimmt werden. Das Ziel einer solchen Abgabe ist es, zusätzliche staatliche Einnahmen von „Krisengewinnern“ zu generieren, um die Finanzierung weiterer Entlastungspakete zu sichern.
- Gewinne von Kapitalgesellschaften müssen stärker besteuert werden. Die Steuern auf Gewinne dieser Unternehmen müssen progressiv ansteigen.
- Das Kartellrecht muss verschärft werden. Dabei muss die Möglichkeit der Zerschlagung von Konzernen geschaffen sowie die Maßnahme der Enteignung als ultima ratio bei Machtmissbrauch geprüft werden.

Antrag StW - StFi26: Übergewinnsteuer auf Krisen- und Kriegsgewinne sofort einführen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln

Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die sechs Mineralölkonzerne Saudi Aramco, BP, Total, Shell, ExxonMobile und Wintershall Dea haben ihre Gewinne im ersten Halbjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum trotz hoher Abschreibungen auf Nord Stream 2 und das russische Geschäft um rund 60 Milliarden US-Dollar erhöht. Auf den gesamten Mineralölmarkt hochgerechnet ergibt sich ein Übergewinn von rund 430 Milliarden US-Dollar; für das ganze Jahr wären es sogar rund 1.160 Milliarden US-Dollar.

Diese extreme Gewinnsteigerung steht exemplarisch für das Problem, dass Konzerne auf monopolistisch strukturierten Märkten Preise diktieren und damit die Wirtschaftskrise global ausnutzen und zugleich verschärfen können.

Dies muss zum Wohle der Mehrheit der Menschen beendet werden. Die Einführung von erheblichen Steuern auf Extraprofite wirkt der Steigerung der Macht der größten Konzerne entgegen. Sie verschafft der öffentlichen Hand Spielraum, um der vertieften sozialen Spaltung und dem Klimawandel eine solidarische Ausgabenpolitik entgegenzusetzen. Sie ist ein geeignetes Mittel, der akuten sozialen Krise entgegenzuwirken.

Die SPD setzt sich deshalb dafür ein, dass krisen- und/oder kriegsbedingte Zufallsgewinne der größten Krisenprofiteure erheblich besteuert werden und diese zur Bewältigung der sozialen Folgen der Krise einzusetzen. Sie erwartet von der Bundestagsfraktion und der Bundesregierung, in diesem Sinne zügig zu Konsequenzen zu kommen.

Antrag StW - StFi27: Einführung einer Übergewinnsteuer

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Duisburg
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen für die Einführung einer Übergewinnsteuer noch in diesem Jahr ein bzw. unterstützt die laufenden Initiativen hierzu.

Antrag StW - StFi28: Einführung einer Übergewinnsteuer für Banken

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Duisburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Nicht nur die Verluste von Banken müssen sozialisiert werden, sondern auch übermäßige Gewinne, die aktuell nur in sehr geringem Umfang an die Kunden, z.B. in Form von Zinsen auf Sparguthaben

weitergegeben werden. In diesem Sinne möge sich die SPD auf allen Ebenen für die Einführung einer entsprechenden Übergewinnsteuer einsetzen.

Antrag StW - StFi29: Konzept der Gewerbesteuer überdenken

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Oldenburg-Land
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Der Unterbezirksparteitag der SPD im Landkreis Oldenburg möge beschließen, dass die Bundes SPD prüfen solle, ob die Gewerbesteuer durch ein Modell ersetzt werden kann, dass die Einwohnerzahl und die zu unterhaltende Infrastruktur als zentrale Bemessungsgrundlagen für die Zuweisung eines neuen Gewerbesteuermodells zugrunde legt. Möglicherweise kann der Bund die Einnahmen aus dem zu entwickelndem Modell zentral verteilen.

Antrag StW - StFi30: Gewerbesteuer zur Gemeindewirtschaftssteuer weiterentwickeln

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Oldenburg-Land
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die Gewerbesteuer soll zu einer Gemeindewirtschaftssteuer ausgebaut werden, die auch die freien Berufe und Selbstständigen mit einbezieht.

Antrag StW - StFi31: Gewerbesteuer für Freiberufler

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Oldenburg-Land
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Der Unterbezirksparteitag der SPD im Landkreis Oldenburg möge beschließen, dass die Bundes SPD prüfen solle, ob den freien Berufen nach §18 EStG eine Belastung mit der Gewerbesteuer zuzumuten ist. Es ist ein Freibetrag von 50.000 Euro einzupflegen.

Antrag StW - StFi32: Körperschaftsteuer wieder auf 25 % anheben

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, zu prüfen, ob die Körperschaftssteuer wieder auf 25 % angehoben werden kann.

Antrag StW - StFi33: Für eine gerechtere Besteuerung von Kapitaleinkünften

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Braunschweig
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand und erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

- Die Abschaffung der Abgeltungssteuer
- Dass Kapitalerträge dem progressiv ansteigenden Einkommensteuersatz unterliegen
- Die Anhebung des Sparer-Pauschbetrags auf 1.000 € und die Abziehbarkeit von Werbungskosten bei Einkünften aus Kapitalvermögen
- Den weiteren Ausbau des Datenaustausches zwischen Banken und Finanzbehörden

Antrag StW - StFi34: Schluss mit der Privilegierung von Kapitaleinkünften – Arbeit und Kapital endlich steuerlich gleich behandeln!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Wir fordern:

- Die steuerliche Gleichbehandlung von Arbeitseinkommen und Kapitaleinkünften,
- die Abschaffung der Abgeltungssteuer auf alle Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden, Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren (wie B. Aktien und Anleihen) und die Besteuerung von Kapitalerträgen nach dem persönlichen Einkommensteuertarif,
- die Anhebung des derzeitigen Sparer*innenpauschbetrags von 801 Euro (bei gemeinsamer Veranlagung

602 Euro) auf

- Euro (2.000 Euro),
- die Beibehaltung des Quellensteuerabzugsverfahrens (Vorauszahlung auf die Einkommensteuer) bei der Kapitalertragsteuer und eine pauschale Quellenbesteuerung.

Antrag StW - StFi35: Besteuerung gerechter gestalten

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Oldenburg-Land
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Der Unterbezirksparteitag der SPD im Landkreis Oldenburg möge beschließen, dass sich die SPD im Bund dafür einsetzen solle, dass die Kapitalerträge ebenso besteuert werden, wie die Erträge aus nichtselbstständiger Arbeit. Ebenso sollte der Freibetrag aus § 20 IX S.1 EStG auf 2.000 Euro pro Person angehoben werden.

Antrag StW - StFi36: Gleichstellung von Dividenden und Veräußerungserlösen von Körperschaftsanteilen, die sich im Eigentum einer Körperschaft befinden

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Oldenburg-Land
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Der Unterbezirksparteitag der SPD im Landkreis Oldenburg möge beschließen, dass sich die SPD auf Bundesebene für eine Novellierung des §8b KStG einsetzen solle. Hierbei sollen Dividenden und Veräußerungsgewinne gleichbehandelt werden. Ebenso ist darauf zu achten, ob die Gewinne der ausschüttenden Körperschaft bereits im Ursprungsland nennenswert versteuert worden sind oder nicht.

Antrag StW - StFi37: Maßnahmen zur wirksamen Stärkung des Vermögensaufbaus zugunsten unterer und mittlerer Einkommen in Deutschland

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen

Antragsblock: Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Neben einer Veränderung der Ziele einer Wirtschaftspolitik, die in den letzten zwei Jahrzehnten insbesondere aufsteigende Leistungsbilanzüberschüsse und eine über dem Investitionsniveau liegende Sparquote gesetzt und dadurch die Vermögensakkumulation reicherer Bevölkerungsschichten begünstigt hat, sind Maßnahmen zu definieren, die auf eine deutlich stärkere Vermögensbildung bei den finanziell schwächeren Bürgern zielt.

Wir sind der Meinung, dass dort anzusetzen ist, wo Hindernisse die Bildung von Vermögen erschweren, insbesondere wenn:

- ein schwaches bis kein Sparpotential aufgrund eines niedrigen Einkommens vorhanden ist
- der Zugang zur Anschaffung von Wohneigentum oder rentableren Geldvermögensanlagen aufgrund finanzieller Verhältnisse und persönlicher Kenntnisse erschwert wird.

Folgende Maßnahmen sollen in Betracht gezogen werden:

1. Stärkere Teilhabe der Mitarbeitenden an der Wertentwicklung der Unternehmen durch Ausgabe von Unternehmensanteilen an die Belegschaften

Fondsstrukturen können einen wesentlichen Beitrag zur Beteiligung der Belegschaften an der Wertentwicklung und dem Unternehmenserfolg bieten. Dedizierte Spezialfonds, z.B. in Form treuhänderischer Zwischengesellschaften, an denen die Mitarbeitenden beteiligt werden, würden in ihrer Rechnung die Anteile an den arbeitgebenden Unternehmen halten. Solche Lösungen, die im Ausland seit langer Zeit Anwendung finden, sollen auch in Deutschland Einsatz finden:

- zur Herstellung einer effizienten Strukturierung des Beteiligungsangebots, das leichter an die Gesamtheit der Belegschaft gerichtet werden kann, sowie
- zum besseren Schutz der Interessen der am Unternehmen beteiligten Belegschaften gegenüber ihren Arbeitgebern mit einer konsequenten Ausgestaltung der Anlegervertretung in den Gesellschaftsorganen wie z. B. in der Hauptversammlung

Die Wahrnehmung der Interessen der Mitarbeitenden durch die Instrumente der betrieblichen Mitbestimmung sowie der tariflichen Bindung werden durch derartige Beteiligungsmodelle nicht berührt. Das durch eine Beteiligung des Arbeitnehmenden am Unternehmen zugleich übernommene Risiko (für den Ausfall der Beteiligung bei Insolvenz) soll durch Mitspracherechte u.a. in der Anlegervertretung gemindert werden.

Solche unternehmensbezogene Lösungen sollen in der Weise ausgelegt werden, dass anderes, mit einer Mitarbeiterbeteiligung nicht verbundenes Wertpapiervermögen der Mitarbeitenden eingeschlossen und gefördert wird^{[13](#)}. Damit werden möglich:

- eine Risikominimierung durch eine gute Streuung der Anlegerportfolien, die somit nicht nur aus Beteiligungen an einzelnen Unternehmen bestehen. Diese tragen mit sich im Extremfall das Risiko des Totalausfalls, insbesondere wenn es um Beteiligungen an Startups geht.
- die Übertragung der Portfolioverwaltung auf professionelle und unabhängige Unternehmen, die u.a. die Funktion der Anlageentscheidung zur Entlastung oft überforderter AnlegerInnen übernehmen
- Kostenvorteile für die investierten Mitarbeitenden dank der Nutzung von Skaleneffekten, welche zusätzlich breiter angelegte Anlagestrategien erlauben, die den einzelnen Investoren verwehrt wären

Ein ganz wesentlicher Aspekt ist, dass Fondsstrukturen dazu geeignet sind, Steuervergünstigungen

zugunsten ihren Beteiligten einzuführen, die auf eine Besserstellung der unteren und mittleren Einkommen zielen und somit den Vermögensbau stark zu fördern. Dabei wäre z.B. die steuerbefreite Wiederanlage im Fonds denkbar, wie in anderen Ländern bereits möglich ist. Dort werden Erträge von der Einkommensteuer – meistens aber nicht von den Sozialabgaben – befreit, solange sie im Fonds bleiben. Durch die Einschränkung auf solche Spezialfonds wird eine nicht sinnvolle Übertragung solcher Ausnahmen auf nicht zu vergünstigende Vermögen konsequent vermieden und die einheitliche Gestaltung des Steuergesetzes grundsätzlich bewahrt.

Unternehmen sollten außerdem in die Lage versetzt werden, ihre Fondsangebote für die Mitarbeitenden zusammenzulegen, um Skalenvorteile besser zu nutzen. Die Fonds werden durch Zuführungen der Arbeitgeber und dessen Mitarbeiter gespeist.

1. Umverteilung von Unternehmensanteilen

Die Bundesrepublik Deutschland selbst soll einen Dachfonds initiieren (ein „Deutschlandsfonds“), an dem sich unternehmenseigene Beteiligungsprogramme anschließen können.

Neben den somit im Fonds zusammenfließenden Beteiligungen sind zwei weitere wichtige Investitionsquellen zu aktivieren:

- Wiederanlage von Erträgen aus dem Wertzuwachs von mit öffentlichen Mitteln finanzierten Innovationsunternehmen Innovation wird oft dank der Unterstützung durch den Staat möglich. Diese Unterstützung erfolgt in verschiedenster Weise, a. über die Verfügungsstellung erheblicher Finanzmittel, insbesondere wenn das Unternehmensrisiko am höchsten ist und der privaten Finanzierung sehr enge Grenzen gesetzt sind – z.B. während der Startup-Phase eines Unternehmens. Wir fordern, dass der Bund bzw. die Länder am Wertzuwachs der durch öffentliche Mittel finanzierten Unternehmen in geeigneter Weise durch Übernahme von Kapitalbeteiligungen partizipieren und dass daraus entstehende Erträge in Form von Dividenden und Veräußerungsgewinnen in der Fondsstruktur reinvestiert werden, sodass sie der Allgemeinheit und insbesondere vermögensärmeren Gruppen zugutekommen können.
- Ausgabe von Gratisaktien und -anteilen Darüber hinaus fordern wir die Ausgabe von Gratisaktien und -anteilen von Unternehmen in einem zu bestimmenden maximalen Rahmen zugunsten des skizzierten „Deutschlandsfonds“. Hierdurch wird unmittelbar eine Umverteilung von Vermögenswerten der UnternehmenseigentümerInnen zu Gunsten der arbeitnehmenden Teile der Gesellschaft erreicht.

1. Abbau der steuerlichen und kostentechnischen Nachteile für Gering- und Normalverdienende

Zur Verstärkung bestehender und künftiger Maßnahmen ist eine deutliche Anhebung der derzeitigen steuerlichen Anreize erforderlich, welches auch mit dem Ausland gleichzieht. Der derzeit geringe Freibetrag für den vergünstigten Bezug von Belegschaftsaktien (§ 3 Nr. 39 EStG) sollte von derzeit e 360/ Jahr auf ein „europäisches“ Niveau“ gebracht werden (d.h. auf mindestens e 3.000/Jahr – eine Erhöhung des Freibetrags auf nur e 720 wird seit langer Zeit in der Koalition diskutiert und ist erwartet).

Eine entsprechende Erhöhung der Arbeitnehmer-Sparzulage gem. Fünftem Vermögensbildungsgesetz (20% von max. e 400, d.h. e 80 / Jahr) sollte ebenfalls vorgenommen werden.

IV Erleichterungen beim Kauf von selbstgenutztem Wohnraum für Gering- und Normalverdienende

Zur wirtschaftlichen Unterstützung des Kaufs von selbstgenutztem Wohnraum – insbesondere von Bürgerinnen und Bürgern mit niedrigem und mittlerem Einkommen und Vermögen – sollen Erleichterungen eingeführt werden, z.B. durch die Befreiung von der Grunderwerbsteuer in bestimmten Fällen. Darüber hinaus soll diesen vermögensarmen Gruppen weitere Vergünstigungen in der Anschaffung, u.a. bei der Vermittlung der Wohnung zukommen. In Berlin können z.B. die Gesamttransaktionskosten ca.

15% des Kaufpreises eines Objektes erreichen und stellen somit eine Hürde für finanzschwache, private Käuferinnen und Käufer dar. Private Käuferinnen und Käufer sind hier gegenüber Unternehmen besonders im Nachteil, wenn man bedenkt, dass die auf der Basis von Prozentsätzen kalkulierten Kosten auf bereits hohe zu erbringende Summen zu berechnen sind während Unternehmen derartige Kosten über die Nutzung rechtlicher und steuerrechtlicher Konstruktionen begrenzen können. Wir wollen das Bürgerinnen und Bürger gezielt gegenüber in Wohnraum investierenden Unternehmen bevorzugt bzw. durch steuerrechtliche und fördertechnische Maßnahmen begünstigt werden.

Antrag StW - StFi38: Integriertes Steuer- und Sozialsystem, Positive und negative Einkommenssteuer

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für eine Integration des Steuer- und Sozialsystems einzusetzen, die notwendigen Reformen einzuleiten, und Transferleistungen zukünftig als negative Einkommenssteuer zu behandeln. Die SPD bekennt sich zu diesem Ansatz, und setzt sich für Internalisierung ökologischer und sozialer Kosten, einem vereinfachten und übergreifenden Auszahlungsmodus und einer Verringerung der auszahlenden Stellen von Transferleistungen ein. Die Vermeidung von Doppelbefassung, sowie eine Vereinheitlichung des Strafrechts im Steuer- und Sozialsystem wird angestrebt.

Antrag StW - StFi39: Einkommensteuerfreibetrag auf € 17.500,00 erhöhen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Einkommensteuertarif überarbeitet werden soll mit dem Ziel, dass das Einkommen, welches mit dem gesetzlichen Mindestlohn erzielt wird, steuerfrei bleibt.

Antrag StW - StFi40: Veränderung §7b EStG

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Oldenburg-Land
Status:	überwiesen
Empfehlung der	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antragskommission:	
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Der Unterbezirksparteitag der SPD im Landkreis Oldenburg möge beschließen, dass die SPD auf Bundesebene prüfen solle, den §7b EStG dahingehend zu ändern, dass der spätere Mietpreis in Relation zu den regionalen Gegebenheiten das zentrale Kriterium der Sonderabschreibung wird und die Abschreibungsmöglichkeiten erweitert werden.

Antrag StW - StFi41: Entfernungspauschale stark erhöhen und als Mobilitätsprämie auszahlen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Wir fordern die SPD-Gremien, insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen bzw. gesetzlich auf den Weg zu bringen, dass

- Werbungskosten in Form der Entfernungspauschale nicht mehr einkommensmindernd zu gewähren, sondern als eine Mobilitätsprämie entsprechend der Inflationsrate/Energiepreise zu zahlen sind, - unabhängig vom Einkommen und der zu zahlenden Steuer.
- diese Mobilitätsprämie aufgrund der enorm gestiegenen Kraftstoffpreise stark erhöht wird und künftig jährlich überprüft und entsprechend der Preisentwicklung angepasst wird.

Antrag StW - StFi42: Homeoffice-Pauschale fortführen und anpassen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die Home-Office-Pauschale soll fortgeführt und den Energiepreisteigerungen entsprechend angepasst werden. Das sollte zum Beispiel dadurch erreicht werden, dass die Home Office-Pauschale zusätzlich zum Arbeitnehmer-Pauschbetrag gewährt wird.

Antrag StW - StFi43: Mehrwertsteuerbetrug mit Echtzeitkontrollen beenden

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag sowie in der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Mehrwertsteuerbetrug durch Nutzung vorhandener technischer Innovationen zu beenden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat von Berlin werden parallel dazu aufgefordert, eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen.

Antrag StW - StFi44: Senkung MwSt

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Ennigerloh
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Der Bundesparteitag der SPD Deutschlands fordert die Bundestagsfraktion auf, dem folgendem Ziel entsprechend parlamentarisch tätig zu werden:

Die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel soll für mindestens ein Jahr auf das Minimum, möglichst auf einen Erhebungssatz von 0% abgesenkt werden. Benötigte Ausnahmeregelungen seitens der Europäischen Union sind von den entsprechenden Gremien und Fraktionen herbeizuführen.

Antrag StW - StFi45: Umsatzsteuerentfall auf Grundnahrungsmittel

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Gifhorn
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Wir fordern den Entfall der Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel.

Als Grundnahrungsmittel werden Nahrungs- und Lebensmittel angesehen, welche die Grundversorgung mit lebenswichtigen Nährstoffen für die menschliche Ernährung sicherstellen. Dabei ist rechtlich sicherzustellen, dass der Entfall der Umsatzsteuer eins zu eins an die VerbraucherInnen weitergegeben wird.

Antrag StW - StFi46: Senkung der Mehrwertsteuer auf

Grundnahrungsmittel und Einführung einer Sondersteuer auf mit zusätzlichem Zucker versetzten Lebensmittel

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Borken
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen:

- Die generelle Senkung der Mehrwertsteuer auf die Grundnahrungsmittel Getreide, Pseudogetreide, Wurzel- und Sprossknollen, Hülsenfrüchte, Obst und Gemüse auf 0%
- Die generelle Senkung der Mehrwertsteuer auf Milch, Käse, Eier und entsprechende Ersatzprodukte auf 0%
- Die Einführung einer Sondersteuer auf mit zusätzlichem Zucker versetzten Lebensmittel von 10%

Antrag StW - StFi47: Brötchen für Alle - Mehrwertsteuer nicht

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heinsberg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die SPD setzt sich für eine Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel oder Grundnahrungsmittel ein.

Antrag StW - StFi48: Lebensmittelsteuern updaten, insbesondere Befreiung für saisonales Obst und Gemüse

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung schaffen die rechtlichen Tatbestände, um regionales und saisonales Obst und Gemüse von Mehrwertsteuer/ Umsatzsteuer zu befreien.

Sie setzen sich zudem für die verbindliche Staffelung von Steuern im Bereich der Lebensmittel nach dem

ökologischen Fußabdruck, Gesundheitsaspekten und der Notwendigkeit der Produkte (Grundversorgung) ein.

Antrag StW – StFi49: Pflanzliche Ersatzprodukte fair besteuern

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW – StFi – Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die Liste der Artikel mit vermindertem Mehrwertsteuersatz soll reformiert werden. Wir fordern eine Senkung der Mehrwertsteuer bei pflanzlichen Lebensmitteln auf 7%. Langfristig ist jedoch eine grundlegende Reform des Mehrwertsteuersystems nötig. Die derzeit vielfältigen und verschiedensten Begünstigungen folgen keiner Lenkungswirkung mehr und unterliegen keiner systematischen Logik. In der Reform sollen stattdessen Kriterien wie Nachhaltigkeit und Gesundheitsförderung bei der Bestimmung des Steuersatzes für ein Produkt berücksichtigt werden.

Antrag StW – StFi50: Reform der Besteuerung

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Hochfranken
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand (als Material)
Sachgebiet:	StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW – StFi – Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass das Wegwerfen von Waren nicht mehr billiger sein darf, als diese zu spenden. Hierfür ist eine Reform der Besteuerung notwendig.

Antrag StW – StFi51: Senkung des Umsatzsteuersatzes für Hygieneartikel zur Körperpflege

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW – StFi – Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden dazu aufgefordert, sich für das Herabsenken des Umsatzsteuersatzes von 19% auf 7% für sämtliche Hygieneartikel zur Körperpflege des täglichen Bedarfs für alle Altersgruppen einzusetzen. Die Unternehmen werden aufgefordert, die Mehrwertsteuerersparnis an die Konsument*innen weiterzugeben.

Antrag StW - StFi52: Befreiung von der Umsatzsteuer auf Feuerwehrausstattung in kommunalen Feuerwehren

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Wesermarsch
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Umsatzsteuer auf Ausstattungsgegenstände der kommunalen Feuerwehren nicht mehr erhoben wird oder alternativ durch entsprechende Kompensation den Kommunen erstattet wird.

Die Ausstattung beinhaltet alle für den Feuerwehrdienst erforderlichen Gegenstände, wie Fahrzeuge, Schläuche, Schutzausrüstungen, Funk- und Kommunikationsmittel usw.

Antrag StW - StFi53: Umsatzsteuer im grenzüberschreitenden Zugreiseverkehr streichen

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Süd, SPD-Unterbezirk Frankfurt am Main
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die Umsatzsteuer im grenzüberschreitenden Zugreiseverkehr wird abgeschafft.

Antrag StW - StFi54: Veränderung der Luftverkehrssteuer

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Oldenburg-Land
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Der Unterbezirksparteitag der SPD im Landkreis Oldenburg möge beschließen, dass die Bundes-SPD aufgefordert wird, das Luftverkehrssteuergesetz so zu ändern, dass das emissionsfreie Fliegen nicht mehr mit der Luftverkehrssteuer belastet wird.

Antrag StW - StFi55: Antrag zur Besteuerung hochklimaschädlicher innerdeutscher Flüge

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Hannover Oststadt/Zoo
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Es möge der Bundesparteitag der SPD folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Bundesvorstand und die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

Für innerdeutsche Flüge soll § 27 Abs. 2 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG) so geändert werden, dass für Flüge aller Art mit Start- und Zielflughafen in Deutschland die im Gesetz genannten Flugbenzine nicht steuerfrei verwendet werden dürfen.

Antrag StW - StFi56: Kfz-Steuer auf Boote

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Saalekreis
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die Kfz-Steuer bzw. eine an ihr orientierte neu zu schaffende Steuer soll auf maschinenbetriebene Wasserfahrzeuge erhoben bzw. eingeführt werden, welche auf Binnengewässern und Binnenwasserstraßen fahren.

Antrag StW - StFi57: Geldwäsche erschweren, organisierte Kriminalität eindämmen.

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass gemäß der Empfehlung der Europäischen Kommission und dem Vorbild anderer EU-Staaten, in der Bundesrepublik Deutschland Käufe von Immobilien, sowie von hochpreisigen Waren und Dienstleistungen aller Art, nur noch mit Zahlungen über Bankkonten getätigt, also nicht mehr mit Bargeld beglichen, werden dürfen.

Antrag StW - StFi58: Obergrenze der Barzahlung einführen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kassel-Stadt

Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an S&D-Fraktion im EP
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Um Geldwäsche, Steuerflucht und Steuerbetrug, Drogenhandel und Terrorismus-Finanzierung entgegenzutreten, soll die Obergrenze der Barzahlung in Deutschland auf 3.000 Euro festgelegt werden.

Antrag StW - StFi59: Dividendenzahlungen von Unternehmen verbieten, die sich vom Staat mit Kurzarbeitergeld helfen lassen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin, SPD-Kreis Pankow
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, einen Gesetzesentwurf in den Bundestag einzubringen, der Dividendenzahlungen bei Unternehmen untersagt, die für ihre Beschäftigten Kurzarbeitergeld beantragt haben. Das zweifelsfrei leider viel zu oft angewendete Prinzip „Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren“ gehört endlich beendet.

Steuerzahler:innen dürfen nicht für konjunkturelle und / oder krasse unternehmerische Fehlentscheidungen zur Kasse gebeten werden, während die Aktionär:innen dafür keinen Beitrag zahlen müssen, sondern im Gegenteil sogar noch Dividenden für den Zeitraum der Kurzarbeit ausgezahlt bekommen.

Es darf künftig nicht mehr vorkommen, dass sich Unternehmen in einer Wirtschaftskrise Personalkosten aus Kurzarbeitergeld finanzieren lassen, um so am Ende sogar noch den Unternehmensgewinn zu erhöhen und Gewinnausschüttungen an die Eigner:innen sowie Bonizahlungen an Vorstände vorzunehmen und ggf. sogar noch zu steigern.

Antrag StW - StFi60: Obergrenze für Bereitstellungszinsen der KfW und anderer darlehensgebender Finanzierungsinstitute – Bereitstellung darf nicht teurer sein als Finanzierung

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die SPD setzt sich dafür ein, dass Bereitstellungszinsen nicht über den aktuellen Marktzinsen bei alternativer Anlage vereinnahmt werden, maximal jedoch bis zur Höhe des vereinbarten Effektivzinses des die Bereitstellungszinsen begründenden Darlehens. Dabei nutzt sie ihre Regierungsverantwortung im Bund als 80%ige Anteilseignerin der KfW sowie ihre Regierungsverantwortung in den Ländern als 20%ige Anteilseigner der KfW.

Antrag StW - StFi61: Klassismus überwinden: Schufa und Co. die Handschellen anlegen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die SPD in der Bundesregierung und im Bundestag wird aufgefordert, sich für eine verschärfte Regulierung der Schufa und anderer Bonitätsauskunfteien einzusetzen.

Im Einzelnen fordern wir, dass

1. die demokratisch legitimierte Kontrolle über Auskunfteien durch den Erwerb von Anteilen durch den Staat oder öffentliche Unternehmen ausgebaut wird. Dazu ist beispielsweise die Schaffung eines Unternehmens im Besitz des Staates denkbar.
2. die personalisierten Datensätze in den Beständen der Auskunfteien dabei weiterhin vor dem Zugriff und Einfluss staatlicher Stellen (Regierung, Sicherheitsbehörden, Ämter, o.ä.) geschützt sind.
3. das Quasi-Monopol der Schufa durch kartellrechtliche Maßnahmen gebrochen wird. Sollten hierzu bisher keine Möglichkeiten bestehen, sind entsprechend geeignete Gesetzesreformen zu entwickeln.
4. die Übernahme von Bonitätsauskunfteien durch ausländische Investoren, eine Verlagerung des Geschäftssitzes und der Abfluss von Daten ins Ausland verhindert werden, z.B. indem eine Art staatliches Vorkaufsrecht geschaffen wird.
5. eine unabhängige Behörde zur Überprüfung der verwendeten Scoring-Algorithmen geschaffen wird. Auskunfteien müssen verpflichtet werden, dieser gegenüber ihre Datengrundlage und die Berechnungsverfahren offenzulegen. Bei den Algorithmen darf ausschließlich das vergangene Verhalten verwendet werden. Daten zu Staatsangehörigkeit, Wohnort, Geschlecht, Sexualität, Beruf und Ethnie dürfen nicht in die Berechnung einfließen.
6. eine Beschwerdestelle geschaffen wird, die an diese Prüfstelle angeschlossen ist und die bei Beschwerden von Verbraucher:innen ermittelt.
7. auch für die Berechnung der Kreditwürdigkeit ein Recht auf Vergessenwerden eingeführt wird, indem die Daten, die in die Berechnung einfließen, maximal 3 Jahre alt sein dürfen.
8. jährlich bis zwölf kostenlose "einfache" Bonitätsauskünfte und vier kostenlose "Branchen-Auskünfte" durch das gesetzliche Auskunftsrecht gedeckt werden. Dabei muss die Beantragung vereinfacht werden, das Ergebnis leicht verständlich sein und die Kriterien der Berechnung transparent dargestellt. Auch muss gewährleistet werden, dass die Wahrnehmung des Auskunftsrechtes keine negativen Auswirkungen auf die Bewertung hat.
9. ein Opt-In-Verfahren zur Datenabfrage und Datenweitergabe durch Dritte an Auskunfteien bei jedem Vertragsabschluss (auch Verlängerungen) eingeführt wird. Sollte die Einwilligung zwingend notwendig sein, muss deutlich und in einfacher Sprache auf die Datenübermittlung und ihren Umfang hingewiesen

werden.

Antrag StW - StFi62: Antrag für eine Prüfung des limitierten Verkaufs der Goldreserven für Investitionen

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Hannover Oststadt/Zoo
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Es möge der Bundesparteitag der SPD folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Bundesvorstand und die SPD-Bundestagsfraktion der SPD weiterleiten:

Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, eine Novellierung des Bundesbankgesetzes dem Grunde nach zu überprüfen, um die Bundesbank zu einem Verkauf eines Anteils der nationalen Goldreserven zu veranlassen.

Ziel ist es, einen Teil der Goldreserven im Rahmen einer langfristigen, limitierten Verkaufsoffer zu einem festgelegten Mindestverkaufspreis kontinuierlich zu veräußern. Die damit gewonnen Mittel sind 1:1 für die Umstrukturierung der deutschen Wirtschaft und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen zu verwenden.

Antrag StW - StFi63: Rückkehr des Staates in die Bereitstellung und Absicherung eines allgemeinen diskriminierungsfreien Zugangs zu existentiellen Gütern und Leistungen auf der Grundlage sozial qualifizierter Standards

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Recklinghausen Ost/Hillen
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - StFi - Steuern und Finanzen
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die volkswirtschaftlichen Schlüsselsektoren der Daseinsvorsorge insbesondere bei der Gesundheit, Energie (Strom, Heizung), Entsorgung und Mobilität zeichnen sich zunehmend durch Kostensteigerungen und Unregelmäßigkeiten aus, die mittelfristig aus der Loslösung dieser Bereiche aus der öffentlichen Hand und deren Überleitung in die Privatwirtschaft resultierten. Es erweist sich als eine Illusion zu Lasten der Allgemeinheit, dass hier der seinerzeit propagierte Wettbewerb nach Marktgesichtspunkten funktionieren würde. Dies trifft für den Produktionssektor noch, bei zunehmender Ressourcenverknappung dann ggf. auch nicht mehr, jedoch erkennbar für die Schlüsselbereiche der Daseinsvorsorge überhaupt nicht zu, mit dem Ergebnis permanent steigender Lebenshaltungskosten mit Subventionsbedarf. Der Grund dafür besteht darin, dass privatwirtschaftliches Handeln danach strebt, Gewinne zu erwirtschaften, die sich dann als treibende Preisbestandteile auswirken, wenn Teuerungen nicht mehr durch Einsparungen beim Personal oder den qualitativen und quantitativen Ressourcen bei

gleichbleibender bzw. steigender Gewinnerwartung kompensiert werden. Der Staat bzw. die öffentliche Hand hingegen hat nur kostendeckend zu agieren, darf keine Gewinne erzielen, bestenfalls Überschüsse, die in den Aufwand zurückfließen bzw. reinvestiert werden.

Es hat in der Bundesrepublik Zeiten gegeben, an die sich heute noch Menschen gerne erinnern: Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, preisliche Solidität bei keineswegs schlechteren qualitativen Leistungen waren an der Tagesordnung, bevor das große Outsourcing das Vertrauen in die Bereitstellung existenzieller Sicherheit, sozialer Gerechtigkeit und gleichmäßiger Lebensverhältnisse mit dem falschen Versprechen von Wettbewerbsvorteilen zu verdrängen begann. Es ist daher an der Zeit für eine Kehrtwende ungeachtet der fiktionalen Vorstellungen zu einem europäischen Sozialmodell als Regulativ, das es defacto nicht gibt und dessen Erreichen eine realpolitische Illusion ist, wodurch aber nicht der beste, sondern eher der billigste soziale Standard im Wirtschaftsliberalismus sich selbst anzustreben scheint. Der Staat darf nicht länger die Nachwächterrolle spielen, sondern muss selbst handeln und damit beginnen, in den Schlüsselbereichen seinen Gewinnverzicht in die Waagschale des Preis-Leistungsverhältnisses zu werfen, um alsdann zunehmend auf allen hier in Betracht kommenden Ebenen die Gestaltungshoheit und die Regie zurückzugewinnen. Wenn nicht, weisen abschreckende Beispiele auf der Welt bereits den Weg in einen Zustand, der nicht mehr nach Menschenwürde oder sozialer Gerechtigkeit fragt. Es ist Zeit zur Umkehr in die eigenverantwortliche Organisation der Daseinsvorsorge in der Hand der Allgemeinheit durch eigenes staatliches Handeln in den genannten Sektoren, zumal dies durch Kompetenzverlust bedingtem administrativem Dilettantismus entgegenwirken und eine politisch qualitative Haltung in der Öffentlichkeit zugunsten der Demokratie erkennbar machen würde.

Antrag StW - Wi01: Wirtschaftsstandort fit machen: Wir stärken Mittelstand und Handwerk, Start-ups und Selbständige

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbständige in der SPD
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - Wi - Wirtschaft
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Mittelstand, Handwerk, Start-ups und Selbständige sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Sie schaffen die Voraussetzung für eine Transformation hin zu einer ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaftsweise. Sie gehören zu den Treibern der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese Erfolgsgeschichte muss jetzt fortgeschrieben werden. Denn: Transformation und Tendenzen einer Deindustrialisierung sind Risiken nicht nur für größere und große Unternehmen. Die Risiken für unseren Standort sind insbesondere: steigende Energiepreise, zunehmender Fachkräftemangel, marode Infrastruktur, nicht mehr zeitgemäßes Bildungssystem, mangelhafte Digitalisierung und überbordende Bürokratie.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung beschwört Gründergeist, Innovationen und Unternehmertum. In der Tat: Neue Ideen, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle modernisieren nicht nur die Wirtschaftsstruktur, sondern schaffen Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze. Trotz insgesamt positiver Bilanz ist das Aufgabenheft der Bundesregierung für diese Legislaturperiode sehr umfangreich und zeigt den Handlungsdruck auf - auch im europäischen und internationalen Vergleich.

In Zeiten von Energieknappheit, nicht zuletzt ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine

und der drohenden Klimakrise müssen sich Unternehmen auf einen robusten Ordnungsrahmen stützen können. Das ist von der Politik prinzipiell anerkannt, in der Regierungspraxis wird aber gelegentlich dagegen verstoßen. Eines nationalen Lieferkettengesetzes bedarf es nicht, wenn zugleich über eine entsprechende europäische Regelung diskutiert wird, die noch vor den Europawahlen 2024 kommen soll und dann eine Novellierung unserer Rechtsgrundlage erforderlich macht. Gleiches gilt für das Gebäudeenergiegesetz.

Wir wollen dem entgegenwirken, Lösungen anbieten, Rahmenbedingungen verbessern und dafür sorgen, dass unternehmerisches Engagement in unserem Land eine Zukunft hat. Nur starke und wettbewerbsfähige Unternehmen können die Transformation aktiv bewältigen. Die Transformation ist aber nicht nur eine Herausforderung, sondern zugleich auch eine Chance, die es zu nutzen gilt. Aber sie gelingt nur mit dem Mittelstand. Vor allem dort geschieht die Umsetzung hin zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Antrag: Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für folgende Forderungen einzusetzen:

1. Steuern

- o Um kurzfristig die Liquidität der Unternehmen zu verbessern, sollte ein Verlustrücktrag durch das Finanzamt ermöglicht werden, und zwar im Einkommen-, Gewerbe- und Körperschaftsteuerrecht.
- o Geprüft werden sollten auch steuerfreie Rücklagen (z.B. für Energiekosten und energieeinsparende Investitionen).
- o Erforderlich sind ferner gezielte steuerliche Anreize für Investitionen in die Digitalisierung und zur Dekarbonisierung.
- o Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen sollte es Direktzuschüsse geben, aber z.B. auch Freibeträge, Prämien und dergl. mehr.
- o Alle vorhandenen Förderinstrumente (ERP-, KfW-Programme und weitere Fördersysteme) sind auf deren AGS-Bundeskonferenz 2023 - 16. September 2023 Willy-Brandt-Haus, Berlin 39 / 4 Tauglichkeit für die Transformation zu überprüfen und ggfs. nachzubessern.
- o Zum Erhalt bzw. zwecks Wiederherstellung unserer Wettbewerbsfähigkeit muss die Stromsteuer in Richtung EU-Mindestbesteuerung nach unten angepasst werden.
- o Neben einer umfassenden Reform des Unternehmensteuerrechts besteht kurzfristig Handlungsbedarf bei der laufenden Anpassung der Grundfreibeträge und des Einkommens, ab dem der Höchststeuersatz greift.
- o Die Umsetzung der Grundsteuerreform darf nicht zu einer Mehrbelastung der Wirtschaft führen.

2. Energie

Wettbewerbsfähige Energiepreise benötigen auch die KMUs. Deshalb muss sichergestellt werden, dass bei Überlegungen dazu nicht nur die Großindustrie, sondern auch KMUs, Start-ups und Selbständige einbezogen werden. Auch sie benötigen eine große Menge an möglichst alternativen Energien. Wir wollen, dass der Industriestrompreis schnell und unbürokratisch auch auf die Belange von KMUs abgestimmt wird. Es ist darauf zu achten, dass bei der Umsetzung die Fehler der Strompreisbremse vermieden werden.

Diese Maßnahme hilft allen Unternehmen, Produktion und industrielle Wertschöpfung zu sichern und die Transformation zur Klimaneutralität noch besser zu meistern. Letztlich geht es um ein neues Energiemarktdesign, mit den Zielen der Unabhängigkeit, Klimaschutz, Effizienz, aber auch bezahlbaren Preisen. Das bedarf einer leistungsfähigen Infrastruktur von Stromnetzen. Zum neuen Design gehören auch eine Wasserstoffinfrastruktur und der entsprechende Hochlauf der Elektrolyse-Kapazitäten für die

grüne Wasserstoffproduktion.

Zusätzlich benötigen wir ein politisches Instrument, das Wettbewerbsfähigkeit garantiert und die Mehrkosten einer klimaneutralen Produktion in den Anfangsjahren deckt. Die Märkte dafür müssen sich noch entwickeln. Die Politik hat dabei eine wichtige lenkende Aufgabe mit Förderung, Regulation und Steuerung. Attraktive Investitionssignale müssen gegeben werden. Notwendig sind Sonderabschreibungen und Investitionszulagen, um private Investitionen anzuregen. Die Wirtschaft braucht verlässliche Ansagen und belastbare Entscheidungen.

3. Start-ups

- o Das Zukunftsfinanzierungsgesetz für Start-ups und die Mitarbeiterkapitalbeteiligung müssen zeitnah umgesetzt werden.
- o Vollständige Zusammenfassung aller Landes-, Bundes- und EU-Förder- und Finanzierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Kombinierbarkeit untereinander in einem Internet-Portal, das auch KI-gestützt dialogfähig für die AntragstellerInnen ist.
- o Organisatorische Unterstützung für GründerInnen durch One-Stop-Shops.
- o Erleichterter Zugang zu Kapital durch Projektförderung sowie öffentliche Fonds für Wagniskapital.
- o Wir treten für eine "Kultur der zweiten Chance" ein.
- o Förderung von Existenzgründungen speziell für Frauen. o Förderung von Existenzgründungen in strukturschwachen Gebieten.
- o Die Start-up-Strategie der Bundesregierung vom Juli 2022 ist an geeigneten Stellen zu erweitern.

4. Innovationen, Forschung und Entwicklung

- o Die F&E-Ausgaben sind steuerlich mit mehr als 100% geltend zu machen.
- o Forschungszulagen mit klarem Bezug zur Transformation einschließlich Digitalisierung sollten noch stärker gefördert werden.
- o Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen deutlich vereinfacht und beschleunigt werden.

5. Fachkräfte

Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz und die bestehenden Informationsportale, wie z. B. ANABIN, AGS-Bundeskonferenz 2023 - 16. September 2023 Willy-Brandt-Haus, Berlin 40 / 41 sind wichtige Bausteine für eine umfassende Fachkräftestrategie. Hierfür ist die Erhöhung der Abschlussquoten von Schülern und Studenten - ohne Absenkung der Standards, mit mehr Lehrkräften und kleineren Klassen notwendig. Dazu gehört u.a.:

- o Weiterer Ausbau des Dualen Systems.
- o Bessere finanzielle Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten.
- o Neue Initiativen für Fort- und Weiterbildung.
- o Höhere Erwerbsbeteiligung von jungen Menschen, flankiert durch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Arbeitszeitmodelle, Kinderbetreuung).
- o Vereinfachung der Anerkennung von europäischen und internationalen Bildungs- und Berufsabschlüssen nach praktischer Prüfung.

Darüber hinaus gibt es noch einen Katalog von weichen Faktoren:

Dazu appellieren wir an die Sozialpartner (Arbeitnehmer*innen, Arbeitgeber*innen, Sozialversicherungsverbände, etc.) die Arbeitsbedingungen verbessern, auf Anreize setzen (wie z. B.

Home-Office-Zeiten, Weiterbildung, ggf. 4-Tage-Woche auch Boni, Job-Tickets, womöglich Werkswohnungen oder die Kostenübernahme für den Führerscheinerwerb). Die Arbeitgeber sind angehalten, das Verhalten von Führungskräften durch Trainingsmaßnahmen zu verbessern, um die Wertschätzung zu erhöhen und eine Anerkennungskultur zu schaffen. •

6. Bürokratieabbau

Diese Forderung ist nicht neu, aber immer noch aktuell. Gerade in Zeiten steigender Kosten und Arbeitskräftemangel muss endlich der Bürokratieabbau so gut gelingen, dass er im Alltag der Unternehmen auch tatsächlich spürbar wird. Das kann durch Digitalisierung gelingen. Wir fordern deshalb ein E-Government-Portal, das diesen Namen verdient und viele Anträge und Dienstleistungen bündelt. Auch die zahlreichen Berichtspflichten und Steuererklärungen müssen darüber abgewickelt werden können das Portal sollte Bund, Länder, Kreise und Kommunen umfassen.

Unabhängig davon müssen jetzt die mehr als 400 Vorschläge umfassenden Ergebnisse der Verbändeabfragen zum Bürokratieabbau vom Bundesgesetzgeber zügig umgesetzt werden.

Antrag StW - Wi02: Ansiedlung von Luft- und Raumfahrt in Deutschland vorantreiben

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbständige in der SPD
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und S&D-Fraktion im EP
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - Wi - Wirtschaft
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landes- und Bundesregierung sowie des Bundestages und des Europäischen Parlaments setzen sich dafür ein, dass:

- a) in Deutschland und der EU wieder eine leistungsfähige Spitzenindustrie der Luft- und Raumfahrt sowie die damit im Zusammenhang stehenden ökologischen, technischen, energiespezifischen, chemischen, pharmakologischen und maritimen Industrien angesiedelt und entwickelt wird und ausgebaut wird
- b) Fördermittel für Startups und KMU (in der Definition des Statistischen Bundesamtes) in diesen Bereichen ausreichend zur Verfügung gestellt werden
- c) sämtliche Hindernisse zwischen den Mitgliedsstaaten der EU für Kooperationsleistungen der Luft- und Raumfahrtindustrie beseitigt werden.

Antrag StW - Wi03: Wirecard 2.0 verhindern: Kontrolle von Kapitalgesellschaften in staatliche Hand geben

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an S&D-Fraktion im EP und SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - Wi - Wirtschaft

Antragsblock:

Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Wir fordern Langfristig:

- muss die Kontrolle von Kapitalgesellschaften komplett in staatliche Hand überführt werden. Die Kontrolle der Einhaltung von Gesetzen, besonders auch im Finanzbereich, darf dabei nicht an private Unternehmen abgegeben werden. Dazu muss eine neue unabhängige Behördenstruktur geschaffen werden, die über ausreichend Kapazitäten verfügt, sodass die Berichte der betroffenen Unternehmen hinreichend kontrolliert werden können. Da der grenzüberschreitende Wirtschaftsverkehr heutzutage Alltag ist, sollte die entsprechende Behördenstruktur sinnvollerweise auch auf Europäischer Ebene angesiedelt sein.

Bis diese Behörde aufgebaut ist, streiten wir uns für Verbesserung bei der Finanzaufsicht. Dabei sollen zum Beispiel folgende Punkte geprüft werden:

- die Überprüfung der Jahresberichte dieser Unternehmen muss strenger durch die APAS kontrolliert. Dazu muss die APAS kurzfristig personell und finanziell besser ausgestattet werden und mehr Befugnisse und Zugriffsrechte erhalten. Eine Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Wirtschaftsprüfer*Innen sollte hier angestrebt werden, um kurzfristig Sachkenntnis aufzubauen und die anfallende Mehrarbeit sinnvoll zu bewältigen.
- Die Regeln für Buchhaltung, Bilanzierung und damit verbundene Nachweispflichten und der weitere rechtliche Rahmen für Wirtschaftsprüfer*Innen muss so angepasst werden, dass schwere Verstöße auch bei großer krimineller Energie im Unternehmen leichter aufgedeckt werden können
- Kapitalgesellschaften müssen ihr Wirtschaftsprüfungsunternehmen jährlich wechseln, um finanzielle Abhängigkeiten zu minimieren.
- Der Schutz für Whistleblower*Innen besonders in der Wirtschaftsprüfungsindustrie und dem Accounting und Controlling größerer Unternehmen muss durch geeignete Regeln und Gesetze auf Landes- und Bundesebene stark verbessert werden, um dem Verschweigen krimineller Vorfälle unter Druck entgegenzuwirken.
- Einrichtung eines Vier-Augen-Prinzips durch die Verpflichtung von Joint Audits, indem mindestens zwei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für ein Unternehmen verantwortlich sind

Antrag StW - Wi04: Postdienstleistungen als öffentliche Daseinsvorsorge erhalten!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuern, Finanzen und Wirtschaft Untersachgebiet: StW - Wi - Wirtschaft
Antragsblock:	Antragsblock StW – Steuern, Finanzen und Wirtschaft

Die SPD Berlin fordert die sozialdemokratischen Minister*innen in der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, als Vertreter*innen des Mehrheitsaktionärs der Deutschen Post AG auf strategische Unternehmensentscheidungen der Deutschen Post AG so Einfluss zu nehmen, dass sich die Personalpolitik sich an Kriterien guter Arbeit orientiert. Postdienstleistungen – d. h. Brief- ebenso wie Paketzustellung – werden weiterhin als öffentliche Daseinsvorsorge verstanden und dementsprechend

organisiert. Die Qualität der Paketzustellung ist wie die Briefzustellung in der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) zu regeln.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundesfinanzierungsgremiums werden gebeten darzulegen, welche Ziele mit der Beteiligung des Bundes an der Deutschen Post AG verfolgt werden, wie sie den Zielerreichungsgrad bewerten und anhand welcher Kriterien sie die Notwendigkeit der Postdienstleistungen als öffentliche Daseinsvorsorge beurteilen.

Antrag Th01: Zusammenhalt stärken – Zeit, Chancen und Geld gerecht verteilen. Für eine soziale Zeitenwende.

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	Th - Th – themenübergreifende Anträge
Antragsblock:	Antragsblock Th – themenübergreifende Anträge

EINLEITUNG

Unsere Welt wird sich mit der ökologischen Transformation verändern. Nur mit einer echten Klimawende werden wir unsere Ziele zur Klimaneutralität bis 2045 erreichen und die Zukunft zukünftiger Generationen sichern. Für uns als SPD steht unumstößlich fest: Wir müssen diesen Wandel in Deutschland aktiv gestalten – mit Mut, Lust auf Fortschritt und Zuversicht.

Dabei setzen wir auf alle Erkenntnisse und Zukunftsideen, die wir für eine gerechte Klima-Transformation haben: bei Technologie, Digitalisierung und dem Wandel der Arbeitswelt. Dafür haben wir bereits die Einrichtung eines Transformationsfonds vorgeschlagen.

Dieses feste Ziel der Klimaneutralität steht aber nicht ohne Kontext im Raum.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Lebenserfahrungen und Auswirkungen auf die Lebenswege prägen unsere Zeit genauso wie die Zeitenwende, in der vermeintlich sicher geglaubte internationale Stabilitäten ins Wanken geraten sind.

Klimawandel, Pandemie, Zeitenwende: In unserer Zeit treffen sich mehrere Schicksalslinien, die in unserem politischen Handeln nicht mehr voneinander losgelöst betrachtet werden können.

Die Angst vor einer ungewissen, einer unsicheren Zukunft ist groß. Aus Sorge davor, dass man nicht mehr zurechtkommt. Während man gleichzeitig sieht, wie die Welt aus den Fugen geraten ist. Das gilt auch vor der eigenen Haustür: Der Wohlstand in Deutschland nimmt zu, aber bei zu vielen Menschen in unserem Land kommt das nicht an. Obwohl ganz viele Maßnahmen konkret zur Entlastung derjenigen beigetragen haben, die es gerade nicht leicht haben, fühlt es sich nicht nach Entlastung an. In den aktuellen Krisen erleben wir eine Aushöhlung der Sicherheit unserer Grundbedürfnisse: Wohnen, Lebensmittel und Energieversorgung werden immer teurer. Gleichzeitig nehmen die Erschöpfung und der Stress angesichts der aktuellen Lage zu. Die Haut der Menschen wird spürbar dünner.

Wir wollen Menschen wieder die Kraft geben, aktiv Entscheidungen für den eigenen Lebensweg zu treffen und ihr Potential in die Gemeinschaft einzubringen. Wir wollen Mut machen, selbst mutig sein. Denn für uns ist klar: Niemand ist allein mit seinen Sorgen und Ängsten. Wir kämpfen für das Wohlergehen der

Menschen. Dafür legen wir uns auch mit denen an, die diesem Ziel im Weg stehen.

Wir können und wollen es nicht allen recht machen, sondern machen uns für alle stark, die auf Zusammenhalt und Solidarität in unserer Gesellschaft setzen und darauf angewiesen sind. Damit niemand zurückgelassen wird. Dabei ist es unsere Aufgabe, mit einer verlässlichen Politik für soziale Sicherheit und Vertrauen zu sorgen. Dafür brauchen wir auch eine soziale Zeitenwende.

Die wichtigste Botschaft für uns als SPD in all dem ist: Wir sehen dich. Wir sehen deine Lebenslage, deine Bedürfnisse und Belastungen. Und: Wir fühlen das auch.

EIN GUTER LOHN IST DAS BESTE MITTEL GEGEN ARMUT

Armut ist eine massive Hürde für gesellschaftliche Teilhabe. Die Armutslücke ist in den letzten zehn Jahren nochmal deutlich größer geworden. Menschen in ostdeutschen Bundesländern, Frauen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Singles und Alleinerziehende sind besonders betroffen.

Unter anderem diese Diskriminierungen führen zu großen Ungleichheiten bei den Möglichkeiten einen guten Job zu finden und damit guten Lohn zu erhalten. Wenn das Einkommen nicht reicht, führt das zu weitreichenden Auswirkungen. Zugänge zu Bildung, zu gut bezahlter Arbeit, zu qualitativem Wohnraum und zu guter Gesundheit sind dann blockiert. Das schafft Frust und Resignation bei den Betroffenen, die um ihre Lage sehr gut Bescheid wissen.

Dadurch gerät auch das Vertrauen in den Staat und die Demokratie in Gefahr. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine verschärfen dieses grundsätzliche Problem weiterhin. Wer über weniger Einkommen verfügt, ist eher armutsgefährdet. Deshalb ist und bleibt ein guter Lohn das beste Mittel gegen Armut.

Der Mindestlohn hat seit seiner Einführung im Jahr 2015 Lohndumping einen Riegel vorgeschoben und garantiert als absolute Lohnuntergrenze ein Mindestmaß an Respekt für jede Arbeitsleistung. Die Erhöhung auf 12 Euro ist ein Verdienst der SPD in der Ampelkoalition und hat die Belastung der Kostensteigerungen in den letzten Monaten abgemildert.

Fakt ist aber auch, dass die aktuelle Höhe immer noch nicht ausreicht, um armutsfest zu sein – vor allem für die Rentenzeit. Die geplante Erhöhung auf 12,41 Euro gegen die Stimmen der Arbeitnehmerseite in der Mindestlohnkommission wird dem ebenfalls nicht gerecht. Dass die Arbeitgeberseite der Kommission die eigentliche, an den Tarifindex angepasste Erhöhung nicht auf den geltenden Satz von 12 Euro anrechnet, ist ein echtes Foul in der Zusammenarbeit der Kommission. Ansonsten hätte der neue Mindestlohn bereits zum 1.1.2024 bei fast 14 Euro gelegen.

Wir bleiben dabei: Der Mindestlohn muss ein gutes Einkommen ermöglichen und im Alter vor Armut schützen. Deshalb wollen wir die Forderung eines Mindestlohns von 15 Euro zu einer Kernforderung zur kommenden Bundestagswahl erheben.

Gute Löhne entstehen aber letztlich nur durch starke Gewerkschaften und Tarifbindung.

Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass der Staat seinen Beitrag dadurch leistet, dass öffentliche Aufträge nur noch an tarifgebundene Unternehmen erteilt werden.

Eine soziale Arbeitsmarktpolitik ist zugleich ein zentraler Baustein für die Bewältigung des Fach- und Arbeitskräftemangels. Dazu gehören deshalb auch verbesserte Perspektiven im Übergang von Schule und

Beruf mit besonderem Fokus auf die Stärkung der Berufsaus- und der Erwachsenenbildung sowie eine Ausweitung der Migrations- und Integrationsberatung. Auch so können wir in sozialen Schlüsselberufen von Kinderbetreuung über Pflege bis hin zur sozialen Arbeit bessere Voraussetzungen für die Fachkräfte von Morgen schaffen.

EINE ECHTE KINDERGRUNDSICHERUNG MUSS KOMMEN - AUCH MIT HÖHEREN STEUERN FÜR REICHE

Mit der Einführung des Bürgergelds wurde ein wichtiger Schritt in der Regierung getan. Aber wir müssen ernsthaft darüber sprechen, wie unsere sozialen Sicherungssysteme den soziokulturellen Mindeststandard für alle ermöglichen können – nicht nur im Erwerbsleben, sondern insbesondere für Kinder und Jugendliche. Unsere Idee der Kindergrundsicherung wird dabei einen echten Beitrag leisten, nicht nur die gestiegenen Lebenskosten auszugleichen, sondern Kinder und Jugendliche spürbar vor den Folgen von Armut zu schützen – auch durch Investitionen in Bildung und soziale Hilfen. Deshalb muss die Kindergrundsicherung mehr als das soziokulturelle Existenzminimum sichern. Es reicht nicht aus, nur vorhandene Leistungen zu bündeln.

Sie ist ein zentrales Versprechen der Koalition, um Kinderarmut in Deutschland zu bekämpfen. Das müssen wir einlösen. Dafür reicht der bisherige Kompromiss nicht aus.

Selbstständige Mobilität ist eine Voraussetzung für die Teilhabe an wesentlichen Bereichen des Lebens wie Bildung, Kultur, Sport und freundschaftliche Treffen. Nur durch den ÖPNV können alle Kinder und Jugendlichen über mittlere bis lange Strecken selbstständig mobil sein. Deshalb muss die kostenlose Benutzung von Bussen und Bahnen für sie als eine Mobilitätsgarantie Teil der Kindergrundsicherung sein. Dies ist zudem gerechter als eine Lösung, die von der kommunalen Finanzkraft an ihrem Wohnort abhängt.

Die dafür nötigen Finanzmittel müssen, wenn nicht aus dem Steueraufkommen zu leisten, durch die Steigerung der Staatseinnahmen erfolgen. Wir stehen bereit, um mit Einnahmen aus einer Besteuerung u.a. der Vermögen von Superreichen das nötige Geld zusammen zu bekommen, um den fast 3 Millionen Kindern, die in Deutschland unter der Armutsgrenze leben, endlich mehr Chancen für ihren Lebensweg zu geben. Denn auch sonst führt kein Weg daran vorbei: Diejenigen, die in Deutschland am allermeisten haben, müssen konsequent mit ihrem Vermögen an den Kosten der Gemeinschaftsaufgaben in unserem Land beteiligt werden. Denn ihr Wohlstand ergibt sich erst aus den Arbeitsleistungen vieler. Dafür müssen sie in Zukunft einen Teil ihres Wohlstands abgeben.

Gleichzeitig müssen wir leistungsloses Einkommen endlich stärker besteuern. Wir leben in einer Erbesgesellschaft. Es kommt heute mehr darauf an, ob man vermögende Eltern hat, als dass man für sein Einkommen durch eigene Arbeit sorgt. Das verschärft massiv das Auseinanderdriften der Vermögenden und derjenigen, die nicht in der Lage sind, Vermögen oder Rücklagen aufzubauen. Denn unter dieser Voraussetzung ist das Aufstiegsversprechen nur noch schwer einzulösen. Gleiches gilt für Kapitalerträge. Hier wollen wir klare Grenzen setzen. Dafür muss der Staat mit einer konsequenten Besteuerung von leistungslosen Einkommen durch eine wirksame Erbschaftssteuer und die Gleichsetzung von Kapitalerträgen mit der Einkommenssteuer gegensteuern.

FAMILIEN IN DEN MITTELPUNKT RÜCKEN

Zeit als Ressource ist in unserer Gesellschaft immer umkämpfter geworden. Sie ist gleichermaßen Zugang zu Macht und Geld. Dabei ist das Zeitbudget, über das wir frei verfügen können, objektiv größer geworden. Gleichzeitig steht diese „Zeitdividende“ nicht allen gleichermaßen zur Verfügung. Abstiegsängste

befördern zudem, noch mehr der eigenen Zeit einsetzen zu müssen. Damit ist die Ressource Zeit zum wesentlichen Teil einer kapitalistischen Verwertungslogik geworden – und dies umso mehr, weil sich die eigene Zeit faktisch nicht vermehren lässt. Zeit erkaufen können sich nur die, die sich das leisten können.

Was das bedeutet, erleben viele Familien in der „Rush Hour des Lebens“. Die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit – meist beider Partner*innen –, von Erziehung und Pflege, Freizeit und Ehrenamt stellt das Leben vieler Familien auf den Kopf. Gerade für sie brauchen wir mehr Zeitgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Zeitgerechtigkeit bedeutet, Familien in unterschiedlichen Lebenslagen mehr Spielräume bei der Gestaltung der unterschiedlichen Phasen im Leben zu ermöglichen. Deshalb stehen wir für eine echte Reform des Elterngeldes ein, dass Eltern mehr Zeit mit ihren Kindern verschafft, ohne sich finanzielle Sorgen machen zu müssen. Gleichzeitig wollen wir mit einer Reform des Elterngelds als Instrument der Gleichstellung Paare in der gleichen Aufteilung von Erziehungszeiten unterstützen. Wer mehr Zeit und mehr Zeit alleine für das Kind aufbringt, soll durch höhere Leistungen gefördert werden.

Das Modell des 6+6+6-Elterngeldes befürworten wir daher ausdrücklich. Gleichzeitig müssen die geltenden Sätze, die seit der Einführung in 2007 nicht angepasst wurden, der Preisentwicklung der letzten 15 Jahre angepasst werden.

Wir wollen mittelfristig eine Familienagentur etablieren, die als zentrale Anlaufstelle für Familien in der Lage ist, alle Anliegen gebündelt zu bearbeiten, mögliche Leistungsansprüche zu gewähren und Hilfe im Alltag oder Konfliktlagen zu organisieren. Schon heute leisten die Familienzentren hier sehr viel, um Familien passgenaue Angebote und Hilfestellungen zu ermöglichen. Auch dort nimmt die Nachfrage deutlich zu. Doch mit der noch geltenden Finanzierung ist der Andrang nicht zu bewältigen, es bleiben zu viele Familien vor der Tür stehen – mittel- und langfristig kann das die Gesellschaft teuer zu stehen kommen.

DER STAAT MUSS SEINEN JOB MACHEN

Wir müssen die Handlungsfähigkeit unseres Staates stärken. Denn nur so sind wir in der Lage, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um für sozialen Ausgleich und Zusammenhalt zu sorgen. Aktuell können wir beobachten, dass die bürokratischen Anforderungen sowie die fehlende Digitalisierung die Aufgabenbewältigung des Staates zu stark behindern. Dies hemmt gleichzeitig das ‚System Verwaltung‘ – bei anhaltendem Fachkräftemangel – bei der vernünftigen Erledigung seiner Aufgaben. Die Jobcenter müssen auch über den 31.12.2024 hinaus die Aufgabe der Vermittlung, Betreuung für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen behalten.

Der starke, handlungsfähige Staat muss aber für jede und jeden in der ganz individuellen Lebenslage funktionieren. Denn die Erfahrung, die man mit dem ‚Organismus Verwaltung‘ macht, prägt auch den eigenen Blick auf den Staat und die demokratische Festigkeit der Gesellschaft. Dafür muss der Einklang von Bürokratieabbau, Digitalisierung und Automatisierung sowie Ausbildung, Rekrutierung und Bindung von Fachkräften funktionieren.

Gleichzeitig ist die Politik in der Verantwortung, für eine Ausfinanzierung der nötigen Unterstützungs- und Hilfesysteme zu sorgen. Wenn bei Arbeitsvermittlung gekürzt wird, verhindert das den Weg zur selbstbestimmten Teilhabe. Wenn bei Beratungsangeboten trotz weiter steigender Nachfrage wegen fehlender staatlicher Zuwendungen Angebote eher noch gekürzt werden müssen statt ausgebaut zu werden, verkennet das den Ernst der Lage. Wir können und wollen auf niemanden verzichten. Wir erleben aber, dass Konflikte zunehmen und die materiellen, aber auch psychischen Lasten, die viele zu tragen

haben, zunehmen und komplexer werden. Die Überforderung der Menschen ballt sich. Hier hat der Staat eine zentrale Aufgabe, die soziale Frage in den Fokus zu nehmen und für die nötigen Voraussetzungen zur Hilfeleistung zu sorgen.

Deshalb brauchen wir eine strukturelle Verstärkung vieler Hilfsangebote, die verlässlich ist, statt eine „Jagd auf Projektförderungen“. Denn die „schwarze Null“ gefährdet letztendlich die Funktionsfähigkeit der so wichtigen Unterstützungssysteme.

Antrag Th02: WIR STEHEN SOLIDARISCH ZUSAMMEN: FÜR HILFE IN DER NOT UND DAUERHAFT WEGE AUS DER DAUERKRISE

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Düsseldorf
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an PV als Material
Sachgebiet:	Th - Th – themenübergreifende Anträge
Antragsblock:	Antragsblock Th – themenübergreifende Anträge

Viele Menschen in Deutschland stehen vor der bängigen Frage: Wird es mir, wird es meiner Familie morgen noch gut gehen? Angesichts von Klimawandel, Kriegen und Krisen sind diese Sorgen berechtigt und wir sehen uns mit existenziellen Nöten, Naturkatastrophen und Radikalisierung konfrontiert.

Mehr denn je benötigt Deutschland eine Politik mit sichtbarer sozialdemokratischer Handschrift, die in der aktuellen Krisensituation auf Gerechtigkeit, Solidarität und konkrete Hilfe setzt.

Gefragt ist ein koordiniertes soziales Maßnahmenpaket, das der drohenden finanziellen Überforderung und den Existenzängsten in weiten Teilen der Bevölkerung entgegenwirkt. Bis in den Mittelstand breiten sich Sorgen vor einem sozialen Abstieg und drohender Armut aus.

In den vergangenen Jahren wurde zu wenig unternommen, um:

- die Infrastruktur zu erhalten und auf den neuesten Stand der Technik zu bringen.
- individuellen Wohlstand durch offene Bildungswege und gute Arbeit zu ermöglichen.
- eine klimagerechte Wirtschaft und Verwaltung sowie ein nachhaltiges Leben zu fördern.
- Pflege- und Fürsorgeberufe mit guten Arbeitsbedingungen und fairer Bezahlung attraktiver zu machen.
- den Fachkräftemangel aktiv zu bekämpfen.
- Erziehungs- und Familienarbeit gleichberechtigt zu ermöglichen.
- soziale Spaltung – vor allem zwischen arm und reich – aufzuhalten und mehr Verteilungsgerechtigkeit herbeizuführen.

Für diese Versäumnisse zahlen viele Menschen in unserem Land einen besonders hohen Preis: 2021 waren rund 13 Millionen Menschen armutsgefährdet (Pressemitteilung Nr. 327, 4. August 2022, Statistisches Bundesamt). Sie wissen schon in der Mitte des Monats nicht mehr, wie sie am Ende des Monats ihre Rechnungen bezahlen sollen. Trotz ihres Einkommens und/oder staatlicher Hilfen sind sie abhängig von nicht-staatlichen Hilfen. Diese Menschen werden im Sozialstaat Deutschland trotz Bemühungen noch nicht ausreichend bedacht. Dabei gehört die Sorge für soziale Sicherheit, Gerechtigkeit und den Wohlstand aller, nicht der Wenigen, zu den grundlegenden Aufgaben von Politik und Gesetzgebung. Dem muss Politik (wieder) gerecht werden.

In schwierigen Zeiten wie diesen keine einfache Herausforderung: Dauern die aktuellen Krisen weiter an, wird es noch schwerer, Wohlstand zu erreichen. Immer mehr, also auch Menschen mit durchschnittlichen Einkommen, haben die Sorge, in diesem Winter ihre Strom- und Gasrechnungen nicht bezahlen zu können. Die wenigen Ersparnisse sind schnell aufgebraucht.

Neben unzähligen persönlichen Herausforderungen wächst aus Abstieg und Armut auch eine Gefahr für unsere demokratische Gesellschaft. Wir erleben, dass Frust über Ungerechtigkeit ein Nährboden für politische Extreme und/oder soziale Unruhen sein kann.

Doch: Wir können dem entgegenwirken. Die Solidarität in der Corona-Pandemie, während der Flutkatastrophe im vergangenen Jahr oder die Hilfsbereitschaft gegenüber ukrainischer Geflüchteter belegt eindrucksvoll: Unsere Gesellschaft ist bereit, sich persönlich einzubringen, damit es allen bessergeht.

Sozialdemokratische Politik lässt die Bürger*innen in ihrem Engagement nicht allein. Die Krisenbewältigung wird nicht „privatisiert“. Das Kurzarbeitergeld in der Corona-Pandemie, die Entlastungspakete oder das 9-Euro-Ticket zeigen, dass unsere Politik spürbar zu Verbesserung führt.

Das ist im Sinne einer gerechten Umverteilung noch ausbaufähig. Wir als Sozialdemokratie müssen dabei vorangehen und Weichen stellen, die Bürger*innen, Vereine und Verbände langfristig und nachhaltig zu entlasten und gesellschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Die folgenden sechs Thesen und darin untergliederten Maßnahmen sind dafür unabdingbar.

THESE 1: Jetzt muss Hilfe kommen, wo Hilfe gebraucht wird.

Um die Armutswelle zu brechen, braucht es jetzt – also im Herbst und Winter 2022/23 – kurzfristige Maßnahmen, um diejenigen zu entlasten, die am stärksten von den steigenden Preisen betroffen sind. Die Kostenexplosion setzt große Teile der Bevölkerung unter wirtschaftlichen Druck. Für uns ist klar: Politik muss den Menschen die Sicherheit geben, dass sie im Winter nicht frieren müssen oder sogar ihre Wohnung verlieren. Als Sozialdemokrat*innen sorgen wir dafür, dass das Wohnen sicher bleibt. Mit der Erhöhung und Ausweitung des Wohngeldes und einem Kündigungsmoratorium wollen wir gewährleisten, dass keiner seine Wohnung in dieser Krise verliert. Menschen mit kleinen Einkommen werden die Strom- und Gasrechnung schlicht nicht zahlen können. Wir werden deshalb regeln werden, dass es in dieser Notlage keine Strom- und Gassperren geben wird – egal ob die Menschen ein, zwei, drei oder vier Monate im Rückstand sind. Geregelt werden muss auch, was mit den offenen Rechnungen passiert. Sie dürfen nicht in eine Schuldenspirale führen. Senior*innen, die ihr Leben lang nie Schulden gemacht haben, stehen jetzt vor genau diesen Fragen. Auch kleinere Vermieter*innen oder Stadtwerke, die durch Zahlungsausfälle in Schwierigkeiten geraten, werden wir unterstützen.

Finanzielle Leistungen nach dem Gießkannenprinzip sind nicht gerecht und auf Dauer nicht zu stemmen. Besonders ungerecht sind pauschale Entlastungen bei der Einkommenssteuer: Gutverdiener profitieren davon überdurchschnittlich. Wer schon viel hat, bekommt noch mehr. Geringverdiener, deren Einkommen nur wenig über den Sozialhilfesätzen liegt, zahlen nur wenig Steuer und haben kaum finanzielle Vorteile, obwohl sie alle Lebenshaltungskosten, Gebühren und Zuzahlungen selbst tragen müssen. Sie werden für ihre Arbeit „bestraft“. Für diejenigen, die trotz Arbeit kaum über die Runden kommen, setzen wir uns besonders ein und fordern gezielte Hilfen, die mit steigendem Einkommen nicht plötzlich enden, sondern „ausschleichen“.

Darum setzen wir uns ein
kurzfristig:

- Deckelung der Energiekosten für die Bevölkerung. 80% der Energiekosten sollen durch den Staat gedeckelt werden, 20% der Energiekosten verbleiben zu Marktpreisen, damit ein Anreiz zum Energiesparen geschaffen wird.
- für die Entlastung von Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen und Renten bei Steuern, Abgaben und Zuzahlungspflichten, zum Beispiel bei Krankenkassenleistungen, Schokoticket, Rundfunkbeitrag etc.,
- Wir setzen uns ergänzend zum bundesweiten 49 Euro-Ticket für ein landesweites 29 Euro-Ticket ein.
- Das Bürgergeld muss erhöht werden und stets an die Inflationsrate angepasst werden. Einmalige Ausgleichszahlung für Hartz4 Empfänger*innen im Jahr 2022
- „- die beschleunigte Einführung von Kindergrundsicherung in Höhe in Höhe von mindestens 600 Euro monatlich bis 2024 mit Leistungssätzen, die die Bildungskosten realistisch abdecken und Kinderarmut verhindern,
- ein spezielles Hilfspaket für Familien, insbesondere für bedürftige Alleinerziehende und ihre Kinder,
- die Berücksichtigung von Rentner*innen, Studierenden und Auszubildenden und Menschen mit Behinderungen bei künftigen Entlastungen und Zuschüssen.
- „- für ein Moratorium gegen Versorgungssperren im Bereich des Daseinsvorsorge (Energie, Wasser,...) bei nicht selbstverschuldeter Zahlungsunfähigkeit

mittelfristig:

- für ein Sozial- und Steuersystem, das Wohnen, Lebensmittel, Energie, Mobilität und Teilhabe für alle zu jeder Zeit sichert und mehr Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit schafft,
- die Freistellung von kleinen und mittleren Renten von der Einkommenssteuerpflicht,
- ein Ende der familienfeindlichen Anrechnung von Kindergeldzahlungen auf Sozialleistungen,
- die Begrenzung von Minijobs, damit lohnabhängige Beschäftigung in jedem Fall zu einer angemessenen Altersvorsorge beiträgt,
- Stärkung der Erwerbstätigkeit von Frauen, insbesondere durch den Abbau von Fehlanreizen im Steuer- und Abgabensystem und die gleichberechtigte Wahrnehmung von Sorgearbeit,
- die Umsetzung unserer wohnungspolitischen Ziele zum Mieterschutz, zur Mietpreisbegrenzung, zum Bau von jährlich 100.000 Sozialwohnungen und zur Schaffung eines sozialen Wohnungsmarktes, z.B. durch eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit.
- die Einführung eines Pilotprojekts zu kostenlosen ÖPNV-Angeboten in Düsseldorf.
- städtisch geförderter sozialer Wohnungsbau gezielt auch für Fachkräfte wie Pfleger*innen und zukünftige Fachkräfte wie Studierende und Auszubildende.“

THESE 2: Sozialpolitik wirkt vor Ort am besten.

Die Lebensbedingungen der Menschen hängen massiv von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen ab. In Düsseldorf konnte auf Initiative der SPD ein sozialer Arbeitsmarkt geschaffen werden. Das ist bundesweit die Ausnahme. Den Städten und Gemeinden fehlt das Geld für eine wirkungsvolle Sozialpolitik – für die vollständige Abschaffung von Kita-Gebühren, für umfassende Lernmittelfreiheit (Kostenfreiheit von Schulbüchern und digitaler Technik, bis Mittagessen und Schokoticket etc.), für bezahlbare Eintrittspreise in Schwimmbäder, für die Beschäftigung von Kümmerern in den Vierteln und Nachbarschaften, für den Ankauf von Wohngebäuden und Wohnungsbaugrundstücken sowie den Bau von bezahlbaren Wohnungen in kommunaler Hand. Wir treten ein für eine bessere finanzielle Ausstattung

kommunaler Haushalte. Und für eine Konzentration der vorhandenen städtischen Mittel auf das Wesentliche: Arbeit, Bildung, Wohnen und sozialer Zusammenhalt.

Das Zusammenleben in Städten und Gemeinden funktioniert nur, weil viele ehrenamtlich getragene Initiativen mithelfen, den Laden am Laufen zu halten. Das bricht nun weg, wenn diejenigen, die spenden und helfen, selbst schauen müssen, wo sie bleiben. Die Tafeln zum Beispiel sind vielerorts am Limit. Karitative Einrichtungen bekommen viel weniger Spenden als früher. Diese Organisationen brauchen finanzielle Unterstützung von Land und Bund, damit sie weiterhelfen können.

Deshalb fordern wir

kurzfristig:

- Keine Kürzungen von sozialen Leistungen und Angeboten im städtischen Haushalt,
- Die Ausweitung des Düsselpasses auf Haushalte, deren Einkommen bis zu 20% über den Sätzen des Arbeitslosengelds II liegt (bislang 10%)
- Die Priorisierung notwendiger Investitionen in die kommunale Daseinsfürsorge: in soziale Infrastruktur, Wohnen, Bildung, klimaschonenden Verkehr,
- Soforthilfen von Land und Bund für die kommunalen Kassen, z.B. durch die Übernahme der in den kommunalen Haushalten gesondert ausgewiesenen Coronaschulden,
- städtische Direktzuschüsse für karitative Einrichtungen und Angebote, um den erhöhten Bedarf an Beratungsangeboten und Hilfsleistungen zu decken.
- Energiekostenhilfen des Bundes für Träger der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendarbeit.
- die Stadt Düsseldorf dazu auf, für die Stadtwerke Düsseldorf ein Moratorium zu erstellen, das das Abschalten von Energielieferungen wie Gas und Strom ausschließt.

mittelfristig:

- die stärkere Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen von Bund und Ländern,
- das Zurückfahren befristeter Förderprogramme von Bund und Land, die mit hohem bürokratischen Aufwand immer neu beantragt werden müssen, zugunsten einer verbesserten Regelfinanzierung, z.B. Digitalpakt Schule,
- die dauerhafte Sicherung einer qualitativ hochwertigen Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene, die bei Bürger*innen wirklich ankommt.
- Boden muss in öffentliche Hand, um ihn der Spekulation zu entziehen. Diese kann ihn dann über Erbpachtmodelle Selbstnutzer*innen bzw. für bezahlbaren Mietwohnungsbau zur Verfügung stellen.
- verstärkte finanzielle Unterstützung von sozialen Einrichtungen für das Allgemeinwohl wie die Tafel mit städtischen Mitteln

THESE 3: FÜR AUSREICHENDE LÖHNE IN UND NACH DER KRISE

'Mitarbeiter*in/Auszubildende*r dringend gesucht' – solche Aushänge springen aktuell an vielen Stellen ins Auge – egal, ob im Supermarkt, in der Lieblingskneipe, beim Handwerksbetrieb in der Nachbarschaft. Der Fachkräftemangel beeinträchtigt mittlerweile massiv unseren Alltag. Um das zu ändern, braucht es vor allem attraktivere Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung: Alle müssen von ihrem Einkommen ein gutes Leben führen können, ohne jeden Cent umdrehen zu müssen. Es geht aber auch um Respekt. Wenn Presseartikel übertitelt sind mit „Endstation Supermarktkasse“ – wer wird dann eine Ausbildung im Einzelhandel anstreben? Die Idee einer längeren Wochen- und Lebensarbeitszeit ist von vorgestern und wird Probleme, wie den Fachkräftemangel nicht lösen, deshalb lehnen wir sie ab.

Stattdessen brauchen wir

kurzfristig:

- angemessenen Inflationsausgleich bei Löhnen und Lohnersatzleistungen. Die öffentlichen Arbeitgeber müssen dabei vorangehen.
- Deshalb solidarisieren wir uns mit allen streikenden Arbeitnehmer*innen und unterstützen die gewerkschaftlichen Bemühungen der DGB Mitgliedsgewerkschaften nach all unseren Möglichkeiten.
- die Anhebung und Ausweitung des BAFöG inklusive des MeisterbaföG und einem elternunabhängigen BAFöG und die Deckelung des Krankenkassenbeitrags für Studierende.
- bessere Aufstiegschancen für junge Menschen, zum Beispiel durch eine Ausbildungsgarantie. Dabei müssen Unternehmen ab einer festzulegenden Größe entweder Ausbildungsplätze anbieten, oder eine Umlage zahlen.

mittelfristig:

- das entschiedene Bekämpfen von Niedriglöhnen und unsicherer Beschäftigung, durch die Begrenzung von Leiharbeit, die Abschaffung Sachgrundloser Befristungen, sowie die Abschaffung des Sonderbefristungsrechtes, nach dem WissZeitVG, in der Wissenschaft nach der Promotion
- die kontinuierliche Weiterentwicklung von Mindestlohn und Azubi-Mindestvergütung über die Inflationsrate hinaus,
- die rechtliche Stärkung und Anwendung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen,
- verbesserter Zugang zu beruflicher Weiterbildung
- die Öffnung des Arbeitsmarktes, für alle Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben,
- die Sicherung eines stabilen Rentenniveaus,
- eine bessere soziale Absicherung für Solo-Selbstständige,
- den Mindestlohn für Menschen, die in Werkstätten für angepasste Arbeit beschäftigt sind.
- auch die Einführung der Bürgerversicherung bleibt in diesem Kontext ein notwendiges Anliegen

THESE 4: „FÜR SOZIAL GERECHTEN KLIMASCHUTZ“

Die Klimakatastrophe muss mit aller Konsequenz aufgehalten werden. Vom Klimawandel betroffen sind vor allem die wirtschaftlich am schlechtesten gestellten, oder marginalisierten Gruppen in unserer Bevölkerung. Sie wohnen in schlechter gedämmten oder von Hitze stärker betroffenen Wohnungen und Straßenzügen, sind stärker von den Emissionen, Schadstoff- und Lärmbelastungen des Verkehrs betroffen und haben zugleich beschränkteren Zugang zu Mobilität und sie arbeiten tendenziell in Berufen, die stärker vom Klimawandel betroffen sind. Ebenso sind gesundheitlich beeinträchtigte und ältere Menschen überproportional durch Erderwärmung und Umweltverschmutzung betroffen. Für sie gilt es die Folgen abzumildern und das weitere Fortschreiten des Klimawandels aufzuhalten. Die energetisch schlechtesten Gebäude müssen zum Beispiel zuerst saniert werden und besondere Maßnahmen für verstärkt betroffene Menschen umgehend umgesetzt werden.

Besonders in diesen beiden letzten Jahren haben wir aber auch gesehen, dass die Folgen des Klimawandels zum Beispiel durch vermehrte Niedrigwasserphasen am Rhein unseren Industrie- und Wirtschaftsstandort gefährden, unsere Lebensmittelversorgung und unsere Wälder durch Trockenphasen bedrohen oder unser unsere Städte wie beim Hochwasser 2021 überfluten. Die Folgen des Klimawandels treffen uns alle und sind auch eine Bedrohung für Arbeitsplätze und den Lebensstandort NRW. Eine gute Zukunft gibt es nur mit Klimaschutz.

Die notwendigen Maßnahmen müssen so ausgestaltet werden, dass sie nicht dazu führen, andere Krisen zu verschärfen, insbesondere das Armutsrisiko zu erhöhen. Gleichzeitig darf Klimaschutz auch nicht einfach in die Verantwortung des Einzelnen verschoben werden. Um klimafreundliches Verhalten für alle alltagstauglich zu machen, braucht es verfügbare und bezahlbare Alternativen, insbesondere z.B. bei der Mobilität. Es braucht mehr Tempo beim Umbau der Wirtschaft durch Investitionshilfen und klare Vorgaben und schließlich auch die politische Bereitschaft, die Privilegien der Wohlhabenden zu beschneiden, die mit ihrem überbordenden Lebensstil, das Klima weit überdurchschnittlich belasten.

Die soziale und die ökologische Frage können nur und müssen gemeinsam gelöst werden. Für konsequente Klimaschutzpolitik brauchen wir einen starken Staat und eine gestaltende Politik, die Verteilungs- und Interessenskonflikte nicht scheut oder dem Markt überlässt, sondern sie offen angeht und auflöst. Für eine soziale Klimapolitik brauchen wir eine zugeschnittene Politik, die ohne Gießkannen funktioniert und eine Abschaffung von Privilegien.

In diesem Sinne fordern wir

kurzfristig:

- die beschleunigte Einführung des „Klimageldes“ als direkte Entlastung vom CO₂-Preis für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen,
- die Wiedereinführung attraktiver Zuschüsse für die energetische Voll-Sanierung von Mietwohnungen und Eigenheimen bzw. -wohnungen,
- das generelle Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen und ein vorübergehendes Tempolimit von 100, um Energie zu sparen.
- den Ausschluss klimaschädlicher Soforthilfen wie den Tankrabatt,
- mehr städtische Zuschüsse für bedürftige Haushalte, um energiesparende Haushaltsgeräte anzuschaffen,
- die Ausweitung der aufsuchenden Energieberatung zum Strom- und Gassparen im Haushalt.

mittelfristig:

- die Abschaffung des Dienstwagenprivilegs
- die Besteuerung von Kerosin
- ein EU-weites Verbot von Einwegplastik, inklusive Verpackungen,
- den massiven Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur,
- nachhaltig, klimaschonend erzeugte Grundnahrungsmittel auf pflanzlicher Basis kostengünstiger anzubieten als konventionell erzeugte Lebensmittel tierischer Herkunft
- eine Investitionsoffensive (Ausbau, Instandhaltung, Reinigung) für die Düsseldorfer Bahnhöfe, insbesondere die Erweiterung des S-Bahnhofs Gerresheim zu einer attraktiven und barrierefreien Stadtteilverbindung,
- eine Neubewertung der Düsseldorfer Gaslaternen-Regelung, um mehr Laternen als bislang vorgesehen klimafreundlich umzurüsten,
- die Wasserstoffstrategie der Bundesregierung mit Nachdruck umzusetzen.
- Die Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland soll in Zukunft überwiegend zusammen mit Partnern im Europäischen Wirtschaftsraums organisiert werden, wodurch Nachhaltigkeit mit einer demokratisch legitimierten Wertschöpfungskette gewährleistet wäre.“

- die Vereinfachung der steuerlichen Bewertung von privat erzeugtem Photovoltaik-Strom und Mieterstrom
- ein günstiges und bundesweit einfach zu nutzendes Ticketsystem und gleichzeitig langfristig deutlich höhere Investitionen in die Infrastruktur (zB -netz, Personal, Züge)
- Investitionen in den Radverkehr, so dass er eine echte Alternative in der Nahmobilität bietet. Als Richtwert für Städte sollten Investitionen in Höhe von mindestens 25,- € pro Einwohner und Jahr in die Fahrradinfrastruktur gelten
- Klare Rahmenbedingungen, um Planungssicherheit für Unternehmen zu schaffen. Dies führt zu Investitionen in den Klimaschutz und macht den Standort Deutschland zukunftsfähig. Dies sichert Beschäftigung.
- die Beendigung der Förderungen für klimaschädliche Technologien.

Ein starker Lebensstandort braucht einen starken Wirtschafts- und Industriestandort

Düsseldorf ist starker Wirtschafts- und Industriestandort, der vielen Menschen Arbeit und Wohlstand bietet. Gute Arbeit ist die Voraussetzung für gutes Leben. Fachkräfte in Handwerk, Industrie und allen Wirtschaftsbereichen sind essentiell für die Zukunft. Diese Arbeitsplätze gilt es zu sichern und zu vermehren. Dafür braucht es starke Gewerkschaften, ebenso wie den Dialog mit der Industrie. Eine starke Industrie kann es nur geben, wenn die Wirtschaft gute und tarifvertragliche Arbeit bietet.

Ohne die Innovation und Leistungen der Unternehmen und insbesondere der vielen KMU gelingt uns die Transformation zu einer klimaneutralen und gerechten Gesellschaft der Zukunft nicht. Wie unsere gesamte Gesellschaft sind unsere Wirtschaft und unsere Industrie im Wandel. Die Digitalisierung, der Klimawandel und die damit verbundene Transformation zur Klimaneutralität und andere Herausforderungen zwingen die Unternehmen sich auf die Zukunft ausrichten. Dabei gilt es zu unterstützen und die Unternehmen anzutreiben, aber auch sie in die Pflicht zu nehmen.

Die Krise trifft auch alle Unternehmen. Es gilt unseren Wirtschafts- und Industriestandort und damit unseren Wohlstand zu sichern. Dazu braucht es zielgerichtete Unterstützung für Unternehmen, die durch die hohen Energiepreise betroffen oder durch Abwanderung bedroht sind.

Auch abseits der Energiekrise spüren wir, dass die vielen Krisen das globalisierte Wirtschaftssystem in seinen Grundfesten erschüttern. Lebenswichtige Produkte sind nicht oder schlecht verfügbar, die globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten sind gestört. Einerseits gilt es Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sowie die Nutzung heimischer Ressourcen zu stärken, andererseits brauchen wir den aktiven Wieder- und Neuaufbau und die Stärkung regionaler und europäischer Wertschöpfungsketten. Eine gerechte Gesellschaft braucht aktive Industrie- und Wirtschaftspolitik.

Wir fordern:

Kurzfristig

Auf Bundesebene

- Die Entlastung von unverschuldet durch die Energiekrise in Not geratenen Unternehmen z.B. durch die Deckelung der Energiekosten bei 75% des Verbrauchs
- Die Unterstützung von Unternehmen bei der kurzfristigen Umstellung der Energieversorgung
- Die Sicherung von Arbeitsplätzen durch erweitertes Kurzarbeitergeld, Jobgarantien und Kündigungsverbote
- Die konsequente Abschöpfung von Übergewinnen von Energieunternehmen und Banken
- Die Deckelung der Energiekosten für Unternehmen. 80% der Energiekosten sollen durch den Staat gedeckelt werden, 20% der Energiekosten verbleiben zu Marktpreisen, damit ein Anreiz zum

Energiesparen geschaffen wird

Auf Landesebene

- Stützung der Wirtschaft durch unbürokratische und kurzfristige Hilfspakete und Kredite, grade für Selbständige, kleinere und mittlere Handwerks- Gewerbebetriebe

Auf kommunaler Ebene

- Den Erhalt von Flächen für Industrie und Gewerbe

Mittelfristig

Auf Bundesebene

- Eine aktive Wirtschaftspolitik zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten und im Sinne der Daseinsvorsorge
- Die Sicherstellung der ausreichenden Verfügbarkeit bezahlbarer, klimaneutraler Energie
- Die Förderung von und Verpflichtung zum klimaneutralen Umbaus von Unternehmen
- Die Fachkräftesicherung durch die Ausbildungsplatzgarantie
- gute Arbeit durch Tarifbindung und Mindeststandards bei Vergabeverfahren

Auf Landesebene

- die Sicherstellung der ausreichenden Verfügbarkeit bezahlbarer, klimaneutraler Energie
- gute Arbeit durch Tarifbindung und Mindeststandards bei Vergabeverfahren
- den Ausbau der Mobilitätsangebote mit besonderem Fokus auf Arbeitnehmer*innen

Auf kommunaler Ebene

- Düsseldorf als nachhaltigen Industrie- und Wirtschaftsstandort wahrzunehmen und zu positionieren
- gute Arbeit durch Tarifbindung und Mindeststandards bei Vergabeverfahren
- den Erhalt und die Schaffung von Flächen für Industrie und Gewerbe

THESE 5: DEMOKRATIE BRAUCHT VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT.

Wir sehen – genauso wie der Deutsche Gewerkschaftsbund – dringenden Handlungsbedarf, um die Einnahmesituation des Staates zu verbessern, Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz zu ermöglichen, den Sozialstaat und Gemeinwesen zu stärken und gleichzeitig Bürger*innen mit mittlerem und geringem Einkommen zu entlasten.

Für soziale Sicherheit und Gerechtigkeit zu sorgen und den Wohlstand aller, nicht der Wenigen zu sichern, gehört zu den grundlegenden Aufgaben von Politik und Gesetzgebung. Wir fordern unsere Regierung auf, ausreichend Mittel aus dem Bundeshaushalt in die dringend erforderliche Umverteilung zu investieren. Steuern, Zölle und Gebühren müssen gerecht auf die Schultern der Bürger*innen verteilt werden. Ein Sozialstaat verteilt dabei nur so viel Last auf ein Paar Schultern, wie diese auch tragen können.

Daher fordern wir

kurzfristig:

- eine Krisenabgabe auf große Vermögen,
- Einführung einer Bodenwertzuwachssteuer zugunsten der Kommunen, um die Spekulation mit Grund und Boden einzuschränken,
- die konsequente Umsetzung der Grundsteuer C auf unbebaute Grundstücke in Düsseldorf ab dem

frühestmöglichen Zeitpunkt im Jahr 2025,

- die Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 60% für extrem hohe Einkommen von mehr als 250.000 € im Jahr,
- die Abschaffung der Schuldenbremsen für den Bundes- und den städtischen Haushalt.
- die Abschaffung der kalten Progression

mittelfristig:

- die Wiederinkraftsetzung der Vermögenssteuer mit einem Höchstsatz von 5% auf Vermögen von mehr als 2 Millionen €,
- eine wirksame und gerechte Erbschaftssteuer in Höhe von bis zu 50% auf Vermögen von über 100 Millionen € und von 70% bei Vermögen von über 500 Millionen €. Die bewährten Freibeträge für Verwandte sollen beibehalten werden. Die extreme steuerliche Bevorzugung von vererbtem Betriebsvermögen soll durch eine langjährige Streckung der Steuerschuld ersetzt werden.
- die Einführung einer wirksamen Finanztransaktionssteuer auf alle Produkte des Finanzmarktes,
- die Stärkung der Steuerfahndung nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens unter SPD-Finanzminister Norbert Walter-Borjans, um verstärkt gegen organisierte (Wirtschafts-) Kriminalität, Geldwäsche und illegale Umsatzsteuerkarusselle vorzugehen.
- eine Reform der Kapitalertragssteuer, damit Kapitalerträge (Dividenden, Zinserträge und realisierte Kursgewinne) künftig nicht mehr pauschal, sondern wie Löhne und Gehälter mit dem tatsächlichen, individuellen Steuersatz abgerechnet werden. Bis zu einer bestimmten Summe soll es einen niedrigen Freibetrag geben.
- eine grundlegende Reform des Steuersystems, die es vereinfacht und Schlupflöcher schließt

Antrag Th03: Ein handlungsfähiger Staat für Sicherheit in der Zeitenwende

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Bielefeld, Jusos
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an PV als Material
Sachgebiet:	Th - Th – themenübergreifende Anträge
Antragsblock:	Antragsblock Th – themenübergreifende Anträge

Respekt für Dich und Sicherheit im Wandel: Mit sozialen Themen und einem starken Kanzlerkandidaten Olaf Scholz hat die SPD die Bundestagswahl 2021 gewonnen. In der Fortschrittskoalition mit Grünen und FDP hat sie seitdem wichtige Weichenstellungen erreicht, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Klimaschutz und den sozialen Zusammenhalt in diesem Land stärken. Soziale Sicherheit und die Gestaltung des Fortschritts sind auch in Zukunft das sozialdemokratische Versprechen an die Bürgerinnen und Bürger. Ein entscheidender Baustein für soziale Sicherheit und Fortschritt ist eine funktionierende und gut ausgestaltete öffentliche Daseinsvorsorge als der Bereich, in dem Bürger*innen direkt erleben, ob ihr Staat für sie funktioniert.

Herausforderungen der Daseinsvorsorge

Der demographische Wandel stellt die öffentliche Daseinsvorsorge vor besondere Herausforderungen. Grund dafür ist der starke Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung bei gleichzeitig steigendem Anteil älterer Menschen. Die Krisen der vergangenen Jahre - von Corona über den russischen Angriffskrieg auf

die Ukraine und den resultierenden Folgen bis hin zur Klimakrise – haben die Mängel der öffentlichen Infrastruktur offengelegt und verschärft.

Uns Sozialdemokrat*innen ist lange klar: Dort, wo in der Vergangenheit Daseinsvorsorge privatisiert oder ökonomisiert wurde, sind wir heute mit den größten Problemen konfrontiert. Ein alleiniges Wirken des ominösen freien Markts ohne gestaltende Politik führt zu unerwünschten Externalitäten – und insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge nicht nur zu unzureichender Versorgung, sondern auch zu Vertrauensverlust in politische Entscheidungen und Demokratie im Allgemeinen.

Während wirtschaftliche Krisen Betriebe oder Branchen hart treffen können, stehen bei der Daseinsvorsorge zusätzlich der gesellschaftliche Zusammenhalt und das grundsätzliche Vertrauen in den Staat und unsere Demokratie auf dem Spiel.

Eine gut aufgestellte und ausfinanzierte Daseinsvorsorge ist deshalb in unser aller Interesse und vorrangige Aufgabe der öffentlichen Hand.

Eine gut aufgestellte Daseinsvorsorge ist heute weit mehr als in früheren Zeiten:

- Die digitale Infrastruktur steht als Teil der Daseinsvorsorge vor neuen Aufgaben: Wie kann diese auch in ländlichen Regionen schnell und langfristig gewährleistet werden?
- Welche Konzepte sind tragfähig, so dass Einrichtungen kommunaler Daseinsvorsorge in Zukunft auch für nicht mobile Menschen erreichbar bleiben/werden?
- Die gestiegenen Mietpreise in Ballungsräumen zeigen, dass auch das Thema Wohnen wieder stärker zu einem der öffentlichen Daseinsvorsorge gemacht werden muss.
- Lehren aus der Pandemie – wie gestaltet sich die Gesundheitsversorgung der Zukunft?

Für diese und zahlreiche weitere Fragen müssen wir gute Antworten finden, damit wir die Herausforderungen von heute meistern und für die Krisen von morgen bestmöglich vorbereitet sind.

Für uns ist dabei klar: Die öffentliche Hand ist verantwortlich für die Bereitstellung der notwendigen Güter und Leistungen. Der Zugang zu diesen Diensten und Einrichtungen muss kostengünstig, diskriminierungsfrei, demokratisch organisiert und kontrolliert sowie und für alle Einwohnerinnen und Einwohner offen und barrierefrei sein. Im Kontext demografischer und wirtschaftlicher Umbrüche ist eine breite Diskussion über das künftige Niveau der Daseinsvorsorge dringend nötig. Mit unseren Ideen wollen wir zu dieser Diskussion einen Beitrag mit unseren Antworten leisten.

Aus Krisen lernen: Daseinsvorsorge stärken

In einigen Bereichen steht die Daseinsvorsorge aufgrund der Krisen der vergangenen Jahre vor besonderen Herausforderungen. In diesen Bereichen sehen wir vordringlichen Handlungsbedarf.

Gesundheit & Pflege

Gesundheitsversorgung stärken – Aus der Pandemie lernen

Den öffentlichen Gesundheitsdienst bauen wir als zentrale Säule des Gesundheitswesens aus und stärken seine Rolle im Infektions- und Katastrophenschutz. Die Pandemie hat gezeigt, welche Bedeutung der Gesundheitsdienst mit seinen bevölkerungsbezogenen und präventiven Ansätzen als Zusatz zur Individualmedizin für die Gesundheit und den Schutz der Bevölkerung hat.

Wir stärken die aufsuchende Versorgung und rücken dabei insbesondere vulnerable Gruppen in den Fokus. Menschen, die durch die derzeitigen Strukturen des Gesundheitswesens nicht oder schwer erreicht

werden können, brauchen bessere Versorgung vor Ort. Wir setzen hierbei verstärkt auf präventive, barrierearme und ortsnahe Angebote.

Wir stärken den Personalaufbau in Krankenhäusern und stützen das Vorhalten von Kapazitäten. Überkapazitäten sind dabei für uns bis zu einem gewissen Grad ein Wert an sich, um auf Gesundheitskrisen schnell reagieren zu können.

Wir stärken sichere Lieferketten: Lieferengpässe bei wichtigen Medikamenten nehmen wir nicht hin. Auch im Bereich der Arzneimittelversorgung wurde es mit der Ökonomisierung übertrieben. Das bisherige Vergaberecht zwingt Krankenkassen dazu, dort einzukaufen, wo die Produktion am billigsten ist.

Wir kämpfen für eine Reformierung und setzen uns für den Aufbau von resilienten Lieferketten und einer stabilen Produktion – gerade im Bereich der Generika – auch in Europa und in Deutschland ein. Den Einfluss der Pharmaindustrie auf unsere Gesundheitsversorgung drängen wir zurück.

Gesundheitsversorgung nach Bedarf und nicht nach Geldbeutel

Wir setzen uns weiter für die Einführung einer Bürger*innenversicherung als einheitlichen Versicherungssystems ein. Für uns richtet sich die Gesundheitsversorgung am Bedarf und nicht am Geldbeutel aus. Das Zweiklassensystem aus gesetzlicher und privater Kranken- und Pflegeversicherung schaffen wir ab.

Die Beitragsbemessungsgrenze heben wir an und sorgen so für eine deutlich besser ausfinanzierte Gesundheitsversorgung, zu der auch Großverdiener*innen einen fairen Beitrag leisten.

Das System der Fallpauschalen wollen wir mittelfristig gänzlich abschaffen. Krankenhäuser dürfen nicht vordringlich der Gewinnmaximierung dienen.

Situation der Pflegenden stärken

Wir wollen pflegende Personen unterstützen, damit die Pflege von Angehörigen nicht zu finanzieller Abhängigkeit und später zu Altersarmut führt. Schon heute wird der weitaus überwiegende Teil von pflegebedürftigen Menschen von ihren Angehörigen gepflegt. Dies führt dazu, dass vor allem Frauen oft ihre Arbeitszeit reduzieren, ihren Beruf aufgeben oder sonstige berufliche Einschnitte hinnehmen. Deshalb setzen wir uns – ähnlich wie bei der Kindererziehung – dafür ein, Pflegezeiten auszubauen, Anrechnungszeiten bei der Rente zu schaffen sowie ein Rückkehrrecht in Vollzeit zu ermöglichen.

Wir schaffen Anreize, dass Pflege nicht überwiegend von Frauen und Migrantinnen durchgeführt wird. Sie arbeiten häufig bei ihren Arbeitgebern zu Hause in 24h-Schichten, starker Abhängigkeit von ihrem Arbeitgeber und in prekären Lohnverhältnissen.

Mobilität:

Alle Bürger*innen müssen schnell, zuverlässig und klimafreundlich von einem Ort zum anderen gelangen können. Mobilität ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und muss in Stadt und Land uneingeschränkt möglich sein. Unser Mobilitätskonzept setzt hierbei darauf, nachhaltig, bezahlbar, barrierefrei und verlässlich zu sein.

Öffentlichen Nahverkehr stärken

Ein klima- und sozial-gerechter ÖPNV ist dabei der Kern unserer Verkehrspolitik. Wir wollen allen Personen ein angenehmes Umsteigen auf klimafreundliche, gemeinschaftliche Verkehrsmittel des ÖPNV zu ermöglichen. Dazu stellen wir die Verknüpfbarkeit von Mobilitätsformen her.

Wir wollen es fördern, wenn Menschen verschiedene Tickets kombinieren, um die Fahrt mit dem Auto zu vermeiden. Nur wenn wir Mobilitätsketten im Ganzen gedacht werden, stellen sie eine echte Alternative zu rein individueller Mobilität dar. Dazu nutzen wir die Möglichkeiten der Digitalisierung mit neuen

Mobilitätsdienstleistungen, die vernetzte Mobilitätsangebote auf digitalen Plattformen nutzbar machen.

Wir werden die Verkehrswende voranbringen und bis 2030 ein modernes und klimafreundliches Mobilitätssystem aufbauen. Das ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, zu der die Bundesregierung ihren Beitrag leisten muss, die aber auch Länder und Kommunen in die Pflicht nimmt.

Wir wollen mehr - auch finanzielle - Unterstützung für den Ausbau des ÖPNV. Wir wollen mehr Busse, mehr Bahnen und eine höhere Taktung. Hierbei wollen wir stillgelegte Strecken wiederbeleben und für mehr Personal sorgen.

Den öffentlichen Nahverkehr machen wir schrittweise kostenfrei. Das 49-Euro-Ticket ist ein Einstieg in klimaschonende Mobilität für alle. Wir setzen uns für ein deutschlandweites 29-Euro-Ticket für Menschen mit geringem Einkommen ein. Für Schüler*innen-, Azubi- und Inhaber*innen von Sozialtickets soll der ÖPNV mittelfristig komplett kostenfrei ausgestaltet sein. Langfristig gestalten wir den ÖPNV bundesweit und für alle kostenfrei.

Wir unterstützen den massiven Ausbau von Park & Ride Möglichkeiten, die Ausweitung billiger und vereinheitlichter Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern in Zügen und Bussen, sowie die Abschaffung der völlig überholten Tarif-Infrastruktur von Verkehrsverbünden.

Deutsche Bahn endlich zum Erfolgsmodell machen

Die Deutsche Bahn spielt für uns eine wesentliche Rolle als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ein gut ausgebauten Schienennetz, das alle Regionen des Landes mit elektrifizierten Strecken anbietet und regelmäßig Verbindungen anbietet ist dabei für uns der Schlüssel zum Erfolg.

Die Umwandlung der Deutschen Bahn in eine Aktiengesellschaft und der jahrelange Zwang, jährlich Gewinnausschüttungen zum Bundeshaushalt beizusteuern, hat zu einem völlig überlasteten Fern- und Nahverkehrssystem geführt, das nicht in der Lage ist, die Herausforderungen der notwendigen Mobilitätswende zu schultern. Der Versuch, den Netzausbau als Voraussetzung für eine flächendeckende Digitalisierung über Lizenzvergaben zu organisieren, ist gescheitert.

Wir stellen uns gegen die Aufspaltung des DB-Konzerns in Netz und Betrieb. Der DB-Konzern darf nicht mehr nach gewinn-wirtschaftlichen Prinzipien geführt werden, sondern muss die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit klimafreundlichen Mobilitätsangeboten zum Ziel haben.

Dafür muss die Schieneninfrastruktur ausgebaut werden. Die bislang vorgesehenen Strecken-Ausweitungen im Bundesverkehrswegeplan sind nicht ausreichend. Der Ausbau muss schneller und weitreichender erfolgen. Stillgelegte Strecken müssen wiederbelebt und auch weniger dicht besiedelte Regionen angeschlossen werden. Kriterium darf dabei nicht die Wirtschaftlichkeit der Teilstrecken, sondern die gleichwertige Versorgung der Bevölkerung sein.

Verspätungen müssen erheblich reduziert werden und der Deutschland-Takt - wie ursprünglich geplant - bis spätestens 2030 umgesetzt werden.

Das Hochgeschwindigkeitsnetz zwischen den Metropolen wollen wir ausbauen, Nachtzugverbindungen ausbauen und perspektivisch getrennte Schienennetze für Fern-, Nah- und Güterverkehr aufgebaut werden.

Um die notwendige Investitionssumme zu mobilisieren, muss die Bahn mit ausreichend Geldern durch den Bund ausgestattet werden. Die Pro-Kopf-Investitionen in das Schienennetz müssen nach dem Vorbild von Ländern wie Luxemburg, der Schweiz oder Norwegen angepasst werden.

Wohnen:

Wohnen ist ein Menschenrecht. Das gesellschaftspolitische Scheitern der „Privat vor Staat“ - Ideologie

offenbart sich auch beim Wohnen und in der Stadtentwicklung. Eine Wohnung zu finden wird in vielen Lagen zu einer immer größeren Herausforderung. Für uns ist klar: Niemand soll mehr als 1/3 seines Einkommens für die Warmmiete aufwenden müssen.

Unsere Bodenpolitik wird am Gemeinwohl orientiert. Bund, Länder und Kommunen sollen öffentliches Eigentum an Grundstücken sichern und vermehren, um die Spekulation mit Grund und Boden zu stoppen. Dazu ist das Vorkaufsrecht für Kommunen zu fairen Preisen wichtig. Wir werden dazu beitragen, dass kommunale Wohnbauflächen nicht veräußert werden, Flächen zurückerworben werden und öffentliches Bauland nur auf dem Weg der Erbpacht für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, muss einerseits massiv die öffentliche Bautätigkeit gestärkt werden. Darüber hinaus muss das Vorkaufsrecht der Kommunen gestärkt werden.

Auch Enteignungen von großen Wohnungs-Konzernen, die sich in der Vergangenheit als besonders skrupellos im Umgang mit Mieter*innen herausgestellt haben sind für uns eine sinnvolle Maßnahme, um privates in öffentliches Wohneigentum zu überführen. Dafür muss die gesetzliche Grundlage für eine Enteignung großer Wohnungskonzerne zu einer Entschädigung unterhalb des Marktpreises geschaffen werden.

Wir wollen kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen stärken. Sie sind für uns die Garanten für Mietsicherheit und sozial ausgewogene Nachbarschaften; Unser Ziel ist es, langfristig mindestens 2/3 der Wohnungen in kommunale oder genossenschaftliche Hand zu überführen. Wir werden deshalb die gemeinwohlorientierten Genossenschaften stärken und die Neugründung fördern und unterstützen.

Wir setzen uns nachdrücklich für eine Bodenwertzuwachssteuer ein. Grundbesitzer, die ohne eigenes Zutun durch die Umwidmung von Flächen in Bauland zu Multimillionären werden, würden so ihrer Kommune einmalig einen Teil abgeben. Die oft beschworenen Eigenheimbesitzer, die mit ihrem Haus ihre Rente sichern wollen, wären hierbei entgegen häufig anderslautender Behauptungen nicht betroffen. Diese Bodenwertzuwachssteuer würde den Kommunen und Gemeinden zufließen und eine aktive Wohn- und Bodenpolitik finanziell unterstützen.

Auf Bundesebene setzen wir uns für Öffnungsklauseln ein, die es Ländern ermöglichen, Mieten effektiv zu begrenzen.

Krisenfeste Energienetze:

Die Ausbauoffensive für erneuerbare Energien wollen wir weiter beschleunigen. Wir setzen dabei auf eine Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung. Hiermit vergrößern wir die Akzeptanz für die Energiewende, stärken die demokratische Teilhabe vor Ort und sichern Wirtschaftsstandort und Wohlstand.

Der massive Ausbau der in der Erzeugung wesentlich günstigeren erneuerbaren Energieträger und ein auf den Einsatz von Erneuerbaren ausgerichtetes Markt-Design sind für langfristig niedrige Energie- und Strom-Preise elementar. Kurzfristige Preisschocks gilt es für die Verbraucher*innen mittels Preisdeckeln sozial gestaffelt abzufedern.

Unsere Perspektive ist hierbei ein europäisches Energienetz, das regional - idealerweise in öffentlicher oder genossenschaftlicher Hand - umgesetzt wird. Wir setzen uns für niedrige Energiepreise ein und behalten uns vor, privatisierte Energieunternehmen, die von der Preistreiberei auf den fossilen Energiemärkten profitieren, zu re-kommunalisieren.

Die Förderung der Erneuerbaren richten wir auf Stadtwerke, Genossenschaften und Bürgerenergieprojekte hin aus. Kommunen müssen an den Planungen und Erträgen privater Investoren in Windkraftanlagen, Photovoltaik-Kraftwerken und Energiespeichern beteiligt werden.

Digitale Daseinsvorsorge

Auch der Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Verfügbarkeit digitaler Dienste sind 2023 essentielle Bedingungen für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Die Selbstbestimmung und digitale Mündigkeit der Bürger*innen ist unser Leitbild, damit die Digitalisierung allen zugutekommen kann. Menschen haben das Recht, auf digitale Medien zuzugreifen und diese nutzen zu können. Um dieses Versprechen einzuhalten, werden wir die Versorgung aller Haushalte und Unternehmen mit einer Bandbreite von mindestens einem Gigabit pro Sekunde garantieren – durch konkrete, gesetzlich festgelegte Ausbau- und Versorgungsverpflichtungen und entsprechende Zwischenziele.

Die schnelle Digitalisierung ist auch Voraussetzung für die Aufgaben der klassischen Daseinsvorsorge. Diese können im Zuge der digitalen Transformation neu ausgerichtet werden. Mit dem Anspruch, gleichwertige Lebensverhältnisse sozial und ökologisch nachhaltig herzustellen, können Strom- und Wasserversorgung, öffentlicher Nahverkehr, das Bildungswesen und die Gesundheitsversorgung auf Basis digitaler Anwendungen verbessert und erweitert werden.

Die digitale Gesellschaft ist nicht zuletzt für den digitalen Zugang zu staatlichen Leistungen und Diensten durch Behörden entscheidend. Auch das ist Daseinsvorsorge. Unser Ziel ist ein moderner, bürgernaher Staat, der allen Bürger*innen einen einfachen, digitalen Zugang zu seinen Dienstleistungen bietet. Wir werden daher die Verpflichtung von Bund, Ländern und Kommunen zur Bereitstellung digitaler Verwaltungsdienstleistungen ausbauen und so Verwaltungsleistungen digital verfügbar machen.

Insbesondere für Menschen mit körperlichen, geistigen oder Sinnes-Behinderungen können digitale Technologien Barrieren abbauen, um so an der digitalen Gesellschaft teilzuhaben und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Digitale Angebote müssen deshalb von vornherein barrierefrei gestaltet werden und Menschen mit Behinderungen müssen bei der Entwicklung digitaler Lösungen von Anfang an mit einbezogen werden.

Damit Du in Würde altern kannst: Höhere Renten und ein sicheres Rentensystem

Unsere Versprechen bleiben: Mit der SPD wird es keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben. Wir sichern die Rente bei einem Rentenniveau von mindestens 48 Prozent ab. Immer mehr Rentner*innen stoßen angesichts höherer Lebenshaltungskosten an ihre finanziellen Grenzen. Wir wollen allen Menschen ein würdevolles Leben im Alter ermöglichen. Deswegen werden wir das Rentenniveau anheben.

Das Vorbild für unser Rentensystem ist das Modell Österreich. Selbstständige und Beamte werden in das Rentensystem einbezogen. So ausgestaltet stellen wir das deutsche Rentensystem auf ein langfristig stabiles Fundament. Die Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und die Stärkung der Erwerbstätigkeit von Frauen durch bessere Kinderbetreuung helfen dabei.

Vulnerable Gruppen & Daseinsvorsorge

Vulnerable Gruppen erfahren oft einen erschwerten Zugang zu Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, sei es wegen fehlender Barrierefreiheit, Sprachhindernissen oder schlicht der Tatsache, dass ihre Bedürfnisse in der Gesellschaft weniger Gehör finden.

Wir bauen Barrieren ab, um Menschen mit Behinderung den Zugang zu Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu erleichtern. Wir binden Menschen mit Behinderung von vornherein in die Transformation von Einrichtungen der digitalen Daseinsvorsorge – ob physisch oder digital – mit ein und richten diese an ihren Bedürfnissen aus.

Menschen, die in Obdachlosigkeit abgerutscht sind, müssen wir als Gesellschaft nachhaltig helfen. Besonders stark von den derzeitigen Krisen sind obdachlose Menschen betroffen. Daseinsvorsorge ist der Schlüssel, um Obdachlosigkeit zu beenden. Dazu gehört ein einfacher Zugang zur Gesundheitsversorgung, aber vor allem das zentrale Recht auf Wohnen. Der Staat muss, auch in teureren Städten, massiv Wohnraum schaffen oder kaufen, um „Housing first“ - Projekte für alle obdachlosen Menschen zu ermöglichen. Die sehr hohen Erfolgsquoten dieser Projekte ermöglichen die Rückkehr in die eigene Wohnung und damit ein Leben in Würde.

Wir stärken den Zugang zur Daseinsvorsorge – unabhängig von Geschlecht: Besonders für Menschen, die sich nicht mit denen von der Gesellschaft zugewiesenen Geschlechtsidentitäten identifizieren, bietet unsere Daseinsvorsorge oft keine adäquate Unterstützung. Dazu gehört der Zugang zu Gesundheitsversorgung, die oft nur im binären Geschlechtersystem organisiert ist. Wir stehen dafür, diesen Menschen alle Unterstützung zukommen zu lassen, die sie für ein selbstbestimmtes Leben brauchen.

Geflüchtete leben in Deutschland oft in unwürdigen Bedingungen. Sie brauchen den gleichen Zugang zu Daseinsvorsorge. Dazu müssen Instrumente, die Geflüchtete diesen allgemeinen Zugang verwehren, wie das Asylbewerberleistungsgesetz, abgeschafft werden. Außerdem informieren wir verstärkt, welche Zugänge und Daseinsvorsorgeeinrichtungen es gibt.

Wir stärken mobile Angebote der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum: Einzelne Ärzte bieten von sich aus schon eine mobile Versorgung an. Mit dem von der Deutschen Bahn und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen entwickelten „Medibus“ steht für die Allgemeinmedizin und einzelne medizinische Fachbereiche bereits eine mobile Praxis zur Anmietung oder zum Kauf zur Verfügung. Wir fördern diese Maßnahmen und unterstützen weitere Pilotprojekte.

Wir stärken Geburtskliniken: Immer mehr Geburtskliniken schließen überraschend ihre Kreißsäle und der Druck auf die umliegenden Geburtskliniken wächst immer weiter. Für Frauen bedeutet dies weitere Wege, längere Fahrtzeiten und ein Ausdünnen der Versorgung. Eine flächendeckende Geburtshilfe sollte jedoch Teil der Daseinsvorsorge sein.

Mitbestimmung stärken: Daseinsvorsorge gemeinsam organisieren

Wer die Verantwortung trägt, muss das letzte Wort haben. Bereiche der Daseinsvorsorge dürfen privaten Profitinteressen nicht unbegrenzt unterworfen sein.

Privatisierungen überprüfen und Rekommunalisierungen unterstützen:

Wir unterstützen Kommunen als Verantwortungsträger im Bereich der Daseinsvorsorge als Teil ihrer grundgesetzlich garantierten Selbstverwaltung.

Wir setzen uns auf Kommunal- und Landesebene für Rekommunalisierungen ein und unterstützen Instrumente und deren Verankerung auf kommunaler Ebene, die Privatisierungen von (Teil-)Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge nur unter strengen Kriterien erlauben.

Neue Organisationsformen und Modellprojekte stärken:

Übernimmt die Kommune eine Aufgabe selbst, stehen unterschiedliche Organisationsformen zur Auswahl.

Da sie die Verantwortung für die Versorgung der Menschen trägt, muss die Kommune auch das letzte Wort haben. So kann sie beispielsweise über Einfluss auf den lokalen und regionalen Arbeitsmarkt ausüben oder auch die Höhe der Preise (Fahrscheine) oder Gebühren (Wasser, Abwasser, Energie) festlegen.

Entscheidet sich die Kommune für eine (Teil-)Privatisierung, muss sie dennoch die Möglichkeit haben und behalten, die Qualität der Aufgabenerbringen über Nutzen-Kosten-Analysen und Kontrollen zu steuern. Die Entscheidung, ob kommunal oder privat, sollte dabei immer auf lange Sicht betrachtet werden.

Wir unterstützen neue Organisationsformen zur Erbringung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Insbesondere der Form der Genossenschaft schreiben wir hierbei eine besondere Stellung zu. Diese stellt ein Gleichgewicht von ökonomischen und moralischen Parametern in einer Wirtschaftsorganisation her und schafft eine örtliche Kultur demokratischen Miteinanders. Wir stehen Bürgergenossenschaften deshalb stärker mit finanziellen Anreizen sowie fachlichem und administrativem Know-

How zur Seite und stärken so das Vertrauen in die Demokratie.

Wir stärken Pilotprojekte anderer weiterer Organisationsformen, die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und den Einbezug bürgerschaftlichen Engagements in den Mittelpunkt stellen.

Interkommunale Zusammenarbeit fördern

Wir setzen uns auf Bundes- und Landesebene für bessere Rahmenbedingungen für die interkommunale Zusammenarbeit ein. Interkommunale Zusammenarbeit kann hierbei viele Formen annehmen: Von Vernetzung und Erfahrungsaustausch bis hin zu konkreten Kooperationsformen.

Wir werden Anreize für stärkere interkommunale Kooperation und Regionsbildung setzen und regional integrierte Entwicklungskonzepte in der Wirtschafts- und Strukturförderung des Bundes stärker berücksichtigen. Wir prüfen die Einsetzung eines interkommunalen Investitionsfonds.

Nur finanziell ausreichend ausgestattete Kommunen haben Gestaltungskraft. Wir streben deshalb einen Investitions- und Entschuldung-Pakt für Kommunen an. Das Fenster, um insbesondere den am höchsten verschuldeten Kommunen aus der Altschuldenfalle herauszuhelfen, schließt sich. Die Zinsen steigen, dadurch verringern sich die finanziellen Handlungsmöglichkeiten des Bundes, der Länder und der Kommunen.

Wir verstärken und bauen den Wissenstransfer aus erfolgreichen Entwicklungen und Maßnahmen aus, um positive und negative Erfahrungen zu teilen und von ihnen zu lernen. Wir setzen hier neben digitalen Möglichkeiten verstärkt auf den persönlichen Austausch.

Mittelverwendung flexibilisieren

Die Beantragung von Bundesfördermitteln ist häufig mit großem, bürokratischen Aufwand verbunden. Dies hält häufig von der eigentlichen Antragsstellung ab.

Wir setzen praxisnahe Kriterien und eine verständliche Antragsgestaltung. Insbesondere sollte geprüft werden, wie unvorhersehbare Bedarfsänderungen in den Förderbedingungen berücksichtigt werden können.

Öffnungs- und Experimentierklauseln stärken

In besonders dünn besiedelten oder strukturschwachen Regionen wollen wir die Möglichkeiten von Öffnungs- und Experimentierklauseln prüfen und stärker nutzen.

Vergesellschaftungs-Rahmengesetz erarbeiten:

Wir setzen uns auf Bundes- und Landesebene für die Prüfung und Erarbeitung von sogenannten Vergesellschaftungs-Rahmengesetzen ein. Diese beschreiben die Umstände, unter welchen Unternehmen, die einen wichtigen Teil der Daseinsvorsorge erbringen, vergesellschaftet werden können.

Finanzierung sichern: Eine ausfinanzierte Daseinsvorsorge für einen handlungsfähigen Staat

Wir halten fest: Ein aktiver Staat, der die Daseinsvorsorge seiner Bürger*innen ernst nimmt, muss finanziell gut ausgestattet sein. Wichtige Entscheidungen dazu werden vor Ort getroffen: in den Landkreisen, den Städten und den Gemeinden. Für uns gehört die Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur in die öffentliche Hand. Wir wollen damit verhindern, dass Kommunen mit wenig finanziellem Handlungsspielraum öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) eingehen müssen. Diese ÖPP sind intransparent und kosten die Steuerzahler*innen und laut Berechnungen des Bundesrechnungshofes meist mehr als die Finanzierung über die öffentliche Hand.

Steuerschlupflöcher schließen & zweifelhafte Subventionen abbauen

Wie im Koalitionsvertrag verabredet, bauen wir überflüssige, unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben ab. Dazu zählen:

1. Die Energiesteuerbefreiung auf Kerosin und das sogenannte Dieselprivileg. Beide kosten den Staat jeweils über 8 Milliarden Euro jährlich kosten.
2. Das Dienstwagenprivileg, das die Steuereinnahmen jährlich um bis zu 5,5 Milliarden jährlich senkt.
3. Den sogenannten Spitzenausgleich bei der Strom- und Energiesteuer für die Industrie, immerhin mit 1,5 Milliarden Euro pro Jahr beziffert, hinterfragen wir und wollen Reformen diskutieren.
4. Die Mehrwertsteuerbefreiung bei internationalen Flugtickets. Die Mehreinnahmen sollen dem Ausbau von Bus und Bahn zufließen.

Aussetzung der Schuldenbremse: Die Politik der schwarzen Null ist für uns kein Selbstzweck und kein eigenständiges politisches Ziel. Öffentliche Investitionen sollen auch verstärkt über Kredite finanziert werden können. Die Schuldenbremse wollen wir aussetzen. Mittelfristig wollen wir die Schuldenbremse aus dem Grundgesetz streichen.

Bessere Ausgleichs-Optionen/Reform im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs: Wer über Kommunalfinanzen spricht, muss bei der Verteilung von Aufgaben im Staat und deren Finanzierung anfangen. Bei öffentlichen Aufgaben müssen wichtige Prinzipien des kommunalen Systems verwirklicht werden: Subsidiarität, Konnexität, Äquivalenz, Solidarität, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Wir setzen uns dafür ein, dass im Rahmen der Reformen der Finanzausgleichsgesetze der 13 Flächenländern, in denen schon vor Beginn des Haushaltsjahres festgelegt wird, unter welchen Bedingungen und nach welchen Kriterien sie Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten wird, verstärkt solche Kriterien mit aufzunehmen, die interkommunale Zusammenarbeit stützen. Die Bedingungen sollen transparent, - wo möglich - anhand statistischer Kenngrößen nachvollziehbar sein und unterschiedslos auf alle Kommunen angewandt werden, die diese erfüllen.

Gerecht besteuern

Wir wollen eine aufkommensneutrale Reform der Einkommenssteuer: Wir entlasten 95 Prozent der Einkommen durch eine Verschiebung der Progressionsgrenze. Der bisherige Spitzensteuersatz von 42 % würde damit deutlich später erreicht. Den Reichensteuersatz werden wir erhöhen, so dass das Steueraufkommen unverändert bleibt.

Am Solidaritätsbeitrag für Spitzenverdiener*innen halten wir fest.

Auch die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze bei den Sozialbeiträgen wirkt als Entlastung für weite

Teile der Bevölkerung. So helfen wir auch dabei, dass mehr Menschen ein Vermögen bilden können.

Wir schaffen zudem eine Reform der Mehrwertsteuer. Wir wollen den Grundbedarf sozial gerecht definieren. So entlasten wir Menschen mit weniger Geld direkt beim Einkaufen.

Wir besteuern reiche Erben endlich gerecht und schützen Arbeitsplätze: Die Besteuerung hoher Erbschaften ist nach wie vor unzureichend. Durch umfangreiche Steuerprivilegien und Gestaltungsmöglichkeiten für Betriebsvermögen werden regelmäßig Milliardensummen steuerfrei weitergegeben. Deutschland braucht deshalb eine effektive und progressive Erbschaftsteuer, um endlich eine angemessene Mindestbesteuerung der Betriebsvermögen zu erreichen. Wenn bei der Unternehmensvererbung durch eine sofortige Fälligkeit Arbeitsplätze gefährdet werden, sollen die Zahlungsmodalitäten so ausgestaltet werden, dass das Unternehmen in seiner Existenz und Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährdet ist.

Wir beteiligen Vermögende endlich angemessen an den Kosten der Krise: Wir fordern eine Abgabe auf besonders hohe Vermögen. Die sozial gerechte und verfassungskonforme Wiederbelebung der Vermögensteuer ist seit 2019 Beschlusslage der SPD und bleibt unser Ziel.

Damit unser Staat in Zukunft funktioniert: Wir entlasten den Haushalt Damit Eigentümer auch in Zukunft sicher planen können: Wir setzen uns für den Erhalt der sozial gerechten Grundsteuer ein. Wer Eigentum in wohlhabenden Stadtteilen hat, soll auch mehr zahlen müssen als jemand, der in einer Randlage oder auf dem Land wohnt.

Damit Frauen nicht länger benachteiligt werden und sich vor Armut sorgen müssen: Wir reformieren das Ehegattensplitting. Je größer die Lohndifferenz zwischen Eheleuten ist, auf desto mehr Geld verzichtet der Staat. Wir werden daher die Lohnsteuerklassen 3 und 5 abschaffen. Außerdem streben wir eine Reform des Ehegattensplittings hin zu einem Realsplitting mit Übertragungsbetrag in Höhe des Grundfreibetrags. Eine solche Reform fördert die Erwerbstätigkeit von Frauen und verhindert die Benachteiligung von Zweitverdiener:innen bei Entgeltsatzleistungen.

Damit auch Großkonzerne und Banken ihren Beitrag leisten: Wir werden die Globale Mindestbesteuerung verbessern und endlich die Finanztransaktionssteuer einführen.

Damit die Ehrlichen nicht die Blöden sind: Wir bekämpfen Steuerbetrug, Schmuggel, Sozialversicherungsbetrug und Lohndumping. Zum Beispiel durch eine bessere Ausstattung der Aufsichts- und Ermittlungsbehörden und des Zolls, schärferen Gesetzen gegen Geldwäsche und ein effektives Transparenz- und Vermögensregisters

Die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge sind notwendig. Sie sind essentiell für Leben und soziale und demokratische Teilhabe in der Gesellschaft und das Herzstück unserer demokratischen Gesellschaft, die die Würde und die gleichen Rechte aller achtet und garantiert.

Die Krisen der vergangenen Jahre zeigen: Wir brauchen einen handlungsfähigen Staat; einen Staat, der auch die Schwächsten in unserer Gesellschaft unterstützt. Eine ökonomisch sinnvolle und sozial gerechte investitionsorientierte Einnahmenpolitik ist unsere sozialdemokratische Antwort auf die Herausforderungen dieser Zeit, um uns allen diese Handlungsfähigkeit zu bereiten.

Antrag Th04: Altern im Sozialstaat

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus
Status:	überwiesen

Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Th - Th – themenübergreifende Anträge
Antragsblock:	Antragsblock Th – themenübergreifende Anträge

Die AG SPD 60 plus arbeitet für eine gute Zukunft, also auch für die Rentnerinnen und Rentner von morgen und fordert die Leistungen des Sozialstaates für Ältere auszubauen:

- Das Alterseinkommen muss ein Leben in Würde ermöglichen, ohne den Zwang länger als gesetzlich vorgesehen arbeiten zu müssen. • Wir wollen eine Erwerbstätigenversicherung in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), an der sich alle beteiligen.
- Das Gesundheitssystem unter Einschluss von Prävention und Rehabilitation und ausreichenden Krankenhauskapazitäten und ärztlicher Versorgung – auch in dünner besiedelten (ländlichen) Landesteilen – muss stärker ausgebaut werden.
- Langfristig wollen wir als Finanzierungsbasis eine Bürgerversicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung.
- Die Pflegeversicherung soll zu einer Pflegevollversicherung weiterentwickelt werden – damit stabilisieren wir auch die – durch das Tariftreue-Gesetz (1. September 2022) – erreichte Tarifentlohnung in der Pflege.
- Die Qualität der Pflege und die Anwendung notwendiger technischer Hilfsmittel –Assistenzlösungen zur Unterstützung des Alltags für ein selbstbestimmtes Leben, auch Ambient Assisted Living (AAL, oder Active Assisted Living) genannt – dürfen nicht vom Geldbeutel der zu Pflegenden abhängen.

Altern im Rechtsstaat

Zur Bekämpfung von Altersdiskriminierung fordern wir: Gesundheitsleistungen für ältere Menschen dürfen ab einem bestimmten Alter nicht eingeschränkt werden.

- Regelungen zur Gleichbehandlung Älterer in der Krankenversicherung, bei Finanz- und sonstigen Versicherungsdienstleistungen, dies gilt insbesondere für die Kreditvergabe im Alter
 - Die Aufhebung der Altersgrenze für das Schöffenamtsamt. (nach § 33 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), dürfen Personen, die „das siebzigste Lebensjahr vollendet haben ...“, nicht zum Amt eines Schöffen berufen werden.)
 - eine Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), um den Diskriminierungen älterer Menschen bei privatrechtlichen Geschäften, Ehrenämtern und politischen Funktionen zu begegnen.
- Altern im Cyberstaat Um auch im digitalen Raum Barrieren abzubauen, fordern wir:
- in Analogie zur ambulanten Pflege, aufsuchende Beratung und Fortbildung für ältere Menschen zur Erschließung der digitalen Welt und damit eine Verbreiterung gesellschaftlicher Teilhabe, der Begegnung von Vereinsamung, der positiven Beeinflussung der Gesundheit und der Steigerung der Lebensfreude
 - für Pflege- und Altenheime funktionierende Internetverbindungen und Beauftragte, die sowohl Pflegekräfte als auch Bewohnerinnen und Bewohner bei der Anwendung digitaler Technologien unterstützen
 - die finanzielle Förderung der Hardware, Software und Internetzugänge für einkommensschwache Haushalte
 - den Ausbau des Netzes von digital unterstützten Notrufeinrichtungen z.B. in öffentlichen Einrichtungen und Verkehrsmitteln weiter auszubauen

- die Sicherstellung der Gleichzeitigkeit von digitalem und analogem Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, aber auch zu privat angebotenen Leistungen, beispielsweise Versicherungsleistungen.

Ruhestand braucht Bewegung

Wenn sich viele Leute nicht oder nicht gut im Dorf oder in der Stadt, oder über Land bewegen können, kommt wenig Besuch, aber viel Einsamkeit in die Wohnung. Die selbstbestimmte Teilhabe am kulturellen Leben, die Familienkontakte, auch der intergenerationelle Austausch – das Gespräch mit den Enkeln – bleiben auf der Strecke. Erfahrungswissen geht verloren.

Deshalb fordert die AG SPD 60 plus:

- den Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs mit Blick auf Mobilitätsanforderungen und -bedürfnisse älterer Menschen
- einen erträglichen Takt (Wartezeiten von einer Stunde sind nicht erträglich) und Fahrpreise, die ältere Menschen mit geringen Einkommen nicht ausgrenzen, etwa ein Ticket zum Preis von einem Euro pro Tag für Ältere, Studierende, Auszubildende...
- altersgerechte Lösungen in der Verkehrsplanung und der baulichen Realisierung von verkehrlichen Einrichtungen (die sind auch familiengerecht, behindertengerecht, ...) – etwa die Dichte und Verteilung von Haltestellen oder auch „kleinere“ Anforderungen, wie Fahrkartenautomaten, deren Tastatur, deren Monitor, und deren Programmlogik seniorengerecht sind und deren Monitore sogar bei Sonnenschein lesbar sind.

Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf

Ja – Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf – aber wenigstens muss man sich die Wohnung leisten können. In einer Zeit, in der die Mieten explodieren, weil in vielen Städten der Wohnraum extrem knapp wird, weil Wohnraum plötzlich zur Ferienwohnung wird, in einer Zeit, in der Wohnraum nicht barrierearm ist, weil der altersgerechte Wohnungsneubau und Umbau nicht mehr zu bezahlen ist, in einer Zeit, in der die Versorgung mit bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum in einem lebenswerten Wohnumfeld für viele (auch Ältere) gefährdet ist.

Deshalb fordert die AG SPD 60 plus nicht nur in einer solchen Zeit:

- einen gesetzlich geregelten Mietestopp, um den Mieterinnen und Mietern in angespannten Wohnungsmärkten eine Atempause zu geben,
- die Beschränkung der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sowie Eigenbedarfskündigungen, um Missbrauch und Verdrängung zu verhindern,
- die Schaffung von mehr Sozialwohnungen – insbesondere in der Hand gemeinnütziger Gesellschaften in öffentlicher Hand oder Genossenschaften, um mit einer gewissen Marktmacht das Mietniveau zu senken,
- die verstärkte Förderung von altersgerechtem (und damit mindestens barrierearm oder behindertengerecht) Wohnungsumbau,
- die Einrichtung eines zentralen Immobilienregister zur Förderung der Transparenz auf dem Wohnungsmarkt,
- die Scharfstellung des „Mietwucher-Paragrafen“ (§5 Wirtschaftsstrafgesetz, „Mietpreisüberhöhung“, Miete mehr als 20 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete),
- die Anhebung der Förderung von gemeinschaftlichen Wohnformen – Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften, genossenschaftliches und betreutes Wohnen. Immer wieder der Enkeltrick. Mit

zunehmendem Alter steigt oft das Sicherheitsbedürfnis – auch weil ältere Menschen, so häufig in den Medien berichtet, Opfer altersspezifischer Straftaten werden. Altern in Sicherheit Die AG SPD 60 plus fordert deshalb:

- den Aufbau oder den Ausbau polizeilicher Beratungsstellen und gezielte Präventionsprogramme zum Schutz der Älteren • eine Aufklärungsinitiative zum Schutz vor Internet-Kriminalität (z. B. Identitätsdiebstahl, Bots-Mails, ...) • bei der anstehenden Reform des Betreuungsrechts, insbesondere im Bereich der Vermögenssorge, Prävention und strafrechtliche Verfolgung von Vermögensdelikten in Betreuungsverhältnissen, wirksam zu regeln.

Wir schließen uns der Forderung des DGB nach einer Verbesserung des Verbraucherschutzes und der Verbraucherschutzberatung an und fordern Bundestag die Bundesregierung auf:

- die „zum Schutz der Verbraucher*innen notwendigen Rechtsnormen in verschiedenen Gesetzen in einem Verbraucherschutzgesetz zusammenzufassen und verständlich zu kommentieren und dabei die Interessen älterer Menschen angemessen zu berücksichtigen.“

Bildung für lebenslanges Altern

Politische und kulturelle Bildung, lebenslanges Lernen, also Lernen/Bildung und Bildungsangebote auch für Ältere als notwendige Voraussetzung gleichberechtigter Teilhabe gehören als Standardrepertoire in jede Grundsatzrede – und doch finden wir im Nationalen Bildungsbericht 2022 den Bildungsbegriff auf Bildung von Menschen im erwerbsfähigen Alter reduziert. Und trotz nicht zu unterschätzender Anstrengungen, etwa der Volkshochschulen, Migrantinnen und Migranten in deutscher Sprache zu unterrichten, fehlen Strukturen, die Sprachbarrieren im Zusammenhang von Migration, systematisch, schnell genug und dauerhaft abbauen. Für ältere Migrantinnen und Migranten wäre ein solches Angebot besonders wichtig. Aber auch mit Blick auf die Arbeitsmigration – Pflege, Gesundheitsdienste, Handwerk, Dienstleistung und Digitalisierung – müssen die Strukturen zur Sprachvermittlung verbessert werden.

Die AG SPD 60 plus fordert deshalb

- Gesundheitsleistungen ab einem bestimmten Alter sind nicht einzuschränken. In Deutschland wird z. B. das Mammographie-Screening nur bis zum Ende des 70. Lebensjahr gezahlt.
- in der Nationalen Bildungsberichterstattung im Rahmen einer systematischen Gesamtbetrachtung des Bildungssystems auch die Bildung im Alter mitaufzunehmen,
- die in Folge der Nationalen Bildungsberichterstattung gewonnenen Erkenntnisse in praktische Gesetzgebung und schließlich konkrete Angebote (in Städten und Gemeinden) umzusetzen, also
- Bildungsangeboten an Weiterbildungseinrichtungen und Hochschulen, auch beispielsweise in Mehrgenerationenhäusern altersgerecht auszubauen, • Bildungseinrichtungen zu nutzen oder zu schaffen, die sich speziell in der sprachlichen Integration von Migrantinnen und Migranten engagieren.

Mitmischen im Alter

Spätestens seit dem 6. Altenbericht der Bundesregierung wissen wir, dass die „aktuell vorherrschende Altersbilder (vielfach) noch auf der Wahrnehmung früherer Generationen“ beruhen. Auch weil sich unser Selbstwertgefühl oft sehr stark über Arbeit definiert, werden Ruheständler häufig (unausgesprochen) als Belastungsfaktor gesehen – Gesundheitskosten, Pflegekosten, Renten, Pensionen. Wie lange diese „Alterskohorte“ der über 60-jährigen noch sehr aktiv ist, wie dynamisch sie ist im Ehrenamt, in der Kultur, in der Politik, in der häuslichen Pflege und der Kinderbetreuung, wird oft nicht gesehen.

Die AG SPD 60 plus fordert deshalb:

- die politischen Mitwirkungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren zu verbessern bzw. zu erleichtern – ein Instrument ist die bessere rechtliche Sicherung der Stellung der Seniorenräte,
- die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in kommunalen politischen Gremien zu verbessern und dies landesgesetzlich einheitlich zu definieren, • als bundeseinheitlichen Rahmen ein Seniorenbeteiligungsgesetz mit einem Rechtsanspruch auf Beteiligung zu unterlegen, denn in keiner Sonntagsrede fehlt bisher die Forderung nach „Partizipation“,
- die Unterstützung von Engagement, sozialer Sicherung, Alltagshilfen, ..., durch ein Altenhilfestrukturgesetz zu konkretisieren. Das wäre die Vorbereitung einer zukunftsfähigen Altenhilfestruktur, um schließlich dem Anspruch „gleiche Lebensverhältnisse“ in Stadt und Land und überall Rechnung zu tragen.

Besteuerungsverfahren vereinfachen

Einkommenssteigerungen, beispielsweise hinzugekommene Hinterbliebenenrenten, können das Einkommen verbessern und die Steuerpflicht auslösen. Auch aufgrund des seit 2005 begonnenen Übergangs von der vorgelagerten zur nachgelagerten Besteuerung, erhöht sich die Anzahl der steuerpflichtigen Rentnerinnen und Rentner von Jahr zu Jahr. In 2022 sind etwa ein Drittel von 21,8 Millionen Rentnerinnen und Rentnern steuerpflichtig. Steuerpflicht gilt, wenn der steuerpflichtige Teil der Jahresbruttorente den Grundfreibetrag von 10.347 Euro pro Jahr (2022 für Alleinstehende) übersteigt. Für Verheiratete gilt der doppelte Betrag. Nicht selten müssen dann ältere Menschen erstmals nach dem Arbeitsleben wieder eine Steuererklärung abgeben.

Die AG SPD 60 plus fordert deshalb

- Die Möglichkeit zu prüfen, dass die Rentenversicherungsträger – in Analogie zum Arbeitgeber, der die Steuer des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin an das Finanzamt abführt – die Steuer direkt an das Finanzamt abführen.

Altern in Europa

Alle wichtigen auf die ältere Generation bezogenen Themen und Forderungen, die sich auf der politischen Tagesordnung Deutschlands finden, finden sich auch in der Europäischen Union: Gesundheit, Pflege, Wohnen und Mobilität, Einsamkeit, Angst vor Kriminalität und Rechtsextremismus, Diskriminierung (auch durch Ausgrenzung bei Kredit- oder Versicherungsgeschäften), Ausgrenzung und kultureller und materieller Verarmung.

Das zeigt sich auch in dem Anfang 2021 veröffentlichten Grünbuch der Europäischen Kommission zum Thema Altern. Auch die ESO (European Senior Organisation) – PES- Seniors (Party of European Socialists) hat an der Konsultation mitgewirkt, und als ESO-Mitgliedsorganisation war die AG SPD 60 plus an der inhaltlichen Gestaltung des ESO-Beitrags beteiligt. Nach dieser guten Vorarbeit ist es unverständlich und für eine große Alterskohorte der über Sechzigjährigen sehr enttäuschend, dass die Europäische Kommission keine Folgemaßnahmen zu diesem Grünbuch vorsieht – und sogar darauf verzichten will, eine globale Strategie für das Altern in einem Weißbuch über das Thema Altern zu entwickeln.

Deshalb fordert die AG SPD 60 plus von unserer Regierung

- die Kommission aufzufordern, als Folgemaßnahme zu ihrem Grünbuch und den Beiträgen der Zivilgesellschaft, ein Weißbuch zum Thema Altern auszuarbeiten. Unsere Anforderungen an ein Weißbuch sind hoch, wenige Beispiele:
- Altersarmut – Bekämpfung der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich, auch unter den Senioren. In diesem Zusammenhang schlagen wir unter anderem einen europäischen Rahmen für eine Mindestrente

oder ein Mindesteinkommen vor, aber auch die automatische Zuweisung von Rechten. Wir bitten auch um besondere Aufmerksamkeit für das genderspezifische Lohn- und Rentengefälle.

- Sicherung der Rentenfinanzierung durch einen europäischen Beitrag zu einem gerechten Steuersystem, durch eine soziale Neu-Orientierung der europäischen Koordinierung der Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik.
- Investitionen in Einrichtungen wie altersgerechtes Wohnen, maßgeschneiderte Pflege, Gesundheitsversorgung, Dienstleistungen und dies im Kontext „altersfreundlicher Gemeinden und Städte“, wie im entsprechenden WHO-Programm beschrieben.
- Verpflichtung zur hinreichend langen Aufrechterhaltung analoger Dienste – die zunehmende Digitalisierung von Dienstleistungen darf nicht zur Ausgrenzung von Senioren führen.
- Die Ausarbeitung einer europäischen Strategie für die Gleichstellung des Alters oder eines Aktionsprogramms gegen Altersdiskriminierung und für Solidarität zwischen den Generationen, die politische Optionen aufzeigen, U.a. um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft für alle Altersgruppen zu erreichen, den gleichberechtigten Zugang zu Arbeit und Dienstleistungen zu fördern, das Recht auf ein angemessenes Einkommen und Förderung des Zugangs zu Gesundheitsversorgung und Pflege.
- Eine Richtlinie zur Altersdiskriminierung sollte hier ein rechtsverbindliches Mittel bieten. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Covid-19-Pandemie fordern wir die Einrichtung von Überwachungsinstrumenten durch die Union und die Mitgliedstaaten zur Einhaltung der Grundrechte für ältere Menschen.

Seniorenrechte im Grundgesetz und bei der UNO

Artikel 1 im Grundgesetz – und alles ist gesagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Deshalb fordert die AG SPD 60 plus:

- auch die Rechte von Seniorinnen und Senioren in Art. 3 Grundgesetz, also neben Geschlecht, Abstammung, Glauben, ... auch „Alter“ aufzunehmen, um Menschen vor Altersdiskriminierung zu schützen und Benachteiligung aufgrund eines bestimmten Alters zu vermeiden.

Wir fordern außerdem

- ein Bekenntnis des Bundestages und der Bundesregierung zur Forderung einer UN-Altenrechtskonvention. Im Generationenvertrag ist geregelt, dass diejenigen, die im Berufsleben stehen, die Generation unterstützt, die sich im Ruhestand befindet. Leider werden immer weniger Kinder geboren. Unser Land braucht dringend eine familienfördernde Politik, die Familie und Arbeit besser verbindet. Kinder dürfen kein Armutsrisiko darstellen und eine gute Schulausbildung ist das beste Kapital auf dem Lebensweg.

Antrag Tr01: Zusammen für ein starkes Deutschland

Antragsteller*in:	SPD-Parteivorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Tr - Transformation

1. Ein starkes Land stark halten

Die Sozialdemokratie kämpft für eine Gesellschaft des Respekts. Eine Gesellschaft, in der jede und jeder von ihrer beziehungsweise seiner Arbeit gut und selbstbestimmt leben kann. Eine Gesellschaft, in der wir zusammen die großen Aufgaben unserer Zeit angehen und jede und jeder den Beitrag leistet, den er oder sie beitragen kann. Eine gerechte Gesellschaft, in der wir aufeinander Rücksicht nehmen, die Freiheit des Einzelnen respektieren und solidarisch zusammenstehen, weil wir die Kraft der Gemeinschaft brauchen.

Deutschland ist ein starkes Land. Mit 83 Millionen Bürgerinnen und Bürgern sind wir eine der erfolgreichsten Volkswirtschaften der Welt und die stärkste Europas. Wir haben Innovationen hervorgebracht, die die Welt geprägt haben. Das hat Wohlstand und den Aufbau eines modernen und starken Sozialstaats ermöglicht. Über viele Jahrzehnte war in unserem Land klar, dass es zukünftigen Generationen einmal bessergehen würde.

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat unsere europäische Friedensordnung erschüttert. Er fordert Europas Freiheit, Demokratie und Sicherheit heraus. Corona, der Kampf gegen die Klimakrise und die hohe Inflation: Die Krisen der vergangenen Jahre haben Verunsicherungen in unserer Gesellschaft ausgelöst. Heute glauben immer weniger Menschen daran, dass es den eigenen Kindern einmal bessergehen wird. Angesichts der Veränderungen, vor denen wir stehen, sind viele Gewissheiten ins Wanken geraten. Wo wir einst Vorreiter waren, sind uns heute andere Länder voraus. Die Welt ist im Umbruch, die Globalisierung sortiert sich neu. Deutschland, das wie kaum ein anderes Land von einer regelbasierten internationalen Ordnung und offenen Märkten profitiert hat, treffen diese Umbrüche besonders hart. Wir werden uns verändern müssen, um auch in Zukunft ein starkes Land zu sein.

Vieles funktioniert heute nicht so, wie wir uns das wünschen. Deutschland ist in vielen Bereichen zu kompliziert, zu teuer, zu langsam geworden. Wir alle spüren das in unserem Alltag: Züge, die nicht fahren, Brücken, die nicht tragen, Schulen, in denen es von der Decke tropft, und das wochenlange Warten auf einen Termin im Bürgeramt. Das kann nicht unser Anspruch sein. Unser Land hat in Phasen, in denen vieles von selbst zu laufen schien, zu wenig in die Zukunft investiert. Das werden wir ändern. Es braucht ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen.

Die sozial-ökologische Transformation wird unsere Art zu leben, uns fortzubewegen, zu heizen und zu arbeiten verändern. Gleichzeitig verändert die Digitalisierung nicht nur unsere Arbeitswelt, sondern auch unsere Kommunikation und unser Zusammenleben. Wir sind überzeugt, dass wir die Verantwortung für den Wandel nicht auf die Einzelne oder den Einzelnen abwälzen können. Wir brauchen gemeinsame Antworten unserer Gesellschaft, die zugleich unser Gemeinwohl stärken. Dabei helfen uns die Transformationserfahrungen der Menschen, die in ihrer Region Umbrüche in der Vergangenheit erlebt und erfolgreich gestaltet haben, insbesondere in Ostdeutschland. Jede und jeder soll in einem modernen Deutschland gut leben können.

Denn wir sind überzeugt, dass wir aus den Veränderungen Verbesserungen machen können. Wir sehen in den Umbrüchen eine Chance, unser Land zu modernisieren und das Leben wieder besser, einfacher und bezahlbarer zu machen. Eine Chance, Deutschland als Zukunftsstandort für Unternehmen und Fachkräfte attraktiv zu halten. Denn wir wollen, dass Deutschland auch in Zukunft eine der erfolgreichsten Volkswirtschaften der Welt ist.

Die SPD hat etwas vor mit unserem Land. Wir wollen Deutschland wieder zum Vorreiter machen. Das ist nicht im Alleingang zu schaffen und es wäre auch ungerecht, diese Aufgabe Einzelnen aufzubürden. Das gelingt nur, wenn wir unsere Kräfte bündeln und gemeinsam die Modernisierung vorantreiben. Dafür brauchen wir eine Politik, die die großen Modernisierungsaufgaben unserer Zeit anpackt: den

klimaneutralen Umbau dessen, wie wir wirtschaften und leben, die Gestaltung des demografischen Wandels und die gemeinwohlorientierte Digitalisierung. Sie sind Bedingungen dafür, dass unser Land lebenswert ist.

Die Europäische Union will bis spätestens 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt werden. Wir haben uns in Deutschland vorgenommen, bis spätestens 2045 klimaneutral zu wirtschaften und zu leben, um die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen zu schützen. Der weltweite Wettbewerb fordert uns heraus: China, Indien oder die USA investieren massiv in Innovationen, Produktionsstandorte und damit in die Jobs der Zukunft. Unsere Startbedingungen in Deutschland und Europa sind gut. Wenn wir den klimaneutralen Umbau unserer Wirtschaft konsequent vorantreiben, kann das zum Wohlstandsmotor für uns, unsere Kinder und Enkelkinder werden. So sichern wir gute Arbeit und gute Löhne. So sichern wir die finanziellen Grundlagen für einen ambitionierten Sozialstaat. Und so sichern wir ein freies und selbstbestimmtes Leben für alle.

Wir erleben derzeit enorme technologische Sprünge, die große Auswirkungen auf unseren Alltag und unsere Arbeitswelt haben werden. Die Digitalisierung hat grundlegend verändert, wie wir kommunizieren, arbeiten und zusammenleben. Wir wollen die Chancen der Digitalisierung nutzen und die dafür erforderliche digitale Infrastruktur und Verwaltung massiv ausbauen. Wenn wir diesen Weg konsequent gehen, kann die Digitalisierung unsere Arbeit effizienter gestalten und so den Mangel an Fach- und Arbeitskräften mildern, unsere wirtschaftliche Produktivität steigern und zeitliche und kreative Freiräume für ein selbstbestimmtes Leben erweitern.

Wandel ist nichts Neues. Neu ist jedoch die Dimension der Veränderungen, die wir derzeit erleben. Damit der Wandel zu Verbesserungen führt, brauchen wir ein neues Zusammenspiel von Staat und Markt. Die vergangenen Jahre und Krisen haben gezeigt, dass der Markt allein nicht in der Lage ist, Sicherheit im Wandel und Wohlstand für alle zu gewährleisten. Wer immer noch glaubt, dass der Markt alles regelt, schaut nicht genau hin oder ignoriert die Realitäten. Der Drang zur kurzfristigen Profitmaximierung steht notwendigen langfristigen Veränderungsprozessen im Weg. Ein moderner Staat muss planbare und attraktive Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Umbau und die Digitalisierung schaffen und die Interessen des Gemeinwohls hochhalten. Er sichert Freiräume für gesellschaftliche Kreativität und individuelle Entfaltung, unternehmerischen Wettbewerb und Innovationsgeist.

Als Sozialdemokratie werden wir dafür sorgen, dass der Wandel die Gesellschaft nicht in neue Gewinner und Verlierer spaltet. Wir werden die kommenden Jahre und Jahrzehnte nur erfolgreich gestalten, wenn wir alle Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg mitnehmen und die Kosten und Gewinne der Transformation gerecht verteilen. Die Mär der „Trickle-Down-Economics“, nach der die gesamte Gesellschaft vom Erfolg einiger weniger profitiert, ist in den vergangenen Jahrzehnten eindrucksvoll widerlegt worden. Die wachsende Ungleichheit ist heute eine der größten Gefahren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für unsere Demokratie.

Echter Wohlstand entsteht erst dann, wenn alle profitieren: durch eine gute öffentliche Infrastruktur, gut ausgestattete Schulen, Teilhabe und Mitbestimmung auf dem Arbeitsmarkt, bezahlbaren Wohnraum, gute Löhne und die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben, einen starken Sozialstaat als Partner, der einfach hilft, wenn man ihn braucht. Dafür steht die Sozialdemokratie.

Die SPD sieht ihre Aufgabe darin, Orientierung für die Zukunft und Sicherheit im Wandel zu geben. Daran arbeiten wir jeden Tag in der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung unter Bundeskanzler Olaf Scholz. Als Partei entwickeln wir programmatische Antworten über die Legislaturperiode hinaus. Antworten, damit Deutschland auch in Zukunft ein starkes Land bleibt, in dem die Bürgerinnen und Bürger ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Vieles hat die Koalition im Bund bereits vorangebracht und sie arbeitet weiter daran, dass unser Land moderner wird und die Transformation schneller vorangeht. Es ist vor allem die SPD in der Regierung und im Bundestag, die dafür Sorge trägt, dass es auch eine sozial gerechte Transformation ist.

2. Die sozial-ökologische Transformation: So schaffen wir unseren Wohlstand in Zukunft

Mehr als 200 Jahre haben wir unsere gesamte Wirtschaft auf fossiler Energie aufgebaut. Die alte Industriegesellschaft war ein Wohlstandsmotor für Millionen von Menschen weltweit. Die Klimakrise und das Artensterben machen deutlich, dass wir so nicht weitermachen können. Um die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen zu erhalten, müssen wir bis Mitte des Jahrhunderts klimaneutral wirtschaften und leben. Wir wollen diesen Veränderungsprozess so gestalten, dass unser Land demokratisch, sozial gerecht und wirtschaftlich stark in die Zukunft gehen kann. Das ist die wichtigste politische Aufgabe unserer Generation.

Neben dem Klimawandel gefährdet auch der Verlust der Artenvielfalt unsere Lebensgrundlagen. Wir treiben Maßnahmen voran, die Ökosysteme schützen und wiederherstellen. Ohne leistungsstarke Kohlenstoffsinken wie gesunde Wälder oder Moore werden wir unsere Klimaziele nicht umsetzen. Wir wollen die bestehenden Naturschutzflächen aufwerten und langfristig neue Flächen zu diesem Zweck sichern.

Unsere sozialdemokratische Transformationspolitik besteht aus einer aktiven Industrie- und Innovationspolitik, die Zukunftsinvestitionen stärkt, für bezahlbare Energie sorgt, Fachkräftepotenziale sichert, den Innovationsstandort Deutschland befördert, Freiheiten für unternehmerische und gesellschaftliche Kreativität sichert und so nachhaltiges Wachstum für Wohlstand und ein gutes Leben in unserem Land schafft. Durch ein funktionierendes Gemeinwohl mit guter Arbeit, einem modernen und gerechten Bildungssystem, bezahlbarem Wohnraum und nachhaltiger Mobilität wird unser Leben besser, gerechter, einfacher und freier.

Eine aktive und moderne Standort- und Industriepolitik

Wir wollen, dass Deutschland auch in Zukunft ein starker und innovativer Industriestandort bleibt. Die klimaneutrale Wirtschaft kann zum Wohlstandsmotor für die nächsten Generationen werden. Wir wollen, dass bis 2030 mindestens eine Million neue, gut bezahlte Jobs in Deutschland entstehen. Dafür ist es zentral, dass wir die Transformation unserer Industrie konsequent vorantreiben und gleichzeitig neue Räume für innovative Geschäftsmodelle, Kreativität und Innovationsgeist schaffen.

Allein bis 2030 braucht es jährlich gut 100 Milliarden Euro an zusätzlichen Investitionen, wovon ein Großteil auf die Privatwirtschaft entfällt. Damit das gelingt, wollen wir ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen entfesseln.

Gemeinsam mit Gewerkschaften und Unternehmen werden wir dafür sorgen, dass nachhaltiger Wohlstand hier entsteht und allen zugutekommt. Dabei setzen wir auch in Zukunft auf Mitbestimmung, gute Löhne und eine starke Sozialpartnerschaft.

Ein aktiver Staat

Ein moderner Staat vereinfacht das Leben für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Er setzt Kräfte frei, indem er Rahmenbedingungen festlegt, die einfach und nachvollziehbar sind. Er schafft Freiräume für Kreativität, Erfinder- und Innovationsgeist. Und er gibt Bürgerinnen und Bürgern in Zeiten individueller und gesellschaftlicher Veränderungen Sicherheit und Stabilität.

Das Kernanliegen des Staates ist es, wichtige Aufgaben im Sinne aller zu organisieren. Aufgaben, die wir nur mit der Kraft der Gemeinschaft lösen können. Der Staat setzt die Regeln um, die wir uns als Gesellschaft gegeben haben und schafft die Voraussetzungen, damit wir politische Ziele erreichen können. Dabei ist er Garant dafür, dass die Freiheit der Einzelnen und der Gesellschaft als Ganzes wirtschaftlich und sozial gewährleistet ist.

Mit Blick auf die sozial-ökologische Transformation braucht es einen aktiven Staat, der die klimaneutrale Wirtschaft und Gesellschaft vorantreibt. Als Sozialdemokratie stehen wir für einen sozialen Klimaschutz, der alle Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg mitnimmt. Transformation und soziale Gerechtigkeit denken wir zusammen. Klimaschutz kann nur erfolgreich sein, wenn er gesellschaftliche Akzeptanz schafft und als gerecht wahrgenommen wird. Nur eine soziale Klimapolitik, die die unvermeidbaren Lasten gerecht verteilt, Unterstützung für alle anbietet, die sie benötigen und die Anreize wirkungsvoll und gezielt setzt, hat Aussicht auf Erfolg. Wir brauchen nicht nur Brücken für die Industrie, wir brauchen sie auch für die Menschen in unserem Land, damit alle teilhaben können und die Transformation nicht zur Spaltung der Gesellschaft und zu größerer Ungleichheit führt. Der Staat hat die Aufgabe, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die sozial-ökologische Transformation gelingt und Deutschland ein lebenswertes Land für alle und ein attraktiver Standort für Unternehmen ist.

Für ein neues Deutschlandtempo

Wer in Deutschland nachhaltige Infrastruktur ausbauen oder Zukunftsinvestitionen tätigen will, soll darauf nicht jahrelang warten müssen. Wir wollen, dass der Zeitraum zwischen Planungs- und Baubeginn mindestens halbiert wird. Unsere Verfahren müssen deutschland- und europaweit vereinfacht und digitalisiert werden. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen ist es zentral, dass die administrativen Hürden in der Transformation nicht zu hoch werden. Wo immer das sinnvoll ist, wollen wir durch den Abbau von Bürokratie neue Räume für Unternehmertum und Kreativität schaffen. Der Deutschlandpakt des Bundeskanzlers Olaf Scholz nimmt hier alle staatlichen Ebenen in die Verantwortung, um das neue Deutschlandtempo umzusetzen.

Ein aktiver Staat sorgt dafür, dass privates und staatliches Kapital in klimafreundliche Geschäftsmodelle und Innovationen fließt. Er übernimmt Verantwortung für eine funktionierende öffentliche Infrastruktur und moderne digitale Verwaltung, die das Leben für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen einfach, sicher und bezahlbar macht. Eine moderne Bürokratie begünstigt die Modernisierung Deutschlands und steht ihr nicht im Weg.

Das Comeback unserer Infrastruktur

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist die Grundlage für einen funktionierenden Alltag für Bürgerinnen und Bürger genauso wie für Unternehmen. Die deutsche Infrastruktur war lange Zeit ein wichtiger Standortvorteil sowie die Voraussetzung für gute und gleiche Lebensverhältnisse. Das ist vielerorts nicht mehr der Fall. Es braucht ein Comeback der Infrastrukturpolitik. Deutschland und Europa müssen weltweit wieder Spitze werden, zum Beispiel beim flächendeckenden Zugang zu schnellem Mobilfunk und Glasfasernetzen, intelligenten Stromnetzen, grenzübergreifendem Bahnverkehr oder der Ladeinfrastruktur für emissionsfreien Verkehr. Das erfordert laut dem Bund der Industrie allein bis 2030 mehr als 220 Milliarden Euro an zusätzlichen Investitionen. Damit hängt auch die Stärkung des Schutzes der kritischen Infrastruktur zusammen: Eine resiliente, sichere Gesellschaft und eine innovative Wirtschaft sind darauf angewiesen, dass grundlegende Infrastrukturen zuverlässig funktionieren.

Internationale Wettbewerbsfähigkeit sichern

Die internationalen Rahmenbedingungen für die Industrie haben sich in letzter Zeit dramatisch verändert. Allen voran Chinas zielgerichtete Technologiepolitik und die massiven Investitionen der USA in klimaneutrale Technologien und Infrastrukturen fordern uns als Volkswirtschaft heraus. Wir befinden uns in einem immer intensiveren globalen Wettlauf um die Wertschöpfungsketten der Zukunft. Als Europäer sind wir eine Wirtschaftsmacht, die im globalen Wettbewerb bestehen kann und sich nicht verstecken braucht. Davon profitiert Deutschland wie kaum ein anderes Land.

Wir sind eine erfolgreiche Industrienation. Damit das so bleibt, müssen wir unsere Basis modernisieren und dafür sorgen, dass Neues entstehen kann. Die erfolgreiche Anwerbung von wichtigen Unternehmen der Halbleiter-Industrie durch die Bundesregierung zeigt, wie eine moderne strategische Industriepolitik gezielt wichtige Industrien nach Deutschland holen und insbesondere Ostdeutschland als zukunftsfähigen Industriestandort stärken kann.

Es muss für Unternehmen attraktiv sein, in Deutschland in klimaneutrale Geschäftsmodelle und Innovationen zu investieren. Das gelingt, wenn der Staat planbare Rahmenbedingungen für diese Investitionen schafft und Investitionen in klimaneutrale Geschäftsmodelle und Infrastrukturen gezielt mobilisiert. Der Staat hat als Auftraggeber die Möglichkeit, Impulse zu geben und über die öffentliche Beschaffung Leitmärkte für klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen zu schaffen. Damit kann er die Nachfrage ankurbeln und Investitionsanreize setzen. Jede Investition in die klimaneutrale Wirtschaft ist eine Investition in die Jobs der Zukunft und gute Löhne.

Der gegenwärtige Investitionsbedarf ist enorm. Wir müssen heute die Anlagen und Infrastruktur bauen, die in den kommenden Dekaden unseren Wohlstand nachhaltig sichern. Der Großteil dieser Investitionen wird von den Unternehmen selbst finanziert. Staatliche und private Akteure müssen dafür enger zusammenarbeiten, um unseren Standort zu stärken. Mit Rekordinvestitionen für die Modernisierung unseres Landes setzt die Bundesregierung richtige Impulse, die in den kommenden Jahren verstetigt und ausgeweitet werden müssen. Um Investitionen in die Modernisierung Deutschlands attraktiver zu machen, wollen wir klimaneutrale Investitionen durch steuerliche Anreize wie zum Beispiel Abschreibungen oder Steuerprämien stärker befördern. Die Förderung, beispielsweise durch Klimaschutzverträge, weiten wir aus.

Nach wie vor haben viele wachsende Unternehmen und Start-ups Probleme, für ihr Wachstum ausreichend Kapital in Europa zu mobilisieren. Daher wollen wir durch eine Vertiefung der Kapitalmarktunion endlich die Mobilisierung privaten Kapitals - sowohl von institutionellen Investoren als auch von Sparerinnen und Sparern - im europäischen Binnenmarkt vereinfachen. Die Europäische Union schöpft ihr ökonomisches Potenzial heute nicht aus. Wir setzen uns dafür ein, dass die nächste Europäische Kommission eine ambitionierte Vertiefung des Europäischen Binnenmarktes zu einem Kernanliegen macht und den Binnenmarkt mit Blick auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts weiterentwickelt.

Wir wollen den Staat als strategischen Investor stärken. Mit einem staatlichen Deutschlandfonds unterstützen wir Investitionen in aussichtsreiche klimaneutrale Geschäftsmodelle und Innovationen, darunter auch gezielt strategisch wichtige Start-ups in der Wachstumsphase, mit zusätzlichem Kapital. Um neue Märkte zu fördern, wollen wir nachhaltige Produkte bei der öffentlichen Auftragsvergabe und bei der Förderung und Beschaffung in den öffentlichen Unternehmen und Dienstleistungen priorisieren. Für Leitbranchen, die für die europäische Versorgungssicherheit und unsere strategische Autonomie besonders wichtig sind (wie etwa Medikamente, Photovoltaik und Halbleiter), wollen wir sicherstellen, dass europäische Mindestproduktionsanteile erreicht werden, um diese Industrien zu stärken.

Transformationsanforderungen an die Industrie, die sich durch die konkrete Umsetzung des Europäischen Grünen Deals und das Erreichen der Klimaneutralität ergeben, machen es notwendig auch das EU-Beihilferecht in den Blick zu nehmen. Wir setzen uns dafür ein, dass das europäische Beihilferecht künftig ausreichend flexibel gestaltet wird, um Wertschöpfungsketten in Deutschland und Europa zu halten und eine strategische und technologische Souveränität bei uns aufzubauen. Es soll allen europäischen Mitgliedstaaten ermöglicht werden, ihre Industrien beim Umbau hin zur Klimaneutralität aktiver zu unterstützen. In diesem Sinne wollen wir auch die Förderrichtlinien von Bund und Ländern so überarbeiten, dass Investitionen in Strukturwandel und Transformation von kleinen und mittleren Unternehmen besser gefördert werden können.

Innovationen stärker fördern

In den kommenden Jahren werden wir gewaltige Innovationssprünge erleben. Daher brauchen wir eine Innovationspolitik, die die Rahmenbedingungen dafür schafft, dass wir das Innovationspotenzial unserer Gesellschaft und Wirtschaft nutzen können. Deswegen wollen wir ressortübergreifend die öffentliche Förderung wichtiger Innovationen vereinfachen und die gesamtstaatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes steigern. Das allein aber wird nicht reichen, denn zu oft werden Innovationen aus Deutschland aufgekauft oder suchen ihr Kapital im Ausland. Wir wollen, dass aus Innovationen „Made in Germany“ auch Unternehmen „Made in Germany“ werden. Wir wollen Start-ups den Zugang zum Risikokapital erleichtern. Auch der von der Bundesregierung neu geschaffene Zukunftsfonds steuert wichtiges Kapital für Start-ups in der Wachstumsphase bei. Wir wollen darüber hinaus die Innovationsregionen erweitern, das Format der Spitzencluster neu auflegen sowie großflächige Pilotprojekte und Reallabore besser ermöglichen.

In technologischen Feldern, in denen sich Europa insgesamt einen Wettbewerbs- und Skalenvorteil verspricht, braucht es die gemeinsame Steuerung und Finanzierung von großen Zukunftsprojekten, wie etwa im Bereich von Clean-Tech, Quantencomputing oder Künstlicher Intelligenz. Wir setzen uns dafür ein, dass die EU-Initiative IPCEI (Important Project of Common European Interest) zur Förderung und Neuansiedlung strategisch wichtiger Unternehmen auf mehr Branchen ausgeweitet und für den Mittelstand geöffnet wird.

Starke Wissenschaft für ein starkes Deutschland

Eine offene Gesellschaft, die für die Wissenschaftsfreiheit einsteht, und das Bekenntnis zu wissensgetriebenem Fortschritt sind deutsche Markenzeichen, die unser Land weltweit attraktiv machen. Damit unser Wissenschaftssystem seinen Beitrag zur Transformation leisten kann, wollen wir es so fördern, dass sich die besonderen regionalen Stärken in Kooperation der Akteure zu exzellenten Kernen verdichten. Bund und Länder können stärker strukturbildend tätig sein, um eine missionsorientierte Forschung zu stärken. Dazu zählen insbesondere die Forschungsfelder der gesellschaftlichen Resilienz, der klimafreundlichen Energie und Wasserstoffwirtschaft, der digitalen Wirtschaft und der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sowie der Gesundheitsforschung.

Um unsere Hochschulen als Herzstück des Wissenschaftssystems systematisch zu fördern, bekennt sich der Bund zum Einstieg in die Grundfinanzierung der Hochschulen. Die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation wollen wir ausbauen und zu dem zentralen Instrument machen, das Wissenschaftsförderung und regionale Strukturpolitik miteinander verbindet.

Eine saubere und sichere Energieversorgung

Für eine klimaneutrale Volkswirtschaft ist bezahlbare, sichere und nachhaltige Energie essenziell. Energie ist ein öffentliches Gut und gehört zur Daseinsvorsorge dazu. Mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien soll die Energie für die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft deutlich günstiger werden. Günstige

Energiepreise sind zudem ein wichtiger Standortvorteil im internationalen Wettbewerb, wenn es um die Ansiedlung von Zukunftsindustrien geht. Daher kommt dem Auf- und Ausbau einer nachhaltigen und unabhängigen Energieversorgung eine hohe Dringlichkeit zu. Die Bundesregierung hat hier bereits wichtige Weichenstellungen getroffen, die den Ausbau Erneuerbarer Energien in den kommenden Jahren massiv beschleunigen werden. Unsere Energieversorgung der Zukunft beruht auf erneuerbarem Strom aus Wind, Solar, Wasserkraft, Bioenergie und Geothermie. Dort, wo die direkte Nutzung von Strom weniger geeignet ist, etwa in der wärmeintensiven Industrie, muss emissionsfreier Wasserstoff oder Biomasse zum Einsatz kommen. Die grüne Wasserstoffwirtschaft ist das zweite Standbein der Energiewende.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat zu einem Anstieg der Energiepreise geführt. Auch wenn sich die Lage seither erheblich stabilisiert hat, werden die Energiepreise im internationalen Vergleich für längere Zeit auf hohem Niveau bleiben. Bis die Erneuerbaren Energien in Zukunft Grundlage für verlässliche Perspektiven am Produktionsstandort Deutschland bieten, stehen die energieintensiven Industrien deshalb vor besonderen Herausforderungen. Um ihre Transformation zum Erfolg zu führen und Planungssicherheit für grüne Investitionen zu schaffen, braucht es deshalb zeitlich befristete Maßnahmen zur Senkung des Strompreises.

Die Senkung der Netzentgelte oder der Stromsteuer hat für die energieintensiven Unternehmen keine ausreichende entlastende Wirkung. Die SPD setzt sich daher weiterhin für die Einführung eines verlässlichen und wettbewerbsfähigen Brückenstrompreises für standorttreue und tarifgebundene Unternehmen ein. So ermöglichen wir gezielte finanzielle Entlastung und erhalten Deutschland als starken Industriestandort im internationalen Wettbewerb. Unternehmen, die vom Industriestrompreis profitieren, müssen sich zu Maßnahmen für einen effizienteren Energieeinsatz und zum klimaneutralen Umbau ihrer Anlagen verpflichten. Kleinere und mittlere Betriebe und Haushalte sollen bei den höheren Stromkosten durch eine Palette von Maßnahmen entlastet werden, wie etwa flexible Netzentgelte. Die Netzentgelte dürfen in den Regionen, die schneller Erneuerbare Energien ausbauen nicht höher sein als in den langsameren Regionen. Idealerweise sollten sie niedriger sein, um den Ausbau zu fördern. Möglichkeiten, dass Unternehmen direkt in erneuerbare Energieparks investieren – unter anderem durch Risikoabsicherungen, sogenannte Power Purchase Agreements – weiten wir aus.

Damit die Energiewende vor Ort auf Unterstützung trifft, setzen wir uns dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar vom Ausbau vor Ort profitieren. Konzepte wie Bürgerenergie und Energy Sharing können helfen, das bürgerschaftliche Engagement zu stärken. Wir machen uns dafür stark, dass die Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger stärker an den Erlösen von neuen Wind- oder Solarparks beteiligt werden. Denn wenn das neue Windrad die Kita oder das Schwimmbad finanziert, ist die Akzeptanz höher und so auch die Bereitschaft, Flächen dafür auszuweisen und den Wandel proaktiv mitzugestalten.

Die Energiewende wird nur gelingen, wenn wir die Integration der europäischen Energiesysteme stärker vorantreiben und Europa zur Energieunion weiterentwickeln. Daher setzen wir uns für europäische Ausbauziele für Erneuerbare Energien und Wasserstoff ein und wollen die grenzüberschreitende Netzinfrastruktur schnell ausbauen. Die Energieunion sollte sich nicht nur auf die EU 27 konzentrieren, sondern auch für Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraumes und die Beitrittskandidaten der EU offenstehen. Gleichzeitig streben wir eine Reform des Preisbildungsmechanismus (Merit-Order) im Rahmen einer grundsätzlichen Neuordnung des europäischen Strommarktes an, die über die aktuellen Vorschläge hinausgeht. Dabei unterstützen wir ebenso Kapazitätsmechanismen als dauerhaftes Element im Strommarkt, um über Gas- und zukünftige Wasserstoffkraftwerke, die Einspeisefläuten von erneuerbaren Energien abzufedern.

Mit einem stetig steigenden CO₂-Preis wächst der Anreiz für Haushalte und Unternehmen, in den

kommenden Jahren auf klimaschonende Verfahren und mehr Energieeffizienz umzusteigen. Dieser Prozess muss von einer aktiven Förder- und Ordnungspolitik flankiert werden, damit rechtzeitig und ausreichend in nachhaltige bezahlbare Alternativen investiert wird. Wir wollen prüfen, ob und wie Preiskorridore für CO₂ und soziale Kompensationsmaßnahmen die Planungssicherheit für Haushalte und Unternehmen stärken und die Risiken der Umstellung reduzieren können.

Die Transformation in allen Regionen erfolgreich gestalten

Der wirtschaftliche Erfolg Deutschlands geht auf starke industrielle Regionen mit integrierten Wertschöpfungsketten zurück, in denen kleine und mittlere Unternehmen eine tragende Rolle spielen. Zum einen sind sie wichtige Akteure der Zulieferer- und Dienstleistungsindustrie, zum anderen sind sie für Investitionen und Innovationen entlang der Wertschöpfungsketten verantwortlich, von denen unsere Wirtschaft als Ganzes profitiert. Viele kleine und mittlere Unternehmen sind weltweite Marktführer in ihren Sektoren – sogenannte Hidden Champions. Großunternehmen und Mittelstand bilden zusammen das Rückgrat unserer Volkswirtschaft. Deutschland wird in Zukunft nur dann ein starkes Land und Europa ein wirtschaftsstarker Kontinent bleiben, wenn wir Großbetriebe und Mittelstand gleichermaßen bei der Transformation unterstützen, bestehende Geschäftsmodelle modernisieren und Potenziale für neue Geschäftsmodelle und Innovationen erschließen.

Die sozial-ökologische Transformation, die Digitalisierung und der demografische Wandel betreffen alle Branchen und alle Regionen. Gelungene Transformation bemisst sich daran, ob sie dazu beiträgt, Alltag und Arbeit überall zu verbessern, gleichwertige Lebensverhältnisse und Chancengleichheit zu fördern. Dafür ist eine kluge regionale Struktur- und Arbeitsmarktpolitik notwendig, die nicht nur reagiert, sondern vorausschauend handelt. Sie muss proaktiv Regionen im Strukturwandel unterstützen, damit sie im Wandel erfolgreich bleiben und gute Arbeitsplätze erhalten werden. Dies wird vor Ort vielfach gemacht. Beispiele wie die Transformationsagentur in Rheinland-Pfalz oder die „Revierwende“ in den Kohlerevieren zeigen, dass gezielte Beratung einen solchen Wandel zu guter Arbeit und starken Wertschöpfungsketten unterstützen kann. Die nach der Wende in Ostdeutschland erworbene Kompetenz der Transformation einer ganzen Volkswirtschaft wollen wir aktiv in den Prozess einbringen und von den Erfahrungen profitieren.

Mit einer strategischen Industriepolitik stellen wir sicher, dass Zukunftsinvestitionen gezielt auch in struktur- und finanzschwächere Regionen in Deutschland und Europa fließen. Für die sozial gerechte Transformation braucht es zusätzliche Mittel auf europäischer Ebene, etwa durch eine Weiterführung von NextGenEU sowie europäische industrielle Strategien, die den Süden und Osten Europas miteinbeziehen. Wir wollen alle Regionen ermutigen, neue und zukunftsfähige Industriecluster zu entwickeln, Unternehmen bestärken zu investieren und neue Arbeitsplätze schaffen.

Neben der Dekarbonisierung hat die Kreislaufwirtschaft für die gesamteuropäische industrielle Erneuerung ein enormes Potenzial. Für die klimaneutrale Transformation brauchen wir ausreichend Ressourcen. Die Zeiten, in denen wir Produkte verwenden und dann entsorgen, sind vorbei. Schon lange investieren Unternehmen, auch der öffentlichen Daseinsvorsorge, in eine effizientere Nutzung von Ressourcen, in Recycling- und Aufbereitungsanlagen und in innovative Verfahren zu chemischem und stofflichem Recycling.

Neben einer vorausschauenden Strategie für die Kreislaufwirtschaftspolitik ermöglichen nachhaltige Rohstoffpartnerschaften den Zugang zu seltenen Erden und anderen Ressourcen, die für die Transformation benötigt werden. Darüber hinaus brauchen wir mehr Forschung und Entwicklung von nachhaltigen Substituten sowie einen verstärkten Abbau in Deutschland und Europa. Mit dem Aufbau

einer europäischen Kreislaufwirtschaft im industriellen Maßstab können wir die Effizienz in der Produktion weiter optimieren und uns unabhängiger vom Import machen. Dort, wo Emissionen nicht vermeidbar sind, beispielsweise in der Zementindustrie oder Abfallverbrennung, setzen wir unter strengen Auflagen auf das Auffangen, Speichern und Nutzen von CO₂. So können die Kreislaufwirtschaft geschlossen und eine rohstoffarme Industriegesellschaft realisiert werden.

Fachkräfte

Der zunehmende Fachkräftemangel ist mittlerweile fast überall in unserer Gesellschaft spürbar und hat längst den Lebensalltag der Menschen erreicht. Der demografische Wandel erhöht den Druck auf dem Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren weiter. Ohne ausreichend gut ausgebildete Fachkräfte werden wir die Transformation nicht erfolgreich gestalten können.

Wir können das Potenzial inländischer Fachkräfte noch viel besser nutzen. Dafür braucht es mehr Investitionen in Bildung, eine Stärkung des Ausbildungssystems, bessere Weiterbildungsmöglichkeiten, altersgerechte Arbeitsplätze und Arbeitszeitmodelle für erfahrene Beschäftigte und nicht zuletzt eine Gleichstellungspolitik und Betreuungsinfrastruktur, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und Frauen mehr Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt bietet. In einem zunehmend vom Fachkräftemangel bestimmten Arbeitsmarkt sind diejenigen Arbeitsplatzangebote attraktiv, die Frauen und Männern, Jüngeren und Älteren Arbeitszeitmodelle anbieten, die zu ihrem jeweiligen Leben passen. Wenn wir den Fachkräftemangel gerade in sozialen Berufen, seien es z.B. Pflege- oder Erziehungsberufe, bekämpfen, ermöglicht dies wiederum vielen ebenfalls gut ausgebildeten Frauen, ihre Arbeitszeit zu erhöhen.

Wir brauchen einen Deutschlandpakt Bildung. Wenn sich Gesellschaft und Wirtschaft verändern, muss sich auch die Bildung verändern. Wir wollen die besten Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland, unabhängig vom Elternhaus: von der Kita bis zum Abschluss von Ausbildung oder Studium und darüber hinaus. Gute Bildung ist die Voraussetzung für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe, für aktive Mitwirkung an unserer Demokratie und eine erfolgreiche Erwerbsbiografie. Eine gelingende Transformation benötigt gute Bildung. Dafür braucht es zusätzliche finanzielle Mittel, insbesondere für die frühe Bildung, für Kitas und Schulen in besonders schwierigen sozialen Lagen und für die Modernisierung von Schulen und ihrer Ausstattung.

Das deutsche duale Ausbildungssystem hat sich bewährt und ist weltweit Vorbild. Wir werden es in der Transformation weiter stärken und uns für eine stärkere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung – in beide Richtungen – einsetzen. Dazu gehört auch die stärkere Förderung von dualen Studiengängen.

Durch die sozial-ökologische und digitale Transformation verändern sich viele Berufsbilder. Ingenieurinnen, die früher an Dieselmotoren gearbeitet haben, werden sich künftig um Elektroautos kümmern. Kohlekumpel aus der Lausitz werden Windparks warten. Heizungsinstallateure, die heute Gasthermen einbauen, montieren in Zukunft Wärmepumpen. Das politische Ziel, bis spätestens 2045 klimaneutral zu wirtschaften, verändert Geschäftsmodelle, verändert Biografien.

Gleichzeitig entstehen neue Berufsbilder. Eine gute Weiterbildungspolitik muss berücksichtigen, dass es häufiger Veränderungen in der persönlichen Entwicklung geben wird, als dies früher der Fall war. Bildung endet nicht mit dem ersten Berufs- oder Studienabschluss, sondern begleitet uns über das gesamte Berufsleben hinweg. Mit gezielter Förderung von Qualifizierung und Weiterbildung – etwa durch die Einführung des Qualifizierungsgeldes – unterstützen wir Beschäftigte dabei, die Veränderung der Arbeitswelt kontinuierlich mitzugestalten.

Deshalb wollen wir auch die Bundesagentur für Arbeit stärker darauf ausrichten, das Umlernen im Beruf

zu fördern. Wir wollen die Möglichkeiten eines Beschäftigtertransfers besser nutzen, wenn betriebliche Umstrukturierungen oder Betriebsschließungen unvermeidbar sind: Ohne Vermittlungsvorrang und mit erweiterten zeitlichen Perspektiven für nachhaltige, auch abschlussbezogene Qualifizierungen können Transfergesellschaften Beschäftigte in eine neue Beschäftigung vermitteln. Eine starke beteiligungsorientierte, proaktive Struktur- und Arbeitsmarktpolitik, gepaart mit öffentlichen Investitionen und den Grundsätzen Guter Arbeit sind wesentliche Bedingungen für eine erfolgreiche Transformation in der Arbeitswelt.

Die Frauenerwerbsquote ist in den letzten Jahren zwar deutlich gestiegen, der Anteil von geringfügiger und Teilzeitarbeit ist aber nach wie vor sehr hoch. Die finanziellen Risiken – in der Erwerbsphase, nach Trennung sowie im Alter – tragen vor allem die Frauen. Die individuellen und die volkswirtschaftlichen Folgen sind vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels erheblich. Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit ist eine Antwort, um den Gender Pay Gap zu schließen und mehr Frauen für eine Vollzeitbeschäftigung zu gewinnen. Zudem braucht es verlässliche Angebote der Bildung und Betreuung für Kinder und Jugendliche, aber auch für pflegebedürftige Ältere, damit Frauen ihre Beschäftigungsanteile erhöhen. Aber auch die Reform steuerlicher Anreize, die die traditionelle Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen manifestieren, kann dazu beitragen, mehr Frauen für den Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Wir wollen eine gesellschaftliche Transformation gestalten, die mit mehr Gerechtigkeit für Kinder und Familien einhergeht. Strukturelle Hürden für eine fairere Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern wollen wir beseitigen und echte Wahlfreiheit schaffen, ohne ein Lebensmodell vorzugeben. Als Teil einer modernen Familienpolitik setzen wir uns daher im Rahmen einer Einkommensteuerreform für eine Reform des Ehegattensplittings für neu geschlossene Ehen ein.

Trotz Fachkräftemangels wird die Bedeutung älterer Beschäftigter häufig immer noch unterschätzt. Die Personalpolitik in den Unternehmen muss sich so verändern, dass sie mehr Wert auf Maßnahmen für Arbeitsschutz und Weiterbildung für Ältere legt. Außerdem gilt es die Potenziale der Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen und nötige Voraussetzungen für die Teilhabe auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Auch wenn wir die inländischen Potenziale zur Vollbeschäftigung nutzen, wird der demografische Wandel eine Nettozuwanderung von mehreren Hunderttausend Arbeitskräften jedes Jahr erfordern, wenn wir Wirtschaft und Wohlstand erhalten wollen. Wir wollen Deutschland zu einem modernen Einwanderungsland machen und Fachkräfte aus aller Welt willkommen heißen. Fair gestaltete Einwanderung darf nicht zu Ausbeutung, Lohndumping, unfairem Wettbewerb oder einer Erosion des Tarifgefüges beitragen. Die Einhaltung von Tarifverträgen ist für uns daher Voraussetzung einer fachkräfteorientierten Zuwanderungspolitik. Zuwanderung ist unverzichtbar, um unsere Wirtschaftskraft und unseren Wohlstand zu sichern und unseren Sozialstaat zu finanzieren. Damit sie nachhaltig gelingt, muss unser Land Migration gezielt fördern und eine aktive Integrationskultur entwickeln. Mit dem Chancenaufenthaltsgesetz, dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz und der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts haben wir in der Regierung wichtige Reformen auf den Weg gebracht. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen.

Gute Arbeit in der Transformation

Zu den großen Chancen der sozial-ökologischen und digitalen Transformation gehören die Aussicht auf Vollbeschäftigung und gute Arbeit. Insbesondere durch Digitalisierung und Automatisierung wird monotone und belastende Arbeit reduziert werden. Trotz Automatisierung wird der Bedarf an Arbeitskraft, an gut ausgebildeten Fachkräften in den kommenden Jahren hoch bleiben. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Interessen organisiert vertreten, ist das eine große Chance, den Wandel der

Arbeitswelt konstruktiv mitzugestalten und durchzusetzen, dass die Gewinne der Transformation allen zugutekommen: durch bessere Arbeitsbedingungen, gute Löhne und flexiblere Arbeitszeiten. Die gute Nachricht ist: Eine erfolgreiche Transformation geht Hand in Hand mit guter Arbeit und mehr Freiheiten für ein selbstbestimmtes Leben.

Eine Arbeit mit Tarifvertrag bedeutet bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen. Gleichzeitig sind mitbestimmte Betriebe nachweislich innovativer und wirtschaftlich erfolgreicher. Die EU-Mindestlohnrichtlinie gibt das Ziel einer Tarifbindung von 80 Prozent in allen Mitgliedsstaaten vor. Derzeit liegt sie in Deutschland knapp unter 50 Prozent. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen von Gewerkschaften und Politik, diese zu erhöhen. Am meisten profitieren werden von dieser Anstrengung die ostdeutschen Länder. Wir wollen die Tarifbindung deshalb wieder stärken. Die Vergabe öffentlicher Aufträge soll an die Einhaltung von Tarifverträgen gebunden werden: Wenn öffentliche Gelder und Fördermittel für die Bewältigung der Transformation von Unternehmen eingesetzt werden, sollen sie konsequent an die Kriterien Tarifbindung, Standortentwicklung, Beschäftigungssicherung und Qualifizierungsstrategien gebunden werden.

Der Vorschlag der Mindestlohnkommission, den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in den kommenden beiden Jahren in zwei Stufen um jeweils 41 Cent anzuheben, wird zu Recht als unfair und unangemessen empfunden. Diese von der Mindestlohn-Kommission vorgeschlagene Erhöhung ist viel zu gering und wird weder der allgemeinen Lohnentwicklung noch der hohen Inflation, insbesondere bei Energie und Lebensmitteln, gerecht. Dass diese Empfehlung der Kommission erstmals nicht einvernehmlich, sondern mit der Mehrheit der Arbeitgeber gegen die Stimmen der Arbeitnehmer beschlossen worden ist, ist ein empörender Eklat und schadet der Akzeptanz der Kommission. Es ist und bleibt richtig, dass die Lohnfindung in Deutschland in den Händen der Tarifpartner liegt, doch auch in Tarifverhandlungen führt am Ende nur der Konsens zum Abschluss.

Wir wollen in einem gemeinsamen Verfahren unter Einbeziehung der Gewerkschaften, der AfA, der Bundestagsfraktion und des Bundesarbeitsministers Vorschläge entwickeln, wie das Ziel eines angemessenen Mindestschutzes der Beschäftigten durch die Empfehlungen der Mindestlohnkommission besser erreicht werden kann. Im Ergebnis soll das in einem Mechanismus münden, der zu einer deutlichen Erhöhung des Mindestlohns führt. Die Empfehlungen der EU-Mindestlohnrichtlinie sind dabei eine wichtige Grundlage. Zu einem Gesamtkonzept für gerechtere Bezahlung der breiten Arbeitnehmerschaft gehören auch weitere Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung, wie eine leichtere Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen.

Wir wollen mehr Demokratie im Betrieb. Wesentliche Entscheidungen – zum Beispiel über Produktionsstandorte und Rechtsformänderungen von Unternehmen – dürfen nicht gegen die Arbeitnehmerschaft getroffen werden. Lücken im europäischen Mitbestimmungsrecht wollen wir schließen. Betriebsräte sollten auch das Recht haben, bei strategischen Entscheidungen wie dem Einführen völlig neuer Produktlinien oder dem Umstrukturieren von Unternehmensteilen frühzeitig mitzubestimmen. Wir wollen mehr Mitbestimmungsrechte für die Betriebs- und Personalräte bei der Personalbemessung - und planung, im Vorfeld des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz und bei der betrieblichen Weiterbildung. Wir wollen zudem ein Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte bei betrieblichen Maßnahmen, die der Transformation oder dem Umwelt- und Klimaschutz dienen, sowie bei Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit und Geschlechtergerechtigkeit im Betrieb.

Immer mehr Menschen wollen ihre Arbeitszeiten selbstbestimmt gestalten. Wir wollen eine humane Arbeitswelt, die allen Menschen die Chance gibt, füreinander zu sorgen, sich zu engagieren und zugleich wirtschaftlich abgesichert zu sein. Dauer und Lage der Arbeitszeit beeinflussen die Vereinbarkeit von

Arbeit und Familie sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Fortschrittliche Arbeitszeitpolitik ist daher eine Kernfrage der gerechten Verteilung der von den Beschäftigten erwirtschafteten Produktivitätszuwächse. Wir wollen den Wandel der Wirtschaft nutzen, um strukturelle Hürden für eine paritätische Aufgabenteilung in Beruf und Familie zu beseitigen und Sorgearbeit fairer zu verteilen. Die SPD unterstützt die Gewerkschaften politisch überall dort, wo sie einen neuen Anlauf zur Arbeitszeitverkürzung unternehmen. Darüber hinaus setzen wir Maßnahmen zu mehr individueller Arbeitszeitsouveränität um, wie etwa die Bildungs(tel)zeit und Familienarbeitszeit. Wichtige Schutzstandards des Arbeitszeitgesetzes wie z.B. die Ruhezeiten behalten wir bei.

Wir stellen zudem sicher, dass die Perspektiven von Frauen konkret berücksichtigt werden. Mit einer geschlechtergerechten Transformationsfolgenabschätzung können Entscheidungen über Innovationen, Investitionen und Subventionen so justiert werden, dass keine arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Fehlanreize zu Lasten weiblicher Beschäftigung und der Repräsentanz von Frauen getroffen werden. So schaffen wir bessere strukturelle Voraussetzungen für Geschlechtergerechtigkeit.

Bezahlbar Wohnen

Beim Wohnen müssen viele wichtige Bedürfnisse gleichermaßen erfüllt werden: Wir wollen uns auf bezahlbares, sicheres und familienfreundliches Wohnen in vielfältigen und lebendigen Quartieren verlassen können. Die notwendige Wärmewende muss so gestaltet werden, dass die Bürgerinnen und Bürger den Umstieg auf klimaneutrales Heizen finanziell stemmen können. Für uns hat der Aufbau nachhaltiger kollektiver Infrastruktur, die allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt, Priorität. Daher haben wir den Ausbau der kommunalen Wärmeplanung als zentralen Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge auf den Weg gebracht: Sie umfasst den Aus- und Umbau der regionalen Strom- und Gasverteilnetze, die Schaffung von Speichern, die Nutzung von Ab- und Fernwärme sowie der Kraft-Wärme-Koppelung. Solche gemeinschaftlichen Infrastrukturen sind vielerorts deutlich kostengünstiger und effizienter als individuelle Lösungen. Wir verbessern darüber hinaus die Rahmenbedingungen für den Ausbau von Solaranlagen und setzen uns für die Einführung einer Solarpflicht auf Gewerbegebäuden ein.

Die Zukunft des Bauens muss ebenfalls auf Klima- und Generationengerechtigkeit, Ressourcen- und Flächenschonung ausgerichtet sein. Viele Gebäude, die wir heute bauen, werden hundert Jahre lang stehen. Wir setzen in der Bauwende auf die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs im gesamten Bauprozess, den Einsatz erneuerbarer Energien und klimafreundliche Materialien, beispielsweise durch den verstärkten Einsatz von Holz. Wir wollen Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter verkürzen und Bauprozesse durch serielle Methoden und digitale Verfahren beschleunigen. Die energetische Sanierung des Gebäudebestandes fördern wir weiterhin auf hohem Niveau, mit dem Ziel jährlich zwei Prozent des Bestandes pro Jahr energetisch zu sanieren. Mit der steuerlichen Förderung, Investitionszulagen und der Einführung einer neuen Wohngemeinnützigkeit setzen wir zusätzliche Impulse für den Bau und den dauerhaften Erhalt von bezahlbarem Wohnraum. Bund, Länder und Gemeinden müssen sich gemeinsam darum kümmern, dass ein bedarfsdeckendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum entsteht - vor allem dort, wo der Markt das nicht schafft. Der soziale Wohnungsbau ist dafür das zentrale Element. Wir verstetigen die erfolgreichen Programme der Städtebauförderung: Unsere Städte sollen Orte des nachhaltigen Zusammenlebens sein. Wir wollen Boden stärker als bisher gemeinwohlorientiert nutzen und der rein profitorientierten Verwertung soziale Grenzen setzen. Öffentliche Flächen sollen für bezahlbaren staatlichen, kommunalen und gemeinwohlorientierten Wohnungsbau sowie öffentliche Infrastruktur genutzt und deswegen nicht privatisiert werden. Wir wollen ein preisgedämpftes kommunales Vorkaufsrecht für Immobilien schaffen.

3. Die digitale Zukunft ist selbstbestimmt

Wie wir leben, wie wir uns informieren und kommunizieren, wie wir arbeiten und lernen, ist in zunehmendem Maße von digitalen Dienstleistungen bestimmt. Wir sind vernetzt und haben mehr Zugang zu Wissen als jemals zuvor. Wir solidarisieren uns in Echtzeit mit mutigen Menschen auf der ganzen Welt und können Hilfe schneller und unabhängig von der Entfernung organisieren. Wir setzen digitale Systeme ein, um neue und bessere Medikamente zu entwickeln, online zusammenzuarbeiten und über soziale Netzwerke unser Zusammenleben zu organisieren.

Doch es gibt auch Schattenseiten. Unternehmen verkaufen unsere Daten und unsere Aufmerksamkeit gegen das höchste Gebot. Vielfach werden die Selbstbestimmung und die Schutzrechte der Nutzerinnen und Nutzer unterlaufen, denn in den Geschäftsmodellen sind sie nicht die Kundschaft, sondern bloße Ware. Weil die Unternehmen nicht genügend Verantwortung dafür übernehmen, finden Hass und Hetze schneller den Weg auf unsere Smartphones als Zusammenhalt und Solidarität. Gezielte und geschäftsmäßige Desinformation bedroht unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und unsere Demokratie.

Auch die Veränderungen im Arbeitsleben sind nicht nur positiv. Viele neue Jobs, die auf der Basis von digitalen Plattformen entstanden sind, sind schlecht bezahlt und unterlaufen unsere Arbeitsschutzstandards. Da, wo die Digitalisierung der Arbeitswelt den Beschäftigten Vorteile bringt, sind diese nicht gerecht verteilt. Ein Pfleger profitiert nicht von Home-Office-Regelungen. Die Kassiererin findet es gut, wenn durch Automatisierung ihr Job einfacher wird. Sie macht sich aber auch Sorgen, wie lange sie überhaupt noch gebraucht wird.

Wir beobachten zudem, dass der Einfluss großer Digitalkonzerne und einzelner Staaten auf Wettbewerb, Innovationen und staatliches Handeln immer größer und digitale Technologien zu einem politischen Instrument werden.

Für uns als SPD ist klar: Wir wollen eine Digitalisierung, von der alle profitieren, nicht nur wenige. Wir wollen eine Digitalisierung, die das Gemeinwohl in den Mittelpunkt stellt. Im Fokus unserer Digitalpolitik steht die Selbstbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer ebenso wie die Souveränität staatlichen Handelns. Daran messen wir den Fortschritt in unserer Gesellschaft.

Uns leitet der Gedanke, dass die Digitalisierung die Emanzipation des Menschen voranbringen muss. Sie muss sozialen Fortschritt und zukunftsfesten Wohlstand ermöglichen. Technologie ist nie Selbstzweck. Sie muss das Leben von uns allen einfacher, besser und selbstbestimmter machen.

Um das zu erreichen, werden wir zum einen die Modernisierung und Digitalisierung staatlichen Handelns voranbringen und dafür sorgen, dass die digitale Daseinsvorsorge zum Standard wird. Zum anderen werden wir dafür sorgen, dass alle Menschen und die Gesellschaft die Mehrwerte der Digitalisierung für sich realisieren können, dass also die digitale Dividende in der Arbeitswelt, im Bildungssystem und der Gesundheitsvorsorge gerecht verteilt wird.

Digitale Daseinsvorsorge im modernen Staat

Wir wollen eine digitale Zukunft, von der alle etwas haben. Eine entscheidende Grundlage dafür ist der moderne Staat. In Zeiten von sozial-ökologischer Transformation und technologischen Umbrüchen kommt es darauf an, dass der Staat zuverlässig und effizient den Wandel gestaltet.

Eine bürgernahe Verwaltung verwirklichen

Wir wollen einen Staat, der mit seiner Verwaltung den Menschen zugewandt ist und sie befähigt, den Wandel selbstbestimmt mitzugestalten. Deshalb brauchen wir eine digitale Daseinsvorsorge, die die

Leistungen des Staates und seine Verfahren so einfach und unbürokratisch wie möglich gestaltet. Eine ambitionierte digitale Verwaltung hat das Ziel und den Anspruch, das Leben der Menschen einfacher und besser zu machen. Unser Ziel sind Leistungen aus einer Hand: Die Beratung und Unterstützung entlang von Lebenslagen und nicht entlang der Sozialgesetzbücher. Dafür werden wir den Zugang zu Verwaltungsleistungen digital gestalten und vereinfachen und die Verwaltung gleichzeitig persönliche und quartiers- und gemeindebezogen erreichbar halten. Zudem werden wir die Verfahren der staatlichen Verwaltung flächendeckend und durchgängig digitalisieren und so die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Behörden und staatlichen Ebenen verbessern. Bei der Entwicklung digitaler Zugänge und Verfahren hat sich das Prinzip der verteilten Entwicklung, das „Einer für alle“-Prinzip, bewährt. Damit die einmal entwickelten Verfahren flächendeckend eingesetzt werden können und damit eine bruchfreie Zusammenarbeit der Behörden und der Ebenen gelingt, sorgen wir für verpflichtende Schnittstellen und Standards und eine konsequente Modernisierung der Verwaltungsregister.

Der kontrollierte und transparente Einsatz algorithmischer Entscheidungen und generativer KI-Systeme ist dafür geeignet, Verwaltungsdienstleistungen zu vereinfachen und zu standardisieren. Dadurch werden komplexe und zeitintensive Verfahren ersetzt. Das entlastet Verwaltungsangestellte und beschleunigt Verfahren. Dabei braucht der Einsatz von Methoden Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung Transparenz, eine klare Zieldefinition und regelmäßige Überprüfung der Zieltreue. Überall da, wo Menschen betroffen sind, muss eine verantwortungsvolle Risikoabschätzung klären, an welcher Stelle des Verfahrens eine menschliche Letztentscheidung und das Einlegen von Rechtsmitteln vorgesehen werden.

Für eine umfassend digitale Verwaltung benötigen wir motivierte und digital kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dafür muss ihre Ausbildung in digitalen Belangen modernisiert und die Weiterbildung gestärkt werden. Zudem müssen die Beschäftigten beim Umbau der Verwaltung mit ihrem Erfahrungswissen einbezogen werden. Nicht alle Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung müssen IT-Expertinnen oder -Experten sein. Dennoch müssen wir auch mehr IT-Fachkräfte für die öffentliche Verwaltung ausbilden und ihre Arbeitsbedingungen verbessern.

Daten nutzen, Bürger- und Verbraucherrechte schützen, den handlungsfähigen Rechtsstaat stärken

Der moderne Staat wahrt die Grund- und Freiheitsrechte seiner Bürgerinnen und Bürger und schützt ihre Rechte als Beschäftigte und als Verbraucherinnen und Verbraucher, gerade auch im digitalen Raum. Die informationelle Selbstbestimmung der Menschen ist elementar für das Funktionieren unserer Demokratie.

Wir wissen um die erheblichen Potenziale der Nutzung großer, qualitativ hochwertiger Datenmengen in der Digitalisierung, die eine effiziente und gerechte Daseinsvorsorge unterstützen, eine gerechte und gelingende Bildung und eine individuell wirksame Medizin möglich machen. Gleichzeitig sind wir uns der Risiken durch den möglichen Missbrauch sensibler persönlicher Daten bewusst. Wir wollen deshalb zu einer guten Balance von Datennutzung und Datenschutz finden. Bei der Verfügbarkeit von Daten für die Entwicklung gemeinwohlorientierter Mehrwerte oder neuer Geschäftsmodelle kommt dem Staat als größtem Datenmonopolisten eine erhebliche Verantwortung zu. Wir wollen die Informationsfreiheit und die Open-Data-Verpflichtung der Behörden zum Offenlegen nicht geschützter Daten deshalb zu einem umfassenden Transparenzrecht weiterentwickeln.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Daten setzt echte Transparenz voraus. Dabei kommt es darauf an, dass Menschen jederzeit darüber informiert sind und dass sie selbst bestimmen, zu welchem Zweck, ob und wie ihre persönlichen Daten gesammelt, verarbeitet und genutzt werden. Unter diesen

Voraussetzungen wollen wir alternative Formen der Datennutzung ermöglichen und den Aufbau von Datengenossenschaften und Datentreuhändern unterstützen, auch um zu verhindern, dass Daten auf unkontrollierten Märkten gehandelt werden.

Die Bedrohung unserer digitalen Welt durch cyberkriminelle Angriffe für Spionage, Desinformation, Manipulation und Sabotage ist eine erhebliche Gefahr für die Souveränität von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Deshalb wollen wir die Cybersicherheitsarchitektur neu aufstellen: Im Zentrum steht ein gestärktes und unabhängiger aufgestelltes Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Für die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung und der Vertraulichkeit der Kommunikation brauchen die Menschen sichere digitale Infrastrukturen und ein Recht auf Verschlüsselung. Die Hersteller von Hard- und Software wollen wir verpflichten, ihnen bekannte Sicherheitslücken zügig und vollständig zu beheben.

Auch der Staat darf Sicherheitslücken nicht offenhalten oder nutzen. Er soll nicht anlasslos und flächendeckend Daten speichern. Die Überwachung digitaler Kommunikation darf nur zur Verfolgung schwerer Straftaten erfolgen.

Zugleich muss die Strafverfolgung im Internet wirksam und effektiv sein. Die Menschen müssen die Sicherheit haben, dass sie Beleidigung, übler Nachrede oder cyberkriminellem Betrug nicht schutzlos ausgeliefert sind. Die Strafverfolgungsbehörden müssen deshalb personell und technisch in die Lage versetzt werden, Kriminalität im Netz konsequent zu verfolgen und die Digitalisierung für die Kriminalitätsbekämpfung zu nutzen – im analogen wie im digitalen Bereich.

Moderne staatliche Verantwortung: Gemeinwohlorientierte digitale Räume stärken

In einer digital souveränen Gesellschaft haben alle Menschen frei und selbstbestimmt Zugang zum digitalen öffentlichen Raum, zu Kommunikationsmitteln, zu Angeboten von Wissen und Bildung, von Information und Meinungsbildung. Zunehmend werden diese digitalen öffentlichen Räume jedoch von wenigen, global und monopolartig agierenden Konzernen gestaltet und kontrolliert. Nicht nur unser digitaler Diskurs wird deshalb zunehmend profitorientiert organisiert und gelenkt. Wir spüren die Auswirkungen im Alltag, wenn Diskussion durch Hass und Hetze verdrängt und zunehmend fragmentiert wird. Das hat reale Konsequenzen für unseren Zusammenhalt und unsere Demokratie, denen wir klar begegnen müssen.

Es ist wichtig, dass wir die Betreiber kommerzieller digitaler Plattformen durch eine starke europäische Gesetzgebung und deren wirksame Durchsetzung in die Pflicht nehmen. Wir haben die klare Erwartung und werden erwirken, dass digitale öffentliche Räume für alle Menschen zugänglich und transparent gestaltet sind und dass deren Betreiber konsequent gegen Desinformation und Hass vorgehen und dass sie eigenkontrollierte Maßnahmen für eine ausgewogene Pluralität ergreifen.

Wir sind überzeugt: Es braucht nichtkommerzielle Alternativen zu den bestehenden privaten Kommunikationsplattformen, um allen Menschen eine souveräne, demokratische und gerechte digitale Kommunikation zu ermöglichen. Die Etablierung solcher Alternativen unterstützen wir als Teil einer digitalen Daseinsvorsorge und einer demokratischen Digitalisierung. So wollen wir den demokratischen Diskurs von profitorientierten Interessen befreien. Wir wollen öffentliche digitale Räume schaffen, in denen unsere Daten, unser Content, unsere Kommunikation und unsere Meinungen keine Ware sind.

Daher wollen wir aktiv den Aufbau von zivilgesellschaftlichen und öffentlich-rechtlich organisierten Strukturen für Kommunikation und Austausch unterstützen. Öffentliche Unternehmen, Datengenossenschaften, gemeinnützige GmbHs und kommunale Trägerschaften sollen als

Alternativen gegen die Monopole kommerzieller digitaler Anbieter gestärkt werden.

Gleiche Lebensverhältnisse schaffen

Mit der Digitalisierung der Verwaltung wollen wir ermöglichen, dass der moderne Staat die wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe in unserem Land gestalten kann. Gemeinwohlorientierte öffentliche digitale Räume sollen die Souveränität der Nutzerinnen und Nutzer wahren und den demokratischen Diskurs in unserer digitalen Welt unabhängig von globalen Monopolen gestalten.

Damit uns dies gelingt und damit die volle politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Teilhabe für alle auch im Digitalen erhalten bleibt, brauchen alle Menschen in unserem Land verlässlichen und schnellen Zugang zum Internet. Funklöcher und stockende Videokonferenzen müssen endlich der Vergangenheit angehören – auf dem Land genauso wie in der Stadt. Deshalb ist der diskriminierungsfreie Zugang zum Internet in staatlicher Verantwortung. Mit großer Anstrengung wollen wir den Ausbau von Glasfasernetzen und modernster Mobilfunktechnologie weiter vorantreiben. Dabei setzen wir auf europäische Lösungen mit dem Ziel, die bestehenden technologischen Abhängigkeiten weiter zu reduzieren. Für uns alle schaffen wir dadurch im Digitalen gleiche Lebensverhältnisse.

Eine digitale Standort- und Industriepolitik vorantreiben

Unsere Vorstellung von einer digitalen Daseinsvorsorge umfasst auch eine digitale Industrie- und Innovationspolitik.

Mit unserer digitalen Verwaltung stärken wir den Standort Deutschland, denn eine verlässliche und effektive Verwaltung entlastet Unternehmen. Im gemeinsamen Interesse ist bei der Digitalisierung von Verwaltungs- und Wirtschaftsvorgängen der effektive Schutz zentraler Geschäftsdaten.

Gleichzeitig wollen wir unsere Unternehmen in ihrer digitalen Wettbewerbsfähigkeit unterstützen, indem wir die gemeinsame Datennutzung von Unternehmen fördern und den Einsatz von Open-Source-Lösungen stärken. Denn der Einsatz von digitalen Systemen und KI wird entscheidend dafür sein, dass der Umbau unserer Wirtschaft hin zu Klimaneutralität, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft effektiv gelingt.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs der politischen und gesellschaftlichen Systeme ist die Souveränität von Wirtschaft und Staat essenziell. Darum müssen wir unsere Abhängigkeit von einzelnen Unternehmen und Staaten reduzieren, auch wenn dies aktuell nicht immer die wirtschaftlichste Lösung ist. Umso wichtiger erscheint es, dass Unternehmen in Deutschland und Europa eigene Lösungen für unsere digitale Zukunft herstellen. „Made in Europe“ soll ein Gütesiegel für innovative, wertebasierte digitale Produkte werden.

Dafür wollen wir die innovativen Kräfte in Europa besser bündeln, zum Beispiel durch die europäische Förderung der Entwicklung von Sektor spezifischen KI-Modellen. Solche Modelle sind schon jetzt in den Sektoren Energie, Mobilität, Bildung und im Gesundheitswesen besonders wichtig. Wir brauchen dazu klare rechtliche Vorgaben, wie zum Beispiel die europäische KI-Verordnung, die den digitalen Technologiestandort Deutschland und Europa stärken.

Die Digitale Dividende gerecht verteilen

Durch technologischen Fortschritt wollen wir Wohlstand, Selbstbestimmung und Emanzipation für alle Menschen erreichen und nicht nur steigende Profite für Wenige. Deshalb geht es bei der Digitalisierung auch um die gerechte Verteilung von Gewinnen bei Produktivität, bei Lebens- und Arbeitsbedingungen. Es geht darum, dass alle Menschen davon profitieren, wenn Bildung digitaler und gerechter wird und wenn

durch ein digitales Gesundheitswesen eine bessere medizinische Behandlung und Versorgung erzielt werden kann.

Arbeit, die zum Leben passt – Selbstbestimmung in der digitalen Zukunft

Wir wollen, dass der technologische Fortschritt einer modernen und humanen Arbeitswelt dient.

Produktivitätsgewinne sollen immer auch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen führen.

Automatisierung und Digitalisierung können unsere Arbeit leichter machen, uns von langweiliger Routine befreien und uns bei der Bewältigung komplexer Aufgabenstellungen unterstützen. Für alle Tätigkeiten, bei denen das möglich ist, setzen wir uns für ein Recht auf mobiles Arbeitenein, aber auch für einen Ausgleich für diejenigen, die von der neuen Flexibilität nicht profitieren können.

Wir wollen neue Arbeitszeitmodelle ermöglichen, die für die Beschäftigten mehr Selbstbestimmung und eine bessere Vereinbarung von Leben, Familie und Beruf ermöglichen. Uns ist besonders wichtig, dass diese Chance nicht allein Gutverdienenden in wenigen Branchen offensteht und Arbeitsverdichtung bei anderen bedeutet. Unser langfristiges Ziel sind Lösungen, die zu einer gesamtgesellschaftlichen Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnverluste und Personalengpässe führen.

Wir setzen uns für eine progressive Familienpolitik ein. Hierbei sollen auch der Wandel der Wirtschaft und die technologischen Fortschritte genutzt werden, um flächendeckend flexiblere Arbeitszeitmodelle einzuführen, die Familien zugute kommen – insbesondere alleinerziehenden Erwerbstätigen, die überwiegend Frauen sind. Unsere familienpolitischen Ansätze müssen die strukturellen Hürden für eine paritätische Aufgabenteilung in Beruf und Familie abbauen und dazu führen, dass Sorgearbeit deutlich gerechter verteilt wird. Mit dem Elterngeld setzen wir stärkere Anreize für Väter, zu einem frühen Zeitpunkt gleichberechtigt Verantwortung zu übernehmen, ohne Familien Wahlmöglichkeiten zu nehmen – mittels des „6+6+6- Modell“ und einer Dynamisierung des Elterngeldes. Mit der Kindergrundsicherung werden wir nicht nur unsere Kinder besser vor Armut schützen, sondern Eltern durch eine einfachere und digitale Beantragung von Bürokratie entlasten - und zudem sicherstellen, dass Alleinerziehende keine Schlechterstellung erfahren.

Wir haben den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit und Rückkehr in Vollzeit bereits umgesetzt. Mit einer finanziell unterstützten Bildungs(teil)zeit bieten wir zudem neue Möglichkeiten, die Arbeitszeit für Qualifizierung und Weiterbildung zu reduzieren.

Häufig ist der Einsatz neuer Technologien mit Akzeptanzproblemen verbunden. Insbesondere der Schutz vor Überwachung mit dem Ziel der Leistungskontrolle und -verdichtung ist den Beschäftigten ein großes Anliegen. Deswegen ist die Mitbestimmung von Beschäftigten, beispielsweise wenn es um den Einsatz von KI im Betrieb geht, besonders wichtig. Wir wollen daher die Sozialpartnerschaft und Mitbestimmungsrechte stärken.

Bei komplexen Unternehmensgeflechten und Plattformarbeit werden wir tariffreie Räume schließen, auch indem die Ohne-Tarifbindung-Mitgliedschaft (OT-Mitgliedschaft) in Arbeitgeberorganisationen abgeschafft wird. Wir führen ein digitales Zugangsrecht für Betriebsräte und Gewerkschaften ein. Um auch die Schutzrechte der Beschäftigten, beispielsweise gegenüber Ausspähung, sicherzustellen, bringen wir noch in dieser Legislaturperiode ein eigenständiges Gesetz für den Beschäftigtendatenschutz voran.

Die Digitalisierung kann auch einen Beitrag zu einer inklusiveren Arbeitswelt leisten. Für Menschen mit körperlichen, geistigen oder Sinnes-Behinderungen können digitale Technologien Barrieren abbauen und die Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsmarkt stärken. Digitale Werkzeuge und Angebote müssen deshalb von vornherein barrierefrei gestaltet werden und Menschen mit Behinderungen müssen bei der Entwicklung digitaler Lösungen von Anfang an mit einbezogen werden.

Digitale Kompetenzen stärken

Digitale Kompetenzen sind jetzt schon eine Voraussetzung, um an unserer Gesellschaft gleichberechtigt teilhaben zu können. Sie spielen in unserem Bildungssystem aber noch eine viel zu geringe Rolle. Wir wollen, dass wir alle gleichermaßen in der Lage sind, Fakten von Desinformation zu unterscheiden und den Einfluss sozialer Medien zu reflektieren. Diese Medienkompetenz ist auch für die Zukunft unserer demokratischen Gesellschaft zunehmend wichtig angesichts der gezielten Verbreitung von Verschwörungstheorien, Hassparolen und Fake News im digitalen Raum. Wir alle sollten die technischen, die rechtlichen und die kulturellen Strukturen des Internets kennen und müssen die Wirkungsweise von Algorithmen verstehen.

Gleichzeitig entstehen für die Bildung mit der Digitalisierung neue Möglichkeiten für Inklusion und individuelle Lernwege, neue didaktische Mittel, neue Verbreitungswege und Zugänge zu Wissen. Der Zugang zu digitalen Geräten und Bildungsinhalten muss deshalb für alle Schülerinnen und Schüler offen und niedrigschwellig sein und Lehrmittelfreiheit muss grundsätzlich auch für alle digitalen Lehrmittel gelten, also für Hard- und Software. Wir wollen eine eigenständige informatische Grundbildung verpflichtend etablieren und eine umfassende Medienbildung in den Bildungsplänen im gesamten Bildungssystem als Querschnittsaufgabe verankern. Die Aus- und Weiterbildung digitaler Kompetenzen bei den Lehrkräften und insbesondere von Informatik-Lehrkräften muss daher gezielt forciert werden.

Für gleiche Emanzipations- und Teilhabechancen für alle Menschen ist es wichtig, dass wir die soziale Schere der digitalen Kompetenzen in der Schule, im Alltag und in der Arbeitswelt schnell und nachhaltig schließen. Alle Menschen müssen unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund umfassend über notwendige digitale Kompetenzen verfügen. Dabei müssen wir einen Fokus auf die Schule legen, wollen aber auch Angebote für alle Generationen fördern, deren digitale Teilhabe fortentwickelt werden muss. Das ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein zentrales Element der gerechten gesellschaftlichen Teilhabe im 21. Jahrhundert.

Länger gesund bleiben

Unsere alternde Gesellschaft und der Fachkräftemangel stellen das Gesundheitswesen vor große Herausforderungen. Die Nutzung großer, qualitätsgesicherter Datenmengen und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Medizin bieten uns große Chancen, nicht nur bei der Entwicklung von Impfstoffen und Antibiotika. Wir wollen die Digitalisierung und den Einsatz von KI vorantreiben, um die Qualität der medizinischen und pflegerischen Versorgung zu verbessern.

Es ist unser Anspruch, dass die hohe Qualität unseres Gesundheitswesens allen gleichermaßen zugutekommt. Beispielsweise können wir durch den Einsatz von digitalen Hilfsmitteln bei der Dokumentation und Patientenüberwachung die Arbeitsbelastung im Gesundheitswesen reduzieren und schaffen so mehr Zeit für Patienten und machen Pflegeberufe attraktiver.

Auch die Telemedizin ist ein Schlüssel zu einem Gesundheitssystem, von dem alle profitieren. Dadurch unterstützen wir eine barrierefreie medizinische Beratung, Diagnose und Behandlung in der Fläche, zum Beispiel durch mobile Ärztinnen und Ärzte oder durch Community Health Nurses (Gemeindepflegerinnen und -pfleger), und verbessern insbesondere die Versorgung von Patientinnen und Patienten in ländlichen Gebieten oder mit eingeschränkter Mobilität.

Wichtige Voraussetzung für ein modernes, leistungsfähiges digitales Gesundheitswesen ist die Digitalisierung der Gesundheitsdaten. Das zentrale Element ist dabei die elektronische Patientenakte (ePA). Die ePA muss die Sicherheit der hochsensiblen Gesundheitsdaten wahren und soll allen die Souveränität geben, selbst zu bestimmen, wer Zugriff auf welche Daten erhält.

Um das zu erreichen, wollen wir eine zentrale und staatlich organisierte Datenzugangs- und Koordinierungsstelle etablieren. Sie soll den Zugang zu Gesundheits- und Versorgungsdaten aus verschiedenen Quellen mit hoher Datenqualität und hohem Datenschutz ermöglichen und unter diesen Voraussetzungen auch der forschenden Industrie zugänglich machen.

Wir wollen Datenschutz und Datennutzung so in Einklang bringen und eine ausgewogene Balance zwischen den Schutzrechten der Patientinnen und Patienten und den medizinischen Mehrwerten einer verbesserten Versorgung, Behandlung und Forschung herstellen.

4. Ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen

Als Sozialdemokratie wollen wir in das investieren, was uns als Land stark macht und Wohlstand für alle ermöglicht: eine leistungsfähige Infrastruktur, gelingende Bildung, sozialen Klimaschutz und Digitalisierung. Wir treten ein für eine ambitionierte Investitions- und Gerechtigkeitsagenda, die unser Land modernisiert, gerechter macht und dabei die Menschen in ihrem Alltag entlastet.

Wir wollen, dass Deutschland wieder Vorreiter wird. Mit einem Deutschlandpakt Bildung starten wir eine gesamtstaatliche Offensive für eine gerechte und gelingende Bildung für jedes Kind. Wir wollen, dass die klimaneutrale Wirtschaft zum Wohlstandsmotor für zukünftige Generationen wird. Der klimaneutrale Umbau erfordert von uns in den kommenden Jahren deutlich höhere Investitionen in nachhaltige Infrastrukturen, Mobilität, Gebäude und die Modernisierung von Unternehmen. Dasselbe gilt für die Digitalisierung der Wirtschaft, Verwaltung, Bildung und Gesundheit. Einen Wandel, der früher über Generationen hinweg erfolgte, müssen wir in wenigen Jahrzehnten bewältigen.

Diese Investitionen – ob öffentlich oder privat – werden sich auszahlen. Sie werden unser Leben einfacher und bezahlbarer machen. Jeder investierte Euro in den klimaneutralen Umbau, in gelingende Bildung und in eine souveräne Digitalität ist ein Euro für unseren zukünftigen Wohlstand, für zukünftige Jobs und gute Löhne.

Damit Deutschland auch in Zukunft ein modernes Land ist, schlagen wir eine Reihe von finanz- und steuerpolitischen Maßnahmen vor. Damit gehen wir auch gegen die wachsenden Ungleichheiten von Einkommen, Vermögen und Chancen an und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir werden die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger entlasten. Die allerhöchsten Einkommen und Millionenvermögen werden wir stärker an der Finanzierung des Gemeinwohls und der Modernisierung unseres Landes beteiligen. Mit den Mehreinnahmen für Bund und Länder verfolgen wir klare Ziele: Ein erheblicher Anteil soll in den Deutschlandpakt Bildung fließen. Mit der Mobilisierung von staatlichem und privatem Kapital investieren wir in ein klimaneutrales und digitales Deutschland.

Darüber hinaus haben wir bereits auf dem Bundesparteitag 2019 beschlossen, dass wir in einer Revitalisierung der Vermögensteuer ein adäquates Instrument sehen, mit dem einem weiteren Anwachsen der Vermögenskonzentration entgegengewirkt werden kann. Dieser Beschluss gilt.

Die Mehrheit entlasten: Erbschaften, Vermögen und Einkommen gerechter besteuern

Die Krisen der letzten Jahre haben die Bürgerinnen und Bürger gefordert. Wir wollen für Entlastung sorgen. Daher werden wir unter anderem im Rahmen einer grundlegenden Einkommensteuerreform dafür sorgen, dass die große Mehrheit der Steuerzahlenden mehr Geld in der Tasche hat (etwa 95 Prozent). Um die Entlastungen zu finanzieren, werden die Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen mehr Verantwortung übernehmen. Vor dem Hintergrund der durch die jüngsten Krisen verstärkten sozialen Ungleichheiten wollen wir zudem die allerhöchsten **Vermögen** noch stärker in die Verantwortung ziehen. Daher wollen wir, dass diejenigen, die **über die höchsten Vermögen in unserem Land**

verfügen, zusätzlich eine **einmalige** Krisenabgabe beisteuern. Das ist leistungsgerecht, denn die Bürgerinnen und Bürger mit den höchsten **Vermögen** können die Herausforderungen der Transformation aus eigenen Mitteln finanzieren und einen größeren Beitrag zum Gemeinwohl leisten.

Der klimaneutrale Umbau unserer Wirtschaft und Gesellschaft und die Digitalisierung sind Generationenaufgaben. Zur Bewältigung der Generationenaufgabe Wiedervereinigung hat sich der Solidaritätszuschlag bewährt, der heute in der Einkommensteuer nur noch von Spitzeneinkommen bezahlt wird. Dieses Instrument wollen wir für die Finanzierung der Modernisierung unseres Landes als Zukunftsabgabe neu begründen und weiterführen. Wir stellen sicher, dass der Kreis der betroffenen Steuerpflichtigen gleichbleibt und nicht mehr Bürgerinnen und Bürger als heute die neue Zukunftsabgabe bezahlen. Mit einer stärker progressiven Ausgestaltung der Zukunftsabgabe wollen wir die finanziellen Spielräume des Bundes erweitern und somit zusätzliche Investitionen in Bildung ermöglichen. Denn gelingende Bildung ist Grundvoraussetzung für eine gelingende Transformation.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer in ihrer heutigen Form ist weder gerecht noch effizient. Viele Bürgerinnen und Bürger zahlen heute auf vergleichsweise kleine Erbschaften deutlich höhere Steuern als Erben von Multimillionen- und Milliardenvermögen, die oftmals in Unternehmen gebunden sind. Diese Ungerechtigkeit werden wir ändern. Wir werden die persönlichen Freibeträge erhöhen. Das ist notwendig und fair, weil die letzte Anpassung lange zurückliegt, die durchschnittlichen Vermögenspreise seither aber stark gestiegen sind. Das selbstgenutzte Familienheim bleibt auch in Zukunft unangetastet. Das bedeutet eine Entlastung für viele Steuerpflichtige. Gleichzeitig werden wir die Erbschafts- und Schenkungssteuer so reformieren, dass Multimillionäre und Milliardäre mehr zum Gemeinwohl beitragen. Innerhalb des bestehenden progressiven Steuertarifs führen wir eine effektive Mindestbesteuerung für große Betriebsvermögen ein, die auch für vermögenshaltende Familienstiftungen gilt. Dabei werden wir darauf achten, die Steuergestaltung weiter einzudämmen. Die deutsche Unternehmenslandschaft ist geprägt von Mittelstand und Familienunternehmen. Wir werden sicherstellen, dass Unternehmen durch die Reform nicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Deshalb können Unternehmen bereits heute die Steuerzahlung über mehrere Jahre stunden. Diese Möglichkeit weiten wir aus und stellen sicher, dass weder Arbeitsplätze noch wichtige Modernisierungsvorhaben gefährdet werden. Für kleine Unternehmen wird es weiterhin Begünstigungen geben, die mit ansteigendem Wert abschmelzen.

Durch die bestehenden Mechanismen des Finanzkraftausgleichs zwischen den Ländern wird sichergestellt, dass alle Bundesländer von den zusätzlichen Steuereinnahmen profitieren. Mit dem Deutschlandpakt Bildung wollen wir eine gesamtstaatliche Bildungsoffensive starten und erwarten deshalb, dass die Länder die Mehreinnahmen für die dringend erforderliche Stärkung und Modernisierung des Bildungssystems einbringen.

Investitionen für ein modernes Deutschland

Die industrielle und digitale Transformation verlangt in den kommenden zwei Jahrzehnten umfassende zusätzliche staatliche und private Investitionen. Für die Modernisierung unseres Landes braucht es neue Antworten, wie wir privates und staatliches Kapital für diese Zukunftsinvestitionen mobilisieren.

Voraussetzung für eine gelingende Transformation sind ausreichend Investitionen, zum Beispiel in Netze, klimafreundliche Produktionsanlagen und neue Technologien. Oft stehen diesen Investitionen jedoch hohe Hürden im Weg. Regulierung, Risiko und Abhängigkeit von staatlichen Entscheidungen erschweren privaten Akteuren die Mobilisierung von Kapital. Daher werden wir einen staatlichen Deutschlandfonds aufsetzen, im Rahmen dessen Staat und private Akteure als Partner in zentrale Zukunftsprojekte investieren. Der Deutschlandfonds speist sich aus zwei Quellen: erstens durch Kreditaufnahme über den Kapitalmarkt und zweitens durch Kapital von privaten Investoren. Die Investitionen sind an klar definierte

Kriterien und die Einhaltung öffentlicher Auflagen, zum Beispiel zu Löhnen, gebunden. Die Vergabe sollte schematisch und vor allem rasch erfolgen. Die korrekte Verwendung der Gelder wird im Nachhinein sanktionsbewehrt überprüft.

Für das Management des Fonds soll auf bestehende Kompetenzen zurückgegriffen werden (zum Beispiel KfW, KENFO). Neben zielgerichteten Zukunftsinvestitionen investiert der Fonds als Kapitalgeber in Unternehmen in Transformationsprozessen und sorgt dafür, dass strategisch wichtigen Start-ups, deren Kapitalbedarfe über die Kapazität des Zukunftsfonds hinausgehen, Scale-up-Finanzierung zur Verfügung steht.

Die Dividenden der erfolgreichen öffentlichen Investitionen fließen zurück in den Fonds. Damit profitiert der Staat, und somit profitieren alle Bürgerinnen und Bürger von den Gewinnen der Transformation.

Wir wollen die Investitionsfähigkeit der Kommunen stärken, damit in allen Teilen des Landes öffentliche Investitionen zum Erhalt der Infrastruktur und für eine gelingende Transformation möglich werden. Insbesondere Kommunen im Strukturwandel brauchen finanzielle Unterstützung, um diese Zukunftsaufgabe leisten zu können. Wir schaffen ein unbürokratisches Fördersystem für kommunale Investitionen in Infrastruktur und Transformation, das auch finanzschwachen Kommunen den Transformationsprozess ermöglicht.

Als Sozialdemokratie stehen wir für eine solide und nachhaltige Haushaltspolitik. Wir sind überzeugt: eine starke, vollausgelastete Wirtschaft und ein hohes Beschäftigungsniveau mit guten Löhnen sind die besten Grundlagen für solide öffentliche Haushalte. Mit einer starken Wirtschaft gehen stabile Steuereinnahmen und sinkende Bedarfe für die soziale Sicherung und Bezuschussung der Rente einher. Daher ist es wichtiger denn je, in eine zukunftsfähige Wirtschaft und die Köpfe nachfolgender Generationen zu investieren.

Die Schuldenbremse in ihrer aktuellen Form ist ein Standort- und Wohlstandsrisiko für Deutschland geworden. Sie bremst den notwendigen Wandel. Wir wollen die Schuldenregeln ändern, damit mehr Investitionen in die produktive Kapazität der Wirtschaft – Infrastruktur, Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung – möglich sind. Mit dieser Reform erweitern wir den Spielraum für die notwendigen Investitionen und bringen die Potenziale unserer Wirtschaft zur vollen Entfaltung. Damit tragen wir zu einer Vollauslastung der Wirtschaft und Vollbeschäftigung bei und treiben die Modernisierung unseres Landes voran.

In Zeiten der Transformation spiegelt die Schuldenbremse in ihrer heutigen Ausgestaltung nicht mehr die wirtschaftlichen Realitäten wider. Der Spielraum der Neuverschuldung wird in Abhängigkeit von der „Normallage“ bestimmt, einem wirtschaftlichen Zustand, der aktuell kaum bestimmbar ist. Starre Begrenzungen der Kreditaufnahme von Bund und Ländern, wie wir sie derzeit in den Verfassungen vorfinden, lehnen wir ab. Sie verhindern Investitionen und beeinträchtigen die Handlungsfähigkeit des Staates. Um das zu ändern, bedarf es einer Grundgesetzänderung und entsprechender politischer Mehrheiten, für die wir weiterhin werben.

Kurzfristig werden wir die Schuldenbremse modernisieren, stärker auf Investitionen ausrichten und gerechter für künftige Generationen machen. Eine Reform der Konjunkturkomponente macht den Verschuldungsspielraum abhängig von Investitionen in die produktive Kapazität der Wirtschaft, wie zum Beispiel Bildung, und ermöglicht Vollbeschäftigung. In akuten Krisenzeiten kann der Staat die Schuldenbremse aussetzen. Die Tilgungsverpflichtungen führen zu Einsparzwängen in künftigen Staatshaushalten. Damit wird die finanzielle Krise künstlich fortgesetzt und die Lasten einer einmaligen Notsituation auf künftige Generationen verschoben. Es ist ein Fehler, dass die Steuerzahlenden von morgen die Krisen von heute finanzieren müssen. Wir setzen uns daher dafür ein, diesen ungerechten

Mechanismus zu ändern.

Zusammen für ein starkes Land

Als Sozialdemokratie sind wir überzeugt, dass wir gemeinsam mit den Menschen in unserem Land den vor uns liegenden Wandel für alle in unserer Gesellschaft positiv gestalten werden. Wir reißen uns nicht ein in die Stimmen der Schwarzmalen und Schlechtredner. Deutschland hat an vielen Stellen bewiesen, dass es sich aus Krisen und Herausforderungen herausarbeiten kann. Das wird auch jetzt wieder passieren: mit einem klaren Kompass, der auf die Modernisierung des Landes setzt, der die klimaneutrale und die digitale Transformation zu einer Stärke unseres Landes macht.

Unsere Vision ist ein Land, in dem die Leistung jeder und jedes Einzelnen respektiert wird. Ein Land, in dem jede und jeder von ihrer beziehungsweise seiner Arbeit gut leben kann, auch im Alter. Ein Land, in dem die Generationen gerade im demografischen Wandel sich aufeinander verlassen können. Ein Land, in dem neu Zugewanderte und Alteingesessene gemeinsam an unserem Wohlstand und an einer integrativen Gesellschaft arbeiten. Ein Land, in dem diese Menschen an zukunftsfähigen Geschäftsmodellen arbeiten, auf die sie stolz sein können. Ein Land, das auch in Zukunft zu den stärksten Volkswirtschaften der Welt gehört. Ein Land, das nachhaltige Innovationen hervorbringt, die weltweit Standards setzen. Ein Land, in dem der Lohn für ein gutes Leben reicht, mit Familienurlauben, Restaurantbesuchen und Kulturerlebnissen. Ein Land, in dem Wohnen bezahlbar ist. Ein Land, in dem günstiger Strom auf dem Dach oder in der Nachbarschaft produziert werden kann. Ein demokratisches Land, das zusammenhält und zusammensteht. Ein Land mit sauberer Luft, leisem Verkehr, in dem alle einfach und bezahlbar von zu Hause zur Arbeit kommen, ob mit der Bahn, dem Bus, Fahrrad, Auto, oder zu Fuß. Ein Land mit digitalen Schulen, ohne schwere Schulranzen, in dem gleiche Chancen auf die beste Bildung für unsere Kinder im Mittelpunkt steht. Ein starkes Land im Herzen eines starken Europas.

Dafür arbeiten wir als Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

Antrag Tr02: Damit es besser anders wird. Beitrag zur Transformationsdebatte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Dresden
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	Tr - Transformation
Antragsblock:	Antragsblock Tr - Transformation

So, wie es ist, wird es nicht bleiben.

Unsere multipolare Welt wandelt sich rapide. Die globalen Rahmenbedingungen der großen Transformation werden jetzt gestaltet. Europa muss sich sammeln, um daran mitzuwirken.

Die Klimakrise und die beschleunigte digitale Transformation aller Lebensbereiche stellen Grundmuster von Produktion und Reproduktion in Frage. Dies geschieht in einer Zeit multipler Krisen. Die Corona-Pandemie, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, hohe Energiepreise und gestörte Lieferketten sowie der demographische Wandel und Mangel an Fach- und Arbeitskräften hätten auch in weniger umwälzenden Zeiten steuerndes Handeln erfordert. So aber verlangt die Situation ein bisher ungekanntes disruptives Denken.

Für uns Sozialdemokrat:innen ist die Transformation weder schicksalhafte Bedrohung noch Heilsversprechen. Dass es anders wird, ist uns klar. Damit es besser anders wird, müssen wir klug handeln. Wir wollen globale, europäische und nationale Rahmenbedingungen rasch und entscheidend ändern, Alternativen zu bestehenden Produktions- und Konsummustern entwickeln und zur Reife bringen sowie bestehende Ungleichheiten verringern und neue verhindern. Das erfordert zielgerichtete, regelbasierte Zusammenarbeit in Europa mit gestalterischer Außenwirkung.

Die Vision einer gelingenden Transformation

Die Sozialdemokratie ist eine Fortschrittsbewegung. Den Abschied von traditionellen Technologien nostalgisch zu beklagen, das liegt uns fern. Uns spornt die positive Vision einer erfolgreichen Transformation an. Wir wollen keine postindustrielle Gesellschaft, sondern eine erfolgreich transformierte Arbeitsgesellschaft in einer dekarbonisierten Industrie- und Dienstleistungswirtschaft. Sind wir erfolgreich, sieht Europa 2050 so aus:

- Die EU beherbergt eine Netto-Null-Ökonomie, die in der Bilanz keine schädlichen Emissionen mehr ausstößt. Hohe Wertschöpfung und Innovation finden dort in gut bezahlten und mitbestimmten Beschäftigungsverhältnissen bei sinnstiftender Arbeit Beschäftigte stehen ständig Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten offen um neues Wissen zu erlernen und anzuwenden.
- Der Strom stammt zu 100% aus erneuerbaren Quellen und wird über intelligente Netze und Speichersysteme verteilt. Industrielle Prozesse finden dort, wo sie nicht elektrifiziert sind, mit Energie aus grünem Wasserstoff statt. Alle Bevölkerungsgruppen haben Zugang zu klimafreundlichen Verkehrslösungen, weil der Umweltsektor - Schiene, ÖPNV, Fahrrad und Fußverkehr - massiv ausgebaut und der Umbau des Individualverkehrs auf CO₂-freie alternative Antriebe mit staatlicher Begleitung gelungen ist.
- Entfremdete und belastende Tätigkeiten sind durch digitale Prozesse und Robotik erleichtert worden. Die Digitalisierung ist nicht primär Profittreiber, sondern im Sinne eines menschengerechten Ansatzes in ganz Europa an Barrierefreiheit, diskriminierungsfreiem Zugang und dem Schutz von Grundrechten ausgerichtet.
- Europa hat im Zuge dieser Transformation die sozialen Unterschiede innerhalb seiner Gesellschaften und zwischen seinen Regionen verringert - jede Region trägt mit ihren Stärken zu einem transformierten Europa bei und bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern Heimat und Entfaltungsmöglichkeiten.
- Mit ihrem entschlossenen und erfolgreichen Vorgehen in der Transformation, das vom Großteil der Menschen getragen wird, hat die EU ihr Ziel erreicht 2050 klimaneutral zu werden. Sie hat ihren Beitrag zum 1,5-Grad-Ziel erbracht und sich damit zugleich als glaubwürdige Partnerin und als Vorbild in internationalen Klimaverhandlungen etabliert. So ist es gelungen, dass der globale Kampf gegen die Klimakrise entschlossen und gemeinsam geführt wird.
- Die historischen Ausbeutungsverhältnisse der früh industrialisierten Länder gegenüber dem Globalen Süden wurden im Zuge der global solidarisch gestalteten Transformation zugunsten von gleichberechtigten und partnerschaftlichen Beziehungen überwunden, in Anerkennung der historischen Verantwortung für den Kolonialismus und den Klimawandel.
- Europas Platz in der Welt definiert sich nicht durch Dominanzstreben. Die Europäische Union verfolgt vielmehr eine Politik der offenen strategischen Autonomie, die sie weniger abhängig von einzelnen Ländern und Regionen macht, und ihr einen Platz auf Augenhöhe mit ihnen

Europas Sozialdemokratie als zentraler Akteur

Ein solcher Erfolg ist möglich, aber stellt uns vor eine Herkulesaufgabe. Weder der orthodoxe Glaube an

den Markt, noch der blanke Verzicht auf Wachstum wird sie bewältigen. Wer die Transformation allein der Entscheidungshoheit der Wirtschaft überlassen will, verliert. Wer eine konfrontative De-Industrialisierungsstrategie gegen die Wirtschaft plant, wird scheitern. Wer die Klimaziele aufgibt, kapituliert vor der Geschichte.

Wir Sozialdemokrat:innen wollen die Wirtschaft demokratisch umbauen. Wir stehen für einen starken staatlichen und gemeinwirtschaftlichen Sektor, der eine Vorbildfunktion als Arbeitgeber und Träger langfristiger Innovationsprojekte ausübt. Wir wollen die Kraft neuer Technologien und die Kreativität menschlichen Schaffensdrangs in solidarische Verhältnisse einbetten - so entsteht allgemeiner Wohlstand durch Gemeinwohl stiftendes Einwirken auf die Welt. Da wir aus der Arbeiter:innenbewegung stammen, wissen wir um die gesellschaftlichen Emanzipationspotentiale radikal veränderter Produktionsverhältnisse. Daher sind wir, die europäische Sozialdemokratie, der politische Akteur, der eine gelingende Transformation politisch gestaltet.

Unsere Politik bezweckt dabei wissenschaftlich unterlegte Ziele mit möglichst gerechten und gesellschaftlich akzeptierten Mitteln zu erreichen. Wir stellen sicher, dass die Transformation zur Klimaneutralität sozial gerecht auf hohem Wohlstandsniveau gelingt. Wir erkennen die Verunsicherung und den Zweifel, die die Transformation bei vielen Menschen auslösen, ausdrücklich an; diesen begegnen wir mit machbaren Lösungen und den Mitteln sozial ausgleichender Politik. Wir nehmen die Verursacher der Klimakrise in die Pflicht, die Unternehmen, die ihr Geschäftsmodell auf der Ausbeutung und Zerstörung unseres Planeten aufgebaut haben und unterstützen zugleich diejenigen Unternehmen, die ihre Prozesse klima- und umweltgerecht umgestalten.

Die Klimaziele europäisch erreichen

Wir geben der Transformation eine klare Stoßrichtung vor. Um die Weltgemeinschaft auf 1,5-Grad-Kurs zu halten, werden wir das EU-Klimaneutralitätsziel in den frühen 2040er-Jahre verwirklichen.

Wir stellen sicher, dass das Klimaziel für 2040 wissenschaftsbasiert und auf Grundlage der Vorschläge des wissenschaftlichen Klimabeirats getroffen wird. Damit wir diese Ziele erreichen, werden wir ein Klimapaket nach dem Vorbild von „fit for 55“ vorlegen, bei dem alle Sektoren in die Pflicht genommen werden. Dabei sollen die Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten genauer durch die Kommission überprüft werden.

Wir werden dem Green Deal 2.0 mit einem Just-Transition-Rahmengesetz eine soziale Säule zur Seite stellen, die dem bisherigen Green Deal fehlt. Darin sollen etwa Investitionsbedarfe, Nationale Just-Transition-Strategien, die Stärkung des sozialen Dialoges sowie verbesserte Sozial- und Beschäftigtenrechte festgelegt werden. Außerdem werden wir den Klimasozialfonds weiter aufstocken um diese Rechte auch mit Ressourcen zu hinterlegen.

Wir brauchen klare Regeln für den Einsatz und die Haftung bei Carbon Capture und Utilization (CCU).

Industrie europäisch dekarbonisieren

Wir brauchen eine Industriestrategie 3.0 für Europa. Aufbauend auf dem Green Deal Industrial Plan mit seinen Vorschlägen den Zugang zu sauberen Industrien und kritischen Rohstoffen zu sichern, soll eine weiter angepasste Industriestrategie für Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit entstehen. Eine solche Strategie soll die EU-

Kommission im Verbund mit Mitgliedstaaten, Europäischem Parlament, Gewerkschaften, Industrieverbänden, NGOs und weitere Teile der Zivilgesellschaft entwerfen.

Dabei muss die Umsetzung der Sektorziele gewährleistet werden - die Industrie darf 2050 netto keine Treibhausgase mehr emittieren. Das bedeutet Elektrifizierung der meisten Industriebereiche bei Produktion und die Verwendung von klimaneutralen Brenn- und Antriebsstoffen (v.a. Wasserstoff und

Derivate) in Bereichen in denen hohe Energiedichten benötigt werden (z.B. Stahl, Luft- und Seefahrt). Das technische Einsparpotential industrieller Prozesse muss mittels Prozess- und Produktionstechnologien maximiert werden. Die EU muss die Industrie bei den gewaltigen Anstrengungen unterstützen - regulativ und finanziell.

So begrüßen wir den Ansatz einer sektorspezifischen Industriepolitik im Net-Zero-Industry Act. Bei der Gewährung von Genehmigungsvereinfachungen und Beihilfeerleichterungen für saubere Industrien müssen auch deren spezifische Vorprodukte etwa in der Stahl- oder Chemieindustrie berücksichtigt werden. Insgesamt dürfen Erleichterungen nur dann gewährt werden, wenn am Kriterien wie feste Aus- und Weiterbildungsquoten erfüllt und gut bezahlte, tarifgebundene Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Förderung der Industrie der Zukunft wollen wir systematisch mit Guter Arbeit verknüpfen.

Wir unterstützen die Vorschläge des Critical Raw Materials Act die Versorgungssicherheit mit kritischen Rohstoffen zu sichern. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zur strategischen Autonomie der EU. Der sparsame Einsatz dieser Rohstoffe und ihre Wiederverwertung im Rahmen der Kreislaufwirtschaft muss dabei eine zentrale Rolle spielen. Die Erschließung neuer Rohstofflagerstätten in Europa muss strengen ökologischen und Arbeitsstandards genügen.

Wir unterstützen den Ansatz eines EU-Souveränitätsfonds für die supranationale Finanzierung von Investitionen in bestimmte Sektoren mit strategischer Bedeutung. Dieser Fonds muss durch zusätzliche Mittel finanziert werden. Die langfristige Investitionsfinanzierung über die EU-Struktur- und Kohäsionsfonds soll sich künftig noch stärker am Prinzip des „Gerechten Übergangs“ und den Bedarfen der Industrieregionen im Wandel orientieren.

Wir werden Unternehmen im Rahmen des EU-Lieferkettengesetzes zur Entwicklung und Einhaltung von Dekarbonsierungs-Plänen, die im Einklang mit dem EU-Klimaneutralitätsziel stehen, verpflichten.

Saubere, sichere und bezahlbare Energie

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine führte zu einem erheblichen Anstieg der Energiepreise. Diese trafen Privathaushalte und Industriekunden empfindlich. Eine stabile und bezahlbare Energieproduktion und -versorgung basierend auf erneuerbarem Strom und Wasserstoff kann langfristig die Produzenten und Haushalte entlasten. Biogas und Biomethan können regional zu einer erneuerbaren Energieversorgung beitragen, wenn sie nachhaltig produziert sind. Die Verwendung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie primärer holziger Biomasse zur Energiegewinnung lehnen wir ab.

Wir brauchen eine Umstellung auf Erneuerbare Energien, inklusive ausreichender Speicherkapazitäten sowie eine Ausweitung der produzierten Strommenge und einen tiefgreifenden Umbau der Netzinfrastruktur, von Übertragungsnetzen bis zu lokalen Verteilungs- und Versorgungsnetzen um diese an die dezentralisierte Energieerzeugung anzupassen.

Wir unterstützen Aufbau und Weiterentwicklung eines europäischen Wasserstoffmarktes und drängen auf Investitionssicherheit in diesem Bereich. Wir setzen uns für eine transformationsfreundliche Ausgestaltung des neuen Strommarktdesigns der EU ein, das u.a. nationale Industriestrompreise ermöglicht.

Demographischer Wandel und Fachkräfte in der Transformation

Kein Windrad kann errichtet und kein grüner Stahl produziert werden, wenn dafür nicht ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Europa hat bisher keine ausreichende Strategie, um auf die demografischen Herausforderungen angemessen zu reagieren. Der mit dem graduellen Schrumpfen der erwerbsfähigen Bevölkerung verbundene Fach- und Arbeitskräftemangel betrifft die gesamte Union, aber unterscheidet sich regional stark. Dies droht Disparitäten in der EU zu vergrößern und birgt weiteres

Zersetzungspotential für die europäische Einigung.

Schon jetzt sind viele Mitgliedsstaaten auf Arbeitskräfte aus anderen EU-Mitgliedstaaten angewiesen. Unionsbürger:innen aus den ost- und südeuropäischen Mitgliedstaaten gleichen im europäischen Westen und Norden den Arbeitskräftemangel aus, während der Süden und Osten selbst mit zunehmendem Arbeitskräftemangel und Brain-Drain kämpft. Die ärmeren EU-Länder finanzieren damit die Ausbildung der Fachkräfte, der dem Bedarf der reicheren Länder wie bspw. Deutschland, Österreich, Niederlande, Luxemburg zugutekommt.

Die EU braucht daher als Weiterentwicklung der dritten Säule („skills pillar“) des Green Deal Industrial Plan eine übergreifende Fachkräftestrategie für die Transformation, die Ausbildung, Qualifizierung, Migration und das Heben von Arbeitskraftreserven verbindet. Gleichzeitig muss dies mit Konzepten „Fairer Mobilität“ unterlegt werden.

Die Investition in Ausbildung muss deutlich erhöht werden. Das System der dualen Ausbildung vereint dabei Vorteile einer hochwertigen schulischen Ausbildung mit dem notwendigen Praxisbezug und kann als Modell für eine transformationsfähige Berufsausbildung dienen.

Damit Beschäftigte den sich rapide ändernden Qualifikationsanforderungen der Transformation stellen können und um die vor zwei Jahren in Porto auf dem Sozialgipfel vereinbarten Weiterbildungsziele zu erreichen, braucht es eine verbindliche europäische Weiterbildungsgarantie und mehr Finanzmittel für die Weiterbildung von Beschäftigten.

Es braucht ein verbessertes EU-Fachkräfteeinwanderungsrecht, um das Anwerben von Menschen aus Drittstaaten sicherzustellen und gezielte, d. h. planbare, reguläre und sichere Einwanderung zu ermöglichen. Dabei muss auch die Versorgung mit Wohnraum bedacht und den Arbeitskräften und ihren Familien attraktive Konditionen angeboten werden. Schließlich konkurrieren wir im globalen Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Um nicht zum Brain-Drain im globalen Süden beizutragen könnten „Qualifizierungspartnerschaften“ eingegangen werden, um verstärkt auch junge Menschen aus dem globalen Süden hier in der EU auszubilden.

Im Rahmen ihrer Kompetenzen muss die EU die Mitgliedstaaten stärker zur Verantwortung ziehen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere durch den Ausbau öffentlicher Kinderbetreuung zu verbessern, und um die Arbeitsmarktpotentiale von Eltern und anderen Personen mit Betreuungspflichten zu heben. Arbeitszeitmodelle sollten stärker auch auf Bedarfe der Beschäftigten in unterschiedlichen Lebensabschnitten ausgerichtet werden.

Umweltschutz in der Transformation

Wir werden die ökologische und soziale Nachhaltigkeit von Lieferketten weiter verstärken: die EU-Entwaldungs-Verordnung auf weitere Ökosysteme ausweiten, Banken auf Prüfung der Umweltauswirkungen ihrer Investitionen verpflichten und umweltspezifische Sorgfaltspflichten im EU-Lieferkettengesetz durchsetzen.

Wir wollen raus aus der Wegwerfgesellschaft. Angesichts von Ressourcenknappheit und der negativen Umweltauswirkungen des Materialverbrauchs, gehört der Kreislaufwirtschaft, in der weniger Materialien länger genutzt und besser recycelt werden, die Zukunft. Höhere Ressourceneffizienz, Wiederaufbereitung und Nutzung von Abfällen in der Industrie wird uns helfen, Materialien und Treibhausgase einzusparen und von Exporten aus Drittstaaten unabhängiger zu machen.

Die Artenvielfaltskrise stellt uns vor eine ebenso existentielle Bedrohung wie die Klimakrise. Wir werden Maßnahmen zum Schutz der Natur (Pestizidreduktionsverordnung, Fischereikontrollverordnung, Vertragsverletzungsverfahren wg. mangelnder Umsetzung von EU-Naturschutz) und zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law, EU-

Boden-Verordnung) voranbringen. Wälder und Moore wollen wir vor weiterer energetischer Nutzung und Verdrängung schützen.

Darüber hinaus unterstützen wir die Einführung eines Rechts auf Reparatur für Verbraucher*innen und längere Unterstützung älterer Geräte durch Software- und Sicherheitsupdates, um so die Lebenszeit von digitalen Endgeräten zu verlängern

Eine transformative Landwirtschaft für Klima- und Artenschutz

Die Europäische Landwirtschaft trägt bedeutend zum Ausstoß von Treibhausgasen und zum Verlust von Biodiversität bei. Gleichzeitig ist der Klimawandel selbst eine der größten Herausforderungen für die Landwirtschaft in Europa.

Der Verlust der biologischen Vielfalt geht vor allem auf den Einsatz von Pestiziden und synthetischen Düngemitteln, den Anbau von Monokulturen und die Umwandlung von Flächen zurück. Der Verlust der biologischen Vielfalt kann erhebliche Folgen für Ökosystemleistungen wie Bestäubung, Schädlingsbekämpfung und den Nährstoffkreislauf haben. Um dieser Herausforderung zu begegnen, müssen die Landwirt:innen nachhaltige Anbaumethoden anwenden, die die biologische Vielfalt fördern und die Ökosystemleistungen verbessern.

Ländliche Gebiete in Europa stehen vor großen Herausforderungen, darunter demografische Veränderungen, Entvölkerung und ländliche Armut. Eine transformative Landwirtschaft sollte darauf abzielen, eine vielfältigere und widerstandsfähigere ländliche Wirtschaft zu schaffen, die nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken, lokale Lebensmittelsysteme und ländliche Existenzgrundlagen unterstützt.

Wir wollen eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), damit Agrarförderung nicht mehr rein nach Fläche vergeben wird, sondern stattdessen öffentliche Leistungen für Klima, Umwelt- und Tierschutz durch Landwirt:innen honoriert werden. Ziel ist eine regionale, nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln beim gleichzeitigen Schutz unserer natürlichen Ressourcen

Verkehrsaufkommen senken und Verkehr dekarbonisieren

Um die Klimaziele zu erreichen, müssen wir den CO₂-Ausstoß durch den Verkehrssektor reduzieren. Dies erfordert eine Transformation in allen Bereichen des Verkehrs: Öffentlicher, Individual- und Güterverkehr. Eine Leitlinie sozialdemokratischer Verkehrspolitik sollte dabei sein, dass der Massenverkehr in öffentlicher Hand liegt.

Wir setzen uns für den verstärkten Einsatz nachhaltiger Verkehrsträger ein. Dazu gehören der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, die Förderung des Fahrrad- und Fußverkehrs sowie die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und die Binnenschifffahrt. Wir fordern ein einheitliches europäisches Klimainvestitionsprogramm für die Umstellung der Fahrzeugflotten auf emissionsfreie Fahrzeuge, vor allem bei öffentlichen Behörden und staatlichen Einrichtungen. Auch im öffentlichen Nahverkehr sollte die Umrüstung auf klimaschonende Verkehrsmittel deutlich beschleunigt werden.

Mit dem Ausstieg aus dem Verbrenner spätestens 2035 gehört die Zukunft im Individualverkehr dem klimaneutralen Antrieb. Für die Verbreitung der effizienten Elektromobilität stärken wir europaweit die Voraussetzungen. Wir werden dafür sorgen, dass in der gesamten Europäischen Union überall mindestens alle 60 km E-Ladestationen und alle 200 km Tankstellen für Wasserstoff aufgebaut werden.

Neue Technologien im Bereich der Mobilität, wie beispielsweise autonomes Fahren und digitale Plattformen für Mobilitätsdienstleistungen, können dazu beitragen, den Verkehr effizienter zu gestalten und damit Emissionen zu reduzieren. Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, dass diese Technologien nachhaltig und sozialverträglich eingesetzt werden. Wir sorgen für den gezielten Einsatz von EU-Fördergeldern, Anschubfinanzierungen und Pilot-Projekte für Shared-Mobility-Angebote, für Mikro-Mobilität und auch für das autonome Fahren.

Digitale Infrastruktur und Datenökonomie

Die SPD versteht den Zugang zu schnellem Internet als Grundrecht. Aus diesem Anspruch heraus formulieren wir unsere Ziele für den Ausbau einer flächendeckenden Glasfaser- und Mobilfunkinfrastruktur. Mangelnde Wirtschaftlichkeit darf nicht länger als Ausrede für verpasste Ziele beim Infrastrukturwandel gelten.

Digitale Infrastruktur ist das Rückgrat der Digitalisierung. Schnelles Glasfaserinternet und eine flächendeckende Mobilfunkversorgung sind entscheidend für die Menschen und den Erfolg von Unternehmen und Regionen. Gerade der Ausbau von Glasfasernetzen bis ins Haus und bis in die Wohnung (FTTH) ist dabei von größter Bedeutung. Wir unterstützen grundsätzlich das Ziel des Gigabit-Infrastrukturgesetzes, wonach bis 2030 alle EU-Bürger:innen Zugang zu Gigabit-Internet und schnellem Mobilfunk haben müssen. Bei der Verlegung neuer Glasfasertrassen werden wir Anreize schaffen. Wir wollen das Prinzip des wechselseitigen Zugangs der Netze, sowohl beim Glasfaserausbau als auch im Mobilnetz umsetzen. Betreiber:innen, die sich für den Ausbau auch in ländlichen Regionen engagieren, wollen wir belohnen.

Bei sämtlichen Verarbeitungsvorgängen, der Vernetzung von Daten und dem Einsatz von KI-Systemen müssen wir besonders auf die Datenqualität achten. Biased data kann schwerwiegende Auswirkungen haben, insbesondere in Bereichen wie KI und maschinelles Lernen, wo Daten verwendet werden, um Modelle zu trainieren. Es ist daher unerlässlich, dass wir die Genauigkeit, Integrität und Fairness der Daten gewährleisten, um verantwortungsbewusste und ethische Entscheidungen im Umgang mit Daten zu treffen.

Die Frage der Netzneutralität wird auf europäischer Ebene durch anstehende Revisionen der Netzinfrastrukturgesetzgebung wieder an Bedeutung gewinnen. Als Europa-SPD betrachten wir die Netzneutralität als Eckpfeiler des offenen und freien Internets. Der faire, gleichberechtigte Zugang aller Nutzer:innen und Dienste zum Internet ohne Einschränkungen muss gewährleistet bleiben, jegliche Ungleichbehandlung bestimmter Inhalte durch die Netzanbieter lehnen wir ab.

Die Digitalisierung lebt von Daten. Deshalb wollen wir dafür sorgen, dass alle durch europäische Gelder finanzierten Datensammlungen kostenlos über eine zentrale Stelle zugänglich gemacht werden. In diesem Sinne werden wir uns auch für die Schaffung europäischer Datenräume einsetzen.

Wir werden das Teilen von Daten auch aus der Privatwirtschaft vorantreiben und dies aktiv nach dem Open-Data-Grundsatz fördern. Die Daten des öffentlichen Sektors sollten gemäß dem Prinzip „open-by-default“ offengelegt werden. Um den Zugang zu öffentlichen Daten zu vereinfachen, wollen wir diese in offenen Dateiformaten und über offene Schnittstellen bereitstellen. Jegliche Nutzung und Offenlegung von Daten muss dabei unter vollem Respekt für den Schutz personenbezogener Daten erfolgen.

Von öffentlicher Hand finanzierte Softwareentwicklung soll grundsätzlich quelloffen sein. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auf europäischer Ebene Gelder für die adäquate Wartung und Weiterentwicklung von kritischer Open Source Software und Code bereitgestellt werden, um die dahinterstehenden Entwickler*innen in ihrer unerlässlichen Arbeit für das Gemeinwohl zu unterstützen.

Transformation und Arbeit

Die Digitalisierung führt zu einem tiefgreifenden Strukturwandel in der Wirtschaft und damit auch am Arbeitsmarkt. Diesen Wandel wollen wir aktiv gestalten, seine Chancen nutzen und werden deswegen gute digitale „Arbeit 4.0“ zu einem Schwerpunkt sozialdemokratischer Digitalisierungspolitik in Europa machen. Wir wollen EU-Gelder in innovative Industrie- und Dienstleistungsstrukturen investieren, verknüpfen Technologie- mit Arbeitsforschung und schaffen so nachhaltige, gute Arbeitsplätze.

Die Digitalisierung wird nur dann zu Verbesserungen am Arbeitsplatz führen, wenn sie gemeinsam mit den

Beschäftigten gestaltet wird. Deshalb setzen wir uns auf allen Ebenen für eine Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung bei Fragen der Digitalisierung und Technologieentwicklung ein. Zudem unterstützen wir eine EU-

Rahmenrichtlinie für Mitbestimmung, die sichert, dass Arbeitnehmer:innen eine bedeutende Rolle bei der Gestaltung der ökologischen und digitalen Transformation spielen.

Eine Erosion der Rechte von Arbeitnehmer:innen und des Arbeitsschutzes durch die Digitalisierung wird es mit uns nicht geben. Wir setzen uns deshalb entschlossen gegen Plattformen ein, die Arbeitnehmer:innen fälschlicherweise als selbstständig klassifizieren, Arbeitsstandards aushöhlen und so Arbeitnehmer:innen ausbeuten.

Niemand darf durch die Digitalisierung abgehängt werden, unabhängig Bildungsgrad, persönlichen Einschränkungen, Sprachkenntnissen oder Alter. Wir wollen digitale Teilhabe durch einen EU-weiten sozialen Aktionsplan zur gesellschaftlichen digitalen Transformation in Europa sichern. Die Teilhabe am öffentlichen Leben muss für alle Menschen gewährleistet werden, unabhängig von der Nutzung bestimmter Anwendungen oder Technologien. Einen Digitalzwang lehnen wir ab.

Bürger:innenrechte in der digitalen Transformation

Das Internet darf kein Einfallstor für eine Erosion von Grundrechten sein. Der Schutz der Privatsphäre und die Vertraulichkeit von Kommunikation sind zentrale Elemente, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in voranschreitende Prozesse der Digitalisierung prägen. Als Sozialdemokrat:innen wollen wir, dass individuelle Freiheit und Rechte der Menschen respektiert und Daten nicht zur Überwachung oder Manipulation missbraucht werden.

Wir lehnen jegliche Form von Diskriminierung durch digitale Technologien ab und werden uns dafür einsetzen, dass der Grundsatz der Diskriminierungsfreiheit auf EU-Ebene auch im digitalen Raum gewahrt bleibt. Wir wenden uns gegen erneute Vorstöße zur mehrfach vor Gericht gescheiterten Vorratsdatenspeicherung und setzen stattdessen auf alternative, verfassungskonforme Lösungen zur effektiven Verfolgung von Straftaten online (z.B. Login-Fälle).

Insbesondere bei (sensiblen) personenbezogenen Daten sollten darüber hinaus Prinzipien des Opt-in und sowie Zweckbindung und damit einhergehend Transparenz und Kontrolle über die konkrete Verwendung persönlicher Daten gesichert sein. Diese Prinzipien ermöglichen auch bei öffentlichen/staatlichen Diensten die Einführung des sogenannten Once Only Principles (Bürger:innen müssen ihre Daten nur einmal angeben).

Künstliche Intelligenz regulieren und nutzbar machen

Künstliche Intelligenz (KI) und verwandte algorithmische Systeme sind eine digitale Schlüsseltechnologie, deren Einsatz enorme Chancen, aber auch große Risiken birgt. Wir unterstützen deshalb die Bemühungen auf europäischer Ebene, die Zulassung und den Einsatz von KI risikobasiert zu regulieren. Es braucht einen vertrauenswürdigen Zertifizierungsprozess und eine effektive Aufsicht für Hochrisikooanwendungen.

KI als Instrument für die Massenüberwachung, beispielsweise durch biometrische Gesichtserkennung, lehnen wir ab und setzen uns für ein Verbot ohne Schlupflöcher ein. Auch Entscheidungen, die die berufliche, gesundheitliche oder finanzielle Existenz von Menschen oder Grundrechte betreffen, dürfen nicht durch Algorithmen getroffen werden, sondern müssen in menschlicher Verantwortung stehen und überprüfbar sein.

Für den Einsatz von KI in der Arbeitswelt bedarf es Verfahren für die Folgenabschätzung im Betrieb sowie Regelungen, die dem besonderen Schutzbedürfnis von Beschäftigten und der Möglichkeit kollektiver Interessensvertretung gerecht werden. Arbeitnehmer:innen sollten eingebunden werden, bevor KI-Systeme in ihrem Arbeitsbereich eingesetzt werden

Um die Potenziale von KI für Wirtschaft und Gesellschaft voll auszuschöpfen, wollen wir gleichzeitig den KI-Forschungsstandort Europa stärken und auf bestehender Exzellenz aufbauen. Über Beratungszentren wollen wir zudem die Unterstützung für KMUs und ihre Beschäftigten beim Einsatz von KI-Technologien weiter ausbauen.

Die Transformation finanzieren

Für eine gelingende Transformation braucht es eine erhebliche Steigerung der öffentlichen und privaten Investitionen, sowie der staatlichen Investitionsunterstützung.

Angesichts der deutlich unterschiedlichen Schuldenstände der Mitgliedstaaten werden einige Staaten – auch wegen der steigenden Zinsen – nicht in der Lage sein, die steigenden Investitionsbedarfe ausreichend zu finanzieren. Deswegen muss die EU massiv in die Investitionsfinanzierung einsteigen; einerseits um klar europäische Infrastruktur (etwa Hafenanlagen, Pipeline-Netze, grenzübergreifende Infrastruktur) zu finanzieren und andererseits um einzelne Länder solidarisch zu unterstützen, die nicht in der Lage sind, die notwendige Finanzierung sicherzustellen.

Daher fordern wir als Fortsetzung des EU-Wiederaufbaufonds eine europäische Investitionskapazität, die die mittelfristig erforderlichen Investitionsbedarfe zur klimaneutralen und digitalen Transformation wie auch zur Sicherstellung einer größeren europäischen Autonomie gewährleistet. Wenn die Finanzierung der Transformation gesichert ist, können die Mitgliedsstaaten parallel auch durch neue, verbindlichere Fiskalregeln zur Reduzierung ihrer Schuldenstände bewegt werden.

Der Finanzbedarf für die Transformation kann durch eine Stärkung der nationalen und europäischen Einnahmenseite erbracht werden, mittels einer stärker koordinierten Steuerpolitik und neuer europäischer Eigenmittel.

Gelingende Transformation durch eine starke EU

Die Transformation gelingt nur mit einer starken EU. Die Herausforderungen aus Digitalisierung und Dekarbonisierung, kann kein EU-Mitgliedstaat allein bewältigen.

Durch die bindende Wirkung des EU-Rechts wird sichergestellt, dass die gesamte Union beim Klimaschutz Fortschritte macht, und dieser nicht durch politischen Widerstand in einzelnen Mitgliedsstaaten ausgebremst wird.

Der EU-Binnenmarkt schafft einen belastbaren Rahmen für einen fairen Wettbewerb. Daher stellen Klima- und Umweltstandards innerhalb der EU keine Wettbewerbsnachteile mehr dar. Unternehmen, die in mehreren Mitgliedsstaaten der EU agieren, können sich so auf einheitliche Regelungen einstellen und leichter von Skaleneffekten profitieren. Gemeinsame Mindeststandards im Bereich des Arbeits- und Sozialschutzes unterbinden Sozialdumping.

Das Europäische Energiesystem als Verbund bietet große Potentiale für die Dekarbonisierung. In einem zu großen Teilen auf Erneuerbaren basierten Energiesystem spielt der interregionale Austausch eine wichtige Rolle zum Netzausgleich, da Angebot und Nachfrage regional stark schwanken werden. Beim Einkauf von Energie sowie von für die Transformation kritischen Rohstoffen, muss die EU ihre gebündelte Marktmacht gegenüber Akteuren wie den USA und China nutzen, anstatt, dass sich die Mitgliedsstaaten gegenseitig in einen Bieterwettbewerb drängen.

Durch das grenzübergreifende Emissionshandelssystem liefert die EU Anreize, Emissionen dort zu reduzieren wo es am effektivsten ist – dieser Effekt ginge durch eine rein nationale Herangehensweise verloren. Durch den CO₂-

Grenzausgleichsmechanismus CBAM wird der gesamte Binnenmarkt vor unlauterer (weil klimaschädlicher) Konkurrenz geschützt.

Transformationsrelevante Politikfelder wie die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die Handels- oder

Wettbewerbspolitik sind die stärksten vergemeinschafteten Politikbereiche der EU. Zudem sind mit der GAP und der Regional- und Strukturpolitik die größten Haushaltsposten der EU – anders als die der Nationalstaaten – einer Umgestaltung im Sinne der Transformation leichter zugänglich.

Die der Dekarbonisierung inhärente soziale und Kohäsionsherausforderung hat eine distinkte europäische Dimension. Wenn die einkommensschwächeren Mitgliedsstaaten nicht bei einem gerechten Übergang unterstützt werden, wird es in diesen Ländern keine Abkehr von fossilen Brennstoffen geben. Die europäischen Struktur- und Kohäsionsfonds (EFRE, ESF, JTF), der Klimasozialfonds und die in REPowerEU genutzten Mittel aus dem Wiederaufbaufonds sind hier ein Anfang, um den Zusammenhalt in der Transformation zu stärken. Einen dauerhaft transformationsbegünstigenden Beihilferahmen in der EU kann es nur mit einer komplementären Stärkung der Kohäsionsachse geben.

Die EU vergrößert das Gewicht ihrer Mitgliedsstaaten in der Verhandlung und die globalen Rahmenbedingungen der Transformation. Gemeinsam setzt sie außenwirtschaftliche Regeln wie Zölle und Klimagrenzabgaben. Mit ihrem 450 Millionen Einwohner:innen umfassenden Binnenmarkt ist die EU stark genug, internationale Standards zu setzen, anstatt Normen nur aufgedrückt zu bekommen. Nicht selten werden europäische Standards in anderen Teilen der Welt kopiert („Brussels effect“). Durch Reziprozitätsklauseln kann die EU Hebel für mehr Umweltambition in Drittstaaten ansetzen.

Zudem kann die EU als globales Vorbild beweisen, dass ambitionierte Umweltpolitik und eine Entkopplung des Ressourcenverbrauchs von Wirtschaftswachstum Hand-in-Hand mit einem hohen Wohlstandsniveau gehen können. Als einer der größten Wirtschaftsblöcke der Welt kann sie so als glaubwürdiger und durchsetzungstarker Akteur auf der Weltbühne auftreten.

Die EU bietet also den idealen Rahmen um eine gelingende Transformation zu gestalten. Die SPD als prägende Kraft innerhalb der europäischen Sozialdemokratie sollte diese Vorteile gezielt und verstärkt nutzen. Damit es besser anders wird.

Antrag Tr03: Die soziale und die ökologische Frage sind eins !

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein München Bogenhausen-Oberföhring, SPD-Ortsverein Landshut-Stadt
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	Tr - Transformation
Antragsblock:	Antragsblock Tr - Transformation

Die ökologische Frage (Wie werden wir überleben?) und die soziale Frage (Wie wollen wir leben?) stehen nicht in Konkurrenz zueinander. Sie gehören zusammen. Eine kann nicht ohne die andere gelöst werden.

Also brauchen wir eine Politik, die zugleich die soziale Ungleichheit abbaut und den Klimawandel eindämmt. Sowohl in Deutschland als auch weltweit.

Deshalb fordern wir :

1. Wirksame Besteuerung:

- Reform der Erbschaftssteuer
- Wiedereinsetzung einer gerichtsfesten Vermögenssteuer
- Progressive Umweltsteuern auf Umweltverbrauch

2. Faire Verteilung der Macht und eine wirklich soziale Marktwirtschaft

- Demokratisierung der großen wirtschaftlichen Entscheidungen
 - Verschärfende Reform des Emissionshandels
3. Handlungsfähiger Staat mit starker Daseinsvorsorge
- Wiederbelebung der Kultur öffentlicher Güter
 - Re-Kommunalisierungen der öffentlichen Daseinsvorsorge
 - Unterstützung und Förderung von Genossenschaften
4. Solidarisches Handeln international
- Schärfere und verpflichtende Klimaschutzabkommen
 - Echter Ausgleich zwischen Verursachern und betroffenen Regionen
 - Ausrichtung des Finanzsystems auf Gleichheit und Nachhaltigkeit

All diese Elemente gehören zusammen. Sie müssen zusammenwirken und ineinandergreifen.

Antrag Tr04: Transformation gestalten: menschlich - sozial – ökologisch

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	Tr - Transformation
Antragsblock:	Antragsblock Tr - Transformation

Die Transformation der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft ist in vollem Gang. Der Klimawandel und die Übernutzung der natürlichen Ressourcen unseres Planeten werden zukünftig einen starken Einfluss auf unsere Lebens- und Arbeitsbedingungen haben. Das haben uns gerade die Hochwasserkatastrophen in unserem Land und die zunehmenden Waldbrände in immer mehr Regionen Europas im vergangenen Jahr vor Auge geführt. Gleichzeitig erleben wir einen tiefgreifenden technologischen Wandel, zunehmende Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung, mangelnde Investitionen sowohl im unternehmerischen Sektor als auch in die öffentliche Infrastruktur und in Bildung, eine vom Finanzkapitalismus geprägte Globalisierung.

Wir stehen aber noch am Anfang eines wirklich entscheidenden Umbaus von Industrie Dienstleistungen und Landwirtschaft, der sich in den nächsten Jahrzehnten weiter beschleunigen wird. Es geht darum, einen ressourceneffizienten und klimaneutralen Weg zu finden, der der wachsenden Weltbevölkerung ein besseres Leben und mehr Gerechtigkeit bringt.

Schwer abschätzbare Risiken und neuen Chancen gehen miteinander einher. Begeisterung und Hoffnungen treffen auf Skepsis und Ängste. Ein globaler Markt von nie gekannten Ausmaßen ist entstanden, ein eifriger, wissenschaftlich-technischer Fortschritt verändert unsere Lebens- und Arbeitswelt, drohende ökologische Verwüstungen erfordern den Umbau von Wirtschaft und Industrie. Klimawandel, Energie- und Verkehrswende, Globalisierung, Industrie 4.0, Digitalisierung, Demografie, und vieles mehr verändern erheblich alle Bereiche unserer Wirtschaft und Gesellschaft und reichen tief in unseren Alltag hinein. Viele dieser Prozesse wurden und werden nun durch die Corona-Pandemie erheblich verstärkt und beschleunigt. Aktuell kommen noch Entwicklungen wie die Störungen der Lieferketten, die Explosion der Energiepreise, Blasenbildungen beispielsweise im Immobiliensektor, steigende Risiken auf den internationalen Finanzmärkten hinzu.

Es gilt, die tiefgreifenden Umbrüche in Arbeitswelt und Gesellschaft

- sozial gerecht, also verbunden mit Stärkung der Lohneinkommen und der sozialen Sicherungssysteme,

- im Sinne guter Arbeit, also der Humanisierung, Gesundheit und Qualifizierung,
- ökologisch nachhaltig,
- demokratisch im Sinne von mehr politisch-gewerkschaftlicher Lenkung und Mitbestimmung

zu gestalten. Ob jetzt die Chancen der Transformation genutzt werden oder ihre Folgen negativ durchschlagen, ob jetzt die Gestaltung des Wandels gelingt oder eine Erosion industrieller Kernstrukturen zugelassen wird, ob jetzt Beschäftigte beteiligt, qualifiziert oder entlassen und abgehängt werden, ob Vertrauen in demokratische Prozesse gestärkt oder reaktionäre/ rechtspopulistische Kräfte sich demagogisch als ‚Alternative‘ profilieren können, das haben alle verantwortlichen Akteure in der Hand. Um Wirtschaftsförderungen und Investitionen zu verwalten muss der öffentliche Dienst verstärkt werden. Die Problematik bedrohter Wertschöpfung in den Regionen des Umbruchs wird seitens der Koalitionäre erkannt und es soll eine aktive regionale Strukturpolitik unterstützt werden. Auch die Finanzierungsprobleme von KMU im Umbruch werden adressiert. In vielen Bereichen kommt es auf die Umsetzung an.

Für eine umfassende Mobilitätswende ist noch nicht geklärt, ob es wirklich zu ausreichender Förderung von Schiene, klimafreundlicherem Güterverkehr und öffentlichen Mobilitätsträgern kommt. Dafür sollen die beschleunigten Verfahren schnell eingeführt und umgesetzt werden. Für den Ausbau der Erneuerbaren sind viele positive Maßnahmen im Koalitionsvertrag vereinbart, von den erhöhten Zielen über die Planungsbeschleunigung bis zur Finanzierung, der Reform des Strompreises und der Akzeptanz von Gas als Übergangstechnologie. Für den Wärmebereich ist vieles ambitioniert festgelegt.

Im Koalitionsvertrag wird eine Weiterentwicklung der Mitbestimmung angekündigt, leider aber nur wenige konkrete Vorhaben benannt. Erbeinhaltet gute arbeitsmarktpolitische Ansätze. Mit dem Qualifizierungsgeld soll ein Instrument geschaffen werden, das dem bisherigen Transformationskurzarbeitergeld nahekommt. Positiv ist auch die Weiterentwicklung des Qualifizierungs-(Transfer)kurzarbeitergeldes. Mit der Bildungs-(teil)zeit wird ein Anspruch auf Weiterbildung eingeführt und eine finanzielle Unterstützung avisiert. Das Nachholen eines Berufsabschlusses oder eine berufliche Neuorientierung sollen möglich werden.

Mit den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag stellt sich die neue Regierung der großen Herausforderung unserer Zeit, der sozial-ökologischen Transformation. Uns fehlt konkret: Was wird an zusätzlichen öffentlichen Investitionen gebraucht und wie sieht ihre Finanzierung aus? Der Wille ist erkennbar, über Absichtserklärungen hinaus zu konkretem, zielgerichtetem Handeln zu kommen.

Unsere Forderungen:

Wir wollen, dass die Arbeitnehmerschaft und ihre Gewerkschaften zu Akteuren der Veränderungen werden. Ohne reale Veränderungen hin zur Demokratisierung der Unternehmen und der gesamten Wirtschaft, ohne eine Umverteilung von Macht und Einkommen wird es keinen ökologisch-sozialen Umbau unserer Volkswirtschaft geben können. Im Kern kann die Transformation nur im Produktions- und Dienstleistungssektor, also in Betrieben, Forschungseinrichtungen und Verwaltungen umgesetzt werden, dort wo die menschliche Arbeit geleistet wird.

Die Transformation und der Klimawandel sind soziale Fragen: Neoliberale, Konservative und teilweise grüne Kräfte treffen sich an einem zentralen Punkt: die Kosten der Transformation sollen über Preise auf die Masse der Verbraucher abgewälzt und ihre beschäftigungspolitischen „Kollateralschäden“ als Nebenwiderspruch der wissenschaftlichen Wahrheit in Kauf genommen werden. Umgekehrt werden Störungen auf den entfesselten Weltmärkten, internationale Konflikte, Spekulationen und tatsächliche Knappheiten der Klimaschutzpolitik angelastet. Bisher ist noch nicht erkennbar, ob und wie Kosten und Nutzen der Transformation gerecht verteilt werden können.

Es ist die historische Aufgabe und das Alleinstellungsmerkmal der Sozialdemokratie, die soziale und humane Gestaltung des Wandels im Bündnis mit den Gewerkschaften und unter Einbeziehung der

gesamten Arbeitnehmerschaft politisch zu planen, programmatisch voranzutreiben und mehrheitsfähig zu machen.

1) Energie- und Mobilitätswende meistern

Die Energiewirtschaft und der Automobilsektor sind aktuell die am stärksten von der Transformation betroffenen Industrien. Die Beschäftigten erleben die Transformation in großen Teilen als Bedrohung mit Abstieg und Einkommensverlust. Bergwerke und Kraftwerke mit sicheren Einkommen, sozialer Absicherung, Mitbestimmung und hohem gewerkschaftlichem Organisationsgrad wurden geschlossen und die alten Strukturen der Energiewirtschaft mit guten Arbeitsbedingungen zerschlagen. Auch die Unternehmen mit über hunderttausend Beschäftigten des deutschen Energieanlagen- und Kraftwerksbaus und ihrer Zulieferer, denen beim Umbau der Energie- und Wärmeversorgung eine Schlüsselrolle zufällt, sind bedroht. Investitionen in Energieanlagen und deren Service wurden zurückgestellt oder auf die lange Bank geschoben. Der Abbau von Arbeitsplätzen und die Schließung von ganzen Standorten nehmen zu. Gleichzeitig fehlen Fachkräfte und es gibt Probleme bei der Stellenbesetzung. Ursache sind oft fehlende Tarifbindung und schlechte Arbeitsbedingungen. Die Masse der „neuen“ Arbeitsplätze im Bereich von Wind- und Solarenergie erwies sich als instabil, gewerkschafts- und mitbestimmungsfeindlich. Bei öffentlicher Vergabe erhalten oft Firmen ohne Tarifbindung den Zuschlag. Tarifgebundene Anlagenhersteller und Leitungsbauer gehen leer aus. Außerdem fehlt für viele Projekte die Akzeptanz. In der Automobilindustrie nutzen viele Arbeitgeber, vor allem bei den Zulieferern, die Chancen für Tariffucht und Betriebsverlagerungen ins Ausland oder drohen derartige Maßnahmen an. Hier geht es um hunderttausende Jobs. Der Gebäudesektor gerät trotz derzeitigem Boom ebenfalls unter Druck, weil der demografische Wandel stärker wird, Rohstoffpreise steigen und Industrie und Handwerk die Fachleute ausgehen und der Nachwuchs fehlt. Ursache sind oft fehlende Attraktivität oder zu wenig Ausbildung.

Die Strategien vieler Konzernlenker, Berater und Investoren laufen darauf hinaus, traditionelle Unternehmenszweige und Betriebsteile abzustößen und abzuwickeln und die zukunftssträchtigen Teile „altlastenfrei“ mit maximalen Profiten auf den Märkten zu platzieren.

Eine Energie- und Mobilitätswende muss unbedingt mit beschäftigungspolitischen Zielen verbunden werden. Deshalb brauchen wir für den Weg in eine gute Zukunft:

- Ein klares Bekenntnis zu guter Arbeit. Maßnahmenpakete und konkrete Umsetzungsschritte müssen mit sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien in den öffentlichen Tariftreue- und Vergaberichtlinien und Förderprogrammen auf allen Ebenen verankert werden und in die Ausgestaltung der EU-Taxonomie einfließen und dabei Perspektiven für Gute Arbeit und nachhaltige Wertschöpfung im heimischen Industrie-, Handwerks und Dienstleistungsbereich sicherstellen.
- Wir brauchen ein industriepolitisches Gesamtkonzept mit vorausschauender Innovationsförderung für klimaneutrale Technologien und funktionierender Sektorenkopplung unter Beteiligung der Gewerkschaften.
- Schnelle Entscheidungen, konkrete Maßnahmen und Verbindlichkeit bei der Umsetzung. Die Kopplung und Verzahnung aller Mobilitäts- Energie- und Wärmesektoren muss vorangetrieben werden.
- Mehr Verbindlichkeit bei der Umsetzung des Klimaprogramm 2030 der Bundesregierung.
- verstärkten Ausbau intelligenter Verteilnetze und die Förderung neuer Speichertechnologien.
- Schaffung von Rahmenbedingungen und Planungssicherheit für die energieintensiven Industrien im internationalen Wettbewerb.
- Förderung von Innovationen in neue Energietechnik, zum Beispiel für Hochtemperatur-wärme, Kraft-Wärme-Koppelung oder Kohlenstoffnutzung in der Industrie. Bisherige Energieregionen zu neuen

Energieregionen umbauen und dabei sowohl Nachnutzungs-konzepte für abgeschaltete Kraftwerke, wie auch Pilotprojekte zu erneuerbaren Energietechnologien ermöglichen und Fernwärme ausbauen.

- Gewährleistung von Versorgungssicherheit durch flexible Gaskraftwerke, industrielle Eigenstromerzeugung und KWK. Neubau von 17 GW Gaskraftwerken als Brückentechnologie. Maßnahmen einer integrierten Industrie- und Handwerkspolitik
- Der Umbau unserer Energie- und Wärmeversorgung verlangt eine nachhaltige industriepolitische Strategie, eine Umsetzung mit klaren Rahmenbedingungen und hoher Verbindlichkeit – für die Industrie, aber auch für das Handwerk. Das schafft dauerhaft verlässliche Wettbewerbs- und Investitionsbedingungen für die Unternehmen und damit Perspektiven für die Beschäftigten in den Branchen. Energiewende und Klimaschutz müssen stärker mit Wirtschafts-, Industrie- und Handwerkspolitik zusammengedacht, geplant und umgesetzt werden.
- Modernisierungsrate bei Gebäuden sozial verträglich gestalten und den Ausbau mit moderner Heizungstechnik (z.B. Hybrid/Wärmepumpen/KWK) beschleunigen.
- Förderlandschaft transparent, verständlich, technologieoffen und sozial ausgewogen gestalten, langfristig verstetigen und die Zugänge erleichtern.
- Verlässliche Rahmenbedingungen mit mehr Rechtssicherheit bei schneller Planung und Ausweisung mit verbesserten bzw. neuen Sonderregelungen für Windenergie.
- Aufbau von Kapazitäten und Infrastruktur für grünen Wasserstoff, Import nach fairen Umwelt-, Sozial- und Arbeitsstandards. Im Übergang auch Nutzung von CO₂-armen und später CO₂-freien Energieträgern (Gas/Liquid) ohne Restriktionen.
- eine flächendeckende und verlässliche Infrastruktur von Schnellladestationen genauso wie massive Investitionen in den öffentlichen Nah- und Fernverkehr und die Schiene.
- Den Strompreis sozialverträglich bezahlbar machen. Weitergabe der Preisvorteile für erneuerbarer Energien schaffen, Abgaben und Umlagen überprüfen und reformieren, Spekulation unterbinden und Strommarkt wieder regulieren.
- eine Industriepolitische Begleitung der Transformation durch politische Rahmensetzungen für die einzuschlagenden Technologiepfade einschließlich entsprechender breit angelegter technologieoffener Forschungsprogramme.
- Entwicklung von Masterplänen, die die Umstellung der Wertschöpfungsketten auf die neuen Technologien und Produkte unterstützen, Dumping und Verdrängungswettbewerb ausschließen und möglichst die gesamte Wertschöpfungskette in Deutschland und Europa halten bzw. die fehlenden Teile schaffen. Neue Potentiale müssen an den Schnittstellen der Sektoren- und Branchengrenzen im Zusammenspiel verschiedener Unternehmen aus verschiedenen Branchen gehoben werden. Die damit verbundenen Umstrukturierungen sind unter Erhalt von Mitbestimmung und Tarifbindung und zusammen mit den Gewerkschaften sozialverträglich zu gestalten.
- Ziel muss die Kreislaufwirtschaft sein, Konzepte hierzu müssen mit allen dazugehörigen Partnern ermittelt und umgesetzt werden.
- Ein industriepolitisches Augenmerk müssen wir auf die Stabilisierung von Lieferketten legen. Dazu braucht es gesamteuropäische Konzepte, um Abhängigkeiten und Umwelt- und soziale Schäden zu reduzieren.
Angesichts der gewaltigen Investitionsbedarfe ist mit einer Politik der schwarzen Null und weiterer Investitionszurückhaltung der Unternehmen die Verkehrs- und Energiewende nicht zu bewältigen. Angesichts riesiger Kapitalanlagen und günstiger Finanzierungsbedingungen (Investmentfonds halten Billionensummen bereit, die Aktienkurse liegen auf Rekordniveau, die Gewinne im letzten Jahrzehnt

waren exorbitant, die Zinsen sind extrem niedrig und die Eigenkapitalausstattung ist hoch), müssen Staat und Politik vor allem einen berechenbaren Rahmen und entsprechende Investitionsanreize für die Industrie setzen, auch durch entsprechende öffentliche Nachfrage. (Öffentliche Verkehrsmittel, Beschaffung, kommunale Finanzen...) Steuergelder, die an Unternehmen gezahlt werden, müssen an verbindliche Standards, Vorgaben und Rückzahlungen gebunden werden. Ansonsten soll deren Einsatz an Beschäftigungssicherung, Qualifizierung, und soziale Absicherung beschränkt bleiben.

- Dazu brauchen wir ein umfassendes Investitionsprogramm. Klimaneutralität erfordert enorme Investitionen zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Ein enormer Investitionsbedarf von rund 500 Milliarden Euro in den nächsten zehn Jahren ist insgesamt notwendig. Die öffentliche Hand trägt davon einen hohen Anteil. Wir brauchen dazu eine klare, umfassende Regulierung und Förderung bei der auch sozial-ökologische Kriterien wirken. Resiliente Wertschöpfungsketten in Deutschland und Europa müssen die Zielstellung für kommende Investitionen sein.

Im Zuge der Digitalisierung werden Arbeitsplatzeffekte in vielen Branchen durch gegenläufige Prozesse geprägt: Wachstum durch neue digitale Angebote sichert und schafft Arbeitsplätze – Effizienzgewinne durch Digitalisierung interner Prozesse gefährden Arbeitsplätze.

Noch stärker als direkte Produktionsbereiche könnten allerdings die indirekten/klassischen Büro- und Informationstätigkeiten (wie Buchhaltung, Sachbearbeitung, Engineering etc.) unter Druck geraten. Die Digitalisierung in ihren Auswirkungen auf Leistungs- und Verhaltenskontrollen (Stichwort: „Gläserner Mitarbeiter“) braucht Vereinbarungen zum Schutz der Beschäftigten. Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten beinhalten mit zunehmendem Leistungsdruck, Arbeitsverdichtung und ständiger Erreichbarkeit große Risiken für die Beschäftigten, insbesondere mit der Folge der Zunahme von psychischen Erkrankungen. In allen Bereichen bedarf es erheblicher Qualifizierungsanstrengungen, weil wir die Beschäftigten auf neue Tätigkeiten vorbereiten müssen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen deshalb mit einem Transformations-KUG oder Qualifizierungsgeld weiterentwickelt werden. Dies gilt in besonderem Maße auch mit Blick auf die demografische Entwicklung. Die Rekrutierung von neuen Fachkräften und die betriebliche Weiterbildung vorhandener Fachkräfte sind wesentliche Grundlage für die Organisation des Wissens- und Know-how-Transfers.

Die Transformations- und Diversifizierungsprozesse müssen durch entsprechende Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen begleitet werden. Eine Qualifizierungsoffensive in den Industrie- und Handwerksbranchen der Energie- und Wärmetechnologien ist dazu der richtige Weg.

Dazu brauchen wir neben erreichbaren Weiterbildungsangeboten auch ein einfaches zugängliches Weiterbildungsangebot, das aufführt, welche Rechte und Pflichten bei Weiterbildung bestehen und wo man sich über Angebote informieren kann.

Neben staatlichen Institutionen sind vor allem auch die Arbeitgeber zu fordern.

2) Außenwirtschaftliche Absicherung

Durch die fortschreitende Digitalisierung und den Druck der Investoren und Finanzmärkte gewinnt der Konkurrenzdruck an neuer Schärfe. Bisher wird dieser Druck an die Beschäftigten, auf die Steuer- und Sozialsysteme, an Umwelt und Klima weitergegeben. Staaten sollen im Zuge der Durchsetzung marktgerechter Demokratien (oder Diktaturen) zu Anbietern konkurrierender Rechtssysteme degradiert werden. Damit muss Schluss sein. Wir fordern demgegenüber einen Primat von Politik, Staat und Demokratie. Das bedeutet, dass wir Regeln, die die Arbeiterbewegung in jahrhundertelangen Auseinandersetzungen auf nationaler Ebene erkämpft hat, auch dadurch absichern müssen, dass sie nicht durch die Globalisierung unterspült werden. In Zeiten der Transformation gilt es, fortschrittliche Klima-, Umwelt-, Arbeits-, Steuer- und Sozialpolitik nicht durch deregulierten Welthandel aushebeln zu lassen. Auf EU-Ebene hat das durch die Regulierung des Binnenmarktes zu geschehen. Ansatzpunkte sind hier

gemeinsame Regeln für die Kapital- und Unternehmensbesteuerung, der co2-Zertifikatehandel, die Etablierung der sozialen Säule samt Mitbestimmung, Mindestlohn und Sozialsystemen, eine Industrie- und Dienstleistungspolitik, die diesen Namen verdient und eine neue Handelspolitik.

Wir unterstützen sämtliche Bemühungen für ein nationales oder europäisches Lieferketten-gesetz mit verbindlichem statt freiwilligem Charakter. Das gilt auch für Einfuhrbestimmungen für Rohstoffe wie bei den „Konfliktmineralien“.

Die von den USA angezettelten Handelskonflikte sowie die Debatte um CETA, TTIP und die anstehenden weiteren Abkommen beispielsweise mit dem Mercosur zeigen, wie weit wir von fairem internationalen Wettbewerb entfernt sind. Die Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards scheitert hier immer wieder an verbindlichen, kontrollierbaren und rechtlich durchsetzbaren Regeln, egal ob es um Landwirtschaft, Abholzung, Datenschutz, Steuern, Arbeitnehmerrechte oder Kapitalmärkte geht.

Wir sprechen uns daher für ein Moratorium für alle EU-Handelsabkommen aus. Dies gilt, bis die EU Instrumente gegen Umwelt- und Sozialdumping entwickelt hat.

Im Zuge der Klimadiskussion gewinnt ein sogenannter ökologischer Grenzausgleich (co2-Zoll) bei grünen und anderen neoliberalen Wissenschaftlern und Politikern Anhänger. Diese warnen ebenso wie Industrie, Gewerkschaften und Sozialdemokraten davor, dass wir ökonomisch zu den Verlierern unserer eigenen Klimapolitik werden, wenn co2- und energieintensive Industrien ins Länder mit niedrigen co2-Preisen abwandern. Dann würde die Transformation tatsächlich in De-Industrialisierung einmünden. Ein Vorschlag sieht daher ein Grenzausgleichssystem wie bei der Mehrwertsteuer vor: Importe werden dabei mit dem nationalen Steuersatz nachbelastet, Exporte freigestellt. Grundlage der Besteuerung wäre der co2-Gehalt des jeweiligen Importes. Wir fordern eine entsprechende Regelung für soziale Standards, also einen sozialen Grenzausgleich. Maßgröße dafür sind ökonomisch feststellbare und vergleichbare Daten, die international anerkannt sind. Dies könnte der Gini-Koeffizient, also der Maßstab für Ungleichheit, die Bruttolohnquote nebst Mindestlohnniveau oder/und die Sozialleistungsquote sein. Auch wäre denkbar, in einem Punktesystem internationale Menschen- und Arbeitsrechtsnormen einzuberechnen. Entscheidend dabei ist, dass wir nicht protektionistisch unser Wohlstandsniveau zugrunde legen, sondern relative Kennziffern der jeweiligen Volkswirtschaft, die den jeweiligen Grad an Ausbeutung im Verhältnis zum deutschen bzw. europäischen Niveau aufzeigen. Der Grenzausgleich verteuert bzw. verbilligt Einfuhren in dem Maße, wie das Gerechtigkeitsniveau vom heimischen Niveau abweicht. Damit setzen wir auch Anreize in aller Welt, den arbeitenden Menschen in allen Wirtschaftszweigen gerechte Einkommen zukommen zu lassen und vermindern den Druck auf die Arbeitsbedingungen im globalen Zusammenhang. Um weiteren Handelskonflikten vorzubeugen, muss ein solches sozial-ökologisches Grenzausgleichssystem auf europäischer Ebene, in der OECD und vor allem in der WTO vorangetrieben werden.

3) Mitbestimmung und Demokratie im Betrieb stärken

Betriebsräte und die Unternehmensmitbestimmung sind für die Entwicklung betrieblicher Innovationen und in der Ausbildung und Qualifizierung von Beschäftigten mehr als eine enorme Bereicherung. Sie schützen Beschäftigte und setzen sich für diese ein. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat deutlich gezeigt, dass Betriebs- und Personalräte und Unternehmensmitbestimmung ein echter Standortvorteil für unsere Industrie und Wirtschaft sind.

Unsere Industrie, Handwerk und Dienstleistung sind in der Gestaltung der Transformation auf das Know-how und die Mitwirkung ihrer Beschäftigten angewiesen. Ohne Beteiligung der Belegschaften wird dies nicht gelingen. Und Beteiligung im deutschen Sozialpartnermodell braucht auch eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte.

Mitbestimmung und Tarifverträge sind aus unserer Sicht zentrale Säulen zur Bewältigung des Wandels in seiner neuen Dimension und ihrer möglichen Folgen. Diese Lehren sollten wir aus den Erfahrungen im Zusammenhang der gemeinsamen Krisenbewältigung nicht vernachlässigen.

- Wir brauchen stärkere Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte, damit betriebliche Zukunftsvereinbarungen, die mittel- und langfristige Investitionsentscheidungen, Standortsicherung, Kündigungsschutz und verbindliche Personal- und Qualifizierungsplanung- und Entwicklung beinhalten, wenn nötig auch erzwingbar vereinbart werden können.
- Die Mitbestimmung von Betriebsräten bei Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, bei Betriebsänderungen (Umorganisation, Umstrukturierungen, Produktionsverlagerungen, Beschäftigungsabbau) ist zu erweitern und durch ein zwingendes Mitbestimmungsrecht beim Interessenausgleich zu stärken. Outsourcing-Maßnahmen und der Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen müssen einer stärkeren Mitbestimmung und einem Zustimmungsverweigerungsrecht unterliegen. Hinzu gehört auch ein effektiver Unterlassungsanspruch bei Nichtbeachtung jeglicher Beteiligungsrechte.
- Gesetzlich festgelegte Förderung und Finanzierung spezifischer Qualifizierungs- und Beratungsangebote für Betriebsräte müssen geschaffen werden, um die Arbeitnehmervertretungen für komplexer werdende Anforderungen zur Gestaltung von Transformation handlungsfähiger zu machen.
- Maßnahmen der Beschäftigungssicherung, z.B. eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft, muss als Teil des Sozialplanes vom Betriebsrat durchgesetzt werden können.
- Mit einer Möglichkeit der Kurzarbeit bei strukturellen Umbrüchen könnte diese Phase stärker und gezielter für die Qualifikation der Beschäftigten genutzt werden. Dazu bedarf es einer Erweiterung des Qualifizierungschancengesetzes mit einem kollektiven Ansatz.
- Wir wollen die Rechte der Beschäftigten bei Betriebsübergängen sowie Unternehmensfusionen und -aufspaltungen verbessern und Mitbestimmung auch in wirtschaftlichen Fragen schaffen.
- Es braucht außerdem die institutionelle Förderung von Beratungsinstituten durch den Staat, um Betriebsräte und Unternehmen dauerhaft und kompetent bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zu unterstützen.
- Stärkere Beteiligung von Personal-/Betriebsräten und Belegschaften bei der Umsetzung von Digitalisierung und Elektromobilität in der Wirtschaft, also auch Mitbestimmung bei Investitionsentscheidungen.
- Einrichtung von überbetrieblichen, regionalen oder branchenbezogenen Strukturräten mit Beteiligung von Arbeitgebern, Kommunen und Gewerkschaften mit realen Informations- und Entscheidungsrechten, insbesondere wenn es um Standorte, öffentliche Mittel und Investitionen geht.

Wir wollen keine Entscheidungen über unsere Köpfe hinweg. Wir haben ein Interesse an demokratischer Beteiligung, an Mitbestimmung. Veränderung wird nur mit uns möglich sein, nicht gegen uns. Unsere Kolleginnen und Kollegen wollen überzeugt und einbezogen, nicht billig abgespeist werden. Deshalb brauchen wir die demokratische Transformation. Fördergelder bei Neugründungen sollen an Kriterien der guten Arbeit verpflichtend verknüpft werden.

4) Standorte und Beschäftigung sichern, Qualifizierungsgeld (Transformationskurzarbeitergeld) einführen

Um die Potenziale der Energie- und Mobilitätswende für die hiesige Wertschöpfung zu nutzen und die Transformations- und Diversifizierungsprozesse erfolgreich zu gestalten bedarf es einer aktiven Arbeitsmarkt- und regionalen Strukturpolitik, die Regionen nicht abhängt und Arbeitslosigkeit verhindert. Dazu müssen diese Prozesse mit Umstrukturierungs- und Investitionsförderungen begleitet werden. Zudem stärkt eine enge regionale Vernetzung und Zusammenarbeit von Bau, Betrieb, über Wartung, bis hin zu Rück- und Umbau und Recycling mit kurzen Lieferketten und hohen Umweltstandards den Heimatmarkt und ist nachhaltig.

Verschiedenste Konzerne spielen häufig eine entscheidende Rolle für ganze Wertschöpfungsketten und

ganze Branchen und Regionen. Durch die Transformation entstandene soziale Härten für die Beschäftigten und betriebsbedingte Kündigungen müssen vermieden werden. Dies muss für die gesamte Wertschöpfungskette gelten. Im Strukturwandel geht es darum, für Beschäftigte eine Perspektive für „Gute Arbeit“ in der Region zu entwickeln.

Das heißt qualifizierte Industriearbeit, gutes Einkommen auf Basis von Tarifverträgen und Mitbestimmung. Beschäftigte brauchen Sicherheit im Wandel. Die Ausbildungsberufe und ihre Rahmenlehrpläne müssen modernisiert und den neuen Herausforderungen angepasst werden.

- Deshalb muss ein Transformations-Kurzarbeitergeld oder ein Qualifizierungsgeld eingeführt werden, mit dem es Unternehmen ermöglicht wird, Beschäftigte im Betrieb zu halten und für neue Aufgaben zu qualifizieren.
- Dazu gehört auch die Kostenentlastung der Betriebe, wenn sie Kurzarbeit mit Qualifizierung verbinden und eine Verlängerung der Bezugsdauer auf 24 Monate. Dazu muss das Qualifizierungschancengesetz gerade für kleine und mittlere Betriebe handhabbarer gemacht werden und ermöglichen, auch für ganze Beschäftigtengruppen Maßnahmen zu fördern, Transfergesellschaften zu gründen und länger als bisher bestehen zu lassen.
- Ein Sozialpartnerdialog muss geschaffen und eingerichtet werden. Landesweit und in den Regionen brauchen wir für Fragen des Strukturwandels und der Transformation einen funktionierenden und nachhaltigen Austausch zwischen den Arbeitgeberverbänden, den Gewerkschaften und der Politik.
- Wir setzen uns für die Gründung eines nationalen Transformationsbeirats beim Bundesarbeitsministerium unter Einbindung aller Akteure (Betriebsräte, Gewerkschaften, Unternehmen, Arbeitgeberverbände, Bundesagentur für Arbeit) und ebenso auf Länderebene ein. Den jetzt vom Bundesarbeitsminister eingesetzten „Rat der Arbeitswelt“ sehen wir als richtigen und wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Auch unterhalb der nationalen Ebene sind verlässliche Strukturen erforderlich – etwa in Form von Regional-räten oder Transformationsbündnissen.
Den Beiräten obliegt es, auf Basis von regionalen Entwicklungskonzepten eine Priorisierung der Aktivitäten vorzunehmen und die Sicherung industrieller Strukturen und Beschäftigung voranzutreiben.
- Mit Blick auf den Wandel müssen die Branchendialoge, bei denen Regierung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer*innen an einen Tisch kommen, zu festen Arbeitsstrukturen im Rahmen der Mitbestimmung (siehe oben) weiterentwickelt werden. Ohne das Know-how und die Mitwirkung der Betriebsräte und Beschäftigten wird die Transformation nicht gelingen. Betriebsratsgremien, insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben mit in der Regel nicht freigestellten Betriebsräten fehlen daher die zeitlichen und fachlichen Ressourcen. Um möglicherweise erforderliche Maßnahmen im Betrieb auf Augenhöhe mit den Arbeitgebern verhandeln zu können, ist von der Bundesregierung ein Beratungs- und Qualifizierungsfonds für Betriebsräte einzurichten.
- Regionale Entwicklungsprozesse in den besonders vom Wandel betroffenen Regionen sollen unter Führung eines regionalen Transformationsbeirats als Projekt, zeitlich befristet, und möglichst in Anbindung an die Wirtschaftsförderungseinrichtungen, installiert werden, das dazu beiträgt:
 - integrierte regionale Entwicklungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen,
 - regionale Entwicklungsprojekte zu identifizieren und zu befördern,
 - regionale Netzwerke, Bündnisse, Verbundprojekte, Innovationscluster u.ä. aufzubauen,
 - verborgene regionale Beschäftigungs- und Wachstumspotentiale zu mobilisieren.
- Wir brauchen dazu eine aktive Umsetzung von regionalen Transformationsclusters und Branchen. Die Regionen sollen sich mit allen Akteuren (Gewerkschaften, Arbeitgeber, Betriebsräte, Kommunalpolitiker, Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, etc.) an den Tisch setzen um zu entwickeln, was die Regionen

brauchen, um auch für die Zukunft gut aufgestellt zu sein: Infrastruktur, Weiterbildung, Kooperationen, etc. Diese Planungen müssen Bund, Länder und Kommunen aktiv begleiten.

- Regionale Strukturprogramme sollen ein nachhaltiges, qualitatives und umweltverträgliches Wachstum durch die Verbesserung von Innovationsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Ressourceneffizienz insbesondere der von der Transformation betroffenen Unternehmen (entlang der Wertschöpfungskette) erreichen und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf den Klimaschutz und die Energiewende, setzen. Ferner bedarf es öffentlicher Beteiligungsfonds zur Sicherung und Transformation von Unternehmen, mit denen z. B. KMUs unterstützt werden können, sobald ein notwendiger oder erzwungener Wechsel des Geschäftsmodells die Investitionskraft übersteigt.

Auf Grundlage einer regionalen Innovationsstrategie sollen auch innovative Vorhaben und eine zielgerichtete, anwendungsorientierte Forschungsinfrastruktur gefördert und der Wissens- und Technologietransfer verbessert werden. Mit entsprechenden regionalen Investitions- und Strukturfonds kann alternative qualifizierte Industriearbeit und damit Perspektiven für „Gute Arbeit“ in den Regionen entwickelt werden.

Antrag U - EL01: Doppelnutzung landwirtschaftlicher Flächen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - EL - Ernährung und Landwirtschaft
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass landwirtschaftliche Flächen zukünftig doppelt genutzt werden können. Dazu wird die SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert, sich für eine Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes einzusetzen, um eine gesetzlich anerkannte Doppelnutzung landwirtschaftlicher Flächen mit Agrar-PV Kombination zu ermöglichen, sodass auch diese nach dem EEG gefördert werden können.

Antrag U - EL02: Bewusste und gesunde Ernährung fördern

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Region Hannover
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - EL - Ernährung und Landwirtschaft
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Im Sinne der Gesundheit und des Klimaschutzes ist es notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass unsere Ernährungsweise nachhaltiger wird. Es müssen Anreize geschaffen werden und eine Sensibilisierung stattfinden, um dieses Ziel zu erreichen. Daher sollen insbesondere pflanzliche Lebensmittel gefördert und gleichzeitig die Mehrwertsteuer auf bestimmte Lebensmittel verringert werden. Zu diesem Ansatz soll zudem ein Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben werden, um die Lifecycle-Kosten der End-Produkte zu ermitteln. Um Menschen für die Thematik zu sensibilisieren, sollen

außerdem Bildungsmaßnahmen ergriffen werden. Verbraucher:innen sollen durch solch ein entsprechendes Bildungsangebot über regionale und saisonale Erzeugnisse aufgeklärt werden.

Antrag U - EL03: Nachhaltige Ernährung muss sich jede:r leisten können - pflanzliche Ersatzprodukte steuerlich gleichstellen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - EL - Ernährung und Landwirtschaft
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich innerhalb des Bundestages dafür einzusetzen, dass für sog. "pflanzliche Ersatzprodukte" wie pflanzliche Milch- und Joghurtalternativen aus Samen, Nüssen, Getreide, Hülsenfrüchten oder Kokosnüssen, sowie sog. "Fleischersatzprodukte" oder "Käseersatzprodukte" aus nicht tierischem Ursprung zukünftig ein ermäßigter Steuersatz von sieben Prozent nach § 12 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) gelten. Dazu sollen diese in Anlage 2 (zu § 12 Absatz 2 Nummer 1, 2, 12, 13 und 14) der Liste der dem ermäßigten Steuersatz unterliegenden Gegenstände aufgenommen werden, wenn der oder die Hersteller:in belegen kann, dass diese umweltfreundlicher ist als das tierische Vergleichsprodukt.

Antrag U - EL04: Lebensmittelbesteuerung und -kennzeichnung anpassen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - EL - Ernährung und Landwirtschaft
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD-Bundestagsabgeordneten und SPD-Europaabgeordneten werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

1. es zukünftig erlaubt sein soll, vegetarische oder vegane Ersatzprodukte unter einer Bezeichnung zu führen, die den Namen des ersetzten Produktes enthält. Dabei muss jedoch deutlich werden, dass es sich um eine vegetarische oder vegane Alternative und nicht um das Ausgangsprodukt handelt.
2. Ersatzprodukte nicht höher besteuert werden als ihre omnivoren Counterparts, wobei darauf hinzuwirken ist, dass Ersatzprodukte nach dem ermäßigten Steuersatz zu versteuern sind, wenn die/der Herstellende belegen kann, dass diese umweltfreundlicher ist als das tierische Vergleichsprodukt.

Antrag U - EL05: Rote Ampel für Dickmacher und Co – Ernährungsampel verpflichtend einführen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg

Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - EL - Ernährung und Landwirtschaft
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD-Minister*innen in der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion, sowie die SPD-Europaabgeordneten mögen sich für die verbindliche Einführung einer europaweit geltenden „Ernährungsampel“ auf allen industriell erzeugten Nahrungsmitteln einsetzen. Orientieren soll sich dieses System am „Nutri-Score“, welcher in Deutschland – planmäßig seit Herbst 2020 – freiwillig von Hersteller*innen an Lebensmitteln angebracht werden kann. Die Lebensmittelhersteller*innen sollen verpflichtet werden, die Buchstaben A bis E gut sichtbar an der Vorderseite des Produkts anzubringen. Bis zur verpflichtenden europaweiten Einführung einer „Ernährungsampel“, soll auf ein schnelles Einführen dieser freiwilligen Kennzeichnungsmethode in Deutschland hingewirkt werden.“ durch: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die Mitglieder des Hamburgischen Senats werden dazu aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten, die daraufzielt, dass bis zur Einführung einer europäischen Lösung der Nutri-Score in Deutschland verpflichtend eingeführt wird. Die „Ernährungsampel“ soll die bereits europaweit eingeführte Nährwertetabelle nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Antrag U - EL06: Massenhafte Lebensmittelvernichtung beenden!

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Denzlingen
Status:	erledigt durch Wahlprogramm 2021 und Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Wahlprogramm 2021 und Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - EL - Ernährung und Landwirtschaft
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Supermärkte, Kantinen und Lebensmittelindustrie sollen gesetzlich verpflichtet werden, alle Waren, die sie nicht verkaufen, an Hilfsorganisationen wie an die „Tafeln“ zu spenden.

Immer mehr Menschen sind auf kostenlos erworbene Lebensmittel angewiesen, um sich ausgewogen und ausreichend zu ernähren. Es sollte auch in Deutschland selbstverständlich sein, dass die massenhafte Lebensmittelvernichtung ein Ende hat und mehr Ware den Bedürftigen in der Gesellschaft zugutekommt.

Antrag U - EL07: Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung/ Gutes-Essen-Rettungs-Gesetz

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	erledigt durch Wahlprogramm 2021 und Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Wahlprogramm 2021 und Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - EL - Ernährung und Landwirtschaft

Antragsblock: Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, ein "Gutes-Essen-Rettungs-Gesetz" zu erarbeiten.

Das Gesetz dagegen soll Lebensmittelverschwendung entweder pönalisieren oder durch Anreize wie Steuervergünstigung begünstigen. Erzeuger und Weiterverkäufer sollen Produkte nicht länger wegwerfen, sondern nach wie vor Genießbares entweder vergünstigt abgeben oder spenden. Ziel des Gesetzes muss die Halbierung des Lebensmittelwegwurfs von heute ca. 80 kg pro Person sein. Das Gesetz muss zugleich eine Haftungsreduktion enthalten, damit Spender nicht einem unbekannt großen Haftungsrisiko ausgesetzt werden (für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz muss weiter gehaftet werden).

Spendenempfänger:innen müssen zugleich sensibilisiert werden, wie die Produkte auf Verzehrbarekeit gecheckt werden können. Geprüft wird auch eine Umsatzsteuerreform, dass auf nicht mehr verkäufliche, aber noch spendbare Produkte keine Steuer anfällt, sowie die Befreiung/ Entlastung der Tafel und ähnlichen gemeinnützigen Vereinen von Abfallgebühren.

Zudem setzen sich SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Mitglieder der Bundesregierung für ein Umdenken ein: Bürger:innen dürfen nicht erwarten, jederzeit alle Produkte kaufen zu können, denn dies führt oft zu einer Vorratshaltung der Händler:innen.

Antrag U - EL08: Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Braunschweig
Status:	erledigt durch Wahlprogramm 2021 und Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Wahlprogramm 2021 und Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - EL - Ernährung und Landwirtschaft
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Unterstützung der gemeinnützigen Hilfsorganisationen, die Lebensmittel, welche im Wirtschaftskreislauf nicht mehr verwendet und ansonsten vernichtet werden würden, an Bedürftige verteilen oder gegen geringes Entgelt abgeben

Lebensmittelhandel, Großgastronomie und Lebensmittelindustrie in Deutschland sollen gesetzlich verpflichtet werden, unverkäufliche, aber noch unverdorbene Lebensmittel an karitative Organisationen zu spenden. Lebensmittel ungenießbar zu machen soll untersagt werden. Auf Bundes- und Landesebene sollen die Tafeln gemeinnützigen Hilfsorganisationen, die Lebensmittel, welche im Wirtschaftskreislauf nicht mehr verwendet und ansonsten vernichtet werden würden, an Bedürftige verteilen oder gegen geringes Entgelt abgeben dauerhaft finanziell unterstützt werden, um Logistik, regionale Verteilung, Lager- und Kühlkapazitäten auszubauen und auch hauptamtlich zu koordinieren.

Antrag U - EL09: Lebensmittelverschwendung vorbeugen – Lebensmittelkennzeichnung verbessern

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Region Hannover
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - EL - Ernährung und Landwirtschaft
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Auf Lebensmittelverpackungen bzw. an den Regalen unverpackter Lebensmittel wird die Kennzeichnung der geeigneten Lagerung aufgedruckt. Daneben wird das Mindesthaltbarkeitsdatum um eine dem Hinweis „best-before entsprechende Kennzeichnung ergänzt, um zu verdeutlichen, dass der Verzehr nach diesem Datum nicht zwingend vermieden werden muss.

Antrag U - EL10: Tafel statt Tonne

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	erledigt durch Wahlprogramm 2021 und Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Wahlprogramm 2021 und Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - EL - Ernährung und Landwirtschaft
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Unverkaufte Lebensmittel sollen künftig im Idealfall gespendet, mindestens aber kompostiert oder zu Tierfutter verarbeitet werden. Dazu ist ein Gesetz nach französischem Vorbild (Beschluss der Nationalversammlung vom Mai 2015) nötig, welches es Supermärkten verbietet, unverkaufte Ware wegzuerwerfen oder unbrauchbar zu machen. Für Restaurants, Cafés und andere sogenannte Letztvertreiber:innen von Lebensmitteln muss angelehnt an die Pflicht zur Etablierung eines Mehrwegangebots eine Regelung geschaffen werden, die zur Weitergabe von unverkauften und unverkäuflichen Lebensmitteln verpflichtet. Die Weitergabe soll unter Ausschluss der Haftung der Letztvertreiber:innen, siehe Regelungen zum Beispiel von foodsharing.de, erfolgen.

Wir fordern daher, dass Lebensmittel vertreibende Läden und Restaurants dazu verpflichtet werden, ihre übriggebliebene Lebensmittel und unverkauften Speisen kostenlos an gemeinnützige Organisationen, Vereine etc. zu spenden. Sollte eine Spende nicht möglich sein, muss dies begründet werden und eine andere Art der Weiterverwertung, wie etwa Verarbeitung zu Tierfutter oder Kompostierung gefunden werden.

Antrag U - EL11: Spenden von Lebensmitteln

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Hochfranken
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - EL - Ernährung und Landwirtschaft
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass nicht verkaufte Lebensmittel gespendet werden müssen. Containern (Sammeln von Lebensmitteln aus Müllcontainern) darf nicht mehr strafbar sein.

Antrag U - EL12: Grüne Gentechnik aus progressiver Perspektive

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und die Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - EL - Ernährung und Landwirtschaft
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Wir wollen die Demokratisierung aller Lebensbereiche und den Schutz von Umwelt, Klima und Tieren. Nahrungsmittel sind Teil der Daseinsvorsorge. Welche wie, wo und von wem produziert wird, muss demokratisch mitbestimmt werden. Wissenschaftlicher Fortschritt soll dem Wohle aller dienen. Für die Landwirtschaft schließt das u.a. die Fragen ein, welches Saatgut und welche Dünge- und Pflanzenschutzmittel, wieviel Wasser und welches Land genutzt werden soll. Unsere gesamtgesellschaftlichen Ziele sind folgende:

1. Ernährungssicherheit; sie ist gegeben, wenn alle Menschen zu jeder Zeit physischen und ökonomischen Zugang zu genügend und sicherer Nahrung haben und die ernährungsbezogenen Bedürfnisse und Präferenzen sichergestellt werden können.
2. Gute Arbeits- und Lebensbedingungen für diejenigen, die in der Landwirtschaft und verbundenen Wirtschaftszweigen arbeiten und für diejenigen, die direkt oder indirekt von der Landwirtschaft betroffen sind, beispielsweise als Anwohner*innen.
3. Effiziente Nutzung der Ressourcen. Wir wollen schonend mit den Ressourcen unseres Planeten umgehen und uns solidarisch mit Menschen an anderen Teilen der Welt und künftigen Generationen keine Ressource, sei es Wasser, Boden oder die natürlichen Senken des Ökosystems, soll übernutzt werden. Biodiversität und Klimaschutz sind ebenfalls Ziele der Landwirtschaft.

Verantwortlich und unter demokratischer Kontrolle eingesetzte Gentechnik, also gezielte Eingriffe in das Erbgut von Nahrungspflanzen, ist nicht per se abzulehnen, sondern kann einen wichtigen Beitrag leisten. Auch konventionell erzeugte Neuzüchtungen weisen ein modifiziertes Genom auf, und auch sie bergen Risiken.

Daraus leiten sich folgende Forderungen ab:

1. Forschung und Produktion von Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verstärkt in öffentliche Hand! Die öffentliche Hand muss sich stärker der Forschung und Entwicklung in den Bereichen Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln annehmen, zum Beispiel mit finanziellen Mitteln des Bundesforschungs- und des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Forschungs- und Entwicklungsgelder sind bereitzustellen, um internationalen Austausch zwischen Forschungseinrichtungen zu ermöglichen, sowie für Forschungsstipendien und die finanzielle Ausstattung der Forschungsprogramme der EU-Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP).
2. Die Erlaubnis von Forschung auf dem offenen Feld durch staatliche wissenschaftliche Institutionen unter Einhaltung strikter Regelungen zur Vermeidung der unkontrollierten Ausbreitung gentechnisch modifizierter Pflanzen ohne Kenntnis der möglichen Auswirkungen. Ohne diese ist keine anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Nutzpflanzen mithilfe von Gentechnik möglich. Neben der Entwicklung neuer Sorten mithilfe von Gentechnik muss auch die Forschung an alten, indigenen Sorten gefördert werden, etwa auf ihre Resilienz gegen den Klimawandel hin.
3. Verhinderung von Oligopolen durch das Kartellrecht sowie Aufspaltung bestehender Oligopole bzw. Einführung gesellschaftlicher Beteiligung oder Vergesellschaftung. Hierbei sind Saatgutmarkt,

Pflanzenschutz- und Düngemittel zusammenzudenken.

4. Patente aus öffentlich finanzierter Forschung sind am Gemeinwohl ausrichten. Sie dürfen nicht unentgeltlich an Private weitergegeben und von diesen kommerziell genutzt werden, wie bislang durch Ausgründungen aus nichtkommerziellen Forschungsinstituten. Finanzielle Gewinne durch öffentlich finanzierte Erkenntnisse sollen auch der Öffentlichkeit zufließen. Dazu sollen Rechte an Sorten bzw. Grundlagenforschung analog zu nicht-kommerziellen Creative Commons- und Open Source-Lizenzen im digitalen Bereich organisiert werden. So könnten nicht-kommerzielle Einrichtungen öffentlich finanzierte Erkenntnisse ohne Bezahlung weiterentwickeln, im Falle kommerzieller Verwertung aber Gelder an den Staat zur Nutzung der öffentlich finanzierten Forschung zahlen. Ein erster Schritt kann hier sein, die Möglichkeit einer Patentierung von gentechnisch erzeugten Sorten abzuschaffen und diese mit konventionell erzeugten Sorten gleichzustellen. Für letztere gilt nämlich nur der Sortenschutz.
5. Standardisierung von Saatguteigenschaften, Dünger, und Pestizide. Ziel ist, dass nicht wie bisher ein Unternehmen allein die zum eigenen Saatgut passenden Dünger und Pestizide verkauft und damit Marktmacht ausübt, sondern dass auch andere Akteur*innen entsprechende ergänzende Produkte entwickeln können.
6. Rechtssicherheit für Landwirt*innen. Wenn sich durch Lizenzen geschützte Pflanzen z.B. durch Bestäubung über Wind mit den Pflanzen einer Landwirtin ohne deren aktives Zutun vermischen, darf diese Landwirtin nicht rechtlich belangt werden können.
7. Angleichung der Zulassungsverfahren für gentechnisch und konventionell erzeugte Sorten. Neue Sorten müssen zugelassen werden, bevor sie zur Nahrungsmittelproduktion genutzt werden. Doch gentechnisch erzeugte Sorten müssen einen viel aufwändigeren Zulassungsprozess durchlaufen. Dabei gibt es Beispiele konventionell erzeugter Pflanzen, bei denen nach der Zulassung festgestellt wurde, dass sie die Gesundheit gefährden, z.B. durch einen zu hohen Glycoalkaloid-Gehalt. Wir brauchen strengere Zulassungsprozesse mit systematischen Tests nur für Sorten, bei denen die Inhaltsstoffe der Pflanzen verändert wurden und/oder bei denen fremdes Genmaterial eingefügt wurde. Ist dies bei einer neuen Sorte nicht der Fall, soll sie wie gehabt unkompliziert zugelassen werden können, unabhängig davon, ob sie konventionell oder mit Gentechnik entwickelt wurde.
8. Bessere Aufklärung von Verbraucher*innen. Zum Thema Gentechnik im Vergleich zur konventionellen Züchtung herrscht noch viel Unwissen. Information und Fakten zu diesem Thema müssen einfach und leicht erreichbar sein. Wir dürfen dieses Feld nicht den Lobby-Vereinigungen überlassen. Eine einseitige Kennzeichnung von "gentechnikfreien" Produkten ist wertend und irreführend. Stattdessen sind alle verwendeten Züchtungsmethoden auf Produkten auszuweisen, also auch konventionelle Züchtung mithilfe von z.B. radioaktiver Bestrahlung oder Chemikalien. Gentechnisch veränderte Nutzpflanzen bedrohen die Biodiversität nicht automatisch mehr als konventionell gezüchtete Sorten. Wenn erstere mehr Ertrag pro Hektar liefern und somit Fläche stillgelegt werden kann, könnten diese Sorten sogar einen Beitrag zum Schutz von Biodiversität leisten. Aktuell sind Sorten, die mit Gentechnik entwickelt wurden, kategorisch vom Bio-Siegel ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang könnte auch eine Differenzierung bei der Kategorie "Bio" angedacht werden, denn einige mit Gentechnik entwickelte Sorten kommen beispielsweise besser ohne Pestizide aus, brauchen weniger Wasser oder Fläche und schonen so die Umwelt.
9. Globaler wissenschaftlicher Austausch. Ernährungssicherheit und Umweltschutz sind globale Aufgaben. Wissenschaftler*innen und Erzeuger*innen vor Ort wissen am besten, was gebraucht wird. Daher wollen wir, dass Forschungs- und Entwicklungsgelder bereitgestellt werden, um Forschung und Sortenentwicklung in anderen Ländern zu fördern und internationalen Austausch zwischen Forschungseinrichtungen zu ermöglichen. Hierfür braucht es mehr und besser ausgestattete Forschungsstipendien, die einen Austausch in beide Richtungen sicherstellen. Dies kann u.a. durch eine

bessere finanzielle Ausstattung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) passieren, sowie durch entsprechende Programme des Entwicklungs-, des Forschungs- und des Agrarministeriums.

Antrag U - EL13: Verbesserung der Bedingungen für Nutztiere

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Region Hannover
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - EL - Ernährung und Landwirtschaft
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Tierwohllabel müssen verpflichtend über alle Nutztierarten und tierischen Nebenprodukte Anwendung finden. Daneben müssen Tierwohlstandards die Haltungsbedingungen auch auf verarbeiteten Produkten sowohl im Lebensmitteleinzelhandel als auch in der Gastronomie, bei Fleischer:innen und Bäcker:innen ablesbar sein.

Antrag U - EL14: Nicht süß, sondern gequält - Qualzucht bei Mops und Co. verbieten!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - EL - Ernährung und Landwirtschaft
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Der SPD-Bundesparteitag möge beschließen, dass:

- klare Kriterien nach niederländischem Vorbild eines Ampelsystems, ab wann von einer Qualzucht gesprochen werden kann, um sie zu verbieten;
- ein Zuchtverbot für besonders kurznasige Tierrassen, wie für Mops, Chihuahua, Britisch Kurzhaar und Co.,
- klare Leitlinien für die Veterinärämter, um Züchter*innen kurznasiger Hunde- und Katzenrassen besser kontrollieren zu können!

Antrag U - EL15: Abschaffung der geltenden Praxis im Internet-Tierhandel

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Region Hannover
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD- Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - EL - Ernährung und Landwirtschaft

Antragsblock: Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Der Handel mit und der Versand von lebenden Tieren über das Internet sollen verboten werden – sowohl für Heimtiere als auch für Wildtiere, insbesondere gefährdete oder geschützte Arten.

Tierschutzeinrichtungen wie Tierheime oder Auffangstationen, die eine behördliche Betriebserlaubnis gemäß § 11 (1) Nr. 3 TierSchG haben und ihre Tiere zwar online vorstellen, die Beratung und Vermittlung jedoch vor Ort abwickeln, sind von diesem Verbot auszunehmen.

Antrag U - KEI01: Das Anthropozän stellt die Gestaltungs- und Verteilungsfrage

Antragsteller*in:	NaturFreunde Deutschlands e. V.
Status:	erledigt durch den Leitantrag Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch den Leitantrag Tr01
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die Menschheit lebt heute in einer neuen geologischen Erdpoche, das Anthropozän. Wie nie zuvor stellt sich damit die Frage nach der Zukunft der Menschheit. Der Mensch ist nämlich seit Beginn des Industriezeitalters zur stärksten Naturgewalt geworden, er gefährdet damit das Erdsystem in einem Ausmaß, dass die Selbstvernichtung denkbar geworden ist. Der Mensch zerstört nämlich nicht nur die Natur, sondern die natürlichen Lebensgrundlagen, auf die er angewiesen ist. Das Anthropozän stellt die Schlüsselfrage unserer Zeit: Entweder das Ende der Menschheit oder eine sozial-ökologische Gestaltung der Transformation. Sofort und global.

Die Klimakrise zeigt, dass die Menschheit zum bestimmenden Faktor geo-ökologischer Prozesse geworden ist. Seit 1800 hat sich die Weltbevölkerung verachtfacht, hat sich die Ressourcenentnahme in den Industriestaaten – und heute auch in wichtigen Schwellenländern – pro Kopf verzwanzigfacht, die Eingriffe in die Öko-Systeme bis zu vertausendfacht. Die Geologie der Menschheit bedeutet „besiegte Natur“, die aber immer stärker zurückschlägt. Offen ist nur noch der genaue Beginn der neuen Erdpoche.

Die industrielle Revolution war nicht nur für die sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern auch für die Natur ein tiefer Einschnitt, dessen Folgen sich heute in aller Schärfe zeigen. Sie gefährden die Lebensverhältnisse auf der Erde insgesamt. Die gemäßigte Warmzeit der letzten 12.000 Jahre, das Holozän, in dem die menschliche Zivilisation sich entwickeln konnte, ist unwiderruflich vorbei. Der Anstieg der Treibhausgase, die Eingriffe der Agrarindustrie, die Übersäuerung der Meere oder die fortdauernde Vernichtung der Biota sind bleibende Veränderungen. Und die weitere Entwicklung baut in der weiteren Zukunft auf anthropogen verschobenen Beständen auf.

Der Mensch erschafft neue Landschaften, greift in das Weltklima ein, leert die Meere, erzeugt neuartige Lebewesen. Aus der Umwelt wird eine „Menschenwelt“ – doch die ist geprägt von Kurzsichtigkeit und Raubbau. Dabei kommen drei große ökologische Herausforderungen zusammen, die sich wechselseitig verstärken:

- die Überlastung der natürlichen Senken,
- die Zerstörung der biologischen Vielfalt und
- der Raubbau an den endlichen Rohstoffen.

Aus der in den 1970er-Jahren noch weitgehend theoretischen Debatte über die Grenzen des Wachstums ist

harte Realität geworden. Damit stellen sich auch die sozialen Verteilungskonflikte, die vor allem den Kapitalismus prägen, in neuer Schärfe. Der Schutz der sozialen und natürlichen Mitwelt erfordert nicht nur durch die Ökologisierung von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft, sondern auch weitreichende Änderungen im Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell, mehr Gerechtigkeit und eine faire Verteilung auch in den primären Strukturen, mehr Aufklärung, Vernunft und Verantwortung sowie mehr Demokratie und Beteiligungsrechte.

Die Wirtschafts- und Wettbewerbsordnung muss den kurzfristigen ökonomischen Verwertungszwang beenden und zu einer gerechten Ökonomie des Bewahrens der natürlichen Mitwelt und des Vermeidens hoher Energie- und Ressourceneinsätze werden. Das Ziel ist eine Welt, in der es weder Mangel noch Überfluss gibt. Ein gutes Leben ist wichtiger als immer mehr zu haben.

Die drei wichtigsten Herausforderungen im Anthropozän sind:

1. Die Korrektur der Ausbeutung der Natur. Durch die Naturvergessenheit wurde der Gegensatz Mensch – Natur radikalisiert. Der französische Aufklärer René Descartes forderte, dass der Mensch Herr und Besitzer der Natur mittels der methodischen Anwendung von Wissenschaft und Rationalität werden müsse. Geist und Denken einerseits und Natur andererseits wurden als Gegensätze hingestellt: Einerseits das Immaterielle, das allein dem Menschen gehört, und andererseits das Materielle, das uns umgibt und in das Bild einer Maschine gefasst wurde. Descartes sah selbst in Tieren bewegte Maschinen, die wie ein Uhrwerk funktionierten.
Die Natur wurde zur Ressource menschlicher Zwecke. Francis Bacons Forderung, man müsse auf der Folterbank der Natur ihre Geheimnisse entreißen, ebnete den Weg zu einem Naturverständnis, das den Menschen über die Natur stellt. Diese Entgegensetzung beinhaltet eine tiefe Entfremdung.
2. Die industrielle Revolution hat eine technisch-ökonomische Dynamik ausgelöst, die einerseits eine Selbstproduktion der Gesellschaft möglich macht. Das ist die Grundlage für die Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft, die allerdings durch die Komplexitäten und Fernwirkungen immer anspruchsvoller wird. Die Moderne löst einen sozialen und kulturellen Wandel aus, der die Anschlussfähigkeit zwischen Individuum und Gemeinschaft immer wieder auflöst. Damit stellt sich andererseits die Frage, ob die immer weitergehende Ausdifferenzierung, Beschleunigung und Entgrenzung von Zeit und Raum, die die Entwicklung der modernen Gesellschaft prägt, fortgesetzt werden kann? Oder ob im Gegenteil Mechanismen der Entschleunigung, Dezentralisierung, Ganzheitlichkeit und Kreislaufführung notwendig sind, um das Hauptziel der europäischen Moderne, die Idee der sozialen Emanzipation der Menschen in Solidarität und Freiheit, zu bewahren und zu erweitern?
3. Der dritte tiefe Einschnitt ist die Entbettung der kapitalistischen Ökonomie aus gesellschaftlichen Bindungen, die mit der Industriellen Revolution begann und die sich heute durch die Globalisierung der Märkte und die Digitalisierung der Welt zuspitzt. Aber die Delegitimierung der Demokratie durch die globale Arbitrage ist kein Naturgesetz, sondern politisch ermöglicht worden. Die Ursache liegt in der Radikalisierung der Märkte. Das wiederum führt zu Gegenbewegungen, die sich in autoritären, gewaltsamen und nationalistischen Formen entladen können.

Angetrieben von den ökonomischen Verwertungszwängen und modularen Konsumformen mündet die Pfadabhängigkeit des „extensiven wirtschaftlichen Wachstums“ in der Selbstgefährdung moderner Gesellschaften. Die unvollendete Moderne hat sich durch die einseitige Fixierung auf wirtschaftliches Wachstum und technischen Fortschritt von ihrem Hauptziel, der sozialen Emanzipation der Menschen, entfernt.

In „Haben oder Sein“ beschrieb Erich Fromm die „große Verheißung des unbegrenzten Fortschritts“ als das „Ende einer Illusion“: „Wir waren im Begriff, Götter zu werden, mächtige Wesen, die eine zweite Welt

erschaffen konnten, wobei uns die Natur nur die Bausteine für unsere neue Schöpfung zu liefern brauchte. ... Und obwohl dies nur für die Mittel- und Oberschicht galt, verleiteten deren Errungenschaften andere zu dem Glauben, die neue Freiheit werde schließlich allen Mitgliedern der Gesellschaft zu Gute kommen, wenn die Industrialisierung nur in gleichem Tempo voranschreite.“

Ob in der Chemie und Dynamik der Atmosphäre, im Wasserkreislauf, in der Artenvielfalt und der Fruchtbarkeit der Böden – die stärksten Veränderungen sind jüngeren Datums. In keinem dieser Bereiche wurde zu Beginn des letzten Jahrhunderts mehr als ein Drittel der heutigen Schädigungen festgestellt. Die Menschheit brauchte nur 52 Jahre, um die Zahl der Menschen von 3,5 Milliarden 1967 auf heute fast acht Milliarden zu steigern. Der Energieeinsatz hat sich in diesem Zeitraum nahezu vervierfacht, noch stärker stiegen die Kohlendioxidemissionen an. Die Naturzerstörung hat eine bedrohliche Dimension angenommen.

Mit dem Klimawandel hat die Menschheit ein beispielloses Experiment mit der Belastbarkeit unseres Planeten begonnen. Die Erderwärmung um 1,5 Grad Celsius ist heute nicht mehr zu verhindern. Um 2065 ist ein Anstieg auf ca. 2 Grad Celsius zu erwarten. Die Auswirkungen werden in erster Linie für die ärmsten, oftmals ökologisch empfindlichsten Regionen der Erde katastrophal sein. Dagegen können die reichen Industriestaaten noch längere Zeit im Zustand der „Grenzüberziehungen“ bleiben, weil die Hauptverursacher der anthropogenen Erderwärmung nicht die Hauptbetroffenen sind. So wird beispielsweise der afrikanische Kontinent besonders stark vom Klimawandel betroffen werden, obwohl er nur mit weniger als vier Prozent an den Treibhausgasemissionen beteiligt ist.

Trotz des UN-Klimarahmenvertrages, der seit 1992 die Weltgemeinschaft verpflichtet, die Emissionen zu senken, haben sich die CO₂-Emissionen verdoppelt. Auch Trinkwasser, das wichtigste Lebensmittel der Menschen, wird in weiten Teilen der knapp. Erderwärmung, übernutzte Böden und Wasserknappheit verursachen Hungerkatastrophen und zwingen viele Menschen zur Migration.

Die Zerstörung der Natur schreitet immer schneller voran. Nur gesunde Ökosysteme können Nahrung, Rohstoffe, Trinkwasser, saubere Luft, fruchtbare Böden und ein stabiles Klima liefern. Der Mensch greift jedoch massiv in die Biosphäre ein. Jährlich gehen zwischen 20.000 bis 50.000 Quadratkilometer Landflächen allein durch Bodenerosion verloren. Der Mensch hat die natürliche Aussterberate um das Hundert- bis Tausendfache erhöht.

Mit Peak Oil, dem Höhepunkt der Ölförderung, zieht eine weitere große Bedrohung herauf. Die Industriegesellschaft ist von Öl so abhängig wie der Süchtige von der Nadel. Ohne Öl wären die Massenmotorisierung, die globale Arbeitsteilung und der modulare Konsum in der heutigen Form nicht denkbar geworden. Doch das Ende der Ölzeit rückt näher. Seit 2008 kommt die Internationale Energieagentur (IEA) in Paris zu dem Ergebnis, dass das Plateau der Ölförderung erreicht ist und die Produktion nicht weiter gesteigert werden kann. Aber selbst bevölkerungsreiche Schwellenländer, insbesondere China und Indien, stehen erst am Beginn der Massenmotorisierung. So wächst die Gefahr von Verteilungskonflikten, aus denen Ressourcenkriege werden können.

Fracking heißt das vermeintliche Zauberwort für angeblich mehr Erdöl und Erdgas. Mittels hydraulischer Stimulation der Erdschichten durch eine chemische Flüssigkeit wird die Durchlässigkeit von Gesteinsschichten hergestellt, so dass Fluide zur Bohrung fließen. Der Hype um Light Tight Oil ist Selbstbetrug. Die Mengen, die äußerst umweltschädlich erzeugt werden, könnten nur kurze Zeit genutzt werden, aber auch nur dann, wenn Umwelt- und Naturschutzgesetze außer Kraft gesetzt und große Schädigungen hingenommen werden.

Das Wissenschaftler*innenteam unter der Leitung des schwedischen Umweltforschers Johan Rockström hat das Konzept der planetarischen Grenzen (planetary boundaries) entwickelt. In neun zentralen Umweltdimensionen wurden die Grenzen der Belastbarkeit untersucht: In drei davon – Klimawandel,

Stickstoffkreislauf und Aussterberate von Arten – sind die planetarischen Grenzen deutlich überschritten. In drei Dimensionen – Aragonit-Sättigung in Oberflächenwasser, globaler Süßwasserverbrauch und Ackerland – wird die Situation in absehbarer Zeit kritisch. Nur bei der stratosphärischen Ozonkonzentration hat sich die Lage verbessert, weil es nach dem dramatischen Abbau der Ozonschicht Ende der 1980er-Jahre zum Verbot von Fluorchlorkohlenwasserstoff (FCKW) und Halonen kam. Zwei Dimensionen – atmosphärische Aerosole und Belastung durch Chemikalien – konnten bisher nicht hinreichend bewertet werden.

Die expansive Nutzung des Naturkapitals ermöglicht zwar einen Wirtschafts- und Lebensstil, der den Industrie- und Ressourcenstaaten einen enormen Wohlstand ermöglicht hat, aber dadurch wird die Tragfähigkeit der Erde weit überschritten. Im Jahr 2021 wurde der „Welterschöpfungstag“ bereits Ende Juli erreicht. Die Menschheit verbraucht bereits 1,75 Erden. Das belegt der „ökologische Fußabdruck“ (Ecological Footprint), eine Berechnungsgröße, die 1994 von Mathis Wackernagel und William Rees entwickelt wurde. Er erfasst die Fläche, die notwendig ist, um Lebensstil und Lebensstandard eines Menschen bezüglich Produktion, Konsum, Energie, Material, Mobilität sowie die erzeugten Emissionen und den Müll dauerhaft naturverträglich zu erhalten.

Die hier aufgezeigten Fakten belegen: In ihrem maßlosen Beschleunigungs- und Wachstumswahn stößt der Verwertungszwang unregelter Marktwirtschaften an naturbestimmte, auf jeden Fall naturabhängige Grenzen. Durch die Übernutzung des Naturkapitals werden Naturschranken überschritten, die nicht überschritten werden dürfen. Denn die natürlichen Ressourcen sind unverzichtbare materielle, energetische und räumlich-ästhetische Grundlage des menschlichen Lebens. Damit werden die Voraussetzungen des menschlichen Lebens zerstört.

Die neue Erdepoche des Anthropozäns baut sich seit den 1950er-Jahren auf, seit der „Great Acceleration“. Auslöser waren die Radionuklide aus den Atomversuchen, die massenhafte Produktion von Chemie und Plastik, der Aufstieg der Massenmotorisierung und der autogerechten Städte, die Beschleunigung der industriellen Massenproduktion sowie die hohe Zunahme des Bevölkerungswachstums.

Seit den 1970er-Jahren zeigen sich die Folgen der jahrhundertealten Naturvergessenheit immer deutlicher. Das quantitative Wirtschaftswachstum wurde mit Wohlstand und Beschäftigung legitimiert. Der Natur- und Umweltschutz wurde dagegen als Wachstum bremsend abgetan.

Mit dem Neoliberalismus setzte sich ein ökonomisches Einheitsdenken durch, das von betriebswirtschaftlichen Kriterien ausgeht, die im Zuge der Ökonomisierung von Wirtschaft und Gesellschaft auf alle Lebensbereiche übertragen werden sollten – was in sehr vielen Bereichen auch geschah. Die Tragweite des beginnenden Umbruchs wurde nicht und wird bis heute erst nur langsam erkannt. Statt zu einem neuen Modell von Fortschritt und Entwicklung zu kommen, wurde mit immer neuen, aber höchstens befristet wirksamen Maßnahmen auf unterschiedliche Krisen reagiert, um wieder zu einem höheren Wachstum zu kommen.

Vor diesem Hintergrund ist auch der Aufstieg des Finanzkapitalismus zu sehen. Der Rückzug der Politik aus der Steuerung der Wirtschaft durch den keynesianischen Wohlfahrtsstaat begann mit dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems und setzte sich in den 1980er-Jahren durch. Das Nachkriegssystem hatte den entscheidenden Konstruktionsfehler, die Stabilität der Währungen an den US-Dollar zu koppeln, der als Leitwährung des Weltwährungssystems funktionieren sollte. Neben der Dominanz des Dollars gehörten auch fehlende Mechanismen in der Zahlungsbilanzanpassung, gegen Handelsbilanzüberschüsse und die Starrheit fester Wechselkurse zu den Mängeln des Systems.

1973 übernahmen die Geschäftsbanken das Kommando, die Wall Street die Regie über die Weltwirtschaft. Mit der Liberalisierung der Kapitalmärkte trieben die Finanzinstitute die Unternehmen mit übersteigerten Gewinnerwartungen vor sich her. Die Finanzdienstleistungen verselbstständigten sich. Deregulierung und

Privatisierung sowie der Aufstieg des Neoliberalismus und die Schwächung des öffentlichen Sektors verschärften die Krise.

Nach der Inflationierung der Weltwirtschaft kam es zu einer hohen Verschuldung der öffentlichen Haushalte, zu steigenden Folgekosten und zahlreichen Konjunkturprogrammen. Darauf folgte eine Politik des billigen Geldes und zuletzt kam es zur bewusst geförderten privaten Verschuldung, die 2008 in den USA in die Subprime-Krise führte und die globale Finanzkrise auslöste. Im Internationalen Währungsfonds (IWF) und in der Weltbank setzten die USA den Washington-Konsens durch, der die Weltwirtschaft auf neoliberalen Kurs trimmte. Dieser ökonomische Kolonialismus schlug mehr oder minder auf alle Volkswirtschaften durch, sicherte die Interessen der Banken und baute deren Macht weltweit aus. Heute besteht die Gefahr der Inflation, die die Volkswirtschaften durcheinanderwirbelt und vor allem die Armen trifft.

Vor diesem Hintergrund ist die heutige Transformationsdebatte zu sehen. Sie muss die drei gewaltigen Krisen – wirtschaftliche Krisenhaftigkeit, soziale Ungleichheit und ökologische Zerstörung – in einem Zusammenhang sehen, der sich über einen längeren Zeitraum aufgebaut hat. Die Gestaltung der Transformationsprozesse wird nur möglich, wenn die Demokratie erweitert wird und die sozial-ökologische Emanzipation ins Zentrum der Politik rückt.

Das ist die große Chance des Anthropozän-Konzepts. Es rückt die Rolle des Menschen ins Zentrum. Den Naturfreunden geht es um die Erweiterung der Emanzipationsidee, die soziale und ökologische Befreiung des Menschen von Abhängigkeiten, Zwängen und Unterdrückung. Das entspricht der Leitidee der nachhaltigen Entwicklung. Im Anthropozän stehen wir an einem Scheidepunkt, an dem fünf weitere Pfade denkbar werden:

1. Öko-autoritäre Strategien, weil die ökologischen Herausforderungen nur durch harte politische Vorgaben bewältigt werden könnten, eine Technokratie der Macht für Verzicht und Verbote. Derartige Reaktionen werden denkbar, wenn es nicht bald zu notwendigen Reformen kommt und der Handlungsdruck massiv steigt.
2. Öko-imperiale Strategien, die darauf ausgerichtet sind, den Zugang zu Ressourcen in die industriellen Kern- und großen Schwellenländer abzusichern und die negativen ökologischen Folgen auf andere Weltregionen zu verlagern. Globale Gefahren wie die Klimakrise bedeuten nämlich noch lange nicht, dass es zu einem gemeinsamen Handeln kommt. Vor allem wächst die Gefahr, dass die Folgen noch stärker zu Lasten sozial schwächerer Bevölkerungsgruppen externalisiert werden.
3. Neoklassische umweltökonomische Strategien, in denen marktorientierte Preismechanismen dazu führen sollen, die Umwelt- und Ressourcenkrise zu bearbeiten. Der Staat solle nur dann eingreifen, wenn es zu einem gravierenden Marktversagen kommt.
4. Verzichtsforderungen, die vor allem an das Individuum gerichtet sind, aber die gesellschaftlichen Zusammenhänge ausblenden.
5. Klagestrategien, die ökologische Ziele nicht durch politische Programme und Maßnahmen erreichen, sondern durch rechtliche Entscheidungen erstreiten.

Entscheidend ist eine Strategie und Programmatik, die eine umfassende sozial-ökologische Gestaltung der Transformation möglich macht. Ihre Grundlage muss ein solidarisches Emanzipationsprojekt sein. Dazu gehören die Zusammenführung von Umbau der Wirtschaft und Gesellschaft, mehr Demokratie und Partizipation, Neuorientierung der Wissenschaft und Neuordnung der Ressourcen- und Energiebasis in Richtung auf Vermeiden, also eine starke Reduktion der Verbräuche bei absoluter Entkopplung vom BIP. Dazu bedarf es eines handlungsfähigen Staates und einer ökologischen Infrastruktur. Die soziale Gerechtigkeit muss unmittelbar in diesen Prozess verankert werden.

Die Umweltpolitik muss zur Gesellschaftspolitik werden und neue Allianzen mit Partner*innen, insbesondere den sozialen Bewegungen, schmieden und eine aktiv gestaltende Rolle in der sozial-ökologischen Gestaltung des Transformationsprozesses einnehmen. Die Leitideen der Nachhaltigkeit und der gemeinsamen Sicherheit sind gesellschaftspolitische Antworten auf die Herausforderungen. Dafür muss die Umwelt- und Naturschutzbewegung die Gesamtheit der Herausforderungen verstehen und die Hemmnisse, Widerstände und Interessen benennen, die den Umbau blockieren. Nachdem das Wachstum von Wissenschaft, Technik und Ökonomie in den beiden letzten Jahrhunderten zum bewegenden Zentrum im Denken und Handeln sowie zum wichtigsten Bezugspunkt gesellschaftlicher Zukunftsentwürfe wurde, muss es zu einem neuen Verständnis von Fortschritt kommen, das von den Grenzen und der Endlichkeit des Erdsystems ausgeht.

Heute wird die absehbare Alternative deutlich: Entweder kommt es zu einem Jahrhundert erbitterter Verteilungskämpfe und neuer Gewalt oder zu einem Jahrhundert der Nachhaltigkeit durch ökonomischen Umbau, soziale Gerechtigkeit und ökologische Verträglichkeit. Nachhaltigkeit setzt den Primat der Demokratie voraus, um sozial-

ökologische Umbauprogramme durchzusetzen und mehr Reformen und demokratische Teilhabe zu verwirklichen. Im Zentrum stehen drei zentrale Prinzipien:

- Durch die Globalisierung der Märkte wurde die Handlungsfähigkeit des Nationalstaates geschwächt. Deshalb muss die Legitimation politischer Institutionen und auch die demokratische Handlungsfähigkeit auf der regionalen und lokalen Ebene gestärkt werden. Nachhaltigkeit zielt darauf ab, Demokratie nach oben und nach unten zu erweitern. Dazu gehört auch eine Regionalisierung der Weltwirtschaft, um neue Gleichgewichte zu schaffen.
- Nachhaltigkeit wird nur dann Akzeptanz finden, wenn sie eng mit einer Politik der sozialen Gerechtigkeit und der Erweiterung von Partizipation verbunden wird.
- Die soziale, friedliche und ökologische Dimension der EU muss gestärkt werden, damit sie zu einer gerechten Gestaltung der Weltwirtschaftsordnung beitragen kann. Europa wird in der globalisierten Welt nur dann eine gestaltende Kraft sein, wenn die EU sich auf gemeinschaftliche Ziele der friedlichen und sozial-ökologischen Gestaltung der Transformation verständigt.

Es geht im Anthropozän nicht um eine Untergangsperspektive dumpfer Schicksalshaftigkeit, sondern um mehr Aufklärung und Vernunft, mehr Demokratie und Verantwortung, mehr Allgemeinwohl und politische Gestaltungskraft. Wir wollen das große Ziel der Moderne, die Idee des guten Lebens durch die soziale Emanzipation der Menschen, auf neuen und nachhaltigen Pfaden verwirklichen.

Antrag U - KEI02: Klimagerechtigkeit durchsetzen – Klimakriege verhindern!

Antragsteller*in:	NaturFreunde Deutschlands e. V.
Status:	erledigt durch Tr01 und A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01 und A01
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die Klimakrise hat vier Hauptgefahren, denn die Folgen sind auf tragisch höchst unterschiedlicher Weise sozial, zeitlich und regional höchst verteilt. Denn:

- zwischen der Verursachung und der vollen Entfaltung der Folgen liegen Jahrzehnte;
- die Hauptverursacher sind in der Regel lange Zeit nicht die Hauptbetroffenen;
- Klimaanpassung ist vor allem den Inselstaaten und tiefliegenden Ländern mit großen Flussdeltas nicht möglich;
- die Gefahr wächst, dass sich die reichen Regionen in grünen Oasen des Wohlstands vom Rest der Welt abschotten.

Auf jeden Fall wächst die Gefahr der Klimakriege in der Welt, in der die Menschen immer stärker wechselseitig voneinander abhängig sind. Es riecht nach Krieg, wenn es nicht schnell zu einer sozialen und ökologischen Weltinnenpolitik kommt. Wir leben in einem Jahrzehnt der Extreme, in dem die bisherigen Gewissheiten keinen Bestand mehr haben. Es ist die gefährlichste Dekade seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und wir müssen heute alles tun, damit es nicht ähnlich dramatisch endet. Die Krisen und Herausforderungen häufen sich, verbinden sich und verstärken sich. Immer schneller steuert die Menschheit auf den verhängnisvollen Zeitpunkt zu, an dem die unbewältigten Krisen Synergien erzeugen werden, deren negative Folgen jenseits unserer Vorstellungskraft liegen. Bereits heute sind die Folgen des Klimawandels deutlich zu spüren. Wenn es nicht gelingt, zu einem schnellen und konsequenten Umbau der heutigen auf Kohlenstoff basierenden Gesellschaften zu kommen, werden sich die Folgen des sich beschleunigenden Klimawandels für die Ökosysteme und die menschliche Gesellschaft dramatisch verschärfen.

Die Folgen der Erderwärmung treffen vor allem die armen Weltregionen und die Ungeborenen, die über nur einen geringen oder noch über gar keinen politischen Einfluss verfügen. Die Klimakrise vertieft die Spaltung zwischen Arm und Reich, zwischen Nord und Süd, zwischen Jung und Alt, wobei es auf Dauer auch für die privilegierten Bevölkerungsgruppen keine „Notausgang“ geben wird. Aber sie sind bisher weniger betroffen und können sich besser schützen.

Der Weltklimarat, der größte Wissenschaftskonvent der Welt, hat mit Hilfe der Paläoklimatologie, von über 29.000 Datenblättern aus der Wetterbeobachtung und von zahlreichen Computersimulationen eine düstere Zukunft aufgezeigt, wenn wir nicht schnell gegensteuern. Die Menschheit führt einen alltäglichen Krieg gegen die Natur, die Dritte Welt und die Zukunft. Die globale Erwärmung kommt schneller, härter und einschneidender als noch vor wenigen Jahren erwartet wurde. Nie zuvor war die Menschheit so gefordert, Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen, also Rücksicht nehmen auf ein denkbare Morgen und zu einer nachhaltigen Entwicklung kommen. Denn heute wird die höchste Konzentration von Treibhausgasen seit 650.000 Jahren gemessen. Die Geschwindigkeit des Temperaturanstiegs übersteigt alles, was aus den letzten Jahrtausenden bekannt ist. Selbst bei einem sofortigen Stopp der Treibhausgase ist eine weitere Erwärmung von 0,1° C pro Dekade über lange Zeit nicht zu verhindern.

Wenn nicht schnell und durchgreifend gehandelt wird, drohen die Folgen der Erderwärmung zur bedeutendsten Ursache politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Krisen und neuer Gewalt zu werden. Sie drehen sich um Wasser, Rohstoffe und Klima, um Lebensbedingungen, Migration und Frieden. Die Folgen sind Gewalt, Verteilungskonflikte und Destabilisierung, die die Sicherheit in einem unbekannten Ausmaß bedrohen werden: Degradation von Süßwasserressourcen, Rückgang der Nahrungsmittelproduktion, Sturm- und Flutkatastrophen sowie umweltbedingte Armutswanderung, von denen arme und fragile Staaten besonders betroffen sein werden.

Für das südliche und westliche Nordamerika wird ein Trinkwassermangel befürchtet. In vielen Regionen wird die Ernte stark zurückgehen. Starke Hurrikans werden zunehmen. Florida ist vom steigenden Meeresspiegel betroffen. In Lateinamerika schmelzen die Andengletscher. In der Folge drohen bis zu 77 Millionen Menschen von Wassermangel betroffen zu werden. Bereits rd. 30 Prozent von der 2.042 Quadratkilometer großen Gletscherfläche in den Kordillern sind verloren gegangen. Vier Fünftel der

peruanischen Energieversorgung hängt von Wasserkraftwerken ab. Besonders düster ist die Aussicht für Lima. Die Wasserversorgung der mehr als 7,5 Millionen Einwohner wird durch die Anden ermöglicht. Die Reserven gehen rapide zurück. Die Luftfeuchtigkeit nimmt ab, so dass die Biosphäre von der Hitze geschädigt wird, die trockene Savanne wird tropische Wälder verdrängen.

Große Teile Afrikas können künftig noch weniger als heute bewässert werden. Darunter werden künftig rund eine halbe Milliarde Menschen leiden. Bereits heute sind 46 Prozent der afrikanischen Landfläche mit 465 Millionen Menschen Wüste. Eine Versalzung landwirtschaftlicher Gebiete trifft besonders das bevölkerungsreiche Nildelta. Allein im südlich der Sahara gelegenen Teil Afrikas sind 15 bis 20 Prozent der Menschen unterernährt. Durch die Erderwärmung drohen dem Armenhaus der Erde in einigen Regionen bis zu 50 Prozent Ernteaussfälle. Schon bei einer globalen Erwärmung um 1,8° C können in einigen Ländern die Erträge um 20 Prozent zurückgehen. Am härtesten betroffen sein werden im Süden Mosambik, Malawi und Sambia, die zu den ärmsten Gesellschaften der Welt gehören, ebenso große Teile Ostafrikas – Nordkenia, Äthiopien, Eritrea und Dschibuti sowie Sudan und Somalia. In den Mündungsgebieten großer Flüsse sind Millionenstädte wie Lagos in Nigeria von Überschwemmungen gefährdet.

In Asien werden künftig zahlreiche Überschwemmungen vom Schmelzwasser der Gletscher des Himalayas verursacht. Sie sind die Wasserspeicher Asiens und machen 15 Prozent der globalen Eismasse aus, große Flüsse wie der Indus, Mekong oder Jangtse speisen sich daraus. Im Trend werden in 100 Jahren alle chinesischen Gletscher geschmolzen sein. China hat schon heute mit Wasserknappheit und Wasserverseuchung zu kämpfen hat. Bevölkerungreiche Großstädte wie Mumbai oder Shanghai liegen im Mündungsbereich von Flüssen. Insgesamt leben 635 Millionen Menschen an Küsten, die nur bis zu 10 Meter über dem Meeresspiegel liegen. Schon eine Erwärmung um 2° C kann für Millionen von Menschen in Bangladesh das Leben unmöglich machen. Geologisch ist das Land eine einzige Flussniederung. Sollte der Meeresspiegel um 45 cm ansteigen, müssten sich bis zu 5,5 Millionen Menschen eine neue Heimat suchen.

Kleine Inseln im Pazifik, deren höchster Punkt nur fünf Meter über dem Meeresspiegel liegt, werden vom Wasser abgetragen und überschwemmt. Die Regierung des Inselstaates Tuvalu versuchte bereits vorsorglich, für ihre Bevölkerung in Neuseeland oder Australien Asyl zu beantragen.

Auch für Europa gibt es alarmierende Befunde. Wissenschaftler befürchten, dass bei einem Abbrechen der arktischen Eisschilde Holland nicht zu retten sein könnte. Nach Angaben des Bundesamtes für Meereskunde wurde in der Nordsee seit 1993 ein kontinuierlicher Temperaturanstieg im Oberflächenwasser von rd. 2° C registriert. Der pH-Wert nimmt ab. Seit Beginn der Industrialisierung ist er um ca. 0,11 Einheiten gesunken, ein weiteres Absinken bis zu 0,35 pH-Einheiten bis 2100 ist zu befürchten. Das hat erhebliche Auswirkungen auf Muscheln, Schnecken und Korallen. Die Alpen verlieren in rasantem Tempo ihre Eiszonen und Gletscher. Starkregen, Überschwemmungen, Erosion und Gletscherschmelze nehmen zu, im Süden Europas sind Dürren und Ernteaussfälle zu erwarten. Trockenheit wird das Hauptproblem sein. In Spanien und Portugal, aber auch in Griechenland entstehen neue Wüstengebiete.

Bedrohlich ist die Freisetzung von Methan aus der auftauenden Tiefkühltruhe Sibiriens, eine gewaltige Treibhausbombe. Die Permafrostgebiete liegen überwiegend in Russland, China und Kanada. Die Methan-Emissionen können für einen zusätzlichen Wärmeschub in der Atmosphäre sorgen, sie sind fast 30-mal wirksamer als Kohlendioxid.

Die Klimakrise ist nicht allein die Ursache von Ungleichheit, aber sie verschärft dramatisch die bestehenden Ungleichheiten zwischen Nord und Süd sowie Armen und Reichen. Kinder und Jugendliche sind besonders betroffen und müssen mit den heute getroffenen Entscheidungen oder Nichtentscheidungen leben. Die Klimakrise ist die Folge der auf Ausbeutung von Mensch und Natur ausgerichteten Wirtschaftsweise und eng verbunden mit der über 500 Jahre alten Geschichte des europäischen Kolonialismus, seiner zerstörerischen Gewalt und Unterdrückung. Durch die neoliberale

Wirtschaftspolitik der letzten 50 Jahre wurde die Klimakrise massiv verstärkt.

Die zunehmende Klimakrise wird bestehende Ungerechtigkeiten weiter verschärfen. Ärmere Menschen können es sich nicht leisten, bei zunehmenden Naturkatastrophen teure Sicherungsmaßnahmen für ihre Häuser und landwirtschaftlichen Grundstücke vorzunehmen oder ihren Wohnort in eine sicherere Region zu verlagern. Dadurch wird sich die Ungleichheit zwischen Globalem Norden und Globalem Süden weiter erhöhen.

Schon heute stufen viele politische wie auch militärische Institutionen den Klimawandel als großes „Sicherheitsrisiko“ ein. In ihren Sicherheitsanalysen gehen sie davon aus, dass durch verstärkte Naturkatastrophen, durch die Zunahme von Dürren und dadurch verursachter Hungersnöte, durch Überschwemmungen und Stürme die gesellschaftlichen Konflikte, bis hin zu Kriegen zunehmen werden. Durch die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen werden immer mehr Menschen zu Klimaflüchtlingen, was weitere Instabilitäten in ganzen Regionen erzeugen kann. Es wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahrzehnten mehr als 250 Millionen Menschen zu Klimaflüchtlingen werden.

Auch in den Staaten des Globalen Nordens werden die Auswirkungen der Klimakrise deutlich zu spüren sein. Die Wüstenbildung in den südlichen Staaten der EU wird zunehmen, Wasserknappheit und deutliche Ernteverluste in vielen Teilen der EU werden zu steigenden Lebensmittelpreisen führen, was gerade für die einkommensbenachteiligten Gruppen in der Gesellschaft weitere Benachteiligungen verursachen wird.

Klimagerechtigkeit ist keine Wohltätigkeit, sondern eine Notwendigkeit für die Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für alle! Klimagerechtigkeit bedeutet eine soziale und eine ökologische Transformation der bestehenden Verhältnisse in den Staaten des Globalen Nordens und in den Staaten des Globalen Südens. Mit den zunehmenden Klimafolgen werden die Staaten des Globalen Südens wesentlich härter betroffen werden als die Staaten des Globalen Nordens.

Die SPD will ihre friedenspolitischen, umweltpolitischen und ökologischen Forderungen zu einem gesellschaftlichen Transformationsprogramm zusammenführen, um Klimagerechtigkeit zu ermöglichen. Dafür ist notwendig, dass die Staaten des Globalen Nordens ihre Verantwortung für die Umweltzerstörungen der Vergangenheit anerkennen und Hilfen für eine Sicherung der Lebensgrundlagen in den Staaten des Globalen Südens zur Verfügung stellen. Dazu gehört auch die Anerkennung der verheerenden Folgen des europäischen Kolonialismus.

Wir streiten für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und beteiligen uns an internationalen Kampagnen für Klimagerechtigkeit. Von den Regierungen der Welt erwartet die Sozialdemokratie, dass sie endlich handeln und gegenseitige Blockaden beenden.

Die Erdatmosphäre ist für die Naturfreunde ein globales Gemeingut, das nicht von einigen wenigen für ihre individuellen Vorteile oder Profite missbraucht werden darf. Die Atmosphäre, wie auch Ozeane oder Urwälder, gehören keinen privaten Konzernen oder Investor*innen und dürfen nicht aufgrund egoistischer Einzelinteressen zerstört werden. Unter den Auswirkungen der Verschmutzung der Atmosphäre müssen insbesondere die ärmeren Länder und Regionen leiden. Deshalb bedeutet für die SPD mehr Klimagerechtigkeit, den Umbau der wirtschaftlichen Grundlagen so zu organisieren, dass die negativen Folgen der Klimakrise nicht nur für die heute lebenden Generationen, sondern auch für zukünftige Generationen abgemildert und, wenn möglich, verhindert werden.

Der Weltbiodiversitätsrat der Vereinten Nationen weist darauf hin, dass bereits heute fast ein Viertel der Landfläche ökologisch zerstört und nicht mehr landwirtschaftlich nutzbar ist, und 85 Prozent der Feuchtgebiete ausgetrocknet sind. Er erwartet, dass in den nächsten Jahrzehnten das größte Artensterben seit der Eiszeit droht.

Um Klimagerechtigkeit durchzusetzen, ist ein breites gesellschaftliches Bündnis aus sozialen Bewegungen,

Gewerkschaften, Friedensbewegungen und der Klima- und Umweltbewegung notwendig. Die SPD wird dazu einen Beitrag leisten. Die Klimakrise löst sich nicht durch eine Veränderung des individuellen Einkaufs oder des Freizeitverhaltens allein, sondern nur, wenn ein konkreter Strukturwandel der heutigen auf Kohlenstoff- und Rohstoffverbrauch ausgerichteten Wirtschaftsweise erreicht wird.

Klimagerechtigkeit bedeutet für die SPD, dass

- die Staaten des Globalen Nordens ihre Treibhausgase sofort verringern und einen größtmöglichen Beitrag zur Einhaltung der Pariser Klimaziele leisten müssen;
- die Profiteure der Klimazerstörung und die Wohlhabenden und Reichen den Beitrag zur Finanzierung der Transformationskosten aufbringen müssen;
- sich die Staaten des Globalen Nordens an den zu erwartenden Kosten für die mögliche Vermeidung oder die Schäden durch Überschwemmungen, Hurrikans, Naturkatastrophen, Dürreperioden und Wasserknappheit durch einen Zukunftsfonds beteiligen müssen, der auch selbstbestimmte, zivilgesellschaftlich organisierte Entwicklungsmöglichkeiten finanziert;
- die heutigen Generationen ihren Ressourcenverbrauch und ihre Ressourcenbelastung so organisieren müssen, dass zukünftige Generationen weiterhin auf der Erde gut leben können;
- die notwendigen strukturellen Veränderungen zwischen Stadt und ländlichen Regionen gerecht verteilt werden.;
- dass die Staaten des Globalen Nordens eine an humanitären und menschenrechtlichen Standards ausgerichtete Flüchtlingspolitik betreiben. Hierfür muss Klimaflucht als Tatbestand der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden und die Staaten des Globalen Nordens konkrete Hilfe für Betroffene organisieren und mitfinanzieren;
- beim notwendigen Umbau der Gesellschaft die besonderen Auswirkungen auf benachteiligte Menschen berücksichtigt werden und sozial Benachteiligte, Menschen mit Beeinträchtigungen oder ausgegrenzte und diskriminierte Bevölkerungsgruppen keine weiteren Ausgrenzungen erfahren;
- die Hauptverursacher*innen der Klimakrise deutlich mehr zur Sicherung der Pariser Klimaschutzziele beitragen müssen. Eine wirksame und nachhaltige Klimapolitik kann nicht durch Marktmechanismen erreicht werden. Hier müssen endlich konsequente ordnungspolitische Regelungen zum Schutz des Klimas und der Umwelt erlassen werden;
- die neoliberalen Freihandelsabkommen nicht weiterverhandelt werden, bestehende Freihandelsabkommen gekündigt und ein gerechter Handel zwischen den Regionen durchgesetzt wird;
- alle wirtschaftlichen Tätigkeiten an ökologischen und menschenrechtlichen Standards ausgerichtet werden;
- die Staaten des Globalen Nordens mindestens zwei Prozent ihres Bruttonationalproduktes für die Entwicklungsmöglichkeiten in den Staaten des Globalen Südens zur Verfügung stellen. Dies kann durch eine Reduzierung der Rüstungshaushalte sofort umgesetzt werden,
- die tatsächliche Beteiligung von jungen Menschen an Entscheidungsprozessen verwirklicht wird.

Wir brauchen einen grundlegenden Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft,

- weg von der kohlenstoffbasierten Ausbeutung der Natur;
- weg von der Ausbeutung großer Teile der Gesellschaft zugunsten einer kleinen reichen Elite;
- weg von der Ausbeutung des Globalen Südens durch den Globalen Norden.

Die SPD fordert:

- Die Profiteure*innen und reichsten Teile der Gesellschaften endlich gerecht zu besteuern.

Gutverdienende haben einen deutlich größeren ökologischen Fußabdruck als sozial Benachteiligte. Klimagerechtigkeit muss deshalb sozial gerecht organisiert werden.

- Einen schnellen und nachhaltigen sozialen und ökologischen Umbau der Industriegesellschaften. Hierzu brauchen wir öffentliche Investitionen in ein ökologisches Zukunftsprogramm, auch durch Rüstungsbegrenzungen und Abrüstung.
- Durch Arbeitszeitverkürzung, ökologischen Umbau der Industriegesellschaft und die Sicherung und den Ausbau der sozialen und ökologischen Infrastruktur muss das Ziel von tarifvertraglich abgesicherter Vollbeschäftigung für alle erreicht werden.
- Eine deutliche finanzielle Stärkung der Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften zur Bekämpfung sozialer Ungleichheit und zur ökologischen Sanierung sowie zum Umbau der regionalen Infrastruktur.
- Neben dem umfassenden Ausbau der erneuerbaren Energien müssen die bisher nur unzureichend genutzten Potenziale an Energieeinsparungen und Effizienzsteigerungen in den Sektoren (Gebäudeenergieversorgung und energieintensive Industrie) müssen durch zusätzlich aufzulegende Anreiz- und sozialverträgliche Unterstützungsprogramme aktiviert werden.
- Verstärkt öffentlich finanzierte Förderprogramme zur Steigerung von Suffizienz aufzulegen.
- Eine konsequente Verkehrswende mit dem Ziel, aus der Produktion von Verbrennungsmotoren schnell auszusteigen, notwendig ist vor allem der Ausbau der öffentlichen Verkehrssysteme.
- Ein Investitionsprogramm für den Ausbau der Schieneninfrastruktur und der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr. Wir wollen einen Vorrang für Fuß- und Radverkehr und des öffentlichen Personennahverkehrs in den Städten und Gemeinden. Der Bundesverkehrswegeplan muss hierfür grundlegend verändert werden. Kein Geld für den Neubau von Straßen! Konzentration der finanziellen Mittel für den Ausbau der Bahn und der öffentlichen Nahverkehrssysteme.
- Umbau der industrialisierten, ressourcen- und klimaschädlichen Landwirtschaft hin zu einer ökologisch ausgerichteten Landwirtschaft.
- Energieversorgung ist eine Leistung der Daseinsvorsorge. Sie gehört nicht in privates Eigentum, sondern in öffentliche Hand.
- Wohnungen und Häuser klimagerecht sanieren. Vor allem die Siedlungsbauten der Nachkriegszeit müssen durch eine gezielte Förderung schnell energetisch saniert werden. Solche Sanierungen dürfen nicht zu Mieterhöhungen missbraucht werden, sondern gesetzlich vorgeschrieben werden.
- Eine konsequente Wärmewende. Für die Vermeidung der Klimakatastrophe ist ein zügiger Ausstieg auch aus der fossilen Wärmeversorgung durch Kohle, Öl und Gas erforderlich. Für diese Energiesystemwende sind individuelle Maßnahmen zu teuer, zu langsam und damit nicht ausreichend. Wir brauchen gemeinschaftliche Lösungen in Quartieren, Stadtteilen, Ortschaften, Städten und Gemeinden ergänzt werden.

Eine tatsächliche Beteiligung junger Menschen in allen sie betreffenden Lebensbereichen, so wie in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt.

Antrag U - KEI03: Pariser Abkommen einhalten – Klimaziele endlich erfüllen

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	erledigt durch Tr01

Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD setzt sich dafür ein, dass RWE bis 2030 endgültig aus der Kohleverstromung aussteigt und bis dahin höchstens so viel Kohle verstromt, wie vor dem Lützerath-Kompromiss festgelegt worden ist. Hier müssen die von RWE billig eingekauften CO₂-Zertifikate aus der Vergangenheit gelöscht werden.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass trotz des geforderten geringeren Braunkohleabbaus, keine Arbeitnehmenden in Unwissenheit gelassen werden und ihre Arbeitsplätze einfach abgebaut werden. Die ausgehandelten Verträge, welche die soziale Sicherheit der Arbeitnehmenden sichern, müssen auch mit dem Ausstieg 2030 und bei reduzierter Abbaumenge gelten.

Des Weiteren fordert die SPD den Energiebedarf im Bereich Verkehr und Gebäude drastisch zu senken. Dabei gilt es, die soziale Dimension von Mobilität und die Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen sowohl in Ballungszentren als auch in weniger besiedelten Räumen mitzudenken. Die SPD fordert, bis 2030 eine noch größere Menge staatlichen Geldes in den sozialen Wohnungsbau zu investieren.

Die SPD setzt sich für einen sofortigen und effektiven Aktionsplan bezüglich einer Offensive im Ausbau erneuerbarer Energien ein. Dafür sollen auch Investor*innen, die Forschung in diesem Thema betreiben, höhere Investitionszuschüsse erhalten und internationale Strategien zum Pariser Abkommen umgesetzt werden.

Des Weiteren setzt sich die SPD für den Abbau bürokratischer Hürden, in Bezug auf den Bau und den Nutzen von erneuerbaren Energien ein. Hierzu muss der gesetzlich festgelegte Mindestabstand von Windrädern verringert werden.

Des Weiteren fordert die SPD, um die Klimaneutralität 2030 zu erreichen, jetzt aktiv in den Ausbau von On- und Offshore-Anlagen zu investieren.

Des Weiteren setzt sich die SPD dafür ein, die Attraktivität von Solaranlage im privaten und öffentlichen Sektor zu steigern. Des Weiteren fordert die SPD Solarpanels auf neuen und öffentlichen Gebäuden, unter der Bedingung einer gewissen Effizienz, verpflichtend vorzuschreiben, dabei aber zu verbieten die dadurch entstehenden Kosten auf Mieter*innen, unter Berücksichtigung der finanziellen Kapazitäten der Vermieter*innen, abzuwälzen.

Des Weiteren setzt sich die SPD dafür ein, dass Unternehmen in den Bereichen des Solar-Panel-Recyclings und der Effizienzsteigerung von Solarpaneelen, stärker als bisher gefördert werden.

Die SPD setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass die Anschaffung kleiner Speicherlösungen für die Speicherung erneuerbarer Energien, etwa im Wohnhaus, subventioniert wird.

Des Weiteren fordert die SPD die Heimspeicherung erneuerbarer Energien attraktiver zu machen. Abgaben und Umlagen bezüglich der Speicherung und Beziehung von Strom aus den Netzen sollen hierfür neu geordnet werden.

Des Weiteren setzt sich die SPD dafür ein, die Produktion von Photovoltaik-Anlagen in Deutschland und Europa zu fördern. Darüber hinaus fordert die SPD den flächendeckenden Ausbau intelligenter Stromzähler. Mit ihnen kann der Stromverbrauch effizienter gestaltet und erneuerbare Energie besser eingesetzt werden.

Um bundesweit das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, fordert die SPD langfristig auch die Herstellung und den Transport aller Konsumgüter auf Verfahren umzustellen, die ohne eine Netto-Emission von CO₂ auskommen. Hierfür soll ein Zukunftskonzept für die Industrie als Grundlage für eine tiefgreifende Debatte, um die Gestaltung der nationalen Energiewende, entwickelt werden.

Des Weiteren setzen wir uns als SPD dafür ein, die Interessen von sozialer Absicherung und ökologischer Nachhaltigkeit zu vereinen und zukunftsorientierte Arbeitsmarktperspektiven für die Industrie aufzuzeigen. Die sozialpolitische Absicherung soll dabei vor allem durch eine Stärkung von Aus und Weiterbildung gewährleistet werden. Außerdem fordert die SPD Konzepte für Netzwerke zu entwickeln, die den Austausch zwischen Forschungseinrichtungen und Betrieben gewährleisten.

Die SPD setzt sich dafür ein, die im Grundgesetz festgeschriebene Schuldenbremse insoweit zu locken, dass Investitionen für Klima- und Umweltschutz von dieser befreit sind. Des Weiteren fordert die SPD eine Abschaffung aller klimaschädlichen Subventionen.

Zudem setzt sich die SPD für die steuerliche Bevorteilung von klimafreundlichen Produkten ein. Hierfür ist es notwendig entsprechende Regeln und Normen zur Klassifizierung zu entwickeln.

Antrag U - KEI04: Antrag Klima

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Hochsauerland
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Alle Parteigliederungen beschäftigen sich ab sofort dauerhaft mit dem Klimawandel und seinen Folgen. Insbesondere müssen die Konsequenzen für Menschheit und Umwelt im Zentrum der Debatten und des möglichen Handelns stehen. Bei der inhaltlichen Arbeit innerhalb der Parteigremien sind die Aspekte des Klimawandels besonders zu berücksichtigen.

Antrag U - KEI05: Die von der UN 2015 als „Agenda 2030“ beschlossenen 17 Nachhaltigkeitsziele auf allen Ebenen umsetzen

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Braunschweig
Status:	erledigt durch Beschlusslage
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Alle Gliederungen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands setzen sich dafür ein, die von der UN 2015 als „Agenda 2030“ beschlossenen 17 Nachhaltigkeitsziele auf allen Ebenen umzusetzen. Diese Ziele umfassen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte sowie deren Verknüpfungen miteinander.

Antrag U - KEI06: Klimaschutzgesetz schützen und stärken

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, das Klimaschutzgesetz als effektives Instrument zur Erreichung der Klimaziele zu erhalten und eine Abschwächung des Klimaschutzgesetzes entschieden abzulehnen.

Besonders wichtig sind dabei folgende Aspekte:

- Die Sektorziele werden erhalten und ermöglichen weiterhin eine transparente Überprüfbarkeit der klimapolitischen Maßnahmen. Die Verantwortung der Ressorts für den Klimaschutz bleibt erhalten.
- Die Sofortprogramme werden erhalten und rückwirkend insbesondere für Verkehr und Gebäude eingefordert bzw. umgesetzt, um konkret effektive und ausreichende Maßnahmen in allen Bereichen zur Erreichung der Klimaziele zu gewährleisten. Kurskorrekturen werden sofort und nicht erst nach bis zu 24-monatiger Verfehlung vorgenommen.
- Das Klimaschutzgesetz wird entsprechend der wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst, sodass die 1,5-Grad-Grenze sowie die Emissionsreduktionen eingehalten und effektiv justiziabel und gerichtlich prüfbar werden.

Antrag U - KEI07: Die programmatische Ausrichtung der SPD in der Energie-, Klima- und Umweltpolitik schärfen

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Eine gute Energie-, Klima- und Umweltpolitik ist unumgänglich und zeigt positive Wirkungen in allen Politikfeldern!

Deshalb soll der Bundesparteitag im Dezember 2023 beschließen, dass sich die Ausrichtung der SPD in der Energie-, Klima- und Umweltpolitik an folgenden Punkten orientiert:

Die Naturgesetze und damit auch der Klimawandel lassen nicht mit sich handeln und lassen sich auf keine Kompromisse ein. Jede Tonne zusätzlich ausgestoßenes Kohlendioxid (CO₂) führt zwangsläufig zu einer weiteren Erderwärmung. Um die Klimakatastrophe zu verhindern, muss schnell und konsequent gehandelt werden. Wir haben nur noch wenig Zeit für die Umstellung auf ein CO₂-neutrales, nachhaltiges und ressourcenschonendes Wirtschaften. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die Energiewende hin zu erneuerbaren Energien (EE), sektorenübergreifend bei Strom, Wärme und Mobilität. Die Energiewende muss deshalb deutlich beschleunigt werden.

Die Klimakatastrophe würde dazu führen, dass einige Weltregionen nicht mehr bewohnbar wären. Einerseits weil die hohen Temperaturen menschliches Leben nicht mehr zulassen und andererseits, weil

Inseln und Küstenregionen wegen der Schmelze des Festlandeises vom Meer überflutet würden. Auch die Landwirtschaft würde durch extreme Wetterereignisse, wie Dürren und Starkregen, stark beeinträchtigt mit erheblichen Folgen für die Lebensmittelversorgung. Wir müssten mit Flucht- und Wanderungsbewegungen in bisher nicht bekannten Ausmaßen rechnen. Um Öl, Gas und andere Ressourcen werden Kriege geführt. Kriege werden auch über die Einnahmen aus der Öl-, Gas- und Kohleförderung finanziert. Die weltweite Umstellung auf erneuerbare Energien würde diesen äußerst bedenklichen Entwicklungen entgegenwirken. Gute Energie-, Klima- und Umweltpolitik ist damit auch gute Außen-, Entwicklungs- und Friedenspolitik.

Ökonomie, Ökologie und das Soziale stehen nicht im Gegensatz zueinander. Nachhaltiges, ökologisches Handeln und Wirtschaften ist ökonomisch und sozial. Die Gestehungskosten von erneuerbaren Energien sind inzwischen niedriger als die im konventionellen Energiebereich (fossil / atomar). Auf Grund der Kohlendioxidemissionen und der radioaktiven Abfälle entstehen bei den konventionellen Energien zusätzlich enorme Folgekosten, die bisher aus dem allgemeinen Steuertopf beglichen wurden. Bei den Erneuerbaren ist das nicht der Fall. Damit sind die Erneuerbaren auch ökonomisch günstiger. Für Sonne und Wind fallen, im Gegensatz zu Gas, Öl, Kohle und Uran, keine Brennstoffkosten an. Das heißt die Energiepreise können bei zunehmendem Einsatz erneuerbarer Energien auf einem niedrigeren Niveau stabil gehalten werden, was natürlich sozial verträglicher ist.

Versorgungssicherheit auf Dauer kann nur durch die erneuerbaren Energien gewährleistet werden. Die Sonne hat zuverlässig über vier Milliarden Jahre ihren Dienst getan. Sie wird das auch zukünftig tun und uns kostenlos im eigenen Land genügend Energie zur Verfügung stellen. Die direkte Sonnenstrahlung kann zu Strom (Fotovoltaik) und Wärme (Solarthermie) gewandelt werden. Die durch die Sonnenstrahlung erzeugte Luftbewegung kann hervorragend als Windenergie genutzt werden. Und durch die Photosynthese entsteht kohlenstoffneutraler Brennstoff (Biomasse, Biogas).

Die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg zeigen uns leider sehr deutlich, wie problematisch die Abhängigkeit von Energieimporten ist. Durch die Nutzung erneuerbarer Energien können wir kurzfristig die Importabhängigkeit durch den Bezug fossiler und nuklearer Primärenergieträger, aus zum Teil kritischen Ländern, reduzieren und uns mittel- bis langfristig komplett unabhängig machen. Durch die dezentrale Nutzung von Erneuerbaren Energien erfolgt die Wertschöpfung in den Regionen und stärkt damit insbesondere die ländlichen Räume. Sie ist im besten Sinne bürgernah und mittelständisch. Die dezentrale Nutzung von Erneuerbaren Energien macht unsere Energieversorgung sicherer gegen Störungen von innen wie von außen.

Im Bereich der erneuerbaren Energien sind zurzeit etwa 345.000 Menschen beschäftigt. Durch eine beschleunigte Energiewende entstünden viele weitere, hochwertige und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Eine gute Energie- und Klimapolitik stärkt die Innovationskraft und die Technologieführerschaft bleibt im Land. Leider sind seit 2011 durch krasse politische Fehlentscheidungen mehr als 70.000 Arbeitsplätze, insbesondere in der Solar- und Windindustrie, verloren gegangen. Hier muss dringend umgesteuert werden. Dazu müssen die politischen Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien wieder verbessert werden.

Alle notwendigen Technologien für eine echte Energiewende sind entwickelt, einsatzbereit und auf dem Markt verfügbar, allein die passenden Rahmenbedingungen fehlen noch. Eine konsequente Politik wird auch bei den heute noch kostenintensiven Technologien wie Speichern oder Power-to-Gas ähnlich steile Lernkurven wie bei der Entwicklung der Windkraft und der Photovoltaik bewirken können. Damit lässt sich eine schnelle, kostengünstige und dezentrale Energiewende problemlos verwirklichen.

Es spricht alles für eine schnelle, konsequente Energiewende hin zu erneuerbaren Energien und für ein CO₂-neutrales, nachhaltiges und ressourcenschonendes Wirtschaften. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen müssen so schnell wie möglich geschaffen werden.

Antrag U - KEI08: It's gettin' hot in here: Abkehr von atomar-fossilen Energien beschleunigen, um Erderwärmung zu bremsen und Klimaziele zu erreichen!

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hannover
Status:	erledigt durch Regierungshandeln und Tr01 sowie A01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln und Tr01 sowie A01
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die Zeit wird knapp, um das beschlossene 1,5-Grad-Ziel aus dem Übereinkommen von Paris der UN-Klimakonferenz aus dem Jahr 2015 noch einzuhalten. Klimaforscher*innen mahnen nunmehr seit Jahren die verheerenden Folgen des Klimawandels und der damit einhergehenden Erderwärmung an. Um zum Beispiel den bedrohlichen Meeresspiegelanstieg durch die Eisschmelze oder vermehrte Extremwetterereignisse wie heftige Regenfälle sowie Dürren und Waldbrände zu minimieren, muss jenes 1,5-Grad-Ziel erreicht werden. Die in der letzten Zeit eingetretenen Extremwetterereignisse wie die Flutkatastrophe im Ahrtal, die Dürre und Waldbrände in Europa oder die Überschwemmungen in Pakistan zeigen die realen Auswirkungen des Klimawandels. Und dennoch werden beschlossene Klimaziele in einzelnen Sektoren Jahr für Jahr nicht eingehalten. Ebenso wird der Kurs zum Erreichen der Klimaneutralität nur unzureichend nachgebessert, sodass das Ziel, im Jahre 2045 klimaneutral zu sein, immer unwahrscheinlicher wird.

Bei der notwendigen globalen Perspektive geht der Weltklimarat (IPCC) in einem Klimabericht mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent davon aus, dass die kritische Marke der Erderwärmung von 1,5 Grad bereits im Jahr 2026 überschritten wird. Nach Berechnungen des IPCC ist theoretisch eine Erderwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts von 1,4 bis 4,4 Grad Celsius möglich. Für wahrscheinlich halten die Wissenschaftler*innen eine Erhitzung mit dramatischen Auswirkungen von 3,2 Grad bis zum Jahr 2100, da die Treibhausgasemissionen zwar langsamer, aber immer noch zu- statt abnehmen.

Um das 1,5-Grad-Ziel doch noch zu erreichen, müssen wir die Emissionen schnellstmöglich auf eine Netto-Null senken. Dabei steht der globale Norden, der durch sein emissionsintensives System vornehmlich zum anthropogenen Klimawandel beiträgt, in besonderer Handlungsverantwortung. Die Klimaneutralität wollen wir hierzu bis zum Jahr 2040 mit einem strikten 1,5-Grad-Pfad erreichen. Ein wichtiger Bereich zur Dekarbonisierung im Rahmen der sozial-ökologischen Transformation ist dabei der Energiesektor, der global und auch in Deutschland für jeweils über ein Drittel der verursachten Gesamtemissionen verantwortlich ist. Der Energiesektor und -markt steht aktuell doch nicht nur im Rahmen der Dekarbonisierung im Fokus, sondern in besonderer Hinsicht auch wegen der hohen Abhängigkeit von fossilen Energieträgern seit dem 24. Februar 2022, dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. [1]

[1] Deutschland ist sowohl in der Strom- als auch in der Energieversorgung nach wie vor stark abhängig von atomar-fossilen Energien und insbesondere von fossilen Energieträgern. Im Jahr 2022 wurde Strom nämlich fast 45% aus fossilen Energieträgern und über 6% aus Kernenergie erzeugt. Der Anteil von erneuerbaren Energien betrug entsprechend nur rund 49%. Eine noch größere Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern Kohle, Gas und Öl zeigt sich im gesamten Energiemix mit einem Anteil in Höhe von über 78%. Erneuerbare Energien decken am Energieverbrauch nur einen kleinen Anteil von rund 17%. Der Weg zu einem klimaneutralen Stromsystem und zu einer klimaneutralen Energieversorgung in weiteren

Sektoren wie der Industrie oder im Gebäude- und Verkehrssektor ist somit noch weit. Trotz des beschlossenen Klimaziels und dem angehobenen 80%-Ziel erneuerbarer Energien bei der Stromversorgung bis zum Jahr 2030, stockt der Ausbau regenerativer Energien in den letzten Jahren erheblich, vor allem der Ausbau von Windenergieanlagen. Der Ausbau von erneuerbaren Energien rückt durch die bisherige enorme Abhängigkeit von russischen fossilen Energieträgern noch stärker in den Fokus. Deshalb müssen bürokratische Hürden und weiter bestehende Hemmnisse endlich beseitigt werden und der Ausbauturbo für erneuerbare Energien gezündet werden, damit eine resiliente Energieversorgung aus Erneuerbaren sichergestellt werden kann.

In diesem Antrag fokussieren wir uns auf den Beitrag, den der Energiesektor leisten muss, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen und welche Maßnahmen kurz- bis langfristig ergriffen werden müssen, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus Russland zu beenden und den Verwerfungen auf den Energiemärkten stand zu halten. 

Aus Fehlern lernen: Russlands "Energiekrieg" gegen Europa muss in einer Energiesouveränität münden! Deutschland ist in seiner Energieversorgung erheblich von den fossilen Energieträgern Kohle (20%), Öl (35%) und Gas (23%) abhängig. Die Abhängigkeit besteht dabei nicht nur in der Tatsache der Verwendung der klimaschädlichen Rohstoffe, sondern auch in ihrem Ursprung, da Deutschland u.a. aufgrund des Ressourcenmangels Energieimportland ist und bei der Primärenergiegewinnung stark von Energieimporten abhängig ist. So beträgt die Importquote im aktuellen fossil-atomaren Energiesystem zwischen 94% beim Erdgas, über 98% beim Erdöl, bis 100% bei Steinkohle und Uran. Das muss, insbesondere bei einer großen Diversifikation der Herkunftsländer, von welchen die Energie bezogen wird, nicht zwangsläufig problematisch sein. Es ist jedoch ein Problem, wenn man sich energiepolitisch über Jahre hinweg nicht nur in der Beschaffung, sondern auch bei der Infrastruktur abhängig von einem autokratischen System macht. Es ist jedoch ein Problem, wenn man sich energiepolitisch durch den (richtigerweise) beschlossenen Atom- und Kohleausstieg von dem Energieträger Gas abhängig macht, welcher im Jahr 2021 zu 55% aus Russland kommt. Weiterhin kamen zusätzlich rund 50% der importierten Steinkohle sowie ca. 35% des Erdöls aus Russland.

Die Kohle- und Ölimporte aus Russland lassen sich vergleichsweise simpel, wenn auch bei knapper Verfügbarkeit, auf dem Weltmarkt ersetzen. Auch deshalb beschloss die Europäische Union im Rahmen ihrer umfassenden Sanktionspakete ein vollständiges Kohle- und überwiegendes Öl-Embargo. Aufgrund des überwiegend leitungsgebundenen Transports und des Fehlens von entsprechenden Terminals ist die Substitution von Erdgas jedoch schwieriger. Durch den russischen Lieferstopp ist die deutsche und europäische Gasversorgung angespannt. Um Gasmangellagen zu verhindern, welche je nach Ausmaß fatale volkswirtschaftliche Schäden verursachen könnte, muss auf der einen Seite womöglich das Gas durch andere Energieträger substituiert und auf der anderen Seite der Erdgasverbrauch gesenkt werden. Erdgas wird zu 50% in der Wärmeversorgung (Heizen), zu 35% in der Industrie und zu 15% zur Stromerzeugung genutzt. Da das Gas in der Wärmeversorgung und in industriellen Prozessen kaum kurzfristig substituierbar ist, muss es das Ziel sein, Gas in der Verstromung zu ersetzen. Das könnte in der aktuellen Situation grundsätzlich mit einer verstärkten Kohleverstromung oder perspektivisch auch mit einer Verlängerung der drei Kernkraftwerke Emsland, Neckarwestheim 2 und Isar 2 geschehen. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ist es richtig, dass in einem klar definierten, befristeten Rahmen verstärkt Kohlekraftwerke (auch aus der Reserve) eingesetzt werden. Dennoch dürfen trotz der Ausnahmesituation sowohl Klimaziele als auch Ausbauziele der erneuerbaren Energien oder der angestrebte Weg des Kohleausstiegs nicht gefährdet oder gar zur Disposition gestellt werden. Zusätzlich lehnen wir sowohl den Streckbetrieb als auch eine reguläre Laufzeitverlängerung der drei letzten deutschen Reaktoren ab. Der mühsam errungene deutsche Atomkonsens ist für uns nicht verhandelbar! 

Better safe than sorry: Der Atomausstieg ist auch in der Krise nicht verhandelbar!

Die letzten drei Atommeiler sind wegen ihrer über dreißigjährigen Betriebsdauer ein unberechenbares Risiko. Seit dem Ausstiegsbeschluss aus dem Jahr 2011 wurde den Betreibern mit Hinblick auf die klar definierte Restlaufzeit zugestanden, auf Nachrüstungen und Reparaturen zu verzichten. Darüber hinaus wurde auch auf die im Normalfall jede zehn Jahre anfallende periodische Sicherheitsprüfung der Kernkraftwerke verzichtet, welche mittlerweile seit über drei Jahren überfällig ist. Ein "schnelles Nachholen" dieser Sicherheitsprüfung ist wegen des zum Teil mehrjährigen Umfangs nicht möglich, weshalb eine Laufzeitverlängerung allein aus Sicherheitsabwägungen nicht tragbar ist. Darüber hinaus ist die Atomkraft zusätzlich zu den erheblichen Sicherheitsbedenken keine krisenfeste Zukunftstechnologie. Nicht nur bei Klimakatastrophen, sondern auch bei anhaltenden klimatischen Veränderungen wie Hitze und daraus resultierenden überhitzten Flüssen mit niedrigen Pegelständen, liefern Atomkraftwerke nicht zuverlässig Energie. Infolgedessen mussten beispielsweise einige französische Atommeiler vom Netz genommen werden und verbrauchen Strom, anstatt ihn zu produzieren. Darüber hinaus können die drei letzten deutschen Kernkraftwerke die Energiekrise nicht lösen. Ein sog. Streckbetrieb bei reduzierter Leistung bis zum Sommer bringt in der aktuellen Situation je nach Ausgestaltung wenig bis nichts, außer ein höheres Sicherheitsrisiko, da unterm Strich keine Kilowattstunde Strom mehr erzeugt wird - ein Nullsummenspiel. Der Streckbetrieb könnte das Einfallstor für eine weitere mehrjährige Laufzeitverlängerung sein, wofür neue Brennelemente beschafft werden müssten. Den Reservebetrieb lehnen wir unter den gleichen Gesichtspunkten wie den Streckbetrieb und den zusätzlichen Problemen wie der signifikant hohen Kosten der Bereitstellung sowie den technischen Schwierigkeiten des Ab- und Einschaltens ausdrücklich ab. Da in der EU kein Uran abgebaut wird, müsste es als Energieträger ebenfalls importiert werden. Hierbei kommen 20% des Natururans und zusätzlich 26% des bereits angereicherten Urans ebenfalls aus Russland sowie weitere 20% des Natururans aus Kasachstan. Folglich kann hier ebenfalls nur schwer eine Energieunabhängigkeit erreicht werden. Weitere Uranminen wie in Niger, Kanada und Australien befinden sich teilweise in Gebieten, die von indigenen Völkern bewohnt werden. Mit dem weiteren Uranabbau wird die Lebensgrundlage der indigenen Völker zunehmend zerstört. Darüber hinaus muss für eine erneute Beschaffung von Brennelementen mit einer Lieferzeit von mindestens zwölf bis fünfzehn Monaten gerechnet werden. Die zweifelhafte Maßnahme würde somit die akute Krise sogar zeitlich verfehlen. Egal, ob Streckbetrieb oder mehrjährige Laufzeitverlängerung, die Atomkraft ist eine Hochrisikotechnik mit zunehmendem Sicherheitsrisiko, die weder die Energiekrise löst noch ökonomisch sinnvoll ist. Es ist verantwortungslos über eine hochkomplexe Risikotechnologie so salopp zu diskutieren, ohne dass eine annähernd "sichere" Atommüllendlagerung gewährleistet wird, welche im Übrigen durch den Bundeshaushalt finanziert wird. Für uns steht fest: Kein Ausstieg vom Ausstieg!

Die Zukunft gehört den Erneuerbaren: Kein Fracking zulassen und Infrastruktur nachhaltig denken!

In der Ersatzbeschaffung von Erdgas muss dringend darauf geachtet werden, dass man sich nicht erneut in so eine enorme Abhängigkeit eines weiteren Staates begibt. Ausgeweitete Kooperationen mit autokratischen Regimen müssen nach Möglichkeit vermieden werden. Stattdessen muss in der Beschaffung ebenfalls mit kurzfristigem Blick durch den Aufbau der (Floating-)LNG-Infrastruktur Flüssiggas in deutschen Häfen in das Pipeline-Netz und in Speicher eingespeist werden. Ähnlich wie bei der Verwendung von Kohle ist die Nutzung von Flüssiggas wegen der negativen Auswirkung von Klima und Umwelt in der Gewinnung und Verwendung nur in der aktuellen Ausnahmesituation hinnehmbar. Deshalb ist es wichtig, dass die Infrastruktur technologisch bereit ist für den Import von (grünem) Wasserstoff und eine passgenaue und tragfähige Wasserstoffinfrastruktur errichtet wird. Zusätzlich steht für uns das Verbot von kommerziellen Fracking-Vorhaben nicht zur Debatte. Eine zukunftsfähige sozial-ökologische Transformation des Energiesektors baut auf erneuerbaren Technologien auf. Das fossil-atomare Energiesystem muss endlich überwunden werden!

Neben der Erdgas-Substitution ist weiterhin die Verbrauchsreduktion zur Verhinderung eines Gasmangels notwendig. Expert*innen gehen davon aus, dass sich der Verbrauch um 20-25 Prozent vermindern muss, damit Mangellagen verhindert werden können - im Jahr 2022 wurden fast 18% eingespart. Auf europäischer Ebene sind die Mitgliedsländer (mit einigen Ausnahmen) zusätzlich dazu aufgerufen, den Gasverbrauch um 15% zwischen August 2022 und März 2023 zu reduzieren. Entsprechend sind neben den Einsparungen in der Verstromung auch Verbrauchsreduktionen in der Wärmeversorgung und der Industrie notwendig. Durch die zeitweise enorm gestiegenen Preise, welche überwiegend durch Erhöhungen der Abschlagszahlungen weitergegeben wurden, achten Konsument*innen genau auf ihren Verbrauch und versuchen ihn weitmöglichst zurückzufahren.

Industriestrompreis als Brücke nutzen, aber nur mit Transformationsauflagen

Die hohen Strom- und Energiepreise belasten ebenfalls die Industrieunternehmen, welche ebenfalls versuchen, den Verbrauch zu optimieren, um weiterhin eine wirtschaftliche Produktion aufrechterhalten zu können. Deshalb lehnen wir gesonderte staatliche Anreize zur industriellen Gaseinsparung (wie z.B. via Auktionen) für Konzerne ab, da Gaseinsparungen aufgrund der hohen Energiekosten im Eigeninteresse der Unternehmen liegen und keine gesonderten Subventionen erforderlich macht. Dennoch ist die deutsche Wirtschaft mit hohen Strom- und Energiepreisen konfrontiert, welche insbesondere im Vergleich zu den Preisen in Nordamerika und Asien hoch sind. Da für Deutschland als einziges sog. Industrieland für 2023 eine Rezession prognostiziert wird, erkennen wir zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit ein befristeten Industriestrompreis als Brücke bis zu generell niedrigeren Strompreisen durch einen höheren Anteil von erneuerbaren Energien am Strommix an. Die Geltendmachung des Industriestrompreises durch Unternehmen muss jedoch mit Transformationsauflagen, wie der eigene Ausbau von erneuerbaren Energien, Effizienzsteigerungen, der Ersatz von fossilen Energieträgern oder der Abschluss von erneuerbaren Stromabsatzverträgen (PPAs), verknüpft werden. Auch Tarifbindung und Standort- sowie Beschäftigungsgarantien müssen Bedingungen für die Geltendmachung und Industriestrompreises sein.

Entlastung statt Belastung: Energiepreisdeckel statt unsozialer Gasumlage

Die historische Energiekrise bringt ebenfalls historische Strom- und Energiepreise in Europa hervor, welche nicht nur die Verbraucher*innen und gewerbliche Abnehmer*innen unter Druck setzt, sondern die gesamte Wertschöpfungskette der Energieversorgung vom Energieimporteur bis zum kommunalen Stadtwerk. Das liegt im Kern daran, dass teure Ersatzbeschaffungen zum Spot-Preis getätigt werden müssen, da die vereinbarten Gaslieferungen von russischer Seite nicht eingehalten werden. Das oberste Ziel muss weiterhin sein, dass die Energieversorgung kurz- und mittelfristig aufrechterhalten werden kann. Da Energieimporteure in der Kette meist viele Stadtwerke versorgen, ist es sinnvoll, das Energieversorgungssystem möglichst früh zu stützen. Die Gas-Umlage von Bundeswirtschaftminister Habeck unter dem neoliberalen Mantra "Gewinne privatisieren und Verluste sozialisieren" ist in aller Konsequenz als unsoziale Maßnahme abzulehnen, denn es nicht die Aufgabe von Verbraucher*innen in die Krise gekommene Unternehmen zu retten, sondern die des Staates. Somit sind gesellschaftsrechtliche Beteiligungen des Staates zur Stützung von Energieunternehmen und der gesamten Energieversorgung eindeutig zu bevorzugen. Anstatt die Konsument*innen angesichts der hohen Gaspreise und den Preiserhöhungen mit einer zusätzlichen Umlage zu belasten, müssen Verbraucher*innen vor den hohen Preisen geschützt werden. Die Strom- und Energieversorgung ist kein Luxusgut, sondern als fester Bestandteil der Daseinsvorsorge ein Grundbedürfnis.

Adäquate Maßnahmen sind hierfür die beschlossenen Energiepreisbremsen für Strom, Gas und Wärme, welche zum Verbraucherschutz zur Sicherheit vorsorglich bis Ende 2024 verlängert werden sollten. So oder so muss jedoch im Rahmen eines Zahlungsmoratoriums sichergestellt werden, dass privaten Haushalten weder gekündigt noch die Versorgung versagt werden darf. Ergänzend zu den Maßnahmen für die Verbraucher*innen und am Anfang der Wertschöpfungskette bei den Energieimporteuren, müssen auch

die kommunalen Stadtwerke geschützt werden, denn je nach vorheriger strategischer Ausrichtung sind auch die kommunalen Stadtwerke unter Druck und schreiben rote Zahlen. Da die Stadtwerke häufig kommunale Anteilseigner haben oder gar als Eigenbetrieb einer Kommune fungieren, belasten diese roten Zahlen zwangsläufig auch die dahinterstehenden Kommunen und die kommunalen Haushalte. Infolgedessen braucht es Hilfen für die kommunalen Stadtwerke in Form von Krediten und Bürgschaften sowie ein Insolvenzmoratorium - ein Schutzschirm für Stadtwerke, wofür die finanziellen Mittel auf Bundesebene bereitgestellt werden müssen. Im Grundsatz steht für uns fest, dass die Energieversorgung und die entsprechende Infrastruktur wie beispielsweise Stromnetze und Gasnetze samt Speicher als Teil der Daseinsvorsorge vollständig in staatliche Hand gehören.

Lösen wir endlich die Fesseln! Turbo für Erneuerbare und ein klimaneutrales Stromsystem!

Absolute Priorität hat fortan die Schaffung eines resilienten und flexiblen klimaneutralen Strom- und Energiesystem. Durch die Sektorenkopplung, also die zunehmende direkte und indirekte Elektrifizierung von industriellen Prozessen, der Mobilität und der Wärmeversorgung, wird der Strombedarf in den nächsten Jahren erheblich (auf bis zu 750 TWh) steigen. Folglich müssen nun kurzfristig die richtigen Maßnahmen eingeleitet werden, um den sich erhöhenden Strombedarf mit regenerativer Energie abzudecken - es braucht endlich den Turbo für den Ausbau der erneuerbaren Energien, der Netze sowie Energiespeicher. Die sog. Fortschrittskoalition muss alle verbliebenen bürokratischen Hürden und Hemmnisse, welche die Union in ihrer sechzehnjährigen Regierung etabliert hat, beseitigen. Die regulatorischen Fesseln der Wind- und Solarenergie müssen endlich beseitigt werden, damit wir unabhängig von fossiler und unabhängig von russischer Energie werden und damit wir die Sekorenziele der Energiewirtschaft und die Klimaziele insgesamt erreichen können.¶

Mehr Wind of change zwischen den Rotorblättern: Schluss mit pauschalen Abstandsregelungen und her mit vereinfachten und schnelleren Planungs- und Genehmigungsverfahren

Die Windenergie an Land in Deutschland ist ein wichtiger Pfeiler in der Stromerzeugung. Mittlerweile produzieren die rund 28.400 Onshore-Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von über 58 GW über 123 TWh Strom, was ungefähr ein Viertel am deutschen Strommix ausmacht. Trotz des hohen Erfordernisses zur Erreichung der Klima- und Ausbauziele, stockt der Ausbau der Windenergie massiv. Während in den guten Windausbaujahren bis 2017 nahezu bis zu 1.800 Windenergieanlagen jährlich errichtet worden sind, wurden 2022 etwa 550 Anlagen in Betrieb genommen und auch die Genehmigungen für Windenergieanlagen an Land waren stark rückläufig. Die Ausbaudelle ist vor allem auf die politischen Fehlentscheidungen der Union geführten Bundesregierung zurückzuführen, welche den Ausbau durch Maßnahmen wie die 2017 eingeführte Ausschreibungspflicht ausgebremst hat. Darüber hinaus verhindern auf Landesebene pauschale und überzogene Abstandsregelungen zur Wohnbebauung den Ausbau der Windenergie weiter und reduzieren in Kombination mit einer restriktiven Regionalplanung sowie einer pauschalen Priorisierung anderer Belange (z.B. Radare) die Flächenkulisse. Ein weiteres Problem ist, dass nach wie vor die komplexen Genehmigungsverfahren auch wegen Personalmangel in den Behörden durchschnittlich vier bis fünf Jahre dauern. Zusätzlich existiert auch wegen der mäßigen lokalen Akzeptanz eine hohe Klagebereitschaft gegen den Bau von Windenergieanlagen. Klagegründe stammen hierbei häufig aus dem Bereich des Artenschutzes (Gefährdung geschützter Vogel- bzw. Fledermausarten sowie allgemeine Artenschutzaspekte), aber auch Form- und Verfahrensfehler, Lärmschutz sowie Flächenzugriffe werden als weitere Gründe angeführt. Die von der Ampel-Koalition beschlossene EEG-Novelle sieht zur Erreichung des 80%-Ziels an erneuerbaren Energien bis 2030 deutlich erhöhte Ausbauziele für die Windenergie an Land vor. So sollen im Jahr 2023 insgesamt 12,8 GW und in den Folgejahren jeweils 10 GW ausgeschrieben werden. In Hinblick auf den Zubau der Jahre 2019 bis 2022, welcher jeweils nur zwischen 1,1 und 2,1 GW lag, sind die Ausbauziele im aktuellen regulatorischen Rahmen unrealistisch. Zwar gab es schon Verbesserungen im Rahmen des "Osterpakets" wie die verpflichtende Flächenausweisung für

Windenergienutzung bis Ende 2032, die pauschalen Landes-Abstandsregelungen wie in Bayern (10H-Regel) werden jedoch nicht sofort abgeschafft. Auch wurde im Bundesnaturschutzgesetz geregelt, dass der "Betrieb von Windenergieanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient". Dennoch sind die Vorgaben im Natur- und Artenschutz immer noch unklar und offen, sodass Rechtsstreitigkeiten weiterhin die Umsetzung von Projekten erschweren. Zur realistischen Möglichkeit, die Ausbauziele zu erreichen, wollen wir die Hürden für den Windenergieausbau abbauen und fordern die sofortige Abschaffung von Landes-Abstandsregelungen und die verpflichtende Ausweisung von 2% der Landesfläche für den Betrieb von Windenergieanlagen bereits bis spätestens 2027, wobei auch attraktive windhöfliche Flächen ausgewiesen werden sollen. Mit der schnellen Verankerung des Ziels in Landes- und Regionalraumordnungsprogrammen können ausreichende Flächen für eine klimaneutrale und versorgungssichere Stromversorgung erreicht werden. Darüber hinaus müssen die pauschalen Priorisierungen anderer Belange endlich durch angemessene Einzelfallabwägungen gekippt werden. Zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsprozesse braucht es auf der einen Seite klare und bundesweit einheitliche gesetzliche Prüfkriterien im Naturschutzrecht und auf der anderen Seite genügend personelle Ressourcen in den Genehmigungsbehörden, um ein schnelles und rechtssicheres Verfahren endlich zu ermöglichen. Hierbei müssen die ausreichenden personellen Ressourcen unbedingt durch Weiterbildungsprogramme sichergestellt werden. Wir sind der Auffassung, dass der Genehmigungsprozess keine sechs Jahre oder gar noch länger dauern darf, sondern maximal sechs Monate! Darüber hinaus beträgt die Wartezeit für Schwerlasttransporte der bundeseigenen Autobahn GmbH mit rund 15.000 unbearbeiteten Anträgen bei circa 12 Wochen. Dieser Zustand, den Bundesverkehrsminister Wissing zu verantworten hat, ist unhaltbar und muss dringend angegangen werden, gerade weil die Wartezeit z.B. in Skandinavien nur 4 Tage beträgt. Wegen der mäßigen Akzeptanz von Windenergieanlagen muss diese durch geeignete Maßnahmen gesteigert werden, sodass auch juristische Auseinandersetzungen gegen den Bau von Windparks vermieden werden können. Akzeptanz und Vertrauen können in den Projekten durch eine frühzeitige Bürger*innenbeteiligung erreicht werden. Doch nicht nur durch eine proaktive und vorausschauende Einbindung in ersten Planungsschritten, wo auch noch ein gewisser Mitbestimmungsspielraum besteht, sondern vor allem durch eine verpflichtende finanzielle Beteiligung der jeweiligen Standortkommune, kann ein gutes Commitment in der Bevölkerung erreicht werden, sodass Bürger*innen, Kommunalpolitik und Verwaltung Motivation haben den Ausbau lokal voranzubringen.?

Let the sun shine: Solar-Booster durch Solardachpflicht für Neubauten und Wiederaufbau einer europäischen Solarindustrie

Doch nicht nur die Stromerzeugung durch Windenergie, sondern auch durch Solarenergie sind eine tragende Säule in Richtung klimaneutrales Stromsystem. Die aktuell rund 68 GW an installierter Leistung sorgen dafür, dass 2022 über 57 TWh ins Netz eingespeist worden sind und Photovoltaikanlagen mit einem Anteil von fast 12% am deutschen Strommix der zweitgrößte erneuerbare Energieträger sind. Nachdem die deutsche Solarindustrie und der PV-Ausbau durch die schwarz-gelbe Bundesregierung u.a. durch die EEG-Novelle 2012 und der darin enthaltenen Strompreisbremse gegen die Wand gefahren wurde, haben sich die Ausbauzahlen in den vergangenen Jahren wieder erholt. So konnte sich der Ausbau von der Ausbaudelle (z.B. 2014 mit 1,2 GW Zubau) erholen und wird jährlich mehr. Im Jahr 2022 konnten PV-Anlagen mit einer Leistung von 7,3 GW zugebaut werden und für das Jahr 2023 wird vermutlich die 10-GW-Marke geknackt. Auch die neue Bundesregierung erkennt die hohe Bedeutung der Solarenergie an und hat im Rahmen der EEG-Novelle 2023 deutliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen zum Ausbau von PV-Anlagen und höhere Ausschreibungsvolumen in Höhe von 9 GW im Jahr 2023 und danach jährlich von 11 GW beschlossen. Angesichts der Verbesserungen durch das "Osterpaket" sind die Ziele durchaus realistisch, da regulatorische Fesseln wie der sog. atmende Deckel gelöst und verbesserte

Rahmenbedingungen wie höhere Vergütungssätze bei Voll- und Teileinspeisern, ein einfacherer Netzanschluss und eine erweiterte Flächenkulisse bei PV-Freiflächenanlagen implementiert wurden.

Dennoch gibt es weiteres Potenzial einen Solar-Booster zu entfachen! Auch wenn die Situation beim PV-Ausbau besser ist als beim Ausbau der Windenergie, müssen gute Voraussetzungen dafür geschaffen werden, eine ausreichend hohe Flächenverfügbarkeit zu gewährleisten. Neben einem denkbaren gesetzlichen Flächenziel zur Ausweisung von Flächen für PV-Anlagen ist vor allem die umfassende Erschließung geeigneter Gebäudedächer sinnvoll. Aktuell liegt das PV-Potenzial auf Hausdächern bei fast 90%. Da der erzeugte Strom aus Photovoltaik-Anlagen mit Strom aus Windenergieanlagen an Land am günstigsten ist, ist der Ausbau nicht nur aus Klimaschutz- sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen günstig für die Hausbesitzer*innen und Mieter*innen. Der Ausbau von Aufdachanlagen muss durch stabile Anreize, wie die Erhöhung der Einspeisevergütung, und durch eine ergänzende Solardachpflicht für Neubauten und Bestandssanierungen beschleunigt werden. Weitere von der Ampel-Regierung angedachte Verbesserungen, welche im Entschließungsantrag des "Osterpakets" mit beschlossen worden sind, wie

Erleichterungen im Anmeldeverfahren und Netzanschlüsse von Balkon-PV-Anlagen, müssen schnellstmöglich geregelt werden. So muss endlich bei den Balkon-PV-Anlagen der Anschluss in Eigenregie ohne Erfordernis der Wieland-Einspeisesteckdose ermöglicht und die Meldepflicht aufgehoben werden. Ebenfalls wurde in der Absichtserklärung beschlossen, dass man Erleichterungen beim Eigenstromverbrauch ermöglichen möchte. Insbesondere Letzteres muss in der aktuellen Energiekrise schnellstmöglich und mit absoluter Priorität umgesetzt werden. Deshalb fordern wir, dass sowohl für Balkon-PV-Anlagen als auch für (kleinere) private PV-

Dachanlagen der Stromzähler bis zum flächendeckenden Smart-Meter-Rollout und der Implementierung von dynamischen Stromtarifen rückwärts laufen darf und der überschüssige von der PV-Anlage eingespeiste Strom direkt mit dem aus dem Netz bezogenen Strom verrechnet wird. Dieses Verfahren wird beispielsweise in den Niederlanden erfolgreich umgesetzt und schafft bei den hohen Strompreisen einen zusätzlichen wirtschaftlichen Anreiz für eine private PV-Anlage und lässt die Bürger*innen und nicht die Energiekonzerne profitieren!

Neben den PV-Dachanlagen müssen auch Freiflächenanlagen und PV-Anlagen, welche eine positive Mehrfachnutzung von Flächen ermöglicht, wie Agri-PV, Floating-PV oder Fassaden-PV schnellstmöglich angemessen in den regulativen Vorgaben wie der Raumordnung oder im Baurecht berücksichtigt werden. So ist u.a. die generelle Freigabe für PV-Freiflächenanlagen sog. benachteiligter Gebiete (wie ertragsarme landwirtschaftliche Flächen) weiterhin unter Vorbehalt von Landesverordnungen falsch. Wegen zunehmender Flächenkonkurrenzen müssen neue Technologien, wo bislang nur Pilotanlagen existieren, wie die Agri-PV als Symbiose zwischen Landwirtschaft und Energieerzeugung gefördert werden. Fehlende Vergütungsregelungen (außerhalb von Innovationsausschreibungen), die Gefahr des Wegfalls der Agrarförderung, die fehlende baurechtliche Privilegierung und genehmigungsrechtliche Unsicherheiten in den Behörden erschweren ein Wachstum in diesem Segment. Wir fordern deshalb, dass umgehend ein unterstützendes regulatorisches Umfeld für PV-Technologien, welches effektiv Flächen mehrfach nutzbar macht, geschaffen wird. Das angekündigte zweiteilige Solarpaket der Bundesregierung mit diversen Verbesserungen und insb. dem Bürokratieabbau unterstützen wir ausdrücklich.

Beim Ausbau der Solarenergie muss zusätzlich die Angebotsseite der PV-Module und die Gewinnung der dafür notwendigen Rohstoffe thematisiert werden. Denn entlang der gesamten Wertschöpfungskette zur Herstellung von Solarmodulen gibt es eine enorme Abhängigkeit von China. Sowohl in der Gewinnung von Polysilizium als elementarer Rohstoff (80%) über die Herstellung der Wafer (97%) und Zellen (85%) als auch die letztendliche Fertigung der Module (75%), die Abhängigkeit ist enorm. Zur Stärkung einer resilienten Energieversorgung muss in einer europäischen Kooperation der massive Ausbau einer

europäischen Produktionskapazität vorangetrieben werden, denn die aktuelle Situation zeigt, was es für fatale Folgen haben kann, wenn man sich energiepolitisch dermaßen Abhängig von einem anderen Land macht. Ein Tausch der Abhängigkeiten vom russischen Gas zu chinesischen Solarmodulen muss perspektivisch verhindert werden! Die PV-Strategie der EU-Kommission "European Solar Initiative", welche zum Ziel hat, bis zum Jahr 2025 insgesamt 20 GW Produktionskapazität in Europa zu erreichen, ist ausdrücklich zu unterstützen und zu erweitern. Mit den neuen europäischen Produktionskapazitäten würden direkt und indirekt schätzungsweise 400.000 neue, gut bezahlte Industriearbeitsplätze entstehen - bei Umsetzung ein Leuchtturm der sozial-ökologischen Transformation. Ähnlich wie bei der Windenergie sollen Standortkommunen von PV-Freiflächenanlagen finanziell beteiligt werden. Darüber hinaus sollten Bürgerenergiekonzepte, welche häufig PV-Anlagen installieren, gemäß der entsprechenden EU-Richtlinie gestärkt werden, sodass beispielsweise der gemeinschaftliche Eigenverbrauch des lokal erzeugten Stroms ermöglicht wird.

Speicher, Netzausbau und intelligente Steuerung gewährleisten Versorgungssicherheit und Netzstabilität im klimaneutralen Energiesystem

Um die enorme Hochskalierung von erneuerbaren Energien händeln zu können, muss unser Energiesystem sukzessive auf erneuerbare Energien ausgerichtet werden. Ein resilientes klimaneutrales Stromsystem mit den in der Stromerzeugung fluktuierenden Windenergie- und Photovoltaikanlagen, welches die Versorgungssicherheit und Netzstabilität gewährleistet, kann nur in Kombination mit einer Flexibilisierung des Verbrauchs und mit Energiespeichern gelingen. Hierzu ist perspektivisch ein neuer ganzheitlicher regulativer Rahmen für den Strommarkt wichtig. Der Gesetzgeber muss langfristig Anreize setzen, dass erneuerbare Energien systemdienlich errichtet und mit einer angemessenen Vergütung betrieben werden können. Insbesondere wenn auf lange Sicht in einem klimaneutralen Stromsystem Erneuerbare allein für die Stromerzeugung verantwortlich sind und durch die niedrigen Stromgestehungskosten der Strompreis gesenkt ist, muss das Strommarktdesign und Strommarktmodell angepasst werden. Die Initiative der Plattform klimaneutrales Stromsystem begrüßen wir. Kurz- bis mittelfristig benötigt es die Integration von Speicherkapazitäten, den beschleunigten Netzausbau und eine intelligente Steuerung des Energiesystems durch informations- und kommunikationstechnische Infrastruktur. Speicherkapazitäten müssen zum einen im Kurzzeitbereich durch batterieelektrische Speicher und zum anderen im Langzeitbereich durch beispielsweise Wasserstoff oder synthetische Gase wie Methan (saisonale Speicher) integriert werden. Im Bereich der Batteriespeicher muss der notwendige Ausbau auf 84 Gigawattstunden bis 2030 (227 GWh in 2045) überwiegend dezentral vorgenommen werden, um Netzengpässe zu vermeiden und die Netzstabilität zu gewährleisten. Der Ausbau der Batteriespeicher darf sich jedoch in keinem Fall nur auf Anlagen in privaten Haushalten beschränken, sondern sollte ebenso wie die Netze von staatlicher Seite zur Verfügung gestellt werden. Der überregionale Stromtransport aus Regionen mit großer Wind- und Solarstromerzeugung zu industriellen oder bevölkerungsreichen Zentren muss gewährleistet werden. Ebenso gilt es die Verteilnetze auszubauen, um die stark steigende Menge an dezentral erzeugtem Strom aufnehmen zu können. Diesen Anforderungen muss mit einem angemessenen Netzausbau begegnet werden. Auch der Ausbau und Betrieb der Stromnetze sollte als zentrale Infrastruktur der Energieversorgung auf Ebene der Verteilnetze rekommunalisiert und auf Ebene der Übertragungsnetze in staatliche Hand.

Der Klimawandel wartet nicht!

Der Ausbau erneuerbarer Energien muss endlich an Fahrt gewinnen, denn der Anteil am Bruttoendenergieverbrauch beträgt aktuell nur rund 17%. Durch die EEG-Novelle im Rahmen des Osterpakets, wo endlich ein höherer und realistischer Strombedarf angenommen wird, konnte ein Ausbauimpuls gegeben werden. Wichtig waren dafür die Erhöhung des Ausbauziels und der Ausbaupfade sowie regulatorische Verbesserungen. Dennoch wird insbesondere der Ausbau der Windenergie stocken.

Sollte sich anhand der Genehmigungszahlen der Länder nach wie vor abzeichnen, dass die Ausbauziele massiv unterschritten werden, dann kann das nicht mehr hingenommen werden. In diesem Fall muss die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode ein öffentlich-rechtliches Unternehmen zum Ausbau erneuerbarer Energien gründen, welches bei Unterschreitung von Ausschreibungsvolumen verpflichtet ist, die Lücke im Zubau zu füllen. Damit wird gewährleistet, dass Klima- und Ausbauziele nicht weiterhin sehenden Auges verfehlt werden. Zusätzlich wird der Staat seiner Rolle gerecht, die Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Der Klimawandel wartet nicht. Deshalb lautet die Devise: mehr, schneller Ausbauen!

Antrag U - KEI09: Entwicklung eines zukunftsfähigen Energiesystems

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	erledigt durch Tr01 & Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01 & Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Erneuerbare Energien (EE) sind das zentrale Element der Energieversorgung; eine Abregelung von EE-Anlagen muss verhindert werden.

In unserem zukunftsfähigen Energiesystem müssen die erneuerbaren Energiequellen im Mittelpunkt stehen und nicht die konventionellen Kraftwerke. Wir ernten lokal Umgebungsenergien und nutzen diese vorrangig lokal. Statt Windräder oder Photovoltaik-Anlagen bei einem Stromüberangebot abzuschalten, müssen klimaschädliche fossile Kraftwerke vom Netz genommen werden. In Zeiten mit erneuerbarem Stromüberangebot muss dieses gespeichert werden. Gaskraftwerke und andere fossile Erzeuger müssen zukünftig flexibel und nachrangig zu EE-Erzeugern und Speichern nur die dann noch fehlende Residuallast bereitstellen. Diese Kraftwerke sollen als reine Spitzenkraftwerke eingesetzt, möglichst als KWK-Anlage (Stromerzeugung mit Abwärmenutzung) betrieben und sukzessive auf klimaneutrale Brennstoffe (z.B. Wasserstoff) umgestellt werden. Atomkraftwerke sind träge zu regeln und stellen Grundlast in Konkurrenz zu erneuerbaren Energien bereit, somit behindern sie die Transformation des Energiesystems hin zu den Erneuerbaren. Der Ausstieg aus der Kernenergie war absolut richtig und sollte keinesfalls revidiert werden.

Für das zukunftsfähige Energiesystem ist ein neues Marktdesign notwendig. Die günstigen Erzeugungskosten von erneuerbaren Energien müssen sich unmittelbar auf die Kundenpreise auswirken. Der Handel an zentralen Strombörsen verhindert das. Wesentlich sinnvoller ist eine möglichst regionale Direktvermarktung des Stroms, beispielsweise über Power Purchase Agreements („Stromkaufvereinbarungen“). Dadurch werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Stromkunden unmittelbar von den günstigen Erneuerbaren profitieren können.

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien muss der Fokus hauptsächlich auf die kostengünstigsten Formen, nämlich Windenergie an Land und Photovoltaik gerichtet werden. Allerdings kommt unter anderem auch dem Einsatz von Biogas und anderen erneuerbaren Gasen in KWK-Anlagen eine entscheidende Bedeutung zu. Hiermit kann zu den Zeiten Energie zur Verfügung gestellt werden, in denen zu wenig Sonnen- bzw. Windenergie zur Verfügung steht. Bei den Vergütungssätzen im Biomasse-/Biogasbereich muss die Bereitstellung von Regelernergie berücksichtigt werden. Biogasanlagen sollen nicht die Grundlast bereitstellen, sondern Spitzenbedarf und Residuallast bedienen. Sie sollen in erster Linie mit biogenen

„Abfallstoffen“ (Gülle, Grünabfällen, etc.) betrieben werden. Um Maismonokulturen entgegenzuwirken, sollen landschafts- und umweltverträgliche alternative (Energie-)Pflanzen gefördert werden.

Im Freiflächenbereich muss Agri-Photovoltaik verstärkt zum Einsatz kommen. Damit kann die Konkurrenz zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Energiegewinnung beseitigt werden. Beide Nutzungen sind gleichzeitig auf denselben Flächen möglich und profitieren voneinander.

Durch die geschickte Kombination der verschiedenen erneuerbaren Energien und den zusätzlichen Einsatz von diversen Speichern können gute regionale preisstabile Versorgungslösungen geschaffen werden.

An der Energiewende müssen möglichst alle Bürgerinnen und Bürger teilhaben können. Von zentraler Bedeutung ist dabei das Mieterstrommodell. Das momentan gültige Gesetz ist dabei weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben und muss deshalb deutlich vereinfacht werden: die Stromabgabe an Mieter muss dem Eigenverbrauch gleichgestellt werden. Das heißt Photovoltaikstrom vom Dach eines Mietshauses bzw. von den Dächern im Quartier muss ohne zusätzlich Abgaben an die Mieterinnen und Mieter vom Photovoltaik-Anlagen-Eigentümer geliefert werden können. Die Bezahlung des Stroms kann im Rahmen der Nebenkostenabrechnung erfolgen. Für die Versorgung mit zusätzlich notwendigem Strom aus dem Netz kann jede Mieterin / jeder Mieter einen Liefervertrag mit einem beliebigen Versorger abschließen.

Neben der Teilhabe ist auch die Teilnahme möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende von wesentlicher Bedeutung. Dazu müssen endlich die in der Richtlinie RED II der EU-Kommission definierten gesetzlichen Grundlagen in deutsches Recht umgesetzt werden. EE-Gemeinschaften, wie auch Energy Sharing als Solidaritätsmodell sind in dieser Richtlinie definiert. Die Möglichkeit mittels EE-Anlagen selbst erzeugten Strom auch selbst zu nutzen, würde eine zusätzliche Dynamik in der Energiewende auslösen und die Akzeptanz von EE-Anlagen steigern.

Bei kleineren Anlagen, insbesondere von Privatpersonen, ist eine feste Einspeisevergütung nach wie vor erforderlich. Gerade in diesem Bereich ist Investitionssicherheit von entscheidender Bedeutung.

Größere Industriebetriebe haben meist auch einen hohen Energiebedarf. In der chemischen Industrie und in den Stahlwerken wird über Elektrolyse erzeugter „grüner“ Wasserstoff zukünftig eine wesentliche Rolle spielen. Idealerweise sollte die auf erneuerbaren Energien basierende Strom- und Wasserstoffproduktion vor Ort erfolgen, um Transportaufwand und -verluste möglichst zu vermeiden. Hierzu müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die diese regionale Entwicklung fördern.

Netze sind das Rückgrat der Energieversorgung und müssen an die erneuerbare Erzeugung angepasst werden.

Dezentrale Strukturen müssen nicht nur bei der Erzeugung, sondern auch im Bereich der Energieverteilung eine weitaus größere Rolle spielen als bisher. Das heißt, insbesondere auf den Ausbau, die Instandhaltung und die Ertüchtigung sowie die Anpassung (z.B. Smart Grid) der regionalen Verteilnetze muss hoher Wert gelegt werden. In diese Netze können auch Speicher und KWK-Anlagen gut integriert werden. So können erneuerbare Energieüberschüsse wesentlich besser regional genutzt werden, beispielsweise auch in den Bereichen Elektromobilität, Power-to-Heat und Power-to-Gas.

Die Energieversorgung ist auch Teil der Daseinsvorsorge. Kommunale Stadtwerke müssen auch in Ihren Aufgaben des Netzausbaus gestärkt werden. Es muss geprüft werden, ob die Strom-Netze (z.B. Verteilnetze) nicht besser in öffentlicher Hand liegen sollten.

Die Netzentgelte dürfen nicht in den Regionen am höchsten sein, in denen bereits ein hoher EE-Strom-Zubau erreicht worden ist. Hier ist eine Änderung in der Berechnung der Netzentgelte erforderlich. Die Regionen, die vom höheren EE-Ausbau in anderen Regionen profitieren, müssen an den Netzausbaukosten

beteiligt werden.

Die Energieversorgung von großen Ballungszentren und Industriestandorten wird rein dezentral und regional nicht zu 100 Prozent möglich sein. Wir werden deshalb nicht umhin kommen das Höchstspannungsübertragungsnetz, soweit es notwendig ist, im europäischen Verbund auszubauen. Das ist auch im Zusammenhang mit einem verstärkten Ausbau der Offshore-Windenergie notwendig. Allerdings sollte dabei möglichst versucht werden den Neu- und Ausbau minimalinvasiv, also an Bestandstrassen durchzuführen.

Eine koordinierte Netzausbauplanung über alle Sparten (Strom, Gase, Wärme, etc.) wäre auf alle Fälle sinnvoll.

Die Sektorenkopplung ist ein wesentlicher Bestandteil der Energiewende, eine integrierte Netzplanung ist notwendig.

Die Sektoren Strom, Wärme und Mobilität können und dürfen nicht mehr getrennt voneinander betrachtet werden. Strom aus erneuerbaren Energieanlagen kann hervorragend zum Aufladen von Elektrofahrzeugen genutzt werden, oder auch in Wärme umgewandelt werden.

Die Barrieren zwischen den Sektoren müssen unbedingt abgebaut werden. Es ist völlig kontraproduktiv, wenn bei der lokalen Verwertung von erneuerbarem Überschussstrom im Bereich Power-to-Heat und Power-to-Gas Abgaben, wie beispielsweise Netzentgelte, verlangt werden. Wenn weiter so verfahren wird, werden diese dringend notwendigen Technologien nie auf die Beine kommen.

Die Sektorenkopplung bzw. Konvergenz der Energiemärkte kann einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit liefern. Auch in diesem Bereich sind regionale, dezentrale Strukturen von Vorteil. Gerade Regional- und Stadtwerke, die bereits parallel im Strom-, Gas- und Fernwärmemarkt aktiv sind, können eine netzübergreifende Planung (integrierte Netzplanung) machen und die kommunale Wärmeplanung mit den Sektoren Strom und Verkehr optimal verknüpfen.

Die Sektorenkopplung ist auch gut dazu geeignet, den Verbrauch besser an die EE-Produktion anzupassen. Batterien von E-Fahrzeugen und Wärmespeicher lassen sich dann befüllen, wenn ein großes EE-Stromangebot zur Verfügung steht.

Die verschiedenen Speichertechnologien müssen zum breiten Einsatz gebracht und Hemmnisse beseitigt werden.

Speicher gehören mit den Power-to-X - Technologien zu den wichtigsten Flexibilitätsoptionen einer zukünftigen Energieversorgung. Wenn wir in Deutschland die richtigen Voraussetzungen für eine Marktdurchdringung der Speichertechnologien schaffen, wird die Branche ihr Potenzial auch in den Exportmärkten entfalten können und so ebenfalls Arbeitsplätze generieren.

Beim Stromeigenverbrauch im Bereich privater Photovoltaik-Anlagen kommen Batteriespeicher bereits mehr und mehr zum Einsatz. Das bidirektionale Laden / Entladen von E-Autobatterien wäre ein weiterer guter Ansatz, um die Volatilität von Sonne und Wind etwas auszugleichen. Allerdings werden deutlich größere Speichereinheiten zusätzlich erforderlich sein.

Die geschickte und kluge Integration der unterschiedlichen Speichertechnologien stellt die beste Flexibilitätsoption für die zukünftige Energieversorgung dar. Die bestehenden Programme zur Forschungsförderung sind allein zur Markteinführung und Kostendegression der Technologien nicht geeignet. Es muss zusätzlich ein Marktanreizprogramm geschaffen werden.

Die Vorhaltung von Kraftwerksreserven sollte zusammen mit Speichern in einem Kapazitätsmarkt geregelt werden. Um darin vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen, muss dieser mit klaren staatlichen Regeln aufgebaut werden. Reservekraftwerke müssen sukzessive durch Speicher ersetzt werden, oder zumindest klimaneutral betrieben werden.

Eine wesentliche Säule der Energiespeicherung wird zukünftig die Power-to-Gas - Technologie darstellen. Dabei wird mittels EE-Strom elektrolytisch erzeugter „grüner“ Wasserstoff methanisiert. Insbesondere das in Deutschland flächendeckend vorhandene Gasnetz (inklusive Speicher) bietet eine hervorragende Verteilstruktur und stellt enorme Speicherkapazitäten zur Verfügung.

Der Fokus darf nicht nur auf Wasserstoff gerichtet werden. Es gibt viele weitere Speichermöglichkeiten (z.B.: Batterien, Pumpspeicher, mechanische Speicher, Hochtemperaturspeicher, ...), die alle ihre Vor- und Nachteile haben. Der zur jeweiligen Anforderung am besten passende Speicher sollte jeweils zum Einsatz gebracht werden.

Antrag U - KEI10: Ausbau von Erneuerbaren Energien

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Ausbau von Erneuerbaren Energien zur Erzeugung von Stromüberschüssen zwecks Verwendung für den wasserstoffbasierten Güterverkehr mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor zu reduzieren.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für einen deutlichen Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien einzusetzen, um auch bei Dunkelflauten (wenig Wind und Sonne) stets über mehr Elektroenergie zu verfügen, als für den allgemeinen Stromverbrauch benötigt wird.

Dabei ist sicherzustellen, dass der erneuerbare Strom effizient für die Dekarbonisierung der Sektoren Verkehr, Industrie sowie Wärme genutzt werden kann. Sogenannter „Überschuss Strom“ darf möglichst nicht abgeregelt werden. Vielmehr muss der regulatorische Rahmen dahingegen angepasst werden, dass der Strom insbesondere bei einem „Überangebot“ genutzt werden kann. Dabei sollte insbesondere der ortsnahe Verbrauch der Stromerzeugung angereizt werden. Dies kann unter anderem durch die dezentrale Produktion von Wasserstoff mittels Elektrolyse umgesetzt werden.

Antrag U - KEI11: Konkrete Maßnahmen zum Ausbau dezentraler Erneuerbarer Energien

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Trotzdem das „Osterpaket“ wichtige und überfällige Erleichterungen für den dezentralen Ausbau Erneuerbarer Energien enthält, verbleiben zahlreiche weitere Hemmnisse in verschiedenen Gesetzen und für verschiedene, für urbane Räume relevante Anlagenklassen. Die SPD-Bundestagsabgeordneten mögen sich für folgende Vorhaben einsetzen:

Maßnahme 1: bundesweite Vereinheitlichung der Anmeldung von EE-Anlagen bei Netzbetreibern

Die bundesweite Vereinheitlichung der Anmeldung von Erneuerbare-Energie (EE)-Anlagen bei den Netzbetreibern in allen Kapazitätssegmenten ist vorzuschreiben. Z.B. in §8 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und § 14e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind unter Koordination der Bundesnetzagentur erarbeitete Standardprozesse inkl. Anmeldung beim Marktstammdatenregister vorzusehen. Ferner sind Netzbetreiber zur gegenseitigen Anerkennung ihrer Installateurverzeichnissen in § 13 Abs. 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) zu verpflichten.

Maßnahme 2: Anlagenzertifikats Typ B erst ab 500 kWp

Bei mittelgroßen Anlagen, etwa auf großen Dächern, ist die Kapazitätsschwelle von derzeit 135 kWp für die Notwendigkeit des Anlagenzertifikats Typ B (welche die Verträglichkeit mit dem Stromnetz sicherstellt) in der Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung im EnWG auf 500 kWp anzuheben (ehemals 1 MWp). Alternativ kann festgelegt werden, dass der Einsatz spezifischer Leistungselektronikkomponenten besagte Zertifizierung unnötig macht. Dieses Segment betrifft auch Anlagen auf Schulen, Verwaltungsgebäuden und Supermärkten.

Maßnahme 3: Balkon-PV-Anlagen bis 800 W für Schuko-Steckdosen erlauben

Balkonanlagen sind aus der rechtlichen Grauzone zu holen und deren Betrieb zu erleichtern. Balkon-PV-Anlagen sind als

„Kleinstanlagen“ mit max. 800W zu definieren (in Anlehnung an § 29 Abs. 2 Nr. 2 Messstellenbetriebsgesetz), die bei Vorhandensein eines Netz- und Anlagen (NA)-Schutzes und Erfüllung der Anforderungen eines geeigneten Sicherheitsstandards (z.B. der Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie, DGS) in normale Schuko-Steckdosen eingesteckt werden dürfen. Im EEG sind die Kleinstanlagen von sämtlichen Steuerpflichten und Anforderungen für größere Anlagen auszunehmen; es erfolgt entweder keine EEG-Vergütung oder bei optionalem Einsatz eines Zweirichtungszählers eine Vergütung analog zu sonstigen PV-Anlagen. Anmeldung beim Netzbetreiber und im Marktstammdatenregister hat online und stark vereinfacht (laiengerecht) zu erfolgen. In § 554 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch ist festzulegen, dass Vermieter die Anbringung einer Kleinstanlage gestatten müssen, falls keine gravierenden Gründe dagegen sprechen.

Antrag U - KEI12: Rückkauf der Strom-Hochspannungs-Übertragungsnetze

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die Strom-Hochspannungs-Übertragungsnetze müssen in staatliche Hand. Die SPD setzt sich für den Rückkauf der Übertragungsnetze von den vier Eigentümer-Firmen ein. Unsere Übertragungsnetze dürfen keine Renditeobjekte sein. Die Übertragungsnetze dienen dem Energiesystem der Zukunft.

Antrag U - KEI13: Kein Geld für umweltschädliche Technologien!

Erdgas und Atom gehören nicht in die EU-Taxonomie!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zeitablauf
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zeitablauf
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Zur Bekämpfung des menschengemachten Klimawandels und zur Einhaltung der Paris-Ziele ist eine erfolgreiche Energiewende in ganz Europa innerhalb von zwei Jahrzehnten unabdingbar. Es handelt sich dabei um die schnellste Transformation des Energiesektors, die es auf unserem Kontinent je gegeben hat. Sie kann nur durch ein deutlich erhöhtes Tempo beim Ausbau der Erneuerbaren gelingen.

Erdgas kann keine Brückentechnologie mehr sein, dafür wurde zu spät gehandelt. Es ist richtig, dass die CO₂-Emissionen im Vergleich zur Kohleverstromung deutlich geringer sind. Das Ziel der EU-Kommission ist aber keine bloße Reduktion der Emissionen mehr, sondern eine vollständige Emissionsfreiheit in ganz Europa bis spätestens 2050. Ein Ausbau von Gaskraftwerken steht diesem Ziel im Wege.

Atomenergie aus Kernspaltung ist ebenfalls nicht nachhaltig. Es stimmt, dass bei der Verstromung selbst kein CO₂ produziert wird. In dieser simplen Betrachtung werden aber vollständig die ökologischen Folgen des aufwändigen Baus und des jahrzehntelangen Abbaus eines AKW unterschlagen. Auch die Folgen von Abbau, Verarbeitung und Transport des radioaktiven Materials werden ignoriert. Dazu kommt die nach wie vor ungelöste Problematik der Endlagerung des Atommölls.

Der Krieg in der Ukraine hat uns vor Augen geführt, welche Folgen eine Abhängigkeit von diesen beiden Energieträgern hat. Durch die Abhängigkeit von russischem Erdgas finanziert Europa jeden Tag Putins Krieg mit. Die angestrenzten Versuche, Erdgas aus anderen autoritären Staaten zu beziehen, eröffnen nur neue Abhängigkeiten. Auch das Sicherheitsproblem von Atomkraftwerken wurde durch den russischen Angriff auf das AKW Saporischschja erneut deutlich. Neben direkter militärischer Bedrohung macht auch die Gefahr von Cyberangriffen Atomkraftwerke zu kritischen Punkten der Infrastruktur.

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist eine Klassifikation der Nachhaltigkeit verschiedener Wirtschaftsformen. Durch sie soll EU-weit einheitlich geregelt werden, welche Aktivitäten als nachhaltig gelten. Das soll Investor*innen als Orientierung dienen und Investitionen in die gewünschte Richtung lenken. Nun sollen laut Plänen der EU-

Kommission Erdgas und Atomkraft im Rahmen dieser Taxonomie als nachhaltig eingestuft werden. Das Hauptproblem daran ist, das dadurch die dringend benötigten Investitionen in den Ausbau der Erneuerbaren an anderer Stelle getätigt werden und damit dort fehlen, wo sie gebraucht werden. Ohne diesen massiven Ausbau wird die Energiewende in Europa und damit auch der Kampf für die Ziele des Pariser Abkommens scheitern. Gleichzeitig können Unternehmen ihr klimaschädliches Handeln als nachhaltig verkaufen offiziell von der EU zertifiziert.

Ein Greenwashing umwelt- und klimaschädlicher Technologien ist nicht hinzunehmen. Deshalb fordern wir die deutsche Bundesregierung und alle sozialdemokratischen Mitglieder des europäischen Parlaments dazu auf, sich entschieden gegen die Einstufung von Erdgas und Atomkraft als nachhaltig im Rahmen der EU-Taxonomie einzusetzen. Insbesondere die Unterstützung der deutschen Bundesregierung zur nachhaltigen Einstufung von Erdgas muss revidiert werden.

Antrag U - KEI14: Antrag zum Aufbau einer grünen Wasserstoffreserve in Deutschland

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Region Hannover
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

In Deutschland soll eine strategische Reserve an grünem Wasserstoff aufgebaut und unterhalten werden analog zur Reserve des Erdölbevorratungsverbandes.

Antrag U - KEI15: Steuermittel nicht verschwenden für die Förderung nicht zukunftsträchtiger Wasserstoff-Projekte

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Der SPD Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestags- sowie Landtagsfraktionen dazu auf, sich für den Stopp nicht zukunftsträchtiger Wasserstoff Projekte einzusetzen. Der Einsatz von Wasserstoff in den Bereichen

- Verkehr (Personenkraftwagen, Omnibusse, Zugverkehr) sowie
- Kleinspeicher (Hausspeicher zur Wärmeerzeugung),

darf nicht mit Steuermitteln gefördert werden, da für diese Anwendungsfälle strombasierte Lösungen die effizientere Lösung sind. Ressourcen und Geldmittel dürfen nicht verschwendet werden. Es sollen keine Parallelstrukturen geschaffen werden, die energetisch und volkswirtschaftlich nicht sinnvoll sind.

Antrag U - KEI16: Photovoltaik auf Dächern und Fassaden von gewerblichen Neubauten

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Wundsiedel
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Der SPD-Bundesparteitag soll ein Gesetz auf den Weg bringen, demzufolge bei allen gewerblichen Neubauten Photovoltaik auf Dach und Fassade, soweit sinnvoll, zwingend vorgeschrieben ist. Weiterhin

sollten auch alle Parkflächen für Autos mit mehr als 80 Stellplätzen mit Photovoltaik überdacht werden. (Anmerkung: dies wurde in Frankreich bereits so beschlossen) Bei bestehenden Gebäuden ist zu prüfen, ob die Statik des Gebäudes ein nachträgliches Anbringen von Photovoltaik auf dem Dach ermöglicht. Für diesen Umbau kann eine Frist von 5 bis 10 Jahren eingeräumt werden. Ein Förderprogramm über die Ausgabe von zinsgünstigen/zinsfreien Darlehen bzw. Zuschüssen für diese Umbauten wäre hier sinnvoll.

Antrag U - KEI17: PV-Vergütungsrahmenbedingungen so gestalten, dass PV-Solardach-Ausbau nicht gebremst, sondern beschleunigt wird.

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag, die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

Die Vergütungs- und Vermarktungs-Rahmenbedingungen für PV-Anlagen bis 750 kWp sollten zukünftig so weiterentwickelt werden, dass sich möglichst viele PV-Anlagen wirtschaftlich betreiben lassen unabhängig davon, ob ein größerer Teil des erzeugten Sonnenstroms am Ort der Entstehung verbraucht oder an Dritte geliefert werden kann oder ob der erzeugte Strom ins Netz eingespeist wird. In den meisten Situationen mit überwiegender oder vollständiger Netzeinspeisung rechnen sich nach der 20%igen pauschalen Vergütungssonderkürzung von Anfang 2019 solche Anlagen nicht mehr, was die für die Erreichung der Klimaziele notwendige und von der SPD gewollte Beschleunigung des PV-Ausbaus stark behindert.

Antrag U - KEI18: Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Siegen-Wittgenstein
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Der SPD-Bundesvorstand und die SPD-Bundestagsfraktion setzen sich dafür ein, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zukünftig so geändert wird, dass der Überschuss von selbst erzeugtem PV-Strom, der in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird, nicht mehr mit einem Cent-Betrag vergütet, sondern durch einen Stromzähler, der bei Einspeisung rückwärts zählt, abgegolten wird.

Antrag U - KEI19: Förderung Privater Solaranlagen nach niederländischen Vorbild

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Einspeisevergütung für kleine Solaranlagen in Privathaushalten deutlich anzuheben. Dieser erhöhte Wert ist auf den Wert der bezogenen Energiemenge gedeckelt. Darüber hinaus sollen die jetzigen Werte gelten. Hierdurch soll wie nach Niederländischem Vorbild die Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen in Privathaushalten gesteigert werden.

Erklärung: Wenn dieses umgesetzt werden würde, könnten Betreiber von Solaranlagen ihre Stromrechnung deutlich reduzieren. Auch Mieter die Kleinanlagen (Balkon Solaranlagen) betreiben könnten, einen Zählerwechsel vorausgesetzt, tagsüber Energie in das allgemeine Stromnetz einspeisen und abends nutzen. Hierdurch könnte die Stromrechnung etwas reduziert werden.

Antrag U - KEI20: Förderprogramme für Mini-Solaranlagen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für ein Förderprogramm für Mieter*innen zum Ausbau von Balkonkraftwerken einzusetzen.

Antrag U - KEI21: Staatliche Förderung von Balkonkraftwerken

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sind dazu aufgefordert, sogenannte Balkonkraftwerke (mini Photovoltaik-Anlagen) staatlich zu fördern, sodass sie mit einem Betrag in Höhe von 300 € pro Haushalt bezuschusst werden. Ein Balkonkraftwerk liefert grünen Strom für den Eigenverbrauch. Viele Verbraucherinnen sehen darin eine gute Gelegenheit, langfristig Stromkosten einzusparen.

Antrag U - KEI22: SPD Gebäude begrünen und mit erneuerbaren Energien ausstatten

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Der Bundes- und die Landesvorstände werden aufgefordert, bis 2023 Gebäude im Eigentum der SPD oder ihrer Gesellschaften soweit wie möglich zu begrünen und mit verschiedensten erneuerbaren Energien auszustatten. Bei allen baulichen Veränderungen soll auf Barrierefreiheit geachtet werden. Dazu gehören neben Dächern und Fassaden auch Innen- und Vorhöfe und Innenräume. Bei der Begrünung soll Biodiversität gestärkt werden, beispielsweise durch Bienenwiesen und Verzicht auf ungeeignete Pflanzen wie Kirschlorbeer. Begrünung führt dabei zur lokalen Abkühlung des Stadtraums und birgt so auch klimatische Vorteile. Als erneuerbare Energien sollen alle Gebäude im Eigentum der SPD oder ihrer Gesellschaften energieeffizient saniert und weitestgehend isoliert werden und sowohl PV-Anlagen auf Dach und Fassaden als auch Windkraftanlagen eingesetzt werden. Außerdem sollen bei der Wärmeversorgung Wärmepumpen und wo möglich Geothermie eingesetzt werden. Allgemein müssen Energiesparmaßnahmen forciert werden, wobei das Willy-Brandt-Haus bereits als positives Beispiel und Vorbild dient. Neben diesen positiven Effekten trägt vor allem die Fassadenbegrünung außerdem visuell zu einem schöneren Stadtbild bei. Gleichzeitig sendet sie eine politische Botschaft an jede*n Vorbeikommende*n: Die SPD nimmt sich Umweltthemen an, geht mit gutem Beispiel voran und es tut sich was.

Um den Klimaschutz voranzutreiben, ist es neben organisatorischen Maßnahmen wichtig die Bevölkerung mitzunehmen und mit positiven Beispielen eine Vorbildfunktion einzunehmen.

Die Bauwerksbegrünung dient den verbundenen Zwecken von Klimaschutz und Klimaanpassung. Die Einbeziehung lebendiger Pflanzen bringt eine lokale Abkühlung im Stadtraum und schützt so präventiv bei Hitzewellen.

Darüber hinaus dient die Begrünung der Wärmedämmung des jeweiligen Gebäudes, wodurch der Energieverbrauch sowie die Energiekosten für die Partei vermindert werden. Auf ähnliche Weise gleichen die Ersparnisse durch Nutzung von Wärmepumpen über die gesamte Nutzungsdauer des Geräts die Montagekosten aus.

Die Beschaffung solcher Anlagen und Geräte dient außerdem der Ausbildung der für die Energiewende benötigten Fachkräfte im lokalen Arbeitsmarkt.

Nicht zuletzt schafft die Bauwerksbegrünung auch eine angenehmere Arbeitsatmosphäre für Mitarbeitende und Mitglieder der Partei, nicht nur aufgrund der ausgleichenden Effekte bei Wärme und Kälte, sondern auch weil begrünte Wände eine bessere Schallabsorptionsgrad haben und zur Lufthygiene beitragen

Antrag U - KEI23: Solarpflicht für SPD-Gebäude

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord, SPD-Unterbezirk Kassel-Stadt

Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die sozialdemokratischen Nutzer*innen der Parteihäuser, Abgeordnetenbüros und ähnliches sollen sich dafür einsetzen, dass zeitnah alle technisch möglichen Dachflächen von Immobilien, welche von der Sozialdemokratie genutzt oder die Sozialdemokratie Eigentümerin ist, mit Solaranlagen ausgestattet werden. Kooperationen mit kommunalen Stadtwerken, Bürger*innenenergiegenossenschaften und Mitglieder-Crowdfunding sind dabei zu prüfen.

Antrag U - KEI24: Sozialpakt Energiewende

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Für die erfolgreiche Energie-, Wärme- und Mobilitätswende stehen bereits die nötigen Technologien zur Verfügung. Dabei sind PV-Anlagen, Wärmepumpen und Elektroautos oft über ihre gesamte Lebenszeit schon wirtschaftlich rentabel für ihre Nutzer:innen, erfordern jedoch höhere Anfangsinvestitionen als fossile Technologien. Da hierdurch Menschen mit geringen Einkommen von der Energiewende ausgeschlossen werden, fordern wir, dass sich die SPD auf allen Ebenen für einen "Sozialpakt Energiewende" einsetzt:

1. Die flächendeckende Umsetzung von Wärmecontracting für Heizungssysteme und Sanierungsmaßnahmen durch Stadtwerke oder andere Akteur:innen, um Haushalte von finanziellen Vorleistungen oder Kreditaufnahme zu entlasten.
2. Die flächendeckende Ermöglichung von günstigen Miet/Contracting Modellen für Photovoltaikanlagen oder die entsprechende Vermietung von Dächern an Betreiber:innen von Photovoltaikanlagen.
3. Ein soziales Leasingmodell, das ärmeren Haushalten den direkten Einstieg in Elektromobilität ermöglicht und gleichzeitig einen breiten Markt für kleine und günstige Elektroautos schafft.

Antrag U - KEI25: Energiepreis-Entlastungsmaßnahmen sozial gerecht ausgestalten

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zeitablauf und Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zeitablauf und Regierungshandeln
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie

Antragsblock: Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung auf, sich umgehend für eine Prüfung und Umsetzung von geeigneten Energiepreis-Entlastungsmaßnahmen, auch für Rentner:innen, Soloselbstständige sowie Menschen in Ausbildung (Studium oder Azubis) mit geringen oder keinen Einkünften, einzusetzen.

Eine ausreichende und bezahlbare Energieversorgung ist eine der sozialen Fragen unserer Zeit. Die preislichen Auswirkungen der aktuellen Umstellung der Energieinfrastruktur müssen abgefedert werden. Die in dem Entlastungspaket der Bundesregierung vorgesehene Energiepreispauschale ist ein gutes Instrument um gestiegene Energiepreise zu kompensieren. Jedoch hat der Bund noch nicht für alle Menschen mit geringem Einkommen, welche besonders von den aktuellen Energiepreissteigerungen betroffen sind, notwendige und wichtige Entlastungsschritte beschlossen. Aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit sollte in der Ausgestaltung der Energiepreispauschale daher nachgesteuert werden.

Antrag U - KEI26: Gezielte Entlastung in der Krise: Gaspreisdeckel für den Grundverbrauch einführen

Antragsteller*in:	SPD-Kreis Pankow
Status:	erledigt durch Regierungshandeln und Zeitablauf
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln und Zeitablauf
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für eine gezielte Entlastung der Verbraucher*innen im Zuge der gestiegenen Gaspreise ein.

- **Gaspreisdeckel für den Grundverbrauch:** Im Zuge des Entlastungspaket III hat die Bundesregierung eine Preisbremse für den Strompreis eingeführt. In abgewandelter Form ist dies auch für den Gaspreis notwendig. Wir fordern deswegen eine baldige Einführung eines zeitlich begrenzten Preisdeckels für den Gasgrundverbrauch von Haushalten in Deutschland. Die Einführung eines solchen Gaspreisdeckels ist notwendig, um allen Haushalten für den kommenden Winter einen bezahlbaren Mindestverbrauch von Heizung und Warmwasser zu garantieren und soziale Notlagen aufgrund enorm hoher Energiepreise abzuwenden. Die Subventionierung des Gaspreises soll sich nur auf einen festzulegenden Grundverbrauch von mit Gas (oder anteilig mit Fernwärme) heizenden Haushalten beziehen. Den darüber hinaus gehenden Verbrauch wollen wir nicht subventionieren und so die Sparanreize für die Haushalte aufrecht halten. Mit dieser Maßnahme würden wir darüber hinaus verteilungsgerecht und zielgenau den größten Treiber der Inflation ins Auge fassen. Gesamtwirtschaftlich würde diese Maßnahme zu einer substantziellen Verringerung der Inflation beitragen.

Antrag U - KEI27: Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern. Hier – Energiekosten-Ausgleich

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus
Status:	überwiesen
Empfehlung der	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Antragskommission:	
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die AG SPD 60 plus fordert nach der einmaligen Energiepreispauschale von 300 Euro brutto für 2022 (25 Euro pro Monat) eine Energiekosten- und Inflationsausgleichspauschale für jede Rentenbezieherin und jeden Rentenbezieher in Höhe von 30 bis 80 Euro pro Monat (360 bis 960 Euro pro Jahr).

Die Energiekosten- und Inflationsausgleichspauschale soll sich dabei gestaffelt an der Höhe der Renten orientieren – bei Renten auf dem Niveau des soziokulturellen Existenzminimums 80 Euro/Mon, bei Renten oberhalb der Eckrente (Standardrente) 30 Euro/Mon. Beim Bezug von Bürgergeld darf die Energiekosten- und Inflationsausgleichspauschale nicht auf das Bürgergeld angerechnet werden.

Die Finanzierung dieses Vorschlags erfolgt aus der Besteuerung der Windfall-Profits (Zufallsgewinn) der Rüstungs- und Energiekonzerne, die maßgeblich für die steigende Inflation verantwortlich sind.

Wir fordern die Bundesregierung auf, einen entsprechenden Gesetzesentwurf einzubringen und alle Abgeordneten des Deutschen Bundestags, sich für diese Forderung einzusetzen und

Antrag U - KEI28: Senkung der Umsatzsteuer für Elektrizität auf 7 Prozent und Abschaffung der Stromsteuer

Antragsteller*in:	SPD-Kreis Pankow
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich für die Senkung von Steuern und Gebühren bei der Energieversorgung einzusetzen.

Antrag U - KEI29: Energiepreise deckeln – Inflation begrenzen – wirtschaftliche Win-Win-Situation ermöglichen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass ein Gesetzesentwurf zur temporären Energiepreis-Deckelung unter Gewährung von steuerbaren Zuschüssen an die Energieversorger erarbeitet und umgesetzt wird, ähnlich wie in Frankreich. Die Zuschüsse sind später entsprechend zurückzuzahlen. Das Ziel soll sein, die Inflation zu stoppen sowie soziale Ungleichheiten abzufedern und außerdem Wettbewerbsvorteile der EU durch

stabile energieabhängige Erzeugerpreise für den europäischen Export zu generieren sowie das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts zu stärken. Steuersenkungen dagegen wirken nicht inflationshemmend und werden nicht zwangsläufig an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergereicht.

Zur Kontrolle der Maßnahmen sollen die Bundesnetzagentur sowie die zuständigen Kartellbehörden eingesetzt werden.

Antrag U - KEI30: Für Arbeitsplätze in Deutschland: Befristeter Industriestrompreis

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Saar
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Wir wollen eine breite industrielle Basis in Deutschland erhalten. Sie ist die Grundlage für unsere wirtschaftliche Stärke, sichert viele zehntausend Arbeitsplätze und ist Keimzelle für zukunftsweisende Innovationen. Wir kämpfen um Ansiedlung von Zukunftsindustrien wie der Halbleiterbranchen und die Bundesregierung fördert deren Investitionen zu Recht mit hohen Summen. Doch Investitionsförderung kann nicht auf Dauer Standortbedingungen überdecken, die eigentlich nicht wettbewerbsfähig sind.

Der hohe Strompreis in Deutschland ist im internationalen Wettbewerb ein deutlicher Nachteil für die deutsche Wirtschaft, vor allem die energieintensiven Industrien. Die hohen Energiepreise stellen somit eine Belastung für den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland dar – sowohl für Bestandsunternehmen als auch für potenzielle Ansiedlungen.

Die von der Bundesregierung übergangsweise eingeführten gesetzlichen Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen sind zur Krisenbekämpfung notwendig und werden insofern auch ausdrücklich begrüßt. Aber sie sind aber nicht ausreichend.

Mittel- und langfristig wird der angestrebte massive Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland den Strompreis senken. Aber diesen Prozess müssen wir klug begleiten. Gerade in der Transformation mit ihren massiven Investitionsbedarfen muss die Industrie verlässliche, wettbewerbsfähige Standortbedingungen haben. Ein Industriestrompreis kann einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, Carbon Leakage zu vermeiden.

Der SPD-Bundesparteitag fordert die Bundesregierung daher auf:

- Schnellstmöglich einen befristeten Industriestrompreis im Bereich von 4-6c/kWh einzuführen für standorttreue und tarifgebundene Unternehmen.
- Dafür Sorge zu tragen, dass auch im internationalen Wettbewerb stehende mittelständische Unternehmen davon profitieren können und der Strompreis nicht zu Lasten andere Verbraucher steigt.
- Mit einem klugen Konzept sicherzustellen, dass der Anreiz, Produktionsprozesse im Sinne des Klimaschutzes zu transformieren, nicht geschmälert wird.

Der Strompreis für Industriebetriebe zählt in Deutschland zu den höchsten weltweit. Ohne einen berechenbaren, verlässlichen und wettbewerbsfähigen Industriestrompreis droht Deutschland in der internationalen Standortkonkurrenz zurückzufallen.

Antrag U - KEI31: EECS-GoO-Handel verbieten

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Braunschweig
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Als EECS-GoO-Handel wird der Handel mit Herkunftsnachweisen für erneuerbaren Strom bezeichnet. Schon das Vorgängermodell, die RECs (Renewable Energy Certificates), waren als Greenwashing-Methode für Stromanbieter und Industrie bekannt.

Jedes Mal, wenn eine Megawattstunde Stroms aus erneuerbaren Quellen produziert, wird dem produzierenden Unternehmen ein EECS-GoO-Zertifikat (EECS: European Energy Certificate System) ausgehändigt. Wenn nun beispielsweise ein Industrieunternehmen für seine Produktion ebendiesen Strom aus erneuerbaren Quellen einkauft, dann kann das Industrieunternehmen in seiner Bilanz ausweisen, dass sein Produkt einen geringeren CO₂-Abdruck aufweist als andere herkömmlich hergestellte aber sonst gleiche Produkte.

Problematisch ist aber, dass die EECS-Zertifikate, sobald sie an das Strom produzierende Unternehmen ausgestellt wurden, auch unabhängig vom Strom verkauft werden können. Das bedeutet, dass Unternehmen die Zertifikate kaufen und den Strom bei sich als ökologisch produziert bilanzieren dürfen. Das können Stromhandelsunternehmen sein, die bei sich dann ökologischen Strom bilanzieren, und dann diesen als ein „grünes“ Stromprodukt an Endverbraucher:innen verkaufen. Das können auch Industrieunternehmen sein, die ihre Produktion dann als grüner bilanzieren als sie wirklich ist. Ersteres ist allgemein hin als Greenwashing bei Ökostromprodukten bekannt. Letzteres ist in verschiedenen Studien bei diversen internationalen Unternehmen festgestellt worden. Viele von diesen bekennen sich öffentlich aber zu den Pariser Klimaschutzzielen.

Das Strom produzierende Unternehmen, das die Zertifikate verkauft, gibt seinen Strom ins Netz und dieser Strom wird dann nur noch als sogenannter Graustrom, also Strom, der dem Durchschnittsenergiemix im Netz entspricht, geführt. Der reine Handel von EECS-GoO-Zertifikaten losgelöst vom real produzierten grünen Strom birgt somit keinen Vorteil für die Transparenz von Stromherkunft oder der Produktionsweise von bestimmten Produkten. Er ist ein einziger großer Schwindel.

Wir fordern deshalb den sofortigen Stopp des reinen EECS-GoO-Zertifikat-Handel.

Antrag U - KEI32: Einführung einer CO₂-Abgabe

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Hamburg-Schnelsen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD Schnelsen bekräftigt und erneuert den Schnelsener Antrag zur Einführung einer Klimaprämie

(siehe Landesparteitag Hamburg 2019 (Antrag 2019/II/Umw/3)) und reicht ihn hiermit zum Beschluss durch den SPD-Bundesparteitag im Dezember 2023 ein.

Die Umsetzung der Klimaprämie erscheint uns aktuell dringender denn je und darum bitten wir um schnellstmögliche Umsetzung und um die Benennung eines konkreten Zeitplanes.

Wortlaut des Antrags aus 2019:

Die SPD setzt sich parallel zur Einführung einer CO₂ Abgabe dafür ein, dass eine Klimaprämie eingeführt und als fester Betrag regelmäßig ausgezahlt wird. Einkommensschwache Haushalte, die sich klimafreundlich verhalten, werden überproportional entlastet.

Antrag U - KEI33: Klimaschutz global gestalten. Für die Einführung eines globalen CO₂-Mindestpreises

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD fordert die Europäische Kommission auf, sich im Einklang mit den Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen aktiv für die Einführung einer globalen CO₂-Bepreisung und für die Einführung eines globalen CO₂-Mindestpreises einzusetzen und die Harmonisierung der CO₂-Preise mit ihren wichtigsten Handelspartnern vorantreiben. Die Methode der CO₂Bepreisung ist dabei nachrangig und muss nicht einheitlich sein (z.B. das EU-Emissionshandelssystem).

Die Europäische Kommission wird aufgefordert, Verhandlungen mit den Ländern, die weltweit am meisten Treibhausgase emittieren, über die Einführung eines gemeinsamen CO₂-Mindestpreises zu führen und die Schaffung eines gemeinsamen Systems für einen CO₂-Grenzausgleich in Einklang mit den internationalen Handelsregeln zu diskutieren (entsprechend dem europäischen CO₂-Grenzausgleichssystem).

Schwellen- und Entwicklungsländer, deren Wirtschaft stark von fossilen Energieträgern abhängig ist, sollen bei der Umstellung auf ein auf Erneuerbaren basierendes Energiesystem durch zinsgünstige Kredite oder Zuschüsse verstärkt unterstützt werden.

Antrag U - KEI34: Klimageld jetzt! Für die Einführung eines sozial gerechten Klimageldes ab 2024 und Auszahlung über die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit.

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

- Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, der Bundeskanzler und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die Einführung eines sozial gerechten Klimageldes bereits für das Jahr 2024 einzusetzen und hierfür schnellstmöglich die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen.
- Der Betrag soll an die anspruchsberechtigten 83 Mio. Deutschen in einheitlicher Höhe ausgezahlt werden und 130 € pro Person für das Jahr 2024 nicht unterschreiten. Hierfür werden im Jahr 2024 mindestens 11 Mrd. € zur Verfügung gestellt, gegebenenfalls in Form eines Nachtragshaushalts.
- Basierend auf dem Jahressteuergesetz 2022 übernimmt das Bundeszentralamt für Steuern die zentrale Datenhaltung aller für die Auszahlung des Klimageldes relevanten Informationen und richtet die erforderlichen externen Schnittstellen ein. Die Auszahlung des Klimageldes an die Anspruchsberechtigten selbst erfolgt über die bereits bestehenden, effizienten Strukturen bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Etwaige Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung sind entsprechend anzupassen.
- Eine erstmalige Auszahlung des Klimageldes erfolgt spätestens zum 30.06.2024. Die Auszahlungen sollen beginnen, selbst wenn noch nicht alle Kontodaten erfasst sind. Um sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zum Klimageld haben, werden sowohl Überweisungen auf Bankkonten als auch Barauszahlungen in allen BA-Dienststellen angeboten.

Antrag U - KEI35: Auszahlung von „Klimageld“ endlich ermöglichen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung, im Bundestag und in den Länderververtretungen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das im Koalitionsvertrag vereinbarte „Klimageld“, also die Rückzahlung der Einnahmen aus der CO₂ – Abgabe auf Energie und Treibstoffe pro Kopf an jede:n Bürger:in schnellstmöglich – noch innerhalb dieser Legislatur erfolgen kann. Das Klimageld ist eine der wichtigsten und nachhaltigsten Voraussetzungen, um weitere Belastungen durch Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen sozial auszubalancieren.

Dazu muss das Finanzministerium endlich die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Auszahlung eines Klimageldes schaffen.

Antrag U - KEI36: Klimakrise nicht vergessen – 100 Milliarden Euro für das Klima

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Bielefeld
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie

Antragsblock:

Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD Bielefeld fordert:

- einen erheblich kostengünstigeren und damit für jede*n, insbesondere auch für einkommensschwächere Personen finanzierbaren (bundeseinheitlichen) öffentlichen Personennah- und -fernverkehr sowie den Ausbau und die Sanierung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur und Förderung des Umweltverbunds.
- eine deutlich schnellere Energiewende, um den Kohleausstieg bis 2030 möglich und Kernkraftwerke endgültig abschaltbar zu machen.
- die Unterstützung für von Klimafolgen bereits und zukünftig betroffene Staaten – insbesondere im Globalen Süden.
- Aufbau einer ressourcen- und energieschonenden Wirtschaft mit dem Ziel der Klimaneutralität.
- einen konsequenten Schutz sowie eine entschlossene Erneuerung der Wälder und anderer Ökosysteme.
- die Verhinderung der Überschreitung klimatischer Kippunkte und die soziale Unterstützung derer, die bereits jetzt unter den Folgen mangelhaften Klimaschutzes, der Massentierhaltung und einer verschleppten Energiewende leiden.

Daher fordern wir, dass

1. zusätzlich zu den im KTF (Klima- und Transformationsfonds) festgeschriebenen Mitteln ein Sondervermögen, finanziert durch Kreditaufnahmen, Abbau klimaschädlicher Subventionen und Steuer- bzw. Staatseinnahmen, in Höhe von vorerst mindestens einhundert Milliarden Euro eingerichtet wird und
2. die „Schuldenbremse“ grundlegend abgeschafft wird, die grundlegende Investitionen in Klimaschutz und in anderen Bereichen erschwert, verhindert und das Instrument der Sondervermögen erst notwendig macht, abgeschafft wird.

Antrag U - KEI37: Öffentliche Vergabe verstärkt an Klimaverträglichkeit ausrichten

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, die Kriterien für öffentliche Vergaben verstärkt an Klimaverträglichkeit auszurichten.

Wertungsunterschiede wie in § 97 GWB, wo die Wirtschaftlichkeit gewahrt wird, umweltbezogene Aspekte jedoch nur bloß berücksichtigt werden, gilt es abzuschaffen.

Antrag U - KEI38: Konsequenter Klimaschutz: Auch in den Investments der Bundesregierung

Antragsteller*in:	Online-Themenforen

Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Der Anlageausschuss der Bundesregierung lässt seit August 2021 mindestens 10,8 Milliarden Euro aus Versorgungsrücklagen für Beamt*innen und Pflegeversicherung in zwei neue, eigens erstellte Indexfonds umschichten. Investiert wird das Geld nach dem EU-Nachhaltigkeitsstandard *Climate Transition Benchmark* (CTB), der trotz einiger Verbesserungen weiterhin fossile Unternehmen im Portfolio hält. Von den 10,8 Milliarden Umschichtungsvolumen sind mindestens 573 Millionen Euro in fossile Unternehmen investiert.

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass die SPD sich dafür einsetzt, die Geldsumme von mindestens 573 Millionen Euro aus fossilen Unternehmen abzuziehen und die Ausschlusskriterien des Anlageausschusses, um Unternehmen zu erweitern, deren Hauptgeschäft die Verbrennung fossiler Energieträger ist.

Antrag U - KEI39: Konsequent Kosten internalisieren

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	erledigt durch Wahlprogramm 2021 und Koalitionsvertrag 2021
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Wahlprogramm 2021 und Koalitionsvertrag 2021
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung sorgen umfassend dafür, dass staatliche Privilegien und Subventionen geprüft und sachgerecht reduziert werden (Internalisierung von Kosten), um über die tatsächlichen Preise klimafreundliche Lenkungswirkungen zu erzielen.

Antrag U - KEI40: Mehr Klimaschutz durch mehr Gender Empowerment!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Es ist uns bereits seit geraumer Zeit klar, dass die Folgen des Klimawandels in besonderem Maße FINTA treffen. Sie sind es nämlich, die während und nach Klimakatastrophen in besonderer Weise betroffen sind, da sie mit höherer Wahrscheinlichkeit sterben, weil sie sich um Angehörige und Kinder kümmern und deren Flucht mitorganisieren müssen bzw. diese nicht zurücklassen wollen oder können. Zudem wird

ihnen, wie bei dem Bildungszugang im Allgemeinen, häufiger das Erlernen von Überlebenstechniken wie z.B. Schwimmen und Erstversorgung verweigert. Dies betrifft auch die Effektivität von Warnsystemen für diese Bevölkerungsgruppen. Außerdem können die Folgen des Klimawandels sowohl Beschleuniger für eine revisionistische Politik sein, die die Rechte von FINTA einschränkt, als auch Begünstiger für häusliche Gewalt oder sexualisierte Gewalterfahrungen auf der Flucht.

Jedoch lässt sich nicht nur eine Ungleichheit in Bezug auf die Folgen des Klimawandels beobachten, sondern ebenfalls in der Entwicklung und Umsetzung von Lösungsstrategien. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass ein höherer FINTA-Anteil und mehr Diversität in Entscheidungsgremien und Führungspositionen einen positiven Einfluss auf dem Weg zu einer klimaneutralen Gesellschaft haben. Neben einer feministischen Außenpolitik brauchen wir also auch ganz klar eine dezidiert feministische Klimapolitik. Auch wenn Erdbeben, Dürren und Überschwemmungen nicht per se genderspezifisch sind, müssen wir die weitreichenden Folgen und Nachwirkungen beachten, um die Notwendigkeit von feministischen Perspektiven im Klima-Kontext herauszustellen.

Die heutige Datenlage zeigt eindeutig positive Korrelationen zwischen dem Global Gender Gap Index oder dem Gender Inequality Index und dem Environmental Performance Index. Kurz gesagt: Wie gerecht oder ungerecht Länder in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter sind, beeinflusst entschieden, welchen positiven oder negativen Beitrag die Klimapolitik des Landes für die ganze Welt hat. In einem Zeitraum von 30 Jahren konnte gezeigt werden, dass eine Erhöhung des Women's Political Empowerment Index um einen Punkt mit einer Reduktion der CO₂-Emissionen von über 11% einher ging. Diese persönliche Korrelation erklären wissenschaftliche Studien dadurch, dass

1. Länder mit hohem parlamentarischen FINTA-Anteil eher internationale Umweltabkommen ratifizieren
2. FINTA gewöhnlich ressourcenschonender und emissionsärmer produzieren und
3. FINTA durchschnittlich einen kleineren ökologischen Fußabdruck haben als Männer.

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Emanzipation von FINTA und die Bekämpfung des Klimawandels in geeigneten Bereichen für Lösungsstrategien kombiniert werden können und sollten.

Wir fordern daher, dass in der deutschen Klimapolitik Gender Empowerment und Diversity Bestandteil der Strategie zur Bekämpfung anerkannt und gefördert werden. Das soll sich insbesondere in der Kommunikation zur Öffentlichkeit und in der Verteilung von finanziellen Mitteln und in öffentlichen Vergaben äußern.

Antrag U - KEI41: Zukunft säen mit dem Klima-Gründungsgeld (KGG)

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

- Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, der Bundeskanzler und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die Einführung eines Klima-Gründungsgeldes (KGG) ab 01.01.2025 einzusetzen und hierfür schnellstmöglich die erforderlichen

rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

- Das KGG unterstützt neu gegründete Organisationen aus Wirtschaft und Gesellschaft (z. B. Start-ups und gemeinnützige Organisationen). Sie helfen Deutschland dabei, „enkelfähig“ zu werden und die Klimaziele zu erreichen. Das KGG soll bürokratiearm und für alle chancengleich zugänglich sein sowie die Wirtschaft fördern. Zur Umsetzung werden wir mit bestehenden Akteuren und Förderprogrammen (z. B. der Nationalen Klimaschutzinitiative und dem EXIST-Programm) zusammenarbeiten.
- Die genaue Ausgestaltung wird gemeinsam mit den relevanten Akteuren erarbeitet. Das KGG baut auf dem bestehenden EXIST-Programm auf. Es ist zugänglicher und fokussierter. Eine mögliche Ausgestaltung des KGG ist ein Stipendium i. H. v. beispielsweise 1400 €/Monat (1. Jahr), 1200 €/Monat (2. Jahr) für eine begrenzte Anzahl an Personen, die in Vollzeit ein Gründungsprojekt beginnen. Ab dem dritten Jahr sollen sich die Projekte selbst tragen. Auch Teilzeit-Gründungen soll es geben, um die Hemmschwelle für Interessierte möglichst weit zu senken. Hinzu kommt die Unterstützung des Netzwerkes.

Antrag U - KEI42: Klimagerechtigkeitsrat

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Um eine institutionelle Verbindung zwischen der SPD und der klima- und umweltbewegten Zivilgesellschaft zu schaffen, klimapolitische Akteure innerhalb der SPD zusammenzubringen und die vorhandenen Erfahrungen und das Wissen in der Partei zu bündeln, möge der Parteivorstand einen „Klimagerechtigkeitsrat“ (KGR) einrichten.

Ein solcher Rat würde in einem festen Rhythmus tagen und dabei folgende Funktionen erfüllen:

1. Die Bemühungen der SPD, sich mit Umweltverbänden auszutauschen, sollen durch die Einrichtung eines KGR verstetigt werden. Zwischen der SPD und vielen Umweltverbänden besteht traditionell eine große Verbundenheit. Der Austausch im KGR könnte das gegenseitige Vertrauen stärken und diese Verbindung stärker in die Öffentlichkeit tragen.
2. Der KGR soll einen Raum der Vernetzung klimabewegter Menschen in der SPD schaffen. Er würde die einzigartige Möglichkeit bieten, eine Vielzahl verschiedener Blickwinkel und Erfahrungen aus Kommunal- und Bundespolitik, aus parlamentarischer und außerparlamentarischer Arbeit an einen Tisch zu bringen. So könnten erfolgreiche und bereits angewandte Konzepte sozial gerechter Klima- und Umweltpolitik schneller flächendeckend umgesetzt werden.
3. Der KGR soll einen vorausschauenden Blick auf die nächsten Jahre und Jahrzehnte werfen und gemeinsam Konzepte und große Linien entwickeln, die der Klimakrise gerecht werden. Denn nur die Sozialdemokratie kann glaubhaft eine Politik vertreten, die die soziale Dimension der Klimakrise angemessen einbezieht.
4. Um dem Handeln des KGR eine gewisse Verbindlichkeit einzuräumen, formuliert der KGR öffentlich

Empfehlungen, beteiligt sich an der Programmentwicklung und erhält Rederecht auf Parteitage. Um den KGR in der Partei zu verankern, sollte ihm zudem ein beratender Sitz im Parteivorstand eingeräumt werden.

Der Prozess zur Gründung und Arbeitsweise des Klimagerechtigkeitsrates soll dabei im Austausch mit potenziellen Beteiligten erfolgen.

Beispielhaft sind zu nennen:

- Bundesebene: Fachpolitiker*innen aus der Bundestagsfraktion, Bundesparteivorstand, Juso-Bundesvorstände, Bundes-Arbeitsgemeinschaften etc.
- Landesebene: Landesarbeitskreise in Klima und Umweltfragen, Sprecher*innen für Klima- und Umweltfragen in den Landesparlamenten etc.
- kommunale Ebene: SGK etc.
- Umweltverbände: Deutsche Umwelthilfe (DUH), BUND, German Zero, Deutscher Naturschutzring etc.
- Vertreter*innen aus der Wissenschaft: Scientists for Future etc.
- Gewerkschaften: Ver.di, IG Metall (IGM), IG Bau-Agrar-Umwelt (IG Bau), IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) etc.

Basis-Initiativen: Klimaforum, Klima.Gerecht etc.

Antrag U - KEI43: Energiesektor in Gemeinwirtschaft

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Wir fordern, den gesamten Energiemarkt auf den Prüfstand zu stellen. Neben kurzfristigen Maßnahmen, wie Übergewinnsteuer, Preisdeckel für Basisverbrauch und Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit von Uniper, fordern wir eine Abkehr von neoliberalen Ordnungsmodellen hin zu einer Stärkung einer gemeinwohlorientierten, auf Kooperation, Nachhaltigkeit und Dezentralität basierenden, Wirtschaftsweise im Energiesektor. Die Dominanz weniger großer Konzerne im Energiesektor hat zweifelsohne viele Schattenseiten. Zugleich müssen in den nächsten Jahren im Energiesektor riesige Investitionen realisiert werden, die auch entsprechend leistungsfähige Strukturen und eine gewisse Verlässlichkeit voraussetzen.

Wir fordern, dass die SPD auf Bundesebene Expert:innengruppen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft (nach Möglichkeit in Form eines Bürger:innenrats) einsetzt, die die möglichen Folgen verschiedener Ansätze untersucht, die wettbewerbs- und europarechtlichen Rahmenbedingungen betrachtet und konkrete Konzepte für die Überführung des Energiesektors in Gemeinwirtschaft oder für die auf anderen Wegen mögliche Stärkung staatlicher bzw. gemeinwirtschaftlicher Akteur:innen erarbeitet. Diese Diskussion soll insbesondere die Geschwindigkeit des Ausbaus erneuerbarer Energien, die Zielstellungen der Nachhaltigkeit (insb. Klima- und Umweltschutz), der demokratische Kontrolle, der Versorgungssicherheit, der Dezentralität, den Verbraucher:innenschutz und die Mitarbeiter:innenrechte beinhalten.

Eine denkbare Möglichkeit ist die durch Bundesgesetz auf Grundlage von Art. 15 S. 1 GG mögliche

Überführung von im Inland tätigen relevanten Unternehmen des Energiesektors in gemeinwirtschaftliche Kontrolle gegen eine entsprechende Entschädigung. Dabei soll es nicht darum gehen, im klassischen Sinne zu "verstaatlichen" und die Betriebe bloß in eine staatskapitalistische Wirtschaftsweise zu überführen. Dass dies allein wenig erfolgversprechend ist, sieht man auch bereits jetzt an den Konzernen in (teil-) staatlicher Hand (aus dem In- und Ausland), wie EnBW oder Vattenfall, die sich im marktwirtschaftlichen Umfeld weitgehend wie andere rein privatwirtschaftliche Unternehmen verhalten.

Eine Alternative zu diesem beschriebenen (Staats-)Kapitalismus könnte eine echte Gemeinwirtschaft sein. Art. 15 GG ermöglicht genau dies: Wirtschaftsbereiche aus der kapitalistischen Wettbewerbslogik herauszunehmen und in eine Gemeinwirtschaft zu überführen. Vorgaben, wie diese dann organisiert sein soll, macht das Grundgesetz nicht. Denkbar wären die Form der Kommunalwirtschaft (Stadtwerke), Genossenschaften, Anstalt(en) des öffentlichen Rechts als auch die direkte Überführung in Staatseigentum (dies nur als beispielhafte Aufzählung).

Nach überwiegender Auffassung können bei einer Vergesellschaftung nach Art. 15 GG für die Entschädigung Erträge aus der geplanten gemeinnützigen Bewirtschaftung zugrunde gelegt werden. (So das von der letzten SPD geführten Berliner Regierung eingesetzte Expert:innengremium in ihrem Abschlussbericht) Das heißt, die Vergesellschaftung finanziert sich selbst. Das ist für uns nicht nur Grundlage, sondern auch Voraussetzung für eine Vergesellschaftung des Energiesektors. Dass staatliche Mittel, die für die Transformation benötigt werden, für Entschädigungszahlungen aufgewendet werden, wollen wir nicht!

Eine weitere Möglichkeit könnte darin bestehen, die Stärkung z.B. bereits bestehender kommunaler Energieunternehmen oder die Gründung neuer staatlicher Energieunternehmen voranzutreiben. Durch den Ausbau erneuerbarer Energien und z.B. die Elektrifizierung zahlreicher Prozesse wird sich der Energiemarkt grundlegend ändern. Dieser massive Wandel könnte die Chance bieten, gemeinwirtschaftlich oder staatlich organisierte Akteur:innen eine größere Bedeutung zu verschaffen.

Binnen eines Jahres nach Beschlussfassung auf Bundesebene soll ein Konzept vorgelegt werden.

Antrag U - KEI44: Kreislaufwirtschaft-Bundesbehörde mit nationaler Strategie einrichten

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich einzusetzen, zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft eine bündelnde behördliche Struktur dafür zu schaffen. Diese soll die Wiederverwendungs-Quote durch eine nationale Strategie zur Abfallreduktion deutlich erhöhen.

Antrag U - KEI45: Anreize für eine Plastik-Kreislaufwirtschaft stärken

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand, die SPD-Fraktion im Bundestags sowie die Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Wir fordern den SPD Parteivorstand, die SPD Bundestagsfraktion und die S&D Fraktion im Europäischen Parlament auf sich für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine geschlossene Kreislaufwirtschaft von Kunststoffen auf allen Ebenen einzusetzen. Wir müssen Kunststoffe als Wertstoffe begreifen und bestehende Wertstoffe wiederverwenden.

Lasst uns Plastik vermeiden, soweit es geht, aber auch die Wiederverwertung fördern, um nicht auf ein vielseitiges Material komplett zu verzichten.

Die bestehende Priorisierung der Kreislaufwirtschaft Müllvermeidung vor Verwertung und Beseitigung muss beibehalten und konsequenter umgesetzt werden.

Darum fordern wir:

- Die Beendigung der staatlichen Subventionierung von Rohöl: Diese Subventionen haben zur Folge, dass neuer Kunststoff günstiger ist als recyceltes Grundmaterial. Der Wertstoffkreislauf wird damit finanziell uninteressant.
- Des Weiteren fordern wir eine europäische gesetzliche Regelung, die den virtuellen Wasserverbrauch in Nahrungsmitteln und Konsumgütern schrittweise senkt: Bisher ist das einzige Augenmerk bei der Produktion von Kunststoffen die für die Nutzung notwendige Materialeigenschaft. Diese wird durch komplexe Verbindungen unterschiedlicher Kunststoffe und der Zugabe von Additiven erreicht. Durch das Einführen von Vergünstigungen für "Recyclingeigenschaften" werden hier weitere Anreize geschaffen. Dabei ist besonders auf die Energiebilanz der Recyclingprozesse zu achten, welche unter einem festgelegten Grenzwert liegen soll.
- Einen festgelegten Mindestrecyclatanteil für neue Produkte: Dieser darf nicht aus Design-Gründen unterschritten werden. Nur mögliche sicherheitsrelevante Aspekte dürfen berücksichtigt werden.
- Die Etablierung von Standards für Recyclate für die Lebensmittelindustrie. Diese Standards sollen die Möglichkeit schaffen, zukünftig auch Lebensmittelverpackungen aus recyceltem Material herzustellen.
- Investitionen in die Entwicklung von effizienteren Sortiermethoden: Lediglich 52,5 Prozent der Kunststoffe, die in Wertstoffanlagen ankommen, werden durch moderne Maschinen sortiert. Die Sortierung liefert den Grundstein für die Trennung, impliziert aber nicht die Quote des tatsächlich wiederverwerteten Materials. Diese beträgt nur 12,3 Prozent. Dennoch ließe sich durch verbesserte Sortierungsmechanismen hier eine deutliche Verbesserung herbeiführen.
- Forschung an "Biokunststoffen" als eine Alternative. Diese soll allerdings nur gefördert werden, wenn der „Biokunststoff“ nicht aus hierfür extra angebauten Rohstoffen hergestellt wird, da dieses Verfahren in Konkurrenz mit der Lebensmittelproduktion steht. Stattdessen soll die Verwendung ohnehin anfallender Abfälle gefördert werden.
- Forschung an weiteren Alternativen zu Kunststoffprodukten: Plastikmüll ist und bleibt ein Problem. Deswegen ist es unabdingbar, weiter auch in die Erforschung von Alternativen zu investieren. Dabei sollen der Umweltverträglichkeit, der Wiederverwertbarkeit und der Energiebilanz der Herstellung und

des Recyclingprozesses eine hohe Priorität beigemessen werden.

Antrag U - KEI46: Export-Stopp für deutschen/europäischen Müll (jeder Art)

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung setzen sich für einen europäischen und hilfsweise deutschen Exportstopp für Müll und Wertstoffe jeder Art aus der EU ein, fördern so die Kreislaufwirtschaft und die Reduktion von Ressourcenverbräuchen und leisten einen Beitrag für den Schutz des Klimas auch im sogenannten globalen Süden. Sie setzen sich zugleich für effektive Mechanismen gegen die Umgehung des Exportstopps ein. Dazu braucht es ein "umgekehrtes Lieferkettengesetz".

Antrag U - KEI47: Verminderung der Verpackungsabfälle

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Region Hannover
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und an die Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Zur Verminderung und Vermeidung von Kunststoff- und Verpackungsabfällen sollen vermehrt auch regulatorische Maßnahmen getroffen werden, wie die Beschränkung der Umverpackungen eines Produktes auf das Notwendigste oder die Erhebung von Abgaben zur Vermeidung von unnützem Verpackungsmaterial. Recyclbare und biologisch abbaubare Materialien sollen dabei eine Begünstigung erfahren. Maßnahmen zur Verhinderung von Mehrfachumverpackungen sollen insb. bei Lebensmitteln ergriffen werden.

Antrag U - KEI48: Vereinheitlichung von recyclebarer Alufolie und Förderung von Forschung und Entwicklung

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Borken
Status:	erledigt durch Wahlprogramm 2021 und den Koalitionsvertrag 2021
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Wahlprogramm 2021 und den Koalitionsvertrag 2021
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD setzt sich für die Vereinheitlichung von recycelbarer Alufolie auf nationaler und europäischer Ebene ein. Dies soll durch die Förderung von Forschung, Entwicklung und Standardisierung von recyclingfreundlichen Alufolien, insbesondere im Lebensmittelbereich, durchgesetzt werden.

Die SPD soll darüber hinaus auf gesellschaftlicher Ebene aktiv und Förderungen ins Leben rufen, um eine umweltfreundlichere Verwendung von Aluminiumfolien zu fördern und Verbraucher*innen für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren.

Antrag U - KEI49: Ein europaweites Pfandflaschensystem

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die Mitglieder der S&D-Fraktion im EU-Parlament werden aufgefordert, sich in der anstehenden Legislatur dafür einzusetzen, ein einheitliches Pfandflaschensystem in den EU-Staaten mit einheitlichen EN-Normen für PET (und Glas-) Flaschen einzuführen.

Antrag U - KEI50: „Support your local repairshop“

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Olpe
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD setzt sich für verbesserte Rahmenbedingungen für die Reparatur im Allgemeinen und für freie Reparaturwerkstätten im Besonderen ein.

In unserem Wirtschaftssystem hat sich über die letzten Jahrzehnte ein Konsumklima entwickelt, das die Neuherstellung von Produkten vor der Reparatur begünstigt. Politisch wurden zu selten Alternativen zu diesem System erarbeitet.

Seit einigen Jahren jedoch ändert sich das. Um die endlichen Ressourcen unseres Planeten zu schützen und schlussendlich auch die Klimaziele der internationalen Gemeinschaft zu erreichen, ist es unerlässlich die Reparatur aller reparaturfähigen Produkte zu ermöglichen und zu unterstützen. Verbraucher*innen sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Produkte so lange wie möglich zu nutzen und dadurch Ressourcen und Energie zu sparen. Ein immer dichter werdendes Netz aus Aktivist*innen, Vereinen und politischen Akteur*innen fordert das „Recht auf Reparatur“.

Automobilhersteller wurden bereits durch EU-Recht zur Herausgabe von kostenlosen Reparaturhandbüchern für Kraftfahrzeuge auch an freie, also nicht herstellergebundene, Werkstätten verpflichtet. Kund*innen sind damit in der Wahl ihrer Werkstatt frei, was auch eine flexiblere Preisgestaltung bei Reparaturen ermöglicht.

Diesen Effekt möchten wir auch bei Smartphones, Smartwatches, Laptops und anderen elektronischen

Geräten herbeiführen. Für einen fairen, offeneren und nachhaltigeren Markt braucht es auch hier frei zugängliche Reparaturanleitungen. Wir fordern eine Verpflichtung der Hersteller zur Herausgabe. Ohne die Zugänglichkeit von Reparaturanleitungen birgt der Gang zu einer freien Reparaturwerkstatt für die meisten Kund*innen Risiken, weil komplexe technische Geräte ohne die entsprechenden Dokumente nahezu unmöglich fachgerecht zu reparieren sind. Diese Risiken treiben Kund*innen oftmals zu den Herstellern zurück, die im Gewährleistungsfall technische Geräte oftmals austauschen statt zu reparieren. Vor allem aus unserer Verantwortung für das Klima ist dieses Wirtschaftsmodell nicht vertretbar.

Sozial- und Handwerksbetriebe, kleine Fachhändler und freie Werkstätten stehen außerdem oft vor der Schwierigkeit, dass sie von Herstellern nicht mit den erforderlichen Ersatzteilen oder Werkzeugen beliefert werden oder manche Ersatzteile überteuert sind. Deswegen fordern wir für die Reparatur von elektronischen Kleingeräten weiterhin

- den Zugang zu Spezialwerkzeugen zu leistbaren Preisen,
- ein Verbot von Reparaturablehnung, wenn freie Werkstätte die jeweiligen Geräte wegen anderer Defekte/Mängel repariert haben,
- und ein Verbot von exklusiven Zuliefererverträgen, damit freie Werkstätten gerätespezifische elektronische Kleinbauteile erwerben können.

Diese genannten Maßnahmen sollen dem Zweck dienen, von Herstellern über Jahre aufgebaute Herstellerbindungen bei Reparaturen aufzubrechen und die Preisgestaltung von Herstellern und zertifizierten Werkstätten transparenter zu machen. Die Reparatur von Produkten muss attraktiver und wettbewerbsfähiger werden, damit elektronische Kleingeräte eine längere Lebens- und Nutzungsdauer erhalten.

Antrag U - KEI51: Erweiterung der Ökodesign-Richtlinie – Obsoleszenz

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Region Hannover
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und die Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Kurzlebige Produkte gepaart mit unserer Wegwerfgesellschaftsmentalität sorgen für einen hohen Anfall von Abfall. Auch bisher nicht in der Ökodesignrichtlinie erfasste Güter wie beispielsweise Fahrräder (mit und ohne elektrische Unterstützung) und Elektrokleingeräte sollen deshalb in das Regelwerk, das u. a. die Reparierbarkeit von Geräten sicherstellt, aufgenommen werden. Daneben sollte der Zeitraum der zeitlichen Verfügbarkeit von Ersatzteilen für diese Produkte, zumindest bei denen mit hohen Investitionskosten, ausgeweitet werden.

Antrag U - KEI52: Kein Weg für Einweg

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die Herstellung, der Verkauf und der Erwerb von Einwegprodukten mit Batterien, insbesondere von sogenannten Einweg-E-Zigaretten, sowie Bücher und Grußkarten mit Minilautsprechern, sollen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der gesamten Europäischen Union verboten werden. Ausnahmen sollen ausschließlich für Geräte erteilt werden, die wichtig für die Sicherheit von Menschenleben und die Arbeit im Gesundheitswesen sind.

Antrag U - KEI53: Herstellung, Import sowie Verkauf von Einweg-Vapes verbieten

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Wir fordern

- die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus Berlin und des Senats auf, sich dem Beispiel Schleswig-Holsteins anzuschließen und sich auf nationaler wie europäischer Ebene für ein Verbot von Einweg-Vapes auszusprechen;
- die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, die Bundesratsinitiative für ein Europaweites Verbot von Einweg-E-Zigaretten zu unterstützen;
- die Mitglieder der SPD im Europarat und Europaparlament auf, sich auf europäischer Ebene für ein Verbot der Herstellung, des Imports sowie des Verkaufs von Einweg Vapes in der gesamten EU einzusetzen;
- die SPD Mitglieder der Bundesregierung auf, eine Informationskampagne umgehend zu initiieren, insbesondere in Schulen, die über die bestehenden Gefahren der Vapes für Umwelt und Gesundheit aufklärt;
- die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesregierung auf, für Einweg-Vapes, die bereits hergestellt wurden, ein niedrigschwelliges Recyclingangebot einzurichten.

Antrag U - KEI54: Verbot von Einweg E-Zigaretten

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag setzt sich im Rahmen ihrer Regierungsverantwortung dafür ein,

Einweg E-Zigaretten bundesweit zu verbieten.

Antrag U - KEI55: Virtuelles Wasser von Produkten kennzeichnen und Problembewusstsein schaffen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion und die S&D Fraktion im Europäischen Parlament auf sich für die Kennzeichnung von virtuellem Wasser sowohl in Nahrungsmitteln als auch anderen Konsumgütern einzusetzen. Es soll jedoch zuvor geprüft werden, ob ein solches Label in den Produktionsländern zu sozialen oder ökologischen Verwerfungen führt. Virtuelles Wasser ist Wasser, das während der gesamten Produktionskette des Produktes anfällt und so nicht offensichtlich sichtbar für den/die Verbraucher*in ist. Zusätzlich soll diese Kennzeichnung von einer Aufklärungskampagne begleitet werden, die Knappheit von Wasser in bestimmten Teilen der Erde und deren Konsequenzen für die Natur und die Bewohner*innen der Regionen problematisiert und so ein Bewusstsein für dieses Thema schafft.

Des Weiteren fordern wir eine europäische gesetzliche Regelung, die den virtuellen Wasserverbrauch in Nahrungsmitteln und Konsumgütern schrittweise senkt.

Antrag U - KEI56: Energie- und wassersparende Armaturen sollen sukzessive herkömmliche Armaturen in Neubauten und im Einzelhandel ersetzen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - KEI - Klima, Energie und Industrie
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der S&D-Fraktion im Europaparlament, die sozialdemokratischen Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für den energieschonenden Umgang mit Warmwasser und der Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs aktiv einzusetzen.

Hierzu sollen per Gesetz, ähnlich wie bei dem Ersatz der Glühbirne durch Energiesparlampen, energie- und wassersparende Armaturen und Spülkästen im Sanitärbereich, die herkömmlichen Armaturen sukzessive ersetzen. Vermieter*Innen sollen dadurch angehalten werden, den Mietern ein kostengünstigeres Wohnen zu ermöglichen.

Antrag U - UA01: Investitionen für den Erhalt der Biodiversität und

für die Renaturierung zerstörter natürlicher Lebensräume

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Schleswig-Holstein
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - UA - Umwelt- und Artenschutz
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Das Umweltforum Schleswig-Holstein fordert die SPD-Bundespartei auf, sich neben den Maßnahmen gegen den Klimawandel verstärkt für den Erhalt der Artenvielfalt einzusetzen.

Der Erhalt der Artenvielfalt und von natürlichen Lebensräumen sind existenziell für ein Überleben unseres Planeten. Die SPD-Bundespartei ist aufgefordert, das Problembewusstsein für den Verlust der Artenvielfalt in Deutschland und weltweit zu einem weiteren Schwerpunkt zu machen und mehr für den Erhalt der Artenvielfalt zu tun.

Wir fordern die SPD-Bundespartei auf, sich dafür einzusetzen, deutlich mehr finanzielle Mittel in den Erhalt der Artenvielfalt zu investieren, als dies bisher der Fall ist. Die Mittel dienen u. a. der Renaturierung von Fluss- und Auenlandschaften, der Wiedervernässung von Mooren, der Wiederaufforstung von Wäldern und einer klima- und umweltschützenden Landwirtschaft, die Ökosystemdienstleistungen bereit stellt. Nur mit der verstärkten Wiederherstellung natürlicher Lebensräume kann die Artenvielfalt erhalten bleiben.

Gleichzeitig ist die SPD aufgefordert, alle politischen Instrumente zu nutzen, um auch die Artenvielfalt weltweit zu erhalten. Dazu gehört, die EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten einzuhalten, welche insbesondere Agrarprodukte wie Soja, Palmöl, Rindfleisch, Holzprodukte, Kakao und Kaffee betrifft, sowie die Marktaufnahme von Produkten zu beenden, deren Erzeugung zur Degradierung von anderen wichtigen Ökosystemen sowie zu Biodiversitätsverlust führt. Weiterhin gehört dazu die Einhaltung des Lieferkettengesetzes für Produkte, die im Bereich der Industrie verwendet werden, wie z. B. „seltene Erden“ für die Produktion von Autobatterien oder den Bau von Windkraftträdern.

Antrag U - UA02: Wiiiyyyyyld! - 3 Prozent Wildnis sind das Minimum für eine wilde Welt

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Braunschweig
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - UA - Umwelt- und Artenschutz
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die Flutkatastrophe im Ahrtal, versiegendes Grundwasser und immer heißere Sommer – es ist ganz klar: regional sind die direkten Folgen des Klimawandels hier in Deutschland längst angekommen. Zum Abwenden der Langzeitwirkungen der Umweltbelastungen laufen unter dem Schlagwort Biodiversität, also dem Erhalt der Artenvielfalt, deutschlandweit zwar viele Maßnahmen. Doch sie sind in ihrem jetzigen Umfang nicht ausreichend, weder um die Klimaneutralität noch um das Abwenden der Klimaschäden erfolgreich zu erreichen. Auch werden die selbstgesetzten Vorgaben nicht zuverlässig erreicht. Und so ist

auch das 2%-Wildnis-Ziel aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) 2020 krachend verfehlt worden.

Ist das wild (?)

Wildnis wurde in der NBS folgendermaßen definiert: „Wildnisgebiete i. S. der NBS sind ausreichend große, (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen, einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten.“ Die Mindestgröße eines unzerschnittenen Gebietes ist dabei 1.000 Hektar. Erst dann gilt es als „Wildnis“. Im Jahr 2020 kam die Bundesrepublik Deutschland somit gerade einmal auf 0,6 Prozent Wildnis, d.h. Fläche, auf der sich Wildnis entwickeln kann. Denn sogenannte primäre Wildnis gibt es in Deutschland kaum bis gar nicht. Auch sind Wildnisgebiete nicht einfach mit Naturschutzgebieten oder anderen Schutzkategorien gleichzusetzen. Es gibt für Wildnisräume, in denen die Natur sich selbst überlassen, keine klassifizierte Schutzkategorie.

Die Flächenverteilung in Deutschland beläuft sich auf etwa 51 % landwirtschaftliche Nutzung, 30 % Wälder und 14,5 % Siedlungs- und Verkehrsfläche. Die übrige Fläche bedecken Seen, Flüsse und Gewässer sowie genauso wie Kies- und Braunkohlegruben, Abraumhalden und ehemalige Militärgelände.

Wildnis ist Biodiversität in ihrer reinsten Form

Bereits der Antrag U4 des Juso-Bundeskongresses 2021 setzt sich intensiv mit klimaneutraler Landwirtschaft und Biodiversität auseinander. Daran anschließend soll mit diesem Antrag zum Thema Biodiversität die Forderung nach Wildnisgebieten in Deutschland entwickelt werden.

Denn mit dem Sterben der Arten (ein Drittel der Arten in Deutschland steht auf der Roten Liste) wird die Balance des Ökosystems ins Mark getroffen. Nach zwei Jahrhunderten der industriellen Ausbeutung von Menschen und Natur, benötigt die Natur ein Minimum an Rückzugsraum, um sich endlich zu erholen. Von einem großen Paket Biodiversitätsmaßnahmen ist Wildnis ein vergleichbar kleiner Teil, doch gleichzeitig ein unglaublich wichtiger und nicht verzichtbarer Teil, den wir als Jusos fordern. Wildnis ist Biodiversität in ihrer reinsten Form.

Wegen des Artensterbens schwindet Jahr für Jahr die Lebensgrundlage auf unserem Planeten. Für die Bundesrepublik Deutschland ist es wichtig, Wildnisgebieten ausreichend Platz einzuräumen. Erstens um regional ganz praktisch und konkret für klimatische Verbesserung zu sorgen. Und zweitens, weil nur so die notwendige Reputation für die aktuell stagnierenden internationalen Verhandlungen aufgebaut werden kann, ohne die die weltweit zum Klima- und Umweltschutz entscheidenden Vorstöße, etwa zum Erhalt von Regenwäldern und anderen Naturschutzgebieten, nicht gelingen können.

Wir fordern deshalb:

- Die Erhöhung des Anteils an Wildnisgebieten in Deutschland von 0,6% auf 3% bis 2030 und Festlegung der Erhöhung des Flächenziels bis 2050.
- Die Fortentwicklung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auf Bundesebene sowie eine einschlägige Definition von Wildnisgebieten.
- Klassifizierung von Wildnis gebieten als eigene Schutzkategorie mit dem Zweck, die Natur ohne menschliche Einflüsse sich selbst zu überlassen und sich zu primärer Wildnis zu entwickeln.

Die belastbare Feststellung der bundesweit bestehenden Wildnisgebiete nach den zuvor auf Bundesebene bestimmten Kriterien durch die Länder.

Antrag U - UA03: Planetare-Grenzen-Schutzgesetz schaffen

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - UA - Umwelt- und Artenschutz
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, zusätzlich zum Klimaschutzgesetz ein Gesetz zur Einhaltung der übrigen planetaren Grenzen (Versauerung der Ozeane, chemische Verschmutzung, Stickstoff- und Phosphorbelastung, Süßwasserentnahme, Flächenumwandlung, Verlust an Biodiversität, Luftverschmutzung und Zerstörung der Ozonschicht) zu beschließen und in diese das bestehende Klimaschutzgesetz dann einzubinden. Dieses Gesetz umfasst verbindliche Ziele und den Mechanismus von zeitnahen Sofortprogrammen bei Zielabweichung. Die gerichtliche Überprüfung auf Grundlage substantiierter Beschwerden durch Bürgerinnen, Bürgern und Verbänden wird ermöglicht.

Antrag U - UA04: Verbot von Tiefseebergbau

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - UA - Umwelt- und Artenschutz
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung engagieren sich dafür, dass ein Verbot von Tiefseebergbau - etwa durch Ergänzung/Änderung des UN-Seerechtsübereinkommen - erreicht wird und zumindest die Bundesrepublik Deutschland den Verzicht auf Tiefseebergbau erklärt.

Antrag U - UA05: Gefahren für Mensch und Umwelt abwehren, Munition in Nord- und Ostsee bergen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - UA - Umwelt- und Artenschutz
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Der Bundesparteitag fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, ihre bisherigen beispielhaften konkreten Schritte zur Abwendung der Gefahren, die für Mensch und Umwelt von den Munitionsablagerungen in der Ost- und Nordsee ausgehen, konsequent und auf Dauer weiterzuverfolgen und auszuweiten.

Ziel muss es dabei sein, zusammen mit den demokratischen Staaten des Ostseeraums im Rahmen des

Ostseerates (Council of the Baltic Sea States, CBSS) unter Einbeziehung der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (HELCOM) den Anrainerstaaten des Nordseeraums und der EU Kommission, Strategien zu entwickeln und mit weiteren umfassenden konkreten Aktionsplänen und Maßnahmen zu untersetzen, damit innerhalb der nächsten 20 Jahre eine großflächige Beseitigung der Munitionsaltlasten auf dem Meeresboden so erfolgt, dass im Sinne verantwortungsvoller Vorsorgepolitik langfristige, irreparable Schäden für Mensch und Umwelt vermieden werden.

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Arbeit der Bundesregierung, in diesem für das gesamte Land – auch aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Rahmen der Energiewende – wichtigen Bereich notwendiger Vorsorgepolitik weiter durch geeignete parlamentarische Initiativen zu unterstützen und voranzubringen.

Antrag U - UA06: Weiternutzung Erkundungsbergwerk Gorleben

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Fraktion des Landtages Niedersachsen
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - UA - Umwelt- und Artenschutz
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Der Standort Gorleben ist weltweit bekannt. Das ehemalige Erkundungsbergwerk wurde berechtigt aus dem Suchverfahren herausgenommen. Wir begrüßen diesen Entschluss.

Die Betreibergesellschaft hat am 29.09.2020 dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz in der Eigenschaft als Fachaufsicht nach dem Bundesberggesetz (BBergG) mitgeteilt, dass nach dem Ausscheiden von Gorleben als Standort für ein Atommüll-Endlager das dortige Bergwerk dauerhaft geschlossen wird. Dazu müsse ein sogenannter Abschlussbetriebsplan erstellt werden. Eine anderweitige Nutzung des Bergwerkes, etwa zur Lagerung anderer Abfälle, sei nicht geplant. Pläne zur Nachnutzung gebe es nicht.

Wir beantragen daher, die Bundesregierung aufzufordern, ein Nutzungs- und Entwicklungskonzept für das Bergwerk Gorleben zu erstellen und zu fördern. Eine Nutzung im Bereich Atomtechnologie sowie Abfalllager jeglicher Art sind ausdrücklich davon ausgeschlossen. Die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sind im Konzept vorzusehen. Die betroffenen Bürger und der Rat der Samtgemeinde Gartow müssen bei der Erarbeitung des Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes beteiligt werden.

Durch eine andere Nutzung der Gebäude auf dem Bergwerksgelände Gorleben könnte wenigstens ein Teil der verlorenen Wirtschaftskraft kompensiert werden. Einerseits sind bisher rund 1,9 Milliarden Euro an Kosten für das Projekt Gorleben angefallen. Andererseits wird die Beseitigung aller unter- und oberirdischen baulichen Anlagen sowie die Verfüllung des Bergwerkes und die Flächenrenaturierung mit erheblichem finanziellem Aufwand und Ressourceneinsatz verbunden sein. Diese Maßnahmen gilt es ordentlich, aber auch ressourcenschonend abzuschließen. Unter dem Gesichtspunkt von Kosten und Nutzen stellt sich danach anders als bisher vorgesehen die Frage einer Nachnutzung.

Unter dem Aspekt der Energiewende und Geschichtsträchtigkeit ergeben sich weitere, positive Effekte:

- Vorrangig sollte eine Nutzung der Gesamtanlage als Energiespeicher wie z. B. Geothermie und/oder Energieproduzent in Betracht gezogen werden.
- Um den Stellenwert des Standortes als Gedenkort für den Widerstand gegen die wirtschaftliche Nutzung von Atom zu stärken, sollen für spätere Generationen die Anlagen in Museumsform als

Mahnung und Erinnerung erhalten bleiben.

Antrag U - UA07: ASSE II – Standortvergleich und Rückholung des Atommülls

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Braunschweig
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - UA - Umwelt- und Artenschutz
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz wird aufgefordert, die Bundesgesellschaft für Endlagerung anzuweisen, einen Standortvergleich für die Errichtung eines Atommüll-Zwischenlagers durchzuführen, der neben dem Asse-nahen Standort mindestens zwei weitere, Asse-ferne Standorte einbezieht.

Antrag U - VP01: Schutz der Verbraucher*innen vor hohen Kosten

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - VP - Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

In den zurückliegenden Jahren haben sich pandemiebedingt sowie verursacht durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Putins auf die Ukraine die Preise für die Verbraucherinnen und Verbraucher stark erhöht. Doch in vielen Sektoren sind die Preise nicht nur wegen gestiegener Kosten gestiegen, sondern aufgrund nicht gerechtfertigter Profitmitnahmen.

Die SPD hat sich in der Bundesregierung und in den von ihr regierten Bundesländern erfolgreich dafür eingesetzt, die Menschen vor den massiv gestiegenen Kosten mit Entlastungspaketen zu schützen. Doch diese staatlichen Maßnahmen sind zeitlich begrenzt.

Die Kosten für einen beschleunigten und verstärkten Klimaschutz werden derzeit zum großen Teil über Preise und Mieten auf die Verbraucherinnen und Verbraucher abgewälzt. Steuerfinanzierte Stützungsmaßnahmen begrenzen zudem den Handlungsspielraum für Sozialausgaben. Diese Entwicklung ist sozial ungerecht gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

- Wir fordern, die finanzielle Belastung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu minimieren und zu begrenzen.
- Wir fordern den Bund auf, die Gewinninflation zu unterbinden, beispielsweise durch preisrechtliche Eingriffe wie der gesetzlichen Kappung von Preisen. Außerdem benötigen wir Öffnungsklauseln zur Preis- oder Mietbegrenzung in den Ländern.
- Die Kosten des Klimaschutzes dürfen nicht auf die Verbraucherinnen und Verbraucher abgewälzt werden. Stattdessen sind insbesondere Konzerngewinne mit heranzuziehen.

- Die umstrittene Modernisierungsumlage ist als Anreiz für freiwillige Modernisierungsmaßnahmen gedacht. Sie darf nicht zur vollen Umlage der Kosten von gesetzlichen Pflichtaufgaben genutzt werden. Wir fordern die Abschaffung der Modernisierungsumlage.

Antrag U - VP02: Unnötige Inhalts- und Zusatzstoffe

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion als Material
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - VP - Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Es sollen Maßnahmen, z. B. in Form eines Gesetzes ergriffen werden, die auf eine Abschaffung unnötiger oder ungesunder Inhalts- und Zusatzstoffe in Lebensmitteln (häufig in sogenannten Fertigprodukten) hinwirkt.

Antrag U - VP03: Mutterkonzern muss erkennbar sein – die Endverbraucher:innen mit mehr Transparenz schützen!

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Region Hannover
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - VP - Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Bei jedem Lebensmittel muss für die Endverbraucher:innen sofort erkennbar sein, welches Mutterunternehmen hinter den Produkten des jeweiligen Tochter- bzw. Enkelunternehmens steht. Daher wird gefordert, dass alle Mutterunternehmen für die Verbraucher:innen eindeutig auf der Ware erkennbar sein müssen, beispielsweise mithilfe eines Logos, einem Schriftzug oder dem Impressum.

Antrag U - VP04: Keine Werbeflut in unseren Briefkästen. Ressourcenverschwendende Briefkastenwerbung einschränken.

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - VP - Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

In Anlehnung an die Opt-in Pflicht in der digitalen Welt (ein ausdrückliches Zustimmungsverfahren, bei dem der Endverbraucher Werbekontaktaufnahmen – meist durch E-Mail, Telefon oder SMS – vorher explizit schriftlich gestatten muss) wie z.B. bei digital versendeten Newslettern fordern wir eine Opt-In

Pflicht für Briefkastenwerbung. Es soll Briefkastenwerbung, wie z. B. „Einkaufaktuell“ nur in einen Briefkasten geworfen werden, wenn das von der Empfänger:in ausdrücklich gewünscht wird. Das kann zum Beispiel erfolgen durch einen Aufkleber am Briefkasten „Ich möchte Werbung“ oder durch die ausdrückliche Zustimmung zum, ggf. auch regelmäßigen, Empfang eines Werbeprospekts eines bestimmten Unternehmens. Ähnliche Verfahren haben z.B. in Amsterdam zu einer Reduzierung des Müllvolumens geführt. Wir setzen uns dafür ein, dass ein ähnliches Verfahren, wie bei der digitalen Variante gefunden wird.

Es bedarf in diesem Zusammenhang einer gesetzlichen Klarstellung, dass Wahlinformationen wie Postwurfsendungen von politischen Parteien und Initiativen, so lange sie während sie im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen versandt werden, keine Werbung darstellen und grundsätzlich wegen der hohen demokratischen Relevanz von Bürger:innen hinzunehmen sind, so lange dem nicht ausdrücklich widersprochen wird (Opt-Out).

Antrag U - VP05: Transparenz im Versandhandel

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	erledigt durch Gesetzgebung
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Gesetzgebung
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - VP - Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD- Bundestagsfraktion wird aufgefordert ein Gesetz einzubringen, das den Verkäufer verpflichtet, die Lieferkosten (inkl. Retouren) für Waren aus dem Versandhandel auszuweisen und transparent zu machen.

Antrag U - VP06: Mehr Transparenz für Verbraucher:innen bei Onlinebestellungen hinsichtlich der Versanddienstleister und -optionen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion als Material
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - VP - Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Verbraucherschutzrechtlich soll geregelt werden, dass Onlinehändler gegenüber Verbraucher:innen verpflichtet sind, bereits in einem der ersten Schritte des Bestellvorgangs einer Onlinebestellung transparent zu machen,

1. welcher Versanddienstleister die Waren bei dem:der Verbraucher:in zustellen wird
und
2. ob die Zustellung an eine Paketstation möglich ist.

Antrag U - VP07: Jugendliche vor Spielsucht schützen – Mikrotransaktionen einschränken

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Leverkusen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - VP - Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD setzt sich dafür ein, dass effektive Mechanismen entwickelt und gesetzlich vorgeschrieben werden, die Kinder und Jugendliche vor Mikrotransaktionen und Glücksspiel in Videospielen schützen.

Antrag U - VP08: Wie viel Goldcoins ist ein Euro wert? - Undurchsichtige InGame-Währungen regulieren

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an die Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - VP - Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD-Europaabgeordneten werden dazu aufgefordert, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass sog. "InGame-Währungen", die im Tausch gegen herkömmliche Zahlungsmittel in Computerspielen und digitalen Unterhaltungsprodukten dazu dienen, digitale Gegenstände oder Dienstleistungen zu erwerben, stärker reguliert werden. Dazu sollen Anbieter:innen verpflichtet werden, bei Bezahlvorgängen im Spiel, neben Beträgen der InGame-Währung den entsprechenden Geldwert in der jeweiligen Landeswährung anzeigen müssen, soweit die InGame-Währung mit echten Geld gekauft wurde.

Antrag U - VP09: Einschränkung von Werbung für alkoholische Getränke

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - VP - Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Wir fordern eine Einschränkung von Werbung für alkoholische Getränke, um insbesondere Minderjährige vor den Folgen von übermäßigem Alkoholkonsum zu schützen. Wir fordern, dass Alkoholwerbung im Kino und auf Kinderfernsehskanälen und in Jugendeinrichtungen nicht mehr gezeigt werden darf. Im Umkreis von 100 Metern um Bildungseinrichtungen und Kinder- und Jugendeinrichtungen darf keine Werbung

(Plakate, digital) gezeigt werden, eine solche Einschränkung kann sich an der Diskussion zu restriktiver Tabakwerbung orientieren. Es sollen in Zukunft Warnhinweise auf alkoholischen Produkten, die im Handel vertrieben werden, aufgedruckt werden, ähnlich wie das aktuell bei Zigarettenpackungen der Fall ist. Diese Warnhinweise sollen gut erkennbar sein und mindestens 20% der Produktetikettierung betragen. Ähnlich wie bei Glücksspielen soll darüber hinaus ein Hinweis auf eine Sucht-Beratungsstelle auf alkoholischen Getränken gedruckt werden.

Antrag U - VP10: Alkohol ist das Schiff, mit dem du untergehst

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Frankfurt am Main
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - VP - Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

In Deutschland konsumieren ca. 7,9 Millionen Menschen der 18- bis 64-jährigen Bevölkerung Alkohol in gesundheitlich riskanter Form[1], rund 1,7 Millionen Menschen leiden unter einer behandlungsbedürftigen Alkoholabhängigkeit, knapp 74.000 sterben jedes Jahr an den Folgen des Alkoholmissbrauchs, 5-2 10% davon durch Suizid[2]. Knapp drei Millionen Kinder haben alkoholsüchtige Eltern. Dazu kommen weitere Millionen Ehe- und Lebenspartner. Fast alle verfolgt die Abhängigkeit ihr Leben lang, macht sie anfällig, selbst süchtig zu werden, psychisch zu erkranken – und nur wenige Kinder aus Suchtfamilien können ihr Leben ganz ohne Beeinträchtigungen weiterführen. Die Alkoholabhängigkeit ist also eine schwere und häufige Erkrankung, deren Prävention deshalb zentrales Ziel sein muss.

Gleichzeitig ist der Alkoholkonsum ein kulturell verankertes Verhalten, sodass der grundsätzliche Umgang mit Alkohol keine rein therapeutische Frage (bei Erkrankten) ist, sondern eine gesamtgesellschaftliche Debatte erfordert. Wir verstehen die freiheitliche Entscheidung der*des Einzelnen für oder gegen den Konsum von Drogen als beste Prävention von Kriminalisierung und gesundheitlichen Gefahren durch (potenziell) suchtauslösende Substanzen. Gerade deshalb muss dieser Anspruch auch in Bezug auf kulturell häufig konsumierte Suchtstoffe gelten: Die Freiheit zum Alkoholkonsum wird in Deutschland wie in fast keinem anderen Land der Welt gewährt (sogar das Führen von Kraftfahrzeugen bleibt bei geringen Blutalkoholkonzentrationen erlaubt), doch ebendiese „Liberalität“ impliziert einen enormen Zwang zum Konsum. Dieser Zwang entsteht auf mehreren Ebenen, beginnend mit der Peer-Group und endend mit überdimensionalen Werbeplakaten an nahezu allen öffentlichen Plätzen – Konkurrenz macht hier nur die Tabakindustrie. Ziel einer progressiven und emanzipatorischen Drogenpolitik muss es deshalb sein, den Menschen die Entscheidung über den Konsum von Alkohol wirklich selbst zu überlassen.

Prävention beginnt auf der Straße und im Netz

Die Werbeausgaben für alkoholische Getränke in Deutschland lagen 2021 bei Euro [3]. Dieses Geld wissen die Alkoholproduzent*innen gut angelegt: Werbung (Außenwerbung und Fernseh-Werbung) für Alkohol erhöht die Wahrscheinlichkeit, mit schädlichem Alkoholgebrauch zu beginnen und erhöht bei vorbestehendem Alkoholabusus die Trinkmenge (in einer [studienabhängig variablen] Dosis-Wirkungs-Beziehung) [4]. Kinder und Jugendliche werden dabei nicht nur kollateral von Außenwerbung miterfasst, sondern gezielt sozialselektiv durch online Werbung angesprochen [5].

Selbstverständlich ist Werbung nicht der einzige Manifestationsfaktor für die Entstehung einer Alkoholabhängigkeit. Doch gerade besonders gefährdete Menschen zeigen eine erhöhte Empfänglichkeit

für Alkoholwerbung und dadurch initiiertes Rauschtrinken[6].

Werbung für Alkohol kann also nicht dem Zweck dienen, einen kritischen Umgang mit Alkohol zu fördern oder einen differenzierten Konsum anzustreben, sie dient allein der rücksichtslosen Umsatzsteigerung!

Demgegenüber können Forscher*innen zeigen, dass Werbeverbote, die Reduktion von Verfügbarkeit und Preiserhöhungen durch (erhöhte) Besteuerung kosteneffektive Maßnahmen zur Reduktion von Alkoholfolgeschäden sind [7]. Wir lehnen dabei jedoch das Instrument der (isolierten) Alkoholsteuererhöhung zur Alkoholismusprävention ab, weil es eine sozialselektive Exklusion bedingt, die nicht mit unserem sozialdemokratischen Verständnis einer solidarischen Steuerpolitik vereinbar ist.

Wesentlich ist dementsprechend auch die Reduktion der Verfügbarkeit: Fast flächendeckend kann in Deutschland rund um die Uhr Alkohol gekauft werden, ein Umstand, der nur für wenige andere Produkte zutrifft. Während die Beschaffung von Medikamenten oder Grundnahrungsmitteln sonn- und feiertags mit erheblichem Aufwand und Mehrkosten verbunden ist, können Alkohol und Tabakwaren durchgehend an Tankstellen und Kiosks erworben werden: Genau diese Über-Verfügbarkeit trägt mit zur Omnipräsenz des Alkohols bei und fördert auch den schädlichen Gebrauch.

Deshalb fordern wir:

- Verbot der Außen-, Rundfunk- und Onlinewerbung für alkoholhaltige Getränke

Aufklären statt Verbieten

Ein selbstbewusster und unabhängiger Umgang mit Alkohol bedarf einer guten Information und Bildung zu dem Thema. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) bietet hier mit Kampagnen einen Ansatz. Zwar konnte bisher nur belegt werden, dass Aufklärungskampagnen das Wissen über schädlichen Alkoholkonsum, eine Änderung der Einstellung zum Alkoholkonsum sowie ein verstärktes Wahrnehmen von Therapieangeboten bewirken, diese Effekte rechtfertigen dennoch intensive Aufklärungsarbeit[8]. Deutlich wird hier aber auch, welchen zentralen Stellenwert die Vorbeugung von suchtauslösenden Faktoren hat.

Wir fordern deshalb:

- Ausbau der finanziellen Ausstattung der BzgA
- Ausbau der öffentlichen Aufklärungskampagnen und Schaffung zusätzlicher
- Aufklärungsangebote für Schulen
- Umfassende Verankerung des Themas „Substanzabhängigkeit“ in den Kerncurrikula

Im eigenen Verband und der Partei

Wesentlicher Faktor der Manifestation einer Alkoholabhängigkeit bleibt jedoch das persönliche Umfeld. Der subkulturelle Umgang mit Alkohol ist nicht nur Rahmenbedingung für die Entwicklung eines schädlichen Alkoholkonsums, sondern auch eine wichtige Bedingung für Krankheitseinsicht und Therapieerfolg. Der oben skizzierte gesamtgesellschaftliche Wandel hin zu einem wirklich freien Alkoholkonsum beinhaltet damit auch die Freiheit zum Nicht-Konsum, die wir selbst in unserem Verband vorleben wollen. Wir fordern alle Ebenen der Jusos und der SPD dazu auf, einen Code of Conduct zum Umgang mit Alkohol auf internen Veranstaltungen zu entwickeln.

Antrag U - VP11: Stärkung der Alkoholprävention durch umfangreiches Maßnahmenpaket

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen

Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - VP - Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Wir fordern die SPD und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags auf, sich für wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen im Bereich Alkoholkonsum stark zu machen.

Hierzu zählen im Besonderen:

- umfassende Informations- und Präventionskampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) über die Wirkung von Alkohol insbesondere in der Schwangerschaft,
- Vollständiges Werbeverbot von alkoholhaltigen Produkten,
- Deklaration von Gesundheitsgefahren durch entsprechende Kennzeichnungspflichten auf alkoholhaltigen Produkten,
- Anhebung der Alkoholsteuer,
- Anhebung des Mindestalters für den Erwerb von alkoholhaltigen Produkten auf das Lebensjahr,
- Beschränkung der Zeiten, zu denen alkoholhaltige Produkte gekauft werden können,
- Beschränkung der Verkaufsstellen.

Antrag U - VP12: Alkoholismus ernstnehmen – Kennzeichnungspflicht für Alkoholhaltige Speisen in der Gastronomie

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an die SPD-Bundestagsfraktion und die Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - VP - Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie des Bundestages werden aufgefordert, sich für eine Kennzeichnungspflicht auf Speisekarten für Alkoholhaltige Speisen, sowie Speisen, die mit Alkoholhaltigen Getränken zubereitet wurden, einzusetzen.

Antrag U - VP13: Absolutes Werbeverbot für Tabakwaren durchsetzen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin, SPD-Kreis Pankow
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - VP - Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die SPD setzt sich für ein absolutes Tabakwerbeverbot ein. Dieses Werbeverbot umfasst alle noch erlaubten Tabakwerbemaßnahmen: Werbung am Verkaufsort (z.B. in Tankstellen) und in öffentlichen Innenräumen (z.B. in Einkaufszentren), Werbung in Printmedien des Tabakfachhandels, Werbung an den Außenflächen des Tabakfachhandels, Kinowerbung in Filmen ab 18 Jahren, Sponsoring nicht grenzüberschreitender Veranstaltungen, Werbung auf zugangsbeschränkten Internetseiten, Promotion, direkte Ansprache potenzieller Kundschaft (z.B. auf Events oder per E-Mail), Ambient Media (alle Werbeformen, die im Lebensumfeld platziert werden), sog. Brand Stretching/Brand Sharing, Werbung in Form von Zigarettensautomaten, Werbung in Form von Tabakproduktverpackungen (neutrale Einheitsverpackungen sollen umgesetzt werden).

Antrag U - VP14: Zigarettenkonzerne raus aus den Parlamenten und raus aus der SPD – Gegen politische Einflussnahme und Werbung der Tabakindustrie!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin, SPD-Kreis Pankow
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - VP - Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

- Die SPD bekennt sich uneingeschränkt zu den Verpflichtungen der von Deutschland im Jahr 2004 ratifizierten WHO-Tabakrahenkonvention (FCTC) und setzt sich für deren schnelle sowie konsequente Umsetzung ein. Dies betrifft in besonderem Maße Artikel 8 (Schutz vor Passivrauchen), Artikel 13 (Tabakwerbung) und Artikel 5.3, der den strengen Schutz des Gesetzgebungsprozesses vor politischer Einflussnahme durch die Tabakindustrie zum Gegenstand hat.
- Mit Bezug auf Artikel 5.3 FCTC erarbeitet die SPD einen politischen Verhaltenskodex zum Umgang mit der Tabakindustrie (fortan definiert als: Herstellerunternehmen von Tabakprodukten und verwandten Erzeugnissen, einschließlich der Herstellerunternehmen von Zigarettensmaschinen und Aufstellerunternehmen von Zigarettensautomaten). Für einen solchen Verhaltenskodex setzt sich die SPD auch jenseits der eigenen Parteigrenzen (also in Bezug auf Regierungsmitglieder, Staatsbedienstete und Mitglieder des Bundestages und der Landesparlamente) ein.
- Die SPD verpflichtet sich, keine Gelder der Tabakindustrie anzunehmen. Diese Selbstverpflichtung umfasst jede Ebene der Partei bzw. parteinaher Organisationen und jede Form von Geldflüssen und anderweitigen Dienst- und Sachleistungen (Spenden, Sponsoring, etc.).

Antrag U - VP15: Normung der Kleidergrößen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Region Hannover
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - VP - Verbraucherpolitik

Antragsblock: Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Inhalte der DIN EN 13402 in geeigneter Form in verbindliche Verordnungen zu überführen.

Antrag U - VP16: REGELUNG FÜR DIE AUSGABE VON LEITUNGSWASSER IN DER GASTRONOMIE

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Bremen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie Untersachgebiet: U - VP - Verbraucherpolitik
Antragsblock:	Antragsblock U - Umwelt, Klima, Verbraucherschutz und Energie

Es soll eine bundesweite Regelung für die Gastronomie eingeführt werden, Leitungswasser kostenlos an zahlende Gäste auszugeben.

Antrag Ini05: EIN DEUTSCHLANDTAKT FÜR ALLE

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Niedersachsen, SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Am 20. Oktober 2023 hat der Deutsche Bundestag das Genehmigungsplanungsbeschleunigungsgesetz beschlossen. Gleichzeitig hat der Bundestag klargestellt, dass im Zuge der weiteren Planung und Umsetzung eines Deutschlandtaktes Dialogprozesse in den betroffenen Regionen gestärkt werden müssen. Vor diesem Hintergrund betonen wir als Sozialdemokratische Partei Deutschlands:

Wir stehen hinter der Idee eines gut vertakteten Fahrplanangebots im Personenverkehr und Kapazitäten für den Güterverkehr. Die Idee eines solchen Deutschlandtaktes ist hervorragend.

Der von der Deutschen Bahn bisher verfolgte Deutschlandtaktplan in der Fassung des 3. Gutachterentwurfs ist aber nicht auf den Mobilitätsbedarf der Bevölkerung auch in den ländlichen Räumen der Bundesrepublik, nicht auf die Anforderung der Logistik und nicht auf einen schnellen maximalen Klimaschutz ausgerichtet. Wir sehen dringenden Bedarf, den Deutschlandtakt mit folgenden Zielen weiterzuentwickeln:

- mehr Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit beim bestehenden Verkehrsangebot,
- Verbesserung des Angebotes im Personenverkehr, wo der Bedarf groß ist: Ballungsräume,
- Verbesserung des Angebotes im Personenverkehr, wo heute eine zu große Abhängigkeit zum Auto besteht: in der Fläche,
- Verbesserungen für die Logistikbranche und
- schnelleren Klimaschutz bei der Gestaltung des Schienenverkehrs im Hinblick auf die Klimaziele.

Bei der Weiterentwicklung muss vor allem gelten: Unser künftiger Deutschlandtakt soll lieber weniger versprechen aber dafür mehr halten. Verbesserungen dürfen nicht erst in mehreren Jahrzehnten umsetzbar sein, sondern müssen für die Bevölkerung Schritt für Schritt in den kommenden Jahren spürbar werden. Eine solcher Deutschlandtakt geht über die aktuellen Planungen hinaus.

Wer nach den aktuellen Bedarfen für den Schienenverkehr fragt, sieht, dass aktuell weniger der Bedarf nach schnelleren Zügen, sondern folgende Bedarfe vorne stehen:

- Pünktlichkeit,
- Zuverlässigkeit,
- Sauberkeit,
- attraktive Direktverbindungen,
- große Flächenabdeckung, also kurze Anfahrten zum Schienennetz,
- im Personenverkehr Barrierefreiheit in den Zügen und an den Bahnhöfen,
- verlässliche Informationen und
- attraktive Preise.

Erkennbar ist auch, dass sich Ansprüche an den Komfort in den Zügen, an Räume für die Gepäckablage, Ruheräume, Reservierungsmöglichkeiten, Fahrradmitnahme und weitere Aspekte ändern. Darauf müssen Bund und Bahn reagieren.

Die SPD fordert einen DEUTSCHLANDTAKT FÜR ALLE, der folgende Ziele umfasst:

- Auch, aber nicht nur für Menschen, die heute schon mit dem Zug reisen, ist das Angebot bedarfsgerecht zu erweitern.
- Menschen, die künftig lieber mit dem Zug als mit dem Auto reisen werden, brauchen neue Argumente für einen Umstieg auf die Schiene.
- Für die Transportbranche, die sowohl Streckenkapazitäten wie auch gute Zugangsmöglichkeiten zum Schienennetz (Umschlagterminals oder Gleisanschlüsse) benötigt, sind mehr Kapazitäten erforderlich.
- Für Menschen, die an den vorhandenen oder neuen Strecken wohnen und mit Mehrbelastungen konfrontiert werden, sind Entlastungen (u.a. Lärmschutz) von Anfang an mitzugestalten.
- Für das rechtzeitige Erreichen der ehrgeizigen Klimaziele des Bundes ist ein Schienenverkehr zu entwickeln, der zeitnah und ressourcenschonend im Sinne der o. g. Bedarfe betrieben werden. Ob Züge mit 300 km/h hierfür eine zielführende Lösung sind, sollte in die Diskussion einbezogen werden. Hierzu gehören darüber hinaus weitere Elektrifizierungen und eine hohe Wertschätzung beim Thema Ressourcenschonung (Energieverbrauch für das Fahren, Bedarfe für Neubauvorhaben etc.)
- Für die Realisierung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen bedarf es offener, transparenter und breit angelegter Dialogprozesse, um Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewinnen. Betroffene Regionen müssen von den Chancen, die Bahninfrastrukturprojekte ihnen bieten, profitieren können. Die SPD fordert die Weiterentwicklung des bestehenden Deutschlandtakts unter Berücksichtigung dieser Ziele.
 - Für die Realisierung des Infrastrukturbedarfs sowohl zur Realisierung des Deutschlandtakts als für den Ausbau des Schienennetzes für den Schienenpersonennahverkehr und für den regionalen Güterverkehr bedarf es der entsprechenden Haushaltsmittel. Der Bund muss die entsprechenden finanziellen Mittel bereitstellen.

Antrag V01: Klimaschutz nur durch eine Reform der Deutschen Bahn AG – Endlich mehr Investitionen in die Schieneninfrastruktur

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, in dieser Legislaturperiode eine Evaluierung der Bahnreform von 1994/1998 durchzusetzen. Vor dem Hintergrund der Anforderungen des Klimaschutzprogramms an die Schiene sollen die Investitionen in das Schienennetz gegenüber der bisherigen Investitionsplanung erheblich hochgefahren werden. Ziel ist die Erhöhung auf 350 € pro Einwohner*in und Jahr. Gegenwärtig ist das deutsche Schienen-netz mit Investitionen von gerade mal 88 € pro Einwohner*in jährlich erheblich unterfinanziert. Im Vergleich dazu gibt Österreich 249 €, die Schweiz 440 € pro Einwohner*in und Jahr für das Schienennetz aus. Die überhöhten Trassenpreise in Deutschland sind entsprechend dem Grenzkostenprinzip abzusenken, so wie es die EU fordert.

- Mit einem Zusatzprogramm sind zur Realisierung des Deutschland-Taktes notwendige Investitionen zur Ertüchtigung der Bahnknoten haushaltsrechtlich innerhalb der Wahlperiode und soweit möglich darüber hinaus zu untersetzen.
- Als wichtigen Beitrag zur Elektromobilität ist das Sonderprogramm Elektrifizierung beschleunigt fortzusetzen, um das gesamte Streckennetz Deutschlands (bis auf wenige Stichbahnen, die mit Wasserstofffahrzeugen betrieben werden) bis 2045 zu elektrifizieren.
- Das Nebenbahnstreckennetz des Personenverkehrs (insbesondere ehemalige Hauptstrecken) ist durch den Wiederaufbau von Kreuzungs- und Überholmöglichkeiten und des zweiten Gleises für den zukünftigen klimaneutralen Schienengüterverkehr zu ertüchtigen.
- Das Standardisierte Bewertungsverfahren des Bundes ist mit dem Ziel einer stärkeren Gewichtung des Klimaschutzes zu überarbeiten. Grenzüberschreitende Investitionen in die Schieneninfrastruktur sind beim Fehlen von Prognosedaten der Nachbarländer vom Standardisierten Bewertungsverfahren zu befreien.
- Die Eisenbahnverkehrsunternehmen sind durch EU- und Bundesprogramme bei der Anschaffung von Schlaf- und Liegewagen für den Aufbau eines klimaneutralen Nachtzug-Verkehrs als Alternative zum Fliegen zu unterstützen. Zum Anschub sind die Nachtzüge von der Trassengebühr zu befreien.

Antrag V02: Schieneninfrastruktur

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	erledigt durch Gesetzgebung
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Gesetzgebung
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD setzt sich für den Vorrang der Schiene bei der Verbesserung der Infrastruktur ein.

Antrag V03: Ausbau der Schiene fördern – für mehr Klima- und

Gesundheitsschutz!

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Frankfurt am Main
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD erkennt die drastischen Gefahren des Klimawandels auf Gesundheit und Wohlstand der Menschen in Deutschland und weltweit an. Dabei sind besonders ärmere und sozial benachteiligte Personen betroffen. Da der Straßenverkehr einen hohen Anteil an Treibhausemissionen und andere Gesundheitsgefahren verursacht, setzt sich die SPD auf allen Ebenen dafür ein, Investitionen in den Schienenverkehr deutlich zu erhöhen. Die im Koalitionsvertrag genannten Pläne wie der Deutschlandtakt müssen zügig und beschleunigt umgesetzt, Straßenaus- und –neubauten kritisch auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Die Pro-Kopf-Ausgaben für die Schieneninfrastruktur sollen hierfür mindestens verdreifacht werden, was einer Größenordnung wie in der Schweiz entspricht. Diese Finanzierung in Höhe von 19 Mrd. Euro soll sich aus Abschaffung PKW-bezogener Subventionen speisen, die ein jährliches Volumen von 17 Mrd. Euro fassen.

Antrag V04: Um die Klimaschutzziele zu erreichen brauchen wir endlich die Verkehrswende

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus
Status:	erledigt durch Tr01
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Tr01
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Wir brauchen die Verkehrswende – hin zu mehr Schiene und Bus anders kann der Klimawandel nicht bewältigt werden.

Antrag V05: Infrastruktur für Verkehrswende schaffen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Zur Durchsetzung der Energiewende müssen schnellstmöglich fossile Energieträger auch im Verkehrssektor ersetzt werden. Um dies zu erreichen, soll sich die SPD auf allen Ebenen für folgende Punkte einsetzen:

1. Der öffentliche Personennahverkehr muss nachhaltig sowohl bei der Infrastruktur wie beim Angebot gestärkt werden, mit dem langfristigen Ziel, Privat-PKW überflüssig zu machen.

2. Mittelfristig muss eine ausreichende Ladeinfrastruktur für private E-Autos geschaffen werden.
Zielstellung sollte auf mit ausgewiesenen Parkplätzen eine Ladesäule mit mindestens CCS-Standard (>50kW) auf 25 m Straße sein
3. Fahrzeuge der Rettungsdienste, Feuerwehr, THW und der Polizei, müssen verlässlich eingesetzt werden.
Sie dürfen nicht auf Grund von langen Ladezeiten eingeschränkt werden. Daher empfiehlt sich, in den genannten Bereichen auf Fahrzeuge mit wasserstoffbasierten Antrieben umzustellen. Auch für diese ist eine verlässliche Infrastruktur nötig, an der es noch mangelt. Fuhrparks von Rettungsdiensten, Polizeidienststellen, THW-Zentralen und Feuerwehren sollen mit nahen Wasserstoffnachfüllstationen ausgestattet werden. Weiterhin sollten privatwirtschaftlich betriebene Tankstellen langfristig auch Wasserstofftankstationen vorhalten, um im landesweiten Tankstellennetz auch Wasserstoff (flüssig und gasförmig) anzubieten.

Antrag V06: Statt Aus- und Neubau von Fernstraßen: Investieren in die Schiene

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, einen sofortigen und allgemeinen Stopp des Aus- und Neubaus von Fernstraßen zu erwirken.

Stattdessen werden Fernstraßen im jetzigen Netz „nur“ saniert und damit der Bestand erhalten. Die freiwerdenden Finanzmittel fließen in einen Schwerpunktaus- und Neubau sowie eine Reaktivierung der Schiene.

Dazu wird umgehend ein Moratorium zum Bundesverkehrswegeplan herbeigeführt. Der Bundesverkehrswegeplan wird neu ausgerichtet: Die Fehlentwicklungen der letzten Jahre mit Stilllegungen von Schienenwegen inklusive Abhängen ganzer Städte und Regionen und übermäßiger Investition in automobile Infrastruktur werden korrigiert.

Die SPD-Bundestagsfraktion stellt sicher, dass der Bundestag unabhängig des Ergebnisses der Bedarfsplanüberprüfung durch das zuständige Ministerium und unter Wahrung der Klimaziele den Straßenbedarfsplan im Fernstraßenausbaugesetz in einen von Aus- und Neubau von Fernstraßen nicht vorsehenden Bundesmobilitätsplan weiterentwickelt, der eine Klima- und Biodiversitäts-Verträglichkeit nach österreichischem Vorbild vorsieht. Statt trendorientierter Bedarfsprognosen wird zielorientiert untersucht. Die Nutzen-Kosten-Analysen werden neben dem Kriterium für Reisezeit- und Betriebskosteneinsparungen künftig gleichrangig Kriterien wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, höherer Resilienz der Verkehrsnetze, Änderungen der Verkehrssicherheit, Treibhausgas-Emissionen, Lärm- und Luftschadstoffbelastungen etc. einbeziehen, ohne diese untereinander zu verrechnen und damit die Gewichtung zu verzerren.

Statt Fernstraßen(neu)bau werden – auch über den Bundesverkehrswegeplan hinaus – alternative und klimaverträgliche Verkehrskonzepte zum Maßstab, die den Schienenverkehr deutlich stärken (zusätzliche Ausweichgleise, Überholungen und Strecken, eigene Gütergleise, Elektrifizierung, Aufrüstung (Signaltechnik wie ETCS, Digitale Automatische Kupplung etc.), multimodale Vernetzung, geschultes Personal u.v.m.). Die Konnektivität von Naturräumen wird stets berücksichtigt. Eingriffe durch

Infrastrukturmaßnahmen werden minimalinvasiv gestaltet (z. B. neue Infrastrukturmaßnahmen entlang bestehender Trassen samt Schaffung der juristischen und verwaltungstechnischen Voraussetzungen).

Parallel wird sichergestellt, dass auch über die Bundeshaushalte Infrastrukturinvestitionen für die Mobilitätswende priorisiert werden.

Antrag V07: Standardisiertes Bewertungsverfahren erneut überarbeiten

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, das Standardisierte Bewertungsverfahren, nach dem entschieden wird, ob eine schienengebundene Verkehrsinfrastrukturmaßnahme vom Bund gefördert wird, nach Maßgabe der nachstehenden Aspekte erneut zu überarbeiten.

- Freizeitverkehre werden in die Berechnungen einbezogen.
- Ausweitungen oder Verlängerungen von Bestandsinfrastruktur sowie Bestandssanierung erhalten einen selbständigen Prüfhorizont.
- Ein Ausgleich zwischen steigenden Kosten und klimabedingten Nutzenfaktoren wird herbeigeführt.
- Begleitende (Push-)Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes werden Teil der Gesamtbewertung.
- Klar abgegrenzte Sachverhalte können einem vereinfachten Verfahren zugeführt werden.
- “Softe” Merkmale (z.B. Städtebau/Resilienz/Erschließung) werden ebenso wie klimatische Faktoren noch besser berücksichtigt.

Antrag V08: Entflechtung von Verkehrswegen (in Ballungsräumen)

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, die verkehrlichen Regelwerke so auszugestalten, dass in Ballungsräumen Fuß-, Rad-, Auto-, Wirtschafts- und öffentlicher Nahverkehr (Bus, Straßenbahn, Taxi) nicht weitgehend unmittelbar um denselben Straßenraum konkurrieren müssen, sondern sie planerisch wie rechtlich entflochten werden können. Entflechtung meint insbesondere, dass nicht mehr alle Verkehrsarten über eine Straße laufen. Stattdessen gibt es einen Straßenzug für Radverkehr und ÖPNV, auf einer Parallelstraße Autoverkehr, andernorts Straßenbahn und Radverkehr etc. Fußgehende sollten immer Raum erhalten.

Antrag V09: Den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) noch stärker in den Dienst der Gesellschaft stellen – Kein Anbieter-Wettbewerb zulasten der Bürger*innen und der Daseinsvorsorge

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD-Fraktion fordert den Senat auf, auf das Land Brandenburg und den VBB einzuwirken, die Vergabepraxis im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) grundlegend zu ändern.

Wir wollen

- mehr direkten öffentlichen Einfluss auf den SPNV statt Unsicherheit bei der Leistungserbringung durch instabile Verkehrsunternehmen;
- höheres Engagement für einen leistungsfähigen SPNV statt langwierige und kostspielige Ausschreibungsverfahren;
- die schrittweise Umstellung des bisherigen Ausschreibungswettbewerbs hin zu gemeinsamen Vergaben mit Brandenburg an ein landeseigenes Verkehrsunternehmen sowie Direktvergaben an bewährte Anbieter*innen;
- die Prüfung des Aufbaus eines Landeseisenbahnunternehmens und die Einrichtung eines Fahrzeugpools der beiden Länder.

Außerdem soll sich der Senat auf Bundesebene dafür einsetzen, den politischen Einfluss auf die DB AG zu nutzen, um das Bundeseisenbahnunternehmen stärker in den Dienst der Gesellschaft zu stellen.

Unser Ziel ist es, aufwändige und zeitraubende Vergabeverfahren mit hohen Kosten zu vermeiden. Diese sollen nur dann durchgeführt werden, wenn sie zwingend erforderlich erscheinen. Gleichzeitig soll die Qualität der Verkehrsleistung gesichert und zu einem angemessenen und wirtschaftlichen Leistungspreis vergeben werden.

Wir wollen verhindern, dass Verkehrsunternehmen durch unrealistisch niedrige Angebote, die zu Lohndumping durch Wettbewerb führen, zunächst den Zuschlag erhalten und anschließend mit Nachforderungen Druck auf die öffentlichen Auftraggeber ausüben. Oder ihre Leistung einstellen und damit die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger massiv beeinträchtigen und der Daseinsvorsorge schaden.

Antrag V10: Verzicht auf Dividendenauszahlung bei der Deutschen Bahn AG: Verwendung der überschüssigen Gewinne

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Rheingau-Taunus
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD-Bundestagsabgeordneten sollen sich dafür einsetzen, dass der Bund als Eigentümer des Konzerns Deutsche Bahn AG künftig auf seine jährliche Gewinnausschüttung von mehreren Hundert-Millionen Euro verzichtet. Die überschüssigen Gewinne sollten stattdessen innerhalb der einzelnen Unterfirmen reinvestiert und beispielsweise in Gleisnetz, Züge und Werkstätten investiert oder zur Rücklagenbildung verwendet werden.

Der Verzicht auf die Dividendenausschüttung darf nicht dazu führen, dass Finanzmittel aus der LuFV, der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Bahnkonzern, gestrichen oder verringert werden.

Antrag V11: Höhere Entschädigungssummen bei Verspätungen Nah- und Fernverkehr der Bahn

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Wir fordern ab einer Verspätung von 30 Minuten künftig 25% des Ticketpreises erstattet werden, bei 60 Minuten sollen 50% zum Tragen kommen. Verspätungen darüber hinaus sollen mit 75% Erstattung einhergehen.

Antrag V12: Attraktivität der BahnCard 100 erhalten, wiederherstellen und ausbauen

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD-Fraktion im Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert sich aktiv dafür einzusetzen, dass die Bahncard 100 eine wirtschaftlich attraktive Alternative zur PKW-Nutzung bleibt. Neben einer angemessenen Preispolitik ist dafür entscheidend, dass attraktive Nebennutzungsvorteile und Finanzierungsoptionen bestehen, wiedereingeführt und ausgebaut werden. Dazu zählen insbesondere die Zurverfügungstellung vergünstigter Partnerkarten und eine Rückkehr zum jüngst abgeschafften Abo-Modell als Finanzierungsoption. Ebenso sind Modelle mit kürzeren Vertragsbindungslaufzeiten einzuführen sowie eine Berücksichtigung / Sonderkündigungsrechte bei Elternzeit oder Beendigungen des Arbeitsverhältnisses.

Antrag V13: Deutschlandtakt boosten – Bekenntnis zum Deutschlandtakt auf allen Ebenen

Antragsteller*in:	Online-Themenforen

Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung führen eine parlamentarische Beschlussfassung zum Deutschlandtakt herbei, der deutlich vor 2070 erreicht werden muss und weitgehende Reaktivierungen von Strecken sowie taktermöglichende Neu- und Ausbauvorhaben umfasst. Der Beschluss ist durch die Länder mit SPD-Regierungsbeteiligung zu unterstützen. Insbesondere muss ein gesetzlicher Anspruch auf flächendeckenden öffentlichen Verkehr und eine weitgehende Anschlussgarantie zwischen Streckenrelationen – etwa nach Schweizer Vorbild – geschaffen werden.

Die SPD setzt sich durch ihre Abgeordneten und Regierungsmitglieder in Bund, Ländern und Kommunen mit allen Kräften und nachvollziehbar dafür ein, dass die für die rasche Umsetzung des Deutschlandtakts erforderlichen Streckenplanungen umgesetzt werden. Bei notwendigen, im Einzelfällen erforderlichen Abwägungsentscheidungen verpflichten sie sich, das Ziel eines Deutschlandtakts deutlich vor 2070 als Allgemeinwohl stärker zu gewichten als Partikularinteressen in den betroffenen Wahlkreisen.

Antrag V14: Grenzenloser Bahnverkehr in Europa

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und des EU-Parlaments auf, sich für die Einführung eines einheitlichen europäischen Buchungssystems für den Bahnverkehr einzusetzen und sicherzustellen, dass deutsche Eisenbahnunternehmen das unterstützen und sich daran beteiligen. Es soll dadurch möglich sein, unkompliziert auf jedem Vertriebsweg ein Ticket zu erwerben, das durchgängig von einem europäischen Startbahnhof zu einem europäischen Zielbahnhof gültig ist. Hierdurch wird nicht nur der Buchungsvorgang vereinfacht, sondern auch im Falle eines verpassten Anschlusszuges die Haftung durch die Bahnbetreiber übernommen und eine tragbare sowie zuzahlungsfreie Alternativverbindung für die Kundin bzw. den Kunden ermöglicht. Mit dieser Maßnahme kann der grenzüberschreitende Bahnverkehr attraktiver gestaltet und damit ein essenzieller Beitrag zum Erreichen der Klimaziele und zur Umsetzung des „New Green Deals“ geleistet werden.

Antrag V15: Transeuropäischen Bahnverkehr stärken

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die S&D-Fraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, der Bundeskanzler und die weiteren sozialdemokratischen Kabinettsmitglieder sowie die sozialdemokratischen Abgeordneten der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Hochgeschwindigkeitsverkehrsstrecken zwischen den europäischen Städten geschaffen werden. Die Finanzierung soll über gemeinschaftliche Fördergelder der EU erfolgen.

Dabei sollen nur Metropolen/Hauptstädte angeschlossen werden, um einen schnellen Personenverkehr zwischen den Ballungszentren der EU-Länder zu gewährleisten. Diese Hochgeschwindigkeitsstrecken sollen über eigene Gleisbetten verfügen, damit langsamerer Nahverkehr die Züge nicht ausbremst. Bei der Anbindung der Metropolen wird dabei besonders auf energiearme Antriebsarten gesetzt.

Antrag V16: Reisen mit dem Nachtzug attraktivieren

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die S&D-Fraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD-Fraktion und die SPD-Abgeordneten in Europa werden aufgefordert, sich für die Förderung und Stärkung der Nachtzugangebote als klimafreundliche Alternative zum Fliegen durch folgende Initiativen einzusetzen:

1. Die Nutzung von Nachtzügen für Dienst- und Geschäftsreisen als Alternative zum Fliegen ist zu fördern. Die längere Anreisezeit von Verwaltungsmitarbeitern ist als Dienstreisezeit anzuerkennen und die Buchungen von Schlafwagenabteilen zu erstatten und das Bundesreisekostengesetz - falls nicht auf Verordnungsebene umzusetzen - entsprechend anzupassen. Innerhalb des europäischen Angebotsradius der Nacht- und ICE - Züge sind Jugend- und Schulkassenreisen mit der Bahn einschließlich der Nutzung von Liegewagen zu fördern und eine Nutzung des Flugzeuges nicht zu bezuschussen.
2. Zur Erweiterung und Unterstützung des Angebots von Nachtzügen ist ein Stakeholder-Netzwerk zu etablieren. In das Netzwerk sind interessierte europäische Quell- und Zielregionen des Flugverkehrs von und nach Deutschland sowie die EU-Kommission einzubeziehen.
3. Das unübersichtliche Gesamtangebot an Nachtzügen ist einheitlich zu kommunizieren mit Hinweisen und Links mit den Buchungsmöglichkeiten - auch bei der deutschen Bahn.
4. Eine Anschubfinanzierung für neue Angebote von Nachtzügen aus Mitteln für den Klimaschutz ist zu prüfen.
5. In den Bund-Länder-Gremien (z.B. der Verkehrsministerkonferenz) ist eine Senkung der überhöhten deutschen Trassenpreise herbeizuführen. Sie sollen sich maximal an den Grenzkosten orientieren. Solange die Wettbewerbsverzerrungen zum Flugverkehr (Befreiung von der Kerosin- und Mehrwertsteuer; Nichtberücksichtigung der externen Kosten des Flugverkehrs) bestehen, sind als Klimaschutzmaßnahme Nachtzüge von Trassenpreisen und internationale Bahnfahrkarten von der Mehrwertsteuer zu befreien.
6. Nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten (Schweden, Finnland, Polen und Italien) sind Nachtzüge aus Klimaschutzgründen zu subventionieren und ggf. im Wettbewerb auszuschreiben.
7. Die Produktion moderner neuer Schlaf- und Liegewagen und der Aufbau eines betreiberneutralen

Pools für das Rollmaterial ist von der Europäischen Union und der Bundesregierung zu fördern.

8. Der Verkauf des Gesamtangebots von Bahnfahrkarten in Bahnhöfen einschließlich des digitalen Vertriebs aller europäischen Nachtzüge wird über eine europaweite Buchungsplattform mit einem Ticket auf die Gesamtstrecke ermöglicht.
9. Eine Anpassung der Kulanzregeln zur Umbuchung bei Verspätungen ist vorzunehmen.
10. Die Hemmnisse an den Grenzbahnhöfen sind abzubauen. Um grenzüberschreitende Verkehre organisatorisch zu vereinfachen, werden die Fahrplanentwürfe und Bautätigkeiten zunächst in den Transeuropäischen Korridoren der Schiene europaweit koordiniert. Ein einheitlicher EU-Führerschein für Triebfahrzeuge und Englisch wird als einheitliche Sprache für den grenzüberschreitenden Betrieb der Eisenbahn in der Europäischen Union eingeführt, so dass z.B. Lokführer nicht mehr alle Sprache der durchfahrenen Länder beherrschen müssen.
11. Europaweit harmonisiert werden die Ausbildungsstandards zur Steigerung der Qualität und Mobilität des Schienenpersonals – sowohl in Nachtzügen als auch im Güterverkehr. (Zusatz-)Zertifikate (um z.B. verschiedene Loktypen zu fahren) für die grenzüberschreitende Arbeit des Personals werden gegenseitig anerkannt. Besonders Lokführer sind davon betroffen.
12. Die Harmonisierung von Sicherheits- und Betriebsvorschriften im europäischen Bahnverkehr, um die Sicherheit des gesamten europäischen Eisenbahnnetzes zu verbessern und den grenzüberschreitenden Betrieb effizienter zu gestalten, wird angestrebt und zeitnah umgesetzt.
13. Die europäische Schiene wird europaweit digitalisiert. Dazu gehört besonders die Förderung von digital-automatischen Kupplungen im Güterverkehr und die Installation digitaler Sensoren zur Echtzeitdatenerfassung. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Reisende in den Zügen bedarf es zuverlässigen Empfang und kostenloses WLAN in allen europäischen Zügen.

Antrag V17: ÖPNV im ländlichen Raum stärken – Verkehrswende fördern

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD setzt sich für eine sozial gerechte Verkehrswende ein. Das Deutschland-Ticket ist für die Verkehrswende und die Attraktivität des ÖPNV sicherlich ein Meilenstein, der jedoch im Detail ausbaufähig ist. Darüber hinaus ist es im ländlichen Raum aufgrund des deutlich schlechteren Angebotes deutlich weniger wert. Im Sinne des grundgesetzlichen Auftrages gleichwertiger Lebensverhältnisse bedarf es hier wesentlicher Verbesserungen.

Dazu gehört ein starker Ausbau des ÖPNV, insbesondere in ländlichen Regionen, und eine deutliche Steigerung der Attraktivität des ÖPNV. Es muss eine Mobilitätsgarantie geben: Jede und jeder muss die Möglichkeit haben, innerhalb von 30 Minuten ein bezahlbares Angebot des ÖPNV erreichen und nutzen zu können. Das Deutschland-Ticket ist für die Attraktivität bundesweit sicherlich ein Meilenstein, ist aber im ländlichen Raum aufgrund des deutlich schlechteren Angebotes deutlich weniger wert. Im Sinne des grundgesetzlichen Auftrages gleichwertiger Lebensverhältnisse bedarf es hierzu weiterer Maßnahmen.

Dazu fordern wir im Einzelnen:

1. Vergünstigung des Deutschlandtickets bundesweit für Empfänger*innen von Transferleistungen, Alleinerziehenden und Menschen unter 25 Jahren auf 29 €. Dazu muss die Mitnahme von Kindern unter 7 Jahren bundesweit inklusiv sein, ebenso die Mitnahme von Fahrrädern außerhalb der Stoßzeiten. Der Bund muss sicherstellen, dass das Ticket auch als Papierticket oder als Karte zu erhalten. Ferner muss es möglich sein, dass Ticket unabhängig von einem Abo auch nur für einen Monat zu erwerben.
2. Stärkere finanzielle Beteiligung der Bundesländer und des Bundes am Ausbau des ÖPNV in den Kommunen. Es fehlt vor Ort nicht an Ideen, aber in Zeiten knapper kommunaler Kassen an den notwendigen finanziellen Mitteln.
3. Stärkere Förderung von Rufbus- und On-Demand-Systemen speziell im ländlichen Raum, um eine gute ÖPNV-Anbindung zu ermöglichen.
4. Förderung der Vereinheitlichung der Tarifbereiche / Buchungssysteme. Die App des VBN (Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen), der „Fahrplaner“, ist ein guter Anfang, um überhaupt zentral Verbindungen und Angebote zu sehen, allerdings muss es auch möglich sein, in dieser App ein Busticket oder von Anschluss-Angeboten zu buchen. Bisher ist lediglich die Buchung von Zugtickets möglich.
5. Förderung von Anschluss-Mobilitätsangeboten an zentralen Busbahnhöfen (ZOB) wie Leihfahrräder oder Carsharing-Stationen.
6. Reaktivierung von Bahnstrecken im ländlichen Raum
7. Bei Förderprogrammen für den Ausbau des ÖPNV muss künftig, soweit praktikabel, auf E-Mobilität gesetzt werden, als Beispiel sei hier die E-Bus-Flotte von Mycity in der Stadt Uelzen zu nennen
8. Personenbeförderung muss für Kommunen eine Pflichtaufgabe, keine sog. freiwillige Leistung, sein - Die Mobilitätsgarantie ist dabei das Ziel: Jede und jeder muss innerhalb von 30 Minuten ein bezahlbares Angebot des ÖPNV erreichen und nutzen können

Antrag V18: Reaktivierung regionaler Bahnlinien

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD-Vertreter*innen in allen hiesigen kommunalen sowie weiter in Bezirks-, Landes- und Bundesvertretungen werden aufgefordert, sich nachdrücklich für die umgehende Reaktivierung der folgenden, bisher stillgelegten, Bahnlinien einzusetzen: Uelzen-Dannenberg-Dömitz, Hitzacker-Dannenberg-Lüchow-Wustrow-Salzwedel.

Antrag V19: BUS UND BAHN FÜR ALLE BEZAHLBAR MACHEN

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Düsseldorf
Status:	nicht befasst
Empfehlung der	Nichtbefassung

Antragskommission:	
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Nach dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz wird ein bundesweit gültiges Ticket für 49€ für Bus und Bahn ermöglicht. Damit wird Mobilität einfacher, Tarifgrenzen von Verkehrsverbünden überwunden und Mobilität günstiger. Das begrüßt die SPD Düsseldorf. Zu Sozialtickets und Lösungen für Kinder und Jugendliche gibt es keine Regelungen, ebenso für Mobilität nur in NRW. Daher fordern wir auch hier Antworten, die durch die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen gegeben und auf den Weg gebracht werden müssen:

- Kostenfreie Mobilität für Kinder und Jugendliche in ganz NRW
- Ein bundesweit gültiges Sozialticket für 19€
- Ein NRW-weit gültiges Ticket für 29 €

Antrag V20: Umlagefinanzierter ÖPNV in ganz Deutschland

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Region Hannover
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD steht für die bundesweite Einführung eines umlagefinanzierten Öffentlichen Personennahverkehrs. Finanziert durch eine Umlage aus den Mitteln des Bundes sollen alle Menschen ohne Erwerb eines Fahrscheins den ÖPNV im gesamten Bundesgebiet nutzen können.

Antrag V21: Dritte Finanzierungssäule für den ÖPNV schaffen

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, zeitnahe eine weitere, auskömmliche Finanzierungssäule des ÖPNV neben den Fahrkartenerlösen und den Steuermitteln einzuführen.

Zugleich sollen Maßnahmen ergriffen werden, die die Nutzungsspitzen des ÖPNV sachgerecht abmildern (etwa Begünstigung von Home-Office oder flexiblen Arbeitszeiten).

Antrag V22: 49€-Ticket aufpeppen

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen

Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD-Fraktion im Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, das 49-Euro-Ticket durch folgende Maßnahmen zu verbessern und zu sichern:

- Der Ticketverkauf ist neben einer Abonnementlösung auch einzeln möglich und bedarf keiner Bonitätsprüfung.
- Sofern ein Abonnement abgeschlossen ist, erfolgt zur Verzahnung mit den Angeboten des Fernverkehrs die Vergünstigung oder Zugabe einer Bahncard.
- Neben der digitalen Form kann das 49-Euro-Ticket auch am Automaten gelöst werden, um barrierefreien Zugang für alle Mobilitätsnutzenden zu gewährleisten und spontane Käufe zu ermöglichen.
- Eine bundesweite und einheitliche Regelung zur Mitnahme von Kindern, weiteren Erwachsenen, Tieren oder Fahrrädern wird eingeführt.
- Zur Einheit und Einfachheit des Tarifsystems sowie zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand werden Angebote mit regionaler Gültigkeit in Konkurrenz zum 49-Euro-Ticket und sonstige regionale Sonderwege vermieden.
- Eine bundesweite Soziallösung eines vergünstigten 49-Euro-Tickets ist zu gewährleisten, um soziale Härten bundeseinheitlich abzufedern und den Berechtigten Mobilitätsperspektiven zu eröffnen.
- Bundesweit werden alle Semestertickets aufgewertet, dass sie den Leistungen des 49-Euro-Tickets entsprechen, zugleich aber vergünstigt und damit erschwinglich sind; statt regionalen Schüler- und Azubitarifen wird ein bundesweites, einheitliches, vergünstigtes U21-Ticket eingerichtet.
- Fernzüge, in denen ein Regionaltarif gilt, werden einheitlich für das 49-Euro-Ticket freigegeben.
- Im grenzüberschreitenden Verkehr gilt das 49-Euro-Ticket bis zum ersten Bahnhof im Ausland.
- Für den Fall von Zugausfall oder langen Verspätungen wird insbesondere für den Fall einer mit zusätzlichen Fahrkartenkosten versehenen Alternativverbindung eine Erstattungsregelung eingeführt.
- Für die Fälle, dass das 49-Euro-Ticket im Zubringerverkehr für eine Fernverkehrsfahrt genutzt wird, muss der Garantiefall bei Verspätung und damit einem Verpassen des Fernverkehrs im Sinne von Kundenfreundlichkeit und Kundenbindung gefunden werden.
- Die Finanzierung des 49-Euro-Tickets ist dauerhaft durch Bund und Länder gesichert, ohne dass eine Erhöhung des Ticketpreises oder ein Abschmelzen von Budgetpositionen in den Bereichen von Infrastruktur, Personal und Servicequalität erfolgt.
- Für Angestellte und Beamte von Bund, Länder und Gemeinden gilt ein Rechtsanspruch auf Teilfinanzierung des Deutschlandtickets.
- Dauerhaft und verstärkt wird in Infrastruktur, Fuhrpark und Personal der öffentlichen Verkehre – insbesondere der Schiene – investiert. Insbesondere wird sichergestellt, dass durch das Zugangebot ausreichend Sitzplätze für die Fahrgäste zur Verfügung stehen und durch das Ticket verlorene Fahrgeldeinnahmen durch Bund und Länder gemeinsam ausgeglichen werden, um einen positiven Klimaschutzeffekt und zusätzliche Einnahmen von Neukunden und bisherigen Nicht-Nutzern des öffentlichen Verkehrs zu erzeugen.

Antrag V23: Deutschlandticket auch in analoger Form

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Das Deutschlandticket wird auch in analoger Form angeboten und um ein Sozialticket ergänzt.

Der BPT fordert die Bundestagsfraktion der SPD und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass das Deutschland Ticket an allen Fahrscheinautomaten und an den üblichen Verkaufsstellen deutschlandweit auch in Papierform angeboten wird.

Darüber hinaus fordern wir, das 49-Euro-Ticket bundesweit um ein Sozialticket für maximal 29€ zu ergänzen.

Antrag V24: Die Erfolgsgeschichte weiterschreiben – 9€-Euro-Ticket in Berlin verlängern

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zeitablauf
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zeitablauf
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat, die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, das 9€-Ticket über den aktuellen Geltungszeitraum hinaus zu verlängern. Damit soll die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Berlin für neun Euro im Monat ermöglicht werden. Gleichzeitig soll auf Bundesebene auf eine Regelung hingewirkt werden, sodass perspektivisch ein bundesweit gültiges, einheitliches und vergünstigtes Ticket über den Sommer hinaus angeboten wird.

Antrag V25: Bundesweite Vernetzung der Mobilitätsangebote

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Region Hannover
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Um die Mobilität besonders effizient gestalten zu können, müssen die vorhandenen Verkehrsmittel bundesweit im Zuge der Digitalisierung beispielsweise mittels einer App miteinander vernetzt werden. So können vorhandene öffentliche Verkehrsmittel, Car- und Bike-Sharing-Angebote sowie weitere Verkehrsmittel einfacher verknüpft und bei Reisen besser genutzt werden.

Antrag V26: Güterverkehr aus einem Guss – Kein Verkauf der DB Schenker!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD-Fraktion im Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Verkauf der DB Schenker und damit die Loslösung von der DB AG verhindert und auch in Zukunft ausgeschlossen wird.

Weiter sind Vorstand und Aufsichtsrat aufzufordern, eine Güterverkehrsstrategie mit dem Ziel einer integrierten nachhaltigen Logistikkette unter Erfüllung der Klimaschutzziele kurzfristig vorzulegen.

Antrag V27: Güterverkehr aus einer Hand – kein Verkauf von DB Schenker

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD-Bundestagsfraktion als auch die SPD-Mitglieder der Bundesregierung verhindern eine Loslösung und einen Verkauf von DB Schenker aus der Deutschen Bahn und schließen dies auch künftig aus.

Sie wirken darauf hin, dass Vorstand und Aufsichtsrat eine Güterverkehrsstrategie mit dem Ziel einer integrierten nachhaltigen Logistikkette unter Erfüllung der Klimaschutzziele vorzulegen.

Die auskömmliche Finanzierung der Schiene – insbesondere des Güterverkehrs und inklusive Mittel für den Ausbau der Trassen mit gesonderten Gütergleisen oder Überholmöglichkeiten sowie eine grundsätzliche Netz-Ertüchtigung– wird sichergestellt, etwa durch den Abbau klimaschädlicher Subventionen.

Antrag V28: Überholverbot für Lastkraftwagen auf Autobahnen mit nur zwei Richtungsspuren

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD im Landtag wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern ein Überholverbot für

Kraftwagen ab einem Gewicht von 3,5 Tonnen auf Autobahnen mit nur zwei Richtungspuren in Hessen zur Förderung des Verkehrsflusses, Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verhinderung von Staus sinnvoll ist. Denkbar ist auch die Prüfung des Überholverbots in Stoßzeiten, wenn ein durchgängiges Verbot nicht möglich ist. Stoßzeiten müssen dazu genauer definiert werden. Denkbar wäre beispielsweise ein Verbot von 6:00 Uhr bis 19:00 Uhr, wie es in Baden-Württemberg bereits auf vielen Strecken erprobt wurde.

Der Wirtschaftsverkehr soll jedoch nicht unnötig benachteiligt werden.

Antrag V29: Damit die Mobilitätswende gelingt – Reform des Straßenverkehrsrechts auf den Weg bringen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD setzt sich anknüpfend an die StVO-Reform im Jahr 2020 für einen weitergehenden Reformprozess des geltenden Straßenverkehrsrechts ein, um damit das zügige Gelingen der Mobilitätswende zu unterstützen. Vor allem das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrsordnung sind dabei so weiterzuentwickeln, dass das Kraftfahrzeug als dominierender Regelungsmaßstab zurücktritt. Stattdessen soll das Ziel einer möglichst gleichberechtigten und fairen Teilnahme aller Verkehrsteilnehmenden in den Fokus rücken. Das neue Straßenverkehrsrecht soll im Schwerpunkt an Regelungsmaßstäben wie einem Verkehrssystem mit möglichst keinen oder sehr wenigen Verkehrstoten oder Schwerverletzten und an Klimazielen und am Gesundheitsschutz ausgerichtet sein. Insbesondere soll dadurch ermöglicht werden, dass zukünftig moderne Formen der Verkehrsraumgestaltung wie die einfachere Einrichtung von Tempo-30-Zonen, die Einrichtung von breiten und sicheren Fahrradspuren auf der Straße oder auch autorarmen bzw. autofreie Zonen rechtssicher umgesetzt werden können.

Antrag V30: Ergänzung und Ausweitung der Straßenverkehrsordnung „StVO“

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die StVO soll dahingehend geändert werden, dass zur Gewährleistung der Barrierefreiheit und besseren Orientierung in Zukunft alle Straßen mit Straßennamensschildern mit Braille- Schrift (Blindenschrift) oder Pyramidenschrift ausgestattet werden. Diese Schilder können in Höhe der Ampeltaster zur Überquerung von Kreuzungen angebracht werden. Die finanziellen Mittel sollen über das Bundesprogramm „Barrierefreiheit“ für die Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Dann sind die Kommunen zu beauftragen, die Umsetzung bei zukünftigen Straßenbenennungen durchzuführen. Ein Beispiel dafür kann die Stadt Wedel sein, die 2019 Straßenschilder für Sehbeeinträchtigte in Pyramidenschrift eingeführt hat.

In Städten und Ortschaften wird durch das Anbringen von Straßen- und Platznamen eine Orientierung für sehende Menschen gut organisiert. Menschen mit Sehbeeinträchtigung wird derzeit keine Möglichkeit gegeben, selbstständig in Erfahrung zu bringen, an welcher Straßenecke oder an welchem Platz sie sich gerade befinden. Natürlich gibt es auch blinde Menschen, die entsprechende Apps über das iPhone nutzen, die mit Unterstützung einer Sprachausgabe geleitet werden, aber nicht alle Menschen sind im Besitz eines solchen Gerätes, denn diese Telefone sind bekanntlich mit hohen Kosten im Erwerb verbunden.

Antrag V31: Mehr Kompetenzen für Kommunen – Reform des Straßenverkehrsrechts jetzt!

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Bielefeld
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD fordert:

1. die Ausrichtung des StVG in einem neu zu schaffenden § 1 StVG zu verankern, der deutlich macht, dass nicht allein die Leichtigkeit und Sicherheit des MIV die übergeordneten Ziele des Gesetzes sind. Vielmehr sollen auch die Belange für einen sicheren und komfortablen öffentlichen Personennahverkehr sowie die, des Rad- und Fußverkehrs berücksichtigt werden.
2. eine Anpassung der Ermächtigungsgrundlage für den Erlass von Rechtsverordnungen (§ 6 StVG) dahingehend, dass neben der Gefahrenabwehr weitere Zielbestimmungen beim Erlass von Rechtsverordnungen zulässig sind.
3. die Erweiterung kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten.
4. eine Erweiterung der Erprobungsklausel (§ 45 Abs. 1 Nr. 6 StVO) dahingehend, dass Verkehrsversuche zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens und der Verkehrsabläufe sowie allgemein zur Erprobung von Verkehrsbeschränkungen möglich sind und sich dabei nicht allein auf die Mittel des Straßenverkehrsrechts gestützt werden muss. Das Erfordernis einer qualifizierten Gefahrenlage soll dabei weiterhin entfallen.
5. die Ermöglichung von flächendeckend Tempo 30.
6. eine vereinfachte Anordnung von Radfahrstreifen. Um präventiv handeln zu können muss dabei das Erfordernis einer qualifizierten Gefahrenlage entfallen.
7. eine vereinfachte Anordnung von Fahrradstraßen mit erweiterten Lenkungsangaben.
8. den Entfall des Erfordernisses einer qualifizierten Gefahrenlage bei der Anordnung von Fußgängerüberwegen
9. eine explizite Absicherung der Vorrangregelung des Fußverkehrs.
10. die Ermöglichung von flächenhaften Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen.

Antrag V32: Änderung der StVG und StVO zugunsten der Durchführung von Verkehrsversuchen ohne Erfordernis des Vorliegens unmittelbarer Gefahr

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Mannheim Innenstadt/Jungbusch
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands bekennt sich zur bürgernahen Transformation der Innenstädte zu zukunftsfähigen Lebensräumen für alle Interessengruppen. Daher setzt sie sich für die Schaffung einer rechtssicheren Möglichkeit geänderte Verkehrsführungen unter Realbedingungen zu erproben ein.

Antrag V33: Hürden für Fußgängerüberwege und Geschwindigkeitsbegrenzungen in Ortslagen senken

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Saalekreis
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD setzt sich für Änderungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) und des Straßenverkehrsgesetz ein, damit

- innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auch entlang Bundes-/Landes-/Kreisstraßen über die Regelungen von § 45 Abs. 9 Nr. 6 hinaus eingerichtet werden dürfen, wenn die Gemeinden dies für sinnvoll erachten;
- die Anforderungen zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen gesenkt werden.

Antrag V34: Sichere Querung innerörtlicher Straßen in alleiniger Zuständigkeit der Kommunen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Sowohl das Straßenverkehrsgesetz (StVG) als auch die Straßenverkehrsordnung (StVO) sind so zu ändern, dass über die Sicherung von innerörtlichen Straßenquerungen ausschließlich die Kommune entscheidet und zwar für Straßen aller Kategorien. Die Auftragsangelegenheiten an Länder, Kreise und Kommunen sind entsprechend zu ändern. Die Zählung von Kraftfahrzeugen und Querungen entfällt. Dies dient einem erheblichen Bürokratieabbau.

Antrag V35: E-Scooter müssen Bestandteil der StVO werden

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

E-Scooter müssen in die StVO als Verkehrsmittel aufgenommen werden, die Rollern oder Motorrädern gleichgesetzt werden. Eine Helmpflicht und die Parkregelung wären damit klar festgelegt. Menschen mit Behinderungen wären so nicht mehr in ihrer Mobilität auf den Gehwegen eingeschränkt.

Antrag V36: Licht am Fahrrad, Licht fürs Fahrrad – neue Regeln anwenden

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD, die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung setzten sich dafür ein, dass

1. Blinker an Fahrrädern erlaubt werden,
2. die Ampeln zur Steuerung des Radverkehrs so angepasst werden, dass
 - a) der Richtungspfeil in Fahrradampeln deutlich größer dargestellt wird;
 - b) an Kreuzungen mit separaten Linksabbiegephasen für den Kraftverkehr durch eine entsprechende Schaltung der Radverkehrsampeln auch für den Radverkehr ein unterbrechungsfreies Linksabbiegen zu ermöglichen und Wartezonen für mehrere Fahrräder eingerichtet werden;
 - c) Kombiampeln zur gleichzeitigen Steuerung des Fuß- und Radverkehrs durch Radverkehrsampeln ergänzt werden;
3. an allen geeigneten Punkten der grüne Rechtsabbiegepfeil für Fahrräder aufgestellt wird;
4. dort, wo es derzeit zu gefährlich engen Überholmanövern von Fahrrädern durch den Kraftverkehr kommt, ein Überholverbot einspuriger Fahrzeuge (Zeichen 277.1) anzuordnen ist;
5. die Sanktionen für ein zu enges Überholen von Fahrrädern mit Kraftfahrzeugen spürbar angehoben werden (jedenfalls mit Eintragung im Fahreignungsregister und für schwerwiegende Fälle Fahrverbot) und die Kontrollen des Überholabstands intensiviert werden.

Antrag V37: Antrag Abblendlicht

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Lehe
Status:	überwiesen

Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Der SPD Ortsverein Lehe in Bremerhaven fordert über den SPD-Bundesparteitag die SPD-Bundestagsfraktion auf, die rechtlichen Notwendigkeiten dafür einzuleiten, dass auch tagsüber auf allen Straßen alle Fahrzeuge mit Abblendlicht fahren sollen.

Eine solche Regelung würde zu erheblich mehr Sicherheit und zu weniger Verkehrsunfällen führen.

Antrag V38: Sofortige Absenkung der Geschwindigkeitsgrenzen (Tempolimit)

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, vor dem Hintergrund der klimatischen Notwendigkeit, der Meinung Bevölkerungsmehrheit und der sozialdemokratischen Glaubwürdigkeit die sofortige Absenkung der Geschwindigkeitsgrenzen zu veranlassen oder hilfsweise das Straßenverkehrsrecht so zu flexibilisieren, dass nachgeordnete Stellen oder Kommunen dies selbständig für ihre Bereiche anordnen können.

Die Begründungspflicht für die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung muss zur Begründungspflicht für die Erhöhung oder Lockerung eines Tempolimits umgekehrt werden.

Antrag V39: Tempolimit auf Autobahnen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk München-Land
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Das Thema Tempolimit auf Autobahnen soll im Bundestag erneut versucht werden durchzusetzen. Dass das Tempolimit bei den Koalitionsverhandlungen rausfiel ist aufgrund der hinzukommenden Abhängigkeit von russischem Öl eine überholte und nicht mehr haltbare Entscheidung. Neben einem definitiv deutlichen Effekt zu Reduzierung der Schadstoff-, Lärm- und Kohlendioxidemissionen ist auch die Erhöhung der Verkehrssicherheit wichtig. Wir bitten einen erneuten Versuch zur Durchsetzung zu starten.

Antrag V40: Zeitweises Tempo 100 auf Autobahnen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Südpfalz
Status:	nicht befasst

Empfehlung der Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Der Unterbezirksparteitag fordert die Landesregierung auf, ein befristetes Tempolimit von 100 km/h auf den rheinland-pfälzischen Autobahnen nach Möglichkeit flächendeckend einzuführen. Hierzu sollen die entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten des Landes ausgenutzt werden.

Gleichzeitig fordern wir die Bundesregierung auf, ein befristetes Tempolimit von 100 km/h auf den Bundesautobahnen einzuführen.

Diese Maßnahmen sollen dabei unterstützen, die dringende Notwendigkeit die Rohstoffabhängigkeit zu reduzieren und für die Zeit der Ukraine-Krise gelten.

Antrag V41: Null Promille für alle

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Nach aktueller Rechtslage liegt gem. § 24a Abs. 1 StVG ab einem Blutalkoholwert von 0,5 ‰ eine Ordnungswidrigkeit vor, eine Straftat gemäß § 316 StGB liegt ab einem Blutalkoholwert von 0,3 ‰ und zusätzlichen alkoholbedingten Ausfallerscheinungen oder ab 1,1 ‰ ohne zusätzliche Ausfallerscheinungen. Bisher gilt die sog. Null-Promille-

Grenze gem. § 24c Abs. 1 StVG nur während der Probezeit oder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

Für alle anderen Drogen gilt bereits jetzt nach § 24 Abs. 2 S. 1 StVG, dass ab jeder nachgewiesenen Konzentration eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, und dass auch ab jeder nachgewiesenen Konzentration die Fahrerlaubnis gem. § 46 Abs. 1 FeV i.V.m. Anlage 4 Nr. 9.1 entzogen werden kann.

Diese Unterscheidung zwischen Alkohol und anderen Drogen im Straßenverkehr entbehrt jeglicher Grundlage. Im Jahr 2019 starb laut Statistischem Bundesamt etwa jeder 13. getötete Verkehrsteilnehmer infolge eines Alkoholunfalls. Insgesamt kamen 2019 228 Menschen bei einem Alkoholunfall ums Leben. Schon geringe Mengen Alkohol beeinträchtigen bereits die Seheleistung, die Aufmerksamkeit, das Reaktionsvermögen und erhöhen die Risikobereitschaft.

In anderen europäischen Ländern wie Ungarn, Slowakei, Rumänien und Tschechien existieren bereits umfassende Null-Promille-Grenzen.

Neben den fehlenden körperlichen Beeinträchtigungen ist ein weiterer Vorteil die klare psychologische Grenze: Statt Pi mal Daumen zu überlegen, wie viele Gläser Wein oder Bier man trinken könnte, um noch fahren zu dürfen, schafft eine Null-Promille-Grenze klare Verhältnisse.

Jede aufgrund eines Alkoholunfalls verletzte oder getötete Person, ist eine zu viel – deshalb: Null-Promille-Grenze für alle!

Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich aus den vorgenannten Gründen dafür einsetzen, § 24a Abs. 1 StVG zu streichen und § 24a Abs. 2 S. 1 StVG wie folgt zu ändern:

„Ordnungswidrig handelt, wer unter der Wirkung von Alkohol oder eines in der Anlage zu dieser Vorschrift genannten berauschenden Mittels im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt.“

Antrag V42: Don't drink and drive

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Leer
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD setzt sich für eine starke Reduzierung der Alkoholpromillegrenze beim Führen von Kraftfahrzeugen im ganzen Bundesgebiet ein. Eine Regelung in Bezug auf den Konsum von Speisen sowie Medikamenten, die Alkohol enthalten, soll wissenschaftlich untersucht werden und gegebenenfalls in ein entsprechendes Gesetz mit eingearbeitet werden

Antrag V43: PKW-Größe begrenzen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Breite von PKW auf 2 m inklusive Außenspiegel bei allen Neuzulassungen ab 2027 zu begrenzen.

Antrag V44: Dezibel-Plakette für Kraftfahrzeuge

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Emmendingen
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Wir fordern die Einführung einer Dezibel-Plakette analog der Umweltplakette für motorisierte Fahrzeuge.

Die Plakette soll nur an Kraftfahrzeuge ausgegeben werden, die nach ihren Zulassungspapieren gesundheits-beeinträchtigende Dezibel-Grenzwerte bei Betrieb im innerörtlichen Straßenverkehr unterschreiten.

Kommunen und Landkreise sollen das Recht erhalten bestimmte Gebiete für Fahrzeuge ohne diese Plakette zu sperren.

Antrag V45: Das Fahrschulsystem endlich anpacken!

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Nord
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Ob für den Weg zur Arbeit oder zur Schule, zu Freizeitveranstaltungen oder im Notfall. Viele Menschen sind auf ein Auto und damit auf einen Führerschein angewiesen. Doch das Fahrschulsystem ist veraltet. Die Fahrschulen sind überlastet, es gibt zu wenig Fahrlehrer*innen und BIPOC und Frauen berichten über sexistischen und rassistischen Übergriffen in der Fahrschule. Für das veraltete System muss es eine ordentliche Reform geben.

Fahrlehrer*innen-Ausbildung

Die Fahrschulbranche leidet unter einem besorgniserregenden Fachkräftemangel. Seit Jahren besteht ein dringender Bedarf an Fahrlehrern, und die Situation wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter verschlechtern, da die Branche überaltert ist und viele Fahrlehrer in den Ruhestand gehen. Früher war es üblich, dass die Bundeswehr eine beträchtliche Anzahl von Fahrlehrern ausbildete und mehr als 30 Prozent des Fahrlehrerbedarfs abdeckte. Allerdings hat sich die Bundeswehr inzwischen fast vollständig aus der Fahrlehrerausbildung zurückgezogen, was zu einem eklatanten Fachkräftemangel in der Branche geführt hat, insbesondere in den letzten 10 Jahren.

Die Hürden für die Fahrlehrer*innen-Ausbildung sind trotz Reform noch zu hoch. Die Ausbildung zum Fahrlehrer dauert mindestens ein Jahr und besteht aus Theorie und einem Lernpraktikum. Die Kosten für die Ausbildung müssen selbst getragen werden und summieren sich auf 15.000 – 20.000 Euro. Außerdem müssen Fahrlehrer*innen bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Das Interessierte in einem Gebiet, in dem dringende Fachkräfte gesucht werden, die Ausbildungskosten selbst tragen, lehnen wir ab. Die Kosten für die Fahrlehrer*innenausbildung müssen daher vollständig übernommen werden.

Die Mindestanforderung für die Fahrlehrer*innenausbildung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein gleichwertiger Abschluss wie Abitur und Fachabitur. Auch diese Hürde muss gesenkt werden, um Haupt- und Realschüler*innen den Zugang zur Ausbildung zu ermöglichen.

Viele Fahrschüler*innen erleben häufig verbale Auseinandersetzungen mit Fahrlehrer*innen. Deshalb soll in der Ausbildung ein stärkerer Fokus auf die Pädagogik gelegt werden, um allen Fahrschüler*innen gerecht zu werden.

Um mehr Menschen und vor allem BIPOC-Personen und Frauen für die Fahrlehrer*innenausbildung zu motivieren, soll eine Informations- und Imagekampagne gestartet werden.

Fahrschulunterricht

Momentan müssen Fahrschüler*innen einen Fragenpool von mehr als 1200 Fragen lernen. Dabei handelt es sich um Fragen des Gefahrenbewusstseins, Verkehrszeichen, Verkehrssituationen usw. Der Umfang des Fragenpools soll erheblich reduziert werden und sich auf praxisrelevante Fragen beschränken.

Der Zugang zur Software, die für die Ausbildung und theoretische Prüfung notwendig ist, sollte kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Außerdem soll die Lizenzbefristung aufgelöst werden, damit man unabhängig von der Fahrschulausbildung kostenlosen Zugang zu den Fragen hat.

Prüfung

Die theoretische und praktische Führerscheinprüfung stellt einen erheblichen Kostenfaktor für

Fahrschüler*innen dar. Zusammen belaufen sich die Kosten für beide Prüfungen auf mehr als 350 Euro. Wir fordern den Preis für die praktische Prüfung zu deckeln und die Gebühr für die theoretische Prüfung abzuschaffen.

Kosten

Die Kosten für den Führerschein sind besonders seit der Corona-Krise und dem Ukraine-Krieg stark angestiegen. In Kombination mit langen Wartezeiten aufgrund von zu vielen Fahrschüler*innen und zu wenigen Fahrlehrer*innen ergeben sich lange Ausbildungszeiten und hohe Kosten. Dies stellt insbesondere für Menschen, die nicht die finanziellen Mittel für eine Fahrschulausbildung zurücklegen konnten, eine große Herausforderung dar. Selbst mit einer Berufstätigkeit sind die Kosten kaum zu bewältigen. Das Sparen für weitere Fahrstunden kann zu Verzögerungen führen und sich negativ auf die Ausbildung auswirken. Daher ist es notwendig, einen bundesweiten Kostendeckel für Fahrschulen einzuführen, der von einer Kommission festgelegt und regional angepasst werden kann.

Ein Führerschein bietet Flexibilität und ermöglicht den Zugang zum Arbeitsmarkt. Insbesondere bei jungen Menschen, die keinen Führerschein besitzen und keine Ausbildung absolvieren, sollte geprüft werden, ob die Kosten von Jobcentern übernommen werden können.

Belästigung und Diskriminierung entgegenwirken!

Sexismus und sexuelle Belästigung in Fahrschulautos ist kein Sonderfall, sondern gehört zu einer Erfahrung, die viele junge Frauen machen müssen. Der Bundesverband der Frauenberatungsstelle stellt etliche Fälle sexueller Belästigung und Diskriminierung in der Fahrschule fest. Es besteht ein Machtverhältnis zwischen Fahrlehrer*innen und Fahrschüler*innen die mit einer räumlichen Begrenzung und Unsicherheit im Straßenverkehr einhergeht. Den Angstraum Fahrschulauto können wir als Gesellschaft nicht hinnehmen. Daher fordern wir eine repräsentative Studie zu Diskriminierung und sexueller Belästigung in Fahrschulen.

Junge Frauen und BIPOC-Personen müssen schon jetzt vor sexuellen Übergriffen geschützt werden. Die Sensibilisierung und Schulung für sexistische und rassistische Strukturen muss Teil der Ausbildung von Fahrlehrer*innen werden. Außerdem braucht es deutliche Anlaufstellen für Fälle von sexueller Belästigung und Diskriminierung, die unabhängig von der Fahrschule aufzufinden sind.

Antrag V46: Mehr Sicherheit im Straßenverkehr: Fahrtauglichkeit ist kein lebenslanges Geschenk der Führerscheinprüfung!

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten zu prüfen, ob und, wenn ja, wie für Fahrerlaubnisinhaber, erstmals 15 Jahre nach Erlangen der Fahrerlaubnis, regelmäßige Sehtests und eine regelmäßige Auffrischung des Erste-Hilfe-Kurses eingeführt werden sollte.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten, zu prüfen, ob Sehtests und Erste-Hilfe-Kurse als Beitrag zur allgemeinen Gesundheitsvorsorge zu Kassenleistungen werden können.

Antrag V47: Innerstädtische Konzessionsvergabe zur Verringerung des Lieferverkehrs

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass zur Verringerung des städtischen Lieferverkehrs Konzessionsmodelle umgesetzt werden können.

Antrag V48: Richtlinien für deutschen Straßenbau transparent und integrativ gestalten

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, dass die Festlegung der technischen Parameter für den deutschen Straßenverkehr und damit das Verkehrsverhalten in Deutschland nicht mehr einseitig auf Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. beruht.

Antrag V49: Verbot der Neuzulassung von Personenkraftwagen und kleinen Lastkraftwagen mit Verbrennungsmotor bis 3,5t ab 2035

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	erledigt durch Gesetzgebung
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Gesetzgebung
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass die Bundesrepublik Deutschland dem Vorbild anderer EU-Staaten wie Schweden, Spanien oder Frankreich folgen und ab dem Jahr 2035 den Verkauf und die Zulassung von Neufahrzeugen mit Verbrennungsmotoren verbieten soll.

Antrag V50: Mobilität: Fördermittel sinnvoll einsetzen – kein Wasserstoff und E-Fuels in der Breite fördern

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung bekennen sich dazu, im Mobilitätsbereich eine staatliche Finanzierung auf Batterieelektrik zu fokussieren und Wasserstoff oder E-Fuels im Übrigen nur dort als Energiequelle zu fördern, wo es zwingend nötig ist. Technologieoffenheit bleibt der Wirtschaft unbenommen, darf staatlicherseits aber nicht dazu führen, in der kurzen Handlungszeit zur Bewältigung der Klimakrise Steuergelder in Nischentechnologien zu investieren, wenn eine Bündelung bei Batterieelektrik effizienter ist.

Antrag V51: Bundesförderung (Umweltbonus) für rein batterieelektrisch betriebene (BEV) Pkw

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Georgsmarienhütte
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Um das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel von mind. 15 Mio. voll elektrischen Pkw bis zum Jahr 2030 erreichen zu können, soll eine erneuerte Form des Umweltbonus aufgelegt werden.

- Für die Berechtigung des Umweltbonus ist das Datum der verbindlichen Bestellung / das Datum des Kauf- bzw. Leasingvertrags ausschlaggebend.
- Die Auszahlung des Umweltbonus erfolgt wie aktuell auch, erst nach Einreichung des Kauf-/ Leasingvertrags und der Zulassungsbescheinigung beim BAFA.
- Der Antragsteller/die Antragstellerin muss mind. 23 Monate Halter:in des Fzg. sein.
- Der Umweltbonus gilt ausschließlich nur für Privatpersonen und privat genutzte Pkw.
- Der Umweltbonus sollte wie folgt gestaltet sein:
 - Pkw mit einem Nettolistenpreis bis 37.000 EUR: 9.000,-- EUR (Betrag als Bsp.)
 - Pkw mit einem Nettolistenpreis zwischen 37.000 bis 48.000 EUR: 12.500,-- EUR (Betrag als Bsp.)
 - Pkw mit einem Nettolistenpreis über 48.000 EUR erhalten keinen Umweltbonus.
- Bei den o. g. Fördersätzen sollte es sich jeweils um den Bundesanteil am Umweltbonus handeln. Der Anteil der Hersteller sollte wie bisher bei 50% des Gesamt-Umweltbonus liegen.
- Der Umweltbonus sollte bis einschl. 2030 bestand haben und ab 2028 bezogen auf die aktuelle Situation der Zulassungszahlen bzgl. einer Aktualisierung überprüft werden.

Antrag V52: Reduzierung des Flugverkehrs zum Schutz der Umwelt!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	überwiesen

Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestages werden aufgefordert,

1. darauf hinzuwirken, dass die im Bundeshaushalt für den Ausbau des Schienennetzes vorgesehenen Mittel deutlich angehoben werden,
2. ein Gesetz in den Bundestag einzubringen, dass
 - deutsche Inlandsflüge und
 - Kurzstreckenflüge mit einer Flugentfernung von weniger als 550 km von und nach Deutschland verbietet. Grundlage zur Bemessung der Flugentfernung ist dabei die Luftlinie zwischen Start- und Landeflughafen. Die Mindestflugstrecke soll kraft Gesetz jährlich erhöht werden.

Von diesen Regelungen sollen ausgenommen sein die Luftwaffe sowie Forschungs- und Rettungsflüge. Genehmigungsfähig sind außerdem kleinere Versorgungsflüge, Sport- und Segelflugzeuge.

Antrag V53: Verbot von kommerziellen Flügen unter 800 km

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, kommerzielle und private Flüge auf Strecken unter 800 km rechtlich zu unterbinden; etwa, indem dafür keine Start- und Landeerlaubnisse erteilt werden dürfen.

Hilfs- oder übergangsweise ist die EU-Rechts-konforme Besteuerung von Kerosin statt des bisherigen Steuerprivilegs als Lenkungswirkung umgehend einzuführen.

Antrag V54: Verpflichtende Nutzung von 100% nachhaltigem Treibstoff für Privatjets ab 2025

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD-Fraktion im Bundestag, die Abgeordneten der SPD im Europaparlament und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Privatfliegerei zur Klimaneutralität ab 2025 verpflichtet wird. Dies kann durch neue Technologien oder die Verwendung von 100% nachhaltigen Treibstoff (Sustainable Aviation Fuel) erreicht werden. Ausnahmeregelungen für Notfälle und Krankentransporte sind sicherzustellen. Eine europaweite

Harmonisierung muss angestrebt werden.

Antrag V55: Schwerölmoratorium und gestaffelte Hafengebühren nach Umweltverträglichkeit von Seeschiffen

Antragsteller*in:	Online-Themenforen
Status:	überwiesen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehr und Infrastruktur
Antragsblock:	Antragsblock V – Verkehr und Infrastruktur

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für ein zweischrittiges Schwerölmoratorium per An-/Einlaufverbot (erst für bestimmte Routen mit besonders zu schützenden Naturräumen wie die Arktis und in spätestens 5 Jahren allgemein) und gestaffelte Hafengebühren nach Umweltverträglichkeit von Seeschiffen einzusetzen. Zur Emissionsreduktion sollen die deutschen Häfen bis in spätestens 5 Jahren alle Schiffe mit Landstrom versorgen.

Analoges sollte auch für die Binnenschifffahrt erwogen werden.

Antrag W01: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Verbesserungen zum Mietrecht aus der Koalitionsvereinbarung umgehend umsetzen

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die Koalitionsvereinbarungen zum Mietrecht umgehend umgesetzt werden.

In der Koalitionsvereinbarung der Ampel-Regierung sind einige Verbesserungen zum Mietrecht vereinbart, unter anderem die Absenkung der Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen in angespannten Wohnungsmärkten von 15 auf 11% innerhalb von 3 Jahren. Obwohl 11% immer noch viel zu hoch sind, ist diese dringende Senkung umgehend notwendig, um den Mietmarkt zu entspannen.

Antrag W02: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Verbesserungen zum Mietrecht aus der Koalitionsvereinbarung umgehend umsetzen

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Frankfurt am Main
Status:	nicht befasst
Empfehlung der	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion

Antragskommission:	
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Der SPD-Bundesparteitag fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die Koalitionsvereinbarungen zum Mietrecht umgehend umgesetzt werden. Außerdem müssen natürlich auch weitergehende Verbesserungen beim Thema „Bezahlbares Wohnen“, gemäß unseren Anträgen „Wohnen ist elementares Grundrecht“ aus dem Jahr 2022, umgesetzt werden.

Antrag W03: Antrag zum Mietenstopp in Deutschland

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Hannover Oststadt/Zoo
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Es möge der Bundesparteitag der SPD folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Bundesvorstand und die SPD-Bundestagsfraktion der SPD weiterleiten:

Der Bundesgesetzgeber führt einen Mietenstopp ein, der entsprechend des Berliner Gesetzes zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen vom 11.02.2020 im BGB entsprechende Regelungen einführt, die sowohl u.a. einen Mietenstopp mit Genehmigungsvorbehalt vorsehen als auch einen Tatbestand für Ordnungswidrigkeiten für die Erhebung überhöhter Mieten und weiterer Gesetzesverstöße.

Antrag W04: Indexmieten verbieten!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch W06
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Wir fordern, dass sich die SPD Bundestagsfraktion für ein Verbot von Indexmieten einsetzt.

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung sowie der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, für Indexmieten entsprechend § 558 BGB eine Kappungsgrenze von 20 Prozent und in angespannten Wohnungsmärkten eine Kappungsgrenze von 15 Prozent in drei Jahren einzuführen, um Mieter*innen in Zeiten hoher Inflation vor übermäßigen Mietsteigerungen zu schützen.

Antrag W05: Abschaffung der Zulässigkeit von Indexmieten

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Hannover Oststadt/Zoo
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch W06

Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Es möge der Bundesparteitag der SPD folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Bundesvorstand und die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

Die Regelung des § 557b BGB, der die Zulässigkeit von Indexmietverträgen regelt, wird aufgehoben.

Antrag W06: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Indexmieten deckeln

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Es werden immer mehr Indexmietverträge abgeschlossen. Der Deutsche Mieterbund schätzt, dass im Jahr 2022 jeder dritte neu abgeschlossene Mietvertrag an die Inflation gekoppelt wurde. Dies gibt den Vermieter*innen die Möglichkeit, die Kaltmiete für eine Immobilie jährlich in dem Umfang zu erhöhen, wie das allgemeine Preisniveau steigt. Grundlage dafür ist der Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes.

Die Miete steigt nicht automatisch, die Vermieterin/der Vermieter muss über die Anhebung informieren. Anders als sonst bei Mieterhöhungen üblich, bedarf es aber keiner Zustimmung der Mieter*innen. Jahrelang waren Indexmieten kein Problem, weil es die Inflationsrate sehr niedrig war. Das hat sich leider drastisch verändert. Das Preisniveau stieg im Jahr 2022 um 7,9 Prozent. Um diesen Prozentsatz können Vermieter*innen mit einem Indexmietvertrag jetzt die Mieten anheben.

Gerade in Zeiten stark steigender Preise von Energie und Lebensmittel sind Mieterhöhungen in Inflationshöhe für die meisten Menschen absolut nicht tragbar. Außerdem sorgen solche Mieterhöhungen auch für deutliche Steigerungen beim Mietspiegel. Davon wären künftig auch alle anderen Mieter*innen von Mieterhöhungen betroffen

Die ASF-Bundeskonferenz unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) in ihrem Bestreben, Indexmieten zu deckeln.

Neue Indexmietverträge müssen generell verboten werden.

Antrag W07: Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis – Indexmieten deckeln

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Frankfurt am Main
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch W06
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Der SPD-Bundessparteitag unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) in ihrem Bestreben, Indexmieten zu deckeln und fordert sie auf sich gegen die sehr

Vermieter*innen freundliche FDP-

Bundestagsfraktion und den Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) durchzusetzen.

Außerdem begrüßen wir, dass die SPD-Landtagsfraktion aktuell eine Anfrage zu den Indexmieten bei der Nassauischen Heimstätte gestellt hat. Wir sind sicher, dass nur durch einen Regierungswechsel zu einer SPD-geführten Landesregierung, endlich wieder gute Politik für Mieter*innen gemacht wird.

Antrag W08: Mietpreis-Schock verhindern - Temporäre Aussetzung von Mieterhöhungen von Indexmietverträgen

Antragsteller*in:	SPD-Landesorganisation Hamburg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch W06
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich innerhalb der Koalitionsfraktionen für eine Aussetzung der Mieterhöhungen nach § 557b BGB für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten einzusetzen.

Antrag W09: Verlängerung der Kündigungsfrist für Mietverträge in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Frankfurt am Main
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Der Bundesparteitag fordert die SPD Bundestagsfraktion auf sich dafür einzusetzen, dass die ordentliche Kündigungsfrist von Mietverträgen in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten (§§ 556d bis 556g BGB) statt wie bisher mindestens 3 Monate mindestens 6 Monate für den Vermieter beträgt.

Hierzu wird in § 537c des Bürgerlichen Gesetzbuches folgender Satz 3 im ersten Absatz eingefügt:

In Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten (§§ 556d bis 556g) verlängert sich die Kündigungsfrist nach Satz 1 für den Vermieter um drei Monate.

Antrag W10: Antrag zur Beschränkung von Modernisierungsmieterhöhungen

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Hannover Oststadt/Zoo
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Es möge der Bundesparteitag der SPD folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Bundesvorstand und die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

A) Die Regelung des § 559 Abs.1 BGB, der die Zulässigkeit von Modernisierungsmieterhöhungen regelt, wird dahingehend abgeändert, dass sich die Möglichkeit der Erhöhung der jährlichen Miete auf maximal 4 Prozent der für die Wohnung aufgewendeten Kosten beschränkt.

B) Im § 559 BGB wird ferner ein Abs. 5a eingefügt:

"Die Erhöhung der Miete ist vom Vermieter wieder zurückzunehmen, sobald die Kosten für die Modernisierungsmaßnahme gedeckt sind, in der Regel nach spätestens 25 Jahren."

Antrag W11: Antrag zum stärkeren Schutz vor Eigenbedarfskündigungen

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Hannover Oststadt/Zoo
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Es möge der Bundesparteitag der SPD folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Bundesvorstand und die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

Der Bundesgesetzgeber wird ggf. über eine Bundesratsinitiative aufgefordert, zivilrechtlich die Voraussetzungen für Zulässigkeit von Eigenbedarfskündigungen von Wohnraum deutlich anzuheben und

einen Straftatbestand im Strafgesetzbuch zu entwickeln, der das missbräuchliche Vortäuschen der Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Eigenbedarfskündigung unter Strafe stellt.

Antrag W12: Lasten von Eigenbedarfskündigungen gerechter verteilen

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Der Verlust der Wohnung durch Eigenbedarfskündigung darf nicht zu finanziellen und sozialen Verwerfungen auf Seiten des/der betroffenen Mieters/Mieterin führen.

Die Gesetzeslage soll entlang folgender Forderungen geändert werden:

- Die Kosten der Wohnungssuche und des Umzugs gehen zu Lasten des/der nutznießenden Eigentümers/Eigentümerin. Die Zehnjahresfrist bei Verkauf der Wohnung und das Vorkaufsrecht bleiben davon unberührt.

- Die Kündigungsfrist und Zeit für die Wohnungssuche soll in Gebieten mit angespannter Wohnlage im Sinne des 201a Satz 3 und 4 BauGB um sechs Monate verlängert werden. Die Zehnjahresfrist bei Verkauf der Wohnung und das Vorkaufsrecht bleiben davon unberührt.
- Alle Wohnungen innerhalb der auch für die Anmeldung eines Eigenbedarf heranzuziehenden nutznießenden Familienmitglieder finden bei der Frage über die Rechtmäßigkeit des Eigenbedarfs Beachtung.
- Das Recht auf Eigenbedarfskündigung wird beschränkt auf Verwandte 1. Grades
- Eigenbedarfskündigung darf nur zu Wohnzwecken erfolgen und nicht zu Zwecken der Wohnungsnutzung als ausgelagertes Home Office.

Antrag W13: Die angespannte Lage der kieznahen Gewerbetreibenden verbessern!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

1. Wir fordern zur Schaffung von mehr Transparenz die Entwicklung und Einführung eines Gewerbemietenspiegels. Dafür brauchen wir eine Rechtsreform auf Bundes und Landesebene, die von folgenden Punkten geleitet sein sollen:
 - Der Gewerbemietenspiegel soll neben der Höhe der Gewerbemieten auch Auskunft über den Leerstand von Gewerberäumen geben. Leerstehende Gewerbeeinheiten sind derzeit überall sichtbar.
 - Die Festlegung angemessener Gewerbemieten muss durch bezirks- und quartiersbezogenen Kriterien, die durch Beschlusslagen gesteuert werden können, erfolgen. Entsprechende Kriterien sind durch breite und repräsentative Beteiligungsprozesse zu definieren. Als leitende Kriterien sind Faktoren der Daseinsvorsorge und Angespanntheit der Gewerbemietentwicklung analog zur Ausweisung von Milieuschutzgebieten zu verfolgen.
 - Es soll eine inhaltliche Bestimmung von Gewerbequalität im Interesse der Wohnenden geben. Hierzu soll zusammen mit der Wohnbevölkerung Kriterien entwickelt werden, welche Gewerbeeinheiten bevorzugt zu schützen sind. Die Auflagen gegen Wettbüros und Spielhallen sind zu verschärfen.
2. Darüber hinaus fordern wir:
 - Bei Gewerbemietenden sollen in Analogie zur Debatte des Nettoeinkommens für Wohnungsmietende geprüft werden, inwiefern der erwirtschaftete Umsatz und das Einkommen der Beschäftigten und Selbständigen in ein angemessenes Verhältnis zur Miethöhe gesetzt werden kann. Es bedarf einer Berücksichtigung der individuellen ökonomischen Situation des Gewerbetreibenden bei Miethöhe und Mieterhöhungen.
 - Bei bereits länger leerstehenden Gewerbeimmobilien soll es klare zeitliche und inhaltliche Kriterien für eine neue Nutzungen geben. Priorisiert werden sollen Neuvermietungen an Träger mit sozialen Funktionen (z.B. Kitas).

Antrag W14: Verbot möblierter Wohnungen in Gebieten mit

angespannter Wohnlage

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Wir fordern unsere sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten sowie unsere Mitglieder der Bundesregierung sowie unsere sozialdemokratisch geführten Landesregierungen auf, eine gesetzliche Regelung zu verabschieden, das das Vermieten möblierter Wohnungen in Gebieten mit angespannter Wohnlage im Sinne des § 201a Satz 3 und 4 BauGB grundsätzlich verbietet.

Antrag W15: Umgehung der Mietpreisbremse als Geschäftsmodell – Möbliertes Wohnen regulieren!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen dafür ein, dass die systematische Umgehung der Mietpreisbremse durch die befristete Vermietung von möbliertem Wohnraum verhindert wird.

- Transparenz schaffen: Die Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zur zulässigen Miethöhe müssen so angepasst werden, dass für Vermieter*innen eine Pflicht zur Ausweisung des Möblierungszuschlags besteht.
- Grenzen festlegen: Der Möblierungszuschlag darf monatlich höchstens ein Prozent des Zeitwertes der überlassenen Möbel im Zeitpunkt der erstmaligen Überlassung an den Mieter bzw. die Mieterin betragen.
- Schlupflöcher schließen: Die Mietpreisbremse darf nicht durch die Ausnahme-Regelungen zur Vermietung zum „vorübergehenden Gebrauch“ (§ 549 II Nr. 1 BGB) umgangen werden. Zur Veranschlagung eines Möblierungszuschlags müssen eine Ausweisungspflicht sowie eine Obergrenze eingeführt werden. Bei der Ausnahmeregelung des § 549 II Nr. 1 BGB braucht es eine gesetzliche Klarstellung, wie „vorübergehender Gebrauch“ definiert wird.
- in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt im Sinne des 201a Satz 3 und 4 BauGB soll das Vermieten möblierter Wohnungen grundsätzlich verboten werden.

Antrag W16: Neue Wohnungsgemeinnützigkeit & Gemeinwohlwohnung einführen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin

Status:	nicht befasset
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

1. Neue Wohnungsgemeinnützigkeit (NWG)

Durch die NWG wird die Bindungswirkung, die beim Neubau von sozialem Wohnungsbau durch einen Finanzierungsanreiz (Zuschuss, Zinssubvention, Förderdarlehen etc.) erreicht wurde, mithilfe einer Steuerbefreiung für das (gemeinnützige) Wohnungsunternehmen dauerhaft gesichert. Zur Erlangung des Status als steuerbegünstigte Körperschaft müssen Satzung oder Gesellschaftsvertrag gesetzlich normierte Inhalte zur selbstlosen, ausschließlichen und unmittelbaren Zweckverwirklichung sowie zur Mittelverwendung und Vermögensbindung enthalten. Neben der Einhaltung dieser satzungsmäßigen Voraussetzungen muss die tatsächliche Geschäftsführung der Körperschaft auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen. Indem die Gemeinnützigkeit die gesamten Bestände der betreffenden Wohnungsunternehmen erfasst, werden diese Wohnungen – und alle weiteren, die im Rahmen von sozialem Wohnungsneubau hinzukommen – faktisch einer unbefristeten Bindung hinsichtlich Mietpreis und Belegung unterworfen.

Die Gemeinnützigkeit setzt am Unternehmen und nicht am Objekt an. Sie geschieht auf freiwilliger Basis. Die Sozialbindung ist daher dauerhaft möglich; sie wird nicht durch die bisherige Rechtsprechung zur Höchstdauer der Sozialbindung beschränkt. Da jedoch weder eine natürliche Person noch ein Gegenstand in diesem Sinne gemeinnützig sein kann und ein Großteil des Wohneigentums in Deutschland nicht von juristischen Personen gehalten wird, bedarf es eines Instrumentes, das auch Privatvermieter*innen einen Anreiz gibt, sozialen Wohnraum zu schaffen: die Gemeinwohlwohnung.

2. Gemeinwohlwohnungen

Das Konzept der Gemeinwohlwohnung setzt bei Privateigentümer*innen an und kann auf einzelne Wohnungen angewendet werden. Privateigentümer*innen können ihre vermieteten(n) Wohnung(en) zu Gemeinwohlwohnungen umwidmen lassen.

Folgende Merkmale sollen für die Gemeinwohlwohnungen gelten:

- Mietverzicht: Miete mindestens 15 Prozent unter ortsüblicher Vergleichsmiete
- Wohnberechtigung: für Haushalte mit Wohnberechtigungsschein
- Dauerhafte Bindungswirkung: für jeweils mindestens zehn Jahre
- Steuerliche Besserstellung: bei der Ertragbesteuerung für die entsprechenden Wohneinheiten

Antrag W17: Wohnen muss für Arbeitnehmer*innen bezahlbar sein!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasset
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Die SPD fördert den gemeinwohlorientierten Wohnungsbau durch Unternehmen für ihre Mitarbeiter*innen und stärkt den sozialen Wohnungsbau, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer*innen mit und ohne Beeinträchtigungen mehr bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

Dazu setzt sich die SPD für folgende Maßnahmen ein:

- Förderungen von Werkwohnungen und Mitarbeiter*innen-Wohnungen durch das Land: Die Errichtung von Werks- und Mitarbeiter*innen-Wohnungen soll in die Vereinbarung des „Bündnisses für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen“ aufgenommen werden. Das Land soll selbst Werks- und Mitarbeiter*innenwohnungen für seine Beschäftigten und Beamt*innen mit kleinen und mittleren Einkommen errichten und bereithalten. Werkwohnungsbau soll auch bei Mehrheitsbeteiligungen des Landes betrieben werden, bei Minderheitsbeteiligungen hat das Land seinen Einfluss geltend zu machen.
- Werkwohnungsneubau durch den Bund und seine Beteiligungen: Auch beim Bund und seinen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen arbeiten viele Beschäftigte und Beamt*innen mit kleineren und mittleren Einkommen. Der Bund ist daher gefordert, selbst Werkwohnungen zu errichten und bereitzuhalten. Dafür soll die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Baudienstleisterin tätig werden. Werkwohnungsbau soll auch bei Mehrheitsbeteiligungen des Bundes (z.B. Bahn AG) betrieben werden, bei Minderheitsbeteiligungen (z.B. Post AG oder Flughafen BER) hat das Land seinen Einfluss geltend zu machen.
- Investitionsoffensive für gemeinnütziges Bauen: Bund und Land suchen den Dialog mit Unternehmen der Privatwirtschaft, um auf mehr Werks- und Mitarbeiter*innenwohnungsbau und -vorhaltung hinzuwirken. Der Bund führt eine steuerliche Förderung des Werks- und Mitarbeiter*innenwohnungsbaus sowie eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit ein, die auch den Qualitätsstandard Barrierefreiheit stärkt. Voraussetzung für die Förderung müssen die langfristige Sicherung der Gemeinwohlorientierung sowie der Insolvenzschutz sein.

Antrag W18: Antrag Wohnungsbaugesellschaft

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kreis Soest
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen und Bundes-SGK
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Die SPD setzt sich dafür ein, mit einem entsprechenden Programm die Gründung von kommunalen, insbesondere interkommunalen Wohnungsbaugesellschaften durch finanzielle Unterstützung zu fördern.

Antrag W19: Wohnungsbaupolitik

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Köln-Ehrenfeld
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Die SPD-Bundestagsfraktion ist angehalten, dafür zu sorgen, dass jährlich 400.000 Wohnungen, davon 100.000 öffentlich geförderte, gebaut werden.

Durch geeignete Maßnahmen, wie staatliche Zuschüsse für Neubauten, mehr staatliche Unterstützung für den Bau von Sozialwohnungen, Beschleunigung und Entbürokratisierung von Genehmigungsverfahren, eigenkapitalersetzende Bürgschaften und weitere, muss die Bundesregierung aktiv auf das erklärte Neubauziel hinwirken – insbesondere in Ballungsgebieten und ihrem Umland. Andernfalls wird sich die Wohnungsnot in Deutschland weiter zuspitzen.

Antrag W20: Gemeinwohlorientierte Entschädigung bei der Enteignung von Grundstücken sowie bei der Ausübung eines Vorkaufsrechts

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Präambel:

Hans-Jochen Vogel, Mehr Gerechtigkeit, 2019, S. 48:

"Die Wertschätzung des knappen und unentbehrlichen Gutes Boden darf sich nicht länger in spekulativen Gewinnerwartungen ausdrücken, sondern sollte vielmehr im Sinne einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Nutzung erfolgen, die den Boden als wesentliche Grundlage der Daseinsvorsorge sowohl für die heutige Bevölkerung als auch für die kommenden Generationen anerkennt.

Auf dieser Grundlage ist es mein Kernziel, Eigentum von Grund und Boden wegen seines besonderen Charakters so weit wie möglich aus dem Herrschaftsbereich des Marktes herauszulösen und den sozialen Regeln des Allgemeinwohls zu unterstellen."

Demnach darf das Ziel, mehr Flächen für gemeinwohlorientiert bewirtschaftete Wohnungen und ähnliche Gemeinwohlnutzungen wie z.B. Kitas zu erzielen, nicht daran scheitern, dass Enteignungs- und Vorkaufsrechtsentschädigungen zu hoch sind. Bei einer gemeinwohlorientierten Nutzung darf die Entschädigung ausgehend von den Aufwendungen des Eigentümers hinsichtlich des Bodenwerts nur eine geringe Marge entschädigen. Eine Entschädigung zum marktwirtschaftlichen Verkehrswert darf nur erwartet werden, wenn die zukünftige Nutzung selbst marktwirtschaftlich orientiert ist.

Forderungen:

Für das nachfolgende Konzept werden der SPD-Parteivorstand, die SPD-

Bundestagsfraktion, die SPD-Ministerpräsidenten, die von der SPD entsandten Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD-Landtagsfraktionen zu einer wohlwollenden Prüfung aufgefordert:

Die nachfolgenden Erwägungen beziehen sich nicht auf das Ob einer Enteignung oder der Ausübung eines Vorkaufsrechts, sondern nur darauf in welcher Höhe in diesen Fällen eine Entschädigung zu leisten ist.

Das Kernziel liegt darin, für die Entschädigung des Bodenwerts nur eine Rendite zu berücksichtigen, die ausgehend vom letzten käuflichen Erwerb des Grundstücks auf die Höhe der allgemeinen Inflation bzw.

auf eine zeitgleiche Rendite von Staatsanleihen gekappt ist. Der Anteil der Gewinnerwartungen, der nur auf leistungsloser Spekulation beruht und bisher nicht realisiert wurde, wird damit auch nicht im Wege einer Enteignungs- oder Vorkaufsrechtsentschädigung realisiert.

Damit wird dem Ziel auf Schaffung eines gemeinwohlorientierten, bezahlbaren Wohnraums ein höherer Stellenwert eingeräumt als der spekulativen Erwartung auf eine Realisierung von leistungslosen Spekulationsgewinnen im Immobiliensektor, denn mit der geringeren Entschädigung muss insoweit auch keine Amortisation durch spätere Mietzahlungen finanziert werden, die andernfalls höher ausfallen müssten.

Als Grundsatz gilt, für die Entschädigung bei der Enteignung von Grundstücken - wie bisher - vollständig den Verkehrswert dann zu nehmen, wenn das Grundstück mit der Enteignung einer erwerbswirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden soll, deren Gewinnerzielung nicht nach Gemeinnützigkeitsgrundsätzen beschränkt ist. In diesem Fall soll auch für die Ausübung eines Vorkaufsrechts seitens der öffentlichen Hand der Kaufpreis nach den bisherigen Vorschriften bemessen werden.

Als Ausnahme von der nachfolgend dargestellten beschränkten Entschädigung des Bodenwerts gilt dieser Grundsatz und somit eine Entschädigung vollständig zum Verkehrswert auch dann, (1.) wenn und soweit das Vermögen des Eigentümers insgesamt nicht über den höchsten Freibeträgen nach dem Erbschaftssteuergesetz (derzeit 500.000 € gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 ErbStG) liegt bei einem Gesamtvermögen knapp über 500.000 € wären Härten durch einen gleitenden Übergang zu vermeiden oder (2.) wenn der Eigentümer die Immobilie selbst nutzt und ihm im Rahmen des Enteignungsverfahrens kein Ersatzgrundstück gestellt wird; in letzterem Falle bedarf er eines vollen Wertausgleichs, um seine Nutzung auf einem neu zu erwerbenden Grundstück fortführen zu können.

Sofern die vorgenannten Ausnahmen nicht vorliegen, wird im Falle einer beabsichtigten gemeinwohlorientierten Nutzung des Grundstücks (Nutzung durch die öffentliche Hand, der Allgemeinheit oder der Gemeinnützigkeit unterliegende Unternehmen, Genossenschaften oder Vereine) die Entschädigung aufgeteilt in den Bodenwert und den Sachwert etwaiger Aufbauten. Der Sachwert der Aufbauten wird nach üblichen Grundsätzen ermittelt (z.B. durchschnittliche Herstellungskosten nebst Regionalfaktor und Altersminderungsfaktor gemäß § 36 ImmoWertV). Die gleiche Aufteilung gilt für die Bemessung des Kaufpreises nach einem Vorkaufsrecht.

Der Bodenwert wird in Höhe des letzten Kaufpreises des Grundstücks einschließlich etwaiger allein die Grundfläche betreffender Kosten unter Abzug des Sachwerts für die Aufbauten zum Zeitpunkt des Erwerbs bemessen. Der Bodenwert wird jedoch nach seinem Verkehrswert im Jahre 2000 bemessen (das konkrete Jahr Zeitraum wäre vom Gesetzgeber zu bestimmen), wenn das Grundstück seitdem nicht entgeltlich übertragen wurde. In jedem Falle darf dieser Bemessungszeitpunkt nicht älter als 20/30/50/100 Jahre zurückliegen. Als allein die Grundfläche betreffende Kosten sollen mit zu berücksichtigen sein: Erschließungsbeiträge, Kosten einer den Boden betreffenden Altlastensanierung, Abbruchkosten von Gebäuden.

Der Bodenwert wird um eine fiktive Rendite erhöht, die seit dem Bemessungszeitpunkt der angefallenen oder fiktiven Erwerbskosten mindestens die Inflation ausgleicht und mindestens in Höhe einer Rendite für Staatsanleihen zu bemessen ist (höherer Wert bestimmt die Erhöhung). Mehr als der aktuelle Verkehrswert ist für den Bodenwert nicht zu entschädigen.

Erwerbsvorgänge, die in Ansehung der Enteignung oder des Vorkaufsrechts erfolgen werden nicht berücksichtigt und rückabgewickelt.

Wird das Grundstück nach der Enteignung später einem gewinnorientierten Unternehmen zugeführt, ist

die Differenz zum Verkehrswert für das ganze Grundstück nachträglich zu entschädigen. Insofern bietet es sich an, den gleichen Zeitraum zu wählen, welcher gemäß Buchstabe d) für die Heranziehung eines Verkehrswerts aus der Vergangenheit zugrunde zu legen ist. Die vorstehenden Entschädigungsregelungen sollen in den Fällen einer Enteignung und eines Vorkaufsrechts nach dem BauGB gelten, wenn damit eine gemeinwohlorientierte Wohnnutzung ermöglicht wird wie insbesondere im Falle eines kommunalen Vorkaufsrechts in Anwendung einer Milieuschutzsatzung. Eine Anwendung könnte auch im Falle eines Baugebots, und einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme in Frage kommen. Weiterhin käme in Frage, diese Regelungen für Infrastruktureinrichtungen in einem Wohngebiet (Kita, Schule, ÖPNV u.ä.) anzuwenden.

Ebenso soll die öffentliche Hand nicht verpflichtet sein, Grundstücke zum Verkehrswert verkaufen zu müssen, wenn der Käufer eine gemeinwohl- und nicht renditeorientierte Bewirtschaftung verfolgt.

Antrag W21: Bauen für eine lebenswerte Zukunft

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Die gewählten Vertreter*innen auf allen Ebenen – Bezirk, Land und Bund – werden aufgefordert, sich für eine Wende in der Baupolitik einzusetzen. Jede Ebene soll einen Zeitplan erarbeiten und vorstellen, bis wann die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. Als Teilelemente sollen geprüft werden:

- Der Marktpreis von Baumaterialien soll alle Umweltfolgekosten, also u.a. CO₂-Wert, Energie- und Wasserverbrauch, Rohstoffgewinnung, Produktion, Transport, Wiederverwertbarkeit bzw. Entsorgungsaufwand, berücksichtigen. Wo dies nicht der Fall ist, muss durch geeignete Mittel nachgesteuert werden. Denkbar ist etwa eine höhere Besteuerung von besonders umweltschädlichen, bisher jedoch günstigeren Baumaterialien bzw. die Subventionierung von besonders umweltfreundlichen, bisher aber teureren, Baumaterialien. Die eingesetzten Instrumente müssen so ausgewogen sein, dass insbesondere der Bau von Wohnungen und von dem Gemeinwohl dienenden Einrichtungen im Ergebnis nicht noch teurer wird.
- Bei der Förderung wie der Kreditvergabe durch die KfW sollte die Graue Energie neben den bestehenden Gebäudezertifizierungen berücksichtigt werden, um die Klimafolgen über die gesamte Lebensdauer eines Gebäudes zu berücksichtigen. Abriss soll möglichst vermieden werden, und ggf. auf Sozial- und Klimaverträglichkeit bewertet werden. Eine angemessene Bautätigkeit, besonders ein angemessener Wohnungsbau, darf nicht gegen den Nachhaltigkeitsgedanken ausgespielt werden. Darum denken wir bei unseren Forderungen soziale und ökologische Nachhaltigkeit selbstverständlich zusammen.

Antrag W22: Planen und Bauen für eine inklusive (Stadt-)Gesellschaft

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der	Annahme in geänderter Fassung

Antragskommission:	
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Für sozialdemokratische Amts- und Mandatsträger*innen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene muss gelten: Eine vollumfängliche Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen ist unverzichtbarer integraler Bestandteil jeder Offensive für ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sowie für eine inklusive Stadt- und Quartiersentwicklung. Nur barrierefreier Wohnungsbau verdient den Namen „sozialer Wohnungsbau“.

Auch Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und altersbedingten Beeinträchtigungen wollen selbstbestimmt und mit Assistenz oder Unterstützung überall leben – auch sie wollen Wahlmöglichkeiten in den Metropolregionen, in den Mittelstädten ebenso wie auf dem Land. Es gilt daher nicht besondere sondern inklusive Wohnformen zu schaffen. Dies ist nur mit der konsequenten Umsetzung einer umfassenden Barrierefreiheit möglich.

Bundesweit fehlen nach Aussagen diverser Studien, zuletzt vorgetragen auf dem „13. Wohnungsbau-Tag 2022“, ca. 3 Millionen barrierefreie und barrierearme Wohnungen. Allein in Berlin fehlen laut „Wohnraumbedarfsbericht 2019“ bis 2025 mindestens

116.000 barrierefreie Wohnungen. Im Wohnungsbestand fehlt es also schon jetzt und überall an bezahlbaren und barrierefreien sowie uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen.

Wir wollen eine inklusive, diskriminierungsfreie und offene Gesellschaft sein. Um dieses tatsächlich zu werden, müssen Wohnungswirtschaft, Politik und Gesellschaft „lernen“, dass kostenrelevant letztlich ausschließlich die zu geringe Beachtung der Barrierefreiheit ist. Barrierefreiheit von Anfang an spart kurz-, mittel- und langfristig enorme Ausgaben.

UN-BRK als zentrales Element der Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und damit die Umsetzung der Rechte der Menschen mit Beeinträchtigungen ist bisher auf allen staatlichen Ebenen kein zentrales Element von Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik. Obwohl die UN-BRK die Bedeutung eines Bundesgesetzes mit Bindungswirkung für sämtliche staatliche Stellen hat, sind die für das Bauordnungsrecht zentralen Vorgaben der UN-

Behindertenrechtskonvention u.a. zur Zugänglichkeit (Artikel 9 UN-BRK), zur Unabhängigen Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Artikel 19 UN-BRK) und zum Angemessenen Lebensstandard und sozialer Schutz (Artikel 28-UN-BRK) noch nicht bestmöglich umgesetzt.

Barrierefreiheit ist ebenso wie der Klimaschutz ein dringendst notwendiger Qualitätsstandard für eine moderne zukunftsorientierte Infrastruktur sowohl im öffentlichen, gemeinwohlorientiertem als auch im privaten Alt- und Neubaubestand. Klimaschutz und Barrierefreiheit liegen beide im Interesse aller Bürger*innen mit und ohne Beeinträchtigungen. Für Menschen mit Behinderungen ist eine umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen allerdings die Grundvoraussetzung für Chancengerechtigkeit und soziale und diskriminierungsfreie Teilhabe.

Dem eklatanten Mangel an barrierefreiem Wohnraum ist im Bund als auch in Berlin zu begegnen. Wir fordern sozialdemokratische Amts- und Mandatsträger*innen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene auf, in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich Sorge zu tragen für:

- Die Musterbauordnung (MBO) selbst muss endlich sämtliche Verpflichtungen der UN-

BRK ausnahmslos integrieren. Auch alle daraus folgenden Regularien müssen sich eindeutig zur ausnahmslosen Umsetzung der UN-BRK verpflichten und so die realen gesellschaftlichen Bedarfe in unserer Gesellschaft Das Bauordnungsrecht auf Basis der aktuell gültigen MBO setzt die UN-BRK nicht hinreichend um.

- Barrierefreiheit muss bei Bauvorschriften zum durchgängigen Qualitätsstandard Die Herstellung von Barrierefreiheit als Grundsatz der Bauleitplanung muss daher im Baugesetz des Bundes verankert werden.
- Generell sollte Neubau im Mehrparteienwohnungsbau barrierefrei und ein deutlicher Anteil uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein. Dafür wird in allen Bundesländern, auch in Berlin, die DIN 18040 in allen ihren Teilen zugrunde gelegt.
- Leitbild für die Gestaltung der Städtebauförderung muss ein „Design for All“ sein. Die Entwicklung von inklusiven und umfassend barrierefreien Stadtquartieren ist so auszurichten, dass ein gleichberechtigtes, am Sozialraum orientiertes Zusammenleben aller Bürger*innen mit und ohne Behinderungen erreicht Die Städtebauförderung ist verpflichtend an Barrierefreiheit zu binden.
- Förderprogramme und steuerliche Anreize für den Alt- und Neubau oder dem Büroumbau haben sowohl im Hinblick auf eine vollumfängliche Barrierefreiheit als auch dem Klimaschutz auf als gleichwertig anerkannte Effizienzstandards zu beruhen.
- Die Mittel für die soziale Wohnraumförderung sind mit der Umsetzung von Barrierefreiheit ausnahmslos zu verbinden.
- Die Mittel für das KfW Programm „Altersgerecht umbauen“ sind zu erhöhen, damit mehr Barrierefreiheit bei bestehenden Wohnungen erreicht wird.
- Mit der verstärkten Nutzung öffentlicher Liegenschaften für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus sind inklusive Wohnangebote zu Bei der Vergabe von Grundstücken des Bundes an die Länder und Kommunen, des Bundes, der Länder und Kommunen an Dritte für den Wohnungsbau sind anspruchsvolle Zielvorgaben für inklusive barrierefreie Wohnangebote festzulegen.
- Der UN-BRK ist bei der anstehenden Novellierung der Bauordnung Berlin umfassend gerecht zu werden. Ebenfalls ist bei der Überarbeitung des „Stadtentwicklungsplans Wohnen 2030“ das Kriterium Barrierefreiheit bedeutend stärker als bisher zu Eine unsachgemäße Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen ist sowohl u.a. durch die angestrebte Nachverdichtung vor allem in der Innenstadt als auch aus Kosteneinsparungsgründen zu verhindern.
- Nichts über uns ohne uns
- Wir fordern von unseren sozialdemokratischen Mitgliedern im Bundestag und in der Bundesregierung ebenso wie von unseren sozialdemokratischen Mitgliedern des Senates von Berlin und der Bezirksämter sowie von den sozialdemokratischen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und der Bezirksverordnetenversammlungen wohnungsbau- und städtebaupolitische Entscheidungen und Gesetzgebungsverfahren unter partizipativer Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und ihrer jeweiligen Selbstvertretungsorganisationen zu Die UN-BRK ist ebenso wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) umgangssprachlich Antidiskriminierungsgesetz -, das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und das Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) konsequent einzuhalten.
- Wir wollen für Berlin eine Offensive für barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum und Städtebau, zu der a. auch gehört:
- Im Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen muss die Landesbeauftragte für Menschen

mit Behinderungen sowie die Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen, insbesondere der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen, beteiligt werden. Gleiches gilt für zahlreiche Leistungsträger der Eingliederungshilfe auch unter ihnen sind zahlreiche Genossenschaften -, die mehr Selbstbestimmung im Lebensbereich Wohnen anstreben und daher mit in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen sind.

- Die bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ansässige „Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen – Barrierefreies Bauen“ muss zügig wieder regelmäßig Ergebnisse sind auch direkt der politischen Spitze des Hauses zu übergeben. Gleiches gilt für die Koordinierungsstelle Barrierefreies Wohnen.
- Insbesondere für einen den Rollstuhl nutzenden Menschen braucht es eine Vermittlungsstelle für barrierefreie und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Deren Arbeit würde durch ein zügig zu erstellendes Kataster für barrierefreie Wohnungen erleichtert.
- Sachverständige für Barrierefreiheit sind gesetzlich zu verankern, damit die Einhaltung der Vorschriften zur Barrierefreiheit und die damit verbundenen Schutz- und Gewährleistungspflichten staatlicherseits auch hinreichend geprüft und sichergestellt werden. In den Senats- und Bezirksverwaltungen sind dringend Sachverständige für Barrierefreiheit einzustellen.
- Es sind mieter*innenschutzrechtliche Lösungen zu finden, die für einen barrierefreien Umbau keine Zustimmung der Vermieter*in mehr erfordern und auch einen späteren Rückbau nicht mehr vorschreiben.
- Es braucht auch mieter*innenschutzrechtliche Lösungen a. für ältere Menschen, die in Milieuschutzgebieten wohnen und in deren Häusern bisher kein Aufzug eingebaut werden darf.

Antrag W23: Städte geschlechtergerecht entwickeln!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den Parteivorstand und Bundes-SGK
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Um Gleichstellung in der Stadtentwicklungspolitik voranzutreiben, werden alle Partei-, Fraktions- und Regierungsmitglieder der SPD in Bund und Land aufgefordert, sich für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- Die Einführung einer umfassenden Datenbank aufgeschlüsselt nach Geschlechtern ist die wichtigste Grundlage, um geschlechtergerechte Städte verlässlich entwickeln zu können. Diese muss auf Bundesebene geschaffen werden. Neben Informationen zu Arbeitsentgelt, Haushaltseinkommen, Familienstruktur, Eigentums- und Vermögensverhältnissen und Nutzung von Verkehrsmitteln und anderen öffentlichen Dienstleistungen soll sie auch Daten zur Identifikation von Orten liefern, an denen es häufig zu sexistischen Übergriffen kommt. Es bedarf einer Übersicht, welche geschlechtsspezifischen Daten auf Städteebene in der EU verfügbar sind.
- Die Festsetzung von Gender Budgeting und Gender Mainstreaming auf allen Verwaltungsebenen ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Stadtentwicklung. Dies muss sich vor allem auch in der Implementierung von gleichstellungspolitischen Kriterien im öffentlichen Vergaberecht, im Haushaltsrecht, im Zuwendungsrecht und bei der Entwicklung von

Städtebauprogrammen widerspiegeln. Laut der Gleichstellungsstrategie für 2020/2025 legt die EU-Kommission einen Fokus darauf, mit der Richtlinie für sozialverantwortliche öffentliche Auftragsvergabe auch Geschlechtergerechtigkeit bei allen öffentlichen Aufträgen beachten zu wollen. Dieses Ziel muss auch in Deutschland auf allen Verwaltungsebenen eingehalten werden. Um die oftmals versteckten Auswirkungen von Programmen und Maßnahmen auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen auch auf unteren Verwaltungsebenen bestmöglich analysieren zu können, sollte auf Bundesebene eine Taskforce eingesetzt werden, die einen Leitfaden zur Hilfe bei der Analyse und Aufstellung von Programmen und Haushalten, erstellt.

- Ein verstärkter Fokus muss auf die Interdisziplinarität in allen Ausführungsschritten der Stadtplanung gelegt werden: So müssen beispielsweise auch bei der Aufstellung der Bebauungsplänen und im gesamten Bauplanungsprozess noch stärker Interessenvertreter:innen und Expert:innen für Gleichstellung einbezogen werden, um den Ansprüchen an eine
- „Stadt für Alle“ gerecht zu werden.
- Die verbindliche Einbeziehung der lokale Interessenvertretungen (z.B. Frauen-, Gleichstellungs-, Queer-, Migrations-, und Senior:innenbeauftragte, Fraueninstitutionen, Frauenprojekte, Frauenrat, Frauenhäuser, Vertreterinnen von Frauen mit Behinderung,), Jugendämter und Gender Mainstreaming Expert:innen im frühen Stadium der Planung, der Durchführung und Evaluation von städtebaulichen Vorhaben ist erforderlich.
- Bei Digitalisierungsprozessen in der Verwaltung und bei städtebaulichen Vorhaben müssen Gleichstellungsexpert:innen einbezogen werden, um die oft fehlende Repräsentation in MINT-Berufen (MINT = Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften-Technik) von Frauen Auf EU-Ebene stellen Männer mehr als acht von zehn Arbeitnehmer*innen in MINT-Berufen. Diesem Mangel an Vielfalt muss in der Planung und Durchführung aktiv begegnet werden. Es gilt, bereits bestehende Technologien auf Gendergerechtigkeit zu untersuchen und Gender Mainstreaming-Expert:innen aktiv in kommenden Prozessen auf allen Verwaltungsebenen einzubinden.
- Die paritätische Besetzung von Gremien und Jurys, die städtebauliche Vorhaben und Wettbewerbe begleiten und ausschreiben, ist sicherzustellen.
- Polyzentrische Strukturen müssen geschaffen werden: Städtebauliches Ziel ist die Entwicklung lokaler Zentren, in denen Dienstleistungs- und Infrastruktureinrichtungen und Wohngebiete dezentral organisiert, gut vernetzt und aufeinander abgestimmt werden, um so den diversen Fortbewegungsarten von Frauen Rechnung zu Frauen legen häufiger Versorgungswege zurück und sind häufiger mit ihren Kindern unterwegs. Dies erfordert insbesondere den Ausbau eines umweltfreundlichen ÖPNV (Taktung, Zeiten etc.), sicherer und gut ausgebauter Radwege und breiter barrierefreier Gehwege.
- Erforderlich ist die Bereitstellung eines breiten Spektrums an Wohnungstypen und bezahlbarem Wohnraum, um auch alleinerziehenden Elternteilen, Senior:innen und weiteren diversen Bevölkerungsgruppen ein lebenswertes Zuhause in
- allen Stadtbereichen zu ermöglichen. Da Frauen und Senior:innen im Durchschnitt weniger Einkommen oder Rente beziehen, sind sie überdurchschnittlich hart von den stark steigenden Mieten in Ballungsgebieten betroffen.
- Die Ausweitung von qualitativ hochwertigen öffentlichen Nutzungsflächen und Grünanlagen muss systematisch vorangetrieben werden, um Treffpunkte innerhalb von Quartieren zu schaffen.
- Gendergerechtes Bauen und gendergerechte Stadtentwicklung ist zum verbindlichen Bestandteil von Lehrplänen einschlägiger Studienrichtungen zu machen.

- Der vorliegende Antrag ist ein Im Rahmen einer folgenden Landesfrauenkonferenz soll die ASF Berlin sich mit dem Thema gendergerechte Stadtplanung und gendergerechte Mobilität im Detail beschäftigen.

Antrag W24: Verlängerung der langfristigen Sozialbindung auf geförderten Wohnraum

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Braunschweig
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundesparteitag sollen sich dafür einsetzen, dass die Sozialbindungsfrist von gefördertem Wohnraum deutlich verlängert wird. Dies gilt für bestehende Wohneinheiten sowie für neu geschaffene Wohnungen im sozialen Wohnungsbau.

Antrag W25: Maßnahmen zur Förderung des Sozialwohnungsbau

Antragsteller*in:	SPD-Frauen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Die AsF-Bundeskongress fordert Maßnahmen zur Sozialwohnungsbau-Offensive:

Auf dem Wohnungsmarkt spielt sich ein soziales Drama ab. Mehr als 11 Millionen Haushalte haben Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS). Es findet schon seit Langem eine Verdrängung mit dem Ergebnis von Wohnungslosigkeit statt. Menschen mit Behinderung und ältere Menschen, besonders Frauen, dürfen auf dem Wohnungsmarkt nicht ausgeschlossen werden.

Bislang konnten die Zielvorgaben der Ampelkoalition von 100.000 Sozialwohnungen pro Jahr nicht erreicht werden. Wie das Verbändebündnis „Soziales Wohnen“ in seiner Pressemitteilung vom 12. Januar 2023 angibt, sind eine Reihe von Maßnahmen erforderlich, um die „Vorfahrt für den sozialen Wohnungsbau“ zu erreichen und zu verhindern, dass der Neubau von Sozialwohnungen in Krisenzeiten völlig auf der Strecke bleibt.

Um eine Sozialwohnungsbau-Offensive zu unterstützen, fordert die ASF Bundeskongress

- Regelungen für eine rasche Bearbeitung von Förderanträgen
- das Gewicht des sozialen Wohnungsbaus im Baurecht und Bauplanungsrecht als vorrangig zu beachten stärken
- den Zugang zu kommunalen Grundstücken für sozialen Wohnungsbau festschreiben
- die Bereitstellung von 14,5 Milliarden für einen Sonderfond "sozialer Wohnungsbau"

Antrag W26: Mehrbedarf für alleinerziehende im öffentlich geförderten Wohnungsbau anpassen

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Bochum-Rosenberg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass die Mehrbedarfsgrenzen bei einem Wohnberechtigungsschein für Alleinerziehende nicht auf das Alter von 6 – 18 Jahre begrenzt werden, sondern der Zeitraum des Mehrbedarfs an die Bezugszeit der Kindergrundsicherung/des Kindergeldes angepasst wird.

Antrag W27: Housing first“ – Wohnen ist ein Menschenrecht – aktive Bekämpfung von Obdachlosigkeit

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Braunschweig
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Der Wohnungsmarkt in Deutschland befindet sich seit mehreren Jahren in einer angespannten Situation. Fehlender bedarfsgerechter Wohnraum, steigende Mietpreise und Bauland als Spekulationsobjekt auf dem Kapitalmarkt verschärfen die Wohnungsnot von Menschen im Niedriglohnsektor. Insbesondere in den Krisenzeiten wie der Corona-

Pandemie sorgte der Verlust des Arbeitsplatzes bei gleichbleibenden Problemen im Wohnsektor für finanzielle Probleme bei vulnerablen Gruppen. So stieg in den letzten Jahren die Zahl von Menschen in Obdachlosigkeit stark an. Nach einer Schätzung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. stieg die Zahl der wohnungslosen Menschen von 237.000 im Jahr 2018 auf 256.000 im Jahr 2020. Davon lebten ungefähr 45.000 auf der Straße, sind also per Definition Obdachlos.

Dazu muss gesagt werden, dass die Dunkelziffer wahrscheinlich noch viel höher ausfällt, da nicht alle von Obdachlosigkeit betroffenen die bestehenden Hilfsangebote nutzen und somit unter dem Radar durchfallen. Überhaupt entsprechen die Hilfsangebote nicht der Realität der Menschen auf der Straße. Sei es bedingt durch eine herabwürdigende Praxis bei der Beantragung von Obdachlosenhilfe, wo schon allein der Weg zu öffentlichen Stellen und die komplizierte Antragstellung für Scham und Unwohlsein bei den Menschen sorgt. Auch die Unterbringung der Menschen in Notunterkünften ist nur für einen kurzfristigen Zeitraum vorgesehen und hilft nicht dabei, die Wohnsituation langfristig zu verbessern. Dass für viele alltägliche Dinge ein fester Wohnsitz die Grundlage des weiteren Handels ausmacht, als Beispiel dem Nachgehen einer Arbeit oder die Beantragung eines Bankkontos, muss ein Paradigmenwechsel von statuten gehen. Hier ist der „housing first“-Ansatz ein Weg in die richtige Richtung. Dabei müssen betroffene nicht einem langen Prozess aus Annahme von Beratungsgesprächen, Antragstellung etc. durchlaufen, bis sie in einer Wohnung können, sondern es wird ihnen zuallererst eine Wohnfläche vermittelt. Es soll so die Möglichkeit geschaffen werden, Menschen dauerhaft aus der Obdachlosigkeit rauszuholen. Verbunden mit der Methode ist ein unterschwelliges Betreuungs- und Hilfsangebot, um den Betroffenen bei ihrem Weg zu unterstützen. Wichtig dabei ist die Freiwilligkeit der Annahme der Angebote sowie die Trennung des Wohnraums von der Betreuungsstelle.

Eine Nichtannahme soll unter keinen Umständen zum Verlust der Wohnung führen. Auch soll es keine zeitliche Begrenzung der Nutzung der Wohnräume geben. Die Betroffenen sollen, solange der Bedarf für sie besteht, alle Angebote ausschöpfen können. Es muss ihnen schnell und unbürokratisch die Möglichkeit zur Beantragung von Transferleistungen gegeben werden.

Damit dieser Ansatz funktionieren kann, muss der Bund bei seiner Wohnoffensive das housing first-Konzept in deutlicher Weise fördern und somit auch seiner Verantwortung nachkommen. Es müssen beim Neubau von öffentlich geförderten Wohnungen eine verbindliche Quote für das Konzept festgelegt werden. Auch bei Bestandswohnungen sollen eine verbindliche Anzahl an „housing-first“-Wohnungen bei Neuvermietungen vergeben werden. Finanziell muss der Bund durch Baukostenzuschüsse beisteuern. Auch darüberhinaus müssen die Mittel für die Prävention- und Hilfsangebote bei Wohnungsnot aufgestockt werden. Vorstellbar ist hier ein Fördertopf für die genannten Maßnahmen. Es muss ein breites und flexibles Hilfsnetzwerk vor Ort für die Betreuung der Menschen bestehen, weshalb auch zusammen mit „housing-First“ das soziale Quartiersmanagement aus Bundesmitteln gestärkt werden muss.

Antrag W28: Wohnungssuchende vor sexueller Belästigung schützen!

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sexuelle Belästigungen im Zusammenhang mit der Wohnungssuche unter Strafe gestellt werden. Insbesondere soll es unter Strafe gestellt werden, dass eine Person für die Vermietung von Wohnraum sexuelle Handlungen fordert.

Eine solche Strafbarkeitsnorm ist auch mit Blick auf die völkerrechtliche Verpflichtung Deutschlands aus der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt dringend geboten. Artikel 40 („Sexuelle Belästigung“) der Konvention verlangt nämlich, jede Form von ungewolltem sexuell bestimmtem verbalem, nonverbaalem oder körperlichem Verhalten mit dem Zweck oder der Folge, die Würde einer Person zu verletzen, unter Strafe zu stellen. Die aktuell bestehende Strafbarkeitslücke ist deshalb zu schließen.

Antrag W29: Sozialverträgliche Sanierung und Standardanhebung für Neubauten

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Der Gebäudesektor muss in den nächsten zehn Jahren fast 45% seiner Treibhausgasemissionen einsparen,

um die Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Mit kleinen Anpassungen sind die Ziele des Gebäudesektors für 2030 und 2050 nicht zu erreichen. Gleichzeitig müssen mit den zu erwartenden Hitzeperioden Gebäude auch dahingehend angepasst werden – möglichst ohne hohen Stromverbrauch durch Klimaanlage.

Gemäß dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist der Gebäudesektor für rund ein Drittel der deutschen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Im Gebäudebereich kam es laut dem BMWK 2021 zu einer Emissionsminderung von knapp 4 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten (minus 3,3 Prozent) auf rund 115 Mio. Tonnen. Trotz dieser Emissionsminderung überschreitet der Gebäudesektor, wie auch bereits im Vorjahr, laut BMWK, die erlaubte Jahresemissionsmenge gemäß dem Bundes-Klimaschutzgesetz, die bei 113 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten liegt.

Gerade der Angriffskrieg auf die Ukraine zeigt auf traurige Weise, wie wichtig es ist, den Energieverbrauch zu reduzieren. Zudem brauchen wir einen Wandel zu nachhaltigen, regionalen und erneuerbaren Energieträgern im Bausektor. Deshalb fordern wir beispielsweise neben einer sozialverträglichen Gebäudesanierung, Mindeststandards für die energetisch schlechtesten Bestandsgebäude und eine Anhebung der Standards für Neubauten.

Außerdem fordern wir:

Erhöhung des Fördervolumens für Bau und Sanierung

Die Ziele bis 2045 für den Klimaschutz in dem Bereich des Gebäudesektors müssen erreicht werden! Daher fordern wir eine Ermittlung der dafür notwendigen Finanzmittel, die zur tatsächlichen Umsetzung und Erreichung der Ziele notwendig sind. Auf Grundlage dieser Erhebung sollen über den Bundeshaushalt jährlich entsprechende Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Förderung für die Verwendung nachwachsender Rohstoffe bei Neubauten

Es müssen regionale und nachwachsende Rohstoffe für den Bau neuer Gebäude verwendet werden! Neubauten, welche für den Gebäudekern, die Fassade und die Dämmung nachwachsende, regionale und hitzekompatible Rohstoffe verwenden, müssen besonders unterstützt und gefördert werden. Für öffentliche Bauvorhaben sollten möglichst ressourcen- und energieeffiziente Bauunternehmen bevorzugt werden.

Mindeststandards für die energetisch schlechtesten Bestandsgebäude einführen

Insgesamt muss die Quote der Sanierung von Bestandsbauten auf mindestens 2% erhöht werden. Es ist notwendig, dass für Bestandsgebäude Mindesteffizienzklassen eingeführt werden. Diese müssen zu festgesetzten Stichtagen erfüllt, schrittweise verschärft und angepasst werden. Damit sozialverträgliche Gebäudesanierungen und Kostenverteilungen ermöglicht werden können, müssen auch hier haushaltrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.

Klimafreundliche Gebäude mit bezahlbaren Mieten

Die durch die Gebäude- und Hitzesanierung erfolgende Erhöhung der Mieten muss durch Fördermittel, besonders in angespannten Wohnungsmärkten, abgefangen werden. Hierfür gilt es, die Amortisierungszeit der Sanierungsmaßnahmen in Verhandlungen mit Eigentümer*innen mit einzuberechnen. Wohnungsbaugesellschaften sollten hier zuerst in die Pflicht genommen werden.

Antrag W30: Änderung des Bundesbaugesetz - Verdichtung der Bebauung durch Hinterlandbebauung

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Kreis Soest
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Die SPD setzt sich dafür ein, mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesbaugesetz (BauGB) die Verdichtung der Bebauung durch sogenannte "Hinterlandbebauung" innerhalb von Ortslagen in beplanten und unbeplanten Bereichen zu erleichtern.

Antrag W31: Stärkung des Verbrauchsprinzips bei Heizkosten in Berlin und im Bund – Anreize fürs Energiesparen schaffen, mehr Gerechtigkeit herstellen

Antragsteller*in:	SPD-Kreis Pankow
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird aufgefordert, bei den sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (degewo, GESOBAU, Gewobag, HOWOGE, Stadt und Land, WBM) die Heizkosten – ausgenommen Gebäude mit Einrohrheizung – ausschließlich nach dem Umlageschlüssel 70:30 abzurechnen.

Darüber hinaus werden die SPD-Mitglieder im Senat aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten, die Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Verordnung über Heizkostenabrechnung – HeizkostenV) dahingehend zu ändern, dass zur Stärkung des Verbrauchsprinzips die 50:50- und 60:40-Umlagemöglichkeiten gestrichen werden. Ferner soll geprüft werden, ob ein Umlageschlüssel von 80:20 sinnvoll wäre.

Um eine konkrete Wirkung zu erreichen, sollen die Vermieterinnen und Vermieter verpflichtet werden, die Mieterinnen und Mieter konkret auf die Änderung des Umlageschlüssels und der sich daraus ergebenden Konsequenzen hinzuweisen.

Antrag W32: Umstellung der Förderstruktur für energieeffiziente Gebäude

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

An die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses, an die SPD-Mitglieder des Berliner Senats: An die SPD-Fraktion des Bundestags, an die SPD-Mitglieder der Bundesregierung:

Nicht nur der russische Angriffskrieg auf die Ukraine stellt unser Energiesystem vor neue Herausforderungen. Steigende Preise und unklare Versorgungssicherheit können insbesondere durch weniger Verbrauch aufgefangen werden. Ein schneller und deutlicher Anstieg der Sanierungsrate in Gebäuden ist daher nicht mehr nur aus Klimaschutzgründen wichtig, sondern auch eine sozialpolitische Notwendigkeit. Vor dem Hintergrund der ohnehin nötigen Anpassungen ist dies eine Chance für einen gut überlegten Umbau der energetischen Gebäudeförderung.

Unsere Forderungen sind klar auf das Ziel einer möglichst sozialverträglichen Gebäudesanierung fokussiert:

1. Erhöhung des Fördervolumens Die aktuelle Einstellung der Förderprogramme erfolgte, weil das Budget ausgeschöpft war. Dieses Budget war nicht am Ziel der Klimaneutralität ausgerichtet. Wir fordern, jährlich so viele Fördermittel im Bundeshaushalt gesichert vorzusehen, wie für die Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor nötig sind: statt wie bisher 10 Mrd. € mindestens 15 Mrd. € jährlich bis 2045 basierend auf geschätzten 1,7 Billionen Euro zur Sanierung aller Gebäude in Deutschland lt. IWO/ Fraunhofer IBP bei derzeitiger Förderquote von 40 % und gesteigerter Inanspruchnahme der Förderung von 50 %.
2. Fördern trotz Fördern Auch für Bestandsgebäude müssen Mindesteffizienzklassen eingeführt werden, die stufenweise verschärft werden und fristgerecht zu erfüllen sind. Die EU-Kommission plant bereits eine entsprechende Verschärfung der EU-Gebäuderichtlinie.
3. Wir fordern, die haushaltrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, energetische Modernisierungen trotz ordnungsrechtlicher Verpflichtungen fördern zu können, um auch bei Sanierungspflichten eine sozialverträgliche Kostenverteilung zu ermöglichen.
4. Fokus der Förderung auf soziale Abfederung In den vergangenen Jahren ging der weitaus größte Teil der Fördergelder in den Neubau selbstgenutzten Eigentums.
5. Wir fordern, zukünftig gezielt Fördermittel in angespannten Wohnungsmärkten für vermietete Gebäude zur Verfügung zu stellen, um Mietsteigerungen im Bedarfsfall sozial abzufedern.
6. Absenkung der Modernisierungsumlage. Einführung von Kappungsgrenzen. Die aktuellen Baukosten machen eine warmmietenneutrale Sanierung unmöglich. Eine geringere Modernisierungsumlage führt zu längeren Amortisationszeiten bei Vermietenden. Dies kann durch intensivere Inanspruchnahme von vorhandenen und neu geforderten Fördermitteln kompensiert werden. Eine Kaltmieten-Erhöhung nach Sanierung ist unvermeidbar, ist aber zu begrenzen. Die wirtschaftliche Lücke kann durch die Inanspruchnahme von staatlichen Fördermitteln wieder geschlossen werden.
7. Wir fordern daher die entsprechende Änderung von § 559 (1) BGB: Senkung der Modernisierungsumlage.
8. Wir fordern: Bei einer Vollsanierung aller Bauteile (Fenster, Dach, etc.) darf die Kaltmiete um maximal 1,50 € /m angehoben werden. Werden nur einzelne Bauteile saniert (z.B. nur Fenster), ist die Kappung entsprechend niedriger anzusetzen, um durch mehrere Teilsanierungen nicht die Kappungsgrenzen zu umgehen.
9. Bonus-Förderung bei intensiver Nutzung nachwachsender Rohstoffe Die Herstellung von Zement und klassischen Dämmstoffen verursacht erhebliche Emissionen. Um die sogenannte graue Energie zu senken, müssen deutlich mehr regionale Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden.

10. Wir fordern eine zusätzliche Förderung für Neubauten mit wesentlichem Volumen-Anteil an Holz und Recycling-Baustoffen im Gebäudekern und der Fassade.
11. Wir fordern zudem einen Förderbonus über die normalen Fördersätze hinaus, wenn Dämmstoffe aus wiederverwerteten sowie nachwachsenden und regionalen Rohstoffen genutzt werden.

Antrag W33: Förderung ökologischer Dämmstoffe beim Bau

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Duisburg
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für gezielte Förderung ökologischer Baustoffe einzusetzen.

Antrag W34: Vorrang für Graue Energie

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hessen-Süd, SPD-Unterbezirk Frankfurt am Main
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Die SPD setzt sich wegen der Klimakrise dafür ein, dass bei allen Planungen die Substanz auf Ihre Eignung auf Weiterverwendung für den angestrebten Zweck zu prüfen ist.

Bei Abriss, Neubau und Planungen ist zu prüfen, ob und wann klimaschonende Effekte eintreten. Gebäude und Inventar enthalten Unmengen an grauer (oder „gebundener“) Energie für ihre Herstellung und Entsorgung. Gleiches gilt für Produktionsanlagen mit denen Produkte aller Art produziert werden und für die Produkte selbst. Diese gebundenen Grauen Energien müssen so lange wie sinnvoll möglich genutzt werden.

Antrag W35: Innenstadtfonds

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Oldenburg-Land
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Der Unterbezirksparteitag der SPD im Landkreis Oldenburg möge beschließen, dass der Bund eine Steuer auf den Versandhandel erheben sollte. Die Mittel sind zweckgebunden durch das Bundeswirtschaftsministerium in einen Innenstadtfonds einzubringen, der dazu beitragen soll, dass die

Innenstädte durch die Kommunen attraktiv gehalten werden können. Dabei ist eine Freigrenze einzuführen, die sicherstellen soll, dass der stationäre Handel, der auch einen Versand anbietet, durch die Erhebung nicht betroffen ist. Zudem könnte neben einer Umsatzgrenze auch auf den Betriebszweck eines Versandhandels abgestellt werden.

Antrag W36: Erbbaurecht

Antragsteller*in:	SPD-Unterbezirk Region Hannover
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Wir fordern, das Erbbaurecht in Niedersachsen und auf Bundesebene sozialer zu gestalten. Die wichtigsten Forderungen lauten:

Die Entschädigung erfolgt in Höhe von 100 % des Verkehrswertes: Menschen, die ihr Eigentum aufgeben, müssen hierfür angemessen entschädigt werden. In der Sachwertanalyse der Bebauung ist bereits die Rahmenbedingung der Erbbaurechte eingeflossen, sodass eine vollständige Entschädigung notwendig ist. Die Laufzeit der Verträge wird auf 100 Jahre inklusive einer Ausstiegsklausel für Erbpachtnehmer*innen festgelegt: Je länger die Laufzeit desto eher können die Nachteile von Erbbaurechten abgebaut werden. Allerdings nur dann, wenn die vorstehenden Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Außerdem fordern wir:

Der Erbbauzins wird an die Erbbaurechte angepasst: Der Erbbauzins sollte unter den aktuellen Kreditzinsen liegen, um die Marktgerechtigkeit herzustellen, da mit dem Erbbaurecht Nachteile u.a. der schlechteren Beleihbarkeit des Grundstücks einhergehen.

Die Erhöhung der Erbbauzinsen während der Vertragslaufzeit wird in der Maximalhöhe begrenzt. Dabei wird die europäische Grenze in Höhe von 2 Prozent analog zur Mietpreisbremse angestrebt: Wohnen ist ein Grundrecht und der Kostenanstieg muss hierfür nicht nur für Mieten, sondern auch für die Erhöhung der Erbbauzinsen begrenzt werden.

Es wird ein Härtefallfonds für die Menschen, die die Erhöhung bei Auslauf eines Vertrages nicht leisten können, eingerichtet, um bei dem Auslaufen der Verträge die dann angepassten Zinsen für die Menschen auszugleichen: Durch die Auseinanderentwicklung von dem zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommen mit der Inflationsrate kann es dazu kommen, dass die grundlegenden Bedürfnisse wie u.a. das Wohnen nicht mehr finanzierbar sind.

Antrag W37: Durch dramatische Entwicklung der kommunalen Haushalte droht Handlungsunfähigkeit

Antragsteller*in:	SPD-Stadtverband Alsdorf
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Innerhalb der aktuellen Legislaturperiode der Ampelkoalition in Berlin wurden viele wichtige und gute Dinge angestoßen und vieles davon schon umgesetzt. Beispielhaft zu nennen sind hier:

- die Erhöhung des Mindestlohns,
- das Bürgergeld,
- das Wohngeld-Plus-Gesetz,
- die Erhöhung des Kindergeldes.

Besorgniserregend ist allerdings die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden. Die dramatische Haushaltsentwicklung mit dem damit verbundenen Spargebot führt dazu, dass die Kommunen, die das Rückgrat der Bundesrepublik Deutschland darstellen, nur noch ihren wichtigen Pflichtaufgaben nachkommen und viele andere wichtige Aufgaben nicht mehr oder nur noch unzureichend erfüllen können.

Ein zukunftsorientiertes Handeln zur positiven Weiterentwicklung der Kommunen ist kaum noch möglich. Damit droht ein Stillstand bzw. sogar ein Rückschritt für die allgemeine Lage in und den Zustand der Kommunen. Höhere Personalkosten, steigende Energiekosten, stagnierende Steuereinnahmen, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten, der Rechtsanspruch auf Ganztags im Primärbereich oder steigende Zinslasten für kommunale Kredite sind nur einige Kostentreiber, die die Belastungen für die Kommunen exorbitant steigern und immer mehr Kommunen in die Haushaltssicherung treiben.

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert die Risiken für die Städte und Gemeinden zu minimieren und sich an finanziellen Mehrbelastungen zu beteiligen:

- Sicherstellung einer an der Fülle der Aufgaben orientierten finanziellen Ausstattung durch eine signifikante Erhöhung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz auf 28% in NRW;
- grundsätzliche kommunale Globalbudgets zur Aufgabenwahrnehmung bei den bevorstehenden Transformationsprozessen analog Konjunkturpaket I und II;
- kurzfristige Ausschöpfung aller fiskalischen und haushaltsrechtlichen Mittel zur Sicherung von Handlungsspielräumen für Kommunen;
- umfassende Unterstützung bei Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung für die Energie-, Wärme- und Verkehrswende;
- Verzicht auf gesetzliche Regelungen zu Lasten der Städte und Gemeinden ohne volle Finanzierungsverpflichtungen des Bundes beziehungsweise des Landes;
- Übernahme der durch jahrzehntelange kommunale Unterfinanzierungen entstehenden Altschulden der Kommunen (Kassenkredite) durch Bund und Länder

Die Folgen politischer Entscheidungen sind auf der Ebene der Städte und Kommunen am unmittelbarsten spürbar. Einsparungen im Kinder- und Jugendbereich, Schließung von Kultureinrichtungen sowie marode Schulen, Kindergärten und Straßen sind bereits vielerorts die Folge des „Kaputtsparens“.

Für engagierte Mandatsträger*innen und Ehrenamtliche vor Ort wird es zunehmend schwerer, diese Einsparungen vor den Wähler*innen zu rechtfertigen. Bürger*innen werden nachvollziehbarerweise zunehmend unzufrieden mit den politischen Mandatsträger*innen, was zu einer stetig wachsenden Zahl an Protestwählern führt. Dem gilt es entschlossen entgegen zu treten – finanziell gestärkte Kommunen sind dazu ein entscheidender Faktor.

Es bedarf einer überparteilichen Neuverteilung von Aufgaben, Kosten und Einnahmen zwischen Bund, Länder und Kommunen, mit dem Ziel die kommunale Basis wieder handlungsfähig zu machen: Pakt für Deutschlands Zukunft.

Antrag W38: Zukunftsgeld für Kommunen – Handlungsfähigkeit für Zukunftsinvestitionen ermöglichen

Antragsteller*in:	SPD-Bezirk Hannover
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Die SPD setzt sich auf Ebene der Bundesrepublik Deutschland für die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen ein:

- Eine bedarfsorientierte Ausgleichszahlung an finanzschwache Kommunen, die die Mehrbelastung der kommunalen Haushalte durch das gestiegene Zinsniveau kompensiert.
- Eine deutliche Stärkung des Prinzips der Konnexität. Im Zuge der Auferlegung neuer Aufgaben durch eine übergeordnete Gebietskörperschaft muss diese gleichzeitig die Finanzierung der Aufgabe auf kommunaler Ebene sicherstellen.
- Eine Einschränkung der immer stärkeren Etablierung befristeter Förderprogramme, zu Gunsten einer unmittelbaren Erhöhung der Finanzausstattung der Kommunen.
- Eine stärkere Bindung der Konfinanzierungsanteile im Rahmen sinnvoller Förderprogramme an die Finanzkraft der jeweiligen Kommune. Sinnvolle Förderprogramme sind ferner effizienter und zeitlich variabler auszugestalten.
- Eine gemeinsame Bund-Länder-Anleihe (z.B. Green Bond, Deutschlands-Bond gemeinsam mit den Kommunen, um von günstigen Kreditbedingungen des Bundes und der Länder zu profitieren.
- Eine Anpassung des EU-Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission zur Abschaffung der Neuverschuldungsdeckelung im Rahmen der Europäischen Maastricht-Kriterien.
- Wenn das erfolgt ist, wollen wir das Grundgesetz ändern, um die starre Schuldenbremse aufzuheben und um endlich wieder Investitionen zu ermöglichen.

Antrag W39: Öffentliches Feuerwerk statt private Böllerei zu Silvester

Antragsteller*in:	SPD-Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik
Antragsblock:	Antragsblock W - Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Wir setzen uns dafür ein, das Abbrennen von privatem Feuerwerk im Stadtgebiet auch während des Jahreswechsels grundsätzlich soweit möglich zu untersagen. Entsprechend muss parallel der Verkauf von Feuerwerkskörpern im Stadtgebiet auch während des Jahreswechsels untersagt werden. Stattdessen können die Bezirke eigene professionelle Feuerwerke anbieten.